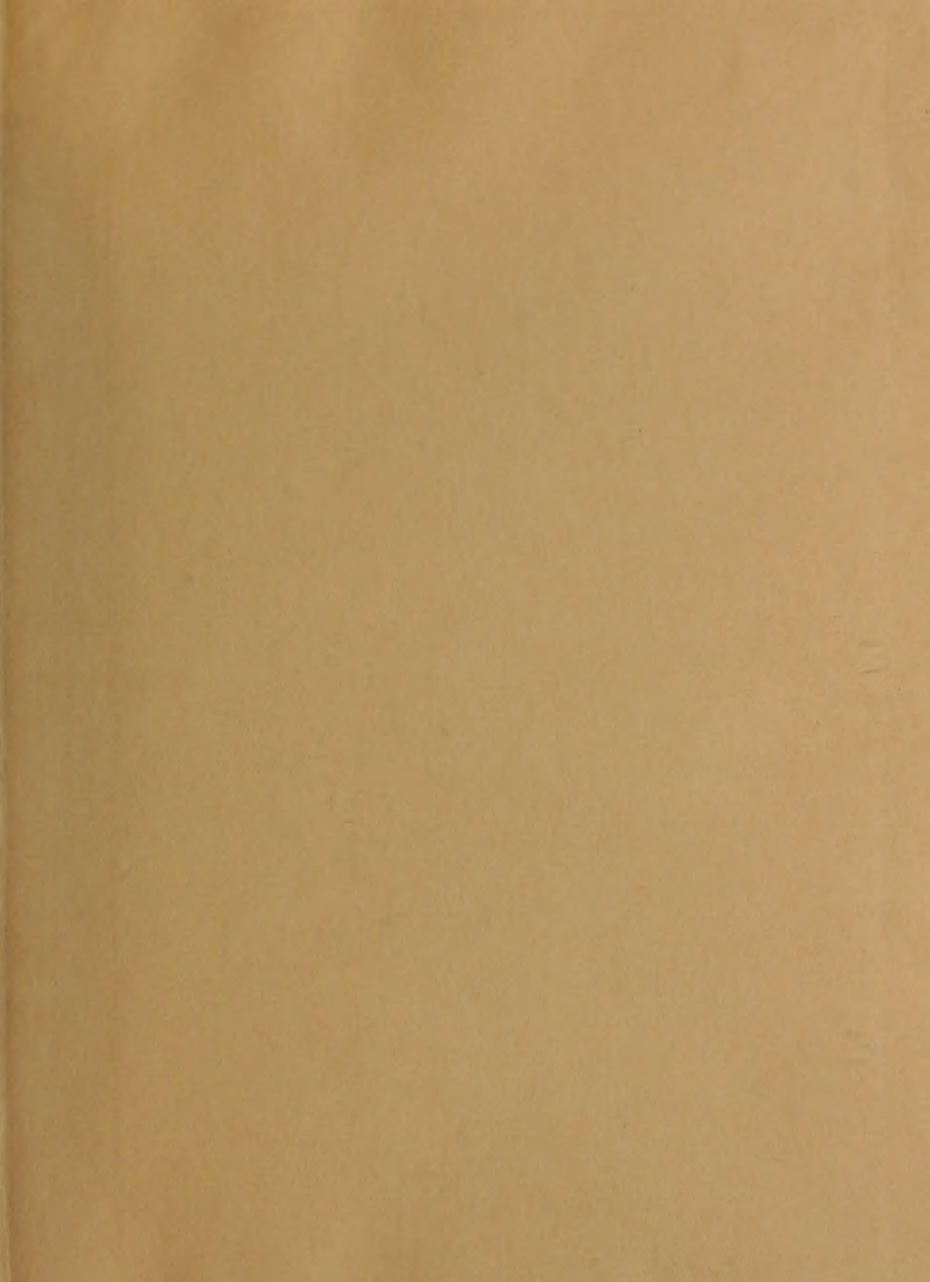
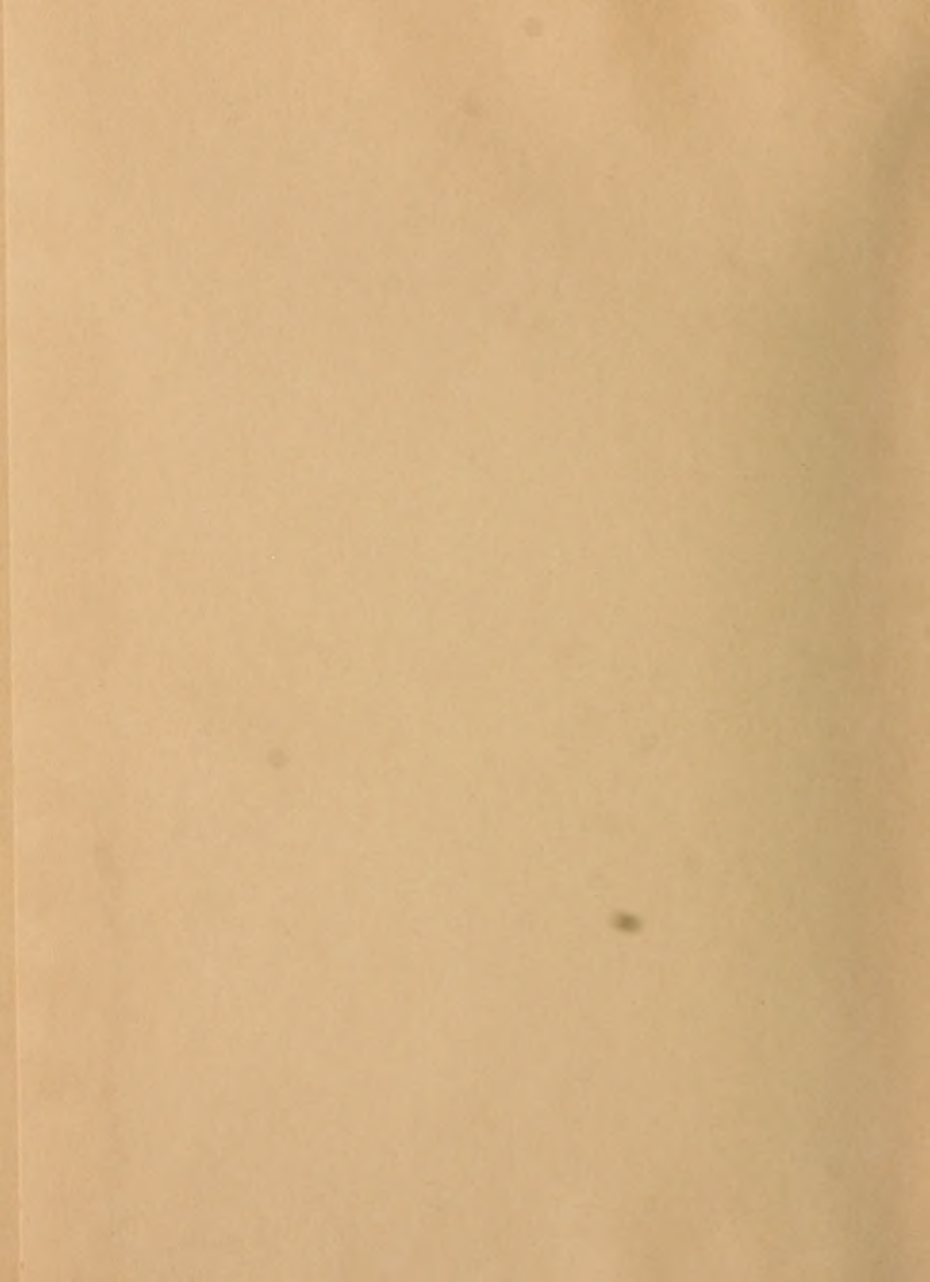
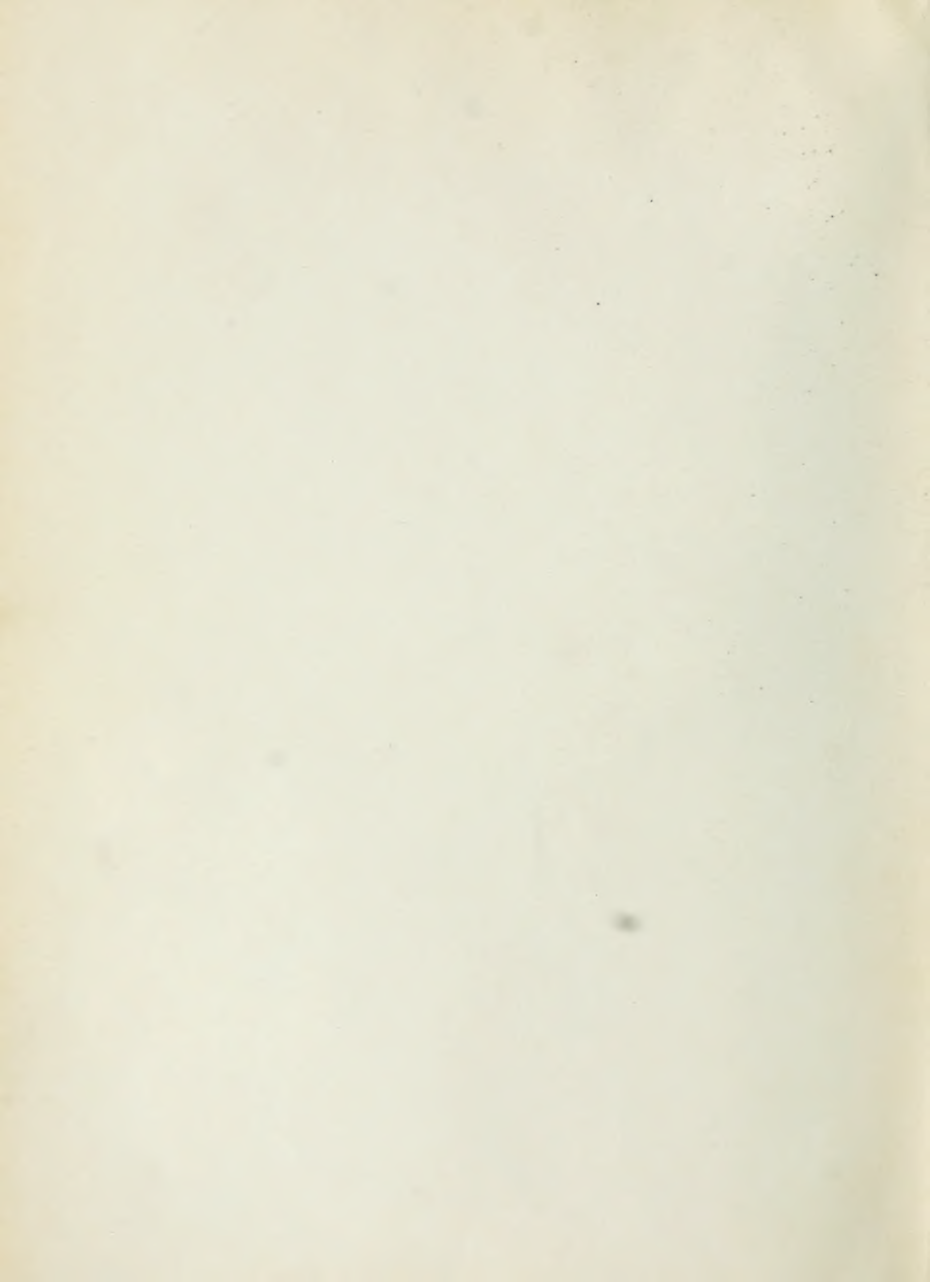
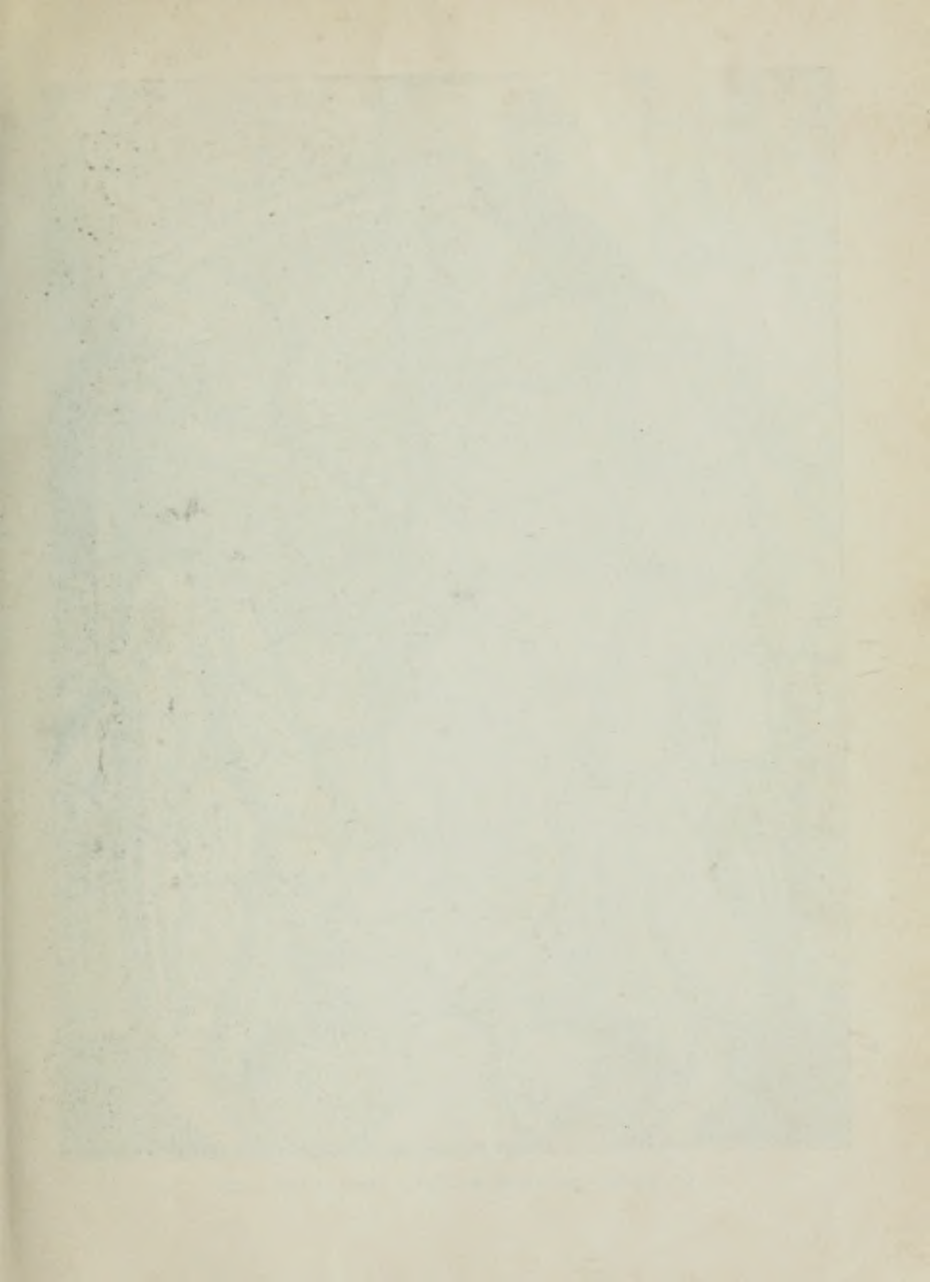














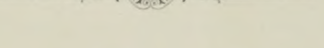
Schaffhauser Standesscheibe von Karl v. Aegeri in Stein a. Rh.

Geschichte des Kantons Schaffhausen

von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848.

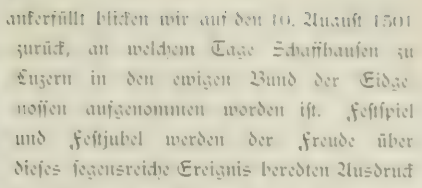
Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901.

Herausgegeben auf Veranlassung des Großen Rates des Kantons Schaffhausen.



Schaffhausen.
Buchdruckerei H. Meier & Cie.
1901





ankerfüllt blicken wir auf den 10. August 1501 zurück, an welchem Tage Schaffhausen zu Luzern in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen worden ist. Festspiel und Festjubel werden der Freude über dieses segensreiche Ereignis beredten Ausdruck verleihen. Um aber allen etwas zu bieten und um den vorübergehenden Freudebekundungen eine größere Weihe zu geben, hat der Große Rat den Anlaß für geeignet erachtet, dem Volk als dauernde Erinnerung an die denkwürdigen Tage ein Angebinde zu hinterlassen in Form einer Geschichte des Kantons Schaffhausen. Damit geht ein Wunsch vieler in Erfüllung; denn wenn es uns an zahlreichen Monographien nicht mangelt und wir auch Rüegers Chronik, sowie die Arbeit manch' anderer wohl zu schätzen wissen, so fehlt es uns doch an einer zusammenhängenden Geschichte des Ganzen. Diese liegt nun vor und erstreckt sich von den frühesten Anfängen an bis zum Jahr 1848. Freilich wird der Ausdruck „zusammenhängend" nicht in vollem Umfang zutreffend sein, da es uns leider nicht gelungen ist, für die ganze Arbeit einen einzigen Verfasser ausfindig zu machen. Um die Einheit doch nach Möglichkeit zu wahren, hat eine engere Kommission die nötigen Weisungen erlassen; auch hat sie den Stoff in entsprechende Abschnitte eingeteilt, und für diese ist es ihr sodann leicht geworden, geeignete Bearbeiter zu gewinnen. Mit besonderer Genugthuung dürfen wir hervorheben, daß es unsern Geschichtsfreunden im Kanton und außerhalb desselben als Erfüllung einer patriotischen Pflicht zum Vergnügen gereicht hat, sich bei unserm Werke zu beteiligen. Ihnen allen sprechen wir an diesem Orte unsern wärmsten Dank aus.

Unsere Kantonsgeschichte soll den Charakter einer Festgabe an das Volk haben, und die Ausschmückung mit Bildern hielten wir deshalb für angezeigt, ebenso die Anleitung an die Bearbeiter, sich in Ausdrucks- und Darstellungsweise volkstümlich zu fassen, von allen Fußnoten Umgang zu nehmen und die Litteraturnachweise und Anmerkungen an den Schluß der einzelnen Abschnitte zu setzen. Aus diesen werden sich diejenigen, welche eingehendere Studien zu betreiben

wünschen, die hiezu erforderlichen Hilfsmittel leicht heraussuchen können. Durch die schenkungsweise Verabfolgung von etwa 800 Exemplaren an die Behörden und Beamten, an die Lehrer, Geistlichen und Schulen beabsichtigen wir, das Werk jedem Kantonseinwohner leicht zugänglich zu machen.

Möge dasselbe überall eine freundliche Aufnahme finden und dazu beitragen, die Liebe zum engern und weitern Vaterland zu fördern und zu mehren!

Schaffhausen, in den Tagen der Bundesfeier.

Der Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

A. Vollbilder.

B. Abbildungen im Text.

C. Beilagen.

Der Umschlag ist gezeichnet von Robert Hardmeyer in Küsnacht bei Zürich nach einem alten Riß in der Sammlung des hist.-antiquar. Vereins; die Rückseite des Umschlages zeigt das große Siegel der Stadt Schaffhausen.





Schweizersbild und Keßlerloch.

Die Eiszeit und ältere Steinzeit.

Von

Prof. J. Meister.

Wenn uns eine geschichtliche Darstellung über Land und Leute eines engern oder weitern Gebietes vorliegt, so setzen wir gewöhnlich als selbstverständlich voraus, dieselbe gründe sich in erster Linie auf ein möglichst umfassendes Material an geschriebenen Dokumenten, und wir lassen in der That die eigentliche Geschichte erst mit dem Zeitpunkt der ältesten schriftlichen Aufzeichnungen beginnen. Oft genug mag es jedoch mehrere Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende gedauert haben, bis geschriebene Ueberlieferungen über den Kulturzustand der ältesten Ansiedler eines Landes entstanden. Die Kenntnis von dem Vorhandensein dieser frühesten Bewohner einer Gegend muß uns demnach auf andere Weise vermittelt werden. Wir müssen sie aufbauen aus möglichst mannigfaltigen, an unveränderter Lagerstätte entnommenen Fundgegenständen, die teils als mehr oder weniger veränderte Naturkörper, teils als eigentliche Kunstprodukte die Thätigkeit des Menschen unzweideutig verraten. Solche stumme Zeugen der menschlichen Existenz möglichst vollständig zu Tage zu fördern und sie nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen zu deuten, sind Aufgaben, die allmählich die menschliche Kultur immer weiter zurück, immer näher an ihre ältesten Anfänge zu verfolgen gestatten.

Die Prähistorie oder Urgeschichte bildet demnach ein Grenzgebiet, auf dem sich Geschichte und Geologie begegnen. Jene hat den Boden der schriftlichen Ueberlieferung verlassen und verschafft sich einen Einblick in die Schicksale der

ältesten Menschen an Hand rein naturwissenschaftlicher Methoden, diese sucht ihre Forschungen über die Entwickelung der Erde samt ihren pflanzlichen und tierischen Bewohnern immer weiter auszudehnen bis und mit dem Auftreten des ältesten Menschen.

Auch im Kanton Schaffhausen haben die letzten drei Jahrzehnte höchst erfreuliche Resultate auf diesem Gebiete gezeitigt, so daß man sich heute eine ziemlich bestimmte Vorstellung über das erste Auftreten des Menschen in unserer Gegend machen kann. Die Quellen, aus denen diese Kenntnisse geschöpft wurden, fanden sich in unseren prähistorischen Niederlassungen mit ihrer reichen Ausbeute an den verschiedenartigsten Fundgegenständen, die zum Teil nur durch menschliches Zuthun entstanden und nur durch Menschenhand an diese Stellen gelangt sein können.

Die Erschließung der wichtigsten dieser Stationen erfolgte:

im **Keßlerloch** bei Thayngen durch Herrn K. Merk, vormals Reallehrer in Thayngen, i. J. 1873;

an der **Rosenhalde im Freudenthal** durch die Herren Professor Dr. H. Karsten, Regierungsrat Dr. E. Joos und Dr. J. Nüesch i. J. 1874;

im **Dachsenbühl** durch Herrn Dr. v. Mandach, sen., i. J. 1874;

im **Schweizersbild** durch die Herren Dr. J. Nüesch und Dr. Häusler, i. J. 1891.

Die nach 1891 fortgesetzten Ausgrabungen im Schweizersbild, die noch ein besonders reichhaltiges Fundmaterial ergaben, wurden so gut wie ausschließlich unter Leitung von Herrn Dr. Nüesch in einer anerkannt vorzüglichen Weise durchgeführt.

Neben diesen ausgiebigsten Fundstätten mögen beiläufig noch die ebenfalls von Herrn Dr. Nüesch untersuchten Stellen erwähnt werden am Längenberg und beim Kerzenstübli, östlich von Lohn, sowie die von den Herren Dr. von Mandach jun. und Reallehrer Schalch im Jahr 1873 entdeckten Steinzeitreste in zwei Höhlen am Rheinfall.

Die Funde aus dem Keßlerloch gelangten durch Kauf teils in das naturhistorische Museum in Schaffhausen, teils in das Rosgartenmuseum in Konstanz, diejenigen von der Rosenhalde befinden sich in Privathanden, diejenigen vom Dachsenbühl wurden vom Entdecker schenkungsweise an das naturhistorische Museum in Schaffhausen abgegeben, und ein Teil derjenigen vom Schweizersbild endlich wurde vom schweizerischen Landesmuseum käuflich erworben.

Die folgenden Ausführungen werden sich nun zunächst zu befassen haben mit dem relativen Alter dieser frühesten Ansiedelungen und im ferneren mit den wesentlichsten Zügen des Kulturzustandes unserer prähistorischen Vorfahren auf schaffhauserischem Boden.

1. Das relative Alter unserer prähistorischen Stationen.

Die Ansichten über das Alter der ersten menschlichen Besiedelung unserer engern Heimat haben sich zwar nach und nach erheblich abgeklärt, aber noch sind wir weit davon entfernt, den zeitlichen Abstand vom Auftreten der ersten Renntierjäger bis zur Gegenwart in unserem gewöhnlichen Zeitmaße, nämlich in Jahren, auch nur mit annähernd genauen Zahlen angeben zu können.

Immerhin haben solche Zahlen nach und nach so viel an Sicherheit gewonnen, daß jene früheren Schätzungen nach Hunderttausenden von Jahren aufgehört haben und sich jetzt so ziemlich allgemein zwischen 10,000 und 20,000 Jahren bewegen. Dies gilt für alle nacheiszeitlichen prähistorischen Niederlassungen. Von ältern, wirklich diluvialen Stationen sagt Heierli bei Gelegenheit derartiger Altersberechnungen: „Wenn also der Mensch in gewissen Teilen Europas, z. B. in Frankreich, bei Beginn der Eiszeit lebte, so müßte nach diesen Berechnungen unser Geschlecht daselbst schon vor circa 100,000 Jahren existiert haben." Uebrigens sind die ersten Anfänge menschlicher Kultur so einfach, sie wiederholen sich überall in so übereinstimmender Weise und liegen so weit zurück von allen chronologisch fixierbaren Ereignissen, daß die Notwendigkeit eines Ausmaßes nach Jahren sich so wie so erst in zweiter Linie geltend macht.

Weit stärker tritt die Frage in den Vordergrund nach dem Zusammenhang der ältesten Spuren menschlichen Daseins mit denjenigen bedeutenderen Veränderungen, welche die Oberfläche des von uns bewohnten Fleckes Erde erst ihrer heutigen Gestaltung zuführten, also mit den **größeren geologischen Epochen,** welche den gegenwärtigen Zuständen unmittelbar vorausgingen. Gerade diesen jüngsten Umwälzungen kommt ja überhaupt ein besonders mächtiger Anteil an der Oberflächengestaltung unseres heimatlichen Bodens zu, trotzdem auch sie nur einen Augenblick bedeuten im stetigen Entwicklungsgange unseres Planeten.

Die letzten zwei dieser Entwicklungsstufen, die der Mensch allenfalls miterlebt haben konnte, sind die **Tertiärzeit und das Diluvium.** Wenn nun auch der sichere Nachweis erbracht werden sollte, daß die ersten menschlichen Wesen

wirklich gleichen Alters seien mit Vorgängen der Tertiärzeit, so hätte ihnen unsere Heimat jedenfalls nur vorübergehend die Bedingungen für ihre Existenz geboten, meistens müßte sie unbewohnbar gewesen sein. Als die ältesten damaligen Gewässer die Lehm- und Mergelmassen auf dem Hemming und Roßberg, dem Griesbach, dem Randen und dem Reyath ablagerten und die Mergel und Sande des Wolkenstein und Schienerberges aufhäuften, wäre kein Raum vorhanden gewesen für die menschliche Existenz. Ebenso möchte es aber auch gegen das Ende dieser Epoche unwohnlich genug ausgesehen haben, als gewaltige Niveauschwankungen eine Erhebung der Alpen einerseits und eine nach Südosten gerichtete starke Absenkung unseres Randens anderseits mit sich brachten, begleitet von dem gewaltigen Schaffen der Hegauer Vulkane. Wenn es sich also auch bewahrheiten sollte, daß Frankreichs Gefilde schon den Tertiärmenschen beherbergten, so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, daß jene formenreiche subtropische Pflanzenwelt und eine ebenso hoch entwickelte Tierwelt, deren Reste sich noch in den berühmten „Oehninger Süßwasserkalken" vorfinden, bei uns von keinem menschlichen Auge geschaut worden sind.

Allmählich kommen dann die gewaltigen Bewegungen in der Bodenoberfläche unseres Landes zu einem vorläufigen Abschlusse. Die Tertiärzeit geht zur Neige und das sie ablösende Diluvium (Eiszeit) ist vor allem gekennzeichnet durch viel rauhere klimatische Verhältnisse, durch die Herrschaft des Eises. Wie unermeßliche Eismassen aus dem hohen Norden südwärts vordringen bis in geographische Breiten, die dem mittlern Deutschland entsprechen, so schieben jetzt die Gletscher unseres jungen Alpenwalles ihre mächtige Stirn nach Süden und Norden ins Vorland hinaus. Die nordwärts gerichteten Eisströme reichen bis in die Gegend des heutigen Bodensees und über dieselbe hinaus, und erst die ansehnlichen Höhen des Jura von der schwäbischen Alp bis zum Schwarzwald vermögen in unserem Gebiete ihrer weitern Ausbreitung ein Ziel zu setzen. Und diese langsam und unaufhaltsam sich vorwärts bewegenden Eismassen verrichten eine Riesenarbeit. Die ganze Unmasse von alpinem Gestein, das infolge der unaufhörlichen Verwitterung von den Gebirgswänden sich ablöst, wird als Moräne weiter transportiert. Derjenige Teil dieses Frachtgutes, der auf dem Gletscherrücken liegen bleibt, wird auf der ganzen Fahrt nur wenig verändert. Was sich dagegen in die Lücken des Eises hineinarbeitet und gar die Sohle erreicht, wird durch scharfe Reibung hart mitgenommen und liefert nach und nach das Material zum Grundmoränenlehm. Die Bahn selbst kann von dieser kritzenden und wieder polie-

renden Arbeit nicht verschont geblieben sein, was wir an den Gletscherschliffen auf unsern Jurakalken oft so wunderbar schön zu sehen bekommen.

So entstehen mächtige Wälle von alpinem Geröll, Kies, Sand und Lehm im Gebiete der Gletscherstirn, welche jedoch nur zum kleinsten Teil hier liegen bleiben. Es stellt sich jetzt ein anderes Transportmittel ein in Form der vom Gletscherende abgehenden Bäche und Ströme. Sie führen das Geschiebe weiter und stapeln dasselbe in endlosen Schotterlagern auf.

Die eben beschriebenen Zustände hielten indessen nicht während der ganzen Diluvialzeit an. Die Sommer wurden nach und nach wieder länger und wärmer, die Winter kürzer und weniger streng. Namentlich aber gingen die reichen atmosphärischen Niederschläge, Regen und Schnee, wieder auf ein bescheideneres Maß zurück. Auf eine weit ausgedehnte Vergletscherung folgte eine Zeit mit mildem Klima, das vom gegenwärtigen nicht wesentlich verschieden sein konnte. So traten mehr oder weniger großartige Schwankungen im Gletscherstande ein. Zeiten mit weit reichender Vereisung wechselten mit eisfreien Zwischenzeiten (Interglacialzeiten) und man nimmt gegenwärtig ziemlich allgemein an, daß dieser Wechsel innerhalb sehr weiten Grenzen mindestens drei Mal stattgefunden hat. Wir würden demnach heute in der 3. Interglacialzeit stehen.

Neben diesen Schwankungen großen Stiles können aber auch noch kleinere vorgekommen sein, für die es zweifelhaft bleiben mag, ob sie wirkliche Eiszeiten darstellen oder nicht. Endlich bleiben immer noch diejenigen unbedeutenderen Verschiebungen, die im Gebiete des Gletscherrandes innerhalb kürzerer Zeiträume vor sich gehen und die Deutung der zugehörigen Gesteinsablagerungen außerordentlich schwierig machen.

Da nun unzweifelhaft feststeht, daß zur Tertiärzeit unsere Gegend nicht vom Menschen bewohnt war, so fragt es sich, ob seine Einwanderung während des Diluviums erfolgte. Man müßte also annehmen, daß zu Zeiten der stärksten Ausdehnung der Gletscher der Mensch auf der eisfreien Zone zwischen nordischer und alpiner Vereisung habe bestehen können und dann während der Interglacialzeiten sich allmählich wieder verbreitet und so auch unsere Heimat besetzt habe.

Für die erste (älteste) Interglacialzeit trifft diese Annahme entschieden nicht zu.

Nicht so übereinstimmend lauten dagegen die Meinungen über das Vorhandensein oder Fehlen des Menschen während der auf die große Vergletscherung folgenden zweiten Interglacialzeit. Der Entscheid fällt deshalb schwer, weil aus-

dieser zweiten Unterbrechung der ganzen Kälteperiode nur unbedeutende Gesteinsablagerungen erhalten geblieben und deshalb auch nur wenige Einschlüsse bekannt sind, welche uns über die damalige organische Welt genauere Auskunft erteilen würden.

Aber gerade, weil solche Gebilde der letzten Interglacialzeit verhältnismäßig selten sind, so rechtfertigt es sich, hier auf ein solches Vorkommen in unserer Nähe hinzuweisen, wenn es auch nicht mehr auf Schaffhauser Boden gelegen ist.

Es handelt sich um die auf Gemarkung Flurlingen gelegene Kalktuffablagerung südlich von der Bindfadenfabrik. Die Kalktuffe sind in den letzten 10 Jahren für Bauzwecke sehr intensiv ausgebeutet und bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Forschern auch wissenschaftlich einläßlich untersucht worden. Sie sind entstanden als Absatz aus dem kalkreichen Wasser des Kohlfirst, wie solcher Tuffstein sich in diesem Gebiete heute noch bildet, und wie er auch an anderen Punkten dem Rheine entlang beobachtet werden kann. Das interglaciale Alter der Flurlinger Tuffe ist dadurch erwiesen, daß sie von jüngeren Gletscherablagerungen überdeckt sind und selber unmittelbar auf älterem alpinem Schutte ruhen. In dieser langsam immer mächtiger werdenden Tuffmasse wurden hauptsächlich Pflanzen und Pflanzenteile eingeschlossen. Die Abdrücke, die sie hinterließen, sind heute noch deutlich zu erkennen.

Eigentümlicherweise hat man nur wenig zahlreiche Arten vertreten gefunden und unter diesen herrscht der Bergahorn ganz auffällig vor. Die Reste wirbelloser Tiere bestehen vorzugsweise aus mehr oder weniger gut erhaltenen Schneckengehäusen. Unter den wenigen Wirbeltieren bildet das Merck'sche Nashorn einen recht bedeutsamen Fund. Man nimmt allgemein an, dieser Dickhäuter sei mit der zweiten Interglacialzeit ausgestorben, woraus dann zugleich auch hervorgeht, daß Geschiebeablagerungen mit Knochenresten dieser Rhinocerosart älter sind als die dritte Vergletscherung.

In diesen Tuffen die Spuren menschlichen Daseins anzutreffen, war nicht wohl zu erwarten, und wenn sich wirklich auch keine solchen vorfanden, so liegt darin noch kein Beweis für das Fehlen unseres Geschlechtes zu dieser Zeit. In der That ist in Deutschland die Existenz des interglacialen Menschen unzweifelhaft nachgewiesen worden. Bei Taubach, einem Dorf etwa 1½ Stunden südöstlich von Weimar, fand man zerschlagene Knochen, Feuerherde und Feuersteingeräte zusammen mit einer Elefantenart, die älter ist als das Mammut,

ferner mit dem **Merck'schen Rhinoceros**, dem Riesenhirsch, dem Höhlenlöwen, der Höhlenhyäne und mit menschlichen Zähnen.

Auch bei uns gibt es immer noch Stimmen, die auf Grund gewisser Funde im Keßlerloch und im Schweizersbild am interglacialen Alter des Menschen festhalten. Wir wollen zunächst auf diese Funde selbst nicht näher eintreten, sondern uns erst die Veränderungen zu vergegenwärtigen suchen, welche die Gestalt der Bodenoberfläche von Schaffhausen während des letzten Abschnittes der ganzen Gletscherperiode, nämlich der dritten Vergletscherung, erfuhr. Aus ihnen wird sich dann ergeben, welches relative Alter diesen Funden wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit zuzusprechen sei.

Das Klima, das während der letzten (zweiten) Interglacialzeit bei uns die Existenz einer reichen Pflanzen- und Tierwelt möglich gemacht hatte, nahm nach und nach wieder einen ungünstigeren Charakter an. Die Gletscherströme der Alpen überschritten neuerdings die Regionen des Hochgebirges und breiteten sich immer weiter über das Vorland aus. Die ihrer Stirne entspringenden Schmelzwasser, verstärkt durch die gewaltig vermehrten Niederschläge im ganzen noch eisfreien Flachlande, rissen mächtige Furchen in ihr Entwässerungsgebiet, hier altes Tertiär und Juragebirge durchsägend, dort die während der vorhergehenden Vergletscherungen aufgehäuften Schottermassen weiter thalwärts führend. Diese gewaltige Ausschwemmung hörte für das Vorland erst da auf, wo die trägen Eismassen der vorrückenden Gletscher allmählich die Stelle des lebhaft schaffenden Wassers eingenommen und einen gewissen Ruhezustand herbeigeführt hatten. Wir finden die äußerste Grenze dieser letzten Gletscherdecke auf einer Linie, die sich vom Wippel bei Thayngen, dem Ostrande des Reyath entlang, über die Enge, den Lausbühl bei Guntmadingen, den Aazheimer Hof, an den Schneckenberg bei Lottstetten und den Haarbuck bei Buchberg hinzieht. Auf dem langen Wege aus den Bündner und Vorarlberger Alpen durch das Molasseland von St. Gallen und des Bodenseegebietes verfrachteten diese Eismassen ihr Gesteinsmaterial bis an die eben genannte Grenzlinie, wo wir dasselbe noch bei 540—550 m ü. M. abgelagert finden. Während langer Zeit müssen in unserer engern Heimat nochmals alle jene vielgestaltigen Aenderungen eingetreten sein, welche durch die steten Schwankungen eines Gletschers in seinem Endgebiete bedingt sind, bis allmählich der definitive, etappenweise sich vollziehende Rückzug begann. Das Abschmelzen der Eismassen erfolgte naturgemäß nicht in einem einzigen Zuge. Immer machte die Gletscherstirn von Stelle zu Stelle wieder einen längern Halt und

häufte an solchen Punkten wieder einen mehr oder weniger mächtigen Schuttwall (Moränenwall) auf. Von hier schwemmte dann der zugehörige Gletscherbach einen Teil der Kiesmasse in die vorliegende Rinne und füllte diese bis zu einer gewissen Höhe auf. Bei einem neuen Schwinden des rückwärts gelegenen Eises entstand hinter dem Walle eine entsprechende Mulde. Das darin sich ansammelnde Gletscherwasser mußte also erst den Wall durchbrechen und schnitt dann wieder mit starkem Gefälle in das vorliegende Terrain, d. h. nicht selten in die kurz vorher angehäuften Kiesmassen ein. Dieser Wechsel von Ausfurchung einer langen Rinne und nachheriger Wiederauffüllung derselben hat auf Schaffhauser Gebiet auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke mehrmals stattgefunden, und so entstanden unsere zum Teil ineinander geschachtelten Kiesterrassen, deren Ursprung immer weiter ostwärts einsetzt. Die wichtigsten derselben sind: 1) die Kiesaufschüttung im Klettgau, die von der Enge aus erfolgte; 2) diejenige des Birchfeldes und der Breite vom Hohberg, den Buchwiesen und der Längenberger Ziegelhütte aus; 3) diejenige der obern Herblinger Straße und des Dorfes Herblingen von einem Stande des Gletschers zwischen Herblingen und Thayngen aus.

Diese Vorgänge müssen berücksichtigt werden, wenn man beurteilen will, ob die Anfänge unserer prähistorischen Stationen und namentlich derjenigen vom Schweizersbild schon in der Zeit vor der letzten Vergletscherung, also in der zweiten Interglacialzeit, oder erst nach derselben bestanden haben konnten.

Sie lehren uns, daß schon zur Zeit des anrückenden Gletschers ein starker Gletscherbach durch die Buchwiesen nach dem Birchfeld und nach der Breite floß. Dieser hätte aber Wälle von Gesteinstrümmern am Fuße der Schweizersbildfelsen mitsamt ihren etwaigen Einschlüssen sicherlich bis auf die letzte Spur zerstört. Während des Gletscherrückzuges, als die Kiesmassen „im Feld“ bei Neuhausen, auf der „Breite“ und im „Birchfeld“ abgelagert wurden, füllte sich die ganze Rinne, in der die Schweizersbildfelsen stehen, mehr oder weniger vollständig mit Gletschermaterial an bis auf die Höhe von ca. 490 m ü. M.

Eine der folgenden entsprechend weiter ostwärts gelegenen stationären Stellungen der Gletscherstirne gestattete dann den Gewässern des Merishauserthales, des Freudenthales und der Bremlen wieder den Durchgang südlich vom Mutzenthali nach dem Fulachthal. Die vorhandenen Kiesmassen müssen wieder bis auf den alten Thalboden ausgeräumt worden sein. Wenigstens haben im Frühjahr 1900 im Engestieg ausgeführte Bohrungen und später die Anlage

eines neuen Pumpschachtes gezeigt, daß zwischen 10 m und 19 m Tiefe unter einer nachher zu erwähnenden Lehmlage kein alpines Gletschermaterial, sondern gleichmäßig grober, mit etwas lehmhaltigem Sande gemengter Randenschutt liegt. Von da bis auf die alte Thalsohle (27—28 m unter Boden) folgt etwas weniger grobes, aber ausschließlich vom Randen stammendes Geschiebe, das hier beträchtliche Mengen eines feinen, aus zerriebenem Kalk entstandenen Sandes führt. Offenbar wurden durch diese Ausspülung die Schweizersbildnischen neuerdings freigestellt.

Noch waren aber die klimatischen Verhältnisse immer der Art, daß die Vereisung von einem großen Teile des Alpenvorlandes bestehen blieb, woraus sich die Möglichkeit eines neuen starken Vorstoßes des Gletschers erklärt, bei dem die Endmoräne wieder bis in die Gegend vom Spiegelgut und dem Gaisberg entlang über die Breite hin vorrückte. Eine mächtige Stauung der Durach und des Freudenthalerbaches war die Folge davon. Beide füllten ihre Rinnen wieder mit Randenschutt auf. Das Vorhandensein dieser Schotter konnte dann wirklich auch beobachtet werden auf der rechten Seite des Fulachthales bei Anlage des Sträßchens, das von der Sennerei nach einem in der Thalsohle neu angelegten, jetzt wieder verlassenen Steinbruche führt. Sie gehören sicher zusammen mit dem bereits erwähnten, im Engestieg bei den Arbeiten für eine Erweiterung der städtischen Wasserversorgung durchsetzten Randenschutte. Im östlichen Teile der Auffüllung schließen sie ziemlich zahlreiche alpine Gerölle mannigfaltiger Art ein. Diese stammen ohne Zweifel von einer Kiesablagerung, deren Reste heute noch bei der Ziegelhütte vorhanden sind und die ihre Entstehung der letzten Vergletscherung verdankt. Daraus geht hervor, **daß diese Thalauffüllung jünger ist als die letzte Vergletscherung zur Zeit ihrer mächtigsten Ausdehnung.**

Wenig westlich vom Spiegelgut erreichte dieser Gletscherschub seine Grenze. Seine neue Endmoräne verlegte jetzt den Randenbächen den Weg ins Fulachthal, und der Gletscherbach trat selbst ins Thal der Buchwiesen ein. Infolge der damit bewirkten neuen Stauung kam die Lehmaufschwemmung zu Stande, die durch die Anlage der städtischen Wasserversorgung im Engestieg an mehreren Stellen durchbrochen wurde und überall eine Mächtigkeit von 7—8 m aufweist. Diese Lehmablagerung setzte nach ihrer Unterlage, dem alten Randenschutt, scharf ab und dauerte fort, bis die Durach nach und nach ihr heutiges Bett durch das Mühlenthal so ziemlich bis auf die jetzige Tiefe eingeschnitten hatte. Unterdessen war der

Freudenthalerbach definitiv von seiner Richtung nach dem Fulachthal ab und der neuen Durach zugeleitet worden. Diese Verlegung war verbunden mit der Aufschüttung eines mächtigen, flachen Schuttkegels, der heute noch die Bodenoberfläche im Gebiete des Schweizersbildes ausmacht. **Auf diesem erst liegt der Wall von Kalktrümmern, der die ersten nacheiszeitlichen Tierreste und die ältesten Zeugnisse von der Anwesenheit des Menschen in unserer Gegend enthält.**

Zu ähnlichen Schlüssen führt die Betrachtung der jüngsten Gesteinsablagerungen bei Thayngen. Während eines längeren Haltes hat der letzte, bereits im Rückzuge befindliche Gletscher noch die mächtigen Kiesmassen zwischen dem „Keßlerloch" und dem „Egelsee" abgelagert. Den Abfluß bildete die damalige Fulach. Eine weitere Verlegung der Gletscherstirn in nordöstlicher Richtung verminderte das Gefälle des Baches nach dem Herblingerthale mehr und mehr und schuf nach und nach die Möglichkeit, daß die Entwässerung des ganzen obern Biberthales gegen Ramsen hin erfolgen konnte. Die letzte Wirkung der alten, allmählich fast erlöschenden Fulach liegt uns vor in der Auflagerung einer 2 m mächtigen Lehmmasse, welche östlich von Thayngen auf eine ausgedehnte Strecke die heutige Thalsohle bildet. Vom früheren Biber-Fulachlaufe ist nur noch derjenige Anteil geblieben, der als Grundwasser den alten Schutt in der Richtung nach dem Keßlerloch hin durchsetzt und hier das Quellgebiet der heutigen Fulach ausmacht.

Erst nach dieser Gestaltung der Dinge sind die ersten Menschen im untern Biberthale aufgetreten und haben ihre primitive Wohnstätte in der Höhle zum Keßlerloch aufgeschlagen.

Wenn aber die jüngsten geologischen Vorgänge an der Süd- und Ostgrenze des Randens sich ungefähr in der eben dargelegten Weise abspielten, so reichen offenbar die im Keßlerloch und am Fuße des Schweizersbildfelsens zu Tage geförderten Dokumente dieser ältesten Archive Schaffhausens nur zurück bis zu dem Zeitpunkt, da die Bedingungen für eine dauernde Vereisung endgiltig verschwunden und die jährlichen Niederschlagsmengen bereits erheblich zurückgegangen waren, da ferner Flüsse und Bäche durch das ganze Gebiet schon ihre heute noch innegehaltene Richtung angenommen hatten. Die bei uns gefundenen vorgeschichtlichen Reste reichen sicher nicht zurück in die Zeit der Entstehung der Flurlinger Kalktuffe und sind selbst jünger als die jüngsten Staugebilde unserer Gegend, nämlich die Lehmablagerungen im untern Merishauserthale und östlich von Thayngen.

Ist man so im Stande, die Zeit der ersten Einwanderung des Menschen bei uns festzustellen in Bezug auf die geologischen Umgestaltungen, welche Grund und Boden am Ende der Gletscherperiode noch erfahren haben, so muß aber auch versucht werden, die zeitliche Beziehung zu ermitteln zwischen den prähistorischen Niederlassungen unserer Gegend und denjenigen anderer Gebiete, wobei es sich hauptsächlich um einen Vergleich mit Taubach und den französischen Stationen handeln wird. Die nötigen Anhaltspunkte für eine derartige Parallelisierung sind vorhanden, und man wird Merk beipflichten, wenn er die ältesten Funde unserer Niederlassungen nach einer von Lartet angenommenen Einteilung der Steinzeit an das Ende des Zeitalters des Mammut und an den Anfang der Renntierzeit verlegt. Damit stimmt überein, wenn Dr. Nüesch auf Grund einer Einteilung von de Mortillet über die Steinartefakte der palaeolithischen Zeit sagt: „Alle entsprechen dem Typus derjenigen von La Madelaine.“ Zum gleichen Resultate führten auch die im Spätjahr 1899 beim Keßlerloch von Herrn Dr. Nüesch vorgenommenen Grabungen, über die er im Maiheft des „Anzeigers für schweizerische Altertumskunde“ n. Folge, Band II, berichtete mit der Folgerung: „Der Renntierjäger des Keßlerlochs war auch ein Mammutjäger.“

Die Troglodyten vom Randen gehören also zweifellos der ältern Steinzeit, der palaeolithischen Epoche an, sind aber sicher jünger als diejenigen von Saint Acheul (Chelles), Moustier und Solutré (interglacial).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Funden ältesten Datums und den nach der Station von „La Madelaine“ benannten besteht u. a. darin, daß jener älteste Mensch für die Herstellung seiner primitiven Geräte fast ausschließlich nur Steine benutzte, während derjenige aus der Zeit von La Madelaine auch Knochen und Horn in ausgiebiger Weise für solche Zwecke verwendet hat.

Der „palaeolithischen Epoche“ oder „ältern Steinzeit“ wird dann weiter eine „jüngere Steinzeit“ oder die „neolithische Epoche“ gegenüber gestellt. Diese ist hauptsächlich durch die Pfahlbauten repräsentiert. Ihre Anfänge sind indessen bereits in unseren prähistorischen Stationen vorhanden und kennzeichnen sich hauptsächlich dadurch, daß die Steininstrumente vielfach schon poliert worden sind. Will man diese Stellung unserer prähistorischen Stationen in übersichtlicher Weise zur Anschauung bringen, wie Rolland z. B. es ausschließlich für die französischen gethan hat, so kann dies etwa folgendermaßen geschehen:

Palaeolithische Zeit (Aeltere Steinzeit)	Für Geräte werden fast nur Steine, selten Knochen oder Horn verwendet.	Taubach, Saint-Acheul oder Chelles, Moustier, Solutré.	Interglacialzeit und während der letzten Vergletscherung.
	Instrumente sowohl aus Stein, als aus Knochen und Horn.	La Madelaine und **Schaffhauser prähistorische Stationen.**	Postglacialzeit (Nach der letzten Vergletscherung)
Neolithische Zeit (Jüngere Steinzeit).	Instrumente mannigfaltiger. Steinwerkzeuge poliert.	**Schaffhauser prähistorische Stationen** und Pfahlbauten.	

Wahrscheinlich liegen die Verhältnisse auch für die Rosenhalde im Freudenthal und für den Dachsenbühl nicht wesentlich anders.

Außer der Frage, wann der erste Mensch sich überhaupt in unserem Gebiete niedergelassen habe, bezieht sich eine weitere darauf, welche unserer beiden reichhaltigsten prähistorischen Stationen, Keßlerloch und Schweizersbild, die ältere sei. Sie darf um so eher berührt werden, als bereits von verschiedenen Seiten der Versuch einer Beantwortung derselben vorliegt. In allerdings mehr beiläufiger Weise bezeichnet Penck die Bewohner beider Stationen als „Zeitgenossen", wenn er schreibt: „So lange als das kaum 50 m breite Thal einen größeren Fluß barg, war neben seiner Sohle kein Platz für eine Siedelung, zumal nicht an einer Prallstelle; an einer solchen liegt aber das Keßlerloch. Dieselbe wäre bei jedem Hochwasser überschwemmt worden und wäre auch kaum zugänglich gewesen. Der palaeolithische Mensch des Keßlerlochs, gewiß ein Zeitgenosse des benachbarten am Schweizersbild, konnte also nicht eher, als der Rheingletscher sich im wesentlichen auf das heutige Bodenseebecken zurückgezogen hatte, seine berühmt gewordene Wohnstätte aufsuchen." Dr. Nuesch erwähnt diesen Punkt bei Gelegenheit einer Vergleichung des künstlerischen Wertes der an beiden Orten gefundenen Zeichnungen und bemerkt neben anderem: „Es fehlen ihnen (den Tierzeichnungen) aber außer der Perspektive die genauere Wiedergabe der Details und die künstlerische Ausführung, was auf ein im Vergleich mit der Fundstätte im Keßlerloch weit höheres Alter der Niederlassung am Schweizersbild hinweist. Hier ist der Anfang der Kunst, die Kindheit derselben; in der Darstellung des weidenden

Renntiers und des gezeichneten Moschusochsenkopfes vom Keßlerloch beweisen, erreicht die diluviale Kunst ihre Blütezeit." Diese Annahme hat gewiß vieles für sich, doch muß man auch berücksichtigen, daß es von den Kulturschichten im Schweizersbild und ihren Einschlüssen heißt: „Sie (die Schichten der Niederlassung) entrollen uns auch in anschaulicher Weise die Aufeinanderfolge **der verschiedensten Kulturepochen von der palaeolithischen und der neolithischen Zeit bis zur Gegenwart.**"

Darnach sollten aber im Schweizersbild nicht bloß die ersten Anfänge der künstlerischen Erzeugnisse, sondern auch die Produkte aus der Blütezeit vertreten sein, weil ja dann beide Stationen von Menschen derselben Kulturstufe bewohnt gewesen wären.

Im weiteren ist zu bedenken, daß diejenige Form der künstlerischen Bethätigung, wie die palaeolithische Zeit sie aufweist, mit der neolithischen Epoche überhaupt aufhört, und damit würde es ebenso nahe liegen anzunehmen, im Keßlerloch finden sich nur die Erzeugnisse der Blütezeit der palaeolithischen Kunst vor, während die Zeichnungen aus dem Schweizersbild schon einem Stadium des Erlöschens derselben entsprechen und damit jünger sind, als die vom Keßlerloch.

Mit dieser Ansicht würde dann auch die palaeontologische Thatsache übereinstimmen, daß im Keßlerloch das wollhaarige Rhinoceros noch sicher vertreten, im Schweizersbild aber kaum mehr nachweisbar ist. Außerdem haben es die Grabungen vom Jahre 1873 schon sehr wahrscheinlich gemacht und diejenigen vom Jahre 1899 bestätigten es, daß für die Jägerhorden vom Keßlerloch das Mammut eigentliches Jagdtier war, während die Leute vom Schweizersbild dasselbe zwar noch zu Gesichte bekommen hatten, schwerlich aber je im Falle waren, es als Beute zu erlegen. Wären diese riesigen Dickhäuter noch zahlreicher gewesen, so hätten die Jäger vom Schweizersbild einzelne Körperteile derselben ebenso sicher nach ihrer Behausung geschleppt, wie diejenigen vom Keßlerloch es thaten. Die Gründe dafür, daß der Niederlassung im Keßlerloch ein höheres Alter zukomme, als derjenigen im Schweizersbild, erscheinen demnach wohl ebenso zutreffend, wie diejenigen für die gegenteilige Auffassung.

Bei Beurteilung des relativen Alters unserer prähistorischen Stationen spielen, wie wir eben gesehen, die tierischen Reste, wie diejenigen von Mammut und Rhinoceros, eine ganz hervorragende Rolle. Außer diesen verdienen aber noch eine größere Anzahl anderer Arten eine einläßlichere Würdigung. Sie belehren uns dann gleichzeitig auch über die entsprechenden klimatischen Zustände, sowie über

die ungefähre Zusammensetzung der damaligen Pflanzenwelt, von der uns die Grabungen leider nur allzu spärliche und ziemlich belanglose Reste lieferten.

Mit dem Höhlenbären hat der Schaffhauser Steinzeitmensch nicht mehr zusammengelebt. Dagegen führen uns die langen Fundlisten von Thayngen und namentlich vom Schweizersbild zahlreiche Tierformen vor, von denen Nehring im Einklang mit seinen anderwärts gemachten Beobachtungen zeigte, daß die Reihenfolge ihres Auftretens mit einem tiefgreifenden Wechsel der klimatischen Verhältnisse Hand in Hand ging. Dieser Wechsel vollzog sich durch ganz Mitteleuropa ziemlich gleichmäßig, und so traf der palaeolithische Mensch aus der Epoche von La Madelaine noch Vertreter einer Tierwelt an, wie sie gegenwärtig erst der unwirtlichen Moossteppe (Tundra) in Nordsibirien jenseits der Baumgrenze eigen ist.

Ziemlich bald nach dem Verschwinden des Gletschereises erfreute sich das Land wieder eines verhältnismäßig warmen, schneefreien Sommers; aber nur ganz allmählich vermochte eine geschlossene Pflanzendecke festen Fuß zu fassen. Sie bestand zunächst fast ausschließlich aus Flechten und Moosen, und nur in geringer Zahl fanden sich Halbsträucher (Heidelbeere), Sträucher (Alpenrose) und Zwergbäume (Weide) durch das Gebiet verteilt. Bei einem so einförmigen und ärmlichen Tische waren aber Art und Zahl der tierischen Gäste, die hier ihr Leben zu fristen vermochten, noch recht beschränkt. Unter ihnen nennt Nehring in erster Linie den Halsbandlemming, dem sich weiter der Eisfuchs, der Moschusochse, das Renntier, der Vielfraß, das Schneehuhn und andere anreihen. Jene stetig fortschreitende, günstigere Wendung der klimatischen Verhältnisse ließ natürlich auch die Lebensbedingungen für Pflanze und Tier fortwährend vorteilhafter werden. Ein immer größerer Teil der bisherigen Tundra verwandelte sich in die zwar noch baumlose, aber grasreiche Steppe, wie sie gegenwärtig in Westsibirien, im mittleren Ural rc. zu finden ist. Die veränderte Pflanzenwelt zog neue Arten von Pflanzenfressern an, und diesen folgten neue Raubtiere auf dem Fuße. Wir treffen unter den der Steppe angehörigen Funden unserer prähistorischen Stationen u. a. den Ziesel, den Pfeifhasen, den kleinen Steppenhamster, die Wühlmaus, den Wildesel, das Wildpferd rc.

Immer noch gingen die Aenderungen der klimatischen Verhältnisse stetig weiter. An Stelle der Steppe trat nach und nach der Wald, und in dem Maße, wie der Bestand der Pflanzendecke seinem gegenwärtigen Charakter sich näherte, nahm auch die Tierwelt allmählich ihre heutige Zusammensetzung an. Jetzt

erscheint namentlich der Edelhirsch, und neben ihm ist wohl das Pferd noch das wichtigste Jagdtier; außerdem begegnen wir aber auch verschiedenen Haustieren, so dem kleinen Rind, dem Schafe und der Ziege.

Ueber die wichtigsten dieser Tierformen, deren Reste in unseren prähistorischen Stationen vorhanden waren, mögen hier folgende allgemeine Bemerkungen Platz finden:

Das Mammut ist der unmittelbare Vorläufer der gegenwärtig lebenden Elefantenarten. Es war größer als der indische Elefant, seine Stoßzähne waren stark nach oben gebogen und bedeutend mächtiger als beim Elefanten. Die Haut war mit dichtem Wollhaar bekleidet, wodurch sich die Möglichkeit erklärt, daß diese gewaltigen Säugetiere auch unter klimatischen Bedingungen bestehen konnten, wie sie damals bei uns die Eiszeit mit sich brachte und wie gegenwärtig der hohe Norden sie aufweist. Es trat ohne Zweifel schon in der letzten Interglacialzeit auf, wenigstens sind schon an verschiedenen Stellen im Klettgau in den jüngsten Kiesablagerungen ganze Stoßzähne und Bruchstücke von solchen gefunden worden.

Das Nashorn war in unserer Gegend durch zwei Arten vertreten, die nach allgemeiner Körpergröße, Ausbildung der Hornaufsätze und Stärke der Haarbekleidung nicht sehr wesentlich von einander verschieden sein mochten. Bedeutendere Unterschiede zwischen beiden bestanden in der Ausbildung des Gebisses und darin, daß beim Merk'schen Rhinoceros die Nasenscheidewand knorpelig blieb, während sie beim wollhaarigen verknöcherte. Beide haben schon während der letzten Interglacialzeit hier gelebt und wurden dann durch die anrückenden Eismassen der letzten Vergletscherung verdrängt. Das Merk'sche Nashorn kehrte nicht mehr zurück, wohl aber das wollhaarige, sodaß wir z. B. im Keßlerloch nur das letztere vertreten finden.

Der Halsbandlemming ist ganz besonders bezeichnend für die eigentliche Tundra. Er wird nicht viel größer als eine Maus und „lebt ausschließlich in felsigen Tundrengebieten des nördlichen Polarkreises." Bis jetzt bildete Schaffhausen die südlichste Grenze, zu der dieser Nager jemals vorgedrungen ist, und auch im Schweizersbild finden sich seine Reste nur in den untersten Lagen des Trümmerwalles. Ebenso sicher wie durch den Halsbandlemming wird der Steppencharakter einer Gegend bewiesen durch die Anwesenheit der großen Springmaus. Ihre Reste sind in prähistorischen Stationen Mittel- und Norddeutschlands in großer Zahl gefunden worden, sie fehlen dagegen in denjenigen von

Schaffhausen. Nehring erklärt diese Thatsache mit einem Hinweise darauf, daß dieses Tier nur ebene und hügelige Steppenlandschaften bewohnt und nur dann auch in gebirgigen Teilen derselben sich verbreitet, soweit diese mit ebenen Gebieten im Zusammenhang stehen. Außerdem war die Steppenfauna bei Schaffhausen überhaupt nicht mehr ganz so ausgeprägt wie in weiter nördlich gelegenen Niederlassungen.

Der Eisfuchs erreicht nicht ganz die Größe des bei uns lebenden Fuchses. Er ist einfarbig grau oder braun, im Winter weiß. Sein heutiges Verbreitungsgebiet ist die ganze nördliche Polarzone bis zum 60° nördlicher Breite.

Der Moschusochse hält nach verschiedenen Merkmalen die Mitte zwischen Rind und Schaf. Er wird ungefähr 2,2 m lang und erreicht etwas über 1 m Schulterhöhe. Die vorherrschende Farbe ist ein Braun, etwas heller über den Rücken als an der Bauchseite; die Behaarung ist sehr dicht und zottig. Das wichtigste Verbreitungsgebiet ist gegenwärtig der Norden von Nordamerika vom 60.° nördl. Breite an, wo die Tiere in Heerden von 20—30 Stück leben und vom September bis Mai wandern.

Das Renntier war zweifellos das wichtigste Jagdwild der palaeolithischen Menschen aller mitteleuropäischen Stationen, wie heute noch die Existenz hochnordischer Völkerstämme mit dem teils in wildem, teils in gezähmtem Zustande vorhandenen Renntier aufs innigste zusammenhängt. Für Lappen, Finnen und sibirische Völkerschaften bilden noch in unsern Tagen seine fettreiche, angenehm schmeckende Milch, sein Blut und sein Fleisch die unentbehrlichsten Nahrungsmittel; seine Haut liefert ihnen Leder und Pelzwerk, seine Sehnen werden als Zwirn, seine Gedärme zu Stricken, seine Knochen und Geweihe zu Gerätschaften aller Art verwendet. Ob das Renntier für die ältesten Bewohner unserer Gegend bloß Jagdtier war oder ob sie es auch schon zu zähmen versucht hatten, wissen wir nicht. Ebensowenig wissen wir Bestimmtes über die Zeit seines Verschwindens aus unserer Gegend. Jedenfalls darf man annehmen, es habe während der ganzen ältern Steinzeit ausgehalten, dagegen läßt sich nicht sicher behaupten, daß es auch zur jüngern Steinzeit noch vorhanden war, wenigstens hat Studer Bedenken, die aus der sogenannten „grauen Kulturschichte" im Schweizersbild stammenden Renntierknochen wirklich als neolithisch zu deuten.

Der Vielfraß ist im ganzen Norden der alten und neuen Welt verbreitet. Er wird etwas größer als ein Fuchs; sein Fell ist braunschwarz mit grau gemischt; er stellt hauptsächlich dem Lemming, dem Renntier und dem Moschustiere nach.

Der rötliche Ziesel wurde etwas größer als ein Eichhörnchen und war mit kurzem Schwanze versehen. Er lebt heutigentags in Ost-Rußland und West-Sibirien und seine Reste sind in Deutschland, Frankreich und England in zahlreichen eiszeitlichen Ablagerungen gefunden worden.

Der Pfeifhase ist verwandt mit dem Hasen, bleibt jedoch beträchtlich kleiner als dieser. Die im Schweizersbild nachgewiesene Art existiert gegenwärtig in den südlichen Ausläufern des Uralgebirges und in den Steppen von Südwest-Sibirien.

Unter den im Schweizersbild recht zahlreich nachgewiesenen **Hamsterresten** herrschen Knochen vom kleinen Steppenhamster ganz bedeutend vor. Er wurde nicht größer als eine Maus, war hellgrau, an Bauch und Füßen weiß. Er lebt heute in einem Gebiet, das sich von Südrußland bis Persien erstreckt. **Die Wühlmäuse** sind durch eine ganze Reihe von Arten vertreten, so finden sich die Rötelmaus, die Schneemaus, die Schermaus, die nordische Wühlmaus, die gemeine Feldmaus ꝛc.

Das wilde Pferd muß zur palaeolithischen Zeit sehr verbreitet und in ansehnlicher Zahl vorhanden gewesen sein. Eigentümlicherweise fanden sich von ihm fast nur Zähne und Fußknochen vor, während große Knochen und Wirbel selten waren, eine Erscheinung, die übrigens auch für andere große Tiere gilt und die von Studer dahin gedeutet wird, es seien die getöteten Tiere gewöhnlich an Ort und Stelle zerlegt und dann nur Weichteile und kleinere, auch Knochen haltende Stücke derselben nach der Wohnstätte gebracht worden. In wildem Zustande kommt das Pferd jetzt nirgends mehr vor, und man nimmt an, unsere heutigen Pferderassen stammen wenigstens zum Teil vom Diluvialpferde ab.

Der Wildesel oder Kiang lebt in den mittelasiatischen Ebenen in Heerden von etwa 20 Stück. Er wird ziemlich größer als der Esel. Auf sein Vorkommen in unseren prähistorischen Stationen schloß Studer aus Zähnen, die im Schweizersbild gefunden worden waren, namentlich aber aus einer Zeichnung auf einem Kalksteinplättchen, die nur auf dieses Tier gedeutet werden kann. Es ist von Nehring auch schon im norddeutschen Diluvium nachgewiesen worden.

Recht ansehnlich ist auch die Zahl der **Vogelarten,** die in den verschiedenen prähistorischen Stationen gefunden werden und deren Existenz so ziemlich an dieselben Bedingungen geknüpft ist, wie diejenige der genannten Säugetiere.

Wie bereits erwähnt, sind **Pflanzenreste** aus unseren palaeolithischen Stationen nur in äußerst spärlicher Anzahl bekannt worden. Dagegen fehlt es

doch nicht an Anhaltspunkten, die uns ein Urteil gestatten über die Zusammensetzung der Pflanzendecke während und nach der Eiszeit und somit auch zur Zeit der ältesten menschlichen Besiedelung unserer Gegend.

Wenn nämlich für die in einem Gebiete ansäßig gewordenen Vertreter der organisierten Welt wesentlich andere Lebensbedingungen sich einstellen, wie z. B. tiefgreifender Klimawechsel sie zur Folge haben muß, so werden oft gerade die am besten eingelebten Arten entweder zu Grunde gehen oder, sofern namentlich Tiere in Betracht kommen, auswandern müssen. Die letztern lassen dann ihre einstige Anwesenheit an den mehr oder weniger gut erhaltenen Hartgebilden ihres Körpers erkennen.

Aber auch pflanzliche Reste können uns, günstiges Einschlußmaterial vorausgesetzt, erhalten bleiben. Indessen fällt häufig genug sowohl der tierische als auch der pflanzliche Organismus einer vollständigen Zerstörung anheim. Für diesen Fall können wir nur die Existenz derjenigen Arten feststellen, welche den starken Wechsel überdauerten, indem sie im Stande waren, sich den neuen Lebensbedingungen anzupassen. Unter den Tieren sind jedoch solche Formen durchaus nicht immer sicher als Ueberreste aus einer früheren Fauna zu deuten, sie können gerade so gut erst neuerdings vorgeschobene wie verlorene Posten sein.

Bei Pflanzen dagegen, deren Wanderung verhältnismäßig schwierig und für verschiedene Species mit sehr ungleichen Hülfsmitteln vor sich geht, wird man namentlich dann sicher von Ueberresten reden dürfen, wenn im gleichen Gebiete ganze Gruppen von Arten mit gleichen Ansprüchen an die Lebensbedingungen vorkommen.

Als solche in unserem Gebiete vorhandene Ueberreste einer eiszeitlichen Pflanzenwelt nenne ich nur den grünen Streifenfarn, das Blaugras, das Alpenwollgras, die Kugelorche, die kleine Glockenblume, den traubenblütigen Steinbrech, die Felsenmispel, die Bergmispel, die Mehlbeere und die Mondviole.

Neben solchen zweifellosen Resten einer alpinen Pflanzenwelt finden wir eine viel größere Anzahl echter Steppenpflanzen. Sie setzen die gegenwärtige sogen. Haidegenossenschaft zusammen, und man glaubt sogar, aus ihrer eigentümlichen Verbreitung schließen zu müssen, daß sie nur zum Teil aus der Zeit der dritten Vergletscherung stammen. Nach solchen pflanzengeographischen Thatsachen wäre an Stelle jener Steppe zunächst noch der Wald getreten, und erst eine neue (4.) Kälteperiode hätte die vollständige Steppenflora unserer Gegend ermöglicht. Diese letzte Kälteperiode würde zusmmenfallen mit dem Seite 9 erwähnten letzten

Vorstoß des Gletschers, welchem die Thalauffüllung in den Bachwiesen, im Mordsgenwall beim Spiegelgut, die Lehmeinlagerung im Engestieg und der Schuttkegel aus dem Freudenthal ihre Entstehung verdanken.

Erst gegen den Schluß dieser letzten Steppenzeit hätte die Besiedelung unserer Gegend stattgefunden, und sie würde damit ziemlich weit in die gegenwärtige Zeit hineinrücken.

Wollten wir nun im Gegensatz zu dieser Darstellung annehmen, der Mensch habe im Gebiete des Randens alle die langsamen Veränderungen miterlebt, die von Klima, Tier- und Pflanzenwelt seit der letzten Vergletscherung durchlaufen wurden, so müßte der Zeitraum zwischen heute und seinem ersten Auftreten außerordentlich lang sein, länger, als er thatsächlich sein kann nach der Stellung, die ihm die älteren französischen und belgischen Stationen einerseits und die Pfahlbauten andererseits zuweisen. Indessen ist ja gar nicht entschieden und nicht einmal wahrscheinlich, daß die Hauptentwicklung des Tundren- und Steppenlebens bei uns erst in die Zeit nach dem totalen Verschwinden des Eises falle. Tundra und Steppe werden im Hegau, im Gebiete der obern Donau &c. den Charakter der Landschaft bedingt haben während der Eiszeit selbst, also während der Aufschüttung der Kiesmassen im Klettgau und derjenigen der „Schaffhauser Terrassen" und vor der Ablagerung der Lehmschicht im Engestieg. Mit dem definitiven Rücktritt des Gletschers wäre dann aber der größte Teil der Steppenepoche abgelaufen gewesen, und in nicht allzulanger Zeit hätte sich der Uebergang in die jetzigen Verhältnisse vollzogen.

Eine ähnliche Auffassung der Dinge schwebt offenbar auch Nehring vor, wenn er schreibt: „Auf Grund der Beobachtungen, welche ich bei Thiele gemacht habe, neige ich jetzt zu der Annahme, daß die Steppenflora und Steppenfauna sich schon während des Zwischenraumes zwischen der zweiten und dritten Eiszeit, also im Laufe der zweiten Interglacialzeit, von Osteuropa nach Mitteleuropa vorgeschoben, hier die dritte (letzte) Eiszeit, wenn auch vielfach eingeschränkt, überdauert, nach derselben sich noch längere Zeit gehalten und demnächst wieder (bis auf gewisse „Relicte") nach Osten zurückgezogen habe."

Solche Ueberreste aus einer interglacialen und glacialen Pflanzen- und Tierwelt fanden sich dann zur Zeit der Einwanderung unserer nacheiszeitlichen Renntierjäger noch vor. Zuerst verschwanden unter ihren Augen das wollhaarige Nashorn, das Mammut und der Halsbandlemming und erst ganz allmählich

auch eine ziemliche Anzahl der eigentlichen Steppentiere, während andere wie die Schermaus, das Wiesel, der Fuchs, der Rabe ꝛc. sich den veränderten Lebensbedingungen anzupassen und bis heute auszuhalten vermochten.

Wir kämen also auch auf diesem Wege wieder zu dem Resultate, der Mensch sei bei uns erst eingewandert, als die Oberflächengestaltung des ganzen Gebietes bereits das heutige Bild darbot; und nach nicht allzu langer Dauer hatten auch Pflanzen- und Tierwelt ihr jetziges Gepräge angenommen.

2. Kulturzustände der ältern Steinzeit.

Die ganze Lebensführung der Ureinwohner unserer Heimat muß sich naturgemäß in äußerst primitiven Formen bewegt haben. Nichtsdestoweniger lassen sich noch recht namhafte Unterschiede auffinden zwischen der ältern oder **palaeolithischen** und der jüngern oder **neolithischen** Kultur, wobei indessen die erstere bei weitem deutlicher hervortritt als die letztere.

Im ganzen ruht begreiflicherweise unser Urteil über die damaligen Zustände auf recht mangelhafter Grundlage. Wir schreiben den auf künstlichem Wege entstandenen Funden die Bedeutung von Werkzeugen u. dgl. zu, wie dies unsern heutigen Begriffen am ehesten zusagt. Namentlich aber werden zum Vergleiche diejenigen Beobachtungen herangezogen, die bei jetzt noch bestehenden oder doch erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit verschwundenen wilden Völkerstämmen gemacht werden konnten. Je nachdem man nun der Phantasie freiern Lauf gestattet oder aber so viel als möglich nur von sicher erwiesenen Thatsachen ausgehen möchte, wird das entstehende Bild auch mit Einzelheiten versehen oder aber nur in den allgemeinsten Umrissen gehalten werden können.

Ueber die Richtung, aus der die ältesten Ansiedler in unsere Gegend eingewandert sind, bestehen keine auch nur einigermaßen zuverlässige Anhaltspunkte. Ihre ursprüngliche Heimat muß in den eisfrei gebliebenen Gebieten nördlich von der Hochgebirgskette der Pyrenäen, Alpen und Karpathen angenommen werden und sie rückten dem Gebirge jeweils wieder immer näher in dem Maße, wie die Gletscher sich zurückzogen. Diese Wanderungen selbst sind uns unbekannt, und unter den bis jetzt erschlossenen Funden liegen nur äußerst unsichere Anzeichen vor über

irgendwelchen Verkehr, den die Renntierjäger am Randen mit Bewohnern anderer Gebiete unterhalten hätten und aus dem man dann allenfalls auf gemeinsame Abstammung schließen dürfte.

Das Material, das zur Herstellung von Werkzeugen verwendet wurde, fand sich in nächster Umgebung; es mußte nicht erst im Tauschverkehr mit fern gelegenen Gegenden beschafft werden. Dasselbe gilt von den Schmuckgegenständen. Als solche wurden mit Vorliebe Versteinerungen benutzt, und zwar finden sich sehr häufig Ammonshörner und Teufelsfinger, die auf dem Plateau und an den Hängen des Randens leicht genug zu bekommen waren. Ebenso stand eine reiche Auswahl von Petrefacten aus den jüngern, nämlich tertiären Ablagerungen in reicher Auswahl zur Verfügung, und wenn wir auch die Herkunft einzelner solcher Versteinerungen zur Zeit nicht mit Sicherheit angeben können, so liegt hierin offenbar noch nicht Grund genug vor zur Annahme von Handelsbeziehungen mit anderen Völkerschaften, namentlich wenn man bedenkt, daß solche seltenere Stücke nach den einen Beobachtern auf die Länder der unteren Donau, nach den andern auf den Niederrhein hinweisen sollen. Von einem mehr als bloß zufälligen, ausnahmsweisen Zusammentreffen mit Bewohnern entfernter liegender Gebiete kann schon deshalb keine Rede sein, weil während der ganzen Dauer der palaeolithischen Zeit, die doch selbst bei uns noch mehrere Jahrtausende umfaßt haben muß, keine irgendwie nennenswerte Aenderung in der Herstellung von Waffen und Geräten zu erkennen ist. Ein solcher absoluter Mangel an jedem eigentlichen Fortschritt deutet doch sicher auf eine sehr weitgehende, wenn nicht auf eine vollkommene Abgeschlossenheit hin.

Unsere älteren Steinzeitmenschen waren ausschließlich Jäger, und danach richtete sich auch ihre ganze Lebensführung. Jahraus, jahrein mußten sie sozusagen von Tag zu Tag der Beschaffung der notwendigen Nahrung nachgehen. Ununterbrochen standen sie in hartem Kampfe mit einem verhältnismäßig rauhen Klima. Ihre Jagdtiere bildeten zugleich auch die Beute, auf welche die zahlreichen Raubtiere angewiesen waren, und gegen diese letzteren hatten unsere Jäger oft genug auch ihr eigenes Leben zu verteidigen. Mit unvollkommenen Angriffs- und Verteidigungsmitteln ausgerüstet — nicht einmal die Dienste des Hundes, der zu dieser Zeit unserm Gebiete noch fehlte, standen ihnen zur Verfügung — befanden sie sich inmitten dieser mannigfaltigen, ihnen größtenteils feindlichen Tierwelt, und nur ihrer geistigen Ueberlegenheit hatten sie es zu verdanken, wenn sie unter so ungünstigen Bedingungen nicht untergingen.

Uebrigens hatten auch die ältesten Steinzeitmenschen bereits einen gewissen Grad von Kultur mitgebracht. Sie wußten vom Feuer schon ausgiebigen Gebrauch zu machen, und wenn sie auch für viele ihrer Werkzeuge noch Stein benutzten, so fanden doch auch schon Knochen und Horn recht mannigfaltige Verwendung. Kannibalische Gebräuche scheinen selbst den ersten Ansiedlern unserer Gegend fremd gewesen zu sein; wenigstens sind bis jetzt keine Anzeichen bekannt geworden, die man dahin deuten müßte, als sei gelegentlich auch Menschenfleisch gegessen worden.

Seinen Steinwerkzeugen gab der Palaeolithe schon recht verschiedenartige Gestalt, aber noch polierte er keines derselben. In der Auswahl der zu verarbeitenden Steinsorten erscheint uns auffällig, daß er sich fast ausschließlich an Feuerstein hielt.

Welch reiches Material an Steinen jeder Größe, jeder Härte und von jedem Grade der Brüchigkeit boten ihm nicht die Kiesablagerungen in der nächsten Nähe seiner Lagerstätte! Er baute wohl daraus seinen primitiven Herd und seinen Arbeitssitz, er benutzte sie als Wärmsteine für die Bereitung von warmem Wasser, nur selten aber hat er ein Werkzeug daraus geformt. Wie leicht wären die glasharten Quarzite von der Höhe des Buchberg und des Reyath und die unverwüstlichen Basalte vom Hohen Stoffeln zu beschaffen gewesen. Immer sehen wir ihn wieder zum Feuerstein greifen. Diesem muß vom Kalkstein her, aus dem er hervorgegangen, noch ein gewisser Grad von Schichtung zu Grunde liegen, sodaß ihm nun zwar die Härte des Kiesels, nicht aber dessen wilder, unberechenbarer Bruch eigen ist. Auch Dr. Häusler betonte diese auffällige Ausschließlichkeit, mit welcher der Feuerstein zur Herstellung von Geräten verwendet wurde. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen vom 9. November 1891, in welcher die Herren Dr. Nüesch und Dr Häusler über ihre bis dahin gehobenen Funde berichteten, sagt nämlich Dr. Häusler (S. Heierli, Urgeschichte der Schweiz pag. 59): „Offenbar waren die Renntierjäger mit der Natur der einzelnen Varietäten unserer jurassischen Feuersteine sehr vertraut. Gewisse Silexarten (wie die harten, spröden, bräunlichen), eignen sich besonders zu Messern, andere, wie die milchweißen, die nicht leicht splittern, zu breiten, konvexen Schabern, und die gelblich braunen weichen Varietäten zu den großen, konkaven Schabern und Hobeln."

Bei diesen vorteilhaften Eigenschaften des Feuersteins gelang es der bewunderungswürdigen Geschicklichkeit der ältesten Steinkenner unseres Landes, aus dem unregelmäßigen Knollen ein Stück zu formen, von dem dann weiter durch

Druck oder Schlag Bruchstücke von der gewünschten Größe und Schärfe abgetrennt wurden, bis nur noch ein nicht mehr weiter verwendbarerer Kern (Nucleus) übrig blieb. Aber noch bedurfte es für die zu erstellenden Schaber, Bohrer, Meißel &c. einer letzten Ausarbeitung, oder bei den durch starken Gebrauch abgenutzten Werkzeugen einer Ausbesserung. Mit größter Sicherheit wurde an dem Feuersteinsplitter ein Blättchen ums andere heruntergeschlagen (retouchiert), bis die Sägen wieder „Weg“, die Schaber wieder genügende Schärfe hatten.

Mit diesen unscheinbaren Mitteln vermochte der Renntierjäger die ihm zugänglichen Hülfsquellen in ausgezeichneter Weise auszunützen. Mit dem Messer und der Säge bearbeitete er Holz und Knochen zu verschiedenartigster Verwendung und schnitt das Renntierfell in passende Riemen, mit dem Schaber löste er das Fell vom Fleisch des erlegten Wildes, oder er benutzte ihn als Hobel auf Holz; mit dem Meißel sprengte er die langen Röhrenknochen der großen Säugetiere, um so zu seinem Leckerbissen, dem Mark, zu gelangen, oder löste einen langen Splitter von dem Knochen, um ihn weiter zur Nadel zu formen, der auch das feinste Öhr nicht fehlen durfte; mit dem Bohrer brachte er Löcher in Holz und Knochen an u. s. w.

So schwer auch die Bedingungen waren, unter denen der Renntierjäger in den Niederungen und auf den Höhen unseres Gebietes sich seine tägliche Nahrung erringen mußte, so hatte er sich doch bereits auf eine Stufe der Kultur emporgeschwungen, die es ihm zum Bedürfnis machte, seine Muße in wirklich menschenwürdiger Weise zu verwerten und seine schon recht scharf hervortretenden geistigen Fähigkeiten passend zu bethätigen. So versucht er die Eindrücke, welche seine scharfe Naturbeobachtung in seinem Geiste hinterlassen, durch das Bild zu fixieren; er zeichnet auf Knochen oder Stein; er sucht sogar durch Schnitzen in Kohlenstückchen den Bildern Körperform zu geben. Die so entstandenen Leistungen sind sehr ungleich. Die im Schweizersbild gefundenen Zeichnungen auf einem Kommandostab und ebenso diejenigen auf einer Kalksteinplatte sind äußerst primitive Versuche.

Vom Keßlerloch dagegen stammen Proben, die wohl das Vollkommenste darstellen, was palaeolithische Kunst überhaupt hervorgebracht. Es sind u. a. die auf Renntiergeweih ausgeführten Zeichnungen eines „weidenden Renntiers“ und eines „Pferdes“. Das erstere wurde von Professor Heim gefunden und genau beschrieben, das letztere von dem 1890 in Ramsen verstorbenen Naturalien-Sammler und -Kenner Schenk.

Ebenso merkwürdig ist eine aus einem Stückchen Braunkohle geschnitzte Arbeit, einen Moschusochsenkopf (nach anderer Auffassung einen Stierkopf) darstellend. Einen ganz besonderen Aufwand von Kunstfertigkeit erforderte ferner die Herstellung der sog. Kommandostäbe, die in vielen westeuropäischen Stationen sowie auch im Keßlerloch und im Schweizersbild gefunden wurden. Sie werden gewöhnlich aufgefaßt als eine dem Familien- oder Stammesoberhaupt zukommende Auszeichnung, und vielfach schließt man auch hieraus wieder auf eine höhere Stufe der palaeolithischen Kultur. Ueber die Art, wie unsere Steinzeitmenschen ihre Toten bestatteten, sind wir durchaus im Unklaren, und ebensowenig wissen wir darüber, ob auch schon religiöse Begriffe bei ihnen bestanden haben oder nicht.

Die Anfänge der jüngern Steinzeit.

Während uns in den meisten vorgeschichtlichen Niederlassungen die hervorragendsten Charakterzüge der palaeolithischen Zeit durchaus unverkennbar entgegentreten, so lieferten die im Jahr 1875 von Dr. von Mandach in einer Höhle des Dachsenbühl östlich vom Schweizersbild vorgenommenen Grabungen Einschlüsse, die entschieden einer jüngeren Epoche angehören, aber noch nicht die eigentliche Pfahlbauperiode repräsentieren.

Hier fanden sich Scherben aus leicht gebranntem, unglasiertem, von bloßer Hand geformtem Thon neben Knochenresten von gezähmten Tieren, nämlich von einem kleinen Hunde und dem Schwein.

Am meisten Interesse erregte jedoch das Vorhandensein einer ganz im Hintergrunde der Höhle angebrachten Grabkammer. Ihre Wandungen waren aus losen Steinen aufgeführt, und sie enthielt 2 auf der Bauchseite liegende, den Kopf nach Osten gewendete Skelette. Die kleinen Dimensionen derselben sind nicht unbeachtet geblieben; aber erst eine in jüngster Zeit durch Dr. Nüesch veranlaßte, von Professor Kollmann in Basel angestellte genauere Untersuchung zeigte, daß diese Skelette nicht etwa von Kindern, sondern von ausgewachsenen Leuten einer zwerghaft kleinen Rasse (Pygmäen) stammen. Den Toten war auch Schmuck beigegeben worden in Gestalt eines durchbohrten Eberzähnchens und von 1—2,5 cm langen Röhrchen, die ursprünglich ohne Zweifel zu einer kleinen Kette zusammengefaßt waren. Die röhrenförmigen Glieder der Kette sind von Prof. Dr. Mayer-Eymar als die Schalen eines in Norditalien häufigen Röhrenwurmes (Serpula) erkannt worden.

Erklärung der Tafel zu Seite 24.

Praehistorische Funde.

(Nr. 1: Zeichnung von G. Hummel nach dem Original, Nr. 2 – 11 nach Heierli: Urgeschichte der Schweiz.)

1. **Pferdezeichnung auf einem sogenannten Kommandostab** (Fundort Keßlerloch).
2. **und 2a. Renntierhorn mit erhabenen Verzierungen.**
3. **und 4. Ein- und zweiseitig mit Zähnen versehene Harpunen, die eine mit Verzierungen** (Keßlerloch).
5. **Rundschaber aus Feuerstein** (natürliche Größe).
6. **Knochennadel** (1/3 der natürlichen Größe).
7. **Steinplättchen mit eingeritzten Zeichnungen** (Schweizersbild).
8. **Serpulaperlen mit Zahngehänge** (Dachsenbühl).
9. **Feuersteinbohrer** (natürliche Größe).
10. **Feuersteinspitze** (natürliche Größe).
11. **Feuersteinschaber** (natürliche Größe).



Praehistorische Funde.

Brunner & Co., Kunstanstalt, Zürich.



Diese Serpularinge dürfen wohl als Anzeichen gelten, die auf Verkehr mit Bewohnern anderer Gegenden hinweisen.

Außerhalb der Grabkammer sind auch noch andere Reste menschlicher Knochen gefunden worden, die deutlich erkennen ließen, daß sie angebrannt waren. Die Beziehung dieser Knochen zu denjenigen der andern so pietätvoll bestatteten Individuen ist nicht bekannt.

In den obersten Lagen des Schuttwalles im Schweizersbild traf man ebenfalls auf Fundgegenstände, die man als neolithisch deuten mußte, nämlich Thonscherben, Lanzenspitzen, Serpularinge u. dgl. Auch Knochenreste waren vorhanden, aber sie stammen von Tierformen, die nur noch zum Teil mit den echten Steppentieren übereinstimmen, zum Teil sind neue Gestalten aufgetreten wie der Dachs, die Wildkatze, der Feldhase, der Urstier, die Ziege und das Schaf. Besonders häufig waren der Edelhirsch, das Reh, das Pferd und das Torfrind.

Die größte Bedeutung kommt indessen auch im Schweizersbild den aus der neolithischen Zeit stammenden Gräbern zu. Die in denselben enthaltenen Reste gehörten in auffällig großer Anzahl Kindern an, denen auch hier wieder Schmuck aus Serpulaperlen ꝛc. beigegeben worden war. Eine ebenfalls von Professor Kollmann einläßlich durchgeführte Untersuchung dieses Fundmateriales hat dann ergeben, daß auch hier wieder Menschen vorhanden waren, die zwei durchaus von einander verschiedenen Rassen angehörten, von denen die eine normalen Wuchs von 160 cm und darüber erreichte wie wir Jetztmenschen, während die andere bedeutend kleiner blieb. Diese Pygmäen wurden in 4 oder 5 Skeletten vorgefunden, und die Messungen ergaben beispielsweise für dasjenige einer 25- bis 30 jährigen Frau nur 135,5 cm Körperhöhe. Uebrigens ist bekannt, daß namentlich in einzelnen Gebieten Afrikas und Asiens auch heute noch Pygmäen leben, und durch die Funde in den Schaffhauser prähistorischen Stationen ist also dargethan, daß sie schon zur neolithischen Zeit existierten. Dagegen muß erst die Zukunft noch genauer lehren, durch was für Lebensweise, Sitten und Gebräuche sie sich von der hochgewachsenen Rasse unterschieden und in welcher Beziehung sie zu derselben standen.

So viel geht aus allen diesen neolithischen Funden unzweifelhaft hervor, daß in der Bedeutung unserer vorgeschichtlichen Stationen schon während den Anfängen der „jüngern Steinzeit" ein tiefgreifender Wandel vor sich gegangen ist. Darauf weist auch das uns allerdings nur sehr unvollständig bekannt gewordene Inventar an Werkzeugen, Waffen und Schmuckgegenständen hin. Es

zeigt wesentliche Punkte, in denen Lebensweise und Gewohnheiten dieser Neolithen mit denjenigen der Palaeolithen noch übereinstimmten, andere, in denen sie voneinander abwichen. Der Feuerstein fand noch dieselbe Verwendung wie früher, nur wurden die daraus gewonnenen Geräte nicht blos geschlagen, sondern häufig auch poliert. Als Rohmaterial findet jetzt aber namentlich auch das Geweih des Edelhirsches recht ausgiebige Verwendung. Die Kunst der bildlichen Darstellung, von der uns aus palaeolithischer Zeit in den Thaynger Funden so wunderbare Erzeugnisse erhalten sind, ist in Zerfall geraten oder gar nicht mehr gepflegt worden. Sie geht über in die Ornamentik der Pfahlbauzeit. Ueberhaupt scheinen die hier verkehrenden Horden nur noch von Zeit zu Zeit sich in unseren Stationen eingefunden zu haben. Damit hatten diese also ihre Bedeutung als Wohnplätze für seßhafte Menschen überhaupt eingebüßt, sind für uns aber dennoch von hohem Interesse geblieben durch ihre gelegentliche Verwendung als Begräbnisplätze.

Litteraturverzeichnis:

1. Gradmann, R. Das Pflanzenleben der schwäbischen Alb mit Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete Süddeutschlands. Tübingen 1898
2. Gutzwiller, A. Geologische Beschreibung der Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen in: Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. XIX. Lieferung. I. Teil
3. Heierli, J. Die Chronologie in der Urgeschichte der Schweiz in: Festgabe auf die Eröffnung des schweizerischen Landesmuseums. Zürich 1898.

   Heierli, J. Sechsundzwanzigstes Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau 1896.

   Heierli, J. Urgeschichte der Schweiz. Zürich 1901.
4. Heim, A. Ueber einen Fund aus der Renntierzeit in der Schweiz. Zürich 1874.
5. Hörnes, M. Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien 1892.
6. Karsten, M. Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura. Zürich 1874.
7. von Mandach, F., sen. Bericht über eine im Dachsenbühl untersuchte Grabhöhle. Zürich 1874.
8. Meister, J. Neuere Beobachtungen aus den glacialen und postglacialen Bildungen um Schaffhausen. Schaffhausen 1898.
9. Merk, K. Der Höhlenfund im Keßlerloch bei Thayngen. Zürich 1885.
10. Nüesch, J., Dr. Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus palaeolithischer und neolithischer Zeit in: Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Bd. XXXV.
11. Rolland, J. G. Etudes sur les temps préhistoriques. Paris 1898.
12. Schalch, F. Geologische Beschreibung der Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen in: Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. XIX. Lieferung. II. Teil. Bern 1883.
13. Steinmann, G. Das Alter der prähistorischen Station vom Schweizersbild bei Schaffhausen und die Gliederung des jüngern Pleistocaen. Bericht der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg i. B. Bd. IX. Heft 2, 1894.
14. Wanner, Georg. Frühgeschichtliche Altertümer des Kantons Schaffhausen in „Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen". 7. Heft. Schaffhausen 1900.
15. Wehrli, L. Ueber den Kalktuff von Flurlingen bei Schaffhausen. Zürich 1894.



Die jüngere Steinzeit und die vorrömische Metallperiode.

Von

Georg Wanner.

Wenn ein Wanderer von der unwirtlichen Höhe eines Alpenpasses zu Thale steigt, so schreitet er, von einem übermütigen Gletscherbach geführt, abwechselnd durch jäh sich senkende Steilabstürze und über fast eben sich dehnende Terrassen. Anfangs zeigen die Schluchten das tote, vegetationslose Urgestein; hier oben „durch Gebirg und Klüfte herrscht der Schütze frei.“ Doch schon auf den nächsten Flachgründen leuchtet das Grün der Matten, und um Sennhütten klingt anmutig das Herdengeläute. Dann verengt sich die Niederung wieder; rasch geht's durch eine allmählich sich weitende Rinne abwärts, an den Hängen kämpft sich bereits Wald empor, und vereinzelte Hütten, da und dort auch ein schwarzes Kreuz, ein eindringliches memento mori, weisen vorwärts auf die nächste Thalstufe, wo sich schon ein Dörflein hat einnisten können. Schmale Streifen Ackerlandes beginnen hier den Wiesenteppich zu säumen; von Stufe zu Stufe werden die Pflanzungen umfangreicher und üppiger, die Ortschaften stattlicher; bald taucht ein qualmender Fabrikschlot als äußerster Vorposten industrieller Thätigkeit auf, und unvermerkt steht der Reisende nun drin im mannigfaltigen Getriebe der Ebene.

In mehr als einer Hinsicht erinnert uns ein Gang durch die Urgeschichte an eine solche Paßwanderung. Auch die Urgeschichte führt uns der Reihe nach vom Jäger zum Hirten, zum Landmann, zum Handel und Gewerbetreibenden, von Schritt zu Schritt also in buntere, kompliziertere Lebensformen hinein. Die

Temperaturveränderungen sodann und die damit zusammenhängenden Uebergänge und Umgestaltungen von Tier- und Pflanzenwelt, welche die Urgeschichte uns in **zeitlicher** Folge vor Augen führt, macht uns die Wanderung von der Höhe zu Thal in **räumlichem** Nacheinander anschaulich; und wie sich im Gebirge zwischen die Terrassen, wo sich vor dem Auge die ganze Fläche breitet, Strecken schieben, die nur ungefähr die Richtung des Pfades ahnen lassen, so geht auch der Weg durch die Urgeschichte unserer Heimat über eine Reihe von Stufen. Zeitabschnitte, über welche reichliches Fundmaterial helles Licht ausgießt — erst kurz vor der Römerzeit kommen uns schriftliche Zeugen zu Hülfe — werden durch andere abgelöst, die in völligem Dunkel liegen oder doch nur dann und wann von einem Lichtstrahl getroffen werden.

* * *

Der vorige Abschnitt hat uns durch die Entwicklungsstufe des palaeolithischen Jägertums und zu den Anfängen neolithischer Kultur geführt — dann, nach einer langen, fast lichtlosen Strecke, thut sich mit einem Male wieder ein heller, weiter Ausblick vor uns auf: die **Pfahlbauzeit** steht zwar in ihrem Beginn und noch lange nachher völlig unter der Herrschaft des Steins; aber wie gewaltig ist doch der Abstand in den Existenzbedingungen zwischen dem Neolithen von Schweizersbild und dem ersten Erbauer einer Wasserwohnung, wie viele Geschlechter sind am Wege zusammengebrochen, bevor das erste von ihnen jene Etappe erreichte!

Suchen wir uns die Errungenschaften zu vergegenwärtigen, welche den Höhepunkt neolithischer Civilisation kennzeichnen! Bereits haust der Mensch in dauernden Wohnungen, die er mit unendlicher Mühe und Geduld, mit Hülfe seiner Steinwerkzeuge über ruhigen Seewassern errichtet hat. Herden von Haustieren grasen an den Hügelhängen; auf den fetten Uferstrichen blauen Flachsgärten, wogen Aehrenfelder. Wenn sich der Morgennebel an der Sonne auflöst, sieht der Jäger, der in sicherem Versteck den schlimmsten Feinden seines Herdenreichtums, dem Wolf und dem braunen Bär, auflauert, oder dem der Riesenhirsch das Fleisch an den Bratspieß, das Fell zur Gewandung, das Geweih für allerhand Geräte liefern soll, von luftiger Bergeshöhe aus einen ganzen Kranz von Wasserdörfern um das Seebecken herum, alle von einem bald größern, bald kleinern Pfahlrost getragen und durch einen Steg mit dem nahen Ufer ver-

bunden. Ungefüge Einbäume — mit Feuer und Steinaxt aus mächtigen Eichenstämmen gehöhlt — vermitteln den Verkehr der Nachbarn untereinander, aber auch Fremde dürfen auf gastliche Aufnahme rechnen, kehren doch nicht allzu selten Händler ein, da die Eigenproduktion den gesteigerten Anforderungen an Behaglichkeit und Luxus nicht mehr genügt und die dadurch bedingte Arbeitsteilung — so lieferte eine Station besonders Feuersteingeräte, eine andere verarbeitete den ohne Zweifel teuer bezahlten Nephrit — auf die Vermittlung des Kaufmanns angewiesen ist. So wollen denn auch wir einen Besuch im Pfahldorf wagen. Wir treten zu niedrigen Hütten, die gedeckt sind mit rauchgeschwärzter Baumrinde, mit Stroh, Moos und Schilf. Lehm bekleidet die aus Pfählen und Flechtwerk gefügten Wände und den Fußboden. Um das Herdfeuer, dessen Rauch durch die Thüre Abzug sucht, finden wir die Hausbewohner zur Mahlzeit versammelt: geröstete Getreidekörner, mit Hülfe handlicher Klopfsteine auf Reibplatten zu Graupe zerquetscht, dann mit Wasser angerührt und auf erhitzten Steinen zu einer Art Kuchen gebacken, sowie die Milch der Haustiere geben eine willkommene Zukost zum Wildbret und zu den wildwachsenden Nahrungsfrüchten; auch Vögel und Fische, die durch die Speiseabfälle massenhaft angelockt werden, läßt man sich gern gefallen. — Nach der reichlichen Mahlzeit leuchtet das Herdfeuer noch zu den vielfältigen Arbeiten der Hausindustrie: hier werden von Feuersteinknollen Messer, Bohrer, Sägen, Pfeilspitzen u. s. w. abgesprengt oder aus dem Geschiebmaterial des Ufers, besonders aus Serpentin, die Steinärte gespalten, gesägt und geglättet und mit Schnüren und Asphalt an Schäften mit oder ohne Hirschhornfassung befestigt; da bohrt sich unter beständigem Zusatz von feinem Sand und Wasser ein Röhrenknochen in endlosen Drehungen in einen Hammer, um ein Schaftloch herzustellen; dort schnitzt eine kundige Hand allerlei Gefäße und Geräte, wie Bogen, Ruder, Näpfe, Löffel, aus Holz. Aus Bast und Weiden werden Körbe geflochten, aus gewöhnlichem, mit groben Quarzkörnern versetztem Lehm tulpenförmige Becher oder bombenförmige Vorrats- und Kochgeräte geformt, wobei das bequem zu bearbeitende Rohmaterial dem Bedürfnis zu zieren und zu künsteln gern entgegenkommt: aufgesetzte Buckel, Nagel- und Fingereindrücke, eingeschnittene Linien und Schnureindrücke erscheinen nach einander als Ornamente und geben so auch Anhaltspunkte für eine relative Altersbestimmung der Fundstätte. Die Frauen verspinnen den Flachs, flechten Jagd- und Fischernetze, reihen am Webstuhl Faden an Faden zu einem groben Gewebe; sogar Stickereien machen der Geschicklichkeit der Arbeiterinnen manchmal alle Ehre.

Diese wenigen Züge aus dem Pfahlbauleben genügen, um die überraschende Hebung des Bildungsniveaus zu verdeutlichen, welche sich von den Bestattungen im Schweizersbild an noch ganz innerhalb der Grenzen der jüngern Steinzeit vollzog. Sie scheint im wesentlichen das Ergebnis einer organischen Entwicklung zu sein, von der wir **vielleicht** noch ein paar Spuren besitzen in dem einen und andern der Einzelfunde, die da und dort im Kanton umher gemacht worden sind, in zwei **Höhlen z. B. am Rheinfall, bei Schaffhausen, Thayngen, Hemishofen, Schleitheim, Beggingen, Neunkirch, Unterhallau und auf der „Dicki" bei Wilchingen.** Aber nur vielleicht; denn solche Steinbeile und Feuersteingeräte verschwanden auch mit dem Erscheinen der Metallwerkzeuge nicht auf einmal, manche scheinen im Gegenteil zu sakralen Zwecken noch lange wertgeschätzt worden zu sein.

Die Begründung der neolithischen Kultur wird gern zurückgeführt auf die Einwanderung einer neuen Bevölkerung. Die spärlichen Reste des palaeolithischen Jägerstammes, welche den Wechsel von Klima, Tier- und Pflanzengesellschaft zu überdauern vermochten, wären von einer arischen Volkwelle überflutet worden und in ihr aufgegangen; die großgewachsenen Menschen von Schweizersbild teilt man dann den Eindringlingen zu, während man in der kleinen Varietät die palaeolithische Urbevölkerung erkennen will. Des weitern behauptet die Linguistik, darthun zu können, daß die Arier schon vor ihrer Trennung Rind und Schaf, vielleicht auch Ziege und Hund gezähmt besessen haben. Wir wollen uns nicht zu weit hinauslassen auf den schwanken Boden der Hypothesen, sondern uns festhalten an der durch die Hinterlassenschaften gewährleisteten Thatsache, daß die Neolithen von Schweizersbild und Umgebung in erster Linie noch Jäger waren. Es schließt dies die Möglichkeit nicht aus, daß sie einige wenige unserer Haustiere bereits in ihren Dienst gestellt hatten; ebenso leicht ist denkbar, daß diese Kulturerrungenschaft wie andere auch dem Import zu verdanken ist. Mit der Zeit mehrte sich der Herdenbesitz; nicht umsonst leitet sich im Lateinischen, Gothischen und Angelsächsischen die Bezeichnung für Geldeswert vom Worte Vieh ab. Wo nun die Herde ausreichende Atzung fand, schlug der Nomade seine leichte Hütte auf, um sie ohne Heimatgefühl wieder preiszugeben, wenn der Platz abgeweidet war. — Durch Vermittlung der Fremde lernte der Hirt später das Getreide kennen, schätzen und pflanzen, und die allmähliche Ausdehnung des Pflanzlandes, welche oft nur durch anstrengendes Schwenden und Roden zu erreichen war, erleichterte schließlich den Verzicht auf das Nomadenleben. Die

Gründung eines bleibenden Heims auf möglichst günstiger Stätte. Alles aber, was der Bauer sich wünschen konnte, bot sich ihm um unsere Seen und Moore, da ja die Spärlichkeit der Bevölkerung noch jedem dort genügenden Raum vergönnte: an den fetten Uferstrichen, wo die Sonnenwärme die Frucht — ausschließlich Sommersaat! — am ehesten zeitigte, das dankbarste Ackerland, an den Berghalden die üppigsten Weiden, im Gewässer ein Reichtum von Fischen und Wassergeflügel, am Ufer die Tränkestellen des Wildes, auf den Höhen ausgedehnter Fernblick dem Wasser entlang und, sobald der erste Einbaum vom Stapel lief, über das Wasser hin der leichteste Verkehr mit den Nachbarn!

Vielleicht, daß gerade diese bequeme Zugänglichkeit und die Schwierigkeit, sich und seinen Besitz vor bösen Nachbarn und dem Raubwild zu schützen, dem Bewohner schließlich den Entschluß abzwangen, vom Ufer ins Wasser selber hinein zu bauen.

Auch gesundheitliche Rücksichten mochten hiebei maßgebend sein, da die Viehwirtschaft um die Landhütten herum in kürzester Zeit eine Unmasse von Unrat aufhäufen mußte, eine Brutstätte für Ungeziefer und Krankheitserzeuger aller Art, während auf dem Pfahlrost die Abfälle ohne Mühe beseitigt und im Wasser unschädlich gemacht werden konnten.

In der kräftigen Entfaltung des Ackerbaues — drei Arten Weizen, zwei Arten Gerste, Hirse, Fenchel und Flachs tragen schließlich die Pflanzungen — liegt der Schwerpunkt der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Pfahlbauten. „Daß der Mensch zum Menschen werde, stift' er einen ewigen Bund gläubig mit der frommen Erde“: der Jäger lebt, wie das Tier, nur dem Augenblick; auch den Hirten enthebt der Viehbesitz ernsterer Sorge um seine träge, bedürfnisarme Existenz. Der Ackerbau dagegen nötigt den Menschen aus seinem rein vegetativen Dasein heraus, er gewöhnt ihn an ausdauernde, erst in der Zukunft lohnende Arbeit und entwickelt, um deren Ertrag zu sichern oder zu steigern, seine Erfindungsgabe; das Weib, das in einem geordneten landwirtschaftlichen Betrieb eine Reihe von Geschäften als fast ausschließliches Arbeits- und Herrschaftsgebiet übernimmt, steigt aus der Stellung einer Sklavin zur Ehre einer Gehülfin empor und erhebt damit die Horde zur Familie; das mühsame Erwerben erhöht den Wert des Erworbenen, ruft also einer Regelung der Eigentumsverhältnisse und gesetzlicher Ordnung überhaupt; aus der Erkenntnis der hülflosen Abhängigkeit von den Naturgesetzen, die niemandem sich so fühlbar macht wie dem Landmann, entspringt der Quell aller religiösen Vorstellungen.

Meßbar freilich ist das Steigen der geistigen Bildung nur an den Hinterlassenschaften der materiellen Kultur. Je geringer z. B. unter den Küchenabfällen die Knochenmasse der zahmen Tiere ist im Vergleich zu derjenigen der wilden (außer Wolf und Bär und den noch jetzt bei uns existierenden Formen besonders Elch, Urochs, Wisent, Luchs), desto älter ist die sog. Kulturschicht; in den jüngsten Lagen kehrt sich das Verhältnis ins Gegenteil um. Noch deutlicher sprechen die Arbeitsgeräte. Ursprünglich in ganz wenigen Formen allen möglichen Anforderungen dienend, differenzieren sie sich immer mehr, wählen je länger je besser das tauglichste Material und finden nicht nur die zweckdienlichen, sondern auch anmutende Formen.

Daß diese allerdings auf jene hübschen Ornamentationen, mit denen der Spieltrieb des Jägers sich die unbeschränkte Mußezeit kürzte, im großen Ganzen verzichteten, außer wo, wie beim Thon, die Bildsamkeit des Materials keinen Aufwand an Mühe und Zeit erforderte, erklärt sich von selbst; daraus aber auf einen Rückschritt zu schließen, wäre ebenso verkehrt, wie wenn man der Romantik der Posthornklänge gegenüber die Prosa des modernen Eisenbahnverkehrs als Verkümmerung bezeichnen wollte. In jenen Tierzeichnungen und Skulpturen offenbart sich die scharfe Beobachtung des spielenden Naturkindes, die Formensprache der neolithischen Periode bekundet zweckbewußtes Ueberlegen des Kulturmenschen.

Den Abschluß der Pfahlbaukultur hat die Steinzeit nicht gebracht; von Osten her, der Heimat des Erzgusses, kam als neuer Civilisationsträger das Metallgerät. Es ist nicht so leicht, dem Bildungswert desselben gerecht zu werden. Die Nutzbarmachung der elektrischen Kraft z. B. bedeutet für den modernen Menschen kaum viel mehr als für den Pfahlbauer die Metallaxt. Anfangs nur den Begütertsten zugänglich, griff das Metall nach und nach in alle Lebensverhältnisse ein, umgestaltend, fördernd, den Existenzkampf nach jeder Richtung erleichternd.

Als Pioniere der **Metallzeit** kamen zuerst die großen Flußstraßen herauf Artefakte aus **Kupfer,** besonders Beile, die flach und mit geringer Randerhöhung noch ganz die Gestalt ihres Musters, der glatten Steinaxt, tragen. Selbstverständlich ließ sich diese nicht ohne weiteres verdrängen; als das Werkzeug des Armen behauptete sie sich auch noch, als das durch einen Zusatz von Zinn gehärtete Kupfer, die **Bronze,** bereits die Herrschaft angetreten hatte.

Geradezu überraschend ist an den Hinterlassenschaften der Bronzeindustrie die Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der einzelnen Instrumente, wie sie von den Bedürfnissen der Sicherheit, der täglichen Arbeit in Haus, Feld und Wald, der Pflege und Schmückung des Körpers gefordert und erzeugt wurden, und auch das Geschick, Zweckmäßigkeit mit gefälligem Aussehen zu vereinigen, verdient volle Anerkennung. — Daß auch einheimische Industrie einen Teil dieses Ruhmes für sich in Anspruch nehmen darf, wird heute nicht mehr in Abrede gestellt, wenn auch das Problem, die provinziellen oder gar die lokalen Eigentümlichkeiten auszuscheiden, noch weit von seiner Lösung entfernt ist. — Der Bronze folgte als Nutzmetall das **Eisen;** anfangs zu Schmuck, später auch zu Waffen und Geräten verarbeitet, taucht es in den jüngsten Pfahlbauten auf, ohne in denselben je die Oberhand zu gewinnen. Noch in den Anfängen der Eisenzeit, deren Beginn ins 8. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gelegt wird, scheinen die Pfahlbauten ganz oder doch zum größten Teil entvölkert gewesen zu sein.

Stein, Kupfer, Bronze, Eisen — **der Pfahlbau „im Hof" bei Stein,** der einzige unseres Kantons, führt uns diese ganze Entwicklungslinie in typischen Vertretern vor Augen. Die Ansiedler hatten sich eine Untiefe, die nur bei ganz niedrigem Wasserstand trocken wird, ausersehen, unterhalb des Seeabflusses und ziemlich nahe der Mitte des bereits kräftig ziehenden Wassers. Größere Ausdehnung kann die Niederlassung nicht besessen haben, und so sind auch die Fundergebnisse bescheiden. Man zählt im ganzen etwa 250 gewöhnliche Steinbeile; besonders gerne wurde dazu der grünliche Serpentin verwendet; sechs „Beilchen" sind aus Nephrit gearbeitet — sie könnten z. B. aus der Station Maurach im Ueberlingersee herstammen, welche die Nephritindustrie, wie es nach der Menge der Arbeitsabfälle aussieht, im Großen betrieb. Ferner lieferte der „Hof" eine kleinere Anzahl Steinhämmer, darunter ganz wenige durchbohrte, Kornquetscher, Reibplatten, Feuersteingeräte, Werkzeuge aus Horn und Knochen, grobe Topfreste, z. T. mit Warzenornament und Fingernageleindrücken; dazu kommen ein Kupfer- und ein Bronzebeil, aus Bronze auch Ringe und Nadeln, von denen einige den Stil der früheren Eisenzeit repräsentieren, und eine eiserne Lanzenspitze. Aber auch so vergängliche Ware, wie Fäden, Schnüre und Gewebe von Flachs, ein Stück Birkenrinde, dann Abfälle von der Mahlzeit, wie Holzäpfel (und zwar ganz und als „Stückli"), Haselnüsse, Bucheckern, Schlehen und Himbeersamen hatten sich in der luftdicht abschließenden Sandschicht trefflich erhalten, ebenso Körner, ganze Aehren von Weizen, ja sogar erfreulicherweise ein Stücklein Brot!

Von Haustieren ließen sich nur das Torfrind und das Torfschwein nachweisen, von Wildtieren Bär, Hirsch, Reh, Biber und Fuchs. —

Wenn der Bewohner des Hofes seinen Blick nach Osten wandte, so sah er den Herdrauch einer befreundeten Sippe von der Werdinsel aufsteigen; die nächsten Nachbarn hausten bei Mammern, Steckborn, Berlingen und Ermatingen, auf dem gegenüberliegenden Ufer bei Oberstaad, Wangen, Hemmenhofen, Gaienhofen und Hornstaad; Bauten im Obersee, im Radolfzeller und im Ueberlinger Becken schlossen die Kette. Nicht weniger als ein halbes Hundert von Pfahldörfern hat man im Bodensee festgestellt, etwa ein Sechstel der bis jetzt bekannten Wasserwohnungen auf dem europäischen Festland überhaupt — so reich sind die Früchte der Entdeckung, welche vor noch nicht 50 Jahren Dr. Ferdinand Keller, der Vater der schweizerischen Altertumsforschung, im Zürchersee bei Obermeilen gemacht hat. Auf zwei parallel laufende Gürtel verteilt, welche die Vorlande nördlich und südlich der Alpen begrenzen, erstrecken sich die Pfahlbauten von Savoyen bis nach Krain.

* * *

Während wir uns von den Lebensverhältnissen eines Pfahlbaues eine hinreichend klare Vorstellung machen können, geraten wir sofort wieder ins Ungewisse, wenn wir vom Wasser auf das trockene Land zurückkehren. Zwar darüber besteht kein Zweifel, daß noch unter der ausschließlichen Herrschaft des Steinbeils auch abseits von den großen Wassern eine immerhin spärliche Bevölkerung ihr Dasein gefristet hat. Wir können uns auch ganz wohl denken, daß die zunehmende Verbreitung des Metallgerätes, das den Menschen eigentlich zum ersten Mal mit einer verläßlichern Waffe für den Kampf ums Dasein ausstattete, das Vordringen der Kultur in das Innere des Landes begünstigte; aber zu einem übersichtlichen Bilde läßt sich das Wenige, was die Funde berichten, nicht vereinigen. Vor allem vermissen wir vorderhand jegliche Andeutung von Wohnplätzen. **Hallau, Beringen, der Lazheimerhof, Schaffhausen, der Wippel bei Thayngen, der Sankert bei Hemishofen und Stein** bewahrten uns einige Artefakte (Beile, Messer, Spiralringe) aus der Kupfer- und Bronzezeit auf, aus der Eisenzeit kommen dazu eine sogenannte Paukenfibel vom **Eschheimerthal** und ein tonnenartiger Armring aus Lignit vom Salzbrunnen bei **Schleitheim** — wenigstens das lehrt uns diese armselige Erbschaft deutlich, daß, von vorspringenden Bergkuppen abgesehen, wo ein Erdwall und ein Graben für gefährliche Zeiten eine Zuflucht

scheinen unsere metallzeitlichen Vorfahren sich auf die Urbarmachung der fruchtbarsten Thalgebiete beschränkten. Im Einklang mit dieser Beobachtung steht auch die Verteilung der ebenfalls nicht zahlreichen Grabstätten — die Toten sind von hier an bis zum Eintritt in die römische Epoche unsere einzigen Führer.

Noch in die Frühzeit der Bronzeperiode reicht ein Grab im **Eschheimerthal** zurück. Mehrere Fuß tief in der Erde fand man unter einer Steinhäufung ein Skelett, daneben ein Bronzebeil und eine Dolchklinge, beide von altertümlicher Form, eine Schmucknadel, ein Drahtstück und einige Bronzestifte. Dieses Grab ist typisch für die Bestattungsweise der ältern Bronzezeit. Beerdigung des Leichnams in flacher, aufgegrabener Erde fanden wir auch in **Schleitheim** bei der „Bachwiese", wo das Skelett ein schönes Armband aus dünnem Bronzeblech trug, und beim „Wiesenthal" zu **Beringen.** Im Laufe der letzten Jahre konnten hier wohl an die 20 Gräber aus dem Lehm gehoben werden, bald lagen die Skelette in der bloßen Erde, bald waren sie von rohen Kalkplatten eingeschlossen. Bei einem einzigen Skelette konnte ein Begleitfund beobachtet werden: ein zierlicher Bronzedolch. So bescheiden in diesem Zeitraum die Beigaben noch sind, so unzweideutig geben sie doch kund, wie diese Menschen mit dem Rätsel des Todes sich abgefunden haben.

Ein merkwürdiger, noch nicht genügend erklärter Wechsel in der Bestattungsweise vollzog sich innerhalb der Bronzezeit; einen spätern Abschnitt derselben kennzeichnet nämlich, abgesehen davon, daß die Beigaben zahlreicher und prunkvoller werden, der Uebergang von der Beerdigung zur Verbrennung; in eine Urne gesammelt wurden die Brandreste der Erde übergeben. Vielleicht, daß wir einen Vertreter auch dieser Bestattungsform in einer Aschenurne von **Unterhallau** besitzen. Beides, Beerdigung und Verbrennung, übte die folgende Periode, die ältere Eisenzeit. In dichterischer Verklärung tritt uns diese Kulturstufe im griechischen Heldenlied vor Augen, nördlich der Alpen hat sie eine glänzende Vertretung in der oberösterreichischen Nekropole bei Hallstatt gefunden. Dieser **Hallstattperiode** nun gehören, soweit die Untersuchungen bis jetzt ein Urteil erlauben, sämtliche Grabhügel unseres Kantons an: mehrere im **Seebenhau bei Hallau,** einer in **Bremlen** nahe bei Schweizersbild, eine größere Anzahl bei **Gennersbrunn** und **Dörflingen,** zwei Gruppen bei **Ramsen** (beim Hof Warschau und auf dem Schüppel) und zwei Gruppen bei **Hemishofen** (im Sankert und an der Straße nach Stein). Bei uns scheint die Beerdigung den Vorzug gehabt zu haben; in einem einzigen Hügel bei Dörflingen fand man

neben dem Skelett eines Weibes auf einer Kohlenstätte die verbrannten, in eine Urne gesammelten Knochenreste eines Kindes. Im Festgewand, der Mann mit Wehr und Waffe, die Frau in ihrem Schmuck, das Kind mit den Spielgeräten, umgeben von Töpfen, die mit Speise und Trank gefüllt waren, so wurden die Toten auf verebnetem Platze auf die bloße Erde gebettet; dann, nach Opfer und Leichenschmaus, wölbte sich über ihnen eine Steinhülle, oder es wurde über einer Aufschüttung reiner Erde ein Steinpflaster gebreitet; neue Opfer und Schmausereien begleiteten die Vollendung des Hügels.

Große Reichtümer haben uns unsere Hügelgräber nicht geschenkt: es sind die Waffen und Geräte, die Kleidung und der Schmuck armer Leute. Streitwagen, wie sie mancherorts, z. B. im Grauholz bei Bern, der Krieger zum Kampf ins Jenseits mitnahm, sucht man bei uns vergebens; auch in den Tafelfreuden blieb unsern Toten jener mehr durch die Masse als durch besondere Köstlichkeit wirkende Luxus versagt, der uns in einem Grab von Zollikon überrascht, wo um die Aschenurne herum mehr als ein Dutzend Töpfe, Schüsseln und Näpfe, dazwischen aber die Gerippe von sechs Ferkeln und die Knochen vom Hinterteil einer Kuh gefunden wurden; noch weniger natürlich dürfen wir den Prunk erwarten, wie er sich beispielsweise in sigmaringischen und württembergischen Fürstengräbern breit macht. Aber das lederne Stirnband, dem eine Reihe von Bronzenadeln mit großen Köpfen den nötigen Glanz gab, that jener Dörflinger Frau den gleichen Dienst wie das Golddiadem der Fürstin zu Hundersingen, und ob auch über dem Armen die Erde nur ein paar Fuß hoch sich häufte, über dem Reichen ein mächtiger Hügel sich aufbaute — aequa tellus pauperi recluditur regumque pueris!

Der Hallstattstil, dessen Ursprung wahrscheinlich in Vorderasien zu suchen ist, hat sich, zwar nicht zu gleicher Zeit und auch nicht für gleiche Dauer, bei uns etwa von 750—400 vor Chr. Geburt, fast ganz Europa unterworfen. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir Verwandten unserer Grabhügelfunde in weiter Ferne begegnen. Die Charakterform unserer Gegend, sozusagen in keinem Grabhügel fehlend, ist eine Haftnadel mit paukenförmig aufgetriebenem Bügel („Paukenfibel"); ebensowie die „Schlangenfibel" von Bremlen kennzeichnet sie das Ende der Hallstattzeit, während andere Fibeln von Gennersbrunn und dem Sankert bereits die folgende Periode ankündigen; eine sog. Kahnfibel ist etruskische Arbeit. Beliebte Schmuckstücke müssen die mit geometrischem Ornament gezierten Brustschilder gewesen sein, ebenso die bronzenen Beschläge der Ledergürtel, von denen eins,

aus Gennersbrunn stammend, sich sogar an die Darstellung der menschlichen Figur wagte. An Ringen und Spangen zum Schmuck von Hals, Arm und Fuß fehlt es nicht, mehr seltsam als schön nehmen sich die tonnenartigen Armwulste von Bronze aus, die eine Frauenleiche in Dörflingen trug. Zum Teil recht anmutende Formen hat die Thonwarenmanufaktur erzeugt, große Urnen, weite Schalen und kleine Näpfchen und Becher. Natürlich wurde auch hier auf die bekannten Dekorationsmotive nicht verzichtet, wir sehen sie zum Teil auf warm rotem Grunde schwarz aufgemalt, zum Teil wurden sie eingeritzt und die Linien durch Nachfüllung mit einer Kreidemasse herausgehoben.

Auf die jüngsten unserer Grabhügel fällt der erste Dämmerschein der **geschriebenen** Geschichte. Einige Ring- und Fibelformen erweisen sich als die Vorläufer eines neuen Stils, der seine Heimat in Frankreich hatte und von einer mächtigen Keltenbewegung um den Beginn des 4. Jahrhunderts durch Europa getragen wurde. Von dieser Völkerwanderung, d. h. von einer Teilbewegung derselben, reden römische Geschichtschreiber, wenn sie mit beschönigendem Patriotismus vom Einfall der Gallier in Italien, vom Unglückstag an der Allia, von Brennus, Manlius, Camillus erzählen. Daß ein Völkerstrom auch ostwärts, über den Rhein und donauabwärts, sich wälzte, geht aus dem plötzlichen Verschwinden der Hallstattkultur hervor. Während aber südlich vom Rhein, auf der schweizerischen Hochebene, von der das Volk der Helvetier Besitz nahm, das Alte nur verschwand, um Neuem Platz zu machen, und die Beigaben zahlreicher Flachgräber uns mit den neuen Stilformen der **Latènezeit,** wie wir diesen letzten Abschnitt der vorrömischen Zeit nach einem berühmten Fundort am Neuenburgersee benennen, bekannt machen, ist unsere Seite des Flusses auffallend arm an Hinterlassenschaften dieser zweiten Eisenzeit, und wenn je, so paßt für diesen Abschnitt die Bezeichnung, die ein Geograph des römischen Kaiserreichs dem Land vom Rhein bis zur rauhen Alp gibt: die Einöde der Helvetier. Ob die Keltenin vasion von vornherein unsere Thalschaften verschmähte, oder ob eine stärkere Bevölkerung sich später wieder von einer Völkerwanderung fortreißen ließ, etwa ums Jahr 300 donauabwärts durch den Nachbarstamm der Tektosagen, läßt sich weder bestreiten noch beweisen.

In Helvetien dagegen, dem goldreichen, wie es wohl genannt wird, erwuchs mit der Zeit ein blühendes Gemeinwesen, wenn auch freilich die unruhige Volksart kein unverbrüchliches Treuverhältnis zwischen dem Land und seinen Bewohnern aufkommen ließ. So schloß die kriegstüchtige Mannschaft des Tigu

rinergaus mit den Cimbern und Teutonen Waffenbrüderschaft, und 50 Jahre später gelang es dem Ehrgeiz des Orgetorix, indem er dem Volk eine neue Heimat unter freundlicherem Himmel vorspiegelte, den ganzen Stamm zum Auszug zu verleiten. In jenen Gegenden, wo anno 107 Divico mit seinem Freiharst einem römischen Consul einen glänzenden Sieg abgerungen und eine Legion sich unter dem Speerjoch gebeugt hatte, sollte der neue Staat aufgerichtet werden. Es war ein Glück für die römische Provinz in Südgallien, aber weiterhin auch für Italien, daß in eben jenem Frühling, da die ungeheure Karawane des Helvetiervolkes und seines Anhangs von Raurikern, Tulingern, Latovikern und Boiern sich in Bewegung setzte (58), als Statthalter der einzige Mann nach Gallien kam, der der Gefahr gewachsen war; hatten doch auch schon suebische Söldnerhaufen unter dem Heerkönig Ariovist in Gallien festen Fuß gefaßt und lockten andere Germanenscharen nach. Daß Italien noch für volle drei Jahrhunderte vor der Invasion der blauäugigen „Barbaren" sicher war, hat es vor allem Cäsar zu verdanken. An der Disciplin seiner Legionen brach sich zuerst bei Bibracte das Ungestüm der Helvetier, dann die Wildheit von Ariovists Schwaben, die sich rühmen konnten, seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen zu sein, und endlich die verzweifelte Gegenwehr von ganz Gallien; und als Cäsar, seine persönlichen Ziele mit dem Wohl des Ganzen genial vereinigend, in Italien den Kampf um die Alleinherrschaft aufnahm, konnte er sich auf eine Mehrung des Reiches berufen, die vom Bodensee bis zum Golf von Biskaya, vom Mittelmeer bis an das Aermelmeer reichte!

Wie gründlich in Gallien der Widerstand gebrochen, wie nachhaltig bei den Germanen der Eindruck der Unwiderstehlichkeit römischer Kriegskunst war, beweist die Thatsache, daß selbst während den zwanzig Jahren, da der Bürgerkrieg die Kräfte des Reiches im Innern verbrauchte, weder diesseits noch jenseits des Rheins ein ernstlicher Versuch gemacht wurde, an den von Cäsar begründeten Verhältnissen zu rütteln.



Erklärung der Tafel zu Seite 40.

Vorrömische, römische und alamannische Funde

(Museum Schaffhausen.)

Ein Drittel der natürlichen Größe.

1. Steinbeil in Hirschhornfassung 2. Nephritbeilchen 3. Durchbohrter Bärenzahn 4. Knochenahle 5. Bronzebeil	aus dem Pfahlbau „im Hof" bei Stein.
6. Bronzebeil 7. Dolchklinge (Bronze)	aus dem Eschheimerthal.
8. Dolch (Bronze)	aus dem Wiesenthal bei Beringen.
9. Gürtelblech (Bronze) 10. Armspangen „ 11. Paukenfibel „ 12. Doppelpaukenfibel „	aus Gennersbrunn.
13. Schlangenfibel (Bronze)	aus Bremlen.
14. Nadel	aus dem Stemmer bei Büsingen.
15. Messerklinge (Eisen) 16. Schnalle (Bronze) 17. Pfeilspitze (Eisen)	aus den römischen Ruinen im „Vorholz" bei Schleitheim.
18. Sigillatascherbe	aus dem Eiblosenthal bei Beringen.
19. Ampel (Thon) 20. Grabampel (Thon)	aus dem Salzbrunnen bei Schleitheim.
21. 22. Fibeln (Bronze) 23. Schnalle (Eisen, tauschiert) 24. Kreuzchen (Bronze) 25. Riemenzunge (Bronze) 26. Schnalle (Eisen)	aus dem alamannischen Leichenfeld bei Schleitheim.



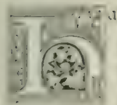
Vorrömische, römische und alamannische Funde. (Vorlage: Photogr.)



Die Römerherrschaft.

Von

Georg Wanner.



Hatte Cäsar den Rhein als natürlichen Grenzabschluß festgestellt, so ging Augustus noch einen Schritt weiter. Die Vernichtung des Salasservölkleins gewann den Römern nicht nur ergiebige Goldwäschereien, sondern eröffnete ihnen auch, was Cäsar ohne Erfolg angestrebt hatte, den Paß über den Großen St. Bernhard und damit den kürzesten Weg an den Rhein; und im Osten bot die wiederholte Brandschatzung Oberitaliens durch räuberische Bergstämme den willkommenen Kriegsvorwand gegenüber den Rätern und Vindelikern: der wahre Anlaß und auch der Erfolg des Krieges war die Ausdehnung des Reichsgebietes bis an die Donau (15 v. Chr.), so daß von jetzt an die beiden Ströme von der Nordsee an bis zum Schwarzen Meer Roms Machtbereich begrenzten. In jenen Tagen sahen unsere Thäler zum ersten Male römische Legionen; nach einem Seegefecht auf dem Bodensee stattete Tiberius, der spätere Kaiser, auch den Donauquellen einen militärischen Besuch ab.

Doch der schwierigere Teil der Aufgabe stand noch zu lösen bevor: die Eroberung für den Grenzschutz tauglich zu machen. Um die Linie vom Rheinknie bei Basel an ostwärts zu sperren, welche in den Kolonien Augusta Rauricorum (Baselaugst) und Augusta Vindelicorum (Augsburg) die wichtigsten Stützpunkte fand, brauchte es einer langen Reihe von Festungsbauten, namentlich an so gefährdeten Flußübergängen wie bei Zurzach und bei **Burg gegenüber Stein.** Noch sicherer wurde die Behauptung des neu erworbenen Landes durch den Ausbau eines Straßensystems verbürgt, das seinen Brennpunkt in der natürlichen Festung erhielt, welche Aare und Reuß bei Windisch bilden. Von hier aus liefen rückwärts Linien einerseits über Zürich und Chur nach den Pässen der

Graubündner Alpen, anderseits über Avenches und Martigny auf den Großen St. Bernhard zu; vorwärts aber stellte die Bözbergroute die Verbindung mit dem Mittelrhein her; über Baden, das nun als Kurort in Blüte kam, und an den Kastellen Oberwinterthur, Pfyn und Arbon vorbei zog eine andere Straße nach Rätien. In Helvetien hat den Hauptteil dieser Arbeiten ohne Zweifel die 21. Legion geleistet. Diese Truppe, die kaum vor dem Jahre 40 unserer Zeitrechnung in Windisch eingezogen sein wird, bildete mit den ihr beigeordneten Kohorten — Freiwilligen und Kontingenten der Provinzen — einen Bestandteil des obergermanischen Heeres und stand unter dem Oberkommando des in Mainz residierenden kaiserlichen Statthalters. Die in Windisch stationierten Streitkräfte waren nun berufen, die römische Kultur auf unsern Boden zu verpflanzen oder doch einen blassen Widerschein derselben ihm zu zeigen. Das kam vermutlich so:

Jene Grenzverschiebung vom Jahre 15 hatte sich begnügt, den Lauf der beiden Ströme als Demarkationslinie zu proklamieren, dagegen aber verzichtet auf die genaue Absteckung und Sicherung jenes Zwischenstückes, das wir uns gern als Scharnier zwischen der Rhein- und der Donaugrenze vorstellen möchten. Es konnte dies um so unbedenklicher geschehen, als die „helvetische Einöde" vorderhand ein ausreichendes Annäherungshindernis bot; thatsächlich bestand nur in der Grenzlinie, nicht aber in der Verteidigungslinie eine Lücke. Das Gefühl der Sicherheit wurde gesteigert, als bald darauf die nächsten germanischen Nachbarn, die Markomannen, nach Böhmen auswanderten. Freilich, auf die Dauer war die Gefahr nicht beseitigt. Nach und nach mußte sich die Besiedelungsdepression im südlichen Germanien wieder ausgleichen, da das Hinterland in unerschöpflicher Fülle immer neue Schwärme seiner kriegerischen Halbnomaden in den Vordergrund abzuschieben vermochte und versuchte. Nun aber führte eben durch das offene Zwischenstück der kürzeste und zugleich bequemste Weg vom Neckar und der Donau her auf Vindonissa zu, denn während im Westen und Norden der fast ganz unbewohnte und unzugängliche Schwarzwald, im Osten der Bergwall des Randen dem Eindringen wehrte, blieb zwischen diesen beiden Sperren ein Durchgang frei, und dieser öffnete ein Gelände, durch welches unvermerkt, nicht viel mehr als drei Stunden von den Lagerwällen Vindonissas entfernt, die Brücke bei Zurzach erreicht werden konnte. Wie nun die Festungen am Mittel- und Unterrhein, so beugte auch Vindonissa solcher Ueberrumpelungsgefahr in der Weise vor, daß ein Stück des rechtsrheinischen Gebietes unter Bewachung gestellt wurde. Daß die Ausdehnung dieses Vorlandes von vorneherein durch die

natürliche Beschaffenheit des Bodens begrenzt war — Wutach und Randen —, ist ebenso einleuchtend als die Notwendigkeit, den Schwerpunkt des Ueberwachungssystems in die Thalschaft von **Schleitheim** zu legen, wo sich die Wege von der Wutach und von Zollhaus her vereinigen und durch eine breite Einsenkung dem Klettgau zugeleitet werden. Große Festungsbauten wurden durch den Plan ebenso wenig gefordert als starke Truppenabteilungen. Während in Schleitheim vielleicht eine kleine Wachtruppe lag — in der Nähe des Salzbrunnens vermutet man ein Erdkastell, ohne bis jetzt Spuren desselben erkannt zu haben —, stellte man die übrigen Auf- und Abstiege in den Klettgau und den Durchgang durch das untere Wutachthal unter die Aufsicht einzelner Grenzwächter; diesen wurden an geeigneten Plätzen von den Bauleuten der Windischer Garnison Wohnhäuser errichtet, die nach Anlage und Einrichtung zwar ersichtlich den Bauplan des römischen Bauernhauses nachbildeten, aber doch durch die Festigkeit des Steinbaues und durch eine Hofmauer oder Palissade, welche das Ganze einfriedete, den Charakter einer Burg erhielten.

Nur zu leicht ergeben wir uns der durch die Erfahrung ja oft bestätigten Vermutung, daß die militärische Besetzung die günstigsten Bedingungen für ein rasches und kräftiges Umsichgreifen privater Besiedelung geliefert habe; zum wenigsten hoffen wir im Klettgau und im Grabhügelgebiet der Biber die Merkzeichen gedeihlicher Kulturarbeit zu treffen. Diesen Erwartungen entsprechen die Thatsachen nicht. Von Burg und Stein und wenigen badischen Plätzen abgesehen, die sich an eine Straße Stein-Singen anlehnten, fallen sozusagen alle Römerruinen unseres Kantons und seiner nähern Umgebung in den Ueberwachungsring, also in die Peripherie des Vorlandes, während das Innere desselben uns Baureste fast gänzlich versagt. Das bedeutet nichts anderes, als daß sich die civile Okkupation mit wenigen Ausnahmen auf die Plätze beschränkt hat, welche von der amtlichen von Anfang an mit Beschlag belegt worden waren.

Die 21. Legion begann ihre Bauthätigkeit bei uns frühestens in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Claudius, wahrscheinlicher aber erst unter Nero, 54–68; dessen Sturz und die darauf folgenden Wirren des Dreikaiserjahres stellten der Truppe andere Aufgaben und riefen sie für immer aus Helvetien ab. Ihre Nachfolgerin, die 11., setzte die Arbeit zunächst fort, ohne sie zu vollenden, denn schon wenige Jahre, nachdem die Legion im Vorland eingerückt war, hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß Sicherungsbauten daselbst überhaupt entbehrlich wurden. Ob es sich darum handelte, für das Legionslager in Straßburg eben

falls ein rechtsrheinisches Vorterrain zu schaffen und durch die Vereinigung desselben mit demjenigen von Windisch die mittelrheinischen Plätze den rätischen näher zu rücken, oder ob die Germanen des Hinterlandes die Offensive ergriffen , einerlei, ein Feldzug führte in den Jahren 73 und 74 die römischen Truppen an den Neckar und schob die Grenze bis über die Rauhe Alb vor. In Rottweil kreuzte sich die Straße, welche nach dem Zeugnis eines Meilensteins im Jahre 74 von Straßburg aus nach Rätien angelegt wurde, mit einer andern Heerstraße, die von Windisch aus der Besetzung Schritt um Schritt folgend unter dem Schutze des Zurzacher Kastells über den Rhein setzte und dann über den Sattel von Bechtersbohl in den Klettgau stieg, um an Erzingen, Hallau und Gächlingen vorbei Schleitheim zu erreichen und von da über Beggingen, Füetzen und Zollhaus nach Hüfingen und weiter ins Neckarthal nach Rottweil und Rottenburg zu führen, also quer durch das ganze römische Obergermanien. An die Frequenz dieser Linie war, nachdem die militärische Bedeutung des bisherigen Vorlandes dahingefallen war, das weitere Gedeihen unserer Römerplätze geknüpft; aber nur zu bald wurde der große Verkehr in andere Bahnen geleitet. Der Ausbau des sog. Limes, einer großartigen, nicht weniger als 110 Stunden langen Grenzsperre, welche unterhalb Koblenz mit Wall und Graben beginnend und in der Nähe von Regensburg mit der „Teufelsmauer" endigend in Helvetien eine Garnison überflüssig machte, setzte Mittelrhein und Donau in kürzeste Verbindung und zog alle Kräfte an die neue, nunmehr endgültige Peripherie, bevor das Hinterland in seiner Entwicklung so weit erstarkt war, daß sein Römertum sich aus eigener Kraft hätte weiter erhalten können. Dürfen wir uns also darüber wundern, daß es bei der offiziellen Besiedelung in der Hauptsache sein Bewenden hatte, ja, daß die von ihr ausgelesenen Plätze in ihrer Mehrzahl nicht über den Einzelhof hinauswuchsen?

Die Fundamente eines ziemlich umfänglichen Gebäudes kamen im Lochgraben bei **Wunderklingen** zu Tage. Von den Leistziegeln trug einer den Stempel der 21. Legion. Ebenfalls auf **Unterhallauer** Gemarkung liegt die Ruine im **Hüttenhau,** nahe den hallstättischen Grabhügeln. Der Gemeinde **Oberhallau** gehören die beiden Ruinen in **Aspletswies** und auf den **Schybäckern** an, diese auf der luftigen Höhe des Hallauerberges, jene an der nördlichen Abdachung desselben gegen die Wutach, also wie Wunderklingen und Hüttenhau auf der heute dem Walde überlassenen „Winterhalde". In **Beggingen** ist der „Burgstall" im **Graben,** von welchem die Ortsüberlieferung redet, nach den Fundberichten

unzweifelhaft ein Römerhaus gewesen, und auch der Flurname Kirchstetten, der einem Gewann beim Schlatterhof an der Kantonsgrenze anhaftet, verdankt seinen Ursprung einem mißglückten Versuch, die Herkunft alten Mauerwerks zu erklären. Hier, beim **Schlatterhof**, können wir zum ersten Mal einen Blick in einen größern Hof, aus mindestens drei Gebäulichkeiten bestehend, werfen. Deutlicher läßt sich die Hofanlage im **Eiblosenthal** bei **Beringen** erkennen, wo eine Umfassungsmauer das Herrschaftshaus mit zwei Wirtschaftsgebäuden umschloß. Auch hier kennzeichnet ein Flurname „Im Kalkofen", die Römerstätte und nicht weniger der „Heilige Brunnen", der dem Hofe Wasser spendete. Besonders dankbar sind wir dieser Trümmerstätte für die Militärziegel, auf denen wir nicht nur die Stempel der 21. und 11. Legion, sondern auch den der 26. Kohorte lesen, der außer in Windisch in unserer Nachbarschaft bis jetzt nur in Bechtersbohl, mit genauerer Bezeichnung aber als Stempel eines Freiwilligenkorps römischer Bürger in Badenbaden und anderswo zum Vorschein gekommen ist. Auf eine der Beringer Baute ähnliche Anlage mag endlich der Mauerkomplex beim **Hazheimerhof** schließen lassen.

Größere Ausdehnung erlangte eine Niederlassung bei **Siblingen**, wo bis jetzt nicht weniger als 6 Gebäude mit Ziegeln der beiden Legionen nachgewiesen worden sind, am **Tüelwasen;** Bautrümmer wurden außerdem im Pfarrgarten, an der Riedgasse, am Galgenberg beobachtet. Von einer alten Stadt gar weiß der Volksmund in **Schleitheim** zu erzählen; sie soll sich von der Hohbrugg bis zur Rüedisthalmühle erstreckt haben. In der That bezeichnen diese beiden Punkte ungefähr die Enden eines großen Römerdorfes, dessen Namen wir aus der sog. Peutinger'schen Tafel erfahren. **Juliomagus** ist von Windisch aus die zweite Station, in gallischer Messung 14 Leugen (zu 2,2 Kilometer) von Tenedo-Zurzach und 11 Leugen von Brigobannis-Hüfingen entfernt. Im Gewann **„Hinter Mauern"** finden wir wieder, wie im Eiblosenthal, die Hofmauer, daran angebaut zwei Wasch- und Baderäume; Trümmer anderer Gebäude ziehen sich dem Hang entlang. Gegenüber auf der Thalsohle, „vom Boden" bis zum „Gehren" hin, trat rechts und links von einer Straße, die mit dem heutigen Verbindungsweg zwischen den beiden **Salzbrunnenhöfen** zusammenfällt, Haus an Haus; gestempelte Legionsziegel sind hier wie „Hinter Mauern" nicht selten. Ferner stand ein einzelner Hof unter dem **Lendenberg,** ein anderer im **Brühl;** ein Gebäude endlich im **Vorholz** läßt nach Ausdehnung und Einrichtung alles hinter sich, was wir bei uns zu finden gewohnt sind. Außer einem Ziegel der Einundzwanzigsten hat uns dieser Bau

auch eine Inschrift geschenkt, den Grabstein eines macedonischen Soldaten der Elften. Schleitheim ist endlich der einzige Römerplatz des Kantons mit einheimischer Industrie, wie mächtige Thonhäufungen beim Salzbrunnen darthun, dann eine Menge der mannigfaltigsten Gefäßscherben, verschiedene Töpferwerkzeuge und die Ueberlieferung, daß beim Bau des „äußern Salzbrunnen" ein ganzer Ofen voll Töpferware abgedeckt worden sei.

Wie Juliomagus der strategischen Bedeutung des Platzes und dem Straßenverkehr seine Ausdehnung verdankte, so förderte auch das **Kastell auf Burg** die Entwicklung eines größern, dorfartigen Gemeinwesens.

Zweimal, auf einer Inschrift zu Ehren der Dea Fortuna und auf einer Urkunde, welche den Umbau einer altersschwach gewordenen öffentlichen Badanstalt (gegenüber der Insel Werd) dokumentieren, benennen sich seine Bewohner als die Dorfgenossen, vicani, von Tasg . . . — kein Zweifel, daß hier und ebenso auf einer dritten Inschrift, die wir auf eine Wiederherstellung des Kastells um den Beginn des 4. Jahrhunderts zu beziehen haben, von jenem **Targaition** die Rede ist, das Ptolemäus, ein Geograph des 2. Jahrhunderts, unter rätischen Ortschaften anführt. Das Kastell selbst paßte sich thunlich der Terrainbeschaffenheit an; seine durch Türme verstärkte Umfassungsmauer umschloß ein etwas verschobenes Quadrat von 96 m Seitenlänge.

In engem Raum treten sich hier zwei Weltkulturen und Weltanschauungen nahe: „Dem Flußgott dankt für seine Rettung Q. Spicius Crn.," lautet eine innerhalb des Mauergevierts gefundene Inschrift — ziemlich genau im Schnittpunkt der beiden Diagonalen, auf den Trümmern der Römerfestung, erbaute eine Christengemeinde ihr Kirchlein; das Pfarrhaus auf Burg hat sich die Nordostecke des Kastells auserseben, wo einst der Wächter den Uebergang über den Rhein überschaute. Der Brücke diente das Inselchen Werd als natürlicher Pfeiler; von dieser aus liefen ihre beiden Schenkel, von Balkenpfeilern getragen, in stumpfem, seeaufwärts geöffnetem Winkel einerseits nach dem untern Dorfende von Eschenz, anderseits nach dem Gewann Arach, beide Enden waren durch Brückenköpfe befestigt.

Es ist natürlich, daß die Brücke auch auf dem rechten Ufer einer Civilansiedelung rief, und in der That fehlt es in **Stein** und Umgebung nicht an Ueberbleibseln einer ziemlich ausgedehnten Ortschaft. Unter den Funden verdient ein aus Buntsandstein gehauener Frauenkopf Erwähnung als das einzige Erzeugnis römischer Bildhauerkunst in unserem Kanton.

Das ist alles, was wir an Bauresten mit Bestimmtheit den Römern zuweisen dürfen. Römisch-gallische Topfscherben in den schon erwähnten **Höhlen am Rheinfall,** die vielleicht einmal als Vorratskammern dienten, gleich den Silos im Süden, dann einige Leistenziegel, die vereinzelt, ohne Spur von Mauerwerk im **Seelmatten** zwischen Trasadingen und Hallau gefunden worden sind, ferner Spuren einer Töpferei an der Ausmündung des **Nebenthals** an der Straße von Siblingen nach Schleitheim, ein römischer Handmühlstein, der beim **Schlauchhof** ob **Löhningen** mit Topfscherben zum Vorschein kam, und endlich zahlreiche **Münzen,** über den ganzen Kanton zerstreut, vervollständigen die Aufzählung der schaffhauserischen Romana, und wenn wir dazu noch die paar Römerplätze in unserer Nachbarschaft nehmen, welche rückwärts unsere Stationen mit Zurzach, vorwärts mit den Donau- und Neckarplätzen verbinden — Rafz, Rheinheim, Bühl, Bechtersbohl, Geißlingen (Heideggerhof), Eggingen, (Ehrthal), Stühlingen (Weiler und Ziegelhütte), Hausen, Büßlingen, Riedheim, Singen haben Gebäudereste, Einzelfunde werden von Altenburg, Füetzen, Zollhaus u. s. w. erwähnt — so können wir uns eine annähernd richtige Vorstellung vom Umfang der römischen Kolonisation im Vorland von Vindonissa bilden.

Bescheiden, mit wenigen Ausnahmen fast dürftig erscheint auch das einzelne Haus nach Grundplan und Bauweise. Der Steinbau, den erst der Römer in unserer Gegend zu Ehren brachte, verwendete einheimisches Material, kleine, zurechtgeschlagene Kalkstücke in gleichmäßigen Lagen. Die Stirnseite des in der Regel einstöckigen Hauses wurde gern dadurch gegliedert, daß die beiden Eckzimmer oder auch halbrunde, nischenartige Vorbauten kräftig aus der Mauerlinie heraustraten. Häufig führt uns von der Hausthüre ein kurzer Flur in einen Lichthof, auf den sich die verschiedenen Wohn- und Arbeitsräume öffnen. Der Kalkverputz der Wände wird bisweilen durch Farben belebt: rotbraune Leisten und Bänder, wenn's hoch kommt, Blattgewinde; einmal, im Vorholz, zeigten sich auf Brocken des Verputzes auch Fragmente einer Menschengestalt. Mosaikarbeiten, die in reichen Häusern die Fußböden der bessern Gemächer zierten, fanden wir ebenfalls nur im Vorholz; sonst begnügte man sich mit polierten Kalktafeln, häufiger mit Ziegelplatten oder einem sorgfältig geglätteten Cementguß; in Küche und Keller u. s. w. wurden auch Böden aus festgeschlagenem Lehm nicht verschmäht. Sozusagen in keinem Bau vermissen wir Spuren des echt römischen, in Italien aber nur für Baderäume verwendeten Hypokaustes. Der Fußboden der zu erwärmenden Räumlichkeiten ruhte auf zahlreichen, in regel

mäßigen Reihen angeordneten Säulchen oder Pfeilerchen, welche einen 60—75 cm hohen Heizraum füllten. Durch diesen strich vom Feuerloch her die erhitzte Luft und erwärmte gleichmäßig nicht nur den Boden des darüber liegenden Gemaches, sondern verbreitete die Wärme auch durch die Wände desselben, da diese ganz oder zum Teil mit vierkantigen, in den Heizraum hinabdringenden Röhren bekleidet waren.

Wenn wir uns bloß auf die Funde berufen wollen, so dürfen wir es kaum wagen, von der sonstigen Ausstattung des Hauses, vom Leben und Treiben seiner Bewohner oder gar von den Faktoren zu reden, welche über die materiellen Bedürfnisse hinausgehen. Wie lückenhaft ist doch, was die paar Geräte zu erzählen vermögen, die sich all den zerstörenden Mächten haben entziehen können, der Vernichtungswut des Feindes, der Gier des Schatzgräbers, der Hacke des Landmanns der Zeit! Bis auf die Grundmauern hinab ist die Verwüstung durchweg gedrungen — uns bleibt eine armselige Nachlese, für deren Ertrag wir doch dankbar sein müssen. Haftnadeln z. B. haben Wert für die Altersbestimmung, ebenso die Töpferwaren, die daneben auch oft dem Auge durch ansprechende Form und schöne Verzierung zu gefallen wissen, vor allem Gefäße aus der sog. Sigelerde: geometrische Ornamente, Ranken, Gewinde und Früchte, Medaillons mit Tier-, Menschen- und Göttergestalten, Jagdbilder und Gladiatorenkämpfe — dies und was sonst nicht alles noch belebt die in warmem Rot leuchtenden Flächen! Solche Gefäße ersetzten im Haushalt des Aermern die kostbaren Luxusgeräte aus edelm Metall, welche den Prunktisch des Reichen belasteten.

Wir haben bereits gesehen, daß einen Teil des Bedarfes die Landesproduktion deckte; für teurere Ware und überhaupt für anspruchsvollere Bedürfnisse sorgte der Handel — sogar die Auster scheint einmal bis nach Schleitheim verschlagen worden zu sein. Wie aber der römische Kaufmann die Erzeugnisse der ganzen Welt im Umlauf brachte und Südfrüchte in den Norden, die Auster in das ferne Randenthal führte, so drangen auch die Elemente geistiger Gesittung in tausend Kanälen bis an die ferne Grenze. Die Sprache, in der ein Tacitus uns eine geradezu unschätzbare Schilderung von Germaniens Land und Leuten geschenkt hat, erklang auch am Rhein, und in Tasgetium hat ein Verehrer Vergils zwei Verse aus der Aeneis in eine Thonplatte eingegraben. Auch jene widerwärtige Religionsmengerei der Kaiserzeit hat wenigstens Andeutungen bei uns zurückgelassen; tritt doch neben die Glücksgöttin und den Rheingott von Burg in Schleitheim — der ägyptische Anubis, den wir mit seinem Schakalkopf und dem

Skorpion auf einer Gemme eingeschnitten sehen. Eine andere, aus Schleitheim stammende Gemme zeigt in gelungener Wiedergabe den berühmten ruhenden Hermes in Neapel. — Umsonst haben wir dagegen bis jetzt auf Aufschlüsse gewartet, wie sie sich aus der Bestattungsweise und den Grabbeigaben ableiten lassen; offenbar erklärt sich der Mangel an Grabfunden, zumal im untern Kantonsteil, nicht bloß aus der bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts vorherrschenden Leichenverbrennung, sondern es ist ein weiterer Beleg für die geringe Zahl der römischen Kolonisten. Gleichwohl fühlten sich diese als Herren im Lande, und wie die römischen Häuser, und waren sie noch so bescheiden, stolz über die Holz- und Lehmhütten eingeborener Bevölkerung hinwegblickten — man glaubt deren Spuren in Schleitheim, im Eschheimerthal und bei Stetten zu begegnen und hört ihre Sprache in den Ortsnamen Juliomagus und Tasgetium —, so gebärdete sich auch der Legionar oder Veteran dem „Barbaren“ gegenüber nicht minder anspruchsvoll, als in Rom der ahnenstolze Senator gegenüber der Plebs des Armenquartiers.

Tacitus nennt das vom Limes abgegrenzte römische Germanien das Decumatland; man pflegt aus diesem Namen das Dienstverhältnis der Bevölkerung abzuleiten, die Pflicht, vom Bodenertrag den Zehnten abzuliefern, nicht an das Reich, sondern an die Finanzverwaltung des Kaisers, da erobertes Gebiet kaiserliche Domäne war. In die Civilverwaltung teilten sich Rätien (Ad fines, Pfyn, war ein Grenzort, Tasgetium verlegt Ptolemäus nach Rätien) und Obergermanien, das etwa seit Hadrian eine selbständige Provinz bildete, vorher aber zur gallischen Provinz Belgica gehört hatte.

Als die Römer von unserm Lande Besitz nahmen, war das Herz des Reiches bereits von tötlicher Krankheit ergriffen; zweieinhalb Jahrhunderte lang aber vermochte noch die trefflich organisierte Grenzwehr sich zu behaupten, bis ihr die namenlose Mißregierung die Widerstandskraft brach. Von Caracallas germanischem Kriege an, 213, steigerte sich die Alamannennot, um 260 wurde der Limes endgültig durchbrochen, und den Alamannen gehörte fortan bis an den Rhein das Land. An dieser Thatsache änderten alle Feldzüge, alle wirklichen und angeblichen Siege nichts mehr, und wenn auch ein Probus die Eindringlinge noch einmal hinter den Neckar und die Alb zurückwarf, wenn unter Diocletian, Constantin und deren Nachfolgern der Rhein immer wieder überschritten wurde — das rechtsrheinische Germanien war und blieb dem Reich verloren. Die Behauptung der Rheinlinie war jetzt die Hauptsorge der Grenzverteidigung. Die

während langer Friedenszeit vernachlässigten, halb zerfallenen Festungsbauten in Helvetien wurden wieder hergestellt, darunter auch, wie die schon erwähnte Inschrift sagt, das Kastell auf Burg; andere wurden neu errichtet; vom Bodensee bis Basel überwachte nach und nach eine ganze Kette von Wachtürmen den Fluß, so bei Feuerthalen, Marthalen, Ellikon, am Irchel, über der Mündung der Töß — umsonst! die Zeit der Römer war vorbei; wenige Jahre nach dem Beginn des 5. Jahrhunderts fiel auch die Rheinschranke, die Mauern Tasgetiums sanken in Trümmer.

Die fortwährenden Ein- und Ausfälle aber, die nunmehr 150 Jahre lang wie Sturmfluten über das Grenzgebiet hinweggegangen waren, hatten alles, was von römischem Wesen sich hier festgesetzt hatte, hinweggefegt, Raum geschaffen für einen neuen, jugendkräftigen Organismus; die Vorgeschichte, die Geschichte des heimischen Bodens, erhebt sich damit zur Geschichte des Volkes.



Mosaik-Fußboden aus Schleitheim.



Hauptsächlichste Quellen.

Die Sammlung des hist.-ant. Vereins im Museum zu Schaffhausen.
Die Sammlung des hist.-ant. Vereins in Stein.
Die Sammlung des Vereins für Heimatkunde in Schleitheim.
Die von Herrn Archivar J. G. Pfund begründete Sammlung in Unterhallau.
Die Protokolle der genannten Vereine, Fund- und Grabungsberichte.
Die „Beiträge zur vaterländischen Geschichte“, herausgegeben vom historisch-ant. Verein
J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen.
Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.
Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Schreiber, histor. Taschenbuch IV, 1844.
Dr. M. Wanner, der Kanton Schaffhausen und seine antiquarische Bedeutung, 1851.
Ders., das alamannische Totenfeld bei Schleitheim und die dortige römische Niederlassung, 1867
Ders., Beitrag zur Ausmittelung der röm. Militärstation Juliomagus, 1871.
Ders., über einige Ortsnamen der auf der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Straße von Windisch nach Rottweil, Anz. für schweiz. Geschichte 1893, 477 ff. u. s. w.

Im übrigen sei verwiesen auf den detaillierten Quellennachweis in Heft 7 der „Beiträge“, Schaffh. 1900.



Geschichte des Klettgaus und Hegaus

von der Ansiedelung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen

(ca. 298—1050)

von

Dr. Johannes Meyer.

1. Einwanderung.



Nachdem die Römer während der Regierung des Kaisers Domitian das sogenannte Zehentland, welches im wesentlichen sich nicht viel über Baden und Württemberg hinaus erstreckte, mit Heeresmacht erobert hatten, suchten sie dasselbe unter den folgenden Kaisern durch einen festen Wall, den sie ungefähr von Regensburg an der Donau nach Wiesbaden mit viel Mühe und Kosten herstellten, vor den herandringenden Deutschen zu schützen. Eine Zeit lang schien dieses Hülfsmittel dem Zwecke der Verteidigung des Reichs dienlich zu sein; als aber durch die Willkür der Soldaten, welche Kaiser ein und absetzten, im römischen Staate selbst große Unordnung und Bürgerkrieg überhand nahm, benutzten die Deutschen eine solche Gelegenheit, stürmten wiederholentlich über jenen Grenzwall herein und faßten schon festen Fuß bis zum Schwarzwald und zur Rauhen Alp. Da rückte der tapfere Kaiser Probus mit seinen Legionen über den Rhein herüber ins Zehntland, überwand die eingedrungenen Deutschen, aber ohne daß es ihm gelungen wäre, sie wieder

hinauszutreiben. Wie wirksam immerhin seine Feldzüge im Neckarlande gewesen sein müssen, dafür zeugt die Nachricht, daß die Besiegten dem Kaiser 16,000 wehrfähige Männer zur Verfügung stellen mußten, also gerade so viel, als wir anno 1803 an den Konsul Napoleon Bonaparte zu liefern hatten. Neun Könige, welche in verschiedenen Gauen des Grenzlandes residierten, wurden gezwungen, sich den Römern auf die dreifache Bedingung hin zu unterwerfen, erstens daß sie das Land nur im Nießbrauch besitzen wollten, zweitens daß sie wie Lehensleute den Römern Naturallieferungen zu leisten hätten, und drittens daß sie gegen zukünftig hereinbrechende Deutsche stets Kriegsdienste thun müßten. Probus starb im Jahr 282; nach seinem Tode vermochte Kaiser Maximian nochmals einen Feldzug von der Mündung des Mains weg quer durch das Neckarland bis nach Günzburg an der Donau (nicht gar weit von Ulm) zu vollstrecken und dabei die Grenzen der Provinz Rätien westwärts bis nach Donaueschingen zu schieben, von wo sie schon zu Ptolemäus des Geographen Lebzeiten nach dem St. Gotthard sich gezogen hatten. Mithin muß die Westgrenze zwischen dem zweiten Rätien oder Vindelizien und Obergermanien über den Randen gelaufen sein, wie denn noch Karl der Große in seinem Testament vom Jahr 806 von einem Limes (einer sichtbaren Grenze) daselbst spricht und Urkunden des Mittelalters einen „Marchweg“ über den Rücken des Randens erwähnen.

Von den Gothen gedrängt, waren die Burgunder aus dem Pommerlande an der Ostsee weggezogen und um diese Zeit in den Gegenden am obern Main erschienen. Die daselbst wohnenden Schwaben wurden von ihnen ums Jahr 298 südwärts getrieben und mögen damals sich in unsern Gauen vom Bodensee bis nach Basel zwischen Rhein und Schwarzwald niedergelassen haben, wenigstens nennen die Römer bereits die Lenzer Schwaben als Bewohner dieser Landschaften. Vermutlich hieng es mit dieser Auswanderung aus den Gegenden um Baireuth, Bamberg, Würzburg, Koburg und Schweinfurt zusammen, daß damals zwei schwäbische Heere, deren eines durch das obere Elsaß bis nach Langres in Frankreich vorrückte, das andre durch den Klettgau hinabzog und etwa bei Zurzach über den Rhein setzte, von Kaiser Konstantius dem Blassen bei Langres und bei Windisch gründlich geschlagen wurden. Die Niederlage am letztern Orte soll so entsetzlich gewesen sein, daß ein Zeitgenosse zehn Jahre später behaupten konnte, die von Sonne und Regen gebleichten Schwabenknochen lägen noch dicht auf der Walstatt, woraus sich wenigstens mit Notwendigkeit ergibt, daß dieses Feld seither nicht umgepflügt worden war.

Indessen nutzten die Römer, die nunmehr anderswo genug beschäftigt waren, diese Siege nicht aus, vielmehr ließ man sich über fünfzig Jahre lang, fast zwei Menschenalter hindurch, gegenseitig in Ruhe. Während dieses halben Jahrhunderts fanden die hieher eingewanderten Schwaben Zeit, sich haushäblich einzurichten.

Das Schwabenvolk war übrigens den Römern längst bekannt, mindestens schon 300 Jahre, denn bereits Julius Cäsar hatte mit ihm zu schaffen gehabt. Lange Zeit blieben die Schwaben dann wie verschollen, bis sie im Jahre 213 nach Christo in den Gegenden am Main den Römern zu schaffen machten, von Kaiser Caracalla aber besiegt wurden. Wenn sie unter einander waren und etwa feierlicher Beratung pflagen, so redeten sie die Menge mit dem Ehrentitel „Allemannen“ an, ungefähr wie uns die Redner an Schützenfesten mit „Eidgenossen“ titulieren. Für Fremde hingegen hießen sie Schwaben und nicht Allemannen, wie wir Ausländern gegenüber Schweizer sind und nicht Eidgenossen. Es war daher ein Mißverständnis von den Römern, wenn sie wähnten, der schwäbische Volksstamm heiße Allemannen; gleichwohl hat sich dieses Mißverständnis auf ihre Nachkommen, die Franzosen und andre romanische Völker vererbt und beherrscht auch jetzt noch uns Schweizer. Durch den Schwabenkrieg im Jahr 1499 ist uns gegen unsre Stammesbrüder draußen ein tiefer Haß eingepflanzt worden, der leider jetzt noch so stark nachwirkt, daß wir um alles in der Welt nicht schwäbischer Abkunft sein wollen, sondern es vorziehen, als unsre Stammväter die Allemannen zu bezeichnen. Wenn man nun immer noch lesen oder gar hören muß: „„Wir sind keine Schwaben, sondern Allemannen!“, so ist das gerade so geistreich, wie wenn die Zürcher sagen wollten: „Wir sind keine Schweizer, sondern Eidgenossen!“ Die Behauptung, daß wir nicht eigentlich schwäbischer Abkunft seien, diese Behauptung, welche von der Wissenschaft schon lange als ein alberner Wahn erkannt ist, wird übrigens einen Teil unsres Volkes noch ferner beherrschen; denn eingewurzelte Vorurteile lassen sich nicht so leicht ausrotten.

Die Männer des Volkes, das in unser Land einwanderte, waren hoch und schlank gewachsene Gestalten mit blonden Haaren, trotzigen blauen Augen und heller, durchsichtiger Hautfarbe. Das dichte Haar kämmten die Schwaben von der Stirne nach dem Wirbel zurück und schlangen es dort in einen Knoten zusammen, so daß der Schopf wie ein Horn emporstand; vornehme unter ihnen trugen es mit Goldborten durchflochten, auf dem Vorderkopfe getürmt. Langes Haar war das Kennzeichen aller Freien; nur die Unfreien mußten ihr Haar kurz scheeren.

Kinder giengen, so lange es die Witterung irgend erlaubte, nackt, damit sie sich abhärteten; die Erwachsenen hingegen waren angethan, aber mit Kleidern von großer Einfachheit. Auf dem Leibe trugen sie ein anliegendes Untergewand, eine Art Wams aus Wolle oder auch geradezu ein Fell; die Oberschenkel waren mit Hosen bekleidet. Alle aber hatten über ihr Gewand ein viereckiges grobes Wollentuch (eine Art Plaid) als Hülle geschlagen, das, wenn sie standen oder giengen, auf der Achsel mit einer Spange oder, wem diese fehlte, mit einem bloßen Dorn zusammengehalten ward. Das Weibsvolk war ungefähr in gleicher Weise angethan wie das Mannsvolk, nur daß es sich in linnene Ueberwürfe hüllte, welche mit roten Streifen und Rändern verziert waren, und daß es am Leibgewand keine Aermel trug.

So einfach wie die Kleidung war auch die Nahrung dieses Volkes; sie bestand im wesentlichen aus Pflanzenkost und Milch. Insbesondere war das unübertreffliche, knochenbildende Habermus allgemein beliebt und geradezu die deutsche Nationalspeise. Fand aber ein Opferfest statt, so brachte der Vater eine Probe von dem Opfertier, einem stattlichen, fehlerfreien Pferde oder Fohlen, mit nach Hause, welche die ganze Familie wie eine Rarität verspeiste, oder war das Julfest (unsere Weihnachten) im Anzug, so schlachtete man Schweine und räucherte deren Fleisch, um in der kalten Jahreszeit eine mächtigere Nahrung als sonst zu genießen. Ab und zu brachte das Mannsvolk auch etwas Wildbret von der Jagd mit, welches als „selbstgeschossen" doppelt gut schmeckte. Die Männer giengen ja gern aufs Waidwerk; denn erstlich war die Jagd damals frei und kein vom Staate angemaßtes Regal, und zweitens mußten die Weiber außer den Hausgeschäften meistens auch das übrige Gewerbe in Flur und Feld besorgen. Wiewohl nämlich damals die Schwaben wie alle andern Deutschen ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk waren, so giengen die Männer doch sehr gerne dem Waidwerk nach oder zogen in den Krieg und überließen dann die Besorgung des Viehes und die Bestellung der Aecker den Weibern daheim und den Leibeigenen ohne daß man deswegen behaupten dürfte, sie hätten nicht auch selbst die Hand an den Pflug gelegt

Es ist mir wahrscheinlich – beschwören kann ichs freilich nicht – daß die Einwanderung der Schwaben aus den Maingegenden in unser Land am obern Rhein und Bodensee um das Jahr 298 oder kurz hernach stattgefunden haben wird; denn die Zeitlage war damals, wie früher bemerkt worden ist, für eine solche Einwanderung sehr günstig, und außerdem wird uns aus der kurz darauf

folgenden Zeit des bestimmtesten berichtet, die Lenzer Schwaben hätten fortan hier im Oberland gewohnt und den Römern später viel zu schaffen gemacht. Item einmal in jener Zeit müssen sie eingewandert sein, das läßt sich nicht abstreiten und wie sie hieher gekommen seien, darüber darf jeder, bei Mangel an schriftlichen Berichten, sich seine Vorstellungen machen, sofern diese Vorstellungen nicht Phantasiereien sind, sondern in historischem Boden wurzeln. Auf ihrer Wanderung aus den obern Maingegenden mußten sie in Niederschwaben durch die Landschaften an der Tauber, Jart, Kocher und am Neckar, wo schon längere Zeit Schwaben in Dörfern ansässig waren, hindurchziehen, um dann über den Schwarzwald oder die Rauhe Alp hieher zu gelangen. Als Stammesbrüdern wird man ihnen, wenn sie sich anständig benahmen, den Durchzug nicht verweigert haben. Da nun aber das Wandervolk nicht bloß aus bewaffneter, kriegstüchtiger Mannschaft, sondern auch aus Weibern und einer Menge andrer mitziehender Leute beiderlei Geschlechts, Greisen, Kindern, Hörigen und Leibeigenen bestand, so sind wir leicht geneigt, weil der Zug in unordentlichen Zeiten geschah, anzunehmen, es habe damals noch keine Ordnung geherrscht, und die ganze Horde habe sich wie ein angeschwollener Strom unordentlich über das Land ergossen. Aber schon wenn wir nur ein wenig genauer darüber nachdenken, muß uns der Gedanke kommen, das sei eine kindische Vorstellung, der man unmöglich Raum geben könne. Wie sollten die ansässigen Schwaben sich den Durchzug solch ungezügelter Horden haben gefallen lassen? Nein, das Wandervolk bedurfte so gut der gegliederten Ordnung wie unsre Soldatenheere. Nicht nur sollte jeder wissen, wo sein Platz im Zuge war, welcher Abteilung er angehörte, sondern diese Ordnung und Einteilung konnte auch nicht erst auf dem Marsche, sondern mußte schon vor dem Aufbruch aus der frühern Heimat veranstaltet werden, schon dort mußte alles bestellt sein: die Abteilungen, die Führer, der Feldhauptmann, der Proviant mit den Karren und die Art der Verpflegung. Freilich bildete die bewaffnete Mannschaft das feste Knochengerüste des Zuges; aber die übrigen mitziehenden Leute mußten denn doch auch gleichsam als Muskeln in das Heer eingegliedert werden zu einem festen Korps, wie dieses französische Wort es ganz richtig ausdrückt. Besaß man auch nicht einmal so viel Hausrat, wie heutzutage die ärmste Familie auf dem Lande besitzt, so mußte man doch eine Anzahl Gerätschaften und Werkzeuge, die zur Herstellung neuer Häuser, zur Besorgung des Landbaus, zu des Lebens Notdurft überhaupt erforderlich waren, mitführen, um in der unbekannten neuen Heimat sofort ein Obdach zu erstellen und die Anpflanzung von

Nahrung für die Menschen und von Futter für das Vieh unverzüglich an Hand zu nehmen. Märkte, wo man sich wie zu unsrer Zeit das Erforderliche hätte kaufen können, gab es nicht, und gemünztes Geld kannte man kaum vom Hörensagen, geschweige denn, daß man es besessen hätte.

So kam das Volk auf seiner Wanderung links und rechts vom Randen herein, um sich hier in den Landschaften, Thälern und Gründen anzusiedeln. Dies Land war freilich keine menschenleere Einöde; aber die Einwohner, die so oft von Truppendurchmärschen der Römer heimgesucht, von durchziehenden Horden geplündert und getötet worden, bildeten eine spärliche Bevölkerung, und ihre runden Hütten, die wie große Bienenkörbe aussahen, boten einen ärmlichen Anblick. „Die Allerleichtfertigsten unter den Galliern“, sagt ein römischer Geschichtschreiber aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo, „haben, durch ihre Armut verwegen gemacht, diesen Boden von zweifelhaftem Besitz eingenommen.“ Aus allem zu schließen, war der Ackerbau im Klettgau, soweit er nicht von römischen Ansiedlern nach italienischer Art gepflegt, sondern von den einheimischen Kelten besorgt wurde, in elendem Zustande, und nicht anders wird es auf der andern Seite des Randens gewesen sein. Das eingeschüchterte, gedrückte und verschmitzte Vindelizіervolk war durch die harten Schicksalsschläge, die ihm so oft widerfahren, träge und faul geworden; es schien Zeit, daß ein freies, strebsames Volk diesen verwüsteten Garten Gottes wieder freundlich herrichtete.

Die schwäbischen Einwanderer machten wohl kurzen Prozeß mit dieser Bewohnerschaft: wer Widerstand leisten wollte, wurde niedergemacht oder in die Leibeigenschaft verteilt; gewiß hatten viele sich auch über den Rhein geflüchtet, als sie von dem Anmarsch der Schwaben hörten. Das ganze gallisch-römische und vindelizisch-römische Wesen gieng jetzt unter, und ein neues mußte geschaffen werden.

Aber so grausam die Schwaben auch verfahren mochten mit dem Walchenvolk, wie sie es verächtlich nannten, sie waren nicht blos Krieger, sie waren zugleich Bauern. Der Verstand gebot ihnen daher, die Kulturen nicht zu zerstören, Saatfelder, Wiesen und Wälder zu schonen, damit sie in der neuen Heimat möglichst bald „winnen und weiden“ konnten; denn in der nächsten Zeit ihrer Niederlassung mußte es, soviel konnte jeder ausrechnen, voraussichtlich etwas knapp hergehen in Küche und Keller, Scheune und Speicher, wenn nicht für Vorrat gesorgt wurde. Weil die Deutschen überhaupt und die Schwaben insbesondre ihre Züge

im Vorfrühling, sogar noch im Winter zu unternehmen pflegten, so war es nicht zu spät, wenn sie bei ihrer Ankunft in der neuen Heimat die spärlichen Anpflanzungen noch durch etwas Sommersaat ergänzten.

Da wir aus dieser Zeit und über diese Landnahme keine speziellen Berichte überliefert bekommen haben, sondern nur aus dem später ersichtlichen Thatbestand Rückschlüsse thun dürfen und aus spärlichen Nachrichten über die Art und Weise, wie man in einer jüngern Zeit germanische Kolonien z. B. in slavischen Ländern anlegte, oder in Schweden, Norwegen und Dänemark, wo ja auch Germanen wohnten, nach uraltem Brauch das Land unter die freien Markgenossen verteilte: so sind wir berechtigt, auf Grund solcher Thatsachen uns eine Vorstellung auszugestalten, wie die Ankömmlinge sich hier niederließen und das Land unter sich ausschieden. Es handelte sich zunächst um zwei Aufgaben, einmal den Gau zu umgrenzen für die ganze Heerschaar und sodann Dorfmarken auszuscheiden für die kleinsten Truppeneinheiten. Denn nur die freie Mannschaft des Heeres kam bei der Landnahme in Betracht, und wofern dies zugegeben wird, so kann nach keinem andern Grundsatze verteilt worden sein als nach dem Grundsatze der Gleichheit.

Die Truppeneinheit bei den Deutschen war der Hunder oder, wie die Geschichtschreiber unsrer Zeit sagen, die Hundertschaft, ihr Befehlshaber war der Hunn. Die Aufstellung der Mannschaft im Hunder geschah nicht, wie bei uns, nach der Größe, sondern nach der Verwandtschaft; was der Verwandtschaft oder dem Blute nach zusammengehörte, stand auch im Hunder beisammen. Diese Einteilung änderte sich durchaus nicht, als das Heer das Land einnahm und sich seßhaft machte. Die Landfläche, welche unter dem Namen Mark der Mannschaft des Hunders zugeschieden wurde, hieß von nun an mehrere Jahrhunderte lang ebenfalls Hunder. Es gieng also die Benennung der Truppeneinheit auf das Landgebiet über, welches diese Truppeneinheit zugeteilt bekommen hatte. Der Befehlshaber der Mannschaft, der Hunn, war nun im bürgerlichen Leben der Richter des Hunders. Von diesen Vorgängen der Ansiedelung des Heeres haben wir noch lebendige Ueberbleibsel im Appenzellerlande, wo die Namen Rhoden (Rotten), Hauptmann, Fähnrich u. a. militärische Benennungen aus uralter Zeit immer noch in der bürgerlichen Verwaltung haften geblieben sind.

Ob die schwäbischen Ankömmlinge nach der Eroberung zuerst das ganze eingenommene Land in Gaue (Verwaltungsprovinzen) teilten und diese dann erst in Hunder (Verwaltungskreise) ausschieden oder umgekehrt, kann nicht leicht ermittelt werden. Für die vorausgehende Gau-Einteilung spricht der Umstand,

daß alles Recht im Lande, und mochte es sich mit den geringfügigsten Verhältnissen des Landes befassen, der Ausfluß einer höhern und höchsten Autorität, des Gesamtvolkes einer Provinz oder des ganzen Landes unter der Mithülfe eines Grafen, eines Herzogs oder gar eines Königs war, daß mithin auch die Hunder, ja sogar die Dorfmarken in ihrer Ausscheidung und in ihren speziellen Verwaltungs- und Rechtsverhältnissen ein Gegenstand des öffentlichen Rechts (èwa) waren, und daß diese Marken nicht ohne die öffentlichen Autoritäten eingerichtet werden durften. Für die vorausgehende Ausscheidung der Hunder- und Dorfmarken aber spricht die Annahme, daß man bei der Ansiedelung zu allererst an die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens an Obdach und Nahrung, mithin an Zuscheidung von Bauland und Trift, von Wunn und Weide denken mußte.

Von der ganzen damals längs des Oberrheins und Bodensees bis zum Schwarzwald gemachten Eroberung kommen für uns nur zwei Landschaften links und rechts vom Randengebirge in Betracht. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß der Randen, über dessen höchsten Rücken noch zu Karls des Großen Zeit eine augenscheinliche Grenze und später noch ein „Marchweg" lief, während der römischen Herrschaft die beiden Provinzen Obergermanien (gegen Westen) und das zweite Rätien oder Vindelizien (gegen Osten) von einander schied; diese Annahme stimmt auch am besten zu der Angabe des Ptolemäus, daß die Westgrenze von Rätien und Vindelizien gebildet wurde durch eine Linie, die sich von der Quelle des Rheins am Gotthard (Adula) zu derjenigen der Donau bei Donaueschingen ziehe. Die Benennung des römischen Ortes Pfyn (ad fines, an der Grenze) im Thurgau widerspricht dieser Annahme nicht durchaus.

Die eingewanderten Schwaben schieden also aus dem Oberland zwei Gaue aus, die sie Klettgau und Hegau nannten. Was diese Benennungen bedeuten, darüber sind wohl mehrfache Vermutungen aufgestellt worden, aber keine davon befriedigt die Anforderungen der Sprachgesetze. Man wird sagen, es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß die Silbe He in dem Namen Hegau (der im Mittelalter immer Hegau, niemals Höhgau geschrieben wurde) mit dem Namen des Berges Hewen zusammenhange, aber einem gewissenhaften Menschen will es dann nicht in den Kopf gehen, daß das w des Hewens, welches zum Stamme gehört, nicht auch durch Schrift oder Vokalverstärkung sich in Hegau geltend gemacht hat. Item, Leute, die sich nicht weiter um die Sprachforschung bekümmern, lassen sich durch den Anklang und den Gleichklang zweier Worte leicht zur Annahme von Verwandtschaft derselben verleiten, wie man ja auch im Leben manchmal zwei

Gesichter beobachtet, die einander ganz gleich sehen, ohne daß die beiden Menschen irgendwie mit einander verwandt wären. Gesetzt aber auch, es wäre unbestritten ausgemacht, daß der Name Hegau vom Namen Hewen stamme, so müßte erst wieder untersucht werden, welcher Sprache das Wort Hewen angehöre und was es bedeute. Es gibt nun immer noch Menschen, die, sobald sie einen Namen aus dem Deutschen nicht erklären können, ihn aus der Walchensprache der alten Kelten zu deuten suchen. Da wir aber von dieser alten Keltensprache blutwenig mehr wissen, so ist sie insofern bequem, als sie sich alles gefallen lassen muß, und es ist ungemein geistreich, daß in dieser angeblichen Sprache fast alle Wörter entweder „Hügel und Berg" oder „Bach und Fluß" bedeuten. So soll denn natürlich auch der Name Hewen soviel wie Bergkegel heißen. Wer's nicht glaubt, zahlt einen harten Thaler! Ich will lieber bekennen: ich weiß nicht, wovon der Name Hewen und der Name Hegau herkommen, als daß ich den Lesern blauen Dunst vormache, und bei solchen Untersuchungen ist es auch schon etwas wert, wenn man nachzuweisen vermag, daß eine oberflächlich gemachte Wortableitung aus diesem und jenem Grunde nicht möglich sei; denn damit werden wenigstens gewisse Flausen für immer abgewiesen.

Wie mit dem Namen Hegau, so geht es mir auch mit dem Namen Klettgau: ich vermag die Silbe Klett nicht zu erklären, weiß aber wohl, daß rasch fertige Leute leicht damit fertig geworden sind. Dem einen ist der Klettgau ein Lettgau, dem andern ein Glattgau (nur fließt leider die Glatt nicht hindurch); einem dritten ist er ein Ufergau, einem vierten ein Zaungau und endlich einem fünften, der noch eine gelehrtere Miene annimmt, ein Latobrigengau, da denn bekanntlich die Latobrigen irgendwo Nachbarn der Helvetier und Bundesgenossen derselben zu Cäsars Zeiten gewesen waren: alle diese fünf Bedeutungen werden aus der einen und unteilbaren, gutmütigen keltischen Sprache geschöpft, die in ihrem Brunnen noch viel solcher Kinderspielwaren umhertreibt. Allerdings wurden von den Deutschen die Gaue gern nach Flüssen genannt, wie z. B. gleich in der Nähe von uns der Aargau und der Thurgau; allein es ist nirgends überliefert, daß der Bach bei Herdern, oder die Schwarzach bei Grießen, oder der Klingengraben bei Erzingen, oder der Seltenbach bei Neunkirch, oder der Schleitheimerbach oder ein anderer derartiger Strömling, oder ob gar ein Berg den Namen Klett geführt habe; auch ist nirgend protokolliert, ob die schwäbischen Einwanderer einen ihnen lieb gewordenen Namen aus dem obern Mainlande hieher verpflanzt haben; für diese Voraussetzung liegen freilich Klettstädt (altdeutsch

Cletestat) bei Langensalza in der preußischen Provinz Sachsen und Klecken (alt deutsch Cleggendorf) bei Harburg in der Provinz Hannover von den Main gegenden zu weit ab.

Welches die Grenzen des ganz alten Klettgaus und die des ganz alten Hegaus ringsum auf jeder Strecke gewesen seien, das ist nicht mehr genau festzu stellen, sofern nicht neue Angaben darüber entdeckt werden; namentlich sind die Nordgrenze des Klettgaus gegen die Baar und die Nord und Ostgrenze des Hegaus unsicher. Aus Mangel an Angaben kann man allerdings seine Zuflucht zu den Marken der spätern Landgrafschaften nehmen; da man aber weiß, daß den alten Gauen im Laufe der Zeit wiederholentlich Stücke Lande am Rande und im Innern entfremdet wurden, so muß bei der Zeichnung eines alten Gaues eine Figur herauskommen, deren Umrisse teilweise in der Luft schweben. Ich sage das, damit die Leser bei der Ansicht der beigegebenen Gaukarte sich auf gewissen Strecken der Marken nicht in Sicherheit einwiegen lassen. Für die Nord grenze des Klettgaus gegen die Baar sind auf der Karte die Grenzen des jetzigen Kantons Schaffhausen angesetzt, die vermutlich wegen ihrer physischen Beschaffen heit von einer alten Landesgrenze herstammen; für die Nord und Ostgrenze des Hegaus sind wir zum Teil den Marksteinen der alten Landgrafschaft Nellenburg, so weit sie erkennbar waren, gefolgt, zum Teil andern Angaben, die mehr auf natürlichen als so künstlichen und willkürlichen Grenzen beruhen, wie sie die spä tern Ausmarkungen manchmal bieten. Wutach und Randengrat sind wohl unbe strittene Marken des Klettgaus im Westen und Osten. Als ganz sicher darf der Rhein für die Südgrenze beider Gaue gelten. Sonst liegen die alten Gaue sehr oft so, daß ihre Gebiete über die Flüsse hinüberreichen; hier ist es anders: Hegau, Klettgau und weiter hinunter Albgau, Breisgau ꝛc. werden durch alle Jahrhunderte hindurch unwandelbar nach Süden vom Rheine vollständig abge schlossen; keiner dieser Gaue erstreckt sich über den Fluß. Das kann nicht wohl Zufall sein. Diese Thatsache muß in eine Zeit zurückreichen, wo der Rhein von Konstanz nach Basel als Landesgrenze galt. Das kann also selbstverständlich nicht die Zeit des Mittelalters sein, wo Schwaben für sich einen Staat oder wenigstens eine Provinz bildete und die deutsche Schweiz mit zu seinem Bereich gehörte (wie etwa von 450 bis 1212 n. Chr.), sondern wo das linke, das schwei- zerische Rheinufer einem andern Staate zugeteilt war als das rechte. Das führt uns mithin viel weiter zurück, in die römische Periode, wo die Römer das rechts- rheinische Dekumatenland hatten aufgeben und den Rhein wieder wie vormals

als Grenze hatten gelten lassen müssen gegen die Schwaben, also ungefähr von 200 bis 450 nach Christo. Ist diese Zeitbestimmung nur auch ungefähr richtig, so darf der sehr wichtige Schluß daraus gezogen werden, daß erstens die rechtsrheinischen Gaue nicht in fränkischer Zeit, sondern schon bei der Ansiedelung der Schwaben in dem umschriebenen Umfang entstanden, und daß der Hegau und Klettgau in ihrem Bestande älter sind als die schweizerischen Gaue auf dem linken Rheinufer, die erst entstehen konnten, als die Schweiz von Deutschen besiedelt wurde.

Die Hunder haben ihren Namen nicht daher, daß ein Gau in hundert Kreise eingeteilt wurde, sondern von der Heereseinteilung her, indem hundert waffenfähige Männer einen Hunder bildeten, der von einem Hunnen befehligt wurde. Wie schon gesagt, behielt man beim Uebergang vom militärischen Wanderzug zur festen Ansiedelung diese Benennungen auch für die Gerichts- und Zivilverwaltung bei. Aber in den seltensten Fällen umfaßte der Hunder nur ein Dorf, sondern gewöhnlich mehrere, und selbst wo ursprünglich nur ein Dorf im Hunder vorhanden war, entstand im Laufe der Zeit ein zweites; denn das Areal eines Hunders war meist so ausgedehnt, daß eine derartige Abzweigung wohl stattfinden durfte. Nur ist es unsrer Kenntnis verborgen, wann die Abzweigung stattfand, weil sie eben in eine Zeit fiel, die hinter aller schriftlichen Aufzeichnung lag. Hingegen ist sicher, daß die Tochterdörfer in Bezug auf Waldung und Allmend mit dem Mutterdorf immer noch ein einheitliches Gemeinwesen bildeten, mochte ihnen auch das nötige Quantum Aecker und Wiesen ausgeschieden worden sein; ferner ist sicher, daß das Mutterdorf für alle Zeiten Gerichtsort blieb, wenn auch das Tochterdorf im Laufe der Zeit ihm an Zahl der Einwohner und Häuser gleich oder vorankam, und daß daher auch die Gemeindeversammlungen nicht getrennt, sondern einheitlich im Mutterdorf abgehalten wurden. Ich kann hier begreiflich nicht alle Beispiele, die in unsern Landschaften für diese behauptete Thatsache nachzuweisen wären, aufführen, sondern beschränke mich auf eins, auf Rüdlingen und Buchberg. Auf den Landkarten wird gewöhnlich Rüdlingen als Nebendorf zu Buchberg dargestellt, zu welcher Hintansetzung weder die Zahl der Häuser noch die Zahl der Einwohner, sondern lediglich die Unkenntnis der Kartenzeichner den Anlaß gegeben hat; denn auch die Pfarrkirche und das Pfarrhaus stehen nicht auf Buchberger Gemarkung, sondern auf Kompromißland. Diese Darstellung ist aber auch historisch ganz verkehrt und falsch. Rüdlingen ist innerhalb des Hunders, den der Bann beider Dörfer ausfüllt, das Urdorf gewesen, neben welchem

Buchberg als Nebendorf entstand; in Rüdlingen war die ehehafte (rechtmäßige) Gerichtsstätte unter der Linde bis zum 18. Jahrhundert; dorthin mußten sich auch lange Zeit die Stimmberechtigten von Buchberg zu Gemeindeversammlungen begeben; dort wurden die Archivalien aufbewahrt. Den urkundlichen Beweis dafür schöpfen wir aus Urteilsrezessen noch aus später Zeit, sowie aus der Rüdlinger Öffnung, die unter dem Namen Meierrodel erhalten ist. Der Umstand, daß Tochterdörfer so lange zu den Mutterdörfern in Bezug auf Gerichtsbarkeit, Markgerechtigkeit und Verwaltung gehören konnten und teilweise jetzt noch gehören, legt nebenbei Zeugnis dafür ab, wie sehr unsre Vorfahren an der bei der Ansiedelung bestimmten und offenbar durch einen religiösen Akt für alle Zukunft geweihten Dingstatt oder Gerichtsstatt festhielten. Immerhin ist aber nicht zu vergessen, daß nicht alle Nebendörfer in einem Hunder, die wir jetzt beim Aufzählen mit den Hauptdörfern fast formelhaft zusammen zu nennen pflegen, solche Tochterdörfer gewesen sind, sondern daß manche von ihnen von Anfang an gleichberechtigt neben den andern bestanden haben.

Doch es ist Zeit, daß wir uns mit der Entstehung der Dorfmarken und der Dörfer, sowie mit der Ansiedelung der schwäbischen Ankömmlinge in denselben etwas näher befassen. Die meisten Geschichtschreiber gehen in ihren Geschichtsbüchern an diesen Sachen stumm vorbei, es sind eben gewöhnlich Stadtleute, die weder das rechte Verständnis noch das erforderliche Interesse für diese ländlichen Einrichtungen und Zustände in sich tragen, oder es sind zwar Leute vom Lande, sie sind aber in einer jüngern Zeit dort aufgewachsen, welche die letzten Ueberbleibsel der alten Zustände für immer beseitigt hat. Und doch ist dieser Gegenstand wohl wert, daß wir ihm einige Aufmerksamkeit schenken, wurzelt doch jetzt noch das ganze Dorfleben, trotz allen Umänderungen, die es erlitten hat, in jenen Anfängen unsrer Kultur.

Gleich die Banngrenzen der Dorfgemeinden sind etwas Uraltes, Ursprüngliches, ich wenigstens stehe nicht an, die Behauptung aufzustellen, daß sofern nicht einzelne Stücke dieser Banngrenzen später durch Verträge etwas verschoben oder durch Entstehung neuer Dörfer auch neue Grenzen ausgeschieden wurden, die Banngrenzen unsrer Dörfer in der Regel bis auf die Ansiedelung zurückgehen. Ob bei der Feststellung derselben frühere Dorfbänne von keltischen oder römischen Dörfern, in Betracht kamen, oder ob nicht — was wahrscheinlicher ist — von den deutschen Ankömmlingen, die alle frühern Einrichtungen über den Haufen warfen, ganz neue Banngrenzen um das Areal der Dörfer gesteckt wurden: das zu ent-

scheiden liegt weder im Bereiche meines Wissens noch in meiner Absicht. Nur die Meinung möchte ich vertreten, daß je natürlicher die Grenzen eines Dorfes sind, d. h. je mehr sie durch augenscheinliche Punkte der Erdoberfläche markiert werden, sie desto mehr Anspruch auf ein höheres Alter haben.

Vorhin (S. 59) ist gesagt worden, daß die wehrfähige Mannschaft im Hunder des Heeres nicht nach der Größe aufgestellt wurde, sondern nach der Verwandtschaft beisammen stand, und daß sie in dieser Aufstellung zur Ansiedelung übergieng. Die Verwandten bildeten eine Sippe. Man erklärt jetzt gewöhnlich dieses Wort durch Familie; allein die Sippe umfaßte mehr Menschen als die Familie. Wir verstehen unter einer Familie: Vater, Mutter, Kinder, Großeltern, die gewöhnlich alle in einer Kost stehen, selbst die Dienstboten mitgerechnet. Nun gibt es aber außer diesen Kindern, Eltern und Großeltern noch andre Blutsverwandte, die nicht unter einem Dache zu wohnen brauchen, die gewöhnlich wieder eigene Familie haben, nämlich: Brüder, Schwestern, Vaterbrüder, Mutterbrüder, Neffen, Nichten, Schwäger, Schwägerinnen. Diese bilden einen weitern Kreis von Verwandtschaft; sie machen mit der soeben beschriebenen Familie das aus, was unsre Vorfahren damals eine Sippe nannten. Man glaubte aber dazumal, wie heute noch, voraussetzen zu dürfen, daß die Blutsverwandten, also die Gesippten, einander lieb hätten und sich in Gefahr und Not Beistand leisteten; ja, man hielt es damals für eine Pflicht, daß die Sippe, wenn an einem von ihren Angehörigen ein Verbrechen begangen würde, das Strafamt, die Blutrache, ausübte, so lange der Staat sich darum nicht annahm; wobei dann der Verdächtige oder der wirkliche Verbrecher vor der Wut der Rachgierigen sein Leben für einige Zeit nur zu retten vermochte, wenn er eine Lotstatt, will sagen eine Freistatt im Lande erreichen konnte. Die Sippe konnte also aus mehrern Familien bestehen; sie konnte, wenn die einzelnen Familien zahlreich waren, an hundert und mehr Personen umfassen. Rechnen wir nun noch außer den Blutsverwandten die unfreien Leute hinzu, welche dem einen oder andern Familienvater zugehörten, und von welchen einzelne Leibeigene oder Hörige selber wieder Familien haben mochten: so bringen wir eine ansehnliche Zahl von Personen zusammen, die eine Sippe bildeten, und die daher zusammen wohl ein kleines Dorf bevölkern konnten, schon bei der ersten Ansiedelung.

Mit dem Begriff der Sippe hängt nun noch etwas andres zusammen, was ich hier besprechen möchte. In der Sippe war einer der Familienväter, gewöhnlich der älteste, das Haupt aller Gesippten, sowohl im Hunder des Heeres als

im Hunder des Bezirks; er gab der ganzen Sippe den Namen, was zur Unterscheidung der Personen im Verkehrsleben um so nötiger war, als man in dem ganzen Zeitraum, den ich hier behandle, also bis hinein ins elfte Jahrhundert nach Christo, keine Geschlechtsnamen kannte. Man fügte nämlich an den Namen des Sippenvorstehers die Endsilbe **ing** (welche man damals **ink** aussprach). Mit dieser Wortform bezeichnete man zunächst das Kind als das Erzeugte und Gewordene, also: Sibilo Sibilink, Ostrolf Ostrolfink, Bero Berink, Gisilo Gisilink, Gailo Gailink. Allein in der Mehrzahl meinten die Deutschen mit dieser Endung, die sie dann wieder weich aussprachen, nicht allein die Söhne und Töchter, sondern auch die Enkel; noch mehr, die Namen auf **inge** umfaßten nicht blos die Nachkommen in absteigender Linie, sondern auch die Seitenverwandten, die Onkel, Tanten, Neffen und Nichten, also die ganze Sippe, so daß die Sibilinge, Ostrolfinge, Beringe, Gisilinge, Gailinge die Verwandten des Sibilo, Ostrolf, Bero, Gisilo und Gailo waren. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß man mit diesen Namensformen auch die einer Sippe untergebenen Unfreien umfassen wollte. Die Sibilinge, Ostrolfinge, Beringe, Gisilinge, Gailinge waren mithin nicht allein die Blutsverwandten, sondern überhaupt die Angehörigen der Sippe des Sibilo, Ostrolf, Bero, Gisilo und Gailo.

Nun ahnt der Leser die Herkunft und den Sinn einer Menge von Dorfnamen mit der Endsilbe **ingen,** die in ganz Schwabenland und, wo in der Völkerwanderung Schwaben sich niedergelassen haben, zahlreich verbreitet sind. Siblingen, Osterfingen, Beringen, Geislingen, Gailingen sind die Orte, wo die Siblinge, Ostrolfinge, Beringe, Gisilinge und Gailinge sich niedergelassen haben. Manchmal sind freilich die Ortsnamen im Laufe der neuern Zeit, die alles kurz haben will, verkürzt worden, so daß man den Namen des Stammhalters darin auf den ersten Blick nicht mehr erkennt. Wer würde vermuten, daß in dem Namen Tradingen oder Trasadingen der Name Thrasamund, oder in Osterfingen der Name Ostrolf steckt? Darum ist es ratsam, ja unerläßlich, daß man, wenn man einen Dorfnamen erklären will, immer erst nach der ältesten Wortform des Namens in alten Büchern und Urkunden forsche, um nicht ins Blaue hinein zu vermuten und zu raten, und daß man überhaupt jemand darüber befrage, der von Grund aus die altdeutsche Sprache versteht.

Nun wird schon der eine oder andre Leser, der durch diese Bemerkung bedachtsamer geworden ist, mit der Frage kommen: warum heißt denn das Dorf im Klettgau Beringen und nicht Beringe, wenn doch die Angehörigen des Bero

wirklich Beringe genannt wurden? Darauf antworte ich: aus demselben Grunde sagt man nicht Beringe, sondern Beringen, als man auch nicht Rutt, sondern auf der Rutenen, nicht Lett, sondern im Letten; nicht Gebr, sondern auf Gebren, nicht Hoblerbaum, sondern im Hoblenbaum; nicht alle Winde, sondern zu allen Winden, nicht Hofstatt, sondern zu Hofstetten sagt. Wenn man nämlich den Ort angeben wollte, wo die Beringe wohnten, so bediente man sich des Vorwortes zi mit dem Dativ, und so hieß es denn in damaliger Sprache zi Beringum, zi Siblingum, zi Gisilingum, zi Gailingum. Wir sagen ja auch noch so in unsrer Mundart, nur etwas mehr abgeschliffen: z'Beringe, z'Siblinge, z'Gislinge, z'Gailinge. Wenn mich aber ein Leser nochmals in die Enge treiben wollte mit der Frage: Warum heißt es nicht: zu **den** Beringen, zu **den** Siblingen? so mache ich kurzen Prozeß mit der Antwort und sage: Weil die Namen von Menschen in der damaligen Sprache keinen Artikel bei sich litten.

Man wird nun begreifen, warum ich über die Ortsnamen mit der Endung **ingen** mich etwas ausführlich ausgesprochen habe; es geschah dies, um darzuthun, daß die schwäbischen Ankömmlinge sich sippenweise im Lande ansiedelten, nicht nur hier bei uns, sondern auch in andern Gegenden. Wenn es auch nicht ausdrücklich schon Julius Cäsar berichtet hätte, so müßte es diese Namensform erweisen, daß die schwäbischen Dörfer zum größten Teil von Angehörigen derselben Sippe gegründet wurden, und daß mithin die meisten Dörfer mit dieser Namensendung zu den allerältesten Dörfern gehören. Ich sage: Die **meisten** Dörfer mit der Endung **ingen** in ihrem Namen, allerdings nicht alle; ich werde später zeigen, daß nur solche Dorfnamen mit der Endung **ingen,** welche den Namen einer Person in sich enthalten, Zeugnis für diese Art der Ansiedelung ablegen.

In dem Heere waren aber begreiflich lange nicht alle Krieger durch Blutsverwandtschaft dieser oder jener Sippe zugeteilt; manche, und gewiß nicht wenige, standen ohne Verwandtschaft, gleichsam verwaist, vereinzelt in Reih und Glied; diese mußten doch auch im Lande angesiedelt werden. Sie gründeten vermutlich einen Teil derjenigen Ortschaften, deren Namen nicht auf **ingen** endigen, als Hasalacha (Haselwasser), Slatt (Ausrodung), Hrabanesouwa Ramsouwa (Rabenesau), und sie gebrauchten dann diese Namen ebenso mit dem Vorwort zi und dem Dativ: zi Hasalacho, zi Slatta, zi Hrabanesouwu oder Ramsouwu (Ramsen).

Ich habe weder Raum noch Zeit, alle solche Ortsnamen auf eine Weise zu erklären, wodurch der Leser einen geistigen Gewinn davon trüge; indessen will

ich doch auf einen noch eintreten, weil er so vielfach und fast allemal falsch gedeutet worden ist, ich meine den Namen der Hauptstadt Schaffhausen. Daß Schaffhausen als Ortschaft vor der Gründung des Klosters Allerheiligen vorhanden war, darf nachgerade, weil urkundlich erwiesen, als unbestritten angesehen werden; ob der Ort freilich in seinem Ursprung bis zur Eroberung des Landes durch die Schwaben zurückgehe, lasse ich dahingestellt und behandle jetzt nur den Namen. Schon die Mönche von Allerheiligen deuteten dran herum und fanden darin bald ein Schaf, bald ein Schiff; der Chronist Rüger bemühte sich nachmals mit fast rührendem Eifer darzulegen, daß dieser Name von Schiff stamme, weil Schiff Scheff Schaff einerlei sei; neuere Erklärer denken sogar an Schaff (Küchenschrank) oder an Schaft (Schilf, Rohr). Diese wunderliche Blumenlese von Deutungen konnte nur entstehen, weil man sich einzig bemühte, etwas in den Namen hineinzulegen, was man gerne drin haben wollte, anstatt daß man, wie man bei der Wortforschung thun soll, den Wortlaut fest im Auge behielt. Nun ist jedem Kenner von Urkunden, in denen der Name der Stadt Schaffhausen vorkommt, hinlänglich bekannt — und darauf kommt es nun wesentlich an —, daß dieser Name im Mittelalter buchstäblich Schafhusen mit einem über dem a gezeichneten v oder u geschrieben wurde, welches einzelne Schreiber geradezu in die schwäbisch klingende Form Schaufhusen auflösten. Das übergeschriebene v oder u will nämlich andeuten, daß das a in Schaf wie ein dumpfes o und zwar gedehnt gesprochen werden soll, wie wir jetzt noch in unsrer Mundart das Wort Schaf thatsächlich Schof aussprechen. Ganz ebenso behandelte man damals in der Schrift alle Wörter mit gedehnten a durch übergeschriebenes v oder u, z. B. Jahr, Abend, gethan, Graf, fragen. Es galt also beim Schreiben die Regel, daß das wie o lautende gedehnte a mit einem übergeschriebenen Zeichen, wenn auch zuletzt nur noch mit einem Häklein versehen wurde. Mit dieser den Sprachforschern schon lange bekannten Regel gelangen wir zu dem sichern Ergebnis, daß das Schaff in dem Namen Schaffhausen ursprünglich kein andres Wort ist als Schaf, und daß damit alle andern Ableitungen als Flausen niedergeschlagen sind. Wenn nun aber das a jetzt kurz ausgesprochen wird, so hat das seine Ursache lediglich darin, daß die mit **hausen** zusammengesetzten Ortsnamen in neuerer Zeit den Ton auf die Silbe **hau** vorwärts schieben (Grafenhausen, Mertshausen, Mühlhausen, Petershausen, Bleuelhausen, Wagenhausen), und infolge dieser Verschiebung des Tones wurde der Vokal a in Schaf erleichtert und kurz ausgesprochen. Mithin bedeutet der Name Schaffhausen so viel als bei den Schafhausern oder

Schafstallen, kommt doch das Wort »stalls« ohne Eigenname zu sein auch sonst noch vor. Andre alte Ortsnamen auf **hausen,** die auf Viehställe hinweisen, sind: Fihuhusun, Ochsinhusun, Sweikhusun, Swinhusun. Das gedehnte a in Schaf und in den vielen andern Wörtern, worin es von Alters her gedehnt ist, geht auf ein altgermanisches gedehntes e zurück, deshalb mußte der Name Schaffhausen bei den Gothen etwa gelautet haben: Skêphusium. In der That findet man noch in den ältesten Urkunden von Allerheiligen zuweilen die Form Skêfhusun mit dem in neuern Abdrucken hie und da unbeachteten Giebel auf dem e: eine Wortform, die, wofern sie nicht eine Spielerei der wortklaubenden Mönche sein soll, ganz wohl als Erinnerung an den ältesten deutschen Klang dieses Namens gelten dürfte.

2. Ansiedelung und Marknutzung.

Ehe man zur Anweisung von Bauplätzen im Dorfe und zur Austeilung von Acker- und Wiesenland an die Ansiedler schreiten konnte, mußten allerhand Vorarbeiten und Geschäfte zuvor besorgt werden. Das zukünftige Dorf sollte, wenn es möglich war, auf einem ebenen, geräumigen und geschützten Gelände stehen, wo entweder ein Fluß oder ein Bach oder genug Quellwasser vorhanden war. Noch heute befinden sich die meisten unsrer Dörfer an derselben Stelle, wo sie sich vor sechszehnhundert Jahren bei ihrer Gründung befanden, und man wird darum nachdenken und beurteilen können, warum die Gründer gerade diesen Platz für das Dorf auswählten und nicht einen andern. Es scheint dabei zugegangen zu sein, wie später noch in Schweden und Norwegen, wo das seit ältesten Zeiten herkömmliche Vorgehen bei einer Dorfanlage in schriftliche Gesetzesverordnung abgefaßt ward. Gewöhnlich planierte man zuerst eine Straße, die der Länge nach durch das künftige Dorf sich ziehen und 18–24 Fuß breit sein sollte, meistens kreuzte man sie mit einigen Querstraßen. Floß ein Bach durch das Gelände, so grub man ihm ein gehöriges Bette und zog die Straße demselben entlang, damit man bei der Tränke des Viehs und bei allerhand Reinigungsarbeiten ungehinderten Zutritt zum Wasser hatte. Hierauf handelte es sich darum, jedem Familienhaupt eine geräumige Hofstatt mit genügendem Platze für Haus und Nebengebäude, Hofreite und Garten anzuweisen, mochte man dazu einen Flächenraum von mehr als einer halben Juchart bedürfen, so machte das nicht viel aus, indem

man mit den Bauplätzen nicht so knausern mußte wie heutzutage. Da nun die ersten Ansiedler alle freie Wehrmänner waren und im Heere alles auf Gleichheit der Rechte und Pflichten ankam, so erhielten alle gleichviel Flächenraum zugeteilt. Zu diesem Geschäfte der Vorarbeiten und der Verteilung wählten die Markgenossen einige Männer, die sich beim Vermessen der Schnur, der Latte und einer Anzahl Pfähle bedienten; und wenn auch die Hofstätten nicht lauter Quadrate, sondern allerlei geometrische Figuren darstellten: soviel verstanden die Leute vom Feldmessen auch, daß sie den Inhalt der Flächen ungefähr gleich groß ausmessen konnten.

War die Vermessung der Hofstätten fertig gebracht, und hatte der Gotti (Priester) sie geweiht, so galten dieselben von nun an als gesetzliche, öffentlich rechtliche oder, wie man damals und noch viele hundert Jahre später sagte, als „ehehafte Hofstätten"; denn nur diese waren berechtigt zu den Nutzungen in Feld und Wald, nur diese durften, wenn das darauf stehende Haus durch Feuer oder Verwüstung abgegangen war, wieder überbaut werden.

Waren die Hofstätten vermessen und geweiht, so schritt man zur Verlosung derselben unter die Familienväter; immer war das Losen ein religiöser Akt, den der Gotti oder Priester mit Gebet eröffnen mußte. Aus der vorigen Heimat am Main hatte der Familienvater als ein Heiligtum die Hausmarke oder das Hauszeichen mitgebracht, womit später das neue Haus und die Fahrhabe gekennzeichnet, jetzt aber die Verlosung bewerkstelligt wurde. Jedes Los warf der Gotti auf ein weißes Linnen, das auf dem Boden ausgebreitet lag, und der Familienvater, der an die Reihe kam, zog es, indem er seine Hausmarke vorwies. Allein durch diese Verlosung giengen die Hofstätten nicht ins Eigentumsrecht der einzelnen Familienväter über, sondern nur in deren Nutzungsrecht, sie blieben nach wie vor Eigentum der ganzen Markgenossenschaft und kamen periodisch wiederum zur Verlosung.

Da die Häuser weder aus Steinen noch aus Ziegeln hergestellt wurden, sondern aus Holz, so bedurfte man keiner langen Vorbereitungen zu deren Bau mit Kalk und Ziegelbrennen, sondern beeilte sich, in der Gemeindewaldung Fichtenstämme zu fällen, dieselben auf die gleiche Länge zu schneiden und an zwei Seiten etwas abzuschroten, denn die Markgenossenschaft gestattete damals und noch viele Jahrhunderte jedem Genossen, seinen Bedarf an Bau und Brennholz aus dem gemeinen Walde allerdings in einem angewiesenen Schlage, nicht nach Willkür, zu beziehen. Auf naß oder trocken kam es beim ersten Bau nicht an;

die Stämme hatten Zeit, am Hause selbst abzutrocknen. Von einer Anlage der Dörfer nach Art der Städte, wo die Häuser, Wand an Wand gebaut, Reihen und Gassen bilden sollten, wollten die Deutschen in ihrem Freiheitssinn durchaus nichts wissen, und während heutzutage das Landvolk wie toll den Städten zuströmt, um dort ein vermeintliches Glück zu finden, meistens aber ins Elend zu geraten, mieden unsre damaligen Vorfahren die Städte der Römer wie die Pest, weil sie dieselben als das Grab der Freiheit betrachteten, und zerstörten diese Nester der Verderbnis, wo sie konnten. Also bauten sie ihre Häuser in den Dörfern voneinander getrennt und nach Lage und Richtung verschieden, wie jeder Lust hatte: von einem gemeinsamen Bauplan für die Anlage der Häuser konnte da keine Rede sein. Hat sich nun aber auch keins der damals gezimmerten Häuser durch die 1600 Jahre bis auf unsre Zeit erhalten, so hat sich doch die Bauart derselben, welche ein Grieche jener Zeit bezeugt, in den Alpen und in den Ländern gegen Norden bis jetzt behauptet. Es waren Blockhäuser in Gestalt länglicher Vierecke, welche die schwäbischen Ansiedler hier aufbauten. Die untersten Schwellblöcke legte man, damit sie nicht faulten, nicht auf die Erde, sondern auf Steine; alsdann lagerte man die übrigen jeweils mit den abgeschroteten Seiten aufeinander, indem man die Enden der Blöcke von der Giebelseite in die Enden der Blöcke von der Langseite einschrägte, oder indem man die Blöcke durch Zapfen an starken Eckpfosten befestigte. Zwischen die aufeinander liegenden Blöcke ward, um die Kälte abzuhalten, Moos gestopft und Lehm gestrichen. Hoch waren diese Blockhäuser noch nicht; sie bildeten nur ein Stockwerk und umfaßten nur einen einzigen Raum, also daß, wie es im ältesten Gesetze heißt, das Kind in der Wiege bis an den First und an die rußigen Rafen des Daches sehen konnte. Gerade diese uralten deutschen Wörter First und Rafen, die bis in den hohen Norden Europas sich verbreitet haben, deuten uns wohl die Gestalt der Dächer an; allein die Dachstühle, wie sie von den Zimmerleuten später konstruiert wurden, erforderten, selbst wenn sie ganz einfach gestützt waren, doch schon ein künstliches Schragenwerk mit einem Dachboden aus Balken und deuten auf eine spätere Zeit ländlicher Baukunst, wie denn auch das Wort Pfettene, das die beiden oben aufliegenden Balken bezeichnet, worein die Rafen gestellt sind, in seiner Herkunft aus dem lateinischen patena auf Nachahmung italienischer Bauart hinweist. In den ersten Zeiten schwäbischer Ansiedelung aber gab es noch keine gelernten Zimmerleute, sondern jeder Hausvater war damals sein eigener Zimmermann, wie er sein eigener Wagner und Schuhmacher war.

Anfangs mußte man sich mit der Erstellung eines einzigen Hauses behelfen, das Menschen und Vieh und schutzbedürftigen Geräten ein Obdach bot, und konnte erst später daran denken, auf der geräumigen Hofstätte Schuppen und Scheunen, Ställe und Koben zu errichten. Wenn nun auch das Innere des Hauses noch nicht durch Zwischenwände in Zimmer und Gaden eingeteilt war, so konnte man gleichwohl Ordnung schaffen und jedem seinen Platz anweisen, wie man das jetzt noch in alten Bauernhäusern im Osnabrückischen und in Schleswig beobachten kann. Auf der einen Giebelseite befanden sich die Standorte der Pferde und Rinder, und vor denselben lag der Walmen, worin den Tieren das Futter zugerüstet und dargereicht wurde. In der Mitte des Gefletzes erhob sich die Herdstatt, damals noch keine „Kunst", sondern nichts weiter als eine mit Steinen umrahmte Platte, worauf die Scheiter brannten und einen vom Dache herunterhängenden Kessel erhitzten. Der Rauch stieg vom Herde zu den Rafen und suchte seinen Ausgang ins Freie durch Lücken, die unter dem Dache an der Seite angebracht waren, und die zugleich etwas Tageslicht hereinließen. Der Herdplatz aber war vortrefflich für die Hausfrau gelegen; sie konnte von hier aus alles beaufsichtigen und das Gesinde regieren, auch hie und da ein freundliches Wort zu dem Laubi und dem Rappen sprechen. Auf der andern Giebelseite befanden sich die Schlafstellen für die Familie; daneben war noch Platz vorhanden für Gerätschaften und für die Tröge, worin man Leinwand, Habermehl und andre Vorräte an Eßwaren versorgen konnte; selbst Tisch, Bank und Stuhl, die ersten Möbel im Wohnraum, entbehrten die Ansiedler nicht lange.

Das Thürgericht an der Hausthüre bestand aus den zwei senkrecht stehenden Pfosten, die oben mit einem Jochbalken verbunden waren, und dem „Drischübel" oder der Schwelle, welche die Leute als etwas Heiliges aus ihrer alten Heimat am Main mitgeführt hatten. Die Hausthüre selbst, die noch nicht nach römischer Weise in Angeln, sondern in Weidenbändern lief, wurde, wie im Anfang die Feldhurden, noch aus Flechtwerk verfertigt, später aus einem Bretterverschluß, wovon man die obere Hälfte nach innen zurückschlagen, und wobei man auf die geschlossene Unterthüre wie auf eine Fensterbrüstung sich herauslehnen konnte: eine Einrichtung, die mancherlei Vorteile für Beschaffung von Licht und Luft und Ausschau brachte. Zum Schutze vor bösen Mächten ritzte man über der Hausthür geheime Schriftzeichen (Runen) ein und befestigte an den Giebelenden des Firstbalkens Schädel von Pferden und Stieren. Stellenweise bestrich man seit ältester Zeit mit roter Farbe, welche noch jetzt in schwäbischen Gegenden die

Hausfarbe genannt wird, das Aeußere des Hauses, weshalb dann diese Blockhäuser durch Wiesen und Bäume hindurch in frischem Rot schimmerten. Noch viele Jahrhunderte von da an galten die Häuser bei uns als Fahrhabe, nicht als Liegenschaften, und bei der Leichtigkeit, womit man sie abbrechen oder zerstören, wieder herstellen und bauen konnte, begreifen wir diese Auffassung wohl.

Innerhalb des Hofraums, den man sich größer als heute vorstellen muß, pflegte man einen Garten anzulegen, allerdings nicht zur Zierde, nicht zum Schmuck und nicht zur Erholung, sondern wie alles, was der Landmann verrichtete, zum Nutzen. Man pflanzte darin genießbares Kraut zu Gemüse, namentlich Kohl, vermutlich auch Zwiebeln zur Würze, Mangold zur Schweinemast und das eine oder andre Heilkraut. Um es aber vor den Haustieren und dem Wild sicher zu stellen, und zwar vor den kleinen wie vor den großen, umgab man dieses Pflanzland mit einer grünen Hecke oder auch mit einem geflochtenen Zaun. Daß der Garten eine alte Einrichtung ist, das offenbart uns das Wort Garten selbst, welches in diesem Sinne während der Völkerwanderung von den Germanen nach Italien, Frankreich, Spanien und andern Ländern welscher Zunge gebracht worden ist und bis heute von den Welschen gebraucht wird; denn auch in der Sprache und in dem Alter der Wörter stecken untrügliche Zeugnisse für das Vorhandensein der Dinge in ältester Zeit, wie wir das noch hie und da erfahren werden.

Nachdem nun das Haus gebaut und die gröbste Arbeit auf der weiten Hofstatt fertig gebracht, auch ein Stangenzaun um das ganze Heimwesen errichtet war, hielt man mit Weib und Kind und Gesinde einen feierlichen Einzug in die neue Behausung. Das war ein Jubel im ganzen Dorf und ein Jauchzen von Jung und Alt! Wie freuten sich besonders die Kinder, die Weiber und die Greise, daß sie wieder ein schützendes Obdach hatten! Das Lagerleben und das Marschieren war doch zu rauh gewesen, zumal im Frühling. Der Gotti kam in jedes Haus und weihte es, indem er auf der Herdstatt das erste Feuer anzündete, dessen Rauch in dem einschichtigen Raume vom Boden auf bis zu den Rafen und dem Firstbalken stieg. Alsdann bereitete die Hausfrau das erste Essen aus dem, was sie noch an Vorrat hatte. Splendid wird's nicht gewesen sein; aber man kann auch bei wenigem fröhlich sein, wie jeder weiß. Sicherlich aber wurde nach dem Voressen ein Huhn aufgestellt, das man wegen dieses Anlasses das „Rauchhuhn" nannte. Die ganze Festlichkeit hieß „Husräuki", weil das Haus zum ersten Mal eingeräuchert ward. Wir haben dieses Wort für die Mahlzeit, die man nach dem Einzug in ein neues Haus gibt, bis auf unsre Zeiten erhalten.

obwohl der Rauch des Feuers von unsern Kunstherden nicht mehr Rafen und First schwärzt, sondern durch das Kamin hinaufzieht.

Es stand aber den Genossen der Dorfmark jetzt noch eine schwierige Aufgabe bevor, die man nicht so rasch übers Knie abbrechen durfte. Es sollte nämlich aus dem ganzen Areal der Dorfmark so viel Kulturland an Aeckern, Wiesen, Hanf- und Flachsplätzen ausgeschieden werden, daß die Bewohner des Dorfes ihr Auskommen darauf finden konnten, und dann sollte dieses Kulturland, ohne ins Eigentum der einzelnen Familienväter überzugehen, denselben doch so zur Benutzung zugeteilt werden, daß alle gleichen Anteil daran erhielten. Wie das gemacht ward, wollen wir nun erfahren.

Das Bauerngewebe, wie es die eingewanderten Schwaben zu betreiben gewohnt waren und auch hier in ihrer neuen Heimat, im Hegau und Klettgau, zu betreiben gedachten, umfaßte nicht so viele Zweige des Betriebes wie heutzutage, sondern im Wesentlichen nur Viehzucht und Getreidebau. Da ferner die Fütterung des Viehs während der Sommerszeit auf Weiden von gemeinsamen Hirten und nur während des Winters von den Hausgenossen im Stalle besorgt wurde, so bedurfte man nicht so viele Wiesen wie jetzt, hingegegen ausreichende Weideplätze: Anger, Heiden, Egerten, Waldränder u. dgl.; denn weil alles Vieh der gleichen Gattung, also die Pferde, die Rinder, die Schafe, die Ziegen gesondert unter eigenen Hirten, aber doch jeweils aus dem ganzen Dorfe gemeinsam auf die Weide getrieben wurde, so war begreiflicherweise ein Weideplatz von so vielen Mäulern bald abgeäzt, und der Hirte gezwungen, mit seinen Tieren einen neuen aufzusuchen. Der Getreidebau erfreute sich allerdings nicht eines so ausgedacht wirksamen Betriebs wie in neuern Zeiten, wo man auf geringen Bodenflächen mittelst allerlei Düngers reichere Ernten erzielt; um jedoch dem Bedarf an Brotfrucht zu genügen, nahm man, weil man damals nicht düngte, viel mehr Boden als jetzt in Anspruch. Obstpflanzung und Weinbau betrieben die Leute nicht; bis sie dazu gelangten, mußte noch manches Jahrhundert verfließen. Indem daher die Pflege der Reben, welche viel Zeit in Anspruch nimmt, zu jener Zeit wegfiel, konnten sie der Viehzucht und dem Getreidebau desto mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Nur Hanf und Flachs bauten die neuen Ansiedler schon lange, wie uns die Römer bezeugen.

Was bisher die Walchen als Ackerland benutzt hatten, mochte weder in seinem Umfang für die Bedürfnisse der neuen Ansiedler genügen, noch in der

Lage und Beschaffenheit des Erdreichs immer auch dem Zwecke entsprechen. Zu Wiesenland bestimmte man Boden, der nicht durchaus in der Ebene zu liegen brauchte, wenn man ihn nur leicht bewässern konnte. Hingegen durften Abhänge, aus begreiflichen Gründen, nicht wohl zu Pflugland verwendet werden, obschon es nicht selten vorkam, daß ein Ackerfeld einen Buckel hatte, über den der Bauer beim Pflügen nicht hinwegzusehn vermochte. Wo es möglich war, bestimmte man das Land, das naher am Dorfe lag, zu Ackerfeld; allein nicht immer war dies zweckmäßig, da der Boden aus dieser oder jener Ursache dazu nicht taugte. In unsern Gegenden, wo die Fluren bald durch Hügel, bald durch Thäler und Tobel unterbrochen sind, konnte das Ackerfeld auch nicht in einem zusammenhängenden Flächenraum angelegt, sondern mußte gewöhnlich parzellenweise über die ganze Dorfmark zerstreut aufgesucht werden; dazwischen lagen oft Waldungen und Wiesen, Sümpfe und Bäche, Egerten und Heiden oder Höhen und Gräben. Man mußte bei der Auswahl des Ackerlandes nicht allein die Oberfläche des Feldes, sondern auch die Beschaffenheit des Erdreichs in Betracht ziehen, und so gewandt auch die schwäbischen Ankömmlinge in der Schätzung des Bodens durch ihre Erfahrung sein mochten: das Erdreich war hier zu Lande doch wieder anders geartet als dort unten am Main in ihrer alten Heimat. Man mußte sich daher die zur Beobachtung erforderliche Zeit gönnen; denn man war jetzt im Begriff, durch die Ausscheidung des Pflanzlandes ein Werk zu schaffen, das nicht nur einige Generationen hindurch, nein, viele Jahrhunderte lang Bestand haben sollte.

In der That sind die Fluren, welche vor 1600 Jahren zu Ackerland bestimmt wurden, wo die Bannvermessungen des 19. Jahrhunderts nicht alles geändert haben, im großen und ganzen heute noch die nämlichen; wenige davon sind wieder mit Wald überdeckt oder zu Wiesen und Weingärten umgewandelt worden. Es läßt sich das durch die alten Urbarien oder Grundzinsbücher, von denen uns einzelne den Thatbestand bis ins 13. Jahrhundert zurück erkennen lassen, ziemlich sicher nachweisen. Gleichwie also der freundliche Leser in der Lage und im Grundplan seines Dorfes, so findet er in der Anlage und im Umfang der Ackerfluren seines Dorfbannes wiederum eines der ältesten Zeugnisse für die Landesgeschichte, das an Alter und Ehrwürdigkeit weit über die alten papierenen und pergamentenen Urkunden zurück geht. Hätten wir nur auch noch die Flurnamen, welche diese Felder und Wiesen zuerst von den Ansiedlern bekamen, so wären wir an Zeugnissen aus jener grauen Vorzeit noch reicher; aber fast alle sind seither durch andre, zum Teil nichtssagende ersetzt worden.

Bis die Ausscheidung und Vermessung durchgeführt war, bestand ein Provisorium, wobei man einstweilen die Ackerflur als ein Ganzes betrachtete und die Arbeiten gemeinsam verrichtete, wie wenn alle Einwohner des Dorfes nur einen einzigen Haushalt ausgemacht hätten; auch die Ernte wurde dann gemeinschaftlich eingesammelt und von den Vorstehern gleichmäßig an alle Hausväter ausgeteilt. Die einzelnen Fluren waren selbstverständlich nicht gleich groß; aber die Aecker, in die sie geteilt wurden, sollten alle gleich groß werden, weil man durchaus auf gleiche Verteilung an alle Markgenossen ausgieng. Außerdem hatten die Fluren in ihrem Umfang mannigfach abgerundete Flächengestalt und waren keineswegs in regulären Linien abgegrenzt. Da nun jede derselben in gerade sich ausstreckende, gleich große Ackerstreifen verteilt werden sollte, so war es für die Vorsteher, welche das Geschäft zu besorgen hatten, keine leichte Aufgabe, die Einteilung und Vermessung mittelst Werkzeugen wie Seil und Stange zu vollführen; denn eigentliche und geschulte Geometer gab es ja damals nicht. Die Schwierigkeit steigerte sich, weil es nicht immer möglich wurde, die Aecker als Rechtecke zu gestalten. Zuweilen wurden sie am Fuße breiter als am Haupt, bekamen also schiefe Grenzen und hießen dann, weil sie die Gestalt eines Eisens am Spieß hatten, „Gehren", oder, wenn sie vorspringende Ecken gewannen, „Stelzen", oder wie sonst der Volkswitz sie wegen abweichender Form benennen mochte.

Mit dem Vermessen und Einteilen war es aber nicht gethan; den Besitzern der einzelnen Grundstücke mußte zur Bearbeitung derselben Zugang für Menschen und Vieh, Pflug und Wagen geschafft werden. An den Rand der Flur vermochte man schon zu gelangen, aber nicht ins Innere derselben, wenn keine Wege vorhanden waren. Also auch für Bauwege oder Feldwege mußte man bei diesem Anlaß Fürsorge treffen. Dieselben zu unterhalten, war dann in Zukunft Pflicht der Anstößer. Doch wurde mehr als ein Jahrtausend hindurch wenig Arbeit und Sorgfalt auf den Unterhalt dieser Feldwege verwendet; denn sie wurden nicht wie heutzutage mit Kies beschottert, sondern mit Erde hergestellt, höchstens an nassen Stellen mit Knüppeldämmen belegt. Die geringe Zahl solcher Bauwege reichte indessen nicht hin, um zu jedem Acker im Innern der Flur zu gelangen; mit Pflug und Wagen jedoch über die Grundstücke zu fahren mußte der Kultur schädlich werden; daher mußte man noch auf ein andres Mittel denken, den Zugang für die erforderlichen Feldarbeiten offen zu halten. War die ganze Flur zu lang, so verlieh man den Aeckern nicht einerlei Richtung, denn sonst hatte man, um ihnen einen mäßigen Flächeninhalt geben zu können, sehr lang

gestreckte und zugleich schmale Ackerstreifen daraus machen müssen, und dies wäre für die Bearbeitung nicht gerade praktisch gewesen. Vielmehr legte man dann auf einer Flur „Gewanne“ an, jedes mit einerlei Richtung der Aecker, das eine Gewann der Länge der Flur nach, das andre quer über der Breite nach. Das Wort Gewann hat nichts mit der Wanne zu thun, sondern stammt von einem uralten Zeitwort „winnen“, welches so viel wie arbeiten und durch Bearbeitung gewinnen bedeutet; mit demselben hängt zusammen das alte Wort Wunn in der Formel Wunn und Weid (Ernterecht und Weiderecht). Stieß das eine Gewann von Aeckern rechtwinklig oder schiefwinklig auf das andre, so nannte man den ersten und nächsten Acker, auf welchen alle Stoßäcker mit ihren Häuptern anstießen, Anthauptacker (der den Häuptern gegenüber und anliegende Acker). Ein solcher Anthauptacker konnte begreiflicherweise erst dann bearbeitet werden, wenn die Stoßäcker fertig zugerüstet waren, weil, falls er vorher gepflügt, geeggt und angesäet worden wäre, er von dem Zugvieh, dem Ackergerät und den Menschen wieder hätte festgestampft werden müssen. So lange jedoch die Feldarbeiten in jeder Flur auf Gemeindebeschluß alle gleichzeitig verrichtet wurden, war diese Servitut des Streckrechts nicht lästig; denn der Besitzer des Anthauptackers hatte sich bei der Gleichzeitigkeit in der Bearbeitung aller Grundstücke eines Gewanns weder über Läßigkeit noch „Leidwercherei“ einzelner zu beklagen.

Von den heute noch angebauten Feldfrüchten waren den eingewanderten Schwaben schon die meisten bekannt: der Roggen, der Weizen, der Haber und die Gerste, ferner die Bohnen und die Erbsen, die weißen und die gelben Rüben; den Spelz oder Dinkel hingegen, also das Korn mit der Spreu, lernten sie erst hier von den Vindeliziern und Walchen kennen. Außerdem bauten sie Hanf und Flachs zur Herstellung von Zwilchgewändern und von allerhand Linnenzeug. Da nun Roggen, Weizen und Dinkel zweijährige Pflanzen sind, die andern aber einjährige, so war es nicht allein zweckmäßig, sondern geradezu notwendig, sie in gesonderten Feldern zu pflanzen, in einem Winterfeld und in einem Sommerfeld. Diese beiden angesäeten Felder hießen das Esch.

Längst hatte aber die Erfahrung gelehrt, daß man in einem Acker nicht fortwährend hintereinander, von Jahr zu Jahr, Frucht nach Frucht bauen sollte; denn der Boden wurde dadurch zu fest, so daß Luft, Wärme und Feuchtigkeit nicht mehr in genügender Weise eindringen konnten; auch wucherte dann das Unkraut in bedenklicher Weise. Um diesen Uebelständen, welche einem gedeihlichen Pflanzenbau hinderlich waren, abzuhelfen, war es durchaus nötig, das Erdreich

wieder einmal gehörig durchzuarbeiten und dem Acker Zeit zu lassen, das Unkraut und Ungeziefer und die schädlichen Stoffe durch Verwesung und Zersetzung zu vernichten, indem man ihn mehrmals pflügte. Für diese mehrmalige Beackerung des Erdreichs, die man seit unvordenklichen Zeiten wegen des Brechens und Umbrechens mit dem Pflug Brache nannte, bestimmte man ein ganzes Jahr, nämlich von der Abräumung der Sommerfrucht im September bis zur Anpflanzung der Winterfrucht im Herbste des nächsten Jahres. Unsre gelehrten „Landwirte" spotten jetzt über diese Brache; allein was sie auch sagen mögen, eine Zubereitung des Bodens durch tüchtige Brache wäre heute noch die beste, die man dem Erdreich angedeihen lassen könnte. Freilich müßte Land genug vorhanden sein; denn wenn man mit dem Boden geizen muß, so beeinträchtigt das Brachfeld die Rente des Gewerbes.

Also ein Brachfeld neben zwei Eschfeldern betrieb der Landbau jener Zeit, im ganzen drei Felder oder drei Zelgen: Winterzelge, Sommerzelge und Brachzelge, oder auch Roggenzelge, Haberzelge und Brachzelge. Das ist der bekannte Dreizelgenbau unsrer Altvordern. Man spottet jetzt von allen Seiten darüber, weil er in der That nicht mehr rentieren würde; allein deswegen, daß etwas unsrer unruhigen Zeit nicht mehr paßt, braucht es an sich nicht schlecht zu sein. So ist auch der Dreizelgenbau vielmehr etwas geradezu Großartiges gewesen, was das ganze Landleben, nicht nur den Ackerbau, nach allen Seiten beherrschte, wie ich bei mehr Raum leicht nachzuweisen vermöchte. Ich muß mich begnügen, hier die Grundzüge des Dreizelgenbaus anzudeuten, weil derselbe von der Ansiedelung an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bei uns gedauert hat, und eine Betriebsart, die 1600 Jahre Lebenskraft hat, wird denn doch nicht so dumm gewesen sein, wie die Gescheidlinge unsrer Zeit meinen. Alles Ackerfeld, so sehr es auch auf dem Dorfbann zerstreut liegen mochte, mußte den drei Feldern zugeteilt werden, jede Flur gehörte einer Zelge an. Aber nicht jede Flur mit ihren Gewannen bildete eine Zelge (sie müßte denn sehr ausgedehnt gewesen sein und einen Dritteil des ganzen Ackerbodens ausgemacht haben), sondern erst mehrere Fluren zusammen machten eine Zelge aus, wie das die ältern meiner Leser entweder aus eigener Anschauung oder durch Hörensagen noch wissen werden. Der Dreizelgenbau ermöglichte nicht bloß den Anbau genügender Brotfrucht, den Unterhalt von Wiesen und Bünten, den intensiven Betrieb von Viehzucht, er gewöhnte die von Natur nur allzu gern eigensinnigen Querköpfe der Schwaben durch den Flurzwang zum Gemeinsinn, zur Unterordnung des Eigenwillens unter den Ge-

samtweilen. Die Betreibung des Ackerbaus in drei Zelgen geht mindestens bis zur Ansiedelung der Germanen in unsern Gegenden, höchst wahrscheinlich aber noch viel weiter zurück, dafür zeugen nicht blos die uralten Wörter, welche sich darauf beziehen, sondern namentlich auch die Verbreitung dieser Art Wirtschaft in allen germanischen Ländern, in Deutschland, England, Schweden und Norwegen und in den romanischen Ländern, in welchen germanische Völkerschaften sich während der Völkerwanderung niederließen, besonders im nördlichen Frankreich. Wären die Germanen nicht längst an diesen Betrieb gewöhnt gewesen, so wäre die allgemeine und so frühe Verbreitung desselben für die Wissenschaft ein Rätsel.

Es bleibt uns noch übrig, die Austeilung des Baulandes an die Dorfmarkgenossen zu erwähnen. Wie einst die Römer, so hielten die Deutschen dafür, eine Familie bedürfe zu ihrem Auskommen an Bauland, also Aeckern, Wiesen und Bünten in Summa etwa 30 Jucharten. Nehmen wir an, es seien von diesen 30 Jucharten etwa 9 zu Wiesen und zu Bünten verwendet worden, so mußten die übrigen 21 Jucharten Ackerland in den drei Zelgen gleichmäßig zu sieben Jucharten verteilt sein. Wäre die Verteilung nicht gleichmäßig geschehen, so hätte die Ernte in den beiden Eschzelgen sehr verschieden ausfallen können, und besonders schlimm, wenn diejenige Zelge, worin einer die meisten Aecker besaß, in die Brache gekommen wäre.

Man teilte also das ganze Ackerland einer Dorfmark in so viele Lose von 30 Jucharten, als Familien sich in dem Dorfe angesiedelt hatten, und jedes Los hatte in jeder Zelge gleichviel Aecker und Wiesen. War das mühsame Geschäft der Ausmessung und Austeilung verrichtet, so konnte man zur Verlosung unter die Markgenossen schreiten. Da aber alles Losen unter der Einwirkung der Götter stand, welche nach dem Glauben des Volkes darin ihren Willen kund gaben, so durfte das Loswerfen auch hier wie bei den Hofstätten nur vom Priester besorgt werden und zwar nur an gesetzlicher oder ehehafter Dingstatt oder Gerichtsstatt. In jedem Hunder war eine solche Dingstatt für alle Zeiten bestimmt und geweiht, bald im Dorfe selbst an offner Straße oder unter der Linde oder sonst irgendwo in der Dorfmark, an einer Quelle, einem Bache oder Flusse, einem großen Steine, an einer Brücke u. s. w., wo sich die Gemeinde oder das Gericht unter freiem Himmel versammelte. Wir können uns das Verlosen der Grundstücke etwa folgendermaßen vorstellen. Auf der Dingstatt war ein Platz für die Vorsteher, mit einem Stangenzaun eingefaßt, hinter dem sich die stimmberechtigten Familienväter als „Umstand" aufstellten. Der Gotti stand in der Mitte, hatte zwei Gefäße

vor sich, nämlich eins mit der Hauszeichen und eins für die Losnummern; auf dem Boden war ein weißes linnenes Tuch ausgebreitet. Nachdem er zu der Gottheit, hier wohl zu Donar, gebetet hatte, ergriff er aus dem einen Gefäß eine Hausmarke, schüttelte dann aus dem Lostopfe ein Los auf das Tuch und rief den Mann in die Umfriedigung, dem die Hausmarke gehörte. Dieser hob das Los vom Boden auf und hatte damit die erste Hube gezogen; denn das Wort **Hube** gehört nun einmal zu dem Zeitwort **heben**, davon läßt sich nichts abmarkten, mag man sich den verdunkelten Zusammenhang des Sinns der beiden Wörter denken, wie man will. Alle Aecker dieser Nummer in jeder Flur gehörten zu der gezogenen Hube. Nachdem diese Losung verrichtet war, schritt man zur zweiten, bei der ein zweiter Familienvater eine andre Hube zog. Auf diese Weise gieng das Geschäft des Losens weiter, bis alle Lose gezogen waren und jeder seine Hube hatte; dann verließen die Leute die Dingstatt und giengen nach Hause.

Zu einer Hube gehörte also erstens eine Hofstatt, worauf der Besitzer nach Bedarf Gebäude errichten und einen Garten erstellen konnte, zweitens 30 Juchart Ackerland und Wiesen in den drei Zelgen verteilt, außerdem eine Bünt zum Anbau von Hanf und Flachs, endlich das Weiderecht auf dem Gemeindeland und das Recht, aus der gemeinen Waldung das nötige Brenn-, Bau- und Wagnerholz zu beziehen. Das alles nannte man eine Hube; die Hofstatt aber war, wie man im Norden sagte, die Mutter der Hube. Wie indeß die Hofstatt, so giengen auch die 30 Jucharten Ackerland und das Recht an Allmend und Wald nicht in das Eigentum des Familienvaters über; die ganze Hube blieb nach wie vor Eigentum der Dorfgemeinde; er hatte nur für drei Jahre die Nutznießung davon, indem er die ihm in jeder Zelge zugewiesenen Aecker und Wiesen durch diejenigen Feldarbeiten zurüstete, welche die Gemeinde jeweils anordnete, und auch die Ernte erst dann vornahm, wenn es die Markgenossen durch Beschluß bestimmten. Nach drei Jahren, also nach einem Zelgenumlauf, wurden die Huben wieder aufs neue verlost. Selten zog dann einer wieder das gleiche Los wie drei Jahre zuvor; gewöhnlich mußte er seine Hube mit einem andern austauschen. Darum erwähnte noch tausend Jahre nachher ein deutscher Dichter aus der Ritterzeit das Sprichwort:

> 's ist heute mein, morgen dein:
> so teilet man die Huben.

Man hat den Einwand erhoben, die Huben hätten nicht alle das gleiche Flächenmaß gehabt, es habe solche von 20, 40, 60, 80 und mehr Juchart gegeben, wie Urkunden aus spätern Jahrhunderten bezeugten. Ganz recht, aus spätern Jahr-

hunderten, in der That hat dieser Einwand nur Berechtigung für eine spätere Zeit, als das Kulturland ins Privateigentum übergegangen war. Für die drei ersten Jahrhunderte nach der Ansiedelung gilt er nicht; da waren die Huben alle gleich groß und hatten einerlei Maß für einen ganzen Volksstamm, wie z. B. für den schwäbischen. Oder was soll es denn heißen, wenn gesagt wird: „eine volle Hube“, „eine gesetzliche Hube“, und wie soll es denn anders erklärt werden, daß die Zahl von 30 Jucharten auch später noch als das gewöhnliche und herkömmliche Maß einer Hube erwähnt wird?

Mit der Vermessung und Austeilung der Huben war nun das wichtigste Geschäft bei der Ansiedelung vollzogen. Der Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht machte aber alsbald noch andre Vorrichtungen allgemeiner Art notwendig. Um das Dorf herum errichtete man einen Zaun und zwar einen geflochtenen, einen Etterzaun, in welchem bei jeder Hofreite ein geflochtenes Gatter, eine sogenannte Hurd, angebracht war, wodurch der Besitzer in seine Bünt gelangen konnte; denn zu jeglicher Hurd gehörte eine Bünt, und zu jeglicher Bünt führte eine Hurd. Auf der Bünt pflanzte man Hanf und Flachs und zäunte sie mit einem Stangenzaune ein, damit das Vieh nicht einzudringen vermochte. Auch die angesäete Winterzelge und die angesäete Sommerzelge oder vielmehr die einzelnen Fluren derselben mußten die Besitzer derjenigen Aecker, welche an den Rand der Flur grenzten, einzäunen, und ferner die Wiesen wurden um Georgi eingefriedigt und blieben es, bis Heu und Emd eingeheimst waren. Das Holz zu diesen vielen Zäunen und Ettern und Hurden lieferten die reichen Gemeindewaldungen, indem die Vorsteher den Markgenossen jeweils diejenigen Schläge anwiesen, wo sie die nötigen Stangen, Pfähle, Weiden und Flechtholz hauen durften. Selbst die Straßen wurden, wo es des Viehes wegen im Felde notwendig schien, geschlossen und zwar durch große, nicht geflochtene Gatter, die man Fallenthore nannte, und die so konstruiert waren, daß sie von selbst zufielen. Noch jetzt heißt es da und dort in einem Dorfbann: „beim Fallenthor“.

Also gab es schon damals das Jahr hindurch allerlei Geschäfte zu verrichten für die Bauersleute, und faullenzen konnte man nicht. Aber der Mensch soll nicht in einem Zuge immer arbeiten, selbst auf dem Lande nicht; auch Bauersleute bedürfen der Erholung. Solche boten ihnen die mancherlei festlichen Anlässe, die das Landleben dazumal in Haus und Gemeinde mit sich brachte. Ich muß es mir leider versagen, die Hochzeiten und andre häusliche Anlässe, die Frühlings- und Erntefeste in den Dörfern, die Bannumzüge um die Dorfmarken, die Umgänge

um die Gaugrenzen zu schildern, denen sich die damaligen Landleute, welche von Schulden, Zinsen und Steuern nichts wußten, mit freiem Mut und fröhlicher Seele hingeben konnten.

3. Zweihundert Jahre Krieg und Verlust der Freiheit.

Seit der Einwanderung und Ansiedelung war mehr als ein Menschenalter vorüber gegangen; denn die Jahre schwinden freien, frohen und thätigen Menschen so schnell dahin, als flögen sie davon. Die Leute, welche ein halbes Jahrhundert zuvor aus dem Mainland hieher gewandert kamen, um Häuser zu zimmern, Dörfer zu gründen und Zelgen einzuzäunen, waren nicht mehr am Leben; auf dem Grabfelde im Hebsack bei Schleitheim war schon manche Leiche in ihr Steinbette eingesenkt, und in den Laubwäldern längs des Rheins thürmten sich schon viele große Hügel über der Asche verdienter und hervorragender Männer. Manches Floß mit Salz aus Schwäbisch Hall oder mit Eisen aus Bayern war schon vom Laufen weg rheinabwärts gefahren, manches auch schon am Schollenberg unterm Irchel oder weiter unten am Höllenhaken zertrümmert worden.

Eine neue Generation war emporgewachsen, die sich kaum noch entsinnen konnte, wie hart es bei der Einwanderung her und zugegangen. Gleichwohl gefiel ihr die Behaglichkeit eines friedlichen Landlebens nicht; diesem neuen Geschlechte juckte es in allen Fingern, wieder ein wenig dreinzuhauen mit Morgenstern und Hellebarde; den Leuten war es nicht mehr wohl, daß sie nicht ins Feld ziehen durften. Es lag damals noch im schwäbischen Blut sagen wir im deutschen Blut überhaupt ein Trieb, in die Welt hinauszugehn und im Kriege sich zu schlagen, wo der Wert des einzelnen Mannes besser geschätzt schien, als wenn er hinterm Pflug auf Beschluß der Gemeinde seinen Tagwen umackerte.

Vielleicht wird aber der eine oder andre denkende Leser einwenden: „Das will mir nicht in den Kopf, daß diese jüngern Hegauer und Klettgauer immer noch kriegslustig gewesen sein sollen wie ihre hergewanderten Väter, da doch ein jeder von ihnen jetzt Haus und Hof und ein schönes Anwesen zur Verfügung hatte und sich's konnte wohl sein lassen. Die Landleute hangen ja bekanntlich mit großer Zähigkeit an ihrem Boden. Der Bauer opfert lieber alles andre, er läßt lieber das Ärgste über sich ergehen, ehe er sich von der Scholle reißt oder reißen läßt, die ihn nährt."

Dieser Einwand könnte allerdings für unsre Zeit und unsre Verhältnisse Geltung haben, weil Grund und Boden jetzt Privateigentum des Landmanns sind, von dem er sich durchaus nicht gerne trennt, nicht einmal zeitweise, da er fürchten muß, daß sein Gewerbe mittlerweile rückwärts geht. Aber damals war ja das Bauland, Ackerfeld und Wieswachs, nicht Eigentum des einzelnen Familienvaters, sondern, wie wir vernommen haben, Gemeineigentum aller Markgenossen im Dorfe. Der damalige Bauer, der nur als Glied der Gemeinde Anteil am Grundbesitz des Dorfes hatte, war stets bereit, diese Berechtigung in die Schanze zu schlagen, wußte er doch, daß er sie in fremdem Lande, wenn das Kriegsglück günstig war, bei neuer Niederlassung alsbald wieder erhielt. Aus der Gemeinsamkeit des Grundbesitzes floß die Lust und der frohe Mut, womit jeder gern in den Krieg zog. Allerdings hatte der Mangel des Eigentumsrechtes an Grund und Boden auch Gleichgültigkeit gegen die Verbesserung desselben zur Folge, da ja die zugeteilte Hube das nächste Mal durchs Los einem andern zur Benutzung zugewiesen wurde. Dagegen förderte der Flurzwang die Unterordnung des Eigenwillens unter den Gesamtwillen; das Gemeineigentum des Ackerlandes wie das der Allmend mußte das Gefühl der Zusammengehörigkeit ungemein lebendig erhalten. Ja, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß aus diesem Gemeineigentum die unversiegliche Quelle der Widerstandskraft unsrer Vorfahren gegen die Jahrhunderte langen Eroberungsversuche der Römer floß. So viele Heere die Römer auch gegen sie ausschickten und opferten, es war vergebens; bei der Beweglichkeit und unbesorgten Gesinnung des schwäbischen Volkes entschlüpfte ihnen stets der Erfolg des schon errungenen Sieges. Man zog sich im Notfall zurück und baute sich wieder anderswo an, ohne daß der einzelne über seinen Verlust an Hab und Gut zittern mußte. Die Feldgemeinschaft machte die Deutschen unbezwinglich; trotz aller Siege der Römer waren die Deutschen nicht niederzuwerfen.

Sie waren sich der Kräftigung, welche ihre Sinnesart aus dieser Feldgemeinschaft schöpfte, sehr wohl bewußt; dies erhellt deutlich aus den Gründen, welche die Schwaben selber im Jahre 57 vor Christi Geburt dem römischen Feldherrn Julius Cäsar vorbrachten. Sie fürchteten, wie sie sagten, daß durch den Uebergang des Ackerlandes ins Privateigentum die stetige Gewöhnung an den Ackerbau die einzelnen Männer beherrschen und dem kriegerischen Geiste Eintrag thun könnte; daß man beim Bau der Häuser mehr Sorgfalt anwenden und zu viel Rücksicht auf ein behagliches Wohnen sowohl im kalten Winter als im heißen Sommer nehmen möchte; endlich daß der einzelne nach ausgedehntem Grundeigentum

trachten und den Schwächern aus dem seinigen vertreiben würde, während bei der Feldgemeinschaft jeder so viel habe als der andre. Also schon dreihundert Jahre vor der Ansiedelung in unsern Gegenden wußten die Schwaben ganz gut die Gefahr zu ermessen, welche für ihre Kriegstüchtigkeit entstehen mußte, wenn sie gestatteten, daß Grund und Boden aus dem Kollektiveigentum der Gemeinde in das individuelle Eigentum des einzelnen übergieng.

Sollten zweifelnde Leser von den vorgebrachten Gründen für die Kriegsfreudigkeit und Kriegstüchtigkeit der in unsern Gegenden angesiedelten Deutschen noch nicht überzeugt sein, so wollen wir einfach die Thatsachen der auf die Ansiedelung folgenden zwei Jahrhunderte sprechen lassen, die nicht nur im allgemeinen beweisen, wie sehr die wirtschaftlichen Zustände Einfluß auf die Wehrkraft eines Volkes ausüben, sondern auch im besondern darthun, mit wie zäher Kraft und ausgibigem Erfolge unsre Vorfahren den Feinden Widerstand zu leisten vermochten, so lange sie bei ihrem Ackerbau die Feldgemeinschaft festhielten, wie sie dagegen alsbald dem Kriegshandwerk den Rücken kehrten und dem Kriegsdienste auszuweichen mit allen Mitteln bemüht waren, als ihnen Grund und Boden zu eigen überlassen wurde. Freilich darf ich diese Kriegsgeschichte nicht ausführlich erzählen, sondern muß sie nur auf wenigen Seiten gleichsam flüchtig berühren, weil der nötige Raum mir nicht zu gebote steht. Wenn aber auch von den meisten dieser Kriege es durchaus nicht ausgemacht ist, vielmehr noch genauer zu untersuchen bleibt, ob sie auf dem Bann unseres Kantons sich abspielten oder teilweise bloß in unsrer Nähe, so ist doch gewiß, daß durch dieselben, mochten sie mehr im Westen oder mehr im Osten von unserm Kanton ausgefochten werden, die Bewohner unsres Landes direkt oder indirekt in Mitleidenschaft oder Mitthätigkeit gezogen wurden, und darum muß ich kurz davon sprechen.

Vom römischen Kaiser Konstantinus haben wir seiner Zeit in der Schule gehört, wie er sich taufen ließ (mehr will ich nicht gesagt haben), wie er die christliche Religion zur Staatsreligion machte und die christliche Kirche zur Landeskirche erhob, so daß das kolossal schwere polizeiliche Schutzdach mit den vielen Hohlziegeln sie in der Folgezeit fast erdrückte. Dessen Sohn Konstantius II., welcher sich eines gefährlichen Gegners nicht zu erwehren vermochte, forderte die Schwaben brieflich um Beistand auf, die ihm denn auch im Jahre 353 in zahlreichen Scharen unter einem ihrer Könige, Chnodomar mit Namen, die gewünschte Hulfe leisteten, so daß Konstantius Alleinherrscher blieb. Als ihm aber die zu Hulfe gekommenen Schwaben durch ihre Verheerungen lästig wurden, insbesondre

zwei Brüder Gundomad und Vadomar, Könige der Breisgauer Schwaben, mit ihrem Kriegsvolk häufig Streifzüge nach Helvetien und ins Elsaß machten, da beschloß der Kaiser, die wüsten Gäste zurückzuweisen. Im Frühling des folgenden Jahres kam er mit Heeresmacht aus Frankreich in die Gegend von Basel-Augst, wo auf der gegenüberliegenden badischen Seite ein schwäbisches Heer die Römer verhinderte, eine Schiffbrücke über den Rhein zu schlagen. Der großen Verlegenheit des Kaisers half jedoch ein verräterischer Aargauer ab, der den Römern um Lohn eine seichte Stelle im Flußbette zeigte, wo der Strom durchwatet werden konnte. Schon hoffte man im römischen Heere, die Deutschen unversehens überfallen zu können, da gieng der Plan verraten. Zwei aus unsrer Gegend stammende höhere Offiziere sollen (wie wenigstens die Römer nachher erzählten) die Gefahr von ihren Landsleuten abgewendet haben, indem sie ihnen durch geheime Boten Warnung zukommen ließen. Der Verdacht traf nachher hauptsächlich den Befehlshaber der Haustruppen, der den römischen Namen Latinus angenommen hatte, den Oberstallmeister Agilo (Egli) und den Tribun der Schildträger, Scudilo, dessen Name jetzt „Schudel" lauten und auf Beggingen als Heimatsort weisen würde. Allein es geschah ihnen trotzdem nichts, weil sie alle drei in so hoher Achtung am Hofe standen, als ob das Wohl des Staates in ihrer Hand geruht hätte. Mit den Schwaben aber schloß Konstantius II. Frieden zu Augst.

Gleichzeitig mit den Breisgauern machten die Bewohner der Landstriche nördlich vom Bodensee, die Lenzer Schwaben im Linzgau und Hegau, Einfälle ins Rätierland. Der Kaiser erschien im folgenden Jahre mit einem ansehnlichen Heere im Feld und schickte zuerst seinen Feldherrn Arbetio gegen sie. Nach wechselndem Erfolge wurde auch mit diesen Schwaben ein Vertrag geschlossen, dessen Inhalt uns unbekannt ist, und dann zog der Kaiser nach Mailand ins Winterquartier. Nun sollte aber auch Gallien noch von den eingedrungenen deutschen Völkerschaften gesäubert werden. Zu dieser Aufgabe wurde des Kaisers Neffe Julian ausersehen, welchen eine Hofpartei, an deren Spitze die Kaiserin Eusebia stand, ans Ruder bringen wollte. Der wurde von Athen, wo er sich durch seine Studien romantischen Träumereien von Wiederbelebung des Heidentums hingegeben hatte, zurückberufen, am 6. November 355 mit dem Cäsar-Titel geehrt, und schon am 1. Dezember marschierte er über Turin nach Vienne in Gallien, wo er den Winter über Vorbereitungen zu dem Feldzuge seiner Westarmee traf. Der vierundzwanzigjährige Jüngling gewann im nächsten Sommer einige Erfolge; allein Gallien wurde dadurch noch nicht gesäubert; vielmehr lagen die Striche im

Elsaß und hinter den Vogesen noch voller Schwaben. Indessen auch auf dem zweiten Feldzuge im Jahr 357, wo die Feinde wie mit einer Zange von zwei Seiten im Elsaß gefaßt werden sollten, wurde nichts Erhebliches erzielt; darum wuchs den Schwaben der Mut, und ein großer Teil ihrer Gaue vom Rhein bis zur Donau verband sich zu einem nachdrücklichen Unternehmen gegen die verhaßten Römer. Sieben Gaukönige, zehn Prinzen und etwa 30,000 Mann rückten ins Elsaß, an ihrer Spitze als Oberbefehlshaber der früher schon erwähnte König Chnodomar, den man in neuerer Zeit zu einem Könige der Klettgauer hat machen wollen. Da die beiden Brüder im Breisgau, die Könige Gundomad und Vadomar, drei Jahre zuvor mit Kaiser Konstantius den Frieden zu Basel-Augst geschlossen, wollten sie den Kampf nicht mitmachen; ihr Volk jedoch schloß sich gegen ihren Willen der gemeinsamen Sache an, und Gundomad wurde wegen seiner Weigerung ums Leben gebracht. Bei Straßburg kam es dann im August 357 zu einer blutigen und hartnäckigen Schlacht, in der die Schwaben gesiegt haben würden, wenn ihnen nicht so viele tapfere deutsche Söldner im römischen Heere gegenüber gestanden hätten. Chnodomar wurde auf der Flucht nach dem Rhein gefangen, nach Rom geschickt und starb dort am Heimweh.

Die Breisgauer und Lenzer, zu denen wohl einerseits die Klettgauer und anderseits die Hegauer gehörten, verhielten sich in den nächsten zwanzig Jahren ruhig und mußten sich gelegentlich Durchmärsche römischer Truppen gefallen lassen; denn der Krieg zog sich mehr nördlich gegen die um den Neckar wohnenden Schwaben und geht uns hier nichts an. Kaiser Konstantius II. wurde auf die Erfolge seines Neffen eifersüchtig und suchte ihn deshalb zu schwächen, besonders nachdem er erfahren hatte, daß die Soldaten zu Paris denselben als Kaiser auf den Schild erhoben hatten. Leider ließ sich der Breisgauer König Vadomar von Konstantius als Werkzeug gegen Julian gebrauchen, wenigstens wird berichtet, er habe es gestattet, daß eine Schar Leute aus seinem Lande Einfälle in die benachbarten Gebiete Rätiens, also in die Ostschweiz machten und plündernd darin umherzogen, wobei sie 3000 Gefangene erbeuteten. Obwohl Vadomar zu Hause geblieben war, schöpfte Julian Verdacht gegen ihn, ließ ihn bei einer Mahlzeit in Basel-Augst, wohin er oft zum Besuche kam, abfassen und nach Spanien transportieren; später versetzte er ihn als Statthalter nach Phönizien, wo er sich im Kriege sehr brauchbar erwies.

Ein andrer Mann aber, der in Julians Heere diente, nämlich ein gewisser Martin, ließ sich nicht so leicht „brauchen". Als nämlich Julian zu einem der

Feldzüge gegen die Schwaben sein Heer in Worms versammelt hatte, begehrte Martin seine Entlassung, weil er sich dem Dienste Christi verpflichtet habe. Auf des Kaisers Aeußerung, das schütze er jetzt nur vor, um seine Feigheit zu verbergen, erklärte der gekränkte Mann, er werde in der nächsten Schlacht kämpfen, und zwar, um zu beweisen, daß er keine Furcht kenne, ohne Schild und Helm. Als aber am folgenden Tage eine Gesandtschaft der Schwaben bei Julian erschien, welche um Abstellung des Kampfes unterhandelte, wurde Martins Anerbieten vereitelt, und Julian entließ ihn vom Dienste. Martin war ein braver und frommer Mann. Man erzählt von ihm, er sei vor der Stadt Amiens, wo seine Heeresabteilung stand, bei strenger Winterkälte einem schlecht gekleideten Armen begegnet; da habe er mit dem Schwerte seinen Kaput geteilt und dem armen Manne die eine Hälfte davon geschenkt. Nach seiner Entlassung aus dem Militärdienste widmete er sich in der That dem Dienste der christlichen Kirche in Frankreich und zwar in so hervorragender Weise, daß ihn die katholische Kirche nach seinem Tode heilig sprach. Einige Kirchen im Hegau und Klettgau, z. B. zu Büßlingen, Engen, Sipplingen, Wollmatingen und Lohn, Baltersweil und Kadelburg, wurden in katholischer Zeit dem heil. Martin geweiht.

Nachdem es zwischen Kaiser Konstantius II. und seinem Neffen Julian zu einem vollständigen Bruche gekommen war, wollte Julian nicht länger mehr im Westen verweilen, sondern brach auf nach dem Morgenlande. Er marschierte mit seinem Heere über die Südabhänge des Schwarzwaldes, vielleicht durch den Klettgau, wo seinen Soldaten noch nie gehörte Namen von Gegenden, Flüssen und Bergen genannt wurden, gegen die Donau und dann längs dieses Flusses abwärts gegen Griechenland. Durch den Tod seines Oheims im Spätherbst des Jahres 361 Alleinherrscher geworden, machte er aus seiner Liebhaberei fürs Heidentum, dem er schon lange ergeben war, kein Hehl mehr; er unternahm dann im Jahre 363 noch einen Feldzug gegen die aufständischen Perser, auf welchem er durch einen Pfeilschuß seinen Tod fand, im 32. Jahre seines Alters.

Nach seinem Ableben ward das römische Reich unter zwei Brüder geteilt: Valens erhielt das Morgenland, Valentinian I. das Abendland. Obwohl die Schwaben durch Julian — wenigstens nach Aussage römischer Berichterstatter — schwere Verluste an Volk erlitten hatten, schienen sie sich doch rasch wieder so erholt zu haben, daß man hätte meinen sollen, sie seien Jahrhunderte lang verschont geblieben; denn bald nach dem Thronwechsel fieng der Krieg mit den Schwaben wieder an. Zum Verständnis mancher Vorkommenheiten in den

Kriegen zwischen den beiden Völkern ist es nicht ganz unwesentlich zu wissen, daß die Schwaben von jeher fast ohne Ausnahme in den drei oder vier ersten Monaten des Jahres, am liebsten wenn Stein und Bein gefroren war und der Schnee unter den Füßen knirschte, in den Krieg zogen, während die Römer in den Sommermonaten, wo das Getreide für die Ernte heranreifte oder bereits abgeschnitten und eingeheimst war, gegen ihre Erbfeinde ausmarschierten. Man kann sich über diese Thatsachen verschiedene Gedanken machen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß einerseits die Deutschen unter anderm auch deshalb die kalte Jahreszeit zum Kriege auswählten, weil dann das platte Land ihrer Feinde wehrlos der Plünderung offen stand, da die römischen Truppen während des Winters in den Städten umher zerstreut in Garnison lagen, und daß dagegen anderseits die Römer lieber im Sommer ins Feld rückten, weil sie sich dann in Feindesland leichter verproviantieren oder unter Umständen den Deutschen auch durch Verwüstung der Getreidefelder sehr empfindlichen Schaden zufügen konnten.

Nachdem Kaiser Valentinian den in Frankreich eingedrungenen schwäbischen Schaaren empfindliche Niederlagen beigebracht hatte, faßte er den Entschluß, die Schwaben in ihrem eigenen Lande anzugreifen und sie durch eine Kette von Festungswerken, die er am Oberrhein herstellen ließ, in Schranken zu halten; denn von einem so zahlreichen und kräftigen Volke, das sich nach allen erlittenen Schlappen immer wieder rasch erholte, waren stets erneute Einfälle zu befürchten. In der That drang im Jahre 368 ein schwäbischer Prinz, namens Rando, mit einer Schar Krieger unvermerkt, als die Leute gerade in der Kirche ein Fest feierten, (manche meinen, es sei zu Ostern, den 25. März gewesen) in die Stadt Mainz ein und schleppte viele Personen beiderlei Geschlechts als Gefangene nebst mancherlei Hausrat als Beute mit sich fort in seine Heimat. Es ist möglich, daß man den Berg zwischen dem Hegau und dem Klettgau nach diesem kühnen Manne benannte, wie ja da und dort ein Berg den Namen eines berühmten Mannes trägt (z. B. Etzel, St. Bernhard, St. Gotthard), obwohl ich dies nur als eine Vermutung ausgesprochen haben möchte; sicher ist, daß der Berg in der Zeit, wo er zuerst genannt wird, Rando und später bis auf unsre Zeit Randen hieß.

Da die Feldzüge des Kaisers Valentinian I. uns hier im Oberlande nicht weiter behelligten, sondern auf die nördlichen Schwaben in den Neckargegenden es abgesehen hatten, so kann ich sie übergehen, und will nur bemerken, daß die Römer dabei keine großen Erfolge erzielten, sondern nach wie vor den Rhein-

strom als Grenze gelten lassen mußten. Einmal kamen sie uns sehr nahe, als sie in die Gegend von Donaueschingen heraufrückten, und ein andermal drangen sie aus Rätien zu einem Angriffe auf die Schwaben in unsern Gegenden vor. Dabei erfahren wir, daß der kommandierende General alle Gefangenen, die er machte, auf Befehl des Kaisers nach Italien führen ließ, wo sie fruchtbare Landstriche zum Anbau erhielten; demnach wurden sie selbst von den Römern für tüchtige Bauern gehalten, die imstande gewesen seien, ein verödetes Land wieder urbar zu machen.

Inzwischen gieng an der untern Donau und am Schwarzen Meer alles drunter und drüber; denn durch den Einbruch des scheußlichen Hunnenvolkes aus Asien wurden die germanischen Völker in Südrußland von ihren Wohnsitzen aufgescheucht und unstät und flüchtig umhergetrieben. Kaiser Valentinian I. war im Jahre 375 gestorben, und sein Neffe Gratian sollte seinem Oheim, dem oströmischen Kaiser Valens, aus Frankreich Hilfe bringen. Eben wollte Gratian seine Vorbereitungen treffen, um diesem Rufe zu folgen, als ihm die Kunde gebracht wurde, das den rätischen Landstrichen zunächst wohnende Volk der Lenzer Schwaben in den Bodenseegegenden habe sich erhoben und sei unter Verletzung der seit zwanzig Jahren bestehenden Verträge in die benachbarten römischen Gebiete eingefallen. Ein junger Soldat, der auf Urlaub von Rom nach seiner Heimat am Bodensee gekommen war, erzählte seinen Landsleuten, daß Gratian demnächst mit Heeresmacht nach Griechenland abmarschieren werde. Diesen Umstand wollten nun die Lenzer Schwaben benutzen. Schon nach Neujahr 378 rotteten sich die Kriegslustigen, meistens junge Leute, zusammen und drangen im Februar über den gefrornen Rhein nach Helvetien hinüber. Den in diesem Lande zu Oberwinterthur, Windisch und andern Orten stationierten römischen Truppen gelang es jedoch, sich zu vereinigen und die etwas übermütigen Banden durch die überlegene Kraft strammer Mannszucht, jedoch nicht ohne beträchtlichen Verlust, wieder über den Rhein zurückzuschlagen. Bald darauf ergieng durch alle Gaue im Oberland, von der Schussen am Bodensee durch den Linzgau, Hegau, Klettgau, Albgau, Breisgau und auf der Baar ein allgemeines Aufgebot an die wehrfähige Mannschaft zur Sammlung. Es währte nicht lange, so kam ein Heer von 40,000 Mann zusammen, das den König Priari zum Befehlshaber wählte und bei Breisach über den Rhein gegen Kolmar im Elsaß vorrückte.

Gratian, dem diese Truppenmasse jetzt sehr in die Quere kam, eilte mit seinen Legionen herbei. Zu Horburg an der Ill, in der Nähe von Kolmar,

stieß man auf einander; erst siegten die Schwaben und nachher die Römer, indem der junge Kaiser mit seiner Garde eine andre Wendung in die Schlacht brachte. Durch diesen glücklichen Erfolg seiner ersten Waffenthat ermutigt und von großem Selbstvertrauen belebt, wandte der Kaiser, nachdem er mit seinem Heere bereits den Weg nach Griechenland unter die Füße genommen hatte und vielleicht aus dem Elsaß schon nach Helvetien vorgerückt war, seinen Marsch plötzlich links ab, überschritt — man weiß nicht wo — an der Spitze seiner Legionen den Rhein und gedachte voll kühner Hoffnung, das unbändige Volk der Lenzer Schwaben radikal vom Erdboden zu vertilgen, damit das römische Reich endlich einmal Ruhe vor ihm bekomme. Natürlich blieb des Kaisers Seitensprung den Lenzern nicht lange verborgen, sondern bald war alles in Allarm; da jedoch keine Zeit mehr übrig war, ein starkes Heer aus den verschiedenen Gauen, die den Lenzer Bund bildeten, zu einer Feldschlacht zu versammeln, entschloß man sich, an gesicherte Orte auf Anhöhen sich zurückzuziehn, deren steile Abhänge den Feinden den Aufstieg erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Dorthin nahmen die zunächst Bedrohten Weib und Kind und die nötige Habe an Vieh und Geräten mit, in der Zuversicht, die Freiheit gegen Roms Eroberungssucht verteidigen zu können. Es ist sehr schade, daß der römische Berichterstatter, der den Ueberfall ziemlich ausführlich erzählt, uns die Gegend nicht näher bezeichnet oder auch nur einige bestimmtere Anhaltspunkte gibt, um ins Klare zu kommen, wo die Begebenheiten in diesem Kriege vorfielen, und daß wir somit aufs Raten angewiesen sind. Weit weg vom Kanton Schaffhausen kann wohl der Ueberfall nicht stattgefunden haben. Die Römer rückten an die Höhen, wohin sich die Schwaben zurückgezogen hatten, heran und schauten hinauf. In Erwägung der schwierigen Stellungen der Lenzer ließ Gratian aus jeder Legion 500 erprobte Soldaten auserlesen, welche an verschiedenen Stellen hinaufkraxeln sollten. Das versuchten sie denn auch, der Kaiser immer unter den vordersten, mit großer Anstrengung vom Mittag bis zum Dunkel der Nacht; auf beiden Seiten stritt man mit beträchtlichem Verlust. Des andern Tages faßte man im kaiserlichen Kriegsrat den billigen Entschluß, die Waffen ruhen zu lassen, die Feinde lieber abzusperren und auszuhungern. Allein die Lenzer merkten das Vorhaben auch; der Gegend kundig und in ihrem hartnäckigen Widerstand beharrend, zogen sie sich noch höher als bisher ins Gebirge hinauf. Der junge Brausekopf glaubte, ihnen auch dorthin folgen zu müssen, allein sein ehrgeiziges Bemühen blieb fruchtlos. Von einer Vertilgung dieses Volkes, das jetzt für Leib und Leben, Hab und Gut

und vor allem für seine Freiheit kämpfte, war keine Rede mehr. Die großen Verluste, die sein Heer in diesem Gebirgskampfe erlitt, vielleicht auch der Gedanke an seinen bedrängten Oheim in Griechenland, zwangen Gratian zur Nachgibigkeit. Es kam zu Friedensunterhandlungen. Die einzige Bedingung aber, die sich die Lenzer Schwaben gefallen ließen, bestand darin, daß sie dem Kaiser erlaubten, eine Schaar aus ihrer kriegstüchtigen Jungmannschaft zu rekrutieren; man schätzte sie mithin als gute Soldaten, wie man sie auch als tüchtige Bauern taxierte.

Damit war der teure Spaß zu Ende. Die Lenzer zogen heim in ihre Dörfer und bauten sie wieder auf, wenn sie in Asche gelegt waren. Kaiser Gratian marschierte nun wieder etwas bescheidener über den Rhein zurück, und nachdem er in Gallien die nötigen Anordnungen zur Verwaltung für die Dauer seiner Abwesenheit befohlen hatte, zog er mit seinem Heere in beschleunigtem Marsche durch den Thurgau nach Arbon am Bodensee und von da quer durch Rätien über Lorch nach Mösien. Er kam aber mit seiner Hülfe zu spät; denn am 9. August dieses Jahres 378 war sein Oheim Valens von den Westgothen bei Adrianopel geschlagen und getötet worden. Auch Gratian fiel später durch die Hand eines Meuchelmörders.

Da die Zustände im römischen Reich teils durch die schlechte Verwaltung, teils durch die Einfälle fremder Völkerschaften immer trauriger wurden, mußte man sich mit den Schwaben, die am Ende des Jahrhunderts sehr bereit waren, Helvetien zu erobern und damit ihre Grenzen bis an die Alpen vorzuschieben, auf friedliche Weise abzufinden suchen. Kaiser Eugen brachte es im Jahr 393 durch seine Unterhandlungen zuwege, daß die Schwaben kraft der alten Verträge den Rhein als Grenze zu respektieren und ihm Hülfstruppen zu stellen sich verpflichteten. Auch der erste Minister des Kaisers Honorius, ein Deutscher namens Stilicho, ließ sich zwei Jahre später herbei, ihnen jährliche Geschenke, welche man sonst Tribute zu nennen pflegte, durch Vertrag zuzusichern, nur damit sie in Neutralität verharrten und die Rheingrenze festhielten. Als aber bald darauf die Westgothen Miene machten, in Italien einzudringen, veranlaßte dies den Minister abermals in eigener Person über das Hochgebirge, wo er in Alpenhütten gastliche Aufnahme fand, nach dem westlichen Teile von Rätien (also in die Bodenseegegend) zu kommen, wo in dessen Nähe die Berge des herzynischen Waldes (Randen und Schwarzwald) sichtbar waren. Aber anstatt ein Heer zu bringen, um den im Lande der Vindelizier ausgebrochnen Aufstand

zu dämpfen, ließ er (vermutlich in Arbon) die verschiedenen Garnisonen zusammenziehen und auch sonst alle römischen Truppen vom linken Rheinufer nach Italien aufbrechen, um den Gothen mit starker Heeresmacht entgegenzutreten. Diese fielen dann wirklich am 18. November 401 in Oberitalien ein, erlitten aber in dem darauf folgenden Jahre zwei Niederlagen, welche sie zum Rückzuge zwangen.

Bald darauf brachte das Vorwärtsdrängen einer Menge deutscher Völker aus den untern Donauländern nach Westen nicht nur ein Wogen und Toben in friedliche Gegenden, sondern überhaupt einen europäischen Krieg, welcher entsetzliche Leiden über die Einwohner der heimgesuchten Länder herbeiführte. Zahllos wie Heuschrecken kam im Spätjahr 406 ein Schwarm deutscher Völker aus Ungarn, der Donau entlang, herauf durch Oesterreich und Baiern. Sie verschonten uns glücklicherweise hier im Oberlande und nahmen ihren Weg gegen Mainz und Worms; viele Tausende von Bewohnern des nördlichen Schwabenlandes hiengen sich an ihren Zug und machten mit. Am Sylvestertag setzten sie an verschiedenen Stellen über den Rheinstrom, und nun — o Jammer! — Brand, Verwüstung, Plünderung, Mißhandlung, Fängnis, Mord und Totschlag in ganz Frankreich und mitten im Winter! Als Frankreich auf dieser großen Walz ausgesucht war, kletterten die Scharen über die Pyrenäen, und Spanien ward ihr Heimatland; die mitschwärmenden Schwaben aber ließen sich am äußersten Rande Europas in den nordwestlichen Landschaften der Halbinsel nieder.

Unterdessen war der Beschützer des römischen Reichs, der sorgliche Stilicho, welcher als ausländischer Emporkömmling seinen Neidern am Kaiserhofe schon längst verhaßt geworden, am 23. August 408 durch Mörderhand gefallen. Die Rheingrenze und die Verträge wurden jetzt von den Schwaben nicht mehr respektiert. Helvetien drüben hatte zwar bis auf Stilichos Zeiten schon oft Einfälle und Plünderungszüge von ihnen erlebt; allein eine wirkliche Einwanderung dieses deutschen Volkes und eine Niederlassung desselben scheint bis dahin nicht stattgefunden zu haben; wenigstens betrachteten die Römer bis zu Stilichos Zeit den Rhein als Reichsgrenze. Seit dieser Zeit aber muß Helvetien ebenfalls die Ansiedelung von Einwohnern schwäbischer Herkunft erlitten haben, ob auf einen Schub oder auf mehrere, ist bis jetzt nicht festgestellt. Nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß diese Einwanderer aus dem schwäbischen Unterland herkamen und nicht hier aus dem Oberland. Soviel ist sicher, daß die deutschen Schweizer alle, insofern sie von ihren Vorfahren her altangesessen sind, vom Randen bis zum Gotthard schwäbischer Abkunft sich rühmen sollen.

Den Zug der Heerscharen des Hunnenkönigs Attila nach Frankreich im Jahr 451 kann ich, weil er unsre Gegend nicht berührte, übergeben. Unser Oberland und das Elsaß waren um diese Zeit ziemlich ruhig. Stolz saßen die Schwaben jetzt auf beiden Seiten des Rheins und bauten ihre Fluren; auf dem rechten Ufer desselben waren sie Besitzer des Landes kraft verjährten Rechtes, auf dem linken Besitzer kraft der Eroberung. Immer aber gab es eine Menge junger Leute, die es bei der ruhigen Feldarbeit nicht auszuhalten vermochten, sondern lieber in den Krieg liefen. Anstatt darauf Bedacht zu nehmen, ein strammes Staatswesen zu gründen, vergeudete dieses zahlreiche Volk Zeit und Kraft mit Raubzügen in die Nachbarländer, fand aber dabei mehrmals in den Gegnern Meister, die ihm das Handwerk legten.

Am allerschlimmsten gieng es ihnen mit den Franken, auf die sie, weil dieselben es auf Frankreich abgesehen hatten, im höchsten Grade eifersüchtig waren. Einmal marschierten die Schwaben aus dem Unterland bis nach Köln am Rhein und schlugen sich mit dem König Sigibert bei Zülpich wie, weiß man freilich nicht, nur daß der König eins ans Knie bekam, wovon er lahm wurde. Sein Vetter Chlodwig aber zog von Soissons mit einem Heere gegen den Rhein im Jahre 496. In der Pfalz oder im Elsaß trafen die Scharen der Franken und der Schwaben blutig auf einander; der Ausgang war auf der Schwebe. Da soll Chlodwig, dem man schon lange wegen der Bekehrung zum Christentum in den Ohren gelegen, das Gelübde gethan haben, er werde sich taufen lassen, wofern der Christengott ihm Sieg verleihe. In der That gewann er darauf den Sieg. In Rheims ließ er sich taufen und bekannte den katholischen Christenglauben, aber nur mit dem Munde. Die Gaue des nördlichen Schwabens wurden nun fränkisch in zweifachem Sinne. Fürs erste machte Chlodwig sich das Land unterthan und tributpflichtig; fürs zweite wanderte ein großer Teil der noch überlebenden Schwaben aus dem Unterland ins Oberland, ins Elsaß, in die Schweiz und besonders nach Rätien bis gegen Augsburg hin; in die leeren Plätze aber, die sie dort im Unterland zurückgelassen hatten, rückten Franken; darum hießen die Gegenden dort unten am Main und untern Neckar bis hin über in die Pfalz noch lange Zeit fränkische. Die damaligen Schwaben im Oberland, die nicht besiegt waren, empfanden diesen Verlust mit Schrecken und gaben sich schon für verloren.

Italien war dazumal auch in der Gewalt eines deutschen Volkes, nämlich der Ostgothen, über welche der König Theodorich herrschte. Zu Italien

rechnete man aber von der römischen Zeit her noch Rätien, wohin jetzt so viele flüchtige Schwaben aus dem Unterland ihre Zuflucht genommen hatten. Da nun Theodorich diese Flüchtlinge freundlich behandelte, indem er ihnen Ackerland anwies, so glaubten die noch unabhängigen, aber längst ansässigen Schwaben im Oberland, welche sich für zu schwach hielten, um ihre Selbständigkeit handhaben zu können, es wäre für sie am besten, wenn sie sich ebenfalls in den Schutz des mächtigen Ostgothenkönigs begäben. Und das thaten sie auch; mithin gehörten jetzt die Klettgauer und Hegauer zum ostgothischen Reich. An den Frankenkönig Chlodwig aber ließ Theodorich ein Schreiben abgeben, worin er dem Sieger Mäßigung empfahl, nicht ohne ihm zu verdeuten, daß er sich Uebergriffe auf seine Schützlinge nicht gefallen lassen würde.

Denjenigen Lesern, welche etwas von der Nibelungensage gehört haben, in die ja auch der schwabenfreundliche Theodorich unter dem Namen „König Dietrich von Bern“ verflochten ist, wird es vielleicht neu sein, daß wir auf dem Randen einen Hagenbrunnen und einen Kriemhildenweg, westlich von Watterdingen einen Bernerloh und einen Etzelbach teils urkundlich, teils mündlich überliefert bekommen haben; es ist das ein Zeugnis mehr dafür, daß auch in unsern Gegenden die deutsche Heldensage und insbesondere das Andenken an den wohlwollenden König Dietrich fest im Gedächtnis der Landleute haften blieb.

Leider aber kam nach dem Tode Theodorichs das Volk der Ostgothen in große Not, indem es von Konstantinopel aus mit Heeresmacht angegriffen wurde. Ihr König Witigis trat daher im Jahr 536 dem fränkischen König Theudebert, dessen Hülfe er damit erkaufen wollte, nicht nur die Provinzen Rätien und Noricum ab, sondern er gab ihm auch die unter ostgothischem Schutze stehenden Schwaben im Oberland und in der Schweiz preis. Da aber diese nichts davon wissen wollten, unter das verhaßte fränkische Joch zu geraten, unterwarf Theudebert sie mit Gewalt. Infolge dessen wurden sie über die Ostgothen in Italien, von denen sie auf solche Weise ihren Todfeinden dahingegeben waren, so ergrimmt, daß sie im nächsten Jahre über die Schneeberge zogen und das Venetierland mit Brandschatzung und Plünderung aufs ärgste heimsuchten. Die armen Ostgothen erfuhren also ein trauriges Geschick, sie waren von dem Kaiser zu Konstantinopel bekriegt, von den Schwaben geplündert und von den Franken verraten. Die Franken nahmen zwar die abgetretenen und preisgegebenen Landschaften gern in Besitz, leisteten aber treuloser Weise den Ostgothen die versprochene Hülfe nicht. Daher blieb diesen nichts andres übrig, als ihre Freiheit und ihr Leben allein

zu verteidigen, und sie thaten das wie selten ein Volk in der Weltgeschichte. Voll Bewunderung lesen wir in unsern Tagen die Berichte über den Freiheitskampf der Buren gegen die Engländer in Südafrika, welche jetzt fünf Viertel jahre mit unvergleichlichem Mute und unverdrossener Tapferkeit für ihre Unabhängigkeit ihr Leben in die Schanze schlagen; das Ostgothenvolk aber kämpfte 20, sage zwanzig Jahre, von der Abtretung der Schwaben an noch siebenzehn Jahre für seine Freiheit mit Aufopferung von Hab und Gut; selbst der Grieche Prokop, der uns diesen langen Todeskampf jenes Volkes berichtet, erzählt ihn mit bewundernden Worten und weinenden Augen. Aber leider war all ihre Anstrengung zuletzt unnütz. Erst nach dem Hauptschlage ihrer Vernichtung gestattete der fränkische König Theudebald, der Nachfolger Theudeberts, den schwäbischen Herzogen Butilin und Liuthari, kräftig in die Geschicke Italiens einzugreifen. Im Jahre 553 rückten die beiden Brüder mit einem Heere von 75,000 Schwaben und Franken über die Alpen. Im Frühling des folgenden Jahres drangen sie in getrennten Heerhaufen bis weit hinab gegen Sizilien mit Rauben, Plündern und Sengen. Allein im Sommer wurde Liutharis Heer, das, um seine Beute heimzubringen, nach Venetien zurückgekehrt war, durch eine grimmige Seuche, und im Herbste Butilins Heer, das noch in Unteritalien hauste, durch die Truppen des Kaisers von Konstantinopel vernichtet.

So endigte der Schwaben Kriegsübermut, der sich durch die Ansiedelung und das Ackergewerbe nicht zügeln ließ und von jetzt an war es auch mit ihrer Kriegsfreude vorbei.

4. Fernere Verluste an Freiheit unter fränkischer Herrschaft.

Seit dem Jahre 536 nach Christo stand also das ganze Schwabenvolk bis an den Gotthard hinauf unter fränkischer Botmäßigkeit. Ist es nicht jammerschade, daß ein so zahlreiches, unverwüstliches, freiheitsliebendes, tüchtiges Volk in seiner Ausdehnung von den Schneebergen in der Schweiz bis zum Taunus hinunter oder gar bis zum Westerwald im Nassauischen, und anderseits vom Lech bei Augsburg bis zu den Vogesen im Elsaß, anstatt einen festen Staat zu zimmern und in gefällige Ordnung zu fügen, seine Kraft zuletzt in Raubzügen vergeudete, bis es seine Selbständigkeit verlor? Was wäre das für eine Achtung gebietende Macht geworden: die ganze deutsche Schweiz, Elsaß, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Vorarlberg und alles Land bis zum Lech! Aber

abgesehen von politischer Macht, was hätte dieses intelligente, strebsame Volk in wirtschaftlicher Hinsicht alles leisten können im Laufe der Zeit, wenn es in einem einheitlichen Verbande geblieben wäre! Doch „es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein", sagt einer seiner Dichter.

Aus dem Schiffbruch ihrer vormaligen Selbständigkeit hatten die Schwaben eine Würde gerettet, die sie wie ein Kleinod schätzten und später gegen Angriffe von außen wie ein Palladium verteidigten, während dieselbe uns auf den ersten Blick fast als wertlos erscheinen möchte. Eigene Könige, wie sie deren früher gehabt hatten, gestanden ihnen die Franken nicht mehr zu, sondern nur noch einen **Herzog.** Was es aber mit dieser Herzogswürde für eine genauere Bewandtnis hatte, das läßt sich nicht mehr ganz deutlich erkennen. Aus mehrern Thatsachen, die uns überliefert sind, glaubt man die Folgerung ziehen zu dürfen, daß dieselbe in der gleichen Familie sich vererbte, nur daß der Frankenkönig sich die Bestätigung des Nachfolgers vorbehielt; andre Thatsachen dagegen scheinen darzulegen, daß der König sich das Recht zuschrieb, gelegentlich einen schwäbischen Herzog, der ihm nicht beliebte, ab- und durch einen andern zu ersetzen. Daraus geht jedenfalls soviel hervor, daß der Herzog von Schwaben sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Frankenkönige befand. Immerhin hatte er noch Selbständigkeit genug. Er konnte einen Landtag aus ganz Schwaben einberufen, wenn die besondern Interessen seines Landes es erforderten, und er war dann der Vorsitzende dieses Landtages. Ferner durfte er die wehrhafte Mannschaft der Schwaben von sich aus aufbieten, aber nur dann, wenn das Schwabenland verteidigt werden mußte. Da nun das, was von einzelnen schwäbischen Herzogen erzählt wird, auf unsre Gegend speziell keinen Bezug hat, so übergehe ich es hier; erst als die fränkischen Könige einer spätern Zeit die Freiheiten der ihnen unterworfenen deutschen Volksstämme nicht mehr dulden wollten, gewinnt der daraus entstandene Streit als ein Kampf für Recht und Freiheit des schwäbischen Stammes auch für uns im Klettgau und Hegau einiges Interesse.

Aus der früher erzählten Geschichte der Ansiedelung wird man sich noch erinnern, daß bei den einwandernden Schwaben die militärische Einteilung des Volkes der bürgerlichen zu grunde gelegt und demgemäß auch die Titel der militärischen Beamten ins bürgerliche Leben herübergenommen wurden. Schon der Titel Herzog bezeichnet eigentlich etwas Militärisches, nämlich den Oberanführer des Heeres. Das Heer war aber in Truppeneinheiten gegliedert, die man zur Zeit der Einwanderung, wie früher S. 59, 65 bemerkt worden ist, Hunder nannte.

Jeden Hunder (huntari) befehligte ein **Hunn** (hunno). Nach der Ansiedelung bezeichnete aber der Name Hunder nicht mehr bloß einen Verband von Personen, sondern zugleich den landschaftlichen Bezirk oder Kreis, in welchem diese Personen ansässig waren. Ein paar Dorfschaften zusammen machten nämlich einen Hunder aus. Der Hunn wurde jetzt der Gerichtsbeamte des Hunders, während er früher im Heere Hauptmann desselben gewesen war.

Aus benachbarten Gegenden Schwabens und der Schweiz sind uns die Namen einiger Hunder aufgezeichnet worden, z. B. Hattenhuntari um Tübingen, Munigiseshuntari um Münsingen bei Reutlingen, Muntaricheshuntari bei Munderkingen am Federsee, Swerzenhuntari zwischen Sigmaringen und Ulm, Waldrammishuntari im Thurgau; dagegen sind uns weder aus der altschwäbischen noch aus der fränkischen Zeit Namen und Umfang hegauischer und klettgauischer Hunder überliefert worden; aber sehr wahrscheinlich darf man einzelne Gerichtsherrschaften oder Vogteien der spätern Zeit in ihrem Umfange als alte Hunder ansehen, so vielleicht

im Hegau Merishausen und Bargen; Thaingen und Barzheim; Ramsen, Hemishofen und Bibern; Singen und Arlen; Hilzingen, Riedern, Dietlishofen und Katzenthal;

im Klettgau Ober- und Unterhallau; Schleitheim und Beggingen; Wilchingen und Trasadingen; Beringen, Löhningen und Guntmadingen; Rüdlingen und Buchberg; Balm, Nack und Lotstetten, Jestetten und Altenburg; Rafz, Wyl und Hüntwangen; Hohenthengen, Lienheim und Herdern.

Was man früher Gau genannt hatte, hieß nun amtlich in fränkischer Zeit Grafschaft oder Gaugrafschaft; denn über eine solche Landschaft und das Volk darin amtete als oberster Beamter ein **Graf**, welchen bei den Schwaben der Herzog einsetzte, so lange es Herzoge bei ihnen gab, später der fränkische König, nachdem die schwäbische Herzogswürde beseitigt war. Seitdem freilich das Wort Graf ein bloßer Titel geworden ist, denken wir dabei an einen vornehmen Mann, der sichs wohl sein lassen kann, weil ihm alle Genüsse dieser Welt zur Verfügung stehen, ohne daß er zu arbeiten braucht, und von einer müßigen Frau, die, anstatt zu arbeiten, breit im Sessel ruht, pflegen wir zu sagen: sie sitzt da wie eine Gräfin. Allein wofern der damalige Graf alle seine Amtspflichten getreulich erfüllen wollte, so konnte er nichts weniger als faullenzen, wie man gleich aus dem Folgenden ermessen kann.

Der Graf war oberster Militärbeamter in seiner Grafschaft und zugleich Befehlshaber über die Truppen derselben während eines Feldzuges; allein er konnte nicht etwa von sich aus, sondern nur auf Befehl des Herzogs oder des

fränkischen Königs die Mannschaft seines Gaues aufbieten. Der Graf hatte ferner die Polizei im Gau zu überwachen; er ließ flüchtige Verbrecher verfolgen, gab den Leuten Befehl zum Bau von Landstraßen und Brücken und nahm den Unterthanen den schuldigen Treueid für den neuen fränkischen König ab. Der Graf war außerdem Finanzbeamter, indem er Abgaben und Bußen für das Reich einzog. Außerdem war der Graf Gerichtsbeamter. In seiner Grafschaft gab es aber nicht ein Obergericht als letzte Instanz mit bestimmtem Sitze, sondern statt dessen eine Anzahl Hundergerichte im ganzen Gau herum, zu denen er reisen mußte, wenn Tagfahrt angesetzt war. In seiner Gewalt hatte er als oberster Gerichtsbeamter den „Zwing“ oder die Gewalt nach altem Volksrecht, alle Männer aufzubieten, die am Gerichtsort des Hunders erscheinen mußten, und dazu gehörten nicht bloß die Parteien, sondern alle freien Männer des Hunders; ferner hatte er den „Bann“ oder die Gewalt nach Königsrecht, Bußen zu verhängen. Der Leser versteht nun die alte Formel „Zwing und Bann“ schon besser und wird das Wort „Zwingherr“, das übrigens erst später gebräuchlich wurde, nicht mehr in dem verdrehten Sinn eines in willkürlicher Zwingerei sich bethätigenden Wüterichs auffassen und gebrauchen.

Zu bestimmter Zeit wurden die Hundergerichte einberufen und zwar an die dafür geweihten Stätten (Seite 79) unter freiem Himmel. Jeder freie Mann hatte das Recht und zugleich die Pflicht, am Gerichtstage im Hundergerichte zu erscheinen, wenn auch die Verhandlungen seine Person nichts angiengen. Eine solche Gerichtsversammlung nannten unsere Vorfahren „Ding“; die Dingstatt war mit einem Zaun eingefriedigt. Vorsitzender war der Graf, neben ihm saßen der Hunn und die berufenen Beisitzer des Dings; außerhalb des Zauns befand sich der „Umstand“ aller übrigen einberufenen Freien des Hunders. Nachdem die Beantwortung der drei Fragen eröffnet worden war, ob es die rechte Tageszeit, der rechte Ort sei, und ob das Ding dem Rechte gemäß überhaupt amten dürfe, begann das öffentliche und mündliche Verfahren des Prozesses. Die Beisitzer verkündeten alsdann, was in dem vorliegenden Falle ihre Meinung sei, und der Vorsitzende sprach das formulierte Urteil aus. Betraf der Prozeß einen Straffall und verhängte das Urteil Leibes- oder Todesstrafe, so wurde diese unverzüglich am Gerichtsplatz selbst vollzogen, denn die Dingstatt war zugleich „Richtstätte“ (Hochgericht). Die Angestellten, welche bei der Vollstreckung des Urteils thätig sein mußten (Weibel, Schergen und Henker), gehörten dem Stande der Unfreien an; ihre Dienste waren einem Freien nämlich nicht ehrbar.

Beim Gericht war auch der Priester von Amts wegen thätig, denn die Religion durchströmte damals alle Lebensäußerungen und Thätigkeiten. Sehr zähe hiengen gerade die Schwaben an ihrer heidnischen Religion. Nicht als ob sie nicht frühzeitig mit Christen in Berührung gekommen wären, bei den lang dauernden Kriegen und dem vielfachen Verkehr mit den Römern fanden sie in Feindesland nicht bloß einzelne Jünger Jesu, sondern wohl auch ganze christliche Gemeinden mit kirchlicher Organisation; allein abgesehen von den strengen Anforderungen, welche diese neue Religion an ihre Anhänger stellte und welche zum Teil schnurstracks der deutschen Sinnesart entgegenstanden, betrachteten die Schwaben diese Religion als etwas Römisches und, weil die Römer ihre Erbfeinde waren, als etwas Verhaßtes. Wie andre Völker verehrten sie viele Götter; aber ihre Götterlehre war nicht mit so viel Schmutz verunreinigt wie die der Griechen und Römer, sondern edler und ernster.

Den Schwaben galten Krieg und Schlacht als eines freien Mannes edelste Beschäftigung; darum war ihnen der Lenker der Heerscharen, der Spender des Sieges und der Beschützer der Gefallenen der höchste Gott; sie nannten ihn Wuotan. Als solchen dachten sie sich ihn in voller Waffenherrlichkeit mit Helm, Panzer, Schwert und Speer auf weißem Rosse (Schimmelreiter). Alle Krieger, welche im Kampfe fielen, wurden, wie sie glaubten, von der Walstatt durch Walkyren (Schlachtjungfrauen) in Wuotans himmlische Wohnung, nämlich die Walhalla am Nordpol, getragen; dort bestand die deutsche Seligkeit der Abgeschiedenen darin, daß die Helden am Tage mit einander kämpften oder mit Wuotan, der jetzt ein Jagdkleid mit breitem Schlapphute trug, zur Jagd ausritten (Wuotans Heer, 's Muodis Heer) und abends nach der Rückkehr bei fröhlichem Mahle jubelten und zechten. Es ist möglich, daß der Name des Flusses Wutach mit dem Namen dieses Gottes zusammenhängt. Wuotans Gattin hieß Fria, nach welcher der Freitag benannt ist. Ein zweiter Gott war Donar, der die Luft durch Wind und Wetter reinigte und den plätschernden Regen spendete. Wenn er blitzte und donnerte, so schleuderte er Strahlsteine herunter, welche in die Erde fuhren, allmählig aber wieder in die Höhe kamen, nämlich in sieben Jahren, sieben Tagen und sieben Stunden. Sein Antlitz war rot, rot sein Haar und rot sein Bart. Donar war der Beschützer des Ackerbaus und besonders der Ehe, weshalb man bis auf unsre Zeit gerne am Donnerstag, der von ihm seinen Namen trägt, Hochzeit hielt. Sein Wagen, auf dem er durch die Luft fuhr, wurde von schwarzen Böcken gezogen. Ein spezieller Himmelsgott der Schwaben hieß Ziu; er war der Sohn

Wuotans und daher ebenfalls ein Kriegsgott; von diesem Ziu stammt der Name Zystig, Dienstag.

Was die Verehrung der Götter anbetrifft, so vermieden es die Deutschen, die Gottheiten im Tempel einzuschließen oder Bilder von ihnen zu machen, weil sie das mit der Größe der himmlischen Wesen für unverträglich hielten. Ihr Gottesdienst fand meist unter freiem Himmel statt: in gewissen Waldungen, unter Waldbäumen von besondrer Größe oder Form (dreidoldigen Tannen) oder besondrer Gruppierung (Dreieichen, Siebeneichen, Neunforn), aber auch an andern Plätzen, an Flüssen, auf Hügeln und in Schluchten: kurzum, da wo sie auch ihre Gerichte und Landtage hielten. Dort opferten die Priester im Namen des versammelten Volkes den Göttern zu Dank für empfangene Wohltaten oder zur Sühne begangener Frevel, in ältester Zeit Menschen, zumal Kriegsgefangene oder schwere Verbrecher, später vorzugsweise Tiere, zumal solche, deren Fleisch die Opfernden selbst genossen (Geziefer, nicht Ungeziefer), besonders Pferde, Rinder, Eber, Widder, Böcke und Hähne, außerdem Früchte des Feldes. Noch findet man zuweilen Steine, in welche Rinnen eingemeißelt sind, worin das Blut des Opfertieres floß, das man in einem Kessel auffieng. Nachdem das Haupt und wohl auch Zunge, Herz und Leber der Gottheit dargebracht waren, wurde das übrige Fleisch in großen Kesseln gesotten und unter die Anwesenden verteilt.

Nächst den himmlischen Göttern glaubten unsre Vorfahren noch an unheimliche irdische Wesen, welche die Kraft besaßen, dem Menschen zu schaden oder zu helfen. Es waren das die Elben, zwerghafte Wesen: Erdmännli, Goldmännli, Schrättili, die heute noch im Aberglauben des Volkes eine Rolle spielen. Während diese zwergartigen Männlein und Weiblein sich wie Geister unsichtbar machen konnten und guten Menschen in Haus und Feld allerlei Handreichung und Hülfe leisteten, bösen aber Schabernack spielten, dachte man sich daneben Riesen als wirkliche Menschen, nur von außerordentlicher Größe und ungeschlachter Kraft des Leibes, doch mit wenig Verstand begabt. Obwohl das Weib bei den Deutschen keineswegs die angebetete Stellung, welche galante Geschichtschreiber der neuern Zeiter träumen, einnahm, vielmehr mit Haus- und Feldarbeit schwer geplagt und in Rechtssachen fast unfrei war, so wurde es doch sittlich geachtet und ihm, wenn es durch Geistesgaben wie Zauber und Weissagung sich hervortat, besondre Ehrfurcht bezeigt.

Die heidnische Religion unsrer Vorfahren begnügte sich mit Forderung eines vor Menschen ehrbaren Lebens und, wenns hoch kam, mit dem Gebot, dem

vernünftigen Willen mit Hülfe der Erfahrung und der Einsicht, die Herrschaft über Leib und Seele zu erwerben. Eine Sinnesänderung indessen, wie das Christentum, verlangte die germanische Religion so wenig als andre, sondern vor allem auswendige und pünktliche Verrichtung gewisser gottesdienstlicher Handlungen. Darum leistete der fromme Schwabe seinen Göttern an Gebeten und Opfern, so viel ihn nach seiner Religion anständig und recht däuchte; dafür erwartete er dann auch, daß die Götter ihn in seinen Bestrebungen, sofern diese nach seiner Ansicht auf einen guten Zweck abzielten, kräftig unterstützten. Nun hatte aber das schwäbische Volk, wie es glaubte oder sich einredete, in den kurz vorangegangenen Jahrhunderten doch alles gethan, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten; allein trotz aller Anstrengungen waren ihm zuletzt die edelsten Güter auf Erden entrissen und zwar nicht durch seine alten Erbfeinde, die Römer, sondern durch ein deutsches Brudervolk, die Franken. Ein glühender Haß gegen diese Unterdrücker brannte daher in jedem Schwabenherzen; aber zugleich regte sich auch ein heimlicher Groll nach einer andern Seite: „Die Götter haben ihre Pflicht gegen uns nicht erfüllt, sondern uns schnöde der Schmach preisgegeben." Solche Regungen mußten bei Heiden, welche von ihrer Gottesverehrung und ihrem Gottesdienst handgreiflichen Nutzen erwarteten, begreiflich zur Lauheit in ihrem Glauben führen. „Diese Franken, welche die vaterländische Religion aufgegeben und sich zum Christentum bekehrt, haben uns besiegt und zu Unterthanen gemacht. Was erweisen wir dem Wuotan und Ziu und Donar noch fernerhin Ehre und Anbetung?" Obwohl derartige Gedanken manchem Schwaben durch den Kopf fuhren, war das Heidentum dadurch nicht ausgerottet; es haftete vielmehr noch zähe im Glauben des Volkes; denn bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts blieben die Schwaben Heiden.

Durch die Unterjochung, welche unsre Vorfahren von den Franken erfuhren, traten indessen in der nächsten Zeit Aenderungen in ihren Verhältnissen ein, die auch in der Volksreligion eine Aenderung herbeiführten.

Als die Schwaben am Ende des 5. Jahrhunderts nach Christo in den Dörfern unsres Kantons sich seßhaft machten, geschah es, wie wir früher vernommen haben, in der Weise, daß jeder freie Markgenosse eine Hube zugeschieden bekam, welche aus drei Teilen bestand: aus dem Platz für Haus und Hof, ferner aus etwa 30 Juchart Acker- und Wiesland in den drei Zelgen gelegen und weiter aus der Berechtigung, sich im gemeinen Walde das nötige Brenn-, Wagner- und Bauholz zu holen und auf Heide und Brache durch die Dorfhirten sein Vieh

weiden zu lassen. Die Hube aber mit ihren Berechtigungen war nicht sein Eigentum, sondern gehörte der ganzen Markgenossenschaft zu eigen; ihm gehörte nur die Fahrhabe, wozu man damals noch die Gebäulichkeiten rechnete. Und damit es ihm nicht einfallen konnte, die zugeteilte Hube als sein eigen zu betrachten, wurden alle Huben in der Dorfmark von drei zu drei Jahren, also nach je einem Zelgenumlauf, neu verlost wie das erstemal. Da ist es denn begreiflich, daß es kein Erbrecht auf die Hube geben konnte, die man gerade umtrieb, sondern nur ein Anspruchsrecht auf die Zuteilung einer Hube; erblich waren nur die Gebäulichkeiten, die Geräte und Vorräte darin nebst dem Vieh und den Leibeigenen. War kein Sohn da, so erlosch das Anrecht auf die Hube, und waren nicht genug Huben für die jeweils vorhandene Zahl der Markgenossen vorhanden, so wies man den Berechtigten so viel Flächenraum vom Wald oder Heideland zum Urbarmachen an, als je zu einer Hube gehörte.

So blieben die Verhältnisse etwa zweihundert Jahre lang bestehen durch alle Stürme der Zeit hindurch. Als nun die Franken im Jahre 536 das schwäbische Volk in unsern Gegenden unter ihre Botmäßigkeit brachten, gieng das Eigentumsrecht an Grund und Boden in allen Dörfern allmählich von der Gemeinde an die einzelnen Markgenossen über. Freilich ist uns kein Gesetz des Volkes und kein Erlaß des Königs erhalten, wodurch diese Aenderung eingeführt worden wäre; aber geschehen ist sie und zwar unter fränkischem Einfluß. Wir wollen versuchen, sie uns zu verdeutlichen.

Das älteste Rechtsbuch der Franken, das salische Gesetz, welches bald nach der Eroberung Galliens durch Chlodwig abgefaßt wurde, kennt, allerdings mit großen Einschränkungen, nur noch Privateigentum des einzelnen freien Mannes an Liegenschaften; der König aber wurde gleichzeitig durch Einziehung der römischen Domänen der reichste Grundbesitzer. Sein Eigentum vermehrte sich wohl beträchtlich durch den Vertrag vom Jahre 536, demzufolge die Ostgothen Südschwaben an die Franken abtraten, indem ein Teil des schwäbischen Staatslandes an den fränkischen König übergieng. Außerdem war im Schwabenland noch viel herrenloses Gut vorhanden, das bei der Ansiedelung nicht zur Austeilung gekommen war; dieses beanspruchte nach fränkischem Reichsrecht der fränkische König. Somit gab es bei uns bereits in der frühern merwingischen Zeit neben dem Kollektiveigentum der Dorfgemeinden Privateigentum des Königs und wohl auch des schwäbischen Herzogs. Man darf hiebei an den Randen denken, der als Grenze zwischen dem Klettgau und Hegau schon seit der Ansiedelung der

Schwaben wird Staatseigentum gewesen sein, wie das von solchen Grenzgebirgen der Germanen schon Julius Cäsar behauptet und wie es sich aus der Schenkung Heinrichs IV. an Graf Eberhard von Nellenburg (1067) zu ergeben scheint, man darf auch an die mancherlei fiskalischen Güter denken, welche fränkische und deutsche Könige im Klettgau und Hegau später veräußerten. Ist nun bei und nach dem Uebergang des südschwäbischen Gebietes an die Franken, wie ausdrücklich von einem damals lebenden Griechen berichtet wird, das Gewohnheitsrecht der Schwaben, soweit es privatrechtlichen Inhalt hatte, von den neuen Oberherren unangetastet geblieben und nur das fränkische Staatsrecht bei den Unterjochten zur Geltung gekommen, so muß doch der Umstand, daß neben und zwischen dem Kollektiveigentum der Dorfmarken bereits hie und da fürstliches Domänengut vorhanden war, zersetzend auf die bisherige Anschauung der Markgenossen gewirkt haben, und das um so mehr, als auch bei ihnen schon Anfänge von individuellem Eigentum an Grund und Boden sich zeigten.

Während es nämlich bei der damaligen Betriebsweise des Ackerbaus nicht viel auf sich hatte, wenn man nach drei Jahren bei der neuen Verlosung ganz andre Aecker und Wiesen zugeteilt erhielt, mußte es im höchsten Grade unbequem, ja widrig werden, wenn mit dem Wechsel der „Weitreite" auch ein Wechsel der „Hofreite" vorgenommen wurde. So leicht auch die Häuser gezimmert sein, so schnell sie abgebrochen und auf eine andre Hofstatt gebracht werden mochten, so war es doch lästig und mit der Seßhaftigkeit im Widerspruch, wenn man von Frist zu Frist seine Gebäude abtragen und an einem andern Platze wieder aufrichten mußte. Darum schien es gewiß bald zweckmäßig, diesen Wechsel aufzugeben und die Hofstatt in das Eigentum des Besitzers übergehen zu lassen, aber nur in ein sehr beschränktes Eigentum. Noch spät im Mittelalter hieß die Hofstatt im Dorf „ehehafte Hofstatt", zum deutlichen Hinweis, daß auch die Hofstatt volksrechtlicher Herkunft war und öffentlich-rechtlichen Charakter hatte.

Zu jeder Hofstatt im Dorfe gehörte eine Bünt im Felde außerhalb des Dorfetters, worauf man Hanf und Flachs anpflanzte. Wegen besondrer Betriebsweise, die solche Kulturen bedurften, zog man derartige Grundstücke nicht mehr in die Feldgemeinschaft, sondern gab sie mit den Hofstätten ins Privateigentum, was zur Folge hatte, daß sie eingezäunt werden mußten und Namen bekamen wie Einfang, Beifang, Ortland, Sonderland u. dgl.

Die fränkischen Könige schenkten viele Grundstücke von ihren im Land herumliegenden Domänen den seit Einführung des Christentums entstehenden Kirchen

und Klöstern zu eigen, um ein gutes Werk zu thun, oder auch Privatleuten, um sie für geleistete Dienste angemessen zu belohnen. Also zählte man in einzelnen Dorfmarken neben der großen Masse von Grund und Boden der Feldgemeinschaft schon da und dort einzelne Grundstücke, die individuelles Eigentum waren. So lange der Boden nicht das Interesse des Verkehrswertes, sondern nur das des Bedürfnisses der Ernährung gewährte, war ein Streben, ihn ins Sondereigentum zu ziehen, nicht vorhanden; als aber die Zunahme der Bevölkerung den Wert desselben als Quelle der Ernährung höher schätzen lehrte: da mag aus diesen und andern Gründen dem Volke der Gedanke immer vertrauter geworden sein, die Feldgemeinschaft aufzugeben und Aecker und Wiesen, wie zuvor die Hofstätten, den Markgenossen als Eigentum zu überlassen. Aber stillschweigend und gleichsam von selbst wird diese Umwandlung kaum vor sich gegangen sein; einleuchtender ist die Annahme eines förmlichen Beschlusses darüber, sei es nun des ganzen Volkes auf dem schwäbischen Landtage oder der Hunder oder der Dorfgemeinden; denn es mußte gesetzlich festgestellt werden, unter welchen Bedingungen das Kollektiveigentum an Grund und Boden in das individuelle Eigentum übergehen dürfe.

Die ältesten Urkunden, das heißt geschriebene Ausweise über stattgefundene Rechtshandlungen, stammen bei uns aus dem Kloster St. Gallen und sind nicht vor dem Jahre 700 datiert. Diese kennen nur Privateigentum der einzelnen Dorfbewohner an Grund und Boden. Ebenso verhält es sich mit den ältesten gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand. Das älteste schwäbische Gesetzbuch, welches davon handelt (Lex Alamannorum), ist nach den neuesten Untersuchungen zwischen den Jahren 717 und 719 abgefaßt worden. Dieses Gesetzbuch kennt am Kulturland nur Privateigentum. Daraus fogt aber keineswegs, daß diese Art des Eigentums erst seit dem Anfang jenes Jahrhunderts entstanden sei; vielmehr ergibt sich, daß der Uebergang vom Kollektiveigentum zum individuellen Eigentum schon vorher, schon in dem Zeitraum von 550 bis 700 erfolgt sein müsse.

Dem Verkehr in Kauf und Tausch oder andern Handänderungen waren jetzt nicht nur ganze Huben, sondern einzelne Grundstücke zugänglich, und mit der Zeit mußte eine Ungleichheit in der Größe des Besitztums der Markgenossen entstehen; allein diese Ungleichheit bildete sich nicht von heute auf morgen. Es gab nicht sofort Großgrundbesitzer und Zwergbäuerlein. Noch manche Hube blieb in ihrer Ganzheit bestehen, bis die Not sie zu veräußern zwang. Doch kam es schon ziemlich früh vor, daß man die Hube nicht mehr als einen dreifachen Besitz,

nämlich einer Hofstatt, eines Anteils von 30 Juchart Acker- und Wiesland in den drei Zelgen und eines Nutzungsrechts an Wald und Weide, sondern nur noch als ein Flächenmaß in der Größe von 30 Juchart ansah. Man sprach dann von 1½ Huben Waldboden oder einer halben Hube Wieswachs. Im Anfang, als die Huben aus der Feldgemeinschaft ins Privateigentum übergiengen, fühlten sich die Eigentümer noch sicher im Besitz derselben und dachten nicht daran, daß sie ihnen oder ihren Erben entfremdet werden konnten; darum wurden denn auch die Huben im Dorfe nach deren ersten Eigentümern benannt, z. B. Engelbertshube, Richartshube, Frickoltshube. Wie es dort Psalm 49, Vers 12, nach dem Urtext heißt: „Ihr Sinn ist, daß ihre Häuser währen immerdar, ihre Wohnungen bleiben für und für; sie benennen Güter mit ihren Namen." Denn auch bei den Israeliten des alten Testaments, deren Grund und Boden dem Herrn gehörte, zeigte sich mit der Zeit das Streben, das dauernde und volle Grundeigentumsrecht daran zu gewinnen.

Nachdem die Güter ins Privateigentum übergegangen waren, so fielen sie natürlich, wie die Fahrhabe, ins Erbrecht und dadurch mußten sie teilbar werden. War aber die Hube teilbar geworden, so mußten die Erben bei der Teilung darauf achten, daß sie in jeder der drei Ackerzelgen ungefähr gleichen Flächeninhalt an Boden erhielten, damit die Ernte jedes Jahr gleichmäßig ausfiel. Solche Teilhuben von 10—12 Juchart Bauland nannte man Schupissen; sie nötigten den Eigentümer, zur Mehrung des Ertrages allen Fleiß jetzt auf den Betrieb zu verwenden und das Erdreich mit Dünger zu verbessern. Im übrigen blieb die ganze Betriebsweise des damaligen Landbaues dieselbe wie vormals bei der Feldgemeinschaft; sie geschah in den herkömmlichen drei Zelgen mit Flurzwang, nämlich so, daß alle ländlichen Arbeiten, die Bestellung der Aecker und Wiesen, die Vornahme der Ernte, die Einzäunung der beiden Saatfelder und die Auszäunung des Brachfeldes, ebenso die Nutzungen der gemeinen Mark und Allmend auf Beschluß der Gemeinde zu gleicher Zeit von allen Markgenossen vorgenommen und verrichtet werden mußten. Ließ jemand sein ganzes Gut oder einzelne Grundstücke desselben unbebaut liegen, so verlor er sein Eigentumsrecht daran, und sie fielen in diesem Zustand als Egerten wieder der gemeinen Mark anheim. Wenn aber irgend etwas an die vormalige Feldgemeinschaft erinnerte und als Beweis vom frühern Vorhandensein derselben gelten kann, so ist es die bis zur Helvetik und noch länger geltende Berechtigung aller Dorfmarkgenossen, nach beendigter Heu- und Getreideernte das gesamte Vieh des Dorfes auf den privaten Wiesen und

Stoppelfeldern weiden zu lassen. Wie wäre es denkbar, daß, falls die Grundstücke von jeher, seit der Ansiedelung Privateigentum gewesen wären, die Eigentümer sich allesamt hätten dazu verstehen können, derartige Servituten an ihren Grund und Boden heften zu lassen? Nachdem ferner das Recht, Grundstücke zu veräußern, Eingang gefunden hatte, blieb immer noch die Uebertragung des Eigentums, die Auflassung oder, wie wir in der Schweiz sagen, die Fertigung, eine öffentliche Rechtshandlung, die nur in der Versammlung des „Dings" vollzogen werden konnte, ein Vorgang, der keinen Sinn hätte, wenn Grund und Boden ursprünglich nicht ein Gegenstand des öffentlichen Rechtes gewesen wäre.

Endlich muß ich noch einen Umstand erwähnen, der, obwohl er erst vier Jahrhunderte nach der deutschen Niederlassung aufgezeichnet ist, uns doch noch deutlich an die Art der Ansiedelung erinnert, wie ich sie früher geschildert habe. Im § 81 des vorhin erwähnten schwäbischen Gesetzes vom Jahr 717 heißt es: „Wenn ein Streit entstanden ist zwischen zwei Sippen über die Grenze ihres Gebietes und einer sagt: Hier ist unsre Grenze! und der andre wieder zu einer andern Stelle schreitet und ausruft: Hier ist unsre Grenze! dann soll der Graf in weiterhin vorgeschriebener Weise den Streit bei nächstem Gerichtstag durch Gottesurteil im Zweikampf ausfechten lassen." Die Benennung Sippe stimmt auffallend zu folgender Vorschrift in einem noch ältern schwäbischen Gesetz, der sogenannten Pfacht (Pactus Alamannorum), welches leider nur in fünf Bruchstücken auf uns gekommen ist, nämlich: „Wenn ein Höriger in einer Kirche oder in den Geschlechtern des Heeres freigelassen worden ist, so hat er 13⅓ Schillinge zu entrichten." Diese Bezeichnung der Dorfmarkgenossenschaft als Sippe und die Bezeichnung der Truppenteile als Geschlechter sind noch späte aber deutliche Erinnerungen des gesetzgebenden Volkes daran, daß, als seine Vorfahren in dieses Land kamen, sie sich sippenweise in den Dörfern ansiedelten, wie das früher auseinandergesetzt worden ist.

Seit der ersten Niederlassung in Dörfern, deren Namen die Endung **ingen** an sich tragen, fanden noch manche spätere Ansiedelungen statt. Diese geschahen nun wohl kaum mehr nach Sippen oder Geschlechtern. Und doch waren die Dorfnamen auf **ingen** beliebt und immer noch Mode, wenn es sich darum handelte, einem neugegründeten Dorf einen Namen zu geben; ich weise nur auf Namen wie Derilingen, Kreuzlingen, Donaueschingen, Wutöschingen, Stühlingen. Diesen sieht man es deutlich an, daß sie nicht bis zur ersten Ansiedelung hinaufreichen, wo ein Dorf seinen Namen nach dem Namen des Sippenchefs genannt

wurde, wie Siblingen von Sibilo (S. [illegible]), denn in den genannten Ortnamen stecken keine Mannsnamen Dorfit, Kreuzlt, Donaueich, Wuteich, Stuhl, weil Menschen niemals so geheißen haben.

5. Die Einführung des Christentums und das Fortwuchern des Heidentums.

Wenn uns das schwäbische Volk in seiner Gesamtheit oder in beträchtlichen Massen vorgeführt wird, wie z. B. von dem griechischen Geschichtschreiber Agathias im sechsten Jahrhundert, da wird es als durchaus heidnisch geschildert und den katholisch gewordenen Franken gegenübergestellt. Von den mit Liutbari und Butilin im Jahre 552 nach Italien vordringenden Heeren (S. 95) erzählt der genannte Grieche: „Die eigentlichen Franken, die in den beiden Heeren mitzogen, giengen mit den Kirchensachen schonend und ehrerbietig um, da sie rechtgläubig waren und dieselben Kirchengebräuche wie die Römer hatten. Die Schwaben hingegen insgesamt, welche andern (nämlich heidnischen) Glaubens waren, plünderten die Kirchen schonungslos und beraubten sie ihres Schmuckes. Viele heilige Gefäße, viele Wasserbecken ganz von Gold, viele Kelche und Körbe und was sonst den Sakramenten geweiht ist, nahmen sie weg und veränderten es zu häuslichem Geschirr. Damit begnügten sie sich aber keineswegs, sondern sie warfen die Dächer von den Gotteshäusern und stürzten die Säulen um. Mit Jauche wurden die heiligen Stätten begossen und die Saatfelder verwüstet." Und noch ums Jahr 570 schrieb er: „In Bezug auf die Religion weichen die Schwaben von den Franken ab. Sie verehren nämlich gewisse Bäume, Flüsse, Hügel und Schluchten, denen sie Pferde, Rinder und zahlreiche andre Tiere opfern, indem sie ihnen die Köpfe abschneiden. Aber die staatliche Verbindung mit den Franken wirkt wohltätig und schafft Ordnung in dieser Beziehung, indem sie jetzt schon die Verständigern hinüberzieht, und ich glaube, sie wird in kurzer Zeit bei allen den Sieg davontragen."

Diese Prophezeiung des Griechen sollte sich bald erfüllen. Leider aber sind wir über die Mission, durch welche das Evangelium unsern Vorfahren verkündigt ward, fast nur auf Vermutung angewiesen. Doch wird es mit der Bekehrung des Schwabenvolkes gegangen sein wie mit andern deutschen Völkern jener Zeit; zuerst gewann man die Vornehmen und dann die übrigen.

Der Herzog und die Grafen mußten von Amts wegen mit dem fränkischen Hofe und den Reichsbeamten vielfach verkehren und traten zuerst über, und das sind vielleicht „die Verständigern“, von denen Agathias schon ums Jahr 570 den Uebertritt zum Christentum vermutet. Sodann ist früher erwähnt worden, daß die fränkischen Könige jetzt schon im ganzen Schwabenlande Güter besaßen. Wenn sie aber zu deren Verwaltung Franken, also Christen herschickten, da mußten für die Seelsorge des Gesindes in einem Gehöfte Kapellen oder Kirchen erbaut und Pfarrer angestellt werden. Diese Königshöfe bildeten daher eine Art christlicher Kolonien, von denen aus das Evangelium sich unter die Eingebornen verbreitete. Es wäre freilich Sache der Bischöfe gewesen, dafür zu sorgen, daß der Christenglaube ausgebreitet wurde; da nun aber, aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, der Eifer derselben für diese Aufgabe der Kirche nachgelassen hatte, so nahmen sich die Könige der Mission an und trafen Maßregeln, um dieselbe im Schwabenlande lebhafter zu bethätigen.

Die bisherigen Bischofssprengel hatten sich in Umfang und Grenzen den Provinzen des alten römischen Reichs angeschlossen; allein diese Provinzen waren längst aufgehoben und fränkische Verwaltungsbezirke an ihrer Stelle entstanden. Der Thurgau und der Hegau z. B. gehörten jetzt nicht mehr zu Rätien, sondern mit der übrigen Schweiz zum Herzogtum Schwaben. Was sollte nun ein Bischof noch länger in den Trümmern zu Windisch sitzen und den Ruinen daselbst Trübsal blasen? Nach Konstanz gehörte er, in die Stadt am Bodensee, die nicht ruiniert war, und in deren Umgegend noch mehrere alte Christengemeinden sich am Leben erhalten hatten. Mag nun die Verlegung des Sitzes in den Jahren 595—596 oder 596—612 stattgefunden haben, im einen Falle wird Childebert II., im andern sein Sohn Theudebert II. mitgewirkt haben, denn nach fränkischem Staatsrecht konnte eine Verlegung des Bischofssitzes nicht ohne Zustimmung des Königs unternommen werden. Als man sich in Konstanz eingerichtet hatte, da galt es, Pfarrer heranzubilden, die gut schwäbisch reden konnten; diese schickte man in alle Gegenden Schwabens, wo noch Heiden zu finden waren; solche durfte man aber nicht lange suchen, wie selbst der König Theudebert II. gestehen mußte. Viel Federlesens wird man beim Bekehren allem nach auch nicht gemacht haben: wer ein bischen zunickte, den taufte man. Manchen Schwaben mochte es nachher gereuen, und er sprang nackt in einen Brunnentrog, Bach oder Fluß, um das böse fränkische Taufwasser wieder abzuspülen, wie es hartnäckige Heiden in andern Ländern thaten. Für die Bekehrten hingegen zimmerte man Bet-

hauser in größern Ortschaften, besonders gern auf Plätzen, die schon dem Heidentum heilig gewesen waren, und hielt jeden Sonntag Gottesdienst darin mit Singen, Beten und Predigen; schüchtern mag auch da und dort schon eine lateinische Messe gelesen worden sein.

Wenn es auf diese Weise noch nicht vorwärts gehen wollte, so suchte der Staat mit Polizeimaßregeln nachzuhelfen; denn er hatte sich's einmal in den Kopf gesetzt, um der Einheit und des leichtern Regierens willen das Schwabenland christlich zu machen. Da nun die Polizei bloß äußerliche menschliche Verrichtungen in ihr Sperberauge fassen kann, Gesinnungen aber nicht, so hielt sie sich an ein paar äußerliche Dinge, woran sie das Heidentum der Leute zu erkennen glaubte, z. B. an das Essen des Pferdefleisches und an das Verbrennen der Leichen. Vor der Bekehrung war der Genuß des Pferdefleisches allgemein verbreitet, und an sich ist er ja auch nichts Heidnisches; weil aber dieses Fleisch namentlich bei heidnischen Opfermahlzeiten genossen wurde, so kam es seit der Bekehrung in Verruf, und man fieng an, die Heiden mit dem Namen „Roßfresser" zu beschimpfen. Wo also Pferdefleisch gegessen wurde, da schien der Verdacht des Heidentums gerechtfertigt, und die Polizei schritt ein. Das heidnische Verbrennen der Leichen geriet zwar schon im 6. Jahrhundert in Abnahme und wich bereits dem Beerdigen. Allein es kam doch immer noch vor und stand im Widerspruch zur christlichen Anschauung, welche von einer gewaltsamen Auflösung des toten Menschenleibes durch Feuerbrand nichts wissen wollte. Die Kirche, im Hinblick auf die h. Schrift, auf die Bestattung und Auferstehung des Heilandes, auf die Aussprüche der Apostel und auf die Sitte aller Christengemeinden, forderte Beerdigung und zwar an geweihter Stätte, auf einem gemeinsamen Kirchhofe. Dem stand entgegen, daß die Heiden, auch wenn sie ihre Toten beerdigten, sie beerdigen wollten, wo es ihnen beliebte, entweder auf eigenem Grund und Boden oder in der gemeinen Mark herum. Das sollte nicht mehr geduldet werden; darum verboten es sowohl die Synoden der Geistlichen als die Gesetze des Landes. Zum Ueberfluß belegte man die Plätze, wo die Heiden ihre Toten „verscharrt" hatten, mit keineswegs schmeichelhaften Namen wie: Schalmenhalde, Schalmenacker, Schelmengraben, Schelmengasse, Scharten, Schartenfluh, Schartenacker, Schartenberg, auch Hebsack u. a. Niemand wird behaupten wollen, daß an den Plätzen, die jetzt noch so heißen, lauter Schelme und Spitzbuben begraben seien. Schalm bedeutete damals auch nicht Dieb, sondern Seuche, Pest, und Scharte hieß ein mit Karst und Schaufel zustande gebrachtes Loch in der Erde.

Ferne sei von mir die Annahme, die Bekehrung des Schwabenvolkes zum Christenglauben sei allenthalben nur oberflächlich vorgenommen und gewissermaßen nur zwangsweise mit Hülfe der Staatsgewalt durchgeführt worden; allein der Staat hat unstreitig damals, wie zur Zeit der Reformation, mit seinen groben Fausthandschuhen mitgeholfen. Hingegen arbeiteten gewissenhafte fähige Geistliche jedenfalls auch darauf hin, daß Christi Lehre tiefer aufgefaßt werde. Sie redeten zum Volke von der großen Macht des Uebels und der unter den Menschen allgemein verbreiteten Sünde, die man mit bestem Willen von selbst nicht los werden könne, schilderten die Folgen derselben für den einzelnen Menschen wie für die ganze Menschheit, die Ohnmacht des Willens gegenüber der unheimlichen Macht des Bösen, und indem sie die vergebliche Anstrengung der Selbsthülfe betonten, kamen sie auf die Notwendigkeit und Gewißheit der Gnade Gottes zu sprechen, der seinen eigenen Sohn in die Welt gesandt habe zur Erlösung derjenigen Menschen, welche ihm gläubig vertrauten; machten dann das Sühnopfer Jesu in seinem Kreuzestod, so gut es den kraftstolzen Schwaben gegenüber möglich war, verständlich, lenkten etwa auch den Blick ihrer Zuhörer auf die unter dem Kreuzesstamm leidende Mutter Jesu und ihre und der Heiligen beim Erlösungswerk von der Kirche angewiesene hülfreiche Stellung, priesen die Auferstehung Christi als die wahre Gewißheit und echte Bürgschaft des Christen für seine dereinstige Seligkeit, deuteten auf den heiligen Geist, der das Werk Christi auf geheimnisvolle Weise dem einzelnen Menschen zu eigen mache und in der Kirche erhalte, und erklärten, welch eine wichtige Förderung dem Christen durch die Gnadenmittel im Worte Gottes und den Sakramenten gegeben sei. Niemand wird verkennen, daß es zur rechten Missionspredigt taktvolle Geistliche mit großer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erforderte, welche an die Erfahrungen und Beobachtungen ihrer Zuhörer das Evangelium anzuknüpfen verstanden. Wie nun jeder sündige Mensch seine eigenen und besondern Widersprüche und Einwendungen gegen das Evangelium heimlich hegt oder offen vorbringt, so auch jedes Volk. Den Schwaben wollte es nicht in den Kopf hinein, daß alle Menschen als Christen Brüder und Schwestern geworden, daß der Fremde kein Feind, und daß unser Leben ein Leben des Dienstes und der Aufopferung für andre sei. Vollends wenn man ihnen von der christlichen Demut sprach und ihnen Maria und Paulus, die das Höchste im Leiden und das Höchste im Wirken geleistet, als Muster der Demut schilderte: dann empörte sich in den Schwabengemütern der Mannesstolz gegen das als demütiges Vorbild gezeichnete, anscheinend niedrige, unterwürfige, verzagte und

feige Gebahren, auch war es ihnen widerwärtig, daß der christliche Gott überhaupt das Wort Demut, welches ihnen nichts als Sklavensinn und Knechtesart bedeutete, in den Mund nahm.

Das schon mehrmals erwähnte schwäbische Gesetz aus den Jahren 717 bis 719 weist in seinen Vorschriften immer auf das Vorhandensein geordneter kirchlicher Einrichtungen im Schwabenlande hin, und dieser Umstand bedingt wieder die Voraussetzung, daß die große Masse des Schwabenvolkes nicht mehr dem Heidentum, sondern dem Christentum angehörte. In dem Gesetze werden Kirchengebäude und Pfarrhäuser erwähnt; indessen darf man sich von den Kirchen nur eine bescheidene Vorstellung machen; sie waren wohl alle noch von Holz, noch ohne Thürme und Glocken.

Neben solchen Bestimmungen, die auf eine große Verbreitung des Christentums im Lande schließen lassen, gibt es aber auch solche in dem Gesetze, welche deutlich erweisen, daß das Volk dem Christentum noch lange nicht völlig ergeben war. Nicht nur, daß noch immer Heiden neben den Christen wohnen mochten und daß zwischen beiden eine gewisse Spannung herrschte: die Kirche hatte auch genug mit Mängeln und Unvollkommenheiten der Gläubigen, ja mit offnem Widerstand der Bevölkerung zu kämpfen. So mußten Feldarbeiten am Sonntag mit großer Strenge bestraft werden. Ein Unfreier, der sich Sonntagsarbeit zu Schulden kommen ließ, erhielt eine Tracht Prügel; ein Freier verlor nach dreimaliger vergeblicher Warnung den dritten Teil seiner Habe, ja unter Umständen seine Freiheit. Das beweist, daß die Abneigung gegen die Sonntagsruhe fast allgemein herrschte, und daß der Besuch der Kirchen, zu denen der Weg oft weit sein mochte, sehr zu wünschen übrig ließ.

Staat und Kirche giengen damals einig in dem Bestreben, alsbald große Massen von Menschen durch Ueberredung und Taufe in den Pferch der Christenheit einzufangen; ob die Leute ihre Gesinnung auch gründlich änderten oder auch nur ein rechtes Verständnis von der neuen Lehre gewonnen hatten, daran schien vorderhand nicht so viel gelegen; das würde sich, meinte man, mit der Zeit schon geben. Erst wenn die gröbere Arbeit gethan war, gieng man zur feinern über, indem man jetzt erst sich um den religiösen Zustand des einzelnen Pfarrkindes bekümmerte. Begreiflich konnten die so bekehrten Christen die Erinnerung an die alten Götter nicht so schnell aus dem Sinne schlagen, wie sie wollten, oder wie man es von ihnen verlangte. Deshalb gab man, weil der Glaube an die Wirklichkeit der Götter so unaustilgbar in den Herzen haftete, etwas nach und machte

das Zugeständnis, solche Wesen, welche die Heiden als Götter verehrt hatten, seien vorhanden, seien aber keine gütigen Wesen, sondern Teufel, Genossen und Teilhaber eines feindlichen Reiches. Die neue Lehre schien leichter Eingang zu finden, wenn sie zu den Vorstellungen des alten Glaubens sich herabließ, als wenn sie dieselben schroff als absolut nichtig von sich wies. Und hatte man denn nicht schon im Neuen Testament für diese Akkommodation oder Anbequemung einen Vorgang, indem dort der Gott der alten Philister Baal Sebub in den Teufel Beelzebub umgewandelt wurde?

Also stellte man für die, welche sich bekehren wollten, Formeln auf, worin ihnen entscheidende Fragen über ihre Stellung zu den Abgöttern vorgelegt wurden, z. B.: Sagst du den Unholden, ihrem Dienst in Worten und Werken, dem Wuotan, Ziu und Donar und allen Teufeln, die ihre Genossen sind, von ganzer Seele ab? Glaubst du dafür an den einen allmächtigen Gott und Vater, an seinen Sohn Jesus, den Erlöser, an den heiligen Geist, den Bürgen dieser Erlösung, an eine heilige Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen und an ein ewiges Leben nach dem Tode? Und nachdem der Bekehrte das geforderte Bekenntnis abgelegt hatte, wurden die Anwesenden ermahnt, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser nicht nur sich selbst einzuprägen, sondern es auch den Täuflingen zu lehren. Man erinnert sich, daß der altheidnische Name des Priesters, nämlich Gotti, auf den christlichen Pfarrer übergieng. Anfangs nahm man zu Paten gerne den Pfarrer und seine Frau; denn zu jener Zeit und lange nachher ließen sich viele katholische Geistliche das Recht zur Ehe nicht nehmen. Alsdann waren der „Gotti" und die „Gotta" die beiden Paten des Täuflings; später giengen diese Namen auch auf weltliche Gevatterleute über, und daher stammen die Wörter Götti und Gotte.

Auf diese Weise verloren die alten Götter ihr zutrauliches Wesen im Gedächtnis der Neugläubigen und verwandelten sich in finstere schreckende Gestalten, denen immer noch eine gewisse Einwirkung auf die Menschen verblieb. Von den Christen verleugnet, irrten und schwebten sie gleichsam in den Lüften als Gespenster — so schwer konnte sich das Gemüt von ihnen befreien. Aus dem Gotte Wuotan, den die Heiden sich mit Helm, Panzer, Schwert und Speer auf hohem, weißem, die Lüfte durchfliegenden Rosse sitzend dachten, wurde seit der Bekehrung zum Christentum der „Schimmelreiter". Dieser erscheint, wie in verschiedenen Gegenden des Schwabenlandes, so auch bei Schleitheim um Mitternacht und schreckt die Leute durch sein lautes Gebahren oder bringt sie zu Schaden; nur

wenn sie beten, hat er keine Gewalt über sie. Das Heer, mit dem Wuotan nach heidnischem Glauben aus der Walhalla am Nordpol täglich zum Kampfe oder zur Jagd ausritt, verwandelte sich zur Christenzeit in das wütende Heer (jetzt noch entweder Wuotisheer oder gewöhnlich Muodisheer genannt), welches in finstrer Mitternacht, mit dem wilden Jäger voran, vom Heuberg her über die Tuttlinger Höhe nach dem Randen und über den Klettgau hinüber zum Irchel mit lautem Geschrei sein Unwesen treibt. Auch erzählt man sich allerlei über das Aussehen des wilden Jägers und seiner Jagdgenossen, über boshafte oder auch mildthätige Begegnungen mit Menschen und über die Ursachen, warum dieser Jäger und seine Gefährten bis zum jüngsten Tage also sich geberden müssen. In der letzten Zeit wird dann auf dem Rafzerfelde eine Schlacht geschlagen werden, die so heiß und grausam sein wird, daß die Menschen bis an die Knöchel im Blute waten müssen. Alsdann wird das Ende der Welt kommen.

Aus diesem Zeitalter der religiösen Umwandlung, wo die Kirche es versäumte oder nicht vermochte, den alten Glauben mit Stumpf und Stiel auszurotten, haben wir das zweifelhafte Erbe des Glaubens an Hexen überkommen. Mögen die Hexen Umgestaltungen der heidnischen Priesterinnen oder sonst weisen Frauen gewesen sein, genug, man hielt sie für böse Weibsleute, die dadurch großen Schaden anrichteten, daß sie Hagelwetter hervorzauberten, Saaten zerstörten, Kinder durch bösen Blick verderbten, Kühen die Milch benahmen und anderes Unheil stifteten. Auf Besen ritten sie durch das Kamin (sie getrauten sich nicht über die geweihte Türschwelle) und versammelten sich auf dem Heuberge beim alten Hexenturm. Dort hielten sie zu Zeiten, die dem Heidentum einst heilig gewesen, Versammlungen, bei denen sie allerlei Greuel trieben; ihre Mahlzeit aber bestand aus Pferdefleisch. Damit sie leichter schaden konnten, verlieh ihnen der Teufel Zauberkraft, vermöge welcher sie sich in allerlei Tiere, als Katzen, Spinnen, Käfer, verwandeln konnten. Solange man einander von solchen Sachen bloß erzählte, war der Hexenglaube zwar etwas gruselig, aber mehr interessant als gefährlich. Sobald man aber im Ernst an Hexen glaubte und jedes ältere Weib, das in seinem Haar, in seinem Gesicht, in seinem Anzug nicht gerade reizend erschien, als Hexe erklärte, mied oder verfolgte, wurde dieser Glaube gefährlich; trauriger war es, daß selbst nach der Reformation es noch Leute gab, die an Hexen glaubten, Juristen, von denen man doch hätte voraussetzen dürfen, sie wären gescheiter gewesen.

Außer diesem Hexenglauben hat uns das Heidentum bekanntlich noch eine Masse andern Aberglaubens hinterlassen, der bis auf unsre Zeit die Gemüter

sogar gebildeter Weltleute gefangen hält. Wenn z. B. dreizehn Personen an einem Tische sitzen, so würde mancher von ihnen in die größte Angst geraten, er müsse bald wegsterben. Kinder, die ungetauft sterben, kommen nach dem Aberglauben unter Muodis Heer. Wenn man Salz verschüttet, so gibts Streit im Hause. Muß man des Nachts an Stellen vorüber, wo es nicht geheuer ist, so trage man drei Brosamen und drei Salzkörner mit sich, dann wird einem nichts Böses widerfahren. Der Freitag ist ein Unglückstag; am Freitag soll man deshalb weder auf eine Reise sich begeben, noch etwas Bedeutendes unternehmen, und was dergleichen mehr ist.

So wucherte unter dem dünnen Schleier des christlichen Bekenntnisses noch eine mächtige Schichte heidnischen Aberglaubens fort. Immer noch galten die alten Götter, wenn auch in unholde Geister verwandelt, als Bürgen des Gelingens menschlicher Thätigkeit, und der Glaube an die unheimlichen Naturwesen blieb noch Jahrhunderte lang, ja bis auf unsre Zeit lebendig.

6. Drei Jahrhunderte der Knechtung und Scheidung unsres Volkes.

Wie der Wanderer, wenn er nach mühevollem Steigen endlich eine hervorragende Höhe erklommen hat, die ihm rückwärts den durchlaufenen Weg und dessen Umgebungen und vorwärts das in der Ferne winkende Ende seiner Reise weisen wird, so will ich an dieser Stelle einen Augenblick Rast machen, um dem Leser noch einmal die Strecke zu zeigen, die wir bis jetzt miteinander durchwandert haben, und ihn auf das Ziel aufmerksam zu machen, das wir auf unserm Marsche noch erreichen müssen.

Mehr als vierhundert Jahre der Geschichte unsres Landes und Volkes sind an uns vorübergezogen von der Zeit an, da die Schwaben sich hier ansässig machten bis zum Jahre 719, da sie einen Teil ihres Gewohnheitsrechtes in einem geschriebenen Gesetze abfaßten. Wir haben sie als ein kriegerisches Bauernvolk kennen gelernt, das der Pflug nicht zurückhielt von der Lust, sich mit den römischen Legionen zu schlagen, das aber durch seine zügellose Kampfbegier zuletzt Selbständigkeit und Unabhängigkeit verlor, indem es von einem mächtig gewordenen Brudervolk teils durch Besiegung teils durch Abtretung in das Netz seiner Staatsgewalt geriet. Wie aber die Schwaben einerlei Sprache redeten, so hatten sie bis dahin auch einerlei Sitten, einerlei Recht, einerlei Hauptbeschäftigung. Man kannte

noch kein hoch und niedrig, kein reich und arm, keine Städter und Bauern, keine Gebildeten und Ungebildeten, man kannte nur Freie und Unfreie. Doch selbst die Unfreien trugen deutsche Namen und wuchsen mit den Freien zusammen auf, so daß man sie nur an ihrer kurzen Haartracht zu erkennen vermochte. Wir können also sagen: die Schwaben bildeten bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts ein fast in allen Beziehungen und Verhältnissen des Lebens noch einheitliches Volk ohne innere Zerklüftung, Abstufung und Parteiung.

Versetzen wir uns in Gedanken aus dem Jahr 719 an das Ende des Zeitraumes, den ich zu behandeln habe, in das Jahr 1050 nach Christo! Wie ganz anders ist alles geworden! Wie so vieles ins Gegenteil verkehrt!

Waren früher die Freien in der Mehrzahl gewesen, so bildeten sie jetzt die Minderzahl und zwar so sehr, daß man in den Dörfern lange nachfragen mußte, um nur noch ein paar freie Männer zu entdecken; beinahe alle waren unfrei, hörig oder leibeigen geworden. Grund und Boden gehörte nicht mehr den Bauern, sondern mächtigen Herren und reichen Klöstern. Die wenigen freien Bauern hatten die größte Mühe, Umsicht und List nötig, ihre Freiheit zu erhalten und vor den Schlingen und Fallen, welche ihnen Mächtige legten, aufrecht zu erhalten. Einzelne der Freien, die selbst oder deren Vorfahren Reichsämter bekleidet oder im Kriege sich hervorgethan oder größern Grundbesitz sich erworben hatten, zählten sich jetzt zum hohen Adel und sonderten sich als Vornehme von den andern ab; aber auch aus der Zahl der Unfreien hatten sich sehr viele, welche dem hohen Adel oder der hohen Geistlichkeit Kriegsdienste geleistet und von ihren Herren dafür mit Burg und Boden belehnt worden waren, zu einem Ansehen emporgerungen, das ihnen den Charakter des niedern Adels verliehen. Hoher und niederer Adel zusammen mit den wenigen gewöhnlichen Freien betrachteten sich jetzt als allein wehrfähig und ausschließlich dazu berufen, die Kriege auszufechten. Die Beschäftigung mit dem Ackerbau galt nur noch in der Theorie oder, wenn Vornehmere sie ausübten, als ehrenhaft, in der Praxis aber, weil meistens von Unfreien betrieben, als gemein und verächtlich. Der hohe und der niedere Adel wohnte selten in den Dörfern, sondern hauste in Burgen auf benachbarten Felsen und Höhen, von wo er seine leibeigenen und zinspflichtigen Bauern im Thale beherrschte, mit Frohnden und Abgaben meistens drangsalierte. Während vormals die Städte von den einwandernden Schwaben wie die Pest gemieden oder zerstört worden waren, entstanden da und dort — im Gebiete unsres Kantons zwar jetzt noch nicht — Städte, deren Bürger, ob frei oder unfrei, sich ebenfalls für berechtigt

hielten, auf die Bauersleute herabzusehn und sie verächtlich zu behandeln. Wir dürfen also behaupten: In der Mitte des 11. Jahrhunderts bildeten die Schwaben kein einheitliches Volk mehr wie früher; sie waren zerklüftet und scharf geschieden in hoch und niedrig, reich und arm, adelig und gemein, städtisch und bäurisch, übermütig und elend. Die ehemals freien schwäbischen Bauern, deren Heere sich tapfer mit den römischen Legionen geschlagen, und denen Rom, um den Frieden zu erhalten, so oft hatte Tribut entrichten müssen, waren nicht blos Unterthanen auswärtiger Könige geworden, sondern sie waren jetzt Knechte eigener Landsleute, deren Vorfahren ihresgleichen gewesen, die aber jetzt sich über sie erhaben däuchten. So vom Adel und von den Städtern in Wort und That verachtet, ward der Bauer an Leib und Seele niedergedrückt; es wuchs ihm daher der Haß seiner Bedrücker und die Feindschaft gegen seine Verspotter tief in die Seele, und weil er in seiner Ohnmacht sich seiner grausamen Feinde nicht mehr erwehren konnte und durfte, wurde er wie ein gefesselter Sklave in seiner Sinnesart unredlich, pfiffig und tückisch, verschlagen und verlogen, schelmisch und diebisch und für Jahrhunderte zum Genuß und zur Ausübung rechter Freiheit untauglich.

Mit Grund fragen wir deshalb: Woher diese gänzliche Umwandlung des Volkszustandes und des Volkscharakters binnen zweihundert Jahren? Welch entsetzliche Revolution hat diesen Umschwung hervorgebracht? Es ist keine plötzliche Revolution, es ist ein langsames Verderben gewesen, das diesen schreck lichen Erfolg gehabt hat. Ich will versuchen, die Ursachen des Verderbens mit einigen Strichen zu verzeichnen.

Allererste Ursache war der Verlust der politischen Freiheit in der Unter jochung durch die Franken. So lange jedoch über das gesamte fränkische Reich, welchem nach und nach noch andre deutsche Volksstämme einverleibt wurden, Könige aus der Familie der Merwinge regierten, lebten die Schwaben in ihrem Herzogtum ziemlich selbständig. Allein es wuchs jenem Königtum am eigenen Busen eine Schlange, die ihm zuletzt den tötlichen Biß versetzte. Es ist bekannt, daß die Hausverwalter der merwingischen Könige sich die höchste Gewalt im Staate zu verschaffen wußten und die Strohmänner zuletzt vom Throne stürzten (a. 751). Weil sie jedoch diesen Staatsstreich ohne den Willen, zum Teil gegen den Willen des Volkes ins Werk setzten und doch auf höheres Ansehen sich stützen wollten, so nannten sie sich „Könige von Gottes Gnaden". So vorsichtig waren aber diese neuen fränkischen Herrscher, daß sie für sich keine Hausmeier mehr anstellten.

Hatte diese Begebenheit nur einen Wechsel der Königsfamilie gebracht, also daß von nun an die kerlingische anstatt der merwingischen Familie über das weltschichtige Frankenreich herrschte, so wäre sie für unsre Geschichte ohne Belang, allein dieser Wechsel verursachte zugleich in der Art zu regieren eine Aendrung, indem die Kerlinge den untergebenen Volksstämmen die Reste der Selbständigkeit raubten, und zwar zeigten sie dies Bestreben schon als Hausmeier. Darum gab es in verschiedenen Landschaften des Reiches alsbald Aufstände, so auch in Schwaben. Hier dauerte infolgedessen der Krieg zwischen den Hausmeiern und Schwaben die ganze erste Hälfte des achten Jahrhunderts hindurch, und das schwäbische Volk stand treu zu seinem Herzog. Karl Martell, der während der zwanziger Jahre immer wieder gegen die Schwaben ins Feld ziehen mußte, vermochte dieses Volk, in welchem die alte Freiheits- und Kampfeslust wieder aufwachte, nicht unters Joch zu bringen. Auch seine Söhne richteten nicht viel aus; darum schlugen sie einen andern Weg ein: sie griffen zum Mord. Schon von Herzog Lantfried I., unter dessen Leitung das schwäbische Gesetzbuch entstanden ist, weiß man nicht, welches Todes er gestorben. Im Jahr 746 aber wurden die angesehensten Männer Schwabens nach Cannstadt bei Stuttgart eingeladen. Sie erschienen ohne Argwohn und stellten sich mit ihrem bewaffneten Gefolge den Franken gegenüber auf. Plötzlich wurden die Schwaben umzingelt und zu Gefangenen gemacht, ihre Führer aber, und darunter wohl auch der Herzog Dietbald selbst, niedergehauen. Das Mittel half; denn dem Schwabenvolk wurde der Rest von Selbständigkeit genommen und im Jahr 748 der letzte Herzog, Lantfried II., abgesetzt. Eine ungeheure Masse von schwäbischem Staatsland gieng infolgedessen als Domäne an die Krone über. Indessen erntete das kerlingische Haus keinen Segen von solch schändlichen Missethaten.

Auch die Freiheit der einzelnen Schwaben erlitt zu jener Zeit große Veränderungen. Die frühere Gleichheit des Grundbesitzes änderte sich derart, daß es Strebern gelang, beträchtliches Grundeigentum durch Kauf, Tausch, bald auch durch schlechte Mittel in ihre Gewalt zu bekommen, und daß anderseits durch Erbschaftsteilungen, Veräußerungen, Mißgeschick mannigfacher Art viele gewöhnliche Hubenbesitzer von ihrem Eigentum an Liegenschaften mehr und mehr einbüßten und Zwergbäuerlein wurden. Es ist begreiflich, daß, wenn Großgrundbesitzer ihre Güter abrunden wollten, sie Mittel genug fanden, den Kleinbauern ihr Eigentum abzudrücken oder zu erleiden. Dazu kamen die Lehen, wodurch man seinen Grundbesitz vermehren konnte. Könige, geistliche und weltliche Große

verliehen ihr Grundeigentum Männern, die ihnen treue Dienste leisteten; nach und nach wurden auch allerhand Nutznießungen und einträgliche Rechte wie Fischerei, Jagd und Zoll, ja selbst Aemter zu Lehen gegeben; denn Fischerei, Jagd und Zoll, die vormals gemeine Rechte gewesen waren, hatten sich jetzt die Könige angemaßt. Hiezu kam, daß geistliche und weltliche Herren für ihre vom König erhaltenen Lehen die Befreiung von öffentlichen Abgaben und Leistungen (also die Immunität) erwarben; alsdann durften die öffentlichen Beamten, Grafen und Hunnen den gefreiten Bezirk (die Mundat) nicht betreten, um Gerichtstage abzuhalten, Friedensgelder, Gerichtsbußen und Zölle zu erheben, weil diese Einnahmen fortan der Inhaber der Mundat bezog. Dem Staate verblieb nur die Kriminalgerichtsbarkeit, das Malefiz, wie man später sagte. Demnach umfaßte die Gerichtsbarkeit der Mundat ungefähr die Befugnisse des öffentlichen Hunnen oder Centrichters; aber der Richter in dem gefreiten Bezirk hieß nicht mehr Hunn, sondern Vogt (vocatus, Anwalt); er sollte das Mundatsgericht präsidieren und die Interessen seines Herren vertreten. Es dauerte nicht gar lange, so wurden fast alle öffentlichen Hundergerichte zu Vogteigerichten, wie wir das auch in unserm Kanton beobachten können: ein Beweis mehr, wie so viele staatliche Befugnisse und Rechte in Privathände gerieten.

Bald stellte es sich heraus, daß die vielen Beamten, welche die kerlingischen Könige angestellt hatten, den ihnen anvertrauten Pflichten nicht mit der erwarteten Treue oblagen, sondern sich Ueberschreitungen ihrer Gewalt, Bestechungen, Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten aller Art zu schulden kommen ließen. Darum sah sich der König gezwungen, die ganze Staatsverwaltung in den Grafschaften durch Reichsinspektoren zu überwachen. Aber auch manche dieser Inspektoren überschritten ihre Befugnisse und mußten durch Superinspektoren überwacht werden. So war das kerlingische Königtum mit seinem ganzen Triebwerk der Verwaltung in eine Schraube ohne Ende geraten. Das war die Strafe dafür, daß dieses Königtum nichts Besseres hatte zu thun gewußt, als die freien Männer möglichst allen Einflusses auf die Verwaltung zu berauben; daß es geglaubt hatte, ohne Volk, lediglich mit einem Heere von Beamten kutschieren zu können. Man lebte dem Wahne, eine lose Verbindung verschiedener Völkerstämme vermöge rücksichtslosester Zügelung zu einem starken Einheitsstaate umwandeln zu können. Wenn dann der Herrscher alljährlich am Reichstage mit seinen geistlichen und weltlichen Großen beriet, warum der Zustand des Volkes so elend sei, dann suchte man immer wieder Hülfe in der Steigerung des Uebels statt in dessen

Befestigung, man machte Gesetze auf Gesetze, häufte Verordnungen auf Verordnungen und glaubte, durch diese massenhafte, elende Gesetzesfabrikation, die immer das Anzeichen von Erkrankung eines Gemeinwesens ist, das ertötete Volksleben erquicken zu können.

Auch der Krieg, der, wie wir früher vernommen haben, den ackerbautreibenden Schwaben einst eine wahre Lust des Lebens gewesen, wurde ihnen jetzt eine verhaßte Last. Zwar unter den merwingischen Königen drückte der Militärdienst, obwohl er immer noch auf alle Freien ausgedehnt blieb, deshalb nicht so sehr, weil sich das Heer durch Beute schadlos hielt, und weil die Kriege der Merwinge wegen ihrer Geringfügigkeit keinen so großen Aufwand an Zeit und Kräften in Anspruch nahmen. Dies änderte sich sofort, als die neue Herrscherfamilie der Kerlinge ernstlich an die Erwerbung des fränkischen Thrones dachte, schon unter Pipin, noch mehr unter Karl Martell und gar unter Karl d. Gr. Indem die Kerlinge darauf ausgiengen, einerseits die letzte Selbständigkeit der dem Reiche einverleibten deutschen Volksstämme zu unterdrücken, anderseits die Grenzen des Reichs immer weiter auszudehnen, erwuchs ihrer Herrschaft fortwährend neuer Krieg, bald nach innen, bald nach außen. Dadurch wurde der wehrpflichtige Mann nicht nur sehr häufig unter die Waffen gerufen, sondern auch öfter lange im Felde zurückbehalten. Das Aufgebot verpflichtete ferner die Wehrmannschaft zu unentgeltlichem Dienste und eigener Beköstigung während des Feldzuges; dazu waren dem Gewerbe zu Hause ein paar starke Hände entzogen, und der Wehrmann dachte mit Sorgen an das Gedeihen seiner Wirtschaft zu Hause. Die Wehrpflicht wurde eine Last, welcher der gemeine Mann sich zu entziehen suchte, indem er sich freiwillig durch Abtretung seines Gutes in abhängiges Schutzverhältnis begab. Karl der Große begriff die Gefahr wohl, welche dadurch seinem Reiche drohte, und er traf Maßregeln, wodurch die Last des Militärdienstes für die Aermern erleichtert werden sollte. Leute, die nicht mehrere Huben (zu 30 Jucharten) als Eigentum besaßen, sollten zusammentreten, um einen Mann aus ihnen auszurüsten und zu unterstützen. Viele von den Kleinbauern wollten lieber hörig und damit dienstfrei werden, als sich drangsalieren lassen. Der Uebertritt zu den unfreien Ständen nahm so massenhaft zu, daß in ein paar Jahrhunderten der freie Bauernstand fast in allen Dörfern so gut als vernichtet war.

Merkwürdigerweise gieng mit dieser Vernichtung des freien Bauernstandes die Abnahme der Kriegstüchtigkeit des Volkes Hand in Hand. Ist es nicht

geradezu erbärmlich, wenn wir lesen, daß unter den spätern Kerlingen die fränkischen Heere sich von dem Völkergesindel, das an den Grenzen hauste, so oft in die Flucht schlagen oder zusammen hauen ließen? Und diese Schmach empfinden nicht erst wir, man hat sie begreiflicherweise schon damals tief empfunden und ihr bittern Ausdruck gegeben.

Am Ende unsrer Periode, im zehnten und elften Jahrhundert, trat auch eine Aenderung in den Wohnorten ein. Zur Sicherheit vor äußern und innern Feinden flüchtete wer konnte in die Städte, die vormals, zur Zeit der Einwanderung, so verhaßt gewesen waren. In den Dörfern begannen die Großgrundbesitzer steinerne Häuser für sich zum Schutze zu bauen, hernach starke Türme mit Gräben und Wällen, zunächst auf kleinen Erhöhungen, später auf Felsenvorsprüngen und Berggipfeln, zu errichten, erst für sich und dann auch für ihre Dienstmannen. Frohndienste bei diesen schwierigen und mühsamen Bauten mußten die Leibeigenen leisten, die man nachgerade wie das Vieh behandelte. Von diesen Felsennestern aus wurde dann das Volk Jahrhunderte lang beherrscht und meist auch bedrückt. Wenn die Herren unter sich Krieg führten, so hatten sie die größte Freude daran, einander die Leibeigenen und Hörigen zu quälen, zu schädigen, zu töten, deren Häuser zu zerstören und deren Güter zu verwüsten. Das Landvolk sank aber nicht bloß in leibliche Knechtschaft, sondern der Knechtessinn wuchs ihm auch allmählich in die Seele hinein und zeitigte dort Früchte tückischer, unredlicher Art, ganz das Gegenteil von der Geradheit, Offenheit und Lauterkeit der freien Vorfahren.

Von diesen Zuständen, welche vorzugsweise die kerlingische Periode verschuldet hat, wendet man sich mit Abscheu ab und freut sich, auch lieblichere Erscheinungen zu entdecken. Durch die Bekehrung zum Christentum gieng den armen Leuten der Begriff einer neuen Gemeinschaft auf, worin der Leibeigene auf die gleiche Stufe menschlicher Würde erhoben und gleicher Verheißungen teilhaftig gemacht wurde wie der Herr. Die christliche Kirche hat das Verdienst sich erworben, das harte Recht der Sklaverei zu mildern, zwar nicht plötzlich, nicht gewaltsam, sondern langsam, mit Glimpf und mit Milde, aber desto sicherer; sie arbeitete an der Verbesserung des Loses der Unfreien unablässig, ungeachtet sich ihren Bestrebungen unübersehbare Hindernisse entgegenstellten. In dieser Richtung bethätigten sich besonders die Klöster, von denen noch einiges gesagt werden muß, da wir durch sie die frühesten Nachrichten von unsern Ortschaften erhalten haben. Es ist begreiflich, daß gequälte Menschen aus niederm Stande, aber auch Edelleute,

denen das kriegerische und herrschsüchtige Treiben der Standesgenossen ein Greuel war, sich gerne in die Klostermauern zurückzogen, um in der Stille zu beten und zu arbeiten. So lange diese Klöster mäßiger Besitzungen sich erfreuten, waren die Mönche eifrige Arbeiter und brachten im Landbau Musterwirtschaften in ihrer Nähe hervor, die sich sehen lassen konnten; manche von den Mönchen widmeten sich der Gelehrsamkeit oder den Künsten. Allmählich aber gelangten diese Anstalten nicht allein durch der Hände Arbeit, sondern mehr noch durch Schenkungen zu großem Vermögen und dann trat sehr oft ein Stillstand oder gar ein Rückschritt bei ihnen ein; daher lesen wir in jener Zeit häufig von Reformen, die in den Klöstern vorgenommen werden mußten, wenn Zucht und Ordnung nachließen. Auch aus unserm Kanton haben wir Güterschenkungen und Gütertausch an die Klöster zu verzeichnen, obgleich in diesem Zeitraum noch kein einziges auf unserm Boden gebaut war.

An **St. Gallen,** das aus einer bescheidenen Einsiedelei, welche der hl. Gallus im Anfang des 7. Jahrhunderts sich eingerichtet hatte, zu einem stattlichen Kloster herangewachsen war, kamen in dieser Zeit mehrere Güterschenkungen aus unsrer Gegend vor. Die früheste wäre aus Löhningen aus dem Jahre 779; allein man kann nicht wissen, ob mit diesem Namen das Dorf Löhningen im Steinathal (Amt Waldshut) gemeint ist, da nichts für die eine oder andre Ortschaft Entscheidendes in der Urkunde vorkommt. Sicher ist die Schenkung der Richartshube zu Rüdlingen, worüber zu Lotstetten im Jahre 827 ein Dokument ausgefertigt wurde; desgleichen eine Uebergabe zu Wunderklingen im Jahre 912. Im Hegau werden als st. gallische Güter genannt: 806 zu Buch (Radolfsbuch), 850 die Engelbertshube zu Altorf; 846 ein paar Huben zu Merishausen und dem seither abgegangenen Nachbardorfe Berslingen, nebst einem Teile der Kirche zu Merishausen, wobei Ramsen als Ausstellungsort der Urkunde genannt ist; 884 giengen Güter zu Bargen aus dem Besitze des Klosters in den Besitz des Grafen Beringer über.

St. Gallen liegt außer dem Bereiche des Klettgaus und des Hegaus. Nun entstand aber ein Kloster im Hegau, nämlich auf der Insel **Reichenau.** Zu der Zeit, als die kerlingischen Hausmeier die Selbständigkeit der Schwaben mit Feuer und Schwert verfolgten (S. 117), kam der fränkische Bischof Pirmin in diese Gegend und gründete mit Empfehlung Karl Martells an den Schwabenherzog Lantfried I. eine geistliche Anstalt auf dem Reichsboden der Insel; denn die fränkischen Gewalthaber schlugen auch diesen Weg ein, um ihr politisches Ziel

zu erreichen. Pirmin kam nämlich nicht als Missionär in die Seegegend; denn die Schwaben waren damals schon bekehrt, und wenn auch noch viel heidnischer Aberglaube und heidnische Sitten unter ihnen herrschten, so waren sie keine eigentlichen Heiden mehr. Nein, sondern um für den Kirchendienst in Schwaben fränkisch gesinnte Geistliche heranzuziehen, schuf Pirmin seine Gründung, welche zugleich der kerlingischen Politik in die Hände arbeiten sollte. Karl Martell schenkte daher seinem Schützling zur Klostergründung die Insel, sowie die Einkünfte von 6 Dörfern nebst 24 Eigenleuten der Umgegend: alles aus dem Staatseigentum. Allein trotz aller frommen Umhüllung merkten scharfsichtige Augen die wahre Absicht in dieser Gründung, und Pirmin wurde als Abt unmöglich; nach drei Jahren mußte er auf Befehl des Herzogs Dietbald aus der Gegend fliehen. Sein Nachfolger erfuhr ein ähnliches Schicksal. Erst als die Schwaben mit ihren Unabhängigkeitsbestrebungen zu Boden gedrückt waren, konnte sich das Kloster Reichenau recht entfalten, so daß es St. Gallen an Besitz und Ansehen übertraf. Ueber den Besitzstand desselben ist man aber wegen Untergangs einer großen Anzahl reichenauischer Archivalien nur schlecht unterrichtet, zumal von reichenauischen Gütern im Kanton Schaffhausen wüßten wir nichts zu sagen, wenn nicht die Chronik des Gallus Ohem uns berichtete, Herzog Burkhard II. von Schwaben habe die Dörfer Schleitheim und Beggingen an das Stift vergabt: eine Notiz, deren genaueres Datum von 975 ich aus einem lateinischen Gedichte im Jahre 1870 zuerst ermittelt habe.

Ueber die Zeit der Gründung des im damaligen Thurgau auf einer Rheinhalbinsel gelegenen Klosters **Rheinau** schwebt noch ein großes Dunkel; sicher ist nur, daß dasselbe im Jahre 844 vorhanden war, wahrscheinlich aber, daß man seinen Ursprung noch etwas weiter zurückschieben darf, vielleicht bis zu Karls des Großen letzten Regierungsjahren. Wäre die Echtheit der zu Frankfurt am 20. März 870 ausgestellten Urkunde außer Zweifel, so hätte König Ludwig der Deutsche dem Kloster Rheinau schon damals Reichsgüter zu Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Jestetten, Altenburg, Balm, Schwabau, Rafz, Reutehof, Wilchingen, Haslach, Erzingen, Weißweil, Lauchringen samt Kirchen und Leibeigenen, außerdem die Fischerei im Rheine vom Rheinfall bis zur Thurmündung übertragen. Im Jahr 877 machte Abt Wolfen mit dem Grafen Gotzbert einen Gütertausch; er gab ihm eine Anzahl Klostergüter im Thurgau, außerdem zu Rafz und Lotstetten im Klettgau, und empfieng dafür vom Grafen Güter und Einnahmen im Klettgau, nämlich zu Erzingen den Zehnten und Kirchensatz (Kollatur), Erbgüter zu

Trasadingen, Rechberg und im Schwaben (bei Rheinau), ferner den Zehnten zu Jestetten und Hofstetten. Wie im Jahre 8[illegible] Ramsen, so wird im Jahr 850 Neunkirch als Ausstellungsort einer Rheinauer Urkunde genannt. Im Jahr 892 übertrug Guotbert seinen ererbten Hof zu Wunderklingen an Rheinau. Wiederum tauschte Pabo im Jahr 912 an das Kloster sein Besitztum in Haslach aus, indem er dafür den Klosterbesitz zu Osterfingen erhielt. Mehr als hundert Jahre später, anno 1049, bestätigte Kaiser Heinrich III. dem Kloster sein Eigentum im Klettgau, unter andern zu Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Wilchingen und Haslach: Orte, die also doch früher schon an das Stift gelangt waren. Durch Bertbold von Flaach erhielt Rheinau abermals Besitztum noch zu Lebzeiten Heinrichs V., zwischen den Jahren 1111 und 1125, und um dieselbe Zeit vergabte der kinderlose Leutold von Weißenburg, der, von Gottesfurcht ergriffen, wahrscheinlich ins Kloster trat, die Vogtei Rüdlingen samt Buchberg. Auch im Hegau kamen Güter an Rheinau. So schenkte Kaiser Heinrich IV. anno 1071 seinen Besitz zu Berslingen im Merishauser Thal. Dagegen tauschte das Stift eine Hube, die es in Merishausen besaß, mit dem soeben genannten Leutold, indem es eine solche in Weißweil erhielt.

Im Jahre 847 kam ein Irländer, namens Fintan, nach mancherlei Pilgerfahrten durch Frankreich und Italien gen Rheinau, nahm hier das Ordenskleid und hob durch sein frommes Beispiel die Klosterzucht. Fünf Jahre lebte er in Gemeinschaft mit den Brüdern des Stiftes, zweiundzwanzig aber verschloß er sich zu vollkommener Uebung der Tugend in seine Zelle, aus der nur eine kleine Oeffnung ihm gestattete, auf den Altar der Klosterkirche zu schauen. Am 15. November 878 verschied er.

Da unsre Gegend, wie es scheint, an Heiligen nie besonders reich war, so darf ich wohl hier wenigstens die Schutzheilige des Klettgaus erwähnen, die heilige Notburga. Diese kam um das Jahr 900 herum, aus Schottland vertrieben, hieher. Der Niederkunft nahe, mußte sie auf der Straße, die von Grießheim über Riedern nach dem Rafzerfelde führt, bei dem Orte Bühl Rast machen. Hier gebar sie, wie die Legende sagt, neun Kinder und bat, da nirgends Wasser zu sehen war, Gott inständig, daß er ihr eine Quelle gewähre, aus der sie die Kleinen zu taufen vermöchte. Dann befahl sie ihrer Magd, der treuen Genossin ihrer Mühsale auf der Flucht, sie solle mit dem Stabe, auf den sich die Heilige während ihrer Pilgerfahrt stützte, an den von ihr bezeichneten Felsen schlagen. Diese that das, und alsbald sprang eine klare Quelle heraus. Mit dem Wasser derselben

taufte sie nach Christensitte ihre acht noch lebenden Kinder, nachdem das neunte gleich bei der Geburt gestorben war. Die Kunde von diesem Wunder verbreitete sich weit herum und zog eine Menge Leute heran, teils um der merkwürdigen Begebenheit willen, teils wegen des gesunden Wassers. Weil aber die Bewohner der Gegend solche Besuche aus Neid verhindern wollten, wurden sie von der heiligen Notburga ermahnt, dieses Geschenk dankbaren Herzens auch andern zu gönnen. Da jedoch ihre Ermahnungen nichts fruchteten, leitete sie die Quelle in einen benachbarten Wald, wo sie noch jetzt hervorspringen und wegen ihres guten und heilsamen Wassers berühmt sein soll.

Wie Notburga selbst ein frommes Leben führte, so erzog sie auch ihre acht Kinder in aller Gottseligkeit, so daß sie als Bekenner eines wahren Christentums den ganzen Klettgau wie Sterne erleuchteten. Nachdem die Mutter eines seligen Todes verblichen war, wurden ihre sterblichen Reste an dem Platze bestattet, wo ihre treue Dienerin die Quelle mit dem Stabe hervorgelockt hatte und wo später eine Kirche über ihrem Grabe gebaut wurde, in welcher man das Fest der heiligen Frau am 26. Januar begieng. Noch lange wallfahrteten die katholischen Klettgauer, wenn große Not sie drängte, zu Notburgas Grab in der Bühler Pfarrkirche. Während die Namen von sieben ihrer Kinder der Vergessenheit anheim fielen, blieb derjenige des achten, nämlich der hl. Hirta, in treuem Andenken; sie soll in Jestetten begraben sein, wo ihr Fest am 6. Februar begangen wurde.

In dieser magern und zusammengeflickten Legende haben wir vermutlich eine Ueberlieferung aus dem Heidentum. Ich habe früher erzählt, wie zähe das schwäbische Volk an der Verehrung gewisser Quellen festhielt, und wie sehr die Kirche sich bemühte, dieselbe auszurotten. Da nun das Volk nicht davon ablassen wollte, gab sie nach, und statt der Göttin Bertha, der vielleicht die Quelle in der Heidenzeit geweiht war, erfand man eine heilige Notburga, deren Legende sich jedem als Erfindung aufdrängt.

Wie die Anfänge so mancher Klöster im Dunkel schweben, so verhält es sich mit Stein und Oehningen. Herzog Burkhard II. von Schwaben, der gerne auf dem festen Hohentwiel verweilte, soll während seiner Ehe mit der berühmten bayrischen Herzogstochter Haduwig, also in der Zeit von 955 bis 973, dort oben ein Mannskloster nach der Regel des hl. Benedikt gestiftet haben. Nun wurde den Mönchen der Auf- und Abstieg des hohen Bergkegels zu beschwerlich, und König Heinrich II. kam ihrem Wunsche, einen bequemern Wohnplatz zu erhalten, entgegen, indem er das St. Georgenkloster um das Jahr 1005 vom Hohentwiel

nach **Stein a. Rh.** verlegte, einem Orte, der schon in der Lebensbeschreibung des hl. Gallus genannt wird. Das Stift erwarb sich früh die Kollatur der Steiner St. Nikolauskirche und allerlei andre Rechte und Gefälle in der später aufgehenden Stadt.

In dem bei Stein befindlichen badischen Dorfe **Oehningen,** welches schon in einer St. Galler Urkunde aus der Zeit Karls des Großen (788) erwähnt ist, soll ein Graf Kuno von Oehningen ein Gotteshaus für regulierte Chorherren Augustiner Ordens (zu unterscheiden von den Augustinern Bettelordens, denen Martin Luther angehörte) gegründet und mit Gütern außer zu Oehningen selbst unter andern noch in Bibern, Berslingen, Beringen, Siblingen und Osterfingen, ferner mit der Kollatur und dem Zehnten der Kirche zu Lotstetten (samt der Kapelle zu Buchberg) ausgestattet haben. Darauf soll er am 13. Januar 965 den Kaiser Otto I. zu Chur um Bestätigung dieser aus dem Reichsvermögen stammenden Schenkung angegangen und sie erhalten haben, wie eine etwas zweifelhafte Urkunde erzählt.

Es mögen noch andre auswärtige Klöster damals Grundbesitz auf Schaffhauser Boden erworben haben; es sei jedoch für diesmal genug an den aufgezählten. Wenn wir nun diese Besitztümer überschauen, so wird uns nicht entgehen, daß darunter sich viel Grund und Boden befand, der vorher dem Reiche gehört hatte, welchem derselbe entweder bei dem Uebergang des schwäbischen Landes an die Merwinge im Jahre 536 oder nach der Beseitigung des schwäbischen Volksherzogtums im Jahre 746 wird zugefallen sein. Diesen Ursprung hatten wohl die rheinauischen Güter in Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Altenburg, Balm, Schwabau (bei Rheinau), Käfz, Wolfensreuti, Wilchingen, Haslach, Erzingen, Weißweil und Laufringen. In dem ausgedehnten Hegau finden wir noch mehr Kronsland, das an Klöster übergieng, besonders in der Nähe des Sees. Gleich der Stiftungsbrief Karl Martells für Reichenau vom Jahr 724 bezeichnet als königliche Güter die Insel selbst, dann Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunnen, Wolmatingen, Almansdorf und Ermatingen. Bodman am Ueberlinger See, das in den Urkunden bald als königlicher Hof, bald als Pfalz bezeichnet ist, bildete wiederholentlich den Aufenthaltsort kerlingischer Könige.

Wenn nach Julius Cäsar die Deutschen seiner Zeit ihre Grenzen weithin unbebaut liegen ließen, so würde, sollte man meinen, die Randen-Mundat zwischen dem Hegau und Klettgau ihren Ursprung diesem Brauche verdanken. Nach einer spätern Beschreibung des Mittelalters lief die Grenze dieses Bezirkes von Schaffhausen über die Enge nach Beringen,

alsdann nach Löhningen und dem abgegangenen Orte Tettingen, hernach auf die Schildsteige, von dort hinterm Westerholz bis in die Mühle im Eigen zur Wutach und die Wutach aufwärts bis gen Hetzenhofen zwischen Sietzen und Achdorf, von Hetzenhofen den Buchberg hinauf der Schneeschleife entlang zum Galgenbrunnen, von dort zum Kriemhildenweg bis an das Riet und vom Riet oben herein über Lugen zum Ebers- oder Eselsbrunnen, von dort nach Oberbargen, dann nach Helißhofen und von Helißhofen den Bach herab. Demnach stehen Schaffhausen, Merishausen, Bargen, Hemmenthal u. s. w. auf ehemaligem Reichsboden, und wenn König Heinrich IV. im Jahr 1071 seinen Besitz in Berslingen an das Kloster Rheinau schenkte oder Graf Leuthold im Jahre 846 Grundeigentum in Merishausen und Berslingen an das Kloster St. Gallen übergab, so wird das von gleicher Herkunft gewesen sein. Zum Teil innerhalb dieses Bezirkes, der von einem salischen Könige dem Grafen Eberhard von Nellenburg für geleistete Dienste zu eigen geschenkt wurde, verlieh ihm König Heinrich IV. im Juni 1067 der Wildbann mit folgender Grenze: Vom Rodrichsstein im Rheinhard zum Rhein und den ganzen Rhein umfassend zum Urwerf unterhalb Schaffhausen, alsdann den ganzen Laufenberg umspannend durch den Stieg hinab zum Felsen Strubeneich, weiter zur Ymfun und dem Schlangenmättili und längs dem Markweg nach Salen zu der Riedern, hernach zu dem Felsen Buchberg ins Orsenthal, von dort auf den Wirbelberg, weiter quer durchs Mühlenthal zum Garsberg, hierauf zum Rheinhard und um das ganze Rheinhard herum wieder zum Rodrichsstein. Einige dieser Grenzen, die mehr Jägergrenzen als geometrische zu sein scheinen, sind noch nicht sicher nachgewiesen.

Denen, welche die Grafen kennen lernen möchten, die in dieser Zeit die beiden Gaue verwalteten, können wir leider im Klettgau nur ganz wenige mit Sicherheit nennen: 827 Lantfried, 844 Adilbert, 1023 Radebot (vermutlich aus habsburgischem Geschlecht), 1067 und 1087 Gerung von Rüdlingen. Einmal, im Jahre 878, amtete der Reichsinspektor Adilbert. Es werden freilich bei Handänderungen klettgauischer Güter noch andre Grafen als anwesende Zeugen namhaft gemacht, z. B. 858. 878 892 Gotzbert, 876 Ulrich, 892 Adilprecht, 912 Erchanger; allein diese werden nicht ausdrücklich als Klettgaugrafen bezeichnet.

Besser sieht es aus mit der Reihenfolge der Grafen im Hegau: 724 Berthold zur Zeit Karl Martells. 764 Warin. 770. 778 Robert, Sohn des Schwabenherzogs Nebi. 788 Ulrich, der zugleich auch Graf im Thurgau, Linzgau, Argengau, Albgau, Breisgau heißt. 829 Rochar, auch Graf im Linzgau und Argengau. 830 Alpkar. 846 Ato, auch Reichsinspektor. 884. 888 Adalbert der Erlauchte, verwaltete auch den Scherragau, Albgau und Thurgau. 920 Burkhard, der erste Herzog in Schwaben. Im 11. Jahrhundert kam der Hegau an die Grafen von Pfullendorf, von denen genannt werden: 1090—1106 Ludwig, 1117—1135 Ulrich von Ramsberg.

Als die Familie der kerlingischen Könige in Deutschland ihr verdientes Schicksal des Untergangs erntete, erhoben sich einzelne mächtige Grafen wieder zu Herzogen, aber nicht mehr auf den Schultern des Volkes, sondern aus eigener Machtvollkommenheit, so in Schwaben unter Ludwig dem Kinde (899—911) ein Graf Burkhard, dessen Geschlecht aus Ratien stammte. Zwar konnte er seine

Erhebung nicht durchführen, weil er (911) im Tumult erschlagen wurde; sein Sohn Burkhard I. aber erreichte das angestrebte Ziel. Von da an regierten in Schwaben wieder Herzoge, aber nicht mehr im Namen des Volkes, sondern als Beamte der Könige bis zum Untergang der Staufer. Die verfrühte Centralisationsbestrebung der Kerlinge war gänzlich mißlungen und verfehlt und hat leider der spätern Entwickelung Deutschlands unendlichen Schaden zugefügt.

Seit der Ansiedelung hatte sich das Aussehen der Dörfer nur wenig verändert, so sehr das Schicksal ihrer Bewohner ein andres geworden war; denn da man an der Ehehaftigkeit der Hofstätten festhielt, d. h. bei Abgang der Häuser durch Baufälligkeit oder Brand die Neubauten immer wieder in der gleichen Hofreite aufführen mußte: so blieb auch die gleiche Gruppierung der Wohnhäuser, wie sie seit der ersten Niederlassung angeordnet war. Nur entstanden in den Dörfern auch Gebäude zur Versammlung der Christengemeinde. Indessen würde man irren, wenn man annähme, die Gotteshäuser in den Dörfern seien auf Beschluß und Unkosten der Kirchgemeinden erbaut worden. Geistliche und weltliche Grundherren erstellten auf ihrem Boden, gewöhnlich im Dorfe selbst, je nach Bedürfnis der Zahl ihrer Hofleute, eine Kapelle oder eine Kirche, und die andern Dorfbewohner fanden sich dann wegen Mitbenutzung derselben mit ihnen ab. Diese Gotteshäuser der ersten Zeit waren auch nichts weniger als stattliche Bauten, vielmehr waren die Bethäuser, Kapellen und Kirchen bis zum 12. Jahrhundert, wie die Wohnhäuser, von Holz erstellt; darum haben sich denn auch auf dem Lande keine so alten Kirchen erhalten wie hie und da in den Städten. Nur im Innern suchte man sie mit Bildern und Altären zu schmücken, damit sie nicht wie Scheunen aussähen. Nicht selten baute man die Gotteshäuser auf Plätzen, die schon dem Heidentum heilig gewesen waren, weil man dadurch glaublich machen wollte, daß die Heiligkeit des Platzes nicht gewichen sei, und weil so das Volk sich leichter an das christliche Gotteshaus gewöhnte. Hierauf gründet sich wohl auch die an viele Dorfkirchen geknüpfte Sage, die dahin lautet, daß, wenn der Bau einer Kapelle oder Kirche am unrichtigen Ort versucht wurde, das Material während der Nacht immer wieder von unsichtbaren Händen an den richtigen Platz geschafft worden sei.

Jedes Gotteshaus wurde entweder einem Apostel oder sonst einem Heiligen geweiht; man ließ sich viel Geld und Mühe kosten, von dem gewählten Schutzheiligen eine Reliquie, einen Zahn, eine Hand oder einen Fuß aus dem

Ort, wo er begraben lag, zu erhalten. Dadurch nahm, besonders seit dem 10. Jahrhundert, der Reliquiendienst und Reliquienhandel einen merkwürdigen Aufschwung; daneben her gieng eine vorher unerhörte geschäftsmäßige Anfertigung von Legenden, die sich sehr wohl mit der Romanschreiberei unsrer Zeit vergleichen läßt. Ein Legendenschreiber überbot den andern in der Ausschmückung seines Heiligen mit Wunderthaten, so daß später gelehrte Katholiken Mühe hatten, das Echte in einer Legende von den Zuthaten zu scheiden, indem sie keinen Anstand nahmen, ersonnene Legenden in das Reich der Fabeln zu verweisen. Dem Spürsinn neuerer Forscher, auch katholischer, ist es ferner gelungen, darzuthun, daß die Schutzheiligen der christlichen Gotteshäuser in Beziehung gesetzt wurden zu den heidnischen Göttern, daß man also auf St. Martin, St. Petrus und St. Michael u. s. w. Eigenschaften des Wuotan, Donar und Ziu übertrug, wie auf St. Maria und St. Margaretha Eigenschaften der Freia und der Hel. Wenn man den hl. Martin bildlich zu Pferd im Kriegsmantel und mit dem Schwerte darstellte (s. Seite 87), so erinnert das an Wuotans großen Mantel und seinen Schimmel. Wie Donar die Schleusen des Himmels öffnete, um fruchtbaren Regen auf die Erde zu senden, so wurde dem hl. Petrus die Verfügung über das Wetter zugeschrieben. St. Margaretha wurde mit einem gebändigten Drachen dargestellt; sie trat an Stelle der Hel, der Unterweltsgöttin. Derartige Beziehungen knüpfen sich indessen nur an ältere Heilige, an jüngere, wie Gallus und Konrad, nicht: ein Beweis, wie die Phantasie des Volkes, welche unmittelbar nach der Bekehrung so gerne den alten mit dem neuen Glauben vermischte, später nicht mehr so geschäftig war.

Die Sitte, Thürme auf die Kirchendächer (Dachreiter) oder neben oder an die Kirchen und Kapellen zu bauen, kam wohl mit den Glocken in Aufnahme, etwa seit dem 9. Jahrhundert. Um die Kirche herum befand sich ein großer Platz oder Hof, der als Begräbnisstätte der Kirchgemeinde diente und mit einer festen Mauer umgeben war. Jede Kirche besaß zu ihrer Erhaltung, zur Löhnung der Kirchendiener und zur Unterstützung armer Kirchhöriger ein gewisses Vermögen, bestehend aus Grundeigentum und aus Einkünften. Zu einer Kirche sollte mindestens eine Hube (30 Juchartén) gehören, die man Widem nannte, und deren Ertrag dem Pfarrer zukam. Der Zehnten von Früchten und Vieh sollte in vier Teile zerfallen, wovon einer dem Bischof, einer dem Ortspfarrer, einer den Armen und einer dem Baufond zufallen sollte. Sehr oft wurde aber der Zehnten von dem Patron der Kirche einem Herrn zu Lehen gegeben, so daß er

allmählich seinem eigentlichen Zweck entfremdet wurde, daher sehen wir denn später die Kirchgemeinden häufig im Streit mit dem Zehntinhaber, um ihn zu veranlassen, daß er seinen Pflichten gegen die Kirchgemeinde nachkomme.

* * *

Damit glaube ich, die älteste Geschichte unsres Landes und Volkes in einem kurzen Abriß erzählt zu haben. Sie ist, da keine Städte vorhanden waren, durchaus eine Geschichte der Bauersame, des Bauerngewerbes, der Bauerndörfer, darum aber nicht weniger lehrreich als die spätere Stadtgeschichte, und sie wird in Zukunft um so interessanter werden, je mehr die Wissenschaft es über sich bringen wird, diese vernachläßigte Partie der Kulturgeschichte zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Jahre 1050 muß ich schließen; denn wie damals das Kloster Allerheiligen in dem Dorfe Schaffhausen gegründet wurde, wie dieses Dorf sich vergrößerte, Stadtrechte bekam, später die Rechte einer Reichsstadt gewann und als solche in den beiden Gauen, auf deren Grenze sie stand, eine Vogtei um die andere auf der Landschaft sich erwarb: dies darzustellen gehört nicht mehr zu meiner Aufgabe. Es genügt mir, nachgewiesen zu haben, in welcher Weise der schwäbische Volksstamm in unserm Lande sich ansiedelte, und durch welche Umstände er seine Freiheit, erst die staatliche, dann die persönliche samt der Gleichheit verlor. Für alle, die übermütig auf ihre Freiheit pochen, ohne sie nachhaltig zu schützen, ist es lehrreich, die Geschichte des Verlustes derselben, wie ihn unsre Vorfahren erdulden mußten, kennen zu lernen. Wie das Uebel dem Menschen anfangs meistens in verlockender Gestalt erscheint und erst später in seinem wahren Wesen zum Vorschein kommt, so war auch das fränkische Joch zuerst noch leicht und bequem; allmählich aber ward es drückend und einschneidend. Lange dauerte es und außerordentlich langsam gieng es dagegen, bis unser Volk die persönliche und die politische Freiheit wieder errang; denn mit dem Erwerben derselben geht es überhaupt schwieriger als mit dem Verplempern. Erst zweihundert Jahre nach Stiftung des Klosters Allerheiligen, beim Niedergang des staufischen Kaiserhauses, gründeten schwäbische Bauern und Hirten in den Alpen, die durch alle Knechtungen hindurch wenigstens ihre persönliche Freiheit zu retten vermocht hatten, in den

freien Gemeinden der Waldstätte wieder ein Gemeinwesen, das langsam seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit errang, und mit dem auch wir nach abermals zweihundertfünfzig Jahren, nämlich nach dem Schwabenkrieg, unter Gottes gnädiger Führung uns verbinden durften. Diese Verbindung eingeleitet und gefestigt zu haben, ist das bleibende Verdienst der Stadt Schaffhausen.

Das
Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen.

Von

Dr. K. Henking.

Von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Schaffhausen und eines großen Teiles der Landschaft ist die Stiftung des Allerheiligenklosters in Schaffhausen geworden.

Die Stätte, auf welcher Kloster und Stadt Schaffhausen entstanden, so erzählt eine alte Legende, war früher von einem tiefen Walde bedeckt, der wegen der vielen Mordthaten, die in ihm verübt worden waren, den Namen „Schachwald" erhalten hatte; keine menschliche Wohnung befand sich in weitem Umkreise; nur am Rhein unten saß in einer Hütte ein armer Mann, der gegen Lohn die Leute über den Fluß setzte. Diese einsame Stelle wurde von dem durch seine Frommigkeit ausgezeichneten Grafen Eberhard von Nellenburg, einem Traumgesicht folgend, zur Stiftung eines Klosters erwählt.

So berichtet das „Buch der Stifter", eine Schrift, welche mit vielen wertvollen Nachrichten über das Leben des Grafen Eberhard V. und seiner Familie, sowie über die Stiftung und die ersten Geschicke des Allerheiligenklosters Sage und Legende verbindet, wie man es von einer Heiligengeschichte des XIII. Jahrhunderts nicht anders erwarten kann. Wohl um das Verdienst des frommen Stifters zu erhöhen, läßt der Verherrlicher seiner Thaten das Kloster in einer wilden und

berüchtigten Gegend entstehen. Es widerspricht dies vollständig den Thatsachen. Denn die Ortschaft Schaffhausen ist viel älter als das Kloster und verdankt somit nicht diesem ihre Entstehung. Schon fünf Jahre vor den ersten Anfängen des Klosterbaus, am 10. Juli 1045, erhielt der Stifter von Allerheiligen, Graf Eberhard V. von Nellenburg, Graf des Zürichgaus, durch Kaiser Heinrich III. das Recht, in seiner Ortschaft Schaffhausen im Klettgau eigene Münze zu prägen, was beweist, daß Schaffhausen schon damals ein wohlbekannter Ort war.

Das Geschlecht der Nellenburger gehörte zu dem vornehmsten alemannischen Adel; es war verwandt mit dem mächtigen Hause der Zähringer, welches vom XI. bis XIII. Jahrhundert bestimmend in die Geschichte des deutschen Reiches, vornehmlich Schwabens und Burgundiens, eingegriffen hat. Seine Stammburg, die Nellenburg, welche ihm den Namen gegeben hat, erhob sich unweit des Hauptortes des Hegaus, der Stadt Stockach; seine Eigengüter dehnten sich über einen großen Teil des südwestlichen Deutschlands aus; zur Zeit der Klosterstiftung besaßen die Nellenburger von Seite des Reiches die Grafschaft über den Zürichgau und den Neckargau. Der gleichnamige Vater des Stifters, Eberhard IV., meistens mit dem Kosenamen Eppo genannt, war vermählt mit einer nahen Verwandten Kaiser Heinrichs II. Eberhard V., der Stifter von Allerheiligen, wurde um das Jahr 1018 geboren. Er trat als Erbe der Nellenburger reiche Güter in Rätien, im Thurgau, Zürichgau, Aargau, Hegau, Klettgau, Linzgau, der alten Bertholdbaar und im Breisgau an, wozu noch das mütterliche Erbe im Nahegau und Elsaß kam; er selbst erweiterte seine Besitzungen und Rechte durch wiederholte Zuwendungen, die er von Seite deutscher Kaiser erhielt, so 1045 durch das Münzrecht für Schaffhausen und 1059 für seine Ortschaft Kirchheim unter Teck; 1065 erwarb er Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligenforste bei Hagenau; endlich erhielt er 1067 durch Heinrich IV. den Wildbann innerhalb seines Hausgutes um Schaffhausen, welches folgendermaßen umgrenzt wird: vom Urwerf am Rhein um den Lauferberg herum durch den „Stig" (Metemunstiga) hinab gegen Guntmadingen, von da über die unbekannten Marken „Strubinaich" und „Ymphun" zum Schlauchhof nördlich von Löhningen, dann auf die Höhe und dem über den Staufenhof und das Siblinger Randenhaus zum hohen Randen führenden, die Grenze zwischen Hegau und Klettgau bildenden „Marchweg" folgend zum unbestimmbaren Gewanne Salem, weiter zum „Riede" auf dem Randen bei Merishausen, zu einem Felsen auf dem Buchberg, dann ins Orsenthal hinunter, über den Wirbelberg und quer über das Mühlenthal zur „Garsburg" (jetzt

fälschlich Hatsberg), dann den Rheinhard ganz umfassend über die nicht genau bestimmbare Marke „Rodrichsstein“ (Rodlinsteni) zum Rhein und mit diesem abwärts wieder zum Urwerf.

Aus diesen Gunstbeweisen deutscher Könige ist ersichtlich, daß Graf Eberhard dem Königtum namhafte Dienste geleistet hat. wir wissen auch, daß er Heinrich III nach Italien begleitete, um Ostern 1047 befand er sich bei dem schwer erkrankten Kaiser zu Mantua.

Eberhards V. Gemahlin war Ita, die dem Geschlechte der Grafen von Kirchberg zugewiesen wird. Von den sechs Söhnen und zwei Töchtern, die aus dieser Ehe hervorgingen, starb Adalbert in jungen Jahren, Udo, ein treuer Anhänger und Günstling Heinrichs IV., wurde 1066 Erzbischof von Trier, Ekkehard 1071 Abt von Reichenau, Eberhard und Heinrich fanden am 9. Juni 1075 den Tod in der Schlacht an der Unstrut, im Kampfe für Heinrich IV. gegen die aufständischen Sachsen, mit Burkhard starb die älteste Linie der Nellenburger bereits im Anfang des XII. Jahrhunderts aus. Ursprünglich standen die ältern Nellenburger mit dem salischen Königshause in durchaus guten Beziehungen, die erst während des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum durch die eifrig päpstliche Gesinnung des Grafen Burkhard und des Abtes Ekkehard getrübt wurden.

Graf Eberhard V. hat sich vielfach als Gönner kirchlicher Bestrebungen hervorgethan; er war ein freigebiger Wohlthäter des Klosters Reichenau, wo sein Vater und zwei früh verstorbene Brüder ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, gemeinsam mit seiner Mutter Hedwig stiftete er 1044 auf dem Feldberge bei Kreuznach im Nahegau eine Kirche, die später zum Kloster Spanheim umgewandelt wurde; denselben Stiftern verdankte das Kloster Schwabenheim (Pfaffenschwabenheim) im rheinischen Kreise Bingen seine Entstehung. Weitaus die lebenskräftigste und folgenreichste Stiftung Eberhards ist aber diejenige des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen geworden.

Seit dem X. Jahrhundert hatte eine mächtige kirchliche Bewegung, zuerst von burgundischen und französischen Klöstern, vor allem der Abtei Cluny ausgehend, eingesetzt, die in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte und das ganze Abendland sich unterwarf. Ein gewaltiger Glaubenseifer, der schließlich in den Kreuzzügen seinen großartigen Ausdruck fand, hatte die Gemüter ergriffen; eine strengere und härtere Auffassung des Christentums und in erster Linie des Klosterlebens erlangte die Herrschaft in der Kirche trotz des Widerstandes, den noch die Benediktinerklöster der alten Richtung, in unsern

Landen vor allem die weltberühmte Abtei St. Gallen leisten mochten. Die vielfachen Wirren der Zeit, die wilden Kämpfe des XI. Jahrhunderts trieben die Massen des Volkes dieser strenggläubigen Richtung in die Arme, vom gedrückten Leibeigenen bis hinauf zu den Gliedern der fürstlichen und königlichen Familien. Freigebig ausgestattet durch die Gunst des frommen Adels, schossen eine Reihe neuer Klöster, Reformklöster nach der Regel Cluny's, aus dem Boden, ebenso viele Pflanzstätten strenger, weltabgeschiedener und doch auch wieder nach der Weltherrschaft strebender Kirchlichkeit.

Ueber die erste Thätigkeit zur Stiftung des neuen Klosters zu Schaffhausen gibt uns eine Urkunde vom März 1050 Nachricht. Graf Eberhard hatte für den Bau des Klosters Steine und Sand von einem Grundstück wegführen lassen, welches dem Bistum Bamberg angehörte. Auf die Einsprache des Vogtes der Bambergerkirche, des spätern Herzogs Berchtold I. von Kärnthen (Zähringen), willigte Eberhard auf einem Tage zu Hilzingen in Gegenwart Berchtolds und vieler adliger Zeugen, unter denen wir auch seine drei Söhne Burkhard, Eberhard und Adalbert finden, in einen für das Bistum Bamberg günstigen Tausch, indem er gegen jenes Grundstück dem Bistum ein Gut bei der Marke Rodilinstein im Rheinhard übergab. Die zuverlässigste Kunde über die Stiftung und den Bau des Klosters erhalten wir aus einem offiziellen Bericht, aus der „relatio Burchardi", welche von dem Sohne des Stifters, dem Erneuerer Allerheiligens, dem Grafen Burkhard von Nellenburg herrührt; auch der berühmte schwäbische Chronist Bernold, der gegen Ende des XI. Jahrhunderts Mönch von Allerheiligen war, und das bereits erwähnte „Buch der Stifter" haben uns wertvolle Nachrichten über die älteste Geschichte des Klosters überliefert.

Bis zum Jahre 1052 war der Bau einer Kapelle so weit vorgeschritten, daß Papst Leo IX., der damals auf seiner dritten Reise nach Deutschland begriffen war, am 22. November die Weihe eines Altars zu Ehren der Auferstehung des Herrn vollziehen konnte; bald nachher erfolgte die Errichtung zweier weiterer Altare, zu Ehren der Geburt und der Himmelfahrt Christi. Durch die Weihe und den Segen Leo's IX., eines nahen Verwandten Kaiser Heinrichs III., erhielt die neue Stiftung in den Augen der frommen Zeitgenossen eine besonders wertvolle Auszeichnung, auf welche sich Allerheiligen später immer wieder berufen hat. Noch heute ist diese älteste Anlage, die Auferstehungs- oder St. Erhardskapelle, im Treppenhause zur Ministerialbibliothek erkennbar.

Nach dieser erfreulichen Aufmunterung schritt Eberhard zur weitern Ausführung des Bauplanes, der von seinem Lehrer und Kaplan Luitbald entworfen worden war. Das Kloster war ursprünglich für einen Abt und zwölf Mönche berechnet; der Name des ersten Abtes ist nicht bekannt. Neben der ältesten Kapelle entstand bald eine größere Münsterkirche, welche am 3. November 1064



Fig. 1. Thür der St. Johannskapelle

durch Bischof Rumold von Konstanz eingeweiht wurde, zu Ehren des Erlösers, der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller Heiligen, unter dem zweiten Abte des Klosters, Lintolf, vor einer Versammlung zahlreicher geistlicher und weltlicher Würdenträger, von denen uns die Aebte Hermann von Einsiedeln,

Immo von Pfäfers, Herrico von Altorf-Weingarten, Arnulf von Petershausen, Gerung von Rheinau und Werner von St. Blasien genannt werden. Diese Kirche, die später beim Bau der jetzigen Münsterkirche vollständig abgebrochen wurde, lag auf dem heutigen Kreuzgang und wurde, wie das gesamte Kloster, bald als Kirche des heiligen Erlösers — St. Salvator — oder der heiligen Maria, meistens aber und später ausschließlich mit dem Namen „Allerheiligenkloster", monasterium



Fig. 2. Alte Abtei.

omnium sanctorum, genannt. Die drei Altäre der Kirche, von denen einer durch den Erzbischof Udo von Trier (1066—1078), den Sohn des Stifters, geweiht wurde, erhielten nach der Sitte der Zeit schon frühzeitig eine Ausstattung mit reichhaltigen Reliquien.

Um die Kirche herum erhoben sich nach dem Plane des baukundigen Liutbald allmählich auch die anderweitigen Gebäulichkeiten, die zu einer klösterlichen

Niederlassung gehörten Kapellen wie die St. Johannskapelle, deren romanisches Thor bis heute erhalten geblieben ist und eine Marienkapelle auf der Stelle des 1524 gebauten Doppelpfarrhauses, in welcher 1107 Werner von Kirchberg, ein Gönner des Klosters, beigesetzt wurde, im fernern Schlaf- und Speisesäle, ein Krankenhaus und „alles, das ain Kloster soll han". Diese Gebäulichkeiten, von denen sich noch einzelne Ueberreste, unter denen die romanischen Anlagen der „alten Abtei" die bedeutendsten sind, erhalten haben, gruppierten sich um einen innern Hof, der ungefähr dem heutigen Turnplatz beim Konvikt entsprach.



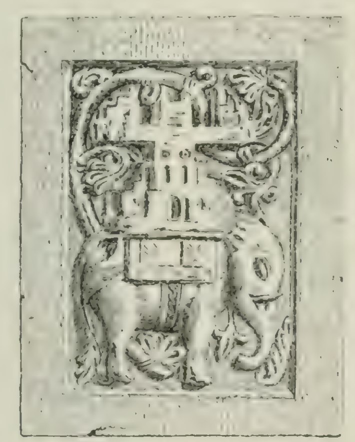


Fig. 3 und 4. 2 Reliefs von der alten Abtei

Der Stifter hatte nun auch dafür zu sorgen, daß sein Werk auf eine sichere materielle Grundlage gestellt wurde. Zu diesem Zwecke wies er dem neu entstandenen Kloster aus seinem reichen Hausbesitz viele Güter mit Leuten, Einkünften und Herrschaftsrechten zu, und sein Sohn Burkhard ahmte später das Beispiel des Vaters um so eifriger nach, als seine Ehe kinderlos blieb und die streng religiöse Richtung, wie die Sorge für die Stiftung sich auf ihn vererbt hatte. Auch von vielen anderen Edlen und Freien erhielt Allerheiligen im ersten halben Jahrhundert seines Bestehens so bedeutende Schenkungen, daß seine Güter in dem ausgedehnten Gebiete von der bündnerischen Herrschaft, von Malans und Maienfeld bis an den Mittelrhein und vom Vierwaldstättersee und der Aare bis weit in

die württembergischen Lande und den bayrischen Allgäu nachweisbar sind. Ein um das Jahr 1150 aufgestellter Güterbeschrieb des Klosters zählt im Einzelnen folgende Schenkungen Eberhards auf: Das gesamte Hausgut der Nellenburger in der Ortschaft (villa) Schaffhausen und denjenigen Teil derselben, den Eberhard von dem frühern Besitzer, dem Grafen Adalbert von Haigerloch-Hohenzollern durch Tausch gegen ein Gut in Herdern im Breisgau erworben hatte. An Einkünften aus diesem Besitze zog Allerheiligen um jene Zeit im ganzen 95 Pfund (talenta), und zwar aus Grundzinsen, der Münze, dem Tuchgewerbe, dem Zoll,



Figur 5. Relief eines Mönchs im innern Hof

9 Bier- und 2 Weinschenken, den Fischer- und Metzgerbanken und von der Schifffahrt auf dem Rhein. Dazu kamen zwei Weinberge und zwei Mühlen zu Schaffhausen, der Hof Widlen (Wichloch) bei Buchthalen, der Hof Hallau mit aller Gerechtigkeit, der Hof Knutwil im Kanton Luzern, 15 Mansen in der Ortschaft Neuhausen ob Eck im württ. Oberamt Tuttlingen, wo Schaffhausen noch heute das Kollaturrecht besitzt, die Zelle Grafenhausen im badischen Amte Bonndorf mit ihrem Besitz, 5 Mansen in Guntmadingen, der abgegangene Ort Fulach nordöstlich von Schaffhausen, 3 Wirtshäuser bei Unteruhldingen im badischen

Amt Ueberlingen, deren jedes eine jährliche Abgabe von 1 Pfund zu leisten hatte, in demselben Orte eine Hofstatt, eine Mühle und 1½ Hufen Acker und Wald, bei Haggenmühle (ebenfalls im badischen Amt Ueberlingen) 5 Hufen und 1 Schuppose Land und eine Mühle. Weitere Schenkungen Eberhards sind das Gut Thalhausen im Breisgau und der Ort Welchenfeld bei Villingen, welcher 1086 durch Tausch an das Schwarzwaldkloster St. Georgen fiel. Mit seinem Sohne Burkhard gemeinsam übertrug Eberhard dem Kloster einen Weingarten zu Malans, dessen Meier jährlich ein Fuder Wein und andere Abgaben bis an den Bodensee liefern mußte. Burkhard allein fügte in der Nähe 2½ Weingärten zu Fläsch, einen Hof mit 3½ Mansen und 3 Weingärten zu Maienfeld hinzu, und mit seiner Mutter Ita schenkte er das Dorf Büsingen mit seiner Kirche auf Kirchberg, der Mutterkirche der St. Johanneskirche in Schaffhausen, 5 Mansen und 2 Schupposen zu Gennersbrunn, 2 Mansen in der Nähe davon bei Falkenberg und die beiden Wälder Rheinhard und „Pezzirnloch" bei Schaffhausen, zusammen auf 60 Mansen berechnet; gemeinsam mit seiner Gemahlin Hedwig übergab er das Dorf Hemmenthal mit dem Randenwald, von welchem jährlich 20 Malter Hafer nach Zürcher Maß, 80 Hühner und 1000 Eier abzuliefern waren. Weitere Schenkungen Burkhards sind 1 Hufe und 1 Schopposе zu Horben bei Illnau und die Hälfte des Dorfes Ettenhausen im Kanton Zürich, dessen zweite Hälfte dem Kloster durch einen andern Gönner, Bernhard und dessen Mutter, zufiel, endlich 4 Mansen zu **Berkheim und Reichenbach bei Eßlingen.**

Der Familie des Stifters schlossen sich in der zweiten Hälfte des XI. und in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts zahlreiche andere Gönner des Klosters an, die seinen Besitz durch wertvolle Schenkungen vermehrten. Es würde zu weit führen, diese alle im Einzelnen aufzuzählen; viele dieser Erwerbungen sind auch nur vorübergehend im Besitze von Allerheiligen geblieben, indem sie verkauft, vertauscht oder dem Kloster gewaltsam entfremdet wurden. Für die Ortskunde sind aber diese Schenkungsurkunden von großem Werte, da viele Orts- und Flurnamen hier zum erstenmal erwähnt werden. Wir beschränken uns auf die Aufzählung der Ortschaften des heutigen Kantons Schaffhausen, in denen bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts Besitz von Allerheiligen nachweisbar ist. Da begegnen uns: Der Ort (villa) **Schaffhausen** mit allen Gerechtsamen (Märkten, Münze, Schiffsgeld, Zoll, Zehnten, Abgaben, Gebäuden, Hofstätten, Knechten und Mägden, Wäldern, Jagd- und Fischereirechten, Mühlen, Gewässern, Aeckern, Weiden, Brachland, der Kirche und ihren Zehnten und dem Frauenkloster St.

Agnes); in der Nähe die Güter Widiloch (Widlen), Fulach mit dem Wald „Gartispurch" (Gaisberg), „Heseliloch", Rheinhard, Gennersbrunn, „Bezirloch", Falkenberg, Ebnet und Griesbach; **Büsingen** mit der Kirche auf Kirchberg, **Neuhausen** (ein Gut mit einer Mühle), das Dorf **Hemmenthal** mit dem Randenwald, 5 Hufen zu **Berslingen** (abgegangenes Dorf im Merishauserthal in der Nähe der Längenberger Ziegelhütte), ein Grundstück zu **Merishausen**, **Thayngen, Hemmishofen** (1 Hube), **Bibern** (am Rhein), **Stein, Wiesholz** bei **Ramsen,** im Klettgau **Guntmadingen** mit dem Walde Lauferberg, **Ober-** und **Unterhallau, Trasadingen.** Dazu kommen zahlreiche Ortschaften im benachbarten Zürichgau, Thurgau, Aargau, im badischen Hegau, Klettgau, Schwarzwald, im Breisgau, in den heutigen württembergischen Oberämtern Rottweil, Tübingen, Rottenburg, Ebingen, Wangen, Saulgau, Tettnang, Ravensburg, Leutkirch, Spaichingen, Münsingen und im bayrischen Allgäu. Wenn auch der Klosterbesitz an einzelnen Orten sich bei der großen Zersplitterung der Güter oft nur auf kleine Grundstücke beschränkte, so sehen wir doch schon aus dieser übersichtlichen Aufzählung, daß Allerheiligen um die Mitte des XII. Jahrhunderts, also etwa ein Jahrhundert nach seinem Entstehen, zu den begütertsten Klöstern des südlichen Deutschlands und der heutigen Schweiz gehörte.

Nach diesem Ausblick auf die territoriale Entwicklung der Stiftung kehren wir zum Stifter zurück. Eberhard reiste nach der materiellen Sicherung seiner Schöpfung in Begleitung seines Sohnes Burkhard nach Rom, wo er den Papst Alexander II. (1061—1073) bestimmte, Allerheiligen unter den besonderen Schutz des römischen Stuhles zu nehmen und ihm und seinen Nachfolgern die Vogtei, die Einsetzung des Abtes und die Gesamtverwaltung über das Kloster zu übertragen. Durch die Autorität des römischen Stuhles wurde Schaffhausen gegen Uebergriffe des Bischofs gesichert, ohne daß es vollständig von den geistlichen Hoheitsrechten des Diöcesanbischofs von Konstanz befreit wurde. Für den päpstlichen Schutz hatte Allerheiligen eine jährliche Abgabe von 12 Goldmünzen (aurei), von denen 20 eine Unze Goldes ausmachten, zu entrichten.

Nach der Rückkehr in die Heimat trieb der religiöse Eifer den Stifter und seine Gemahlin noch einmal ins Ausland, zu einer Wallfahrt nach St. Jago di Compostela in Spanien, und endlich reifte in ihm der Entschluß, gänzlich der Welt zu entsagen. Eberhard lebte noch 6 Jahre in seinem Kloster als einfacher Mönch; er starb am 25. Januar eines nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmenden Jahres, wahrscheinlich 1078; seine Ueberreste wurden nach zweimaliger

Uebertragung schließlich in der von Graf Burkhard erbauten großen Münster kirche beigesetzt. Im Kloster wurde er als „beatus fundator", als seliger Stifter verehrt. Seine Witwe Ita lebte noch einige Zeit in stiller Zurückgezogenheit in einem Hause in der Nähe des Klosters, dem „Frauenhaus", bis ihr Sohn Burkhard und Abt Siegfried für sie das Frauenkloster St. Agnes errichteten. Sie scheint auch ihren Sohn überlebt zu haben. Ihr Todestag wurde später am 2[illegible]. Februar begangen; das Todesjahr ist unbekannt.

Jedenfalls ist Allerheiligen zu Lebzeiten seines Stifters noch eine stille und bescheidene Anlage geblieben, die in den heftig ausbrechenden Kampf der politischen und kirchlichen Meinungen noch nicht eingegriffen hat, so sehr derselbe auch den greisen Eberhard, den treuen Anhänger des Kaisertums und den eifrigen Beförderer kirchlicher Zucht, betrüben mochte. Nach seinem Tode drohte das Kloster zu zerfallen, als Graf Burkhard von Nellenburg sein zweiter Stifter wurde. Er berichtet uns selbst in einem offiziellen Schreiben über die Neubegründung Allerheiligens Folgendes: „Da ich nach dem Tode meines Vaters wahrnahm, daß alle Mühe, die er dem genannten Kloster zugewendet hatte, wenig fruchte und das klösterliche Leben dort fast völlig untergegangen sei, begab ich mich im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 107[illegible] zu dem Abte Wilhelm von Hirschau seligen Angedenkens, welcher damals als der strengste und hervorragendste Begründer des Ordenslebens galt, und bat ihn und erreichte durch mein demütiges Flehen, daß er meinem Verlangen in Bezug auf die Leitung des Klosters zu entsprechen geruhte." Wirklich erschien bald nachher Abt Wilhelm mit einer Anzahl Hirschauer Mönche und übernahm für zwei Jahre neben der Leitung von Hirschau auch diejenige des Allerheiligenklosters. Wie er sein eigenes Kloster zum Mittelpunkt einer mächtigen Bewegung gemacht hatte, so riß nun der glaubenseifrige und willensstarke Reformator der schwäbischen Klöster auch Allerheiligen mitten in den Kampf hinein, und dadurch erlangte das bisher so stille Kloster einen mächtigen Aufschwung und eine weltgeschichtliche Bedeutung. Denn zu diesen Reformklöstern nach dem Vorbilde Clunys und nach der Regel von Hirschau strömte damals die gläubige Menge, Vornehme und Geringe, um Rat und Trost in den Zweifeln und Stürmen der wildbewegten Zeit zu suchen. Der Mönch Bernold, der in den Klöstern St. Blasien und Schaffhausen selbst ein leidenschaftlicher Anhänger dieser strengkirchlichen Richtung war, schildert uns jene gewaltige Bewegung in einer berühmten Stelle seiner Chronik: „In dieser Zeit leuchteten im deutschen Reich vor Allem drei Klöster mit ihren Zellen durch die

Begründung klösterlicher Zucht hervor: das Kloster des heil. Blasius auf dem Schwarzwald, dasjenige des heil. Aurelius, Hirschau benannt, und dasjenige des heil. Erlösers, welches Schaffhausen, das bedeutet „der Schiffe Häuser" heißt. Zu diesen Klöstern floh in dieser stürmischen Zeit bald eine erstaunliche Menge vornehmer und weiser Männer, legte die Waffen nieder und beschloß, der evangelischen Vollkommenheit unter klösterlicher Zucht nachzustreben, in so großer Zahl, daß die Gebäulichkeiten der Klöster sich notgedrungen ausdehnen mußten, weil sonst in ihnen kein Raum zum Bleiben vorhanden gewesen wäre. In diesen Klöstern werden deshalb nicht einmal die äußern Dienstleistungen von Weltlichen versehen, sondern durch fromme Brüder, und je vornehmer sie in der Welt gewesen sind, mit um so niedrigeren Diensten verlangen sie beschäftigt zu werden, so daß Männer, die einst in ihrer weltlichen Stellung Grafen oder Markgrafen gewesen sind, es nun als Wonne erachten, den Brüdern in der Küche oder Bäckerei zu dienen oder ihre Schweine auf der Weide zu hüten. Dort unterscheiden sich die Schweine- und Rinderhirten nur durch die Kleidung von den Mönchen. In solcher Liebesglut brennen sie alle, daß jeder von ihnen nicht seinen eigenen, sondern des andern Vorteil wünscht, und in Ausübung der Gastfreundschaft bemühen sie sich so außerordentlich, daß sie dasjenige verloren zu haben wähnen, was sie nicht den Armen Christi oder den Gästen gespendet haben."

Abt Wilhelm bewirkte sofort, daß das Kloster der Familie des Stifters gegenüber unabhängiger gestellt wurde. Auf seine Vorstellungen verzichteten Burkhard und seine Mutter in einer Versammlung am Rhein gegenüber Basel am 1. März 1080 auf alle Besitz- und Vogteirechte in der Ortschaft Schaffhausen, die samt der Münze, dem Markt und allen zustehenden Rechten an das Kloster fiel. Schon am 3. Mai desselben Jahres erhielt Allerheiligen von Papst Gregor VII. einen Freiheitsbrief, durch welchen es direkt unter den römischen Stuhl gestellt und von jeder andern geistlichen oder weltlichen Gewalt frei erklärt wurde. Die Mönche erhalten das Recht der freien Abtswahl, auf welche Burkhard verzichtet hatte. Der Abt darf den Schirm- oder Kastvogt des Klosters ernennen und falls er sich untauglich gezeigt hat, durch einen andern ersetzen. Das von Papst Alexander II. dem Grafen Eberhard und seinen Nachkommen zuerkannte Recht der Vogtei und Abtswahl wird als unkanonisch bezeichnet und feierlich aufgehoben. Wenn der Bischof von Konstanz mit dem Papste zerfallen ist, so soll der Abt von Allerheiligen die Weihen und andere bischöfliche Verrichtungen durch einen andern frommen Bischof vornehmen lassen oder sich direkt an den Papst wenden.

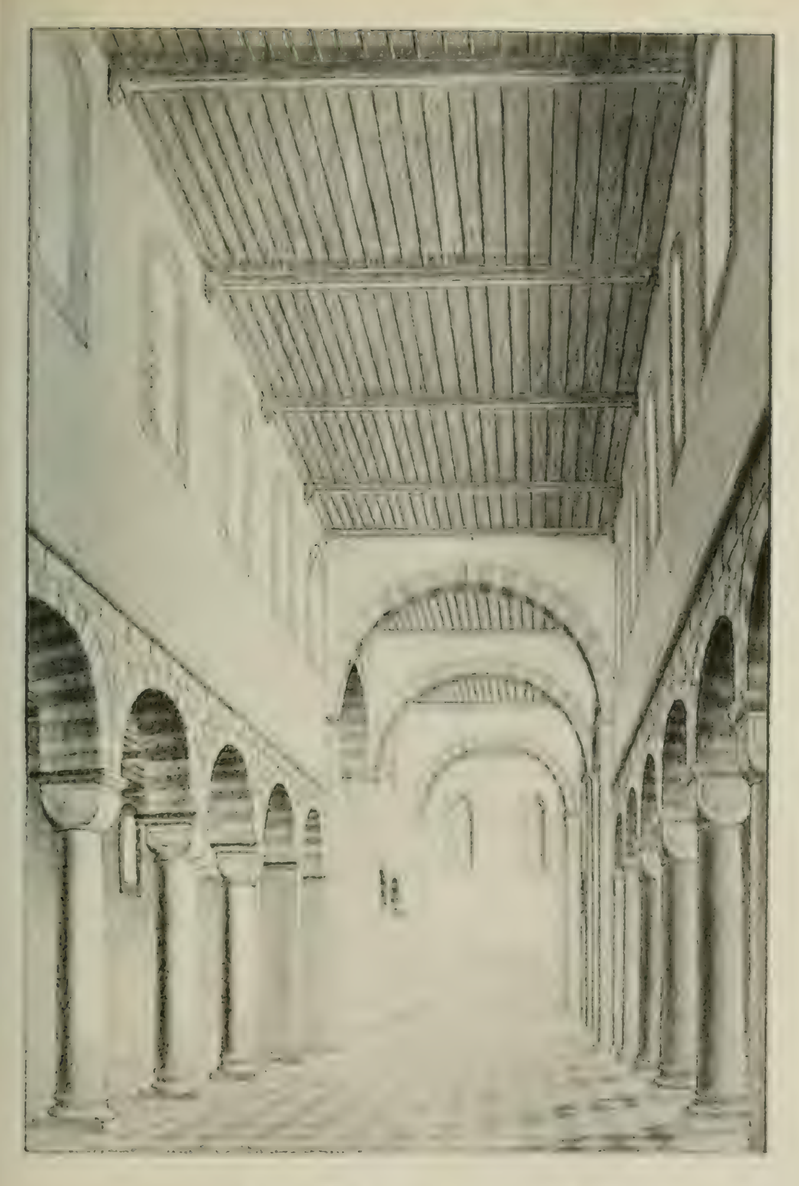
Graf Burkhard ließ dieses päpstliche Privilegium auf einer Synode zu Konstanz und auf verschiedenen andern Versammlungen öffentlich verkünden, mit dem Versprechen, dasselbe nach allen Kräften zu erfüllen, bestätigte auch bei Gelegenheit einer großen Parteiversammlung am 4. Juli 1087 im Kloster Allerheiligen alle Schenkungen seines Vaters und seine eigenen von Neuem und verzichtete endlich am 7. Juni 1091 auf die ihm von Abt Siegfried übertragene Vogtei über das Kloster, damit keiner seiner Erben auf irgend eine ihm erblich zustehende Gewalt Anspruch erheben könne; die Vogtei ging nun an den Neffen Burkhards, den Grafen Adalbert von Mersberg, über, womit das Kloster allerdings einen sehr schlechten Tausch gemacht hatte.

Das Privilegium Gregors VII. wurde von Urban II. und von zahlreichen spätern Päpsten erneuert und erweitert.

Als Wilhelm von Hirschau nach zweijähriger Leitung unseres Klosters nach Hirschau zurückkehrte, ließ er in Schaffhausen als Abt einen seiner tüchtigsten und treuesten Schüler zurück, mit welchem gemeinsam er auch in dieser Zeit das aargauische Kloster Muri nach der Hirschauer Regel umgestaltet hatte. Unter Siegfried erlangte das klösterliche Leben seinen Höhepunkt. Der Zudrang von Geistlichen und Weltlichen wurde so groß, daß täglich nicht weniger als dreihundert Menschen gespeist werden mußten, die sich hier dem Dienste Gottes widmeten, neben den Mönchen auch zahlreiche Laienbrüder, sogenannte Bärtlinge, eine Einrichtung, welche Wilhelm von Hirschau nach dem Vorbild italienischer und französischer Klöster in Deutschland eingeführt hatte. Dies waren Männer weltlichen Standes, welche als dienende Brüder die Armen- und Krankenpflege, die Besorgung der Küche, die Hut auf den Weiden, überhaupt die gesamte Wirtschaft des Klosters übernahmen. Dieser gewaltige Andrang machte umfassende Neubauten notwendig, die durch den Grafen Burkhard und den Abt Siegfried energisch an die Hand genommen wurden, gewiß nach einem bestimmten Bauplan, der sich nach den Bedürfnissen der Zeit und den Vorschriften des Ordens richten mußte. Es ist wahrscheinlich, daß Wilhelm von Hirschau selbst bei der Aufstellung des Planes in hervorragender Weise beteiligt war, denn er war in der Baukunst wohl bewandert; er erbaute in Hirschau von 1083–1091 die neue große Peterskirche und entwarf auch für das im Jahre 1083 von Hirschau aus gegründete Kloster Zwiefalten (im württembergischen Oberamt Münsingen) den Bauriß. Auf direkte Einwirkung von Hirschau weist die überraschende Aehnlichkeit der Grundrisse unserer Münsterkirche mit der St. Peterskirche in Hirschau hin.

Um die Kreuzganganlage, die den Mittelpunkt der gesamten Klosterbauten bildeten und für welche durch die Abtragung der von dem Stifter Eberhard erbauten Kirche der nötige Raum gewonnen wurde, erhoben sich nun in den nächsten zwei Jahrzehnten die zahlreichen Gebäulichkeiten, die notwendig geworden waren: der Nordseite entlang die ausgedehnte Münsterkirche, ein Bau, der die anspruchslose Schlichtheit der frühromanischen Baudenkmäler der alamannischen Schweiz an sich trägt, aber in seinen großen und edlen Verhältnissen noch heutigen Tages auf keinen Eintretenden seine Wirkung verfehlt, trotz der spätern stilwidrigen Umbauten, die er über sich ergehen lassen mußte. An den drei andern Seiten umgaben den Kreuzgang die Wohn-, Speise- und Schlafräume, die Säle für die Versammlungen der Brüder, Krankenzimmer, auch eine Bibliothek, deren Katalog aus der Zeit des Abtes Siegfried noch erhalten ist. Er weist fast ausschließlich Schriften erbaulichen Inhalts, in erster Linie zahlreiche Werke des Kirchenvaters Augustinus auf und zeigt, daß sich das Interesse der Klöster cluniacensischer Richtung von der weltlichen Wissenschaft, die in den Benediktinerklöstern alter Richtung eifrig gepflegt worden war, gründlich abgewandt hatte. Ein großer Teil der im Katalog aufgeführten Handschriften befindet sich noch heute in vortrefflicher Erhaltung im Besitze der Ministerialbibliothek in Schaffhausen. Auch für die Wohnung des Abtes, für Herbergen vornehmer und einfacher Gäste, für das zahlreiche Gesinde des Klosters, für Stallungen und Oekonomiegebäude aller Art war zu sorgen. Diese umfangreichen Gebäulichkeiten lagen in weitem Umkreis um die innern, für die Mönche bestimmten und abgeschlossenen Teile der Klosteranlage, die Klausur, herum. Es ist hier nicht der Ort, sich über die kunstgeschichtliche und ästhetische Bedeutung aller dieser Bauten des Nähern auszusprechen; nur darauf darf hingewiesen werden, daß sie der Ausdruck einer mächtigen geistig-kirchlichen Bewegung waren. Mit der Einweihung der großen Münsterkirche zu Anfang des XII. Jahrhunderts hatte diese rege Bauthätigkeit ihren Abschluß gefunden; damit war auch der Umfang der gesamten Klosteranlage bestimmt; er lief, durch eine Ringmauer begrenzt, im Osten dem Gerberbach nach bis zum Rhein, im Süden dem Fluß nach bis zum Schmiedenthörli (beim heutigen Amsler'schen Haus an der Rheinstraße), im Westen parallel der jetzigen Rosengasse zum „Ochsenhof" (beim Eingang zur kantonalen Finanzverwaltung), im Norden von hier bis zum Gerberbach beim Goldstein.

Durch die Hirschauer Mönche wurde nun aber Schaffhausen mitten in den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hineingezogen. Allerheiligen wurde



Kloster Allerheiligen, Kirche, Innenansicht gegen Osten.



eine der Vorburgen der Klosterreform und der päpstlichen Partei in Süddeutschland. Wie Hirschau beteiligte es sich lebhaft an der Verbreitung der klösterlichen Reformbewegung. 1082 erwirkte Abt Siegfried gemeinsam mit Wilhelm von Hirschau von dem Grafen Werner von Habsburg die vollständige Befreiung des Klosters Muri auf einer Versammlung, an welcher sich auch Graf Burkhard von Nellenburg beteiligte. 1106 haben Schaffhauser Mönche das Kloster Benediktbeuren in Oberbayern zu neuer Blüte gebracht; ja sogar bis an den Mittelrhein dehnte Allerheiligen seinen Einfluß aus. Das Kloster Romersdorf bei Andernach erhielt seinen ersten Abt und seine ersten Mönche von Allerheiligen, und die Propstei Lippern bei Goarshausen in Nassau war eine Zeit lang unserem Kloster untergeordnet.

Aber Allerheiligen schritt weit über diese kirchlichen Bestrebungen hinaus, indem von ihm auch eine thatkräftige politische Agitation in kaiserfeindlichem Sinne ausging. Abt Siegfried, der bis 1096 dem Kloster vorstand, war ein würdiger Schüler seines Meisters Wilhelm von Hirschau, wie dieser eifrig, unbeugsam und ehrgeizig. Wir finden ihn wiederholt in den Parteiversammlungen der süddeutschen Gegner Heinrichs IV., vor allem, seitdem diese durch die Einsetzung des Zähringers Gebhard, des Bruders des Herzogs Berchtold II., auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz im Dezember 1084 einen mächtigen Erfolg erlangt hatten. Auch Bischof Gebhard III. war aus der Hirschauer Schule hervorgegangen, ein Mitschüler des Abtes Siegfried, und so fand er denn in Schaffhausen einen hervorragenden Stützpunkt für seine eigene rastlose Thätigkeit im Sinne der gregorianischen Partei. Zwar haben diese aus dem Kloster Hirschau hervorgegangenen Prälaten niemals selbst die weltlichen Waffen geführt, was ja mit ihrer strengkirchlichen Richtung in grellstem Widerspruch gewesen wäre, aber sie waren unermüdlich thätig, die Leidenschaften zu entflammen und Hoch und Niedrig zum Kampfe gegen die verhaßte Partei des Kaisers anzufeuern. Sie waren es, welche die weltlichen Gegner Heinrichs IV. zusammenzuhalten, eine Versöhnung mit dem gebannten Kaiser immer und immer wieder zu hintertreiben verstanden. So kam es denn, daß in der Mitte der achtziger Jahre, als im übrigen Deutschland der Kampf zu erlahmen begonnen hatte, Schwaben das einzige deutsche Herzogtum war, in welchem die Parteien noch heftig gegen einander stritten. Und gerade das Gebiet der nordöstlichen Schweiz war einer der wichtigsten Tummelplätze dieses Kampfes. Hier vertrat die Sache des gebannten Kaisers der kriegerische Abt Ulrich III. von St. Gallen, der Familie der Eppen

steiner angehörend, welche 1072 die Zähringer aus dem Besitze des Herzogtums Kärnthen verdrängt hatte. Auch die Nellenburger sind durch diese Kämpfe direkt berührt worden. Schon 1079 hatte Ulrich III. den Versuch gemacht, den Abt Ekkehard von Reichenau (1073—1088), den Bruder des Grafen Burkhard, von seiner Abtei zu verdrängen und sich selbst zum Abt des berühmten Inselklosters zu erheben. Der Versuch war allerdings mißlungen und hatte dem St. Galler Abte neue heftige Feindschaft der Gregorianer zugezogen, so daß die folgenden Jahre von Angriffen gegen das Kloster St. Gallen und von Rachezügen des streitbaren Abtes Ulrich III. erfüllt waren. Auch der Reichenauer Abt Ekkehard hat sich persönlich an diesen Kämpfen beteiligt, wie er überhaupt keineswegs ein Mann nach dem Herzen der Gregorianer war, zu deren Partei er doch hielt. Weniger thatkräftig hat sein weltlicher Bruder, Graf Burkhard, der Erneuerer von Allerheiligen, in den Krieg eingegriffen; er scheint ein wenig streitbarer Mann gewesen zu sein. Der Umstand, daß ihm keine Kinder geschenkt worden waren, ließ ihn die weltlichen Interessen seines Hauses vernachlässigen, was vor allem dem Kloster Allerheiligen zu gut kam. Nur einmal wird uns sein Name im Zusammenhang mit einer kriegerischen Unternehmung genannt: wahrscheinlich im Jahre 1084 griff er nach einer Nachricht der St. Galler Annalen das Kloster St. Gallen an und verwüstete einen Teil seines Gebietes mit Raub und Brand; doch diese Waffenthat blieb ohne nachhaltige Wirkung.

Den kraftvollsten Gegner hatte der St. Galler Abt in dem Bruder des Bischofs Gebhard III., dem Herzog Berchtold II. von Zähringen, der 1092 von der päpstlichen Partei als Gegenherzog von Schwaben gegen den Schwiegersohn Heinrichs IV., Friedrich von Staufen erhoben wurde. Er hatte im Jahre 1079 wahrscheinlich als Mitgift seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, den Hohentwil erhalten; diese Burg brachte der St. Galler Abt durch erfolgreiche Unterhandlungen mit der Besatzung 1083 in seine Gewalt. Von dort aus wurden auch die Besitzungen Allerheiligens im Hegau bedroht. Ein direkter Angriff auf Schaffhausen in dieser Zeit scheint aber nicht erfolgt zu sein. Die Erhebung Ulrichs III. zum Patriarchen von Aquileja im Jahre 1086 und sein mehrjähriger Aufenthalt in Italien machten der päpstlichen Partei in unserm Gebiete wieder Luft. Am 1. April 1086 hielt Bischof Gebhard III. zu Konstanz seine erste Synode ab; mit vielen andern weltlichen und geistlichen Anhängern der gregorianischen Partei erschienen an derselben auch Graf Burkhard, sein Bruder Abt Ekkehard von Reichenau und Abt Sieg-

fried von Allerheiligen. Wahrscheinlich auf dieser Synode legte Graf Burkhard die päpstliche Freiheitsurkunde für das Kloster vor. Schon diese Versammlung darf als ein Parteitag der Gegner des Kaisers betrachtet werden. Am 4. Juli 1087 hielt darauf der Konstanzer Bischof zu Schaffhausen eine förmliche Heerschau über seine Parteigenossen ab, bei welcher außer seinem Bruder Berchtold II. auch der damalige Gegenherzog von Schwaben, Berchtold von Rheinfelden, der Herzog Welf von Bayern, Graf Burkhard von Nellenburg, die Aebte von Allerheiligen, Hirschau, St. Georgen im Schwarzwald und Petershausen bei Konstanz, sowie 32 edle Herren aus 11 verschiedenen süddeutschen Gauen erschienen, aus unserer Umgebung Graf Gerung von Rüdlingen, Anno, Liutold und Lampert von Rüdlingen, Trutwin von Griesbach, Hiltbold von Schlatt, Hermann von Gailingen, Heinrich von Engen und Adalbert von Singen. Die Schaffhauser Urkunde, die uns von dieser Versammlung Kunde gibt, meldet nur, daß Graf Burkhard alle dem Kloster Allerheiligen von seinen Eltern und ihm gemachten Schenkungen feierlich bestätigt habe. Gewiß ist aber dieser Parteitag nicht zu dem genannten Zwecke einberufen worden, sondern zu Verhandlungen von großer politischer Tragweite, die sich auf das Verhältnis zum deutschen Kaiser bezogen. Mit diesem waren damals Friedensunterhandlungen begonnen worden, die allerdings nicht zum Ziele führten. Aber auch ohne einen eigentlichen Friedensschluß schien Deutschland bei der allgemeinen Ermattung der Parteien allmählich zur Ruhe zu kommen, als die Wahl des Papstes Urban II. im Frühling 1088 den alten Kampf wieder mit erneuerter Heftigkeit heraufbeschwor. Dieser Papst, der klügere und geschmeidigere und deshalb auch glücklichere Fortsetzer des Werkes Gregors VII., hatte 1084 als päpstlicher Legat die Verhältnisse Deutschlands genau kennen gelernt; er hatte im Dezember 1084 den Zähringer Gebhard zum Bischof von Konstanz erhoben. Kurz nach seiner Papstwahl ernannte er die Bischöfe Gebhard III. von Konstanz und Altmann von Passau zu seinen Legaten in Deutschland; nach dem Tode des letztern erscheint Gebhard III. als einziger Legat und Vikar des Papstes in den deutschen Landen. Gerade aus dieser Zeit des neubeginnenden Kampfes sind einige Aktenstücke vorhanden, die uns die direkte Verbindung des Klosters Allerheiligen mit Rom nachweisen. Sie beziehen sich zunächst auf den Rechtsstreit des Klosters gegen den Edlen Tuto von Wagenhausen. Viele Jahrzehnte hat sich dieser verwickelte Handel, der eigentümliche Wandlungen durchmachte, hingezogen. Dieser thurgauische Adlige hatte 1083 mit Allerheiligen sein Gut zu Wagenhausen gegen ein Gut des Klosters in

Schluchsee im Schwarzwald vertauscht; zudem übertrug er dem Kloster noch seinen Besitz zu Schlatt und Basadingen, zu Dorf bei Andelfingen und zu Honstetten im badischen Hegau mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß Allerheiligen zu Wagenhausen einige „Arme des Herrn“, d. h. Mönche, unterhalte. In der That wurde dort von Schaffhausen aus eine Marienzelle eingerichtet. Tuto selbst trat darauf als Laienbruder in das Kloster Allerheiligen ein und übergab demselben vor Zeugen und nach schwäbischem Rechtsbrauch seinen ganzen übrigen Besitz. Aber dieser Schritt reute ihn bald; 1089 oder 1090 verließ er plötzlich das Kloster und zog seine frühern Güter wieder an sich. Auf Verwendung des Abtes Siegfried erließ Papst Urban II. am 15. April 1090 an den Konstanzer Bischof die Weisung, den Abtrünnigen zwei- und dreimal zur Rückkehr zu mahnen, im Falle der Widerspenstigkeit aber gegen den Ungehorsamen das Schwert der Exkommunikation zu entblößen, damit Andere vor ähnlichem Frevel abgeschreckt würden. Aber trotz dieser päpstlichen Mahnungen geschah nichts gegen Tuto; ja derselbe wagte sogar dem Kloster zu drohen. Auf die wiederholte Klage des Abtes in Rom erging am 28. Januar 1092 ein zweites dringenderes Schreiben des Papstes an Gebhard III., die Herzoge Berchtold II. und Welf und den Grafen Burkhard, nicht ohne ernstliche Vorwürfe über die bisherige Saumseligkeit. Warum die Sache auch jetzt nicht zum Austrag kam, ist nicht genau zu erkennen; vielleicht hat Tuto schon jetzt dem Konstanzer Bistum gewisse Vorteile in Aussicht gestellt, die den Eifer des Bischofs mäßigten. Anfangs April 1094 brachte Abt Siegfried den Streit vor eine große Synode zu Konstanz, die erklärte, daß Tuto ohne allen Widerspruch zum Gehorsam zurückkehren, samt seinen Gütern dem Kloster demütig auf immer sich unterwerfen und nach der Vorschrift des Abtes sich einer geziemenden Strafe unterziehen müsse. Aber noch auf derselben Synode schenkte Tuto die Zelle Wagenhausen mit allem Zubehör der Konstanzerkirche, und Abt Siegfried stand mit seinem Vogte Adalbert von Mörsberg ratlos da; Bischof Gebhard III. aber schenkte das auf so zweifelhafte Weise erworbene Gut an das von ihm besonders begünstigte Kloster Petershausen gegenüber Konstanz, von wo aus Wagenhausen viele Jahre lang verwaltet wurde. Mehr als ein halbes Jahrhundert war nun Wagenhausen von drei Seiten angesprochen: erstens von den Erben Tutos, zweitens von Allerheiligen, das trotz Verwendung der Päpste Urban II. und Calixtus II., des Erzbischofs Adalbert von Mainz und der Entscheidung eines königlichen Hofgerichtes am 4. September 1111 nicht zu seinem Rechte gelangte, und drittens vom Bistum Konstanz mit Petershausen,

die noch in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 27. November 1155 als die glücklichen Inhaber des Streitobjektes erscheinen. Unter welchen Umständen Wagenhausen später wieder an Allerheiligen gefallen ist, kann nicht mehr angegeben werden. Es ist bemerkenswert, daß wir in diesem Streite einer erstmaligen Spannung zwischen Allerheiligen und der zähringischen Familie begegnen, die nicht vereinzelt geblieben ist. Auch ersehen wir daraus, daß die Einigkeit der Gregorianer sehr leicht in die Brüche ging, sobald es sich um Fragen des Besitzes und der thatsächlichen Macht handelte.

Der Beginn dieses verwickelten Rechtshandels fällt so ziemlich zusammen mit dem Wiederausbruch der heftigen Parteikämpfe in unserem Gebiet. Im Anfang des Jahres 1092 hatte sich der Zähringer Berchtold II. zum Gegenherzog von Schwaben erheben lassen, während um dieselbe Zeit der kraftvolle Ulrich III., jetzt Patriarch von Aquileja, in seine Abtei St. Gallen zurückgekehrt war, um den Feinden des Kaisers die Spitze zu bieten. Am 26. Februar 1092 finden wir die Herzoge Welf von Bayern mit seinem Sohne Heinrich, Berchtold II., den Grafen Dietrich von Bürglen und 57 andere Edle auf einer Versammlung zu Stein am Rhein anwesend, auf welcher Herzog Burkhard dem Allerheiligenkloster das Dorf Hemmenthal schenkte, um es wieder gegen eine jährliche Abgabe als Lehen zurückzuerhalten. Diese Allerheiligenurkunde hat uns wieder die Nachricht von einer Parteiversammlung der Gegner des Kaisers erhalten. Allerdings blieb auch in Süddeutschland zunächst die kaiserliche Partei im Vorteil, und der Mönch Bernold klagt in dieser Zeit, daß in Schwaben die Exkommunikation so sehr überhand nehme, daß viele fromme Männer und Frauen es vorzögen, für immer auszuwandern, als im Umgang mit den Gebannten zu Grunde zu gehen. Ja er berichtet uns sogar, daß Abt Siegfried im Jahre 1095 von dem Abt Richard von Marseille das Kloster St. Leonhard in Limousin erworben habe, um seinen Mönchen dort eine Zuflucht zu bereiten, wenn die Lage in Alemannien unhaltbar geworden wäre. Wir sehen daraus, daß Schaffhausen in großer Gefahr stand, obwohl wir auch jetzt nicht von einem direkten Angriff auf das Kloster hören. Wahrscheinlich im Jahre 1091 war der schon wiederholt erwähnte Mönch Bernold von St. Blasien nach Allerheiligen gekommen, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1100 blieb. Daß die Anwesenheit eines so bekannten, federgewandten und leidenschaftlichen Verfechters der päpstlichen Partei dem Kloster noch mehr als bisher den Haß der Gegner zuziehen mußte, ist begreiflich. In der reichen Streitschriftenlitteratur, die damals entstanden ist, nimmt Bernold einen hervor

ragenden Rang ein; sicher sind verschiedene seiner zahlreichen Schriften in Schaffhausen entstanden, und daß diese wissenschaftliche Polemik den Schriftstellern manche Nachstellung zugezogen hat, ist uns wiederholt bezeugt. In diesen gefahrvollen Zeiten mußte es auf Abt Siegfried einen bemühenden Eindruck machen, daß der Konstanzer Bischof, der Legat des päpstlichen Stuhles, ihm in seiner gerechten Sache gegen Tuto das Recht verkürzte.

Auf die Erhebung Berchtolds II. zum Gegenherzog von Schwaben hatte Heinrich IV. damit geantwortet, daß er zu Ostern 1092 zu Mantua auf den Rat Ulrichs III. in dem St. Gallermönch Arnold von Heiligenberg einen Gegenbischof gegen Gebhard III. von Konstanz ernannte. Der Versuch, denselben um Weihnachten 1092 nach Konstanz zu führen, scheiterte zwar an dem hartnäckigen Widerstand der Konstanzer Bürgerschaft; in einem ziemlich heftigen Erdbeben, das zu Ende des Jahres in Schaffhausen verspürt wurde, wollte die päpstliche Partei den Zorn Gottes über diese Anmaßung des St. Galler Abtes erkennen.

Aber dieser zweite Parteikampf vermochte nicht mehr die Wut des frühern zu erlangen, so sehr sich auch Gebhard III. und die Häupter der päpstlichen Partei Mühe gaben, durch häufige Versammlungen ihre Reihen enger zu schließen. Der Verfall der strengkirchlichen Partei war unvermeidlich. Die weltlichen Großen unterwarfen sich nach einander dem Kaiser, so im Jahre 1096 Herzog Welf von Bayern und wahrscheinlich 1098 auch Berchtold II., der auf das Herzogtum Schwaben verzichtete, dagegen die aufblühende Stadt Zürich als unabhängiges Reichsleben und die Anerkennung seines Herzogstitels für sich und seine Nachkommen erhielt. Diejenigen, die sich hartnäckig von jedem Verkehr mit den Exkommunizierten fern hielten, sahen sich bald in ganz isolierter Stellung. Auch Schaffhausen hatte jetzt schwierige Zeiten durchzumachen, um so mehr, als unter den Mönchen selbst offener Zwiespalt ausbrach. Am 28. Oktober 1096 war Abt Siegfried gestorben; am 2. November folgte ihm Gerhard nach, der aber schon 1098 mit Bewilligung des Papstes seiner Würde entsagte und sich dem ersten Kreuzzuge anschloß, auf welchem er sich so sehr auszeichnete, daß ihm nach der Eroberung von Jerusalem die Bewachung des heiligen Grabes übertragen wurde. Der Mönch Bernold gibt zwar als Grund seines Rücktrittes von der Abtei seine große Demut an, läßt aber durchblicken, daß er von den Mönchen schlecht behandelt und ohne hinreichenden Grund nicht entlassen, sondern vertrieben worden sei. Auch in Allerheiligen war die Partei der strengen Gregorianer in voller Auflösung begriffen, so daß viele Mönche das Kloster verließen und Weltliche

sich an den Gütern der Abtei vergriffen. In diese Zeit vor die neue Abtwahl fällt eine Gewaltthat des Vogtes von Allerheiligen, des Grafen Adalbert von Mörsberg bei Illnau. Dieser Neffe des Grafen Burkhard von Nellenburg, der nach der freiwilligen Verzichtleistung des Oheims zum Kastvogt über Allerheiligen gewählt worden war, hatte ganz in der Nähe des Klosters eine Burg errichten lassen, in welcher man den Unnot hat erkennen wollen. Von dieser aus hatte er die Güter von Allerheiligen an sich gerissen. Nun zogen die Mönche mit Kreuzen und Reliquien, Litaneien singend, vor die Feste, wurden aber von den Kriegsleuten des Grafen teils getötet, teils verwundet und übel zugerichtet zur Rückkehr gezwungen. Graf Burkhard scheint das Kloster vor dieser Gewaltthat nicht zu schützen vermocht zu haben. Erst viele Jahre später, gegen Ende seines Lebens sühnte Adalbert von Mörsberg die schweren Frevel, die er als Vogt dem Kloster angethan hatte, durch die Schenkung seines Gutes Illnau im Kanton Zürich mit der Kirche, dem Zehnten und allen zugehörigen Einkünften, Rechten und Hörigen.

In so gefahrvoller Zeit war die Leitung eines einsichtsvollen und kräftigen Abtes notwendig. Die Wahl fiel zu Anfang des Jahres 1099 auf den Mönch Adalbert, der im Verdachte stand, vornehmlich die Verdrängung seines Vorgängers bewirkt zu haben. Am 24. Juni 1099 wurde er durch Bischof Gebhard III. geweiht. Er verstand es, mit Klugheit sein Kloster durch die mannigfachen Fährlichkeiten der Zeit durchzulenken. Denn die Verhältnisse gestalteten sich für Allerheiligen bedenklich genug, da es zu Anfang des XII. Jahrhunderts sogar mit dem mächtigen Herzog Berchtold II. von Zähringen in Streit geriet. Ueber denselben meldet uns eine Allerheiligenurkunde vom 6. März 1102 sehr redselig: „Eberhard von Nellenburg hatte mit dem Herzog Berchtold einen gewissen Tausch gemacht, indem er ihm zwei Mansen im Rheinhard für ein kleines Grundstück in der Ortschaft Schaffhausen gegeben hatte, welcher Tauschvertrag eidlich bestätigt worden war. (Urkunde von 1050). Fast 50 Jahre darauf wollte Herzog Berchtold, dessen Sohn, auf den verwerflichen Rat einiger seiner Leute die Verfügung des Vaters zerstören, umwenden, brechen, ungültig machen. Er wollte es, aber, Gott sei Dank, der Herr und die heilige Wahrheit wollten es nicht, da es ja gegen den Herrn keine Klugheit und keinen Rat gibt. Als sein Bruder, Bischof Gebhard von Konstanz, davon erfuhr, mahnte er ihn bald in freundlicher Weise, bald schreckte er ihn durch Androhung des göttlichen Gerichtes, indem er ihn freimütig mit lauter Stimme beschuldigte, er mache sich vor Gott der Tempelschänderei, vor den Menschen eines ewigen Verbrechens schuldig. Darauf gab

dieser endlich nach und erklärte vor einer großen Versammlung von Edlen zu Schaffhausen, wo das Kloster seine Klage vor Bischof Gebhard brachte, er habe Unrecht gethan, legte seine rechte Hand in die des Bischofs und versprach an Eides statt, den von seinem Vater vollzogenen Tausch nie mehr anfechten und verletzen zu wollen."

Wir sehen aus diesem Vorgang, daß Herzog Berchtold II. den kirchlichen Stiftungen gegenüber nicht mehr die nämliche Ergebenheit bewies, wie in frühern Jahren und daß es der dringenden Intervention seines bischöflichen Bruders bedurfte, ihn von einer Schädigung Allerheiligens abzubringen. Der Tag, an welchem diese Rechtshandlung in Schaffhausen vor sich ging, war der 6. März 1102; außer Gebhard, Herzog Berchtold II. und dem Abte Adalbert werden uns noch 32 schwäbische Herren als Zeugen genannt, aus unserer nähern Umgebung Trutwin von Griesbach, Cuno von Beringen, Pilgrim von Rafz und Egnolf von Haslach. Wir haben es hier wieder mit einer Parteiversammlung zu thun, von welcher uns keine andere Kunde geblieben ist. Gerade einen Monat später, am 6. April 1102, finden wir den Bischof Gebhard mit verschiedenen der in der Urkunde vom 6. März erwähnten Edlen wieder oder vielleicht immer noch in Schaffhausen bei einer Schenkung, welche Eberhard von Metzingen, der Vater des Abtes Adalbert, dem Kloster Allerheiligen machte.

Wenn der Parteitag zu Schaffhausen im Frühjahr 1102 die Kraft der kirchlichen Partei heben sollte, so hat er sicher seinen Zweck verfehlt, denn wir finden kurz nachher die Anhänger des Papstes in der schwierigsten Lage, den Bischof Gebhard in so isolierter Stellung, daß es seinen eifrigen Gegnern gelang, ihn von Konstanz zu verdrängen und den Gegenbischof Arnold von Heiligenberg auf Mariä Lichtmeß 1103 in Konstanz einzusetzen. Zwei Jahre lang blieb der vertriebene Gebhard seinem bischöflichen Sitze fern, und sein Bruder Berchtold II. von Zähringen rührte keinen Finger, ihn wieder in seine Rechte einzusetzen, „durch Geschenke bestochen, wie fast alle anderen", meint ein Mönch von Petershausen, in Wahrheit aber deswegen, weil er in dieser Zeit mit Kaiser Heinrich IV. völlig ausgesöhnt war. Auch die Bevölkerung von Konstanz, die noch 1092 so mannhaft für ihren rechtmäßigen Bischof eingetreten war, scheint diesmal dem Gegenbischof keinen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Vergeblich waren auch die eifrigen Briefe des Papstes Paschalis II. an die Herzoge, Fürsten und Getreuen der Kirche in Bayern und Schwaben, an die Aebte und Mönche und endlich nochmals namentlich an die Herzoge Welf von Bayern, dessen Bruder Heinrich,

an Berchtold II. und seinen Neffen Hermann von Baden, um sie zum treuen Ausharren und zur Bekämpfung des Eindringlings zu ermahnen; die weltlichen Großen ließen sich auch durch diesen Eifer des Papstes nicht rühren. Dagegen fand der flüchtige Bischof bei den Reformklöstern Aufnahme, so in St. Blasien und Allerheiligen. Während dieses Exils, wahrscheinlich im Jahre 1103, weihte Bischof Gebhard III. die neuerbaute Münsterkirche zu Schaffhausen ein. Denn Abt Adalbert hatte auch die Bauthätigkeit Siegfrieds wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob Graf Burkhard die Einweihung seines großen Kirchenbaues noch erlebt hat; nach dem „Buche der Stifter“ soll er damals bereits gestorben sein, seine Mutter Ita aber noch gelebt haben. Jedenfalls wurde der Bau noch zu seinen Lebzeiten so weit gefördert, daß er selbst die Uebertragung der Ueberreste seines Vaters in die neue Kirche besorgen konnte; neben den Vater bestattete er seine Gemahlin Hedwig und seine fromme Base Irmintrud; er selbst fand hier seine letzte Ruhestätte.

Die Anhänglichkeit Allerheiligens an den vertriebenen Bischof Gebhard zog dem Kloster zu dieser Zeit einen direkten Angriff zu, über welchen wir durch das „Buch der Stifter“ und einen Brief des Papstes Paschalis II. vom 2. Februar 1104 allerdings nur ungenügend unterrichtet werden. Der Gegenbischof Arnold rückte von Konstanz aus unter Sengen und Brennen bis vor Schaffhausen, um das Kloster zu züchtigen, aber sein Anschlag scheint ohne Erfolg gewesen zu sein.

Mit dem folgenden Jahre 1105 trat eine vollständige Veränderung der politischen Lage ein. Der Abfall des jungen Königs Heinrich V. von seinem Vater führte zu einer neuen Erhebung der kirchlichen Partei in Deutschland, in welcher der verräterische Sohn den mächtigsten Bundesgenossen gegen den Vater erblickte, und der päpstliche Legat Gebhard wurde damit einer der einflußreichsten Ratgeber Heinrichs V., der ihn wieder in sein Bistum einsetzte und den Eindringling Arnold vertrieb. Der neue König ist denn auch dem Kloster Allerheiligen günstig gesinnt geblieben. Von ihm erhielt es seine ersten kaiserlichen Privilegien, so am 4. September 1111 zu Mainz, wo der Kaiser nicht blos alle von den Päpsten Gregor VII., Urban II. und Paschal II. erteilten Rechte und Freiheiten bestätigte, sondern auch den gesamten Besitz des Klosters sicherte. Vor allem wertvoll ist eine Ergänzung und Erweiterung des Privilegiums vom 4. September 1111 durch die genaue Aufzählung der damaligen Güter von Allerheiligen und durch die Beschränkung der Gewalt, die der Vogt über das Kloster auszuüben hatte. Wenn der vom Abte und Convent eingesetzte Vogt sich dem

Kloster schädlich erweist, so soll er durch königliches Urteil abgesetzt und durch einen besser gesinnten ersetzt werden. Der Vogt soll nicht das Recht haben, auf den Gütern des Klosters irgendwelche Burg oder Befestigung zu errichten, ungebührliche Abgaben oder Leistungen zu fordern oder einen andern Vogt ohne Zustimmung des Abtes und Conventes einzusetzen, sondern er soll sich begnügen mit dem ihm als Vogt zustehenden Rechte und mit dem dritten Teil der Gerichtsgebühren, die nach dem Marktrecht erhoben werden. Es wird ihm untersagt, dem Kloster Güter oder Leibeigene beiderlei Geschlechts zu entfremden oder als Lehen zu vergeben. Auch der Abt darf nur mit Bewilligung des Conventes die Besitzungen des Klosters weiter verleihen. Diese ersten kaiserlichen Privilegien sind in einer besonders vornehmen Versammlung erteilt worden: die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Bruno von Trier, Friedrich von Köln, die Bischöfe Burkhard von Münster, Udo von Hildesheim, Eberhard von Eichstedt, Bruno von Speier, Cuno von Straßburg, der Herzog Friedrich von Schwaben, die Grafen Hermann von Sachsen und Berengar von Bayern und die Markgrafen Tibald von Vohburg und Hermann von Baden werden unter den zahlreichen Zeugen genannt. Eine so feierliche Bestätigung seiner Rechte und Sicherstellung mußte Allerheiligen bei den vielfachen Anmaßungen seines Vogtes Adalbert von Mörsberg von hervorragender Wichtigkeit sein. Noch zweimal, in den Jahren 1120 und 1122 hat Kaiser Heinrich V. seine Privilegien erneuert und erweitert, und von dieser Zeit an reihen sich nun die Kaiserurkunden für das Kloster in fortlaufender Folge bis zum Privilegium des römischen Königs Maximilian I. vom 6. November 1487.

Die politische Rolle von Allerheiligen war mit der Erhebung Heinrichs V. ausgespielt; in dem unter diesem Könige neuerdings ausbrechenden Investiturstreite tritt Schaffhausen vollständig in den Hintergrund. Der heilige Eifer, der diese Reformklöster ins Leben gerufen und sie groß gemacht hatte, begann schnell zu erlahmen. Ein rasches Aufleuchten und ein langsames Erlöschen, das ist die Geschichte der Klöster strengcluniacensischer Richtung gewesen. Auch Allerheiligen ist diesem Schicksal anheim gefallen, mochte es auch noch eine Zeit lang als Stätte klösterlicher Zucht im Ansehen bleiben, so daß die im Jahre 1114 gestiftete Probstei Lipporn bei Goarshausen in Hessen-Nassau unserm Kloster untergeordnet wurde und das zu derselben Zeit entstehende Kloster Romersdorf bei Andernach in Rheinpreußen von Schaffhausen seinen ersten Abt Hermann erhielt. Schon im XII. Jahrhundert wurde die weitere Entwicklung Allerheiligens gehemmt



Fig. 6.
Thurm der Münsterkirche (Ostansicht)

durch den beginnenden materiellen und sittlichen Verfall des Klosterlebens. Ein Beweis hiefür mag darin ersehen werden, daß der ursprüngliche Bauplan, wie dies bei zahlreichen mittelalterlichen Kirchenbauten der Fall ist, nicht vollständig ausgeführt werden konnte. Vergeblich richteten um die Mitte des Jahrhunderts der Abt Udalrich II. und der Convent an die Gläubigen die Bitte um milde Beisteuern zur Ausführung des zweiten Kirchenthurmes; vergeblich wurden den Beförderern des Werkes zu Lebzeiten und nach dem Tode die Gebete der Brüder in Aussicht gestellt — es ist bei einem einzigen Münsterthurm geblieben, der noch heutigen Tages als würdiger Vertreter romanischer Baukunst dasteht. Durch Unglücksfälle und feindliche Angriffe, noch mehr aber durch schlechte Verwaltung befand sich das Kloster trotz seines ausgedehnten Grundbesitzes in nie aufhörender Geldverlegenheit. Zunächst hat jedenfalls zu dieser Schwächung der Stiftung ein gewaltthätiger Ueberfall beigetragen, dem es um das Jahr 1120 ausgesetzt war. Abt Adalbert hat darüber an den Papst Calixtus II. (1119—1129) in einem schwülstigen Schreiben berichtet, in welchem er die Hülfe des päpstlichen Stuhles gegen die Verfolger des Klosters anruft, „in voller Herzensbedrängnis und unter thränenreichem Schluchzen". Wir ersehen daraus, daß der jugendliche Herzog Conrad von Zähringen, Sohn des Herzogs Berchtold II., am Tage von St. Matthias (24. Februar) mit bewaffneter Mannschaft das Kloster angriff; vom Mittag bis tief in die Nacht wurde zwischen dem Kriegsvolk und den Bewohnern des Ortes (oppidani) heftig gestritten, ohne daß es dem Angreifer

gelungen wäre, in die offenbar schon befestigte Ortschaft einzudringen; nachdem er einige Gebäude in Brand gesteckt hatte, mußte er sich schließlich mit vielen Verwundeten zurückziehen und den Angriff auf den folgenden Tag verschieben. Um größeres Unheil zu verhindern, begab sich der Abt selbst zu Conrad hinaus und bot ihm die bedingungslose Uebergabe an, worauf derselbe die Umgebung des Klosters verwüstete und ausplünderte, Gefangene wegführte und dem Kloster eine hohe, vor Ostern einzulösende Brandschatzung auferlegte. Zur Sühne dieser schweren Schädigung bittet der Abt den Papst, er möge dem Bischof von Konstanz auftragen, die Teilnehmer an diesem ruchlosen Ueberfall nicht zur Beichte zuzulassen, ehe sie vor Gott und dem heiligen Petrus dem Kloster Genugthuung geleistet hätten.

Ueber die Veranlassung dieses zähringischen Angriffes sind wir auf bloße Vermutungen angewiesen, da der Bericht des Abtes darüber schweigt. Man kann an den Tutohandel denken, in welchem Allerheiligen in einem Gegensatz zu Bischof Gebhard III., dem Oheim Conrads, getreten war, und wirklich hatte gerade in dieser Zeit das Kloster beim Papste und beim Erzbischofe von Mainz neue Schritte gethan, um zu seinem Eigentum Wagenhausen zu gelangen. Aber Bischof Gebhard war schon seit 10 Jahren tot, und beim Streite um Wagenhausen hatte es sich nur um eine Angelegenheit des Bistums Konstanz, nicht um eine zähringische Hausfrage gehandelt. Nun finden sich aus den Jahren 1120 bis 1122 wiederholte Bestätigungsurkunden des Papstes, des Kaisers und des Bischofs von Bamberg für den Besitz des Klosters vor, in auffallend rascher Aufeinanderfolge. Wir erinnern uns, daß schon im Jahre 1102 zwischen Allerheiligen und dem Herzog Berchtold II. ein Streit ausgebrochen war über den Tauschvertrag, welchen 1050 Berchtold I. im Auftrage des Bistums Bamberg mit dem Stifter des Klosters, Eberhard V. zu Hilzingen abgeschlossen hatte. Berchtold II. hatte somit jenen Rechtsstreit zu einer zähringischen Haussache gemacht, aber schließlich auf die Vorstellungen seines Bruders Gebhard nachgegeben. Der jugendlich unbesonnene und ehrgeizige Konrad scheint nun im Jahre 1120 den Streit wieder aufgenommen und zur Gewalt gegriffen zu haben. Ob und in welcher Weise dem Kloster durch das erbetene Einschreiten des Konstanzer Bischofs Genugthuung geworden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls aber hat sich Konrad von Zähringen durch diese Fehde nicht zu lange an der Verfolgung hoherer Ziele aufhalten lassen; noch in demselben Jahre widmete er seine Hauptthätigkeit dem Breisgau, wo er zum Gründer der Stadt Freiburg wurde. Am Martinstage 1122, an demselben Tage, an welchem Heinrich V. zu Bamberg

dem Kloster sein drittes Privileg ausstellte, bestätigte Bischof Otto von Bamberg jenen frühern Gütertausch durch eine neue Urkunde, wodurch jene alte Streitfrage endlich gelöst wurde.

Kurz zuvor war auch die endgültige Aussöhnung mit dem unruhigen Klostervogte Adalbert von Mersberg erfolgt und zwar durch die Vermittlung des Erzbischofs Bruno von Trier, eines nahen Verwandten der ältern Nellenburger. Die Urkunde über diese Rechtshandlung ist am 30. Mai 1122 in Schaffhausen ausgefertigt und von großem Interesse, weil sie eine Ausscheidung der Rechte des Vogtes und gleichzeitig eine Festsetzung über die Gerichtsbarkeit in den Gebieten des Klosters enthält. Weder der Vogt noch seine Dienstleute dürfen sich häufig in Schaffhausen aufhalten, wie dies bisher geschehen ist, mit Ausnahme der Zeit, in welcher er öffentlich Gericht abhält. Während dieser Zeit soll ihm vom Abte dieselbe Dienstleistung zukommen, wie sie der Vogt der Konstanzerkirche in den Gebieten des Bistums zu beanspruchen hat. Außerdem darf er noch einmal im Jahre, aber ununterbrochen nicht länger als 14 Tage, die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehmen. Kommt er zu anderer Zeit, so muß er am folgenden Tage den Ort wieder ruhig verlassen, ohne dem Abt, der Bürgerschaft oder den Umwohnern beschwerlich zu fallen. Er soll auch nur einmal im Jahre mit Bewilligung des Abtes und seiner Brüder eine besondere Leistung erbitten dürfen und mit dem, was sie freiwillig gewähren, sich begnügen. Keinen Hof des Klosters darf er betreten, um Gastfreundschaft oder eine andere Leistung zu fordern; wenn er gegen den Willen des Abtes einen Ort desselben besucht, soll er für die ihm gewährte Herberge in Güte oder nach Recht Ersatz leisten. Außer Schaffhausen werden als Orte für die Vogteigerichtsbarkeit folgende 3 Orte bezeichnet: 1) **Büsingen** mit den zugehörigen Orten Bibern, Wiesholz, Weiler, Ramsen, Riedhausen (abgegangener Ort), Gennersbrunn, Thayngen, Schwende (unbekannt) und Buchthalen; 2) **Hemmenthal** mit den benachbarten Ortschaften auf dem Randen, nämlich Steppach (bei Blumberg), Büßlingen, Merishausen, Berslingen, Griesbach und Beringen; 3) **Hallau** mit Guntmadingen, Huninghofen, Wutach (zwei abgegangene Orte, Eberfingen und Dangstetten. An diesen Gerichtsstätten sollen ihm dieselben Rechte zustehen, welche der Vogt zu Neunkirch zu beziehen pflegt. Ist er aus irgend einem Grunde verhindert, an einem dieser 4 Orte Gericht zu halten, so ist ihm auch kein Dienst zu leisten. Weder der Abt noch der Vogt dürfen Güter des Klosters durch Schenkung, Verkauf oder Verleihung entfremden. Der Vogt darf

die Vogtei über irgend ein Gut des Klosters ohne Zustimmung von Abt und Convent keinem andern übertragen; alle Vogteien, die auf solche widerrechtliche Weise von dem Grafen Adalbert oder seinen Vorgängern bisher vergeben worden sind, soll er wieder nach Möglichkeit in ihren frühern Besitzstand zurückbringen. Der Vertrag wurde unter Zustimmung des Abtes mit seinen Brüdern und des Vogtes mit seinen Dienstleuten von Erzbischof Bruno aufgestellt und zur Sicherung dem Banne des Bischofs Ulrich von Konstanz unterstellt. Wenn der Vogt dieses Abkommen bricht, so soll er, nachdem er dreimal durch den Abt und Convent ermahnt worden ist, ohne innerhalb sechs Wochen Genugthuung geleistet zu haben, dem Banne des Erzbischofs Bruno und des Konstanzer Bischofs verfallen sein.

Zwei Jahre später, 1124, wurde gemäß dieses Vertrages die Untervogtei über Dietlikon bei Bassersdorf, welche zu dem von dem Vogte Adalbert an Allerheiligen geschenkten Dorfe Illnau gehörte, durch den Abt unter Zustimmung des Conventes an Heinrich von Witlisberg übertragen, dessen Eltern sie schon als Erblehen von den Eltern des Vogtes Adalbert erhalten hatten. Demselben Heinrich von Witlisberg wurden durch den Abt und Vogt auch die Güter und Leute des Klosters zu Dangstetten, Rheinheim, Eberfingen und Huninghofen unterstellt.

In einer besondern Schrift feierte man in Allerheiligen die Ankunft kostbarer Reliquien aus dem heiligen Lande und von Trier. Die erstern, einen Stein vom heiligen Grabe und ein Kreuz aus dem Holze des Kreuzes Christi verfertigt, dessen Echtheit sich in einer angestellten Wasserprobe glänzend erwiesen haben soll, hatte im Dezember 1125 eine Schaffhauser Nonne Hedwig von Jerusalem zurückgebracht; die letztern, die Leichname der Märtyrer Constans, Alexander und Leguntius, waren nach langem Bitten dem Kloster von Erzbischof Bruno von Trier geschenkt worden und sollen bald viele Wunder bewirkt haben.

Einen ähnlichen Rechtsstreit wie mit dem Konstanzer Bistum wegen des Klosters Wagenhausen hatte Allerheiligen mit der Abtei St Blasien um den Besitz des Staufenberges im Schwarzwald auszufechten. Dieser Berg, Hohstaufen südöstlich von Schluchsee, war durch den Stifter Eberhard dem Schaffhauser Kloster geschenkt worden, aber auch St. Blasien behauptete, durch Rudolf von Rheinfelden und andere Gönner dort beschenkt worden zu sein. Daraus entspann sich ein langwieriger und verwickelter Rechtshandel. 1145 sprach König Konrad III. den Berg Schaffhausen zu; 5 Jahre später aber fällte er in Gegenwart der

Vogte beider Kloster zu Rotenburg an der Tauber ein Urteil zu Gunsten von St. Blasien und stellte es unter königlichen Bann, das hinderte aber seinen Nachfolger Friedrich I. (Barbarossa) nicht, schon 1154 in seinem Privilegium an das Kloster Allerheiligen diesem auch wieder den Berg Staufen zu bestätigen. Erst 1164 gelang die endgültige Erledigung des Prozesses durch ein Schiedsgericht der Aebte Christian von Lützel, Frowin von Salem und Frowin von Engelberg, durch welches das streitige Gebiet an die beiden Ansprecher geteilt und eine genaue Grenzlinie für die Zukunft festgesetzt wurde. Noch heute besitzt der Staat Schaffhausen als Erbe des Klosters Allerheiligen die wertvollen Waldungen des Staufenberges bei Grafenhausen.

Wir verzichten darauf, die vielfachen Schädigungen, die das Kloster in seinem Besitz durch die Begehrlichkeiten des Adels weit und breit in späterer Zeit zu erleiden hatte, im Einzelnen aufzuführen, wie überhaupt eine fortlaufende und zusammenhängende Geschichte von Allerheiligen bis zur Aufhebung des Klosters nicht in unserer Aufgabe liegt. Noch werden wir der Abtei und ihrer weitern Geschicke vielfach Erwähnung thun müssen, wenn wir die allmähliche Entwicklung der Stadt Schaffhausen und die Verhältnisse der Landschaft darstellen. Zur eigentlichen Fürstabtei, zum abgerundeten geistlichen Fürstentum hat sich das Allerheiligenkloster nicht erhoben, wie dies beispielsweise dem Kloster St. Gallen gelungen ist, und so tritt denn die Stiftung des Grafen Eberhard von Nellenburg mehr und mehr in den Hintergrund. Nicht einmal die Reihenfolge und die Namen der Aebte lassen sich lückenlos feststellen, und nur annähernd kann die Zahl derselben vom ersten Abte unbekannten Namens bis auf Michael Eggenstorfer, der die Abtei im Jahre 1524 in eine Propstei verwandelte und deren Rechte und Besitzungen der Stadt Schaffhausen übergab, auf 32 angegeben werden. Vom XII. Jahrhundert an erscheint neben dem frühzeitig alternden Kloster ein neues lebenskräftiges Element, **die Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen.** Bevor wir uns aber der zusammenhängenden Betrachtung dieser städtischen Entwicklung zuwenden, müssen wir in übersichtlicher Kürze einiger kirchlicher Stiftungen gedenken, die zum Teil von Allerheiligen ausgingen und lange Zeit unter dessen Leitung standen. In erster Linie ist unter denselben zu nennen:

1. Das Nonnenkloster St. Agnes zu Schaffhausen.

Dasselbe ist um das Jahr 1080 durch den Grafen Burkhard von Nellenburg für seine Mutter Ita, die Witwe des Stifters Eberhard, errichtet und der Abtei Allerheiligen einverleibt worden, was durch das Privilegium Papst Urbans II. vom 26. Januar 1092 bestätigt wurde. Schon 1094 wird auch die Kirche des Klosters St. Agnes, welches wie Allerheiligen der Ordensregel des hl. Benedikt nach der strengen Auffassung der Cluniacenser folgte, urkundlich genannt. Die erste Vorsteherin des Klosters war Gräfin Ita selbst. Es war dem Abt von Allerheiligen unterstellt, der über St. Agnes einen Propst einsetzte; die Nonnen standen unter der Leitung einer Meisterin; auf diese folgten im Rang die Priorin und die „Custorin". Auf Urkunden des St. Agnes Klosters haben sich vier verschiedene Siegel erhalten: das des Propstes, das kleinere und das größere Siegel des Conventes und das Siegel der Meisterin. Der Chronist Rüeger zählt acht Pröpste und fünf Meisterinnen mit Namen auf; aus den zahlreich erhaltenen Urkunden lassen sich noch viele andere ergänzen. Wir sehen auch aus den in Urkunden und im Jahrzeitbuch von St. Agnes genannten Nonnen, daß viele Frauen aus den angesehensten Geschlechtern der Stadt und der Umgebung in diesem Frauenkloster Ruhe suchten, und auch ihm flossen manche wertvolle Schenkungen zu, wie von Anno von Büßlingen im Jahre 1151 die Zehnten zu Nordhalden, Beuren und Weil im badischen Amte Engen, von einer Frau B. von Rinkart 1155 gemeinsam mit dem Kloster Allerheiligen Güter im Rheinhard, Griesbach und Aspen bei Oehningen; dazu kamen von anderer Seite Güter in Berslingen, Beringen, Stetten, Büttenhardt, Siblingen, Büningen und Büßlingen, Schlatt, Neunforn, Schaffhausen, die Güter Schmerlat und Jungholz bei Neunkirch u. s. w., ein großer Rebenkomplex auf dem St. Agnesenberg, jetzt Tannerberg, ein Hof zu Gennersbrunn. Der bedeutendste Besitz von St. Agnes aber befand sich in dem Dorfe Buch bei Ramsen, wo das Kloster schon im XIII. Jahrhundert die „Bergwiese" und die „Murbachhöfe", besaß, 1341 von Berchtold von Stoffeln alle seine Güter samt dem Kelnhof und dem dazu gehörigen Teile der Vogtei über das Dorf kaufte, worauf noch 1354 durch Schenkung von Johann von Simpach und dessen Tochter Klara und Katharina der andere Teil der Vogtei über Buch kam. 1452 mußte das Kloster wahrscheinlich aus Geldnot diese Vogtei um 200 Gulden an Rudolf von Randegg auf zehn Jahre abtreten, doch löste es sie wieder im Jahre 1480 ein, worauf die Bewohner von Buch neuerdings dem Kloster

huldigten, welches einen Konrad Brutich als Vogt einsetzte. In dem Grundzinsrodel von St. Agnes aus dem Jahre 1487 hat sich noch eine interessante Öffnung des Dorfes Buch erhalten, welche für eine Reihe von Vergehen die zu leistenden Bußen festsetzt. Im Jahre 1529 verkaufte das Kloster das Dorf mit den drei Murbachhöfen um 1500 Goldgulden an Burgermeister Hans Peyer, welcher die Gerichtsbarkeit über Buch noch in demselben Jahre um 200 Pfund Heller an die Stadt Schaffhausen abtrat.

Wie Allerheiligen, erfreute sich das von ihm abhängige Frauenkloster St. Agnes anfangs eines großen Ansehens; es diente gegen Ende des XI. Jahrhunderts als Vorbild für die Nonnen von Lippoldsberg an der Weser. Das Kloster beherbergte oftmals 50 und mehr Schwestern; 1302 war die Zahl derselben sogar auf 62 angewachsen, worauf das Maximum auf 60 festgesetzt wurde. St. Agnes spendete an das Kloster Allerheiligen bis 1384 jährlich 2½ Saum Landwein und ½ Saum Elsäßer; dann waren der Abt Walter von Seglingen und der Convent genötigt, die Klosterfrauen für 101 Goldgulden von dieser Abgabe zu befreien. Aber auch in St. Agnes blieb die Klosterzucht nicht auf ihrer Höhe erhalten und aus der späteren Zeit wird viel Unerfreuliches über das Leben und Treiben der Schwestern zu St. Agnes berichtet. Auch wurden sie in häufige Streitigkeiten mit Allerheiligen verwickelt, vor allem wegen der Wahl und der Stellung des Propstes, so 1346 unter Abt Jakob I. von Henkart, 1376 unter Walter von Seglingen, 1396, 1398 und 1402 unter Berchtold II. von Sissach, 1433 unter Johannes III. Peyer im Hof, 1468 unter Conrad Dettikofer. Auch im Innern des Klosters wurde der Friede unter den Schwestern vielfach gestört, und endlich blieben Verwicklungen mit der Stadt Schaffhausen nicht aus. **So bietet denn die Geschichte dieses Frauenklosters ebenfalls ein Bild des raschen** Verfalls und langen Hinsiechens, bis die Reformation demselben ein Ende bereitete. Im Jahre 1524 wurde durch Ratsbeschluß der Spital der Stadt in die Räume des Klosters St. Agnes verlegt und den letzten 5 Nonnen Pfrundsitze im Kloster Allerheiligen gegeben. Bis 1824 blieben die Klostergebäulichkeiten in ziemlich unverändertem Zustand. Die ursprüngliche Umfassungsmauer fiel vom Fallgatter beim Krautbad bis zur jetzigen Strafanstalt mit der Stadtmauer zusammen, zog sich dann die Repfergasse hinauf bis zum Hause zum „obern Wachholderbaum", dann hinüber zum „Höfli" an der Stadthausgasse und von hier längs des Kirchhofs und des „Kabishauses" wieder bis zur Stadtmauer am Bach. In der Sammlung des historisch-antiquarischen Vereins in Schaffhausen ist noch **eine Zelle des ehemaligen Klosters St. Agnes zu sehen.**

2. Das Frauenkloster zu Grafenhausen im Schwarzwald.

Die der heiligen Fides geweihte Zelle zu Grafenhausen ist dem Kloster Allerheiligen durch den Stifter Eberhard V. von Nellenburg übertragen worden; samt den Ortschaften Grafenhausen, Schluchsee und dem Berg Staufen, die durch verschiedene Gönner dem Kloster zugefallen waren, bildete sie einen wertvollen Besitz, der aber durch die Ansprüche der Abtei St. Blasien nicht unwesentlich beschränkt wurde, wie früher bereits ausgeführt worden ist. Dieses Schwarzwaldgebiet gehörte zur Landgrafschaft Stühlingen, welche 1251 von den Herren von Küssenberg an die Grafen von Lupfen überging, und bei denen sie bis zum Aussterben dieses Geschlechtes im Jahre 1582 verblieb. Der Ort Grafenhausen wird im XIV. und XV. Jahrhundert als „Stadt" bezeichnet; 1471 wird auch der Stadtgraben erwähnt. Die Vogtei über Kloster und Städtchen Grafenhausen versetzte Graf Mangold von Nellenburg-Veringen im Jahre 1285 dem Abt von Schaffhausen und dem Ritter Peter von Wunderklingen um 50 Mark Silber; wir finden später Schaffhauser Bürger als Vögte von Grafenhausen, so 1338 Egbrecht den Roten (von Randenburg), der die Vogtei über Stadt und Kloster, über Signau, Amertsfeld, Lanzenfurt, Ebersbach, Kameren und Hetistal samt seinem Haus und zwei Mühlen 1341 ebenfalls an Allerheiligen verkaufte um 500 Mark Silber. Wie über St. Agnes, so setzte der Abt von Allerheiligen auch über die Frauen zu Grafenhausen einen Propst ein, der die Verwaltung des Klosters besorgte. Die Einkünfte des Frauenklosters aus Grafenhausen und den umliegenden Ortschaften waren nicht bedeutend; sie beliefen sich nach einem Rodel von 1339 auf nur 17½ Pfund und 10 Pfennig, 18½ Malter und 2 Viertel Haber und Korn, 24 Mutt Kernen, 80 Mutt Roggen und 25 „Schultern" (d. h. Vorderschinken von Schweinen). Das Kloster Allerheiligen hatte zum Unterhalt der Frauen Zuschüsse zu leisten. Das scheint den Grund zur schließlichen Aufhebung gegeben zu haben, die in unbekannter Zeit erfolgte. In der Tauschurkunde von 1530, durch welche die Landgrafen Wilhelm und Christoph von Lupfen der Stadt Schaffhausen ihre Hälfte der hohen und niederen Gerichte in Schleitheim und die niedern Gerichte in Beggingen gegen die niedern Gerichte, den Zehnten, Kirchensatz und viele Zinse in Grafenhausen abtraten, wird nur noch ein Pfarrer und ein Meßmer zu Grafenhausen erwähnt. Von den dortigen Klostergebäulichkeiten hat sich keine Spur mehr erhalten, so daß in Grafenhausen die gewiß unbegründete Sage entstehen konnte, das Kloster sei in Signau, eine halbe Stunde westlich von Grafenhausen gestanden.

3. Das Kloster Wagenhausen.

Die Stiftung des Marienklosters zu Wagenhausen auf dem Gute des wetterwendischen Tuto von Wagenhausen durch Abt Siegfried von Allerheiligen und der langjährige Streit um dasselbe ist schon früher berührt worden. Das Mannskloster, „unser Frauen Zell zu Wagenhausen" gelangte allmählich zu Ansehen und nicht unbedeutendem Besitz; es wurde eine Abtei, die vom Bistum Konstanz abhängig war, vom ersten Abt Theodoricus im XII. Jahrhundert läßt sich bis zum XV. Jahrhundert eine Reihe von Aebten urkundlich nachweisen. Die Verarmung des Klosters bestimmte den letzten Abt Ulrich Blaarer, den Bischof Otto von Konstanz um die Wandlung der Abtei in eine Propstei zu ersuchen, was auch 1417 geschah; der letzte Abt wurde nun der erste Propst zu Wagenhausen. Die Ernennung der Pröpste stand seither dem Kloster Allerheiligen zu, welchem die Propstei einverleibt wurde, wofür es auch für ihren Unterhalt zu sorgen hatte. Dem Kloster stand die niedere Gerichtsbarkeit über seine Leute und Güter zu, und es wurde bei dieser „Gotteshausgerichtsbarkeit" noch im Jahre 1531 gegenüber dem Junker Gorius von Roggweil zu Schwandegg durch das Landgericht zu Frauenfeld und die eidgenössische Tagsatzung zu Baden geschützt. Zur Zeit der Reformation setzte Schaffhausen eine Zeit lang einen Verwalter über Wagenhausen, später aber wieder Pröpste oder richtiger reformierte Pfarrer ein; erst 1862 ist die Collatur der Pfarrei vom Kanton Schaffhausen an die thurgauische Kirchgemeinde Wagenhausen übergegangen. Von der Kirche und den Klostergebäuden haben sich noch ansehnliche, wenn auch durch wiederholte Umbauten, zuletzt durch die nichts weniger als gelungene Restauration von 1892 vielfach entstellte Ueberreste erhalten, die den Charakter der romanischen Kunst an sich tragen und wohl teilweise noch auf die älteste Klosteranlage vom ausgehenden XI. Jahrhundert zurückgehen.

4. Die Propstei Langnau.

Dieses kleine Kloster wurde auf einem Gute zu Hiltensweiler im württembergischen Oberamt Tettnang, welches Arnold und seine Gemahlin Junzila am 6. Januar 1122 mit verschiedenen andern Grundstücken zu diesem Zwecke dem Kloster Allerheiligen geschenkt hatten, gestiftet. In den Privilegien des Kaisers

Konrad III. von 1145 und des Papstes Eugen III. von 1149 wird dem Kloster Allerheiligen der Besitz der Zelle in Hiltensweiler bestätigt. Die Mönche des Klosters standen unter einem von Abt und Convent des Mutterklosters Allerheiligen eingesetzten Propste. Die Verarmung des kleinen Klosters und die Unmöglichkeit, ihm bei den ökonomisch selbst zerrütteten Verhältnissen von Allerheiligen zu helfen, veranlaßten im Jahre 1389 den Abt Walter von Seglingen und den Convent von Schaffhausen, die Propstei Langnau samt vielen Gütern und Bauten in ihrer Umgebung dem Grafen Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang und dessen Sohn Rudolf zu verkaufen unter der Bedingung, daß sie das Gotteshaus so besorgen lassen, wie sie es „vor dem allmächtigen Gott am jüngsten Tage verantworten möchten." Der Graf von Montfort übergab nachher das Kloster dem Paulinerorden und wurde 1405 dort bestattet.

* * *

Außer diesen klösterlichen Stiftungen waren eine große Anzahl **Pfarrkirchen** von Allerheiligen abhängig, demselben incorporiert, zunächst die Pfarrkirche der Stadt Schaffhausen:

Die St. Johanneskirche.

Schaffhausen, früher nach Kirchberg-Büsingen kirchgenössig, erhielt eine eigene Kirche zwischen den Jahren 1111 und 1120; sie wird im Privileg Kaiser Heinrichs V. von 1111 noch nicht erwähnt, wohl aber in demjenigen von 1120. Zum Unterschied von den Klosterkirchen werden solche Pfarrkirchen mit dem Ausdruck Leutkirchen, ihre Priester als Leutpriester oder Plebane bezeichnet. Die Leutkirche zu Schaffhausen, dem Täufer und dem Apostel Johannes geweiht, war einerseits dem Kloster Allerheiligen zuständig, anderseits eine Filialkirche ihrer ursprünglichen Mutterkirche Kirchberg-Büsingen, so daß der Leutpriester am St. Johann zunächst nur Vikar des Plebans von Kirchberg war. 1248 wurden Mutter- und Tochterkirche, welche beide ins Hegauer- oder Steinerkapitel gehörten, durch Papst Innocenz IV. dem Kloster Allerheiligen incorporiert, auf Verwendung der Grafen Hartmann des Aeltern und Hartmann des Jüngern von Kyburg, als Ersatz für die schweren Schädigungen, welche das Kloster durch König Konrad IV., den Sohn des gebannten Kaisers Friedrich II. erlitten hatte. Auch der Bischof und das Domkapitel von Konstanz bestätigten diese Einverleibung, die von Innocenz IV. im Jahre 1254 abermals erneuert wurde. Von dieser Zeit an änderte sich das Verhältnis beider Kirchen, St. Johann wurde die Hauptkirche, von welcher aus Kirchberg-Büsingen und als

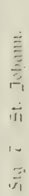


Fig. 7. St. Johann.

weitere Filiale auch Neuhausen besorgt wurden. Der Leutpriester wurde vom Abte eingesetzt; dieser war Kirchherr oder Rektor von St. Johann, welches in einer Urkunde von 1275 zuerst als Pfarrei bezeichnet wird. Das bedeutende Anwachsen der Stadt machte eine mehrmalige Erweiterung der Kirche nötig, doch treten wir hier auf die verwickelte Baugeschichte unserer städtischen Hauptkirche nicht näher ein; nur das sei erwähnt, daß der wahrscheinlich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts erbaute und im Jahre 1900 wieder restaurierte festungsartige Thurm ursprünglich nicht in direktem Zusammenhang mit der Kirche stand. Mit seinen Mauerzinnen des obersten Stockwerkes, über welche sich bis zum XVI. Jahrhundert noch kein Helm erhob, trug er viel eher den Charakter einer städtischen Hochwarte, wozu er auch benutzt wurde, als eines Kirchturms an sich. Die Kirche selbst ist in ihrer jetzigen Ausdehnung erst in den Jahren 1515 bis 1517 durch die Beifügung der beiden äußern Seitenschiffe vollendet worden; sie gehört zu den größten Kirchenbauten der Schweiz. Im Laufe der Zeit waren in ihr 12 Altäre errichtet worden, die alle mit eigenen Pfründen ausgestattet und von besonderen Kaplänen besorgt waren. Der Leutpriester hatte 1584 sein Pfrundhaus im Hause zum „Paradiesvogel"; später wurde es in das Stammhaus der Trüllerey am Kirchhof, das noch heute den Namen „Pfarrhof" trägt, verlegt. Den Geistlichen am St. Johann war auch die Besorgung des Gottesdienstes in folgenden Kapellen übertragen:

In der **Kapelle im alten Spital,** deren Pfründe wahrscheinlich 1295 durch den Schultheißen Egbrecht I. von Randenburg gestiftet worden war und bis 1427 von den Randenburgern vergeben wurde;

in der **Kapelle des Sondersiechenhauses,** der spätern Steigkirche, urkundlich zuerst im Jahre 1316 erwähnt;

in der kleinern **Kapelle St. Loy,** malerisch auf der Bachbrücke gelegen, zu Ehren des heiligen Eligius, des Schutzpatrons der Schmiede;

in der **Marien- oder St. Annakapelle** auf dem Herrenacker im heutigen Hause zum Luchs, 1375 gestiftet;

in der **St. Wolfgangskapelle** auf dem Oelberg, wo die erste Kapelle im Jahre 1477 durch den Kaplan Ulrich Keck, genannt Affenschmalz, gegründet, kurz darauf eine zweite, größere Kapelle unter Mitwirkung der ganzen Bürgerschaft und der Zünfte errichtet wurde.

Auch die **St. Leonhardskapelle** in Feuerthalen und die Filialen zu **Büsingen** und **Neuhausen** wurden vom St. Johann aus besorgt.

Diese Pfrunden waren zum Teil fromme Stiftungen angesehener und wohlhabender Burger. Daneben erfreute sich die Kirche noch zahlreicher Jahrzeitstiftungen, von denen das noch erhaltene Jahrzeitbuch aus dem Jahre 1497 nicht weniger als 224 aufzählt. Unter Jahrzeit versteht man eine kirchliche Gedächtnisfeier für Verstorbene, die meistens an deren Todestag abgehalten wurde und die bei den Geistlichen sehr beliebt war, da sie ihnen einen erwünschten Zuschuß zu ihrem oft recht mageren Einkommen verschaffte. Andere Vergabungen wurden gemacht für den Kirchenbau und zur Unterhaltung ewiger Lichter. Zwischen den Aebten von Allerheiligen und den Leutpriestern von St. Johann kam es zu wiederholten Streitigkeiten über Rechte und Pflichten, die bald zu Gunsten der erstern, bald zu Gunsten der letztern entschieden wurden.

Als die Reformation in Schaffhausen siegreich durchgedrungen war, blieb die Leutkirche zu St. Johann die Hauptkirche der Stadt; ihre Pfrundgüter, ihr Baufond, der „St. Johannserfond" und ihr sogenannter „Präsenzerfond", aus welchem den Geistlichen für die Abhaltung der Jahrzeiten Entschädigungen bezahlt worden waren, gingen in die Verwaltung der Stadt über. Der Kirchhof, der bis heute dem Platze nördlich der Kirche den Namen gegeben hat, wurde als städtischer Totengarten noch bis zur Pest des Jahres 1541 benutzt.

* * *

Von den Kirchen des Kantons Schaffhausen waren außer der städtischen Hauptkirche vom Kloster Allerheiligen direkt oder indirekt abhängig diejenigen von **Buchthalen, Hemmenthal, Herblingen, Dörflingen, Neuhausen, Beringen** und **Buch.** Nicht zu unserer Aufgabe gehört es, die vielen auswärtigen Pfarreien, deren Besetzungsrecht oder „Kirchensatz" Allerheiligen zustand, näher in unsere Betrachtung hineinzuziehen; es sei hier nur erwähnt, daß sie teilweise bis in die neueste Zeit hinein von Schaffhausen ihre Geistlichen erhielten und daß die Collatur zu Neuhausen ob Eck sogar noch heute unserm Staate zusteht. Wir begnügen uns, die Namen der bekanntesten dieser Pfarrkirchen hier anzugeben. Es sind diejenigen von Illnau (1555 durch Vertrag an Zürich abgetreten), Rutschweil, Andelfingen und Dägerlen im Kanton Zürich (letztere erst 1564 an Zürich übergegangen), Büßlingen, Gailingen, Randegg und Watterdingen im badischen Amt Engen, Reuti im bad. Amt Stockach, Grafenhausen im bad. Amt Bonndorf, Neuhausen ob Eck im württ. Oberamt Tuttlingen. Der Besitz dieser Kirchen geht zum Teil auf die ältesten Schenkungen an Allerheiligen zurück, zum Teil sind sie gegen entferntere Besitzungen später eingetauscht worden.

Wir können die Schilderung dieser kirchlichen Verhältnisse nicht verlassen, ohne zuerst noch in aller Kürze einiger weiterer Stiftungen und klösterlicher Niederlassungen gedacht zu haben, die mit der Geschichte der Stadt Schaffhausen in engster Beziehung gestanden sind. Da wir über dieselben zum Teil nur sehr dürftige Angaben besitzen, rechtfertigt es sich, ihre Erwähnung anhangsweise der Geschichte von Allerheiligen beizufügen, obwohl sie von diesem Kloster nicht abhängig waren.

Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erhielt Schaffhausen ein zweites Mannskloster, welches eine Zeit lang in ziemlicher Blüte stand und dem zweihundert Jahre ältern Benediktinerkloster Allerheiligen die Gunst der Gläubigen streitig machte:

Das Barfüßerkloster

nach der Regel des heiligen Franziskus von Assisi. Der Bettelorden der Franziskaner, oder, wie man sie auch nennt, der Barfüßer, Minoriten, „Minderbruder", erlangte rasch nach seiner Stiftung eine große Verbreitung. In Schaffhausen fand er um die Mitte des XIII. Jahrhunderts Aufnahme; die Hofstätten der Minoriten (areae minorum fratrum) an der „Rittergasse", die später von dem Barfüßerkloster den Namen Brudergasse (jetzt Stadthausgasse) erhalten hat, werden zum ersten Mal in einem Zinsrodel von Allerheiligen von 1253 erwähnt, in demselben Jahre, als das Clarissinnenkloster Paradies gestiftet wurde; 1261 wird schon der Kirchhof der Minoriten in der Nähe der St. Johannskirche genannt. Die Gebäulichkeiten des Klosters nahmen einen ziemlich großen Raum ein, welcher im Süden durch die Brudergasse, im Westen durch die Krummgasse, im Norden durch den Platz und die Repfergasse und im Osten durch das Kloster St. Agnes, von welchem der Besitz der Barfüßer durch eine Mauer getrennt war, begrenzt wurde. Die Kirche stand auf dem Platz des jetzigen Hauses zum Eckstein, vom Kreuzgang haben sich noch einige Bogen erhalten, Refektorium und Conventsaal befanden sich im heutigen Gantlokal, während der Guardian, der Leiter des Klosters, gegenüber der „Freudenfels" wohnte. Die Namen einer Reihe von Guardianen haben sich in Urkunden erhalten. Seit dem XV. Jahrhundert erscheinen auch zwei aus den angesehensten Burgern der Stadt gewählte Pfleger. Das Siegel des Klosters zeigte ein aus einem Hause hervortretendes Osterlamm; der Stempel ist noch erhalten. Zu seinen Gönnern zählte es zum Teil die vornehmsten Familien der Stadt wie die Im Thurm und von Mandach, diese ließen auch ihre Toten im Barfüßerkloster bestatten, wie wir aus dessen noch erhaltenem

Nekrologium ersehen. Das Franziskanerkloster in Würzburg besitzt noch heute ein aus unserm Barfüßerkloster stammendes Formelbuch, das um das Jahr 1325 geschrieben worden ist zu dem Zwecke, den Minoriten für die verschiedensten Fälle Musterbriefe an die Hand zu geben, also ein Briefsteller für ein Barfüßerkloster, der nach wirklich geschriebenen Briefen und Urkunden verfaßt war. Aus einem



Fig. 8. Barfüßerkirche.

Briefe König Albrechts vom 8. April 1301 von Baden im Aargau an den Schultheißen E. (Egbrecht) und den Rat von Schaffhausen gerichtet, ersehen wir, daß die Franziskaner in Schaffhausen wie anderwärts vor allem auf Widerstand bei dem Leutpriester und einem Teil der Bürgerschaft stießen; der König fordert deswegen den Schultheißen und den Rat auf, die Minoriten gegen alle Angriffe von jener Seite in Schutz zu nehmen.

Anderweitige litterarische Leistungen sind vom Barfüßerkloster nicht erhalten geblieben, denn noch mehr als in den Benediktinerklöstern der cluniacensischen Richtung war in den Ordenshäusern der Franziskaner jede wissenschaftliche Thätigkeit verpönt. Leider sind auch die Urkunden über Schenkungen und Privilegien unseres Klosters in unbekannter Zeit verloren gegangen, dagegen sind die Dokumente über dessen Einkünfte noch vorhanden.

Die Reformation in Schaffhausen hat auch mit dem Barfüßerkloster, aus dessen Mauern der Reformator der Stadt, Sebastian Hofmeister, hervorgegangen ist, aufgeräumt. Die Einkünfte des Klosters, über welche eine besondere Rechnung geführt werden mußte, wurden dem Spital zugeschieden. Die kleine Glocke der Barfüßerkirche wurde im Jahre 1532 im Helmthürmchen des St. Johannsthurmes aufgehängt; ihre Inschrift bildet noch eine der wenigen Erinnerungen, welche die Minderbrüder in Schaffhausen zurückgelassen haben:

Ich. lut. also. sere. in. sant. Franciscus. Ere. Maria. Gotes. Zell. du. hab. in. diner. hut. alles. das. ich. uberschell.

Mit dem Barfüßerkloster stand in Verbindung das

Schwesternhaus

an der Repfergasse, das bis heute der Schwesterngasse den Namen gegeben hat. Die Schwestern gehörten zu den sogenannten Tertiarierinnen des Franziskanerordens; die Barfüßer waren ihre Beichtväter. Die Niederlassung dieser Schwestern, die sich der vollkommenen Armut ergeben hatten, wird auf das Jahr 1291 zurückgeführt; ihr Haus an der Repfergasse wurde ihnen im Jahre 1318 von einem Beggenzi geschenkt; neben demselben stand ihre Kapelle zum heiligen Kreuz, nach welcher sie auch die Schwestern „in der Sammlung beim heiligen Kreuz" genannt wurden. Die Tertiarierinnen sind immer arm geblieben; sie lebten von Almosen frommer Gönner und haben niemals ausgedehntere klösterliche Niederlassungen gebildet, in Schaffhausen stieg die Zahl der Schwestern nicht über 10; ihre Oberin wurde „Mutter" genannt. Zur Zeit der Reformation wurde auch das jedenfalls spärliche Einkommen des Schwesternhauses dem Spital zugeteilt, den Schwestern aber ließ man ihre freie Wohnung im Schwesternhaus, das später als Krankenhaus für weibliche Dienstboten verwendet wurde (bis 1848).

Ein kleines Heiligtum, in welchem die Barfüßer den Gottesdienst ausübten, befand sich auf der linken Rheinseite in einer Höhle des Rheinfelsens beim jetzigen

neuen Turbinenhause der städtischen Wasserwerke, die **Marienkapelle im Stein.** Neben derselben befand sich eine **Einsiedelei,** welche von **Carmelitermönchen** bewohnt war. Die Sage weist die Entstehung dieser Kapelle auf Hadwig, die Gemahlin des 973 auf dem Hohentwiel verstorbenen Herzogs Burkard II. von Schwaben zurück, urkundlich wird sie zum ersten Mal im Jahre 1396 erwähnt; zu ihren Gunsten wurden einige Stiftungen gemacht. Sie galt auch als Wallfahrtsort, noch auf Mariä Himmelfahrt 1523 besuchte sie der Jerusalempilger Hans Stokar. Erwähnenswert ist es, daß zu der Kapelle über den Rhein ein Steg führte, der später einging. Nach Aufhebung des Barfüßerklosters verfielen **Kapelle und Einsiedelei vollständig.**

*

Auch der durch den Papst Alexander IV. im Jahre 1256 gestiftete Augustinerorden hatte Beziehungen zu Schaffhausen, zwar nicht durch ein eigentliches Kloster, wohl aber durch eine Herberge des Augustinerklosters zu Konstanz, die schon im Zinsrodel von Allerheiligen aus dem Jahre 1299 genannt wird, innerhalb des Thors (bei der Bachbrücke) an der linken Häuserreihe. Da das Haus zum „blauen Eck" an der Ecke Vordergasse Goldsteinstraße noch im XIV. und XV. Jahrhundert den Augustinern gehörte und von diesen erst zwischen 1480 und 1488 verkauft wurde, dürfen wir annehmen, daß sie etwa zwei Jahrhunderte **lang diesen Besitz festgehalten haben.**

Wenn wir zu all diesen kirchlichen Einrichtungen noch die Klausnerinnen rechnen, welche längere Zeit auf der Steig hausten, wenn wir erfahren, daß in verschiedenen Häusern vornehmer Schaffhauser Bürger besondere Hauskapellen eingerichtet waren, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß es dem mittelalterlichen Schaffhausen an allen möglichen geistlichen Mitteln zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses wahrlich nicht gefehlt hat. Aber die emporstrebende städtische Bürgerschaft versäumte über der Beförderung solcher streng kirchlichen und bloß erbaulichen Bestrebungen keineswegs die eifrige Pflege des praktischen und werkthätigen Christentums. Wohlthätige und gemeinnützige Institutionen sind frühzeitig entstanden, die unabhängig von der Kirche durch das städtische Gemeinwesen ins Leben gerufen worden sind und zu hoher Blüte kamen. In **erster Linie ist hier zu nennen:**

Der Spital zum heiligen Geist.

Neben dem Hospital des Klosters Allerheiligen, das der heutigen Hintergasse die frühere Bezeichnung „im obern" und „im untern Hospital" gegeben hat,

wird seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts auch ein Spital der **Stadt** Schaffhausen genannt, urkundlich zum ersten Mal im Zinsrodel von 1253, wo er bereits im Besitze mehrerer Häuser und Gärten erscheint. Noch jetzt heißt das Gäßchen hinter dem bisherigen Postgebäude „im alten Spital". Der Name „Spital zum heiligen Geist" findet sich zuerst in Urkunden vom Anfang des XIV. Jahrhunderts; früher wird diese städtische Stiftung einfach „Armenspital", hospitale pauperum, genannt. Mit der Bruderschaft der Hospitaliter, die dem Orden des heiligen Geistes angehörten, hat unser Spital nichts zu thun; man pflegte im späteren Mittelalter den Krankenhäusern überhaupt die Bezeichnung „zum heiligen Geist" beizufügen. Das Siegel des Spitals, eine Taube mit dem Oelzweig darstellend, weist zum ersten Mal eine Urkunde von 1273 auf. Im März 1287 verliehen zwei Erzbischöfe und zahlreiche Bischöfe auf einer Synode zu Würzburg allen Wohlthätern des Spitals in Schaffhausen einen Ablaß von 40 Tagen für Todsünden und einen solchen von einem Jahr für leichtere Sünden. Seit Ende des XIII. Jahrhunderts hatte der Spital für seine Insaßen eine eigene Kapelle, die noch den Charakter der romanischen Baukunst an sich trug. Sie war eine von dem Schultheißen von Randenburg gestiftete Pfründe, die bis 1427 von diesem vornehmen Geschlechte vergeben und von Geistlichen der St. Johannskirche besorgt wurde; sie hatte schließlich sogar 2 Altare mit zwei Kaplänen. Von der Reformation bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurde sie als Salzmagazin, später als Hauptwache und Gerichtsgebäude verwendet, bis sie im Jahre 1857 bei Anlage der Schwertstraße abgetragen wurde. 1372 zerstörte eine große Feuersbrunst das Spitalquartier fast vollständig, und erst 1589 wurden durch einen Bettelbrief wieder unter der Zusicherung eines Ablaßes fromme Spenden zum Wiederaufbau der wohlthätigen Anstalt erbeten.

Ursprünglich diente der Spital zur Aufnahme von armen kranken Wöchnerinnen, von Findelkindern und von solchen Armen, welche durch körperliche Gebrechen verhindert waren, sich durch Bettel zu erhalten. Später erlaubten es die bedeutenden Mittel der Anstalt, auch andere Arme und bürgerliche Waisenkinder aufzunehmen, während die Wöchnerinnen im „Seelhaus" untergebracht wurden. Im Spital konnten sich auch Bürger und Landleute als lebenslängliche Pfründer einkaufen. Die Verwaltung der Güter und Einkünfte besorgte ein städtischer „Spitalmeister", unter welchem wieder die „Oberpfleger" standen.

Durch reiche Schenkungen und durch Kauf wurde der Spital neben dem Kloster Allerheiligen der größte Grundbesitzer im heutigen Kanton Schaffhausen

so daß die Stadt dieser Anstalt einen guten Teil ihrer Herrschaftsrechte zu verdanken hatte. Der große Zudrang von Kranken ließ zu Zeiten allerdings die Einkünfte kaum genügend erscheinen, in einer solchen Lage, im Jahre 1526, übergab der Bischof Rudolf von Konstanz die Kirchen von Löhningen und Merishausen, deren Patronatsrecht bereits dem Spital gehörte, demselben samt allen ihren Einkünften gegen die Verpflichtung, die beiden Geistlichen daselbst zu unterhalten. Zu den Besitzungen des Spitals gehörten ferner außer einer Reihe von Gebäulichkeiten in der Stadt selbst der Spitalhof auf der Steig (1295), die beiden Klausen daselbst (1322), das Gut Oerlivar (1293), ein Gut in Hemmenthal (1384), Güter im Mühlenthal, wo der Spital mit Bewilligung des Kaisers Sigismund eine eigene Mühle betreiben durfte (1415), Liegenschaften auf dem Buchberg und Langenberg und zu Merishausen, wo der Spital mit dem Kloster Allerheiligen gemeinsam von Heinrich von Blumenegg die Vogtei erkaufte (1356), die Mühle zu Hellizhofen (im „Schlauch“, zwischen Merishausen und Bargen), Bargen mit Oberbargen samt dem Kirchensatz, so lange Bargen noch eine selbständige Pfarrei bildete, der Wald Mogern bei Herblingen (1303), Güter zu Waterdingen (1528) und Binningen (im badischen Amte Engen), zu Atzheim (1478), Lotstetten (1310), das Dorf Löhningen samt dem Pfarrlehen, die Vogtei, Zwing und Bann und die halbe Gerichtsbarkeit zu Siblingen (1398), das Dorf Gachlingen (Gächtlingen) mit Vogtei, Gerichten, Zwing und Bann und dem Wein- und Kornzehnten zu Hallau (1313), den Kelnhof zu Wilchingen mit samt seinen Gütern, niedern Gerichten, Zwing und Bann (1373), verschiedene Güter zu Trasadingen mit Gerichten, Zwing und Bann (1378), das halbe Dorf Schleitheim mit Gerichten, dem Meieramt, dem halben Burgstal Randenburg und dem Hof Wetzenhofen (1458), die St. Leonhardskirche zu Feuerthalen samt den beiliegenden Aeckern, Gülten und Einkünfte zu Rorbas und Bachenbülach im Kanton Zürich u. s. f. Zu den Wohlthätern des Spitals gehörten außer den angesehenen Geschlechtern der Stadt, wie den Randenburg, Im Thurm, Gmür, Brümsi, Trüllerey, von Fulach u. s. w. auch die Bischöfe von Konstanz und der weltliche Adel in weitem Umkreise, wie die Grafen von Habsburg-Laufenburg, von Fürstenberg, von Thengen, die Herrn von Krenkingen, von Radegg und andere.

Im Reformationszeitalter wurde der Spital durch Ratsbeschluß vom 19. Juli 1542 in die weiten Räumlichkeiten des aufgehobenen Frauenklosters St. Agnes verlegt.

Neben dem Spital zum heiligen Geist war eine bürgerliche Wohlthätigkeitsanstalt

das Sondersiechenhaus auf der Steig.

Dasselbe scheint gegen Ende des XIII. oder zu Anfang des XIV. Jahrhunderts zur Aufnahme der „Feldsiechen“ oder „Sondersiechen“, d. h der mit ansteckenden Krankheiten, vor allem dem Aussatz behafteten Personen, gestiftet worden zu sein; schon 1316 wird urkundlich „der siechen Kilchen uffen der Staige“ genannt; die Kaplanei derselben war eine Pfründe des Geschlechtes Friedbolt (1336) und mußte durch einen Weltgeistlichen besorgt werden, der vom Leutpriester am St. Johann abhängig war. Seit Mitte des XV. Jahrhunderts hatte die heilige Dreikönigskirche auf der Steig 2 Altäre und damals auch 2 Kapläne. Wie anderswo, suchte man auch in Schaffhausen schon im Mittelalter die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Absonderung der Befallenen möglichst zu verhüten. Die verdächtigen Personen wurden zuerst einer genauen Untersuchung unterzogen; nach ihrer Aufnahme in die Anstalt standen sie unter einer bestimmten Hausordnung; eine solche hat sich schon vom Jahre 1391 erhalten. Auch die Sondersiechen auf der Steig bekamen verschiedene Vergabungen und wurden oftmals mit Testamenten der Angehörigen von Insaßen bedacht; daneben war die Anstalt auf die Almosen angewiesen, die in den am Hause angebrachten Opferstock geworfen oder den in der Vorhalle der Münsterkirche oder vor den Häusern der Stadt um milde Gaben bittenden Kranken gespendet wurden. Der „Brätschelimann“, der mit seiner Klapper den Bürgern seine Anwesenheit ankündigte, weil er sich der Klopfer an den Hausthüren nicht bedienen durfte, ist ältern Leuten in der Stadt Schaffhausen noch wohl in Erinnerung. Vermögliche Kranke mußten sich als Pfründer einkaufen, unbemittelte wurden unentgeltlich aufgenommen. Während anfänglich nur Bürger und Stadtbewohner Aufnahme fanden, wurde es später auch Bewohnern der Landschaft, ja sogar Landesfremden ermöglicht, sich einzukaufen. Die Verwaltung des Vermögens und der Einkünfte des Siechenhauses besorgten besondere obrigkeitliche Pfleger, und die Bezeichnung „Sondersiechenamt“ blieb auch noch bestehen, nachdem im XVII. Jahrhundert das Sondersiechenhaus in das Armenhaus auf der Steig umgewandelt worden war.

Zur Unterstützung der Hausarmen war

Das Spendamt

eingerichtet. Das Vermögen desselben war im Laufe langer Zeit durch zahlreiche Spenden oder Almosenstiftungen zusammengekommen, bis zum XVI. Jahrhundert sind 73 solcher Vergabungen bekannt. Die Verwaltung stand bei zwei Spend-

pflegern und einem Spendmeister. Das Spendamt erwarb aus seinen Kapitalien ansehnliche Güter, im Jahre 1520 sogar die Gerichtsherrlichkeit zu Beringen für 1241 Gulden von Frau Barbara von Fulach. Die Spenden an die Armen bestanden meistens in Brot, etwa auch in Geld und sogar in Wein, sie wurden bis 1491 wöchentlich zweimal, von da an dreimal, am Mittwoch, Freitag und Samstag ausgeteilt. Dazu kamen noch die Spenden von Mus und Brod, die in den Klöstern Allerheiligen und St. Agnes und im Spital an die Armen ausgegeben wurden. So anerkennenswert auch diese Fürsorge für die Notleidenden war, so wurde doch anderseits dadurch die Zahl der Bettler und Arbeitsscheuen stark vermehrt, so daß der Rat im Jahre 1523 zur Regelung des Armenwesens eine Kommission einsetzte, deren Werk die „Ordnung von des Bettels und der armen Lüt wegen in der Stadt Schaffhusen“ vom Jahre 1524 war. Es gehört diese Ordnung in den Zusammenhang der Schaffhauser Reformationsgeschichte.

Erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ist als eine weitere städtische Anstalt

das Seelhaus

oder die „ellend herberg“ entstanden, eine Herberge, welche ganz in der Art der heutigen Naturalverpflegung fremde Handwerksburschen und alles wandernde arme Volk aufzunehmen und für kurze Zeit zu verpflegen bestimmt war. Die älteste Fremdenherberge, „das alt seelhus“, befand sich im Fischergäßchen neben dem „Raben“; um das Jahr 1477 wurde sie auf den Herrenacker in das Haus verlegt, das später den Namen „Peyerburg“ erhielt, gegen Ende des XVI. Jahrhunderts an die Rheinstraße. Auch arme Wöchnerinnen wurden dort während 14 Tagen aufgenommen und verpflegt. Auch das „Seelhaus“ stand unter der Verwaltung eines städtischen Pflegers, des „Seelamtmanns“. Der Seelhausfond ist in den städtischen Krankenhausfond übergegangen, nachdem mit der Errichtung des Krankenhauses im Jahre 1848 das Seelhaus aufgehoben wurde.

Wir haben damit Einrichtungen berührt, die bereits rein bürgerlicher Natur waren, die ihre Entstehung nicht einem Kloster oder einer Kirche, sondern der Mildthätigkeit und Rührigkeit der Bürgerschaft verdankten. Wir gehen damit über zur Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen.

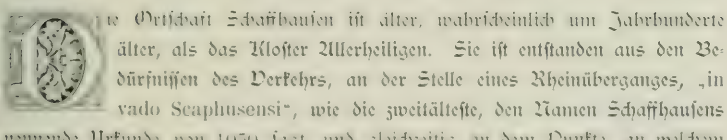


Die
Stadt Schaffhausen im Mittelalter.

Von

Dr. K. Henking.

1. Entwicklung bis zur Verpfändung an Oesterreich (1330).



Die Ortschaft Schaffhausen ist älter, wahrscheinlich um Jahrhunderte älter, als das Kloster Allerheiligen. Sie ist entstanden aus den Bedürfnissen des Verkehrs, an der Stelle eines Rheinüberganges, „in vado Scaphusensi“, wie die zweitälteste, den Namen Schaffhausens nennende Urkunde von 1050 sagt, und gleichzeitig an dem Punkte, an welchem die Rheinschiffahrt vom Bodensee abwärts durch die Lächen und den Rheinfall unterbrochen wird, an dem natürlichen Landungs- und Umladungsplatze der Schiffe. Zum ersten Mal wird der Ort genannt in einer am 10. Juli 1045 zu Köln aufgestellten Urkunde Kaiser Heinrichs III., in welcher dem Grafen Eberhard von Nellenburg das Münzrecht für seine „villa Scafhusun“ im Klettgau verliehen wird. Fünf Jahre später begann dieser Graf mit dem Bau des Allerheiligen Klosters. Die älteste Ansiedelung ist vermutlich bei der alten Fähre entstanden; von den Fischerhäusern und der Unterstadt dehnte sich die Ortschaft allmählich längs der alten Klettgauerstraße, der heutigen Vordergasse, aus und zwar so, daß die eigentlich städtische Anlage sich bald vom Rheine weg nach Westen hin, auf die rechte Seite des Gerberbaches zog, während Unterstadt und Fischerhäuser, bewohnt von Hörigen und Leibeigenen des Klosters, den Charakter einer Vorstadt

annahmen. Schon seit dem XII. Jahrhundert scheinen die um den Markt, den jetzigen Fronwagplatz herumliegenden Quartiere den Mittelpunkt der zur Stadt sich entwickelnden Gemeinde gebildet zu haben. Die Ortschaft lag unmittelbar an der Grenze zwischen Klettgau und Hegau, so daß sie bald dem einen, bald dem anderen Gau zugeteilt ist. Sicher ist, daß das Kloster Allerheiligen auf klettgauischem Boden stand, während die spätere Pfarrkirche St. Johann nicht zum Neunkircher-, sondern zum Steinerkapitel gehörte und somit, weil die kirchliche Einteilung sich an die politische anschloß, im Hegau lag. Die Grenze zwischen beiden Gauen lief demnach mitten durch die Stadt, von der Einmündung der Durach in den Rhein zur untern Bachbrücke, dann der Vordergasse und der alten Klettgauerstraße nach hinauf zur Enge und die Höhe des Beringer und Löhninger Randens zu der von Siblingen aufsteigenden „Römerstraße", dann dem Grate des Hochrandens folgend zum Hagenbrunnen in der Nähe des höchsten Randenpunktes und hinunter zur „Schlauchmühle". In kaiserlichen Lehenbriefen vom XV. Jahrhundert wird allerdings das Urwerf als nördliche Grenze bezeichnet, weil bis dorthin der unmittelbare Klosterbezirk reicht, der „immun", d. h. von der Landgrafschaft Klettgau und seiner Gerichtsbarkeit befreit war.

Der größte Teil des Grund und Bodens der Ortschaft war Hausgut der Grafen von Nellenburg. 1067 erhielt der Stifter von Allerheiligen, Eberhard V., von König Heinrich IV. auch den Wildbann in seinem rings um Schaffhausen gelegenen Besitz, innerhalb der schon früher angegebenen Grenzlinie. Dieser nellenburgische Grundbesitz, der unter der direkten Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Besitzer stand und somit von der Gewalt der Grafen des Klettgaus und Hegaus losgelöst war, wurde durch Umtausch gegen auswärts gelegene Grundstücke vor allem mit einem weitern Grundbesitzer, dem Grafen Adalbert von Haigerloch-Zollern, noch weiter abgerundet und fiel dann durch Schenkung des Grafen Burkhard im Jahre 1080 an das Kloster Allerheiligen, wobei der Graf gleichzeitig auf die von seinem Vater noch vorbehaltene Vogtei über das Kloster und dessen Besitzungen für sich und sein Haus verzichtete. Damit ist Schaffhausen immunes Klostergut geworden. Zur Sicherung seiner Rechte hatte das Kloster einen Vertreter, Rechtsverteidiger, der den Titel „advocatus", „Vogt" führte, zu ernennen. Ein solcher Vogt ist der weltliche Schutzherr eines geistlichen Stiftes, der die Interessen desselben nach außen hin zu wahren hat, es vor Gericht vertritt und in seinem Namen auch innerhalb des Klostergebietes die Gerichtsbarkeit ausübt; das Recht der Ernennung des Vogtes war durch die freiwillige Verzichtleistung

Burkhards auf den Abt und Convent von Allerheiligen übergegangen, die selbstverständlich keinen geeigneteren Mann hiefür finden konnten, als den Gönner des Klosters selbst; von ihm ging dann die Vogtei durch abermalige Verschleihung im Jahre [illegible] auf seinen Neffen, den Grafen Adalbert von Mörsberg über, mit welchem der zweite Mörsbergische Stamm der Nellenburger begann, der um das Jahr 1170 mit Graf Eberhard wieder ausstarb, worauf durch dessen Tochter, die mit dem Grafen Manegold von Veringen vermählt war, der dritte Stamm, das Haus Veringen-Nellenburg, mit den Gütern der Nellenburger auch die Vogtei über Allerheiligen von Seite des Abtes erhielt. Dieses Haus, das in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auch die Landgrafschaft im Hegau erlangte, erlosch im Mannsstamme im Jahre 1422 wieder mit einem Grafen Eberhard, worauf die Landgrafschaft an seinen Schwager, Hans von Thengen, Freiherrn von Eglisau fiel, dessen gleichnamiger Sohn dieselbe am 25. April 1465 an Erzherzog Sigmund von Oesterreich verkaufte; mit kurzen Unterbrechungen blieb nun die Landgrafschaft im Hegau beim österreichischen Hause bis zum Jahre 1805.

Wie anderswo, wurde auch zu Allerheiligen der Schutzvogt des Klosters dessen gefährlichster Bedränger, das Kloster hat, wie früher schon nachgewiesen wurde, diese schlimme Erfahrung schon mit Graf Adalbert von Mörsberg gemacht.

In der Schenkungsurkunde von 1080 wird neben der Münze auch der Markt der villa Schaffhausen genannt, der mit den übrigen nellenburgischen Rechten dem Kloster zufiel, und in einer Bestätigungsurkunde vom 4. September 1111 werden von Kaiser Heinrich V. als Rechte des Abtes in Schaffhausen bezeichnet: die Münze, die Jahr- und Wochenmärkte, das Schiffsgeld, der Zoll, Zinse und Zehnten, Jagd, Fischfang, Mühlen u. s. w. In derselben Urkunde wird das Marktrecht, jus fori, erwähnt, d. h. die besondere Gerichtsbarkeit, die sich auf den Marktverkehr der Ortschaft bezog; mit diesem Marktrecht hat Schaffhausen das wichtigste Recht, welches ein Dorf zu einem Marktplatz, zu einem Gemeinwesen mit städtischem Charakter erhob, erlangt. Zwischen 1111 und 1120 erhielt die Ortschaft, welche bisher nach Kirchberg-Büsingen pfarrgenössig gewesen war, auch eine eigene Pfarrkirche, die spätere St. Johannskirche, die zum ersten Mal in einem weitern Privileg Heinrichs V. von 1120 vorkommt. Sie blieb noch mehr als ein Jahrhundert eine Filiale der Mutterkirche Kirchberg-Büsingen. Aus einem Güterbeschrieb von Allerheiligen, der um das Jahr 1150 aufgenommen worden ist, ersehen wir, daß das Kloster aus der Ortschaft Einkünfte im Betrage von 96 Pfund bezog, und zwar von 112 Hofstätten 11, von der Münze 8, dem

Tuchgewerbe 18, dem Zoll 13, von 9 Bierschenken 18, 2 Weinschenken 4, von den Bänken (wohl für Verkauf von Fleisch, Brod u. s. w.) 6 und von den Schiffen 5 Pfund. Aus diesen Angaben können wir uns zum ersten ein gewisses Bild von der Größe der Ortschaft machen, wobei allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß in derselben sich noch andere Gebäulichkeiten befanden, die dem Kloster nicht zinspflichtig und deswegen in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen waren. Als ältestes Gewerbe tritt uns die Tuchfabrikation entgegen; daneben besaß das Kloster 2 Mühlen, in denen die Bewohner ihr Getreide mahlen lassen mußten. Aus der Bezeichnung der Ortschaft als „villa" läßt sich kein bestimmter Schluß auf ihre Stellung ziehen, denn die Ausdrücke villa, oppidum, civitas und municipium wechseln in Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts häufig. Schon 1120 in dem Bericht über den Angriff Konrads von Zähringen werden die Einwohner von Schaffhausen als „oppidani", als Burgbewohner bezeichnet; aus dem tapfern und anfangs erfolgreichen Widerstand, den der Angreifer damals fand, darf auch geschlossen werden, daß der Ort schon zur Verteidigung eingerichtet, also nicht mehr ein offenes Dorf war; dagegen kommt noch in Urkunden von 1280 und 1301 wieder die Bezeichnung „villa" vor, in einer Zeit, in welcher Schaffhausen anderswo schon lange als „oppidum" und „civitas", als Burg und Stadt genannt wird und ein eigenes Siegel mit der Aufschrift civitas führte, während Büsingen 1267 und Buch 1270 mit dem Ausdruck „oppidum" urkundlich erwähnt werden. Auch in dem Vergleich, welchen der Erzbischof Bruno von Trier zwischen Adalbert von Mörsberg und dem Abte über die Vogteirechte zu stande brachte, wird vom Abte und seinen „Bürgern" gesprochen. Von großem Interesse ist das bereits erwähnte Privileg Heinrichs V. durch die Begrenzung der Rechte des Vogtes. Abt und Convent wählen und entsetzen den Vogt. Der letztere darf auf den Besitzungen des Klosters keinerlei Befestigungen anlegen, keine Steuern und andere Leistungen fordern und ohne Erlaubnis des Klosters keinen andern Vogt einsetzen, sondern er soll sich begnügen mit dem ihm übertragenen Vogtgericht und mit dem dritten Teil der Gerichtsgelder. Der Abt darf nach seinem Ermessen einen „villicus", Meier, in dem Ort Schaffhausen einsetzen, dem der Vogt ohne Entschädigung und Widerspruch den Gerichtsbann daselbst überlassen soll und zwar so, daß dieser Beamte bei Untersuchung und Beurteilung der Streitfälle an zweiter Stelle neben dem Vogt den Vorsitz führt und dem Abte über die eingegangenen Gerichtsgelder getreue Rechenschaft ablegt. Dieses Amt des „villicus" bildet die Grundlage zum Amt des städtischen Schultheißen, dessen

Ernennung bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts wenigstens formell dem Abte zustand. Der villicus, der Schultheiß erscheint somit von Anfang an nicht als bloßer Unterbeamter des Vogtes, sondern als ein dem letzteren zur Seite gestellter Vertrauensbeamter des Abtes.

Im Jahre 1146 bereiste der gewaltige Agitator des zweiten Kreuzzuges, Bernhard von Clairvaux, auf Veranlassung des Bischofs Hermann I. die Diözese Konstanz. Von Basel aus kam er über Rheinfelden, Säckingen und Thiengen, wo er die Nacht vom 9. auf den 10. Dezember zubrachte, am 10. Dezember nach Schaffhausen, begrüßt vom Klange der Glocken und vom Gesange des in mächtigen Scharen herbeigeeilten Volkes, welches in frommer Verzückung Wunder zu sehen glaubte. Damals wiederhallte wohl auch unsere Münsterkirche von den hinreißenden Worten des mächtigen Predigers, der am folgenden Tage seine Reise über Stein und Steckborn nach Konstanz fortsetzte. Ueber die Teilnahme der Bevölkerung unseres Gebietes an den Kreuzzügen besitzen wir übrigens nur spärliche Nachrichten. Die Pilgerfahrt des Abtes Gerhard im Jahre 1098 ist bereits erwähnt worden, 1125 brachte auch eine Nonne von St. Agnes, Hedwig, kostbare Reliquien vom heiligen Lande nach Schaffhausen, und 1202 wird uns von der Jerusalemreise eines Allerheiligen Mönches berichtet. An die Kreuzzüge hat sich die schöne Sage angeknüpft, welche die Entstehung des „Nüniglöckli" auf dem Unnot erklären will. Auch später noch sind Pilger aus unserer Gegend nach dem heiligen Lande gezogen; unmittelbar vor Beginn der Reformation, im Jahre 1519 hat Hans Stokar von Neuforn seine Wallfahrt nach Jerusalem ausgeführt.

Für die rechtliche Stellung des Klosters Allerheiligen und der mit demselben verbundenen, allmählich zur Stadt anwachsenden Ortschaft ist die Regierungszeit der staufischen Könige von großer Wichtigkeit geworden. Kaiser Friedrich I., Barbarossa, erließ von einem Hoftage zu Magdeburg aus, an welchem der Abt und einige Mönche selbst erschienen waren, im Sommer 1179 eine eindringliche Mahnung an den Vogt von Allerheiligen, Manegold von Veringen, vom dritten Stamme der Nellenburger, von seinen Eingriffen gegen die Rechte des Klosters abzulassen. Der Kaiser berief sich dabei ausdrücklich auf das Privilegium Heinrichs V. von 1120. Er mochte damals dem Kloster um so bereitwilliger seinen Schutz gegen den unruhigen Vogt gewähren, als dieser im Verdachte stand, an einer Verschwörung des Herzogs Heinrich des Löwen gegen den Kaiser teilgenommen zu haben. Bald nachher scheint es dem Kloster gelungen zu sein, die Vogtei überhaupt zu beseitigen; noch einmal wird im Jahre 1189 Graf Otto von Kirchberg als Vogt von Aller-

heiligen genannt; aber in dem Privileg, welches Friedrich I. am 26. April desselben Jahres auf einem Hoftage zu Giengen dem Kloster zur Sicherung einzelner bestrittenen Besitzungen ausstellte, wird der Ort Schaffhausen mit allen seinen Rechten der Abtei zugeschieden, ohne daß noch der Gewalt des Vogtes gedacht wäre. Schon Friedrich I. scheint die Vogtei über Allerheiligen direkt an das Reich gezogen zu haben. Die nahen Beziehungen dieses Kaisers zu unserm Kloster zeigen sich auch in seinem Briefe an den Convent vom Jahre 1188 oder 1189 mit dem Gesuche, seinem Kämmerer Konrad einen Hof am Rhein und eine Pfründe abzutreten. Der Umstand, daß auch hier kein Wort vom Vogte gesagt ist, während nach dem frühern Vertrage der Abt die Güter des Klosters nur mit Bewilligung des Vogtes verleihen durfte, beweist, daß die Vogtei bei Ausfertigung dieses Briefes nicht mehr bestand.

In einer Abschrift vom Jahre 1621 ist uns ein Schreiben des Sohnes und Nachfolgers Friedrichs I., des Kaisers Heinrich VI., vom Jahre 1190 oder 1191 überliefert, in welchem der Kaiser dem Abte Hugo, dem Convent und den Bürgern (Burgensibus) von Schaffhausen erklärt, daß ihm von seinem Vater Friedrich empfohlen worden sei, sie alle und besonders das Kloster mit vorzüglicher Liebe zu pflegen und weder Abtei noch Stadt jemals von der Herrschaft des Reiches zu veräußern oder irgend Jemandem zu überlassen. Damit ist auch eine ernstliche Mahnung zu gegenseitiger Eintracht verbunden. Leider hat sich das Original dieser sehr wichtigen Urkunde nirgends vorgefunden. Ihre Echtheit ist aber nicht zu beanstanden. Sie wird unterstützt durch eine Urkunde desselben Kaisers vom 19. Januar 1192, ausgestellt zu Weißenburg im Elsaß, durch welche Heinrich VI. allen seinen Reichsministerialen Schenkungen an Allerheiligen zu Schaffhausen, welches er als Reichskloster, als monasterium nostrum bezeichnet, zu machen gestattet. Auch die Mahnung zur Eintracht in dem erwähnten Briefe von 1190 oder 1191 bezieht sich auf eine Thatsache, auf ernsthafte Händel, die damals im Kloster ausgebrochen waren. Wenn aber das Kloster ein Reichskloster geworden ist, so ist damit die Stadt Schaffhausen zur Stellung einer Reichsstadt gelangt, wie denn gerade in jenem Schreiben die burgenses, die Bürgerschaft der Stadt (oppidum) Schaffhausen in einer gewissen Selbständigkeit neben dem Abt und dem Convente genannt werden. Als oberster, vom Abt eingesetzter Beamter ist nur der Schultheiß anzusehen, schon 1198 begegnen wir aber auch einem Schöffengericht (viri prudentes), welches der Abt Rudolf zur Beurkundung der Vergebung einer Leibeigenen zuzog. Die Namen der 7 Schöffen sind die ersten ur

kundlich genannten Namen von Bürgern der Stadt; es sind H. und R., Söhne des Rodiger (Rüeger), W. und sein Bruder de Porta (zum Thor), R. de foro (am Markt) und seine beiden Brüder E. und W.

Allerdings blieben Kloster und Stadt nicht lange unbeanstandet in dieser Stellung zum Reiche. Als unter Philipp von Schwaben, dem Nachfolger Heinrichs VI., die päpstliche Partei gegen ihn einen Gegenkönig in der Person des Herzogs Berchtold V. von Zähringen aufzustellen beabsichtigte, fanden durch den Bischof von Konstanz, Diethelm von Krenkingen und den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen Verhandlungen statt, welche 1198 zu einem Vertrage zwischen Philipp von Schwaben und Berchtold V. führten. Der letztere verzichtete auf die Königswahl und leistete dem König den Huldigungseid, wofür er zu Leben die Reichsrechte und die Vogtei über Schaffhausen erhielt, nebst andern Zugeständnissen. Damit sind Kloster und Stadt für kurze Zeit unter die Reichsvogtei der Herzoge von Zähringen gefallen, in eine ähnliche Stellung zu diesem mächtigen Fürstengeschlecht, in welcher sich die Fraumünsterabtei und die Stadt Zürich schon seit einem Jahrhundert befanden. Aber die zähringische Vogtei sowohl über Zürich als über Schaffhausen erlosch schon im Jahre 1218 mit dem Aussterben der herzoglichen Linie der Zähringer.

In Kloster und Stadt herrschte um diese Zeit große Verwirrung. Abt Hugo I. hatte, da er sich den vielfachen Schwierigkeiten der Zeit nicht gewachsen fühlte, das Kloster verlassen und die Sorge über dasselbe dem Bischof von Konstanz übertragen. Nun wählte eine starke Partei der Mönche einen gewissen Rudolf zum Abt, der auch von Bischof Diethelm geweiht wurde, wogegen aber eine Gegenpartei heftig protestierte. Auf die hierüber in Rom einlaufenden Klagen gab Papst Coelestin III. dem Bischof von Chur und dem Scholastikus Balduin von Kempten den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und wenn es sich herausstelle, daß Rudolf ein Eindringling sei, denselben abzusetzen und Abt Hugo wieder zur Uebernahme seiner Würde zu veranlassen. Wirklich wurde nun Hugo II. wieder Abt, wogegen Rudolf das Amt des Custos und Priors erhielt. Aber die Mönche widersetzten sich auch diesem Abkommen und mißhandelten den unbeliebten Rudolf, bis er von den Bürgern der Stadt in Schutz genommen wurde. Auf seine Klage suspendierte der päpstliche Kardinallegat Petrus die Mönche und sprach das Interdikt über das Kloster aus. Aber die Gemaßregelten kehrten sich nicht daran und wählten nach dem Tode des Abtes Hugo 1198 einen andern, jüngern Rudolf zum Abte, trotz der Appellation des ältern Rudolf an

den Papst. Wieder fanden weitläufige Unterhandlungen zu Rom statt, bis Innocenz III. am 7. April 1199 den von ihm bestellten Richtern folgenden Auftrag erteilte: Wenn sich ergebe, daß die Wahl des jüngern Rudolf von suspendierten Mönchen vorgenommen worden sei, so müsse sie kassiert und ein neuer Abt gewählt werden; andernfalls soll er als Abt anerkannt werden, und der ältere Rudolf soll sich mit dem Amte des Custos und Priors begnügen. Ueber die endliche Erledigung des Streites haben wir keine weitern Aufschlüsse, doch scheint sich der jüngere Rudolf in der Abtswürde behauptet zu haben. Unter den Zeugen einer St. Galler Urkunde von 1208 wird Rudolf (von Tengen) als Abt von Schaffhausen genannt. Bemerkenswert ist es, daß die Bürger von Schaffhausen in diesem Streit offenbar Partei für den ältern Rudolf genommen hatten.

So spärlich die Berichte über Schaffhausen aus dem XII. Jahrhundert sind, so geht doch aus ihnen deutlich hervor, daß es sich in diesem Jahrhundert zur Stadt entwickelt und bereits die Grundlage zu seiner reichsstädtischen Stellung gelegt hat. Die vorübergehende Vogtei der Zähringer erlosch 1218 mit diesem Fürstengeschlechte und wie Zürich und Bern erscheint Schaffhausen von diesem Jahr an wieder als Reichsstadt. In einem Verzeichnis der Steuern, welche vom Reichsgut an den König abzuliefern waren, das Friedrich II. im Jahre 1241 aufnehmen ließ, wird als Eingang von Schaffhausen der Betrag von 227 Mark an die Kosten des königlichen Hofhaltes genannt, während Zürich blos 150 Mark zu demselben Zwecke zu leisten hat; die Reichssteuer in Basel ergiebt 200 Mark, wozu noch 40 Mark Judensteuer kommen, Bern und Rheinfelden ergaben dagegen blos je 40 Mark. Die Belastung Schaffhausens erscheint so groß, daß es sich hier nicht um eine jährliche Abgabe, sondern nur um eine einmalige Leistung für den Hofhalt König Konrads, des Sohnes Friedrichs II., zu handeln scheint. Für unsere Zwecke kommt dieses Verzeichnis dadurch in Betracht, daß es Schaffhausen als Reichsstadt erwähnt. Im Fernern stehen Bern im Jahre 1244, Zürich und Schaffhausen 1249 unter dem Reichsprokurator von Burgundien, Marquard von Rotenburg, der als Stellvertreter des Kaisers erscheint. Vom Auftreten desselben in Schaffhausen ist nichts bekannt; wir dürfen wohl annehmen, daß bei seiner Abwesenheit der oberste städtische Beamte, der Schultheiß, die Rechte der Reichsvogtei ausübte.

Das XIII. Jahrhundert ist für die Stadt Schaffhausen das Zeitalter einer reichen Entwicklung geworden. Während wir für die früheren Zeiten nur sehr spärliche Nachrichten besitzen, fließen nun die Quellen viel reichhaltiger, aus zahl

reichen Urkunden baut sich uns eine aufblühende Stadt mit Mauern, Thürmen, Thoren, Straßen, Gassen und Plätzen auf, an der Stelle der alten Fähre spannt sich jetzt eine Brücke über den Rhein, die Straßen beleben sich mit einer strebsamen Bürgerschaft, aus welcher viele Geschlechter mit Namen uns entgegen treten, in immer größerer Selbständigkeit erscheinen die städtischen Beamten, der Schultheiß wird von einem Rate umgeben, der das Siegel der Stadt führt, schon zeigen sich auch die ersten Versuche einer auswärtigen Politik; Schaffhausen wird von außen beachtet und schließt seine ältesten Verbindungen ab; es erhält von den deutschen Königen wichtige Freiheiten und stellt seine frühesten geschriebenen Ordnungen auf. Was im XII. Jahrhundert vorbereitet worden ist, das hat sich im XIII. weiter ausgebaut, so daß die Zeit von 1218—1330 als eine der wichtigsten Epochen der Entwicklungsgeschichte der Stadt Schaffhausen erscheint.

Als erster Name eines Schaffhauser Bürgers wird uns in einer Urkunde von 1210—1220 Berchtold, Gimore genannt, wahrscheinlich dem Geschlechte angehörend, welches in lateinischer Form mit dem Worte Maurus, Mauri, bezeichnet wurde und das noch im XIV. Jahrhundert den Oberthorthurm besaß. Im Jahre 1250 treten uns zum erstenmal die Brümsi entgegen, welche lange zu den angesehensten Geschlechtern der Stadt gehörten und in drei Linien sich teilten: die Brümsi, die Am Stad und die Im Thurn. Gerade das erste Auftreten der Brümsi ist charakteristisch. Eberhard, genannt Brümsi, Bürger von Schaffhausen, hatte auf seinem Gut eine Mühle errichtet und damit das Mühlenrecht des Klosters Allerheiligen zu durchbrechen gesucht. Aber auf die Klage von Abt und Convent schützte König Konrad IV. im April 1250 zu Ulm das Kloster und untersagte dem Schaffhauser Bürger die Errichtung der Mühle. Eberhard und sein Bruder Heinrich Brümsi kommen von jetzt an wiederholt in den Urkunden vor. War die Befugnis zum Betrieb einer eigenen Mühle dem erstern versagt worden, so befand sich dagegen die Familie der Brümsi im Besitze der „Schiffledi“ in Schaffhausen. Am 24. August 1257 wird dieses einträgliche und bedeutende Erblehen, das schon die Vorfahren Heinrich Brümsis besessen hatten, nach seinem Tode auf seine Witwe Christine und seinen gleichnamigen Sohn Heinrich übertragen gegen eine jährliche Leistung von 2 Lachsen, 1 Mark Silber, 2 Lägeln Wein und einige Dienstleistungen auf dem Bodensee und Rhein beim Abholen der Einkünfte des Klosters aus seinen rhätischen Besitzungen. Wenn der jüngere Heinrich Brümsi ohne Leibeserben stirbt, so soll das Erblehen an die Söhne des Ritters Heinrich von Füetzen fallen. Daraus dürfen wir auf eine nahe Ver-

wandtschaft der Brümsi mit dem ritterlichen Geschlechte von Füetzen schließen. Das Erbleben blieb nun in der Familie der Brümsi; Heinrich wird schon 1259 bezeichnet als Heinrich am Stad (in litore) genannt Brümsi, in einer Urkunde, in welcher in offenem Gerichte vor dem Schultheißen Huno gegen einige Bürger, die sich Eingriffe in seine Rechte erlaubt hatten, erkannt wird, daß ohne den Willen des Inhabers des Erblebens Niemand vom Laufen bis zum „Plumpen" Waren auf Schiffe laden und führen, noch über die Brücke bringen und auf dem jenseitigen Ufer des Rheins verladen dürfe. Hier wird zum erstenmal die offenbar kurz zuvor erbaute Rheinbrücke erwähnt, die nun an Stelle der bisherigen Fähre den Verkehr zwischen beiden Rheinufern übernommen hatte. Im Jahre 1480 wurde diese hölzerne Rheinbrücke vom angeschwollenen Flusse fortgerissen und durch eine neue Holzbrücke ersetzt, die zwischen 1550 und 1611 nach und nach steinerne Joche erhielt.

Daß Schaffhausen auch auswärts als Stadt anerkannt wurde, geht daraus hervor, daß König Heinrich, der Sohn und Stellvertreter des in Italien befindlichen Kaisers Friedrich II. am 29. September 1230 von Nürnberg aus Schaffhausen mit den Städten Konstanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg und Pfullendorf anwies, das Kloster Salem zu schützen und widerrechtliche Bedränger desselben mit Hulfe des Fürstabtes von St. Gallen feindlich anzugreifen. Aus dieser Aufforderung läßt sich erkennen, daß die Stadt damals schon über eine bestimmte Kriegsmacht verfügte, die der deutsche König für einen besondern Zweck in Anspruch nahm. Am 5. September 1240 empfahl auch König Konrad IV. einer Anzahl von Städten, darunter Schaffhausen, den Schutz der Abtei Salem. Erwähnenswert ist die Stellung der Stadt in dem bald nachher mit aller Heftigkeit ausbrechenden Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum. Das Kloster Allerheiligen stand dabei, getreu seiner Ueberlieferung, auf päpstlicher Seite, indem es den gebannten Anhängern Friedrichs II. das Sakrament verweigerte und dafür von Konrad IV. heftig angegriffen und schwer geschädigt wurde. Wir erfahren diese Thatsache aus einem Schreiben des Papstes Innocenz IV., das er am 8. Februar 1248 von Lyon aus erließ und durch welches er dem Kloster auf die Bitte der beiden Grafen Hartmann des ältern und des jüngern von Kyburg als Entschädigung die Kirche zu Kirchberg-Büsingen samt ihrer Tochterkirche St. Johann zu Schaffhausen einverleibte mit der Bedingung, einen Vikar und was zur Kirche gehört, zu unterhalten. Bei diesem Besitz wurde Allerheiligen später gegen verschiedene Widersacher sowohl durch den Papst, als durch den Bischof von Konstanz ge-

schützt. Im auffallendem Gegensatz zu dieser Haltung des Klosters steht die Parteinahme der Stadt Schaffhausen. Im Jahre 1250 schloß sich dieselbe mit Zürich, Bern und Solothurn einer Verbindung der rheinischen Städte zu Gunsten Friedrichs II. an. Somit finden wir in diesem Streit die Stadt bereits in einer **vom Kloster unabhängigen politischen Stellung.**

Aus dem Jahre 1253 sind uns verschiedene für die rechtlichen Verhältnisse Schaffhausens wichtige Urkunden erhalten. Eine am 2. Juli 1253 in Schaffhausen ausgestellte Urkunde nennt zum erstenmal den Schultheißen der Stadt, Burkhard und trägt ihr ältestes Siegel, das einen mit der vordern Hälfte des Körpers aus einem Thorthurm hervortretenden, stehenden Widder mit mächtigen Hörnern darstellt. Die Umschrift lautet: S. CIVIVM IN SCHAFVSA (Siegel der Bürger in Schaffhausen.) Dieses Siegel kommt in einigen Urkunden von 1253–1261 vor. An einer Urkunde Friedrichs von Randenburg vom 26. Mai



Fig. 9. Aeltestes Siegel der Stadt Schaffhausen. Fig. 10. Zweites Siegel.

1263 für das Frauenkloster Paradies bei Konstanz hängt das zweite, bedeutend schöner stilisierte Siegel mit der Umschrift S. CIVITATIS. SCAFVSENSIS. †. (Siegel der Stadt Schaffhausen). Ohne Zweifel hat die Stadt, dem Beispiel vieler anderer Städte folgend, ihr Wappen dem Kloster Allerheiligen entnommen. Es ist ein sogenanntes redendes Wappen, aus der Bedeutung des Ortsnamens hergeleitet, welchem die von vielen allerdings bezweifelte Etymologie **Schaf**-hausen gegeben wurde, wie sich auch einzelne Aebte von Allerheiligen seit dem XII. Jahrhundert in lateinischen Urkunden als „abbas Ovidomensis“, Abt von

Schafhausen nannten. Allerdings wurde im städtischen Wappen das geduldige Schaf in einen wehrhaften Widder verwandelt, und die Schaffhauser haben seither ihrem Wappentier nichts geschehen lassen. Auf dem 1557 erbauten Mutternesen thurm stand die Inschrift: Der wider heiss ich; — Wer mich stosst, dess wer (wehre) ich mich — und der Chronist Rüeger schreibt, daß „semlichs tier, der wider oder, wie si sagend, schaf der stat Schaffhusen ein erlich, rumlich und loblich wapen und zeichen" sei. Die Stempel der beiden ältesten Siegel sind vielleicht bei dem großen Brande von 1372 verloren gegangen. Später kam das dritte, das schöne große Stadtsiegel auf, das bis in's XVI. Jahrhundert für wichtige Urkunden verwendet wurde und dessen silberner Stempel noch vorhanden ist. Neben diesem erscheint seit 1404 das sogenannte „mindere" Stadtsiegel mit der Umschrift: Sigillum secretum civitat. Scafusensis. mit dem aus dem Thurm hervorspringenden Widder, welches seit 1470 durch ein größeres ähnliches ersetzt wurde, das bis in's XIX. Jahrhundert hinein Verwendung fand.



Fig. 11. Großes Stadtsiegel.

Das farbige Wappen der Stadt zeigt den schwarzen Widder in gelbem Felde, Thurm und Haus steinfarben. Neben diesem Wappen kam später auch der ganze springende Widder in gelbem Schild als Stadtwappen auf, so



Fig. 12. Kleines Stadtsiegel. Fig. 13. Stadtsiegel v. XV.–XIX. Jahrhundert.

daß die Stadt die beiden Wappen gleichzeitig nebeneinander führte, während das Kloster ausschließlich den halben aus dem Thurm tretenden Widder verwendete. Das Feldbanner Schaffhausens trug den freispringenden schwarzen Widder im gelben Felde, so z. B. das bei Sempach verlorene Stadtbanner. Erst im XIX. Jahrhundert ist der freispringende Widder als Kantonswappen, der aus dem Thurm springende als Stadtwappen verwendet worden. Die alten Farben Schaffhausens sind schwarz und gelb. In einem Lied zur Begrüßung der Stadt Mülhausen als eines zugewandten Ortes der Eidgenossenschaft vom Jahre 1515 singt der Luzerner Hans Wik:

> Schafhausen, du bist am Rhein gesessen,
> thust dem feind im herzen wee,
> deins guten lobs wird nimmer vergessen,
> je lenger und auch je mee;
> in ehren wirst du dick gemelt,
> führst einen schwarzen widder
> in einem gelben feld.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zur Mitte des XIII. Jahrhunderts zurück.

Während in der Urkunde vom 2. Juli 1253 ein Burkhard als Schultheiß von Schaffhausen genannt ist, werden in einem Zinsrodel des Klosters Allerheiligen nicht weniger als 5 Einwohner, Jakob, Johann, Walter, Egbert und Burkhard als Schultheißen bezeichnet. Es scheint dies darauf hinzuweisen, daß schon damals der Titel demjenigen verblieb, welcher das wichtige Amt einmal bekleidet hatte; später, nachdem die Familie von Randenburg die Schultheißenwürde als eine Art von Erbleben erlangt hatte, nannte sich die eine Linie dieses angesehensten Rittergeschlechtes der Stadt geradezu „die Schultheißen". Der höchst bemerkenswerte Zinsrodel von 1253 verzeichnet die Zinse, welche dem Kloster von den Häusern, Hofstätten, Wiesen, Weinbergen und Baumgärten eingingen, sowie von der „Fülli" (fulli, vulli), sehr wahrscheinlich durch Dämme gesicherte Auffullungen, durch welche der früher weiter gegen den Fuß des Berges reichende Rhein zurückgedrängt worden war. Zahlreiche Bürger, die als Häuserbesitzer dem Kloster einen bestimmt angegebenen Zins schuldig waren, sind hier mit Namen aufgeführt, und zum erstenmal werden auch eine Anzahl von Quartieren der Stadt genannt, deren Namen sich teilweise bis heute erhalten haben, so „an der steinernen Brücke" (Bachbrücke), die Webergasse, das Quartier von St. Agnes,

der Rindermarkt (innere Vorstadt), die Rittergasse (später Bruder- und jetzt Stadthausgasse), „bei den Lauben" (Fronwagplatz), die Schellengasse (vielleicht Ampelngasse), am Ufer der Durach, die Fischergasse, Unterstadt, das Quartier oberhalb der Bachbrücke, die freie Gasse, der Blusenberg, Kamerbund und Hornberg. Im ganzen sind über 330 Häuser aufgezählt, von denen 10 ausdrücklich als steinerne angegeben werden; die letzteren befinden sich offenbar im Besitz der reichsten und angesehensten Bürger, so der Schultheißen Jakob und Walter, des Friedrich von Randenburg, des Heinrich und Werner Löw, des Bertold Schwager, Bertold Maurus (Gemör), Rudolf am Markt oder am Ort (in foro), des Meiers, genannt Churesel und des Hermann Eppli. Von 101 Häusern ist die Lage nicht angegeben; an der Bachbrücke befinden sich 12, in der Webergasse 42, bei St. Agnes 21, am Rindermarkt 19, in der Rittergasse 9, bei den Lauben 33, in der Schellengasse 33, am Bach 23, in der Fischergasse 3, in der Unterstadt 29 und oberhalb der Bachbrücke 23 Häuser. Einzelne Bürger besitzen eine ganze Anzahl von Häusern und Liegenschaften in verschiedenen Quartieren der Stadt; so hat Heinrich Löw neben seinem steinernen Hause noch 8 gewöhnliche Häuser; die verschiedenen Glieder der Löw sind im Besitze von mindestens 30 Häusern; Wilhelm Heggenzi ist Besitzer von 9, Rüeger Heggenzi von 7, Hermann von Hallau von 6 Häusern. Das vornehmste Quartier scheint sich bei den Lauben befunden zu haben, wo wahrscheinlich der alte Markt der Stadt zu suchen ist; hier wohnten neben Vertretern des Adels auch die begüterten Kaufleute, die mercatores.

Unter den Einwohnern finden wir zahlreiche Vertreter des niederen Adels, der in Schaffhausen eine bedeutende Rolle gespielt hat und zunächst das thatkräftigste Element der städtischen Bevölkerung bildete, daneben erscheinen viele bürgerliche Geschlechter und endlich hörige, unfreie Leute, obwohl dies bei keinem Namen erwähnt ist, wie sich der Unterschied zwischen freier und unfreier Bevölkerung in den Städten mehr und mehr verwischte. Eine große Zahl von Bürgern, unter denen wir zum größten Teil Kaufleute und Gewerbetreibende vermuten dürfen, werden einfach nach dem Ort ihrer Herkunft benannt, wobei eine Menge von Ortschaften in der nähern und weitern Umgebung genannt werden, so Neuhausen, Laufen, Beringen, Neunkirch, Hallau, Schleitheim, Rheinau, Merishausen, Büsingen, Dießenhofen, Bassersdorf, Schlatt, Trullikon, Buch, Etzwylen, Stein, Steckborn, Konstanz, Rietheim, Welschingen, Singen, Thiengen, Stühlingen, Eberingen, Fuetzen, Ueblingen, Bonndorf, Gratenhausen, Ergoltingen, Zurzach, Winterthur, Islikon, Zürich und Basel. Nur sehr selten wird bei einem Namen

auch das Gewerbe genannt; doch kommen vor Schmiede, 2 Weber, Münzer (monetarius), 2 Kappenmacher, 2 Kammmacher, 1 Tuchscherer, Bäcker, Schuster, Kürschner, Wagner, Fischer, 1 Schreiber und 1 Schenkwirt. Dem Spital, der bei dieser Gelegenheit zuerst genannt wird, gehören 6 Häuser und 3 Gärten an; zum erstenmal werden hier auch die „Minderbrüder", die Franziskaner erwähnt, die an der Rittergasse Hofräume besaßen, auf denen offenbar bald nachher ihr Kloster mit seinen Gebäulichkeiten entstanden ist. An den Lauben stand schon ein Schulhaus, neben welchem der Schulmeister Heinrich von Zurzach wohnte, dessen Nachbar wieder der Leutpriester vom St. Johann war. Ein Gefängnis an der Schellengasse umfaßte 2 Gebäude.

Von Beamten wird nur der Schultheiß genannt; von einem Rate findet sich in dem Verzeichnis noch keine Spur; ob das Wort Preco — Weibel — einen Unterbeamten bezeichnet oder bloß als Geschlechtsname zu betrachten ist, kann nicht bestimmt werden, dagegen dürfen wir im Meier (villicus), genannt Churesel, im Ulrich, dem villicus von Neunkirch und dem Keller von Neunkirch Beamte auswärtiger Grundbesitzer, die in der Stadt Häuser besaßen, erblicken.

Wenn wir den Zinsrodel von 1253 mit dem Güterbeschrieb von ca. 1150 vergleichen, so finden wir, daß sich die Zahl der Häuser der Stadt in diesem Jahrhundert ungefähr verdreifacht hat. Ein zweiter Rodel, den der Mönch Berchtold, Kämmerer von Allerheiligen, im Jahr 1299 aufgenommen hat, zählt 374 Häuser auf, von denen 3 als steinerne, 6 als Thürme bezeichnet werden; die Aufzählung beginnt mit der Münstergasse und schlägt einen bestimmten Weg ein; von Quartieren werden neu erwähnt die Neustadt, die Steig, die Repfergasse, die Fischerhäuser außerhalb des Thores (des niedern oder Schwarzthores). Allerheiligen besaß 38 und 2 halbe Häuser, das Frauenkloster St. Agnes 14, der Spital 10, die Barfüßer 2, die Dominikaner, die Augustiner und die Schwestern von Isny je eines. Die 6 Thürme gehörten den vornehmsten Einwohnern. Der Thurm des Hugo von Radegk stand vielleicht in der Gegend des jetzigen Hauses zur goldenen Wage an der Vordergasse; der Schultheißenthurm, der heutige Fronwagthurm, gehörte den Randenburgern; der Thurm der Roten an der Neustadt ist wahrscheinlich an der Keßlergasse zu suchen; derjenige der Mauri (Gemör) ist der Oberthorthurm; der Thurm Rüeger Im Thurns ist nicht mehr genau zu bestimmen, während derjenige der „an Ort" noch heute dem Haus zum Thurm an der Ecke Fronwagplatz-Stadthausgasse den Namen gibt.

Der Umfang der Stadt, deren Befestigung sich nun in dem Vorkommen von Thoren erkennen läßt, scheint vom Schwarzthor zur Bachbrücke, von dort dem Bach nach zum Schützengraben, dann zum Thor beim heutigen Haus zum Bogen, wo quer über die Vorstadt ein Thurm mit Thor stand, weiter zur jetzigen Bahnhofstraße und mit dieser über das Engelbrechtsthor (beim Löwengäßchen) zum Oberthor, von dort an den Rhein zum Mühlenthor und mit dem Fluß aufwärts wieder zum Schwarzthor gereicht zu haben. Seit Erbauung der Rheinbrücke mußte auch dort ein Thor stehen, das später aus einem äußern und einem innern bestand. Jedenfalls erscheint das Kloster Allerheiligen noch als Eigentümer fast der ganzen Stadt, dem die Hausbesitzer Grundzins zu leisten haben; wenn es vielleicht auch Häuser gab, die zu dieser Leistung nicht verpflichtet waren, so war deren Zahl gewiß klein, so daß uns diese Zinsrödel so ziemlich den Bestand der damaligen Stadt angeben.

Zu den ältern Geschlechtern kommen nun neue, die in der Folgezeit besonders hervortreten, wie die Radegk, von Teufen, Hün, Friedbolt, von Schwarzach, Repfer, von Randegg, Cron, von Stüblingen, von Fulach, von Hüfingen, Wiechser, Gelzer, Teuber, Trüllerey, Winkelsheim, von Henkart, Murbach, Lingk, Bollinger und viele andere. Zum erstenmal begegnen wir im Rodel von 1299 auch einem reichen Juden, der ein steinernes Haus (später „zur Haselstaude") und 2 andere Häuser besaß. Diese Verzeichnisse von Einwohnern lassen sich durch zahlreiche Urkunden aus jener Zeit ergänzen; so sind z. B. in einem Brief vom 17. Oktober 1261 70 Bürger als Zeugen genannt; in einer andern Urkunde vom 2. September 1298, in welcher Schultheiß, Rat und Bürger von Schaffhausen den Heinrich Brümsi an dem Stade gegenüber Ansprüchen des Hermann von Winkelsheim und anderer Bürger im Besitz seiner Fulli, des Bifangs und der „Schiffstelli" hinter seiner Trotte, schützen, werden sogar 150 angesehene Bürger mit Namen aufgeführt; die 11 ersten mit Ausnahme des sechsten, der einfach als „der Hune" bezeichnet ist, werden „Herren" genannt; wir dürfen annehmen, daß sie dem Rate angehörten, der somit bei der Gerichtsverhandlung fast vollzählig anwesend war. Einer derselben, Herr „Kolbe von Rinowe" (Rheinau), wird „Ritter" betitelt, welche Bezeichnung in anderen Urkunden auch dem Schultheißen Hun (im Jahre 1259: E. Hun, miles) und andern vornehmen Bürgern beigelegt wird, so Burkart von Widloch, Heinrich von Zurzach, Heinrich von Bülach, Konrad von Tillendorf, Hermann von Tasseren, Johann von Ebingen, Heinrich von Füetzen, Schad von Radegk, Hermann am Stad, Konrad dem Meier im

Werd Batkart am Ort, Konrad von Uehlingen, B. von Dießenhofen, Egbert dem Roten, Eberhard von Henkart, Heinrich genannt Schwager, Egbert dem Schultheißen von Randenburg, Conrad Brumsi, Johann von Mandach, Gemer u. s. w. Die Ritter, milites, waren adlige Dienstleute, sogenannte Ministeriale weltlicher und geistlicher Herren, in Schaffhausen wesentlich des Abtes von Allerheiligen, die zu Pferde dienten und unter der Bürgerschaft einen höhern Rang einnahmen, ohne daß dies ihnen besonders wichtige Vorrechte verschafft hätte. Sie waren zum Teil alten städtischen Ursprungs, zum Teil zugewandert von den Landsitzen, deren Namen sie beibehalten haben; trotz ihres Reichtums und Ansehens gehören sie aber nicht dem Stande der freien Leute an.

Aus den Urkunden erhalten wir auch einigen, wenn auch dürftigen Aufschluß über die damalige Verfassung der Stadt. Der oberste Beamte war der Reichsvogt, den der Kaiser als seinen Vertreter ernannte und der die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne ausübte. Aber aus den Schaffhauser Urkunden erfahren wir von seinem Auftreten rein nichts; es scheint, daß der ferne Reichsvogt, als welcher einmal 1249 Marquard von Rottenburg genannt wird, sein Amt nicht selbst verwaltete, sondern durch den Schultheißen ausüben ließ, so daß allmählich die Gewalt des Reichsvogtes in derjenigen des Schultheißen aufging. Somit ist der Schultheiß das eigentliche Haupt der Stadt. Er wird aus verschiedenen angesehenen Geschlechtern vom Abte eingesetzt. Von 1289—1300 erscheint als Schultheiß von Schaffhausen Egbrecht von Randenburg, und von jetzt an bleibt die Würde lange Zeit als eine Art von Erblehen bei den Schultheißen von Randenburg. Die Vermutung liegt nahe, daß die damalige ökonomische Bedrängnis des Klosters dem Abte Ulrich von Dillingen den Verkauf dieses Erblehens an die reiche und mächtige Familie der Randenburger aufnötigte. Damit war offenbar die Stellung des ersten städtischen Beamten noch unabhängiger vom Abte geworden, obwohl die formelle Ernennung des Schultheißen immer noch dem Abte verblieb. Schon frühzeitig suchte der Schultheiß sich vom Abte loszulösen. Der Chronist Rüeger berichtet nach einer leider verloren gegangenen Urkunde, daß sich im Jahre 1258 der Schultheiß Jakob, wahrscheinlich aus der ritterbürtigen Familie der Hune von Beringen, zu Ende seiner einjährigen Amtsdauer hartnäckig weigerte, zurückzutreten, bis Graf Hartmann der ältere von Kiburg den Streit zu Gunsten des Abtes entschied. 1259 ist Eberhard genannt Hun Schultheiß. Hatte auch die Abtei mit Erfolg ihr Einsetzungsrecht gewahrt, so

vermochte sie doch nicht zu verhindern, daß die Gewalt des Klosters über die aufstrebende Stadt mehr und mehr dahinfiel.

Neben dem Schultheißen stand der aus 12 Mitgliedern bestehende Rat. Ob er aus dem zu Ende des XII. Jahrhunderts nachgewiesenen Schöffengerichte hervorgegangen, ob er ursprünglich vom Abte ernannt worden ist, läßt sich nicht mehr nachweisen; jedenfalls aber ist die Wahl frühzeitig an die Bürgerschaft übergegangen. Nach spätern Nachrichten soll der Adel den Rat aus acht Männern aus seiner Mitte und aus 4 Vertretern der übrigen Bürgerschaft bestellt haben. Das Vorkommen eines Siegels der Bürger von Schaffhausen seit 1253 weist zweifellos darauf hin, daß die Bürgerschaft schon damals durch ihren Rat die städtische Verwaltung zum größten Teile erworben hatte. Zum ersten Mal wird unseres Wissens der Rat (consules) genannt in einer Urkunde von 1272, dann wieder in der bereits erwähnten wichtigen Urkunde, welche der Schultheiß Eberhard, „der Rat und die burgere von Schafusen“ zu Gunsten von Heinrich Brümsi am Stad ausstellten, in der vermutlich die meisten Mitglieder des Rats namentlich aufgeführt sind. Nach dieser Urkunde bilden Schultheiß, Rat und Bürger das öffentliche Gericht; zu demselben waren Arme und Reiche geboten, welche auf den Streitgegenstand Ansprüche zu haben glaubten. Dieses öffentliche Gericht scheint in der Regel bei den Lauben abgehalten worden zu sein; 1261 wird eine Rechtshandlung auf dem Kirchhof der Barfüßer bei der St. Johannskirche vorgenommen. In zwei Urkunden für das Kloster Paradies vom 25. Februar und vom 24. Juni 1289 werden der Schultheiß und sämtliche 12 Mitglieder des Rats (consules) mit Namen angegeben und zwar sind blos 5 Namen in beiden Urkunden übereinstimmend, so daß hier der Beweis vorliegt, daß schon in jener Zeit der alte Rat während des Jahres zurücktrat und durch Neuwahlen ersetzt wurde; der Aemterwechsel erfolgte später jeweilen auf den Tag Johannes des Täufers (24. Juni) und Johannes zu Weihnachten (27. Dezember). Bei wichtigen Angelegenheiten wurden wohl der alte und neue Rat gemeinsam einberufen; Beispiele hiefür aus dem XIII. Jahrhundert sind nicht bekannt; dagegen verordnen am 5. April 1316 Schultheiß und Rat, „nuwe und alt“ und Bürger zu Schaffhausen, daß auf den Brandstätten auf der Steig herwärts der Siechenkirche (Steigkirche) keine hölzernen Gebäude mehr erbaut werden durfen, sondern daß mit Ziegeln, Lehm und Mauerwerk gebaut und Wände und Zaum inwendig und auswendig mit Lehm oder Pflaster beschlagen werden sollen, der Schultheiß und zwei Mitglieder des Rats werden als förmliche Baukommission zur Aufsicht

über die Neubauten bestellt, auch sollen die Steigbewohner in Pflichten (Steuern, Wachtdienst) und Rechten, „übel und gut" den Stadtbewohnern gleichgestellt sein. Auch 1330 bei der Aufnahme der Aebtissin und des Conventes des Klosters Paradies oberhalb Schaffhausen in's Burgrecht der Stadt für ihr neues Haus in derselben gegen eine jährliche Steuer von 5 Pfund Pfenning urkunden der Schultheiß, der alte und neue Rat und die Bürger zu Schaffhausen.

Die Herrschaft des Abtes über die Stadt ist in der Zwischenzeit mehr und mehr in Wegfall gekommen. Seitdem die Randenburger das Schultheißenamt erblich in ihrer Familie behielten, war die Ernennung durch den Abt ein fragliches Recht geworden. Der Rat, der als Vertretung der Bürgerschaft und vornehmlich des ausschlaggebenden Teiles derselben, des städtischen Adels zu betrachten ist, scheint niemals in irgendwelcher Abhängigkeit vom Abte gestanden zu sein. Viele Rechte, die der Abt als Grundherr früher ausgeübt hatte, sind ihm entfremdet worden. Schultheiß, Rat und Bürger sitzen nun zu Gericht; das wichtige und einträgliche Recht der „Schiffledi", d. h. des Warenverkehrs auf dem Rhein, ist als Erbleben gegen eine jährliche Leistung in den Händen der Brümsi und so sehr der Verfügung des Abtes entzogen, daß schon 1259 nicht mehr dieser, sondern der Schultheiß vor öffentlichem Gericht die Familie bei diesem Rechte schützt und daß König Rudolf im Jahre 1285 bei der Bestätigung desselben sich nicht auf die Belehnung durch den Abt, sondern auf die Briefe der Bürger von Schaffhausen beruft. 1302 verkaufte Jakob Brümsi am Stad etwa den halben Teil seiner Rechte an Hermann in dem Winkel (Winkelsheim), Hermann und Ulrich Friedbolt um 110 Mark Silber, welcher Kauf vom Abte Konrad und vom Convent von Allerheiligen bestätigt wurde. Das Salzrecht trugen die am Ort zu Lehen gegen eine Abgabe von 7 Scheffel Salz; 1277 kaufte das Kloster dasselbe von Burkhard am Ort und seinem Sohne Peter um 100 Mark Silber zurück, wobei gleichzeitig der Salzpreis von 5 Schilling vom Marktfuder auf 2 Schilling ermäßigt wurde. 1275 erhielten der Bürger Hermann Walch und seine Frau Adelheid, eine Hörige des Klosters, vom Abte zwei Häuser auf dem Markt gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund Pfeffer; das Recht des Kornverkaufs sollte auf diese Häuser beschränkt sein. 1296 erwarb der Bürger Konrad, genannt Repphin (Repf; von diesem Geschlecht erhielt später die Repfergasse den Namen) als Erbleben das „officium ponderandi", die Fronwage gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Wachs auf Martini, mit der Bestimmung, daß bei Kauf und Verkauf alles, was das Gewicht eines Vierlings (vierdlinck)

übersteige, auf der Fronwage gewogen werden müsse, vorbehältlich der Rechte des monetarius, des Münzers der Stadt. Auch die Münze überließ der Abt gegen einen jährlichen Zins der Stadt (Verträge von 1333 und 1377). Leider hat sich von den ältesten Münzen des Klosters und der Stadt nicht eine Spur erhalten. 1308 erteilten Abt Konrad und Convent von Allerheiligen Konrad dem Gelzer und allen seinen ehelichen Söhnen zu Lehen die „Fischenz“, die Fischereigerechtigkeit vom Kirchbergerbach an zu beiden Seiten des Rheins bis zu des Klosters Mühlen, wie sie schon sein Vater und Großvater besessen hatte, gegen jährlich 1 Pfund Pfenning auf Martini. Dieses Lehen blieb Jahrhunderte lang in den Händen der Gelzer. Die Familie von Randenburg erwarb nicht blos die erbliche Schultheißenwürde, sondern Schultheiß Egbrecht kaufte auch von seinen Neffen, den Söhnen des verstorbenen Konrad des Meiers im Werd, den Werd (Schlößchen Wert am Rheinfall), das Meieramt, die Vogtei und Fischenzen zu Neuhausen, die Aecker zu Hofstetten, das Feld auf der Steig Erlivar (jetzt Oerlifall), das Zinslehen, die Häuser und was zum Kelnhof zu Neuhausen gehörte, um 250 Mark Silber. 1280 erscheint Egbert der Rote, der Linie der Roten von Randenburg angehörend, als Schirmherr der Güter, die St. Agnes in Stetten, Beringen und Berslingen besaß. Die Randenburger, die außer ihrer Stammburg auf der Höhe des Schloßrandens viele Güter in Beggingen, die Hälfte des Gerichts, Zwings und Banns zu Schlatt am Randen, einen Teil der Vogtei über Schleitheim von Seite des Abtes von Reichenau, Güter zu Osterfingen, Siblingen und Merishausen, den Zehnten zu Berslingen als Lehen des Klosters St. Gallen in Besitz hatten, waren seit Ende des XIII. Jahrhunderts nicht blos das angesehenste, sondern auch das reichste und mächtigste Adelsgeschlecht von Schaffhausen. Seit dem Kaufe von 1291 blieb Neuhausen der Mittelpunkt ihrer Besitzungen, und das Geschlecht hat sich durch seine Wohltätigkeit und seinen Gemeinsinn ein ebenso ruhmvolles Andenken erworben, als durch seine Ritterlichkeit und seinen Reichtum. Durch die schöne Sage vom frommen Fräulein von Randenburg lebt der Name dieser Familie im Herzen des Schaffhauser Volkes fort, auch nach seinem wenig rühmlichen Ausgang im XV. Jahrhundert.

Die große Energie, mit welcher die Bürger Schaffhausens es verstanden, allmählich eine Reihe von Rechten zunächst als Lehen und Erblehen von Seite des Klosters zu erwerben, zeigte sich auch in dem Bestreben, die Stellung der Stadt nach außen zu sichern und ihr im Innern feste Ordnungen zu verschaffen. Von hervorragendster Bedeutung sind die Beziehungen Schaffhausens zu König

Rudolf von Habsburg geworden. Nach den Wirren des Interregnums, welches übrigens für die Entwicklung der städtischen Freiheiten eine sehr fruchtbare Zeit gewesen war, hatte das zerfallende deutsche Reich in Rudolf von Habsburg wieder einen allseitig anerkannten König gefunden, der Ruhe und Ordnung herzustellen eifrig bemüht war, ein strenger Richter über den raub- und fehdelustigen niederen Adel, ein gnädiger und gütiger Herr den Städten gegenüber. Seine Thätigkeit zur Wiederaufrichtung des Landfriedens ist auch in unserer Gegend, in welcher er selbst als Erbe der Kiburger begütert war, nachgewiesen. Es ist zwar eine bloße Vermutung Ruegers, Rudolf habe im Jahre 1282 die Burgen zu Beringen, zu Ergoltingen, auf dem Siblinger Randen und andere zerstört; sicher ist dies dagegen vom Schlosse Weißenburg im Klettgau, das wahrscheinlich 1288 gebrochen wurde. Von König Rudolf an beginnen die nahen Beziehungen Schaffhausens zu den Habsburgern. Der erste habsburgische König war wiederholt persönlich in der Stadt, so am 1. Juli 1275, wahrscheinlich auch im September 1285, als er über Rheinfelden und Waldshut nach Konstanz reiste, und sicher wieder am 15. Juli 1286, an welchem Tage er zu Schaffhausen eine Urkunde für das Frauenkloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen ausstellte. Unterhalb Schaffhausen, bei Rheinau, fand der dritte Sohn Rudolfs, Hartmann, durch Ertrinken im Rhein den Tod. Sein zweiter Sohn, Herzog Rudolf von Oesterreich, schenkte am 27. Januar 1289 auf der Kiburg dem Schaffhauser Konrad Brümsi in Anerkennung seiner Verdienste den Zehnten zu Herblingen, den er früher zu Lehen getragen hatte. Aber alle diese günstigen Verbindungen mit dem neuen Herrscherhause treten zurück vor der Bedeutung des Freibriefes, welchen König Rudolf am 25. Mai 1277 in Wien der Stadt Schaffhausen ausstellte. Er erteilt darin seinen „lieben treuen Bürgern von Schaffhausen“, die ihm bisher schon so zahlreiche Dienste der Treue geleistet haben und noch leisten wollen, auf ihre Bitten das Recht, daß kein Bürger der Stadt, beiderlei Geschlechts, um Leib und Gut oder einer andern Sache wegen vor ein weltliches Gericht außerhalb der Stadt gezogen werden dürfe, sondern der Kläger hat den Bürger vor dem Schultheißen oder Richter der Stadt (coram sculteto seu judice civitatis) rechtmäßig zu belangen. Dieser Freibrief, der die Stadt vor fremder Gerichtsbarkeit schützte, ist später von König Albrecht I (1303) und den folgenden Königen und Kaisern des XIV. und XV. Jahrhunderts bestätigt und erweitert worden. Bemerkenswert ist dabei, daß die Gerichtsbarkeit ausdrücklich dem Schultheißen der Stadt übertragen wird, der damit in der Stellung des Reichsvogtes, als Stellvertreter des

Königs, der in seinem Namen Recht spricht, erscheint. Eine besondere Beleuchtung erhält diese Urkunde durch eine Richtung zwischen Schaffhausen und der aus kiburgischem Erbe in österreichischen Besitz übergegangenen Stadt Winterthur vom 30. Juli 1290 über die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern der beiden Städte. Sie bestimmt, daß ein Winterthurer eine Ansprache gegen einen Schaffhauser vor Schaffhauser Gericht zu machen hat, wogegen ein Schaffhauser eine Klage gegen einen Winterthurer vor den König bringen kann.

Aus derselben Zeit stammt der sogenannte Schaffhauser Richtebrief, eine Sammlung von Rechtssatzungen, die in Schaffhausen zusammengestellt worden ist; bei einer bestimmten Ordnung wird als Tag des Erlasses der 23. Juni 1291 angegeben. Wie weit diese Gesetze wirklich in Schaffhausen Gültigkeit erlangt haben, läßt sich im Einzelnen nicht mehr festsetzen, denn der Richtebrief erweist sich nicht als das wirkliche Grundgesetz der Stadt, sondern vielmehr als der Entwurf zu einem solchen, der zum größten Teil aus den Richtebriefen von Konstanz und Zürich aufgesetzt worden ist, so sehr, daß der Schaffhauser Schreiber in der Aufschrift geradezu die Stelle: Dis sint die gesetzede mit des künges und der burger willen von **Kostenze** in der selbun stat dur vride und dur gnade gesetzet," unverändert gelassen hat. Der erste Teil unseres Richtebriefes erscheint als eine wörtliche Abschrift des verloren gegangenen Konstanzer Richtebriefes; zahlreiche Bestimmungen haben nur auf Konstanz, nicht aber auf Schaffhausen Bezug. Im zweiten Teil liegt der Zürcher Richtebrief vor, immerhin so, daß der Schaffhauser wenigstens teilweise für die zürcherischen Verhältnisse diejenigen Schaffhausens eingesetzt hat; statt Zürich steht hier Schaffhausen, statt Vogt Schultheiß, das Richthaus an der Brücke wird in das Richthaus unter den Lauben umgewandelt, die Brücke über die Limmat in diejenige über den Rhein, die Aebtissin in den Abt; hie und da bleiben aber Stellen stehen, die nur auf Zürich sich beziehen können. Das Verhältnis der drei Richtebriefe ist wohl von dem hervorragenden zürcherischen Rechtshistoriker Friedrich von Wyß richtig so festgestellt worden, daß der Konstanzer Brief die Quelle des zürcherischen bildete und daß darauf in Schaffhausen ein Entwurf zu einem eigenen Richtebrief zusammengestellt wurde, der im ersten Teil den Konstanzer Richtebrief fast wörtlich abschrieb, im zweiten Teil dagegen die zürcherischen Bestimmungen auf die Verhältnisse in Schaffhausen übertrug. Leider ist uns nur dieser Entwurf erhalten geblieben, das wichtige Aktenstück, das vermutlich aus dieser Vorarbeit hervorgegangen ist, blieb uns vorenthalten. Wir dürfen also aus dem „Schaffhauser Richtebrief" keine zu weit

gehenden Schlüsse ziehen, immerhin darf angenommen werden, daß manche Bestimmungen dieses Entwurfes auch in das Schaffhauser Gesetz aufgenommen worden sind. So dürfen wir denn wenigstens den Hauptinhalt dieses Aktenstückes angeben. Eine bestimmte Ordnung fehlt durchaus, verfassungsrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen sind bunt durcheinander gemengt, doch überwiegen die Ordnungen zum Schutze des Stadtfriedens. Sie lassen sich etwa in folgende Gruppen auseinanderhalten: Gesetze zur Sicherung der Personen gegen thätliche Gewalt, Ehrverletzung und Eigentumsschädigung, Verordnungen über den Betrieb verschiedener Gewerbe, speziell der Tuchfabrikation und des Weinhandels, welcher in Schaffhausen schon damals bedeutend gewesen sein muß, Bestimmungen zur Wahrung der Selbständigkeit der Stadt, über Streitigkeiten zwischen einem „burger" und einem „lantman", d. h. zwischen einem Bürger und Nichtbürger. Der Rat soll keine Gewalt ausüben, die über das Gesetz hinausgeht; die Mitglieder des Rates sollen keine Mieten oder Gaben annehmen; die Gesetze sollen gehandhabt werden, die Ratsglieder sollen einander gegenseitig in dem Vollzug der Urteile unterstützen. Im Rat entscheidet die Mehrheit, in wichtigen Angelegenheiten kann die unterliegende Minderheit noch vor einen größern Ausschuß von Bürgern gelangen, wie denn von vielen Bestimmungen gesagt ist, daß sie durch Rat und Bürger gemeinsam aufgesetzt worden seien. Daß der Rat dreimal im Jahre erneuert werden mußte, paßt wohl für Zürich, nicht aber für Schaffhausen. Der vom Abt eingesetzte Schultheiß übt die Gerichtsbarkeit aus, Bürger und Fremde müssen vor seinem Gericht nur im Gerichtshaus unter den Lauben erscheinen, wenn nicht der Gerichtsfall einen größern Raum erfordert, der Schultheiß hat auch den Steuereinzug, das „Gewerf", d. h. eine Abgabe, welche die freien Leute an Stelle des in frühern Zeiten geleisteten Reichskriegsdienstes zu entrichten hatten. Von derselben sind die Ritter befreit, offenbar weil sie noch persönlich zu Pferd Kriegsdienst leisteten. Die Söhne der Ritter bleiben nicht in jedem Fall auch ritterbürtigen Standes, wenn sie es nicht bis zum dreißigsten Jahre werden, so haben sie wie die Bürger das Gewerf zu leisten. Auch Bürger, die außerhalb der Stadt wohnen (Ausbürger oder Pfahlbürger) sollen der Stadt je nach ihrem Stande Dienst leisten. Die Befugnisse des Schultheißen gegenüber dem Rate werden festgesetzt, der Schultheiß selbst soll dem Rat nicht angehören und die Ratsversammlung nur besuchen, wenn seine Anwesenheit erwünscht erscheint. Eine wichtige Bestimmung über das Verhalten der Stadt bei einer neuen Königswahl und die Einsetzung eines Vogtes geht wieder Zürich, nicht Schaffhausen an.

ebenso das Verbot, Zünfte oder Gesellschaften (zunfte noch meisterschafte noch gesellescnafte) zu bilden. Allgemeiner Natur dagegen scheinen die Strafbestimmungen gegen Uebertreter des Richtebriefes zu sein; ihr bestes Haus in der Stadt soll niedergerissen und sie zudem noch in eine Buße von 10 Mark verurteilt werden.

Der Richtebrief teilt die Einwohnerschaft der Stadt ein in 1) die Geistlichkeit, die „pfafheit“, die nicht zu den eigentlichen Bürgern gezählt wird und von den öffentlichen Lasten, wie vom Gewerfe befreit ist; dieses gilt auch für die Amtsleute und Knechte der Gotteshäuser. Deswegen suchte der Richtebrief die weitere Ausdehnung des geistlichen Grundbesitzes zu beschränken. Unter der Laienbevölkerung tritt der Unterschied zwischen 2) den Bürgern und 3) der nicht bürgerlichen Einwohnerschaft viel stärker hervor als zwischen Freien und Unfreien. Die Nichtbürger haben Steuer und Dienst zu leisten wie die Bürger; sie stehen unter demselben Privatrecht und genießen den Schutz der Stadt, aber sie sind von den politischen Rechten ausgeschlossen. Ein „Landmann“ kann nur mit Wissen und Willen von Schultheiß, Rat und Bürgern ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Auch unfreie Leute können Bürger sein, was schon daraus ersichtlich ist, daß die ritterbürtigen Geschlechter zum guten Teil nicht freien Standes waren. Diese letzteren traten aus der gewöhnlichen Bürgerschaft hervor; die Ritterwürde wird in der Regel durch Erbe erlangt; sie geht vom Vater auf den Sohn über. Doch sind die Ritter in rechtlicher Hinsicht den übrigen Bürgern nicht übergeordnet. Ihr Reichtum beruhte im Wesentlichen auf ihrem Grundbesitz und den vielfachen Lehen, die sie erlangt hatten.

Der Handwerkerstand tritt noch wenig hervor; die meisten Handwerker scheinen noch nicht der Bürgerschaft angehört zu haben; größtenteils werden sie Hörige des Klosters gewesen sein.

Während der sogenannte Schaffhauser Richtebrief nur unter starkem Vorbehalt für die Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt verwendet werden darf, erscheint als das erste wirklich in Schaffhausen aufgestellte und in Rechtskraft getretene Gesetz die am 13. Oktober 1294 von Schultheiß Egbrecht von Randenburg erlassene „Ordnung, wie Zorn und Unfriede niedergelegt werden soll“. Bei innern Unruhen soll niemand mit Harnisch oder Waffen zulaufen, sondern jeder soll den Streit in Güte zu schlichten suchen. Der durch den Schultheißen einberufene Rat übernimmt die Vermittlung. Bei einem Auflauf und beim Sturmläuten haben die Ratsmitglieder mit ihren Knechten und Vertrauten zum Hause des Schultheißen zu eilen, auch wenn er abwesend sein sollte, und den Streit beizulegen; wer sonst noch bewaffnet erscheint, hat nichts verschuldet; wer aber in verdächtigen

Wächtern herzuläuft, zahlt 5 Pfund Buße; bei Androhung derselben Strafe müssen die herbeigeeilten Bürger auseinander gehen oder verbleiben, wie ihnen befohlen wird. Bei Feuersnot hat jeder in einem Wams mit „Beggelhaube", Axt und andern notwendigen Werkzeugen anzutreten bei Buße von 5 Pfund; wer diese nicht entrichten kann, wird für ein Jahr und einen Tag aus der Stadt verbannt. Diese Ordnung soll 2 Jahre lang in Gültigkeit bleiben.

Durch welche Unruhen dieses Gesetz hervorgerufen worden ist, läßt sich nicht feststellen. Man kann an Streitigkeiten zwischen verschiedenen Adelsparteien, wie sie uns später entgegentreten, oder an eine erstmalige Bewegung des Handwerkerstandes oder auch an eine politische Parteiung für oder gegen das Haus Habsburg denken. Nach dem Tode Rudolfs I. im Jahre 1291 war im südlichen Deutschland eine heftige Opposition gegen dieses allzu mächtig gewordene Fürstengeschlecht ausgebrochen; wir stehen in der Zeit des ersten bekannten ewigen Bundes der drei Waldstätte, des Bundes von Zürich mit Uri und Schwyz und der Verbindungen von Herren und Städten gegen das Haus Habsburg-Oesterreich; die Grafen von Nellenburg, welche zu Schaffhausen noch vielfache Beziehungen hatten, standen auf der Seite der Gegner Albrechts von Oesterreich. Es ist nicht unmöglich, daß auch ein Teil der Schaffhauser Bürgerschaft sich dieser Politik angeschlossen hat. Jedenfalls aber wurde das gute Verhältnis zu Oesterreich nicht dauernd gestört. Nach einer späteren Ueberlieferung sollen die Schaffhauser der durch Zürich bedrängten österreichischen Stadt Winterthur 1292 zu Hilfe gekommen sein. Vielleicht hängt es mit dieser Parteinahme für Oesterreich zusammen, daß von König Adolf von Nassau (1291–1298) keine Bestätigung der Freiheitsurkunde Rudolfs I. von 1278 vorliegt.

Während sich in dieser Zeit der Spital und das neu ins Leben tretende Sondersiechenhaus auf der Steig der freigebigen Gunst der begüterten Bürger zu erfreuen hatten, war das Kloster Allerheiligen in großem Verfall begriffen, welcher den Bischof von Konstanz zum Eingreifen veranlaßte. Zu der schweren Schuldenlast kam die Bedrängung der auswärtigen Besitzungen des Klosters durch begehrliche Herren, wie Peter von Ebersberg und Graf Eberhard von Nellenburg; mit der ökonomischen Zerrüttung verband sich die sittliche Entartung. Am 12. Februar 1310 wurde von Abt Konrad IV. von Liebenfels und dem Convent festgestellt, daß in Zukunft nicht mehr als 40 Brüder im Kloster sich befinden dürfen, eingerechnet die drei Pröpste von St. Agnes, Langnau und Grafenhausen, und daß keine Nonnen mehr im Fronhof innerhalb der Klostermauern aufge-

nommen werden sollen; die bereits vorhandenen aber dürfen bis zu ihrem Tode geduldet werden. Die Mißstände setzten sich noch Jahrzehnte fort. Am 26. Juni 1325 vermittelte König Friedrich der Schöne bei einem Aufenthalt in Schaffhausen in Verbindung mit dem Bischof Rudolf von Konstanz einen Streit zwischen dem Abte Johann I. Im Thurm und dem Convent, indem dem Abt die Verpflichtung jährlicher Rechnungsablegung, die Instandhaltung von Refektorium und Schlafsaal, die Anstellung eines Schulmeisters für die Mönche und jungen Adeligen, Befragung des Conventes bei Veräußerung von Klostergütern auferlegt wurden. Durch seinen eigenen Unterhalt darf er das Kloster nicht schädigen. Am 16. Dezember desselben Jahres setzte darauf ein eidliches Uebereinkommen zwischen Abt und Convent fest, daß die für die Jahrzeiten eingehenden Gaben an Korn und Wein gleichmäßig unter die Brüder verteilt werden sollen und daß daraus, oder, wenn sie nicht hinreichen würden, aus bestimmten Weinbergen der besten Lage jedem Bruder täglich zwei Maß Wein zukommen sollen, ungerechnet den an gewissen Festtagen zu spendenden Elsäßer. Trotz des Notstandes ihres Stiftes haben sich offenbar die Allerheiligen-Mönche nicht zu strenger Abstinenz bekennen wollen. Im Jahre 1331 erfolgte im Auftrage des Herzogs Otto von Oesterreich durch den Truchsessen Johannes von Dießenhofen und den Ritter Egbrecht von Goldenberg eine Ordnung der Vermögensverhältnisse des Klosters, zu deren Befolgung sich Abt und Convent eidlich verpflichten mußten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Abt mit seinen Anhängern von einer Gegenpartei aus dem Kloster vertrieben worden war und daß Briefe, Bücher, Kleinodien und Heiligtümer weggenommen worden waren. Die Pfründe des Abtes wird auf 110 Mutt Kernen, 60 Malter Hafer, 20 Saum weißen Wein vom Herrenberg, 31 Saum gewöhnlichen Wein, 32 Pfund alter Pfenninge und eine Pfründe für den Kaplan festgestellt. Die Siegel des Klosters sollen hinter 4 Schlössern verwahrt werden, deren 4 Schlüssel vier Mönchen zur Verwahrung übergeben werden. Abt und Convent haben den oben genannten Schiedsrichtern ein Verzeichnis der Gülten und Zinsen des Klosters einzugeben, damit diese für den Einzug der rückständigen Gefälle sorgen können.

Inzwischen waren im Reiche entscheidende Ereignisse eingetreten. König Adolf von Nassau hatte am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Göllheim in der Pfalz an Albrecht von Oesterreich Sieg und Leben verloren; 25 Tage nachher wurde der Sohn Rudolfs zu Frankfurt zum deutschen König gewählt. Für das habsburgisch gesinnte Schaffhausen mußte diese Wendung günstig erscheinen

Immerhin ist es auffallend, daß König Albrecht das Privileg seines Vaters von 1278 erst am 29. März 1303 zu Zürich bestätigte, während er sich doch schon am 29. Oktober 1298 zu Schaffhausen aufhielt und am 8. April 1301 von Baden aus den Schultheißen und Rat aufforderte, das Barfüßerkloster gegen gewisse Umtriebe des Leutpriesters und der Bürger zu beschützen. Die Anwesenheit Albrechts in Schaffhausen ist auch für den 31. Mai 1303 und den 12. März 1307 urkundlich bezeugt. Trotz dieser Anhänglichkeit an Oesterreich hatte die Stadt sich auch der Gunst Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg zu erfreuen, der 1308 dem bei Windisch ermordeten Albrecht nachfolgte. Zu derselben Zeit, als dieser König den drei Waldstätten Freibriefe ausstellte, und an demselben Ort, zu Konstanz, bestätigte er der Stadt Schaffhausen das Privileg Rudolfs (25. Mai 1309) und dem Kloster Allerheiligen dasjenige Heinrichs V. von 1111 (31. Mai 1309). Uebrigens trat bald zwischen dem neuen König und den Söhnen Albrechts ein durchaus gutes Einvernehmen ein; der kriegsgewandte Herzog Leopold von Oesterreich, dem bei der Teilung des Erbes Albrechts die schwäbischen Lande zugefallen waren, begleitete im Herbst 1310 den König auf seinem italienischen Feldzuge und zeichnete sich während desselben aus; in seinem Gefolge befand sich auch der Ritter Hermann am Stad von Schaffhausen mit seinen Brüdern, denen Leopold für treue Dienste am 19. Oktober 1310 zu Brugg gewisse Gefälle zuwies.

In die Regierungszeit Heinrichs VII. fällt das erste bedeutendere Städtebündnis, welchem Schaffhausen sich angeschlossen hat. Auf des Königs Wunsch vereinigten sich am 24. Mai 1312 zu Konstanz die vier Städte Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen zu einem Bundesvertrage, dessen guterhaltenes Original sich im Archiv der Stadt St. Gallen befindet. Er sollte vier Jahre, bis zum 24. Juni 1316 dauern. Die Bundesglieder sind zu gegenseitiger Hülfe gegen alle ungerechte Gewalt verpflichtet. Wenn ein „Landmann", d. h. ein Nichtbürger, einer der Städte Gewalt zufügt, so soll zuerst die bedrohte Stadt und darauf die drei andern Städte ihn vor das Recht fordern, im Weigerungsfalle sind die Städte zur thatsächlichen Hülfe verpflichtet. Bei Hülfsbegehren in größerm Umfange sollen je 3 Bürger aus jeder Stadt zusammentreten und bei ihrem Eide erkennen, was zu geschehen hat. Wenn es einer Stadt möglich ist, ihren Streit in Minne beizulegen, so soll sie es thun, andernfalls soll die Hülfe geleistet werden. Bei Streitigkeiten des Bischofs von Konstanz gegen die drei Städte Zürich, St. Gallen und Schaffhausen soll die Stadt Konstanz gütlich vermitteln; mißlingt diese Vermittlung, so soll es neutral bleiben; ebenso sollen die drei Städte in Streitfällen zwischen

Bischof und Stadt Konstanz unbeteiligt bleiben, wenn sie nicht freiwillig etwas thun wollen. Beteiligt sich aber der Bischof an der Feindschaft eines Dritten gegen die Städte, so ist Konstanz ihnen zur Hülfe verpflichtet. Aehnliche Vorbehalte werden bezüglich der Abtei und der Stadt St. Gallen gemacht. Wenn eine der vier Städte jemandem Kriegsdienste leistet oder einen Ausbürger ohne Rat und Willen der drei andern annehmen sollte, so sind diese bei daraus entspringenden Händeln vertraglich zu nichts verbunden. Bei innern Unruhen in einer der Städte, welche nicht durch die betreffende Stadt selbst gestillt werden können, sollen die drei anderen Städte Boten senden; gelingt dann die Herstellung der Ruhe nicht, so tritt die Verpflichtung zur Bundeshülfe ein. Bei Streitigkeit unter den Städten selbst sollen die unbeteiligten Bundesglieder gütlich vermitteln, die Streitenden sind verpflichtet, sich ihrem Spruche zu fügen, ausgenommen in Bezug auf „Eigen, Erbe und Güter“, worin jede Stadt bei ihrem Rechte bleiben soll. Wenn ein Bürger einer Stadt in einem fremden Kriege dient, so soll sich die Stadt nicht in denselben verwickeln, andernfalls muß keine Bundeshülfe geleistet werden. Auch für Streitigkeiten, die vor Abschluß dieses Bundes entstanden sind, liegt keine Verpflichtung vor. Sollte der König einer der Städte etwas gebieten, das diesem Bunde widerspricht, so sollen alle vier Städte gemeinsam, keine ohne die andere, antworten. Der König soll gebeten werden, den Vertrag auf seine Dauer bestehen zu lassen; versagt er es, so sollen die Städte ihres Eides ledig sein. Stirbt der König vor Ablauf des Bundes, so dauert derselbe fort, bis ein neuer König im Konstanzerbistum anerkannt wird, an welchen man sich um Bestätigung des Bundes wenden soll. Keine der Städte soll einen Herrn annehmen außer mit gemeinem Willen und Rat aller Städte oder nach Beschluß ihrer Mehrheit.

Dieses Bündnis, auf zwei weitere Bundesglieder, Lindau und Ueberlingen ausgedehnt, wurde am 8. Februar 1515 wieder zu Konstanz bis zum 24. Juni 1516 erneuert.

So beginnt nun die Periode der Städtebündnisse. Schaffhausen hat sich an zahlreichen derselben beteiligt, auch während der österreichischen Herrschaft. Meistens blieben allerdings diese Verträge bedeutungslos, vielfach ist die vorgesehene Hülfe von den Bundesgliedern einfach versagt worden, aber einen gewissen politischen Rückhalt vermochten sie dennoch den Städten zu gewähren; sie beweisen auch, daß Schaffhausen eifrig bestrebt war, jedes Mittel zu ergreifen, welches geeignet schien, die Rechte und die Stellung der Stadt zu sichern.

Schon vor der Erneuerung des Konstanzer Bündnisses war König Heinrich VII plötzlich in Italien gestorben am 24. August 1313. Im Januar dieses Jahres hatte er noch von seiner Lagerstadt, dem „Kaiserberg" oberhalb Florenz aus die 4 Städte, sowie alle übrigen Städte und Ortschaften in der Vogtei des Eberhard von Bürglen, den er zu seinem Stellvertreter in den oberen Landen, auch in den Waldstätten eingesetzt hatte, aufgefordert, seinem Notar Magister Hermann von Stockach die schuldige Reichssteuer abzuliefern. Nach seinem Tode teilte sich Deutschland in eine österreichische und eine bayrische Partei; es erfolgte die Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314. Herren und Städte Schwabens standen fast ausnahmslos auf Seite Friedrichs des Schönen von Oesterreich; daß die drei Länder am Vierwaldstättersee eine Ausnahme machten und durch ihre Parteinahme für König Ludwig von Bayern den Morgartenkrieg herbeiführten, ist bekannt. Für den Krieg gegen die Waldstätte bezogen die Habsburger auch von den 4 Städten des Bündnisses Einkünfte; am 30. November 1316 forderte Herzog Leopold von Dießenhofen aus dieselben auf, ihm die 300 Mark, die sie ihm schulden, zu bezahlen. Am 13. Mai 1315 bestätigte König Friedrich zu Basel der Stadt Schaffhausen den Freibrief seines Großvaters. Ob Schaffhausen wie Zürich dem Herzog Leopold seine Krieger gegen die Waldstätte zugeschickt hat und ob am Morgarten auch Schaffhauser Blut geflossen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Nach der Schlacht war König Friedrich wiederholt in Schaffhausen, so am 30. Dezember 1315, am 4., 6., 22. und 30. Juni, am 20.—25. November und 2. Dezember 1316, am 17. Juli und 9. August des letzteren Jahres finden wir auch den am Morgarten geschlagenen Herzog Leopold urkundlich in Schaffhausen, wo er dem Ritter Johann von Mandach das Erbleben seiner Vorfahren, das „[illegible]" und den „Irregang" d. h. die Verfügung über irregegangenes Vieh, das innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen vom Eigentümer nicht angesprochen wird, bestätigte und der Uebertragung der Vogtei über Altdorf von dem Ritter Heinrich dem Truchsessen von Dießenhofen an den Schaffhauser Bürger Conrad Heggenzi seine Zustimmung gab. Diese Besuche wiederholten sich auch 1317 und in den folgenden Jahren bis 1326. Durch ihre häufige Anwesenheit verstanden es die Habsburger vortrefflich, die Stadt immer mehr für sich zu gewinnen und zum Uebergang an die sich mächtig ausbreitende habsburgisch-österreichische Hausmacht vorzubereiten. Diesen Bestrebungen mochte der einflußreiche Adel der Stadt, der im Anschluß an das mächtige Herrscherhaus Ruhm und Ehre zu erringen hoffte, den kräftigsten Vorschub leisten. Auch der für König Friedrich so unglückliche

Ausgang der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 und seine Gefangennahme durch Ludwig von Baiern vermochte hierin nichts zu ändern, da Herzog Leopold den Kampf fortsetzte. Am 16. November 1324 verpflichteten sich Schultheiß, Räte und Bürger zu Schaffhausen, dem Herzog Leopold an König Friedrichs statt zu huldigen nach dem 24. Juni 1325, sobald er sie dazu auffordere, und ihm gegen Ludwig von Bayern behülflich zu sein, Land und Leute zu schirmen, bis Friedrich aus der Gefangenschaft befreit sei und sie dieses Eides entbinde oder bis die Reichsstädte in den Bistümern Konstanz und Basel alle einem römischen König gehuldigt haben. Aber der Gegenkönig Friedrich zog es vor, durch einen nachteiligen Vertrag seine Freilassung von Ludwig dem Bayern zu erkaufen. Kurz nachher, am 26. Juni 1325, schlichtete er zu Schaffhausen den bereits erwähnten Streit zwischen Abt und Convent von Allerheiligen. Der Stadt Schaffhausen hat er treue Dienste mit Undank belohnt. Am 10. Februar 1326 verpfändete er zu Selz im Elsaß seinen Brüdern Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Oesterreich für 20,000 Mark Silber die Stadt Schaffhausen, Stadt und Vogtei des Klosters St. Gallen, Stadt und Kirchensatz zu Pfullendorf, Stadt und Burg Rheinfelden, Stadt und Kirchensatz Mühlhausen, Kaisersberg, Ehenheim, Selz, das Thal Uri und die Vogtei über das Kloster Dissentis. Dies ist die erste Verpfändung Schaffhausens an Oesterreich, die allerdings noch nicht in Rechtskraft trat, wahrscheinlich weil schon 18 Tage später, am 28. Februar 1326, Herzog Leopold, ein Opfer seines unruhevollen Lebens, starb. Doch war der Stadt ihr baldiges Schicksal klar vor die Augen geführt worden. Am 4. Juli 1326 befand sich König Friedrich nochmals in Schaffhausen; den königlichen Titel hat er zwar noch weitergeführt; sein Ansehen aber war geschwunden; am 13. Januar 1330 starb er, fast vergessen, auf seinem Schlosse Guttenstein in Steiermark.

2. Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft (1330—1415).

Kurz nach dem Tode des Gegenkönigs Friedrich kehrte Ludwig von Bayern von seinem ereignisreichen, aber schließlich erfolglosen Römerzuge nach Deutschland zurück. Eine seiner ersten Handlungen war seine Aussöhnung mit den Habsburgern, denen er alle früheren Besitzungen ihres Hauses bestätigte. Dabei scheute er sich nicht, zur Befriedigung der früheren Gegner auch über Reichsstädte zu verfügen, welche allerdings durch ihre Anhänglichkeit an Oesterreich bei ihm nicht

in besonderer Gunst stehen mochten. Am 6. August 1330 versprach Ludwig zu Hagenau im Elsaß den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich um die Dienste, „die sie uns und dem rich tun sollend mit land und mit luten“, die Summe von 20 000 Mark Silber, wofür er ihnen die Städte Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden verpfändete. Dabei wurde zwar für Ludwig und seine Nachfolger die Wiedereinlösung um die genannte Pfandsumme vorbehalten, aber ein derartiger Vorbehalt stand in den meisten Fällen in der Luft und kam nicht zur thatsächlichen Anwendung. Fast immer war die Verpfändung gleichbedeutend mit der vollständigen Preisgabe des Pfandobjektes. Was seit mehreren Jahrzehnten langsam vorbereitet worden war, das hatte sich nun erfüllt. Schaffhausen war eine österreichische Stadt geworden, und sie ist es 85 Jahre lang geblieben, während es Zürich und St. Gallen schon im Jahre 1331 gelang, durch energische Berufung auf ihre alten Rechte den Kaiser zur Lösung der Pfandschaft und Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit zu bestimmen. Später hat zwar Schaffhausen häufig an die Möglichkeit der Pfandlösung erinnert; im Jahre 1330 aber scheint es sich widerstandslos, vielleicht sogar gerne gefügt zu haben. Herzog Otto that auch sofort Schritte, die erworbenen Herrschaftsrechte zur Geltung zu bringen und sich des willigen Gehorsams der Bürger zu versichern. Schon am 19. August 1330, 13 Tage nach der Verpfändung, verwies er in seinem und seines Bruders Albrecht Namen den Truchsessen Johann von Dießenhofen für die Verzinsung einer Schuld von 400 Mark auf die Judensteuer und wenn diese nicht hinreichen sollte, auf die Stadtsteuer in Schaffhausen. Am 2. September erschien Herzog Otto persönlich in der Stadt, um ihr, „die unser, unsers bruders Herzog Albrechtes und unser erben pfant ist von dem Ryche“, alle Rechte und Freiheiten, die ihr von Kaisern und Königen gegeben worden waren, zu bestätigen. Am Tage zuvor hatte auch Kaiser Ludwig zu Ravensburg der Stadt das Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit erneuert, und als 1332 einige Schaffhauser vor das Hofgericht zu Rottweil geladen wurden, gelang es einer Botschaft von Schaffhausen, auch vom Hofgericht die Anerkennung dieses Rechtes zu erlangen (18. Juni 1332.)

Die Herzöge von Oesterreich verstanden es, durch Zugeständnisse an die Bürgerschaft, durch Beachten der herkömmlichen Rechte und häufige Anwesenheit in der Stadt sich deren Treue zu sichern. Die österreichische Gesinnung der Schaffhauser in dieser Zeit ist um so weniger auffallend, als selbst in Zürich eine starke Partei wiederholt den Anschluß an Oesterreich versuchte. Vor allem sah sich der einflußreiche Adel durch die österreichische Herrschaft in seinem Ansehen gehoben.

Zwar ernannten nun die Herzöge zur Wahrung ihrer Interessen und zur Handhabung der hohen Gerichtsbarkeit in der Stadt einen Vogt, der an die Stelle des früheren, seit langer Zeit kaum mehr amtenden und nur höchst selten urkundlich vorkommenden Reichsvogtes trat. Im Jahre 1379 wird einmal Wilhelm am Stad, von 1377 bis 1388 Heinrich von Randegg, von 1388 bis 1406 sein gleichnamiger Sohn, der im Haus zum Ritter wohnte, in zahlreichen Urkunden als österreichischer Vogt genannt; 1406 folgte Eck von Ryschach und 1412 erscheint Götz Schultheiß als letzter Vogt; die Vogtei hat bis zum Ende der österreichischen Pfandschaft gedauert; in der Stellung von Vögten aber finden wir Mitglieder des in der Stadt wohnenden und verbürgerten Adels. Der Vogt erscheint als der oberste Beamte der Stadt, als höchste Instanz, dem auch die Ordnung von Angelegenheiten, welche durch Schultheiß und Rat nicht geregelt werden können, vorbehalten bleibt. Im „Stadtbuch" von Schaffhausen, einer ungemein interessanten Gesetzessammlung vom XIV. bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts, wird der Schultheiß bei den Ordnungen des XIV. Jahrhunderts nur noch sehr selten erwähnt. Die Gesetze werden in dieser Zeit festgesetzt durch den Vogt und die Räte, oder durch Vogt, Räte und Bürger. So wird der Schultheiß allmählich durch den österreichischen Vogt in den Hintergrund gedrängt; es scheint geradezu, daß um das Jahr 1380 der Herzog Leopold III. von Oesterreich von dem Abt von Allerheiligen und dem Schultheißen von Randenburg das Schultheißenamt erkaufte und die damit verbundenen Rechte seinem Vogt übertrug. Mit dieser Zeit hörte die erbliche Schultheißenwürde der Randenburger auf.

Dies ist allerdings erst geschehen, nachdem die Herzöge von Oesterreich begonnen hatten, die Zügel der Herrschaft fester anzuziehen. Im ersten halben Jahrhundert der österreichischen Pfandschaft blieben die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit noch wesentlich in den Händen von Schultheiß und Räten. Die Stadt hat sich nach außen hin auch darin eine freie Bewegung vorbehalten, daß sie das Recht zum Abschluß von Bündnissen gewahrt und in zahlreichen Fällen ausgeübt hat. Schon am 20. Juli 1333 beteiligte sich Schaffhausen an einem weit verzweigten Landfriedensbunde, welcher bis zum 11. Mai 1338 gelten sollte und dem neben den österreichischen Amtsleuten und Städten im Aargau, Thurgau, Elsaß, Sundgau, Breisgau auch die Reichsstädte Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Konstanz und St. Gallen angehörten. Dieser Vertrag ist offenbar im Interesse der österreichischen Herrschaft abgeschlossen; er deckte ihr den Rücken in den vielfachen Kämpfen, in die sie damals verwickelt war, vor allem auch gegen die Waldstätte,

die 1332 durch die Aufnahme der Stadt Luzern in ihren Bund dem Hause Habsburg eine neue empfindliche Schädigung zugefügt hatten. Aber auch an Bünden, die nicht lediglich in österreichischem Interesse lagen, hat sich Schaffhausen beteiligt. Bevor wir aber der Betrachtung der äußern Politik uns zuwenden, wollen wir uns mit den innern Vorgängen in der Stadt beschäftigen.

Ein heftiger Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Abte Johannes Im Thurm durchtobte zunächst den Klosterbezirk. Die Veranlassung zu demselben wird in der Verletzung der materiellen Interessen der Stadt durch den Abt, der, wie schon früher erwähnt, auch mit seinem Convent in unaufhörlichem Hader verwickelt war, zu suchen sein. Es kam so weit, daß die Bürger im Jahre 1332 ins Kloster eindrangen und den Abt gefangen nahmen. Deswegen wurde durch den Bischof von Konstanz über die Stadt der Bann verhängt und durch die bischöflichen Dienstleute ein Krieg gegen Schaffhausen eröffnet. Erst nach dem Tode des Abtes Johann im Jahre 1333 wurde zwischen seinem Nachfolger Jakob von Henkart und der Stadt am 29. November ein Vergleich abgeschlossen, worauf auch die Lösung vom Banne erfolgte; das Kloster leistete der Stadt für das erlittene Ungemach eine Entschädigung von 130 Pfund Pfenningen. Für die Münze hatte die Stadt dem Abt in zwei Raten einen Jahreszins von 3 Mark Silber zu bezahlen.

Von größerer Bedeutung waren Parteistreitigkeiten unter der Bürgerschaft selbst, bei deren Beilegung die Vermittlung der österreichischen Herrschaft in hervorragender Weise beteiligt war. Es handelt sich in den Parteikämpfen des XIV. Jahrhunderts für Schaffhausen anfangs nicht um das Ringen des aufstrebenden Handwerkerstandes gegen die bisher politisch allein vollberechtigte Bürgerschaft, vornehmlich den Adel. Während in Zürich nach heftigen innern Kämpfen die Durchführung der Brun'schen Zunftverfassung erfolgte, wurde in Schaffhausen die Bildung von Handwerkergenossenschaften noch verhindert oder wenigstens an die Bewilligung des Rates gebunden. Eine Ordnung von 1332 verbot die Aufrichtung irgend eines Bannes oder Zwanges durch ein Handwerk ohne Erlaubnis des Rates bei einer Buße von 1 Pfund Pfenning. Es folgten auch in den nächsten Jahrzehnten eine Reihe von Erlassen über die Verhältnisse des Gewerbes und Handels, vor allem des Weinhandels. Eine eigentliche Zunftverfassung hat Schaffhausen aber erst im Jahre 1411, kurz vor dem Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft, erhalten. Was bei uns in erster Linie die Gemüter erregte, waren Streitigkeiten zwischen zwei Adelsparteien, dem „obern und dem niedern

Teil", oder wie sie im Anlaßbriefe von 1367 genannt wurden: „die alten tail und gesellschaft von der obern und der nidern stuben zu Schafhusen." 1335 kam es darüber sogar zu Mordthaten. Darauf trat, da offenbar weder der Vogt noch der Schultheiß und Rat die Ruhe wieder herzustellen vermochten, auf deren Bitten ein Schiedsgericht von 7 angesehenen Männern zusammen, deren bedeutendste Rudolf von Aarburg, österreichischer Vogt zu Kiburg, und Johann von Hallwyl, Pfleger im Sundgau waren. Es fällte einen Spruch, welcher von beiden Parteien beschworen und von Schultheiß, Rat und Bürgern besiegelt wurde. Beide Teile sollen einander vor Gefahren in guten Treuen bewahren. Klagen über Gewaltthaten sollen von Schultheiß und Rat in 8 Tagen erledigt werden, und wenn sie es versäumen, durch den Vogt. Heimliche Eide zwischen einem Teil und der Gemeinde werden als ungültig erklärt. Die Schiedsrichter behalten sich vor, um „Messer und Schwert" weitere Urteile zu fällen. Zuwiderhandelnde werden aus der Stadt verbannt, bis sie sich mit dem Herzog oder seinem Vogt abgefunden haben. Die wichtigste Bestimmung aber ist diejenige über die Wahl des Rates. Er soll nach dem Recht der Stadt und altem Herkommen ernannt werden und schwören, den Armen und den Reichen ohne Ansehen der Person zu richten. Niemand soll den Rat besuchen, der nicht den geforderten Eid geleistet hat oder vor Rat geladen worden ist. Nach Ablauf dieses Vertrages vermittelte Herzog Albrecht von Oesterreich am 17. Dezember 1337 zu Schaffhausen einen zweiten Vergleich, der uns über verschiedene Punkte näher aufklärt. Die beiden Parteien versprachen sich darin gute Freundschaft „under ogen und hinderwert", unter Augen und hinter dem Rücken, einander zu warnen und zu schirmen bei jeder Gefahr; sie wollen in Zukunft unter den Bürgern keine Parteiung mehr hervorrufen. Zur Beilegung von Streitigkeiten unter der Bürgerschaft wird ein Siebnergericht eingesetzt, welches gleichzeitig mit dem Rat erneuert werden soll. Diese „Siebner" sollen auch den Rat wählen, die Siebner der folgenden Amtsperiode ernennen und die Männer bezeichnen, welche die Steuern aufzulegen haben. Einzelne Feindschaften zwischen bestimmten, im Briefe namentlich angeführten Bürgern bleiben vorbehalten, doch sollen auch diese auf Geheiß der Siebner während der zweijährigen Dauer dieses Vertrages den Stadtfrieden halten oder vom Bürgerrecht ausgeschlossen sein.

Das Collegium der Siebner, dem so bedeutende Kompetenzen eingeräumt waren, hat jedenfalls nur sehr kurze Zeit gedauert, dagegen hat eine bedeutende Wichtigkeit und einen Jahrhunderte überdauernden Bestand die am 29. Juli 1345

eingesetzte Behörde der zwei „Ruger“ erlangt. Sie werden ebenfalls gleichzeitig mit dem Rate erneuert und sind eidlich verpflichtet, alle Angelegenheiten, die ihnen für die Stadt schädlich erscheinen, vor den Rat zu bringen. Für dieses verantwortungsvolle und wohl vielfach angefeindete Amt bestand der Amtszwang; wer die Annahme verweigert, hat in jedem Falle die hohe Buße von 10 Mark Silber zu bezahlen.

Zwischen diese innern Streitigkeiten fällt die große Judenverfolgung, die im Jahre 1349 auch in Schaffhausen stattfand. Bisher waren die Juden geduldet worden, einer derselben, der Jude Jakob, der 1340 sein Haus zur „Haselstaude“ dem Domherrn Johannes Wiedelock von Konstanz, einem Schaffhauser Bürger, der später Bischof von Konstanz wurde, verkaufte, war sogar zu bedeutendem Reichtum gelangt. Ueber die Verteilung des den verbrannten Juden abgenommenen Raubes kam es zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und der Stadt zu Handeln, die schließlich durch Schiedsgericht in der Art geschlichtet wurden, daß die Bürger der österreichischen Herrschaft aus dem Judengute 940 Mark Silber und was darüber hinaus an Gold und Silber sich noch finden sollte, herausgeben mußten, alles übrige aber, Häuser und Liegenschaften, blieb den Schaffhausern, mit Ausnahme des Hauses zur „Haselstaude“, das nun als schuldenfreies Eigentum seinem Besitzer Johannes Wiedelock zufiel. Alle Schuldverpflichtungen der Bürger und Ausbürger wurden als erledigt erklärt. Eine Erinnerung an diesen Raub des Judengutes enthält auch das Stadtbuch. Die Schultheißen von Randenburg hatten aus dem Judengute von der Stadt 400 Gulden entlehnt, als sie nun nach Verlauf eines Jahres mit Rat und Bürgern wegen der fälligen Bußengelder für Frevel abrechneten, wurden die beiden Beträge gegen einander ausgeglichen. Wir sehen aus dieser Notiz, daß der Schultheiß aus seiner Gerichtsbarkeit sehr bedeutende Einkünfte bezog.

Am 20. Dezember 1350 kam durch „Schultheißen, Räte und Gemeinde der Bürger zu Schaffhausen“ eine neue, auf vier Jahre gültige Vereinbarung zustande, die in erster Linie dadurch auffällt, daß sie nicht durch fremde Vermittlung oder Befehl des österreichischen Herzogs, sondern aus freiem Entschlusse der Bürger hervorgegangen ist. In treuherzigem Tone erklärt sie: „das wir lieplich und guetlich mit gutem rate und mit ainberem mut und willen und och dur gutes und gemaines frides willen aller der, die ze Schafhusen burger sint, mit enander uber ain komen siien.“ Von den Siebnern ist schon hier keine Rede mehr, ihre Funktionen sind dem alten und neuen Rat übertragen. Besonders

wird hervorgehoben, „daß wir alle ein Ding sein sollen", daß Schutz und Schirm der Stadt allen Bürgern, Reichen und Armen, Männern und Frauen, Witwen und Waisen gleichmäßig zukommen sollen. Innere Streitigkeiten sollen durch den alten und neuen Rat beigelegt werden. Der Rat soll wie bisher durch diejenigen ernannt werden, die „wilent der tail ze Schafhusen warent", d. h. also durch die adligen Geschlechter, und zwar sollen sie zwei Drittel aus dem Adel, einen Drittel aus der Gemeinde wählen, die „beschaidenesten", d. h. die erfahrensten unter Alten und Jungen, welche der Stadt als die besten und nützlichsten erscheinen, niemandem zulieb noch zuleid. Der Rat wird eidlich verpflichtet, Nutzen und Ehre der Stadt nach allen Kräften zu fördern, Unfrieden abzuwenden, alle Bürger zu schirmen, Reichen und Armen zu ihrem Rechte zu verhelfen; dafür sollen auch alle Bürger dem Rate in allen Dingen behülflich sein, die er von sich aus nicht zu erledigen vermag. Wenn bei Rechtshändeln, die vor den Rat oder vor das öffentliche Gericht unter den Lauben gebracht werden, die eine Partei findet, daß die andere mächtiger und einflußreicher sei, so kann die Einsetzung eines Gerichtes, das aus einer gleichen Zahl von Richtern beider Parteien besteht, verlangt werden. Bei Prozessen, die ein Bürger gegen Mitglieder des Rates führt, haben die letztern, sowie die nächsten Anverwandten der Angeklagten den Ausstand zu nehmen; der Rat ergänzt sich in solchen Fällen, wie auch beim Tod oder Austritt eines seiner Glieder während der Amtsdauer, selbst. Nach den Bestimmungen über die Gültigkeit dieses Vertrages folgt der Vorbehalt, denselben zu mindern oder zu mehren, überhaupt zu ändern, wenn es dem alten und dem neuen Rate nützlich erscheint; doch sollen solche Aenderungen vor „unsern großen Rat" zur Entscheidung gebracht werden. Gegen Bürger, welche den Vertrag nicht halten wollen, sollen sich die übrigen verbinden, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Zum Schlusse folgt die eidliche Versicherung der Schultheißen, in Schaffhausen gerecht und ohne Ansehen der Person zu richten.

Auffallend ist, daß dieser Vertrag mit keinem Worte der Herzöge von Oesterreich oder ihres Vogtes gedenkt; es bleiben nur die Rechte des Königs und die Freiheiten und guten Gewohnheiten der Stadt Schaffhausen vorbehalten. Zum erstenmal wird hier festgestellt, daß ein Drittel der Ratsglieder nicht aus dem „tail", dem Adel, sondern aus der Gemeinde gewählt werden soll; wir dürfen darin das erste Zugeständnis an den Handwerkerstand, der jetzt ohne weiteres zur Bürgerschaft gerechnet wird, erblicken. Während in Zürich durch eine mächtige Bewegung die Handwerker sich sofort Gleichberechtigung errungen haben,

vollzog sich diese Ausgleichung in Schaffhausen langsam, aber ohne gewaltsame Umwälzung. Es ist ein Vertrag von 1350 auch zuerst ein „großer Rat" genannt; wie derselbe zusammengesetzt war, läßt sich nicht mehr feststellen; es läßt sich nur vermuten, daß er in derselben Weise ernannt wurde, wie der kleine Rat und daß in ihm auch der Handwerkerstand seine Vertretung hatte.

Zunächst kam es nun zu einer Auseinandersetzung zwischen den Schultheißen und der Bürgerschaft, indem diese die Vorrechte der erstern zu beschränken suchte; aber durch schiedsrichterliches Urteil vermochten die Schultheißen sich die ihnen bestrittenen Rechte zu sichern, nämlich die Stellung als Pfleger des Spitals, die Bestellung des Nachrichters (1368) und das Lehen der Fronwag (1381). Johann dem Schultheißen, seiner Frau Margaretha und allen seinen Erben wurde das Recht der Fronwage als Erblehen zugesichert.

Dagegen waren die Versuche der Bürgerschaft, die Macht des Adels zu beschränken, Schritt für Schritt von Erfolg begleitet. Am 12. Februar 1367 stellte ein zur Vermittlung zwischen den Parteien nach Schaffhausen berufenes Schiedsgericht, dem der Bischof von Brixen als Vorsitzender und 12 österreichische Räte angehörten, den sogenannten „Anlaßbrief" auf, die erste uns erhaltene ausführlichere Verfassungsurkunde, die von „Schultheißen, Räten und Bürgern, edlen und gemeinen, reichen und armen, die 16 Jahre alt und darüber waren, angenommen wurde, dem heiligen römischen Reich als der obersten Herrschaft, den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich zu Ehren und Dienst, den Erben und Nachkommen zu Würde und Nutzen." Die 47 Artikel der Urkunde enthalten eine Reihe wichtiger Bestimmungen. Vorerst wird festgestellt, daß die Bürger der Stadt dem heiligen römischen Reiche angehören sollen, wenn sie von demselben aus der Pfandschaft gelöst werden; bis dahin sollen sie ihren gnädigen Herren von Oesterreich, an welche sie verpfändet worden sind, gehorsam sein mit allen Rechten, Freiheiten und Diensten, welche sie dem Reiche schuldig sind, wogegen Oesterreich ihre alten Privilegien anerkennen und sie vor Gewalt und Unrecht schützen will. Das Recht der Stadt, Bündnisse abzuschließen, wird gewährt, doch sollen dabei immer die Herzöge von Oesterreich und ihre Lande vorbehalten werden. Zur Aufrechterhaltung des innern Friedens werden die Bestimmungen der früheren Verträge erneuert. Dem „großen Rat" ist ein bedeutender Einfluß eingeräumt. Er besteht aus 60 Mitgliedern, deren Hälfte von der obern und niedern Stube aus ihren Angehörigen auf Lebenszeit zu wählen ist; diese 30 Mitglieder ernennen die andere Hälfte aus der übrigen Bürgerschaft. Bei allen Ab-

stimmungen entscheidet bei Stimmengleichheit der ältere Schultheiß, denn es werden wie zwei Räte nun auch zwei Schultheißen, offenbar der alte und der neue, angenommen. Je die Hälfte der aus der Bürgerschaft gewählten Mitglieder ist jährlich zu erneuern, so daß die Amtsdauer des Einzelnen zwei Jahre ausmacht. Aus den 60 Mitgliedern des großen Rates wird der „kleine Rat" gewählt und zwar halbjährlich, an den beiden St. Johannestagen, 24. Juni und 27. Dezember, wie von alters her. Er besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich 8 aus den Stuben und 4 aus den übrigen Bürgern; in wichtigen Angelegenheiten amten der alte und der neue Rat zusammen. Den Räten darf kein Bürger unter 20 Jahren angehören, auch nicht Vater und Sohn oder zwei Brüder. Dem großen Rat steht zu die Entscheidung über Krieg, Frieden, Bündnisse, Steuern, Münze, Gewicht, Zoll, öffentliche Bauten und andere allgemeine Bedürfnisse, auch das Blutgericht und die Erledigung aller Prozesse über 15 Mark. Minderwertige Zivil- und Straffälle über Schmähungen, Raufhändel ohne tötlichen Ausgang u. s. w. bleiben der Gerichtsbarkeit des Schultheißen vorbehalten, wobei sich die Bürgerschaft zum Gericht unter den Lauben versammelt. Die Mitglieder des Rates sind eidlich zur Verschwiegenheit, strengsten Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit verpflichtet. Rechte und Pflichten des Schultheißen werden nach Herkommen bestätigt. Die große Schuldenlast der Stadt erforderte auch die Regelung der Besteuerung. Aus dem großen Rate werden 6 Steuerherrn bestimmt, 4 von den Stuben und 2 aus den 30 Vertretern der Gemeinde; diese sechs werden von 6 andern Mitgliedern des Rates besteuert. Aus jeder Gasse werden durch den doppelten kleinen Rat noch zwei Bürger bestimmt, die die andern Einwohner, „das ander gemain volk", an der betreffenden Gasse einzuschätzen haben. Drei Ratsherren, zwei von den Stuben und einer von der Gemeinde, ziehen die Steuern und Bußen ein und verwenden die Einkünfte nach Beschluß der Räte, wofür sie dem doppelten kleinen Rate zur Rechnungsstellung verpflichtet sind; dieser hat wieder dem großen Rate Rechenschaft darüber abzulegen, „wo der Stadt gemeines Gut hinkommen und verzehrt sei." Aufnahme und Entlassung von Bürgern steht bei beiden Räten. Bei Aufläufen sollen sich Räte und Bürger, die erstern am schnellsten, vor dem Rathause einfinden; die Gemeinde soll den Befehlen des ältern Schultheißen und der Räte gehorchen. Feindschaften unter den Bürgern, die durch Freunde und Nachbarn nicht geschlichtet werden können, sollen vor die Räte oder das Gericht unter den Lauben gewiesen werden. Niemand darf ein Bündnis, eine Vereinigung oder einen Aufruhr gegen die Herrschaft Oesterreich

oder gegen diese Ordnung veranlaßen; wer es erwiesenermaßen trotzdem wagt, ist mit Leib und Gut der Herrschaft verfallen. Die Urkunde soll vor Feuersgefahr sicher und in einer Lade mit 3 verschiedenen Schlössern aufbewahrt werden, zu welchen je ein Ratsherr der beiden Stuben und der Gemeinde die Schlüssel in Handen hat. Sie darf nur mit Erlaubnis des großen Rates herausgenommen werden. Dieser Brief kann auf Antrag von Schultheiß und Räten durch den Landvogt und 12 geschworene Räte der Herrschaft erläutert oder in einzelnen Punkten geändert werden, aufgehoben werden aber darf er nur auf einstimmigen Beschluß des Schultheißen, des großen und des doppelten kleinen Rates und der ganzen Gemeinde. Er wurde von allen Bürgern über 16 Jahren beschworen; alle 5 Jahre je auf den Tag Johannes des Täufers (24. Juni) soll der Eid erneuert werden.

Schon einen Monat später fand eine solche Erläuterung des „Anlaßbriefes" durch den Bischof Johann von Brixen und 12 geschworene Räte Oesterreichs zu Baden statt über die Gerichtsbarkeit bei unbedeutenden Verletzungen und über die Steuerauflage, und wieder 5 Jahre später erfolgte eine weitere Interpretation am 10. März 1370 über die Besteuerung, wobei ausdrücklich auf die große Schuldenlast der Stadt hingewiesen wurde. Die Steuerfrage hat somit schon im XIV. Jahrhundert die Gemüter erregt, das Schaffhauser „Stadtbuch" enthält aus dieser und der nachstfolgenden Zeit noch verschiedene Verfügungen über die Steuerpflicht der Bürger und Nichtbürger, über die Bestrafung der Steuerpflichtigen, über Entschädigung der Steuereinzüger und ähnliches.

Auch der „Anlaßbrief", dessen wichtigste Bestimmungen wir genannt haben, hatte keinen langen Bestand; in Schaffhausen war alles im Fluß und im Werden begriffen, in verschiedenen Uebergangsphasen drängte die innere Entwicklung schließlich unaufhaltsam zur Einführung einer demokratischen Zunftverfassung, wie sie schon viele deutsche Städte errungen hatten. Am 8. Juli 1375 erließ Herzog Leopold III., der elf Jahre später bei Sempach fiel, zu Schaffhausen einen „Ordnungsbrief", der durch Streitigkeiten zwischen dem Adel, welcher die Ratsstellen wieder größtenteils in seine Hand zu bringen gesucht hatte, und der übrigen Bürgerschaft hervorgerufen worden zu sein scheint. Der Herzog begünstigte dabei offenkundig die Gemeinde, das „gemein volk." Seine Ordnung bestimmte, daß der große Rat in Zukunft aus 36, der kleine Rat aus 16 Mitgliedern bestehen solle, je zur Hälfte aus Edlen, zur Hälfte aus der übrigen Bürgerschaft. Die Wahlen werden nicht mehr von den „Stuben" vorgenommen, sondern von einer

Wahlbehörde, die von dem Landgrafen als Vorsitzendem, von zwei österreichischen Räten, zwei Mitgliedern des städtischen Adels, zwei von der Gemeinde und einem Schultheißen gebildet wird. Auch in der sechsgliedrigen Steuerbehörde und in dem aus zwölf Richtern bestehenden Gericht unter den Lauben, das in Prozessen bis zum Werte von 15 Mark entscheidet, sollen Adel und Gemeinde zu gleichen Teilen vertreten sein. Wichtigere Prozesse gelangen vor den großen Rat. Zur Besorgung der Finanzverwaltung werden zwei „Rechner" vorgesehen, deren Obmann der Stellvertreter der österreichischen Herrschaft in der Stadt, also der Vogt, der nun immer mehr hervortritt, ist. Dieser soll auch in allen Sachen Geleit geben, ausgenommen bei Acht, Raub, Brand und Totschlag. Bei Aufläufen soll jeder Bürger zu ihm eilen; wer ihm nicht gehorcht und ihm nicht behülflich ist, die Ordnung wieder herzustellen, ist mit Leib und Gut dem Herzog verfallen. Die Ordnung soll bestehen bis zur Lösung aus der österreichischen Pfandschaft. Dem Herzog und seinem Bruder Albrecht, sowie ihren Erben, nicht aber dem österreichischen Landvogt steht das Recht zu, die Ordnung zu ändern. Aus besonderer Gnade überließ der Herzog der Stadt die Hälfte des Zolles und des Gewinnes vom Salzhandel, obwohl er dafür hielt, daß er diese Einkünfte ganz zu seinen Händen hätte einziehen können für das Gut, welches die Stadt von angesiedelten lombardischen Kaufleuten, die herzogliche Privilegien besessen hatten, bezogen habe. Diese Gnade war wohl veranlaßt worden durch den ungeheuren Schaden, in welchen die Stadt durch die große Feuersbrunst von 1372 gestürzt worden war. Weitere Bestimmungen sichern das Eigentum der Bürger gegen wiederrechtliche Pfändung, schützen den Getreidehandel und den „Erbfall", d. h. die Abgabe, welche Bürger der Stadt zu beziehen hatten, wenn einer ihrer „eignen Leute", d. h. ihrer Leibeigenen starb.

Dieser Ordnungsbrief läßt ein mächtiges Anwachsen der österreichischen Herrschaft über Schaffhausen erkennen. Herzog Leopold scheint die innern Streitigkeiten in der Stadt klug benutzt zu haben, um sie mehr und mehr zu einer österreichischen Landstadt zu machen. Vor dem österreichischen Vogt tritt nun der Schultheiß durchaus zurück, in einer am 25 März 1385 zu Brugg erlassenen Urkunde ist ausdrücklich gesagt, daß auch der Schultheiß sein Amt von Seite der Herrschaft Oesterreich inne habe: „das schulthaissen ampt, dá selbes von unsern wegen inne hat."

Das „Stadtbuch" enthält aus dieser und der folgenden Zeit eine große Anzahl von Gesetzen über die verschiedenartigsten Verhältnisse über die Art der

Einberufung des Rates und die Bußen für Nichterscheinende; über den Geschäftsgang und die Zahl der zu einer Sitzung erforderlichen Mitglieder, über die Verbeiständung der Parteien vor dem Rat, über Aenderung der Gesetze, über Abhaltung des Gerichts und Vertretung vor demselben, über die Gerichtstage (Montag, Mittwoch und Freitag), über den Zwang, eine Botschaft im Auftrage des Rates zu übernehmen und die Entschädigung eines Boten, der bei Erfüllung dieser Pflicht zu Schaden gekommen ist u. s. w., vor allem auch eingehende Verordnungen über die Aufnahme von Bürgern. Es scheinen gerade in dieser Zeit zahlreiche Vertreter des Adels in weitem Umkreise sich zum Bürgerrecht der Stadt zugedrängt zu haben. Im Jahre 1378 wurde bestimmt, daß zur Aufnahme eines Adligen, er besitze eine Burg oder nicht, mehr als 20 Mitglieder des Rates anwesend sein müssen, zur Aufnahme eines Nichtadligen wenigstens 16. Die Edlen sollen ohne weitere Bedingung, als daß sie der Stadt steuern, dienen und gehorsam seien, wie die niedergelassenen Bürger, aufgenommen werden, während die Nichtadligen in der Stadt ihren Wohnsitz haben müssen, wenn sie des Schutzes der Stadt teilhaftig sein wollen. Jeder Adlige muß der Stadt einen Harnisch liefern, die Unedlen so viel der Rat bestimmt. Etwas später wurde diese Leistung nach dem Vermögen abgestuft: wer 30 Pfund besitzt, hat einen Mannesharnisch zu leisten, der weniger Begüterte eine „beggelhaube", einen Göller und zwei Handschuhe. Die Harnische verbleiben der Stadt auch nach Aufgabe des Bürgerrechts, das in vielen Fällen nur auf zehn Jahre erworben wurde. Der Austretende hat auch noch einen bestimmten Betrag an die städtische Schuld zu entrichten. Die Bürgerin, die einen Auswärtigen heiratete, verlor das Bürgerrecht, wenn sich nicht ihr Gatte verpflichtete, für sie das Bürgerrecht zu halten. Ausbürger mußten zur Sicherstellung der Steuern und Dienste Geld in der Stadt anleihen oder hinterlegen.

Der immer mehr steigende Einfluß der österreichischen Herrschaft hängt sicher mit den persönlichen Beziehungen Herzog Leopolds III. zu Schaffhausen zusammen; häufig hielt er sich in unsern Mauern auf; das Schicksal, eine österreichische, wenn auch begünstigte Landstadt zu werden, schien in sicherer Aussicht zu stehen. Aber am 9. Juli 1386 erlag Leopold III. und mit ihm die Blüte des Adels in den obern Landen auf dem Schlachtfelde ob Sempach den Streichen der waffenkühnen Eidgenossen. Herzog Albrecht III., der sein Erbe übernahm, sah sich bald veranlaßt, der Bürgerschaft gegen den an Bedeutung und Ansehen immer mehr sinkenden Adel der Stadt neue Zugeständnisse zu machen. Schon im Jahre 1387 ersetzte er auf Wunsch der Bürger den Ordnungsbrief Leopolds

durch einen neuen zu Wien ausgestellten Brief, der die Bestimmungen des erstern in einigen wesentlichen Punkten aufhob. Die „Teile“ oder Stuben wurden als abgeschafft erklärt, der große Rat wieder auf 60 Mitglieder erhöht; von ihm sind die Aemter zu besetzen, nämlich der kleine Rat, das Gericht, die Frevler und Rechner. Ein Drittel des großen Rates ist alljährlich durch Neuwahl zu ersetzen. Die Ernennung geschieht am 24. Juni durch den österreichischen Landvogt in Schwaben, zwei österreichische Räte, den Schultheißen oder anderweitigen Statthalter der Herzoge in der Stadt und vier Mitglieder des großen Rates; es sollen die ehrbarsten und weisesten Bürger ohne Ansehen des Standes gewählt werden. Der kleine Rat soll aus 20 Mitgliedern bestehen. Gaben oder „Ratmiete“ anzunehmen ist den großen und kleinen Räten strenge verboten. Das Gericht wird aus 20 Mitgliedern des großen Rates gebildet. Für Straffälle werden aus derselben Behörde sechs Frevler bestellt, deren Obmann der Schultheiß oder österreichische Vogt ist. Zwei Rechner und sechs erfahrene Männer werden vom großen Rat zum Einzug der Steuern bestimmt. Im Uebrigen werden die Bestimmungen des Ordnungsbriefes von 1375 bestätigt. Diese neue Ordnung von 1387 wurde von Herzog Albrecht am 12. Februar 1391 in Wien auf die Bitten einer Botschaft des Vogtes, des Rates und der Bürger fast wörtlich erneuert, nur daß statt des Schultheißen immer der österreichische Vogt oder Statthalter, „der vogt oder wer da selbs unser statt haltet“, genannt wird.

Damit ist der politische Einfluß der frühern Adelsgesellschaften vollständig beseitigt; sie haben aufgehört, als Wahlbehörde zu bestehen; sie bilden fortan nur noch eine gesellige Vereinigung. Am 10. März 1394 verbanden sich die obere und die niedere Trinkstube zu einer gemeinsamen Gesellschaft auf der obern Stube, „durch Ehrung, Freundschaft und um des guten Friedens willen“. Ihre 42 „Gesellen“ gehörten den vornehmsten Geschlechtern der Stadt an; wir finden vertreten die von Randegg, Brümsi, Am Stad, Im Thurn, Reischach, Hün, von Fulach, Friedbolt, von Herblingen, von Mandach, Löw und Schön Löw, von Hornstein, von Hünenberg, die Randenburger in ihren beiden Linien, den Schultheißen und den Roten, die Schnetzer, Ammann, Wechsler, von Roßberg, Winkelsheim, Trüllerey, Irmensee, Sträler, von Sissach, Meier im Werd, Schwager. Die Gesellschaft sollte der österreichischen Herrschaft und ihren Amtleuten, dem Vogte und dem Rat durchaus unschädlich sein; Streitigkeiten unter den Mitgliedern sollten wenn möglich freundschaftlich ausgeglichen werden, die Streitenden von der Stube nicht fern bleiben. Das Stubenrecht durfte nicht verliehen, versetzt

oder verkauft und nur vom Vater auf den Sohn vererbt werden. Uebrigens schlossen sich nicht alle edlen Geschlechter dieser Gesellschaft, der Grundlage der spätern Herrenstube, an.

Die letzten großen Umwandlungen in der Verfassung Schaffhausens vor dem Aufhören der österreichischen Herrschaft erfolgten unter Herzog Friedrich IV., dem die Geschichtsschreiber später den Spottnamen „mit der leeren Tasche" beigelegt haben. Der Sohn des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, verwaltete er als Stellvertreter seines Bruders Leopold IV. die österreichischen Vorlande. Wie sein Vater, stand er mit Schaffhausen, wo er sich oft und wiederholt längere Zeit aufhielt, in nahen Beziehungen, vor allem zur Zeit des Appenzellerkrieges. Zwei Monate nach der Entscheidungsschlacht am Stoß genehmigte er im Einverständnis mit seinen zu Schaffhausen um ihn versammelten Räten in seinem und seiner drei Brüder, der Herzoge Wilhelm, Leopold und Ernst Namen, auf Wunsch seiner ehrbaren, weisen, lieben und getreuen Bürger, der Edlen und derer von der Gemeinde, „die wir umb ir lauter trew und nutzlich verdienen in unsern besundern gnaden haben", eine Abänderung der Ordnung seines Vaters, da diese in „etlichen stukchen und capiteln" den Verhältnissen der Stadt nicht mehr angemessen sei. Die Aenderungen betreffen vor allem die Besetzung der Aemter. Die Mitgliederzahl des großen Rates, des „Stadtrates", wie er hier zum ersten mal genannt ist, wird wieder auf 30, die des kleinen Rates auf 16 festgesetzt; die Wahlbehörde bleibt dieselbe, wie in den Briefen von 1387 und 1391; besonders scharf wird betont, daß bei den Wahlen keine Rücksicht auf Vermögen und Stand, sondern bloß auf die Tüchtigkeit genommen werden soll. Alle Jahre sollen wenigstens vier Ratsmitglieder durch Neuwahl ersetzt werden. Innerhalb eines Monats nach der Wahl hat die gesamte Gemeinde dem Herzog, seinem Vogte und dem Stadtrate Gehorsam zu schwören. Der große Rat bestellt das aus 20 Richtern bestehende Gericht, wobei er auch Bürger wählen kann, die dem Rate nicht angehören; die Kompetenz des Gerichtes bleibt unverändert; wichtigere Prozesse sind wieder dem Stadtrat vorbehalten. Alle Aemter, mit Ausnahme des Vogtes und des Schultheißen, sind durch die Stadträte zu besetzen. Im übrigen sind die Bestimmungen der frühern Verordnungen zum Teil wörtlich wiederholt.

In aller Deutlichkeit ist in dieser Ordnung von 1405 die Gleichberechtigung zwischen Adel und Bürgerschaft ausgesprochen; der Erfolg der letztern ist wohl erleichtert worden durch den gewaltigen Rückgang des Adels in den süddeutschen

Landen infolge der blutigen Kämpfe mit den freien Gemeinden, in erster Linie mit den Eidgenossen im Sempacher-, Näfelser- und Appenzellerkriege. Damit mag es auch zusammenhängen, daß Heinrich von Randegg, dessen Haus seit längerer Zeit die Vogtei innegehabt hatte, dieselbe im Jahre 1406 an Eck von Reischach abtrat. An diesen verpfändete Herzog Friedrich im folgenden Jahre förmlich die Vogtei und das Schultheißenamt zu Schaffhausen mit allen Rechten, namentlich der Judensteuer und allen Bußen, um 1100 Gulden und verlieh ihm durch eine zweite Urkunde auch den Blutbann, das Recht, über Leben und Tod zu richten. Eck von Reischach bekleidete diese Stelle bis 1411; im nächsten Jahr erscheint Götz (Gottfried) Schultheiß von Randenburg als letzter österreichischer Vogt zu Schaffhausen, dessen Amt im Jahre 1415 mit der Wiedererlangung der Reichsfreiheit dahinfiel. Ausdrücklich wurde im Jahre 1410 festgesetzt, daß der Vogt zu Schaffhausen das Bürgerrecht besitzen müsse. Das Einkommen der Vogtei betrug jährlich 30 Pfund von der Steuer und zwar in erster Linie aus der Restanz der Steuer. Werden keine Steuern erhoben, so erhält auch der Vogt nichts, bei doppelter Steuer nur den einfachen Betrag. Bei Feldzügen muß der Vogt wie bisher mitziehen. Für die Besieglung von Urkunden darf von Bürgern und Fremden nicht mehr als ein Schilling erhoben, das Amt des Gerichtsschreibers in keiner Weise verpfändet werden. Tritt der Vogt zurück, so hat er jährlich 5 Gulden Bürgerrechtsgeld zu entrichten, gibt er das Bürgerrecht auf, so muß er sich mit 18 Gulden von allen Verpflichtungen loskaufen.

In diesen Verfügungen hat der Rat bereits für den österreichischen Vogt, den Stellvertreter der Herrschaft, gewisse Bedingungen aufgestellt; das Streben der Bürgerschaft, sich selbständig zu stellen und allmählich von der Herrschaft zu lösen, tritt immer deutlicher hervor. Ohne Zweifel brach sich auch in Schaffhausen die Ueberzeugung Bahn, daß in der Durchführung einer vollständigen Zunftverfassung die einzige Rettung, die letzte Lösung der verwickelten Verfassungsfragen, welche die Stadt nun mehr als ein halbes Jahrhundert lang erregt hatten, liege. Im Laufe der Zeit hatten sich, offenbar mit der im Stadtbuch vorgeschriebenen Genehmigung des Rates, verschiedene Handwerkerinnungen mit Ordnungen geselligen und gewerblichen Charakters gebildet, zur Beförderung der Gewerbe und zur Unterstützung der Meister und Gesellen in Not und Krankheit, doch traten diese Vereinigungen noch wenig hervor. Im Jahre 1409 erließen Vogt und Rat eine Ordnung für die Schneider, die durch übermäßige Preise die Bürger über-

fordert hatten, der Preis für die verschiedensten Arbeiten dieses Handwerks wird gesetzlich normiert. Jeder Schneider, der in Schaffhausen sein Gewerbe betreiben will, muß das Burgerrecht erwerben und einen Harnisch stellen, das Stubenrecht und die Gesellschaft, d. h. das Recht, die Trinkstube des Handwerks zu besuchen und die Zugehörigkeit zur Handwerksinnung kann er nach seinem Willen erkaufen. Was hier für die Schneider bestimmt ist, das hat vermutlich auch für andere Gewerbe gegolten. Eine bestimmte Organisation des Handwerkerstandes ist also bereits vorhanden gewesen, und es ist erklärlich, daß diese Innungen, die vor allen dem Adel gegenüber die Gemeinde ausmachten, eifrig darnach strebten, dieselben politischen Rechte zu erwerben, welche die Zünfte in Zürich und andern Städten schon seit vielen Jahrzehnten besaßen. Im Jahre 1411 gelangten sie endlich zum Ziel. Auf der Burg Stein bei Baden erschien vor Herzog Friedrich eine Botschaft der Räte und Bürger von Schaffhausen, stellte ihm die innern Uebelstände und die schwere Verschuldung der Stadt vor und bat um Abhülfe. In Anbetracht der treuen Dienste, die sie und ihre Vorfahren dem Hause Oesterreich schon geleistet hatten und besonders, weil sie „ihrem Leib und Gut durch unsern Willen oft weh gethan und ihr Blut bei uns im Streite vergossen haben", gewährte der Herzog am 1. Juli 1411 der Stadt eine neue Ordnung, welche diejenige von 1405 vollständig aufhob. Den Bürgern wird gestattet, da sie darin den einzigen Weg der Rettung erblicken, „Zünfte und andere Ordnungen" zu machen, so weit es ihnen gut und nützlich erscheine. Doch sollen der Bürgermeister, die Zunftmeister, Räte und Bürger insgesammt alljährlich am St. Johannstag in Gegenwart des österreichischen Landvogts in Schwaben oder seines Statthalters den Herzogen Treue und Wahrheit, die Bürger dem Bürgermeister und Rat Gehorsam schwören. Die Bürger erhalten das Recht, alle Aemter selbst zu besetzen, mit Ausnahme des Vogtes, der wie bisher durch die Herzoge ernannt wird, aber Bürger und Einwohner der Stadt sein muß. Er soll über das Blut und über Vergehen, die Leib und Gut betreffen, urteilen und die Bußen dafür zu Handen der Herrschaft einziehen. Doch wird der Stadt die Einlösung der Vogtei um 1100 Gulden zugesagt; es sollen dann nur noch die hohen Bußen und Frevel der Herrschaft vorbehalten sein. Auch die zweite Hälfte des Zolls und Gewinns vom Salzhandel soll die Stadt einlösen können. Der Stadt werden ferner die grausamen Judenverfolgungen, die sie sich jüngstens hatte zu schulden kommen lassen, vergeben. Vorbehalten werden die Rechte des Kaisers und Reichs, wenn Schaffhausen von der österreichischen Pfandschaft gelöst werden sollte.

Die Bürgerschaft säumte nicht lange, die ihr gewährte Gunst auszunützen; ohne Verzug wurde auf Grund der Ordnung von 1411 eine Zunftverfassung durchgeführt, wobei die seit 1336 wiederholt abgeänderte Brun'sche Verfassung von Zürich zum Muster dienen mochte. Die Grundlage jeder Zunftverfassung ist die Einteilung der Bürgerschaft in Korporationen von gewerblichem, politischem und militärischem Charakter, die Zünfte genannt werden. Ihre Zahl und Gruppierung ist in den einzelnen Städten verschieden. Mancherorts wird als besondere Korporation, die nicht als „Zunft", sondern als „Gesellschaft" bezeichnet ist, das früher politisch ausschließlich berechtigte Altburgertum, der Adel, ausgeschieden und mit gewissen Vorrechten bedacht, so in Zürich die „Constaffel" und in Schaffhausen die „obere" oder „Herrenstube". Zu dieser kamen in unserer Stadt die elf Zünfte (in Zürich 13), nämlich 1) die Kaufleute, 2) die Fischer, 3) die Gerber, 4) die Schuhmacher, 5) die Schneider, 6) die Schmiede, 7) die Pfister (Becken), 8) die Rebleute, 9) die Krämer (Zunft zum Rüden), 10) die Metzger und 11) die Weber. Die Reihenfolge der Zünfte wurde lange Zeit nach der Lage der „Stuben", dem Laufe des Rheines folgend festgesetzt, so daß die Fischer den Anfang, die Weber, welche in der nach ihnen benannten Gasse ihr ältestes Zunfthaus hatten, den Schluß machten. Ursprünglich wurde eine Zunft gebildet durch die Angehörigen des Gewerbes, welches ihr den Namen gegeben hatte und durch verwandte Handwerke, die ihr zugewiesen waren; später wurde diese Schranke fallen gelassen und blieben die Söhne ohne Rücksicht auf ihr Gewerbe auf der Zunft der Väter, so daß die Zugehörigkeit zu einer Zunft erblich wurde. Alle Bürger, die noch keiner Gesellschaft oder Zunft angehörten, mußten jetzt zur Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten einer solchen beitreten; Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Bürgers zu dieser oder jener Zunft entschied der Rat. Zwischen „Zunftrecht" und „Stubenrecht" wurde ein Unterschied gemacht, ein Zünftiger, der sein Gewerbe nicht mehr betrieb, hatte nur noch das Stubenrecht, nicht mehr das Zunftrecht. Die Zünfte hatten ihre „Zunftbriefe", ihre ins Einzelne festgestellten Ordnungen. Leider sind die ältesten Zunftbriefe nicht mehr erhalten, sondern nur ihre Erneuerung vom Jahre 1535, in der Zwischenzeit von 124 Jahren wird sich bereits vieles verändert haben.

Alljährlich am Tage Johannes des Täufers, am 24. Juni, dem alten Wahltage, später aber und zwar schon von 1441 am Pfingstmontag, versammelte sich der große Rat, um einen Bürgermeister vorzuschlagen, der darauf von der gesamten Gemeinde gewählt wurde. Der erste Bürgermeister von Schaffhausen

war Götz (Gottfried) von Hünenberg, aus einem edlen, seit Anfang des XIV. Jahrhunderts in Schaffhausen nachweisbaren Geschlechte, der am 4. Juli 1411, also blos 3 Tage nach dem Erlaß des Ordnungsbriefes des Herzogs Friedrich gewählt worden sein soll. Im folgenden Jahre bekleidete dieses oberste städtische Amt Hans Lingki, der früher dem Handwerkerstande angehört hatte, dann in die Zunft der Kaufleute eingetreten war; von Anfang an war somit die Bürgermeisterstelle allen Bürgern zugänglich. Die folgenden Bürgermeister, die oft mit einander abwechseln, sind Hans von Winkelsheim (zuerst 1418), Konrad von Fulach und Hans Netzli, Zunftmeister der Gerber, der erste eigentliche Vertreter des zünftigen Handwerks. Der Bürgermeister ist nun das Haupt des städtischen Gemeinwesens, seine Stellung kann nicht einfach mit derjenigen des früheren Schultheißen gleichgesetzt werden. Er vereinigt auf sich die Befugnisse des Schultheißen und wenigstens teilweise auch diejenigen des Vogtes. Er ist der Vorsitzende des großen und kleinen Rates. Der jährlich abtretende Bürgermeister trat schon bald nach der Einführung der Zunftverfassung als zweiter oder Unterbürgermeister an die Seite des neugewählten; die beiden Bürgermeister haben vielfach im Amte abgewechselt. Nach der Bürgermeisterwahl durch die gesamte Gemeinde traten die 12 Korporationen, die obere Stube und die 11 Zünfte gesondert zusammen zur Wahl der Zunftmeister, Obherrn und der „Sechser“, d. h. eines Ausschusses von sechs Mitgliedern, deren erstgewähltes mit dem Zunftmeister zusammen dem kleinen Rat angehört, der somit aus 24 Mitgliedern besteht, während der Zunftmeister und die Sechser den aus 84 Mitgliedern bestehenden großen Rat bilden. Als weitere Behörden wurden ein Oberstzunftmeister und die vier „Heimlicher“ gewählt, der erstere konnte die Zunftmeister zur Vorberatung wichtiger Fragen zusammenberufen, die letztern scheinen Kriminalbeamte, Untersuchungsrichter gewesen zu sein, schon 1431 wurden Oberstzunftmeister und Heimlicher abgeschafft, gleichzeitig aber bestimmt, daß in Zukunft die Gesellschaft der Herren im kleinen Rat vier Vertreter haben sollte. Auf diese doppelte Vertretung beschränkten sich die Vorrechte der adligen Gesellschaft in Schaffhausen, während in Zürich die Constaffel, auch nachdem im Jahre 1393 ihr Wahlrecht beschnitten worden war, immer noch eine bedeutend größere Vertretung im Zürcherrate besaß. In Schaffhausen, wo gerade damals verschiedene der ältesten und berühmtesten Geschlechter im Niedergang begriffen waren, wie die von Randenburg, machte man sich die Erfahrungen der Zürcher zu nutze und legte sofort bis Einführung der Zunftverfassung das zweifellose Hauptgewicht auf die Zünfte. Seit 1431 bestand somit

der kleine Rat von Schaffhausen wie derjenige von Zürich aus 26 Mitgliedern, nämlich aus je zwei Vertretern der elf Zünfte und vier Vertretern der Herrenstube. Auch die richterlichen Behörden wurden durch die Zünfte bestellt; jede Zunft wählte einen Richter in das Vogtgericht und einen zweiten in das Stadtgericht (das frühere Schultheißengericht unter den Lauben); das letztere wurde durch acht vom großen Rate ernannte Mitglieder auf 20 ergänzt. Auch jetzt blieben wichtigere Prozesse übrigens dem großen Rate vorbehalten, so daß dieser nicht blos gesetzgebende, sondern auch richterliche und ausübende Gewalt besaß. Der Zunftmeister und die Sechser einer Zunft bildeten deren Vorstand; auch sie hatten bestimmte richterliche Befugnisse; bei Händeln innerhalb der Zunft konnten sie Bußen bis auf zehn Schillinge Heller verhängen, doch unbeschadet der Strafbefugnis der Stadt. Zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse durften die Zünfte unter ihren Teilhabern Steuern erheben, sogenannte „Fronfastengelder", von denen unvermögende Witwen befreit waren. An Sonn- und Feiertagen war die Arbeit verboten; nur in dringenden Fällen konnte durch den Bürgermeister oder Zunftmeister eine Ausnahme gestattet werden.

Die Zünfte waren auch militärische Korporationen. Sie bildeten die Militärquartiere, die nach ihrer Stärke die Kontingente zum Bürgerheer zu stellen hatten. An ihrer Spitze, als Anführer der Zunft, standen die Zunftmeister, welche die Einteilung in Rotten besorgten und Waffenschau abhielten; sie hatten darauf zu achten, daß jeder Bürger nach seiner Verpflichtung Harnisch und „Gewehr" besaß; daneben schafften die Zünfte für sich das nötige Kriegsmaterial an.

Durch die Neuordnung von 1411 sind die Zünfte so sehr in den Vordergrund getreten, daß die allgemeine Bürgergemeinde ihre Bedeutung verlor und nur noch regelmäßig zur jährlichen Wahl des Bürgermeisters und zur Huldigung einberufen wurde. Die Beratung und Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten steht bei dem durch die Zünfte gewählten großen Rat.

So war endlich nach langem Suchen und Ringen eine Ordnung erreicht worden, welche den damaligen Bedürfnissen der Stadt vortrefflich entsprach. Wohl sind später einzelne Veränderungen der Verfassung von 1411 vorgenommen worden, so im Jahre 1431, wie bereits erwähnt worden ist, aber in ihrer Grundlage ist diese Zunftverfassung erhalten geblieben bis zum gewaltsamen Umsturz des alten und im Laufe der Jahrhunderte allerdings veralteten und verknöcherten Regimes im Jahre 1798. Auch äußerlich kam die Neuordnung zum Ausdruck, indem der

Rat am 1. März 1412 seine erste Sitzung im neuen Rathause abhielt, dessen Bau schon 1382 begonnen, aus unbekannten Gründen aber verzögert worden war.

Es darf wohl angenommen werden, daß in der großen Mehrheit der städtischen Bürgerschaft, welche diese demokratische Verfassung herbeigeführt hat, auch das Streben nach freierer Bewegung, nach äußerer Selbständigkeit rege war. Zürich und die Städte, die der Eidgenossenschaft angehörten, mußten als verlockende Vorbilder erscheinen. Was in so manchen Schaffhauser Urkunden des XIV. Jahrhunderts in Aussicht gestellt wird, aber 85 Jahre lang auf sich warten ließ, die Wiederloslösung von der österreichischen Pfandschaft, das ist schon vier Jahre nach der ruhigen Einführung der Zunftverfassung erlangt worden. Damit wenden wir uns der kurzen Betrachtung der äußern Geschichte der Stadt Schaffhausen während der österreichischen Herrschaft zu.

Das XIV. Jahrhundert ist die Zeit der ersten Waffenthaten unserer Vorfahren, einzelner erfolgreicher, größtenteils aber verlustreicher und unglücklicher Kämpfe, indem Schaffhausen durch die österreichische Herrschaft in die Kriege gegen die mächtig emporstrebende Eidgenossenschaft gezogen und in die österreichischen Niederlagen verwickelt wurde. In diese Zeit fallen somit auch die ersten Beziehungen zur Eidgenossenschaft, allerdings feindliche Beziehungen, und der Name der Eidgenossen war damals in Schaffhausen, vor allem bei dem eifrig österreichisch gesinnten Adel, gefürchtet und gehaßt. Aber die Treue, welche die Bürgerschaft in den schwierigen Zeiten ihrer Herrschaft bewiesen hat, erhebt auch diese sieglosen Kämpfe zu Ruhmesthaten der Vorfahren, und in ihren Folgen sind sie von größter Bedeutung geworden. Einmal haben sie der Stadt die Gunst der österreichischen Herzoge erworben und gesichert, was für die innere Entwicklung von großem Werte war, und dann ist durch die schweren Verluste dieser Kriege vor allem der Adel der Stadt schwer mitgenommen worden, was der übrigen Bürgerschaft die allmähliche Verdrängung des politischen Einflusses der Geschlechter erleichterte. Hier ist auch die Grundlage zur kriegerischen Entschlossenheit und Tüchtigkeit gelegt worden, welche die Schaffhauser im XV. Jahrhundert als Verbündete ihrer frühern Feinde, der Eidgenossen, in großen Entscheidungskriegen bewiesen und durch welche sie sich ein Anrecht zur Aufnahme in die ewigen Bünde der Eidgenossen erworben haben.

Daß Schaffhausen das Recht, Bündnisse abzuschließen, auch unter österreichischer Herrschaft sich gewahrt hatte, ist bereits erwähnt worden; doch sollten solche Bündnisse sich selbstverständlich nicht gegen die Interessen Oesterreichs richten,

weswegen in den folgenden zahlreichen Bundesverträgen meistens die Rechte der Herrschaft vorbehalten wurden. Das große Landfriedensbündnis vom 20. Juli 1333 ist die erste dieser Vereinigungen, an denen sich Schaffhausen beteiligt hat. Während der innern Zerwürfnisse, die in Zürich durch die Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1336 eingetreten waren, suchte Schaffhausen im Verein mit andern Städten, Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Freiburg i. Br. und Rheinfelden zu vermitteln, so am 14. Januar 1340. Ob mit diesen Verhältnissen eine blutige Fehde, welche im Jahre 1342 zwischen Zürich und Schaffhausen geführt wurde, im Zusammenhang steht, läßt sich nicht nachweisen; auch über den Gang des Kampfes fehlen uns nähere Berichte. Durch ein Schiedsgericht, dem Peter von Stoffeln, Lütold von Krenkingen, Heinrich von Urzach, Bürger von Schaffhausen, Bürgermeister Rudolf Brun von Zurich und dessen Bruder Jakob angehörten, wurde am 6. August 1342 zu Brugg der Streit beigelegt. Beide Teile sollen einander gute Freunde sein; der erlittene Schaden durch Raub und Brand wird gegenseitig ausgeglichen; die Gefangenen sind gegen Ersatz von Zehrung und andern Unkosten los und ledig zu lassen, rechtsgültige Geldschulden sind beiderseitig auszurichten. In einem besondern Briefe gab der Schultheiß Friedrich (III.) von Randenburg den Zurchern die Zusicherung, daß er und seine Dienstleute, der Löffer und Nicolaus Rüber, in allen Sachen, die den Krieg herbeigeführt hätten, ausgesöhnt und gute Freunde der Zürcher geworden seien. Demnach ist offenbar der damalige Schultheiß von Schaffhausen bei diesem Streitfalle besonders beteiligt gewesen.

Mit dieser Fehde hängt sicher ein Gesetz zusammen, das im Jahre 1344 erlassen wurde und das bestimmte, daß niemand, weder Mann noch Weib, gefangene Bürger lösen dürfe, bei Strafe von Leib und Gut. Auch darf den Gefangenen ohne Erlaubnis des Rates weder Kost noch Geld zugeschickt werden. Zuwiderhandelnde bezahlen als Buße ebenso viele Pfund Pfenninge, als sie Schillinge geschickt haben. Ein Nichtbürger, der ohne Zustimmung des Rates einen Gefangenen löst, darf lebenslänglich die Stadt nicht mehr betreten, dem Gelösten selbst ist die Rückkehr versagt; sein Vermögen ist verfallen. Ausgenommen sind die Boten, welche bei Ausführung einer Botschaft der Stadt in Gefangenschaft gefallen sind. Es hatte diese strenge Maßregel wohl den Zweck, den kriegerischen Mut, die Standhaftigkeit gegenüber dem Feinde zu stärken.

Die Aussöhnung mit Zürich war aufrichtig. Schon am 9. Mai 1345 kam zwischen beiden Städten ein Bündnis zustande, das bis zum Martinstage 1347

dauern sollte. Es nahm gegenseitige Hülfeleistung nach gestelltem Begehren des angegriffenen Teiles und schiedsrichterliche Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen den beiden Städten selbst durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Freiherrn Lütold von Krenkingen in Aussicht. In Bezug auf Gülten, Erbe und Lehen soll jede Stadt bei ihrem alten Recht und Herkommen bleiben; in kriegerischen Verwicklungen, die vor Abschluß dieses Bundes schon begonnen haben, ist die Hülfeleistung unverbindlich; dagegen sollen sich die beiden Städte in Kriegen, welche während der Dauer des Bundes ausbrechen, bis zum Ende helfen, auch wenn sie über die Bundesdauer hinausgehen. Zürich behält sich das Reich, Schaffhausen die Herzöge von Oesterreich, „di wil wir in ir gewalt syen“, vor. In einem fernern Bündnis, welches Zürich am 1. September desselben Jahres mit dem Bischof und der Stadt Basel abschloß, wird der Bund mit Schaffhausen ausdrücklich vorbehalten. Dieser letztere wurde schon am 7. Mai 1346 bis zum Martinstage 1350, und noch einmal am 18. August 1350 auf weitere sechs Jahre ziemlich gleichlautend erneuert. Am 27. Oktober 1347 vereinigten sich hierauf die vier schon 1312 verbündeten Städte Zürich, Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen neuerdings in einem dreijährigen, einläßlichen Bundesvertrag, der zu den Bestimmungen des ebengenannten Bündnisses vor allem auch bestimmte Rechtsordnungen aufnahm. Niemand, der in diesem Bunde inbegriffen ist, soll den andern pfänden oder in Haft bringen, außer er wäre Schuldner oder Bürge; in streitigen Ansprachen soll das Recht da gesucht werden, wo der Angesprochene wohnt. Kein Laie soll einen Bürger der vier Städte in Sachen, die nicht der geistlichen Gerichtsbarkeit zustehen, vor ein geistliches Gericht ziehen. Das Bündnis dehnt sich auch auf die Ausbürger aus. Streitigkeiten unter den Städten sollen durch die nichtbeteiligten Bundesglieder geschlichtet werden. Auch bei innern Unruhen in einer der Städte sollen die andern einschreiten. Die Kosten einer Belagerung hat diejenige Stadt, welche es angeht, vorzustrecken, innert zwei Monaten nach Beendigung der Belagerung soll die Abrechnung erfolgen. Die Bundesgenossen sind verpflichtet, bei jeder Mahnung unverzüglich und unweigerlich, in dringenden Fällen auch ohne Mahnung Hülfe zu leisten. Konstanz behält seinen Bischof, Zürich die Aebtissin, St. Gallen den Abt und Schaffhausen ebenfalls den Abt von Allerheiligen vor; in Streitigkeiten der andern Städte gegen diesen Vorbehaltenen bleibt die betreffende Stadt neutral, es sei denn, daß er es mit den Feinden der Städte hält oder daß er seine eigene Stadt widerrechtlich bedrängen sollte.

Durch diese Bündnisse wurde Schaffhausen in den Krieg Zürichs gegen die Grafen von Rapperswyl verwickelt, welcher infolge der Zürcher Mordnacht vom 23. Februar 1350 ausbrach. Schaffhausen konnte sich an demselben beteiligen, weil die Feindschaft zwischen Zürich und Rapperswyl anfangs die österreichische Herrschaft noch nicht berührte, vielmehr Zürich mit dieser in gutem Einvernehmen stand; am 4. August 1350 wurde sogar der Entwurf eines Bündnisses von Zürich mit den Pflegern und Amtleuten der Herzöge aufgestellt. Schon sechs Tage nach der Zürcher Mordnacht zogen die Zürcher mit den sofort herbeigeeilten Hülfstruppen von Schaffhausen und St. Gallen vor das Städtchen Rapperswyl und zwangen es nach dreitägiger Belagerung zur Uebergabe und Huldigung. Ob die Schaffhauser auch am Zuge der Zürcher in die March im September 1350, der mit der Verwüstung dieser Landschaft und mit der Zerstörung der Burg Altrapperswyl endigte, teilnahmen, ist zweifelhaft. Nach einer zuverlässigen Zürcherquelle zogen bloß die Leute von Konstanz und St. Gallen mit den Zürchern in die March; da dieses Gebiet und Altrapperswyl österreichische Lehen der Grafen von Rapperswyl waren, ist die Beteiligung Schaffhausens unwahrscheinlich. Von jetzt an begannen der Herzog Albrecht und die Königin Agnes, welche vom Kloster Königsfelden aus seit langer Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die österreichische Politik ausübte, sich in den Streit Zürichs gegen ihre Verwandten, die Grafen von Rapperswyl einzumischen. Unter diesen Umständen war Zürich zu Friedensunterhandlungen geneigt, die vor allem auch von Schaffhausen, das in eine mißliche Doppelstellung zwischen seiner Herrschaft und seinem Bundesgenossen zu geraten drohte, begrüßt werden mußten. Deswegen mochte gerade ein Schaffhauser, Heinrich Am Stad, zum Friedensvermittler gewählt worden sein. Aber seine Vorschläge wurden zurückgewiesen, die blutige Fehde dauerte fort. An der zweiten Belagerung und Zerstörung von Rapperswyl im Dezember 1350 war Schaffhausen sicher nicht beteiligt, denn Oesterreich rüstete sich nun zum Kriege gegen Zürich, und Schaffhausen mußte notgedrungen mit der Stadt brechen und seiner Herrschaft gewärtig sein.

Die Bedrohung Zürichs durch Oesterreich führte eines der folgenreichsten Ereignisse der Schweizergeschichte, den Abschluß des ewigen Bundes zwischen Zürich und den vier Waldstätten, herbei. In dem langjährigen und wechselvollen, durch zeitweilige Waffenruhen unterbrochenen Kriege, der nun zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich ausbrach und während dessen sich die erstere durch die ewigen Bünde mit Glarus, Zug und Bern zur achtörtigen Eidgenossenschaft ausbildete,

stand Schaffhausen, vermutlich nur widerwillig, auf Seite Oesterreichs. Auch der deutsche König Karl IV. ließ sich durch die Herzöge in diesen Krieg drängen. Unter den zahlreichen Fürsten, Herren und Städten, welche den Zürchern absagten und Herzog Albrecht zuzogen, als er 1351 und 1352 zur wiederholten Belagerung der Stadt aufbrach, wird mit Straßburg, Basel, Freiburg im Br., Breisach, Bern und Solothurn auch Schaffhausen genannt. Als dann im August 1354 König Karl IV. selbst mit dem Reichsheer bei Regensburg lagerte, befanden sich auch die Kontingente von Konstanz und Schaffhausen in seinem Gefolge; sie haben wohl auch die im September folgende Belagerung von Zürich mitgemacht, die mit dem durch die Aufgebote der Reichsstädte bewirkten Abzuge des Reichsheeres am 14. September 1354 schon ihr Ende nahm. Im Juli 1355 wurde durch den unter Vermittlung des inzwischen zum römischen Kaiser gekrönten Königs Karl IV. der Regensburger Friede abgeschlossen, der eine Annäherung Zürichs an Oesterreich bewirkte, so daß schon am 20. April 1356 ein fünfjähriges Bündnis ermöglicht wurde, dessen Zweck die Aufrechterhaltung des Regensburger Friedens und gegenseitige Hülfe innerhalb eines weiten Bundeskreises war. Zürich behielt sich darin das Reich, seine Eidgenossen in den vier Waldstätten und die Stadt Schaffhausen für die Dauer des Bündnisses mit derselben vor. Wir sehen daraus, daß die Freundschaft und das Bündnis der beiden Städte noch nicht als erloschen betrachtet wurde, trotzdem sie während der letzten Jahre im feindlichen Lager einander gegenüber gestanden waren. Während nun Zürich in der nächsten Zeit das diplomatische Kunststück zustande zu bringen suchte, mit Oesterreich gute Freundschaft zu halten, ohne seinen Bund mit den Eidgenossen zu lösen, schloß Schaffhausen eine Reihe neuer Bundesverträge ab, so am 17. November 1356 mit 28 andern Städten in Schwaben und um den Bodensee, ferner am 9. August 1358 zu Konstanz ein dreijähriges Bündnis mit Konstanz, St. Gallen und Lindau, 1361 mit denselben Städten und Ravensburg, Ueberlingen, Wangen, Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) und Pfullendorf. Es würde zu weit führen, alle diese Städtebündnisse einzeln und mit ihren Bestimmungen aufzuführen, meistens sind sie nur auf kurze Dauer abgeschlossen und die ausbedungene Hülfeleistung ist oft so sehr verklausuliert, daß sie keine praktische Bedeutung erlangen konnte. Mit der ebenfalls österreichischen Stadt Winterthur geriet Schaffhausen in einen vorübergehenden Streit, der am 7. November 1356 zu Baden durch Albrecht von Buchheim, den österreichischen Landvogt und durch Hermann von Landenberg den ältern geschlichtet wurde.

Herzog Albrecht II., der Weise oder Lahme, der letzte Sohn König Albrechts, starb am 20. Juli 1358. Schon im Herbst 1357 hatte er die Verwaltung seiner oberdeutschen und burgundischen Gebiete seinem jungen, thatkräftigen Sohne Rudolf IV. übergeben, der mit großem Eifer die wankende Macht seines Hauses wieder zu stützen bestrebt war. Auch mit Schaffhausen, wo er sich öfters aufhielt, stand er in guten Beziehungen. Als Heinrich von Brandis, der Nachfolger des im Jahre 1356 ermordeten Konstanzer Bischofs Johann Windelock, der ein Schaffhauser gewesen war, aus unbekannten Gründen Schaffhausen mit dem Banne belegt hatte, befahl Rudolf im Jahre 1364 seinem Landvogt in Schwaben, Johann von Froburg, die Stadt gegen den Bischof zu schirmen. Darum zeigten sich auch die Schaffhauser als seine treuen Unterthanen. Sie machten eine Fehde Oesterreichs gegen den Freiherrn von Ende auf Burg Grimmenstein bei Walzenhausen mit und eroberten unter dem österreichischen Landvogt Eberhard von Teck diese Feste. Der Kriegszug hatte der Stadt große Kosten verursacht, so daß sie sich im folgenden Jahre, als der Kanzler des Herzogs, Bischof Johann von Gurk mit den Räten Peter von Grünenberg und Marquard von Rüde nach Schaffhausen kam, mit Vorstellungen an ihn wandte und am 12. März 1362 die Befreiung von der jährlichen Steuer im Betrage von 40 Mark Silber für die nächsten sechs Jahre erlangte, „zu Ergezung ires kostens, damit si ire statt dester bas gebauen und unser herrschaft Oesterrich dester fürbas gedienen möchten“. Unter diesem Bau ist vor allem die Befestigung der Stadt zu verstehen, für welchen Zweck damals öfters den Städten die Steuer auf eine bestimmte Zeit erlassen wurde.

Es war ein schwerer Verlust für das Haus Oesterreich, daß der kraftvolle und feurige Herzog Rudolf IV. schon am 27. Juli 1365 in Italien starb. Seine Brüder, Albrecht III. und Leopold III., waren noch sehr jung und konnten deswegen vorläufig die Politik ihres Hauses nicht mit derselben Thatkraft fortsetzen.

In das Jahr 1370 fällt ein Auszug der Schaffhauser, den sie wahrscheinlich ganz auf eigene Faust unternommen haben. Ueber einer tiefen Schlucht der Wutach, auf einem Ausläufer des Schwarzwaldes, erhob sich bisher die Burg Ewatingen, deren Besitzer zwar im Burgrecht von Schaffhausen standen, aber durch ihre Raublust die Gegend unsicher machten und den Handel beschwerten. Da zogen die Schaffhauser, 33 Mann zu Roß und 70 zu Fuß, gegen das Raubnest aus und zerstörten es so gründlich, daß nur noch wenige Spuren davon übrig geblieben sind. Ein gleichzeitiges Verzeichnis nennt uns sämtliche Teil-

[illegible]
ein, „mit vier gutschenpferden“; unter den Berittenen werden ferner genannt
die Junker von Tengen, Am Stad, Brümsi, Im Thurn, von Mandach, von
Rechberg, von Fulach, Lron, Schenklin, die Schultheißen Friedrich und Egbrecht
von Randenburg, Hün, Wiechser, Heggenzi, Winkelsheim. Der erstgenannte
Name ist derjenige des Hans Schriber von Tengen; ob er die Führung hatte, ist
ungewiß; im Stadtbuch wird der „Schriber von Tengen“ zum Jahre 1385 als
einer der städtischen Hauptleute bezeichnet.

In dieser kriegerischen Zeit wurden denn auch verschiedene Ordnungen über das Kriegswesen erlassen. Die Mannschaft, welche zu einem Kriegszuge ausrücken mußte, wurde durch das Los bestimmt, die Leute hatten sich selbst zu unterhalten; wer über 200 Mark besaß, mußte beritten, mit oder ohne Knecht dienen, wer über 400 Mark, mit einem Spieß und einem oder mehreren Knechten; wer weniger als 200 Mark Vermögen hatte, konnte zu Roß oder zu Fuß dienen. Greise, Kranke, Pfaffen und Nonnen, Frauen und Minderjährige hatten für Stellvertretung zu sorgen oder sich mit Geld zu lösen, es bestand also bereits die Einrichtung des militärischen Pflichtersatzes in weitester Ausdehnung. Privatfehden und fremde Kriegsdienste waren untersagt, damit der Stadt daraus keine Gefahr erwachse. Bei drohenden Angriffen soll sofort der große Rat durch die Sturmglocke einberufen werden und sobald 20 Mitglieder versammelt sind, soll die Beratung beginnen. Wer fern bleibt, ohne durch Krankheit entschuldigt zu sein, zahlt 5 Mark Strafe. Wer im Dienste der Stadt sein Roß verliert oder an seiner Rüstung Schaden erleidet, wird entschädigt. Den Hauptleuten gegenüber wird strenger Gehorsam geboten; wem sie das Banner übergeben, der soll es bei 20 Mark Buße tragen; das Banner ohne Erlaubnis der Hauptleute zu verlassen, wird ebenfalls bei schwerer Buße untersagt; wer seine Mitbürger in der Not im Stiche läßt, soll ohne Gnade der Stadt mit Leib und Gut verfallen sein. Das Stadtbuch nennt für das Jahr 1385 folgende vier Hauptleute: Hans Wilhelm Am Stad, Johann Wiechser, Schriber von Tengen und N. Snöweli.

Durch solche Ordnungen aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und durch gleichzeitige Befestigungsbauten erlangte Schaffhausen eine nicht unbedeutende kriegerische Kraft, die oftmals von der österreichischen Herrschaft in Anspruch genommen wurde. Der ritterliche Herzog Leopold III., dem die Regierung der vordern Lande zugefallen war, suchte die guten Beziehungen seines Hauses zu der Stadt wieder aufzufrischen. Im Jahre 13[illegible] bestätigte er gemeinsam mit

seinem Bruder Albrecht die Freiheiten der Stadt im allgemeinen und besondern mit der ausdrücklichen Versicherung, daß weder die Stadt noch einzelne ihrer Bürger von Oesterreich weiter verpfändet werden sollten. Schon im Jahre zuvor hatte Kaiser Karl IV., der Schaffhausen wiederholt in seiner selbständigen Gerichtsbarkeit geschützt hatte, zu den alten Privilegien noch das neue Recht verliehen, daß sie in ihren Mauern ohne Nachteil Geächtete aufnehmen dürfe, was 1379 von König Wenzel bestätigt wurde.

Herzog Leopold III. hat sich häufig in Schaffhausen aufgehalten und der Stadt seine Gunst bewiesen, wozu er um so eher Grund hatte, als er sich auf ihre Treue verlassen konnte, auch hatte er bei verschiedenen reichen Bürgern, wie bei den Schultheißen von Randenburg und den Wiechsern, bedeutende Anleihen gemacht. Im Jahre 1382 leisteten ihm die Schaffhauser freiwillig eine außerordentliche Steuer zum Ankauf der Herrschaft Hohenberg, wofür er ihnen bei seiner Anwesenheit am 20. Mai dieses Jahres die Versicherung gab, daß die Herrschaft aus dieser Steuer kein Recht für die Zukunft ableiten dürfe. Trotz der schweren Schuldenlast, welche die Stadt drückte und die durch den großen Brand von 1372 jedenfalls noch bedeutend erhöht worden war, bewiesen die Bürger der Stadt ihre Anhänglichkeit an den ihnen gnädig gesinnten Herzog auch durch beträchtliche materielle Opfer. Aber sie haben ihre Treue auch mit Blut besiegelt.

Zur Zeit Leopolds III. sind vor allem die Verkehrsverhältnisse Schaffhausens gehoben worden. 1377 wurde zu Schaffhausen zwischen dem Herzog für seine Städte Freiburg im Br., Schaffhausen, Zofingen, Bergheim und Breisach, dem Grafen Rudolf von Habsburg, Rudolf von Kiburg-Burgdorf, von Welschneuenburg, dem Freiherrn von Krenkingen für Thiengen und den Reichsstätten Basel, Zürich, Bern und Solothurn zur Erleichterung des gegenseitigen Handels ein Münzvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1380 kaufte Leopold III. von Eberhard im Thurn, Hans und Ulrich von Winkelsheim den Salzhof, die Fahr und die Schiffledi der Stadt um 2500 Gulden; da er aber diese Summe nicht vollständig aufbringen konnte, traten die reichen Wiechser für ihn ein, wodurch sie die Inhaber des einträglichen Salzhofes wurden, bis 1405 Burkhard Wiechser mit Bewilligung des Herzogs Friedrich denselben an die Stadt verkaufte, nachdem schon 1385 Leopold III. ihn mit neuen Privilegien ausgestattet hatte, die dort aufgestapelten Waren durften nicht mit Beschlag belegt, alles Kaufmannsgut, das den Rhein heruntergeführt wird, darf nur dort ausgeladen werden; die Knechte des Salzhofes sind steuerfrei und des Wacht- und Kriegsdienstes ledig. Im Jahre zuvor,

am 17. März 1384, hatte der Herzog dem Vogt und Rat zu Schaffhausen auf Verwendung des Hans Wechsler versprochen, daß Kaufleute und Kaufmannsgüter auch während eines Krieges freies Geleite nach Schaffhausen haben sollten. Durch diese Begünstigung des Handels und durch die kluge Vermittlung zwischen dem Adel und der Bürgerschaft, die uns bei Aufrichtung des Ordnungsbriefes von 1375 bezeugt ist, verstand es Leopold III., sich auch die Sympathien der Bürger zu erwerben; das Herz des Adels schlug von vorneherein für den glänzenden und ritterlichen Fürsten. Am 6. Februar 1385 bestätigte dieser neuerdings der Stadt alle ihre Freiheiten, wofür sie ihm huldigte und versprach, ohne Wissen und Willen des Herzogs kein Bündnis abzuschließen. Dies bedeutet eine Einschränkung der freien Bewegung nach außen; Schaffhausen hatte früher die Erlaubnis zu solchen Bündnissen nicht eingeholt. So erlangte Herzog Leopold III. durch rechtzeitig gewährte Gunst eine Gewalt über Schaffhausen, die keiner seiner Vorfahren besessen hatte.

Die zunehmende Machtentfaltung Oesterreichs führte nun aber den unvermeidlichen Konflikt mit der jugendkräftigen Eidgenossenschaft herbei. Während es anfangs geschienen hatte, als ob ein großer Entscheidungskampf ausbrechen werde, in welchem auf der einen Seite Oesterreich und der Adel, auf der andern die Reichsstädte und die Eidgenossen stehen würden, spitzte sich, indem die schwäbischen und rheinischen Städte sich mit Oesterreich abzufinden für vorteilhafter hielten, der Kampf schließlich zum Kriege zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, zum Sempacherkriege zu. Unter den mehr als 150 Absagebriefen, welche den Eidgenossen bis zum Juni 1386 die Fehde ankündigten, werden auch diejenigen der Stadt Schaffhausen und verschiedener Adelsgeschlechter derselben aufgezählt. In hellen Scharen sammelte sich der Adel weit und breit um den geliebten Herzog, der nach Mitte Juni 1386 zum Zuzug gegen die Eidgenossen aufforderte; unter den Bannern, die nach Sempach aufbrachen, befand sich auch das Stadtbanner von Schaffhausen. Aber auf dem Felde ob Sempach verblutete am 9. Juli 1386 der stolze Herzog Leopold III. und mit ihm die glänzendsten Vertreter des ritterlichen Adels unter den gewaltigen Streichen der Eidgenossen. Ueber die gefallenen Schaffhauser geben uns die verschiedenen Totenlisten und die Jahrzeitbücher des Barfüßerklosters und des Frauenklosters St. Agnes Auskunft. Der angesehenste der Erschlagenen war Johann von Randegg, Chorherr zu Konstanz, Bruder des österreichischen Vogtes Heinrich von Randegg in Schaffhausen, der in einer österreichischen Chronik geradezu als „capitaneus exercitus de Schaffhawsen“, als

Hauptmann des Schaffhauser Heeres in der Schlacht bezeichnet wird. Der Vogt Heinrich von Randegg selbst war nicht mitgezogen; am zweiten Tage nach der Schlacht befand er sich in Konstanz, ohne noch eine Nachricht von der furchtbaren Niederlage erhalten zu haben. Daneben werden aus dem Ritterstande noch genannt Hans von Schwandegg (Burg bei Waltalingen) und Dietbelm und Wilhelm die Schultheißen von Randenburg, von Edelknechten Wilhelm und Eberhard Im Thurn, Egbrecht Löw genannt der „faist Low“ oder „vaissegli“, Eberhard Hün, Hans Heggenzi, Hans im Winkel (Winkelsheim), Hans von Fulach, Hans Brümsi genannt Gebur, Hans Irmensee, Albrecht Pfluger und Hans Ammann, in einer Thurgauerchronik kommen hinzu „der Hegnauer, Kunz Brun und Heinrich Lüt farer. Die Leichen von Dietbelm Schultheiß, Egbrecht Löw, Eberhard Hün, Wilhelm Im Thurn, und Hans Heggenzi, sowie seines Knechtes Nicolaus, der mit ihm gefallen war, wurden auf dem Schlachtfeld abgeholt und auf dem Kirchhof der Barfüßer beigesetzt. An diesen Verlusten waren vornehmlich die edlen Geschlechter der Stadt beteiligt. Schaffhausen hatte auf dem Schlachtfeld auch sein Stadtbanner verloren; doch ist das zu Luzern noch heute vorgewiesene Banner, das einen von der Stange wegspringenden Bock im weißen Felde zeigt, sicher nicht das bei Sempach eroberte, das zu Grunde gegangen ist, sondern eine Nachbildung aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

Laut erscholl die Klage um die Erschlagenen durch die süddeutschen Gaue; in der Eidgenossenschaft aber sang man Siegeslieder zum Preise der glorreichen Schlacht. Noch ein Jahrhundert später spottet das Sempacherlied von Halbsuter:

Die burger von Schaffhusen
Und die von Wintertur,
Si kund gar sere grusen,
Der schimpf, der dunkt sie sur.

Die Herrschaft der vorderösterreichischen Lande ging nun an den Bruder des gefallenen Herzogs, an Albrecht III. über; im Jahre 1387 huldigten ihm die Schaffhauser. Er war am 15. November 1387 in Schaffhausen und bestätigte zehn Tage später daselbst den Schultheißen, Räten und Bürgern die früheren Rechte; in dasselbe Jahr fällt der bereits besprochene Ordnungsbrief des Herzogs Albrecht III.

Dem Sempacherkrieg folgte zwei Jahre später der Näfelserkrieg. Auch jetzt wieder war das Banner von Schaffhausen, vereinigt mit den Kriegsscharen aus dem Schwarzwald und Hegau, die von dem Ritter Hans von Klingenberg, einem

Bürger Schaffhausens zugeteilt waren, dem Heere des Herzogs zugezogen. Aber am 9. April 1388 wiederholte sich bei Näfels die blutige Niederlage, und abermals hatten auch die Schaffhauser schwere Verluste zu verzeichnen. Der Anführer Hans von Klingenberg, der Schaffhauser Vogt Heinrich von Randegg, der seinem bei Sempach gefallenen Bruder nachfolgte, mit seinem Knecht Jörg Eckhart, Jakob Lew, Ulrich von Waldkirch und viele andere Bürger, nach Tschudi im ganzen 44 Mann mit dem Stadtbanner, blieben auf dem Schlachtfelde bei Näfels. Von den Sternern, die den Ritter Hans von Klingenberg, dessen Stammburg noch heute stolz auf das schmucke Rheinstädtchen herabschaut, in die Schlacht begleitet hatten, wird berichtet, daß sie ihr Banner glücklich aus der Niederlage retteten. Mehr als anderthalb Jahre nach der Schlacht brachte der Abt des zürcherischen Klosters Rüti, Bilgeri von Wagenberg, dessen Bruder ebenfalls den Tod gefunden hatte, aus drei Gruben auf dem Schlachtfelde die Ueberreste von 180 Gefallenen in sein Kloster; dort sind noch heute die Grabmäler von Hans von Klingenberg und Heinrich von Randegg zu sehen.

Von den Bürgern von Wesen, welche sofort nach der Schlacht ihr Städtchen aus Furcht vor den Eidgenossen verließen, leiteten zwei spätere Schaffhauser Geschlechter, die Schupp und Ströwlin, ihre Abkunft ab.

Schmerzerfüllt berichteten die Schaffhauser durch eine Botschaft von zwei Bürgern dem Herzog Albrecht III., der sich in Wien aufhielt, ihre tiefe Trauer, was ihnen am 8. Mai 1388 einen herzoglichen Brief mit sehr billigem Trost eintrug: sie mögen auch in Zukunft bei ihm ausharren, er danke ihnen für die bisher geleisteten treuen Dienste und bedaure ihre Verluste, aber in Kriegszeiten ereigne sich oftmals solches Unglück. Sie mögen guten Mutes sein, da er unzweifelhaft auf Gott vertraue, daß es ihm gelingen werde, sich selbst und der Stadt wieder Ehre und Nutzen zu schaffen.

Mit dem Abschluß des siebenjährigen Friedens im April 1389 trat für das hart mitgenommene Schaffhausen endlich wieder eine Zeit des Friedens ein, in welcher die Bürgerschaft wieder aufatmen konnte. Zu gleicher Zeit, im Spätherbst 1392, sahen die Schaffhauser den Glanz des 21. Turniers des deutschen Reiches, das nach alter Tradition auf dem „Herrenacker“, der seinen Namen übrigens nicht von den adligen Herren der Stadt, sondern von den geistlichen Herren von Allerheiligen erhalten hat, abgehalten wurde: 8 Fürsten, 22 Grafen, 27 Ritter und 177 andere Edelleute, zum Teil mit Gemahlinnen und Töchtern

sollen sich dazu eingefunden haben, unter ihnen auch der erst elfjährige Herzog Friedrich IV., der Sohn des bei Sempach gefallenen Leopolds III.

Am 16. Juli 1393 wurde der siebenjährige Friede auf 20 Jahre, bis zum 23. April 1415 erneuert; der österreichische Statthalter Hemmann von Rynach machte davon sofort den Städten Schaffhausen, Dießenhofen, Stein und Radolfzell Kunde mit der Weisung, den Frieden öffentlich ausrufen zu lassen. Gewiß hat diese Verkündigung in Schaffhausen lebhafte Freude erweckt.

Noch einmal aber wurde die Stadt durch ihre österreichische Herrschaft in einen verlustreichen Krieg gegen ein um seine Freiheit ringendes Völklein hinein gezogen. In todesmutiger Entschlossenheit hatten sich die Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen erhoben und ihn samt seinen Bundesgenossen, einigen Reichsstädten um den Bodensee, am 15. Mai 1403 bei Vögelinsegg geschlagen. Nun wandte sich der Abt und der durch die Appenzeller bedrohte thurgauische Adel an den jungen Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, der sich wie sein Vater häufig in Schaffhausen aufhielt. Im Frühjahr 1405 begann er seine Rüstungen; unsere Stadt bildete geradezu sein Hauptquartier. Mitte Juni erfolgte der Angriff von zwei Seiten. Während das österreichische Hauptheer von Altstätten aus ins Appenzellerländchen einrücken sollte, aber am 17. Juni in der Schlacht am Stoß blutig geschlagen wurde, war der Herzog selbst am 6. Juni mit angeblich 6000 Mann von Arbon aus gegen die Stadt St. Gallen gezogen; aber schon am 17. Juni, am Tage der Schlacht am Stoß, trat er nach Verwüstung der Umgebung der Stadt wieder den Rückzug an, der in großer Unordnung erfolgte, so daß die St. Galler den Abziehenden in einem Gefecht am „Hauptlisberg" noch beträchtliche Verluste beibrachten; die verräterische Haltung des Landgrafen Hans von Lupfen soll dieses Unglück verschuldet haben. Wieder hatten die Schaffhauser, die im Gefolge des Herzogs ausgezogen waren, den Verlust ihres Banners zu beklagen. Ein Bericht der St. Galler vom 19. Juni 1405, wahrscheinlich an die Schwyzer gerichtet, läßt es als unzweifelhaft erscheinen, daß sich dieser Verlust auf das Treffen bei St. Gallen und nicht auf die Schlacht am Stoß bezieht. Aus der ziemlich großen Zahl der umgekommenen Schaffhauser, von denen uns 18 mit Namen genannt werden, zum Teil wieder aus denselben Familien, die schon bei Sempach und Näfels betroffen worden waren, läßt sich erkennen, daß sie auf dem ausgesetztesten Posten standen, indem sie den Rückzug des Herzogs decken mußten. Neun Tage nach dem verhängnisvollen 17. Juni, einem neuen Unglückstage für die Landstädte und den Adel der vorderösterreichischen Lande, befand sich

der Herzog wieder in Schaffhausen; er zog sich nun aus dem Kampfe zurück, um so mehr, als der Adel im Thurgau für seine Dienste Sold verlangte. Am 6. Juli 1406 schloß er zu Arbon einen Waffenstillstand auf zwei Jahre; auch der Abt von St. Gallen, Kuno von Stoffeln, mußte im Jahre 1407 mit seinen siegreichen Unterthanen einen nachteiligen Frieden abschließen.

An der Fortsetzung des Appenzellerkrieges ist die Stadt Schaffhausen nicht mehr beteiligt gewesen, wohl aber verschiedene ihrer Adelsgeschlechter. Zur Unterdrückung des dem Adel höchst gefährlichen „Bundes ob dem See“ hatte sich am 18. Oktober 1407 ein mächtiger Gegenbund gebildet, dem die süddeutsche Ritterschaft des St. Georgenschildes, die Bischöfe von Augsburg und Konstanz und zahlreiche schwäbische Edle angehörten. Unter den acht Hauptleuten der Ritterschaft finden wir auch den Grafen Eberhard von Nellenburg, Landgraf im Hegau und Madach, den Ritter Heinrich von Rosenegg (bei Ramsen) und Heinrich von Randegg, unter den Bundesgliedern den Grafen Hans von Lupfen, die Freiherren Walter und Ulrich von Hohenklingen, Bilgeri von Heudorf der ältere, Johann Truchseß genannt Brack von Dießenhofen, Kaspar von Klingenberg, Hans von Randegg, Egli und Burkhard von Randenburg, Schurl von Stoffeln und sechs Glieder der Familie von Reischach. Dieser Herrenbund gegen „die unredlichen, bösen gewalt, ufgangen und gewachsen“ von den Appenzellern und ihren Verbündeten, der seine Hauptstütze im Adel des Hegaus hatte, bewirkte allerdings nach dem blutigen Treffen bei Bregenz, in welchem die Appenzeller am 13. Januar 1408 geschlagen wurden, die Auflösung des Volksbundes „ob dem See“, aber die Unterwerfung der Appenzeller unter die Herrschaft des Abtes ist weder hiedurch, noch durch einen Spruch des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz erreicht worden. Appenzell blieb ein freies Land, das schon 1411 mit den 7 östlichen Orten der Eidgenossenschaft in ein Burg- und Landrecht trat und dauernden Schutz gegen alle Bedrohungen seiner Unabhängigkeit erlangte.

Im Appenzellerkriege hat die Bürgerschaft von Schaffhausen zum letzten Mal für die österreichische Herrschaft und gegen die aufstrebende Volksfreiheit ihr Blut vergossen. Die folgenden Friedensjahre wurden nur zeitweilig durch Mißhelligkeiten mit Zürich unterbrochen. Graf Friedrich von Toggenburg hatte einem Schaffhauser Kaufmann Waren im Wert von 600 Gulden geraubt; vergebens hatte deswegen Schaffhausen das Gericht von Zürich, wo der Graf im Burgrecht stand, angerufen; ob darauf die Drohung des Königs Ruprecht mit dem Hofgericht die Zürcher zur Nachgiebigkeit gebracht hat, ist unbekannt. Als im Jahre

1411 der Freiherr von Krenkingen einige Zürcher Kaufleute auf dem Rhein bei Waldshut abgefangen und in verschiedenen Orten, so in Thiengen und Schaffhausen in Haft gehalten hatte, brachten die Zürcher den Grafen Wilhelm von Bregenz, Pfandherrn zu Kiburg mit 15 Bürgern von Schaffhausen und Winterthur in ihre Gewalt und entließen sie erst, nachdem ihre eigenen Mitbürger in Freiheit gesetzt worden waren.

Die Unsicherheit der Zeit rief neue Bündnisse hervor. Nach dem Tode des Königs Ruprecht im Jahre 1410 wurde das Reich wieder durch eine zwiespältige Königswahl verwirrt. Zu gegenseitigem Schutz schlossen die österreichischen Städte im Aargau, Thurgau, Hegau, Schwarzwald und am Rhein einen zweijährigen Bund mit zahlreichen Edlen ab; die interessante Bundesurkunde vom 10. Januar 1410, von deren 25 Siegeln noch 24 erhalten geblieben sind, befindet sich in unserem Kantonsarchiv. Die Bundesglieder wurden in 3 Bezirke, (Contraden), Aargau, Thurgau und am Rhein eingeteilt; die Verbündeten im Thurgau konnten die übrigen nach Schaffhausen mahnen; der Stadt Schaffhausen als dem angesehensten Bundesglied war an den Bundestagen doppelte Stimme zugestanden.

Durch den Abschluß eines fünfzigjährigen Friedens zwischen Oesterreich und den Eidgenossen am 28. Mai 1412 schien nun für längere Zeit die Ruhe in den vordern Landen gesichert, als in Folge der Vorgänge an dem durch König Sigmund veranlaßten Konstanzer Konzil ein neuer, allgemeiner Sturm gegen Oesterreich angefacht wurde, der auch für Schaffhausen eine neue Epoche seiner Geschichte herbeigeführt hat. Bevor wir uns aber diesen für alle Zukunft entscheidenden Ereignissen zuwenden, wollen wir einen kurzen Blick auf die bauliche Entwicklung der Stadt im Laufe des eben geschilderten Zeitraumes werfen.

Das XIV. Jahrhundert ist wohl die Zeit, in welcher die bedeutendsten Veränderungen in der Anlage der Stadt vor sich gegangen sind. Schaffhausen hat damals so ziemlich die Ausdehnung erlangt, welche es bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts behalten hat, in welcher Zeit die sich mächtig entwickelnde Industrie eine weitgehende Ueberbauung vor allem der Außenquartiere hervorgerufen hat. Die Bauthätigkeit des XIV. Jahrhunderts ist in erster Linie durch einige große Feuersbrünste notwendig geworden. Schon im Jahre 1316 war das Steigquartier diesseits der Siechenkirche in Asche gelegt worden, was zur Aufstellung von Vorschriften für die Neubauten und zur Einsetzung einer städtischen Baukommission Veranlassung gegeben hatte. Im Jahre 1341 zerstörte ein Brand

das Quartier zwischen dem Fronwagplatz, der Vordergasse, der St. Johannskirche und der Brudergasse, was den Rat im Jahre 1342 zu neuen Verordnungen bestimmte: es wurde verboten, in der Stadt Schöpfe auf Pfosten zu errichten oder an den Häusern Vordächer anzubringen, bei Neubauten müssen gegen die Straßenseite zwei Stockwerke aufgemauert werden, die Schindeldächer müssen mit Nägeln und nicht mit Steinen befestigt werden, die Dächer mit Ausnahme der Ziegeldächer dürfen nicht „rösch", d. h. steil gemacht werden, damit man im Notfalle auf denselben wandeln kann. Auch die Zwischenmauern müssen gemauert oder gepflastert werden mit Ausnahme der Zimmerwände.

Am 1. Dezember 1353 wurde darauf das Kloster Allerheiligen durch eine starke Feuersbrunst heimgesucht, über welche uns der Custos Johannes Hallauer eine kurze Notiz hinterlassen hat. Das verheerendste Brandunglück aber fällt auf den 5. Mai 1372. Zur Zeit der Vesper brach im Spitalhof auf der Steig Feuer aus, der starke Westwind trieb die aufsteigenden Funken auf die Schindeldächer des alten Spitals, und in kurzer Zeit waren drei Vierteile der noch fast ganz aus hölzernen, schindelgedeckten Häusern bestehenden Stadt im Flammenmeer untergegangen, das auch gegen 70 Menschen, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen verschlungen hatte. Vor allem die Oberstadt, die Vorder- und Brudergasse waren heimgesucht worden; bis zum Nonnenkloster St. Agnes hatte das entfesselte Element gewütet, während diesmal das Klosterquartier, überhaupt der südliche Teil der Stadt verschont geblieben war. Nun wurden die früheren Verordnungen, die bei den notwendig gewordenen Neubauten eine erhöhte Bedeutung erlangten, erneuert und erweitert durch Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse beim Bau von Nachbarhäusern, die eine gemeinsame Mauer haben (1377), über den Bau von Häusern in den Außenquartieren (1379), durch das Verbot, auf oder an dem Stadtgraben zu bauen (1379), durch baupolizeiliche Ordnungen, die Einführung einer Feuerschau und des staatlichen Expropriationsrechtes für öffentliche Bauten wie Mauern, Gräben, Häuser, Wege &c. (1380). Durch bedeutende Anleihen, welche die Stadt in den nächsten Jahren nach dem großen Unglück aufnehmen mußte, stieg die Schuldenlast ungemein. Allmählich aber erhob sich Schaffhausen wieder aus den brandigen Trümmern, und gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war es wieder neu und schöner als zuvor erstanden. Damals ist auch gewiß die Befestigung zu Ende geführt worden, Mauern und Gräben, Thürme und Thore sicherten die erweiterte Stadt gegen feindliche Ueberfälle. In diese Befestigung war nun der alte Zwinghof hineingezogen worden,

der früher isoliert dagestanden hatte; im Jahre 1392 wird im Stadtbuch zum ersten Mal der „Annot“ genannt, der „âne Not“, d. h. ohne Not. Die richtige Form des Namens dieses berühmtesten Bollwerkes der Stadt ist also Annot oder Unnot, nicht Munot, und in ähnlicher Weise ist später ein westlich von demselben gelegener Thurm, der mit dem Schutzthor am Gerberbach und dem Unnot durch einen unterirdischen Gang verbunden war, als „Undurft“ bezeichnet worden, weil von ihm aus die Besatzung des Unnot bei einer Belagerung mit dem notwendigen Bedarf an Proviant und Pulver versehen werden sollte. Die Verbindung des Unnot mit der Stadtbefestigung war hergestellt worden durch den tiefen Einschnitt in den Emmersberg, der vom Schwarzthor bis zum Schutzgatter am Gerberbach gezogen und mit einer durch Pfeiler und Erker geschützten Vormauer und einer mit Zinnen versehenen, überragenden Ringmauer gedeckt war. Damit lag nun die ganze Unterstadt mit beiden Seiten der Straßen innerhalb der städtischen Ringmauer; der Unnot war nun zum vorspringenden, Rheinbrücke und Unterstadt schirmenden Bollwerk geworden.

Wie die Unterstadt, so war nun auch die äußere Vorstadt in die Stadt hineingezogen worden. Früher war das nördliche Stadtthor beim heutigen Hause zum Bogen gestanden, das seinen Namen von dem Thorbogen erhalten hat, der noch bis über die Mitte des XIX. Jahrhunderts hinaus quer über die Gasse sich erhob. Die Vorstadt wird zum ersten Mal 1363 urkundlich genannt, das „Neuthor“ oder wie es jetzt heißt, das Schwabenthor, das nun die nördlichste Ecke der Stadt deckte, um das Jahr 1370. Die malerische Anlage dieser ausgedehnten Thorbaute, wie sie die nachstehende Ansicht von Hans Jakob Beck zeigt, stammt allerdings erst aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Von diesem Hauptthor lief die Stadtmauer zum Engelbrechtsthor und von hier unverändert vermutlich schon im Jahre 1253 über das Oberthor zum Mühlenthor.

Schon im XIV. Jahrhundert werden uns fast alle jetzigen Straßen, Gassen und Gäßchen der Stadt, sowie eine große Anzahl von Gebäuden mit ihren Besitzern in Urkunden genannt; es ist uns möglich, an Hand dieser Ueberlieferungen einen Gang kreuz und quer durch das mittelalterliche Schaffhausen zu machen und dabei bei den angesehensten Bürgern, bei den leitenden Persönlichkeiten vorzusprechen. Wir müssen uns dieses Vergnügen versagen, so anziehend auch dieses Bild ausfallen würde und uns darauf beschränken, festzustellen, daß die Stadt bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts fester und schöner sich aus den



Fig. 14. Neuthor (Schwabenthor).

Trümmern erhoben hatte; an Stelle der frühern Holzhäuser mit ihren durch Steine beschwerten Schindeldächern waren nun größtenteils steinerne Häuser getreten, in derselben Zeit mögen auch die Straßen gepflastert worden sein. So ist Schaffhausen ins XV. Jahrhundert, in das Zeitalter seiner freiheitlichen Entwicklung eingetreten.

3. Schaffhausen als reichsfreie und eidgenössische Stadt. 1454—1525.

Als Herzog Friedrich IV. von Oesterreich am 28. Mai 1412 durch verschiedene neue Zugeständnisse den fünfzigjährigen Frieden mit der Eidgenossenschaft erlangt hatte, mochte er die Hoffnung hegen, dadurch den Besitz der noch österreichisch gebliebenen Gebiete in der heutigen Schweiz für die Dauer gesichert zu haben. Auch in Schaffhausen ahnte man damals kaum, wie nahe die Stunde der Befreiung aus der österreichischen Pfandschaft gekommen sei. Am 1. September 1415 bestätigte König Sigmund den vier an Oesterreich verpfändeten

Städten Schaffhausen, Rheinfelden, Neuenburg und Breisach ihre herkömmlichen Freiheiten; daß dabei die Pfandrechte Oesterreichs nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, ist nicht auffallend; auch von frühern Königen war dies bei der Bestätigung der Privilegien nicht geschehen. Während die Eidgenossen sich in weitaussehende Kämpfe südlich des Gotthards verwickelten, schien im Norden der Alpen die Ruhe eingekehrt, zwischen der Eidgenossenschaft und ihrem alten Erbfeind Oesterreich ein dauernder Friede hergestellt zu sein.

Da wurde die Kriegsfackel ganz unerwartet von neuem entzündet. Auf dem Konzil zu Konstanz, welches nach großen Schwierigkeiten endlich auf Betreiben des Königs Sigmund am 16. November 1414 zur Beseitigung der Kirchenspaltung und zur Verbesserung der in grauenhafter Verwirrung befindlichen Zustände der abendländischen Christenheit zusammengetreten war, steigerte sich das schon seit mehreren Jahren gespannte Verhältnis zwischen dem König und Herzog Friedrich zum vollständigen Bruche. Sigmund, der dies wohl vorausgesehen hatte, war schon vor den entscheidenden Ereignissen bemüht gewesen, Bundesgenossen zu erwerben, vor allem sich der Eidgenossen zu versichern. In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch eine Gunst, die er am 4. März 1415 zu Konstanz dem Spital der Stadt Schaffhausen erwies, auf dessen Gut im Mühlenthal, am Bache Durach, eine Mühle errichten zu dürfen. Herzog Friedrich IV. aber verflocht zu seinem Verderben seine eigne Sache ganz mit derjenigen des Papstes Johann XXIII., der in der Hoffnung auf seine nachträgliche Wahl sich vom Konzil zur Abdankung hatte drängen lassen. Als er sich aber getäuscht sah, suchte er durch seine Flucht von Konstanz die Absichten der Kirchenversammlung zu durchkreuzen. Während eines Turniers, das zur Ablenkung der Aufmerksamkeit veranstaltet worden war, entwich er plötzlich, als einfacher Reiter verkleidet, mit Hülfe des Herzogs nach Ermatingen und von dort zu Schiff nach Schaffhausen, wohin ihm auch Friedrich IV. mit einigen Anhängern nachfolgte. Mit großer Energie ergriff König Sigmund sofort die günstige Gelegenheit, seinen mächtigen Gegner zu demütigen. Als der Herzog an einer Fürstenversammlung zu Konstanz am 25. März, vor welche er zur Rechtfertigung geladen war, nicht erschien, erfolgte am 30. März, am Tage vor Ostern, die Verhängung der Reichsacht über ihn und seine Länder; die Väter des Konzils selbst erteilten allen, die gegen den „Zerstörer der heiligen Christenheit“ ausziehen würden, den Ablaß und erklärten alle Verbindungen, Friedensschlüsse und Eide, die mit dem Herzog abgeschlossen worden waren, für ungültig. Und nun traf Schlag auf Schlag das

Hause Oesterreich. Fürsten, Herren und Städte, gedeckt durch König und Konzil, suchten sich im Wettbewerb auf Kosten des geächteten Herzogs zu bereichern. Der Bischof von Chur, der Graf von Toggenburg, die Reichsstädte und der süddeutsche Adel unter dem zum Feldhauptmann bestimmten Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, dem Ahnherrn des jetzigen deutschen Kaiserhauses, der Pfalzgraf am Rhein, alle begehrlichen Grenznachbarn brachen erobernd in die habsburgischen Gebiete ein; im Süden aber trugen die gefährlichsten Gegner Oesterreichs, die Eidgenossen, des fünfzigjährigen Friedens ungeachtet, die sieggewohnten Waffen in die habsburgischen Stammlande, den Aargau.

Bei diesem allgemeinen Sturm gegen die Herrschaft Oesterreich war Schaffhausen in einer sehr ausgesetzten Lage. Schon in der Woche vor Ostern, also noch vor der offiziellen Achterklärung, war ein Heer unter Friedrich von Hohenzollern in den Thurgau eingefallen und hatte am Tage vor Ostern Stein, am Ostertage selbst Dießenhofen besetzt. Der Papst hatte am Charfreitag Schaffhausen verlassen, der Herzog war ihm bald nach Laufenburg und Freiburg im Br. nachgefolgt. Vom Herzog im Stich gelassen, entschloß sich Schaffhausen zur Unterwerfung unter den König. Allzu schwer mag der Stadt dieser Entschluß nicht gefallen sein. Denn er bot ihr die von manchem freiheitsliebenden Bürger wohl schon lange ersehnte Möglichkeit, sich dauernd von der österreichischen Herrschaft zu lösen und die verlorene, aber nicht vergessene Reichsfreiheit wieder zu erwerben. Auch die Kriegsleiden, welche durch Oesterreich über Schaffhausen gekommen waren, lebten wieder in der Erinnerung auf. Am 6. April kam König Sigmund persönlich in die Stadt, um sie wieder an das Reich zurückzuziehen.

Was die Bürger von Schaffhausen in dieser Zeit, da das Verhängnis über ihre Herrschaft hereingebrochen war, thaten, ist vielleicht nicht ein Beweis besonderer politischer Klugheit und rascher Ausnutzung der geschaffenen Lage, wohl aber ein glänzendes Zeugnis ihrer Redlichkeit und Rechtschaffenheit, das um so rühmender hervorgehoben werden darf, als es einzig in seiner Art dasteht. Sie wählten einen Weg, der ihnen zwar große Opfer und empfindliche Lasten auf unabsehbare Zeit auferlegte, sie aber zum Ziele, zur makellosen Wiedererlangung ihrer Reichsfreiheit führte, ohne widerrechtlich das Unglück ihrer bisherigen Herrschaft auszunutzen. Schaffhausen hinterlegte beim König die Pfandsumme, um welche es im Jahre 1330 an Oesterreich verpfändet worden war, wie berichtet wird, nicht weniger als 30,000 Dukaten, eine für jene Zeit gewaltige Summe, welche die Stadt in schwere Schulden stürzte und zur Erhebung einer

Vermögenssteuer zwang, die bis zum Jahr 1689 bestehen blieb. Diese Ablösungssumme ist allerdings in der unergründlichen Tasche des immer in Geldverlegenheit befindlichen Königs Sigmund verschwunden und niemals an Oesterreich ausbezahlt worden.

Am 17. Juni 1415 stellte Sigmund der Stadt Schaffhausen den Freibrief aus, dessen Original unser Kantonsarchiv noch heute aufbewahrt. Er erklärt darin, daß er die Stadt wieder an das Reich zurückgenommen habe und daß sie die Rechte der andern Reichsstädte genießen solle; niemals mehr solle sie weder von ihm, noch von seinen Nachfolgern verpfändet, überhaupt dem Reiche entfremdet werden. Gleichzeitig bestätigt er alle Privilegien, die sie von frühern Kaisern und Königen und von den Herzögen von Oesterreich empfangen habe. Allen Fürsten, Grafen, Freien, Rittern, Knechten, Landrichtern, Richtern, Vögten, Amtsleuten, Bürgermeistern, Räten und Gemeinden aller königlichen und Reichsstädte, vornehmlich in Schwaben und im Elsaß und den dortigen königlichen und Reichsvögten wird befohlen, die Stadt jetzt und in Zukunft bei ihrer Reichsfreiheit und ihren Rechten thatkräftig zu schirmen, unter Androhung der königlichen Ungnade im Weigerungsfalle. Dagegen versicherten der Bürgermeister, die Räte und Bürger, „rich und arm zu Schauffhusen“ für sich und ihre Nachkommen, daß sie fest und unwiderruflich beim Könige und beim heiligen römischen Reich zu allen Zeiten bleiben sollen und wollen, als bei ihren rechten, natürlichen Erbherren, und daß sie sich nie mehr und in keiner Weise, die jemand erdenken möchte, von ihm abziehen und entfremden lassen werden. „Alle diese vorgeschriebenen Worte, Punkte und Artikel geloben wir, die Vorgenannten von Schaffhausen für uns und alle unsere Nachkommen bei den Eiden, die wir darum leiblich zu Gott und den Heiligen gethan und geschworen haben, wahr und stät zu halten und nicht dawider zu kommen noch zu thun in keinem Wege ohne alle Gefährde.“

Die Bestätigung der Reichsfreiheit durch Sigmund am 17. Juni 1415 war um so wertvoller, als Herzog Friedrich sich damals bereits dem Könige wieder unterworfen und schon am 8. Mai zu Konstanz die Bürger von Schaffhausen ihrer Eide entledigt und aufgefordert hatte, dem Reiche zu huldigen. In dem Freibrief wird auf diese Thatsache ausdrücklich hingewiesen. Auch die Erklärung von Bürgermeister, Räten und Bürgern von Schaffhausen betont, daß nach dem Sühnbrief zwischen dem König und dem Herzog das Haus Oesterreich die ihm entrissenen Städte und Schlösser zurückerhalten solle mit Ausnahme der Eroberungen der Eidgenossen und derjenigen Städte, welche an das Reich zurückgezogen worden

sten auf Dauer bleiben wollte. In diesem Falle befand sich gerade Schaffhausen, das kaum auf die gleiche Linie gestellt war, wie die Eidgenossen mit ihren neuen Erwerbungen.

Zwei Tage später, am 19. Juni, erteilte König Sigmund der Stadt das weitere Sonderrecht, Privileg, daß die Reichsvogtei einem eingesessenen Bürger, dem auch der Blutbann zustehe, übertragen werden solle; ja, er überließ dem Rate vorläufig die Wahl dieses Vogtes unter dem Vorbehalt, daß derselbe ihm, dem Reich und der Stadt „ehrlich und nützlich" sei; er verpflichtet sich, Götz Schultheiß nicht mehr als Vogt anzuerkennen. Dieser letzte Sproß des berühmten Geschlechtes der Randenburger, der letzte österreichische Vogt der Stadt, scheint sich durch seine österreichische Gesinnung den Haß der Bürger zugezogen zu haben, wie auch andere Vertreter des Adels für die frühere Herrschaft Partei nahmen. Eberhard Im Thurn befehdete sogar von seinem Schlosse Gutenburg im badischen Klettgau aus die Eidgenossen. Aber mit der Macht des Adels war es in Schaffhausen vorbei. Der letzte Randenburger ist um das Jahr 1450, seiner Aemter und Würden entkleidet und auch in seinen Vermögensverhältnissen so sehr zurückgekommen, daß er die wertvollsten Besitzungen seines Hauses hatte veräußern müssen, ins Grab gesunken.

Von hervorragender Bedeutung wurde es, daß die Erlangung der Reichsfreiheit Schaffhausens in ursächlichem Zusammenhang mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen stand, von jetzt an vereinigten gemeinsame Interessen die Schaffhauser und die Eidgenossen, die letzteren, deren Gebiet nun bis an den Rhein sich ausdehnte, mußten in Zukunft zu verhindern suchen, daß die angelehnte Reichsstadt auf dem rechten Rheinufer wieder an die österreichische Herrschaft zurückfalle. So haben denn die Ereignisse des Jahres 1415 die Stadt Schaffhausen der Eidgenossenschaft geographisch und politisch näher gebracht; sie bilden die Vorgeschichte der Bündnisse von 1454 und 1501.

Oesterreich hat allerdings die Hoffnung, die Stadt für sich zu gewinnen, noch lange nicht aufgegeben, und König Sigmund bot in seiner schwankenden Haltung für die Reichsfreiheit Schaffhausens keine genügende Sicherheit. Um so wertvoller war die Parteinahme der Eidgenossen, vor allem der Stadt Zürich. Von nun an bildet die Stellung Schaffhausens einen wichtigen Verhandlungsgegenstand der eidgenössischen Tagsatzungen, so am 9. August 1417 zu Luzern und am 29. April 1418 zu Zürich. Der Herzog Friedrich, der sich neuerdings mit dem König heftig überworfen hatte, söhnte sich am 12. Mai 1418 wieder mit

ihm aus und erhielt die Erlaubnis, alle seine Besitzungen, die an das Reich gefallen und verpfändet worden waren, wieder um die Pfandsumme einzulösen, doch sollen hievon die Eroberungen der Eidgenossen „klärlich und wissentlich" ausgenommen bleiben, auch die zum Reich zurückgetretenen Städte und Schlösser nicht gegen ihren Willen vom Reiche gedrängt werden; immerhin verpflichtete sich der König, mit Worten, Briefen oder Botschaften auf sie einzuwirken, daß sie sich der alten Herrschaft wieder unterwerfen.

Daß Schaffhausen nicht gewillt war, sich vom Reiche drängen zu lassen, ersehen wir aus einem Erlaß des Königs, gegeben am 27. Mai 1418 zu Mömpelgard, durch welchen er die Städte Schaffhausen und Rheinfelden, die beim Reiche bleiben wollen, kraft des im Vertrage vom 12. Mai 1418 gemachten Vorbehaltes abermals unveräußerlich an das Reich zieht und ihren Schirm insbesondere den Städten Bern, Zürich, Solothurn und denen, „die mit ihnen verbündet sind, sie seyen in Städten, Dörfern, Ländern oder Thälern", überträgt. Damit wird die Reichsfreiheit Schaffhausens förmlich unter den Schutz der Eidgenossen gestellt, die Beziehung Schaffhausens zu den Eidgenossen geradezu durch den König sanktioniert. Am meisten nahm sich Zürich auch jetzt wieder der Stadt am Rhein an; die zeitweiligen Streitigkeiten zwischen den beiden Städten waren durch die Macht der Ereignisse vollständig in Vergessenheit gekommen; die alte Freundschaft trat von neuem ins Leben. Zürich schickte einen seiner angesehensten Bürger, Berchtold Schwend, nach Schaffhausen, um die Bürger zu ermahnen, fest beim Reich zu bleiben; Zürich werde ihnen dazu nach allen Kräften Hülfe leisten. Darauf begaben sich Bürgermeister Johannes im Winkel und Johann Hallauer nach Zürich, um am 22. September dem Bürgermeister, den Räten und den Zweihundert für dieses Anerbieten zu danken und zu versichern, daß sich Schaffhausen dieser Zusage getröste und im Notfalle davon Gebrauch machen werde unter dem Anerbieten, seinerseits gegen Zürich das gleiche zu thun; Darauf erneuerten die Räte und die Zweihundert ihre Zusage und es wurden gegenseitige Freundschaftsversicherungen ausgetauscht.

Vier Tage zuvor, am 18. September 1418, hatte die Stadt von König Sigmund um 3000 Gulden auch die Reichssteuer, die jährlich 40 Mark betrug, die Vogtei, den Zoll und Salzhof eingelöst und sich damit wichtige und einträgliche Rechte erworben; der König hatte sich allerdings die Wiedereinlösung dieser Pfänder vorbehalten.

Ein freudiges Ereignis dieses Jahres war der Besuch des auf dem Konstanzer Konzil erwählten Papstes Martin V., der am Pfingstmontag zu Schiff von Konstanz her eintraf. Die ganze Priesterschaft, an deren Spitze Abt Berchtold von Sissach, der Bürgermeister, die Räte und die Bürgerschaft empfingen ihn feierlich vor dem Schwarzthor; alle Knaben unter 14 Jahren waren weiß gekleidet, bekränzt und trugen grüne Zweige in den Händen. Als der Papst sein Schiff verließ, fiel die ganze Versammlung auf die Knie; darauf geleitete man den hohen Gast in Prozession durch die Stadt ins Kloster, wo er Herberge nahm, vielleicht in dem in Form eines Kreuzes angelegten Prunksaal (jetzt Ministerialbibliothek), den in diesem Jahre der Bischof Otto von Konstanz als Dank für wiederholte gastliche Aufnahme im Allerheiligenkloster hatte errichten lassen. Im jubelnden Empfange Martins V. äußerte sich die lebhafte Freude des Volkes über die wiederhergestellte Einheit der Kirche. Am folgenden Tage gaben einige angesehene Bürger dem Papste das Ehrengeleit auf seiner Weiterreise über Baden nach Bern. Martin V. bestätigte dem Kloster die Einverleibung mehrerer kurz zuvor erworbenen Kirchen, wie Beringen und Andelfingen, und gewährte allen Gläubigen, die an gewissen kirchlichen Festtagen nach der Münsterkirche wallfahren würden, einen Ablaß von 100 Tagen. In allen Städten, die er auf seiner Reise berührte, sollte in Zukunft an jedem Freitag Mittag zum Andenken an den Tod Christi die größte Glocke geläutet werden, eine Sitte, die sich in Schaffhausen bis heute erhalten hat.

Bei der schwierigen Lage, in welche Schaffhausen durch seine Doppelstellung zwischen dem Reiche und Oesterreich gekommen war, that Klugheit und Festigkeit vor allem not, Eigenschaften, mit denen die damaligen Leiter der Stadt vortrefflich ausgestattet waren und durch welche sie das gefährdete Schiff ihres Staatswesens sicher durch die Stürme und Klippen der folgenden Jahrzehnte leiteten. In erster Linie suchten sie durch Bündnisse die Lage zu sichern. Im Jahre 1420 verbanden sich Schaffhausen und das benachbarte, von ähnlicher Gefahr bedrohte Dießenhofen mit 31 andern Reichsstädten zum Schutze der durch Konrad von Weinsberg gefährdeten Reichsfreiheit der Stadt Weinsberg, „ihnen selbst und dem Reiche zu gemeinem Nutzen". Nach einer längeren Fehde wurde Konrad von Weinsberg im Jahre 1430 gezwungen, dem Städtebunde die ihm von König Sigmund verpfändeten Reichssteuern von Ulm und Hall im Betrage von 16,000 Gulden als Entschädigung abzutreten. Schaffhausen erhielt davon jährlich einen Betrag von 29 Gulden 45 Kreuzer, bis diese Verpflichtung nach langer Zeit von Ulm mit

500 Gulden ausgelöst wurde. Im Jahre 1422 wurde ferner ein Bündnis mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, mit welcher Schaffhausen schon während des Appenzellerkrieges in Beziehungen gestanden war, abgeschlossen und dadurch der Handel der Stadt einigermaßen gesichert und ihr auch im Notfalle Waffenhülfe in Aussicht gestellt. Die Schlösser des Adels wurden für Schaffhausen offene Häuser; dafür sollte es keine Leibeigenen oder Amtsleute der Bundesglieder in sein Bürgerrecht aufnehmen. Gemeinsame Angelegenheiten sollten zu Stein oder Dießenhofen durch vier Vertreter der Ritterschaft und drei von Schaffhausen beraten werden, Ansprüche an die Stadt durch einen Obmann aus den Räten von Ueberlingen oder Lindau, solche an einzelne Schaffhauser Bürger aber durch einen Obmann aus dem Schaffhauser Rate entschieden werden. Mit einigen Abänderungen wurde dieser Vertrag am 30. Juli 1431 zu Schaffhausen mit 37 Grafen, Rittern und Herren erneuert. Zur Hülfe gegen Oesterreich wollte sich der Adel nicht verpflichten; er versprach nur, stille zu sitzen, wenn jemand die Stadt vom Reiche drängen wolle. Auf einem Tage zu Radolfzell am 19. März 1436 wurde das Abkommen zum letzten Mal auf drei Jahre bestätigt.

Inzwischen aber hatte sich der charakterlose König dem Hause Oesterreich wieder genähert, vor allem, seitdem er mit demselben durch die Vermählung seiner Erbtochter Elisabeth mit Herzog Albrecht von Oesterreich, einem Neffen Friedrichs mit der leeren Tasche, in engste verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. Jetzt suchte er der österreichischen Herrschaft wieder zu dem entfremdeten Gebiete zu verhelfen. Kurz nach einander, am 15. Februar und am 1. April 1425 schickte er von Ungarn aus zwei Schreiben an Schaffhausen; im erstern versuchte er durch gütliche Ueberredung die Stadt zu bestimmen, sich wieder Oesterreich zu unterwerfen, im zweiten aber forderte er sie geradezu ernstlich auf, ohne jede Weigerung dem Herzog Friedrich und seinen Erben die Wiedereinlösung der Steuer, des Salzhofes, Zolles und der Vogtei zu gestatten. Die Antwort Schaffhausens ist uns nicht bekannt; aber es ist sicher, daß die Parteinahme des Königs für Oesterreich auf die Bürgerschaft keinen nachhaltigen Eindruck machte; man hatte sich im deutschen Reiche schon lange daran gewöhnt, die Befehle des Kaisers als fromme Wünsche zu betrachten, denen man nur nachkam, wenn sie mit dem eigenen Interesse zusammenfielen. So lehnte es Schaffhausen zu derselben Zeit ab, dem Könige zu den Hussitenkriegen ein Reichsaufgebot zu stellen, weil es von langer Zeit her mit „großen und untreuen Kriegsläufen" beschwert sei.

Sigmund zeigte sich über die Weigerung Schaffhausens so wenig enttäuscht, daß er der Stadt am 21. Dezember 1429 das weitere wichtige Recht gewährte, den Bann und das Blutgericht durch einen selbstgewählten „Schultheißen oder Vogt" ausüben zu lassen. Götz Umstad, der, wie es scheint, die Stellung eines Reichsvogts in Anspruch genommen hatte, wurde an demselben Tag durch ein königliches Schreiben aufgefordert, auf das Blutgericht zu verzichten. Damit ward das am 19. Juni 1415 von Sigmund der Stadt provisorisch verliehene Recht für die Dauer bestätigt.

Vorerst drohte weder von Seite des Königs noch von derjenigen Oesterreichs eine ernstliche Gefahr; am 4. Oktober 1433 bestätigte der inzwischen zum Kaiser gekrönte Sigmund alle Freiheiten der Stadt Schaffhausen, dasselbe geschah am 13. Juli 1439 zu Ofen durch König Albrecht II., einen Habsburger, allerdings unter Vorbehalt der „Rechte, Pfandschaftungen und Lösungen" des Hauses Oesterreich.

In den nächsten Jahrzehnten nach Erlangung der Reichsfreiheit hatten Bürgermeister und Räte manche Verwicklungen zu lösen, welche aus Ansprüchen Fremder an die Stadt entstanden waren. Da sich Schaffhausen dabei durchaus billig und gerecht zeigte, konnten ernsthaftere Fehden in den meisten Fällen vermieden werden. Längere Händel brachen dagegen aus mit den Freiherrn von Ende, deren Burg Grimmenstein bei Walzenhausen schon 1[illegible] mit Hülfe der Schaffhauser gebrochen, seither aber wieder aufgebaut worden war. Während des Konstanzer Konzils hatte nun der Freiherr Georg von Ende durch Wegelagerei die Feindschaft der Städte Konstanz, Schaffhausen, Dießenhofen, Radolfzell, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau und Wangen sich zugezogen, deswegen wurde er 1416 zu Konstanz gefangen genommen und gezwungen, seine Burg zur abermaligen Zerstörung den Konstanzern zu überlassen und Urfehde zu schwören. In den zwanziger Jahren erneuerte sich diese Fehde, in welcher ein Teil des Adels den Freiherrn Vorschub leistete. Als die Schaffhauser einige Unterthanen der Grafen von Fürstenberg während dieser Händel erschlagen hatten, bewirkten die Fürstenberger beim Hofgericht zu Rottweil die Verhängung der Reichsacht gegen Schaffhausen und seinen Hauptmann Egg von Rischach, doch gelang es der Stadt, die Lösung von der Acht und einen günstigen Vergleich mit den Grafen von Fürstenberg zu erlangen. Im Jahre 1[illegible] fand schließlich auch der Streit mit den Freiherrn von Ende eine schiedsgerichtliche Erledigung. Eine ähnliche Fehde mußte gegen Werner von Schinen und seine raublustigen Genossen geführt werden, während

derselben ging die Schrotzburg in Flammen auf; im Jahre 1441 wurde dieser Streit durch einen Friedensvertrag beigelegt. Mit dem Geheimgericht der Feme, das von Westfalen aus seine Macht über ganz Deutschland ausgedehnt hatte, kam Schaffhausen ebenfalls in Berührung; wir erfahren dabei, daß auch zwei Schaffhauser, Wilhelm Im Thurn der ältere und Wilhelm Am Stad, Freischöffen („Wissende") dieses gefürchteten Geheimgerichtes waren. Damals aber suchten Herren und Städte sich der unbefugten Ausdehnung dieser geheimen Gerichtsbarkeit zu entziehen; auch Schaffhausen nahm mit vielen schweizerischen und süddeutschen Städten und Herren teil an einem Tage, der zu diesem Zwecke auf den 16. August 1456 nach Basel berufen war.

An den Friedensunterhandlungen, welche zur Beendigung des neu ausgebrochenen Krieges zwischen den Appenzellern einerseits, dem Abt von St. Gallen, dem Bistum Konstanz und der Gesellschaft des St. Georgenschildes in Schwaben anderseits zu Konstanz abgehalten wurden, war als Bote der Stadt Schaffhausen anwesend Hans von Winkelsheim. Hervorragenden Anteil hatte die Stadt Schaffhausen in den Jahren 1425 und 1426 bei der Vermittlung eines Streites, der zwischen Luzern und Konstanz ausgebrochen war, weil die Konstanzer Mailänder Kaufmannsgüter, welche die Luzerner während des mit dem Herzogtum Mailand damals geführten Krieges als willkommene Kriegsbeute auf dem Bodensee hatten wegnehmen wollen, in ihrer Stadt in Sicherheit gebracht hatten. Als Schiedsrichter in diesem Streit erscheint neben Hans von Winkelsheim auch Johannes Hallauer, der im nächsten Jahre 1427 zum Bürgermeister gewählt wurde.

Im Innern der Stadt herrschte während dieser Zeit vielfache Unruhe, deren Ursachen uns größtenteils unbekannt, deren Wirkungen aber in den Verordnungen und Gesetzen des Stadtbuches zu erkennen sind. Im Jahre 1421 verordneten Bürgermeister und Rat „durch unser gemainen statt nutz, ér und fromen und guts frides willen richer und armer", daß kein Bürger oder Beisaße (bywoner) geheime oder offenkundige Verabredungen, Versammlungen, Berufung an die Zünfte, Gelübde oder Bündnisse eingehen dürfe, die der Stadt schaden könnten, bei Strafe an Leib und Gut. Wer von solchen Umtrieben hört, soll sofort dem Bürgermeister oder seinem „Statthalter" Anzeige machen. 53 Bürgern, vornehmlich Handwerkern wurde verboten, ohne Erlaubnis des Bürgermeisters und Rates an die Gerichte oder den Rat zu gelangen. Frevel und Unzucht sollen nach Verdienen ohne Ansehen der Person bestraft werden. Etwas später wurden Rueger Im Thurn, Konrad Schwager und ein Fulach wegen Ueberfall und

Verwundung des Ratsherrn Adam Irion zu einer hohen Geldbuße und zweijähriger Verbannung verurteilt. Damit hängt wohl die Verordnung zusammen, daß Ratsglieder und andere Bürger sich um keiner Sache willen anzugreifen dürfen, sondern daß sie ihre Streitigkeiten vor den Rat oder die Gerichte bringen müssen. 1427 wurde ein strenges Gesetz gegen den Diebstahl erlassen; der Dieb soll gehängt werden. Inwieweit bei diesen innern Zerwürfnissen der Gegensatz zwischen den adligen Geschlechtern und den Zünften mitwirkte, läßt sich nicht erkennen; doch ist auffallend, daß in den Jahren 1427 und 1428 zwei Bürgermeister aufeinander folgen, die nicht den vornehmen Geschlechtern angehörten: Hans Rüsli von der Gerber- und Hans Hallauer von der Kaufleutstube. Im Jahre 1431 erfolgten darauf die bereits erwähnten Verordnungen, durch welche die Vertretung der Gesellschaft auf der obern Stube im großen und kleinen Rat geregelt und die Stellen des Oberstzunftmeisters und der Heimlicher aufgehoben wurden. Um dem durch Schulden schwer gedrückten Gemeinwesen etwas aufzuhelfen, wurde bestimmt, daß vom Vermögen, welches durch Uebertritt in den geistlichen Stand oder durch Verheiratung nach auswärts der städtischen Besteuerung entzogen werde, eine Abgabe zu bezahlen sei. Bürger, welche das Bürgerrecht aufgeben, haben vorher den sechszehnten Pfenning, also eine Abgabe von 6¼ Prozent ihres Vermögens zu entrichten; denselben Betrag haben Fremde zu leisten, welche sich in der Stadt verheiraten, aber nach dem Tode des Ehegatten wegziehen wollen. So bezahlten Wilhelm und Rüeger Im Thurn, von denen der erstere als bischöflicher Amtmann nach Neunkirch, der letztere als Vogt von Gachlingen die Stadt verließen, einen Abzug von 362½ Gulden. In den Eiden, welche die Bürger, sowie die beiden Räte alljährlich zu schwören hatten, mußte unter anderem das Versprechen abgelegt werden, „einander vor schädlichen Dingen zu warnen, allen Unfrieden zwischen einander niederzulegen und zu stillen, soweit es ein jeder vermag."

Nach längeren Unterhandlungen wurde am 28. Januar 1424 zwischen Zürich, St. Gallen und Schaffhausen ein Münzvertrag abgeschlossen, nach welchem sich die drei Städte verpflichteten, während fünf Jahren gleichwertige Münzen, nämlich Stäbler, Angsterpfenninge und Plapparte von demselben Gewicht und Gehalt zu prägen. Da Zürich bisher vergeblich mit den eidgenössischen Orten eine einheitliche Münze angestrebt hatte, suchte es nun erfolgreich sich mit den beiden Städten, mit denen es durch alte Freundschaft verbunden war, zu verständigen. Aber die andern Eidgenossen, welche diesen Münzvertrag nicht gern sahen, vermochten schließlich Schaffhausen und St. Gallen zu bestimmen, Zürich seiner eingegangenen

Verpflichtungen zu entbinden, so daß jene Münzeinigung nur von vorübergehender Bedeutung war. Trotz wiederholter Bemühungen hat die alte Eidgenossenschaft die heillose Münzverwirrung in ihrem Gebiet nicht abzustellen vermocht.

Schaffhausen vermittelte auch eifrig zwischen den Parteien, die sich damals in Konstanz heftig bekämpften. Der gewaltthätige Bürgermeister dieser Stadt, Ebinger, hatte im Jahre 1429 den Bischof, das Domkapitel und die vornehmen Geschlechter vertrieben, die nun beinahe 1½ Jahre in Schaffhausen Aufnahme fanden, bis der Sturz Ebingers ihnen die Rückkehr ermöglichte. Die endgültige Beilegung dieses Streites geschah durch Kaiser Sigmund, der nach seiner Art dabei ein gutes Geschäft zu machen wußte.

Von großer Wichtigkeit für das Verhältnis Schaffhausens zur Eidgenossenschaft ist der erste große schweizerische Bürgerkrieg, der **alte Zürichkrieg,** geworden. Schaffhausen hat während desselben als redlicher, uneigennütziger und beiden Parteien befreundeter Vermittler zwischen den feindlichen Brüdern eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Schon Mitte Januar 1437 bewirkte eine Botschaft von Schaffhausen in Verbindung mit den Gesandten der fünf bisher unbeteiligten eidgenössischen Orte und der Städte Basel, Konstanz, St. Gallen und Baden vor dem Rate in Zürich eine Verlängerung des damals bestehenden Waffenstillstands. Ebenso beteiligte sich Schaffhausen, wie es scheint auf die Bitte Zürichs, mit einer Reihe anderer Städte an den Unterhandlungen, die im Februar und April 1437 zu Luzern zur Beilegung der immer verwickelter werdenden Streitigkeiten abgehalten wurden, aber erfolglos blieben; bei einem Waffenstillstand, der in einer Fehde zwischen Zürich und Oesterreich in Februar 1438 abgeschlossen wurde, wurden definitive Friedensunterhandlungen zu Konstanz, Schaffhausen oder Rheinfelden in Aussicht genommen, wie überhaupt Schaffhausen öfters als Versammlungsort für derartige Geschäfte ausersehen war, so 1432, 1436, 1440 u. s. w. Aber diese und andere Versuche zur Versöhnung scheiterten an der erbitterten Stimmung der Zürcher und der Rücksichtslosigkeit der Schwyzer. Als die Feindseligkeiten anfangs Mai 1439 am Etzel ausbrachen, eilten die Ratsboten der unbeteiligten Orte nebst denjenigen von Straßburg, Basel, Konstanz, Schaffhausen und anderer Städte herbei und vermittelten am Auffahrtstage auf dem Etzel selbst einen Waffenstillstand bis zum Ostertage 1440.

Nachdem der im Oktober 1440 neuerdings ausgebrochene Krieg durch den für Zürich so demütigenden Friedensschluß vom 1. Dezember 1440 abgeschlossen worden war, erfolgte der Abschluß des unseligen Bündnisses der Stadt Zürich mit dem

im Februar 1440 gewählten und am 17. Juni 1442 zu Aachen gekrönten deutschen König Friedrich III., den Hauptvertreter des Hauses Habsburg-Oesterreich. In dem am Krönungstage von Aachen selbst abgeschlossenen Vertrage ist auch der Stadt Schaffhausen gedacht und zwar unter den geheim zu haltenden Bestimmungen: Sollten Schaffhausen und Rheinfelden nicht an Oesterreich zurückfallen, sondern beim Reiche verbleiben, so will der König diese Stadt wenigstens zu einem Bündnisse mit Zürich bringen, wie auch Konstanz und St. Gallen. Wir sehen daraus, daß sich Oesterreich mit der Hoffnung trug, mit dem entfremdeten Aargau auch wieder die Städte Schaffhausen und Rheinfelden zu gewinnen. Die folgenden Ereignisse hatten somit auch für unsere Stadt die größte Bedeutung. Eben jetzt begannen in der That neue Versuche Oesterreichs, Schaffhausen unter seine Herrschaft zu bringen. Schon vor seiner Krönung vertröstete der König die Boten der Stadt, die zu Frankfurt vor ihm erschienen und um Bestätigung der Freibriefe baten, auf spätere Zeit. Als er dann die vordern Lande bereiste und dabei die Wiederunterwerfung der Städte Rapperswyl, Winterthur und Dießenhofen erreichte, erschien er am 25. November auch in Schaffhausen, ohne aber die Huldigung als österreichischer Herzog zu empfangen; zwei Tage darauf erklärte ihm zu Konstanz eine Schaffhauser Botschaft in zwar demütiger Form, aber in unverkennbarer Deutlichkeit den festen Entschluß der Stadt, bei der rechtmäßig erlangten und früher auch von Oesterreich anerkannten Reichsfreiheit zu verbleiben, den König daran erinnernd, daß er nicht ein Minderer, sondern ein Mehrer des Reichs sein solle der „uns arme Lüt bei dem Reiche, bei dem er sie befunden, belassen sollte." So weigerte sich denn der König vorläufig, die Freiheiten der Stadt zu bestätigen, und schon jetzt begann der eifrig österreichisch gesinnte Adel der Umgebung den Schaffhausern ihre ablehnende Haltung nachzutragen. Das unter der Vogtei der Schaffhauser Familie Am Stad stehende Dorf Marthalen wurde überfallen und angezündet. In dem wieder österreichisch gewordenen Dießenhofen erschien der Bruder des Königs Friedrich III., Herzog Albrecht und sammelte dort um sich den kriegslustigen Adel. Als Abt Berchtold von Allerheiligen mit seinem Gefolge zur Begrüßung des Herzogs nach Dießenhofen reiten wollte, wurde er, nachdem er kaum über die Rheinbrücke gelangt war, von Reisigen des Herzogs überfallen und gefangen genommen, einige seiner Begleiter wurden verwundet. Darauf feuerte ein Hochwächter der Stadt einige Schüsse ab, und eine Schar bewaffneter Bürger rückte zur Befreiung der Gefangenen aus; als aber der Rat vernahm, daß der Herzog selbst sich bei den Angreifern befunden habe, verbot er

alle Feindseligkeiten, bestrafte sogar den voreiligen Thurmwächter und schickte eine Entschuldigung nach Dießenhofen, worauf Albrecht den Abt wieder freigab und den unliebsamen Zwischenfall zu vergessen schien. Erst mehrere Jahre später behauptete er in einer Anklage, die er gegen Schaffhausen bei den Eidgenossen erhob, es sei ihm bei jener Gelegenheit selbst durch einen Büchsenschuß der Rock am Leibe durchlöchert worden. Schaffhausen aber wurde während des alten Zürichkrieges verdächtigt, die Eidgenossen durch Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf zu begünstigen; deswegen gebot Herzog Albrecht dem Grafen Alwig von Sulz, die von Schaffhausen durch sein Gebiet fahrenden Wagen zu untersuchen und aufzuhalten, falls sie Pulver oder Büchsen führen sollten. Am 25. November 1443 hatte König Friedrich III. zur Abwechslung wieder einmal die Stadt Schaffhausen zur Unterwerfung unter Oesterreich aufgefordert, trotz der ablehnenden Antwort aber am 7. August 1444 zu Nürnberg ihre Freiheiten unter Vorbehalt der österreichischen Rechte und Pfandschaften bestätigt.

Während des am 9. August 1443 abgeschlossenen achtmonatlichen Waffenstillstandes, des sogenannten „faulen Friedens" zwischen Zürich und den Eidgenossen hatte Schaffhausen am 22. März 1444 an dem großen Vermittlungstage teilgenommen, welcher durch den Bischof von Konstanz nach Baden einberufen worden war. Heinrich Barter erschien dabei als Vertrauensmann der Eidgenossen, Konrad Schwager als solcher Zürichs und Oesterreichs. Diese überaus große Versammlung zeigt, daß der schweizerische Bürgerkrieg bereits aufgehört hatte, ein bloßer Hausstreit innerhalb der Eidgenossenschaft zu sein; er war zu einer Angelegenheit von größter Bedeutung für das ganze südwestliche Deutschland geworden, zu dem folgenreichen Entscheidungskampfe zwischen den freien Staatswesen, die sich an die Eidgenossen angelehnt hatten, auf der einen Seite und den leidenschaftlich an Oesterreich sich anschließenden Fürsten und Herren auf der anderen Seite.

Aber Zürich, nur der Regung des Hasses folgend, wies alle Vermittlungsanträge zurück und führte damit den letzten und blutigsten Akt des Krieges herbei, der vor allem durch den Mord von Greifensee und die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, die schweizerischen Termopylen, ausgezeichnet ist. Es liegt unserer Aufgabe fern, den weitern Verlauf dieses Kampfes zu schildern; nur das soll erwähnt werden, daß auch Schaffhausen durch die französischen Miettruppen, die „Armagnaken", die der König Karl VII. von Frankreich dem deutschen Könige zur Verfügung gestellt hatte, direkt bedroht wurde. Nach der Schlacht an der

Nun schwärmten die entmenschten Scharen der französischen Söldlinge rheinaufwärts bis gegen Schaffhausen. Der österreichische Adel hielt nun die Zeit für gekommen, die Stadt endlich wieder unter Oesterreich zu zwingen: Georg von Geroldseck forderte unter Androhung eines Angriffs durch den Dauphin Ludwig die Schaffhauser zur Anerkennung der österreichischen Herrschaft auf. Aber Schaffhausen, mit Kriegsbedarf wohl versehen, bot Recht auf die Kurfürsten und schickte unverzüglich einen Boten an den Reichstag zu Nürnberg mit der Bitte um rasche Hülfe. Nachdem die Franzosen bis auf eine Meile sich der Stadt genähert hatten, zogen sie wieder rheinabwärts, doch nur, um die sorgloser gewordenen Bürger von neuem anzugreifen. In der Nacht vom 3. auf den 4. September überfielen sie einige klettgauische Dörfer des Klosters Allerheiligen, wahrscheinlich Hallau und Neuhausen, und rückten bis auf die Steig vor, scheußliche Gewaltthaten verübend, dann aber zogen sie, ohne sich auf eine Belagerung der Stadt einzulassen, mit etwa 12 Gefangenen und vielem geraubtem Vieh wieder ab. Der Rat schickte ihnen den Stadtknecht Wurm nach, um die Lösung der Gefangenen mit Geld zu erwirken, doch blieb die Sendung ohne Erfolg. In der Stadt waren am Tage des Ueberfalls zwei feindliche Spione verhaftet worden, die aber geschont wurden, wahrscheinlich aus Furcht für das Leben der gefangenen Schaffhauser. Die Feindseligkeiten, die sich die Franzosen auch gegen das deutsche Reich erlaubten, obwohl sie vorgeblich zu Oesterreichs Hülfe ausgerückt waren, bewirkten, daß auf dem Reichstage zu Nürnberg am 30. September 1444 die Kriegserklärung an den Dauphin beschlossen wurde. Auch an Schaffhausen erging die Aufforderung zum Reichszuzug, und wirklich stellte die Stadt ihre Streitkraft in Bereitschaft; doch zu einem energischen Handeln des Reichs gegen die Franzosen ist es nicht gekommen; zu Schaffhausen aber verstärkte man damals das Engelbrechtsthor mit einem starken runden Thurme zum Schutze gegen plötzliche Angriffe.

An den langwierigen und verwickelten Friedensunterhandlungen, die vom Sommer 1446 an zwischen Zürich und seinen Gegnern geführt wurden, war wieder Schaffhausen beteiligt; am 1. April 1447 befand sich Bürgermeister Heinrich Barter mit fünf weitern „Tadigungsleuten" (Schiedsrichtern) zu Baden, aber erst die schiedsrichterlichen Sprüche vom 8. April und 13. Juli 1450 führten die endgültige Beilegung aller Streitfragen herbei.

Für Schaffhausen hat der alte Zürichkrieg die große Bedeutung gehabt, daß er eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen angebahnt hat. Wie sehr die Freundschaft der Stadt am Rhein der Eidgenossenschaft bereits erwünscht erschien,

zeigt ein Schreiben der Luzerner Tagsatzung vom 4. Januar 1448, durch welches Bürgermeister und Rat von Schaffhausen ersucht werden, angesichts des damals drohenden Kriegs zwischen Bern und Freiburg dem Vogt von Baden sofort Warnung zukommen zu lassen, wenn in den österreichischen Landen sich eine „Sammlung“ zeige, aus welcher den Eidgenossen Schmach und Schaden zu besorgen wäre; auch möge Schaffhausen die Wegelagerer, welche Angehörige der Eidgenossen belästigen, falls sie in ihre Stadt kommen, verhaften und den Eidgenossen davon Meldung machen. Schon betrachtete man in der Eidgenossenschaft die Stadt als ein wertvolles Bollwerk im Norden, als Wacht am Rhein. Mit der Stadt St. Gallen, Lindau und Ueberlingen wurde auch Schaffhausen am 12. Mai 1448 zu einem eidgenössischen Tage wegen jenes Krieges eingeladen.

Die endgültige Beilegung des schweizerischen Bürgerkrieges mußte für Schaffhausen um so erwünschter sein, als damals neue Irrungen mit dem österreichischen Adel der Umgebung begonnen hatten, in welchen die Stadt an den befreundeten Eidgenossen einen starken Schutz zu erlangen hoffen durfte.

Die nächste Veranlassung zu folgenschweren Verwicklungen gaben Streitigkeiten, in welche Schaffhausen mit den Grafen von Sulz wegen des Klosters und Städtchens Rheinau geriet. Diese Grafen, Landgrafen im Klettgau, beanspruchten trotz des Widerspruches des Klosters seit längerer Zeit die Schirmvogtei über die Abtei. Im Jahre 1440 war Eberhard Schwager, einem bekannten Schaffhauser Geschlecht entstammend, zum Abt gewählt worden, der an einer Anzahl angesehener Bürger der Stadt einen Rückhalt fand. Nun hatte der Graf Alwig von Sulz während des Zürichkrieges nach verschiedenen Händeln das Kloster Rheinau in seine Gewalt gebracht, die Mönche zur Flucht nach Schaffhausen gezwungen und verschiedene Gefangene auf seine Burg Balm unterhalb Rheinau geführt. Aber mit Hülfe seiner Schaffhauser Freunde, vor allem seines Schwagers Werner von Schinen, vertrieb der Abt den Eindringling wieder, worauf das Städtchen Rheinau dem Herzog Albrecht von Oesterreich übergeben wurde, der sich den Entscheid vorbehielt, schließlich aber die Einwohner wieder dem Grafen Alwig schwören ließ. Dieser und seine Brüder übergaben nun plötzlich ihre Burg Balm und die Landgrafschaft im Klettgau ihrer Mutter Ursula, der Witwe des Grafen Rudolf von Sulz; der Vertrag wurde von den Grafen Eberhard von Lupfen, Johann von Thengen und dem Rat von Schaffhausen besiegelt; die Gräfin schien der Stadt eine friedlichere Nachbarschaft zu sichern, als ihre unruhigen und beutelustigen Söhne. In seiner bedrängten Lage hatte der Convent von Rheinau bei

dem Schaffhauser Bürgermeister Wilhelm Am Stad ein Anlehen von [illegible] Gulden machen und dessen Einkünfte aus den Dörfern Rüdlingen und Buchberg oder auch Marthalen verschreiben müssen. Als nun diese Abgaben nicht eingiengen, übertrug der Bürgermeister die Forderung seinem jugendlichen Sohne Wilhelm, der die Dörfer Rüdlingen und Buchberg zu Nachtzeit mit Reisigen überfiel, ausplünderte und einige Einwohner als Geiseln wegführte. Das Landgericht im Klettgau, an welches sich die geschädigten Gemeinden klagend wandten, schützte den Gläubiger, da ihm das Recht der gewaltsamen Eintreibung seiner Forderung zugestanden habe; die Dörfer mußten ihrem Bedränger nebst dem schuldigen Zins eine Entschädigung für seine Rüstungen bezahlen, worauf Am Stad die Gefangenen freigab.

Am 2. März 14[illegible] hatte sich Schaffhausen einem großen Bunde fränkischer und schwäbischer Städte, deren angesehenste Nürnberg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Rottweil und Schaffhausen waren, angeschlossen. Dadurch wurde unsere Stadt auch in den Krieg der Städte gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und die mit ihm verbundenen Ritter und Herren hineingezogen. Schaffhausen nahm den tüchtigen Kriegsmann Hans Heggenzi mit 6 Pferden in Sold; zur Ausrüstung erhielt er 60 Gulden und für jedes Pferd täglich 10 Schillinge. Trotz eigner Bedrängnis hat Schaffhausen seine Bundeshilfe redlich geleistet; bei einem für die Städte unglücklichen Treffen gegen den Grafen Ulrich von Württemberg an der Bleichhalde bei Eßlingen am 3. November 1449 fand auch der Schaffhauser Hans Kron den Tod. Damals wurden zuerst eidgenössische Knechte von der Stadt in Sold genommen, überhaupt ausgedehnte kriegerische Rüstungen betrieben, die Zünfte in Rotten eingeteilt und deren Führer bestimmt; Führer des Adels waren Konrad Schwager und Hans Friedbolt; unter dem erstern dienten Konrad Am Stad, Heinrich von Fulach, Rueger und Hans Wilhelm Im Thurn, Jobeler, Wiechser, Irmensee, von Birkendorf und Lichtenstein, unter dem letztern Wilhelm Am Stad, Kaspar von Fulach, Wilhelm Im Thurn, Hartmann von Hünenberg, Brümsi, Trüllerey und der Ersatzmann der Erben von Hans Irmensee.

Die Abtretung der Burg Balm an die Gräfin Ursula erwies sich bald als ein Scheinmanöver, denn von dieser Feste und von Rheinau aus belästigten die Grafen Alwig und Rudolf von Sulz den Handel der Stadt Schaffhausen auf dem Rheine und verübten mit ihren Genossen in weiter Umgebung Ueberfall und Wegelagerei. Zu ihren eifrigsten Parteigängern gehörte Bilgeri (Peregrin) von Heudorf, früher Pfandbesitzer der bischöflich konstanzischen Herrschaft Küssenberg, die er um 1444 wieder dem Bischof zurückgegeben hatte, wofür er Burg und

Städtchen Thiengen als Pfand erhalten hatte. Anfangs stand er nicht in unfreundlichen Beziehungen zu Schaffhausen. Er hatte sich aufs engste an die österreichischen Herzöge angeschlossen und stand hoch in deren Gunst. Die Stadt Schaffhausen wieder der österreichischen Herrschaft zu unterwerfen, war seither das leidenschaftliche Streben dieses unruhvollen Mannes, dessen Beharrlichkeit und Kühnheit eine gewisse Bewunderung nicht versagt werden kann. Fast 30 Jahre lang hat er Schaffhausen mit seinem glühenden Hasse verfolgt, aber gerade dadurch auch wieder den entschlossenen Widerstand der städtischen Bürgerschaft herausgefordert und sie zu entscheidendem Handeln gedrängt, dessen Folgen schließlich die unermüdlichen Bestrebungen dieses heftigsten Feindes zu Schanden machten.

Im Mai 1449 überfiel Bilgeri mit einer Schar als Pilger verkleideter Söldner im Einverständnis mit den Grafen von Sulz das Städtchen Rheinau und besetzte es. Als aber Graf Alwig den schwäbischen Städten, den Bundesgliedern Schaffhausens, seinen Absagebrief überschickt hatte, begannen die Schaffhauser auf die Mahnung der Städte die Fehde gegen Sulz. Am frühen Morgen des 25. September 1449 brachen sie auf, begleitet von acht eidgenössischen Söldnern und Knechten von Isny; nach kurzer Gegenwehr der Besatzung wurde die Burg Balm erstürmt, ein Schaffhauser, Hänsli Seiler, der im Dienste der Grafen gestanden, erstochen, einige Beute gemacht und die Gräfin Ursula mit aller Schonung nach Schaffhausen gebracht, wo sie ehrenvoll aufgenommen wurde. Dann bemächtigten sich die Schaffhauser auch des Städtchens Rheinau und ließen die Bewohner unter Vorbehalt der Rechte Oesterreichs sich Treue schwören; eine andere Schar war zur Schädigung der sulzischen Besitzungen in den Klettgau eingedrungen. Durch den Boten Peter Nünangster berichtete Schaffhausen das Geschehene nach Ulm, gleichzeitig die Bundesstädte um die Ermächtigung ersuchend, die Burg Balm zerstören zu dürfen; auf die erfolgte Zustimmung äscherten die Schaffhauser das verhaßte Bollwerk ein und legten eine Besatzung nach Rheinau. Die Kirchenzierden der zerstörten Burg wanderten als Beute nach Schaffhausen; eine kleine Glocke aus der Burgkapelle wurde auf den Fronwagthurm gehängt und alljährlich bei der Wahl des Bürgermeisters oder bei plötzlicher Kriegsnot geläutet.

Die Folge der siegreichen Züge der Schaffhauser gegen die Grafen von Sulz war ein erbitterter Kampf des Adels gegen die kriegslustige Stadt, die sich trotz der über sie ausgesprochenen Reichsacht und des Kirchenbannes zu behaupten

wußte und einem der kühnsten Ritter, Hans von Rechberg, dem grimmigen Gegner der Eidgenossen im Zürichkrieg, die Burg [illegible] (im badischen Amt Donaueschingen) zerstörte.

Zu den Feinden Schaffhausens gesellte sich auch Herzog Albrecht von Oesterreich. Gedrängt durch Bilgeri von Heudorf, rückte er im November 1449 vor das Schloß Laufen, welches damals dem Schaffhauser Geschlecht von Fulach als Lehen angehörte, auf welches aber auch Bilgeri als Erbe des Schaffhausers Konrad von Tengen Anspruch erhob. Die Eroberung dieser herrlich gelegenen Burg über dem Rheinfall gestaltete sich zu einem geradezu heitern Zwischenakt dieser wechselvollen Kriegsereignisse. Als die Belagerten die Burg nicht mehr halten konnten, ließen sie sich zur Nachtzeit an Stricken über den Felsen hinunter und entkamen durch Schwimmen über den Rhein; ein einziger, des Schwimmens unkundiger Reiter war zurückgeblieben, unterhandelte nun im Namen der ganzen Besatzung, deren Flucht dem Feind verborgen geblieben war und erlangte die Zusicherung des freien Abzuges, worauf der Herzog zu seinem größten Erstaunen einen einzigen Mann abziehen sah. Eine österreichische Besatzung unter einem Verwandten Heudorfs, Konrad von Magenbuch, wurde nun ins Schloß gelegt.

Der Ueberfall Laufens durch Albrecht war nun nicht direkt gegen Schaffhausen, sondern gegen die Fulach gerichtet, aber der Herzog nahm gleichzeitig die alten Pläne gegen die Reichsfreiheit der Stadt von neuem auf. Am Silvester des Jahres 1449 hatte König Friedrich wieder einmal die Aufforderung an Schaffhausen ergehen lassen, dem Herzog Albrecht zu huldigen, aber bei den beständigen Händeln, die unter den Vertretern des Hauses Oesterreich herrschten, machte diese königliche Aufforderung gar keine Wirkung. Die Fulach aber rächten sich für den Ueberfall ihrer Burg durch die Plünderung des vom Bischof von Konstanz an Bilgeri von Heudorf verpfändeten Städtchens Thiengen im Dezember 1449; wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahres 1450 eroberten sie auch das Schloß Laufen wieder zurück, das von dem kriegskundigen Hans Heggenzi, dem Anführer der im Solde Schaffhausens stehenden Soldknechte, mit einer Anzahl von Freunden und Anhängern der Fulach, allerdings ohne Erlaubnis oder auch nur Mitwissen des Rates zur Nachtzeit heimlich erstiegen wurde. Konrad von Magenbuch, sein erst zwölfjähriger Sohn und einige Knechte wurden erschlagen, die übrige Besatzung nach Schaffhausen gebracht. Unter dem Feldgeschrei „Hie Schaffhausen!" wurde das österreichische Fähnlein herabgerissen; Hans und Konrad von Fulach zogen wieder in ihr Besitztum ein. Der Herzog aber klagte nun bei

den Eidgenossen über frühere und jetzige Gewaltthaten der Schaffhauser und forderte Zürich zur Hülfe auf. Aber Schaffhausen lehnte jede Verantwortlichkeit für die Ereignisse auf Schloß Laufen ab und erklärte sich bereit, vor Bürgermeister und Räten von Zürich, Ueberlingen oder Lindau Rede zu stehen. Nichtsdestoweniger erfolgte am 23. April 1450 die offene Absage des Herzogs und zahlreicher schwäbischer Herren und Städte an Schaffhausen, Reutlingen, Rottweil und einige andere Städte.

Die Lage Schaffhausens wurde im Jahre 1450 um so bedenklicher, als die Stadt auch wegen der anmaßenden Forderungen der eidgenössischen Söldner, die sich an der Eroberung von Balm beteiligt hatten, in eine vorübergehende Spannung mit den Eidgenossen gekommen war; sie fand es schließlich für gut, aus freien Stücken, „um keines Rechtes wegen durch unser und guter Freundschaft willen" jedem der Söldner 3 rheinische Gulden zu schenken. Vor allem aber war auf die verbündeten Reichsstädte, denen doch Schaffhausen treue Bundeshülfe geleistet hatte, kein Verlaß. Auf einem Tage zu Bamberg am 22. Juni 1450 schlossen die meisten schwäbischen Städte ihren Frieden mit den Fürsten ab, indem sie sich verpflichteten, der Stadt Schaffhausen gegen den Herzog Albrecht und seine Helfer keinen Beistand zu leisten, wenn sie die Bestimmungen des Friedens nicht anerkennen würde. Es mußte dies in Schaffhausen um so peinlicher berühren, als die durch die Stadt während der bisherigen Fehden verübten Gewaltthaten, wie die Zerstörung von Balm und die Eroberung von Rheinau, nicht der Vergessenheit anheim fallen sollten, wie die Thaten der andern Städte, ja als sogar auf den Michaelstag, den 29. September eine Verhandlung vor dem König angesetzt wurde, um über die Huldigung der Städte Schaffhausen und Radolfzell an Oesterreich sich zu verständigen. So ging denn der große schwäbisch-fränkische Städtebund, der einige Jahre lang der Fürstengewalt so ruhmvollen Widerstand geleistet hatte, im Jahre 1450 durch Sondersucht und Eigennutz kläglich in die Brüche, indem die Mehrzahl der Städte einen scheinbar annehmbaren Frieden erkauften durch die Preisgabe einiger ihrer Bundesglieder, wie Schaffhausen und Rottweil. Schaffhausen mußte deutlich erkennen, daß sein Heil und seine Zukunft nicht im Norden bei den Reichsstädten beruhe, sondern südlich des Rheins bei den Eidgenossen, deren Verbindung mit dem deutschen Reich ebenfalls immer mehr gelockert wurde.

Zur Aufstellung einer „Richtung" zwischen Albrecht und den Städten Schaffhausen und Rottweil war ein Tag vor den Pfalzgrafen Friedrich nach Heidelberg angesetzt worden. Die Vollmacht, welche die Schaffhauser ihren Boten, den Zunft

weitern Ratsmitglied, Schultheißen und dem Stadtschreiber Ernsten entsprochen hatten, ermächtigte sie zur gütlichen Beilegung des Streites, aber die Entscheidung wurde abermals vertagt, so daß die Boten ohne bestimmte Antwort zurückkehrten. Inzwischen hatte die auf den Michaelstag vorgesehene Verhandlung vor dem König wirklich stattgefunden. Den Standpunkt Schaffhausens vertrat der Augsburger Bürgermeister Stephan Hangenor, der nachwies, wie Schaffhausen durch König Sigmund die Reichsfreiheit wieder erlangt habe, bei der es nun verbleiben wolle, während als Stellvertreter des Herzogs Albrecht der Ritter Heinrich von Randegg durch den Rechtsgelehrten Dr. Balthasar auf das rühmliche Beispiel der Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg hinwies, welche sich gehorsam wieder Oesterreich unterworfen hätten. Schaffhausen sei nicht blos dem Herzog Friedrich, sondern dem ganzen Hause Oesterreich verpfändet gewesen; wenn Friedrich im Jahre 1415 seine Rechte auf Schaffhausen preisgegeben habe, so binde dies nicht das Haus Oesterreich. Der König gestattete zwar den Boten von Schaffhausen und Radolfzell, die Frage nochmals nach Hause zu bringen, doch mit der Weisung, ihren Städten die widerstandslose Unterwerfung zu empfehlen, mit dem Hinweis auf Rheinfelden, welches wegen seiner Weigerung gewaltsam unterworfen worden sei; diese Weisung wurde sofort noch durch ein Schreiben des Königs an Schaffhausen unterstützt. In seiner Antwort suchte Schaffhausen nachzuweisen, daß die Stadt jeweils nur dem österreichischen Fürsten der vordern Lande, nicht dem gesamten Hause gehuldigt habe; die übrigen Herzoge hätten nichts gethan, um Schaffhausen seiner Herrschaft zu erhalten; die Stadt dürfe jetzt nicht ohne Gefahr für ihre Ehre und Sicherheit sich dem Reiche entziehen; der König wird als Mehrer des Reichs um die Gnade gebeten, die Stadt beim Reiche zu erhalten.

Im März 1451 fällte endlich der Pfalzgraf Friedrich seinen Spruch in den übrigen Klagepunkten gegen Schaffhausen. Rheinau sollte wieder dem Herzog Albrecht zurückgegeben werden; Schaffhausen müsse die widerrechtlich zerstörte Burg Balm binnen zwei Jahren wieder aufbauen und der Gräfin Ursula ihr Eigentum zurückstellen, für den getöteten Knecht 10 Messen lesen, eine Jahrzeit stiften und seinen Kindern oder Eltern oder, wenn er weder das eine noch das andere hinterlassen habe, zum Heil seiner Seele zu guten Werken 100 Gulden bezahlen. Auch Rottweil sollte die zerstörte Burg Hohenberg wieder errichten. Aber die beiden Städte legten gegen dieses Urteil Berufung beim König ein; zu einem von diesem auf den Martinstag einberufenen Rechtstag schickte Schaffhausen wieder Peter Nunnenmacher, zweifellos einen besonders gewandten Unterhändler, und den

Schreiber von Allerheiligen, Johann Bumann ab. Diese Verhandlung blieb aber ebenso erfolglos wie eine solche zu Stein a. Rh. zwischen den Räten der Herzöge Albrecht und Sigmund und den Boten von Schaffhausen und Rottweil; eine Geldentschädigung, welche die Städte anboten, wurde zurückgewiesen. Der Römerzug Friedrichs III. zu Anfang 1452, welchen auch Herzog Albrecht, der Graf Alwig von Sulz und Bilgeri von Heudorf mitmachten, die alle drei mit 300 andern vornehmen Begleitern auf der Engelsbrücke zu Rom von dem neugekrönten Kaiser den Ritterschlag erhielten, führte für kurze Zeit etwas ruhigere Zustände herbei. Heggenzi war auch aus dem Bürgerrecht von Schaffhausen ausgetreten, um der Stadt die Verlegenheit, in die er sie durch seinen Handstreich auf Laufen gebracht hatte, zu ersparen. Sogar mit dem grimmigen Ritter Hans von Rechberg, der in ritterlicher Weise selbst in die feindliche Stadt gekommen war, konnte ein zeitweiliger Vertrag abgeschlossen werden, indem die Schaffhauser ihm einen Teil der bei der Zerstörung der Burg Sunthausen gemachten Beute wieder zurückgaben, und die Ansprüche der Gräfin Ursula von Sulz wurden endlich durch eine Entschädigungssumme von 10500 Gulden befriedigt.

Während vorläufig von österreichischer Seite nichts zu befürchten war, kam es zu höchst widerwärtigen Verhandlungen mit den Reichsstädten, die von Schaffhausen Beteiligung an den allgemeinen Kriegskosten verlangten, aber die Gegenforderungen Schaffhausens für den Zug nach Balm und Rheinau nicht anerkennen wollten. Auch Rottweil wurde in ähnlicher Weise behandelt, so daß die beiden Städte sich an die Eidgenossen wandten, die sich ihrer kräftig annahmen. Die Schaffhauser schrieben dann auch den Reichsstädten unzweideutig, wenn sie ihren Forderungen nicht in billiger Weise Rechnung tragen würden, so müssen „wir ferner Rat holen und gedenken, wie wir das Unsrige von euch und gemeinen Reichsstädten bekämen“.

Kaiser Friedrich hatte inzwischen die Herzöge von Oesterreich zu Erzherzögen erhoben und seinen Bruder Albrecht zum Reichslandvogt in Ober- und Niederschwaben ernannt. Der junge Erzherzog Sigmund übernahm nun an Stelle seines bisherigen Vormunds Albrecht selbst die Regierung der vordern Lande; er kündigte seine Ankunft in Schwaben an, „um zu thun, was einem Fürsten gebühre.“ Eifriger als bisher bewarb sich nun Oesterreich wieder um die Stadt Schaffhausen, die aber bereits mit den Eidgenossen über den Abschluß eines Bündnisses in Unterhandlung getreten war.

Nachdem die Eidgenossenschaft die furchtbare Krisis des alten Zürichkrieges glücklich überwunden hatte, stand sie lebenskräftiger und schöner als je zuvor da. Neue Bundesverträge dehnten ihren Einfluß und ihre Macht immer weiter aus. Die Abtei St. Gallen mit ihrem großen Herrschaftsgebiet wurde ein zugewandter Ort, mit Appenzell schlossen die 7 östlichen Orte ein zweites Bündnis ab. Auch die Städte St. Gallen und Schaffhausen wünschten in eine engere Verbindung mit den Eidgenossen zu treten. Vor allem für Schaffhausen war die Erreichung dieses Zieles eine Lebensfrage. Schon 1452 unterhandelten Bern und Luzern miteinander über den Entwurf eines Bundbriefes mit Schaffhausen. Wir erfahren dabei, daß Schaffhausen wünschte, auch in Zukunft weitere Bündnisse abschließen zu dürfen außer mit Oesterreich, während Luzern verlangte, daß dies nur mit Bewilligung der übrigen Eidgenossen geschehen dürfe.

Im Spätherbst 1453 hatte der österreichisch gesinnte Adel die Feindseligkeiten gegen Schaffhausen wieder eröffnet. Hans von Rechberg war mit vielem Kriegsvolk verheerend in den Klettgau eingedrungen. Schaffhausen schickte am [illegible] November Botschaft nach Zürich, das sofort ein Schreiben an die andern Orte abgehen ließ, in welchem auf die Nachteile aufmerksam gemacht wurde, welche für die Eidgenossenschaft aus der Wiederunterwerfung Schaffhausens unter Oesterreich erwachsen würden; die Eidgenossen möchten ungesäumt Boten „mit vollem Gewalt" nach Zürich senden, damit die Schaffhauser nicht vom Reiche gedrängt und nicht von ihnen verlassen werden, um ihnen „tröstlich und hilfrich" zu werden. Kurz darauf schickte man nach Schaffhausen zur Einsicht eine Abschrift des damals mit St. Gallen projektierten Bundes. Am 5. Januar 1454 beschloß eine Tagsatzung zu Sarnen, die beiden Städte Schaffhausen und St. Gallen durch den Vorort Zürich anfragen zu lassen, ob sie sich mit dem letztgestellten Bundesentwurf begnügen wollen, „also daß sie nichts neues darein tragen".

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da man sich über einzelne Punkte nicht leicht einigen konnte. Vor allem widersetzten sich Uri und Unterwalden, wohl aus Furcht vor einer Verstärkung des städtischen Einflusses in der Eidgenossenschaft, der Aufnahme der beiden Städte hartnäckig. Um so eifriger nahm sich Zürich der Sache an, das seit jeher Schaffhausen zur Wahrung seiner Reichsfreiheit unentwegt zur Seite gestanden war. Während der Adel durch Streifzüge die Stadt in beständiger Unruhe erhielt, versuchte nun die Herrschaft Oesterreich noch einmal, durch nachdrückliche Vorstellungen die Gesinnung der Schaffhauser nach ihrem Willen zu lenken. Am 27. Februar 1454 erschienen vor

dem Rat zu Schaffhausen Herr Hans von Ems und Berchtold Vogt von Konstanz im Namen Herzog Albrechts, um in einer nebensächlichen Frage zu unterhandeln, thatsächlich aber, um einen Anknüpfungspunkt zu suchen, der weiter ausgenützt werden konnte. Denn schon am 11. März eröffnete eine zweite österreichische Botschaft, bestehend aus Meister Ketterer, Anwalt der Herrschaft Oesterreich in Rheinfelden, Wilhelm von Stein, Rat des Herzogs Sigmund, Ritter Heinrich Rich, Ulrich von Rümlang, Heinrich von Sulz und Hans Vogt von Waldshut dem Schaffhauser Rat rückhaltslos die wahren Absichten Oesterreichs. Ihr Wortführer Wilhelm von Stein suchte in langer Rede nachzuweisen, daß die Stadt mit Unrecht vom Hause Oesterreich gedrängt worden sei; sie solle deswegen in Güte wieder unter die frühere Pfandschaft und Herrschaft zurückkehren. Der Herzog wünsche Frieden und Gnade in diesen Landen walten zu lassen; wenn sich Schaffhausen füge, so werde er die kriegerischen Unruhen abstellen; die Feinde der Stadt werden dann auch seine Feinde sein; ihre Freiheiten würden nicht bloß bestätigt, sondern zu ihrer Ehre nach Ziemlichkeit noch vermehrt werden. Wolle Schaffhausen aber auf diese Forderung nicht eingehen, so biete das Haus Oesterreich Recht auf den Kaiser oder, wenn das abgelehnt werde, auf einen Kurfürsten oder einen unparteiischen Landesfürsten; an sämtliche Kurfürsten zu gelangen, würde zu langsam gehen, es möchte dann „bis zum jüngsten Tag kein Ende zu gewinnen sein". Die Antwort des Rates war höflich aber entschieden: Schaffhausen wolle den Fürsten des Hauses Oesterreich, deren gnädige Gesinnung man zu allen Zeiten kennen gelernt habe, zu Lieb und Gefallen thun, was es vermöge. Aber die Stadt sei von Anfang an dem Reiche „gewidmet und gestiftet" gewesen, dann allerdings an Oesterreich verpfändet worden, aber „löblich, ehrlich und redlich" an das Reich zurückgefallen und dabei „gefreit und confirmiert" worden; der Herzog möge sie dabei lassen, wie sie es mit ganzem Willen verdienen wolle. Der Rat erklärt, er werde die Sache an die verbündeten Reichsstädte und „die, so zu dem Reich gehören", d. h. an die Eidgenossen bringen und nach Beratung mit ihnen dem Herzog antworten. Die Botschaft, die somit vom kleinen Rate abgewiesen worden war, verlangte nun, vor den großen Rat geführt zu werden. Aber auch dieser erklärte bestimmt: „Wir sind löblich und ehrlich wieder zum heiligen Reich empfangen, dazu gefreit und bestätigt, haben auch demselben geschworen, dabei zu bleiben, davon nicht zu treten noch uns abzuwerfen, was wir auch jährlich schwören." Um den Boten eine fernere Berufung an die Gemeinde von vorneherein abzuschneiden, gab der Rat die Erklärung ab: „Der große Rat

ist die Gemeinde zu Schaffhausen und wir sind ganz eins", doch wolle er die Sache an die Kurfürsten, Herren und Städte, sowie an „andere, die zum Reiche gehören", bringen und nach ihrem Rat Antwort erteilen.

Ohne Furcht und Wanken hatten beide Räte die Vorstellungen Österreichs zurückgewiesen, festen Auges den Folgen ihrer Ablehnung entgegensehend; in dieser Frage herrschte unter der Bürgerschaft die vollständigste Einigkeit. Zu alledem waren auch die Verhandlungen mit den Eidgenossen soweit gediehen, daß die Stadt eine sichere Deckung gegen alle Angriffe erwarten konnte. Immerhin sah sich der Rat gegen unerwartete Ereignisse vor; reitende und laufende Boten, Männer und Frauen wurden ausgesandt, um Kundschaft über allfällige Truppenansammlungen und Bewegungen einzuziehen, von den befreundeten Städten liefen Warnungen ein über Kriegsrüstungen in Zollern und Villingen, wo sich Herzog Albrecht aufhielt; man sah allgemein einen Schlag gegen Schaffhausen voraus. Dieses forderte die Städte zur ungesäumten Hülfe auf, da die Feindseligkeiten des umwohnenden Adels wieder heftiger geworden waren. Am 16. Mai 1454, nachmittags 2 Uhr, schrieb Schaffhausen an Ulm „über die großen und verderblichen Gefahren und ungetreuen Aufsätze, die schwer und hart sie anliegen und mit großen Sorgen bekümmern". Ihr Leib und Gut sei bedroht. Sollte es dem Feinde gelingen, sie vom Reiche zu drängen, so wäre dies ein Schlag für das ganze Reich, aus dem „euch und andern Städten viel Unraths, Kummer und täglicher Schaden" erwachsen würde; niemand möchte dann wissen, an welche Stadt nun die Reihe komme. Es wird hervorgehoben, daß der Krieg zwar alle Städte angehe, daß aber bis dahin die Hülfegesuche wenig gefruchtet hätten, während doch Schaffhausen stets bereit gewesen sei, andern zu helfen und „nie Nein" geantwortet habe. Die Stadt mahne daher, so hoch sie zu mahnen vermöge, die Städte, daß sie nach der geschworenen Vereinigung ihr groß und schwer Anliegen zu Herzen nehmen und von Stund an Hülfe senden „zu Roß und zu Fuß, Armbrustschützen, Büchsen samt Büchsenmeistern". „Wir wollen Leben und Gut daran setzen und ihnen mit der Hülfe Gottes, was wir vermögen, in ihrem Fürnehmen Widerstand leisten."

Schon 10 Uhr vormittags des folgenden Tages ging ein zweites dringendes Schreiben an Ulm ab mit derselben Mahnung an die Städte, aber auch mit der zuversichtlichen Erklärung, daß sie ihre Feinde „empfangen und ihnen thun wollen, als den frommen und braven Leuten zusteht".

Inzwischen hatten unter den eidgenössischen Orten die Unterhandlungen über die Aufnahme Schaffhausens und St. Gallens fortgedauert. Vergeblich hatte man versucht, das widerstrebende Unterwalden zu gewinnen; Boten von Luzern und Schwyz waren im Namen der andern Eidgenossen nach Sarnen gekommen, um sie „freundlich und ernstlich" zu bitten, die beiden Städte zu „Ehre und Nutz" der gemeinen Eidgenossen aufzunehmen. Aber die Bergleute von Unterwalden blieben unerbittlich. Auf den 18. Mai schrieb Zürich einen Tag aus, um zu beraten, ob nicht alle Städte ihre Botschaften vor die versammelten Gemeinden Ob- und Nidwaldens „zu den wißen Erlen" senden sollen; in dem eindringlichen und ausführlichen Schreiben wird darauf hingewiesen, was der ganzen Eidgenossenschaft, allen Nachkommen und Kindeskindern drohe, wenn Schaffhausen wieder unter die Gewalt Oesterreichs falle. Die Schaffhauser selbst hielten in dieser Zeit durchaus an dem Standpunkt fest, daß der Vorteil eines Bundes nicht allein auf ihrer Seite liege; die Eidgenossen mögen bedenken, „daß sie uns und wir ihnen wohler bekommen, als es jetzt eine Gestalt hat, und sollten wir in eine andere Hand kommen, was ihnen daran läge".

Neben Zürich traten auch Bern und Luzern für Schaffhausen ein; schon schickten die Berner der bedrängten Stadt am Rhein 30 Knechte zu Hülfe; mit diesen rückten auch zürcherische Hülfstruppen ein. So kamen denn die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß. Am 22. Mai genehmigte der Rat von Zürich einen von Luzern verfaßten Entwurf zu einem Bundesvertrage mit Schaffhausen, welchen auch der Rat dieser Stadt am 30. Mai annahm. Schon zwei Tage darauf, am St. Nikodemustage, Samstag den 1. Juni 1454, erschienen in Schaffhausen die Boten von sechs der acht alten Orte, von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus zur gegenseitigen Beschwörung des Bundes. Neben Unterwalden hatte auch Uri auf seiner ablehenden Haltung beharrt.

Mit welcher Freude die eidgenössischen Gesandten in der bedrohten Stadt begrüßt wurden, dürfen wir uns lebhaft vorstellen; genaue Kunde darüber fehlt uns. Die bildende Sage aber hat dieses für die Zukunft Schaffhausens wichtigste Ereignis poetisch ausgeschmückt und dramatisch belebt. Von Waldshut her, berichtet sie, war der ingrimmige Feind der Stadt, Bilgeri von Heudorf mit seinen Kriegsscharen plötzlich vor den Thoren erschienen, drohend die sofortige Unterwerfung unter Oesterreich fordernd. Da wurden Eilboten nach Zürich geschickt, um den Eidgenossen das bisher verzögerte letzte Wort zu bringen, und eben, als Bilgeri seiner Sache sicher zu sein glaubte, verkündeten ihm das Glockengeläute

von allen Thürmen der Stadt und der Jubelruf der Bürgerschaft den Einzug der eidgenössischen Boten, worauf er unter dem Hohne seiner eigenen Genossen mit Verwünschungen den Rückzug antreten mußte.

Aber **der erste Bund Schaffhausens mit den Eidgenossen** ist nicht durch eine plötzliche Gefahr und einen momentanen Entschluß der Bürgerschaft herbeigeführt worden, sondern er ist seit langer Zeit vorbereitet und reiflich erwogen worden, mit der ganzen Umständlichkeit, welche die Verhandlungen der eidgenössischen Tagsatzung so schwerfällig und mühsam erscheinen lassen. Allerdings mochten drohende Angriffe und vor allem der Umstand, daß Schaffhausen auch jetzt wieder von den bisher verbündeten Reichsstädten im Stiche gelassen wurde, den Abschluß der Verhandlungen beschleunigen, daß aber kein unerwartetes Ereignis notwendig war, zeigt das Beispiel von St. Gallen, das nur 12 Tage später, am 13. Juni 1454 sein Bündnis mit denselben sechs Orten der Eidgenossenschaft zum Abschluß brachte.

Der Schaffhauser Bund von 1454, dessen im Kantonsarchiv von Schaffhausen aufbewahrte Urkunde in einer etwas verkleinerten Nachbildung diesem Buche beiliegt, ist abgeschlossen „im Namen der hochgelobten Dreifaltigkeit, des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, in Anbetracht der Treue, Liebe und Freundschaft, welche die „Vordern“ und auch wir lange Zeit mit einander gehabt haben, damit diese Freundschaft mit guten Treuen gehalten werde, dem heiligen Reich zu Lob und Ehren und durch Nutz, Frommen, Schirm und Frieden des Leibes und Gutes der Städte und Länder und des gemeinsamen Vaterlandes. Er soll 25 Jahre dauern. Die Eidgenossen verpflichten sich, Schaffhausen mit aller Kraft beim Reiche zu halten, zu schirmen und zu schützen gegen jeden, der die Stadt widerrechtlich davon drängen und ziehen oder wegen dieses Bundes oder aus irgend einer andern Ursache angreifen würde. Bei drohender Gefahr sollen Städte und Länder auf die Mahnung Schaffhausens unverzüglich und ohne Widerrede Hülfe senden und mit guten Treuen beraten und beholfen sein, auf eigene Kosten, dabei soll sich Schaffhausen mit der gewährten Hülfe begnügen. Dafür will Schaffhausen den Eidgenossen gewärtig, gehorsam und offen sein in allen ihren Nöten und Angelegenheiten, ihnen Aufenthalt und Durchzug und um ihr Geld freien Kauf, Essen und Trinken nach Bedarf gewähren, es wird ihnen bei Gefahr auf ihre Mahnung hin ebenfalls auf eigne Kosten unverzüglich Hülfe leisten, mit der sie sich begnügen sollen. Ein Feind, der eines der Bundesglieder angreift und sich weigert, seine Sache nach billigem Recht entscheiden zu lassen, soll mit seinen

Helfern und Dienern an Leib und Gut in den Orten der Eidgenossenschaft angegriffen und nach Kräften gezwungen werden, den entstandenen Schaden zu vergüten und sich dem Rechte zu fügen. Schaffhausen soll ohne Rat und Willen der Eidgenossen oder ihrer Mehrheit keinen Krieg beginnen und in allen Streitigkeiten Recht auf die Eidgenossen oder eines der Orte annehmen, sofern der Gegner dieses Recht darbietet. Bei Händeln zwischen Schaffhausen und seinen Bundesgliedern; „das gott lang wend", sollen beide Parteien in Zürich tagen und durch je zwei ehrbare Männer den Streit in Minne oder nach Recht entscheiden; teilen sich aber diese Schiedsrichter in zwei gleiche Teile, so sollen sie einen „gemeinen" Mann innerhalb der Eidgenossenschaft oder von Schaffhausen oder von St. Gallen als Obmann hinzuziehen, der dann bei seinem Eide nach Recht und Billigkeit den Entscheid geben soll, dem sich beide Parteien ohne Widerrede fügen müssen. Allfälliger Zwistigkeiten unter den Eidgenossen soll sich Schaffhausen nicht annehmen und keiner Partei beistehen, sondern nur darnach trachten, die Streitenden wieder in Freundschaft zu vereinigen. Es soll auch kein Laie einen andern vor ein fremdes geistliches oder weltliches Gericht ziehen, sondern jedermann soll den andern am Wohnorte des Beklagten gerichtlich belangen; dagegen mag jeder verfallene Zinsen nach Gutdünken durch ein geistliches oder weltliches Gericht einbringen lassen. Nach altem Herkommen sollen Ehesachen vor geistliches Gericht gezogen werden. Totschlag und andere Frevel sollen nach herkömmlichem Recht in jedem Orte abgeurteilt werden. Alle Bundesglieder verpflichteten sich, ihre Burgen, Städte, Festungen, Dörfer und Höfe bei allen bisherigen Freiheiten, Rechten, guten Gewohnheiten, Zwingen und Bännen zu belassen. Schaffhausen darf in Zukunft weder mit Herren noch Städten sich weiter verbünden ohne Rat, Gunst, Wissen und Willen der Eidgenossen. Der Bundesvertrag soll nach einhelligem Willen der Verbündeten gemindert, gemehrt oder auch aufgehoben werden können. Die eidgenössischen Orte behalten sich die ältern Bündnisse und Eide vor. In Schaffhausen soll jeder männliche Bürger vom 16. Jahre an mit aufgehobenen Fingern zu Gott und den Heiligen für sich und die Nachkommen schwören, diesen Bund für die Zeit seiner Dauer wahr, fest und stät zu halten; auf Wunsch der Eidgenossen soll dieser Eid alle 10 Jahre erneuert werden. Denselben Schwur leisten die Boten der Eidgenossen mit der Verpflichtung, bei jeder zehnjährigen Erneuerung ihrem Volke den Bund vorzulesen und es eidlich zur getreuen Befolgung desselben aufzufordern. Der Urkunde sind die Siegel der sechs Orte und der Stadt Schaffhausen angehängt.

Durch ein besonderes Abkommen wurde durch die eidgenössischen Boten noch festgesetzt, daß dieser Eid keinen länger binden solle, als er zu Schaffhausen Bürger oder seßhaft sei.

So wurde Schaffhausen ein Glied der Eidgenossenschaft, zunächst allerdings nur auf 25 Jahre, aber in allen Ehren und in Bezug auf die gegenseitige Hülfeleistung auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung. Ein einfaches Mahl beendigte diesen freudigen, ereignisreichen Tag.

Die eidgenössischen Boten blieben noch mehrere Tage in der Stadt, da wegen der drohenden Kriegsgefahr manche Vorbereitungen zu treffen waren. Am [illegible] Juni meldeten sie selbst an die „gemeinen Städte der Vereinigung in Schwaben“ das abgeschlossene Bündnis, indem sie durchblicken ließen, daß sie Schaffhausen unter Umständen auch gegen die Städte schützen werden; sie verlangten, daß die Unkosten, die Schaffhausen wegen Balm und Rheinau gehabt habe, von den Städten in Rechnung gebracht werden oder Recht darüber genommen werde bis zum 24. Juni. Als eine Antwort ausblieb, erging von den Eidgenossen am 21. August eine zweite Aufforderung an die Städte, es dauerte aber noch mehrere Jahre, bis Schaffhausen für seine berechtigten Ansprüche wenigstens teilweise gedeckt war.

Viel wichtiger aber war der Schutz, den die Eidgenossen dem neuen Bundesgliede gegen den feindlichen Adel und das Haus Oesterreich gewährten. Eine günstige Folge des Bundes war es offenbar, daß schon zwei Tage nach dem Bundesschwur Hans von Rechberg durch den Ritter Heinrich von Randegg der Stadt einen Vergleich vorschlug, nach welchem die Schaffhauser das Dorf Hilzingen, Rechberg und Geroldseck dagegen Thayngen, Merishausen, Hofen, Buchthalen und Widlen während des Krieges schonen sollten. Schaffhausen nahm denselben an, da er die reichen Güter städtischer Stiftungen und Geschlechter zu schützen versprach.

Innere und äußere Streitigkeiten kennzeichnen die Geschichte Schaffhausens in den nächsten Jahren. Nur mit großer Mühe und langwierigen Prozessen konnte der Austritt aus dem Bürgerrecht und der Wegzug einiger der angesehensten und reichsten Bürger, des Wilhelm Im Thurn, Heinrich und Kaspar von Fulach und des Wilhelm Brümsi verhindert werden. Hans und Konrad von Fulach, die Besitzer des Schlosses Laufen, traten wirklich im Jahre 1455 auf 10 Jahre ins Bürgerrecht der Stadt Zürich ein, da sie von dieser für ihren Besitz wohl kräftigere Hülfe erwarteten, als von Schaffhausen; für 50 Jahre sollte

Schloß Laufen den Zürchern ein offenes Haus sein. Große Aufregung mochte auch in demselben Jahre die Ermordung Wilhelm Im Thurns durch Wilhelm Am Stad, deren Veranlassung nicht bekannt ist, hervorrufen. Am Stad wurde geächtet, sein Hof Berau und alle seine Güter den Erben des Ermordeten zugesprochen. Der Abt von Allerheiligen, kräftig durch die Stadt unterstützt, lag in Streit mit den Grafen von Lupfen wegen der Jagdgerechtigkeit auf dem Randen, der erst nach langjährigen Prozessen erledigt werden konnte. Gleichzeitig wollten die Feindseligkeiten des Adels kein Ende nehmen, obwohl Oesterreich sich vorläufig nicht daran beteiligte und später in den umständlichen Verhandlungen mit den Eidgenossen sogar sein Mitwissen in Abrede stellte. Im Spätherbst 1454 erhielt Schaffhausen neuerdings zu seinem Schutze eine eidgenössische Besatzung; am 1. November berichteten die Hauptleute der Luzerner an ihren Rat von einem Siege, den sie über 1500 Feinde, unter denen sie Herzog Sigmund erkannt zu haben glaubten, davon getragen hatten; sie wären gerne zur Ausnützung ihres Erfolges zur Stadt hinausgezogen, wenn die von Schaffhausen dazu ihre Zustimmung gegeben hätten. Bilgeri von Heudorf, Alwig von Sulz, der verarmte Graf Hans von Thengen, überhaupt der Adel des Klettgaus und Hegaus verlegten sich auf Wegelagerei und machten Handel und Wandel unsicher, belästigten vor allem die Schiffahrt auf dem Rhein, riefen aber dadurch den Zorn der Eidgenossen hervor, die schon damals in kriegerischer Aufwallung sofort bereit waren, vom Leder zu ziehen. Im Jahre 1455 überschritten sie zur Züchtigung der Räuber den Rhein; während die Zürcher das Städtchen Eglisau in ihre Gewalt brachten, hatten andere eidgenössische Kriegsscharen in Verbindung mit den Schaffhausern das nellenburgische Städtchen Thengen verbrannt. Bittere Klagen wurden laut über den Mutwillen, welchen die Eidgenossen bei diesen Streifzügen mit den Heiligtümern in Kirchen und Kapellen verübt haben sollten. Während Herzog Albrecht nach Radolfzell gekommen war, lagen die Schweizer in Schaffhausen, wo noch Verstärkungen von Appenzell und St. Gallen zu ihnen stießen; sie hielten dort vom 11. bis 13. September eine Tagsatzung ab und verhandelten über die streitigen Punkte. Vor allem durch die Vermittlung des Bischofs Arnold von Basel kam zwischen den Eidgenossen einerseits, dem Grafen Hans von Thengen, Alwig von Sulz und des letztern Mutter Ursula anderseits ein Waffenstillstand zustande, der später wiederholt verlängert und auch auf die beiderseitigen Bundesgenossen und Helfer ausgedehnt wurde. Unversöhnlich zeigte sich dagegen Bilgeri von Heudorf, der Schaffhausen und die Fulach wegen der Eroberung von Laufen beim

kaiserlichen Kammergericht verfolgte und trotz der bereitwilligen Fürsprache der Schaffhauser (jener Ueberfall ist ohne ihr Vorwissen und ihre Mitwirkung ausgeführt worden und weder Heggenzi noch die Besitzer des Schlosses Laufen jetzt ihre Mitbürger) die Verkündigung der Reichsacht durch Kaiser Friedrich III. am 16. Februar 145[illegible] zu Graz erwirkte, die seine neuen Angriffe auf Schaffhausen rechtfertigen sollte. Aber auch diese vom Kaiser verhängte Strafe, die durch allzu häufige und vielfach ungerechte Anwendung schon längst ihre Wirksamkeit eingebüßt hatte, vermochte die Schaffhauser nicht von dem mit aller Thatkraft eingeschlagenen Wege abzubringen; in Verbindung mit den Eidgenossen fühlten sie sich geborgen auch gegen die Ungnade des Kaisers, der auf die Vorstellungen der Eidgenossen hin für gut fand, die Reichsacht vorläufig bis zur rechtlichen Erledigung der Angelegenheit zu suspendieren. Als im September 1458 einige tausend eidgenössische Krieger, vor allem Luzerner, einen Freischarenzug gegen die bisher befreundete Stadt Konstanz unternahmen, um die Beleidigung zu rächen, die bei einem Schützenfeste in jener Stadt einem Schweizer zugefügt worden war, erschienen bei denselben auch die beiden Burgermeister von Schaffhausen, um ihnen den Zuzug der Stadt anzukünden; derselbe wurde aber unnötig, da der sogenannte „Plappartkrieg" an demselben Tage durch gütliche Vermittlung beendigt wurde. Viel wichtiger als diese Fehde selbst wurde ein Ereignis, das sich unmittelbar an sie anknüpfte: eine Abteilung der in die Heimat zurückkehrenden Eidgenossen brachte das bisher noch österreichische Städtchen Rapperswyl dazu, sich unter den Schirm der Eidgenossenschaft zu stellen. Vergeblich protestierte Herzog Sigmund, der Sohn Friedrichs „mit der leeren Tasche", gegen diese schwere Verletzung des fünfzigjährigen Friedens mit Oesterreich, das schon seit langer Zeit umworbene wichtige Städtchen am obern Zürichsee blieb für alle Zukunft eidgenössisch, und auf einen Krieg mit den kampfesfrohen Schweizern mochte es der Herzog nicht ankommen lassen.

Und noch eine weitere Erwerbung wurde kurz darauf gemacht, an welcher Schaffhausen direkt beteiligt war. Am 6. Dezember 1459 schlossen Zürich und Schaffhausen mit dem Städtchen Stein a. Rh., welches sich zwei Jahre zuvor von seinem Vogt, Junker Hans von Klingenberg, losgekauft hatte und seither die Rechte einer freien Reichsstadt in Anspruch nahm, ein Bündnis, das für Zürich 25 Jahre, für Schaffhausen so lange dauern sollte, als es selbst mit den Eidgenossen verbunden bleibe. Zürich und Schaffhausen versprachen, Stein bei seiner Reichsfreiheit mit Rat und That auf eigene Kosten zu schützen; dafür sollten Stein

und die Burg Hohenklingen ihnen gehorsam und „offene Häuser" sein. Bei Angriffen gegen Zürich oder Schaffhausen sind die Steiner auf die Mahnung der Angegriffenen zu sofortiger Hülfe verpflichtet. Widersacher der drei Städte, welche einen rechtlichen Austrag ihrer Sache verweigern, sollen samt ihren Helfern und Dienern im Gebiete der Städte festgenommen werden, bis sie den verursachten Schaden ersetzen und billiges Recht annehmen. Stein darf ohne Wissen und Willen der beiden andern Städte kein weiteres Bündnis eingehen und keinen Krieg beginnen; in seinen eigenen Streitigkeiten muß es auf ihren Wunsch Recht annehmen. In Bezug auf Erledigung von Streitigkeiten, die unter den drei Bundesgliedern selbst entstehen könnten, und auf die Gerichtsbarkeit werden ähnliche Bestimmungen aufgestellt, wie im Schaffhauserbund von 1454. Den übrigen Eidgenossen wird der Anschluß an diesen Bund bis zum Mai 1460 vorbehalten. Die Beschwörung des Bundes durch die Steinerbürger vom 16. Altersjahre an wird in derselben Weise geregelt, wie gegenüber den Schaffhausern im Jahre 1454.

Dieses Bündnis brachte einen weitern wichtigen Brückenpfeiler auf dem rechten Rheinufer in den Bereich der Eidgenossenschaft, dessen Gewinnung vor allem für die Rheinstadt Schaffhausen von größtem Werte war.

Nun hatten aber Stein und Klingen früher zur Hälfte dem Hause Oesterreich angehört, und wenn sich auch dieser Anteil schließlich auf den vierten Teil beschränkt hatte und überhaupt fraglich geworden war, so wurde er nun doch durch Herzog Sigmund, der im Frühling 1458 durch Vertrag mit seinem Oheim Albrecht alle österreichischen Besitzungen in den vordern Landen erhalten hatte, wieder in Erinnerung gebracht; für seine Ansprüche schien er zunächst einen einflußreichen Befürworter zu finden in Papst Pius II., dem gelehrten Aeneas Sylvius, der am 18. Januar 1460 von Mantua aus ein Breve an den Bischof von Augsburg und den Abt von Kempten erließ, in welchem er dem Herzog und den Eidgenossen die strenge Beobachtung des fünfzigjährigen Friedens, den letztern insbesondere die Zurückerstattung von Rapperswyl und Stein bei Strafe der Exkommunikation und des Interdiktes gebot. Aber die Gunst des Papstes zeigte sich sehr unbeständig; ältere Händel zwischen der Kurie zu Rom und Herzog Sigmund brachen plötzlich wieder aus, und schon am 1. Juni 1460 widerrief Pius II. das erwähnte Breve vollständig und forderte durch Boten die Eidgenossen, deren Tapferkeit er schon längst kennen und bewundern gelernt hatte, als seine geliebten Söhne und als mutige Vollstrecker der Gerechtigkeit auf, alle Verbindungen mit Sigmund abzubrechen und den römischen Stuhl gegen ihn zu unterstützen, was

ihnen unsterblichen Ruhm eintragen werde. Am 8. August 1459 erfolgte die Verkündigung des Kirchenbannes über den Herzog und seine Anhänger.

Was 1415 während des Konstanzer Konzils eingetreten war, das wiederholte sich nur 45 Jahre später, wieder wurden die Eidgenossen durch eine höhere Autorität, diesmal durch das geistliche Haupt der Christenheit, zur Demütigung des alten Erbfeindes aufgefordert, und auch diesmal widerstanden sie der Versuchung nicht lange, obwohl die Bischöfe von Konstanz und Basel sie zurückzuhalten bemüht waren. Als verlockende Beute winkte ihnen der **Thurgau**, dessen Erwerbung ihnen besonders wertvoll erscheinen mußte, seitdem St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen mit ihnen verbunden waren; er vervollständigte ihre Macht innerhalb des großen Bogens, durch welchen der Rhein mit dem Bodensee die heutige Nordostschweiz begrenzt. Am 10. September 1460 brachen zuerst die Luzerner und Unterwaldner auf, vom 20. September an ergingen von zahlreichen Eidgenossen die Absagebriefe an Sigmund, und in kurzer Zeit standen alle Orte mit ihren Zugewandten in Waffen gegen Oesterreich. Obwohl der Herzog sich mit der Ritterschaft vom St. Georgenbunde vereinigt und umfassende Rüstungen getroffen hatte, so war seine Sache doch von vorneherein verloren; der größte Teil des Thurgaus fiel fast ohne Schwertstreich in die Hände der Eidgenossen und huldigte den acht alten Orten mit Ausnahme Berns, das sich am ersten Zuge noch nicht beteiligt hatte. Nur die beiden Städte Winterthur und Dießenhofen, in welche der Herzog starke Besatzungen gelegt hatte, leisteten längeren Widerstand. Während Winterthur, an dessen Verteidigung sich auch Bilgeri von Heudorf beteiligte, während des ganzen Thurgauerkrieges gegen wiederholte Belagerungen sich standhaft behauptete, konnte Dießenhofen nicht auf die Dauer gehalten werden. Das Städtchen, welches im August 1458 von Herzog Sigmund seiner Gemahlin Eleonore, der Tochter des Königs Jakob I. von Schottland verschrieben worden war, erklärte zwar, es habe mit dem Herzog nichts zu thun, sondern der „küngin von Schotten" geschworen und wollte die Frage vor ein Schiedsgericht von vier Schaffhauser Bürgern bringen; als aber vor Zusammentritt dieser Schiedsrichter Graf Heinrich von Lupfen und Werner von Schinen in Dießenhofen mit großem Kriegsvolk einzogen und die Bürger zwangen, die österreichische Herrschaft anzuerkennen, als sie sogar von dort aus die Stadt Schaffhausen zu belästigen begannen, da war eine friedliche Erörterung der Stellung Dießenhofens durch die Parteigänger Oesterreichs selbst verunmöglicht worden. Am 18. Oktober 1460 erschienen auf die Mahnung Schaffhausens die Eidgenossen in hellen Scharen vor dem Städtchen. Die Schwyzer

Luzerner, Glarner, Schaffhauser und Rapperswyler besetzten das Dorf Gailingen und das rechte Rheinufer, während sich die Zürcher, Urner und Unterwaldner im Kloster St. Katharinenthal auf dem linken Ufer festsetzten und bald nachher auch die Berner, Freiburger und Solothurner mit vielem grobem und leichtem Geschütz eintrafen. Nach unbedeutenden Scharmützeln in der Umgebung des Städtchens machte die beginnende Beschießung die Belagerten mürbe; am 28. Oktober ergab sich Dießenhofen und schwur den acht Orten der Eidgenossenschaft und der Stadt Schaffhausen, so lange sie mit ihnen im Bunde stehe, Treue. Die österreichische Besatzung, etwa 200 Mann zu Roß und zu Fuß unter Werner von Schinen, erhielt freien Abzug. Die Bürgerschaft von Dießenhofen übergab ihre Stadt mit allen Herrschaftsrechten, die bisher Oesterreich ausgeübt hatte; sie erkannte die Eidgenossen und die Stadt Schaffhausen als ihre oberste Herrschaft an; nur während des gegenwärtigen Krieges wollte sie neutral bleiben. Die Eidgenossen verbrieften ihr dagegen ihre Freiheiten und sicherten ihr besonders zu, daß sie bei den alten und neuen Pfandschaften, der Vogtei, den Steuern und Zöllen verbleiben solle.

So hatten die Eidgenossen auch den dritten Rheinübergang in ihre Gewalt gebracht, und frohlockend singt ein schweizerisches Volkslied jener Zeit, daß es der Herzog nicht mehr wagen dürfe, eine Brücke über den Rhein zu schlagen; „nit ein laden" würde man ihm lassen.

Es ist höchst bemerkenswert, daß die Stadt Schaffhausen sofort einen Mitbesitz an dieser gemeinsamen Eroberung erlangte, während die Eidgenossen den blos zugewandten Orten keinen Anteil an neuen Erwerbungen gewährten. Schaffhausen wurde also hierin als gleichberechtigtes, wenn auch nicht als „ewiges" Glied der Eidgenossenschaft gehalten. Allerdings waren aus dem tiefverschuldeten Städtchen vorläufig keine Einkünfte zu ziehen, und als später eine Nutzung wirklich eintrat, scheint man in Schaffhausen vergessen zu haben, sich um einen Anteil daran zu bewerben. Erst im Jahre 1519 bemühte sich Schaffhausen mit Hinweisung auf den Uebergabsbrief von 1460, sein Recht geltend zu machen, worauf man ihm entgegenhielt, es habe von der Steuer zu Dießenhofen niemals etwas begehrt noch erhalten. Immerhin zeigten sich die meisten Orte nach wiederholten Verhandlungen bereit, die gerechten Wünsche der Schaffhauser zu berücksichtigen; schließlich wurde die Angelegenheit einfach fallen gelassen.

Noch eine andere Erwerbung trug Schaffhausen aus dem Thurgauerkriege davon: den dritten Teil der Herrschaft Thayngen, deren beide andern Drittel bereits zwei Schaffhauser Geschlechtern, den Im Thurn und Fulach, angehörten.

Da Hans Ulrich von Stoffeln, der Besitzer des letzten Drittels des Dorfes, sich zu den Feinden der Eidgenossen geschlagen hatte, nahmen [illegible] die Schaffhauser [illegible] auch nach dem Friedensschluß [illegible] nicht [illegible], nicht widerrechtlich, wie später behauptet wurde, sondern nach Kriegsrecht diesen Besitz ab und behaupteten ihn für alle Zukunft, trotz der mehr als ein Jahrhundert lang erhobenen Einsprachen der Freiherren von Stoffeln. Der Bischof Heinrich von Konstanz hatte sich in seinem eigenen Interesse genötigt gesehen, sich mit Schaffhausen auf guten Fuß zu stellen und seine klettgauischen Besitzungen, insbesondere das Städtchen Neunkirch, ihnen als offenes Haus zu erklären.

Unter Vermittlung der Bischöfe und Städte Basel und Konstanz sowie des Pfalzgrafen Ludwig wurde am 7. Dezember 1460 zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1461 abgeschlossen, während dessen auch die besondern Streitigkeiten, die Hans von Rechberg, Hans von Falkenstein und Bilgeri von Heudorf gegen Schaffhausen und die Eidgenossen hatten, ruhen sollten. Bote von Schaffhausen an diesem Tag war Burgermeister Hans Am Stad. Am 2. Mai 1461 fanden wieder zu Konstanz Unterhandlungen über den Abschluß eines definitiven Friedens statt, die aber wegen der übermütigen Forderungen des Herzogs sich zerschlugen. Doch sah sich Oesterreich bald gezwungen, seine schroffe Haltung zu mäßigen. Auf einem großen Friedenskongresse zu Konstanz wurde nach längern Verhandlungen am 1. Juni 1461 ein fünfzehnjähriger Friede vereinbart, der beiden Parteien ihre Eroberungen an Land und Leuten bestätigte. Somit blieb den Eidgenossen der Thurgau und das gleichzeitig eroberte Gebiet von Sargans, und auch Schaffhausen wurde dadurch in der Erwerbung von Thayngen rechtlich geschützt. Winterthur verblieb vorläufig österreichisch, aber schon sechs Jahre später, 1467, wurde dieser nunmehr isolierte österreichische Platz von Sigmund um 10,000 Gulden an Zürich verkauft. Boten Schaffhausens am Konstanzer Friedenskongresse waren Altburgermeister Hans Am Stad und Heinrich Barter, Mitglied des Rates.

Während durch die Verdrängung der österreichischen Herrschaft vom linken Rheinufer die politische Lage Schaffhausens sich bedeutend verbessert hatte, trat dagegen bald nachher gegen Nordosten eine bedeutende Verschlechterung ein, indem der verarmte Graf Hans von Thengen im Jahre 1465 die Landgrafschaft Nellenburg-Madach an Herzog Sigmund von Oesterreich verkaufte; die Landeshoheit, speziell die hohe Gerichtsbarkeit dieser Landgrafschaft aber reichte bis an die Mauern der Stadt Schaffhausen.

Die Rolle eines Friedensvermittlers, welche Schaffhausen im Bunde vom 1. Juni 1454 zugewiesen war, übernahm es zuerst in einem Streit, der wegen der Eroberungen oberhalb des Walensees zwischen sieben Orten der Eidgenossenschaft ausgebrochen war. Bürgermeister Hans Am Stad war mit Boten von Bern, Freiburg, Solothurn und Biel zum Zwecke der Vermittlung am 17. Februar 1462 zu Luzern anwesend. Dagegen kam zwei Jahre später Schaffhausen mit Zürich in Konflikt, weil die Schaffhauser in Anwendung eines ihnen vor langer Zeit vom Kaiser gewährten Rechtes, das ihnen erlaubte, innerhalb eines Umkreises von zwei Meilen Uebelthäter aufzufangen, in der Grafschaft Kiburg einen Verbrecher festgenommen und in Schaffhausen gerichtet hatten. Zürich ließ sich diesen Eingriff in seine Hoheitsrechte nicht gefallen und machte drohende Vorstellungen, die Schaffhausen bestimmten, Genugthuung zu leisten; zu dauernder Entfremdung zwischen den bisher eng befreundeten Städten hat dieser Zwischenfall nicht geführt. Schaffhausen hatte bald genug wieder eidgenössischen Schutz dringend nötig.

Bilgeri von Heudorf hatte den Konstanzerfrieden verworfen. Zu Anfang des Jahres 1464 ließ er die gegen die Fulach und die Stadt verkündete, seither aber suspendierte Acht und Aberacht neuerdings ausrufen und eröffnete die Feindseligkeiten mit heftigen Schmähungen, Ueberfall und Wegelagerei, wogegen die Eidgenossen bei der Ritterschaft des St. Georgenschildes Beschwerde einlegten; auch über andere Gewaltthaten des Adels führten sie Klage, so am 27. Oktober 1464 zu gunsten „unser guoten fründ und lieben Aidgenossen von Stain" wegen Gefangennahme von Leuten, die den Markt in Stein hatten besuchen wollen. In demselben Jahre hatten auch die Freiherren von Klingenberg von ihrer Burg Hohentwiel aus das Dorf Buch, dessen Vogtei der Spital zu Schaffhausen im Jahre 1452 zeitweise an Rudolf von Randegg abgetreten hatte, überfallen und verbrannt. Zwar bewirkten nun die Eidgenossen zu Ende des Jahres 1464 beim Kaiser abermals die Suspension der Acht gegen Schaffhausen, aber Bilgeri wußte schon 1466 den wankelmütigen Fürsten umzustimmen und von ihm die Erlaubnis zu erwirken, die Acht an Schaffhausen vollstrecken zu dürfen. Ein Gewaltstreich glückte ihm. Als Bürgermeister Hans Am Stad, das hoch angesehene Haupt der Stadt, zweifellos der Leiter der selbstbewußten Politik Schaffhausens, im Sommer 1467 in Geschäften nach Engen hinaus reiten wollte, begleitet von einigen Herren und Reisigen, wurde er plötzlich bei Anselfingen von Bilgeri von Heudorf aus dem Hinterhalt überfallen, gefangen genommen und

unter Mißhandlungen nach dem österreichischen Städtchen Villingen geschleppt, erst nach harter Gefangenschaft wurde er gegen das hohe Lösegeld von 1800 Gulden freigelassen.

Schaffhausen, gerade im Sommer und Herbst 1467 von einer verheerenden Pest heimgesucht, wandte sich sofort um Hülfe an die Eidgenossen. Diese suchten einen neuen Krieg zu vermeiden, auch die Bischöfe von Basel und Konstanz, die Stadt Basel und die Grafen von Sulz bemühten sich um eine Friedensvermittlung. Als der Herzog aber auszuweichen suchte und Bilgeri seine Plackereien fortsetzte, erschien im Winter 1467 eine eidgenössische Besatzung in Schaffhausen und unternahm von hier aus Streifzüge bis gegen Waldshut. Doch waren die Eidgenossen diesmal weit langsamer als 1460 zum Losschlagen bereit, obwohl auch die mit Bern und Solothurn seit 1466 verbündete Stadt Mülhausen im Sundgau durch den österreichischen Adel hart bedrängt wurde. Als aber alle Versuche, die Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten, an dem schlechten Willen Oesterreichs scheiterten und auch ein letzter Versöhnungsversuch im Mai 1468 zu Basel erfolglos blieb, da erwachte die alte Kriegslust der Eidgenossen, deren Führung jetzt in erster Linie das waffentrotzige Bern übernahm. So erfolgten neuerdings die Absagen der eidgenössischen Orte, nicht an Bilgeri und den übrigen feindlichen Adel, sondern direkt an Oesterreich, das man mit Grund für die Ausschreitungen seiner Amtsleute und Parteigänger verantwortlich machte. Der „Mülhauser und Schaffhauserkrieg", oder wie man ihn nach der größten Unternehmung der Schweizer in demselben auch genannt hat, **„der Waldshuterkrieg"** durchtobte die österreichischen Gebiete zu beiden Seiten des Oberrheins. Während der Adel im Sundgau auseinandergesprengt und Mülhausen befreit wurde, waren andere eidgenössische Scharen aus allen Orten mit Ausnahme Berns in Schaffhausen eingerückt. Der Hegau und Klettgau wurden durchzogen, Thiengen und Wilchingen besetzt und Raubzüge bis tief in den Schwarzwald, dessen Bevölkerung den Eidgenossen sich zuneigte, unternommen, das Kloster St. Blasien gebrandschatzt. Endlich rückte die Streitmacht der ganzen Eidgenossenschaft ins Feld und schlug in der Umgebung des Städtchens Waldshut ein Lager auf. Auch die Mannschaft von Schaffhausen war mit einer Büchse erschienen, „die war aber sehr klein," berichtete ein auf die großen Geschütze seiner Stadt stolzer Berner. Aber trotz verheerender Beschießung hielt sich die tapfere, von dem heldenmütigen Werner von Schinen angeführte Besatzung und Bürgerschaft fünf Wochen lang gegen die gefürchteten Eidgenossen; unter den Belagerten befand sich auch Bilgeri von Heudorf. Die

Unschlüssigkeit und Uneinigkeit unter den Eidgenossen kam ihnen zu Hülfe; bevor der von den Bernern geforderte Sturm auf das trutzige Städtchen unternommen wurde, gelang es den eifrigen Bemühungen der frühern Friedensstifter, am 27. August 1468 unter den Mauern von Waldshut den Frieden herzustellen, über welchen schon acht Tage zuvor in Schaffhausen Vorberatungen stattgefunden hatten. Der Waldshuterfriede bestätigte in erster Linie den fünfzehnjährigen Konstanzer frieden von 1461; darauf folgen sofort die Bestimmungen über Schaffhausen. Herzog Sigmund mußte sich verpflichten, dafür zu sorgen, daß Bilgeri die Stadt in Zukunft in Ruhe lasse, daß sowohl Schaffhausen als die Fulach von der Acht und Aberacht kostenlos befreit werden, dem Bürgermeister Am Stad sollte die Brandschatzung von 1800 rheinischen Gulden zurückerstattet werden. Auch Mülhausen wurde in seinen Rechten geschützt, und endlich übernahm Sigmund die Bezahlung einer Kriegsentschädigung von 10,000 Gulden an die Eidgenossen. Sollte dieselbe nicht bis zum 24. Juni 1469 bezahlt sein, so sollte Waldshut und der österreichische Schwarzwald den Eidgenossen huldigen.

So war der kurze Krieg beendigt, der den Eidgenossen keinen nennenswerten Gebietszuwachs eingetragen hatte; Herzog Sigmund mochte froh sein, diesmal so billigen Kaufes weggekommen zu sein, denn bei der zweifellosen Ueberlegenheit der Schweizer hatte er den Verlust der gesamten vorderösterreichischen Lande befürchten müssen. Die hervorragenden politischen Folgen dieses Waldshuterkrieges, der ein Vorspiel für den Burgunderkrieg geworden ist, ließen sich damals noch nicht ahnen.

Während Sigmund von Oesterreich durch ein Anleihen bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund die Mittel erlangte, die Kriegsentschädigung an die Eidgenossen rechtzeitig zu leisten, wartete Bürgermeister Am Stad vergeblich auf die Rückzahlung der Brandschatzung. Es dauerte noch Jahre lang, bis diese Bedingung des Waldshuterfriedens wirklich erfüllt wurde. Bilgeri selbst anerkannte diesen Frieden ebenso wenig, als früher den Konstanzerfrieden, da auch Kaiser Friedrich III. ihn ungültig erklärte. Aber die Schaffhauser hatten sich diesmal vortrefflich vorgesehen. Seit dem Waldshuterkrieg behielten sie das Städtchen Thiengen besetzt, das vom Bischof von Konstanz an Bilgeri verpfändet war; nun ließen sie die Bürgerschaft unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs sich huldigen, im Namen der Stadt Schaffhausen hielt ein von Schaffhausen eingesetzter Vogt Gericht zu Thiengen ab. Trotz aller Reklamationen des Heudorfers beim Kaiser, beim Bischof von Konstanz und bei den Eidgenossen hielten die

Schaffhauser das Städtchen fest in ihren Händen. Als Bilgeri von Heudorf und sein Spießgeselle Diebold von Geroldseck im April 1473 aus Rache schweizerische und straßburgische Kaufleute auf dem Rhein gefangen nahm und auf die Burg Schuttern führte, wurde diese durch die Straßburger zerstört. Die Eidgenossen aber richteten an Sigmund die bestimmte Forderung, dem Waldshuterfrieden endlich nachzukommen, und diesmal mit Erfolg. Eine Verwendung des Herzogs Karl von Burgund für Sigmund wiesen sie in kräftiger Sprache zurück. Am 29. Juni 1473 sprach Kaiser Friedrich III. zu Ulm die Stadt Schaffhausen und den Fulach von der Acht und Aberacht los. Auch Bilgeri, von welchem sich die eigenen Parteigenossen losgesagt hatten, war nach dem Fehlschlagen aller seiner Pläne gegen das verhaßte Schaffhausen endlich mürbe geworden. Von seiner Burg Langenstein im Hegau aus bot er den Schaffhausern Recht auf die Stadt Zürich. Aber noch drei Jahre lang zogen sich die Unterhandlungen hin, noch mußte Altbürgermeister Ulrich Trüllerey nach Innsbruck, andere Boten nach Augsburg, Stein und Konstanz zu Tagen in dieser Sache reiten, bis endlich im Anfang des Jahres 1476 ein Vertrag zustande kam, der für Bilgeri eine Entschädigung durch Herzog Sigmund in Aussicht stellte, wofür er die Urteile gegen Schaffhausen und die Fulach herausgeben sollte. Am Stad erhielt nun endlich ebenfalls seine Entschädigung, wogegen die Schaffhauser das Städtchen Thiengen nach achtjährigem Besitz wieder herausgaben. Am 22. März 1476 erklärte Bilgeri, daß er mit Schaffhausen „ganz gesunt, gericht und geschlicht" sei. Zur definitiven Unterzeichnung des Vertrages wurde ein neuer Tag nach Konstanz angesetzt, aber Bilgeri erlebte ihn nicht mehr. Am 4. August 1467 tauschten seine Erben mit dem Herzog Sigmund, dem Bischof von Konstanz und der Stadt Schaffhausen die nötigen Quittungen aus. Thiengen huldigte nun auf Weisung Schaffhausens wieder dem Bischof Hermann von Konstanz. So war endlich der Friede geschlossen über dem Grabe des leidenschaftlichsten Gegners, den Schaffhausen jemals gehabt hat, eines Vertreters des heruntergekommenen mittelalterlichen Rittertums.

Inzwischen waren gewaltigere Verwicklungen erfolgt, in welchen Schaffhausen mit den Eidgenossen Gefahr und Kampf, aber auch Sieg und Ruhm teilte. Die Veranlassung des großen **Burgunderkrieges** zu schildern, liegt nicht in unserer Aufgabe; wir beschränken uns auf den Anteil, den Schaffhausen daran genommen hat.

Als der Krieg gegen Karl den Kühnen von Burgund durch die vorwärts drängende Politik Berns unvermeidlich geworden war, erging auch an Schaffhausen

von einer Tagsatzung zu Luzern vom 25. August 1474 die Aufforderung, sich von Stunde an zu rüsten, um bereit zu sein, mit den Eidgenossen auf die erste Mahnung hin ins Feld zu ziehen; am 6. September wurde wieder zu Luzern die Antwort der Schaffhauser verlesen: man sei gerüstet, wenn nötig mit Leib und Gut den Eidgenossen zuzuziehen, wofür ihnen ebenfalls ein Anteil an den 8000 Gulden, welche Herzog Sigmund zu dem Feldzuge gegen Burgund zu leisten hatte, zugesagt wurde. Am ersten Zuge der Eidgenossen in die Franche Comté beteiligten sich mit den Truppen der „niedern Vereinigung" und mehrerer schwäbischer Städte auch einige hundert Schaffhauser. Sie stritten mit in der Schlacht vom 13. November 1474 vor Héricourt und zwar auf dem linken Flügel mit den Zürchern, den Leuten aus den drei Waldstätten, Zug, Glarus und St. Gallen. Darauf ergab sich Héricourt, und mit unbedeutenden Verlusten, aber reicher Beute kehrten die Sieger in die Heimat zurück. Ein Augenzeuge dieses Kampfes, Veit Weber von Freiburg im Breisgau, der liederfrohe Volksdichter aus dem Zeitalter des Burgunderkrieges, gedenkt in seinem Liede auf den Streit von Héricourt auch der Schaffhauser:

> Darzu vil stet uss Swoben,
> Schaffhusen, Meinstet, Rotwil,
> solt ich si alle loben
> ir ist min lied ze vil.

An den Kriegszügen des Jahres 1475 in die Freigrafschaft und in die Waadt nahm Schaffhausen nicht teil; dagegen leistete es mit zahlreichen Fürsten und Städten dem Kaiser Friedrich III. den Reichszuzug, als er zum Entsatz der durch Karl den Kühnen belagerten Stadt Neuß am Niederrhein aufbrach; wir begegnen in diesem sogenannten „kölnischen Krieg" auch verschiedenen Herren, die früher öfters den Schaffhausern feindlich gegenüber gestanden waren, wie Alwig von Sulz, Egon von Fürstenberg, Hans von Stoffeln, Hans von Lupfen. Wie schließlich die Schweizer vom deutschen Kaiser und vom König von Frankreich im Stich gelassen wurden, ist aus der Schweizergeschichte bekannt. Die Größe der Gefahr aber vermehrte nur die Thatkraft der Eidgenossen und ihrer Verbündeten. Auf einem eidgenössischen Tage zu Schaffhausen, der vornehmlich zur Verhandlung über die Verhältnisse des Bistums Konstanz, in welchem der vom Papste bestätigte Bischof Ludwig von Freiberg dem vom Domkapital gewählten Otto von Sonnenberg gegenüberstand, angeordnet worden war, wurde auch die bedrohliche Kriegslage besprochen. Nach dem Einfall der Berner und ihrer Zuzüger in die Waadt

erging von der Luzerner Tagsatzung vom 17. Oktober 1475 an Schaffhausen die Mahnung, sich bereit zu halten, mit derselben Macht, die sie nach Héricourt gestellt hatten, den Eidgenossen nach Bern zuzuziehen. In der That rückte aber im Oktober 1475 eine Schar Schaffhauser zur Unterstützung von Bern und Freiburg aus. Am [illegible] Oktober befand sich Bürgermeister Ulrich Trüllerey als Bote Schaffhausens auf einer neuen Tagsatzung zu Luzern, um zu beraten, wie dem drohenden Angriff des Herzogs auf die Städte der niedern Vereinigung begegnet werden könne.

Dieser zu Ende des Jahres 1475 befürchtete burgundische Vorstoß blieb aus; es folgte nun aber das große Kriegsjahr 1476, der Einbruch Karls des Kühnen in die Waadt. Unter Ulrich Trüllerey waren 100 Schaffhauser dem eidgenössischen Heere nach Neuenburg zugezogen, sie standen beim Gewalthaufen der Eidgenossen, dessen rechtzeitiges Erscheinen der Schlacht bei Grandson am 2. März 1476 ein plötzliches Ende bereitete und die schmachvolle Flucht des burgundischen Heeres herbeiführte. Das Lied „von dem strit vor Granson“ meldet uns:

„Der widder auch gestossen hat.“

Es ist eine allerdings erst später aufgekommene Ueberlieferung, daß der noch heute im Besitz des Kantons Schaffhausen befindliche prächtige Onyx ein Beutestück aus dem überaus reichen burgundischen Lager vor Grandson sei. Bei den spätern Aufnahmen der Eidgenossen über die Beute wird der Anteil Schaffhausens auf 52 Gulden und 10 Plappart in barem Gelde angegeben; aus dem Verkauf des berühmten großen Diamanten, der nach langen Marktereien erst 1492 erfolgte, wurden der Stadt noch 55 Gulden und 5 Schillinge zugewiesen. Die Schaffhauser hatten nach der Schlacht nicht einmal einen Verwundeten zu beklagen.

10 Tage nach dem Kampfe bei Grandson wurde Schaffhausen angewiesen, zu der eidgenössischen Besatzung von 1000 Mann, die nach Freiburg gelegt wurde, eine Abteilung von 40 Mann zu stellen.

Ob die Schaffhauser auch bei Murten mitgekämpft haben, ist unsicher; gewiß ist nur, daß sie ebenfalls ausgezogen sind, wie das Murtenlied singt:

„Strassburg, Basel, Schaffhusen,
Rotwil und sant Galle,
Appenzell, die ander alle
gen Murten zugents hin,
zum strit stuend in der sinn.“

Unter Eberhard von Fulach oder nach anderer Ueberlieferung wieder unter Ulrich Trüllerey scheinen sie mit andern Ostschweizern, wie z. B. den Aufgeboten der Appenzeller und der Stadt und des Abtes von St. Gallen zu spät eingetroffen zu sein, um noch in den glorreichen Kampf eingreifen zu können.

Daß auch Schaffhauser Söldner im Heere des Herzogs Renat von Lothringen am tragischen Schlußakt des großen Dramas, an der Schlacht bei Nancy am 5. Januar 1477 teilgenommen haben, ist nicht nachgewiesen. Mit dem Untergang Karls des Kühnen endete der gewaltige Krieg, der den Eidgenossen zwar keinen bedeutenden Gebietszuwachs eingetragen, der sie aber zu einer europäischen Machtstellung emporgehoben hat.

Nach einigem Schwanken zwischen der weitern Parteinahme für Frankreich oder für Herzog Maximilian, den Sohn Kaiser Friedrichs III., der sich mit der Erbtochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, vermählt hatte, entschlossen sich die Schweizer zuletzt doch wieder für Frankreich. Im August 1480 rückten 6000 Eidgenossen, zu denen Schaffhausen 50 Mann stellen sollte, unter Hans Waldmann, Diesbach und andern Führern über den Jura und zogen bis Dôle und Châlon an der Saône; zu einem ernstlichen Kampfe kam es nicht, da schon am 21. August zwischen Ludwig XI. und Maximilian ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Einige Schaffhauser Reisläufer, die trotz des Verbotes der Obrigkeit diesen „Tschalunerzug" mitgemacht hatten, wurden bestraft, obwohl sie einen Teil der heimgebrachten Beute der neuen St. Wolfgangskapelle auf dem Oelberg vergabten. Es geht daraus hervor, daß Schaffhausen wie Glarus die Beteiligung an diesem ausschließlich in französischem Interesse unternommenen Feldzug nach Burgund abgelehnt hatte und daß der Schaffhauser Zuzug nur aus Freiwilligen bestand.

Als im November 1478 durch das Ungestüm der Urner der Krieg gegen das Herzogtum Mailand unvermeidlich geworden war, schickte auch Schaffhausen auf die Mahnung der Tagsatzung ein Kontingent von 60 Mann, obwohl Uri im Jahre 1454 vom Bundesvertrag mit Schaffhausen sich fern gehalten hatte. So nahmen auch die Schaffhauser an dem Sturm auf Bellinzona teil, der allerdings ein wenig rühmliches Ende nahm und mit dem Rückzuge des eidgenössischen Heeres in strenger Winterkälte endigte. Uri und Luzern, unter dessen Banner die Schaffhauser vor Bellinzona gekämpft hatten, sandten nach Schaffhausen eine besondere Danksagung für die treue Hülfe und die gute Haltung der Schaffhauser Mannschaft. Von der bedeutenden Kriegsentschädigung, welche der Herzog von Mailand

bezahlen mußte, erhielt auch Schaffhausen seinen Anteil; jedem Krieger, der vor Bellinzona gezogen war, wurde der hohe Sold von 1 Ducaten per Woche berechnet.

Mit dem 1. Juni 1479 lief der fünfundzwanzigjährige Bund der Stadt Schaffhausen mit den sechs Orten des Eidgenossenschaft ab. Die zahlreichen Kämpfe, in denen die Bundesglieder Seite an Seite gestritten hatten, die Treue, mit welcher Schaffhausen seinen Bundespflichten nachgekommen war und die Bedeutung, die dem starken Bollwerk am nördlichsten Punkte des Rheins für die Eidgenossen hatte, mußte die **Erneuerung des Bündnisses** erleichtern; schon 147[illegible] hatten die Unterhandlungen hierüber begonnen, ohne Schwierigkeit erfolgte sie am [illegible]. März 14[illegible] auf einer Tagsatzung zu Zürich; auch Uri und Unterwalden ob und nid dem Kernwald, somit sämtliche acht Orte schlossen sich jetzt an. Die Bestimmungen des neuen Bundesvertrages wiederholten wörtlich diejenigen des Vertrages von 1454 auch in Bezug auf die zehnjährige Bundesbeschwörung. In Folge des am 22. Dezember 1481 abgeschlossenen Stanser Verkommnisses wurde diese Bundeserneuerung in allen Orten der Eidgenossenschaft je alle fünf Jahre abgehalten und auch in Schaffhausen im Beisein einer eidgenössischen Botschaft geleistet, so am 4. Juli 1487, am 5. August 1492, am 2. Juli 1497.

Je enger die Verbindung Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft wurde, um so mehr lockerten sich die Beziehungen zum deutschen Reiche. Wiederholt forderte der Kaiser von der Stadt die Beschickung der Reichstage, die Bezahlung einer hohen Reichssteuer und die Leistung des Reichsaufgebotes in seinen Kriegen gegen Türken und Ungarn; in diesen Fällen holte man Rat bei den Eidgenossen, welche die Stadt in ihrem Widerstand gegen diese Forderungen unterstützten und erklärten, daß Schaffhausen dem Reiche gegenüber zu keinen weitern Leistungen verpflichtet sei, als sie selbst. Schon machten sich hiebei die Rechtsfragen geltend, die den Schwabenkrieg herbeigeführt haben. Auch in den Klagen, die Ulrich von Stoffeln wegen des ihm entrissenen Anteils von Thayngen gegen Schaffhausen erhob, standen die Eidgenossen der Stadt kräftig bei, wie sie auch den immer sich wiederholenden Streit über die Jagdgerechtigkeit auf dem Randen zwischen dem Grafen Sigmund von Lupfen einerseits, dem Kloster Allerheiligen und der Stadt Schaffhausen anderseits auf zahlreichen Tagen zu schlichten suchten. Mehrmals kamen auch die Boten der Eidgenossen zu verschiedenen Unterhandlungen in Schaffhausen zusammen, während der Bürgermeister Ulrich Trüllerey, Schaffhausens angesehenster Bürger, an eidgenössischen Tagen teilnahm. Er war auch 1489

bei der Katastrophe Hans Waldmanns in Zürich anwesend und berichtete schon eine Stunde nach dessen Hinrichtung in bewegten Worten an den Rat von Schaffhausen.

Die sogenannte „Erbeinigung", die in den Jahren 1477 und 1478 zwischen der Eidgenossenschaft und Herzog Sigmund abgeschlossen wurde, erneuerte und ergänzte die „ewige Richtung" von 1474 zu einem förmlichen Bündnisse; die politische Lage Schaffhausens hatte sich dadurch in vorteilhafter Weise verändert; zu Oesterreich war ein gutes Verhältnis eingetreten, und die alten Ansprüche dieser Herrschaft auf die Stadt Schaffhausen wurden von nun an nicht wieder geltend gemacht. Im Jahre 1487 bestätigte König Maximilian alle Freiheiten der Stadt ohne den bisher üblichen Vorbehalt der Rechte seines Hauses. Einzelne Glieder des früher so feindseligen Adels traten sogar in das Burgrecht schweizerischer Städte ein, so Graf Alwig von Sulz samt der Landgrafschaft Klettgau in dasjenige von Zürich und Schaffhausen. Von einem vollständigen Friedenszustand war trotzdem keine Rede; im Klettgau und vor allem im Hegau herrschte eine Unsicherheit, wie zur Zeit des wildesten Faustrechts. Noch während des Burgunderkriegs hatte deswegen Schaffhausen mit dem Bischof von Konstanz, dem Abte von St. Blasien, den Grafen von Sulz, Lupfen und Fürstenberg und den Gradnern in Eglisau ein Bündnis zum Schutze der Reichsstraßen, zur Verhütung der „Buberei", abgeschlossen. „Letzinen", Verhaue wurden errichtet von Schaffhausen über Griesbach, Beringen, Löhningen, Siblingen, Randenburg, Epfenhofen bis nach Gündelwangen auf dem Schwarzwald; bei jedem drohenden Angriff sollte Sturm geläutet werden, worauf jeder zu seiner Letzi laufen mußte; in Schaffhausen sollten bei Kriegsgefahr die Verbündeten tagen; den Wirten wurde verboten, verdächtiges oder liederliches Volk zu beherbergen. Auch die Tagsatzung von Luzern vom 9. September 1479 wandte sich an die Grafen von Sulz wegen der „Büberei" und Straßenräuberei, die wieder im Hegau und auf dem Rafzerfeld getrieben werde. In den achtziger Jahren wiederholten sich diese Reklamationen der Eidgenossen gegenüber den Grafen von Fürstenberg, Sulz und Lupfen; auch mit Oesterreich trat man deswegen in Unterhandlung. Bereits zeigten sich die ersten Anfänge der gereizten Stimmung im süddeutschen Adel, wie sie dem Schwabenkrieg vorausging. Dietrich von Blumenegg mußte sich schon 1487 und 1488 wegen seiner Schmähreden gegen die Eidgenossen rechtfertigen; auch von Hilzingen und vom Schwarzwald her kam Kunde von schweren Beschimpfungen der Eidgenossen, die in Schaffhausen so große Aufregung hervorrief, daß die Eidgenossen selbst die erhitzten Gemüter beruhigen mußten. Wie in den eidgenössischen Orten, so hatte

[illegible] das unruhige
und zuchtlose Leben, das im Gefolge des Burgunderkrieges eingerissen war, zuge-
nommen; viele Zeugnisse dieser Zuchtlosigkeit haben sich in Schaffhausen erhalten;
auch an unsere Stadt ergingen wiederholt die Mahnung, ohne Wissen und Willen
der Eidgenossen in keine Kriege zu ziehen (1482) und die ungehorsamen Knechte
und Reisläufer zurückzuhalten (1488). Auch Schaffhausen hat seine Abenteurer
und Kriegsgesellen gehabt. Großen Ruhm erlangte vor allem Mang Thöning, der
Sohn des Thomas Thöning, der 1480 die Eisenschmieden am Laufen (Rheinfall)
als Erblehen vom Abte von Allerheiligen erhalten hatte. Dieser kühne Kriegs-
mann leistete König Maximilian in einem Feldzuge gegen die aufrührerischen
Niederländer, vor allem bei der Eroberung der Stadt Dendermond, so treffliche
Dienste, daß er in den erblichen Adelsstand erhoben wurde. Sein Wohnhaus im
„Mang Thöninggäßlein“, dem jetzigen Ringkengäßlein, trägt heute noch die
Jahrzahl der Erbauung, 1495. Auch Schaffhausen wünschte einen Anteil an
dem Goldregen, der allmählich durch die fremden Kriegsdienste sich über die Eid-
genossenschaft ergoß. Als 1491 mit Frankreich Unterhandlungen über ein Bündnis
geführt wurden, verlangten Schaffhausen und Rottweil, daß auch sie als treue
Bundesgenossen dem König für einige „Ergetzlichkeit“ empfohlen werden.

Als im Jahre 1490 die Schirmorte des Klosters St. Gallen genötigt waren,
in den heftigen Händeln zwischen dem Abte von St. Gallen, den Appenzellern
und der Stadt St. Gallen zu intervenieren, zogen dem eidgenössischen Heere von
8000 Mann, welches in die st. gallischen Lande einrückte, auch die Schaffhauser
zu; sie zogen am ersten Sonntag des Februar in Wyl ein. Die Appenzeller und
die Unterthanen des Abtes unterwarfen sich bald, dagegen ließ es die Stadt St.
Gallen auf eine Belagerung ankommen; auch die Schaffhauser beteiligten sich
an diesem übrigens ziemlich unblutigen Kriege gegen die altbefreundete Stadt, die
noch fünf Jahre zuvor bei Gelegenheit eines großen Freischießens von zahlreichen
Schaffhauser Schützen besucht worden war. Wenig rühmlich war die Plünderungs-
sucht, zu welcher sich dabei die Eidgenossen hinreißen ließen, „die Nägel in den
Wänden, das Blei in den Fenstern, die Schlösser und Beschläge an den Thüren,
Laden und Kästen waren nicht sicher“, berichtet der St. Galler Geschichtsschreiber
Vadian. Auch die Schaffhauser fuhren mit einem hochgeladenen Reiswagen ab,
wobei der Fuhrmann einem St. Galler Bürger auf der Mauer die höhnische
Frage stellte: „Was dunkt dich? haben wir nicht gut geladen?“ Sofort erfolgte
die schlagfertige Antwort: „So schwer hast du doch noch nicht geladen, daß du

deiner Herrn Hauptbanner, das wir hier haben, nicht noch mitführen könntest.“ In unliebsamer Weise erinnerte der St. Galler den Schaffhauser daran, daß seine Vorfahren im Gefecht am Hauptlisberge 1405 ihr Banner in den Händen der St. Galler zurückgelassen hatten. In den folgenden Friedensunterhandlungen wurde denn auch über die Rückgabe der von den Appenzellern und St. Gallern während des Appenzellerkrieges erbeuteten Banner gesprochen.

Während Schaffhausen in dieser Zeit in verschiedene Rechtshändel verwickelt wurde, die nach dem schleppenden Gerichtsgange jener Zeit von Gericht zu Gericht, von Tag zu Tag gezogen wurden und während es auch mit Zürich in einen langjährigen Streit geriet, weil dieses das Aufkommen der neu angelegten Straße durch den Hegau und über Schaffhausen nach Baden im Aargau verhindern und den Verkehr ausschließlich über Stein a. Rh. und Kloten nach Zürich lenken wollte, obwohl Schaffhausen nachweisen konnte, daß der Straßenzug über Schaffhausen schon früher seiner Kürze wegen von den Kauf- und Fuhrleuten benutzt worden sei, bereiteten sich neue, große Verwicklungen vor, die auf dem Verhältnis der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche beruhten und endlich mit dem Schwerte gelöst werden mußten. Die Ursachen des **Schwabenkrieges,** oder wie ihn die Deutschen nannten, des zweiten Schweizerkrieges von 1499 sind bekannt. Die glänzenden Erfolge in den Kriegen des XV. Jahrhunderts hatten das Selbstbewußtsein und das Unabhängigkeitsgefühl der Schweizer mächtig gehoben und eine immer größere Entfremdung vom deutschen Reiche, auf dessen Thron seit 1438 dauernd die Vertreter des Hauses Habsburg-Oesterreich saßen, herbeigeführt. Kaiser Friedrich III. hatte den Eidgenossen während seiner langen Regierung immer von neuem seinen unversöhnlichen Groll bewiesen, und so ist es denn erklärlich, daß die Schweizer auch ihm das größte Mißtrauen entgegenbrachten und ihren alten Gegensatz gegen Oesterreich allmählich auf das Reich übertrugen. Von einem Anschlusse an den schwäbischen Bund, der eine Erweiterung der Gesellschaft des St. Georgenschildes war und die meisten Fürsten, Ritter und Städte Süddeutschlands umfaßte, wollten sie nichts wissen, so dringend sie auch der Kaiser dazu aufgefordert hatte. Ihre schroffe Ablehnung rief bei den schwäbischen Gliedern dieses Bundes den heftigsten Grimm hervor, der jetzt zum erstenmal auf die breiten Schichten des Volkes überging; Schmähworte und Spottlieder ertönten zu beiden Seiten des Rheins, und in diesem Wortstreit, der schließlich zu den unflätigsten Schimpfereien ausartete, waren die Gegner den Eidgenossen entschieden überlegen; es ist in diesen Zeiten der Gährung der Gegensatz zwischen

„Schweizern“ und „Schwaben“, der Unterschied im politischen und nationalen Empfinden zwischen der Bevölkerung der Schweiz und des südlichen Deutschlands entstanden.

Der von Jahr zu Jahr sich steigernden Erregung that auch der Tod Friedrichs III. am 19. August 1493 und die Nachfolge seines den Schweizern anfänglich besser gesinnten Sohnes Maximilian I. keinen Eintrag. Die Eidgenossen weigerten sich hartnäckig, den Beschlüssen des Reichstages von Worms vom Jahre 1495 Folge zu leisten; das neu eingesetzte Reichskammergericht erschien ihnen als eine Gefährdung ihrer eigenen unabhängigen Gerichtsbarkeit, die allgemeine Reichssteuer, der sogenannte „gemeine Pfennig“ als eine Steuer an das Haus Oesterreich; zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in ihrem Gebiete glaubten sie keiner fremden Hülfe zu bedürfen. Und anstatt dem deutschen König eine Werbung zu dem beabsichtigten Römerzug und ein Reichsaufgebot zum Kriege gegen Türken und Franzosen zu gewähren, wozu sie von Maximilian mit den schmeichelhaftesten Worten, daß sie nicht für die mindesten, sondern für die höchsten Unterthanen des Reiches gehalten werden, aufgefordert wurden, schlossen vielmehr die meisten Orte im Spätherbst 1495 ein Bündnis mit König Karl VIII. von Frankreich ab.

Die Spannung wuchs, als Maximilian über verschiedene Bundesglieder der Eidgenossen, nämlich über St. Gallen, Appenzell und Rottweil die Reichsacht aussprach und Schaffhausen wegen der frühern Eroberung von Thayngen mit dem Reichskammergericht bedrohte. Schon im Jahre 1495 singt ein Landsknechtlied:

Rotwil, dir mag wol grusen
nun merk, wie ich es mein!
Ich warnen dich, Schafhusen,
du muost zum ersten am rein;
nun merk mich sicherlich;
ein rat will ich dir geben:
du neigst dich gen dem rich.

Die schweizerische Antwort darauf lautete:

Schafhusen, tuo nit erschrecken,
mit Rotwil muostu dran,
din widder tuo uf wecken,
gan frelich mit in dran!

Du bist ein bundgenosse,
dazuo der eren wert,
nit sorg, dass man dich lasse:
man rett dich mit dem schwert.

Auf beiden Seiten begannen nun eifrige Rüstungen; auch Schaffhausen traf Vorbereitungen zum Kriege; 1497 wurde Jakob Friedrich von St. Gallen als Büchsenmeister berufen und ihm eine Jahresbesoldung von 25 Gulden nebst 5 Schilling Zuschlag für jeden Tag, den er außerhalb der Stadt zu dienen hätte, ausgesetzt. 1498 wurde allen Bürgern und Unterthanen zu Stadt und Land und allen Dienstknechten verboten, in einen auswärtigen Krieg zu laufen. Mochte auch durch langwierige Unterhandlungen der eine oder andere Streitpunkt beigelegt werden, so blieb doch die Hauptfrage, das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum deutschen Reich, ungelöst; es zeigte sich im Laufe des Jahres 1498 deutlich, daß sie nur durch die Schärfe des Schwertes entschieden werden könne. Schon kam es in den Grenzgebieten zu offenen Gewaltthaten.

Verhängnisvoll für die Eidgenossenschaft konnte es werden, daß die überaus wichtig gelegene Stadt Konstanz durch die Schuld der widerstrebenden Länder in den schwäbischen Bund gedrängt und dessen gefährlichstes Einfallsthor in die Schweiz wurde, was allerdings dadurch teilweise aufgewogen wurde, daß die Treue und Zuverlässigkeit der Städte Schaffhausen und Stein den Eidgenossen einen starken Rückhalt auf dem rechten Rheinufer gewährte. Mit Recht hat der Bündner Chronist Campell in seiner rhätischen Geschichte hervorgehoben, daß Schaffhausen damals für die Eidgenossen gewaltige Anstrengungen gemacht und sich dadurch Ruhm und außergewöhnlichen Dank von den Schweizern erworben habe.

Im Februar 1499 brach der offene Krieg aus, und nun folgte längs der heutigen Ost- und Nordgrenze der Schweiz Schlag auf Schlag, ein gewaltiges und leidenschaftliches Ringen, von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung und oft planloser Wut geführt. Wir heben hier aus der überreichen Fülle kriegerischer Thaten nur diejenigen hervor, die sich in unserer Nähe abspielten und an denen die Schaffhauser in besonderem Maße beteiligt waren.

Entschlossen stand Schaffhausen auf Seite der Eidgenossen, während Basel neutral blieb und sogar nicht ganz ohne Grund in den Verdacht kam, dem schwäbischen Bunde Vorschub geleistet zu haben. Und doch war die Lage Schaffhausens äußerst exponiert. Die österreichische Landgrafschaft Nellenburg reichte bis vor die Thore der Stadt. Der Adel des Hegaus und Schwarzwalds war mit wenigen

[illegible] grimmigem Hasse gegen die Schweizer entflammt, wie die Grafen von Fürstenberg, von Lupfen, die Freiherrn von Stoffeln, Bodman, Klingenberg, Burkhard von Randegg und Dietrich von Blumenegg. Dagegen schien vom Klettgau her keine Gefahr zu drohen; die Landbevölkerung neigte lebhaft den Eidgenossen zu, Rudolf von Sulz, der Landgraf des Klettgaus, war Bürger von Schaffhausen und Zürich, und der Bischof von Konstanz, der Besitzer von Neunkirch und Vogt von Hallau, vertraglich mit den Eidgenossen befreundet, allerdings zeigten sich diese Herren in der Stunde der Not als sehr unzuverlässige Freunde.

Maximilian hatte bei Ausbruch des Krieges Schaffhausen zum Gehorsam aufgefordert und durch die königlichen Räte zu Konstanz von der Stadt als einem Gliede des heiligen Reichs verlangt, daß sie niemanden ein- oder durchziehen lasse, der dem Könige oder dem Reiche Schaden zufügen könnte. Die Schaffhauser antworteten ausweichend: Der Aufruhr thue ihnen leid, aber niemand habe sie gegen den König und das Reich aufgefordert; sie wollen sich gebührlich und „unverweislich“ halten.

Schon im Februar beschlossen die Eidgenossen, durch einen Zug in den Hegau den bedrohten Städten am Rhein, Stein, Dießenhofen und Schaffhausen, deren Brücken für Freund und Feind von besonderer Wichtigkeit waren, Luft zu machen. Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn schickten ihre Banner nach Schaffhausen, die Schaffhauser sollten sich ihnen anschließen und für Späher und Wegweiser sorgen. Unter Felix Keller trafen 2046 Zürcher samt 50 Edlen und ihren Knechten ein. Bern und Freiburg bestellten Quartier für 6000 Mann, sie brachten auch ihr altberühmtes Geschütz und Sturmgerät mit. Am 16. Februar ging die Kriegserklärung an den schwäbischen Bund ab. An diesem ersten Zug in den Hegau beteiligten sich 8000 bis 10,000 Mann. Von Dießenhofen aus zogen die Zürcher und Solothurner über den Rhein und verbrannten Gailingen und Ramsen, während die Berner, Freiburger und Schaffhauser von Schaffhausen aus über Thayngen nach Gottmadingen marschierten und sich später teilweise mit der ersten Abteilung vereinigten. Gottmadingen und Randegg, dessen Besitzer Burkhard von Randegg durch seine Lästerungen vor allem den Zorn der Eidgenossen hervorgerufen hatte, gingen in Flammen auf. Bei der Beschießung von Randegg zersprang eine Büchse der Schaffhauser. Bekannt ist, wie die Bewohner, voran der verhaßte Schloßpfaffe, im bloßen Hemde, mit Stäben in der Hand, abziehen mußten. Auch Rielasingen wurde eingeäschert, und die Besatzung von Stein zerstörte die dem Grafen Sigmund von Lupfen gehörige Burg Rosenegg. Stüßlingen und das

Schloß Homburg hatten das gleiche Schicksal. Unter dem Unterbürgermeister Konrad Waldkirch zogen die Schaffhauser mit den Bernern vor die Burgen Heilsberg und Hohenfriedingen, auch diese fielen. Rietheim wurde geplündert, aber auf die Fürbitte des Abtes von Stein geschont, wie Schlatt am Randen, Binningen und Singen, wogegen Hilzingen trotz des Verbotes der eidgenössischen Hauptleute unterging. Bis nach Weiterdingen und Engen hinaus zogen die siegestrunkenen und beutegierigen Scharen, der Schrecken ihr Vorbote, das Elend ihr Nachfolger; reiche Beute wurde aus der unglücklichen Landschaft nach Schaffhausen geführt.

Die Unlust der westlichen Orte zur Fortsetzung des Feldzugs bis nach Ueberlingen und neu eintretende strenge Winterkälte machte diesem ersten Einfall in den Hegau ein Ende, ohne daß dem Wunsche Schaffhausens, auch noch die übrigen Burgen der Gegend zu brechen, Rechnung getragen wurde. Solche Zuchtlosigkeit hatte sich das wilde Kriegsvolk zu schulden kommen lassen, daß die Tagsatzung sich zum Erlaß einer strengen Kriegsordnung genötigt sah, während sie gleichzeitig die Vorschrift des Burgunderkriegs wiederholte, im Gefecht keine Gefangenen zu machen, sondern nach der „frommen Altvordern brauch“ alles tot zu schlagen.

Nach dem Abzug der Eidgenossen dauerte der kleine Krieg im Hegau fort. Bemerkenswert ist es, daß in dieser Zeit der Not die Bewohner von Randegg, das durch die Eidgenossen zerstört worden war, und diejenigen des zürcherischen Dorfes Dörflingen, welches die Schwaben verbrannt hatten, übereinkamen, einander gegenseitig im weitern Verlaufe des Krieges in Ruhe zu lassen.

Im März bedrohte Graf Sigmund von Lupfen von Waldshut und von seiner Burg Stühlingen aus den Klettgau; auch Graf Rudolf von Sulz schloß sich ihm an, trotz seines Bürgerrechtes zu Zürich und Schaffhausen. Darauf nahmen die Zürcher die sulzischen Unterthanen in Eid und Pflicht und brachten sie dadurch in eine höchst mißliche Lage zwischen beiden streitenden Parteien. Vergebens hatte der zürcherische Landvogt zu Eglisau, Jakob Tyg, ein entschlossener Kriegsmann, dessen Erfahrung und Wachsamkeit die Schweizer in diesem Kriege viel zu verdanken hatten, den Eidgenossen den Rat erteilt, die Burg Küssenberg und das Städtchen Thiengen zur Sicherung des Klettgaus in ihre Gewalt zu bringen. Sigmund von Lupfen kam ihnen zuvor, legte eine Besatzung auf den Küssenberg und schickte 1000 Mann unter Dietrich von Blumenegg nach Thiengen. Und nun wurde auch der Klettgau durch Raub und Brand heimgesucht. Am 6. März fielen 3000 Feinde mit Büchsen und Wagen ein; von Schaffhausen aus bemerkte man zahlreiche Feuersbrünste, man hielt bereits Wilchingen, Osterfingen, Trasa-

dingen und andere Dörfer für verloren; an Zürich richteten die Schaffhauser die Bitte: „lasset euch das, so an dem End uns geschehen, leid sein." Als auch der Bischof von Konstanz dem schwäbischen Bund sein Schloß Gottlieben geöffnet hatte, wie er sich bei den Eidgenossen entschuldigte, nur gezwungen, beschlossen diese, Neunkirch und Hallau zu besetzen. Vergebens hatte der Bischof durch seinen Vetter Albrecht von Landenberg die Hallauer zu bewegen gesucht, während des Krieges mit Hab und Gut nach Neunkirch zu flüchten, welchem Städtchen er hundert oder tausend Mann, ja den ganzen schwäbischen Bund als Hilfe versprach; die Antwort der entschlossenen Hallauer lautete, sie wollen bleiben, wie bisher, sie waren gewillt, „als Eidgenossen zu ersterben." Nun rückten die Zürcher unter Hauptmann Ulrich Zurkinden und die Schaffhauser unter Konrad Barter vor Neunkirch. Der bischöfliche Vogt, Wilhelm Heggenzi, verlangte zuerst trotzig ein ganzes Jahr Bedenkzeit, „Verdank", als aber die Eidgenossen durch Zerstörung mehrerer Dörfer auf dem Schwarzwald ihm den Ernst der Lage zu fühlen gaben, übergab er das Städtchen, worauf Hallau und Neunkirch den Eidgenossen und Schaffhausern Treue schwuren, wofür ihnen deren Hauptleute versprachen, „sie zu halten und bleiben zu lassen, wie andere dergleichen." Neunkirch erhielt eine Besatzung von 100 Mann unter den Zürchern Clewi Kienast und Heinrich Grunauer und dem Schaffhauser Heinrich Zolli, und auch nach dem eifrig eidgenössisch gesinnten Hallau wurden 50 Eidgenossen unter Ulrich Zurkinden und Hans Büntzli gelegt.

Unter der neuen Besatzung von Neunkirch herrschte aber nicht der beste Geist. Die Leute klagten über schlechte Verpflegung und wären am liebsten auseinander gegangen, wenn nicht von Zürich aus die strenge Weisung an sie ergangen wäre, „zu nunkilch und hallow by den biderben luten mannlich uszuhalten und inen das best zu tun." Sie mögen sich auf das treue Aufsehen von Schaffhausen verlassen. Einige Geschütze wurden nach Neunkirch geschickt und eine Verstärkung in Aussicht gestellt.

Um den Klettgau zurückzuerobern, rückte ein starkes schwäbisches Heer, 5000 bis 6000 Mann und einige hundert Reiter, am Donnerstag nach Ostern (4. April) von Thiengen aus unter Graf Wolfgang von Fürstenberg in den Klettgau ein; bei diesem Heere befand sich auch der Maulheld Dietrich von Blumenegg; andere Kriegsscharen zogen von Stühlingen heran unter Sigmund von Lupfen, auch von Engen traf Verstärkung ein, so daß die gesamte schwäbische Streitmacht auf 7000 bis 8000 Mann zu Fuß und 400 bis 600 Reiter berechnet werden

kann. Unter den Anführern werden auch Clewi Hofmeyer, Konrad von Schellenberg, Hans Herder von Calw und Diebold Spät, Reiterführer, genannt; mit den Villingern zog Heinrich Hug, der in seiner Chronik einen wichtigen Bericht über diesen Zug aufgezeichnet hat. Die Eidgenossen waren zwar durch ihren Kundschafterdienst schon am 31. März auf diesen Angriff aufmerksam gemacht worden, aber sie hatten rechtzeitige Gegenmaßregeln versäumt. Das nächste Ziel des Angriffes war Hallau. Schon um 7 Uhr morgens stand Oberhallau in Flammen. Die 50 Mann der eidgenössischen Besatzung, einige Schaffhauser und vor allem die wehrhafte Mannschaft von Hallau selbst, etwa 250 oder nach den Angaben der Feinde 400 Mann, zogen sich nun in den von Mauern umgebenen und von vier Thürmen flankierten Kirchhof der Hallauer Dorfkirche zurück, der ihnen gegen die übermächtigen Gegner ein treffliches Refugium bot. Rudolf Oeri, der Hauptmann der Zürcherbesatzung zu Eglisau, der am Morgen zur Rekognoszierung in Wilchingen war, sah den mächtigen Heereszug über den Klettgau sich ergießen, bemerkte den Brand von Oberhallau und hörte anhaltendes und starkes Schießen, worauf er nach Eglisau eilte, um sofort dem Rat von Zürich Meldung zu senden, indem er die Hoffnung aussprach, daß Kirche und Kirchhof behauptet worden seien.

Nachdem die Belagerten zuerst einen Angriff auf ihre Stellung von Norden her erfolgreich zurückgewiesen hatten, gelang es den Angreifern, durch eine scheinbare Flucht gegen die Bergkirche St. Moritz etwa 100 Mann zu einem Ausfalle zu reizen; beinahe wäre die kühne Schar erdrückt worden; aber mit unerschrockener Tapferkeit gelang es ihr, sich den Rückzug hinter die schützenden Mauern zu erstreiten. Drei Zürcher und acht Hallauer hatten dabei den Tod gefunden. An baldigen Entsatz war nicht zu denken; desto ruhmvoller erscheint die todesmutige Entschlossenheit der Tapfern. Vergeblich setzte der Feind noch wiederholt zum Sturm an. Die Hallauer, berichtet einer der Feinde, Heinrich Hug, „schussen und wurffen so redlich, das es nit zu beschreiben ist; sy werthen sich so dapffer, das khain hauptmann sy dorfft auffordern (zur Uebergabe); sy behielten den khürchhoff vor uns." So begnügten sich die Schwaben schließlich damit, das Dorf auszuplündern und sich an den vorgefundenen Lebensmitteln, vor allem dem Hallauerwein, gütlich zu thun.

An diese erste, gegen die von Stühlingen und Engen vorrückenden Schwaben gerichtete Episode des Kampfes, der übrigens bei den ungenügenden Berichten sich in seinen Einzelheiten nicht ganz genau feststellen läßt, schloß sich nun die zweite an, der Streit gegen das von Thiengen her am Schlachtort erscheinende Hauptheer unter Wolfgang von Fürstenberg. Auch dessen Angriffe wurden sieg

reich abgeschlagen, und als gegen 5 Uhr abends die heldenmütigen Verteidiger des Kirchhofs einen wütenden Ausfall wagten, löste sich das schwäbische Heer in regellose Flucht auf. Noch an demselben Abend kehrten Fürstenberg und Blumenegg nach Thiengen zurück. Wie es zu gehen pflegt, suchte man die Verantwortlichkeit für die schimpfliche Niederlage auf andere zu wälzen. Der Villinger Hug meinte, wenn alle Knechte sich so gut gehalten hätten, wie die Leute von Villingen, so wäre wohl der Kirchhof genommen worden, während Dietrich von Blumenegg die Warnungen [illegible], sie hätten nicht stürmen wollen, und da habe er seine eigenen Leute nicht allein aufs Spiel gesetzt. Die nach Norden fliehenden Feinde, die auf dem Rückzug Schleitheim und Beggingen anzündeten, ließen im „Klabüsch" ihre drei Büchsen zurück, die sie nachträglich wieder abholten.

Der Kampf zu Hallau am 4. April 1499 gehört nicht zu den größten und nicht zu den entscheidenden Thaten des Schwabenkriegs. Schon die Zahlen, die uns über die beiderseitigen Verluste angegeben werden und die übrigens unzuverlässig sind, lassen die Bedeutung dieses Ereignisses gegenüber andern Kämpfen des gewaltigen Ringens in den Hintergrund treten. Die Zürcher und Hallauer geben ihre Verluste auf 30 Tote und eine unbestimmte Zahl von Verwundeten an; wie groß der Verlust der Schwaben war, läßt sich schlechterdings nicht sagen. Am Abend des Kampftages meldete der Rat von Schaffhausen durch seine Boten nach Zürich, bei den Feinden seien „ouch etlich, aber laider nit vil", erstochen worden. Hug berichtet, daß 7 Villinger verwundet, aber in der Heimat wieder geheilt worden seien; die Freiburger verloren 40 Mann. Nach diesen letzten Zahlen scheint die Einbuße der Schwaben doch nicht unbeträchtlich gewesen zu sein; der Geschichtschreiber Edlibach spricht von 100, Tschudi sogar von 300 gefallenen Feinden.

Gewiß ist es ungerecht, wenn die That der „Tapferen von Hallau" in vielen Darstellungen des Schwabenkrieges mit Stillschweigen übergangen wird. Sie reiht sich ebenbürtig an so manche andere bewunderungswürdige Heldenthat der Schweizergeschichte an; sie gehört in die Reihe jener zahlreichen Kämpfe, in welcher eine kleine, todesmutige Schar einer gewaltigen Uebermacht obgesiegt hat; es würde uns das Verhältnis der verschwindend kleinen Zahl der Sieger zu der gewaltigen Heeresmacht der Besiegten geradezu unmöglich erscheinen, wenn es nicht vom Feinde selbst bezeugt würde. Unerschütterliche Tapferkeit und Entschlossenheit auf der einen Seite, Planlosigkeit und panische Furcht vor dem bewährten Kriegsvolk der Schweizer auf der andern Seite, das erklärt uns den erstaunlichen Erfolg der

eidgenössischen Waffen auch beim Kirchhofe zu Hallau. Mit vollem Rechte blicken die Hallauer noch heute freudig und stolz auf jenen Kampf, in welchem ihre Vorfahren das Versprechen zur Wahrheit gemacht haben, „als Eidgenossen zu ersterben".

Während um den Kirchhof von Hallau gerungen wurde, verkündeten die Sturmglocken der umliegenden Ortschaften die Gefahr nach Schaffhausen und über den Rhein, nach Rheinau, Eglisau, und Bülach. Noch am Abend traf eine Kriegsschar von 300 Schaffhausern ein; vom zürcherischen Gebiet eilten 300 Mann heran; in den Kampf haben diese Zuzüge nicht mehr eingegriffen; vielleicht aber hat ihr Herannahen die Flucht der Feinde beschleunigt und die befürchtete Erneuerung des Angriffes verhindert. Noch an demselben Abend erbaten die Zürcher zu Hallau von den Hauptleuten und Räten zu Eglisau Hülfe, und der Rat von Schaffhausen meldete sofort durch seinen Boten der Tagsatzung zu Zürich kurz über den Verlauf des Kampfes und über die gefährliche Lage, um von der Tagsatzung Hülfe für die Bedrängten zu erlangen. Wirklich traf schon am Samstag aus Zürich, Winterthur und andern Orten einige Hülfsmannschaft ein als „zusatz gen Nükilch"; auch kam die Meldung, daß die Eidgenossen in Bälde gegen die Feinde im Klettgau „im nammen gotz einen veldzug ze tund" beschlossen hätten; bis dahin sollen sich Zurkinden und Büntzli hinter die Mauern von Neunkirch zurückziehen und auch die Hallauer veranlaßen, mit ihrer Habe sich dort in Sicherheit zu bringen. Die Lieferung von Lebensmitteln wurde versprochen und jedem Krieger als Tagessold ein „rallabatz", ein Rollenbatzen im Werte von fünf Kreuzern zugesagt, damit sie den Einwohnern nicht beschwerlich werden, „daz die biderben lüt daz erliden mogen." Aber der gefürchtete Angriff auf den schweizerischen Klettgau blieb aus, die Felder konnten bestellt werden und die Hallauer kehrten allmählich wieder in ihr zur Hälfte abgebranntes Dorf zurück. Der umsichtige Jakob Tyg, der durch Späher alle Anmarschstraßen in den Klettgau beobachten ließ, konnte nach Zürich melden, daß „sich kein vogel im kleggow noch umb Nüwkilch und nieman rege". Die verwunderliche Forderung des Bischofs von Konstanz an Schaffhausen, die Besatzung aus Neunkirch zurückzuziehen und ihm das Städtchen „zu Lob und Ehren der Mutter Gottes und Jungfrau Maria" wieder zu übergeben, wurde mit der Antwort, Hallau und Neunkirch seien eidgenössisch und nicht zu Handen von Schaffhausen eingenommen worden, zurückgewiesen.

Nach dem ruhmvollen Siege der Eidgenossen im Schwaderloo bei Konstanz brachen die Banner von Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg und der gemeinen Herrschaft Baden auf, um gemeinsam mit den Schaffhausern den verabredeten

Zug in den *Klettgau* auszuführen. Das Heer der Eidgenossen war über 10,000 Mann stark, Führer der Schaffhauser Konrad Barter. Nach kurzer Belagerung, während deren dem Anführer der [illegible], dem [illegible] Dietrich von Blumenegg die Flucht gelungen, fiel das Städtchen am 18. April; der Besatzung wurde unter den üblichen entehrenden Bedingungen freier Abzug gewährt, das Städtchen ausgeplündert und am folgenden Tag verbrannt. Auch die Besatzung des Küssenbergs ergab sich vor der drohenden Beschießung der Burg. Darauf lagerten sich die Eidgenossen in zwei Heerhaufen vor Stadt und Schloß Stühlingen. Die Schaffhauser und Zürcher standen in gedeckter Stellung auf der Anhöhe gegen Hallau. Der Graf von Lupfen machte keine Miene, das bedrängte Städtchen zu entsetzen, und noch ehe das erwartete grobe Geschütz von Schaffhausen eingetroffen war, übergab der Befehlshaber Martin von Starkenberg am 23. April das Schloß, das verbrannt wurde. Auch das Städtchen, das nach dem abgeschlossenen Vertrage hätte geschont werden sollen, wurde ein Raub der Flammen; die mitgezogenen Hallauer wurden später für diesen Racheakt verantwortlich gemacht, denn die Stühlinger waren ihnen seit langer Zeit schlechte Nachbarn gewesen. Aus der Beute wurden den Schaffhausern von vornherein zwei Halbschlangen zugeteilt als Ersatz für verschiedene während des Krieges unbrauchbar gewordene Geschütze.

Aber die Einigkeit fehlte den Siegern. Nur die Zürcher und Schaffhauser wollten die errungenen Vorteile energisch ausnutzen, während vor allem die Berner und Freiburger sich beklagten, daß dieser Zug einzig für Schaffhausen unternommen worden sei, daß man ihnen zu lieb solche kleine Städte und Schlösser belagere und in enge Thäler ziehe, wo wenig zu holen sei. Indessen gelang es doch, die Truppen, denen die Kunde von dem ruhmvollen Siege bei Frastenz zugekommen war, zum *zweiten Einfall in den Hegau* zu bringen. Das Städtchen Blumenfeld hatte am 30. April das Schicksal von Thiengen und Stühlingen, nachdem, wie später die Sage meldete, die Gattin des Freiherrn von Rosenegg ihren Gemahl, wie einst die treuen Weiber von Weinsberg, als ihr köstlichstes Kleinod aus der Burg getragen und dadurch vor dem sichern Tode gerettet hatte. Aber jetzt ging das Heer auseinander. Mit Beute beladen verließen die eidgenössischen Kriegsleute den Hegau, der ihnen bei planmäßiger Verfolgung der erreichten Vorteile hätte in die Hände fallen müssen.

Das Erscheinen des Kaisers in der Nähe des Kriegsschauplatzes vermochte dem Kriege ebensowenig eine günstige Wendung zu bringen, wie sein Manifest,

das er am 22. April von Freiburg aus an die Reichsstände erlassen hatte, in welchem der ganze Zorn des Habsburgers gegen dieses „grobe, schnöde Bauernvolk, in welchem keine Tugend, kein adlig Geblüt und keine Mäßigung, sondern eitel Ueppigkeit, Untreue und Haß gegen die deutsche Nation, ihre rechte natürliche Herrschaft" zu finden sei, zum Ausdruck gekommen war; er stieß überall auf Unentschlossenheit, Verzagtheit und schlechten Willen. Während er selbst sich gegen Graubünden wandte, aber vor seinem Eintreffen die schwere Niederlage seines Heeres in der Calven (21. Mai) erfahren mußte, hatte die Tagsatzung zu Zürich den dritten Einfall in den Hegau beschlossen, „die reis der siben orten für Stockach", die von Zürich, Luzern, den 3 Waldstätten, Glarus und Zug in Verbindung mit Schaffhausen ausgeführt wurde. Schaffhausen, Dießenhofen und Stein waren ihre Sammelplätze. Ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, rückten die Kriegsscharen bis vor Stockach; aber nach viertägiger Belagerung zogen sie wieder unverrichteter Sache ab, zuerst die Luzerner, zuletzt die Zürcher und Schaffhauser, zum Teil über Schaffhausen, zum Teil über Stein. Eine Abteilung von 1000 Zürchern und Schaffhausern erfocht in einem rühmlichen Rückzugsgefecht am 29. Mai bei Rielasingen einen nennenswerten Sieg über die Feinde, die nun von allen Seiten hervorzubrechen wagten. Unbesiegt, aber auch ohne nachhaltigen Erfolg, verließen die Schweizer zum dritten Mal den Hegau.

Damit trat in unsern Gebieten, im Klettgau und Hegau, für einige Zeit eine verhältnismäßige Ruhe ein, die nur durch einzelne belanglose Streifzüge beutelustiger Söldnerscharen unterbrochen wurde; im allgemeinen beschränkten sich die Eidgenossen auf die Verteidigung; die Tagsatzung gebot auch der eidgenössischen Besatzung zu Schaffhausen, in der Stadt zu bleiben. So zog sich der Krieg durch den Monat Juni und die erste Hälfte des Juli hin, ohne daß von der einen oder andern Seite ein entscheidender Schlag gefallen wäre. Derselbe erfolgte bekanntlich am 22. Juli in der blutigen Schlacht bei Dornach im Birsthale, die mit dem glorreichsten Siege der Schweizer endigte. Zu derselben Zeit war auch im Hegau ein Angriff des schwäbischen Bundes gegen Schaffhausen vorbereitet worden. Von Stockach und Engen waren am 25. Juli, am Jakobitag, etwa 8000 Mann unter dem Herzog Alexander von Bayern, dem jungen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen von Brandenburg und Baden, Graf Sigmund von Lupfen und andern Führern aufgebrochen; auch die Nürnberger und die Mannschaften von Engen und Radolfzell schlossen sich dem Zuge an. Eine Abteilung rückte bis zu einer Letzi, welche zwischen Thayngen und Schaffhausen

errichtet war, vor, wurde aber dort zurückgewiesen, wobei der schwäbische Anführer Melchior Hünel durch einen Steinwurf ins Gesicht getroffen wurde. Erst bei einbrechender Nacht erschien die Reiterei zu Thayngen. Es lag dort eine kleine Abteilung Schaffhauser, welche sich samt der Mannschaft des Dorfes auf den Kirchhof und die Kirche zurückzogen, die nun auf Befehl Sigmunds von Lupfen durch die von den Pferden gestiegenen Reiter unter dem bekannten Reiterführer Diebold Spät gestürmt wurde. Die bedrängten Verteidiger zogen sich in den festen Kirchthurm zurück und wehrten sich gegen die gewaltige Uebermacht mit dem Mute der Verzweiflung; sie wollten sich nicht ergeben, sondern „sterben als wie frommen Eidgenossen", berichtet Götz von Berlichingen, der als achtzehnjähriger Edelknabe im Gefolge des Markgrafen Friedrich von Baden Augenzeuge dieses Kampfes war. Diebold Spät ließ schließlich die Kirche anzünden und opferte so die tapferen Verteidiger dem Tode. Ein Schweizer, ohne Zweifel ein Einwohner von Thayngen, so meldet Berlichingen, stürzte sich mit einem Knaben im Arm vom Thurme herab und kam um, während der Knabe unversehrt von einem markgräflichen Reiter weggeführt wurde.

Der verzweifelte Kampf von Thayngen stellt sich würdig an die Seite des glorreichen Widerstandes der Hallauer. Auch hier tritt uns die Bevölkerung eines Schaffhauser Dorfes entgegen, welche sich entschlossen und begeistert den Eidgenossen angeschlossen hatte, welche nach dem berühmten Wort, das ihre Boten im XVI. Jahrhundert vor der Tagsatzung aussprachen, „lieber tote Eidgenossen als lebendige Schwaben" sein wollte. Den Helden von Thayngen gebührt wie den Tapfern von Hallau ein Ehrenplatz in der Erinnerung des Schaffhauser Volkes.

Der Angriff der Feinde auf Schaffhausen beschränkte sich auf den fragwürdigen Erfolg eines eingeäscherten Dorfes. Auf die Kunde vom Ueberfall von Thayngen rückten sofort 600 Mann aus Schaffhausen. Vergebens suchten die Schwaben dieselben in einen Hinterhalt zu locken. Nachdem das feindliche Fußvolk abgezogen war, zog sich auch die Reiterei schleunigst zurück, indem sie den Mißerfolg dieses Zuges dem Fußvolk, vor allem den Nürnbergern vorwarf, welche man des geheimen Einverständnisses mit den Eidgenossen bezichtigte. Die Kunde von der Niederlage bei Dornach mochte wohl auch den Rückzug der Schwaben im Hegau entschieden haben.

Noch kam es zu kleinen Reibereien im Klettgau. Vor allem die sulzischen Unterthanen litten schwer unter der Strafe, die der Graf von Sulz wegen ihrer

eidgenössischen Gesinnung über sie verhängte, indem er das Gebiet durch die Nürnberger unter Willibald Pirkheimer verheeren ließ.

Der Ueberfall von Thayngen ist eines der letzten Ereignisse des Schwabenkrieges. Beide Teile waren des Krieges überdrüssig geworden; der Herzog von Mailand, Lodovico Moro bemühte sich eifrig um die Herstellung eines Friedens, da er in dem drohenden Kriege gegen Frankreich sowohl die Hülfe des Kaisers als der Eidgenossen zu erlangen hoffte. Die Ehre der ersten Unterhandlungen fiel Schaffhausen zu, wo die Eidgenossen vom 4. bis 6. August 1499 tagten, um ihre Friedensbedingungen aufzustellen, in Anwesenheit einer Botschaft des Herzogs von Mailand und des Königs von Frankreich; der letztere suchte bei dieser Gelegenheit die Schweizer vergeblich zu einem Bündnis mit Frankreich gegen Mailand zu gewinnen. Aber Maximilian I. ließ den Eidgenossen durch die französische Botschaft so unannehmbare, ja angesichts der Sachlage so unverständliche Gegenforderungen stellen, daß der Unwille der Schweizer über diese Zumutungen durchaus gerechtfertigt erscheint. Schon rüsteten sie zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, bei welchen auch die inzwischen bis Solothurn gelangten französischen Geschütze verwendet werden sollten. Trotzdem steigerte der Kaiser noch seine Forderungen; bei einer Unterhandlung am 18. August zu Basel ließ er unter anderem verlangen, daß der Bund mit Schaffhausen aufgehoben werde.

Da begann plötzlich Ludwig XII. von Frankreich den schon lange vorbereiteten Krieg gegen Mailand; in kurzem Feldzuge fiel das Herzogtum in seine Gewalt. Diese von Frankreich drohende Gefahr brachte endlich den starrsinnigen deutschen König zur Besinnung. Am 25. August wurde zu Basel die Grundlage für einen Friedensvertrag aufgestellt, indem beide Parteien ihre Forderungen bedeutend mäßigten. Zuerst waren auf den 4. September neue Unterhandlungen in Schaffhausen in Aussicht genommen worden; schließlich wurde aber doch Basel als Sitz des Friedenskongresses gewählt, weil diese während des Krieges neutral gebliebene Stadt dem deutschen König genehmer war, als Schaffhausen. So wurde endlich am 22. September 1499 der Friede von Basel abgeschlossen, durch welchen die Eidgenossenschaft die thatsächliche Unabhängigkeit vom deutschen Reiche erlangte. Wenn sich die eidgenössischen Orte auch noch bis zum westfälischen Frieden 1648 als Glieder des Reiches betrachteten und wenn auch die Städte noch fast anderthalb Jahrhunderte lang den Doppeladler auf ihre Münzen prägten, so duldeten die Schweizer doch vom Frieden von Basel an keinen Eingriff mehr in ihre durch den Schwabenkrieg erstrittene Selbständigkeit.

Schaffhausen war bei den Friedensunterhandlungen von Basel vertreten durch den Bürgermeister Konrad Barter und den Stadtschreiber Heinrich Baumann. Es zeigte seine Mäßigung und Friedensliebe dadurch, daß es seinen Boten unbeschränkte Vollmacht zum Friedensabschluß gegeben hatte, „ohne zum Gewinn oder Verlust." Sie sollen, so lautete ihre Instruktion, „nit die härtesten und strengsten sein", damit niemand Schaffhausen vorwerfen könne, es habe die Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges gegeben. Zürich und Schaffhausen hatten zuerst auf die Erwerbung des ganzen Klettgaus gehofft, aber sie zogen schließlich ihre Forderungen zurück, um das Friedenswerk nicht zu verunmöglichen; sie erklärten sich sogar bereit, dem Bischof von Konstanz, der persönlich zur Wahrung seiner Interessen in Basel erschienen war, die Herrschaft Neunkirch mit Hallau zurückzugeben, wogegen dieser versprach, auf einem spätern Tage zu Zürich über eine angemessene Entschädigung für die großen Kosten, welche die beiden Städte gehabt hatten, zu unterhandeln. Dann wurde die Besatzung von Neunkirch zurückgezogen; der Bischof sagte zu Zürich eine Entschädigung von 1748 rheinischen Gulden zu, für welche die beiden Ortschaften vorläufig als Pfand dienen sollten. Wohl ungern kehrten die beiden Gemeinden wieder unter die Herrschaft des Bistums zurück, da vor allem Hallau eifrig eidgenössisch gesinnt war. Zürich und Bern aber versprachen ihnen kräftigen Schutz, wenn sie wegen der letzten Ereignisse oder sonstwie bedrängt oder in ihren Rechten verletzt würden. Daß dies kein leeres Versprechen war, beweist die Zukunft. Der Schwabenkrieg hat also nicht direkt die Vereinigung dieser beiden großen Klettgaugemeinden mit der Eidgenossenschaft herbeigeführt, aber dieselbe doch vorbereitet, denn ohne die damals angeknüpften Verbindungen wäre die Erwerbung derselben durch Schaffhausen zum mindesten sehr erschwert worden.

Der berechtigte Wunsch Schaffhausens, einen Anteil am Landgericht im Thurgau zu erlangen, wurde von der Tagsatzung abgewiesen mit der Begründung, daß in diesem Falle auch Appenzell Anspruch erheben würde. In der That wurde dieses Begehren auch den Appenzellern, dem Abte und der Stadt St. Gallen „freundlich abgeschlagen". Dagegen sollte Schaffhausen für die vier während des Krieges zersprungenen Büchsen aus den eroberten Stücken entschädigt und für seine großen Opfer mit Geld aus den Brandschatzungssummen bedacht werden. Noch waren verschiedene Schwierigkeiten zu lösen, wie die Rückerstattung des Eigentums, das dem Vogte von Neunkirch, Wilhelm Heggenzi geraubt worden war, die Entschädigung für die Brandschatzung von Buch, die Befriedigung der

Ansprüche der Gräfinnen von Sulz, die Herausgabe der Vorräte, welche die Grafen von Lupfen zu Engen dem Kloster Allerheiligen weggenommen hatten, die Umtriebe der Herrn von Klingenberg gegen Schaffhausen u. a. Auch mit dem unruhvollen Geiste, der durch den langen Kriegszustand vor allem bei der Jungmannschaft aufgekommen war, hatte der Rat zu kämpfen. Einerseits wurden strenge Verbote gegen das Reislaufen erlassen, anderseits aber bald nachher verkündet, daß diejenigen, welche in den Krieg laufen wollen, dem Herzog von Mailand zu- und nicht gegen ihn laufen sollen, wie ihm das zugesagt worden sei. Im Falle seiner Wiedereinsetzung war den Schaffhausern eine jährliche Pension von 500 Dukaten auf 10 Jahre zugesagt worden.

Für Schaffhausen aber ist eine direkte Folge des Schwabenkrieges das Ereignis, dessen sich noch nach vier Jahrhunderten die nachgebornen Geschlechter freudig rühmen, **die Aufnahme der Stadt als eines gleichberechtigen Gliedes in die ewigen Bünde der Eidgenossen.** Während sich die Verhandlungen mit Konstanz wegen der Abneigung der Länderorte zerschlugen, führten sie dagegen mit Basel und Schaffhausen im Jahre 1501 zu einem günstigen Ergebnis. Am 9. Juni wurde zu Luzern der Baslerbund abgeschlossen. Konnte Basel sich auf seine Bedeutung und seinen Reichtum beziehen, so war die Bewerbung Schaffhausens unterstützt durch langjährige Freundschaft, durch die Verträge von 1454 und 1479, die durch Blut besiegelt worden waren, durch die wichtigen Dienste und die treue Waffenhülfe, welche die Stadt den Bundesgenossen noch im letzten Kriege geleistet hatte. So stieß denn der Wunsch Schaffhausens auf nur geringen Widerstand, da es auch bei dieser Gelegenheit seine alterprobte Mäßigung und Bescheidenheit glänzend beweis. Während Basel für sich eine bevorzugte Stellung vor Freiburg und Solothurn beanspruchte und auch wirklich trotz der Einsprache dieser beiden älteren Bundesglieder erlangte, begnügte sich Schaffhausen von vorneherein und ausdrücklich mit der Stellung, die jenen beiden Städten im Jahre 1481 zugewiesen worden war.

Die dauernde Verbindung erschien für beide Teile gleich erwünscht. Schon am 8. Januar 1500 wurde auf einer Luzernertagsatzung erklärt, daß den Eidgenossen an der Stadt Schaffhausen viel gelegen sei, und sie wohl mit ihr in „ewige Einung“ kommen möchten. Als am 16. Mai 1501 eine eidgenössische Tagsatzung zu Schaffhausen stattfand, um vor allem über eine Vereinigung mit der Ritterschaft im Hegau zu beraten, bewarben sich die Schaffhauser um Aufnahme in die ewigen Bünde und begehrten auf einen Tag zu Baden von Ort zu Ort

Antwort; Luzern erhielt den Auftrag, diese „Werbung" auch an Unterwalden, das zu Schaffhausen nicht vertreten war, zu melden, damit in der Sache keine Versäumnis eintrete. Wirklich wurde der Gegenstand im Juni zu Baden beraten. Auch eine Botschaft von Schaffhausen war anwesend, die gleichzeitig die Anfrage stellte, wie sich die Stadt einer neuen Forderung des Kaisers gegenüber um eine Geldunterstützung zu einem Zuge gegen die Ungläubigen verhalten solle. Der Kaiser hatte mit „[illegible]" Drohung den Verlust aller Freiheiten in Aussicht gestellt, wenn Schaffhausen nicht bezahle. Ueber die Aufnahme in den Bund konnte noch keine bestimmte Antwort gegeben werden, weil die Tagsatzungsboten der Eidgenossen keine genügenden Vollmachten besaßen; es erfolgte deswegen eine abermalige Vertröstung auf einen Tag zu Luzern. Aber auch dort konnte am 2[illegible]. Juli die Angelegenheit noch nicht „vollenklich" erledigt werden, da sie noch nicht vor die Landsgemeinden von Schwyz und Unterwalden gebracht worden war; die Boten sollen sie abermals „treffenlich heimbringen und uff mentag vor St. Laurenzentag uff dem Tag zu Luzern völlig antwurt geben, die sach zu beschließen."

An diesem Tage endlich, am Tage vor St. Laurenz, am 9. August 1501 ging die Hoffnung Schaffhausens in Erfüllung. „Jeder bott weist zu sagen", meldet der Tagsatzungsabschied von Luzern, „wie die ewig puntnuß von unsern Eidgenossen gemeinlich und einhellig zugesagt und beschlossen" ist. Es wird dabei der Unterschied hervorgehoben zwischen Basel, das als ein „Ort" der Eidgenossen aufgenommen worden sei und als letzter der Orte nach den acht alten Orten Sitz und Stimme haben soll, und zwischen Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, die nicht als „Orte", sondern als „Bundesgenossen und Eidgenossen" betrachtet und im Range nach Basel aufgezählt werden sollen. Ferner wurde bestimmt, daß der Bundesbrief von Ort zu Ort zur Besiegelung geschickt werden solle. Dabei entstanden noch einige Schwierigkeiten, weil Basel an neunter Stelle siegelte, Freiburg und Solothurn aber diesen Vorrang nicht anerkennen wollten und sich längere Zeit weigerten, ihre Siegel beizusetzen, „nicht euerer Lieb und bruderlichen Treu zu Widerwillen oder Mißfallen", wie sie entschuldigend nach Schaffhausen schrieben, sondern „etlicher Worte" willen, an denen sie Anstand nahmen. Doch gaben auch sie schließlich ihren Widerstand auf, nachdem ihnen zugesichert worden war, daß diese Zurücksetzung ihnen „zu deheiner verachtung, schmach noch abbruch unserer glimpfs noch eren mög dienen".

Der Unterschied, den die Eidgenossen im Basler- und Schaffhauserbund zwischen „Orten" und „Eidgenossen" machten, erscheint uns heute als eine schwer

verständliche Spitzfindigkeit; in jenen Zeiten aber wurde auf solche Aeußerlichkeiten und Formalitäten ein großes Gewicht gelegt. Ein thatsächlicher Unterschied zwischen Basel einerseits, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen anderseits in ihrer staatsrechtlichen Stellung zur Eidgenossenschaft bestand nicht, und schon im Jahre 1502 werden auch die drei letzten Stände regelmäßig als „Orte" bezeichnet; sie hatten ihren Anteil an den künftigen Eroberungen, an den Jahrgeldern und Geschenken der fremden Fürsten. Ein ebenfalls nur formeller Unterschied blieb darin bestehen, daß die drei Städte bei der fünfjährigen Erneuerung der Bünde den andern Orten den Schwur leisten mußten, während diese, auf den Wortlaut der Bundesverträge sich stützend, ihrerseits sich mit dem Verlesen der Bundesbriefe vor versammeltem Volk begnügten.

Der Schaffhauserbund ist am 9. August 1501 zu Luzern abgeschlossen, die Bundesurkunde aber erst am folgenden Tage, „uff Sant Laurentzen tag", vom Luzerner Schreiber aufgestellt und datiert worden, so daß seither der 10. August als der offizielle Tag der Aufnahme Schaffhausens angesehen worden ist. Ein Original des Bundesbriefes, behängt mit den größtenteils wohlerhaltenen Siegeln der zwölf Bundesglieder, ist mit der Urkunde vom 1. Juni 1454 eines der wertvollsten Dokumente unseres reichen Kantonsarchivs. Eine verkleinerte Wiedergabe dieses ewig denkwürdigen Aktenstückes befindet sich ebenfalls unter den Beilagen dieses Buches. Der Wortlaut ist dem Bunde mit Freiburg und Solothurn vielfach wörtlich entnommen, immerhin mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen. Vor allem ist im Schaffhauserbund keine bestimmte Grenzlinie für die zu leistende Bundeshülfe bestimmt; ferner ist aus dem Baslerbund die Bestimmung hinübergenommen, daß Schaffhausen bei Händeln innerhalb der Eidgenossenschaft neutral bleiben, „stille sitzen" und nur die Pflicht freundlicher Vermittlung haben soll, eine schöne und ehrenvolle Aufgabe.

Der ewige Bund ist abgeschlossen in Anbetracht der „Freundschaft, Vereinigung, des Bündnisses, der Treue und Liebe", welche die Altvordern und die Bundesglieder selbst seit altersher mit einander verbunden hat zu Hülfe und Beistand, für Leib und Gut, in allen Nöten, wie es ihnen bisher von gutem Nutzen gewesen ist — „das uns bishar wol erschossen hat", zu Trost von Land und Leuten. Zunächst sind die Bundesglieder einander zu sofortiger Bundeshülfe verpflichtet, nach der ersten Mahnung und auf eigene Kosten; beiderseits soll man sich mit der geleisteten Hülfe begnügen. Was in gemeinsamen Kriegen an Land, Leuten, Stadten, Schlössern, Zinsen, Renten, Zollen oder andern Herrschaftsrechten

mit Gottes Hülfe erobert wird, daran soll Schaffhausen Anteil erhalten, „wie wir Eidgenossen das bisher gegen einandern fründlich gebrucht haben". Bei Streitigkeiten zwischen Schaffhausen und den Eidgenossen, „das gott ewiglich wende", soll jede Partei zwei ehrbare Männer nach Baden im Aargau senden, die bei ihren Eiden, die sie zu Gott und den Heiligen schwören, den Streit nach Minne oder Recht schlichten sollen. Bringen die vier Männer keinen Mehrheitsbeschluß zustande, so sollen sie innerhalb der Eidgenossenschaft einen „gemeinen Mann" zuziehen, der den Ausschlag gibt. Jeder Teil soll dem andern freien Kauf gewähren ohne weitere Beschwerung durch Zölle. Schaffhausen darf ohne Rat, Wissen und Willen der andern Eidgenossen oder ihrer Mehrheit keine weitern Bündnisse abschließen, doch soll es nach seinem Stadtrechte ohne weiteres neue Bürger aufnehmen dürfen. Wenn Schaffhausen in einen Krieg verwickelt wird, so soll es einen Frieden, der den Eidgenossen nützlich und ehrlich erscheint, annehmen. Dann folgt der Basler Artikel über die Vermittlung in Streitfällen zwischen den andern Eidgenossen. Alle Bundesglieder behalten sich den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römische Reich, alle ihre Gerichte, Stadt- und Landrechte, Freiheiten, guten Gewohnheiten und alten Herkommen vor, sowie die ältern Bündnisse. Dieses Bündnis „zu meren, zu mindern oder zu endern", bleibt einhelliger Zustimmung vorbehalten. Der Bundesbrief, der in zwölf gleichlautenden Exemplaren aufgestellt wird, ist zur dauernden Beurkundung mit den Siegeln der zwölf Orte versehen worden.

Wenn wir den Bundesbrief von 1501 mit den ältern Urkunden von 1454 und 1479 vergleichen, so ergibt sich, daß die meisten Bestimmungen des Bundesschlusses bereits in jenen enthalten waren. Dagegen liegt nun ein ewiges Bündnis vor, welches „für uns und all unser ewig Nachkommen" dauern soll, und es ist ausdrücklich ausgesprochen, daß Schaffhausen an allen Eroberungen und Erwerbungen aus gemeinsamen Kriegen Anteil haben soll, daß es somit ein gleichberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft geworden ist.

Leider hat sich außer den amtlichen Berichten in den Tagsatzungsabschieden nicht die geringste Ueberlieferung über die nähern Vorgänge bei der Aufnahme Schaffhausens in die ewigen Bünde der Eidgenossen erhalten. Während uns aus Basel von einem jubelnden Volksfeste berichtet wird, durch welches die Bevölkerung ihrer Freude über den Eintritt in den Bund mit der waffenstarken Eidgenossenschaft einen mächtigen Ausdruck verliehen hat, läßt uns in Schaffhausen

jede lokale Nachricht im Stich. Aus unsern äußerst mageren und inhaltsarmen Ratsprotokollen erfahren wir kein Wort über den Bund von 1501; nicht einmal die Namen der Boten, die an der entscheidenden Tagsatzung in Luzern anwesend waren, lassen sich mit voller Sicherheit ermitteln. Doch dürfen wir als zweifellos annehmen, daß Konrad Barter, dem Bürgermeister von 1500 und Unterbürgermeister von 1501, ein Hauptverdienst an dem endgültigen Bundesabschlusse zufiel. Daß auch in Schaffhausen das freudige Ereignis nicht ohne Sang und Klang ablief, erscheint selbstverständlich.

Von dieser Zeit an hat Schaffhausen das Recht der Beschickung aller eidgenössischen Tagsatzungen gehabt. Schon am 17. August 1501 nahm Konrad Barter als Bote von Schaffhausen an einer Tagsatzung zu Zürich Anteil; nicht weniger als 42 mal wird dieser hervorragende Schaffhauser zwischen 1501 und 1515 unter den Tagsatzungsabgeordneten aufgeführt; er gehört zu denjenigen Eidgenossen, welche die größte Zahl von Tagen mitgemacht haben. Auf ihn folgt der Bürgermeister Hans Trüllerey mit 26 Tagsatzungen zwischen 1502 und 1513, dann Hans Ziegler 20 mal von 1502—1520, wiederholt auch Bürgermeister Konrad Waldkirch, Am Stad, verschiedene Glieder der Fulach, Hans Töiber, Hans Jakob Murbach, Hans Peyer und andere. Meistens erscheint nur ein Bote; in einzelnen Fällen kommen zwei vor; die Abordnung wurde nicht für eine bestimmte Zeit, sondern von Fall zu Fall ernannt, so daß während eines Jahres öfters mehrere Boten abgeschickt wurden. In Schaffhausen selbst wurden wiederholt eidgenössische Tage abgehalten, zum Teil mit wichtigen Verhandlungsgegenständen, die meistens Angelegenheiten der nördlichen Schweiz und des südlichen Deutschlands beschlugen, so am 3. und 23. April 1503, am 26. Juli 1504, 10. Mai 1507 und 22. März 1519.

Einen bedeutenden Anteil hat Schaffhausen auch an den gewaltigen **Kämpfen in Italien** genommen, welche die Schweizer zum Teil im Solddienste verschiedener fremden Fürsten, zum Teil auf eigene Faust in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts geführt haben. Zur Zeit des Eintrittes von Schaffhausen standen die eidgenössischen Orte noch im Bündnis mit Ludwig XII. von Frankreich, und auch Basel und Schaffhausen bewarben sich mit Unterstützung der ältern Orte, daß sie in Pensionen, Zöllen und Geleiten von Frankreich gleich gehalten werden, wie die andern Orte. Als aber der König nach Eroberung des Herzogtums Mailand sich weigerte, den drei Waldstätten die schon im Jahre 1495 versprochenen

mailändischen Herrschaften Bellinzona, Locarno und Lugano herauszugeben, da „hätten sie ihm mit ihren Hellebarden Recht" und zogen im Frühjahr 1503 über den Gotthard. Mit ihren Hilfstruppen belagerten sie Locarno und zogen bis gegen Arona und Varese, worauf Ludwig XII. den drei Ländern im Vertrag von Arona die Stadt und Herrschaft Bellenz zu freiem Besitze überließ. An diesem Zuge nahmen auch die Schaffhauser unter Hauptmann Konrad Tölber teil. Dieser wurde nach seiner Rückkehr „um sin Mißhandlung, so er dann in dem zug gen Bellenz als ain Hauptmann getun, dadurch er sin ehr und Aid übersehen hab" gestraft, indem er aller seiner Ehren entsetzt, von allen Aemtern für die Zukunft ausgeschlossen und zu einer Buße von 40 Pfund oder bis zu ihrer Bezahlung zur Verbannung aus der Stadt und ihren Gerichten verurteilt wurde. Er hatte schon in Uri zu lange gesäumt, sich zu Bellinzona unbotmäßig gezeigt, sich geweigert, mit den andern Hauptleuten vor Locarno zu reiten und den Kriegsrat zu besuchen, auch hatte er „nit über das Wasser wellen ryten", die Trommeln nicht schlagen und die Banner nicht fliegen lassen. Die Eidgenossen verwendeten sich zwar selbst um Nachlaß der strengen Strafe, aber die Schaffhauser antworteten, „die Strafe, so ihm um sin wolverschuldet handlung von ihnen auferlegt sei, können, mögen und wollen sie ihm keineswegs nachlassen, wiewohl sie den Eidgenossen gerne willigen Dienst und freundliches Willfahren beweisen mögen, aber die Sache habe eine solche Gestalt, wann sie das thun wollen, daß zu besorgen wäre ungehorsamy und unruw irer gemeind, die doch ihnen bisher allweg gehorsam gewesen sei". Es ist bemerkenswert für den kriegerischen Geist des damaligen Schaffhauservolkes, daß der Rat aus Furcht vor dem Unwillen der Bürgerschaft die Strafe, die er über einen pflichtvergessenen Hauptmann verhängt hatte, trotz der Fürbitten der Eidgenossen nicht zu mildern wagte.

Die schweren Verluste, welche die Schweizer in Italien schon erlitten hatten, schienen im Sommer 1503 endlich zu einer Abwendung von dem verderblichen Soldwesen zu führen. Aber der auf der Tagsatzung zu Baden am 21. Juli 1503 beschlossene „Pensionenbrief" gegen alle Pensionen, Dienst- und Gnadengelder fremder Fürsten, sowie gegen das Reislaufen und unbefugte Werben kam ebenso wenig zur Anwendung, wie der sogenannte „Beibrief" zu diesem Verkommnis; das fremde Gold überwand schließlich jeden Widerstand und verschloß die Ohren der Eidgenossen den wohlgemeinten und eindringlichen Vorstellungen der besser gesinnten Minderheit. Als im Frühjahr 1507 die Stadt Genua von Frankreich abgefallen war, zogen dem französischen König 6000 Schweizer zu, welche ihm

die Stadt wieder zurückerobern halfen. Auch die Schaffhauser Mannschaft machte diese „Jenower reis“ mit, und das Lied „von dem genower krieg“ singt:

„Friburg das thut man loben,
mit ehren Solothurn,
Schafhusen unbetrogen
in mannheit usserkorn.“

Aber in demselben Jahre suchte König Maximilian die Schweizer für einen Römerzug zu gewinnen. Am 10. Mai 1507 wurde auf einer Tagsatzung zu Schaffhausen über eine Vereinigung der Eidgenossen mit dem deutschen König unterhandelt; doch wußte eine gleichzeitige französische Gesandtschaft die Unterhandlungen zu durchkreuzen. Zwar gelang es Maximilian bald nachher, durch ausgesuchte Ehrenbezeugungen gegenüber einer großen eidgenössischen Botschaft in Konstanz den Entwurf zu einem Bündnisse zu erlangen, nach welchem ihm für seine Romfahrt 6000 Schweizersöldner zugesagt wurden; aber diese Zusage wurde schließlich infolge der Umtriebe Frankreichs wieder zurückgenommen.

Als aber im Jahre 1509 das zehnjährige Bündnis mit Frankreich zu Ende ging, bestürmte der Papst Julius II., ein Mann von gewaltiger Willenskraft, die Schweizer mit seinen Bundesanerbietungen; sie sollten ihm behülflich sein, die Franzosen wieder aus Italien zu drängen. Sein Unterhändler war der Bischof Matthäus Schinner von Sitten, ein ebenso gewandter als leidenschaftlicher Gegner der französischen Politik. Am 14. März 1510 kam zwischen den zwölf Orten und Wallis einerseits, dem Papste anderseits ein fünfjähriges Bündnis zustande, das die Eidgenossen ganz an den Papst fesselte und unaufhaltsam in einen Krieg gegen Frankreich drängte. Ein erster Zug gegen Mailand, der „Chiasser Zug“ im August und September 1510, verlief erfolglos; in einem zweiten Feldzug im November 1511 rückten 10,000 Schweizer bis vor die Thore Mailands, zogen aber nach grauenvoller Verheerung der Lombardei im Dezember wieder ohne nachhaltigen Erfolg in die Heimat zurück. Am 20. November war auch eine Kriegsschar aus Schaffhausen zu diesem Winterfeldzuge aufgebrochen; schon am 30. Dezember waren sie wieder zurück. Aber die Erregung gegen Frankreich war aufs Höchste gestiegen, so daß die Schweizer im Frühling 1512 abermal ins Feld zogen zur Unterstützung der durch den Papst gegen die Franzosen gestifteten heiligen Liga. So wurde anfangs Mai 1512 über die Bündneralpen der glorreiche „Pavierzug“ angetreten. In einer Stärke von 18,000 Mann vereinigten sich die Schweizer zu Verona, wohin ihnen Kardinal Schinner reiche Ehrengeschenke des

Papstes brachte. Dann ging der rasche Siegeszug über Cremona und Pavia nach Mailand, in das die Schweizer, „die ritterlichen und treuen Verfechter und Hüter der heiligen Kirche und des Papstes, die Beschützer der kirchlichen Freiheit," wie sie vom Papste genannt wurden, einzogen. Neben verschiedenen kirchlichen Gnaden und reichem Sold ließ ihnen der Papst zwei große Banner und zudem jedem Ort noch eine besondere kostbare Fahne übergeben. So erhielt damals Stein a. Rh. eine päpstliche Ehrenfahne, die noch wohl erhalten ist, und Schaffhausen, dessen Kontingent unter Hauptmann Gangolf Trüllerey und Alexander Stokar mitgezogen war, ein Banner mit der Darstellung der Geburt Christi, von welchem wenigstens noch Bruchstücke vorhanden sind. Damals erteilte auch Papst Julius II. der Stadt Schaffhausen das Privileg, den springenden schwarzen Widder in ihrem Wappen mit goldenen Hörnern, Krone, Mannheit und Klauen zu schmücken.

Aber die Eidgenossen waren diesmal nicht als bloße Söldner, die mit Geld und Beute zufrieden zu stellen waren, über die Alpen gezogen, sondern sie wollten ihre alten Ansprüche auf die herrlichen Gestade an den oberitalienischen Seen nun endlich einmal zu Anerkennung bringen. Ihr schönster Siegespreis, der ihnen nach längeren Bemühungen von dem neuen Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, dem sie die Schlüssel seiner Hauptstadt übergeben hatten, endlich zugestanden wurde, war die Erwerbung der „ennetbirgischen Vogteien" Mendrisio, Maggiathal, Locarno und Lugano, welche als gemeine Herrschaften in den Besitz der zwölf Orte gelangten. Es sind die einzigen gemeinen Vogteien, an denen auch Schaffhausen Anteil hatte und in welche es von jetzt an in regelmäßigem Wechsel mit den elf andern Orten seine Landvögte hinschicken durfte. Nur kurze Zeit dauerte der Mitbesitz Schaffhausens an Neuenburg, welches ebenfalls 1512 von den westlichen Orten der Eidgenossenschaft besetzt worden war zur Sicherung der schweizerischen Westgrenze; schon 1529 erlangte Neuenburg wieder seine frühere Stellung als zugewandter Ort. An der eidgenössischen Gesandtschaft, welche im November 1512 auf die Einladung des Papstes in Rom erschien, beteiligte sich auch **Hans Ziegler von Schaffhausen.**

An der **berühmten Schlacht von Novara vom 6. Juni 1513,** einer der glänzendsten Kriegsthaten der Eidgenossen, durch welche dem Herzog Maximilian das Herzogtum Mailand von neuem gesichert wurde, nahmen die Schaffhauser keinen Anteil; unter Hauptmann Hans Ziegler waren auch sie über den Gotthard gezogen, kamen aber mit den übrigen Truppen der östlichen Orte erst vor

Novara an, als der herrliche Sieg bereits erstritten war; dagegen halfen sie noch mit zur vollständigen Verdrängung der Franzosen aus dem Herzogtum.

In demselben Jahre führten die Eidgenossen, gedrängt und zum Teil auch unterstützt durch Kaiser Maximilian, auch in der Absicht, den immer lauter werdenden Unwillen des Volkes gegen die „Kronenfresser" abzulenken, einen Feldzug in das eigene Land des französischen Königs aus; sie rückten von Besançon etwa 30,000 Mann stark bis vor Dijon, die Hauptstadt Burgunds, und begannen am 7. September 1513 die Belagerung der Stadt, deren Fall unvermeidlich schien. Da gelang es dem verschlagenen Verteidiger derselben, La Trémoille, durch Geldspenden und Versprechungen die Schweizer am 13. September zu einem Friedensvertrag zu bringen, der den raschen Rückzug des schweizerischen Heeres zur Folge hatte. Vergebens protestierten vor allem die Basler und Schaffhauser gegen diese unrühmliche Beendigung des mit so großen Aussichten unternommenen Zuges; ihr Widerspruch wurde zum Schweigen gebracht, und mit Trémoille und den elf andern Hauptleuten setzte auch der Führer der Schaffhauser, Eberhard von Fulach, sein Siegel unter den Friedensvertrag von Dijon, der nachträglich von Ludwig XII. einfach nicht anerkannt wurde.

Erfreulicher als diese Ergebnisse der äußern Politik erscheint die innere Stärkung der Eidgenossenschaft durch Bündnisse, die in diesen Jahren enger geknüpft wurden. Am 13. Dezember 1513 wurde Appenzell nach langer, schwieriger Werbung als XIII. Ort aufgenommen, unter ähnlichen aber etwas ungünstigeren Bedingungen wie Schaffhausen; am 16. Januar 1515 wurde Mülhausen, dessen Verbindung mit den Eidgenossen seit 1491 aufgehört hatte, ein zugewandter Ort, wie die Stadt St. Gallen, und am 6. April 1519 trat auch noch die Stadt Rottweil in dasselbe Verhältnis zur Eidgenossenschaft. Sie war seit langer Zeit mit Schaffhausen durch gemeinsame Gefahren befreundet und erschien nun den Eidgenossen trotz ihrer territorialen Trennung als ein Beobachtungsposten im deutschen Reiche draußen, den man nicht preisgeben wollte. Der Verkehr mit diesem Bundesglied wurde vor allem durch Schaffhausen, den der Neckarstadt am nächsten gelegenen Ort der Eidgenossenschaft vermittelt.

Inzwischen war der Kampf um Mailand mit der Thronbesteigung des französischen Königs Franz I. mit gesteigerter Leidenschaft wieder entbrannt. Unter dem schweizerischen Heere, das zum Schutze des Herzogtums über die Alpen gezogen war, herrschte Unschlüssigkeit und Uneinigkeit, bei vielen Führern blieben die Umtriebe Frankreichs nicht ohne Wirkung, da die Eidgenossen von ihren Bundesgenossen,

dem Papste und dem König Ferdinand von Spanien völlig im Stich gelassen wurden und Herzog Maximilian von Mailand sich mehr und mehr als ein Schwächling erwiesen hatte. Die westlichen Orte nahmen am 8. September 1515 zu Gallarate einen Friedensvertrag mit Frankreich an und zogen über die Alpen zurück, während die innern und östlichen Orte, darunter auch Schaffhausen, das Abkommen mit Franz I. unwillig zurückwiesen. So kam es zur „Riesenschlacht" bei Marignano am 13. und 14. September 1515. Gewiß hatten auch die Schaffhauser manchen Toten zu beklagen, wenn uns auch nähere Angaben darüber fehlen. Sicher ist nur, daß Hans Im Thurn zur Haselstaude in dieser blutigsten aber ruhmvollsten Niederlage der Schweizer den Heldentod starb.

Schon 14 Tage nach der Schlacht beschloß die Tagsatzung ein neues Aufgebot von 22000 Mann nach Mailand, und auch Schaffhausen sollte dazu 300 Mann stellen, aber zum Aufbruch dieses Heeres kam es nicht. Da die Schweizer von ihren frühern Verbündeten gänzlich preisgegeben worden waren, fanden die ehrenvollen Friedens- und Bundesanerbietungen Frankreichs bei acht Orten Gehör, während Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen den Gedanken an ein Bündnis mit dem verhaßten Feind auch jetzt noch mit rühmenswerter Festigkeit zurückwiesen und dem deutschen Kaiser im Frühling 1516 eine Truppenwerbung gegen die Franzosen nach Italien gewährten, während 10,000 Schweizer aus den westlichen Orten im Solde Frankreichs nach Mailand zogen. Doch kam es glücklicherweise nicht zu einem Kampfe von Schweizern gegen Schweizer. In der Eidgenossenschaft kam wieder eine vaterländische Politik zum Durchbruch, und die Tagsatzung zu Zürich vom 7. Juli 1516 beschloß: es soll jeder Bote heimbringen, wie jetzt überall Zwietracht herrsche, so daß der eine französisch, der andere kaiserlich gesinnt sei, das solle abgestellt werden und jedermann Eidgenosse sein. Das Bündnis mit Frankreich wurde schließlich fallen gelassen; dagegen kam am 29. November 1516 die „ewige Richtung" mit Franz I. zustande, die den Schweizern nicht blos eine sehr bedeutende Kriegsentschädigung und für jeden Ort eine jeweilen auf Lichtmeß fällige jährliche Pension von 2000 Dukaten zusicherte, sondern sie auch im Besitze der ennetbirgischen Vogteien und der bündnerischen Herrschaften im Gebiet der Adda beließ. Nach vielen schwierigen Unterhandlungen gelang es endlich im Jahre 1521 der verschlagenen französischen Politik, einen Bundesvertrag mit allen Orten und den Zugewandten, außer Zürich, zu erlangen, der den Eidgenossen zwar große materielle Vorteile bot, sie aber der einflußreichen Stellung,

die sie unter den Staaten Europas eingenommen hatten, beraubte und ganz an die Interessen Frankreichs fesselte. Unmittelbar nachher erfolgte die mächtige Erschütterung durch die Reformation, die wenigstens in einzelnen der reformierten Orte, so auch in Schaffhausen, eine zeitweise Abwendung von den unseligen fremden Kriegsdiensten herbeiführte.

In den verwickelten diplomatischen Unterhandlungen, die während der italienischen Feldzüge geführt wurden und welche die Tagsatzung beständig in Bewegung hielten, spielte auch ein Schaffhauser eine hervorragende Rolle, Konstans Keller, aus der Familie der Keller von Schleitheim, die dem Adel der Stadt Schaffhausen angehörte und deren Nachkommen noch heute in Bayern leben. Neben Matthäus Schinner, dem Bischof von Sitten, in dessen Dienst er früher gestanden, war dieser Doctor des kanonischen Rechts, Chorherr zu Münster und später am St. Vincenz zu Bern, wohl der eifrigste und einflußreichste Verfechter der päpstlichen Politik in der Eidgenossenschaft, wie aus den Berichten der päpstlichen Gesandten Filonardi, Gambaro und Pucci hervorgeht. Es ist von ihm auch ein Bericht an Filonardi über den Zug nach Dijon erhalten geblieben. Am 4. April 1514 war er Schinners Vertreter auf einer Tagsatzung zu Zürich. Pucci berichtet am 18. Oktober 1517 an den Kardinal de' Medici, daß Keller mit dem Kanton Schaffhausen machen könne, was er wolle; er sei ein Mann von großem Geist und langer Erfahrung und an allen Expeditionen der Schweizer nach Italien beteiligt gewesen. Er erfreute sich denn auch der besondern Gunst des Papsttums. Aus dem Rechenschaftsbericht, den Pucci im Jahre 1518 über die in der Schweiz verteilten öffentlichen und privaten Pensionen abgab, erfahren wir, daß Schaffhausen damals eine päpstliche Staatspension von 1500 Gulden bezog; Konstans Keller erhielt eine Privatpension von 200 Gulden, während die beiden Bürgermeister Hans Ziegler und Hans Peyer blos 25 Gulden, 7 andere Schaffhauser je 20, 19 je 15 und 5 je 5 Gulden bezogen, so daß in diesem Jahre an päpstlichen Jahrgeldern 2200 Gulden nach Schaffhausen kamen. Keller erhielt überdies schon seit 28 Jahren ein Jahrgeld des deutschen Kaisers von 100 Gulden; der Papst wies ihm ferner noch ein Kanonikat in Konstanz an; von ihm erwartete man die vorzüglichsten Dienste für die Sache des Papstes sowohl in Bern als in Schaffhausen. Die beiden Bürgermeister, meldet Pucci, stehen ganz auf unserer Seite, allerdings der eine eifriger als der andere, ebenso Ludwig von Fulach, von dem man nicht blos im Rat, sondern auch als Feldhauptmann die

besten Dienste erwarten könne. Neben Keller bezogen nur noch zwei Schweizer, Franz Zink in Schwyz und Arnold am Graß zu Uri ebenso hohe Pensionen, und Schaffhausen gehörte zu den Orten der Eidgenossenschaft, auf welche der reichste päpstliche Goldregen fiel.

Mit Leib und Seele hat sich Schaffhausen, wie die andern Eidgenossen in den wilden Strudel der auswärtigen Kriegsdienste gestürzt, und auch seine angesehenen Männer haben mit vollen Händen zugegriffen, wo es sich um die Verteilung des fremden Blutgeldes handelte. Sollen wir ihnen deshalb einen Vorwurf machen? Es ist nicht gerechtfertigt, das Thun und Lassen längst entschwundener Zeiten vom Standpunkt unserer modernen, geläuterten Anschauungen aus zu verurteilen, unsere Vorfahren des XVI. Jahrhunderts waren eben Söhne einer wildbewegten kriegerischen Zeit, behaftet mit all' ihren Gebrechen und Fehlern, aber auch ausgestattet mit ihren Vorzügen und Tugenden.

Und über diesem Jagen nach fremdem Gold vergaßen sie doch ihre nächstliegenden Interessen nicht, günstige Gelegenheiten, ihre Macht auszudehnen und sich ein bestimmtes, abgerundetes Herrschaftsgebiet zu erwerben, ließen auch die Schaffhauser nicht unbenutzt vorübergehen. Durch die mehr und mehr von der Stadt abhängig werdenden Klöster Allerheiligen, St. Agnes und Paradies, durch den Spital und das Spendamt, sowie durch die Herrschaftsrechte, welche verschiedene adlige Bürger der Stadt sich erworben hatten, dehnte Schaffhausen seinen Einfluß direkt oder indirekt bereits über den größten Teil des heutigen Kantons aus; die Stadt selbst hatte 1460 den dritten Teil von Thayngen erworben, 1498 Buchthalen, 1520 Buchberg, Rüdlingen und Ellikon und 1521 die Hälfte von Herblingen gekauft, und in diesem Jahre wurde auch durch einen unblutigen Feldzug, den sogenannten **Allerheiligenkrieg,** eine weitere, wichtige Eroberung gemacht: Hallau wurde eine Vogtei der Stadt. Nach dem Schwabenkrieg waren Neunkirch und Hallau wieder an den Bischof von Konstanz zurückgefallen. Aber das Selbstbewußtsein der rührigen Hallauer, die sich im Kriege bereits als Eidgenossen gefühlt hatten, ließ es nicht zu, als der Bischof von jetzt an die Zügel seiner Herrschaft straffer anzuziehen versuchte. Die Beziehungen zu den Eidgenossen wurden fortgesetzt, und auch die Hallauermannschaft zog mit ihnen in fremde Kriege. Im Jahre 1516 fand die Bitte der Hallauer, es möchten ihnen auf ihr neuerbautes Gemeindehaus von allen eidgenössischen Orten gemalte Fenster

gestiftet werden, freundliche Aufnahme. Gegen die Ansprüche der Bischofs, der nebst andern Abgaben ein Hülfsgeld für einen Römerzug des deutschen Kaisers, der gar nicht ausgeführt worden war, verlangte und der einzelne Kriegsknechte von Hallau, die dem Herzog von Württemberg zugezogen waren, härter bestrafte, als die Eidgenossen ihre ungehorsame Mannschaft, leisteten die Dorfbewohner energischen Widerstand, worauf sie der Bischof durch das Kammergericht zu Rottweil mit der Acht belegen ließ. Da wandten sie sich an die Eidgenossen, die ihnen auch im Hinblick darauf, daß sie „ihrer steten Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft wegen sehr gerühmt werden", ihren Schutz nicht versagten. „Wir achten", erklärten sie, „die von Hallau nicht anders als die Unsern, die seit jeher Leib und Gut zu uns gesetzt haben, darum sie niemand mehr, denn uns verwandt und pflichtig sind." In erster Linie kam es nun den Schaffhausern zu, die Hallauer gegen die Begehrlichkeiten des Bischofs zu schützen, und sie thaten dies auch ungesäumt, allerdings nicht ganz ohne selbstsüchtige Nebenabsichten. Der letzte Abt von Allerheiligen, Michael Eggenstorfer, ein eifriger Beförderer der Stadt, kam Schaffhausen auf ganzem Wege entgegen. Das Kloster war seit jeher der reichste Grundbesitzer in Hallau gewesen, während die Rechte des Bischofs sich daraus herleiteten, daß das Bistum Konstanz im Jahre 1302 die Vogtei über das Dorf, welche früher von Allerheiligen verliehen worden war, erworben hatte. Auf diese alten Rechtsverhältnisse sich stützend, kündigte Abt Michael dem Bischof von Konstanz die Schirmhoheit über den Klosterbesitz in Hallau auf und übertrug ihn auf Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen. Dem Wort folgte sofort die That. Mit 500 Geharnischten und 2 Feldschlangen rückten der Bürgermeister Hans Ziegler als Hauptmann und Kaspar Sorg als Fähnrich am 19. August 1521 nach Unterhallau. Die kriegstüchtigen Hallauer hatten sich in der Stärke von 200 wohlgerüsteten Männern in das alte Refugium des Dorfes, den befestigten Kirchhof zurückgezogen; da schickte der Bürgermeister den Jerusalempilger von 1519, Junker Hans Stokar, als Unterhändler zu ihnen, der selbst über diese Unterhandlungen berichtet: „da hielt man ein Red mit ihnen, ob sie sich uff wettend geben oder nit; thäten sie es nit, so werde man Ernst einlegen und das Geschütz in sie gon lon. Da ergaben sie sich und schwuren Miner Herren von Schaffhausen, und Min Herren nahmen Hallau von des Gotteshauses Allerheiligen wegen ein. Also bin ich, Hans Stokar, in den Allerheiligenkrieg gezogen für den Vogt Ramsauer, der seinen Zug ausgerichtet hat mit mir, mir aber noch den Sold schuldig

[illegible] Der Krieg kost mich einen Gulden mit Zehrung und Unkosten [illegible]. Wir waren über Nacht zu Hallau und am zweiten Tag zogen wir wieder heim."

So endete der nicht gerade rühmliche, aber erfolgreiche Allerheiligenkrieg mit der Erwerbung Hallaus. Wohl haben sich die Hallauer widerstandslos der Stadt unterworfen im Vertrauen auf die ihnen zugesagten Rechte und in der Hoffnung, im Anschluß an das eidgenössische Schaffhausen eine freiere Stellung zu erlangen und vor allem in direkte und dauernde Verbindung mit den Eidgenossen zu kommen. Diese Hoffnung ist nur zum kleinsten Teil erfüllt worden, denn sie sind nun einfach Unterthanen der Stadt geworden, die bald über sie eine Herrschaft ausgeübt hat wie die andern eidgenössischen Städte über ihre Unterthanen auf dem Lande. Als ersten Vogt wurde der Zunftmeister Jakob Murbach eingesetzt, die Zinse, Zehnten und Gefälle, die der Bischof mit Recht beanspruchen konnte, ließ man ihm ungeschmälert. Dringend waren die Klagen des Bischofs über die Gewaltthat der Schaffhauser bei der eidgenössischen Tagsatzung, aber Schaffhausen erklärte, das Kloster Allerheiligen besitze das Recht der freien Vogtwahl über sein Klostergut in Hallau; da der Bischof seine Gewalt als Vogt mißbraucht, die Hallauer nicht vor dem Angriff der Schwaben geschützt, sondern sie vielmehr gehütet habe wie der Wolf die Schafe und sie neuerdings in die Acht gebracht habe, so habe der Abt die Stadt Schaffhausen zum Schutze angerufen und diese habe darum die „armen Leute" von Hallau sich huldigen lassen, womit sie vermeinen, voran Gott und seinen Heiligen und dem Gotteshause gedient zu haben. Zinse und Zehnten des Bischofs sollen auch in Zukunft unangetastet bleiben. Energisch versicherten die Schaffhauser, daß sie nichts zurückerstatten werden, da sie dem Bischof nichts genommen, sondern nur dem Kloster sein Eigentum zurückgegeben haben. Allerdings gab sich der Bischof mit dieser Abweisung nicht zufrieden, im Juni 1422 stellte ihm ein schiedsrichterlicher Spruch zu Stein a. Rh. wenigstens eine Geldentschädigung in Aussicht. Als dann aber die Wirren der Reformation und des Bauernkrieges durch die Lande zogen, da fand es der Konstanzer Bischof für gut, um wenigstens seine Einkünfte aus dem Klettgau zu retten, die beiden Dörfer Unter- und Oberhallau samt dem Städtchen Neunkirch an die Stadt Schaffhausen zu verkaufen. Am 5. März 1525 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem die Stadt Neunkirch mit Mannschaft, hohen und niedern Gerichten, Zwingen und Bannen, dazu alle Ansprachen, Rechte und Gerechtigkeiten des Bistums und Domstifts Konstanz an die Dörfer „Unter- und Oberhallow" um 8500 Gulden an die Stadt

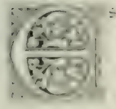
Schaffhausen überging, ausgenommen die großen und kleinen Wein- und Kornzehnten, welche die Stadt dem Bistum zu schützen versprach, wofür der Bischof noch 500 Gulden vom Kaufpreis nachließ. So hatte die Eroberung des Jahres 1521, deren Rechtmäßigkeit doch nicht über jeden Zweifel erhaben war, durch den Kaufakt vom 3. März 1525 ihre rechtliche Grundlage erhalten.

Als dieser Streit mit dem Bistum Konstanz seine friedliche Beilegung erfuhr, war bereits die Morgenröte einer neuen Zeit über den deutschen und schweizerischen Landen aufgegangen: das Zeitalter der Reformation war mit Macht hereingebrochen.

Die Landschaft des Kantons Schaffhausen im spätern Mittelalter.

Von

Dr. K. Henking.



Es ist unmöglich, die überaus verwickelten Rechts- und Besitzverhältnisse, wie sie sich im Laufe des Mittelalters in den deutschen Landen ausgebildet haben, auch in der Beschränkung auf ein so kleines Gebiet, wie es der heutige Kanton Schaffhausen bildet, im Rahmen einer kurzgefaßten Geschichte zur vollständigen Darstellung zu bringen. Eine geradezu beispiellose Zersplitterung von Eigentum, Recht und Macht, eine wundersame Teilung der staatlichen Hoheitsrechte und Gewalten, die unserm modernen Staatsbegriff vollständig fremd ist, kennzeichnet das öffentliche Recht des Mittelalters. Wir müssen uns deshalb auf die Schilderung einiger grundlegenden Begriffe und die kurze Darlegung der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Gemeinden unserer Landschaft beschränken.

Das Gebiet unseres jetzigen Kantons gehörte zu dem im Mittelalter mehr und mehr auseinanderfallenden deutschen Reiche und zwar zum Herzogtum Schwaben, das übrigens wie andere deutsche Herzogtümer seine Bedeutung bereits verloren hatte und in einzelne Grafschaften zersplittert war, schon lange bevor es nach dem Tode des hohenstaufischen Heldenjünglings, des Herzogs Konradin im Jahre 1268 aufgehoben wurde. Für unser Kantonsgebiet kommen vornehmlich zwei Gaue desselben in Betracht: rheinaufwärts von der schon angegebenen, mitten durch die Stadt Schaffhausen verlaufenden Grenzlinie der **Hegau,** der sich östlich

weit über unsere Kantonsgrenze hinaus erstreckte, und rheinabwärts der **Klettgau** bis zur Wutach, welche die Grenze gegen den westlich gelegenen Albgau bildete. Der Rhein trennte unsere beiden Gaue vom linksrheinischen Thurgau und Zürichgau.

Demselben Auflösungsprozesse, wie die Herzogtümer, fielen bald auch die Gaugrafschaften anheim. Weltliche und geistliche Großgrundbesitzer rissen immer größere Gebietsteile an sich, die allmählich von der Gewalt der Gaugrafen losgetrennt wurden. Von geistlichen Besitzern kommen in unserer Landschaft vor allem in Betracht das Kloster St. Gallen, dann die Abteien Reichenau, Rheinau, St. Blasien, Petershausen, St Georgen zu Stein a. Rh., das Bistum Konstanz, die Chorherrn von Oehningen, seit der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts Allerheiligen und das Frauenkloster St. Agnes zu Schaffhausen, vom XIII. Jahrhundert an der Spital und andere Stiftungen der Stadt, endlich das Clarissinnenstift Paradies, das Frauenkloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen und das Damenstift Lindau. Die geistlichen Stiftungen erhielten in vielen Fällen für ihre Besitzungen das Recht der Immunität, durch welches jene Gebiete von der Gewalt der Gaugrafen losgelöst wurden; der Grundherr selbst übte dort die gräflichen Rechte aus. Da aber die geistlichen Herren wenigstens in der ältern Zeit keine peinlichen Strafen, vor allem nicht die Todesstrafe verhängen durften, so ernannten sie zu diesem Zweck einen „advocatus", einen Vogt oder Kastvogt. Es ist uns aus der ältern Geschichte des Klosters Allerheiligen bekannt, daß diese Vögte oftmals zu den heftigsten Bedrängern der geistlichen Stiftungen wurden; deswegen suchten diese allmählich die lästige Vogtei wieder abzuschütteln. Dem Kloster Allerheiligen ist dies in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts wenigstens für das Gebiet der Stadt gelungen, während auf dem Lande die Vogtei noch längere Zeit in den Händen der spätern Nellenburger verblieb.

In ähnlicher Weise hatten auch die übrigen kirchlichen Grundbesitzer ihre Vögte über ihre Güter eingesetzt, und da oftmals an der Gemarkung eines Dorfes verschiedene Grundherren beteiligt waren, kam es vor, daß sich zwei oder mehrere Vögte in die Gerichtsbarkeit teilten; in manchen Fällen sind die verschiedenen Hoheitsrechte, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Mannschaftsrecht, Jagd, Fischfang, der „Kirchensatz" mit dem Patronatsrecht über die Kirche, Zehnten, Zölle u. s. w. in ganz verschiedenen Händen. Die späteren Vogteien waren nach ihrem Ursprung und Recht von einander sehr verschieden, in unserm Gebiete tritt uns in der zweiten Hälfte des Mittelalters vor allem die niedere Vogtei mit der Gerichtsbarkeit in unbedeutenderen Rechtshandeln und über geringere Vergehen

entgegen; der Vogt hatte auch das Mannschaftsrecht d. h. das Aufgebot der Mannschaft eines Vogteibezirkes, dessen Unterthanen er aber dafür auch zu schirmen hatte. Seine Einkünfte bestanden meistens in Naturalabgaben, in Hühnern, Eiern, Getreide, Wein u. s. w.; ferner hatten ihm die Unterthanen bestimmte Frondienste zu leisten. Solche Vogteien wurden öfters erbliche Rechte angesehener städtischer Geschlechter; durch diese fielen sie schließlich an die Stadt, doch blieben einzelne dieser Vogteien bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in den Händen der betreffenden Familien.

Neben der Gerichtsbarkeit des Vogtes bestand aber auf den großen Höfen noch ein besonderes „Hofrecht“, das in den sogenannten „Öffnungen“ vor allem die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Herrschaft und den Unterthanen regelte. Dasselbe wurde durch den „Meier“ auf dem „Fronhof“ (Herrenhof) oder durch den „Keller“ auf dem „Kelnhof“ ausgeübt, so daß diese Verwalter der Großgrundbesitzer nicht blos die Bewirtschaftung der Güter, den Einzug der Grundzinse und anderer Abgaben, die Ueberwachung der Frondienste der Unterthanen zu besorgen hatten, sondern auch eine bestimmte richterliche Befugnis innerhalb der Grenzen des Hofrechts besaßen. Diese dehnte sich öfters so sehr aus, daß das Vogtgericht und das Hofgericht von denselben Beamten, entweder vom Vogt oder vom Meier, ausgeübt wurden.

Ganz ähnlich, wie bei den städtischen Bürgerschaften verschwand auch bei der Landbevölkerung der Unterschied zwischen den Freien und Unfreien mehr und mehr. Zwar blieb ein großer Teil des Landvolkes völlig unfrei, leibeigene Taglöhner, die wie eine Ware verkauft, vertauscht oder verschenkt werden konnten; sie gehörten zum Gute, mit welchem sie auch den Herrn wechselten. Dagegen verschwand allmählich der Stand der freien Bauern und der alten edelfreien Geschlechter, die früher zahlreich gewesen waren, fast vollständig; nur noch ganz vereinzelte Vertreter dieses Standes hatten sich auf dem Lande zu erhalten vermocht. Die meisten hatten, um sich dem drückenden Kriegsdienst und der Heersteuer zu entziehen, freiwillig die Freiheit aufgegeben und waren zinspflichtige Bauern oder Lehnsleute geistlicher oder weltlicher Herren geworden. Die rechtlichen Verhältnisse dieser Leute mit beschränkter Freiheit gestalteten sich nun wieder sehr verschiedenartig. Während sich viele zu sogenannten Ministerialen, zum Stande des niedern Adels emporschwangen, der auf zahlreichen Burgen über das Land zerstreut lebte oder sich in die Städte zog, wo er die vornehmste Klasse der Bewohner, den Ritterstand bildete, sanken andere zum Stande der Unfreiheit herab

Aber wie in den Städten die Unfreien durch die gemeinsamen Interessen des Gewerbes und Handels sich zu größerer Bedeutung hoben und die Unfreiheit ihren ursprünglichen Makel verlor, so wurden auch die Dorfbewohner zusammengehalten durch die gemeinsamen Interessen der Viehzucht und des Landbaus, vor allem durch die Benutzung des allgemeinen Gemeindelandes, der Allmende, an welcher jeder Einwohner der Dorfgemarkung, der freien oder zinsbaren Grund und Boden besaß und bebaute, Anteil hatte. Die Gesamtheit dieser Markgenossen bildete die „bursami", die Bauersame, die Gemeinde. Sie erlangte vor allem im Laufe des XIV. und XV. Jahrhunderts bedeutsame Rechte. Es stand ihr, allerdings unter der Leitung der von den Grundherrn ernannten Beamten, des Dorfvogtes und seiner Beisitzer, der „Zweier", „Dreier", „Vierer" u. s. w., also eines Dorfrates, zu welchem auch noch der „Forster" kam, die Entscheidung in allen Fragen zu, welche sich auf die Gesamtheit der Markgenossen bezogen; in wichtigen Angelegenheiten versammelte sich die ganze Dorfgemeinde und entschied durch die „mehrmengi", durch Stimmenmehr. Zum Schutze des Dorfes gegen feindliche Angriffe waren die Dorfbewohner auch militärisch organisiert; wie der Städter besaß auch der Bauer seinen Harnisch und seine Waffen, die er mit kräftigem Arm zu führen verstand; die Kriegsmannschaft des Dorfes zog in einzelnen Fällen sogar unter eigenem Fähnlein ins Feld, nicht allein für ihren Herrn, sondern auch auf eigene Faust. Im Laufe des XV. Jahrhunderts ist auch die dem Stande nach noch unfreie Landbevölkerung in jene kriegerische Thatenlust hineingezogen worden, die der Geschichte der Eidgenossenschaft in jenem Zeitalter ihren Charakter gibt; die rühmlichen Thaten der Hallauer und Thaynger im Schwabenkriege sind hiefür unwiderlegbare Beweise. Am kräftigsten entwickelten sich die Dorfrechte unstreitig in Hallau, wie wir bald nachweisen werden.

Während sich nun weite Gebiete im Laufe der Zeit von der Gewalt der Gaugrafen losgelöst hatten und direkt unter ihren Grundherrn oder deren Vögten standen, blieben die Ueberreste der alten Gaugrafschaften erhalten in den „Landgrafschaften". Es waren dies die Gebiete, welche nach der Entfremdung der „immun" gewordenen Besitzungen von dem alten Gaue noch übrig geblieben waren. Die Landgrafen waren also, können wir sagen, die verkürzten Erben und Nachfolger der frühern Gaugrafen. In dieser Weise wurden die Ueberreste des alten Hegaus gesammelt in der **Landgrafschaft Hegau** oder **Nellenburg**, diejenigen des Klettgaus in der **Landgrafschaft Klettgau.** So waren die Landgrafschaften nicht zusammenhängende Gebiete, sondern sie bestanden aus vielfach

zerrissenen und zerstückelten Gebietsteilen, in denen die Landgrafen im Namen des Reichs die Grafenrechte ausübten, wie früher die Gaugrafen im ganzen Gau. Die Landgrafen suchten nun allmählich auch das dem Gaue entfremdete Gebiet wieder unter ihre Gewalt zu bringen, und daraus gingen fast endlose Streitigkeiten zwischen ihnen und den Grundherrn hervor.

Im Gebiete des heutigen Kantons Schaffhausen waren von der Landgrafschaft Hegau befreit das Kloster St. Georgen mit der Stadt Stein a. Rh. und deren übrigen Gebiete, sowie das Kloster Allerheiligen und die Stadt Schaffhausen; von der Landgrafschaft Klettgau ebenfalls die zu Allerheiligen gehörigen Gebietsteile und zum größtenteil auch die dem Bistum Konstanz zustehende Herrschaft Neunkirch-Hallau. Weitaus das größte und wichtigste dieser Gebiete, das eigentliche Stammgebiet des Kantons Schaffhausen ist die mit dem Namen „Mundat am Randen" bezeichnete Landschaft. Das eigentümliche Wort „Mundat" ist eine Umbildung des lateinischen Ausdrucks „Immunitas"; es bezeichnet somit den Bezirk, der von der Gewalt des Grafen „immun", d. h. befreit war, in welchem zuerst das Kloster Allerheiligen und später als dessen Rechtsnachfolgerin die Stadt Schaffhausen die Gerichtsbarkeit und die übrigen Hoheitsrechte ausübte. Die erste Grundlage der Mundat zeigt sich in der früher erwähnten Urkunde von 1067, durch welche König Heinrich IV. dem Grafen Eberhard V. von Nellenburg den Wildbann im Randengebiete übertrug. Das Schaffhauser Stadtbuch umgrenzt in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts den „Kreis der Mundat am Randen" folgendermaßen: Von Schaffhausen über die Enge längs der obern Straße bis Beringen, unten durch dieses Dorf und durch Löhningen bis nach Dettlingen (noch jetzt ein Flurname südlich der Siblinger Eisenhalde), der Straße nach bis zum „Türlihag", dann auf die Schiltsteig (jetzt Silstieg) und hinter dem Westerholz durch die Merkthalweier (südwestlich von Schleitheim) zur „Eigenmühle" an der Wutach, dieses Flüßchen aufwärts bis Hetzenhofen (zwischen Füetzen und Achdorf), von dort die „Schneeschleifi" hinauf auf den Buchberg bis „uff galga" in den Brunnen, dann bis Kriemhilden Weg an das „Ried" und durch Büßlingen über Luogen auf der Höhe bis Ebersbrunnen und Oberbargen, von hier nach Hellitzhofen in den Bach (beim „Schlauch") unterhalb Bargen und der Durach nach hinunter. Die Grenzlinie läßt sich größtenteils noch bestimmen; sie umfaßt das ganze Randengebiet des Kantons Schaffhausen (ausschließlich der Stadt) mit den Dörfern Beringen, Löhningen, Siblingen, Schleitheim, Beggingen, Grimmelshofen, Füetzen, Epfenhofen, Oberbargen, Bargen, Merishausen und Hemmenthal. Allerdings hatten das

Kloster und die Stadt dieses Gebiet gegen die angrenzenden Landgrafen im Hegau und von Stühlingen in langen Rechtsstreitigkeiten zu behaupten; vor allem wurde von 1440 bis 1491 über den Wildbann auf dem Randen gegen die von Lupfen ein langwieriger Prozeß geführt, während dessen der Abt von Allerheiligen die Stadt Schaffhausen als Teilhaberin der Mundat annahm und endlich durch Vermittlung des Grafen Heinrich von Fürstenberg im Jahre 1491 einen Vertrag erreichte, nach welchem der größte Teil des Gebietes Schaffhausen zugeschieden wurde. Die Stadt hat thatsächlich die hohe Gerichtsbarkeit auch über die heutige Kantonsgrenze hinaus in Füetzen, Epfenhofen und Grimmelshofen bis zum Jahre 1722 ausgeübt und damit auch noch in die Landgrafschaft Baar hinübergegriffen.

Im übrigen Kantonsgebiete aber blieb die hohe Gerichtsbarkeit größtenteils in den Händen der Landgrafen. Daß die Landgrafschaft Hegau im XIII. Jahrhundert an den dritten Stamm der Nellenburger, 1422 an die Grafen von Thengen und endlich 1465 durch Kauf an das Haus Oesterreich fiel, bei dem sie bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts blieb, ist früher erwähnt worden. Die Landgrafschaft im Klettgau, zum ersten Mal im Jahre 1315 erwähnt, war damals in den Händen des Grafen Hans I. von Habsburg-Laufenburg. Als mit Graf Hans IV. im Jahre 1408 dieses Haus ausstarb, ging die Landgrafschaft durch seine mit Rudolf von Sulz vermählte Tochter Ursula an die Grafen von Sulz über. Die Beziehungen dieses Geschlechtes zu der Stadt Schaffhausen haben uns früher beschäftigt. Die an der Wutach an unser Kantonsgebiet angrenzende Landgrafschaft Stühlingen (der obere Teil des frühern Albgaues) war im XII. Jahrhundert in den Händen der Grafen von Lenzburg, ging nach deren Aussterben im Jahre 1172 an die Freiherrn von Küssenberg, die nun den Grafentitel annahmen, über und fiel gegen Ende des XIII. Jahrhunderts an die Grafen von Lupfen, bei denen sie bis zu ihrem Ausgang im Jahre 1582 verblieb.

Die wichtigsten Rechte, welche die Landgrafen in ihren Gebieten ausübten, waren der Blutbann, der Wildbann, das Geleite und die Zölle, also die hohe Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtshändeln und schweren Straffällen, die Jagd, die Aufsicht über die Wälder, der Schutz des Handels und Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Märkten, die Verfügung und Aufsicht über die Mühlen, Schenkwirtschaften, Metzgen, über das Maß und Gewicht, die Vogtei über die in der Grafschaft liegenden Klöster, wenn diese nicht einen besondern Vogt hatten. Auch ging von den niedern Gerichten, die nicht mehr in den Händen der Grafen sich befanden, die Appellation an das Gericht des Landgrafen. Dieses „Landgericht"

wurde entweder vom Landgrafen selbst oder von seinem Stellvertreter, dem Landrichter abgehalten. Als Gerichtsstätten wählte man mit Vorliebe Örtlichkeiten an der Grenze der Landgrafschaft; so tagte das klettgauische Landgericht öfters im „Urwerf“ oder „bei den Linden“ vor Schaffhausen, das hegauische „auf der Feldgaße“, bevor es dauernd nach Stockach verlegt wurde. Somit übten die Landgrafen der benachbarten Landgrafschaften ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar fast bis vor die Thore der Stadt Schaffhausen aus.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen betrachten wir in aller Kürze die Verhältnisse der einzelnen Ortschaften unseres Kantonsgebietes, ohne uns vollständig an die jetzige politische Grenze desselben halten zu können. Alle Ortschaften des Hegaus und Klettgaus sind alten Ursprungs; sie waren im XIII. Jahrhundert schon ausnahmslos vorhanden, ja ihre Zahl war damals größer als jetzt, da verschiedene urkundlich genannte Dörfer spurlos verschwunden sind und sich nur noch etwa in Flurnamen erhalten haben. Diese abgegangenen Dörfer waren jedenfalls nur kleinere Ortschaften, Weiler und Höfe, die wegen ihrer ungünstigen Lage freiwillig von ihren Bewohnern aufgegeben wurden. Ueber die Größe der Dörfer und ihre Einwohnerzahl haben wir keine bestimmten Anhaltspunkte, doch kann man als sicher annehmen, daß die meisten im Mittelalter bedeutend kleiner waren als heute. Die Häuser und Scheunen waren aus Holz gebaut, aus Stein nur etwa die Kirche, die deswegen mit dem ummauerten Kirchhof in Zeiten der Kriegsnot der Bevölkerung als Zufluchtsort und Bollwerk diente. Die Lebensweise der Landbevölkerung war äußerst einfach, fast alle Bedürfnisse befriedigte der heimische Boden.

In der Nähe der Stadt Schaffhausen werden in Urkunden des XI. bis XIII. Jahrhunderts die Dörfer Fulach im Herblingerthal und Eschheim (oder Eschach) im gleichnamigen Thale nordwestlich der Stadt genannt, es waren wohl nur Höfe wie die noch bestehenden Griesbach, Widlen und andere. Genauer ist uns die Geschichte des Hofes Gennersbrunn bekannt. Dort erscheint im Jahre 1111 das Kloster Allerheiligen, 1307 auch St. Agnes als Grundbesitzer, die Vogtei über Güter und Leute beider Klöster verkauften im Jahre 1380 Konrad und Burkhard von Stoffeln an Berchtold den Keller von Stühlingen, Kirchherrn zu Uhdorf und Bürger zu Schaffhausen um 657 Gulden. Im Jahre 1494 ging eine Vogtgebühr auf ein Gut zu Gennersbrunn durch Kauf von Konrad von Honburg und Witwe Dorothea von Honburg an Bürgermeister Konrad Waldkirch

über, und von dessen Enkel Hans Peter von Fulach erwarb St. Agnes oder vielmehr die Stadt die Vogteisteuer und die niedere Gerichtsbarkeit

Das anmutig auf rebenbekränztem Hügel östlich von Schaffhausen liegende Dörfchen **Buchthalen** erscheint im Jahre 1122 als Bochtella im Besitze von Allerheiligen, zu der Dingstätte Büsingen gehörend, wohin Buchthalen auch kirchgenössig war. Die Vogtei war im XV. Jahrhundert ein Lehen der Landgrafschaft im Hegau, seit 1465 also des Hauses Oesterreich. 1466 verkaufte Adam Kron der jüngere diese Vogtei mit Gerichten, Zwingen und Bännen und mit seinen eignen Gütern seinem gelehrten Vetter Magister Lorenz Kron um 800 Gulden; endlich im Jahre 1498 ging sie von Adam Kron auf Schloß Herblingen, der sie nach dem kinderlosen Absterben der Tochter des Lorenz Kron seit 1486 wieder als Lehen von Oesterreich zurückerhalten hatte, um 480 Gulden und eine Leibrente an die Stadt Schaffhausen über.

Das Dorf **Büsingen,** jetzt eine badische Enklave am Rhein oberhalb Schaffhausen war durch Schenkung des Grafen Burkhard im Jahre 1090 an Allerheiligen gefallen; im Jahre 1122 wird es als eine der vier Dingstätten des Vogtes von Allerheiligen genannt. Im XIII. und XIV. Jahrhundert war das ritterbürtige Geschlecht derer von Büsingen in Schaffhausen eingebürgert. Später stand die Vogtei über das Dorf dem Hause Oesterreich zu, das sie wieder als Lehen vergab. Im Jahre 1446 versetzten die Brüder Hans, Albrecht und Kaspar von Klingenberg, Bürger zu Schaffhausen, die Vogtei an das Kloster St. Katharinenthal, und 1465 verkauften Eberhard und Kaspar von Klingenberg, die Söhne des Hans, Dorf und Vogtei an Bürgermeister Heinrich Barter, der die Pfandschaft von St. Katharinenthal ablöste und auch von Erzherzog Sigmund 1465 mit der Vogtei belehnt wurde. So blieben Glieder des Geschlechtes Barter Gerichtsherren zu Büsingen, bis 1535 die mit den Bartern verschwägerte Familie Im Thurn in dauernden Besitz der Herrschaft gelangte. Wie sie schließlich den Schaffhausern entfremdet wurde, wird in anderm Zusammenhange zu schildern sein. Daß die St. Michaelskirche auf „Kirchberg" bei Büsingen, die von ihrem Hügel herab heute noch freundlich zum Rhein hinunter grüßt, die Mutterkirche von St. Johann in Schaffhausen war und daß sie 1248 samt der Filiale dem Kloster Allerheiligen inkorporiert wurde, ist früher erwähnt worden. Von da an kehrte sich das Verhältnis um, so daß nun Büsingen von Schaffhausen aus bedient wurde, und bis zum Jahre 1843 wurde die Pfarrei durch Schaffhausen besetzt.

Gleichzeitig mit Büsingen war auch **Hemmenthal** mit dem Randenwald von Graf Burkhard 1090 an Allerheiligen vergabt worden; 1122 erscheint es ebenfalls als eine der drei Gerichtsstätten des Vogtgerichtes. Auch die St. Nikolauskirche daselbst mit dem Kirchenzehnten gehörte dem Kloster, das die Seelsorge einem Mönche übertrug. Die Vogtei mit der hohen Gerichtsbarkeit blieb bei den spätern Nellenburgern, bis sie [illegible] durch Kauf an das Bistum Konstanz fiel, von welchem sie Abt Jakob von Henkart im Jahre 1340 wieder zurückerwarb, wodurch das Dorf wieder ganz an seine frühere Herrschaft zurückgefallen war. Unter den vielen Einwohnern des Dorfes, welche in Urkunden aus dem XIV. und XV. Jahrhundert genannt werden, finden wir 1485 den Namen Schlatter erwähnt. In der Kirche, die 1492 durch den Bischof von Konstanz neu geweiht wurde, sind im Jahre [illegible] Freskogemälde aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert aufgedeckt worden.

Von Schaffhausen aus zieht sich, tief ins Randengebirge eingeschnitten, in nördlicher Richtung das Thal der Durach hin, deren Wasser schon im Mittelalter im Mühlenthal eine Mühle trieb. In diesem Thale, in der Gegend der jetzigen Langenberger Ziegelhütte lag das Dorf **Berslingen,** wo schon im Jahre 846 das Kloster St. Gallen ein Gut besaß, auch die Chorherren von Oehningen waren dort begütert, und im Jahre 1071 schenkte Heinrich IV. sein dortiges Königsgut dem Kloster Rheinau; endlich hatten auch Allerheiligen und St. Agnes Besitzungen in Berslingen. Als bedeutendster Grundbesitzer im XIV. Jahrhundert aber erscheint hier, wie im ganzen Merishauserthal, der Spital in Schaffhausen. Das Dorf Berslingen bestand offenbar schon damals nicht mehr, und sein Name hatte sich nur noch als Flurname erhalten.

Im obern Thalkessel der Durach liegt das Dorf **Merishausen** (Morins-husun), das ebenfalls im Jahre 846 im Besitze der Abtei St. Gallen erscheint; auch die St. Martinskirche wurde von St. Gallen besetzt. Im Jahre 1297 aber verkaufte das Kloster St. Gallen seinen Kelnhof zu Merishausen samt dem Patronatsrecht über die Kirche, dem Zehnten und dem Meieramt an den Schaffhauser Bürger Heinrich von Zurzach, Kirchenrektor zu Merishausen und seine Brüder; die Rechte dieser Familie gingen durch Erbe an die Im Thurn über und kamen durch diese bald an den Spital; 1526 wurden die Pfarreien Merishausen und Löhningen dem Spital einverleibt. Aber auch die Grafen von Nellenburg, die Herren von Blumenegg, die Randenburger, die Heggenzi und das Kloster Allerheiligen waren in Merishausen begütert, bis im Laufe des XIV. Jahrhunderts

weitaus der größte Teil des Dorfes dem Spital und Allerheiligen durch Kauf zufiel; gemeinsam übten diese beiden Stiftungen die Vogtei aus. Nach einer Offnung von Merishausen aus dem Jahre 1470 wurde der Vogt durch den Abt und den Spitalmeister gemeinschaftlich eingesetzt, ebenso die vier Männer aus der „gebursami“, welche mit dem Vogte zusammen Zwing und Bann ausüben sollten; auch soll ein „Forster“ ernannt werden, der mit den fünf erwähnten Männern über Frevel und Uebertretungen der Offnung richten soll. Die Dorfbewohner müssen vor dem Dorfgerichte Recht nehmen und dürfen kein fremdes Gericht anrufen.

Auch **Bargen** (Paragen), wo ebenfalls der frühere Grundbesitz von St. Gallen auf den Spital zu Schaffhausen übergegangen war, hatte im XIII. Jahrhundert noch seine eigene Kirche, deren Patronatsrecht im XIV. Jahrhundert bei den Roten von Randenburg stand, bis es durch Schenkung des Ritters Egbrecht des Roten genannt Grafenhauser an den Spital fiel. Im Jahre 1378 wurde die Kirche dem Spital einverleibt und gleichzeitig bestimmt, daß der „ständige Vicar“ von Merishausen wegen der Nähe der beiden Orte und der geringen Einwohnerzahl auch den Gottesdienst zu Bargen besorgen solle. Die Vogtei zu Niederbargen wurde durch die Freiherrn von Krenkingen verliehen; die eine Hälfte des Vogtlehens besaßen ebenfalls die Roten von Randenburg, die sie 1378 dem Spital übergaben, die andere Hälfte die Schultheißen von Randenburg, bis diese es an die Wiechser verkauften, so daß sich der Spital und die Familie Wiechser in die Vogtei des Dorfes teilten. Im Jahre 1501 kam auch die zweite Hälfte von Niederbargen durch Kauf von Frau Adelheid Trüllerey an den Spital. Auch in Oberbargen war 1375 die Vogtei von der Familie Im Thurn an den Spital verkauft worden, der schon seit 1306 die Mühle von Hellitzhofen (Hellozehova) in der Nähe des jetzigen Schlauch zwischen Merishausen und Bargen, die bei der Mundatgrenze genannt worden ist, erworben hatte.

Von Schaffhausen rheinabwärts, im Klettgau liegt zunächst das Dorf **Neuhausen** (Nuwinhusen) am Rheinfall oder, wie man früher das großartige Naturschauspiel genannt hat, am großen Laufen. Allerdings hatten die Menschen des Mittelalters für Naturschönheiten noch kein offenes Auge, und so wenig man damals die herrlichen Berge unseres Landes bewundert und besungen hat, so wenig preist uns ein altes Lied die erhabene Schönheit unseres Rheinfalles. Doch verstand man es, wenigstens einen kleinen Teil der gewaltigen Wasserkraft gewerblich auszunutzen. Schon bei der ersten urkundlichen Nennung des Dorfes

Neuhausen wird auch eine Mühle daselbst erwähnt; später waren auch Schleifen und eine Eisenschmiede im Betrieb. Zu Neuhausen waren neben Allerheiligen auch das Damenstift Lindau, die Freiherrn von Thengen und vor allem das in Schaffhausen eingebürgerte ritterbürtige Geschlecht der Maier im Werd, deren Sitz das Inselschlößchen Werd unmittelbar unterhalb des Rheinfalls war, begütert. Es besaß außer reichen Eigengütern das wahrscheinlich vom Kloster Rheinau herstammende Meieramt im Werd und die Vogtei über Neuhausen als Lehen der Freiherrn von Thengen, die dann samt den Fischenzen im Jahre 1291 durch Kauf an den Schultheißen Egbrecht von Randenburg übergangen. Die Randenburger erwarben später auch noch die dem Frauenkloster Lindau gehörende Mühle und den Kehlhof, sowie weitere Besitzungen in Neuhausen und dessen Umgebung, wo sie überhaupt allmählich den größten Teil des Grundbesitzes aufkauften und als eigentliche Besitzer des Dorfes erschienen, vor allem als Götz Schultheiß im Jahre 1417 die Vogtei von den Freiherrn von Thengen zu eigen erhielt. Aber gerade damals ging das einst so reiche Geschlecht dem ökonomischen Verfall entgegen; nach wiederholter Verpfändung mußte Götz Schultheiß im Jahre 1412 das Dorf samt der Burg Werd vor dem klettgauischen Landgericht bei den Linden zu Schaffhausen seinen Bürgen Hans Heinrich dem Truchsessen von Dießenhofen und Hans von Homburg überlassen, die sofort alle frühern Rechte der Randenburger samt dem Zoll im Werd und dem Ziegelhof zu Hofstetten, die Lehen Österreichs waren, um 5000 rheinische Gulden und 100 Pfund Heller an Konrad von Fulach veräußerten. Nach des letztern Tod im Jahre 1429 ging das ganze Fulachische Erbe um 6400 Gulden an Allerheiligen über, das nun die Vogtei mit der niedern Gerichtsbarkeit ausübte, während die hohe Gerichtsbarkeit bis 1656 bei den Landgrafen im Klettgau blieb. Kirchlich war Neuhausen seit jeher von Allerheiligen abhängig gewesen, da die Kapelle zu Neuhausen, die gerade oberhalb des Rheinfalls auf der Liegenschaft der jetzigen schweizerischen Industriegesellschaft stand, eine Filiale der Pfarrkirche St. Johann war.

Durch den Kaufvertrag von 1429 hatte das Kloster auch die wichtigen Gerechtsame am Rheinfall erhalten, vor allem die damals noch sehr einträgliche Fischerei, den Zoll im Werd, der von der „Schiffung das nieder Wasser ab“, d. h. von den vom Schlößchen Werd rheinabwärts fahrenden Schiffen erhoben wurde, und die Gefälle der gewerblichen Anlagen am Rheinfall. Die Mühle, die dem Kloster im Jahre 1442 einen Pachtzins von 25 Mutt Korn und 40 Bündel Hanf eintrug, ging bald ein. Die Eisenhämmer wurden 1470 an Thomas

Thöning aus Bayern als Erblehen gegen einen Zins von zwölf rheinischen Gulden vergeben, nach seinem Tode gingen sie an seinen Sohn Wilhelm Thöning über, dessen Bruder Mang als tapferer Kriegsmann bereits erwähnt worden ist; der spätere Inhaber des Lehens, Balthasar Thöning wurde Stadtbürger.

Unterhalb des „Durstgrabens“, auf dem „Ottersbühl“ sind noch die Ruinen einer alten Burg zu erkennen, welche von Rüeger fälschlich als „Neuburg“ bezeichnet und ebenfalls den Meiern im Werd zugeschrieben wird. Es hat sich von derselben keine einzige urkundliche Nachricht erhalten.

Um so wichtiger wurde für Schaffhausen das große und herrlich gelegene Schloß Laufen auf dem linken Rheinufer. Dasselbe ist wahrscheinlich vom Kloster Rheinau als Lehen den Freiherrn von Thengen übertragen worden, welche damit wieder ein ritterliches Geschlecht, die Herren von Laufen belehnten. Nur wenige Vertreter dieses Geschlechtes sind uns bekannt; der Grabstein eines 1390 verstorbenen „Johannes im Laufen“, aus der Kapelle zu Feuerthalen stammend, befindet sich in der Sammlung des historisch-antiquarischen Vereines. Aber schon 1343 war Heinrich von Urzach (Zurzach), der im „Ritter“ wohnte, Vogt im Laufen. Später ging die Vogtei an die Am Stad und 1362 an die Fulach über, die unter Konrad von Fulach, wie oben gemeldet, im Jahre 1422 auch Neuhausen mit Werd erwarben und somit die Herrschaft zu beiden Seiten des Rheinfalls in Händen hatten. Schon 1429 veräußerten sie aber den rechtsrheinischen Besitz an Allerheiligen, behielten dagegen Laufen als Lehen der Freiherrn von Thengen. Die Streitigkeiten, in welche Hans und Konrad von Fulach wegen dieses Besitzes gerieten, haben uns früher beschäftigt. Durch den Eintritt der beiden Fulach ins Bürgerrecht von Zürich im Jahre 1455 wurde Schloß Laufen für 50 Jahre ein offenes Haus der Zürcher. Später ging die Herrschaft wieder an die in Schaffhausen verbürgerte Linie der Fulach über. 1506 begann ein Rechtsstreit zwischen derselben und dem Abt Michael Eggenstorfer von Allerheiligen über die Fischereigerechtigkeit am Rheinfall, der 1507 dadurch beigelegt wurde, daß der Abt die betreffende Fischenz am linken Rheinufer um 90 Gulden an die Fulach verkaufte. Zur Zeit der Reformation zog Hans Wilhelm von Fulach, der 1511 die Lehnsherrschaft der Freiherrn von Thengen abgelöst hatte, nach Zürich, wurde dort Bürger und trat im Jahre 1544 das Schloß mit allen Gütern und Rechten samt der Vogtei über Uhwiesen, Dachsen, Feuerthalen und Langwiesen um 7200 Gulden an Zürich ab. So kam es, daß die Herrschaft Laufen, auf welche Schaffhausen das nächste Anrecht zu haben glaubte, ihm entfremdet wurde.

Der Hof Azheim am Fuße des Lauferberges wird urkundlich auch als Dorf bezeichnet; er war durch Rüeger Im Thurn im Jahr 1415 als Pfrundgut an die Kapelle des St. Mathiasaltars der St. Johannskirche gestiftet worden, wurde aber schon 1420 samt der Vogtei, den Gerichten, Twingen und Bännen an den Spital verkauft, von welchem er 1556 an Rheinau überging mit Ausnahme der niedern Gerichte und der Mannschaftsrechte, welche der Stadt Schaffhausen verblieben.

Westlich der Enge, der alten Grenzmark liegt am nördlichen Rande der fruchtbaren Thalebene des Klettgaus das Dorf **Beringen** (Peringum anno 1050). In Allerheiligenurkunden des XI. und XII. Jahrhunderts lernen wir ein edelfreies Geschlecht, das sich nach Beringen nannte, kennen; seit dem XIII. Jahrhundert begegnet uns in der Stadt das ritterbürtige Geschlecht der „Hünen von Beringen“, das bis zu seinem Aussterben zu Anfang des XV. Jahrhunderts einen Teil der Vogtei über das Dorf ausübte, der dann an die Im Thurn und die Schwager fiel. Verschiedene Klöster und Stiftungen, wie Allerheiligen, St. Agnes, Rheinau, Reichenau, Paradies, St. Katharinenthal, der Spital gelangten hier zu Grundbesitz. Die Vogtei, ein Lehen der Freiherren von Thengen, kam 1505 durch Elsbeth Im Thurn zuerst an ihren zweiten Gemahl, Kaspar Hundpiß von Ravensburg und dann an ihre Kinder aus erster Ehe, Itelhans und Barbara von Fulach, die sie 1520 um 1241 Gulden an das Spendamt zu Schaffhausen verkauften. Die Kirche zu Beringen soll nach Rüeger die Jahrzahl 1061 getragen haben; das Patronatsrecht scheinen zuerst die Randenburger, dann die Hünen besessen zu haben; im Jahre 1418 wurde sie mit der Kirche zu Andelfingen durch Papst Martin V. und den Bischof Otto von Konstanz dem Kloster Allerheiligen einverleibt.

Die Hälfte der Vogtei zu **Löhningen** (Loninga) mit den Gerichten war als Lehen der Freiherren von Thengen bei den Randenburgern, dann bei der Familie Wechsler und zu Ende des XV. und im Anfang des XVI. Jahrhunderts bei Hans Trüllerey, der das Lehen im Jahre 1514 als Eigentum erhielt; 1540 kam die Hälfte durch Kauf von der Frau Dorothea von Landenberg, geborene Trüllerey, an die Stadt. Die andere Hälfte gehörte dem Frauenkloster Paradies und blieb bei demselben mit kurzer Unterbrechung bis zum Jahre 1529, in welchem sie an die Stadt überging. Die Pfarrei, zuerst 1275 urkundlich erwähnt, kam zugleich mit Merishausen-Bargen 1526 an den Spital; sie wurde in der Reformationszeit aufgehoben und Löhningen nach Beringen pfarrgenössig.

Zu **Guntmadingen** (Guntramingen), wo Allerheiligen schon im XI. Jahrhundert begütert war, erlangten ebenfalls der Spital, St. Agnes und Paradies Grundbesitz. Die Vogtei wurde im Jahre 1459 von Konrad von Fulach dem ältern, Bürger von Zürich an die Klosterfrau Margaretha Meyer verkauft und fiel nach ihrem Tode an das Kloster Paradies selbst, welches dieselbe 1529 gleichzeitig mit der Hälfte von Löhningen an Schaffhausen verkaufte.

Am Fuße eines steilabfallenden Vorsprungs des Randengebirges, auf welchem bei dem jetzigen Aussichtsthurm noch heute die Ruinen einer zu unbekannter Zeit untergegangenen Burg, Walterskirch, wahrnehmbar sind, liegt das Dorf **Siblingen,** in dessen Gemarkung ebenfalls verschiedene geistliche Stiftungen, Rheinau, Allerheiligen, St. Agnes, Paradies, Oehningen, das Domkapitel Konstanz, die Propstei Berau und der Spital begütert waren. Die Vogtei gehörte den Schultheißen von Randenburg und den Trüllerey und kam schließlich an den Spital, der 1398 den Anteil der Schultheißen und 1427 denjenigen der Trüllerey ankaufte. Die sehr alte St. Michaelskirche zu Siblingen war eine Filiale von Neunkirch und gehörte schon 1155 dem Bistum Konstanz.

In **Gächlingen** oder Gächtlingen (Gachtlingan), dessen Kirche ebenfalls eine Tochterkirche von Neunkirch war und 1126 durch den Bischof von Konstanz geweiht worden sein soll, hatte früher das Kloster Rheinau ausgedehnten Grundbesitz; später begegnen wir als Grundbesitzern den Grafen von Kiburg, dem Kloster Paradies und verschiedenen Schaffhauser Geschlechtern und Stiftungen. Die Vogtei war zeitweise bei den Herren von Randegg und gelangte dann an die Im Thurn. Nach einer Urkunde erklärten im Jahre 1433 der Dorfvogt und die ganze Gemeinde des Dorfes Gächtlingen, daß sie und ihre Vordern nach alter guter Gewohnheit einen Bürger von Schaffhausen, der ihnen „je zu Zeiten der allergefälligest gewesen ist", zum Vogte genommen hätten, und daß sie denselben nach Gefallen ändern und ersetzen dürften; mit Rat, Wissen und Willen ihrer Grundherrn hätten sie den frommen und festen Rüedger Im Thurn und alle seine Erben und Nachkommen, obwohl derselbe zur Zeit in Neunkirch seßhaft sei, „von sunderbarer Liebe und Wohlgetruwens wegen" für ewige Zeiten über Leib und Gut unwiderruflich zu ihren Vögten und Schirmern angenommen; alle männlichen Einwohner über 12 Jahre haben ihm mit aufgehobenen Händen geschworen, doch mit der Bedingung, daß er und seine Erben sie bei ihren und ihres Dorfes Rechten, guten Gewohnheiten und altem Herkommen handhaben und schirmen, auch mit Diensten und irgend anderen Sachen nicht höher steigen und

sie nicht drängen werden. Die Gächlinger gerieten im Jahre 1510 mit ihrem Vogtherrn Kaspar Hundpiß in Streit wegen der Wahl des Untervogts und der [illegible] an die Vogtherren; sie wurden vom Rat von Schaffhausen in ihrem Rechte geschützt, da sie aus freiem Willen die Im Thurn zu Vogtherren angenommen und diese ihnen ihr altes Herkommen gemindert hatten. Hundpiß, der die Vogtei durch seine Gemahlin Elisabeth Im Thurn erlangt hatte, verpfändete dieselbe 1505 samt Vermögen an seine Schwiegermutter Barbara von Ringoltingen und verkaufte sie endlich 1513 samt dem Wein- und Kornzehnten zu Hallau an den Spital. Die hohe Gerichtsbarkeit stand den Landgrafen des Klettgaus bis 1657 zu.

Noch heute gehört zu Gächlingen der Weitzenhof südöstlich von Schleitheim. Die eine Hälfte desselben erwarb 1458 der Spital gleichzeitig mit dem halben Dorf Schleitheim von Albrecht von Neuenegg, der diesen Besitz von Hans von Randegg geerbt hatte. 1466 fiel die andere Hälfte ebenfalls an den Spital durch Kauf von Konrad Schwager.

Von allen Ortschaften des Klettgaus haben die interessanteste Geschichte das Städtchen Neunkirch und das Doppeldorf Hallau. Sie gehören insofern zusammen, als beide den Bischof von Konstanz als ihren Gerichtsherrn anzuerkennen hatten, doch war das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Ortschaften vom Bistum wieder grundverschieden.

Neunkirch (Niunkilchun, d. h. bei der neuen Kirche) erscheint frühzeitig als Eigentum des Bischofs; schon 1120 wird der bischöfliche Vogt daselbst genannt. Diese Vogtei stand einige Zeit bei den Freiherren von Krenkingen, von welchen sie samt dem Meieramte um die Mitte des XIII. Jahrhunderts durch den Bischof zurückgekauft wurde. Die Kirche, welche ebenfalls dem Bischof und Domkapitel von Konstanz angehörte, war die angesehenste Kirche des schaffhauserischen Klettgaus und zeitweise Sitz eines Dekanates des Landkapitels Klettgau; zur Pfarrei Neunkirch gehörten beide Hallau, Gächlingen, Siblingen, Osterfingen, Radegg, Haslach und Ergoltingen. Neben der ältern Bergkirche, der Liebfrauenkirche, bestand schon 1307 die St. Johannskapelle in der Ortschaft selbst. Als „Stadt" wird Neunkirch zum ersten Mal in der Öffnung von 1330 bezeichnet. Die vollständig regelmäßige Anlage des Städtchens, das ein langgestrecktes Rechteck bildet, läßt darauf schließen, daß es nach einem bestimmten Plan errichtet worden ist und nicht erst allmählich sich zur Stadt entwickelt hat. Es sollte offenbar der Stützpunkt der bischöflichen Besitzungen im Klettgau bilden. Doch hat Neunkirch zu

allen Zeiten den Charakter eines Bauernstädtchens bewahrt. An der Spitze der Bürgerschaft stand ein Rat. Die sehr interessante Offnung von Neunkirch vom Jahre 1330, „gemacht und gesetzt von dem Vogt Hans Wyman, den Räten Hans Herbstwy, Konrad Wyman im Winkel, Hans Brotbeck, Heini Buri und dem Weibel Hans Trosch", stellt die Rechte des Bischofs und der Bürger fest. Der Bischof übt als Herr der Stadt durch seinen Vogt den Blutbann aus; er hat seinen „Dinghof", auf welchem der Vogt zweimal jährlich, im Mai und im Herbst Gericht abhält über „Frevel, Eigen und Erbe." Daneben besteht für Eigenleute des Bischofs ein Kellergericht unter dem Keller auf dem Kelnhof. Der Vogt wird vom Bischof erwählt, aber nur mit Gunst, Wissen und Willen der Bürgerschaft. Die letztere wählt für ihre innern Angelegenheiten einen eignen Vogt (Untervogt), einen Rat und einen Weibel; auf den Ruf des Rates versammelt sich die Gemeinde. Diese stellt die Ordnungen über Wald und Feld auf und bezieht bei einer Reihe von Freveln einen Teil der Bußgelder. Außer den Zinsen, die auf den bischöflichen Gütern liegen, haben die Neunkircher dem Bischof keine Steuern zu entrichten. Ihre Mannschaft muß nur „bi Sonnenschein us und bi Sonnen in", also nur während eines Tages dem Herrn Zuzug leisten. Die Einwohner sind entweder Gotteshausleute, d. h. Hörige und Zinsbauern des Bischofs, oder Vogtleute, die nur unter dem Vogtrechte stehen.

Im Jahre 1374 versprach Bischof Heinrich III. zum Dank für eine freiwillige Steuer, welche ihm die Bürger in einem Kriege gegen die Stadt Konstanz geleistet hatten, der Stadt Neunkirch, daß weder er noch seine Nachfolger, noch das Gotteshaus von ihr größere Schatzung oder Steuern fordern solle, als altes Recht und Gewohnheit sei. Als Bischof Marquard von Randegg im Jahre 1402 seine Feste Küssenberg verpfänden mußte, streckte ihm die Stadt Schaffhausen die Pfandsumme vor und erhielt dafür als Pfand den Küssenberg, der nebst den Städtchen Kaiserstuhl und Neunkirch auf 10 Jahre ein offenes Haus der Schaffhauser sein sollte. So kam Neunkirch zum ersten Male in nähere Beziehungen zu der Stadt Schaffhausen.

Die frühern bischöflichen Vögte hatten ihren Wohnsitz nicht in Neunkirch gehabt; seit dem XV. Jahrhundert aber saßen nun die Vögte auf dem mit Zinnen gekrönten „Schloß" an der nordöstlichen Ecke des Städtchens, offenbar dem alten Dinghof, so von 1435–1441 Wilhelm Im Thurn, 1452 Ritter Werner von Schinen, 1460 Junker Ott von Hochmessingen. Durch sein Bündnis mit den Eidgenossen vom Jahre 1458 war der Bischof von Konstanz genötigt,

auch an dem Kriege gegen Oesterreich, der zur Eroberung des Thurgaus führte teilzunehmen. An der Belagerung Winterthurs im Jahre 1460 nahm auch Mannschaft von Neunkirch und Hallau teil. Von dieser Zeit an begannen die Beziehungen der Einwohner dieser Ortschaften zu den Eidgenossen, was der bischöflichen Herrschaft auf die Dauer verhängnisvoll werden mußte.

Die nächstliegende Gefahr drohte allerdings von den Grafen von Sulz als Landgrafen im Klettgau, die Anspruch auf die hohen Gerichte mit dem Wildbann in Neunkrch und Hallau erhoben. Den verwickelten Verlauf dieses Prozesses, der von 1445 bis 1497 dauerte, können wir hier nicht näher verfolgen; der endgültige Entscheid des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Chur sprach dem Bischof die hohen Gerichte in Neunkirch und beiden Hallau, den Landgrafen von Sulz die Zölle und das Geleit zu, während der Wildbann beiden Parteien gemeinsam bleiben sollte. Die Grafen von Sulz überließen dem Bistum das Schloß Bohlingen, erhielten aber dafür die für sie sehr wertvolle, mitten in ihrer Landgrafschaft gelegene Feste Küssenberg.

Bald nachher brach der Schwabenkrieg aus. Die Stellung Neunkirchs unter dem bischöflichen Vogte Wilhelm Heggenzi sowie die Geschichte Neunkirchs und Hallaus nach demselben bis zum Uebergang an Schaffhausen im Jahre 1525 ist früher geschildert worden. Dem Bischof blieben seither noch beträchtliche Einkünfte aus seinem frühern Besitz erhalten, die Herrschaft über diesen bedeutenden Teil des Klettgaus aber war an Schaffhausen übergegangen. Zoll und Geleite blieben den Landgrafen im Klettgau.

Mit der bischöflichen Grafschaft Neunkirch kam auch die Vogtei über den „Schmerlaib" (Schmerlatt) an die Stadt. In dem frühern Dörfchen Ergoltingen (jetzt Mühle nordöstlich von Neunkirch am Fuße des vordern Hemming), deren Leute nach der Neunkircher Öffnung unter dem bischöflichen Dinghof standen, war Allerheiligen der Grundherr; die Vogtei gehörte 1384 zur einen Hälfte Johann Hun von Beringen, zur andern Bernhard Friedbolt; 1469 kaufte Allerheiligen den letztern Teil von Wolf von Ebingen, einem Nachkommen Friedbolts, und 1474 den erstern Teil von Hans und Wilhelm Im Thurn, Erben der Hunen von Beringen zurück.

Die rechtliche Stellung von **Hallau** unterschied sich dadurch wesentlich von derjenigen Neunkirchs, daß die Grundherrschaft des Doppeldorfes wesentlich dem Kloster Allerheiligen verblieb und der Bischof von Konstanz im Jahre 1302 nur die Vogtei erworben hatte.

In der Gemarkung von Hallau finden wir bis zum XI. Jahrhundert verschiedene Grundherrn: die Klöster St. Gallen und Reichenau, die Grafen von Nellenburg und Haigerloch-Zollern, den Bischof von Konstanz und andere. Durch die Schenkungen Eberhards V. und Burkhards von Nellenburg und durch Kauf der ausgedehnten Besitzungen des Grafen Adalbert von Haigerloch-Zollern war seit Ende des genannten Jahrhunderts Allerheiligen weitaus der größte Grundbesitzer in beiden Hallau geworden, dem der Herren- oder Fronhof (curtis) und der Kelnhof gehörten; Hallau wird im Jahre 1122 auch als eine der Dingstätten des Vogtgerichtes genannt. Bis ins XIII. Jahrhundert wird ein Adelsgeschlecht von Hallau erwähnt, auch die Grafen von Nellenburg-Veringen und verschiedene Geschlechter des städtischen Adels, wie die Randenburger, Am Stad, Löw, Kron und die Frauenstifte Paradies und St. Katharinenthal waren zu Hallau begütert. Die Einwohner waren größtenteils Hörige und Zinsleute von Allerheiligen, dessen Abt die Gerichtsbarkeit ausübte, mit Ausnahme der hohen, welche er seinem Vogte übertragen hatte. Aus einer Urkunde von 1294 erfahren wir, daß damals die halbe Vogtei über beide Hallau und Hemmenthal dem Freiherrn Lütold von Regensburg zustand, während die andere Hälfte noch bei den Nellenburgern sich befand. Beide Vogteien fielen im Jahre 1302 durch Kauf um 485 Mark Silber an den Konstanzerbischof Heinrich von Klingenberg. Im Jahre 1347 erwarb Bischof Ulrich auch noch die niedere Vogtei „im Eigen" (Agi) unterhalb Eberfingen an der Wutach. Der Bischof übte seither die Herrschaftsrechte aus, soweit sie nicht dem bedeutendsten Grundherrn, dem Abt von Allerheiligen, von welchem ursprünglich die Vogtei verliehen worden war, zugehörten.

Aus den Öffnungen des Dorfes Hallau, die vom XIV. Jahrhundert erhalten sind, geht hervor, daß der Abt entweder selbst oder durch einen Stellvertreter, „der den Orden anhat", also durch einen Mönch des Klosters die Gerichtsbarkeit ausübte mit Ausnahme des Blutbannes, „was die blutige Hand angeht", der in den Händen eines bischöflichen Vogtes war; dieser soll auch den Abt bei seinen Rechten schirmen. Bei den Einwohnern wird unterschieden zwischen den Eigenleuten des Klosters, die zum Hofe gehören, zwischen den Zinsbauern, die von ihren Gütern dem Abte einen Zins zu entrichten haben und zwischen Leuten, „die ihr eigen Brod essen" und jährlich dem Grundherrn nur ein Fastnachthuhn zu leisten haben. Die Gemeinde wählt die Gemeindebeamten, den Forster und Weibel nach der „Mehrmengi", doch sollen sie von dem Keller des Abtes belehnt werden. Schon begann die Gemeinde sich so selbständig zu rühren, daß Abt

Johannes Dörflinger um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Abhaltung von Gemeindeversammlungen ohne sein Wissen und Willen untersagte.

Bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts war es den Hallauern gelungen, dem Kloster immer ausgedehntere Rechte abzuringen. Wir begegnen jetzt einem besondern Rat des Dorfes; die Gemeinde erwarb sogar im Jahre 1457 die Vogtei und die Gerichte zu Wunderklingen durch Kauf von Heinrich von Erzingen, zu einer Zeit, als die Stadt Schaffhausen noch keine einzige Gerichtsherrlichkeit in selbständigem Besitz hatte. Gerade der Gegensatz zwischen der Grundherrschaft Allerheiligen und der Vogtei des Bistums Konstanz scheint von den Hallauern klug und kräftig ausgenutzt worden zu sein zur Verbesserung ihrer eignen rechtlichen Stellung. Hallau hatte bereits alle städtischen Gewerbe, einen Kornmarkt, das Salzlehen, Metzglehen, das Jagd- und Fischereirecht zu Eggingen und das Recht, ein eigenes Banner zu führen. So hat sich jenes kühne und schlagfertige Bauernvolk herangebildet, das schon im Thurgauer- und Burgunderkrieg mitgekämpft, im Schwabenkrieg seine Feuerprobe bestanden und sich auch an den italienischen Feldzügen und andern kriegerischen Unternehmungen der Eidgenossen beteiligt hat.

Diese Ereignisse, wie auch der Rechtsstreit des Konstanzerbischofs mit den Landgrafen im Klettgau über die hohe Gerichtsbarkeit in Neunkirch und Hallau und die Eroberung Hallaus durch die Stadt Schaffhausen im Allerheiligenkrieg von 1521 sind früher behandelt worden. Interessant ist vor allem der Rechtsstandpunkt, den dabei der Abt und die Stadt dem Bischof von Konstanz gegenüber einnahmen. Sie erklärten, daß dem Abt das Recht zustehe, den Vogt über die Besitzungen des Klosters selbst zu ernennen. Da nun der Bischof seinen Verpflichtungen als Vogt von Hallau nicht nachgekommen sei, habe der Abt von seinem Rechte Gebrauch gemacht, dem Bischof die Vogtei entzogen und die Stadt als den Schirmherrn des Klosters angerufen. Ausdrücklich wird auf den Unterschied der rechtlichen Verhältnisse von Neunkirch und Hallau hingewiesen: „es hat auch in viel ander Weg um Neunkirch ein ander gestalt denn um Hallow.“

Kirchlich gehörte Hallau zu Neunkirch. Der Gottesdienst in der sehr alten St. Moritzkirche im Dorf wurde von Neunkirch aus besorgt. Im Jahre 1424 stiftete die Gemeinde **Niederhallau** in derselben eine Kaplaneipfrunde mit Bewilligung des Bischofs Otto von Konstanz. In der Stiftungsurkunde werden eine Reihe von Geschlechtern genannt, welche heute noch in Hallau blühen, wie die Rammann, Gasser, Regli, Gysel, ein Johann Bringolf und ein Heer werden

schon 1306, ein Konrad Schaad von Oberhallau 1339 urkundlich erwähnt. Die Gemeinde hatte das Wahlrecht des Geistlichen, mußte aber den Gewählten dem Domkapitel zu Konstanz präsentieren. Im Jahre 1491 wurde die malerisch gelegene Bergkirche erbaut, so daß nun Hallau zwei Kaplaneien besaß. Daß die gothische Baukunst noch lebhaft nachwirkte, zeigt neben andern Bauteilen der Bergkirche vor allem der sehr schöne Taufstein mit der Jahrzahl 1509, ein Meisterwerk spätgothischer Steinmetzarbeit. Im Jahre 1505 gab Papst Julius II. der Gemeinde Hallau die Erlaubnis, sich von der Kirche zu Neunkirch zu trennen, und 1508 willigten auch der Bischof und das Domkapitel von Konstanz ein in die Erhebung Hallaus zu einer selbständigen Pfarrei. Gleichzeitig wurde nun die Bergkirche zur Hauptkirche erhoben und der Altar samt den Reliquien des heiligen Mauritius dorthin übertragen, so daß seither diese Kirche, die für kurze Zeit ein besuchter Wallfahrtsort war, mit dem Namen St. Moritz bezeichnet wurde, während die Dorfkirche als St. Ulrichskirche genannt wird.



Fig. 15. Hallau. Taufstein der Bergkirche.

Oberhallau, wo eine Kapelle des heiligen Petrus stand, bildete bis 1526 mit Unterhallau eine einzige politische Gemeinde und blieb bis 1.15 mit demselben kirchlich verbunden.

Auf Hallauergemarkung lagen zwei zu unbekannter Zeit abgegangene Ortschaften, Hüninghofen und Wastetten; nach der wohlbegründeten Ansicht vom Archivar Pfund in Hallau ist die erstere in der Nähe der Gächlinger Hub, letztere bei der „Asplettswies" zu suchen.

Zu **Wilchingen** (Wilechinga) und dem in der Nähe gelegenen Hofe Haslach erlangte das Kloster Rheinau schon 876 bedeutenden Grundbesitz. Die dortige St. Othmarskirche war eine Filiale der Pfarrei Erzingen und gehörte mit dieser dem Stifte Rheinau, welches auch den großen Zehnten behielt, nachdem im Jahre 1515 Wilchingen Trasadingen unter Vermittlung des Kardinals Matthäus Schinner nicht ohne große Opfer der Bevölkerung zu einer selbständigen Kirchgemeinde erhoben worden war.

Die rheinauischen Güter zu Wilchingen und die dortige Vogtei kamen größten teils an die Freiherren von Krenkingen und als Lehen derselben an die Schultheißen von Randenburg. Im Jahre [illegible] verkaufte Dietheim der Schultheiß den [illegible] mit allem Zubehör, den niedern Gerichten, Zwingen und Bännen an den Spital zu Schaffhausen, der damit zum größten Grundbesitzer wurde, während [illegible] an das Domstift Konstanz und von diesem zu unbekannter Zeit an St. Agnes fiel, welches Kloster diesen Besitz 1528 an die Peyer (mit dem Weggen) verkaufte. Der Chronist Rüeger berichtet, daß er von den Alten gehört habe, die Wilchinger hätten sich, bedrängt durch Hans von Rechberg, freiwillig dem Spital unterworfen, und noch im Wilchingerhandel des XVIII. Jahrhunderts hielten die Dorfbewohner diese Behauptung aufrecht. Im Jahre 1418 bestätigte König Sigmund zu Ulm dem Spital seine Rechte zu Wilchingen und erneuerte dieses Privileg im Jahre 1433 zu Basel; gleichzeitig bestimmte der Rat von Schaffhausen, daß in Zukunft der jeweilige Spitalmeister die Vogtei ausüben und die Bußen durch den Untervogt (Dorfvogt) einziehen solle. So hielt 1503 Henni Hablützel, 1524 Hans Gysel als Untervogt im Namen des Spitals Gericht zu Wilchingen ab. Eine Öffnung des Dorfes hat sich erst vom Jahre 1558 erhalten, aber die Wilchinger besaßen schon früher wichtige Rechte, die sie gegen die Stadt zu behaupten trachteten.

Enge mit Wilchingen verbunden erscheint seit jeher **Trasadingen** (Trasmundingen [illegible]), wo Rheinau ebenfalls seit dem IX. Jahrhundert begütert war; im XII. Jahrhundert findet sich dort auch Grundbesitz von Allerheiligen und seit 1292 des Klosters Paradies. Auch hier wurde im XIV. Jahrhundert der Spital der größte Grundherr. Im Jahre 1378 verkaufte Anna von Radegg, Witwe „Johans Otten selig, des Münchs von Basel“, ihre Güter samt Gericht, Zwingen und Bannen an den Spital, mit Ausnahme der Lehensherrlichkeit und des Mannschaftsrechtes; von ihren Erben wurden auch diese Gerechtsame im Jahre 1430 dem Spital übergeben. Kirchlich ist Trasadingen bis heute mit Wilchingen verbunden geblieben.

Zu **Osterfingen** (Ostrolvingen 912) waren Rheinau, Oehningen, die Herren von Radegg, von Roßberg und andere begütert. Im XIV. Jahrhundert scheint das Dorf eine eigene Pfarrei gehabt zu haben, später wurde es kirchlich unter Neunkirch gestellt. Die Rheinauergüter kamen dann an das Haus Lupfen, welches die Schultheißen von Randenburg damit belehnte; später fiel das Lehen an die Schwend von Zürich, dann an die Im Thurn und von diesen durch Heirat

an die Fulach, von denen es nach verschiedenen Zwischenfällen im XVI. Jahrhundert an die Stadt überging. Das Bad Osterfingen wird im Jahre 1491 zum ersten Mal urkundlich genannt.

Im Wangenthal bei Osterfingen sind noch heute die Ruinen der Burg Radegg zu erkennen. Sie war im Besitz der „Schaade von Radegg", welche vom XII. bis XIV. Jahrhundert urkundlich genannt werden. Wann ihre Stammburg in Trümmer gefallen ist, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Als letzte ihres Geschlechts verkaufte Anna von Radegg im Jahre 1378, wie oben erwähnt wurde, ihre Rechte zu Trasadingen an den Spital.

Auch nach dem Hofe Roßberg östlich über Osterfingen nannte sich ein im XIV. und XV. Jahrhundert in Schaffhausen eingebürgertes Adelsgeschlecht; Heinrich von Roßberg fiel 1405 bei den Schaffhausern vor St. Gallen. Die Gerichtsherrlichkeit über den Hof kam durch Kauf 1492 an Wilhelm Im Thurn und dann mit Osterfingen an die Fulach.

Wie in diesem südlichen Teile des schaffhauserischen Klettgaus, finden wir auch in dem kleinsten der abgetrennten Gebietsteile unseres Kantons, in der südöstlichen Ecke des alten Klettgaus im Rheinknie bei der Tößmündung, vornehmlich Rheinauerbesitz. Zu den Schaffhauserdörfern **Rüdlingen** und **Buchberg** ist auch das oberhalb der Thurmündung auf dem linken Rheinufer gelegene, jetzt zürcherische Dorf **Ellikon** zu rechnen.

Zu Rüdlingen (Ruodiningun 827) hatte schon das Kloster St. Gallen Besitz, später vor allem Rheinau, das 1150 die dortige St. Margarethenkirche zur Pfarrkirche erhob. Bald nachher aber wurden Rüdlingen und Buchberg kirchlich vereinigt und die prächtig auf hoher Warte über dem Rhein gelegene Buchberger Kirche wurde nun das gemeinsame Gotteshaus für beide Dörfer. Das Patronatsrecht und der Zehnten der Kirche gehörten dem Stifte Oehningen und fielen mit diesem im Jahre 1534 an das Bistum Konstanz, welches den von der Stadt Schaffhausen präsentierten Geistlichen zu belehnen hatte.

Der größte Grundbesitzer aber blieb das Kloster Rheinau. Die Vogtei über alle drei Dörfer war als rheinauisches Lehen bis zum XIV. Jahrhundert bei den Freiherren von Thengen, bis sie durch Kauf zuerst an die Brüder Johann, Heinrich und Konrad „an dem Lewe", von diesen im Jahre 1373 an Johann von Fulach fiel. Im Jahre 1509 wurde sie durch Jungfrau „Annli" von Fulach um 975 Gulden an Bürgermeister Hans Trüllerey verkauft und kam von dessen Erben 1520 an die Stadt.

Ein „Meierrodel" vom Jahre 1443, eine Erneuerung einer ältern, aber nicht mehr erhaltenen Urkunde enthält die Aufzählung der gemeinsamen und besondern Gerechtsame der beiden Dörfer Rüdlingen und Buchberg; er ist von Johannes Meyer in der Zeitschrift „Unoth" veröffentlicht worden.

In der nördlichsten Ecke des alten Klettgaus, auf der Gemarkung der Dörfer Schleitheim und Beggingen begegnen wir dem Inselkloster Reichenau als größtem Grundbesitzer. Es erhielt seine ausgedehnten Güter zu **Schleitheim,** [illegible], Slatheim, Schlattheim, Beggingen, Grimmelshofen, Schlatt, Thal, Brunnhofen und Brenthofen durch Herzog Burkhard II. von Schwaben (954—973) und seine Witwe Hadwig. Ueber die Kastvogtei der ältern Zeit erfahren wir nichts, dagegen ist ein Meier des Klosters, später auch ein Keller, von welchem das in Schaffhausen eingebürgerte Geschlecht der Keller von Schleitheim den Namen trug, nachweisbar. Das Meieramt war vielleicht bei der Familie von Randenburg. Wann deren Stammburg auf dem Schloßranden, in einer Höhe von über 900 m entstanden ist, ist unbestimmt; Dr. Wanner hat es wahrscheinlich gemacht, daß sie unter Abt Diethelm von Krenkingen etwa zwischen 1170 und 1180 erbaut worden ist zum Schutze der Reichenauer Besitzungen im Wutachthale, gegenüber dem drohenden Schlosse Stühlingen. Der Untergang der Burg ist in Dunkel gehüllt. Mit ihrem Besitz war auch ein Teil der Vogtei über Schleitheim verbunden, somit in den Händen der Randenburger, den andern Teil besaßen die Freiherrn von Krenkingen, wie die Randenburger als Lehen des Abtes von Reichenau.

Die Vogtei wurde bald noch weiter geteilt. Im Jahre 1346 verkauften die Freiherrn von Krenkingen ihre halbe Vogtei, den Kelnhof, die Widem und alle ihre Rechte zu Schleitheim um 160 Mark Silber zur Hälfte an den Schaffhauser Bürger Gelfrat, zur andern Hälfte an Ulrich von Winkelsheim und Heinrich Brümsi. 1380 ging ein weiterer Viertel der Vogtei durch Kauf von Margaretha, der Gattin Johanns des Schultheißen an Frau Adelheid von Núwenegg, die Witwe Egbrechts von Randenburg über, deren zweiter Gemahl, Ulrich von Randegg, 1388 abermals einen Teil der Vogtei und das ganze Meieramt samt dem „hohen Haus" (Schloß) hinter der Kirche und dem halben Teil der Randenburg direkt vom Kloster Reichenau als Lehen erhielt. Im Jahre 1416 erscheint Hans von Randegg als Inhaber von drei Vierteln der Vogtei, während der letzte Viertel dem Grafen von Lupfen zustand; der Anteil des Hans von Randegg ging dann an seinen Vetter, Albrecht von Núwenegg über. Zwischen diesem und dem andern

Vogt, Johann von Lupfen, wurde 1432 ein Vertrag geschlossen zur Regelung der beiderseitigen Rechte. Beide sollen gemeinsam einen Dorfvogt und vier Geschworene, die „Vierer“ als Dorfbehörde einsetzen, ebenso ein Gericht von 12 Richtern. Mit der Vogtei war hier auch die hohe Gerichtsbarkeit verbunden, da das Kloster Reichenau für sein Gebiet die Immunität besaß. Ueber das Vogtgericht und das Meiergericht, die jährlich dreimal abgehalten werden, sowie über die Einkünfte der Vögte gibt eine Offnung von Schleitheim aus dem Jahre 1445 und ein Meierrodel ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert Auskunft.

Albrecht von Nüwenegg veräußerte nun 1438 seinen Anteil an der Vogtei und alle seine Rechte zu Schleitheim samt dem Meieramt um 1000 rheinische Gulden und 60 Gulden Leibgeding an den Spital zu Schaffhausen. Dieser besaß damit die Hälfte der Vogtei, den halben Burgstal der Randenburg, das ganze Meieramt 2c. als Lehen der Reichenau, und einen Viertel der Vogtei als Lehen des Freiherrn Hans von Krenkingen. Der jeweilige Bürgermeister von Schaffhausen war der Inhaber des Lehens im Namen des Spitals, er hatte dafür dem Abt der Reichenau alljährlich den Huldigungseid zu leisten. Im Jahre 1463 erhielt der Spital die „Eigenschaft“, d. h. den direkten Besitz des krenkingischen Anteils an Schleitheim, während der größere Teil reichenauisches Lehen blieb; den Rest hatten die Grafen von Lupfen ebenfalls von der Reichenau inne. Es ist sehr bemerkenswert, wie die Gemarkung von Schleitheim und Beggingen von den Schaffhausern einfach in die Mundat am Randen hineingezogen wurde, obwohl hier die Immunitätsrechte niemals dem Kloster Allerheiligen sondern Reichenau zugestanden hatten. Der Rechtsstreit mit den Freiherrn von Lupfen um die Mundat ist schon früher erwähnt worden; die Entscheidung desselben im Jahre 1491 betraf nun gerade diese nordwestlichste Ecke der Mundat, indem die Grenze hier von der Wutach an den „Etter“ des Dorfes Schleitheim zurückversetzt wurde, das Gebiet westlich der neuen Mundatsgrenze, die von der Wutach auf den Silstieg, von dort östlich an Schleitheim vorbei zum Schleitheimerbach und nördlich bis zu dem bei Grimmelshofen mündenden Mühlbach lief, wurde den Landgrafen von Lupfen zugeschieden, doch unbeschadet desjenigen Teiles der hohen und niedern Gerichte innerhalb des Dorfetters von Schleitheim, der dem Spital zu Schaffhausen zustand.

Im Jahre 1467 verlangten nun Bürgermeister und Rat von Schaffhausen als Vertreter des Spitals die Huldigung von den Schleitheimern. Aber sowohl der Abt von Reichenau als die Dorfbewohner widersetzten sich diesem Ansinnen.

Selbstverständlich begann wieder ein langwieriger Prozeß, der vor mehrere Instanzen gezogen wurde. Als Vertreter der Gemeinde Schleitheim finden wir in den Prozeßakten den Dorfvogt Hans Wanner, ferner Hans vom Thal genannt [illegible] und Burkhard [illegible]. Der Streit über den zu leistenden Huldigungseid zog sich bis zum Jahre 1499 hin; es war wohl der damals ausgebrochene Schwabenkrieg, der die Schleitheimer zur Huldigung brachte. Das Ratsprotokoll von Schaffhausen, das uns [illegible] eine wertvolle Nachricht erhalten hat, berichtet zum 16. März 1499: an diesem Tag „hat ain ganntz Gemain von Schlaithain unns als die Unnsern on alle fürwort gewertig unnd gehorsam ze sind geschworen.“ Die Unterwerfung unter Schaffhausen bewirkte wohl auch, daß die Schwaben auf ihrem Rückzug von Hallau die Dörfer Schleitheim und Beggingen plünderten. Die ungeteilten Hoheitsrechte erlangte aber Schaffhausen erst durch einen vom Abte von Reichenau bestätigten Tauschvertrag von 1530, durch welchen die Grafen Wilhelm und Christoph von Lupfen ihre Hälfte der Vogtei zu Schleitheim mit hohen und niedern Gerichten, Zwingen, Bännen, und dem Mannschaftsrecht und die niedern Gerichte zu Beggingen an Schaffhausen abtraten gegen die Rechte, welche die Stadt als Rechtsnachfolgerin von Allerheiligen zu Grafenhausen ausübte.

Die Verhältnisse von **Beggingen** bis ins XV. Jahrhundert waren von Schleitheim darin etwas verschieden, daß hier neben reichenauischem Besitz auch solcher der Herzoge von Teck vorhanden war, wahrscheinlich aus zähringischem Erbe. Aehnlich wie in Schleitheim kamen die reichenauischen Güter später an die Randenburger und die Krenkinger. Auch der Spital hatte zu Beggingen ein Gut. Die Vogtei wurde von den Herzögen von Teck verliehen, 1453/1454 erlangte der Graf Hans von Lupfen dieses Lehen durch Kauf von Hans von Homburg; bis zum Tauschvertrag von 1530 blieb die niedere Vogtei bei den Grafen von Lupfen. Den Kelnhof hatte seit 1479 das Kloster Allerheiligen in Besitz.

Das Patronatsrecht der Marienkirche zu Schleitheim, die 1275 zuerst genannt wird, stand dem Abte von Reichenau zu; seit der Vereinigung der Abtei mit dem Bistum Konstanz im Jahre 1540 wurde der von Schaffhausen gewählte Pfarrer durch den Bischof belehnt. Beggingen erhielt im Jahre 1377 eine dem heiligen Silvester geweihte eigene Kirche, von der wir nichts weiteres vernehmen; wahrscheinlich in der Reformationszeit wurde Beggingen der Pfarrei Schleitheim einverleibt.

Daß die Mundat am Randen nördlich von Schleitheim-Beggingen über die jetzige Kantonsgrenze hinausgriff und die Stadt bis 1722 auch in Füetzen, Epfenhofen und Grimmelshofen die hohe Gerichtsbarkeit besaß, ist früher nachgewiesen worden.

Und nun zum obern Kantonsteil. Die Verhältnisse der im Gebiete des Hegaus gelegenen Gemeinden in der Umgebung der Stadt sind bereits berührt worden.

Nordöstlich der Stadt, über dem Dorfe **Herblingen,** erhebt sich eine der wenigen Ritterburgen, die in unserm Kantonsgebiet sich bis heute erhalten haben. Auf derselben saßen die Edlen von Herblingen. Im Jahre 1181 wird ein Rüdiger von Herwelingen genannt; später kommen noch mehrere Vertreter dieses Geschlechtes vor; der hervorragendste war Konrad, Chorherr zu Chur und Notar des Königs Rudolf von Habsburg, der 1282 die Schloßkapelle erneuerte. Später war die Familie in Schaffhausen eingebürgert; die letzte Angehörige derselben war „die erber Gret von Herblingen“, die den Spital zu ihrem Erben einsetzte. Das Schloß war zu unbekannter Zeit zuerst an die Grafen von Kiburg und durch diese an Habsburg gekommen; im Jahre 1289 schenkte Herzog Rudolf den Zehnten zu Herblingen dem Konrad Brümsi, der ihn bisher als Lehen inne gehabt hatte. Am 14. Oktober 1323 versetzte Herzog Leopold alle seine Leute auf der Burg Herblingen dem Truchsessen Johann von Dießenhofen, und vier Jahre später erhielt derselbe die Burg als Pfand von den Herzögen Otto und Albrecht für ein Darlehen von 200 Mark Silber. Von den Brümsi ging der große und kleine Zehnten zu Herblingen an das Kloster Paradies über, das um diese Zeit der größte Grundbesitzer im Reyat wurde. Die Truchsessen von Dießenhofen saßen nun als österreichische Vasallen auf Schloß Herblingen und übten die Vogtei über Herblingen und einen Teil der benachbarten Dörfer bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts aus. Im Jahre 1463 erwarb der Schaffhauser Adam Kron das Schloß und die halbe Vogtei als Pfand und 1469 als Eigentum, die andere Hälfte besaß Hans von Winkelsheim, diese kam 1478 durch Kauf an Hans Lucklin von Rottweil und 1487 an die Witwe des Dietrich Hagk von Harthusen, Bürger zu Schaffhausen. Adam Kron verkaufte seinen Anteil samt dem Schloß und dem dritten Teil der Vogtei Gailingen 1502 an Magister Hans Löw von Schaffhausen, dieser wieder 1507 an Beringer von Landenberg, den Schwiegersohn des Burgermeisters Hans Trüllerey. Die erste Hälfte kaufte die Stadt im Jahre 1521 von der Witwe des Dietrich Hagk, die

zweite Hälfte im Jahre 1534 von der Witwe Beringers von Landenberg. Aus der Öffnung des Dorfes Herblingen von 1521 ersehen wir, daß die Ortsbehörde aus dem von den Vogtherren eingesetzten Dorfvogt, den „Dreiern“ und dem Forster bestand. Kirchlich gehörte Herblingen zur Pfarrei Lohn und damit zum Kloster Paradies.

Von dem kleinen Dorf **Stetten** ist wenig zu berichten. Eine Hälfte der Vogtei gehörte zum Schloss Herblingen und wechselte mit diesem die Besitzer. Begütert war dort vor allem auch das Kloster St. Agnes, das die Vogtei über seine Güter 1288 an Eberhard den Roten von Randenburg übertragen hatte, sie aber 1333 wieder zurückerwarb. Auch Paradies war dort Grundbesitzer. Schon in einer Urkunde von 1305 werden „Cunrat und Katharina Bürrer“ als Leibeigene von Katharinenthal genannt. Im XV. Jahrhundert kam der Hof Stetten an Allerheiligen.

Bibern im Thal des gleichnamigen Flüßchens oberhalb Thayngen wird schon 875 als Piperaha, 1049 als Bibera genannt. Vor allem Oehningen und Paradies waren dort begütert, auch hier haftete ein Teil der Vogtei auf dem Schlosse Herblingen, der andere gehörte eine Zeit lang den Im Thurn, später den Fulach.

Auch in **Hofen** waren mehrere Grundherrn vorhanden, wie die Abtei Stein und die Spend in Schaffhausen, neben dem Schloß Herblingen übten hier auch die Freiherren von Stoffeln Vogteirechte aus, diese fielen 1538 käuflich an die Stadt Schaffhausen.

Das Dorf **Lohn** (Lone 1253) bildete den Mittelpunkt der hegauischen Besitzungen des Frauenklosters Paradies. Dieses Stift erlangte vor allem durch die Gönnerschaft des Grafen Hartmann von Kiburg, der diese Ansiedlung der Clarissinnen von Konstanz nach dem Dorfe Schwarzach zwischen Dießenhofen und Schaffhausen verlegt hatte, im Jahre 1259 den herrschaftlichen Hof zu Lohn samt dem Patronatsrecht über die St. Martinskirche, zu welcher auch die übrigen Reiatgemeinden gehörten. Durch Kauf und andere Schenkungen wurde Paradies schließlich fast der einzige Grundherr zu Lohn, wo es einen Meierhof und einen Kelnhof besaß. Das Kloster, das 1330 ins Burgerrecht der Stadt Schaffhausen eingetreten war, übte seine Gerichtsbarkeit bis zum XVI. Jahrhundert aus. Das Burgerrecht der Frauen von Paradies in Schaffhausen gestaltete sich übrigens bald zu einer eigentlichen Schirmhoheit der Stadt aus, so daß die Dörfer von

Paradies so gut wie städtisches Gebiet wurden. Im Jahre 1485 wurde durch freie Vereinbarung zwischen der Aebtissin und der Gemeinde eine Offnung aufgestellt, durch welche zwei regelmäßige Gerichte, im Mai und im Herbst festgesetzt wurden. Die Ortsbehörde bilden die „Dreier“, von denen zwei von Lohn, einer von Altdorf genommen werden sollen.

Im Uebrigen hatte **Altdorf** noch eine besondere Vogtei, die im Jahre 1315 von den Truchsessen von Dießenhofen an Konrad Heggenzi von Schaffhausen verkauft wurde und erst 1459 ebenfalls an Paradies überging.

In **Opfertshofen** verkauften im Jahre 1497 zwei Brüder von Ryschach das Dorf mit den Gerichten an die Grafen von Nellenburg-Thengen; 1507 kam es an Paradies. Im Jahre 1529, in demselben Jahre, als die Reformation in Schaffhausen vollständig durchdrang, verkauften die Frauen von Paradies ihre sämtlichen Rechte zu Lohn, Büttenhardt, Opfertshofen und Altdorf an die Stadt, indem sie nur das Patronatsrecht der Kirche, die Vogteizinse und Zehnten sich vorbehielten. Erst die Aufhebung des Klosters im Jahre 1574 brachte auch noch diese letzten Rechte an Schaffhausen. Die hohe Gerichtsbarkeit aber stand nach wie vor der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg zu.

Zu **Büttenhardt** waren neben dem Kloster Paradies, das einen Kelnhof besaß, auch St. Agnes und Allerheiligen begütert, später auch die Im Thurn, denen der Maulenhof gehörte, und die St. Verenakirche zu Kirchstetten-Wiechs, deren Hof als Verenahof noch heute bekannt ist. So bestanden hier drei Vogteien, diejenige von Paradies, die 1529 an die Stadt fiel, diejenige der Im Thurn, die 1659 an die Peyer im Hof überging und bei diesen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft blieb, und endlich diejenige der St. Verenakirche, welche die Herren von Thengen ausübten und die 1811 an das Großherzogtum Baden fiel. So ist es gekommen, daß der Verenahof bei Büttenhardt eine badische Enklave mitten im Schaffhauser Gebiet geworden ist.

Dörflingen gehörte früher den Grafen von Kyburg und kam als deren Erbe gleichzeitig mit Dießenhofen und Gailingen an die Habsburger. Im habsburger Urbar von 1304 sind auch die Verpflichtungen der Dörflinger gegenüber ihrer Herrschaft aufgezeichnet. Später übergaben die Habsburger die Vogtei an die Truchsessen von Dießenhofen. Im Jahre 1377 wurde darauf Dörflingen mit Andelfingen, Ossingen, Guntalingen und Waltalingen an Hugo von Hohenlandenberg verpfändet. Es kam 1434 mit dem Amt Andelfingen an die zürcher-

ische Grafschaft Kiburg; die viel umstrittene hohe Gerichtsbarkeit blieb bis ins XVIII. Jahrhundert bei der Landgrafschaft Nellenburg. Kirchlich gehörte Dörflingen zu Gailingen und war in dieser Beziehung seit 1400 von Allerheiligen abhängig.

Der Hauptort des Schaffhauser Reyat ist das große Dorf **Thayngen** ([illegible]), dessen nähere Verhältnisse von großem Interesse sind. Der Bischof von Konstanz, das von diesem gestiftete Kloster Petershausen, später auch Allerheiligen, St. Agnes und Katharinenthal erscheinen dort als Grundherren, den größten Grundbesitz aber erlangte die dem Schwarzwaldkloster St. Blasien unterstellte Propstei Berau, der auch die Kirche zu Thayngen angehörte. Im Jahre [illegible] ging das Patronatsrecht über dieselbe an das Domkapitel Konstanz über und blieb bei demselben bis 1803. Seit 1333 traten die Herren von Stoffeln, deren drei Burgen trotzig auf das weite Gelände des Hegaus herabblickten, als Vögte zu Thayngen auf. Daneben bestand aber auch eine zweite Vogtei, diejenige über die Güter von Petershausen, welche im Jahre 1359 von dem Ritter Heinrich von Blumenegg an die beiden Schaffhauser Hermann den Hun und Johann von Fulach verkauft wurde; der Anteil der Hune ging beim Aussterben dieses Geschlechtes zu Anfang des XV. Jahrhunderts an die Im Thurn über, die bis [illegible] Vogtherren zu Thayngen blieben. Die drei Vogtherren hatten im Dorf ihre Untervögte. Aus älterer Zeit ist eine Öffnung für die Gotteshausleute von Berau von 1444 an „Weistum" des Klosters Petershausen erhalten. Im Jahre [illegible] stellte die „Gebursami" des Dorfes mit Bewilligung der drei Vögte eine Flurordnung auf, 1475 werden der Dorfvogt und die Dreier genannt, 1497 Vögte, Richter und die ganze Gemeinde von Thayngen. Bei Gelegenheit des Thurgauerkrieges entriß die Stadt Schaffhausen, wie früher berichtet worden ist, dem Junker Hans Ulrich von Stoffeln seinen Drittel der Vogtei, so daß sich nun Schaffhausen mit zweien seiner Bürger in das Dorf teilte. Der Prozeß, den die Freiherren von Stoffeln deswegen gegen die Stadt anstrengten und der über ein Jahrhundert dauerte, kann hier nicht näher beleuchtet werden; sein Endergebnis war, daß sich die Freiherren im Jahre [illegible] mit einer bescheidenen Geldentschädigung abfinden ließen. Der eifrig eidgenössischen Gesinnung der wehrhaften Dorfbevölkerung von Thayngen während des Schwabenkrieges ist früher gedacht worden; der Chronist Rüeger rühmt die Arbeitsamkeit, Redlichkeit, Mannlichkeit und Kriegstüchtigkeit der Thaynger.

Die hohe Gerichtsbarkeit blieb bis 1723 der Landgrafschaft Nellenburg.

Kirchlich gehörte auch das jetzt badische Dorf Biethingen bis zur Reformation zu Thayngen, während die Kapelle zu **Barzheim** (Barzhain 1528) um 1415 als zu Hilzingen gehörend bezeichnet wird. Von diesem kleinen Dorfe nördlich von Thayngen haben sich nur spärliche Nachrichten erhalten. Das Kloster St. Georgen zu Stein und verschiedene Herren, wie die Freiherren von Klingen, die Im Thurn, Fulach, Schnetzer und Stokar hatten dort Grundbesitz. Die Vogtei über das Dorf scheint zu dem Teile der Vogtei von Thayngen gehört zu haben, welcher in den Händen der Fulach war, denn als Junker Wolf von Fulach im Jahre 1580 seinen Anteil von Thayngen an Schaffhausen verkaufte, waren auch das Mannschaftsrecht und die niedern Gerichte zu Barzheim und im Rheinhard inbegriffen.

Auf Thaynger Gemarkung befand sich auch die zu unbekannter Zeit untergegangene Ortschaft Alt Fulach, die nicht mit dem ebenfalls verschwundenen Weiler Fulach zwischen Herblingen und Schaffhausen verwechselt werden darf.

Der oberste Teil des Kantons Schaffhausen, die Steiner Parzelle, ist erst zur Zeit der Helvetik am 26. Mai 1798 mit Schaffhausen vereinigt worden. Eine Ausnahme macht nur das Dorf **Buch,** das durch das Kloster St. Agnes an die Stadt gekommen ist. In einer Urkunde von 1270 wird Buch sogar als „oppidum", als Stadt bezeichnet. Schon damals hatte das genannte Frauenkloster dort Besitzungen; im Jahre 1341 erwarb es durch Kauf von Berchtold von Stoffeln den Kelnhof samt einem Teil der Vogtei, 1354 auch den andern Teil der Vogtei von Johann von Limpach und seinen Töchtern Klara und Katharina. Ein Jahrhundert später, 1452, waren die Frauen von St. Agnes genötigt, das Dorf an Rudolf von Randegg abzutreten, mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung. Während der Zeit der Randegg'schen Vogtei wurde Buch 1464 von den Herren von Klingenberg eingeäschert. Aber 1480 löste St. Agnes das Dorf wieder ein; die Bewohner, deren Dorfvogt ein Konrad Brütsch war, leisteten dem Kloster den Huldigungseid. Der Dorfvogt und die „Zweier" wurden alljährlich von St. Agnes ernannt. Vom Jahre 1483 ist eine kurze Öffnung des Dorfes erhalten, in einen Zinsrodel des Klosters eingetragen, und von 1487 eine Bannbeschreibung, die sich ziemlich genau mit den jetzigen Gemeindegrenzen deckt. Im Jahre 1529, unmittelbar vor der Auflösung von St. Agnes, verkauften die Nonnen auch diesen Besitz um 1500 Goldgulden an den Bürgermeister Hans Peyer von Schaffhausen, der sofort die niedern Gerichte um 200 Pfund Heller an die Stadt abtrat. Die

Kapelle zu Buch war schon 1400 gleichzeitig mit der Kirche zu Gailingen und der Kapelle zu Dörflingen durch Tausch gegen die württembergische Pfarrei Remigsheim an Allerheiligen zukommen.

In der Gemarkung des großen Dorfes **Ramsen** (846 Rammesheim) und dem dazu gehörigen Weiler Wiesholz hatten die Klöster Reichenau und Allerheiligen schon im XI. Jahrhundert Grundbesitz erworben. Andere Güter zu Ramsen und Wilen gehörten dem Abt von St. Georgen in Stein; diesem Kloster war auch die Kirche durch Bischof Ulrich von Konstanz einverleibt worden, so daß der Gottesdienst durch einen Steiner Mönch besorgt wurde. Die größte Grundherrschaft aber war bis ins XV. Jahrhundert St. Agnes, das 1311 den Kelnhof erworben hatte. Auch hier bestanden verschiedene Vogteien. Eine derselben besaßen längere Zeit die Herren von Rosenegg; sie ging später an Wilhelm von Heudorf, einen Vetter Bilgeris und 1467 an Hans von Randegg über. Die zweite Vogtei trat um dieselbe Zeit das Kloster St. Agnes an die Freiherren von Klingenberg ab, doch behielt es noch einen Hof zu Ramsen. Die Klingenberger verkauften ihre Vogtei 1539 an die Stadt Stein. Die hohe Gerichtsbarkeit sowohl zu Ramsen als zu Wilen, Wiesholz und Offenaker gehörte zur österreichischen Landgrafschaft Nellenburg.

Zu **Hemmishofen** (Hammingeshoven) am Rhein ist um das Jahr 1150 Allerheiligen mit einer Hube begütert; im Jahre 1285 wurden dort mit Bewilligung von Abt und Convent des St. Georgenklosters zu Stein durch den Kirchherrn Heinrich von Schwenningen [?] die sogenannten „Sammlungsschwestern" zu Stein mit der „Breitwiese" beschenkt; als größte Grundbesitzer aber sind zu nennen die Freiherren von Klingen und das Kloster zu Stein. Am 11. Mai 1312 schenkten Ulrich der ältere von Klingen ab Stein (Hohenklingen) und seine Gemahlin Mechtild, Tochter Ulrichs von Bechburg [?], ihre Güter zu Rielasingen und Hemmishofen dem Kloster; im Zinsrodel von St. Georgen um 1330 wird auch das Dorf unter den Besitzungen des Stiftes erwähnt. Die Vogtei mit der niedern und hier auch mit der hohen Gerichtsbarkeit übten die Kastvögte des Klosters, die Herren von Hohenklingen aus. Nun verkauften im Jahre 1359 Ulrich und Walter von Klingen mit andern Rechten und Gütern auch die Hälfte der Vogtei zu Hemmishofen an die Herzoge von Oesterreich; diese aber scheinen ihre Rechte über das Dorf im Jahre 1415 mit ihrem Anteil von Stein wieder eingebüßt zu haben, worauf die Vogtei an das Kloster zurückfiel. Die andere Hälfte der Vogtei blieb bis 1426 bei dem Hause Klingen, dann wurde sie durch Ulrich den jüngern von

Hohenklingen um 450 Pfund Heller an Kaspar von Klingenberg verkauft. Schon 1457 aber veräußerte der letztere das Dorf wieder mit seinen andern Gerechtsamen an die Stadt Stein, deren Geschicke Hemmishofen von dieser Zeit an teilte; mit derselben kam es 1484 unter zürcherische Schirmhoheit. Ein Streit mit Oesterreich über die hohen Gerichte wurde 1518 dahin entschieden, daß Stein bis zum Hemmishoferbach, Oesterreich von dort an die hohe Gerichtsbarkeit ausüben sollte.

Werfen wir nun zum Schlusse dieses Abschnittes einen Blick auf die Entwicklung des schmucken Städtchens am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee. Die Verhältnisse von **Stein a. Rh.** haben insofern Aehnlichkeit mit denjenigen von Schaffhausen, als uns auch hier eine Benediktinerabtei und ein aufstrebendes Städtchen entgegentreten. Auch Stein ist älter als sein Kloster; doch sind wir über den Ursprung der Ortschaft nicht genau unterrichtet. Die Bedürfnisse des Verkehrs an diesem Flußübergang werden auch hier die Entstehung einer Ortschaft veranlaßt haben. Die zu unbekannter Zeit gestiftete Kirche war dem heiligen Nikolaus, dem Patron der Fischer geweiht. Nach einer allerdings unechten Urkunde wurde durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 an diesen anmutigen Ort das bisher auf dem Hohentwiel befindliche, durch Herzog Burkhard II. und Hadwig um das Jahr 970 gestiftete Benediktinerkloster, das den Namen des heiligen Georg erhielt und wie die Stadt Stein später den ritterlichen Drachentöter St. Georg im Siegel führte, verlegt; im Jahre 1007 wurde das Kloster dem von dem genannten Kaiser neu errichteten Bistum Bamberg unterstellt; das Kloster hatte das Recht der freien Abtswahl, während der Vogt vom König ernannt wurde. Schon 1052 soll der Abt von König Heinrich (III.) das Münzrecht, das er später thatsächlich ausübte, erhalten haben. In einer Allerheiligen Urkunde von 1092 wird Stein eine „villa“, 1094 aber eine Feste (munitio) genannt; in dem letztern Jahr erhielt auch Allerheiligen dort einigen Grundbesitz; doch war der Abt von St. Georgen der fast ausschließliche Grundherr des Städtchens; ihm stand auch das Recht der Besetzung der Leutkirche St. Nikolaus in Stein zu, welches spätere Aebte mit Erfolg gegen verschiedene Anfechter, wie die Kastvögte des Klosters und die Bischöfe von Konstanz verteidigten. Die Kastvogtei über das Bistum Bamberg und damit über das demselben unterstellte Kloster war eine Zeit lang bei Herzog Berchtold II. von Zähringen; 1122 wird Ratbot von Andechs als Vogt erwähnt; jedenfalls schon im XII. Jahrhundert fiel die Vogtei an die Herren von Klingen, die einem thurgauischen Geschlechte entstammten und in entzückender Lage über dem Städtchen Stein ihre Stammburg Hohenklingen erbauten. Auch hier blieben

Streitigkeiten zwischen Kloster und Vogt nicht aus. Im Jahre 1267 wurde zu Schaffhausen ein Vergleich zwischen dem Abt Eberhard und den Rittern den Gebrüdern von Klingen abgeschlossen, nach welchem der Abt das Recht behielt: das Amt des Schultheißen, des Weibels, Forsters und Hirten in Stein zu verleihen, auch seine „Weinbänne“ und die Klosterweiher sollten unangetastet bleiben, dagegen sollte er denen von Klingen für den Schutz des Klosters jährlich acht Pfund Konstanzer Pfennige geben. Im XIV. Jahrhundert erscheinen die Herren von Klingen als freigebige Gönner der Abtei. Neben dem Kloster entstanden in Stein noch andere Stiftungen, so ein Haus der „Sammlungsschwestern“ (Beghinen), die Johanniter besaßen später den sogenannten Unterhof, endlich befand sich auch hier, wie zu Schaffhausen, ein „Spital zum heiligen Geist“. Die Entstehungszeit von Gesellschaften unter der Bürgerschaft ist nicht sicher festzustellen. Eine eigentliche Zunftverfassung hat die Stadt Stein nicht besessen, doch bestanden auch hier sogenannte „Stuben“ von geselligem und gewerblichem Charakter. Den ersten Rang nahm die Herrenstube ein, die Stube der benachbarten geistlichen und weltlichen Herren; die angesehenen Geschlechter des Städtchens selbst gehörten der Gesellschaft zum Rüden an; auf diese folgte die Kaufleutstube (untere Stube), dann die Schuhmacher-, Rebleute- und die Gesellenstube.

Im Jahre 1387 war Stein durch eine Feuersbrunst größtenteils zerstört worden, bald aber wieder neu erstanden. Heftige Irrungen zwischen der Stadt und dem Abte brachen aus, in welchen die Bürger durch die Klostervögte unterstützt wurden. Die Bürgerschaft bestritt dem Abt das Recht, gegen sie fremde Gerichte anzurufen und bei Sterbefallen den sogenannten Erbfall (Fall und Geläß) einzuziehen. Abt Konrad II. Goldast wurde geradezu im Kloster überfallen und mit einem andern Mönche mißhandelt. Im Jahre 1385 wurde der Streit beigelegt durch ein aus dem Rat von Konstanz ernanntes Schiedsgericht, wesentlich zu Gunsten des Abtes. Im sogenannten „Abtsrodel“ vom 27. Juli 1385 wurden auf Grund zweier älterer, vom Abte vorgelegter Rodel die Rechte des Abtes, des Vogtes und der Stadt festgesetzt. Der Abt behielt seine niedere Gerichtsbarkeit, das Ernennungsrecht des Schultheißen, Weibels, Forsters, Hirten und „Herters“, die Gotteshausleute sein sollen, ferner seine drei Weinbänne im Jahr, d. h. das Recht, an gewissen Festtagen allein Wein auszuschenken; er durfte den Bürgern das Kornviertel, die Brotlauben und die Schuhbänke verleihen, wofür er als Zins auf Martini drei Pfund Pfeffer erhalten sollte. Wer in der Stadt einen Frevel begangen hatte, genoß im Klostergebiet Frieden. In Sachen der

Güter des Klosters sollten nur Gotteshausleute richten. Die hohe Gerichtsbarkeit stand beim Vogte, die niedere Gerichtsbarkeit bis zum Betrage von 60 Schillingen bei dem durch den Abt ernannten Schultheißen, dem $^2/_3$ der Bußengelder zufielen, $^1/_3$ dem Abt. Dann folgen im Abtsrodel Bestimmungen über saumselige Zinszahler des Klosters, über das Heiraten einer „Ungenossame", d. h. eines Weibes andern Standes, über den Einzug eines neugewählten Abtes. In den auswärtigen Höfen soll der Abt jährlich dreimal öffentliches Gericht abhalten; ihm steht „Fall und Laß" der Gotteshausleute zu, nämlich beim Ableben eines kinderlosen Mannes dessen Sonntagskleid und das beste Haupt, ferner das Schwert, die Streitart, der Spieß, die Armbrust, der Harnisch und ein Bett des Verstorbenen, von „ungenossam" Verheirateten aber der ganze persönliche Besitz u. s. w. Diese und ähnliche Bestimmungen finden sich auch in andern rechtlichen Ordnungen aus jener Zeit; auf die Einzelheiten können wir hier nicht eintreten.

Inzwischen war mit der Vogtei eine wichtige Veränderung vorgegangen. Im Jahre 1359 hatten Ulrich und Walter von der Hohenklingen, Söhne der Elisabeth von Brandis, weswegen man diese Linie des Geschlechts die Hohenklingen-Brandis nennt, wegen ihrer „großen und unleidlichen Schulden" die Hälfte der Burg Klingen und der Vogtei über Stein um 20,000 Gulden an die Herzöge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich verkauft, und auch der Abt anerkannte die Herzöge als seine Schirmherren. Auch die zweite Linie der Familie, die Herren von Hohenklingen-Bechburg versprachen im Jahre 1362 den österreichischen Herzögen, daß sie ihnen mit ihrem Anteil an Burg und Stadt dienen wollen. Bald darauf wurde das hochangesehene Geschlecht der Freiherren von Hohenklingen in hervorragender Weise in die Katastrophe der Kriege Oesterreichs gegen die Schweizer hineingezogen; auch die Steiner haben mitgekämpft; bei Näfels sollen sie ihr Banner gerettet haben. Die österreichische Vogtei dauerte bis zu den Ereignissen des Konstanzer Konzils. Im Jahre 1415 kamen Kloster und Stadt wieder in ihr früheres Verhältnis zu denen von Hohenklingen; die ganze Burg und die Vogtei von Stein fielen wieder an diese edle Familie. Aber schon 1417 gab König Sigmund dem Herzog Friedrich wenigstens den vierten Teil der Vogtei wieder zurück. Die Hohenklinger vermochten sich in ihrer Stellung nicht lange zu behaupten. Schon 1419 trat Ulrich von Hohenklingen die eine Hälfte und 1433 den Rest seiner Rechte samt der Kastvogtei über das Kloster und dem halben Zoll in Stein an seinen Verwandten, Kaspar von Klingenberg, der auf dem Hohentwil saß, ab. Das Geschlecht derer von Hohenklingen ist

bald nachher ausgestorben. Im Keller der sogenannten „Helferei" zu Stein sind im Jahre [illegible] Freskomalereien aufgedeckt worden, welche die Vermutung Wetters, es sei hier die Gruftkapelle der letzten Vertreter „derer von Hohenklingen ob Stein" aufgefunden worden, als erwiesen erscheinen lassen.

Die Klingenberger nahmen sich nun zwar als Vögte kräftig des Klosters an und verteidigten unter anderm mit Erfolg das Recht der freien Abtswahl des Conventes gegen die Anmaßungen des Papstes Eugen IV., aber auch ihre Stellung war bald erschüttert. Im Jahre 1457 verkauften Hans von Klingenberg und seine beiden Söhne das Schloß Hohenklingen, die Stadt Stein mit hohen und niedern Gerichten, mit dem Zoll und den Ortschaften „vor der Brugg" und Wagenhausen, dem Dorfe Hemmishofen und ihren andern Herrschaftsrechten unter Vorbehalt der Bestätigung des Reichs und Oesterreichs um 24 500 Gulden an Rate, Richter und Bürger der Stadt Stein. Diese war damit reichsfrei geworden. Stein anerkannte die Herrschaft des Klosters nicht mehr, sondern erhob nun im Gegenteil Anspruch auf die Schirmhoheit über die Abtei. Von jetzt an führte der erste städtische Beamte den Titel Bürgermeister, er sowohl als der Reichsvogt und der Rat wurde von der Bürgerschaft ernannt; die Stadt übte seit 1458 auch den Blutbann aus. Aber der Abt wußte das Streben der Stadt nach der Schirmhoheit über das Kloster dadurch zu vereiteln, daß er Zürich zum Schirmherrn annahm, nachdem er schon 14[illegible] ins Burgrecht dieser Stadt eingetreten war. Stein selbst hatte, wie wir früher gesehen haben, im Jahre 1459 mit Zürich und Schaffhausen ein Bündnis abgeschlossen und war dadurch in Verbindung mit den Eidgenossen getreten, an deren Kriegen die städtische Bevölkerung sich von jetzt an lebhaft beteiligte. Gegenüber dem mächtigen Zürich aber konnte die kleine Stadt am Rheine ihre Ansprüche nicht dauernd behaupten. Nach verschiedenen Streitigkeiten wurde im Jahr 1478 das Schirm- und Burgrecht der Abtei St. Georgen mit Zürich zunächst auf 10 Jahre abgeschlossen. In dasselbe Jahr fällt die sogenannte „Steiner Mordnacht", ein Ueberfall der Stadt durch den benachbarten Adel, der durch die Sage ausgeschmückt worden ist. Ein kluger Bäcker, so meldet die Ueberlieferung, wußte die zur Nachtzeit vor dem „welschen Thörlein" erschienenen Feinde, welchen der verräterische Bürgermeister der Stadt Einlaß verschaffen wollte, durch das berühmt gewordene Wort „No ne Wilt" so lange hinzuhalten, bis die Bürgerschaft zur erfolgreichen Abwehr des heimtückischen Angriffes unter die Waffen getreten war. Der Zunft der Bäcker sollen von dieser Zeit an besondere Ehren eingeräumt worden sein, der verräterische

Bürgermeister aber, nach einer Ueberlieferung ein Hans Etwyler, nach der Vermutung von Vetter aber ein nicht wiedergewählter früherer Bürgermeister Martin, wurde im Rheine ertränkt. Dem Wächter auf Hohenklingen aber wurde durch eine besondere Instruktion vorgeschrieben, wie er in Zukunft das Herannahen von verdeckten Schiffen oder von Reiterabteilungen der Bürgerschaft anzeigen sollte. Das Wort „No n e Wili" ist der Wächterruf der Stadt Stein bis auf unsere Tage geblieben.

Nachdem Stein das Bündnis mit Schaffhausen nach seinem Ablauf im Jahre 1479 aus unbekannten Gründen nicht mehr erneuert hatte, entschloß sich die Stadt, durch drückende Schulden, die ihr teilweise von Zürich abgenommen wurden, gedrängt, ebenfalls sich der Schirmhoheit des mächtigen Vorortes der Eidgenossenschaft zu unterziehen und die Zürcher bleibend als ihre „Herren und Obern" anzunehmen, unter Vorbehalt ihrer Freiheiten, hohen und niedern Gerichte, ihrer Lehen vom Reiche, Märkte, Zölle, Umgelder u. s. w., und unter der Zusicherung, daß Zürich die Stadt niemals mit Steuern, Schatzungen oder andern Auflagen beschweren dürfe. Im Jahre 1498 wurde auch die Schirmhoheit Zürichs über das Kloster zu einer dauernden gemacht; die Zürcher waren nun „rechte Kastvögte und Schirmherren" des Gotteshauses St. Georgen geworden. Im folgenden Jahre 1499, im Jahre des Schwabenkrieges, in welchem Stein einen wichtigen Stützpunkt der Eidgenossenschaft bildete, wurde der letzte wirkliche Abt des St. Georgenklosters, David von Winkelsheim zu seiner Würde erhoben. Seine hervorragende künstlerische Thätigkeit wird in anderm Zusammenhange geschildert werden; seine Stellung im mächtig ausbrechenden Glaubensstreite aber und die Aufhebung der Abtei im Jahre 1525 bilden ein beachtenswertes Kapitel in der Geschichte der schweizerischen Reformation.

Dem Kanton Schaffhausen gehört bei Stein a. Rh. auch der linksrheinische Brückenkopf mit dem Dörfchen und der Kirche **Burg** — „vor der Brugg", an, ein kleines Gebiet von etwa 7/10 Quadratkilometer zwischen dem Rhein und den thurgauischen Dörfern Wagenhausen, Kaltenbach und Untereschenz. Wann die Kirche daselbst auf den Trümmern eines alten römischen Kastells entstanden ist, kann nicht bestimmt werden; ebenfalls ist die Zeit des ersten Brückenbaus unsicher. Das Patronatsrecht der Kirche besaßen die Freiherrn von Hohenklingen als Lehen des Klosters Reichenau; durch den oben erwähnten Verkauf von 1359 fiel es zur Hälfte an die Herzöge von Oesterreich und durch diese an ihren Kanzler Johann von Brixen, dann an dessen Bruder Konrad Schultheiß von Lenzburg. Dessen

Enkel trat seine Rechte 1455 an den Freiherrn Hans von Rosenegg ab, der sie 1468 dem Spital zu Stein schenkte. Die andere Hälfte des Kirchenlehens blieb den Freiherren von Hohenklingen und wurde von diesen auch beim Verkaufsinstrumente von 1455 festgehalten. Im Jahre 1457 aber fiel der Ort „vor der Brugg" an die Stadt Stein, wogegen das Kirchenlehen im Jahre [illegible] dem Kloster Einsiedeln abgetreten wurde. In einer eigentümlichen Doppelstellung befanden sich die Bewohner „vor der Brugg" bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Seit der Eroberung des Thurgaus betrachteten die Eidgenossen das ganze Gebiet auf dem linken Rheinufer als zugehörig zu der gemeinen Herrschaft im Thurgau, die „Vorderbrugger" mußten mit dem Thurgauer Fähnlein ausziehen, weil die Eidgenossen das Mannschaftsrecht und seit dem Frieden von Basel auch die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, aber den Huldigungseid hatten sie nur Zürich und Stein zu leisten und die niedere Gerichtsbarkeit wurde seit 1457 von Stein ausgeübt. Das Kloster Einsiedeln hat die Kollatur der Kirchenpfrunde zu Burg erst im Jahre 1[illegible] an den Stand Schaffhausen verkauft. Die verwickelten Rechtsstreitigkeiten, die wegen dieser Pfarrei entstanden sind, zu schildern, liegt unserer Aufgabe fern.

Litteratur

zur Geschichte des Kantons Schaffhausen vom XI.—XVI. Jahrhundert.

(Dieses Verzeichnis beschränkt sich auf die Nennung einer Anzahl von Druckschriften, die über Schaffhauser Geschichte in dem genannten Zeitabschnitt handeln. Es sieht ab von der Anführung des verwendeten handschriftlichen Quellenmaterials in Archiven und Bibliotheken, von den großen Urkundenbüchern (Zürcherisches, Thurgauisches, Fürstenbergisches Urkundenbuch, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Ladewig: Regesta episc. Constant. Eidgen. Abschiede u. s. w.), von den allbekannten Werken über allgemeine und schweizerische Geschichte (Dierauer, Dändliker ꝛc.), von den historischen Zeitschriften (Anzeiger für schweiz. Geschichte, für schweiz. Altertumskunde, Archiv für schweiz. Geschichte, Zeitschriften für die Geschichte des Oberrheins u. s. w.), aus denen zahlreiche Abhandlungen und Mitteilungen benutzt worden sind. Es soll nur dem Leser eine Anweisung geben, wo er über die Detailforschung näheren Ausschluß finden kann.)

J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausgegeben vom histor.-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. I. und II. Band. Vor allem durch den überaus reichhaltigen und zuverlässigen Kommentar des Herausgebers, Herr Pfarrer Bächtold, der das gesamte urkundliche und handschriftliche Material unserer Archive und die reichhaltige Litteratur über die Schaffhauser Geschichte verarbeitet hat, erhebt sich dieses Werk zu einer für alle Zeit grundlegenden Sammelschrift für die Geschichte von Stadt und Landschaft Schaffhausen.

Kirchhofer: Neujahrsgeschenke für die Jugend des Kantons Schaffhausen. 22 Hefte. 1822 bis 1843. Ein Geschenk, nicht für die Jugend, sondern für das ganze Volk.

Im Thurn und Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen. I.—IV. Buch. 1844.

Schalch: Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. 2 Bändchen. 1836—1833.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. 7 Hefte. 1863—1900.

Harder: Beiträge zur Schaffhauser Geschichte. 1.—3. Heft. 1867—1870.

Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz. Bd. II.

Bächtold: Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen. 1882.

Baumann: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Quellen zur Schweizergeschichte III. I. Abt. 1883.

Neujahrsblätter des historisch antiquarischen und des Kunstvereins Schaffhausen. 1889–1891. Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen.

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. I. Abteilung samt Nachtrag. 1879–1884.

Meyer J.: Der Schaffhauser Richtebrief. 1857.

Meyer J.: Das Stadtbuch von Schaffhausen in Birlingers Alemannia. Bd. V und VI.

Pfaff: Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft bis zum XVI. Jahrhundert. 1870.

Hurter: Wie die Stadt Schaffhausen zu ihren Freiheiten, Besitzungen, Gütern, Rechten und Hausern kam. 1852.

Fickler: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. 1859.

Unoth: Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen, herausgegeben von Johann Meyer. 1868.

Pletscher: Die Randenschau. I. 1886.

Tumbült: Die Grafschaft des Hegaus (Mitteilung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III. Ergänzungsband 1. Heft).

Tumbült: Die Grafschaft des Albgaus (Zeitschriften für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge). Bd. VII.

Wanner: Geschichte des Klettgaus im Umriß bis zum Abschluß der Reformation. 1857.

Wanner: Forschungen zur ältesten Geschichte des Klettgaus. 1887.

Wanner: Ueber die Gründungszeit der Randenburg. 1895.

Pletscher: Die Randenburg und ihre Geschichte. 1891.

Harder: Der Rheinfall und seine Umgebung. 1864.

Freuler: Rhein und Rheinfall. 1888.

G. v. Wyss: Bilgeri von Heudorf (Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XIII.)

Gasser: Der Schwabenkrieg mit Hervorhebung der Ereignisse im Klettgau und Hegau. 1899.

Wildberger: Der Schwabenkrieg mit besonderer Berücksichtigung der Vorkommnisse im Klettgau und Hegau. 1899.

Pfund: Das Treffen bei Hallau im Schwabenkrieg. 1899.

Pfund: Die Hallauer Bergkirche St. Moritz. 1895.

Ziegler: Geschichte der Stadt Stein a. Rh. 1862.

Christinger: Zur ältesten Geschichte von Burg Stein und Eschenz (Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Bd. XVII.)

Vetter: Das St. Georgenkloster zu Stein a. Rh. (Ebenda Bd. XIII.)

In eingehender Weise werden die Rechtsverhältnisse der einzelnen Ortschaften des Kantons behandelt werden in der **Festschrift der Stadt Schaffhausen** auf die Centenarfeier von 1901, in der Abhandlung von Pfarrer **Bächtold**: Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb.



Die Reformation in Schaffhausen.

Von

Th. Enderis, Pfarrer
in Schaffhausen.

Die Reformation in Schaffhausen.

Die Gründe, welche eine Kirchenreformation nötig machten, waren in Schaffhausen dieselben wie anderwärts in Deutschland und der Schweiz. Aehnliche kirchliche Zustände fanden sich hier wie in Zürich, Basel, Bern und andern Orten löblicher Eidgenossenschaft. Auch die Hindernisse, welche sich der Reformation in den Weg stellten, waren nicht kleiner als anderswo. Rechnen wir dazu die Kleinheit der Verhältnisse, den ruhigen, allem stürmischen Fortschritt abgeneigten Charakter der Bevölkerung, so darf man sich nicht wundern darüber, daß die ganze kirchliche Umgestaltung einen langsamen, bedächtigen Verlauf nahm und zu Zeiten wieder ins Stocken geriet.

Die Reformationsgeschichte Schaffhausens ist auch nicht reich an spannenden Episoden und dramatischen Szenen, sondern sie gleicht mehr einem stillen Familiendrama, das für auswärtige Zuschauer nicht sehr interessant und unterhaltend ist, während es doch für die Beteiligten eine große Tragweite hat. Die Größe derselben können wir ermessen, wenn wir uns fragen, was unsere Stadt und Landschaft jetzt wäre, wenn unsere Vorfahren die Reformation nicht angenommen hätten. Diese ist schließlich doch, so einfach und zahm sie auch verlief, das wichtigste und folgenreichste Ereignis in der Geschichte unseres kleinen Gemeinwesens nächst dem Eintritte Schaffhausens in den Schweizerbund. Unsere Vorfahren beim Beginn des XVI. Jahrhunderts waren in ihrer Art ein sehr frommes

und kirchliches Geschlecht. Auf dem engen Raum der durch die Thalschluchten und den Rhein eingepreßten Stadt befanden sich nicht weniger als drei Klöster mit einem umfangreichen Areal, das Kloster Allerheiligen mit dem Münster, das Barfüßerkloster und das hart daran angrenzende Nonnenkloster St. Agnesen. Die Stadtkirche St. Johann war anfangs des Jahrhunderts bedeutend vergrößert und verschönert worden durch den Anbau der schönen gothischen Seitenschiffe. Weitere Stätten der Gottesverehrung waren außer der Münsterkapelle und derjenigen des Sondersiechenhauses auf der Steig die neue Wallfahrtskapelle St. Wolfgang auf dem Oelberg, an deren Bau sich die ganze Bürgerschaft mit großem Eifer beteiligt hatte, alle Zünfte, Männer und Weiber, Schulmeister und Schüler arbeiteten in die Wette miteinander, ja selbst die gemeinen Frauen, welche durch das Herbeitragen von Steinen ihre früheren Sünden gut zu machen suchten. Bei der Weihe dieses Gotteshauses spendeten nicht weniger als zehn Cardinäle ihren Segen. Dieses Heiligtum, sowie die jenseits des Rheines gelegene Klause unserer Frauen zum Stein und das 20 Fuß hohe Kruzifix im Münster, der große Gott von Schaffhausen geheißen, bildeten für tausende aus der Ferne herbeiströmende Wallfahrer einen mächtigen Anziehungspunkt.

Die Aebte von Allerheiligen besaßen durch hohe Begünstigung von Kaisern und Päpsten große Privilegien, die sie stets mit Erfolg geltend zu machen wußten. Aber zu diesen äußern Beweisen der Kirchlichkeit stimmte wenig das Leben; mit der Religiösität ging Hand in Hand viel Unsittlichkeit. Die Geistlichkeit ging vielfach mit schlechtem Beispiel voran, besonders die Mönche, welche nachts bewaffnet auf der Straße herumschwärmten und in verrufenen Häusern zu treffen waren. Aus den fremden Kriegsdiensten brachten die jungen Männer nicht nur Geld, sondern auch allerlei schlimme Gewohnheiten und böse Krankheiten mit, Trunksucht, Ueppigkeit und Spielsucht verbreiteten sich in allen Ständen zu Stadt und Land, und selbst vornehme Ratsherren, Geistliche und Gelehrte scheuten sich nicht, gelegentlich an rohen Scherzen teil zu nehmen. Es gab aber auch rühmliche Ausnahmen; eine solche bildete der Abt von Allerheiligen, der von Konstanz gebürtige Michael von Eggenstorf, ein feiner und gelehrter Mann, dessen Name auch auswärts in weiten Kreisen einen guten Klang hatte, und der ihm eng befreundete treffliche Stadtarzt Adelphi. Es war das Verdienst dieser und einiger gleichgesinnter Männer, daß für einen tüchtigen Nachwuchs gesorgt wurde. Mit ihrer Hulfe studierten auf auswärtigen hohen Schulen einige junge Männer, die später der Vaterstadt treffliche Dienste leisteten und besonders auch zum Durchbruch der

Reformation viel beigetragen haben. Die Pest, welche im Jahre 1519 ausbrach und bekanntlich auch den Reformator Ulrich Zwingli an den Rand des Grabes brachte, raffte in Schaffhausen 3000 Menschen weg und stimmte viele Gemüter ernster. Wie stark sich bisher verbreitete Ansichten bereits in jenen Tagen geändert hatten, beweist die kühle Aufnahme, welche der vom heiligen Grabe zurückkehrende Pilger Hans Stokar mit seinen Gefährten in der Vaterstadt fand. Sie stark kontrastierte gegen die Ehrfurcht, die ihnen vielfach anderwärts auf ihrer Heimreise entgegengebracht wurde. Dreihundert im päpstlichen Dienst nach Italien gezogene Schaffhauser brachten als besondere päpstliche Gnade die Erlaubnis mit nach Haus, in Zukunft ein rotes Banner mit weißem Kreuz und dem Bilde der heiligen Jungfrau zu führen, aber auch die Kenntnis von dem in Rom herrschenden Verderben, worüber viel und ungescheut geredet wurde.

Die Anfänge der schweizerischen Reformation gingen an unserer Stadt noch ziemlich tatlos vorüber, was bei dem vielfachen Verkehr zwischen ihr und Zürich befremden muß. Es scheint, daß die Schriften Luthers vor denen Zwinglis hier gelesen wurden. Eine derselben wurde von dem Benediktiner Erasmus Schmid zu Stein seinen hiesigen Freunden, dem Abt und dem Stadtarzt mitgeteilt. Auf Anregen dieser Männer und besonders auch des über Konstanz von Luzern heimgekommenen Pfarrers Dr. Sebastian Hofmeister, eines jungen, eifrigen, von den evangelischen Ideen erfüllten Mannes, der fünf Jahre mit Erfolg in Paris dem Studium der alten Sprachen obgelegen und den Rang eines Doktors der Theologie sich dort erworben, erließ der Rat ein Mandat, durch welches eine große Zahl von Feiertagen abgeschafft wurde, unter welchen auch die Konstanzer Kilwin genannt wird. Der Bischof von Konstanz hatte gegen diese Reduktion nichts einzuwenden. Durch dasselbe Mandat wurde auch verordnet, daß so ein Kind wird, und eines unter sieben Jahren stirbt, nicht über drei Männer und drei Frauen zum Altar gehen sollen, und daß bei einer Hochzeit nicht über 40 Personen geladen werden dürfen, sowie auch die Höhe der Gaben bestimmt wurde. Zu derselben Zeit sah sich der Rat genötigt, den Mönchen und andern Clerikern das Herumziehen auf den Gassen und das Tanzen, an Hochzeiten ausgenommen, zu verbieten, und den Nonnen zu befehlen, im Gottesdienst in der Ordenstracht zu erscheinen und sich während desselben anständig zu verhalten. Da die Barfüßermönche das Recht und die Pflicht hatten, dem Pfarrer zu St. Johann auszuhelfen, so benutzte Hofmeister die Gelegenheit öfter, von der Kanzel dieser Kirche aus die evangelische Lehre zu verkündigen unter großem Beifall des Volkes, der ihn

immer kühner machte, was freilich das Mißfallen der obern Stände erregte. Einen tiefen Eindruck machte die Niederlage der Schweizer bei Biccoca, wo 15 Mann aus der Stadt fielen, während die Uebrigen in einer traurigen Verfassung heimkehrten; der Rat zeigte infolgedessen keine große Lust, die Zürcher zu bewegen, dem französischen Bündnis beizutreten. Im folgenden Jahre 1523 nahm die religiöse Gährung bedeutend zu; das Religionsgespräch in Zürich, an dem sich Hofmeister in hervorragender Weise beteiligte und die Stelle eines Präsidenten bekleidete, machte sich in Schaffhausen recht fühlbar. Die Altgläubigen zeigten ihren Eifer durch vermehrten Besuch der Messe und der Wallfahrtsstätten, sowie durch häufigere Beichte und Ablaßkauf.

Mit großem Pomp wurde der Palmesel vom Münster in die Stadtkirche gezogen, was freilich das letztemal geschah. Auch die Pfingstprozessionen, ein feierlicher Umzug durch die Gemarkung der Stadt, wurde mit besonderem Glanze abgehalten. Der Rat nahm immer mehr eine schwankende Stellung ein. Er bestrafte den am Fasttage Fleisch essenden Hans Wirth und war, was sonst so oft vorkam, nicht zu bewegen, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Eine Gesandtschaft von Zürich, die dem Großen Rate 75 Artikel über die Glaubenssachen vorlegte, wurde recht kühl empfangen; dagegen gewährte dieselbe Behörde dem Sebastian Hofmeister Schutz gegen seine Widersacher unter der Bedingung, daß er die reine evangelische Lehre vortrage. Wahrscheinlich fällt in dieselbe Zeit ein nicht datierter Bericht der Pfarrer von Schaffhausen über die Messe, die Heiligenfeste und die Vigilien, in welchem das Meßopfer verworfen und die Heiligenverehrung angefochten wurde, während die Vigilien noch beibehalten werden sollten. Da keiner der vorhandenen Geistlichen, auch der gelehrte Pfarrer Steinlin von St. Johann nicht, dem eifrigen, bibelfesten Hofmeister gewachsen war, so beriefen die Anhänger des alten Glaubens den aus Bayern gebürtigen Erasmus Ritter von Rottweil, der nach einem sehr feierlichen Empfang von der Münsterkanzel aus in heftiger Weise die neue Lehr bekämpfte, aber bei der Mehrheit des Volkes, das bereits stark für die Neuerungen eingenommen war, wenig Beifall fand. Beim zweiten Religionsgespräch in Zürich, bei welchem hauptsächlich über die Bilder und die Messe disputiert wurde, erntete Dr. Bastian wieder als Präsident und Redner großen Beifall, wahrend Pfarrer Steinlin durch seine Gelehrsamkeit auch Zwingli Achtung abnötigte. Die Wirkungen dieses Religionsgespräches, welchem in Zürich die Durchführung der Reformation auf dem Fuße folgte, machten sich auch in Schaffhausen geltend, besonders als Erasmus Ritter aus einem Saulus

ein Paulus, aus einem Gegner Hofmeisters sein Gesinnungsgenosse und Freund wurde, innerlich überwunden durch die Schrift, die er, um seinem reformatorisch gesinnten Kollegen mit Erfolg Widerstand leisten zu können, fleißig studierte. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Reformation war das Jahr 1524. Auch in die Klostermauern hinein drang die Kunde von der evangelischen Freiheit. Verschiedene Mönche und Nonnen, denen ihr eingebrachtes Pfrundgeld wieder herausgegeben wurde, traten aus und verehlichten sich; dasselbe fand auch in dem unter Schaffhausenscher Schirmherrschaft stehenden Kloster Paradies statt. Viel wichtiger aber war die Veränderung, die mit dem Kloster Allerheiligen vor sich ging. Infolge eines zwischen dem Abt und dem Rat abgeschlossenen Vertrages verwandelte sich das Kloster in eine auf zwölf Kapitularen beschränkte Probstei. Diese erhielten eigene Pfründen und Häuser, konnten erben und beerbt werden. Der Probst behielt die Gewalt und Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen, sollte aber nichts Wichtiges thun ohne Vorwissen des Kapitels und der vom Rat geordneten Pfleger. Der Stadt wurde übergeben das Müller- und Wassergewerbe, der Wald im Reinhard, das Forstrecht in allen Waldungen, sowie die niederen Gerichte von Grafenhausen, Neuhausen und Merishausen, wogegen der Abt die Münze, Zehnten, Zölle, Lehen und Grundzinse beibehielt, sowie das Recht der Erneuerung des Pfarrers an der Hauptkirche. Mit dieser Abmachung waren nicht zufrieden die Abkömmlinge der Stifter des Klosters, die Grafen von Nellenburg; aber ihr Protest blieb wirkungslos. Auch wurde nach dem Vorgange Zürichs eine gründliche Aenderung und Regelung des Armenwesens veranstaltet, das wie überall im Argen lag. Die Bettler befanden sich bei dieser Neuordnung der Dinge schlecht, dagegen um so besser die würdigen Armen, für welche in verständiger Weise gesorgt wurde. Diese Vorgänge blieben natürlich nicht verborgen, sie erregten in hohem Maße den Unwillen der alten Orte. Die Abschiede der Tagsatzungen, die in diesem Jahre gehalten wurden, geben Zeugnis von einer feindseligen Stimmung gegen Schaffhausen. Als die zwölf Orte durch eine Gesandtschaft die Zürcher bewegen wollten, von den Neuerungen abzulassen, trat der Schaffhauser Bote zurück, weshalb beschlossen wurde, in Zukunft den Boten von Schaffhausen auszuschließen, wenn man von lutherischen Sachen rede, was aber nur einmal geschah, da einige Stände, besonders voran Basel, gegen diesen Ausschluß Verwahrung einlegten. Da auf einem Tage in Luzern Schaffhausen erklärte, sich nicht befugt zu halten, die Zürcher von ihrem Glauben zu drängen, so wurden den Boten aufgegeben, Instruktionen einzuholen, ob man mit den Schaffhausern, die gleiche

Christen seien wie die Zürcher, nicht auch etwa reden sollte. Böses Blut machte es ferner, daß bei einem in Appenzell veranstalteten Religionsgespräch Schaffhausen durch Hofmeister sich vertreten ließ. Am 18. Juli kam eine Abordnung der zehn Orte nach Schaffhausen, welche unter dem Vorwand ihr Beileid zu bezeugen wegen des schweren Hagelwetters, das großen Schaden angerichtet hatte, den Rat ernstlich ermahnte, wieder zum alten Glauben zu kehren und zu verhüten, daß die lutherische Sekte nicht einreiße. In seiner Antwort, in welcher die bezeugte Teilnahme warm verdankt wurde, verwahrte sich der Rat dagegen, daß er vom alten Glauben abgewichen sei und daß Schmähungen der hochwürdigen Gottesmutter und andere Frevel vorgekommen seien. Er berief sich darauf, daß die Messe gehalten, die sieben Zeiten gesungen, die Beichte geübt und das Sakrament gebraucht werde, und schloß seine Entgegnung mit den sehr bezeichnenden Worten: „Es sind aber sonst allerlei Ceremonien oder Fünselwerk, das wir abgethan, doch an dem Gottesdienst mehr gemehrt dann vermindert und setzen unsere Hoffnung und Trost allein auf den allmächtigen Gott und seinen ewigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, unsern einigen Heiland Genugthuer und Seligmacher und lassen jeden glauben, nachdem er vermeint, seiner Seelen Seligkeit zu schaffen." Eine gleichzeitige Chronik berichtet über die Antwort, welche die Boten nach Hause brachten: „Der Grund war bös, wiewohl die Worte gut. Der Predicant war anfangs im Handel der neuen Sekt." Wie anderwärts in Deutschland und der Schweiz trat dem Fortgang der Reformation hindernd in den Weg das Aufkommen der Wiedertäuferei und der Aufruhr der Bauern. Dieselben erhoben sich im Klettgau und im Hegau gleichzeitig. Der Rat von Schaffhausen suchte zwischen ihnen und ihren Herren zu vermitteln; ein von ihm vorgeschlagener Vertrag zwischen dem Grafen von Lupfen und seinen Bauern wurde von diesen verworfen. Es kostete Mühe, das eigene Landvolk abzuhalten, mit den Aufrührern gemeinsame Sache zu machen. Die Stadt Waldshut wurde wegen Annahme des evangelischen Glaubens von Oesterreich bedroht. Von dort floh der Pfarrer Doktor Balthasar Hubmeier nach Schaffhausen. Dieser gelehrte Mann, der früher eine Schulstelle in Schaffhausen bekleidete, und auch an der Zürcherdisputation sich eifrig beteiligt hatte, besaß trotz seiner wiedertäuferischen Anschauungen oder vielleicht sogar wegen derselben hier viele Freunde, auf deren Rat er sich sofort in die Freiheit des Klosters Allerheiligen begab, was seine Rettung war, weil die katholischen Orte nachdrücklich seine Auslieferung verlangten, die aber trotz ihres großen Mißfallens vom Rate rundweg abgeschlagen wurde, was natürlich die guten Be-

ziehungen zu den Eidgenossen nicht sehr förderte. Bei dem Ittinger Sturm, der veranlaßt wurde durch die gewaltsame Entführung des Pfarrers Oechslin auf Burg durch die Knechte des Landvogtes in Frauenfeld und endete mit dem verhängnisvollen Brand des Klosters, suchte eine schaffhauserische Abordnung die Gemüter des Volkes zu beschwichtigen, was von Zürich warm verdankt, von den katholischen Orten mit scheelen Augen angesehen wurde. Es gelang aber Schaffhausen in überzeugender Weise auf einer Tagsatzung in Luzern sein Verhalten zu rechtfertigen, ja den Dank der Eidgenossen dafür einzuernten. In den nachfolgenden langwierigen Verhandlungen zwischen Zürich und den katholischen Orten vermittelte der Rat mit Erfolg. Er hatte Mühe, auch in seiner nächsten Nähe die Gemüter zu beschwichtigen. Ein Bildersturm wurde scharf bestraft, die Schuldigen aber auf Fürsprache Zürichs bald begnadigt.

Im Anfange des folgenden Jahres 1525 fand sich eine Gesandschaft der fünf Orte in Schaffhausen ein, um sich über Zürich zu beklagen; ihr wurde vom Bürgermeister und Rat ausweichend geantwortet: „man sei gesonnen die geschworenen Bünde in allen Punkten und Artikeln gegen alle Orte ohne Ausnahme tapfer, ehrlich und getreulich zu halten, wie sie dieselben bisher, so wie sie wissen, glauben gehalten zu haben in der Zuversicht, daß die Eidgenossen dasselbe thun werden.“ Aber immer reservierter verhielt sich der Rat dem Drängen der evangelischen Partei gegenüber; einige alte Bräuche wie das Räuchern auf den Gräbern und die Kreuzgänge an Pfingsten sollten abgeschafft, die Messe aber gehalten werden. Andersgläubige dürfen nicht gescholten, sondern sollen belehrt werden. Ein im August desselben Jahres erschienenes Mandat nimmt dieselbe schwankende Haltung ein. Die Messe, die sieben Zeiten, die Beichte und das Sakrament wurden beibehalten, von Festtagen Weihnachten mit Stephanstag und Johannestag, Mariä Verkündigung und Lichtmeß, die zwölf Aposteltage und Johannes des Täufers, auch das Fasten war vorgeschrieben und die Kindertaufe geboten, das letztere hauptsächlich im Hinblick auf die Wiedertäufer. Daß ein fühlbarer, der Reformation mehr ungünstiger Wind wieder wehte, ergibt sich aus dem Verhalten des Rates Hofmeister gegenüber, welcher bei den gnädigen Herren völlig in Ungnade gefallen war. Der kühne Prediger, der kein Blatt vor den Mund nahm, und wie es scheint, gewisse Beschlüsse und Urteile des Rates einer scharfen Kritik unterzog, ist mit seinem ungestümen Drängen gewissen Gewalthabern lästig geworden. Als sie nicht wagten, ihm direkt beizukommen, so wurde durch ein Schreiben des Rates an die Universität Basel ein Gutachten verlangt. In diesem Schreiben wurde Hofmeister vorgeworfen,

er habe die Messe Götzenbrod, Abgötterei, als des Tüffels Werch und Gespenst genannt, das man fliehen soll als den lebendigen Tüffel; er habe Worte, welche die Priester bei der Meß bruchen, Herenwerch, und die Pfaffen, welche die Meß halten, Schelme und die Taufe etwas unnützes genannt.

In Basel wurde Hofmeister sehr unfreundlich empfangen. Man hörte ihn gar nicht an; er mußte sofort wieder abreisen und schwören das Gebiet Basels nicht mehr zu betreten. Die Basler schrieben an den Rat von Schaffhausen, daß sie wegen der gefährlichen Zeiten ihren Gelehrten nicht hätten gestatten können, eine Sentenz über die erschrecklichen Artikel ihres Doktors zu fällen, und sie hätten ihn sofort abreisen und schwören lassen, keinen bösen Samen auszustreuen. Auf der Heimkehr vernahm Hofmeister, der vor seiner Abreise hatte schwören müssen, ohne Erlaubnis der Stadt nicht mehr näher zu kommen als drei Meilen, in Beringen, das unumstößliche Verbannungsurteil, das der Rat über ihn und Dr. Sebastian Meier, der von Bern gekommen, eine Zeit lang sein Gehilfe gewesen, ausgesprochen und trotz wiederholter Fürsprache unserer evangelischen Orte niemehr zurückgenommen hat. Der Verbannte fand in Zürich freundliche Aufnahme und Anstellung. Diese Vorgänge verstimmten in Zürich um so mehr, als auch Schaffhausen sich einer Botschaft anschloß, welche den Zürchern zumutete, die Messe wieder aufzurichten, oder doch die, welche dieselbe gern besuchten, gewähren zu lassen. Die rückläufige Bewegung und die Verstimmung der regierenden Kreise gab sich auch kund in etwas schärferer Tonart den Unterthanen gegenüber, was den Unwillen derselben erregte, welcher schließlich sich Luft zu machen suchte in einem Aufstand der Fischer und Rebleute. Da der Rat sich weigerte, die Ratsherrn dieser Zünfte neben sich sitzen zu lassen, bis diese geschworen hätten, versammelten sich die Rebleute am 9. August 1525 früh morgens im Bezirk des Klosters Allerheiligen, sich verlassend auf den Zuzug der Beringer, welche wegen der Reben ebenfalls unzufrieden waren. Der Rat schlug den Sturm an, und die bewaffnete Bürgerschaft fand sich auf dem Herrenacker ein. Einige vorlaute Männer, welche sich für die Rebleute erklärten und sich weigerten, gegen diese zu ziehen, wurden zum Schweigen gebracht. Mit grobem Geschütz versehen, zog man zum Kloster hinab, die Rebellen zum Baumgarten zurück drängend. Es gelang den in Schaffhausen gerade anwesenden Ratsboten von Rottweil und Basel und den guten Nachbarn Georg von Hewen und Wilhelm von Peyer das Blutvergießen zu verhindern, die Rebleute zum Niederlegen der Waffen zu bewegen und sich auf Gnade zu ergeben. Der Zunftmeister Claus Heinemann konnte über den

Rhein entronnen. Einige der Unruhstifter wurden zeitweise eingetürmt, und der entronnene Heinemann in contumaciam zum Tode verurteilt. Sein Vermögen wurde konfisziert und daraus die Unkosten des Aufruhrs bestritten. Seine Bitten, ihm die Strafe zu erlassen, sowie die Fürbitten des Rates von Stein, wo er Zuflucht gefunden, fanden kein Gehör. Den Haß der Obern hatte der Mann nicht bloß durch seine Rebellion, sondern auch durch seinen ungestümen Eifer für die Reformation sich zugezogen, während die Beschuldigung, er habe mit den aufständischen Bauern konspiriert, als unbegründet sich erwies. Viele Rebleute und auch andere Bürger, welche sich bei diesem Anlaß widerspenstig benommen, mußten die Stadt für längere Zeit meiden und schwere Bußen zahlen. Für geraume Zeit wurde den beiden Zünften das Wahlrecht entzogen, während die Beringer unbestraft ausgingen. Auch die Gemeinden Unter- und Oberhallau bekamen die üble Laune der Obern zu spüren, weil sie sich der Obrigkeit widersetzten, die Gefälle zurückbehalten und eine Versammlung der Gemeinden des Klettgaus nach Erzingen einberufen hatten, um dieselben aufzufordern, keinen Zehnten mehr zu geben. Verschiedene Gemeinden hatten ihre Beschwerden und Wünsche dem Rate eingegeben, infolgedessen beschlossen wurde, es soll der Zehnten mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden. Die von Hallau hatten am meisten Fühlung mit den aufständischen Bauern, von Waldshut aus erhielten sie Hülfe; sie wollten Neunkirch besetzen, der Rat, der das Städtchen kurz vorher gekauft hatte, legte eine Besatzung hinein. Mittlerweile brach auch das Verhängnis herein über die Bauern des Hegaus und des Klettgaus. Der Rat hatte sich alle Mühe gegeben, zwischen ihnen und der Ritterschaft zu vermitteln, aber die verblendeten Bauern wiesen die Vermittlung zurück. Sie mußten es schrecklich büßen, die Fürbitten, welche die Stadt für sie einlegte, waren vergeblich, das einzige, was der Rat erreichte, war, daß ihm es überlassen wurde, die dem Kloster Allerheiligen zugehörenden Unterthanen selbst zu strafen. Das grausame Schicksal der klettgauischen und hegauischen Bauern ernüchterte das Schaffhauser Landvolk und stärkte den Gewalthabern in der Stadt den Rücken, sodaß sie wieder fester und zuversichtlicher auftraten.

An die Stelle des vertriebenen Hofmeisters war Gallus Steiger von St. Gallen berufen worden, ein geschmeidiger aber unwürdiger Mann, welcher zum Verdruß der Anhänger der Reformation dieselbe zu verhindern suchte. Erasmus Schmid wirkte im evangelischen Sinne fort, mußte aber, da die feindselige Partei Oberwasser hatte, sehr behutsam auftreten. Ein tüchtiger Helfer fand er in der Person des Schullehrers Heinrich Linggi, der die Jugend für das Evangelium zu gewinnen

suchte. und durch die Kinder auch auf die Eltern einwirkte. Weil die offizielle Kirche sich wieder mehr von der Wahrheit abwandte, so traten zu Stadt und Land die Wiedertäufer desto kühner auf und fanden viel Anhang, selbst unter den Gliedern angesehener Familien.

In nicht geringe Verlegenheit wurde der Rat gebracht durch das im Jahre 1526 abgehaltene Religionsgespräch zu Baden. Die katholischen Orte drangen auf die Teilnahme an demselben, während Zürich abwehrte. Man sandte als Abordnung den evangelisch gesinnten Linggi und den unentschiedenen und unbedeutenden Kaplan Wehrli. Der erstere gab dem Rate in einer längern, demselben eingereichten Denkschrift eine einläßliche Erklärung über den Standpunkt, den er einnehme und den er in Baden zu behaupten gedenke. Man wunderte sich, daß trotz der bestimmt und deutlich ausgesprochenen evangelischen Ueberzeugungen der Mann dennoch nach Baden geschickt wurde in Begleitung der dem alten Glauben günstigen Ratsboten Bürgermeister Ziegler und Zunftmeister Murbach, zu denen sich auch der Magister Oechslin gesellte. welcher an der Disputation selbst mit Erfolg sich beteiligte. Ziegler schrieb einen Bericht nach Haus, der für die Evangelischen ungünstig lautete und die Verirrung der Zürcher bedauerte. Während Linggi und Oechslin durch ihre tapfere Unterstützung Oecolampads und der letztere durch seinen Angriff auf Dr. Eck sich den Zorn der Römischen zuzog, machte sich Konrad Wehrli bei beiden Parteien lächerlich durch seine Erklärung, „was seine Herren machen, wolle er gerne halten.“ Die offiziellen Berichte der Resultate machten in Schaffhausen einen tiefern Eindruck, als die privaten Mitteilungen von Oechsli und Linggi. Davon gibt ein neues Mandat des Rats Zeugnis, welcher befahl, es seien, so lange es Meinen Herren gefällt, die Meß, heiligen Aemter, Vigilien, Fasten rc. beizubehalten, freilich mit der Klausel, es sei in den Gesängen und Aemtern auszulassen, was nicht zur Ehre Gottes diente, und es sei die Meß auf das Wiedergedächtnis der Leiden Christi zu beziehen. Immerhin sollte Niemand zur Messe und Beichte gezwungen werden. Auffallend ist die Wiederaufnahme des Fronleichnamsfestes und die völlige Uebergehung des Wortes Gottes. Ein Schaffhauser Metzger, Namens Strub, der in Olten am Wirtstische behauptete, in Baden hätte nur Oecolompad die Wahrheit gesprochen und die Andern alle gelogen, wurde von dem Rat, weil von den zehn Orten hart verfolgt, zu einer hohen Buße verurteilt, da er den ihm auferlegten Beweis der Wahrheit als ein ungelehrter Mann nicht leisten konnte. In Zürich war man über das Verhalten Schaffhausens wenig erbaut, und in einem Schreiben

beschwerten sich die Zürcher, daß man so gerne Leuten lose, die sonst immer Feinde der Eidgenossen gewesen seien. Damit waren gemeint Eck und Faber welch letzterer sich mit direktem Schreiben an den Rat von Schaffhausen gewandt hatte, um Zwingli herabzusetzen. Viel Redens verursachte die in dieses Jahr fallende Erneuerung der Bünde. Die katholischen Stände hatten zuerst Miene gemacht, Schaffhausen, dem sie trotz alles Entgegenkommens nicht recht trauten, wie Zürich und Basel nicht mehr zu schwören. Wie weit dieses Entgegenkommen zu dieser Zeit gediehen war, ergiebt sich aus dem Tagsatzungsabschied von Luzern vom 16. Juli 1526 welcher lautete: Die sieben Orte wollen Schaffhausen und Appenzell schwören, weil sie versicherten, sie wollen bei dem wahren christlichen Glauben der Vorfahren bleiben und die etwa vorgefallenen Neuerungen abstellen, allein in der bestimmten Erwartung, sie werden bei ihren guten Vorsätzen bleiben und bei ihrem Anerbieten verharren. Mit Zürich gab es dagegen langwierige, in etwas gereiztem Tone gehaltene Verhandlungen, und schließlich unterblieb der Schwur. Trotz der Ungunst der Obern fuhr Erasmus Schmid, der mitlerweile in Kasper Tonsor (Schärrer) einen wackern Gehülfen erhalten hatte, in aller Stille mit seiner Arbeit fort, ermuntert durch einen schönen und tröstlichen Brief Zwinglis, der den Gang der Dinge zu Schaffhausen fortwährend aufmerksam verfolgte. Auch wurde der wackere Zeuge der Wahrheit durch verschiedene Ratsherren aufgefordert, sich den Mund nicht stopfen zu lassen. Von der reaktionären Strömung, die damals in den obern Regionen herrschte, gibt Zeugnis ein in diese Zeit fallendes Verbot der Priesterehe und die Verbannung eines verheirateten Geistlichen, während freilich auch das Concubinat bei Weltlichen und Geistlichen scharf untersagt wurde. Manche Priester, welche aufgehört hatten Messe zu lesen, fingen, um sich die Gunst der Herrschenden zu verschaffen, wieder an, dies zu thun. Wer ohne mit den Sterbesakramenten versehen zu sein starb, dem wurde das kirchliche Begräbnis verweigert. Dagegen beteiligte sich der Rat eifrig an den von Basel, Zürich und St. Gallen beschlossenen gemeinsamen Maßregeln gegen die Wiedertäufer. Damit hatte nun aber auch die reaktionäre Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. Es verdroß in Schaffhausen wie in Bern, daß die fünf Orte sich weigerten, die Akten des Religionsgespräches in Baden dem Drucke herauszugeben, und daß die Luzerner dem Doktor Murner gestatteten, in seinem lutherischen evangelischen Kirchendieb- und Ketzerkalender den rohesten Spott auszugießen über die Vertreter der evangelischen Partei, so besonders auch über die Schaffhauser Abordnung. Den Magister Oechsli nannte er z. B. „ein

Himmel und Erdreich Rücken und Bauchbrecher." Man weigerte sich daher in Schaffhausen, den Namen zur Herausgabe der Akten zu geben und beteiligte sich an einem gemeinsamen Tage der Städte Bern, Basel, Appenzell und Zürich in Zürich.

Als dagegen im folgenden Jahre 1528 der Rat von Bern eine Disputation abhalten wollte und sich deshalb bei den katholischen Orten, welche meinten, es sei in Baden alles endgültig entschieden worden zu Gunsten des alten Glaubens, große Entrüstung kund gab, so wagte man in Schaffhausen doch nicht, die Disputation öffentlich zu beschicken, sondern stimmte auf einem Tage zu Luzern am 30. Dezember dem Beschlusse bei, die Einladung Berns abzulehnen. In Zürich, welches zum Besuch der Disputation dringend aufforderte und den Teilnehmern freies Geleit zusagte, entschuldigte man sich, daß man mit Geschäften sonst überbürdet sei, und in Bern selbst, man sei mit gelehrten Leuten nicht versehen, würde aber denen, welche die Disputation von sich aus besuchen wollen, freies Geleite verschaffen. Die Folge der Disputation war die völlige Einführung der Reformation in Bern, und das machte auf die noch wankenden Orte einen tiefen Eindruck. Auch in Schaffhausen regte sich, durch dies Ereignis ermutigt, die evangelische Partei wieder lebhafter; es gelang aber nicht, an die Stelle des abberufenen Gallus Steiger einen entschiedenen Freund Zwinglis zu erhalten; die Freunde des Alten, nicht wagend, einen ausgesprochenen Verfechter des alten Glaubens zu berufen, ließen von St. Gallen den Pfarrer Burgauer kommen, welcher in Bern die lutherische Auffassung vom Abendmahl gegen Zwingli verfochten hatte, sich zwar von diesem überwunden erklärte, nichts destoweniger aber zu seiner frühern Ansicht zurückkehrte. In seinem Bestellungsbrief hieß es, er solle frei predigen, aber nichts fürnehmen und ändern ohne Bewilligung der Obrigkeit. Seine Besoldung wurde auf 140 fl., 20 Saum Wein und 20 Mutt Korn angesetzt; dafür war er aber verpflichtet, einen (der Obrigkeit genehmen) Helfer zu besolden mit 20 fl. und freiem Tisch, sowie den Meßmer. Diese Wahl erwies sich, obschon Burgauer sonst ein tüchtiger Mann war, als keine glückliche. Zwischen ihm und seinen Kollegen zwinglischer Observanz gab es unaufhörliche Reibungen, seine Anwesenheit in Schaffhausen war den evangelischen Ständen unangenehm und gab ihnen Veranlassung zu fortwährenden Vorstellungen und Mahnungen. Sichtlich nahm aber seit der Disputation in Bern die Macht und Zuversicht der Anhänger des alten Glaubens ab. In einem von verschiedenen Geistlichen dem Rat eingereichten Memorial sprach sich die Mehrheit derselben

entschieden dafür aus, daß die Messe nicht ein Opfer, sondern ein Testament und Verkündigung des Todes Christi sei, und daß man in dieser Sache Niemand zwingen solle. Noch energischer lautete ein nicht viel später eingereichter Bericht von der Meß, Heiligenbildern, Singen, Lesen, den Abgestorbenen, Orgeln [1]. Während der Rat Schritt für Schritt dem immer stärker werdenden Druck der Geistlichkeit und Bürgerschaft nachgab, hatte er nach außen viel mit Vermittlungsgeschäften zu thun, so in Glarus, in Basel und besonders im Berner Oberland, das, von den Unterwaldnern unterstützt, sich gegen seine Herren erhoben und mit Waffengewalt wieder zum Gehorsam gebracht werden mußte. Der völlige Umschwung zu Gunsten der Reformation erfolgte im Jahre 1529. Die evangelische Partei erlangte bei den Wahlen die Oberhand. Großen Eindruck machte auch eine Gesandschaft von Zürich, welche unter dem Vorwand eine die Rheinbrücke betreffende Streitigkeit zwischen den beiden Städten zum Austrag zu bringen die Hoffnung aussprach, Schaffhausen werde sich Zürich des göttlichen Wortes halb ganz gleichförmig machen und das zwiespaltige Predigen abstellen ꝛc. Die Antwort, welche den Gesandten gegeben wurde, lautete: „Uns hat im Anfang gefallen, und noch viele Ceremonien hinweg zu thun und ist nur wenig übrig geblieben. Was wir abgethan und verlassen, dabei sind wir bisher geblieben und haben solcher verlassener Dinge keines wieder aufgerichtet. Wir möchten auch die Gnade von Gott, darum wir fleißig bitten, leiden, daß wir wüßten, woron wir recht und unrecht thäten, so sollte uns von dem, was recht ist, kein göttliches Gut verhindern. Vielleicht wird Gott seine Gnade bald senden. Wie aber dem sei, so haben wir uns entschlossen, zwischen jetzt und Pfingsten in den übrig gebliebenen Dingen, das uns göttlich und gut zu sein dünken wird, zu handeln in Hoffnung zu Gott, das uns wird unverweislich sein.“

Eine für die Reformation außerordentlich wichtige Neuerung war die, daß in Zukunft nichts, was das Wort Gottes anträfe, sollte beschlossen werden ohne Zustimmung des Großen Rates, da in dieser Behörde die Freunde der Neuerung verhältnismäßig viel zahlreicher waren als in dem Kleinen Rat, in welchem die Gegner immer noch einen großen Einfluß ausübten, besonders die beiden wiederholt genannten Ziegler und Murbach, vor welchen Knaben sich zu hüten, die bald darauf eintreffenden Boten der Bürgerstädte ausdrücklich von ihren Herren gewarnt wurden. An dem Auszug derselben gegen die katholischen Orte beteiligte sich Schaffhausen jedoch nicht, sondern sandte vier Boten auf den Kriegsschauplatz, deren Vermittlung es nebst der der andern unparteiischen Orte gelang

den Kappeler Frieden zu stande zu bringen. Die Kunde, daß derselbe abgeschlossen worden, wurde in Schaffhausen mit Glockengeläute begrüßt, und es wurde verboten, in dieser Sache zu keiner Partei Lob oder Unlob zu reden. Bald darauf traf eine Botschaft der Städte Zürich, Bern, St. Gallen und Mülhausen ein, welche auf energische Durchführung der Reformation und den Eintritt ins christliche Burgrecht drangen. Die ernsten Mahnungen, besonders auch der Berner Boten, machten einen so tiefen Eindruck auf den Rat, daß von der Mehrheit die Abschaffung von Bildern und Messe beschlossen wurde. Die Gesandten begaben sich, verstärkt durch eine Schaffhauser Abordnung, nach Rottweil, um den wegen des Glaubens aus dieser Stadt Vertriebenen die Rückkehr zu ermöglichen. Ihnen folgten auf dem Fuße nach die Boten der fünf Orte, welche bei ihrer Durchreise ernstlich baten, beim alten Glauben zu bleiben. Sie kamen zu spät. Der völlige Sieg der Reformation war bereits eine vollendete Thatsache. Schon am folgenden Tage wurde Abt und Mönchen im Münster das Messelesen untersagt und durch eine aus Ratsmitgliedern und Handwerkern bestehende Kommission sämtliche Kirchen von den Bildern geräumt, bei welchem Anlaß auch der große Herrgott von Schaffhausen, das kolossale Kruzifix im Münster zum Opfer fiel. Als die Gesandten von Rottweil zurückkehrten, trat Schaffhausen auch ins christliche Burgrecht ein, das am Sonntag vor Simon und Judä feierlich beschworen wurde, worüber besonders in Zürich große Freude war. Der dortige Rat gab derselben einen beredten Ausdruck in einem Schreiben, in welchem bemerkt wurde, daß sie in Zürich der göttlichen Majestät, die auch dem, der zur eilften Stunde kommt, seine Belohnung nicht abstrickt, nicht genug Lob, Ehre und Dank sagen könnten. Die Boten von Bern berichteten heim: „Hiemit hanktend wir die Statt auch an unser Stangen.“ — Nun folgten sich die Verordnungen über die Durchführung der Reformation Schlag auf Schlag. Der früher mit dem Abte abgeschlossene Vertrag wurde aufgehoben und die Klöster mit allen ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften zu Handen der Stadt in Beschlag genommen. Das Coelibat wurde abgeschafft; die meisten Nonnen bei St. Agnes traten aus. Die Schwester des Abtes, Michael von Eggenstorf, heiratete den Prediger Erasmus Ritter. Um sich von dem Bischof in Konstanz zu emanzipieren, wurde ein besonderes Ehegericht eingesetzt. Der letztere machte gute Miene zum bösen Spiel, da ihm vor Allem an dem Weiterbezug der vielen Gefälle im Schaffhauser Gebiet gelegen war, die er durch zu scharfes Auftreten zu gefährden glaubte. Auch auf der Landschaft wurde die Reformation durchgeführt, womit die Mehrheit der

Bevölkerung einverstanden war. Hindernd trat dabei in den Weg der Mangel an tüchtigen und würdigen Priestern, da man die bisherigen nicht mit einem Schlage zu Verkündigern der neuen Lehre umgestalten konnte, und mancherorts, besonders in Hallau, die Wiedertäuferei, die dort bereits Wurzel gefaßt hatte. Auch in der Stadt fühlte man das Bedürfnis nach Vermehrung der Lehrkräfte; [illegible] Gründe [illegible] die Berufung weiterer Männer: so daß die ganze Arbeit auf den beiden Pfarrern Ritter und Burgauer lastete, deren Wirksamkeit zudem durch die zwischen ihnen herrschende Meinungsverschiedenheit gehemmt wurde. Durch das in demselben Jahr 1529 erschienene Reformationsedikt wurden die kirchlichen Verhältnisse eingehend und für die Dauer geordnet. Es ist dasselbe zugleich ein Sittenmandat, durch welches das ganze christliche Leben im Sinn und Geist der neuen Lehre geregelt werden sollte. Es mögen einige Artikel dieses wichtigen Aktenstückes hier teilweise angeführt werden.

„Erstlich soll das Gotteswort nur luter und klar vermög hailiger biblischer Schrift nuwes und altes Testamentes ohne ainig Vermischung menschlicher Erfindungen in unser Statt und Landschaft gepredigt, daneben die Laster angezaigt und gestrafft und in unser Statt all tag ein Predigt, namlich uf Montag, Zinstag und mittwuchen zu Sant Johanns, uff Donstag, Frytag und sambstag im Münster, an dem Sonntag und Fyrtagen zwo vor Imbis um die ainlifte Stunde auch aine Predigt, uff ain Fyrtag zu St. Johanns und dem andern im Münster, je ein Predigt um die andre geschehen. Zum andern Soll in unser Landschaft all Wuchen drymal, namlich uff Montag, mittwuchen, frytag und dazu all Sonntag und fyrtag, auch all Regentag, so man uff dem Feld nuets schaffen kann und zu unmüßigen Zeiten, als in der Ernd, dem Hewet und dergleichen am Sonntag und fyrtag zwaymol, morgens und nach essens das Gottes Wort verkundt werden. — Die Pfarrer sollen auch die Jugend in unser Statt und Landschaft ufs mindist im Jar viermal für sy und ihre Helffer in die Kilchen beschicken und an inen erkundigen, ob sy betten kunden und Gottes Gebot wussind und wo sy Mangel erfunden, sy daß fugenlich berichten. — Die Pfarrer und Predicanten in unser Statt und Landschaft sollen auch im Jahr ufs mindest zwaimal versamblet zukommen, Irer Leer halben einander antwurt geben und sich also damit ainhellig gepredigt und das Gottes Wort nach rechtem Verstand ußzaigt werde, miteinander verglichen."

Ein weiterer Artikel bestimmt die Obliegenheiten der Helfer oder Diakonen in der Stadt und verfügt, daß Priester, die neben den Pfarrern auf der Landschaft verpfründet seien, den Pfarrern als Helfer ohne Widerrede behilflich sein müssen.

In dem Artikel von dem h. touff wird verordnet: es sollen alle jungen Kindlin, wie bisher geschehen, on allen gefahrlichen uffzug in unser Statt und Landschaft glychformig, mit ordentlichen tütschen gebetten und danksagungen, da mit die Gefattern und ander gegenwärtig Personen das wol versten mögen, ußgelassen Saltz, sprützel, kertzen, öl, athmen und derglychen, wie das bißhar in übung gewesen, getoufft, demnach in Christlicher Religion ufferzogen, und wann sy ire tag und vernunft erlangt, ihres touffs erinnert und von den Pfarrern, so sy dieselben Jungen im Jar, wie oblut, für sy beschicken, deßhalben glycher gestalt, wie daß betten und Gottes geboten, underwysen werden. Die sollen auch vor zu dem Nachtmahl des Herrn mit, biß sy der baiden Sacramenten, wol wußtend, zugelaßen werden. Und alle, die je in ir jugend getoufft, sollen sich deß begnügen und wyter nicht mer touffen laßen, sondern by demselben touff blyben und syn bedäutung üben.

Die Wiedertäufer sollen, wie ein späterer Artikel verfügt, gefänglich eingezogen und mit Schwert, Feuer oder Wasser gestraft werden. „Diejenigen, welche abgestanden und sich christlicher Lehr undergeben, wollen wir uff ein Urfehd der Gefangtnus ledig lassen".

Eine Reihe von Artikeln enthalten ein vollständiges Eherecht und bestimmen die bezüglichen scharfen Strafen. Ein Ehegericht wurde eingesetzt, aus fünf Personen bestehend, dem bedeutende Kompetenzen zugewiesen wurden.

Eine Reihe von Artikeln handeln von den Feiertagen, den Lastern und ihrer Bestrafung, vom Zutrinken, Spielen, Kriegen und Kleidern.

Es hieß aber auch da, das Papier ist geduldig. Es währte nicht lange, bis die Pfarrer sich beim Rate bitter beklagten, daß diese Verordnungen nicht gehalten würden und trotz der neuen Aera die alte Zucht- und Zügellosigkeit sich wieder kund gebe. In einer Eingabe der Geistlichkeit aus dem Jahr 1552 wird besonders gerügt, daß die Verordnungen wegen des Zutrinkens nicht befolgt werden, was eine große Sünde ist. Es heißt in derselben wörtlich: Was wunder, wenn Gott uns plaget mit Donner und Hagel und ryfen; es ist ein wunder, wenn Gott uns ein trünklein wachsen läßt, weil wir die gute Kreatur Gottes so übel mißbrauchen, wenn die Geistlichen strafen, so sind sy Lybs und Lebens uff den Gassen und in den Hüsern nicht sicher. Uß solchem auch kommt, daß an etlich Orten solcher mutwill, gewalt und frävel auch an fremd frum biderb lüten brucht wird, daß einer wol als sicher wär am unsichersten Ort im Odenwald als in U. W. Herrschaft und Flecken. Bei Nacht und Nebel ziehen sie mit

krummen um und biderben Leuten werden die Baum umgehauen, überhaupt solcher mutwillen wird getrieben in all wyß und Weg, daß er fürwar unter den Türken zu viel wär, auch gewüßlich nicht gestattet.

Der Eintritt ins christliche Burgrecht brachte nicht nur Vorteile, sondern hatte auch allerlei Unannehmlichkeiten im Gefolge; eine derselben war, daß die verbündeten Städte wiederholt in deutlichen, man könnte sagen aufdringlichen Wei- Mahnungen ergehen ließen an den Rat, weil nach ihrer Ansicht mit dem Alten nicht genugsam und energisch genug aufgeräumt wurde, besonders aber wegen des [illegible] Burgauer, der mit seinen lutherischen Tendenzen ihnen ein arger Dorn im Auge war. Das Verhältnis zwischen ihm einerseits und Erasmus Ritter und der Mehrheit der übrigen Geistlichen andererseits wurde trotz eines zwischen ihnen getroffenen Verabkommnisses nicht freundlicher, sondern immer gespannter. Verhängnisvoller aber für Schaffhausen wurde, daß es wegen seiner Zugehörigkeit zum Burgrecht sich genötigt sah, an dem zweiten Kappeler Krieg teilzunehmen. Das unter dem Kommando des Hauptmanns Heinrich Schwarz ins Feld ziehende Kontingent betrug 183 Mann aus der Stadt und 171 von der Landschaft, denen sich noch zahlreiche Söldner und Freiwillige anschlossen. In dem für die Evangelischen so unglücklichen und verhängnisvollen Treffen am Gubel verlor die Truppe 63 Tote, 36 der Stadt und 27 der Landschaft angehörend, 23 Gefangene und zwei Geschütze. Unter den Toten war der Hauptmann Schwarz, unter den Gefangenen der Zunftmeister Magis und der Sohn des Bürgermeisters Ziegler. Als Zürich und Bern in übereilter Weise einen nicht besonders ehrenvollen, für die evangelische Sache höchst nachteiligen Frieden abschlossen, kümmerten sie sich um ihre Verbündeten wenig und überließen es diesen selbst, sich mit den Siegern abzufinden. So mußte auch Schaffhausen mit den fünf Orten einen Separatfrieden abschließen, 1000 Kronen Kriegskosten und für seine Gefangenen erhebliches Lösegeld bezahlen. Es wurde mit Recht bitter empfunden, daß man in Zürich, dem man zu Hülfe geeilt, nicht nur um die Verbündeten sich nicht kümmerte, sondern nachher auch ihre Leistungen herabzusetzen suchte, indem man behauptete, das Schaffhauser Kontingent habe nur in 70 Mann bestanden.

Begreiflich regten sich wie in Zürich so auch in Schaffhausen nach der Katastrophe die Anhänger des alten Glaubens mächtig, aber hier wie dort zeigte es sich, daß die Reformation im Volk bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, daß eine Rückkehr zum Alten unmöglich war. Darüber verstimmt verließen verschiedene Anhänger alter Geschlechter die Stadt und siedelten nach Luzern und Solothurn

über. Man verhielt sich den Anhängern des alten Glaubens gegenüber ziemlich nachsichtig und drückte ein Auge zu, wenn dieselben auswärts die Messe besuchten; strengere Maßregeln, die hie und da getroffen wurden, waren Repressalien gegenüber der rücksichtslosen Behandlung der Reformierten in den katholischen Orten und standen meistens nur auf dem Papier, das ganz besonders in Schaffhausen sich geduldig erwies. Der Streit zwischen Erasmus Ritter und Burgauer dauerte fort und wurde dadurch vergiftet, daß er sich nicht bloß auf kirchliche Fragen beschränkte, sondern auch sich mehr und mehr zu einer politischen Parteisache gestaltete. Der tüchtige Luzerner Pfarrer Gering, der als Gehülfe Ritters berufen wurde, hielt es nicht lange aus, sondern siedelte nach Zürich über. Es blieb schließlich um des lieben Friedens willen nichts anderes übrig als die Entlassung der beiden streitbaren Herren. Ritter ging nach Bern, Burgauer nach Süddeutschland ab, wo er seiner lutherischen Ueberzeugung ungehindert leben konnte.

Mit der Berufung des vom Abte von St. Gallen vertriebenen Pfarrers Grübel, des gelehrten Simpert, Vogt von Biel, und des früher als Lehrer thätigen und bewährten Heinrich Linggi kamen die kirchlichen Angelegenheiten in ein festes Geleise und bahnte sich auch immer mehr ein fester Anschluß an die eidgenössischen Schwesterkirchen an. Das Jahr 1536 kann als Abschluß der Schaffhauser Reformation angesehen werden. Die bisher noch mehr oder weniger im Fluß sich befindenden kirchlichen Verhältnisse nahmen eine feste Gestalt an in der Kirchenordnung, welche ihren Grundzügen nach während drei Jahrhunderten unserer Kirche ihr bestimmtes Gepräge aufdrückten. Durch dieselben wurden nicht nur die Rechte der Synode, sondern auch die Stellung der Geistlichen bleibend geordnet. Es mögen hier nur einige wenige wichtige Punkte erwähnt werden: „Alle Jahre soll eine Synode gehalten werden, der eine Abordnung des Rates beizuwohnen und zu vernehmen hat, was geschieht. Die Synode erforscht der Predicanten Lehre und Leben, ermuntert die Treuen, ermahnt mit Ernst die Fehlerhaften, untersucht den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinden, Gebrauch und Mißbrauch der Kirchengüter und schlägt heilsame und notwendige Verbesserungen vor. Interessieren mag auch die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt, wie sie in dieser Zeit festgesetzt und lange beibehalten worden ist. „An Sonn- und Feiertagen soll die erste Predigt morgens früh im Spital um 6 Uhr gehalten werden; wann die Predigt aus ist soll man im St. Johann anfangen läuten und die Predigt dort um 8 Uhr anfangen, und nachmittags soll wie von alters her im Münster gepredigt werden. Doch sollen die Predicanten abwechseln und keiner

eine besondere Kanzel haben. Taufe und Abendmahl sollen nur im St. Johann gehalten werden. Es scheint, daß unsere lieben Vorfahren im XVI Jahrhundert größere Freunde vom Frühaufstehen gewesen sind, als die heutige Generation es ist. Die bedeutendsten Fortschritte in der folgenden Zeit beziehen sich auf die Entwicklung des Schulwesens. Die Bemühungen, auf öffentliche Kosten tüchtige junge Männer heranzubilden, haben auch für die Kirche reiche Früchte getragen. Es hat von da an der Schaffhauser Kirche nicht an bedeutenden Männern gefehlt, welche nicht nur sie mit Ernst und Weisheit leiteten, sondern auch regen Anteil nahmen an den kirchlichen Zeitfragen und sich mit Auszeichnung beteiligten an dem zwischen den reformierten Kirchen damals bestehenden lebhaften Verkehr. Noch lange Zeit machten die immer wieder sich regenden Wiedertäufer den weltlichen und kirchlichen Behörden viel Sorge und Mühe. Die strengen Maßregeln, die gegen sie getroffen wurden, und die harten Strafen, mit denen man sie belegte, vermochten nur vorübergehend dem Uebel Einhalt zu thun.

Quellen: Die Tagsatzungsabschiede dieser Zeit, die Jahrbücher von Melchior Kirchhofer, Im Thurn und Harders Chronik, die Ratsprotokolle, Spleißische Briefsammlung und die Stricklerische Aktensammlung zur Reformationsgeschichte.



Die Reformation zu Stein a. Rh.

Von
J. Lang, Pfarrer
in Stein a. Rh.

Wie die in den blauen Gewässern des Bodensees gereinigten Rheinesfluthen an dem Gelände der Stadt Stein sanft und gemächlich vorüber fließen, so war der erste Verlauf der sonst so mächtig einher flutenden Reformationsbewegung in hiesiger Gegend ruhig und still. Das damals noch nicht zu Schaffhausen, sondern seit 1484 zu Zürich gehörige Gemeinwesen war auch hinsichtlich des Ganges der Reformation wesentlich von Zürich und seinem geistesmächtigen und zielbewußten Reformator Ulrich Zwingli beeinflußt.

Vergegenwärtigen wir uns im Allgemeinen die örtlichen Verhältnisse Steins am Vorabend der Glaubenserneuerung.[1] Den Mittelpunkt der von Mauern umgebenen kleinen Stadt bildete das Kloster St. Georg, die schon vor Jahrhunderten vom Hohentwiel hieher verpflanzte Benediktinerabtei, gar lieblich am Rheingelände gelegen, mit ihren Mönchswohnungen und Gast- und Oekonomiegebäuden. Auch sonst fehlte es an Altären, Kapellen und Kirchen nicht in dieser Gegend. Da war voraus das Münster oder die Klosterkirche, daran anstoßend die Petrikapelle und das Siechenkirchlein, dann die St. Agatha- oder Beinhauskapelle, sodann außerhalb des Klosterbezirks stand die Leutkirche St. Nikolaus (Fischerpatron) und die Kapelle am Spital, der Stadt gehörig, wozu sich noch gesellten die Schloßkapelle auf Klingen, die Feldkapellen auf der Breite am Weg nach Schienen und zu Hemishofen außerhalb der Brücke, sowie endlich die Kirche auf Burg. Aber

wie wenig waren diese zahlreichen Kultusstätten Stätten der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit! — Vielmehr roher Aberglaube, Unwissenheit, Verwilderung und Verderbnis der Sitten hatte allüberall und so auch hier so sehr um sich gegriffen, daß alle Bessergesinnten schon seit einem Jahrhundert sich sehnten nach einer Reformation an Haupt und Gliedern.

Was speziell das Kloster betrifft, so stand demselben seit 1499 David von Winkelheim als Abt vor. Was dieser humanistisch gebildete Mann hinsichtlich der Pflege des Kunstideals Großes geleistet hat, das des Nähern zu würdigen, ist hier nicht der Ort; der heutige Bestand des Klosters zeigt noch genugsam die Spuren seiner glänzenden Bauthätigkeit. Allein hinter der künstlerisch glänzenden Außenseite des Klosters barg sich im Innern des Benediktinerstifts Moder und Totengebein. So lebte bei Abt David eine Zeit lang sein Bruder Wolf, ein sittenloser Mensch und arger Reisläufer, der wegen einer Mordthat vor Blutgericht gestellt werden mußte. Wenn es ferner unter Abt David möglich war, daß der Conventherr Georg Glor eine Frau aus Einsiedeln, die er ihrem Mann geraubt, im Kloster unterhielt, so war auch damit jedenfalls ein öffentliches Aergernis gegeben, welches die allgemeine Versunkenheit der Zeit und speziell den Verfall der Klosterzucht den eine Neuordnung der Dinge anstrebenden unzufriedenen Elementen schreiend offenbarte.

Die Bürgerschaft von Stein war damals durch Handel und Gewerbe blühend und von einem frischen aufstrebenden Geist beseelt. Da konnte es selbstverständlich an allerlei Konflikten mit dem Kloster nicht fehlen wegen Grundzinsen, Fischereirechten, Angelsetzen, Wegrechten etc. Um so mehr fand natürlich auch die kirchliche Reformationsbestrebung einen im voraus empfänglichen Boden. Die ersten Anfänge derselben datieren wohl schon in die Zeit der italienischen Feldzüge zurück, wo die auf 40 Mann sich belaufende Steiner Söldnerschar den damaligen Glarner Leutpriester Zwingli als Feldprediger eifern hörte gegen Reislaufen und Pensionswesen, und so fand wahrscheinlich schon damals das reformatorische Streben ein gewisses Echo in der kleinen Stadt am Rhein. Auch ist es vielleicht nicht zufällig, daß ein gelehrter Steiner Bürger, Johannes Böschenstein, ein berühmter Orientalist, nachweisbar der erste Lehrer Zwinglis in der hebräischen Sprache war. Doch ausschlaggebend für die hiesige Reformationsbewegung war besonders der Umstand, daß in den Mauern des Klosters selber ein reformatorisch gesinnter Jünger Zwinglis erstund, Erasmus Schmid, aus einem angesehenen Steiner Geschlecht, Probst zu Schienen, und aber auch als Prediger der Leutkirche seiner Vaterstadt

emsig thätig. Derselbige ward der eigentliche Reformator Steins. Schon frühe hatte er die Schriften Luthers gelesen, die er als kostbare Schätze (1520) seinem Freunde Abt Michael von Eggenstorf in Schaffhausen sandte, indem er dazu schrieb: „Aus diesen Schriften wirst Du die traurige Lage der Kirche erkennen, welche unter so großer Tyrannei seufzt, daß die christliche Lehre dem Volk nicht sicher vorgetragen werden kann. Nun gehen aber den Deutschen die Augen auf, und Jeder muß sich befleißen, dem Wiederaufblühen des Christenthums anzuhelfen." Schon vorher (1518) war Erasmus Schmid mit Zwingli in Verbindung getreten. Er erzählt in einem an Zwingli gerichteten Brief, wie er einmal in dem Buchladen seines Städtchens auf zwei Gedichte Glareans gestoßen sei, welche einem gewissen Zwingli, dessen Name ihm noch unbekannt gewesen, gewidmet waren; er habe darauf seinen Freund und Amtsgenossen den Pfarrer Hans Oechslin auf Burg gefragt, ob er den Mann kenne, und dieser habe ihm mit vor Freude stammelndem Munde die Antwort gegeben: „Der ist es, von welchem ich Dir schon hundert Mal gesprochen habe und mit welchem kein Anderer aus der Schweiz den Vergleich aushält. Der ist es, welcher zuerst bei seinen Landsleuten Bildung und Wissenschaft gepflanzt hat und zugleich sich durch den Adel seiner Sitten wie durch seine Gelehrsamkeit vor Allen sich auszeichnet." Auf das Zureden seines Freundes wage er es, nun auch für sich Zwingli, „den Glanz und die Zierde des Vaterlandes, um seine Freundschaft zu bitten, um durch ihn reiner geworden und zum Reden befähigt, an seinem segensreichen Wirken theilnehmen zu dürfen."

So entfaltete denn Erasmus Schmid hüben in Stein und Hans Oechslin drüben auf Burg eine gesegnete reformatorische Thätigkeit. Beide hatten gewaltigen Zulauf des Volks in ihren Predigten, und drüben auf der Insel des heiligen Othmar stand von da an 35 Jahre lang das Wallfahrtskirchlein verödet. Der neueifrige Schmid wurde bereits vom Bischof in Konstanz beim Rat in Zürich verklagt wegen seines Eiferns gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche, aber die Klage wider ihn wurde abgewiesen. Zwingli hatte ihn zu bereden gesucht, eine Pfarrstelle in Baden zu übernehmen, aber auf den Wunsch seiner Mutter blieb der Probst in Stein, wo er freilich nicht mehr im Kloster, sondern im elterlichen Hause wohnte. 1522 unterzeichnete Schmid mit andern Geistlichen eine von Zwingli angeregte und verfaßte Petition, worin um Gestattung der freien Predigt des Evangeliums und der Priesterehe gebeten war; die Petenten sagten u. A.: „sie wollten trotz der Verdächtigungen etlicher großen Herren und Prälaten das heilige Evangelium treu und so rein als möglich zum Besten der Eidgenossen

verkünden, damit dieselben aus dem wahren Brunnen getröstet und belehrt würden; kein Verbieten helfe mehr; es wachse die evangelische Wahrheit nur mehr und mehr."

Das Kloster und insbesondere sein humanistisch gebildeter Vorsteher (ein kleiner Leo X, si licet parva componere magnis!) scheinen anfangs den Vertretern der neuen Ideen nicht feindlich gewesen zu sein. Hatte doch sogar ein Steiner Mönch im Oktober 1523 bei der Religionsdisputation in Zürich erklärt, die reformatorischen Artikel hätten seinen Beifall, und selbst Abt David bezeugte daselbst bei der Umfrage über die Messe, er wisse nichts gegen das von Zwingli Vorgebrachte einzuwenden. Doch der Anlaß zum „Aufeinanderplatzen" blieb nicht lange aus. Erasmus Schmid, obgleich er inzwischen eine Chorherrn Pfründe am Großmünster in Zürich erhalten hatte, fuhr mehr aus Neigung als aus Pflicht fort, in seiner Vaterstadt eifrig zu predigen. Zum Anhören seiner Predigten strömte eine so große Menge Volks aus dem Thurgau und Hegau hinzu, daß die Stadt Stein darauf bedacht war, ihre Leutkirche, die bei Weitem nicht Alle zu fassen vermochte, zu erweitern. Man klagte beim Rat in Zürich gegen den Abt, daß der Gottesdienst im Kloster durch Mönche, die ihr eigenes und nicht das göttliche Wort verkündigten, versehen werde, wie denn auch wirklich im Münster ein Barfüßer als Prediger wirkte, der bei der alten Weise verblieb. Desto entschiedener forderte jetzt die Stadt die Ueberlassung des Münsters und des Zehnten, um daraus einen Pfarrer und Helfer zu besolden, zumal schon in frühern Jahrhunderten ein Weltpriester die Pfarrstelle bekleidet habe. Abt David, persönlich vor Rat erschienen, berief sich auf das Altertum seines Stifts; das Gotteshaus sei die Pfarrei des Klosters und die Kirche nicht auf Zehnten fundiert; an der Seelsorge und Verkündigung des göttlichen Worts mangle nichts; doch was der Rat verordne, mit Zuzug der Gelehrten, wolle er thun, sofern er es vor seinen Obern verantworten könne. Der Spruch lautete: die Anforderungen der Stadt an Kirche und Zehnten seien abgewiesen, aber immerhin dürfe man auf Unkosten des Abtes einen Seelsorger wählen, dessen Besoldung durch gütliches Uebereinkommen bestimmt werden solle. Nun stellte folgenden Tages Abt David vor, wie sehr sein Stift mit Schulden überladen sei: sollte es also gehen, so müsse er mit dem Stab in der Hand auswandern; Gott befehle er die Sache; wider den Willen des Rats könne er nicht handeln, aber dem Bischof habe er einen teuern Eid geschworen, die Freiheit des Gotteshauses aufrecht zu erhalten. Der Rat bestimmte für den Pfarrer aus den Einkünften des Klosters eine mäßige Besoldung. Aber beide Teile waren mit dem Urteil unzufrieden und so entstand neuer Streit.

Der Abt beklagte sich in Zürich vor dem Rat der Zweihundert: obwohl man Kloster und Stadt geschieden und den Bürgern einen eignen Prädikanten erlaubt habe, so seien sie mit Gewalt in seine Kirche gekommen; durch die Predigten der von der Stadt angestellten Pfarrer werden die Mönche in ihrem Gottesdienst und der Klosterprädikant in Verkündigung des göttlichen Wortes verhindert, ihm und dem Convent unerträglich. Die von Stein verantworteten sich also: „Da der allmächtige Gott sein göttlich Wort aus sondern Gnaden dieser Zeit heiter an das Tageslicht kommen lasse und deshalb die frommen Christenmenschen des gemeinen Volks solches zu hören ganz begierig und von weit her dem Wort Gottes nachlaufen, mögen sie in ihrer kleinen Kirche nicht zusammen kommen, die sie bisdahin wegen andern Bauten, und da sie all ihre gehauenen Steine sechs Meilen weit von Rorschach führen lassen müssen, unmöglich erweitern können. Ihre Meinung sei, daß sie in das Kloster in der Mönchen Predigten gehen, wollten sie aber auf einen [illegible] öffentlich werde aber erkannt werden, daß das Wort Gottes nach Inhalt der ausgegangenen Mandate in dem Kloster und der Kirche daselbst frei gepredigt werden solle.“ Hierauf erhielt der Abt den Befehl, seinen Prädikanten abzustellen und den Stadtprediger ungehindert im Münster das Wort Gottes verkünden zu lassen bis zur Erstellung einer neuen Leutkirche (welche natürlich in der Folge unterblieb). Nun hatte das Werk der Reformation nach Außen und nach Innen einen guten Fortgang. Die Stadtgeistlichen, jährlich von Rat und Gemeinde gewählt, sollten fortan „unverbunden mit Prälaten, Bischöfen und andern Herren“ wie andere Bürger Gehorsam schwören. Die Bilder, „Götzen“ genannt, wurden aus den Kapellen und Kirchen entfernt, die Bruderschaften, eine Art religiöser Innungen, aufgehoben und ihre Güter zu gemeinem Nutzen verwendet; die Schwestern der Sammlung im Frohnhof, die still lebten, ließ man ungestört, und Manche verließen freiwillig den Orden. Mit der Achtung vor Gottes Wort nahm auch die Sorge für gute Sitten wieder zu. Schwören, Spielen, Zutrinken wurde verboten, und der Bürgermeister, der das Verbot zuerst übertrat, wie billig auch zuerst gestraft, damit das Gesetz und nicht das Ansehen der Person gelte. Wer als Reisläufer in den Krieg ziehen wollte, wurde nach den Mandaten gebüßt. So hatte die evangelische Lehre rasch und ohne erheblichen Kampf Eingang gefunden. Die Bürger waren einig, die zürcherische Obrigkeit unter Zwinglis Einfluß schützte ihr gutes Recht, die Kirche zu reformieren, die Beispiele eines Hiskias und Josias an. Abt und Convent des Klosters vermochten keinen ernstlichen Widerstand zu leisten; ja die Mehrzahl der Mönche schloß sich der Kirchenverbesserung an

Doch nun sollte dieses Stillleben jählings unterbrochen werden, und wie der sonst so sanft an hiesigem Gelände vorbei flutende Rhein doch auch allerlei Untiefen, ja gefährliche Strudel und Wirbel in sich birgt, so kam nun auch die Reformationsbewegung in dieser Gegend eine Zeitlang in eine gefährliche, schier verhängnisvolle Verwirrung, so daß selbst zu Schwert und Brandfackel gegriffen wurde. Damit ist hingedeutet auf den sogenannten **Ittingersturm,** in den auch die Steiner Reformationsbewegung stark verwickelt wurde.

In den von den eidgenössischen Ständen gemeinsam verwalteten Unterthanenländern sahen die katholischen Orte die gewaltsame Aufrechterhaltung des alten Glaubens als ihre Pflicht an; so kam es denn, daß in den gemeinen Herrschaften, wenn päpstlich gesinnte Landvögte die Macht ausübten, die Evangelischen in beständiger Gefahr schwebten, um ihres Glaubens willen gefangen zu werden und das Aeußerste erdulden zu müssen. Nun verklagte damals der Abt von Einsiedeln als Lehensherr den glaubenseifrigen Pfarrer Hans Oechslin auf Burg wegen seiner Predigten bei den Eidgenossen. Die katholischen Stände gaben hierauf ihrem Landvogt im Thurgau, Joseph Am Berg von Schwyz, den Befehl, diesen anrüchigen Reformator gefänglich einzuziehen. Angesichts dieser drohenden Gefahr seitens des eidgenössischen Landvogtes verbanden sich die Gemeinden Stein, Stammheim, Nußbaumen und Burg für den Fall, daß sie sollten angegriffen und wegen der Religion gefährdet werden, zu gegenseitiger Hülfeleistung. Speziell die Steiner gaben die Zusage, Leib und Gut einsetzen zu wollen, wenn der Landvogt in Glaubenssachen etwas Widerrechtliches unternehmen sollte. Die Führer der Steiner Bewegung, Erasmus Schmid und Bürgermeister Konrad Steffan, bestellten mit Stammheim zusammen den Untervogt Hans Wirth allda zum Befehlshaber für alle Fälle. In Stammheim wurde das Feuer geschürt durch allerlei Vorgänge auf reformatorischem Gebiet, die der für die gemeineidgenössische Herrschaft Thurgau getroffenen Ordnung zuwider liefen und die verbündete Stadt am Rhein hatte bei all diesen Vorgängen Oel ins Feuer gegossen. Dadurch gereizt, bereitete Am-Berg die Ausführung des in der Folge so verhängnisvollen Befehles vor, den Pfarrer auf Burg gefänglich einzuziehen. Dieser, vor dem Ueberfall gewarnt, brachte die Nächte außer seinem Hause zu. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag, 17. und 18. Juli 1524, da der Pfarrer auf Burg wieder einmal zu Hause schlief, ward er früh vor Tag durch Bewaffnete aus dem Bett geholt; er sah die Wohnung von etwa 30 Knechten umstellt, sah sich als ihren Gefangenen. Seine Hilfsrufe schollen durch die stille Nacht über den Strom hinüber; die Wächter

auf dem Münsterthurm schlugen alarmierend an die Glocke. Der auf Klingen feuerte Notschüsse. Als so die Sturmglocken durch das ganze Thal hin heulten und die Bewohner zum Landsturm riefen, strömte das Volk von allen Seiten massenhaft herbei. Erasmus Schmid und Bürgermeister Steffan waren von den Hitzigsten, und der aufgeregte Zug wälzte sich hinüber ins Stammheimer Thal. Inzwischen war der gefangene Pfarrer Oechslin nach Frauenfeld gebracht und dort in den Thurm gelegt worden. Die Scharen stürzten den Häschern nach. Von Stammheim erschien der Untervogt Hans Wirth und seine zwei Söhne Adrian und Johannes, zwei evangelische Geistliche voll Glaubensmut, während von Nußbaumen der dortige Untervogt Burkhard Rüttimann sich beigesellte. Unter den Steinern ritt bewaffnet ihr Pfarrer Erasmus Schmid und erhitzte das Volk durch den Zuruf: „Es ist ein christlicher Krieg!" — während der Bürgermeister Steffan nach Dießenhofen und Schaffhausen schickte um Hülfe. An der Thur stockte der Zug, und diese Frist benützten die Führer, um die Menge zur Ordnung zu mahnen, was um so nötiger war, da allerlei zweifelhafte Elemente sich angeschlossen hatten. Man darf nicht vergessen, daß damals die Zeit des Bauernkrieges in der Landgrafschaft Stühlingen war, und in solch schwülen Tagen war ringsum die Luft geschwängert von sozialen Postulaten, welche Unruhstifter aller Art geltend zu machen suchten. Von der Thur aus ging eine Botschaft an den Landvogt, und Stein besonders forderte die Auslieferung des Gefangenen, weil es auf Burg die Gerichtsbarkeit habe, und versprach Bürgschaft für gutes Recht. Der Landvogt schlug das Begehren ab. Nun wälzte sich der erbitterte Volkshaufe zur nahen Karthause Ittingen, deren Prior im Rufe stand, daß er den Landvogt gegen die Evangelischen aufzureizen pflege. Dreitausend Mann, unter denen viele Bauern aus dem nördlichen Zürichbiet, waren beisammen, hungrig und durstig, und deshalb mehr als begierig, im reichen Karthäuserkloster sich zu stärken zu weiterm Beginnen. Es war noch nicht fünf Uhr morgens; Einer von Stein war vorausgeritten, wie denn in diesen bewegten Zeiten die unruhigen Köpfe von Stein stets mit dabei waren, wenn es galt, „Eins nach dem Andern abzuthun." Jetzt ergoß sich die wilde Schar in des Klosters Keller und Vorratskammern, Andere drangen in die Kirche und plünderten und zerschlugen die Altäre, noch Andere zerrissen Schuldbriefe, Rechnungen und Urbarien. Die Klosterbrüder wurden mißhandelt, ihre Zellen verwüstet und ausgeplündert. So ging es den Tag hindurch mit Rauben, Verheeren und Prassen, und dabei soll Erasmus Schmid, nach seiner Art bewaffnet, auf und ab geritten sein und im Uebermaß

des Eifers ausgerufen haben: „Nur redlich dran! es muß sein! Ihr dürft nichts schonen!“ — Konrad Albrecht und Gallus Seiler von Stein vergnügten sich, mit den Büchern aus der Kirche Feuer zu machen und Fische zu sieden. Fruchtlos blieben die Ermahnungen und Bitten des greisen Untervogtes Wirth und seiner Söhne, sowie des Untervogtes Rüttimann. Mit dem bessern Theil des Volkes entfernten sich diese traurig, nachdem sie ihren Durst am Klosterbrunnen gestillt. Boten von Zürich 2c. langten an, um die Menge ab- und heimzumahnen. Einer wandte sich strafend an die Steiner mit den Worten: „Ihr von Stein habt da einen Sturm ergehen lassen, darob ein Rat von Zürich keinen Gefallen hat!“ worauf der Bürgermeister Steffan erwiderte: „Ihr habt da eine Rede gethan, die mich von Euch sehr bemüht, Ihr glaubt gar nicht wie. Denn was würden wohl unsere Herren von Zürich von uns halten, wenn in unsern Mauern ein Mordgeschrei und Sturm erginge, und wir wollten erst nach Zürich um Erlaubnis schicken, da doch jedes Dorf in solchem Falle dem Sturm folgen würde!“ Während nun Manche abzogen, blieben Viele, namentlich die thurgauischen Gottesleute und die von Stein beisammen, in der Absicht, weiter über die Thur vor Frauenfeld zu ziehen, wo sie alsdann keinen Stein auf dem andern zu lassen drohten. Diese Nachricht erregte in Zürich Bestürzung und man rief daselbst 4000 Mann zum Banner. Zu Ittingen brachte man endlich eine Unterhandlung zu Stande im frühen Morgenlicht des 19. Juli. Der Steiner Konrad Albrecht widersetzte sich und rief: Wer dem Evangelium anhangen wolle, möge auf seine Seite treten! — auch der erhitzte Erasmus verlangte: sie müßten den Pfaffen heraus haben; sie seien im Recht und thäten nicht wider Eid und Ehre! — Da plötzlich stiegen schwarze Rauchwolken auf, dichter, höher; das Kloster brennt! Die Kirche und eine Anzahl anderer Gebäude, mit ungefähr 1400 köstlichen Glasscheiben, mit zwei Glocken, über 600 Gulden wert, ist ein Raub des Feuers. Der ganze Schaden soll sich 12000 Gulden belaufen haben. Wer dieses letzte und schwerste Unheil gestiftet, ist nie ermittelt worden. Man vermutete bald in Dem, bald in Jenem den „Herostrat“ von Ittingen. Die Sage ging, ein unglücklicher Vater, dessen Sohn von einem Eber des Klosters zerrissen worden, soll das Feuer angelegt haben.

Die Aufregung in Frauenfeld 2c. über den begangenen Frevel war so groß, daß Tausende zusammen strömten und bereits die Trommeln zum Ausmarsch wirbelten; es hieng an einem Haar, daß nicht zu böſester Stunde das erste Bruderblut im Glaubenskampf vergossen ward. Glücklicherweise gelang es einer Botschaft

von Schaffhausen, zu vermitteln. Ueberhaupt wirkte der Anblick des in Trümmer liegenden Gotteshauses ernüchternd auf die Volksmenge. Wohl züngelte noch da und dort ein Flämmchen des unheilvollen Feuers der Umsturzbewegung auf; z. B. hatten die Leute der Grafschaft Kiburg nicht übel Lust, nochmals der Karthause zu Ittingen einen Besuch zu machen, um „den Sauser zu versuchen, ob er vergohren habe;" allein die energischen Maßregeln der Eidgenossen und Zürichs hinderten das Weitergreifen einer Volksbewegung, zu welcher die nächtliche Scene im Pfarrhaus zu Burg das Signal werden zu wollen schien.

Immerhin waren die Folgen des Ittinger Sturmes unheilvoll genug, und vielfach hieß es: „Sehet die Früchte der ketzerischen Lehre!" Die Untervögte Wirth und Rüttimann, sowie der Pfarrer Hans Wirth wurden von der Tagsatzung zu Baden zum Tode verurteilt und starben bekanntlich als edle Glaubenszeugen den christlichen Märtyrertod. Der gefangene Pfarrer Oechslin, nachdem er von Frauenfeld nach Luzern geführt, dort gefoltert und dann von Kerker zu Kerker geschleppt worden war, wurde schließlich entlassen, durfte jedoch nicht mehr nach Burg zurückkehren; er wurde später Pfarrer zu Elgg und Bülach. Von Stein waren Erasmus Schmid, Bürgermeister Steffan und mehrere Andere entflohen. Ein ganzes Schiff voll Steiner wurde nach Dießenhofen zu fernerm Transport gen Zürich abgeführt. Schließlich mußten die Bürger von Stein 1613 Gulden, die von Vor der Brücke 200 Gulden zu Handen der Eidgenossen bezahlen, und ein anderer Bürgermeister mußte gewählt werden. Der am meisten belastete Erasmus Schmid war in Zürich in Ungnade gefallen, wurde dann aber doch begnadigt und scheint sich noch bis 1528 der neuen Ordnung der Dinge in Stein angenommen zu haben, worauf er auf seine Pfründe nach Zürich zog. Sein reformatorisches Talent führte ihn später nach [illegible] im Elsaß und endlich beschloß er 1547 sein wirksames Leben in Zürich. Briefe von ihm an Zwingli finden sich in dessen lateinischer Korrespondenz.

Nach dem Ittinger Sturm trat auf die hochgehende Flut in Stein zunächst eine Ebbe ein, so daß auch das Kloster eine Zeit lang Ruhe hatte vor Angriffen seitens der Bürgerschaft. Immerhin war es dem Abt nicht mehr wohl auf seinem Posten; er klagte zu Zürich, die Mehrzahl der Mönche kündige ihm durch Ablegen des Ordenskleides den Gehorsam; er wisse wohl, daß die Kutte nicht selig mache, aber jenes Gebahren sei ihm unleidlich; auch die Bürger würden immer schwieriger, die Zehnten spärlicher, die Prädikanten kecker und anmaßlicher; deshalb bitte er die Obrigkeit dringend, ihm das Regiment abzunehmen und [illegible]

samt den übrigen Mönchen auszusteuern. Man ersuchte ihn, in seiner schwierigen Lage auszuharren und zu bedenken, daß Jedermann sein Kreuz habe. Da aber zu Stein Unruh und Unwille zwischen Stadt und Abt sich täglich mehrten, beschloß der Rat von Zürich, einen Schaffner ins Kloster zu entsenden, und so traf als erster Klosterverwalter der Tuchscheerer und Schneiderzunftmeister Luchsinger ein, ein geborner Glarner und eifriger Anhänger Zwinglis. Bauernunruhen machten sich zu der Zeit in der deutschen Umgegend geltend und selbst die Nachbarn in Oehningen gehörten mit zur „Bruderschaft des heiligen Evangeliums;“ an die Steiner richteten die Zürcher die Mahnung: der Welt List sei mannigfach und aus solcherlei Zusammenläufen könnte Schlimmes erwachsen, wie dies ja schon früher geschehen sei. Allein man schenkte solchem Abmahnen wenig Gehör; selbst Erasmus Schmid und der neue Pfarrer Jakob Grotsch von Stein erschienen im Lager der Bauern zu Stüßlingen; so oft auch Luchsinger zur Ruhe mahnte, setzten sich die Steiner Prediger dawider und sagten: man sei Gott mehr schuldig als den Menschen, und es sei göttlich und billig, den Nachbarn zu Hülfe zu kommen. Als dann die Volksbewegung in Süddeutschland weniger bedrohlich geworden war, trat wieder die Frage der Klosteraufhebung mehr in Sicht. Luchsinger ward förmlich zum Amtmann ernannt und Abt David bekam die wenig beneidenswerte Stellung eines bloßen „Pensionärs“ im Kloster. Zwar wurde ihm ein namhaftes Leibgeding geordnet, und mit den Mönchen wurde folgendes Verabkommnis getroffen: sie sollen singen, lesen, studieren, in die predig gon, lektiones hören und dem Pfleger gehorsam sein; mit einander sollten sie essen, trinken und ein züchtig, ehrbar Wesen führen. Luchsinger behandelte den Abt äußerst unfreundlich, so daß der unglückliche Greis sich in seinen Klosterräumen wie ein Gefangener fühlte. So faßte er den Plan zur Flucht, der ihm auch dermaßen glücklich gelang, daß er heimlich und nächtlicher Weise in ein Schiff sich an Strickleitern hinab ließ und mit des Klosters Kleinodien, Barschaft, Urkunden nach Radolfzell entwich. Kaum war er entronnen, so widerrief er sein Versprechen und warf sich wieder zum Abt auf: „wo der Abt, da sei die Abtei.“ Ungeachtet verschiedener mit ihm und den Seinigen gehabten Unterredungen wollte er nicht wieder zurück kehren, sondern suchte fremde Hülfe, um des Klosters Gefälle und Einkünfte an sich zu bringen. Der entwichene Abt hatte sich seines Austritts nicht lange zu erfreuen, da er im Jahre 1526 das Zeitliche segnete. Mit seinem Tod aber endete der Streit wegen der in der Nellenburg'schen Grafschaft gelegenen Stein'schen Klostergüter und Einkünfte nicht, vielmehr dauerte derselbe zwischen

Zürich und dem Reich noch manches Jahr und endete zuletzt damit, daß Zürich auf die deutschen Gefälle verzichten mußte und nur die auf Schweizerboden und das Schloß Steinegg als Entschädigung behielt. Die Abtei des heiligen Georg deutscherseits wurde der von Petershausen einverleibt (1597).

So starb der letzte wirkliche Abt St. Georgs, David von Winkelheim; er liegt im Chor der Kirche zu Radolfzell begraben, wo eine Inschrift auf messingener Platte sagt: „dem got genedig und barmherzig sein wöl." Wir rechten keineswegs mit Denen, die vom Standpunkt der Kunst aus seine Haushaltertreue preisen; dagegen haben wir vom Standpunkt der Reformation aus doch zu bemängeln, daß Abt David seinem im Kloster angebrachten Wahlspruch — magna est veritas et praecellit — durch sein schwankendes Verhalten in der entscheidenden Glaubensfrage durchaus nicht in allen Teilen Ehre gemacht hat.

Das Klosterleben der zurückgebliebenen Mönche entsprach keineswegs den sittlichen und wissenschaftlichen Forderungen, die die Reformation gestellt hatte. Der Amtmann hatte mit seinen diesfälligen Kostgängern seine liebe Not, und mit ihren Schulstunden wollte es gar nicht vorwärts. Als Lehrmeister war der von Zwingli empfohlene tüchtige Johannes Müller von Rellikon (Rhellicanus) angestellt. Der junge Magister, welchem anfangs sein Aufenthaltsort für seine Privatstudien sehr günstig schien, hatte sich bald bei Zwingli zu beklagen, daß er bei den Mönchen zu Stein wenig oder nichts ausrichte. Selbst der Pfleger konnte die Widerspenstigen mit Not zum Beten und Psalmensingen in die Kirche bringen. Schließlich waren es nur noch vier Hausgenossen, mit denen dann auch der Amtmann sich ziemlich zufrieden erklären konnte. Einer, der hin und wieder am Podagra litt, führte folgenden Lebenswandel: vormittags auf die Rheinbrücke und vor den Kramläden herum bis zum Imbiß, darnach um zwölf auf die Trinkstube, um vier zum Abendessen, um sechs zum Schlaftrunk. „Also kompliert er seine horas;" bisweilen sah man ihn auch nach Stigen hinauf wandern, dort zu „fräuelen", wie die Rede gieng. Ein Zweiter war schwach in Deutsch und Latein und liebte es, wenn Uebungen stattfanden, sich in seiner Zelle unsichtbar zu halten. Der Dritte trieb sein Handwerk als Weber, und der Vierte hatte sich den Beruf eines Tochterschulmeisters erwählt. Im Uebrigen, bezeugt der Klosterpfleger, seien sie gute liebe fromme Herren, nur sollten sie ermahnt werden, des Vormittags zu Hause zu bleiben oder in ihren Zellen zu lesen, damit sie Niemandem Aergernis geben. Dieses gemütliche Idyll, in welchem das Mönchsleben im Kloster zu Stein ausmündete, mutet uns denn doch — etwas „sumpfig" an!

Doch trotz solchen und ähnlichen Mißständen und trotz allen menschlichen Gebrechen konnte das Reformationswerk in Stein nicht mehr untergehen. Freilich scheint die Wahl der Prädikanten nicht immer eine ganz glückliche gewesen zu sein. Der erste eigentliche Stadtpfarrer in Stein war der bereits genannte Jakob Grotsch von Bregenz, erwählt schon 1524, und somit führte er sein Amt noch unter den Augen des Erasmus Schmid, so oft dieser gegenwärtig war. Grotsch war ein streitbarer Mann, der in den langwierigen Kämpfen, die die Steiner mit Zürich hatten wegen ihrer erhobenen Ansprüche aus Kloster und Klostervermögen, entschieden die Sache der Stadt Stein verfocht und sich selbst in den Predigten aufreizender Reden gegen Zürich bediente. In einer besonders Aufsehen erregenden Predigt machte z. B. Grotsch folgende Anzüglichkeiten: Viele hätten das Wort Gottes blos zum Schein angenommen, damit sie mit Glimpf zu Geld und Gut kämen; die seien ebenso schlimm als die Mönche, denen es nur darum zu thun gewesen, um zu Vögten und Pflegern gesetzt zu werden; was die Steiner mit blutigem Schweiß zusammengebracht hätten, das zögen jetzt Andere ein u. s. w. Während dieser Predigt saß im Amtmannsstuhle des Münsters mit finsterer Miene der Pfleger Luchsinger. Kaum war das Amen verhallt und der gesanglose Gottesdienst beendigt, so eilte er aus der Kirche und schrieb einen bösen Bericht über die geschehene Predigt zu Handen seiner Herren in Zürich. Und nun siehe, folgenden Sonntags erschienen zwei Ratsherren nebst einigen andern Zürichern in der Kirche zu Stein. Der unerschrockene Prediger gab aber auch seiner jetzigen Predigt eine durchaus polemische Wendung: er redete von den falschen Hirten, geistlichen und weltlichen, gegen welche ein rechter Hirte sich erheben müsse; so müsse er, um nicht ein Mietling erfunden zu werden, die Obrigkeit strafen &c. Kurz der mutige Prediger hielt den Gästen vom Zürcher Rat und dem Amtmann ein Sündenregister vor in zweiter vermehrter Auflage und betonte mit Nachdruck: vormals hätten Die von Stein Einen Abt gehabt, nun aber ihrer zweihundert &c. Bei der darauf folgenden Kirchensynode in Zürich wurde der Pfarrer von Stein verklagt und Zwingli merkte sich betreffend Grotsch an: „Pfarrer zu Stein prediget ufrüerisch wider unser Herren.“ Ein paar Tage später saß Grotsch zu Zürich im Wellenberg und wurde später abgesetzt. Sein Nachfolger war Georg Wimpfer von Hagnau; auch ihm wurde nachgesagt, daß er zu „räß“ gewesen; immerhin blieb er bis 1559; von da an hatte Zürich die Kollatur übernommen, und es folgten nun fast lauter zürcherische Geistliche bis 1808, wo der erste schaffhauserische Pfarrer, Dr. Melchior Kirchhofer, eintrat.

Die mancherlei Streitigkeiten Steins mit Zürich betreffend Ansprüche ans Kloster, die mit Findigkeit und Zähigkeit geführt wurden, endigten schließlich damit, daß die Obrigkeit in Zürich Herrin der Situation blieb, und die Gegensätze traten bald völlig in den Hintergrund.

Anno 1529 wurde der Stadt Stein die Ehre zuteil, daß der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli in ihrer Kirche predigte. Von der Synode in Frauenfeld hatte er die Rückreise über Konstanz und Stein genommen; „man begegnete ihm an diesen Orten mit großer Zucht und Ehr." Der zielbewußte Reformator, der neben der Beteiligung an den großen geschichtlichen Ereignissen auch den kleinen und unscheinbaren Angelegenheiten seine Sorge zuwandte, hatte auch um Stein sich große Verdienste erworben und hatte durch seinen „Ratschlag" manch schwierigen Handel geschlichtet. In großen politischen Affairen wie in kleinen örtlichen Sachen, wo er um ein Gutachten angegangen wurde, — immer bewies er seine welterfahrene Gewandtheit und erstaunliche Klarheit. Wenn damals der große Reformator und der Klosterpfleger [illegible] im „Rheinstübli" zu St. Georgen beisammen saßen und hinunter blickten auf den ruhig dahin fließenden Strom, der die Klostermauern bespühlt, so hatten sie das sprechende Bild und Gleichnis vor Augen, wie durch ihr Bemühen und durch ihren Einfluß die gewaltige Reformationsbewegung auch zu Stein in ruhige Bahnen gebracht worden sei. Dem Besuch Zwinglis ist es auch wohl zuzuschreiben, daß kurz darauf der Rat von Stein beschloß: „Es sollen alljährlich auf Sonntag nach Kreuz-Erhöhung die Kinder in die Kirche zusammenkommen und da gefragt werden, ob sie können beten das Vater Unser und den Glauben, und sollen in anderen christlichen Satzungen und Ordnungen gefragt und unterwiesen werden, damit die Jugend gepflanzet und zu Gottes Ordnung und seinem Wort gezogen werde, und dasselbe solle allewegs getrieben durch die [illegible] Prädikanten und Schulmeister." Hiemit war der erste Grund gelegt zu Kinderlehre und Unterweisung.

Nach der unglücklichen Schlacht zu Kappel 1531 lag bekanntlich der große Reformator auf der blutigen Walstatt. Droben auf den Höhen des Albis stand das Häuflein der Bürger von Stein und schaute herunter auf das verlorene Schlachtfeld, wo die Zukunftshoffnung Zürichs und seiner Reformation Mann an Mann hingebettet war. Aber Zwinglis heldenhaftes letztes Wort „Den Leib können sie töten, aber die Seele nicht" — bewahrheitete sich aller Orten und so auch in Stein: der Geist der neuen Zeit und die durch die Reformation aus-

Licht gebrachte evangelische Wahrheit hat Generationen überdauert und wird will's Gott! — auch in künftigen Zeiten in ihrem unschätzbaren Wert erkannt und stets treu bewahrt werden. Deß soll auch eine Mahnung sein das um die Wende des zwanzigsten Jahrhunderts durch die Künstlerhand Häberlins angefertigte Freskogemälde an der östlichen Façade unseres Rathauses, welches den in der Kirche zu Stein predigenden Huldreich Zwingli zur Darstellung bringt.

Als Quellen benützt: Ziegler, Geschichte der Stadt Stein; Egli's Aktensammlung zur Zürcher Reformation; Leben Zwinglis von Dr. R. Stähelin; die Reformation von Stadt und Kloster Stein a. Rh. von Ferdinand Vetter, im Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1884.

Die Landschaft im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Von
W. Wildberger
in Neunkirch.

1. Entstehung des Landgebietes der Stadt Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen als solche besaß um die Mitte des XV. Jahrhunderts noch kein Gebiet außerhalb ihres Bannbezirks. Dieser Umstand dürfte sich wohl aus ihrer damaligen politischen Stellung erklären. Während der österreichischen Herrschaft konnte sie schwerlich eigenes Gebiet erwerben, und die Niederlage der Städte in Süddeutschland im Kampfe mit den Fürsten und dem Adel im Gegensatze zum Erfolge der Schweizer im gleichzeitigen Sempacher- und Näfelserkrieg, mochte wohl auf Schaffhausen lähmend zurückwirken. Auch nach der Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1415 hatte die Stadt vorerst noch nicht die Macht besessen, ihr Eigentumsrecht erfolgreich gegen Oesterreich und den verbündeten Adel zu behaupten. Erst die Verbindung mit den Eidgenossen gab ihr zur Erwerbung von eigenem Gebiete den nötigen Rückhalt. Dagegen besaßen die geistlichen Stiftungen in der Stadt, vor allem die Klöster Allerheiligen und St. Agnes, ferner der Spital zum heiligen Geist in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt verschiedene Güter und Besitzungen, und solche geistliche Güter wurden in den häufigen Fehden jener Zeit viel mehr geschont als die Güter weltlicher Herren. Zu den Besitzungen, welche durch Kauf erworben werden konnten, gehörten auch verschiedene Gerechtsamen, die nach dem damaligen Brauche eine Einnahmenquelle bildeten, so die Vogtei und die niedern Gerichte über Dörfer und Höfe.

Die Vogtei war hervorgegangen aus dem früheren Schutz- oder Schirmverhältnis zwischen Herren und gemeinen Freien und trug dem Besitzer die sog. Vogtsteuer ein, die für den zu leistenden Schutz und Schirm vom Grund und Boden bezahlt werden mußte, und zwar entweder in Naturalien oder in Geld. Die niedern Gerichte in den Ortschaften, d. h. die Beurteilung von Vergehen gegen Personen und Eigentum, soweit sie nicht dem Gericht der Gaugrafen, der sogen. hohen Gerichtsbarkeit zustanden, waren für den Besitzer sehr einträglich, weil nach dem damaligen Rechte die meisten Vergehen mit Geld gesühnt wurden und die Bußen zum größten Teil dem Gerichtsherren zukamen.

Der Erwerb der Vogtei war gleichbedeutend mit dem Erwerbe der Hoheitsrechte, nachdem das eigentliche Hoheitsrecht der Land- oder Gaugrafen in unseren Gegenden seine frühere Bedeutung verloren hatte und nur noch in der Ausübung der Kriminaljustiz, sowie im Jagdregal bestand.

Die erste Erwerbung der Stadt war die des dritten Teils des Dorfes Thayngen im Jahre 1461. Dieser Erwerbung folgten im Jahre 1498 Buchthalen, 1520 Beringen und Rüdlingen, 1525 die Herrschaft Neunkirch u. s. w.

Durch die Reformation wurden die Besitzungen der geistlichen Stiftungen Eigentum der Stadt. Die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Stiftungen wurde unter sogen. Pflegern getrennt weiter geführt, dagegen gingen Vogtei und niedere Gerichte in den zugehörigen Dörfern und Höfen vollständig an den Rat der Stadt über. Dieser bildete aus sämtlichen Landgemeinden Obervogteien, denen Ratsglieder vorstanden. Damit waren im Großen und Ganzen der jetzige größere Kantonsteil, sowie Rüedlingen und Buchberg Eigentum der Stadt geworden.

Den Erwerb der einzelnen Ortschaften, resp. deren Einverleibung in den Kanton zeigt folgende alphabetische Zusammenstellung.

Altorf. Im Jahre 1529 kaufte der Rat zu Schaffhausen von dem Kloster Paradies die Vogteigerechtigkeit über Altorf (mit Lohn, Opfertshofen und Büttenhardt). Siehe Lohn. (Rüeger I. 421).

Bargen. Im Jahre 1378 kaufte der Spital zu Schaffhausen von Egbrecht dem Roten von Grafenhausen das Dorf Bargen, soweit es ihm gehört, samt dem Kirchensatz und der halben Gerichtsbarkeit um 100 Goldgulden. Den übrigen Teil kaufte der Spital im Jahre 1501 von Adelhaid Trüllerey, Ehefrau des Götz Keller von Schleitheim. (Rüeger I. 432).

Barzheim. Siehe Thayngen.

Beggingen. Die Gerichtsbarkeit ging im Jahre 1530 mit einem Teil von Schleitheim durch Tausch gegen die niedern Gerichte zu Grafenhausen von den Landgrafen zu Stühlingen an den **Rat** zu Schaffhausen über. (R. I. 443).

Beringen. Im Jahre 1520 kaufte das Spendamt zu Schaffhausen von Barbara von Fulach, Ehefrau des Hans Grimm von Fridingen, die Gerichtsherrlichkeit zu Beringen um 1241 Gulden. (R. I. 447).

Bibern. Die Vogtei über Bibern haftete wahrscheinlich am Schloß Herblingen und kam mit diesem im Jahre 1534 an Schaffhausen. Ob auch die Fulach und das Kloster Allerheiligen in Bibern Vogtrechte besaßen, ist nicht sicher. (R. I. 424).

Buch. Im Jahre 1341 kauften die Frauen zu St. Agnes von Berthold oder Burkhard von Stoffeln einen Teil der Vogtei, den andern Teil im Jahre 1354 von Johann von Limpach und dessen Töchtern um das Heil ihrer Seelen willen und daß die Frauen zu St. Agnes jährlich „began (begehen) sond ierlichen jarzit vnd ain ewig ölliecht haben sond in dem gotzhus.“ Im Jahre 1529 verkaufte das Kloster das Dorf Buch samt den drei Murbachhöfen um 1500 Goldgulden an Bürgermeister Hans Peyer, der im gleichen Jahre die niedern Gerichte um 20 ℔ Heller an die Stadt abtrat. (R. I. 414).

Buchberg. Im Jahre 1520 kaufte der Rat zu Schaffhausen die Vogtei über Buchberg, Rüdlingen und Ellikon von den Erben des Hans Trullerey um 975 Gulden. (R. I. 480).

Buchthalen. Im Jahre 1498 kaufte der Rat zu Schaffhausen die Vogtei des Dorfes B. als ein österreichisches Lehen wegen Nellenburg von Adam Cron zu Herblingen um 480 Gulden. (R. I. 411).

Büttenhardt. Im Jahre 1529 kaufte der Rat zu Schaffhausen von dem Kloster Paradies einen Teil der Vogtei über Büttenhardt. Ein zweiter Teil gehörte der Familie Peyer im Hof bis 1798, in welchem Jahre (4. Mai) durch Gesetz der helvetischen Republik sämtliche „Personal Feodal Rechte“ aufgehoben wurden. Der dritte Teil, über den sogenannten Verena Hof, gehörte den Grafen von Nellenburg-Thengen, später zu Oesterreich, jetzt zu Baden.

(Tageblatt der Gesetze und Dekrete der helvetischen Republik, Heft I, pag. 45 und Rüeger I. 421.)

Dörflingen gehörte bis 1798 zur zürcherischen Landvogtei Andelfingen und wurde durch Dekret der helvetischen Räte am 25. Juli 1798 dem Kanton Schaffhausen einverleibt.

„Tageblatt der Gesetze und Dekrete der helvetischen Republik", I. pag. 258).

Gächlingen. Das Dorf G. nahm im Jahre 1433 freiwillig den Edlen Rüeger Im Thurn als Schirmherren an, und es treten von da an die Im Thurn auch als Gerichtsherren von Gächlingen auf. Im Jahre 1515 kauft der Spital zu Schaffhausen von Kaspar Hundpiß und dessen Gemahlin (Elsbeth geb. Im Thurn) „Gächtlingen das Dorf im Cläckow gelegen, mit vogtien, gerichten, zwingen und bennen, den hof zur Gächtlingen, item den win und kornzebenden ze Hallow um 1460 ½ Gulden und 5 Schilling Heller." (R. I. 460, Anm. 3).

Guntmadingen. Im Jahre 1529 kaufte der Rat zu Schaffhausen vom Kloster Paradies die Vogtei über Guntmadingen. Siehe Löhningen. (R. I. 452).

Hemishofen gehörte bis zur Helvetik zum Gebiete der Stadt Stein und wurde mit diesem im Jahre 1798 dem Kanton Schaffhausen zugeteilt. Siehe Stein.

Hemmenthal. Das Kloster Allerheiligen kaufte im Jahre 1346 von Bischof Ulrich von Konstanz das Vogtrecht über Leute und Güter zu Hemmenthal um 300 Mark Silber. (R. I. pag. 437).

Herblingen. Die eine Hälfte der Vogtei (Gerichtsherrlichkeit) kaufte die Stadt Sch. im Jahr 1521 von der Witwe des Dietrich Hagk von Harthausen, um 180 Gulden. Die andere Hälfte mit dem Schloß u. s. w. kaufte die Stadt i. J. 1534 von der Witwe Dorothea von Landenberg um 2400 Gulden.

(R. I. p. 413).

Hofen. Im Jahr 1538 kaufte der Rat zu Schaffhausen von Pankraz von Stoffeln zu Stoffeln den Hof genannt Hofla um 775 Gulden, nachdem ein Jahr vorher durch Schiedsgericht entschieden worden, daß die Gerichtsherrlichkeit über Hofen am Schloß Herblingen hafte. Im Jahr 1660 wurde von Schaffhausen der Hof an Bürgermeister Meder verkauft und ging von diesem auf Bürgermeister Tob. Holländer über, dem im Jahr 1654 auch die niedern Gerichte über Hofen gegen einen Grundzins vertauscht wurden. Nach Holländers Tode kam die Gerichtsbarkeit an verschiedene Besitzer, so u. a. an Tobias von Pfister und David Peyer z. Engelburg. Mit Aufhebung aller „Feodalgerichtsbarkeiten" (siehe bei Büttenhardt) hörte auch diese auf, resp. sie fiel an den Kanton.

(R. I. 425.)

Lohn. Der Rat zu Schaffhausen kaufte im Jahr 1529 von dem aufgehobenen Kloster Paradies die „Vogtien, gericht zwing und pennen, bußen, freflen, lassen, der mannschaft und aigen lütten zu lon, opfertzhofen und Altorf, desglichen ouch gericht zwing und penn, so vil sy deren zu büttenhart habint“, [illegible] um [illegible] Gulden.
(R. I. p. 420).

Löhningen. Im Jahr 1529 kaufte der Rat zu Schaffhausen von dem Kloster Paradies die hälfte des Vogtrechtes (die halbe Vogtei zu Löhningen, die ganze Vogtei zu Guntmadingen und einen hof zu Zeitellen) um [illegible] Gulden. Die andere hälfte wurde im Jahr 1540 um 3202 Gulden von Frau Dorothea von Landenberg geb. Trüllerey gekauft. (R. I. p. 450).

Merishausen. Spital und Kloster Allerheiligen kauften im Jahr 1336 gemeinsam von Heinrich v. Blumenegk „syn vogtie, die er hatte über die lüt und güeter“, die dem Kloster A. H. gehören u. s. w. um 65 Mark Silber. Im Jahr 1375 kaufte der Spital von Rüeger und Wilhelm im Turn ir aigen vogtien und vogtrecht über den kelnhof, über vier huben und über die lüt ze Merishusen, so des Spitals sind, um 42 Mark Silber. (R. I. p. 429.)

Neuhausen. Im Jahr 1429 kaufte das Kloster Allerheiligen von den Erben des Konrad von Fulach die Burg im Werd, das Dorf Neuhausen, die Mühlen, Schleifen und „Isenschmitten und den vischentzen under dem großen Louffen“ u. a. um 6400 rhein. Gulden. (R. I. p. 486).

Neunkirch. Im Jahr 1525 kaufte der Rat zu Schaffhausen von Bischof Hugo von Konstanz „unser und unsers stifts statt Nüwkilch im Klegow gelegen mit mannschaft, hoch und nideren gerichten, zwing, bennen und darzu ouch alle unser und unsers stifts ansprachen, recht und gerechtigkaiten an baiden flecken und dörfer Under und Oberhallow mit allen Rechten“, ausgenommen die Zehntscheuern, das Haus bei der Kirche und die Zehnten zu „Nüwkilch und an andern enden und orten im Klegkow gelegen“, um 8500 Gulden. (R. I. p. 455).

Oberhallau kaufte die Stadt mit Neunkirch und Unterhallau im Jahr 1525 vom Bischof von Konstanz. Weiteres siehe Unterhallau.

Opfertshofen. Im Jahr 1529 kaufte der Rat von dem Kloster Paradies die Vogteigerechtigkeit über Opfertshofen. Weiteres siehe Lohn.
(R. I. p. 422).

Osterfingen. Die letzten Gerichtsherren waren eigentlich die von Fulach gewesen. Nach dem Tode Jakobs von Fulach im Jahr 1575 (eigentlich noch

bei seinen Lebzeiten, 1574) zog der Graf Heinrich von Lupfen als Lehensherr Osterfingen an sich, verkaufte es jedoch zwei Jahre später, 1577, an den Rat zu Schaffhausen um 8500 Gulden. (R. I. p. 465.)

Ramsen gehörte bis zur Helvetik zum Gebiete der Stadt Stein und wurde mit demselben im Jahre 1798 dem Kanton Schaffhausen zugeteilt. Siehe Stein.

Rüedlingen kaufte der Rat im Jahre 1520 mit Buchberg und Ellikon. Siehe Buchberg.

Schleitheim. Im Jahre 1438 kaufte der Spital um 1600 Gulden die halbe (?) Vogtei über Schleitheim von Albrecht von Nüwenegg, der dieselbe vom Abt auf der Reichenau und den Freiherren zu Krenkingen zu Lehen hatte. Im Jahre 1463 kaufte der Spital das Lehen von Krenkingen um 100 Mark Silber. Im Jahre 1530 vertauschte der Rat zu Schaffhausen die niedern Gerichte zu Grafenhausen an die Gebrüder Wilhelm und Christof von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, um den diesen gehörigen halben Teil von Schleitheim. (Rüeger I. pag. 291 und 438).

Siblingen. Im Jahre 1398 verkaufte Frau Margaretha Schultbaißin wil. Herrn Hansen Schultbaiß „elich frow, Margreth ihre Tochter und Götz Schultheiß ihr Sohn an den Spital zu Schaffhausen um 487 Pfund 10 Schilling Heller Güter zu Siblingen mit der vogti, mit zwingen, mit bännen und mit dem halbtáil des Gerichts daselbst" u. s. w. Im Jahre 1427 verkaufen „Ulman Trülleray von Aarow" und seine Frau Anna von Roßberg an den Spital ihren Hof zu Siblingen mit der Vogtei und allem was dazu gehört, um ein Leibgedinge. Im gleichen Jahre verkauft Diethelm von Tannegk seinen Hof, der früher ein Teil des vorigen Hofes war, um 256 Gulden an den Spital. (R. I. p. 463 und 464).

Stein. Die Stadt Stein stand bis zum Jahre 1798 unter dem Schutze und der Oberhoheit der Stadt Zürich. Bei der Neueinteilung der Schweiz in 19 Kantone, infolge der neuen Verfassung der helvetischen Republik, wurde das Gebiet der Stadt Stein wiederum dem Kanton Zürich, und zwar dem Distrikt Benken zugeteilt, diese Zuteilung wurde aber durch Dekret der gesetzgebenden Räte vom 26. Mai 1798 dahin abgeändert, „daß die Stadt Stein mit Einschluß der Dörfer Ramsen, Emishofen Biberach, Wilen Wißholz, Hohenackern, Ober und Unterwald und des Karolinenhofes aus dem Distrikte Benken abgesondert und als der fünfte Distrikt dem Kanten Schaffhausen provisorisch zugeteilt werden soll. (Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte, I. Heft p. 105).

Stetten. Im Jahre 1333 kaufte das Kloster St. Agnes von Friedrich dem Roten dessen Vogtrechte über die Güter des Klosters in Stetten, Beringen und im Merishauser Thal. (R. I. p. 421).

Thayngen. Die niedere Gerichtsbarkeit war unter drei Gerichtsherren geteilt. Im Jahre 1461 nahmen die Schaffhauser im Kriege der Eidgenossen gegen Herzog Sigmund von Oesterreich und den mit ihm verbündeten Adel dem Hans Ulrich von Stoffeln den dritten Teil des Dorfes Thayngen (und Barzheim?) weg. Den zweiten Drittel kaufte der Rat im Jahre 1580 von einem mansfeldischen Kriegshauptmann aus dem Geschlechte der Fulach, Wolf Walter von Fulach, um 11,000 Gulden. Der dritte Drittel der Gerichtsbarkeit gehörte bis 1798 der Familie Im Thurn. Durch Gesetz der helvetischen Republik vom 4. Mai 1798 wurde mit sämtlichen Personal-Feodal-Rechten auch diese Gerichtsherrlichkeit aufgehoben.

(R. I. p. 416 und „Tageblatt des gesetzgebenden Räte des helvetischen Republik", 1. Heft p. 45).

Trasadingen. Im Jahre 1378 kaufte der Spital von Anna von Radegg, um 260 Gulden „alles das, das si ze Trasendingen hatte, es siien lut oder gut, gericht, twinge und banne one die mannschaft und das leben", das „si ir und iren erben" vorbehält. (R. I. p. 479).

Unterhallau. Am Anfang des 16. Jahrhunderts gehörten niedere und hohe Gerichtsbarkeit zu Hallau dem Bischofe zu Konstanz. Wichtigster Grundherr war das Kloster Allerheiligen. Wegen verschiedener Mißhelligkeiten zwischen der Gemeinde Hallau und dem Bischof brachte letzterer die „Acht" über sie, und als alle Vorstellungen, auch seitens der Eidgenossen, bei dem Bischofe nichts fruchteten, erklärte der Abt, jedenfalls im Einverständnis mit dem Rate, Hallau als Widum (Pfrundgut) von Allerheiligen, sagte dem Bischof als Schirmherrn auf und übertrug den Schirm über Hallau dem Rat zu Schaffhausen. Dieser nahm im sogenannten „Allerheiligenkrieg", am 19. August 1521 von Hallau Besitz. Aber erst im Jahre 1525 wurde Hallau mit der Herrschaft Neunkirch, zu der es vorher gehört, vom Bischof wirklich abgetreten. (Nach Bächtold).

Wilchingen. Im Jahre 1373 kaufte der Spital zu Schaffhausen von Dietheim dem Schultheißen von Schaffhausen den Kelnhof zu Wilchingen „mit hütern, hofstetten, und garten, und mit holz und mit velde, klein gericht, twing und bennen" um 151 Mark Silber. (R. I. p. 478).

2. Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit über die Landschaft.

Schon vor der vollständigen Erwerbung der Landschaft besaß die Stadt als Nachfolgerin des Klosters Allerheiligen bereits die hohe Gerichtsbarkeit über das sog. Mundat, d. h. das gesamte Randengebiet westlich der Durach, ferner über die vom Bischof von Konstanz erworbene Herrschaft Neunkirch (Neunkirch, Ober und Unterhallau). Die hohe Gerichtsbarkeit über diese Herrschaft hatte der Bischof in einem beinahe fünfzigjährigen Prozesse mit den Grafen von Sulz durch Urteilsspruch vom Jahre 1497 größtenteils behauptet, indem dieselbe bis auf die Jagd, die beiden Parteien gemeinsam gehören sollte, dem Bischofe zugesprochen wurde. Beim Verkaufe der Herrschaft an Schaffhausen im Jahre 1525 war diese Gerichtsbarkeit ebenfalls an Schaffhausen übergegangen.

Ueber den Reyat gehörte die hohe Gerichtsbarkeit seit 1465 dem Hause Oesterreich, als Besitzer der Grafschaft Nellenburg, während die über den Klettgau im Jahre 1408 von dem Grafen von Habsburg-Laufenburg an die Grafen von Sulz übergegangen war. Da die Grenzen zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit schwankende waren, jeder der beiden Interessenten auf Mehrung seiner Rechte bedacht war, so herrschten beinahe fortwährend Streitigkeiten zwischen den Inhabern dieser beiden Gerechtsamen. Es ist daher begreiflich, daß der Rat darnach trachtete, die hohe Gerichtsbarkeit über seine ganze Landschaft zu erwerben.

Dies gelang zuerst bei den klettgauischen Dörfern. Der Graf von Sulz besaß an der Tanne in Schaffhausen ein Haus und das Recht, zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Gefolge durch das Thor und in dieses Haus zu reiten. Dieses Haus samt einigen andern Gerechtsamen kaufte die Stadt im Jahre 1611 für 30,000 Gulden. Zudem machte ihm die Stadt ein Darleihen von 9000 Gulden, dem später ein weiteres von 400 Reichsthalern folgte. Da der Graf nie zinste, wuchs die Schuldsumme auf 50,000 Gulden an. Im Jahre 1656 forderte nun Schaffhausen sein Geld zurück, und da der Graf nicht imstande war, diese Summe zu zahlen, verkaufte er an die Stadt die „Hohe Landes-, Ober- und Herrlichkeiten, Blutbann, Forst, die Gerechtigkeit zu jagen und zu gleiten" über die Dörfer in der Grafschaft Klettgau, soweit der Stadt Schaffhausen niedere Gerichte gehen, um die Summe von 50,6000 Gulden „afterlehensweise", d. h. der Kaiser als oberster Lehensherr, behielt sich immer noch das oberste Recht über das Lehen vor. Dieser Vorbehalt wurde bei allen derartigen Verkäufen gemacht. Er galt zwar eigentlich als bloße Form, wurde aber später (in Verbindung mit einigen schlau gefaßten Ausdrücken

[illegible] der Urkunde) bei den Verhandlungen wegen des Ankaufs der hohen Gerichtsbarkeit über den Reyat, sowie im Wilchinger Handel, für Schaffhausen eine [illegible] Verwicklungen. Eine Folge der Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit war auch die Erhebung der Obervogtei Neunkirch zu einer Landvogtei.

Leicht schien sich auch die Ablösung der hohen Gerichtsbarkeit über den Reyat von Oesterreich gestalten zu wollen. Im Jahr 1651 verpfändete dasselbe an Schaffhausen auf 15 Jahre die hohe Gerichtsbarkeit über den Reyat um die Summe von [illegible] Gulden. Leider überließ man die Abfassung des Pfandbriefes [illegible] der österreichischen Kanzlei, und diese gab dem Beschriebe der österreichischen Rechte eine Form, in welcher statt die „hohe Gerichtsbarkeit" der Ausdruck „Gerichtsame der hohen Obrigkeit" gesetzt wurde, entsprechend den Rechten der früheren Gaugrafen, die aber, wie bereits bemerkt, im Laufe der Jahrhunderte bedeutende Einbußen erlitten hatten.

Im Jahr 1671 machte Oesterreich Miene, die Pfandschaft zu lösen, ließ sich aber von Schaffhausen bewegen, davon abzustehen, weil durch Herstellung des früheren Zustandes stetsfort neue Händel entstehen mußten. Als aber im Jahre 1683 der langwierige Imthurnhandel*) losbrach, drohte Oesterreich wieder mit Ablösung der Pfandschaft. Im Gegensatz hiezu betrieb Burgermeister Holländer im Jahre 1694 den Ankauf der österreichischen Rechte auf dem Reyat — ob für sich oder für die Stadt, ist noch unaufgeklärt. Als im Jahre 1697 der Imthurnhandel wieder aufflackerte, kündigte Oesterreich die Pfandschaft wirklich und deponierte die Pfandsumme in Radolfzell. Schaffhausen bat die Eidgenossen um Vermittlung, aber weil es im Imthurnhandel nicht nachgeben wollte, blieb auch Oesterreich fest, und so mußte Schaffhausen im Jahre 1698 die Pfandsumme annehmen, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit an Oesterreich zurückgeben. Hiebei sollen die Jesuiten die Hand im Spiele gehabt haben, um auf dem Reyat die katholische Religion wieder einführen zu können. Neue Unterhandlungen im Jahre 1701 hatten keinen Erfolg. Erst im Jahre 1723, während auch wegen des Wilchinger Handels Unterhandlungen gepflogen wurden, gelang es Seckelmeister Wepfer, nach langen Verhandlungen den Kauf zu Stande zu bringen um die enorme Summe von 213,000 Gulden. Nur Büsingen wurde nicht mit abgetreten, weil die dortigen niedern Gerichte ein österreichisches Lehen waren. Ebenso blieb der früher zur Grafschaft Thengen gehörige Verenahof bei Büttenhardt österreichisches Eigentum, und diese beiden Enclaven bestehen

*) Siehe diesen.

bekanntlich heute noch. In die Kaufsurkunde wurde auch ein Artikel aufgenommen, „es solle auch, sofern vielleicht etwelche Schaffhauserische Unterthanen ihre Pflichten und Gehorsame sich entbrechen, die Oesterreichische Amtleut zumahlen um Hülff anrufen thäten, Ihnen kein Schutz und Schirm geleistet werden.“ Die Schaffhauser wollten einer Wiederholung des Wilchinger Handels vorbeugen.

5. Unterschied zwischen den alten Offnungen und der neuen allgemeinen.

Rechte und Pflichten von Herren und Unterthanen waren niedergelegt in den sogenannten Offnungen. Dieselben waren entstanden aus den mündlichen Wiederholungen des alten Gewohnheitsrechtes zu jener Zeit, da von geschriebenen Gesetzen auf dem Lande noch nichts bekannt war.

Das Bestreben, allfällige Rechte gegenseitig möglichst zu sichern, hatte deren schriftliche Abfaßung hervorgerufen. Diese Offnungen, die ursprünglich von Ort zu Ort verschieden waren, bildeten das Grundgesetz der betreffenden Gemeinden und enthalten Vorschriften über Besetzung des Gerichts und über die Bußen, welche für jedes Vergehen genau festgesetzt waren. Ferner regelt die Offnung die Vergebung der Lehengüter, die Höhe der Grundzinse und der Vogtsteuer, sie enthält Verordnungen über Wald, Flur und Weide, bestimmt „Fall und Laß“ (Abgaben bei Todesfällen), enthält Bestimmungen über Wegzug, über das Mannschaftsrecht u. a.

Einzelne Bestimmungen der alten Offnungen haben bis auf die neuere Zeit Geltung behalten, so der Flurzwang, das Vorrecht bei der Weinlese, d. h. das Recht, in gewissen Rebbergen einen Tag früher mit der Weinlese beginnen zu dürfen u. a. Doch waren dies meistens Bestimmungen, deren lange Dauer in der Stabilität des früheren Landbaues begründet war. Anders verhielt es sich mit denjenigen Bestimmungen der Offnungen, welche von den persönlichen Rechten der Unterthanen handelten. Vogt- oder Gerichtsherren suchten dieselben wenn immer möglich zu schmälern, und da beim Niedergang der Gaugerichte und durch den Uebergang der verschiedenen Gerechtsamen ins Eigentum geistlicher Stiftungen oder reichsfreier Städte der gemeine Freie nicht mehr leicht Recht finden konnte, so waren schließlich die Unterthanen so ziemlich schutzlos der Gnade oder der Willkür ihrer Herren überlassen. Daß diese für ihr Gebiet Rechtseinheit nach ihrem Sinne anstrebten, ist auch heute nicht unbegreiflich. Das Streben der Unterthanen, bei Anlaß der kirchlichen Reformation sowohl in der Stadt, als auf der Landschaft auch eine Reformation der politischen Zustände herbeizuführen,

ziel nach Unterdrückung der Bewegung, wie dies immer geschieht, einer Reaktion und überall, in Deutschland wie in der Schweiz, wurden von den Regierenden gegenüber den Regierten die Zügel straffer gespannt.

Auch dem Rate zu Schaffhausen lagen die vielen Öffnungen nicht recht, und sein Bestreben war darauf gerichtet, an Stelle der verschiedenen Öffnungen eine einheitliche zu setzen.

Der Entwurf einer neuen Öffnung aus dem Jahre [illegible] mit Erweiterung von [illegible], stimmt ziemlich genau mit der Öffnung für die Reyatgemeinden überein, und scheint für die spätere allgemeine Öffnung als Vorbild gedient zu haben. In der Öffnung für Thayngen sind noch verschiedene Sittenmandate eingeflochten, so über das Schwören, Spielen, Singen grober und unzüchtiger Lieder, Tanzen nach der neunten Abendstunde u. a.

Für Hallau wurde bereits im Jahre 1525 eine Öffnung entworfen, die aber wahrscheinlich erst 1541 wirklich Geltung erlangte. In dieser Öffnung ist hauptsächlich Artikel 4 bemerkenswert: „Ob wir und die Unsern von Hallau zu Krieg kämen und dieselben von Hallau unseres Bedunkens Büchsen und Bulver notdürftig wurden, Erpietten wir von Schaffhusen Uns, Ihnen alsdann nach Vermög der Läuffen und gestalt des Kriegs, Ob und wie uns je bedunkt noht und gut sein, Büchsen und Bulver mitzuteilen." Ein Schlußartikel gewährleistet der Gemeinde Hallau das Recht, einen Prädikanten zur Pfarrwahl vorzuschlagen, und es wurde dieses Recht jedenfalls im Laufe des 16. Jahrhunderts ausgeübt. Aber am Rande stehen von späterer Hand die Worte: „ist nünzit", und in einer späteren Kopie ist dieser Artikel wirklich weggelassen. Die Vorschriften über „eigen und Erb", sowie über Frevel und Bußen stimmen mit der allgemeinen Öffnung überein.

Neunkirch hatte seit 1330 eine Öffnung, die den Bürgern verschiedene Freiheiten gewährte, z. B. Befreiung von Diensten, die länger dauerten als einen Tag, Mitwirkung bei der Wahl des Vogts, freie Wahl des Stadtvogtes, sowie der Räte u. a. Diese Öffnung — so erzählt Landschreiber Schmid in seiner Beschreibung der Herrschaft Neunkirch vom Jahre 1725 — soll durch einen Substituten namens Baß aus dem Gewölbe (Archiv) weggenommen worden sein. Glücklicherweise wurde sie nicht vernichtet, sondern im Archiv von Schaffhausen wohl verwahrt und befindet sich jetzt noch dort.*) Neunkirch erhielt an deren

*) Veröffentlicht in J. Grimm, Weisthümer, I. pag. 291.

Stelle im Jahre 1568 eine neue Öffnung, „diewyl bißhero die von Nüwkilch dhain besondere Öffnung gehept!" Diese neue Öffnung stimmt in der Hauptsache mit derjenigen von Hallau überein.

Ein bemerkenswerter Unterschied besteht zwischen den Klettgauer Öffnungen und denjenigen des Reyat: die Klettgauer Öffnungen enthalten einen Passus, demzufolge niemand an fremden Orten Recht suchen dürfe. Nun gehörte aber beiderorts die hohe Gerichtsbarkeit fremden Herren. Während nun Schaffhausen bei den Öffnungen der Reyatgemeinden diesen Passus wegließ, weil Oesterreich, als Nachfolger der Grafen von Nellenburg Besitzer der hohen Gerichtsbarkeit, denselben jedenfalls beanstandet hätte, nahm es in die Klettgauer Öffnungen denselben unbedenklich auf. Anläßlich des Wilchinger Handels stützte sich sodann Schaffhausen darauf.

Alljährlich, bei Vornahme der sogen. Huldigung (Eidleistung), wurde die Öffnung verlesen. Die Huldigungsformel lautete folgendermaßen:

„Ir werden schweren, minen gnedigen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen, deßgleichen dem Vogtherren zu N., so bie zu Zyten gesetzt und erwelt ist, den Geschwornen und Rechtsprechern, gehorsam zu sein, Iren Nutz zu fürdern und Schaden zu wenden und davor sie zu warnen, allen Unfriden zwüschen einanderen niderzulegen und zu stillen, als üwer Jetlicher das vermag, keinerley Nüwerung, Gesatz, Glüpt, Anheng, Besammlurg der Dörfer oder sunst under euch einerlei Aufruhr, darauß meinen gnedigen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen, Ir gemeinen Statt Zugehörigen und Verwandten Kummer, Schaden, Widerwärtigkeiten und Nachteil erwachsen und ufferston möchten, ze machen, sonder wer der oder die werind, die solche Ufruren antrüyind oder machtind, wollen Ir dieselbe die Söllichs thund, einem Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen und den Vogtherren zu N. von Stund an zu wüssen und kund thun, und umb keinerley Sachen willen verschwiegend, und sollend kani Gmaind haben, dan mit deß Vogtherren vorwüssen und Willen es seye dan umb Steg und Weg, Wun und Weid."

Anschließend an die Verpflichtungen sämtlicher Unterthanen der Obrigkeit gegenüber werden sämtlichen Räten, Richtern, Gemeindedienern bis zum Nachtwächter herab, ihre Pflichten gegen Obrigkeit und Gemeinde vorgeführt, dann folgt die allgemeine Eidesformel

„Wie mir vorgelesen ist, das will ich halten und dem nachkommen, getruwlich und ungevarlich. Also pitt ich, daß Gott mir helfe."

Den wichtigsten Teil bilden, wie in den alten Öffnungen, Bestimmungen über „Eigen und Erb", Erbschaftsabgaben und Wegzug. So gehörte von Erbfällen, die in fremde Orte kommen, der zehnte Pfennig der Obrigkeit, und von diesem Zehntel der vierte Teil der Gemeinde des Erblassers. Für Streitsachen, Körperverletzungen und Frevel, waren in den Öffnungen immer noch Geldbußen vorgesehen, sofern der Missethäter nicht ein eigentliches Verbrechen begangen hatte und infolgedessen dem „Malefiz" verfallen war. So lautet ein Artikel: „Welcher den andern mit der Faust schlagt ohne Blutrunst, der selbig soll ein Pfund Heller (1,41 Fr.); schlagt aber einer den andern mit der Faust blutrunst, alsdann soll er dry pfund haller zur Buß verfallen sein." „Welcher den andern mit gewaffneter Hand schlagt ohne Blutrunst, der verfallt zur Buß dry pfund haller. Schlagt aber einer den andern mit gewaffneter Hand blutrunst, der verfallt zur Buß fünf pfund haller, und ein Beinbruch, oder Wunden, so zu einem Lammtag (Lamptag, d. h. arbeitsunfähig sein) dienet, zehen pfund haller." Frevel bei Tag wurden mit 3 Pfd. Heller bestraft, Frevel bei Nacht zur hohen Buße (80 Pfd. H.) vor den Rat (zu Schaffhausen) gezogen. Alle Bußen fielen der Stadt zu; die Obervögte erhielten für sich hievon den 10. Pfennig. Ferner enthalten die Öffnungen Vorschriften über Kauf und Verkauf, Fertigung der Liegenschaftskäufe, über den Abzug und die hiebei zu entrichtenden Gebühren, über das Feuerlöschwesen, über das Gerichtswesen u. a. Die Unterthanen hatten das Recht der Appellation von den Gemeindegerichten und Obervögten an den kleinen Rat, denn Verwaltungsbehörden und richterliche Behörden waren noch nicht getrennt. Der Schlußartikel lautete später in allen Öffnungen:

„Schließlich behalten Hochgedacht unsere Gnädigen Herren und Obern Herr Burgermeister und Raht der Stadt Schaffhausen als dieser Gemeind Recht ordentliche hohe und nidere Oberkeit Ihnen hiemit ausdrucklich bevor, wann sie über kurz oder lang bedunkte nohtwendig und erforderlich zu sein, obverfaßte Ordnung in einem oder dem andern Artikel, zu endern, zu mindern oder zu mehren, gar oder zum Teil abzuthun, daß Sie solches jeder Zeit nach belieben gelegenheit zu thun wohl fug, macht und gewalt haben sollen und wollen."

Mit diesem Schlußsatz war die frühere Bedeutung der Öffnung, als eines Vertrages zwischen Herr und Untertan, vollständig ausgelöscht. Fortan hatte der Rat das Recht, nach seinem Gutdünken die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern.

als souveräner Herr über seine Unterthanen zu verfügen. Während früher der Adelige geringschätzig auf Bürger und Bauer herabgeschaut, betrachtete sich jetzt der Stadtbürger als ein Wesen höherer Ordnung, zum Regieren geboren und sah geringschätzig herab auf den Bauer, der nur zum Gehorchen und Arbeiten geboren sei.

4. Regiment der Stadt über die Landschaft.

Die Landschaft der Stadt Schaffhausen wurde in neun Obervogteien und eine Landvogtei eingeteilt, und zwar folgendermaßen:

1. Obervogtei **Buch**. Zu ihr gehörten Buch, 1/3 der Gerichte zu Gailingen (und der Kirchensatz), Zehnten und Kirchensatz zu Büsingen, Wydlen, Gennersbrunn, Buchthalen und Petersschlatt.

2. Obervogtei **Thayngen**, mit den Dörfern Thayngen und Barzheim. In beiden Dörfern gehörte bis 1798 1/3 der niedern Gerichtsbarkeit der Familie Im Thurn.

3. Obervogtei **Herblingen und Reyat**. Zu ihr gehörten Herblingen samt Schloß, Stetten, Lohn, Büttenhardt, Bibern, Opfertshofen, Altorf, Hofen.

4. Obervogtei **Neuhausen**, mit Neuhausen, Schloß Wörth, Azheim und Hofstetten.

5. Obervogtei **Beringen**, mit Beringen, Hemmenthal und Griesbach.

6. Obervogtei **Löhningen**, mit Löhningen und Guntmadingen.

7. Obervogtei **Merishausen**, mit Merishausen, Ober und Unterbargen.

8. Obervogtei **Schleitheim**, mit Schleitheim und Beggingen.

9. Obervogtei **Rüedlingen**, mit Rüedlingen, Buchberg, Murkathof und den niedern Gerichten zu Ellikon.

10. Landvogtei **Neunkirch**. Zu dieser gehörten Neunkirch, Gächlingen, Siblingen, Wetzenhofen, Oberhallau, Unterhallau, Wunderklingen, Trasadingen, Wilchingen, Haslach, Osterfingen, Roßberg, Ergoltingen.

Die Obervögte wurden aus den Mitgliedern des kleinen Rats gewählt. Sie behielten ihre Stellen lebenslang, falls sie nicht zu höhern Aemtern berufen wurden. Die Stelle eines Landvogts der Herrschaft Neunkirch wurde ursprünglich so vergeben, daß die Lusttragenden sich hiefür bei der Kanzlei anzumelden hatten,

worauf dann der Rat unter den Angemeldeten die Wahl traf. Von 1688 an wurde die Stelle durch das Loos vergeben, ebenso diejenige des Landschreibers zu Neunkirch. Die Obervögte behielten ihren Wohnsitz in der Stadt bei mit Ausnahme desjenigen über den Reyat, der im Zeitraume von 1566–1755 auf Schloß Herblingen wohnte, und des Landvogtes zu Neunkirch, der seinen Wohnsitz im dortigen Schlosse hatte.

Da die Ordnungen nicht alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens umfassen konnten, indem das Leben immer wieder neue Verhältnisse bringt, mußten vom Rat über verschiedene Materien Bestimmungen und Verordnungen erlassen werden. Diese Verordnungen, Mandate genannt, wurden Sonntags, je nach Inhalt und Wichtigkeit, entweder vom Pfarrer auf der Kanzel oder vom Schulmeister unter derselben verlesen und gelangten bei dem damals beinahe obligatorischen Kirchenbesuche auf diese Weise am besten zu allgemeiner Kenntnis.

Der Name „Mandat“ kommt erst zur Zeit der Reformation vor und bezeichnete ursprünglich meistens einen Erlaß über kirchliche Angelegenheiten. Im Jahre 1527 erließ der Rat ein Mandat wegen der Wiedertäuferei, wohl eines der ersten Mandate überhaupt. Ein Mandat von [illegible], erneuert im Jahre [illegible], verbot den Besuch der Versammlungen der Wiedertäufer und der Messe. Ein Mandat von [illegible] gebietet, daß Alt und Jung Sabath und Feiertage heilige, die Hausväter und Hausmütter sollen nicht allein selber in die Predigt und zum Sakrament gehen, sondern auch ihre Kinder und das Hausgesinde mitnehmen und die Kinder nicht auf dem Gassen spielen lassen. Das Fluchen und Schwören, Unzucht und alle Unehrbarkeiten werden bei Strafe untersagt. Im Wirtshaus soll nicht mehr als eine Maß auf die Person gegeben werden. Häufig sind auch die Sittenmandate, so das Verbot der Unzucht, des „Gadensteigens“, des Tanzens, des übertriebenen Essens und Trinkens, namentlich bei Tauf- und Hochzeitsmählern u. s. w. Alle diese Mandate wurden nach und nach zu dem sogenannten „großen Mandat“ zusammen gefaßt, das alljährlich einmal in den Kirchen verlesen wurde. Ein Rest dieser Art von Publikation hat sich noch bis in die Sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erhalten in den Bettags-Mandaten.

Nach und nach wurden sodann durch Mandate auch nichtkirchliche Dinge durch Verlesen in der Kirche bekannt gemacht, und zwar polizeiliche Gebote und Verbote aller Art, ferner Bekanntmachungen über das Wehrwesen, über Handel und Verkehr, Landwirtschaft, Forst- und Weidwesen, Handwerk u. s. w., kurz

gesagt: die Mandate vertraten so ziemlich für Stadt und Land die Stelle des jetzigen Amtsblattes. Aus der großen Zahl von Mandaten (sie füllen viele Bände) sei der Inhalt einiger der interessantesten kurz angedeutet:

1560, den 6. September. Mandat nach Nükilch, Hallow, Siblingen. Das Betrinken mit Zehntwein wird bei 10 Gulden Strafe verboten.

1562, den 1. Mai. Die „Kilchwyhungen“ sollen „abgethan“ sein.

1563, den 19. November. Die Liechtstubeten werden verboten.

1594, den 7. Juni. Der Verkauf von Sicheln und Sensen durch Fremde ist verboten.

1611, den 2. Dezember. Den Hallauern wird gestattet, an Stelle des abgeschafften Imbißmahles am Bechtelistag, den Bürgern einen Abendtrunk zu geben.

1627, den 29. September. Bei Hochzeiten sollen nicht mehr Gäste geladen werden, als an drei Tischen Platz haben (30 Personen).

1639, den 31. Juli. Die „alamodischen“ Hosen und glatten Kragen werden verboten.

1639, den 10. September. Da Juden auf der Landschaft eingezogen sind, wird bei 10 Gulden Strafe verboten, sie ferner zu beherbergen, und innert 14 Tagen haben sie auszuziehen. Im folgenden Jahre wird ihnen bei Strafe der Konfiszierung all ihres Guts aller Handel im Kanton verboten. Das Durchreisen ist ihnen erlaubt.

1644, den 6. Dezember. Das Tresterbrennen wird verboten; gebrannten Wein soll man nicht aus Trester oder Roggen, sondern nur aus guter „Weinhepf“ machen.

1646. Den Merishausern wird das Abhauen von jungen Eichen, Fohren und Tannen, die sie als Rebstecken nach der Stadt verkaufen, verboten.

1647, den 24. September. Die Unterthanen werden angewiesen, die abgegangenen Nußbäume wieder zu ersetzen.

1647, den 29. November. Die Gemeinden sollen die Prämien für erlegte Wölfe, wie verordnet, auszahlen, damit man „dises höchst schädlichen Unzifers desto mer abkommen möge.“

1647, den 10. Dezember. Der Ankauf bayrischer Schweine wird verboten, um der Schweinezucht im Lande selbst aufzuhelfen, und weil die bayrischen Schweine meist „pfinnig“ ausfallen.

1656, den 30. Juni. Das „Tabaktrinken“ und Schnupfen, sowie das Handeln mit Tabak und Pfeifen wird bei 10 Gulden Strafe verboten.

1662, den 10. Februar. Das Hasenschießen und „Drahten“ wird verboten.

1662, den 26. Juli. Das „Laachsen (hexen) und zauberische Kunst“ bei erlittenen Verlusten durch Diebstahl, in der Hoffnung wieder zu dem Verlorenen zu gelangen, „welcher aber des leidigen Sathans lauterer Betrug ist“, wird bei hober Buße verboten.

1670, den 7. Juni. Der Rat verordnet, daß auch auf dem Reyat sonntäglich das Zielschießen auf „soldatische Manier“ geübt werde.

1694, den 6. August. Das „Drucken“ (Keltern) an Sonntagen wird verboten.

1712, den 17. Juni. Der Rat errichtet zwei Kompagnien Dragoner von je 40 Mann; die Untervögte werden angewiesen, solche, welche hiezu die Mittel und Qualitäten haben, zur Anmeldung bei den bereits bestimmten Offizieren zu veranlassen.

1716, den 5. Mai. Das Hausieren durch Unterthanen, sodann durch deutsche und welsche, vornehmlich aber durch verschiedene Tyroler, auch Schwarzwäldler und Landkrämer, wie nit weniger durch Juden, mit allerhand Waaren: Tüchern, Zeug, Barchet, Schnür, Eisen-, Stahl-, Specereien, Huf-, Waffen- und Zirkelschmiedarbeit wird verboten bei 20 Gulden Strafe.

[illegible] den 21. März. Den Landleuten wird bei 20 Gulden Strafe verboten, das Tuch auf eine andere Bleiche als die zu Schaffhausen zu schicken.

[illegible] den 21. Mai. Den Schleitheimern wird anbefohlen, ihre Kirchengesangbücher wirklich in die Kirche zu nehmen, und wer noch keins angeschafft, der soll dies tun, da ja der Preis „leidlich“ sei.

[illegible] den 17. August. Die Landleute sollen bei der alten ehrbaren Landestracht bleiben und in derselben in der Kirche und bei der heiligen Kommunion erscheinen.

[illegible] den 5. Mai. Es wurde ein Tambour-Major ernannt und die Trommler der Freikompagnien werden auf acht Tage zur Uebung einberufen.

[illegible] den 1. März. Eichen- und Nußbaumholz soll nicht an Fremde verkauft werden.

[illegible] den 9. Juli. Da verschiedene Leute zu Unterhallau in weit entfernte Länder (Carolina und Pensilvanien) auswandern wollen, so aber auf unbesonnene Weise ihrem Elend entgegengehen, so sollen sie davon gewarnt werden; auch soll ihnen niemand etwas abkaufen, und falls sie doch wegziehen, sollen sie des Landrechts verlustig gehen und nicht mehr eingelassen werden.

1753, den 22. Juni. Löhningen, Merishausen und Buch werden ermahnt, die Kinder fleißiger in die Sommerschule zu schicken und nicht wegen des „Grasens“ oder anderer geringer Arbeit davon abzuhalten, ehe sie nur buchstabieren gelernt, bei androhender Straf und Ungnad.

1754, den 11. November. Nachdem die nach Hallau, Schleitheim, Merishausen und Hemmenthal ergangene Verordnung betreffend die Einführung des Baumwollspinnens den erwünschten Erfolg nicht hatte, soll das Almosen künftig nur alten, unvermöglichen und „presthaften“ Leuten ausgeteilt werden, hingegen sollen alle, welche mit Handarbeit sich zu nähren imstande sind, von dem Almosen ausgeschlossen sein.

1755, den 11. Juni. Es soll niemand von den im Pfaffensee (zwischen Thayngen und Gennersbrunn) gegrabenen Turben entwenden.

1756, den 17. Oktober. Der Gebrauch der Backöfen statt der Schweißstuben ist untersagt.

1759, den 12. November. Bei Hochzeiten sollen keine andern Verwandten geladen werden als Geschwister, Schwäger, Götti und Gotte, und nicht mehr als 16, höchstens 20 Personen, bei 3 ℔ Heller Strafe pro Person, und bei den Mahlzeiten soll jeder Ueberfluß vermieden werden.

Bei den Taufmählern soll den Freunden, Gevatterleuten und der Hebamme jedem nur 2 ℔ geschickt werden.

Götti und Gotte sollen den Kindern nur die ersten drei Jahre etwas schicken.

Am Samstag ist Zechen und Trinken verboten, auch dürfen keine Zusammenkünfte in Privathäusern stattfinden. Die Wirtshäuser soll man Sonntags nur bis 8 Uhr bei Sommerszeit, und bis 7 Uhr bei Winterszeit besuchen. Die Kunkelstuben sind untersagt. Die Kilbenen dürfen nur am Tage besucht werden.

Das Schießen um Geld, auch das Wetten beim Schießen und auf dem Kegelgraben ist verboten, auch soll das Schießhaus erst nach der Kinderlehre geöffnet werden.

1775. Alle Hazardspiele, die Würfelspiele, Pharao, Quinze, Berlang und Trischaken ist untersagt.

1777, den 5. März. Es soll niemand um Hornvieh mit den „Hebreern“, weder innerhalb noch außerhalb des Kantons handeln; auch um Pferde darf nur außerhalb des Kantons mit ihnen gehandelt werden.

1789, den 25. Februar. Die Gemeinden werden aufgefordert, ihre Beiträge an die Kosten für die Jäger (Landjäger), welche zur Abtreibung des Gesindels bestellt sind, an das Seckelamt abzuliefern. (Die Kosten im Betrage von 450 Gulden waren auf die Landgemeinden verteilt worden.)

Bei vielen dieser Mandate tritt uns seitens des Rates ein wirklich väterliches Wohlwollen und treue Fürsorge nicht blos für die Stadt, sondern auch für die Unterthanen entgegen. Die Sittenmandate und die Vorschriften über Sonntagsheiligung atmen eigentlich puritanischen Geist; auch die Vorschriften über Kinderlehre und Schule waren im wohlgemeinten Interesse für das Wohl der Unterthanen abgefaßt. Aber wie „allzustraff gespannt“ den Bogen sprengt, so brachten diese harten Vorschriften die entgegengesetzte Wirkung: sie wurden nicht gehalten. Dies geschah um so eher, weil die Unterthanen sahen, daß die Herren — denn auch für die Stadt wurden strenge Sittengesetze erlassen — sich selber nicht daran kehrten. Wurden alle öffentlichen Lustbarkeiten untersagt, so fanden sich die Jungen im Geheimen, und die Sitten wurden dadurch nicht besser, die Alten aber saßen zusammen und hechelten die Abwesenden durch, oder sie fanden sich in Winkelwirtschaften hinter geschlossenen Laden, und Trunk und Spiel schmeckten als verbotene Früchte doppelt süß. Daher mußten die Mandate unzählige Male wiederholt werden, und ihr Befolgen wurde immer wieder bei Strafe anbefohlen, und immer wurden sie von Hoch und Nieder übertreten.

Wenn diese Art von Regiererei die Achtung vor der Obrigkeit nicht erhöhte, so geschah dies noch weniger durch die Art und Weise, wie Landvögte, Obervögte und deren Schreiber ihres Amtes walteten. Allgemein waren die Klagen wegen Ueberforderungen für notwendige Schreibereien bei Uebertragung von Lehengütern, Vermögensbeschreibungen und Teilungen, ferner wegen der hohen Bußen. Solche Ueberforderungen waren für den Landmann um so empfindlicher, als der Geldwert damals mehrfach höher stand als jetzt und Bargeld beim Landmann schon damals rar war.

Eine schwere Last bildeten die Frohnden. Die Landleute mußten das sogen. Kompetenzholz, d. h. die Holzbezüge verschiedener Beamten und Anstalten aus den Waldungen der Stadt und des Klosters gegen geringen Entgeld (den Frondicken oder 6 Batzen = 84 Rp. pro Fuhre) in die Stadt führen. Diese Holzfuhren betrugen im Jahre 1695 zirka 600, steigerten sich aber bis 1757 auf 1000. Sie wurden auf die Gemeinden verteilt. Wenn man bedenkt, daß Klettgauer Bauern Holz aus den Spitalwaldungen oberhalb Bargen für sechs Batzen

pro Fuhre in die Stadt, oder aus den Klosterwaldungen bei Grafenhausen nach Schleitheim führen mußten, so wird man begreifen, daß diese Fronfuhren eine schwere Last bildeten. Auch die Straßen wurden im Frondienst erstellt und unterhalten, ebenso die Mauern und Thürme zu Schaffhausen und Neunkirch; letzterer Ort mußte bei solchen Bauten nur Kalk und Ziegel liefern. Das Salz mußten die Landbewohner um 1 Pfennig pro Meßli teurer bezahlen als die Stadtbürger, auch die benachbarten Unterthanen des Grafen von Sulz (später schwarzenbergisch) hatten billigeres Salz als die Unterthanen der Stadt Schaffhausen. Verschiedene Gewerbe, welche auf dem Lande nicht unbedingt notwendig waren, so das Handwerk der Hutmacher, Färber, Kammmacher, durften nicht auf dem Lande betrieben werden; auch die Gerbereien wurden eingeschränkt. Die Leineweberei durfte betrieben, das fertige Tuch aber nur auf dem Markte zu Schaffhausen verkauft werden.

Wenn der Rat zu Schaffhausen im Jahre 1795 in Beantwortung der Petition der Gemeinde Neunkirch vom Jahre 1791 sich darauf berief, daß er zuerst für die Stadtbürger zu sorgen habe, so war er gewissermaßen im Recht. Aber dann muß man auch begreifen, daß diese Ungleichheiten im Landvolk das Vaterlandsgefühl nicht aufkommen ließen. Sie mußten allezeit fühlen, daß sie Unterthanen seien, und sie selber fühlten sich als Unterdrückte. Dieses Gefühl der Unterdrückung mußte aber notwendigerweise dem Bestreben rufen, sich dem Drucke von oben zu entziehen, entweder durch Nichtbefolgung lästiger Verordnungen oder durch Auflehnen gegen dieselben. Auf erstere Weise gingen den Landleuten die Stadtbürger und zwar meist in erster Linie diejenigen voran, welche die Verordnungen gemacht hatten; auf die zweite Art versuchten es die Wilchinger im Jahre 1718 und die Hallauer im Jahre 1790. Aber die Herren verstanden schon früher den Spruch, den Georg Müller 1798 gegenüber den Neunkirchern und ihren Filialen zur Befolgung empfahl: „divide et impera!“ d. h. „trenne und herrsche!“ und so behielten sie gegenüber den uneinigen Unterthanen einstweilen noch die Oberhand.

Die Stadt Schaffhausen im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Von **J. H. Bäschlin,** Reallehrer.

1. Die Pestjahre.

Wenn wir, von dem 16. Jahrhundert Abschied nehmend, einen Blick auf das folgende werfen, so fällt er zuerst auf einen unheimlichen Gast, dem wir schon früher begegnet sind. Es ist die Pest, welche im 17. Jahrhundert noch dreimal mit großer Heftigkeit zu Stadt und Land Einkehr hielt.

Ein großer „Sterbend“, berichtet ein Zeitgenosse, hat im Jahre 1611 nicht allein im Schweizerland, sondern auch in ganz Deutschland grassiert. Am Dienstag nach Johann Baptist, zwischen acht und neun Uhr des Vormittags, ist ein gar warmer, mittägiger, giftiger Wind gespürt worden, sodaß an vielen Orten die Schnitter aus dem Felde heimkehrten, weil sie die unnatürliche Hitze nicht ertragen konnten. Darauf folgte anfangs Juli eine solche pestilenzialische Seuche, daß innerhalb eines halben Jahres in Zürich und im Thurgau Tausende von Menschen gestorben sind.

Besonders schwer wurde das Städtchen Stein von ihr heimgesucht, über dessen Schicksal ein im ältesten Taufbuch enthaltenes Gedicht folgende Auskunft giebt:

> In die Stadt Stein, so liegt am Rhin,
> Auch Pestilenz ist kommen hin.

Die hat gewütet da in maßen
Durch die ganz' Stadt, in allen Gassen.
Das hat gehöret nie ein Mann.
Gott gebe, daß wir denken dran.
Auf einen Tag Mann, Weib und Kind
In dreiundzwanzig b'stattet sind.
Der Kirchhof zu eng worden ist,
Geweitert ward zu dieser Frist.
Neunhundert Personen überall
Gestorben sind mit großer Qual.
In Gott all trostlich g'storben sind,
Auch grad die allerkleinsten Kind.

Zu Hallau brach die Seuche ebenfalls schon im Juli 1611 aus, und es erlagen ihr in den beiden Flecken dieses Namens über 800 Personen (nach J. G. Pfund 840).

In der Stadt Schaffhausen hat die Krankheit erst im August angefangen und auch bei 800 Personen hingerafft. Sehr heftig trat sie im November 1611 auf; am 7. dieses Monats wurden 18 Personen begraben. Einige Wochen später fielen auch zwei Aerzte der Pest zum Opfer: Dr. Johannes Burgauer, der Tag und Nacht die Patienten besucht hatte, und Dr. Thomas Wegerich, der kurz vorher von der Universität heimgekommen war. Anderer Personen zu geschweigen, so hat die Seuche in der Webergasse und an der Neustadt am heftigsten grassiert. Wo sie in ein Haus gekommen, hat sie ungern nachgelassen, und es sind in unserer Stadt nicht über sechs Häuser gezählt worden, wo sie nur bei einer Person geblieben. Zu Thäyngen ist die Krankheit erst im Herbst ausgebrochen, und es sind 85 Menschen daran gestorben. Als um die Weihnachtszeit plötzlich eine strenge Kälte eingetreten, hat die Krankheit abgenommen, und vom Neujahrstag 1612 an hat sie fast ganz aufgehört.

Denkwürdig ist aber, fügt der Zeitgenosse hinzu, daß, während die grimmige Kälte uns von der Pest befreit, letztere an einigen Orten, die bis dahin verschont geblieben, erst mit der Kälte angefangen hat, nämlich zu Ossingen, Buch am Irchel, Buchberg und Rüdlingen. Als die Kälte nachgelassen, hat auch die Pest bei ihnen abgenommen. In unserer Gegend – der Berichterstatter

wohnte während des Sommers zu Thäyngen — ist allein zu Schlatt am Randen und zu Hofwiesen niemand und in Barzheim sind nur drei Personen an der Pest gestorben.

Noch viel schlimmer hauste die Pest bei ihrem zweiten Ausbruch im Jahre 1629. Um Martini 1628, so lesen wir, ist die Pest in unserer Stadt sehr stark eingerissen und hat bis Neujahr gegen 70 Personen hingerafft. Im März und April 1629 hat man einige Milderung verspürt. Dann hat aber die Pest wieder überhandgenommen und im Juli, August und September so heftig gewütet wie sie in unserer Stadt noch nie erlebt worden. Es sollen nur drei Häuser verschont geblieben und 1400 Kränzlein von verstorbenen Jungfrauen und Töchterlein auf den Totengarten getragen worden sein. Wie verheerend die Seuche um sich griff, zeigen uns am besten zwei von Zeitgenossen herrührende Tabellen über die Zahl der im Jahre 1629 vorgekommenen Beerdigungen. Nach der einen starben

im Januar	47
„ Februar	45
„ März	58
„ April	52
„ Mai circa	50
„ Juni	149
„ Juli	465
„ August	901
„ September	608
„ Oktober	185
„ November	64
„ Dezember	17
im ganzen Jahr somit	2595 Personen.

Das zweite Verzeichnis gibt die Zahl auf 2555 an. Ihren Höhepunkt erreichte die Zahl der Beerdigungen am 17. August. An diesem Tage wurden nämlich 44 Personen bestattet. Am 8., 18., 21. und 27. August betrug die Zahl der Begräbnisse je 37. Tage mit 30 bis 34 Beerdigungen sind 16, Tage mit [illegible] bis [illegible] Beerdigungen [illegible] verzeichnet. Der 30. Oktober war nach vielen schweren Wochen der erste Tag, an dem kein Leichenbegängnis stattfand.

Die Seuche verschonte keinen Stand, kein Alter und kein Geschlecht. Sie riß große Lücken in die Behörden und in die Reihen der Geistlichen und der Lehrer. Vor allen wurde der wackere Burgermeister Dr. Heinrich Schwarz betrauert.

der am 25. September der Pest erlag. Mit fester Hand hatte er das Steuerruder des kleinen Staates geführt und im Finanz- und Schulwesen einer bessern Ordnung zum Durchbruch verholfen. Sein Andenken wird noch heute in Ehren gehalten. Das Schwarzische Legat, aus dem Stipendien an Studierende ausgeteilt werden, stammt von ihm her. — Noch eines zweiten Mannes, der an der Pest starb, sei hier gedacht. Es ist der Stadtbaumeister Hans Jakob Meyer, unter dessen Leitung die alte, nun wieder schön restaurierte Kaserne erbaut wurde.



Fig. 16. Bürgermeister Dr. Heinrich Schwarz.

Wie schwer die Pest einzelne Familien heimsuchte, zeigt die bekannte Grabschrift der vier Geschwister von Waldkirch im Kreuzgang beim hiesigen Münster. Im Unterhaus an der Vordergasse wohnte zu jener Zeit Frau Margaretha von Waldkirch, eine Witwe, mit ihren sechs Kindern, Anna Maria, Hans Leopold, Hans, Hans Christoph, Hans Konrad und Ursula, von welchen das älteste 22, das jüngste 11 Jahre alt war. Der zweite Sohn, Hans, weilte in Basel, um dort seine Studien zu beendigen. Eben hatte er sich mit großem Fleiß auf eine Disputation vorbereitet, als er an der Pest erkrankte und am 27. April 1629 starb. In dem schönen Kreuzgang hinter dem Münster zu Basel ist noch jetzt das Grabmal des jungen Gelehrten zu sehen. Drei Monate später drang die entsetzliche Seuche auch in das elterliche Haus zu Schaffhausen ein. In wenig Tagen und Wochen, erzählt der jüngere Bruder Hans Christoph, haben meine vier herzlieben Geschwister Anna Maria, Hans Konrad, Ursula und Hans Leopold von hinnen scheiden müssen. Die drei ersten sind Todes verblichen, während die liebe Mutter selbst an der leidigen Seuche so schwer darniederlag, daß sie nichts von sich selbst wußte. Als ihr Zustand sich durch die Kraft des Allerheiligsten wieder etwas gebessert, hat ihr Herr Melchior Hurter, der Pfarrer am Münster, von dem traurigen Verlauf und schweren Verlust Kenntnis gegeben,

worauf sie, wie leicht zu begreifen, in neue Schmerzen des Leibes und Gemütes geraten. Mein lieber Bruder Hans Leopold aber lag krank im Hause zum gelben Horn bei einer Tante, die ihn zu sich genommen. Als es auch bei ihm täglich schlimmer geworden und er endlich nichts anderes als den bittern Tod vor Augen gesehen, hat sich die liebe Mutter ungeachtet ihrer großen Schwäche zu ihm verfügt, um Abschied von ihm zu nehmen und ihn mit gar schönen geistlichen und lehrreichen Geboten zum Eingang ins ewige Leben zu segnen. Er starb vier Wochen nach den andern Geschwistern am 29. August 1629 und wurde wie sie im Kreuzganggarten bestattet. Ihr gemeinsames Grabmal ist noch vorhanden, und wohl niemand liest ohne Teilnahme die Inschrift, welche uns die Schrecken jener Zeit vor Augen führt, dann aber auch der Liebe gedenkt, welche die Geschwister mit einander verband:



Fig. 17. Schaffhausen: Kreuzgang. Grabmal der Familie Waldkirch

Aus Lieb keins kount ohns ander syn,
Drum nahm sie Gott mit einander hin.

Die Mutter erholte sich wieder und lebte noch dreizehn Jahre.

Mehrere Dörfer litten ebenfalls schwer unter der Pest. In der Kirchgemeinde Buchberg-Rüdlingen wurden im Laufe des Monats August 8[illegible] Personen zu Grabe getragen, unter ihnen auch der Geistliche des Ortes, Hans Konrad Spleiß. Die Zahl der Beerdigungen auf dem gemeinsamen Friedhofe belief sich in diesem Jahre auf 252. Eine schöne Gedenktafel in der Bergkirche zu Hallau erinnerte noch lange an den Pfarrer Hans Konrad Ammann, der im Oktober 1629 starb.

Beringen zählte in diesem Jahre etwas mehr als 300, Thäyngen 340 Todesfälle. Stein am Rhein dagegen scheint ziemlich verschont geblieben zu sein. An keinem Ort, lesen wir im dortigen Taufbuch, ist es, Gott sei Lob, gnädiger abgegangen als hier.

Um so betrübender lauten die Berichte aus Stein über das dritte und letzte Auftreten der Pest im Jahre 1635. Die Seuche verbreitete sich in dem Städtchen zu Ende Juli und erreichte im November, der 90 Todesfälle aufweist, ihren Höhepunkt. Zu derselben Zeit brach auch in Schaffhausen, durch fremde Bettler eingeschleppt, eine ansteckende, ruhrartige Krankheit aus. Sie brachte in der Stadt gegen 200, in Beringen 102 Personen den Tod. Seither ist Schaffhausen nicht mehr von der Pest heimgesucht worden.

2. Der dreißigjährige Krieg.

Die Jahre 1629 und 1635 fallen in einen Zeitraum, in dem unser Kanton auch durch Kriegsereignisse im deutschen Reiche in große Unruhe und Not geriet. Im Mai 1618 hatte der dreißigjährige Krieg mit einem Aufstande der Böhmen begonnen. Zu jener Zeit war der südliche Teil des jetzigen Großherzogtums Baden, der unsern Kanton auf drei Seiten umgiebt, dem Hause Oesterreich unterthan, und gar bald fingen auch hier die Kriegsrüstungen an. 1619 zogen mehrere tausend Kürassiere, die man in den Niederlanden für Wallenstein angeworben hatte, durch die Baar und den Hegau nach Osten. 1622 sah man unter anderem Kriegsvolk in unserer Nachbarschaft auch einen Teil der Kosaken, welche der König von Polen dem Kaiser zu Hülfe geschickt hatte.

Die erste Folge des Krieges war eine drückende Teurung, die ihren Grund zum Teil auch in einer heillosen Unordnung im Münzwesen hatte. In Württemberg und andern Gebieten wurden nämlich die silberhaltigen Münzsorten eingeschmolzen und viele geringe und falsche Münzen geprägt und gegen die früheren Münzen ausgewechselt. Man hatte keine andere Münze mehr als Dreibätzner, die nur aus Kupfer bestanden und von einem jeglichen nach Gefallen geschlagen wurden. Niemand wollte dieses Geld annehmen, und der Preis der Lebensmittel stieg auf das Vier- und Fünffache. Erst im Jahre 1623 trat einige Besserung ein.

Unser Kanton befand sich damals in einer außerordentlich schwierigen Lage. Auf eine kräftige Unterstützung von Seite der Eidgenossen, Zürich allein ausgenommen, konnte er nicht rechnen. Als es sich einige Jahre später (1628) darum handelte, die Grenzen der Eidgenossenschaft zu besetzen, bezeichnete die Tagsatzung den Rhein als Grenzlinie und überging Schaffhausen. Einem kräftigen Stoß einer feindlichen Armee war der kleine Kanton, der nach der Pest von 1629 noch 3130 wehrfähige Männer zählte, nicht gewachsen. So mußte denn

[illegible] Obrigkeit [illegible], um es mit keiner der Krieg führenden Mächte zu verderben, so mußte bald der einen, bald der andern die Durchfuhr von Waffen oder den Ankauf von Lebensmitteln, ja sogar den Durchmarsch von Truppen gestatten. Von einer Handhabung der Neutralität im heutigen Sinne des Wortes konnte keine Rede sein.

Diese Verhältnisse nötigten den Rat, sich auch dem Erzherzog Leopold gegenüber, dem die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande anvertraut war, freundlich und entgegenkommend zu zeigen. Als er im März [illegible] durch unsern Kanton reiste und durch den Klettgau hinabfuhr, ritten einige seiner Begleiter durch die Saat. Die Bauern stellten sich zur Wehre, und einer derselben schoß durch die Kutsche, in welcher der Erzherzog saß. Man nahm den Thäter und seine Genossen fest, strafte sie sehr hart und stellte so den Fürsten zufrieden. Bei einem spätern Besuche ([illegible]) lud Leopold die Bürger von Schaffhausen und Stein zu einem Freischießen nach Konstanz ein. Eine ziemliche Zahl von Schützen folgte der Einladung, und Hans Georg Schmid von Stein trug den ersten Preis, einen Becher im Werte von 100 Gulden, davon.

Trotz all der Bedrängnis, die der Krieg brachte, vergaß Schaffhausen seine protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland nicht. Von Zeit zu Zeit veranstaltete man in den Kirchen Sammlungen für die vertriebenen reformierten Prediger und besonders schwer heimgesuchte Gegenden oder Städte. Bei der Reorganisation des Gymnasiums im Jahre [illegible] wurden drei Lehrstellen mit solchen Flüchtlingen besetzt. In Ramsen wirkte [illegible] ebenfalls ein Pfälzer als Lehrer. Ein böhmischer Flüchtling, Dr. Johannes Sereta, wurde [illegible] als Stadtarzt von Basel nach Schaffhausen berufen.

Auch in unserer Gegend atmete man wieder auf, als Gustav Adolf (1630) in Deutschland erschien und sich an die Spitze der Protestanten stellte. Im Januar 1632 kam ein Gesandter des Königs nach Schaffhausen, um den Rat zu einem Bündnis mit Schweden zu bewegen. Der Rat lehnte jedoch den Vorschlag ab. Die Kaiserlichen und Schweden rückten schon in diesem Jahre bis dicht an unsere Grenze, ein Angriff kaiserlicher Soldaten auf Thäyngen und Barzheim wurde aber glücklich abgeschlagen. In der Schlacht bei Lützen, in der Gustav Adolf nach kurzem Siegeslaufe fiel, fand auch der zwanzigjährige Hans Peyer aus Schaffhausen, der im Heere des Königs als Offizier diente, den Tod.

Das folgende Jahr (1633) war für Schaffhausen das schwerste und ereignisreichste während des ganzen Krieges. Am 27. April (alten Stils) kam der

Oberst Villefranche mit 150 schwedischen Reitern das Merishauserthal herab und zog über die Breite und den Bohnenberg nach Lottstetten. Er besetzte den Ort, und als er am folgenden Tage von 600 Bauern des Dorfes und der Umgegend angegriffen wurde, trieb er sie auseinander, brannte den Flecken nieder und zog über Grießen weiter.

Im Juni und Juli 1633 wurden die drei Schlösser auf dem Berge Hohenstoffeln von den Schweden beschossen, eingenommen und ebenfalls eingeäschert. Die gemachte Beute soll auf 300 Wagen weggeführt worden sein.

Der schwedische Feldmarschall Horn stand zu dieser Zeit mit seinem Heere bei Donauwörth, ihm gegenüber, an der Grenze des Allgäus, der bayerische General Altringer. Am 21. August 1633 verließ Horn ganz unerwartet sein Lager und zog in Eilmärschen nach Stein am Rhein. Den 28. August — es war ein Mittwoch — abends gegen sieben Uhr erschien er mit 3000 Mann Reiterei vor dem untern Thor des Städtchens und verlangte freien Paß durch dasselbe. Rat und Gemeinde wurden in aller Eile versammelt. Während man beratschlagte, kamen Oberst Schavalitzki und andere auf das Rathaus und verlangten im Namen des Feldmarschalls eine schleunige Antwort. Sie deuteten an, daß Horn, wenn er den Durchpaß nicht in Freundschaft haben könne, mit genugsamen Mitteln versehen sei, um ihn zu erzwingen. Da wurden eilends die nötigen Anordnungen getroffen, die Pforten geöffnet und dem unaufhaltbaren Strom der Gang gelassen. In guter Ordnung und ohne daß jemand beleidigt worden wäre, zogen die Schweden durch die Stadt und über die Rheinbrücke Konstanz zu, und, fügt der Chronist bei, ist es nur zu verwundern, daß auf dem ganzen Wege von Stein bis Konstanz keine Glocke und keine Trommel sich geregt, sondern alles ganz still gewesen. — Das Rätsel ist erst vor wenigen Jahren vollständig gelöst worden. Angesehene Freunde in Zürich hatten den Schweden den Weg gebahnt. Auf ihr Betreiben war im Juli 1633 die kleine Besatzung, welche längere Zeit in Stein gelegen, und auch die Wache „vor der Brücke" zurückgezogen worden. Am 27. August hatte ein zürcherischer Offizier die Linie Stein-Konstanz rekognosziert. Oberst Schavalitzki endlich, der von 1628 bis 1632 in zürcherischen Diensten gestanden, kannte die Gelegenheit genau und wußte, daß Stein nicht zu halten war. — Das schwedische Fußvolk marschierte auf der rechten Seite des Rheines hinauf und ging bei Gottlieben auf einer Schiffbrücke über den Fluß. Die Schweden lagen 23 Tage lang vergeblich vor Konstanz. Während dieser Zeit war in Stein ein solches tägliches Weg- und Zureiten von Fürsten,

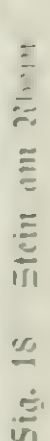


Fig. 18. Stein am Rhein

Grafen, Obersten, Offizieren und Soldaten, daß es nicht zu beschreiben. Zwei schwedische Offiziere, die bei der Belagerung den Tod fanden, wurden in Stein bestattet. Schaffhausen mußte den Schweden täglich eine Menge Proviant liefern. Als der Rat bemerkte, daß dies einer Verletzung der Neutralität gleichkomme, drohte Horn mit Plünderung, worauf der bestürzte Rat noch weitere 600 Mutt Korn zur Verfügung stellte. — Auf die Kunde, daß der General Altringer, an den sich in der Zwischenzeit ein aus Italien eingetroffenes spanisches Heer angeschlossen hatte, gegen Konstanz heranrücke, gab Horn am 23. September die Belagerung auf und zog mit allem Geschütz und sämtlichem Gepäck wieder nach Norden, um sich mit Bernhard von Weimar zum Schutze Württembergs zu verbinden. Weimarische Reiter, die um diese Zeit den Hegau durchstreiften, plünderten auch die Dörfer Barzheim, Buch, Dörflingen und Büsingen.

Altringer stand nun der Weg nach Westen offen, und er schlug ihn auch sogleich ein in der Hoffnung, den Breisgau und das Elsaß den Schweden entreißen zu können. Am 30. September 1633 erreichte seine Armee den Flecken Singen, und Dienstag den 1. Oktober begann der Marsch um unsern Kanton, bei dem die Ortschaften an der Grenze übel mitgenommen wurden.

In der Stadt Schaffhausen wurden sogleich die Thore geschlossen, der Munot und die Bollwerke mit Bewaffneten besetzt und ein Bote nach Zürich abgeordnet mit der Bitte um Hülfe. Die Besatzung bestand aus den wehrfähigen Bürgern, einer Abteilung Soldaten vom Lande und 200 angeworbenen Musketieren. Auch Thäyngen erhielt eine kleine Besatzung und blieb verschont. Dagegen wurden Barzheim und Altorf an diesem Tage von den kaiserlichen Truppen geplündert und angezündet. Sie drangen auch in das Dorf Hofen ein und brannten hier eine große Scheune nieder. Altringer, der in der verwüsteten Gegend nicht genug Lebensmittel für seine Armee auftreiben konnte, sandte den Baron von Rheinach, den damaligen Besitzer des Schlosses Randeck, mit mehreren Reitern nach Schaffhausen, um gegen Barzahlung die Lieferung von Proviant zu erwirken. Während die Behörden darüber berieten, trafen einige Männer von Merishausen ein und baten um Schutz gegen die herumstreifenden feindlichen Reiter. Auf den Wunsch des Rates gab ihnen Rheinach zwei seiner Reiter als Schutzwache für das Dorf mit, und es scheint dasselbe nicht weiter belästigt worden zu sein. Als spät am Abend Boten von Beggingen am Oberthor anpochten und die gleiche Bitte vorbrachten, überließ ihnen Rheinach ebenfalls zwei seiner Reiter als Sicher-

heitswache für das Dorf. Der Rat selbst hatte schon im Laufe des Tages 60 geworbene Söldner dorthin beordert.

Bürgermeister und Rat waren geneigt, dem Wunsche Altringers zu entsprechen, kamen aber nicht dazu, diesen Plan auszuführen. Am folgenden Tage, Mittwoch den 2. Oktober, verbreitete sich nämlich das Gerücht, die kaiserliche Armee ziehe gegen die Stadt heran, auf der Enge sei alles schwarz von spanischen Soldaten. Mit allen Glocken wurde Sturm geläutet, und der Schrecken legte sich erst, als am Nachmittag vier Fähnlein zürcherischer Truppen, die im Thurgau gestanden, unter dem Befehl von Oberst Ulrich in die Stadt einrückten und die Wachen bezogen, worauf die Soldaten vom Lande in ihre Heimat entlassen wurden. Die Nachricht vom Herannahen der kaiserlichen Armee bestätigte sich nicht, dagegen liefen aus Beggingen und Schleitheim gar schlimme Nachrichten ein.

Trotz der Sicherheitswache griffen kaiserliche Truppen am 2. Oktober Beggingen an. Sie besiegten die Söldner und die Bewohner des Ortes, töteten ihrer viele und steckten das Dorf in Brand. Das Feuer zerstörte die Kirche und sechzig andere Gebäude. Die Anführer der Söldner, zwei Schaffhauser Bürger, wurden zu Gefangenen gemacht, weggeführt und niedergehauen.

Etwas leidlicher, aber immer noch übel genug, erging es dem Flecken Schleitheim. Die Bewohner flüchteten sich in die Wälder am Randen. Pfarrer Zollikofer, der noch die Kirchenbücher in Sicherheit bringen wollte, verbarg sich, als die Soldaten eindrangen, in der Scheune hinter einem Haufen Stroh. Die Soldaten durchsuchten dasselbe, ja durchstachen es sogar mit ihren Degen, trafen aber den Versteckten nicht, der wie durch ein Wunder ihren Händen entrann. Das Dorf wurde geplündert, doch gingen dabei nur drei Gebäude durch Feuer zu Grunde.

Am Abend dieses Unglückstages wurden neunzehn italienische Soldaten, die man bei Thayngen gefangen genommen hatte, in die Stadt gebracht. Sie wurden am folgenden Morgen, Donnerstag den 3. Oktober, von einem der italienischen Sprache mächtigen Bürger verhört. Man konnte ihnen keine schlimme That zur Last legen, und der Rat erteilte daher einem Stadtknechte und zwei Musketieren den Befehl, die Gefangenen auf der Felsgasse über die Grenze zu führen. Als der Trupp die Vordergasse hinabmarschierte, rottete sich das erbitterte Volk zusammen, es fiel über die Gefangenen her, und alle bis auf einen wurden getötet. Es geschah dies vor den Augen des Barons von Rheinach, der im Gasthof zur Krone logierte.

An diesem Tage zog Oberst Ulrich mit Reitern und Fußvolk in den Klettgau. Er legte eine kleine Besatzung nach Beringen, verstärkte die Besatzungen von Unterhallau und Wilchingen und ließ die in den Kanton führenden Wege durch Verhaue und Gräben absperren. Unterhallau war von den Kaiserlichen aufgefordert worden, einige Reiter als Sicherheitswache aufzunehmen, hatte das Anerbieten aber abgelehnt. Es schlug auch wie Wilchingen alle Angriffe mutig ab. — Außer den schon erwähnten Ortschaften Barzheim, Altorf, Hofen, Beggingen und Schleitheim sind in diesen Tagen auch die Dörfer Bargen, Hemmenthal, Siblingen, Oberhallau und Trasadingen von den raubgierigen Scharen Altringers geplündert worden.

Ein junger Mensch, den man in Beringen ergriffen und der das Geständnis abgelegt hatte, er habe beim Anzünden eines Hauses in Beggingen mitgeholfen, wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.



Fig. 19. Bürgermeister Hans Im Thurn.

Der Baron von Rheinach weilte noch immer in Schaffhausen. Erst am 5. Oktober kehrte er unverrichteter Dinge durch den untern Klettgau ins kaiserliche Lager zurück. Der Rat, welcher befürchtete, die Bürger könnten sich an dem Gesandten vergreifen, gab ihm eine starke Ehrenwache mit, die ihn bis nach Jestetten begleitete. Drei Tage später zog Altringen in die Waldstädte am Rhein, und die Gefahr war vorüber.

Die zürcherischen Truppen blieben noch bis zum 1. November in Schaffhausen. Auf diesen Tag ließ der Rat sechs goldene Denkmünzen prägen, zwei im Werte von je 80 und vier im Werte von je 50 Gulden. Die beiden ersten wurden beim Abschied Herrn Oberst Ulrich und dem Hauptmann des ersten Fähnleins, die vier kleineren den Hauptleuten der vier andern Fähnlein verehrt. Am folgenden Tage ritt der Burgermeister Hans Im Thurn mit vielen Burgern nach Zurich, um den dortigen

Behörden persönlich für die geleistete Hülfe zu danken, und am 4. November wurde im ganzen Kanton ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten.

Von dem Elend, das zu jener Zeit in den benachbarten Gegenden des deutschen Reiches herrschte, legen mehrere Briefe aus Neuhausen ob Egg im württembergischen Oberamt Tuttlingen, die im Schaffhauser Kantonsarchiv aufbewahrt werden, ein beredtes Zeugnis ab. Das genannte Dorf, in dem noch heute die Regierung unseres Kantons das Kollaturrecht ausübt, wurde, nachdem es schon früher öfters heimgesucht worden, im Jahre 1634 vollständig zerstört. Die Einwohner zerstreuten sich, ein Teil derselben fand in Tuttlingen eine Zufluchtsstätte. Jahre vergingen, bis die Häuser wieder aufgebaut wurden, mehr als zwei Jahrzehnte, bis wieder ein Geistlicher eingesetzt werden konnte.

Im Frühling des Jahres 1635 erschienen an einem Tage 1440 fremde Bettler vor dem Seelhause, der Armenherberge in Schaffhausen, und schrien um Brot. Man erfüllte ihre Bitte und wies ihnen den Tannenacker zum Lagerplatz an, wo für die Unglücklichen eine große Bretterhütte errichtet wurde. Man sammelte auch wöchentlich von Haus zu Haus Geld und Lebensmittel für sie. Als am 14. Juni 1635 die Regierung von Zürich die Bettler aus ihrem Gebiete vertrieb, kamen [illegible] nach Schaffhausen. Man führte sie auf die Holzwiese und schickte Lebensmittel in Menge hinaus. Für viele von den Armen kamen sie aber zu spät. Sie waren schon vor Hunger gestorben.

Die Kriegsunruhen in unserer Nachbarschaft dauerten in den Jahren 1635 bis 1644 fast ununterbrochen fort. Fünfmal legten sich die Kaiserlichen vor die württembergische Festung Hohentwiel, und fünfmal zogen sie wieder ab, ohne etwas erreicht zu haben. Konrad Widerhold schlug nicht nur alle Stürme ab, sondern machte auch kühne Streifzüge nach allen Seiten. Auch die Stadt Schaffhausen, mit der er sonst auf freundlichem Fuße stand, hatte manchmal darunter zu leiden.

Noch einmal sah Schaffhausen fremde Truppen in seinem Gebiete. Am 24. November 1643 kam es zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen, die in Süddeutschland an die Stelle der Schweden getreten waren, bei Tuttlingen zu einer Schlacht, in der die Franzosen vollständig besiegt wurden. Als man am folgenden Morgen in Schaffhausen die Thore öffnete, drängten sich einige tausend französische Flüchtlinge in die Stadt. Sie schlugen zu Boden, was sich ihnen widersetzte, und zogen dann eilig durch den Kanton Zürich und den Klettgau weiter.

In dem gleichen Jahre (1643) begannen die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, die aber erst 1648 zum Ziele führten. Bürgermeister J. R. Wettstein von Basel nahm als Gesandter der reformierten Kantone der Eidgenossenschaft an den Verhandlungen teil und bewirkte die vollständige Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche. Schaffhausen hatte an die Kosten der Gesandtschaft 1000 Gulden beizutragen.

3. Der Bannumzug von 1640.

Wie in den Dörfern, so war es früher auch in der Stadt Brauch, von Zeit zu Zeit einen Bannumzug zu halten und nachzusehen, ob die Marchsteine an der Grenze sich noch am richtigen Orte und in gutem Zustande befänden. Ein solcher Zug war ein kleines Fest; denn es nahmen an demselben nicht nur die vom Rate dazu verordneten Herren, sondern auch andere Bürger und ganz besonders viele junge Leute teil.

So zog auch am 11. Mai 1640, morgens früh um fünf Uhr, eine stattliche Schar, an deren Spitze sich Seckelmeister Georg Ott und Obherr Dr. Ziegler, sowie der Stadt- und der Ratsschreiber befanden, zum schwarzen Thore hinaus auf „die Fels", an die Grenze gegen Büsingen. Nachdem die zwischen der Felsgasse und dem Rhein stehenden Marchsteine in Augenschein genommen worden, wandte sich der Zug nach Norden zu den Wydler Höfen und von diesen zu einem Brunnen im Hesiloh und zum Rheinhirt. Den Heuweg stieg man sodann hinab zum Krebsbach, von wo der Weg durchs Mutzenthal nach Schweizersbild führte. Das vor der Reformation von einem Bürger, Namens Schweizer, gestiftete Bildhäuschen, welches der Gegend den Namen gegeben hat, war noch vorhanden, aber sehr baufällig. Von den drei Felsen, die man jetzt gewöhnlich mit dem Namen Schweizersbild bezeichnet, hieß der mittlere die Immenfluh. An diesem Felsen und dem Buchbrunnen vorbei und um den Lengenberg herum gelangte die Schar weiter in das Thal der Durach, auf die Klosterwiesen, und von hier nach Merishausen, wo mit gutem Appetit das Morgenessen eingenommen wurde.

Nach kurzer Rast setzte die Kolonne ihren Marsch fort, zunächst den Bach hinauf nach Unterbargen und sodann in nordwestlicher Richtung über Oberbargen zum Ebersbrunnen auf dem Ettenberg, in jene Gegend, in welcher noch im 15. Jahrhundert ein Kriemhilden Weg existierte, der wie der Etzelbach bei Watter-

dingen, an die altdeutsche Heldensage erinnert. Auf dem Ettenberg trieben die Hunde [illegible], welche sich der Schar angeschlossen hatten, [illegible] von Wildschweinen auf. Einer derselben wurde von dem mitziehenden [illegible] glücklich erlegt und in die Stadt geliefert. In der Nähe des Ettenberges überschritt der Zug die jetzige Grenze des Kantons Schaffhausen und marschierte durch ein schmales Thal hinab nach Epfenhofen und an die Landstraße, welche über Fützen nach Stühlingen führt. Von Fützen ging die Grenzlinie direkt an die Wutach. Sie folgte ihr bis nach Grimmelshofen, machte hier einen Winkel nach Nordosten und lief dann über die Thaier Ebene südwärts nach Schleitheim. Unser Zug erreichte dieses Dorf noch vor Mittag; man nahm hier, wie es heißt, den Austrunk und bei Ulrich Tanner auf der Gemeindestube das wohlverdiente Mittagessen.

Die zahlreiche Gesellschaft, welche durch Zuzüge aus verschiedenen Landgemeinden auf 285 Personen, 122 Reiter und 163 Fußgänger, angewachsen war, speiste an 30 Tischen. Am ersten saßen neben den oben schon erwähnten Mitgliedern des kleinen Rates, mehreren andern Zunftmeistern und einigen Geistlichen auch Karl von Tschernin, der pappenheimische Landvogt zu Stühlingen, und Theodosius Jezeler, der Pfarrer von Schleitheim. Den zweiten Tisch, an welchem Hans Friedrich Im Thurn, der gestrenge Obervogt von Neunkirch, den Vorsitz führte, nahmen die Herren Offiziere in Beschlag. Den 54 jungen Burschen aus der Stadt, die mitgezogen, wurde ebenfalls ein besonderer Tisch angewiesen.

Ziemlich spät brachen die Herren wieder auf, um noch den Bann der Gemeinde Hallau zu umreiten. Während sie die Marchsteine an der Grenze gegen Eberfingen aufsuchten, brach die Nacht herein. Die Herren mußten ihre Arbeit einstellen und ritten nun stracks nach Neunkirch, wo sie im „Hof“, d. h. in der Wohnung des Obervogtes, und in andern Häusern die Nachtherberge nahmen. Für den Schlaftrunk sorgten die Amtleute des Bischofs von Konstanz und die Gemeinde Neunkirch, welche den ermüdeten Wanderern zwölf Eimer Wein verehrten. Am folgenden Morgen führten sie die Besichtigung der Marchsteine des Hallauer Bannes zu Ende und begaben sich dann wieder nach Neunkirch, wo ihnen im Hause des Obervogtes ein feines Imbißmahl bereitet war, das den Schluß dieses Bannumzuges bildete.

Wenn wir die genannten Punkte auf der Karte aufsuchen, so sehen wir, daß das von ihnen eingeschlossene Gebiet nur einen Teil des jetzigen Kantons Schaffhausen ausmacht. Es ist der Teil, über den die Stadt Schaffhausen damals

die hohe Gerichtsbarkeit besaß. Dieses Gebiet umfaßte auch die Ortschaften Epfenhofen, Füetzen und Grimmeltshofen, welche 1722 an den Abt von St. Blasien abgetreten wurden und später an Baden kamen. Dagegen fehlen die meisten Orte des Klettgaus, der Reyat und das Gebiet von Stein am Rhein. Im Klettgau besaß der Graf von Sulz, auf dem Reyat das Haus Oesterreich die hohe Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1651 verpfändete Oesterreich der Stadt Schaffhausen die hohe Gerichtsbarkeit über Thäyngen, Barzheim, Stetten, Lohn, Büttenhardt, Bibern, Hofen, Opfertshofen, Altorf, Büsingen, Buch und Herblingen auf fünfzehn Jahre für die Summe von 20,000 Gulden. Die hohe Gerichtsbarkeit über die klettgauischen Ortschaften Neuhausen, Azheim, Rüdlingen, Buchberg, Osterfingen, Trasadingen, Wilchingen, Haslach, Wunderklingen, Beringen, Löhningen und Guntmadingen erkaufte die Stadt anno 1656 von dem Grafen Johann Ludwig von Sulz um die Summe von 50,000 Gulden. Stein und Hemishofen standen unter zürcherischer Oberhoheit; in Ramsen und Dörflingen dagegen übte das Haus Oesterreich die hohe Gerichtsbarkeit aus, die Zürich erst im Jahre 1770 durch Kauf an sich brachte.

Vierzig Jahre nach jenem Bannumzug nahm Hauptmann Heinrich Peyer († 1690) einen Plan des ganzen hier besprochenen Gebietes und der umliegenden Gegenden auf und erstellte so die erste Karte des Kantons Schaffhausen. Das Original derselben bildet eine Zierde des antiquarischen Kabinetts. In kleinerem Maßstabe erschien die Karte 1685 bei F. Meyer in Winterthur.

4. Schaffhausen um das Jahr 1650.

Während im deutschen Reiche nach und nach Ruhe und Ordnung wieder einkehrten, fing es nun in der Schweiz an zu gähren. Schon im Jahre 1646 hatten sich die Aemter Wädensweil und Knonau im Kanton Zürich geweigert, eine im Jahre 1628 eingeführte außerordentliche Steuer weiter zu entrichten. Die Regierung aber hatte ein Heer von 6000 Mann, unter welchen sich 80 Mann aus Stein am Rhein befanden, aufgeboten, die genannten Gemeinden zum unbedingten Gehorsam gezwungen und die Anführer der Unzufriedenen hinrichten lassen.

Sieben Jahre später erhoben sich die Landleute im Entlibuch, im Emmenthal und Oberaargau, im Kanton Solothurn und in Baselland gegen ihre Obrig

[illegible] Umsonst [illegible] Zürich, Glarus, Basel, [illegible] Appenzell A.-Rh. und St. Gallen zu vermitteln. Es kam zum Kriege, in dem die Landleute trotz ihrer großen Zahl unterlagen, und auf den eine schreckliche Strafe folgte. Schaffhausen hatte zu dem Heere, das die Bauern an der Reuß [illegible] zwei Geschütze, zwei Kompagnien Reiter und drei Kompagnien Fußvolk gestellt, die am 24. Juni 1653 wohlbehalten wieder in der Heimat [illegible].



Fig. 20. Schaffhausen: Metzgerstube.

Im Dezember 1655 brach zwischen den reformierten und den katholischen Kantonen der erste Vilmergerkrieg aus. Schaffhausen schickte Zürich 1000 Mann mit sechs Geschützen zu Hülfe. Sie besetzten die Grenze Zürichs gegen Schwyz, wurden aber nicht angegriffen und kehrten am 1. März 1656 nach Hause zurück.

Die Zeit nach dem westfälischen Frieden wird allgemein als eine der schönsten, die der Stadt Schaffhausen beschieden waren, bezeichnet und ist es auch in mehrfacher Beziehung gewesen. Von dem Wohlstand, der damals herrschte, zeugen u. a. mehrere Gebäude, die noch den Blick von Fremden und Einheimischen auf sich ziehen. Wir nennen nur die Schmiedstube und das Haus zum Sittich, welches letztere freilich seine jetzige Gestalt dem im Jahre 1874 verstorbenen Stadtbaumeister Gottfried Meyer verdankt. Dem 17. Jahrhundert gehört bei beiden der Erker und das Portal an. Beide Portale sind das Werk des Bildhauers Lorenz Schreiber aus Basel, der diese schönen Arbeiten in den Jahren 1653 und 1654 ausführte. Im Sittich wohnte seit 1636 der schon genannte Ratsherr Hans Christoph von Waldkirch, welcher nach der Vollendung des Baues, im November 1653, eine zwei Tage dauernde „Hausräuchi" veranstaltete. Am ersten Tage lud er den Kleinen Rat, die wohladelige Gesellschaft der Herren und seine zahlreichen Verwandten zu Gaste, am zweiten die Geistlichen, die Lehrer, die Aerzte und sämtliche Nachbarn. — Daß auch die Schmiede den Umbau ihres aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zunfthauses festlich begingen, versteht sich von selbst.



Fig. 21. Schaffhausen: Kaufleutstube mit Thurm.

Den Wohlstand verdankte die Stadt hauptsächlich dem Handel und ganz besonders dem Handel mit Wein, dem damals alle benachbarten Länder offen standen. Deutschland war das Hauptabsatzgebiet. Aber auch der Transithandel muß sehr bedeutend gewesen sein. Das ausgedehnteste kaufmännische Geschäft in Schaffhausen betrieb zu jener Zeit wohl Heinrich Ziegler, der zweite Sohn des Ökonomen und nachmaligen Bürgermeisters Dr. Johann Jakob Ziegler. Heinrich Ziegler hatte Filialen in Italien, Frankreich und Spanien und starb auf einer Reise nach Cadix zu Alicante im Jahre 1664. Die Familie Huber weist ebenfalls einige angesehene Kaufleute auf. Hans Jakob Huber der jüngere, geboren 1626, etablierte sich in Genf und verlegte sein Geschäft später nach Lyon.

Schon im Jahre 1585 hatten Zürich und Schaffhausen gemeinschaftlich einen Botendienst nach Genf eingeführt, mit dem die aus Deutschland eingegangenen Briefe nach Frankreich befördert wurden. Am 8. Mai 1652 erhielt Nikolaus Klingenfuß von Osterfingen, ein Sattler, der 16[illegible] das hiesige Burgerrecht erworben hatte, die Erlaubnis, den Botendienst auf seine Rechnung neu einzurichten, was ihm vortrefflich gelang.

Jeden Sonntag Morgen ging fortan ein reitender Bote mit den für das deutsche Reich bestimmten Briefen von Schaffhausen ab, zunächst nach Lindau und von hier nach Ulm, wo er am Dienstag Vormittag eintraf. In Ulm verweilte er zwei Tage und trat dann am Donnerstag Nachmittag den Rückweg an, so daß die in die Schweiz adressierten Briefe und Pakete am Samstag Abend in Schaffhausen und am Sonntag Abend in Zürich anlangten. Ein Brief von Schaffhausen nach Ulm kostete 4 Kreuzer, ein Brief nach Zürich 5 Kreuzer. Einige Zeit nachher organisierte Klingenfuß einen Kurs von Postkutschen zur Beförderung von Personen nach Basel, Solothurn, Luzern, Bern, Lausanne und Genf, der sich nach und nach zu einer regelmäßigen Postverbindung gestaltete. Klingenfuß wurde ein reicher Mann. Sein Sohn und Nachfolger wohnte in dem stattlichen Hause zum goldenen Ochsen, das durch seine Malereien bekannt ist, und dessen Erker mit Recht als der schönste alte Erker der Stadt gilt.

Wie ausgedehnt der Verkehr Schaffhausens zu jener Zeit war, zeigt uns ferner die Geschichte der Schaffhauser Glockengießer. Johann Heinrich Lamprecht, der im Jahre 1605 die schöne alte Taufglocke im hiesigen Münster goß, verfertigte 1612 auch eine Glocke für die Kirche zu Laiz bei Sigmaringen. Von Hans Konrad Flach, der um das Jahr 1650 diesen Beruf in unserer Stadt zu neuer Blüte brachte, ist bekannt, daß er nicht nur mehreren Gemeinden unseres Kan-

tons, sondern auch in die Kantone Thurgau, Unterwalden, Solothurn und Basel-land und nach Württemberg Glocken lieferte. Aus seiner Gießhütte neben dem Schützenhause ging z. B. die größte, hübsch verzierte Glocke des Dorfes Trossingen im Oberamt Tuttlingen hervor, welche die dem 100. Psalm entnommene Inschrift trägt: Jauchzet dem Herrn alle Welt; dienet dem Herrn mit Freuden; kommet vor sein Angesicht mit Frohlocken unser und dieser Glocken, die uns locken! — Flachs Nachfolger in seinem Berufe war Tobias Schalch, der Stammvater einer ganzen Reihe von Glockengießern.

Während in den Jahren 1630 bis 1648 eine verhältnismäßig große Zahl von Personen ins Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen aufgenommen wurden, stellte sich von 1648 bis 1670 nur noch selten ein Bewerber ein. Einer der letzten war der Goldschmied Hans Jakob Läubli, ein Württemberger. Sein Sohn gleichen Namens war wegen seiner prächtigen und wunderfeinen Arbeiten weit und breit bekannt. So verfertigte er für den Abt von Muri eine auf 175,000 Gulden geschätzte goldene Monstranz, in der 107 Diamanten und 136 andere Edelsteine glänzten, und ein goldenes Ciborium oder Hostiengefäß im Werte von 2525 Gulden.

Ein anderer Neubürger aus dieser Periode ist der Buchdrucker Johann Kaspar Suter von Zürich. Schon im Jahre 1592 hatte ein Basler in Schaffhausen eine Buchdruckerei errichtet; er war aber nach kurzem Aufenthalt wieder in seine Heimat zurückgekehrt. 1655 wurde nun J. K. Suter hierher berufen, und er entfaltete bald eine rege Thätigkeit. 1658 druckte er u. a. die erste Schrift des Mannes, der zu jener Zeit unserer Stadt in ganz besonderem Maße zur Ehre und Zierde gereichte. Es ist der unermüdliche Dr. Johann Jakob Wepfer zur goldenen Lilie, der von 1647 bis 1695 die Stelle eines Stadtarztes bekleidete und nicht selten von den benachbarten deutschen Fürsten zu Rate gezogen wurde.

5. Ein hoher Besuch.

In ihrem häuslichen Leben, sagt Antistes Melchior Habicht, der im Jahre 1806 eine Geschichte unserer Stadt verfaßte, waren die Bewohner Schaffhausens frugal und so sparsam, daß man es in unsern Tagen mit dem Namen der Filzigkeit belegen würde. Wenn es sich aber um Ehrenanläße als Kindstaufen, Hoch

gen Neujahrs- und Namenstagen, Schultheißenwahlen oder gar die Bewirtung fremder Herren handelte, die unsere Stadt mit einem Besuche beehrten, so ließen sich Bürger und Rat nichts reuen. In Osenbrüggens „Wanderstudien“ finden wir die von einem Zeitgenossen herrührende Beschreibung eines solchen Besuches, der wir das Folgende entnehmen.

Herzog Eberhard III. von Württemberg kam im Juni 1652 zur Sommerfrische nach Hohentwiel. Sobald der Rat Kenntnis davon erhielt, schickte er eine Gesandtschaft hinaus und ließ den Fürsten zu einem Besuche in der Stadt einladen. Eberhard sagte zu. Am Morgen des festgesetzten Tages (18. Juni), erwartete eine stattliche Schar von Reitern in schöner Ausrüstung den hohen Gast am Wippel bei Thayngen. Als er sich nahte, stiegen die vier ältesten Mitglieder des Rates von den Pferden. Der Herzog und seine vornehmsten Begleiter thaten dasselbe und Stadtschreiber Johann Jakob Stokar empfing sie mit einer feierlichen Begrüßungsrede. Der Fürst reichte jedem die Hand und dankte persönlich, worauf sich alle wieder zu Pferde setzten, um sich in wohlgeordnetem Zuge, die Schaffhauser Trompeter an der Spitze, in die Stadt zu begeben. Im Zuge befanden sich auch drei Kutschen und eine Sänfte für die Herzogin, ihre beiden Töchter und zwei Hofdamen. Kanonendonner erscholl von allen Bollwerken, sobald man die Reiter von den Türmen aus erblickte. Unter dem Schwabenthor paradierte eine ansehnliche Wache von Musketieren und Harnischmännern. Der Herzog, seine Gemahlin und seine Kinder wurden bei Hans Konrad von Waldkirch im „neuen Haus“ am Schwertplatz einlogiert, das mit Gemälden, Tapeten ec. herrlich ausstaffiert worden war. Bald darauf verfügte sich Bürgermeister Ziegler mit den meisten Herren des Rates ins „neue Haus“, um den Herzog willkommen zu heißen. Es wurden zierliche Reden gewechselt. Der Fürst selbst beteiligte sich an dem Gespräch und fuhr nachher mit seiner Gemahlin in einer Kutsche zur Mahlzeit auf die Herrenstube. Die zahlreiche Gesellschaft speiste an fünf Tafeln. Sechszehn junge Leute vom Adel mit Mänteln und goldenen Ketten trugen die Speisen auf. Das Vorschneiden oder Tranchieren geschah von Stadtschreiber Stokar mitten auf der Tafel. Man war allerseits lustig bis am Abend. Der Wein wurde nicht gespart und löste die Zungen. Bei jedem Toaste brannte man vor dem Oberthor zwei Kanonen los. Nach der Mahlzeit gingen die Herren mit dem Fürsten in den Baumgarten, das schöne Haus der Armbrustschützen am Rhein, in das Münster und in den Klostersaal, wo die im Jahre 1636 gegründete Stadtbibliothek aufgestellt

war. Ein Nachtessen im engern Kreis im „neuen Haus" beschloß den Tag. Am folgenden Morgen begleitete man den Fürsten zu Pferd an den Rheinfall und hielt sodann auf der Herrenstube mit Freuden die zweite Mahlzeit. Gegen fünf Uhr verreiste der hohe Gast wieder. Die Reiter, welche ihn abgeholt, gaben ihm das Geleit bis an den Wippel, wo der Herzog, der extra wohl vergnügt war, für die ihm erwiesene Ehre und Aufmerksamkeit höflich dankte und sich mit einem Händedruck verabschiedete. — Der Besuch kostete die Stadt 1800, nach Habicht sogar 2000 Gulden, Wein und Pulver nicht gerechnet.

Noch prächtiger ging es 1670 beim Empfang des Prinzen Karl von der Pfalz und 1672 bei einem zweiten Besuche Eberhards III. her. Hans Christoph von Waldkirch zum Sittich erwies der Stadt die Gefälligkeit, die beiden Gäste zu beherbergen.

Diese Besuche, sagt Professor Osenbrüggen, stellen sich uns als Zeitbilder dar, in denen das behäbige, viel Aristokratie enthaltende Schaffhausen sich bewährte als wohlbewandert in hofmännischer Sitte und bekannt mit dem Zeremoniell solcher Festlichkeiten. Bewunderung erregt der Stadtschreiber Stokar, der anno 1652 zuerst eine feierliche Rede hielt und nachher an der Tafel vor den kritischen Augen des fürstlichen Hofstaates den Vorschneider machte. Daß er aber nicht nur bei solchen Ehrenanlässen seinen Mann stellte, sondern auch schwierigen politischen Aufgaben gewachsen war, zeigte er im folgenden Jahre auf eine glänzende Weise.

6. Johann Jakob Stokar.

Zwischen England und Holland war 1651 ein blutiger Krieg ausgebrochen. Die reformierten Kantone sahen mit Bedauern und Besorgnis, wie zwei der angesehensten protestantischen Staaten einander auf alle Weise schädigten, und sie entschlossen sich, den beiden Mächten ihre guten Dienste zur Herbeiführung des Friedens anzubieten. Mit dieser Mission wurde J. J. Stokar betraut. Begleitet von einem Diener, namens Hans Martin Oechslin, verließ er am 20. Februar 1653 Schaffhausen und reiste über Basel und Frankfurt a. M. nach Hamburg, in der Absicht, von hier über die Nordsee nach England zu fahren. Es war aber des Krieges wegen nicht möglich. Stokar begab sich nun über Bremen, Utrecht und Antwerpen nach Dünkirchen, passierte hier in einem kleinen Schiffe die Nordsee

und gelangte glücklich nach London. Schon am Tage nach seiner Ankunft wurde sein Beglaubigungsschreiben dem Parlamente mitgeteilt und von demselben mit großem Beifalle angehört. Stokar selbst legte sodann seine Vorschläge einer aus acht Mitgliedern des Staatsrates bestehenden Kommission vor. Eine neue Niederlage veranlaßte die Holländer um jene Zeit, selbst Gesandte zur Herstellung des Friedens nach London zu schicken. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Stokar suchte einerseits die englischen Staatsmänner milder zu stimmen und andrerseits die holländischen Gesandten zu trösten und zu ermutigen. Erst als es um den Frieden keine Not mehr hatte, bat er um seine Entlassung. Oliver Cromwell, der damalige Herrscher des brittischen Reiches, hörte ihn wohlwollend an und ersuchte ihn, den reformierten Kantonen in seinem Namen bestens für ihre freundliche Gesinnung zu danken und ihnen die Versicherung zu überbringen, daß die Kantone unter allen Herrschern und Staaten Europas keinen besseren und aufrichtigeren Freund hätten als die englische Nation. Er ließ Stokar als Belohnung für seine Bemühungen 200 Pfund Sterling zustellen und gab zugleich dem Kapitän eines Kriegsschiffes den Befehl, den Gesandten sicher nach Dünkirchen zu geleiten.



Fig. 22. Gesandter Johann Jakob Stokar

Von hier reiste Stokar über Rotterdam nach Haag, wo er am 8. Februar 1654 eintraf. Er wurde von der Versammlung der Abgeordneten der sieben Provinzen Hollands wie der Gesandte eines Fürsten empfangen und empfahl ihnen in einer lateinischen Rede die Annahme der Friedensbedingungen. Der Friede kam auch wirklich zustande. Stokar verweilte in Haag bis am 4. Juni

1654. Beim Abschied verehrte ihm die oberste Behörde des Landes eine Denkmünze mit goldener Kette im Werte von 1200 Gulden. Ueber Amsterdam, Münster, Frankfurt a. M. und Straßburg kehrte Stokar nach Basel zurück. Von hier begab er sich direkt nach Baden, wo eben die Tagsatzung versammelt war. Am 5. Juli 1654 erstattete er den Gesandten der reformierten Kantone Bericht über die so wohl gelungene Sendung. Die Kosten beliefen sich auf 6605 Reichsthaler.

Die Kantone bezeigten Stokar ihre Zufriedenheit ebenfalls durch hübsche Geschenke und ernannten ihn bald nachher zum Mitglied einer Gesandtschaft, welche sich in Turin für die hart bedrängten Waldenser verwenden sollte. Der edle Mann, der im Jahre 1651 die Stelle des Stadtschreibers übernommen hatte, vertauschte dieselbe 1657 mit derjenigen eines Seckelmeisters oder Stadtrechners und starb 1681 im Alter von 66 Jahren.

7. Die Familien Ziegler und Im Thurn.

Bei seinem ersten Besuche in Schaffhausen machte Herzog Eberhard III. dem Bürgermeister Ziegler das Kompliment: „Ich habe hier viele wackere Leute angetroffen; aber die Ziegler thun es allen zuvor", eine Bemerkung, die in gewisser Beziehung zutraf, da zwei andere Mitglieder des Geschlechtes Ziegler ebenfalls hohe Stellen bekleideten. Dr. J. J. Ziegler selbst war ein durch schöne Talente und eine einnehmende Beredsamkeit hervorragender Mann. Wie Dr. H. Schwarz diente er dem Gemeinwesen zuerst als Stadtschreiber (1625–1634), wurde dann Obherr oder Vorsteher der Gesellschaft der Kaufleute und 1645 Bürgermeister. Zwanzigmal war er einer der beiden Vertreter des Kantons an der Tagsatzung, und als es sich um die Wahl eines Gesandten zum westfälischen Friedensschluß handelte, wurde zuerst sein Name genannt. Er führte über diese Frage auch eine interessante Korrespondenz mit J. R. Wettstein, dem die Gesandtschaft übertragen wurde.

Im Jahre 1645 entstand zwischen Bürgermeister Ziegler und den Behörden der Stadt St. Gallen ein langwieriger Streit, dessen Verlauf uns zeigt, wie der stille, biedere Sinn, der uns in dem Tagebuche des Bürgermeisters Hans Im Thurn († 1648) so wohltuend anspricht, durch ein zu eigenmächtigen Handlungen hinneigendes Wesen verdrängt wurde. Ziegler hatte nämlich an ein Handelshaus in St. Gallen, das in Konkurs geraten war, eine bedeutende Summe zu fordern.

Entgegen dem mit den übrigen Kreditoren vereinbarten Vertrage verkaufte er sein Guthaben an einen andern Gläubiger, den Kommandanten von Breisach, Hans Ludwig von Erlach. Um schneller zu seinem Gelde zu kommen, ließ Erlach einen Angehörigen des Hauses, der nach Straßburg reiste, festnehmen und stellte an den Rat von Schaffhausen das Ansinnen, alle hier sich befindenden Personen und Waren von St. Gallen mit Arrest zu belegen. Zu gleicher Zeit trafen aber auch drei Gesandte von St. Gallen in Schaffhausen ein. Auf ihre Vorstellungen hin wies der hiesige Rat das Begehren Erlachs ab und erklärte sich bereit, den Bürgermeister Ziegler anzuhalten, den geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Die Sache schien geordnet zu sein, und die Gesandten machten sich am 11. Januar 1646 auf den Weg nach Zürich. Am Rötebach zwischen Uhwiesen und Marthalen wurden sie von Christoph Ziegler, dem ältesten Sohne des Bürgermeisters, mit einer Schar von Kriegsleuten überfallen, gefangen genommen und



Fig. 23. Bürgermeister Dr. J. J. Ziegler.

über Paradies und Büsingen nach Hohentwiel geschleppt. Ein Gesuch Schaffhausens, die Gefangenen frei zu geben, war umsonst. Als aber am 15. Januar 1646 Boten von Zürich auf dem Hohentwiel erschienen und dieselbe Forderung stellten, wurde ihnen sogleich entsprochen. Sie kehrten mit den so schmählich behandelten St. Galler Gesandten nach Schaffhausen zurück und erhoben hier Klage gegen den Anführer jener Schar. Bürgermeister Ziegler wußte es indessen mit Thränen, Bitten und Drohungen dahin zu bringen, daß die Sache in die Länge gezogen wurde. Sie war bei seinem Tode im Jahre 1656 noch nicht erledigt. Erst 1660 wurde das Urteil gefällt und Christoph Ziegler eine Buße von 500 Gulden auferlegt.

Auf ähnliche Weise suchte Bürgermeister Ziegler, der sieben Söhne hatte, später auch für zwei andere Söhne einige Vergünstigungen zu erwirken. Er weckte

dadurch immer von neuem den Unwillen der Bürger, so ganz besonders, als er im Jahre 1651 bei der Wahl eines Stadtschreibers alle Hebel in Bewegung setzte, um die Stelle seinem 22jährigen Sohne Hans Konrad zu verschaffen und die Ernennung J. J. Stokars zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Der Sohn des Bürgermeisters Hans Im Thurn, Hans Friedrich Im Thurn, der frühere Obervogt von Neunkirch, brachte diese Dinge 1654 im Großen Rate zur Sprache und verband damit den Wunsch, Bürgermeister Ziegler möchte gemeine Stadt bei ihren Gebräuchen und Gewohnheiten besser schützen, d. h. sich genauer an dieselben halten. Ziegler wies den schweren Vorwurf mit Droh und Schelt worten zurück. Im Thurn verlangte darauf eine genaue Untersuchung; allein der Rat lehnte eine solche ab. Die Rache aber ließ nicht auf sich warten. Als Im Thurn nach der Sitzung mit seinem ältesten Sohne heim ging und eben in sein Haus zum Turm eintreten wollte, wurde er von den drei mittleren Söhnen Zieglers, verheirateten Männern, auf die er in seinem Votum angespielt hatte, überfallen. Einer derselben hieb mit einem Stocke auf ihn ein, und die Nachbarn hatten große Mühe, die Streitenden zu trennen.

Eine tiefe Abneigung schied fortan die beiden Familien und führte fünf Jahre später zu einer blutigen That, der bald eine zweite folgte. Heinrich Im Thurn, ein Verwandter des Obervogtes, stand als Major in französischen Diensten und hielt sich 1659 beim französischen Gesandten in Solothurn auf. Christoph Ziegler, den wir schon kennen gelernt haben, geriet mit ihm wegen einer Offiziers stelle in Streit. Er reiste nach Solothurn, forderte den Major zum Zweikampfe heraus und tötete ihn im Duell. Das Gericht zu Solothurn legte Ziegler eine Buße von 2000 und der Familie Im Thurn eine solche von 1000 Kronen auf. In Schaffhausen wurde Ziegler überdies noch zu einer Entschädigung von 3000 Gulden an die Witwe und das Söhnlein des Verstorbenen verurteilt. Schmäh schriften schürten in der Zwischenzeit das Feuer des Hasses.

Ziegler war damals infolge eines anderen Streitfalles aus dem Kanton Schaffhausen verbannt. Im August 1661 gestattete man ihm, wieder auf seinem Landgut in Thäyngen zu wohnen, und er machte von dieser Erlaubnis sogleich Gebrauch. Das merkten sich Eberhard und Hans Stokar, die im Alter von 16 und 13 Jahren stehenden Söhne einer Schwester des im Duell gefallenen Majors Im Thurn. Sie begaben sich am 3. September 1661 nach Thäyngen und war teten hier, hinter einem Gatter versteckt, bis Ziegler unter der Thüre seiner Wohnung erschien. In demselben Augenblick streckte ihn der ältere Knabe mit

einem Schusse zum Tode verwundet nieder. Der jüngere hatte auch angelegt, drückte aber nicht los. Beide entflohen nach der schrecklichen That. Eberhard Stokar sah die Heimat nicht wieder, er starb [illegible] als Offizier in holländischen Diensten. Hans Stokar dagegen durfte nach einjähriger Verbannung ins väterliche Haus zurückkehren.

Leider war dies nicht der einzige Familienstreit, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Bewohner Schaffhausens in eine große Aufregung versetzte. Wir haben vielmehr noch von einem andern zu berichten, lassen aber gern zwei freundlichere Mitteilungen vorausgehen.

8. Johann Rudolf Schmid von Stein.

Die erste bezieht sich auf Stein am Rhein, das damals einen Mann zu seinen Bürgern zählte, der sich im Dienste des Hauses Oesterreich einen hohen Rang und allgemeine Anerkennung errungen hatte. Es ist der Freiherr Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, dessen Lebensgeschichte fast wie ein Märchen klingt.

J. R. Schmid, erzählt Dr. J. J. Metzger, wurde am 31. April 1590 im Hause zum Schwarzen Horn in Stein geboren. Als er acht Jahre alt war, verlor er den Vater, und die Familie geriet in eine bedrängte Lage. Ein österreichischer Offizier, der zuweilen in das Haus kam, wurde auf den talentvollen Knaben aufmerksam und erhielt um das Jahr 1600 von der Mutter die Erlaubnis, denselben nach Italien mitzunehmen. Vier Jahre brachte Rudolf mit seinem Beschützer in Verona zu, wo er die italienische Sprache gründlich erlernte und auch im Zeichnen und Malen schöne Fortschritte machte.

Er begleitete den Offizier, den er wie einen Vater verehrte, später nach Dalmatien und von hier nach Ungarn in den Krieg gegen die Türken. Der Offizier fiel 1606 in einem Gefechte, Schmid dagegen wurde von den Türken gefangen genommen und an einen angesehenen Mann in Konstantinopel verkauft. Der junge Sklave machte sich bald mit der türkischen Sprache vertraut und wurde schon nach wenigen Jahren als Dolmetscher gebraucht. Durch seine Einsicht und seine Geschicklichkeit zog er die Aufmerksamkeit des österreichischen Gesandten auf sich, der ihn 1624 loskaufte. Schmid begab sich nach Wien, wurde aber bald wieder nach Konstantinopel abgeordnet, um einen neuen Frieden zu ver-

mitteln. 1629 ernannte ihn Kaiser Ferdinand II. zum österreichischen Residenten am Hofe des Sultans, eine Stelle, die Schmid sechszehn Jahre lang zur vollen Zufriedenheit seines Herrn bekleidete. Zum Dank für die geleisteten Dienste wurde er 1647 in den Freiherrenstand erhoben und zum Mitglied des Hofkriegsrates ernannt. 1650 bewirkte er in Konstantinopel die Verlängerung des geschlossenen Friedens und erhielt dann auch den Auftrag, dem Sultan die in Aussicht gestellten prächtigen Geschenke zu überbringen. Unter denselben befanden sich ein silberner Tisch, zwei silberne Schwenkkessel, sechs silberne Leuchter, sechs Kaffeekrüge, sechs durchbrochene Rauchfässer, 48 große Schüsseln und Teller, dreizehn Uhren und zwei vergoldete Gießbecken und Kannen. Schmid selbst brachte von dieser Reise schöne Pferde, kostbare Teppiche und andere Seltenheiten zurück.



Fig. 24. J. R. Schmid von Schwarzenhorn.

Um diese Zeit (1651) besuchten ihn drei Neffen aus Stein am Rhein, die er freundlich aufnahm und beschenkte. Acht Jahre später überschickte er dem Rate zu Stein sein Bild in Lebensgröße und einen wohl 80 cm hohen silbernen, innen und außen vergoldeten Pokal, der wie das Portrait noch jetzt sorgfältig aufbewahrt wird. Auf dem Deckel des Bechers sind in getriebener Arbeit die Bilder der drei Kaiser, welchen Schmid gedient, angebracht, während die Figuren der drei Sultane, mit welchen er verhandelt, den Fuß des Pokals bilden und am Becher selbst eine Audienz beim Sultan dargestellt ist. Die Inschrift aber bestimmt, daß dieses Zeichen der Liebe, so lange da rinnt der Rhein, bei der Stadt bleiben und bei jedem Freudenfest benutzt werden solle, was bis jetzt treulich geschehen ist. Der Ueberbringer dieser wertvollen Geschenke, ein Schwiegersohn des Freiherrn, wurde mit 200 Kanonenschüssen empfangen und festlich bewirtet. Noch viel größer waren die Freude und der Jubel, als Johann Rudolf Schmid selbst am 27. Februar 1664 seiner Vaterstadt einen Besuch machte. In einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche hielt er mit seiner Gemahlin

und seinem [illegible] seinen Einzug in das Städtchen, das er [illegible] Jahre früher als ein armer, blasser Knabe verlassen hatte. Auch in Schaffhausen wurde er ehrenvoll empfangen und ebenso auf der Tagsatzung zu Baden, welche er im Namen des Kaisers um Hilfe zum Kampfe gegen die Türken bat, worauf die Gesandten beschlossen, dem Kaiser [illegible] Zentner Pulver zur Verfügung zu stellen. Schmid erlebte noch den glänzenden Sieg der Kaiserlichen bei St. Gotthard an der Raab und starb am 12. April 1667 zu Wien. Mit seinem Tode erlosch das Geschlecht „von Schwarzenhorn.“ (Die Nachrichten über das Leben und Wirken dieses Mannes sind [illegible] von Professor Theodor Vetter aufs neue zusammengestellt worden.)

Wir tragen hier noch nach, daß zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zwei Bürger von Stein, Johannes und Nikolaus Winz, als Offiziere im kaiserlichen Heere dienten. Der eine brachte es bis zum Oberst, der andere zum Oberstlieutenant. Beide kamen 1642 in der Schlacht bei Breitenfeld ums Leben.

9. Die Hugenotten und Waldenser.

Wie früher schon bemerkt worden ist, wurde die Schweiz durch den westfälischen Frieden vom deutschen Reiche losgelöst. Um so größer war fortan die Abhängigkeit von Frankreich, und alle Bemühungen einzelner Kantone oder einzelner Patrioten, dieses Joch zu brechen, waren vergeblich. Mit den Abgeordneten der übrigen Kantone reisten im Herbst 1663 auch die beiden Bürgermeister von Schaffhausen, Leonhard Meyer und Johannes Mäder, nach Paris, um das Bündnis mit Ludwig XIV., der kurz vorher die Regierung übernommen hatte, zu beschwören.

Es gab indessen doch einen Punkt, in welchem die reformierten Kantone ihre Selbständigkeit wahrten. Das war die Fürsorge für die vielen Tausende von Protestanten, welche sich durch die unerhörten Bedrückungen aller Art nicht bewegen ließen, ihren Glauben zu verleugnen, sondern heimlich aus Frankreich in die Schweiz flohen, um sich hier niederzulassen oder sich von hier aus nach Deutschland und Holland zu begeben. In Schaffhausen lag die Sorge für dieselben hauptsächlich dem Stadtschreiber Johannes Speißegger († 1706) ob. Er war, sagt Dr. Mörikofer in seiner Geschichte der evangelischen Flüchtlinge, derjenige unter den schweizerischen Beamten, welcher von den Flüchtlingen am

meisten in Anspruch genommen wurde und über die ganze Zeit der großen Wanderung, mehr als dreißig Jahre lang, sich derselben mit unermüdlicher Treue, Hingebung und Sorgfalt annahm. Die Entrüstung, welche die Nachricht von dem traurigen Schicksal so vieler Glaubensgenossen in Frankreich in ihm hervorrief, verleitete den sonst so besonnenen Mann, 1685 in einem amtlichen Aufruf zur Abhaltung eines Bettages das Verhalten der französischen Behörden zu brandmarken, wodurch er dem Rate heftige Vorwürfe von Seite der katholischen Kantone und sich selbst eine Strafe zuzog.

Im Jahre 1681 langten die ersten französischen Flüchtlinge in Schaffhausen an. Sie fanden bei den Bürgern freundliche Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung. Ihre Zahl stieg rasch.

Sie belief sich 1686 auf 5242, 1687 auf 9006, 1688 auf 4506 Personen.

„Alle Exulanten, lesen wir in einem Briefe aus Schaffhausen vom 18. August 1686, reisen hier durch, oft im Winter, von Frost und Ungewitter, Hunger und Blöße, von starken Reisen und überstandenem Ungemach aller Kräfte erschöpft, daher zur Fortsetzung der Reise untüchtig, darum sie viele Tage, Wochen, Monate hier verbleiben, so daß eben 2000 der Abreise warten."

Schon 1685 führte man für die mit der deutschen Sprache nicht vertrauten Gäste einen besonderen Gottesdienst ein, den bis 1732 französische Geistliche besorgten.

Die Kosten für den Transport und die Verpflegung der Flüchtlinge bestritten die reformierten Kantone gemeinsam. Schaffhausen hatte gewöhnlich 13% derselben zu tragen. Um die nötigen Geldmittel aufzubringen, wurde von Zeit zu Zeit in den Kirchen eine freiwillige Steuer eingesammelt. Die Chronik der Stadt Schaffhausen von Dr. E. Im Thurn und H. W. Harder berichtet von zwölf solchen Steuern, welche in den Jahren 1683–1704 die schöne Summe von 40,183 Gulden eintrugen. Auch die Bewohner der Landschaft beteiligten sich an diesem Liebeswerk und legten z. B. in den Jahren 1683, 1685 und 1686 für diesen Zweck 4591 Gulden zusammen. Zu diesen Steuern kamen noch namhafte Beiträge aus den öffentlichen Kassen, so im Frühling 1686 die Summe von 9000 Gulden.

1687 gesellten sich zu den französischen Flüchtlingen Waldenser, die aus Piemont vertrieben worden waren. Sie zogen im gleichen Jahre nach Württemberg und in die Pfalz, kehrten aber, als 1688 ein neuer Krieg zwischen Frankreich

und dem deutschen Reiche [illegible] wieder in die Schweiz zurück. Erst im Jahre 1699 war es möglich, die zahlreichen, noch immer in unserem Lande weilenden Hugenotten und Waldenser nach Deutschland zu befördern.

Noch einmal kam Schaffhausen in den Fall, solche Flüchtlinge in größerer Zahl aufzunehmen. Es geschah in den Jahren 1703 und 1704, als die protestantischen Bewohner des Fürstentums Orange an der Rhone ihre Heimat verlassen mußten und durch die Schweiz nach Brandenburg reisten.

Das Städtchen Stein beherbergte ebenfalls eine Anzahl Hugenotten und Waldenser. Peter Roman aus Die in der Dauphiné stand der kleinen Gemeinde als Seelsorger vor und beschloß in Stein sein Leben am 11. November 16[illegible].

Zu den Protestanten, welche aus Lyon auswanderten, gehörte auch der eben erwähnte Kaufmann Johann Jakob Huber. Er wurde auf dem Wege wie ein Verbrecher behandelt und gelangte erst nach vielen Mühseligkeiten mit den Seinigen nach Genf, wo er im Jahre 16[illegible] starb. Zwei seiner Enkel stifteten 1702 das Hubersche Familienlegat. Ein anderer Nachkomme, der Oberstlieutenant Huber-Saladin († 1881), der 1857 im Gefolge des Generals Dufour nach Schaffhausen kam, hat bei dieser Gelegenheit sein hiesiges Bürgerrecht erneuert.

Der französische Gottesdienst wird heute noch fortgesetzt. Von den vielen Flüchtlingen aber, für die er ursprünglich bestimmt war, nahm nur einer hier seinen Wohnsitz, Johannes Laffon, der Gründer der Familie dieses Namens, und es war ein eigentümliches Zusammentreffen, als unser verehrter Stadtarzt, Dr. Franz von Mandach-Laffon unter den französischen Soldaten der Bourbakischen Armee, welche im Februar 1871 seiner Pflege übergeben wurden, einen Jean Laffont fand, der das gleiche Wappen führte. Der junge Mann erlag hier der Krankheit, die er sich im Kriege zugezogen hatte.

10. Die Verfassungsrevision von 1689.

Wir kehren wieder zur Besprechung der innern Lage unserer Stadt zurück. Die Zunftverfassung von 1411, dieses Kleinod der alten Schaffhauser, war noch immer in Kraft. Im Laufe der Zeit hatte aber der Kleine Rat alle Macht an sich gerissen, und man warf ihm vor, daß er die Angehörigen seiner Mitglieder zu sehr berücksichtige und nicht immer unparteiisch seines Amtes walte. Ein Vorfall, der sich im Jahre 1688 zutrug, bewirkte endlich, daß der Große Rat die schon lange gewünschte Verfassungsrevision an die Hand nahm.

Wegen des Hofes Haslach im Klettgau war es (1684) zwischen den beiden Brüdern Ludwig und David Peyer zu einem Prozeß gekommen, und David Peyer hatte denselben verloren. Er brachte die Sache 1688 neuerdings vor den Rat, der sich diesmal zu seinen Gunsten aussprach. Ludwig Peyer, welcher überzeugt war, daß unerlaubte Mittel angewandt worden seien, machte seiner Unzufriedenheit in Schmähworten über die Behörde Luft und wurde deshalb vor den Rat citiert. Als er nicht erschien, umstellte man seine Wohnung mit Wachen; die Polizei sprengte die Hausthüre ein, verhaftete ihn und führte ihn wie einen Gefangenen auf das Rathaus. Empört über diese Behandlung, erklärte er, daß er auf das hiesige Bürgerrecht verzichte, und forderte die Einsetzung eines unparteiischen Gerichts. Es wurde ihm entsprochen. Jetzt mischten sich aber die Zünfte in die Sache. Sie verlangten, jeder der beiden Brüder sei anzuhalten, mit einem Eide zu bezeugen, daß er niemand bestochen habe. David Peyer weigerte sich, das zu beschwören, und bekannte auf das Drängen seiner Angehörigen, daß er sieben Mitgliedern des Kleinen Rates Geldgeschenke habe zukommen lassen. Die Schuldigen wurden sogleich ihres Amtes entsetzt und unter dem Eindruck dieses Ereignisses die Beratungen über eine Revision der Verfassung begonnen und im April 1689 abgeschlossen.

Die Zünfte erhielten das Recht, jeweils vier Wochen vor der jährlichen Neuwahl der Behörden dem Rate ihre Wünsche und Begehren vorzulegen. Die für die Bürgerschaft angenehmsten Artikel, sagt Antistes Melchior Habicht, waren indessen die Aufhebung der seit dem Jahre 1415 bezogenen Vermögenssteuer und die Einführung des Loses bei der Verteilung der bürgerlichen Aemter und Dienste. Die Amtsdauer betrug in der Regel sechs Jahre, und fast jeder Bürger hatte nun die Aussicht, einmal eine Stelle zu bekommen. Gar bald zeigte sich aber auch die Schattenseite der neuen Einrichtung, welche darin bestand, daß durch das Los manchmal Leuten ein Amt zu teil wurde, dem sie nicht gewachsen waren. — In Beziehung auf die Bewohner der Landschaft blieb alles beim alten.

11. Tobias Holländer und Eberhard Im Thurn.

Was wir von der Zeit am Ende des dreißigjährigen Krieges gesagt haben, gilt in noch höherem Maße vom letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts. Eigenmächtige Handlungen von einzelnen und von Behörden brachten der Stadt viel

Unruhe und großem Schaden. Eine Schilderung der betreffenden Vorgänge finden wir in Karl Stokars Arbeit über den Bürgermeister Tobias Holländer von Berau, der wir das Folgende entnehmen

Tobias Holländer, geboren 1636, gestorben 1711, war der Sohn eines aus Basel stammenden Geistlichen und erwarb sich auf der Universität schöne Kenntnisse in den verschiedensten Wissenschaften. 1661 wurde er von der Zunft der Gerber in den Großen Rat und 16[illegible] zum Zunftmeister und Mitglied des Kleinen Rates gewählt. Schaffhausen hatte damals auch Anteil an der Verwaltung der Landvogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Maynthal im jetzigen Kanton Tessin und ordnete jedes Jahr einen „Ehrengesandten“ dahin ab, der an der Prüfung der Rechnungen teilzunehmen hatte. 1668 fiel diese Aufgabe Tobias Holländer zu, und er machte sich mit einem glänzenden Gefolge auf den Weg. „Niemals“, erzählt ein Zeitgenosse, „ist ein schönerer Ausritt gewesen.“ Vier Jahre später (1672) rückte Holländer zum Seckelmeister vor. In dieser Stellung kam er in den Fall, dem Kurfürsten von der Pfalz, der bei den evangelischen Kantonen Geld entlehnte, gute Dienste zu leisten. Zum Dank dafür bewirkte der Fürst, daß



Fig. 25. Tobias Holländer.

Kaiser Leopold I. Tobias Holländer 1678 in den Adelsstand erhob. Er fügte dem Namen Holländer das Prädikat „von Berau“ bei nach einem Dorfe im jetzigen Großherzogtum Baden. Wenige Jahre nachher (1683) wurde Holländer die höchste Stelle, die unser Kanton ihm bieten konnte, übertragen, das Amt eines Bürgermeisters. Allein das genügte dem ehrgeizigen Manne, der sich Ludwig XIV. zum Vorbild genommen hatte, nicht. Der neue Edelmann wollte einen adeligen Sitz haben. Zu diesem Zwecke kaufte er 1684 den Meierhof zu

Hofen, und der Kleine Rat war so gefällig, ihm die niedern Gerichte und die Vogtei über das Dorf zu überlassen. Der Hof wurde in ein stattliches Haus umgewandelt und das ganze Landgut mit Palissaden eingefaßt.

Hofen gehörte, wie schon bemerkt worden ist, zu dem Teil unseres Kantons, in welchem das Haus Oesterreich die hohe Gerichtsbarkeit besaß, die aber 1651 pfandweise an die Stadt Schaffhausen übergegangen war. Der Rat behielt sich auch bei der Abtretung der niedern Gerichte ganz ausdrücklich die hohe Gerichtsbarkeit über Hofen vor. Trotzdem richtete Holländer im Jahre 1690 an Kaiser Leopold I das Gesuch, ihm die hohe Gerichtsbarkeit über Hofen zu verleihen. Die Antwort lautete, Holländer möchte sich zuerst mit den hiesigen Behörden verständigen. Er brachte die Sache im Oktober 1694 vor, fand aber beim Rate kein Gehör und gab nun von sich aus seinem in Wien weilenden Bruder Hans Konrad den Auftrag und die Vollmacht, mit dem kaiserlichen Hofe wegen des Verkaufs der hohen Gerichtsbarkeit über den Reyat an die Stadt Schaffhausen zu unterhandeln. Er hoffte wohl, meint Habicht, daß ihm, wenn es ihm gelinge, den Verkauf zu vermitteln, die Hoheit über Hofen als Belohnung für seine Mühe zufallen werde. Als der Rat von diesen Verhandlungen Kenntnis erhielt, erklärte er sie für ungültig. Tobias Holländer wurde wegen Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnisse zu einer Geldbuße verurteilt und legte infolge dessen am 11. März 1695 sein Amt nieder.

Kurze Zeit vorher war zwischen Schaffhausen und dem Hause Oesterreich ein Konflikt ausgebrochen, der für unsere Stadt einen sehr ungünstigen Ausgang nahm und Holländers Hoffnungen für immer vernichtete. — Seit dem Jahre 1535 trug ein Zweig der Familie Im Thurn die niederen Gerichte in Büsingen vom Hause Oesterreich zu Leben, während der Geistliche des Dorfes vom Rate in Schaffhausen gewählt wurde. Zur Zeit, von der wir sprechen, war Eberhard Im Thurn, der Sohn des im Duell gefallenen Majors Heinrich Im Thurn, Gerichtsherr zu Büsingen, wo er im Sommer zu wohnen pflegte. Er stand mit dem Pfarrer des Ortes auf gespanntem Fuße, und dieser verzeigte ihn beim Scholarchenrate als einen heimlichen Katholiken. Im Thurn scheint sich auch mit seinen Verwandten entzweit zu haben. Am 10. April 1693 machten ihm einige derselben in Büsingen einen Besuch. Als er unter der Hausthüre von ihnen Abschied nahm, drängten sie ihn in die bereit stehende Kutsche und brachten ihn in die Stadt, wo er auf Befehl des Rates in sein Haus eingegrenzt wurde. Im Zorn über seinen Ankläger stieß Im Thurn, der an heftigen Anfällen von

Melancholie hat wiederholt die ärgsten Schmähungen über die reformierte Kirche aus. Wegen derselben und wegen fortwährender Widersetzlichkeit wurde er am 24. Juli 1694 zu lebenslänglicher strenger Haft im Spital verurteilt.

Schon im Jahre 1693 hatte der österreichische Oberamtmann in Stockach gegen die Wegführung Im Thurns, der als ein österreichischer Vasall galt, protestiert und seine Freilassung verlangt. Im Herbst 1694 wiederholte er diese Forderung und deutete dabei an, daß der Kaiser im Falle einer nochmaligen Weigerung die hohe Gerichtsbarkeit über den Reyat wieder an sich ziehen werde. Der Rat, der sich auf den Standpunkt stellte, Im Thurn habe sich die Schmähungen in Schaffhausen zu Schulden kommen lassen und sei daher mit vollem Recht hier verurteilt worden, beachtete indessen die wohlgemeinte Warnung nicht, und nach längerem vergeblichem Warten schritt Oesterreich zur That. Am 15. Februar 1697 überbrachte der Oberamtmann von Stockach persönlich die Kündigung des Pfandschaftsvertrages und begehrte von neuem die Freilassung des Gefangenen. Als Schaffhausen diesem Wunsche wieder nicht entsprach, legten die kaiserlichen Amtleute Beschlag auf Zins- und Zehntgefälle des Klosters Allerheiligen auf österreichischem Boden und auf einen Vorrat von Getreide, den der Rat in Schwaben angekauft hatte. Der Pfandschilling im Betrage von 20,000 Gulden wurde in Radolfzell deponiert und den hiesigen Behörden bei einer Strafe von 50 Mark lötigen Goldes ([illegible] Gulden) untersagt, auf dem Reyat ferner die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben. Umsonst wurde Obherr Oschwald nach Wien abgeordnet. Die Tagsatzung und die Gesandten von England und Holland rieten dringend, einzulenken, und Schaffhausen erklärte sich (1698) bereit, den Gefangenen frei zu geben, wenn er gelobe, sich nicht an der Stadt zu rächen und dieselbe für immer zu verlassen. Allein Im Thurn wies diesen Vorschlag zurück. Auf eine neue Mahnung Oesterreichs hin holte man am 16. Juni 1698 die Pfandsumme ab, und wenige Tage später erhielten die Reyatgemeinden die Anzeige, daß sie jetzt in Beziehung auf die hohe Justiz unter dem Oberamtmann von Stockach stünden.

In dieser bewegten Zeit reichte Tobias Holländer das Gesuch ein, das über ihn gefällte Urteil möchte aufgehoben werden. Der Rat gewährte ihm die Bitte und ernannte ihn für so lange zum dritten Bürgermeister, bis eine der beiden Bürgermeisterstellen durch Tod frei werden würde. Unter seiner Mitwirkung faßte die hiesige Obrigkeit endlich den Entschluß, Eberhard Im Thurn ohne Bedingung die Freiheit zu schenken. Am 1. Februar 1699 trug man ihn in einer Sänfte wieder nach Büsingen, wo er noch viele Jahre in tiefer Zurückgezogenheit

lebte und 1728 starb. Tobias Holländer aber, auf den unsere Stadt ihre letzte Hoffnung setzte, wurde im Sommer 1699 nach Wien gesandt mit der Weisung, alles aufzubieten, um die hohe Gerichtsbarkeit über den Reyat pfand- oder kaufweise an Schaffhausen zu bringen. Er ließ es an Thätigkeit und Klugheit nicht fehlen und suchte auch durch Geschenke Freunde zu gewinnen. Einer Denkschrift über Oesterreichs Ansprüche auf dem Reyat stellte er eine ebenso gelehrte Verteidigung der Rechte Schaffhausens entgegen. Aber alle seine Bemühungen scheiterten an der Festigkeit des Hofkanzlers Bucelini, und unverrichteter Sache kehrte er im September 1701 in die Heimat zurück. Die bittere Pille war dadurch ein wenig versüßt worden, daß Leopold I. den Schwiegersohn und Begleiter Holländers, Melchior Pfister, ebenfalls mit einem Adelsdiplom erfreut und ihm das Recht verliehen hatte, sich „von Pfistern" zu nennen.



Fig. 26. Seckelmeister Johann Felix Wepfer.

Die neue Ordnung der Dinge auf dem Reyat führte zu unaufhörlichen Zwistigkeiten mit den österreichischen Beamteten, die bald wieder zu Zwangsmaßregeln griffen. Jahre lang hielten sie Gefälle des Klosters Allerheiligen und hiesiger Bürger zurück und fügten so unserer Stadt namhaften Schaden zu. Um diese Streitigkeiten beizulegen, ordnete der Rat 1716 und 1719 den Seckelmeister Johann Felix Wepfer nach Wien ab. Mit unerschütterlicher Ausdauer wußte er ein Hindernis der Verständigung nach dem andern aus dem Wege zu räumen und mit Hülfe des Stadtschreibers Johan Konrad Peyer im Hof die Grundlagen für einen allerdings nicht günstigen Kaufvertrag zu vereinbaren, den der Kaiser Karl VI. am 10. März 1723 genehmigte. Nach demselben übergab Oesterreich die hohe Gerichtsbarkeit über den Reyat, das Dorf Büttingen jedoch ausgenommen, als freies Lehen der Stadt Schaffhausen, welche dafür an

Kapital und Zins die Summe von [illegible] Gulden bezahlt. Büsingen blieb österreichisches Eigentum und kam 1806 an Baden. — Herr Pfarrer C. A. Bächtold hat eine eingehende Schilderung aller dieser Verhandlungen ausgearbeitet, die aber noch nicht gedruckt ist. Wepfer starb als Bürgermeister im Jahre 1749.

12. Das Waisenhaus auf der Steig.

Die vollständige Erwerbung des Reyats war für Schaffhausen speziell die wichtigste Thatsache in dem Zeitraum, der die Jahre 1701 bis 1797 umfaßt. Zwei andere Begebenheiten von Bedeutung aus dieser Periode, der Wilchinger Handel von 1717 und die Unruhen zu Hallau anno 1790, werden in dem Abschnitt über die Verhältnisse der Landschaft behandelt werden, und so bleibt uns nur die Aufgabe, noch einiger Vorgänge aus dem religiösen Leben zu gedenken. Wir beginnen mit einem freundlichen Bilde, das wir dem Osterprogramm der städtischen Schulen von 1893 entnehmen.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fiel es einem edeln Menschenfreunde, dem damaligen Pfarrer an der Steig, Johann Georg Hurter (geb. 1670), schwer aufs Herz, daß für die Kinder der Rebleute und Taglöhner, die hier herum auf der Breite, im Hohlenbaum, im Mühlenthal ihre Wohnungen hatten, so übel gesorgt war. Diese Kinder gingen entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig in die Schule und verwilderten zum Teil völlig. Hurter erbat sich im Januar 1708 vom Rate die Erlaubnis, die während des Tages leer stehende Wachtstube auf der Steig als Schulzimmer benutzen zu dürfen. Seine Bitte wurde ihm gerne gewährt. Die Stelle des Lehrers übernahm der sechzehnjährige Hans Ludwig Bartenschlager, welcher später die genealogischen Register der Stadt anlegte. Schon am ersten Morgen fanden sich 33 Kinder ein, bald stieg die Zahl auf 50. Der Unterricht mußte in Abteilungen gegeben werden, weil der sehr beschränkte Raum die Schüler nicht fassen konnte.

Nun entschloß sich Hurter, ein Schulhaus zu bauen. Der Rat, dem er sein Vorhaben eröffnete, kam ihm freundlich entgegen, indem er ihm den Bauplatz unentgeltlich anwies. Die Baukosten mußten aus freiwilligen Gaben bestritten werden, die denn auch von allen Seiten her reichlich flossen, ohne daß es nötig gewesen wäre, mit besonderer Dringlichkeit um Beiträge anzuhalten. Neben manchem Witwenscherflein gingen Gaben ein von 2, 4, 10, 20 Gulden, unter den ersten eine von 30 französischen Thalern, die meisten anonym. Auch ein goldener

Ring fand sich eines Tages in der Sammelbüchse. Der Rat selbst stellte sich ein mit der stattlichen Gabe von einem Fuder Wein, zehn Mutt Kernen und 180 Gulden. Am 22. Mai 1709 wurde der Grundstein gelegt. Im Verlaufe des Baues durfte Hurter ganz ähnliche Erfahrungen machen wie August Hermann Francke beim Bau des Waisenhauses in Halle. Es handelte sich z. B. um die Frage, ob die Kreuzstöcke aus Holz oder aus Stein angefertigt werden sollten. Hurter wollte sich mit hölzernen begnügen, bauverständige Freunde dagegen rieten zu steinernen, da ja das ganze Haus massiv von Stein sei. Nur mit Mühe drangen sie durch. Und gerade an dem Tage, an welchem dieser Entscheid getroffen wurde, gingen von ungenannter Hand vier Louisd'or ein, das erste Gold, das Hurter für sein Unternehmen erhielt. Er sah darin einen Wink, daß er schon solider bauen dürfe. Allerlei Anfeindungen blieben freilich auch nicht aus. Insbesondere ließ sich der Vorwurf öfter hören, es werde viel zu kostbar und großartig gebaut für eine Armenschule. Als das Portal aufgeführt wurde und man über die Thür das doch wahrlich äußerst bescheidene steinerne Giebelchen setzte, da erhob sich ein großes Geschrei, welch unverantwortliche Verschwendung das sei. Die Verteidigung fiel Hurter nicht schwer: die Steinmetzen hatten in Abweichung von dem ursprünglichen Bauplane jene Verdachung von sich aus unentgeltlich angebracht; das war ihre Gabe für das Werk. Am 5. Dezember 1709 konnte der Bau bezogen werden. Wir sehen ihn heute noch vor uns in seiner ursprünglichen Gestalt, nur daß man ihn vor einigen Jahren um ein Stockwerk erhöht hat.

Das neue Haus sollte nach dem Plane Hurters nicht nur ein Schulhaus, sondern auch ein Waisenhaus sein. Für die Schule waren die Räume im Erdgeschoß, für die Waisen diejenigen im ersten Stockwerk bestimmt. Im November 1711 wurde die erste Waise aufgenommen; 1714 waren es schon 9 und im folgenden Jahre 17 Waisen. Die Leitung der Haushaltung wurde einer tüchtigen, erfahrenen Frau übergeben, die mit Liebe und Treue an den Kindern arbeitete. Eine Inspektion, welche vier Abgeordnete des Rates im April 1717 vornahmen, fiel zu voller Befriedigung aus. Was J. G. Hurter begonnen, führte sein Sohn Johann Heinrich Hurter mit derselben opferwilligen Liebe fort. Es gelang ihm auch einen Fonds zu sammeln, der durch freundliche Vergabungen nach und nach zunahm. Die kleine Anstalt bestand bis zum Jahre 1822. Sie zählte damals noch sechs Mädchen, welche bei der Eröffnung des Waisenhauses an der Rosengasse in dieses übersiedelten.

15. Der Pietismus.

Die Gründung des Waisenhauses auf der Steig war eine Frucht jener in ihrem Ursprung echt christlichen Bewegung, welche von Philipp Jakob Spener und August Hermann Francke ausging, welche aber an manchen Orten einen etwas schwärmerischen Charakter annahm. Eingedenk der vielen Mühe, welche die Wiedertäufer den Behörden bereitet hatten — die letzten Wiedertäufer in unserem Kanton waren 1670 ausgewiesen worden — verhielt sich der Rat ablehnend gegen die neuen religiösen Anschauungen. 1709 untersagte er dem Pfarrer J. G. Hurter die Abhaltung besonderer Zusammenkünfte und 1713 ließ er ihm den Befehl zugeben, den Prediger Samuel König, der mit andern von Bern nach Schaffhausen gekommen war, nicht länger in seinem Hause zu beherbergen. Zu derselben Zeit sah sich der Rat veranlaßt, einen jungen Geistlichen, der sich mit schwärmerischem Eifer der Bewegung angeschlossen hatte, bei dem aber eine Geistesstörung eingetreten war, zu entlassen. Der Kranke wurde auf seinen Wunsch in den Spital aufgenommen, wo er bald nachher starb.

1716 verbanden sich J. G. Hurter, Pfarrer Salomon Peyer, drei jüngere Geistliche und der aus dem Gesangbuch bekannte Kandidat Johann Konrad Ziegler zur Abhaltung von Erbauungsstunden. Sie fanden jeden Sonntag Abend im Waisenhause auf der Steig statt und wurden auch von anderen Personen besucht. Diese Versammlungen erregten Anstoß bei den übrigen Geistlichen der Stadt und des Kantons, und schnell griffen einige Gegner einzelne scharfe Ausdrücke, welche J. G. Hurter und einer seiner jüngeren Freunde gebraucht hatten, heraus, um Klage gegen sie zu erheben. Noch heftiger platzten die Geister aufeinander, als im November 1716 der Tuchmacher Johann Gruber, ein Mitglied der weit verbreiteten Sekte der Erweckten oder Inspirierten, ganz in der Stille nach Schaffhausen kam und zweimal in einem Privathause und einmal in der Stube des Pfarrers J. G. Hurter Bußpredigten hielt, welchen die sechs Geistlichen als aufmerksame Zuhörer beiwohnten. Man zog sie deshalb zur Verantwortung, und als sie sich weigerten, dem verwerfenden Urteil, das die übrigen Geistlichen über Gruber fällten, zuzustimmen und auf ihre Erbauungsstunden zu verzichten, wurden sie ihrer Stellen entsetzt und vom Predigtamt ausgeschlossen. Sie ließen sich jedoch dadurch nicht abschrecken, mit ihren Versammlungen fortzufahren. Bis zum Tode Hurters, der am 8. Mai 1721 starb, kamen sie im Waisenhause auf der Steig und nachher in der Wohnung des Pfarrers Salomon Peyer im Hause zum Goldstein zusammen

So lange der Besuch dieser Stunden sich auf die sechs Geistlichen und ihre nächsten Angehörigen beschränkte, ließ der Rat die kleine Separatistengemeinde gewähren. Als aber die neuen Anschauungen auch auf der Landschaft Wurzel faßten und (1737) von mehreren Seiten, ganz besonders von Lohn und Schleitheim her die Klage einging, daß Bewohner dieser Gemeinden nicht mehr am öffentlichen Gottesdienst teilnähmen, sondern in den Goldstein gingen und besondere Zusammenkünfte in ihren Häusern veranstalteten, glaubten die Behörden, von neuem einschreiten zu müssen. Die Besucher der Versammlungen wurden vor den Rat citiert und ernstlich ermahnt, wieder in die Kirche zu gehen, und die Geistlichen erhielten die ausdrückliche Weisung, sich diesen Leuten gegenüber mild und friedfertig zu zeigen. Als diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg hatte, brachte man die Angeklagten, Männer und Frauen, Landleute und Stadtbürger, auf kurze Zeit in das hinter dem Rathaus liegende, als Gefängnis dienende Haus zum Drachen, wo einer der städtischen Geistlichen sie besuchte, um sie zum Nachgeben zu bewegen. Markus Jezler, ein besonders unruhiger Kopf, und einige andere wurden sogar etliche Tage im Zuchthaus eingesperrt. Es war umsonst, und nun griff die Regierung zu der Strafe, die in Bern und Zürich in solchen Fällen angewandt worden war. Fünf Bürger von Schleitheim und einer von Siblingen wurden verbannt und mußten den Kanton verlassen. Trotzdem nahm die Bewegung eher zu als ab, und so sah sich die Obrigkeit zu einem Schritte gedrängt, den sie gern vermieden hätte. Am 27. November 1741 mußte auch der siebzigjährige, bereits erblindete Pfarrer Salomon Peyer vor dem Rate erscheinen. Die Behörde verlangte von ihm, daß er die Erbauungsstunden nicht mehr, wie es seit 1724 geschehen, zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes abhalte und den Leuten vom Lande und Fremden den Zutritt zu denselben verwehre. Peyer, welcher es nicht über das Herz brachte, einen Glaubensgenossen, der bei ihm Rat oder Trost suchte, abzuweisen, konnte sich nicht dazu entschließen, auf diese Bedingungen einzugehen, und so traf auch ihn die Strafe der Verbannung. Im Sommer 1742 verließ er Schaffhausen und begab sich mit seinem jüngsten Sohne nach Homburg vor der Höhe, wo der kindlich fromme Mann im Jahre 1749 starb. Zur gleichen Zeit wie Peyer mußten auch Johannes Brühlmann von Lohn und Markus Jezler in die Fremde ziehen. Von da an nahm der Separatismus in unserer Stadt rasch ab; auf dem Lande dagegen erhielt er sich bis ins 19. Jahrhundert.

Manche Anhänger derselben schlossen sich der in der Zwischenzeit (1722) entstandenen Brüdergemeinde der Herrnhuter an, deren Gesinnungsgenossen in Schaffhausen sich 17[illegible] zu einer Gemeinschaft oder Sozietät vereinigten. Da sie den öffentlichen Gottesdienst treulich besuchten und ihre wohl geordneten Zusammenkünfte ganz in der Stille vor sich gingen, legte ihnen der Rat keine Hindernisse in den Weg. 17[illegible] erfreute sie der Stifter der Gesellschaft, der Graf von Zinzendorf, mit einem Besuche. Er nahm seine Einkehr bei der Familie Im Thurn am Stokarsieder in der Vorstadt und verweilte sechs Tage daselbst. Von Schaffhausen wanderte er nach Stein, wo sich ebenfalls eine Gemeinschaft gebildet hatte, die gegen hundert Mitglieder zählte, aber vielen Angriffen ausgesetzt war. Ihre Feinde brachten es dahin, daß kurze Zeit nach dem Besuche Zinzendorfs alle Privatversammlungen in Stein untersagt und vier schlichte Bürger und etliche Frauen, die sich aus „Arnds wahrem Christentum" erbaut und mit einander geistliche Lieder gesungen hatten, zu einer Geldstrafe verurteilt wurden.

„In Schaffhausen", schrieb Zinzendorf an seine Gattin, „da sind vier liebe Pfarrer, und mich hat der Heiland etliche Reden halten lassen, dergleichen in meinem Leben noch nicht viel vorgekommen sind." Einer der vier Geistlichen war nach J. J. Schalchs „Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen" der damalige Abendprediger am Münster und spätere Antistes Johann Wilhelm Meyer († 1767), dessen ehrwürdige Gestalt an die frommen Bischöfe der christlichen Kirche in alten Jahrhunderten erinnerte. Auch Meyers Nachfolger, Johann Heinrich Oschwald, welcher von 1767 bis 1803 die Stelle eines Antistes bekleidete, war ein Freund der Brüdergemeinde, deren Vorsteher ihn hochschätzten. Seine Amtsbrüder machten ihm diese Hinneigung zum Vorwurf; er verteidigte sich aber mutig und suchte nach besten Kräften dem immer mehr um sich greifenden Rationalismus zu wehren, dessen Hauptvertreter der Pfarrer von Buch und spätere Rektor Johann Jakob Altorfer war. Zwischen beiden standen die Freunde und Verehrer Lavaters, zu welchen der angesehene Kaufmann Eberhard Gaupp und sein Schwiegersohn Johann Georg Müller gehörten.

Gern reihe ich hier noch eine erfreuliche Beobachtung an, die sich mir aufdrängte, als ich in der Chronik der Stadt Schaffhausen die auf das 18. Jahrhundert sich beziehenden Mitteilungen durchging. Von Hexenprozessen, wie sie um das Jahr 1650 in Schaffhausen und in Stein noch ziemlich häufig vorkamen,

ist nicht mehr die Rede, und auch von grausamen Hinrichtungen, bei welchen glühende Zangen und das entsetzliche Rad die Hauptrolle spielten, wird nicht mehr berichtet. In beiden Beziehungen war es besser geworden.

—

14. Die politischen und gewerblichen Verhältnisse.

Wie die Behörden und die Mehrheit der Bürger von einer Aenderung der kirchlichen Einrichtungen nichts wissen wollten, so verhielten sie sich auch in politischen Fragen. „Kein Rädchen", sagt F. Zehender in Johann von Müllers Jugendgeschichte, „durfte weggenommen oder verrückt werden im bisherigen Laufe der alten Staatsmaschine." Ganz besonders waren die Bürger darauf bedacht, für kürzere oder längere Zeit ein öffentliches Amt zu erlangen, und damit die Zahl der Aspiranten sich nicht vermehre, sondern eher abnehme, setzte man die Einkaufsgebühr für das Bürgerrecht so hoch an, daß nur reiche Leute daran denken konnten, sich um dasselbe zu bewerben. Die Einkaufssumme, welche anno 1500 vier Gulden betrug, war 1575 auf 50 und 1610 auf 200 Gulden erhöht worden. 1728 wurde nun beschlossen, jeder Neubürger habe 4000 Gulden zu bezahlen und dürfe sich vor Ablauf von 20 Jahren nicht an der Verlosung eines Amtes beteiligen. Von 1728–1798 ließen sich infolge dessen nur noch sieben Personen ins Bürgerrecht aufnehmen. Unter ihnen befand sich der Kaufmann Johann Rudolf Frey, der Stammvater der Familie Frey vom Weinberg.

Durch diese Maßregel schützten sich die Bürger der Stadt gleichzeitig gegen eine unliebsame Konkurrenz in Beziehung auf ihren Beruf. Der Zuzug fremder Handwerker hörte nun gänzlich auf. Trotzdem hätte man schon damals von einem Kampf ums Dasein reden können; denn eine Reihe von Berufsarten war zu stark vertreten, und es wurde manchem Meister schwer, sich und seine Familie durchzubringen. Von dem geschickten Stukkator Johann Jakob Scherrer († 1746), welcher u. a. die Decke der St. Johanneskirche erstellte, wird in den genealogischen Registern bemerkt, daß er trotz alles Fleißes Mühe gehabt habe, sich vor dem Auffall zu bewahren. Johann Jakob Trippel, der Vater des Bildhauers Alexander Trippel, ein tüchtiger Schreiner, zog 1754 nach England in der Hoffnung, dort eher sein Auskommen zu finden. Andere folgten seinem Beispiel. Mancher ging, von der Not getrieben, in fremde Dienste. Aus den genannten Gründen wies die Bürgerschaft im Jahre 1790 die Forderung zurück, den von

[illegible] Rechte einzuräumen. Sie fürchtete, ruiniert zu werden. Einen klaren Einblick in die damalige Lage gewährt uns eine statistische Tabelle, die aus dem Jahre 1766 stammt. Zu jener Zeit bestanden in unserer Stadt, ganz abgesehen von den zwölf Zünften, [illegible] Handwerksinnungen, die auf Grund von Statuten, welche die Obrigkeit genehmigt hatte, ihre Angelegenheiten selbständig besorgten und zusammen 770 Handwerker umfaßten. Es waren:

Barbiere	19	Uebertrag	374
Bäcker und Pastetenbäcker	67	Metzger	70
Buchbinder	14	Müller	6
Büchsenschmiede	8	Nadler	5
Dreher und Bürstenbinder	11	Nagelschmiede	8
[illegible]	[illegible]	Rotgerber	[illegible]
Gassenbesetzer	4	Sattler	9
Gold- und Silberarbeiter	54	Schleifer	4
Gürtler und Flaschner	7	Schneider	32
Hafner	15	Schreiner und Schiffer	32
Huf- und Waffenschmiede	7	Schuhmacher	76
Hutmacher	5	Seckler und Pergamenter	7
Kamm- und Siebmacher	7	Seiler	9
Knopfmacher und Posamenter	11	Schlosser, Sporer und Uhrenmacher	14
Kübler	26	Steinmetzen	7
Küfer	35	Strumpfstricker	20
Kupferschmiede	15	Wagner	8
Kürschner	11	Weißgerber	10
Leinenweber	5	Wollweber	5
Maler und Glaser	15	Zimmerleute	25
Maurer	30	Zinngießer	6
Messer- und Degenschmiede	8	Zirkelschmiede	4
Uebertrag	374	Total	770

Die Stadt Schaffhausen zählte anno 1766 6969 Einwohner. Zur Zeit der großen Teurung von 1771 wurde in den übrigen Gemeinden des Kantons ebenfalls eine Zählung vorgenommen. Es ergab sich dabei, die Ortschaften Stein, Hemishofen, Ramsen und Dörflingen mit inbegriffen, ein Bestand von 15069 Personen und somit für das ganze Gebiet des jetzigen Kantons eine Bevölkerung von zirka 22038 Seelen, nämlich:

Barzheim	118	Uebertrag	5084
Beggingen	[illegible]	Neuhausen	314
Beringen	702	Neunkirch	880
Buch	121	Oberhallau	399
Buchthalen	212	Osterfingen	349
Dörflingen (1791)	300	Rüdlingen und Buchberg	494
Gächlingen	572	Schaffhausen (1766)	6969
Guntmadingen	105	Schleitheim	1166
Hemmenthal	241	Siblingen	466
Herblingen	274	Stein, Hemishofen und Ramsen	2438
Lohn, Altorf, Bibern, Büttenhardt, Hofen, Opfertshofen, Stetten	727	Thäyngen	680
Löhningen	444	Trasadingen	507
Merishausen und Bargen	615	Unterhallau	1729
		Wilchingen	765
Uebertrag	5084	Total	22038

Auch auf dem Lande scheinen ungünstige Verhältnisse eingetreten zu sein. Im Juni 1738 wanderten viele arme Leute aus den umliegenden Orten, namentlich von Merishausen und vom Revat, nach Karolina in Nordamerika aus. Als aber einige Personen von Rüdlingen und Buchberg dasselbe thun wollten, wurde es ihnen verboten.

Schweres Unglück traf in diesem Jahrhundert die Gemeinde Schleitheim. Im Herbst 1704 brannten daselbst 30 und im Herbst 1747 sogar 45 Häuser und Scheunen mit großen Vorräten nieder. Wenige Tage vor dem zweiten Unglücksfall wurden in Osterfingen 20 Gebäude ein Raub der Flammen. Für die beiden Gemeinden sammelte man am 8. Oktober 1747 in den Kirchen der Stadt eine freiwillige Steuer ein, welche nach einer Aufzeichnung des Chronisten Laurenz von Waldkirch 11,353 Gulden abwarf. Thäyngen steuerte 700 Gulden.

Noch sei hier zweier Unglücksfälle gedacht, die sich in Schaffhausen ereigneten. Am 31. Mai 1746 stürzte der alte Fronwagturm ein. 1748 wurde der jetzige Turm erbaut und gleichzeitig auch das an denselben anstoßende Haus zur Herrenstube neu aufgeführt. — In den Jahren 1585 bis 1611 war die frühere hölzerne Rheinbrücke durch eine steinerne ersetzt worden. Sie brach am 5. Mai 1754 zusammen, wobei zwei Frauen aus dem Thurgau umkamen. Der Bau einer neuen hölzernen Brücke wurde 1756 dem Zimmermeister Johann Ulrich Grubenmann von Teufen übertragen, welcher das schöne, kunstreiche Werk, dessen Modell noch vorhanden ist, im Sommer 1759 vollendete.



Fig. 27. Schaffhausen. Alte Rheinbrücke.

Wie im neunzehnten, so machte man schon im 17. und 18. Jahrhundert den Versuch, die Seidenindustrie in Schaffhausen einzubürgern. Um das Jahr 1670 errichtete Johann Jakob Peyer zum Dorrer eine Seiden- und Florfabrik, über die aber nichts Näheres bekannt ist. 1733 ließ sich Johann Jakob Weber von Hirslanden hier nieder und eröffnete, von der Regierung kräftig unterstützt, im Hause zum wilden Mann an der Neustadt eine Seidenweberei. Er starb schon 1745, und das Geschäft wurde mit großem Verlust an Johann Rudolf Schalch verkauft, der es weiter betrieb. — Diethegen Seiler und Leonhard Meyer legten 1730 den Grund zur Indienne- und Kattunfabrik zur Walch. — 1760 wurde ein Teil des alten, wenig ergiebigen Eisenwerkes in Neuhausen in eine Drahtfabrik umgewandelt. Bald nachher entstand die Strumpffabrik und Färberei der Gebrüder Joos, welche die benachbarten Gegenden Schwabens mit roten Strümpfen versorgte. — Ein beliebter Handelsartikel war ferner der Zwilch. „Der Hallauer Zwilch", schreibt J. G. Müller, „ist bis nach Mailand berühmt und wird von dortigen Kaufleuten sehr gesucht." — Die weiten Räume des Kornhauses und des Güterhofes aber und die hohen gewölbten Keller in den alten Häusern der Stadt erinnern noch heute an den starken Handel mit Getreide, Salz und Wein, der früher viele Hände beschäftigte. Der Güterhof, der 1787 erbaut wurde, war ursprünglich zu einem Salzmagazin bestimmt.

Gleichwohl kann man im Blick auf jene Zeit nicht von einem Aufschwung im Leben der Stadt reden. Das 18. Jahrhundert wird vielmehr allgemein als eine Zeit des Niederganges, als eine Periode der Sorglosigkeit und Weichlichkeit bezeichnet. J. C. Harders „Unveränderte Fragmente aus meinem Tagebuch", welche 1775 im Druck erschienen, geben uns ein Bild von dem beschaulichen Stillleben, das manche Mitglieder der vornehmen Klasse damals führten. Harder besorgte pünktlich die Geschäfte, die ihm als Ratsherr und Vogtrichter oblagen, und widmete die freie Zeit der Lektüre und der geselligen Unterhaltung. Er ist aber so ehrlich, zu gestehen, daß nicht alle seine Standesgenossen seine Lebensweise teilen, und weist mit einer Offenheit, die uns in Erstaunen setzt, auf die Schäden hin, vor welchen der Rat schon 1742 in einem überaus ernsten Mandat gewarnt hatte. Kleiderpracht, schwelgerische Mahlzeiten und leichtsinniges Spiel untergruben den Wohlstand gar mancher Familie, und das schlimme Beispiel wirkte auch nachteilig auf den Charakter der einfachen Bürger ein. Wohl bestanden strenge Gesetze gegen solche Ausschreitungen; allein die althergebrachte Gewohnheit der

Behörden, ihnen Urteile zu fällen, die Strafen aber nachher beliebig zu ermäßigen oder ganz aufzuheben, machte jene Vorschriften fast illusorisch.

Umsonst suchte der Mathematiker Christoph Jezler (geb. 1734), dem der Rat im Jahre 1766 die Leitung des Bauwesens übertrug, in diesem Zweige der Staatsverwaltung eine genaue Ordnung einzuführen. Er zog sich durch seine unerbittliche Strenge eine solche Menge von Feinden zu, daß er schon 1769 die Stelle wieder aufgab. Williger nahm man später seine Vorschläge über einen besseren Betrieb der Waldungen entgegen. 1778 trat der nur auf das Wohl seiner Vaterstadt bedachte Mann mit dem Antrage vor die Behörden, ein neues, größeres Waisenhaus zu errichten. Er vergabte 10,000 Gulden aus seinem nicht beträchtlichen Vermögen zu diesem Zwecke, bat sich aber die Leitung des Baues und die Direktion der Anstalt aus. Die Obrigkeit willigte ein. Der Bau wurde 1790 begonnen, rückte jedoch sehr langsam vorwärts. Es kam zu bemühenden Verhandlungen mit dem Rate, welche Jezler veranlaßten, am 29. April 1791 sein Amt niederzulegen. Im Herbst dieses Jahres machte er eine Reise in den Kanton Appenzell, wo er am 5. September 1791 bei der Besteigung des hohen Meßmer verunglückte. Er wurde in Gais bestattet. Einige Freunde ließen 1794 in die Felsplatte, an deren Fuß man seine Leiche gefunden, eine lateinische Inschrift einhauen, welche von dem, was hier vorgefallen, Kunde giebt. Sie ist noch vorhanden, hat aber durch Verwitterung sehr gelitten, weshalb auf Anordnung des Bürgerrates von Schaffhausen im Sommer 1889 neben ihr eine Tafel aus Bronze mit den gleichen Worten angebracht wurde. Ein schönes Denkmal hat dem wackern Patrioten auch Diakon Karl Stokar gesetzt durch die Schrift „Christoph Jezler von Schaffhausen, eine Neujahrsgabe (1849).“ — In das Haus, welches Jezler gebaut, zog 1795 das Gymnasium ein, die 10,000 Gulden wurden dem Fonds des kleinen Waisenhauses auf der Steig einverleibt und 1822 zur Einrichtung des jetzigen Waisenhauses verwendet.



Fig. 28. Christoph Jezler.

15. Schluß.

Bevor wir zu den Jahren 1790—1797 übergehen, müssen wir noch einer Begebenheit gedenken, die sich in Stein a. Rh. zutrug, und über die Franz Ziegler in seiner Geschichte dieser Stadt folgendes berichtet:

Stein war von 1457 bis 1484 eine freie Reichsstadt gewesen, hatte sich dann aber unter den Schutz Zürichs begeben. Im Kanton Zürich war es im 18. Jahrhundert nur erlaubt, für die von der Regierung bewilligten Regimenter in französischen und holländischen Diensten Soldaten anzuwerben. Als nun der Rat von Stein im Jahre 1783 einem preußischen Offizier Werbungen gestattete, protestierte die zürcherische Regierung dagegen. Sie erklärte, Stein dürfe eine solche Erlaubnis nicht ohne ihre Einwilligung geben; auch sei es unstatthaft, daß Stein sich seine Freiheiten heimlich vom Kaiser habe bestätigen lassen. Die Bürger von Stein fühlten sich in ihren Rechten verletzt, und ein Teil derselben, unter ihnen der Stadtvogt Johann Konrad Winz, wollte sich dem Befehle nicht fügen. Nach langen fruchtlosen Verhandlungen rückten am 9. März 1784 800 Mann Zürcher Truppen mit vier Kanonen in die Stadt ein. Sie besetzten die Thore und die Schanzen, die öffentlichen Gebäude und die Burg Hohenklingen und entwaffneten die Bürger. Niemand widersetzte sich. Die Stadt mußte 10,000 Gulden bezahlen. Winz wurde abgesetzt und zu zehnjähriger Gefangenschaft verurteilt. Seinem Sohne erlaubte man aus Gnaden, mit einem holländischen Regimente nach Surinam zu gehen. Als ein reicher Mann kehrte er um die Wende des Jahrhunderts in die Schweiz zurück und kaufte das Landgut Berbice am Rheinfall, das von ihm diesen Namen erhalten hat.

In Schaffhausen nahm man anno 1785 eine Revision des Zeughauses vor. Die alten, meist unbrauchbaren Geschütze wurden an eine Stückgießerei in Straßburg verkauft und von ihr 16 Vierpfünder- und 2 Zweipfünderkanonen, zwei Mörser und zwei Haubitzen bezogen. Die schaffhauserische Kriegsmacht bestand im Jahre 1790 aus

	5296 Mann	Infanterie,
	215 „	Kavallerie und
	35 „	Artillerie,
zusammen	5546 Mann	

So lagen die Dinge im Gebiete des jetzigen Kantons Schaffhausen, als die Einberufung der Reichsstände in Frankreich zu jener gewaltigen Staatsumwälzung

führte, welche unter dem Namen der ersten französischen Revolution bekannt ist. Im Juli 1789 wurden die Menschenrechte verkündet und am 4. August 1789 die aus dem Mittelalter stammenden Feudalrechte abgeschafft: Beschlüsse, welche in den benachbarten Ländern, besonders in der Schweiz, einen tiefen Eindruck machten. Einer der Kantone, in welchen die neuen Ideen zuerst zur Sprache kamen, war Schaffhausen. Es geschah dies bei den Unruhen, die 1790 in Unterhallau ausbrachen und für die Gemeinde einen ungünstigen Ausgang nahmen. Rat und Bürgerschaft zogen jedoch aus diesen Vorgängen keine Lehre. Weder in den Behörden noch auf den Zünften war nachher ernstlich von Reformen die Rede. Wohl kamen einzelne, schärfer denkende Männer wie J. G. Müller nach und nach zu der Ueberzeugung, daß man den Landleuten mehr Rechte einräumen sollte. Aber vor dem Gedanken an einen totalen Umsturz des bisherigen Regierungssystems, an die gänzliche Vernichtung der alten Verfassung bebten sie zurück.

Im Oktober 1796 hatten die Bewohner des Kantons Schaffhausen Gelegenheit, ihre späteren Befreier, die Franzosen, etwas näher kennen zu lernen. Bei dem berühmten Rückzug des Generals Moreau marschierte nämlich der rechte Flügel der französischen Armee von Donaueschingen über Füetzen, Grimmeltshofen, Stühlingen und Thiengen nach Waldshut, und es fand bei Grimmeltshofen ein heftiges Gefecht zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen statt. Die Schweizer hielten die Grenzen besetzt; eidgenössischer General war Schanzenherr Fries von Zürich, der sein Hauptquartier in Stein a. Rh. aufschlug. Mit Genugthuung hebt J. G. Müller hervor, daß Schaffhausen diesmal nicht genötigt gewesen sei, einen andern Kanton um Hülfe zu bitten, und daß die Landleute sich trefflich gehalten hätten.



Fig. 20. Johann von Müller.

Deutlicher als die hochbetagten Vorsteher seiner Vaterstadt erkannte der Geschichtschreiber Johann von Müller die Gefahr, welche dem von ihm so heiß

geliebten Vaterlande drohte. Es litt ihn nicht mehr in Wien, wo er seit 1793 am Hofe angestellt war; er nahm im Oktober 1797 Urlaub, kam nach Schaffhausen und machte mit seinem Bruder Johann Georg Müller eine Reise durch die Schweiz, um die Regierungen zu freiwilligen Zugeständnissen an das Landvolk, an die Unterthanen und an die zugewandten Orte zu bewegen. Er glaubte, daß durch die Herstellung einer aufrichtig gemeinten, herzlichen Einigkeit der Einmischung Frankreichs vorgebeugt werden könnte, fand aber kein Gehör. Man legte seine Worte ganz unrichtig aus; er wurde als ein Franzosenfreund und Jakobiner verschrieen und verließ schwer enttäuscht die Heimat am 22. Dezember 1797.

Das folgende Jahr begann mit einem freundlichen Akt. Am 1. Januar 1798 hob der Rat die Leibeigenschaft auf. Wenige Wochen später brach das alte, morsch gewordene Staatsgebäude zusammen, und es begann die Zeit der Helvetik. Die letzten Standeshäupter waren: Johann Ludwig Peyer zum Unterhof († 1813) und Anselm Franz von Meyenburg († 1805). Der Bürgermeister David Meyer, der Freund Jezlers, war schon 1788 gestorben.

Politische Geschichte der Landschaft während des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.

Von
W. Wildberger, Oberlehrer
in **Neunkirch.**

Der Verlust der letzten Reste von Selbständigkeit, wie derselbe infolge der Ersetzung der alten Öffnungen durch die neue auf der ganzen Landschaft eintreten mußte, wurde vom Landvolk in stumpfer Ruhe hingenommen. Auch unter seinen füheren Herren war dasselbe auf mannigfache Weise bedrückt worden, und die Herrschaft der Stadt mochte nicht „schlechter“ aber auch nicht „rechter“ als die frühere empfunden werden. Erst als die Lasten größer wurden, die Fronden sich steigerten, die Vögte und deren Schreiber die Taxen für die Schreibereien erhöhten, die Leute gezwungen wurden, neue Waffen (Flinten statt der alten Hieb- und Stoßwaffen) anzuschaffen, erinnerten sie sich der früheren „besseren Zeiten.“ Aber unsere Landschaft hatte nie ein Ganzes gebildet, sondern die Herrschaftsrechte waren bei uns früher schon zerstückelt gewesen wie der Grundbesitz, und daher hatte sich nie ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, somit auch keine Einigkeit bilden können. Das Regiment über ein solch zusammengewürfeltes Gebiet war daher nicht schwer zu handhaben. Als im Innern der Schweiz der Bauernaufstand ausbrach (1653) und die regierenden Herren in den Städten ihrer Sessel sich nicht mehr sicher fühlten, konnten die Herren zu Schaffhausen ihren Unterthanen einfach die Aufrührer als „fridhessige und boßhaftige Leuth, als bey denen weder alle güetliche und fürgeschlagene rechtliche mittel nichts verfangen wollen“ hinstellen, sie durfte getrost ihre Leute ermahnen, gegen diese Aufständischen „auf allen ferneren Nothfall in allweg sich mit wehr vnd waaffen vnd anderer noturft woll gerüstet und ver

faßt zu halten, und inzwüschen und zu allen Zeiten Zwaytracht und Gezennck zu vermeiden, einigkeit und frieden zu suchen und dasjenige nit zu tadlen, zu verläumden, zu verlestern sich vermessen, davon er kein eigentliche erkenntnuß und wüssenschaft erlangt." Aber wie früher sich die Sagen von Mund zu Mund fortpflanzten, so vererbte sich von Vater auf Sohn die Erzählung von früher besessenen und durch die Stadt genommenen größeren Rechten und Freiheiten. Hätten die regierenden Herren stets Recht und Gerechtigkeit walten lassen, so würde keinem Unterthanen eingefallen sein, sich gegen die hohe Obrigkeit aufzulehnen. Es brauchte noch eine Reihe von Zufälligkeiten und überdies des Anstoßes von außen, um gegen das Regiment aufzutreten und dieses beides traf ein im

Wilchinger Handel
(1717–1729)

Die Wilchinger hatten seit 1456 auf ihrem Gemeindehause ein sog. Tavernenrecht, d. h. das alleinige Recht, Fremde beherbergen zu dürfen, und dieses Recht trug der Gemeinde alljährlich eine gewisse Summe Geldes ein. Nun erlaubte im Jahre 1717 der Rat zu Schaffhausen der Witwe eines frühern Stuben- oder Gemeindehauswirtes, Stubenurschel genannt, die Errichtung einer zweiten Taverne, nachdem sie von der Gemeinde, sowie vom Landvogt, mit ihrem Gesuche mehrmals abgewiesen worden war. Die Wilchinger beschwerten sich beim Rate wegen Verletzung ihrer Rechte, sie wurden aber abgewiesen. Als nun der Landvogt die Taverne anbringen wollte, widersetzten sie sich, Mann und Weib, und der Landvogt mußte unverrichteter Dinge abziehen.

Die Wilchinger wurden in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt durch fürstlich-schwarzenbergische Beamte zu Thiengen, der Hauptstadt der damaligen Grafschaft Klettgau. Diese Grafschaft, damals noch den jetzigen badischen Klettgau umfassend, war vom Hause Sulz durch Erbschaft an die Fürsten von Schwarzenberg übergegangen, und die Fürsten v. Schwarzenberg hatten in Tiengen ein Oberamt als Regierung über die Landgrafschaft Klettgau, sowie über die Herrschaften Thiengen und Wuthenthal eingesetzt. Die Beamten zu Thiengen versprachen den Wilchingern den Schutz ihres Herrn, da Schaffhausen die Landesoberherrlichkeit über den Klettgau nur afterlehensweise besitze und somit dem Lehensherrn

— in diesem Falle dem Fürsten von Schwarzenberg — in letzter Instanz aber auch dem deutschen Kaiser als oberstem Lehensherrn, verantwortlich sei.

Nun ließ der Rat zu Schaffhausen diejenigen, welche in Thiengen sich befragt, einsperren. Die Wilchinger dagegen verklagten jetzt wirklich die Stadt beim Oberamt zu Thiengen wegen Verletzung ihrer alt hergebrachten Rechte, zugleich beschwerten sie sich über verschiedene neu auferlegte Abgaben und Frondienste. Unterdessen war auch in der Stadt bekannt geworden, daß die Stubenurschel durch Geschenke (Spanferkel, Keßle u. a.) mehrere Ratsherren bestochen hatte und um den Streit ohne viel Aufsehen zu beendigen, zog der Rat die Bewilligung zu der Taverne zurück. Dieser Rückzug des Rates machte aber die Wilchinger nur noch kühner; sie verlangten Loslassung der Gefangenen, Bestätigung der von ihnen gerügten Mißbräuche und Abschaffung der neu auferlegten Abgaben und Fronden. Als der Rat sie ungnädig zur Ruhe wies, verweigerte die Gemeinde im Januar [illegible] dem Landvogte die Huldigung, wenn nicht ihre eingesperrten Gemeindsgenossen aus der Haft entlassen werden und ihren Beschwerden abgeholfen werde. Da ließ der Rat das Dorf mit 800 Mann besetzen. Sie fanden das Dorf von Mannspersonen leer, denn die Wilchinger hatten sich in die benachbarten deutschen Ortschaften geflüchtet. Der Rat bot den Geflohenen mit Ausnahme von vier Rädelsführern im Falle der Rückkehr volle Amnestie an, und die Mehrzahl der Flüchtlinge schien zur Rückkehr geneigt. Da kam ein Advokat aus Stockach namens Schramm von der Fels und ermahnte die Wilchinger, nicht zurückzukehren, weil sie so der „Metzg" zugehen würden. Infolge dessen kehrten nur wenige zurück, [illegible] Mann huldigten und [illegible] blieben auf Schwarzenbergischem Gebiete. Von den Gefangenen zeigten sich zwei reumütig und wurden entlassen, einer war entwichen, einer aber, Hans Gisel, genannt Schleitheimer Hans, erklärte, wenn man ihnen Brief und Siegel halte, so werden alle huldigen und er mit, sonst nicht. Diese Festigkeit büßte er mit achtjähriger Gefangenschaft, in der er ohne Urteil bis zu seinem Tode gehalten wurde, anfangs im „Tracken", später im Zuchthaus, nach seiner Erkrankung im Seelhaus.

Jetzt verklagten die Wilchinger die Stadt Schaffhausen beim deutschen Kaiser und schickten eine Abordnung nach Wien. Da Schaffhausen mit dem kaiserlichen Oberamte zu Stockach noch andere Zwistigkeiten hatte (z. B. wegen der hohen Gerichtsbarkeit über den Reyat), ergriff die kaiserliche Regierung gerne den Anlaß, um den Schaffhausern Verlegenheiten bereiten zu können; um das Recht oder Unrecht der Wilchinger kümmerte sie sich eigentlich gar nicht.

Der Rat zu Schaffhausen wollte sich die Einmischung des Kaisers in seine Angelegenheiten nicht gefallen lassen und wurde hierin von den eidgenössischen Ständen unterstützt. Diese schickten zu zweimalen Gesandte nach Schaffhausen, um den Streit gütlich beizulegen, empfahlen auch dem Rate möglichste Milde gegen die rebellischen Unterthanen; aber die Wilchinger, im Vertrauen auf die Hülfe des Kaisers, wiesen alle Vermittlungsvorschläge zurück. Als man die „Ungehuldigten" vom Abendmahl ausschloß, besuchten sie die Kirche nicht mehr, versammelten sich Sonntags im Hause des Georg Külling, genannt Galli Jerli zu Andachtsübungen und besuchten zur Kommunion die Kirchen des benachbarten Rafzerfeldes, und der Rat zu Zürich gebot den Seinen, sie hieran nicht zu hindern.

Der Streit zog sich Jahre lang hin. Als nun im Jahre 1725 dem Kaiser ein Krieg mit Frankreich drohte, wollte er die Eidgenossenschaft nicht zu Feinden haben, und es kam zwischen der kaiserlichen Regierung und dem Rate zu Schaffhausen zu einer Verständigung. Der Rat versprach, gegenüber den rebellischen Unterthanen möglichste Milde walten zu lassen, und auf dieses Versprechen hin wurden die Wilchinger in Wien mit ihrer Klage abgewiesen. Diese aber, besonders die Urheber des Aufstandes, wollten lange nicht glauben, daß der Kaiser sie so im Stiche lassen könnte. Auch fürchteten sie schwere Bestrafung, sogar am Leben, daher verweigerten sie die Huldigung aufs Neue. Als aber niemand mehr sie unterstützte und man ihnen von allen Seiten Unterwerfung anriet, huldigten die meisten. Die noch Widerspenstigen wurden des Landes verwiesen, die Ernte auf ihren Feldern wurde zu Handen der Obrigkeit eingesammelt und das Dorf aufs Neue besetzt. Als auch dieses nichts half, zog man das Vermögen der Renitenten ein, und da man die Mittellosen in der Nachbarschaft nirgends mehr duldete, unterwarfen sie sich endlich, die letzten im Jahre 1729.

Die Bestrafung fiel weniger hart aus, als die Wilchinger befürchtet. Die Anführer der Bewegung waren teils verbannt, teils gestorben, der Schleitheimer Hans im Gefängnis, der Galli Jerli in Erzingen. Viele Teilnehmer der Bewegung waren verarmt. Deshalb sah der Rat von einer weitern Bestrafung der einzelnen Schuldigen ab, verhängte aber über die ganze Gemeinde eine Buße von 1800 Gulden.

So endete ein Versuch, die Lasten der Unterthanenschaft zu erleichtern, mit der Niederlage der Unterthanen. Die Nachbargemeinden waren nicht ruhig geblieben, aber sie getrauten sich doch nicht, die Wilchinger offen zu unterstützen. Wohl brauchten sie üble Worte, sogar in der Stadt sympathisierten viele Bürger

mit den Wilchingern, denn die „gnädigen Herren“ waren zuweilen auch gegen ihre Mitbürger sehr „ungnädig.“ Aber unter den damaligen Verhältnissen hätte eine offene Parteinahme Einzelner der Sache der Wilchinger nichts genützt. Sie hätte die Lage des gesamten Landvolkes nur verschlimmert, sogar einen Aufstand des ganzen Klettgaus hätte die Stadt mit Hülfe der „Eidgenossen“ mit Leichtigkeit unterdrückt und die Folgen wären die gleichen gewesen wie im Bauernaufstand von 1653 im Berner- und Luzernergebiet.

Vorbereitungen zur Staatsumwälzung.

Durch die Beendigung der Wilchinger Unruhen war — nicht das obrigkeitliche Ansehen, sondern die obrigkeitliche Gewalt wieder gestärkt. Aber die Unzufriedenheit des Volkes regte sich auch anderwärts im Schweizerlande, so im Toggenburg, in der Stadt Bern selbst (Henzi), in Freiburg, ferner in den Landsgemeindekantonen, in welchen dem Namen nach Freiheit herrschte, in Wirklichkeit aber ein Familienregiment existierte wie in regierenden Städten. Die Ungleichheit der Rechte der Bürger konnte keine Zufriedenheit aufkommen lassen. Von unten herauf war eine Aenderung unmöglich, von oben wollte man sie nicht. Da kamen die ersten Anregungen hiezu von außen durch die Schriften der sogenannten „Aufklärungsperiode“ und durch sie wurde der Anstoß gegeben zur Gründung der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach (1761). Durch diese fanden die philantropischen Ideen Eingang zunächst in den höhern Kreisen des Schweizervolkes, und zu ändern und zu bessern fand sich vieles. Auch Besprechungen über die ökonomische Lage des Landvolkes wurden auf das Programm der Gesellschaft genommen und die Bestrebungen des Bauers Kleinjogg durch eine Einladung zur Versammlung von 1765 geehrt. Auch ein Schaffhauser, Dr. Johann Georg Stokar, nahm an den Versammlungen teil und hielt im Jahre 1777 eine — man möchte beinahe sagen — unwillkürlich prophetische Rede, in welcher folgender Passus vorkommt: „Daß doch unsere Freistaaten, nicht nur wie sie wirklich sind und ewig bleiben sollen, durch Bündnisse unauflöslich verknüpft, sondern ganz in einem Staate zusammengeschmolzen sein möchten, dessen Bürger alle gleiche Rechte und Verbindlichkeiten hätten!“ Niemand ahnte, daß diese Idee, die auch Stokar nur als einen „Traum“ bezeichnete, ihrer Verwirklichung so nahe war.

Aber von den Worten begeisterter Patrioten zu Thaten der Regierenden war der Weg äußerst schwierig. An politische Besserstellung des Landvolkes dachte dieses selbst kaum, sondern in erster Linie an Verbesserung seiner schlimmen ökonomischen Lage, namentlich an mehr Freiheit im landwirtschaftlichen Betrieb. Aber auch in dieser Beziehung erlahmte der Eifer der Regierenden bald. Die Einsetzung einer Landwirtschaftskommission (1774) war ein gut gemeinter Schritt zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft; aber nach dem Scheitern des ersten größeren Versuches schlief sie leider ein, um erst ein Jahrhundert später wieder zu erwachen.

Unruhen zu Hallau (1790).

Die Leichtfertigkeit, mit der die Stelle eines Landvogts der Herrschaft Neunkirch besetzt wurde, veranlaßte als Vorspiel der Revolution von 1798 die Bewegung von 1790. Das „blinde" Los hatte im Jahre 1485 einen Käsehändler, namens J. T. Meister, als Landvogt nach Neunkirch gebracht. Dieser war „ein Mann von ungeheurer Dicke und verhältnismäßigem Appetit, der, in der Meinung, seine Stelle trage ungemein viel Geld ein, in den ersten Jahren eine Art Hofstaat führte und dann, um seine Ausgaben zu ersetzen, zu allerlei Bedrückungen und Ungerechtigkeiten griff." Er erlaubte sich unglaubliche Ueberschreitungen beim Berechnen von Sporteln, namentlich bei Vermögensbeschreibungen und Erbsteilungen: So forderte er für die Erbsteilung eines Vermögens von 200 Gulden 18 Gulden, von einem solchen von 2200 Gulden für sich allein 152 Gulden, ohne die Kanzleigebühren und Trinkgelder; bei einer Vermögensteilung im Betrage von 3000 Gulden forderte er 30 Dublonen (à 11 Gulden) u. s. w. Der Unwille über das Gebahren des Landvogts und über die Regierung, welche ihn so schalten und walten ließ, war allgemein.

Eine Verordnung der Regierung, die Anstellung von Jägern zur Abtreibung des heimatlosen Gesindels betreffend, besonders aber die Verteilung der Kosten auf die Landgemeinden verursachte allgemeinen Unwillen. In Hallau machte sich derselbe schon im Jahre 1789 bei Anlaß einer Gemeindsversammlung in eigentlicher Widersetzlichkeit gegen den Landvogt Luft, und der Rat wagte nicht zu strafen. Auch andere Gemeinden ließen sich zur Bezahlung des Jägergeldes förmlich zwingen. Die Erbitterung steigerte sich, als man erfuhr, der Rat habe für die Grundzins- und Zehntschuldner aus dem Fürstenbergischen mit 6 Gulden

pro Mutt [illegible] als bei den eigenen Unterthanen. Bei diesen wurde nämlich der Mutt Grundzins, den viele wegen Mißwachs und Hagelschlag nicht „in natura“ abherrschen konnten, mit 10 Gulden berechnet.

Landvogt Meister war mittlerweile Zunftmeister, infolge dessen Mitglied des kleinen Rates geworden, und nun sollte auf Georgi 1790 ein neuer Landvogt: Felix Hurter, ein Schuhmachermeister, als Herrscher über den Klettgau aufziehen.

Auch dem neuen Landvogt brachten die Unterthanen kein großes Zutrauen entgegen. Der Bürgermeister schlug dem Rate vor, man solle ihm einen Herrn mitgeben, der ihm im Anfang seiner Regierung etwelchermaßen leiten könne, welcher Vorschlag indeß dem Rate nicht beliebte.

Wie gewohnt, wollte der Landvogt von der Gemeinde Hallau auf Latäre die gewohnte jährliche Huldigung abnehmen. Da weigerte sich die Gemeinde, wenn nicht vorher verschiedenen Beschwerden abgeholfen werde, „sie verlangen gar nichts Neues, sondern nur wie ehedem, und bis 1764, behandelt zu werden.“ Sie stellten 4 Begehren folgenden Inhalts:

1. Der Landvogt soll auch in Hallau aufgeführt werden, wie es bis 1764 geschehen; sie betrachten dies als ein Privilegium.

2. Der [illegible] für die Unterthanen gegenüber Ausländern ist ein Unrecht und soll heruntergesetzt werden.

3. Sie wünschen eine feste Taxe bei Beschreibungen und Teilungen.

4. Die Fastnachthühner sollen nicht, wie es Brauch geworden, von allen, auch den armen Leuten eingefordert werden, sondern man soll diese, wie es früher geschehen, freilassen.

Vor Rat erklärten die Ausschüsse der Gemeinde, sie haben im Uebrigen keinen Anlaß, gegen ihre Obrigkeit unzufrieden zu sein und seien willig, in allen Teilen Proben ihrer Unterthänigkeit abzulegen. Nun schickte der Rat zwei Deputierte nach Hallau, und dem Zureden derselben gelang es, die Gemeinde zur Huldigung zu bewegen, nachdem man ihnen versprochen, ihre Beschwerden, denen sie noch zwölf andere beifügten, sollen gehörig geprüft und es solle denselben abgeholfen werden. Die zwölf neuen Begehren betrafen:

5. Freiheit des Weinhandels.

6. Abschaffung des neu eingeführten Brachzehntens (für solche Gewächse, die in der Brache gepflanzt wurden) und des Neugrützehntens.

7. Freiheit, alle Professionen treiben zu dürfen, freien Handel in Tuch und Garn.

8. Abschaffung des Jägergeldes.

9. Herabsetzung der Löhne der Maurer und Zimmerleute.

10. Abschaffung von Leibfall und Abzug.

11. Verbot des Jagens mit Hunden in den Reben, so lange die Trauben noch an den Reben hangen.

12. Die Gemeinde wünscht Jahrmärkte halten zu dürfen, sintemal fürstenbergische und schwarzenbergische Orte rings um den Kanton herum Jahrmärkte halten.

13. Es wünschen die Bauern, welche für Unsere Gnädigen Herren Dill (Bretter) nach Schleitheim (als Frone) führen, daß man ihnen das Brückengeld, das sie aus ihrer Tasche bezahlen müssen, zurückvergüte.

14. Wie ehedem sollen fremde Leute in Hallau baden dürfen.

15. Den Schwaben gibt man das Salz billiger als den Unterthanen.

16. Wunsch, vom Straßenbau entlassen zu werden, „weil wir an der Wutach zu allen Zeiten genug zu thun haben."

Der geheime Rat nahm eine Prüfung der 16 Beschwerden vor und beantragte dem Großen Rate, einen Teil der Begehren zu gewähren und zwar folgendermaßen:

3. Für Beschreibungen und Teilungen soll für die ganze Landschaft eine feste Taxordnung aufgestellt werden.

5. Die Hallauer sollen in Bezug auf den Weinhandel, jedoch nur innerhalb ihrer Gemeinde, den Stadtbürgern gleichgestellt sein.

6. Wegen des Brachzehntens sollen sich die Hallauer vor Rat als ihrem ordentlichen Richter über den Zehntherren, den Bischof von Konstanz, beschweren.

7. Freigebung der Professionen darf der Rat wegen der Professionisten in der Stadt nicht gewähren, dagegen dürfen die Hallauer das Tuch, zu dem sie den Rohstoff aus dem Breisgau beziehen und mit viel Fleiß herstellen, falls sie dasselbe nicht auf dem Markt in Schaffhausen an Mann bringen, auch auswärts verkaufen.

8. Das Jägergeld ist durch die beschlossene „Aufhebung der Jäger" gegenstandslos geworden.

11. Durch Mandat soll das Jagen in den Reben bis nach beendigter Weinlese verboten werden.

13. Das Brückengeld soll rückvergütet werden.

Die übrigen Begehren: 1, 2, 4, 9, 10, 12, 14, 15 und 16 wurden abgewiesen, d. h. die Begehren wegen der Aufführung des Landvogts, der Beschränkung im Einzuge der Fastnachtshühner, der Freigabe der Erlernung und Betreibung von Professionen, wegen der Abschaffung des Todfalls und Abzuggeldes, der Einführung von Jahrmärkten, wegen der Ermäßigung des Salzpreises, wegen des Bades zu Hallau und wegen Entlastung von den Fronen zum Straßenbau.

Durch das Vorgehen der Hallauer kühn gemacht, liefen unterdessen gegen Landvogt Meister eine Menge Klagen ein wegen Ueberforderungen, und da der Rat das Vorgehen des Landvogts doch „stark“ fand, so wurde beschlossen, es sollen die Kläger und der Beklagte vor den kleinen Rat gestellt werden. Dem Landvogt Meister wurde nun vom Rate zur Vorbereitung auf seine Verantwortung eine Woche Frist gestattet und deshalb mit der Zustellung der Antwort an Hallau zugewartet. Aber es scheint, daß die Verhandlungen des geheimen Rates den Hallauern verraten wurden, und die Ablehnung eines Teils der Artikel, namentlich des ersten, benutzten die hitzigeren Elemente, um die Bürgerschaft aufs Neue aufzuwiegeln. Es wurde jedermann verboten, am Georgitage zur Aufführung des Landvogtes nach Neunkirch zu gehen.

Die umliegenden Gemeinden wurden aufgefordert, ebenfalls wegzubleiben, und sie fanden Gehör bei Oberhallau und Trasadingen, während die Wilchinger erklärten, sie wüßten selbst, was sie zu thun haben. Nun schickte der Rat wieder Deputierte nach Hallau, um der Gemeinde die Antwort auf ihre Eingabe mitzuteilen. Als aber Oberst Zundel die Gemeinde, wie es üblich war, anredete: „Getreue, liebe Unterthanen!“, so erscholl ein Lärm und die Rufe: „Wir sinds nid! Mer thonds nid! Wir wollen keine Unterthanen von Schaffhausen sein und heißen, Schweizer, Eidgenossen, Herrschaftsangehörige seyn wir und freie Eidgenossen wie die innern Stände, es gebe noch andere Obrigkeiten, und sie wollen die Sache im Felde ausmachen, man solle die Thür aufmachen u. s. w.“ Die Deputierten mußten unverrichteter Dinge die Versammlung verlassen, weil die Gemeinde auf Erfüllung aller 16 Artikel beharrte. Die Vorgesetzten suchten gegenüber den Deputirten das Benehmen der Gemeinde zu entschuldigen; sie teilten ihnen mit, daß von allen umliegenden Gemeinden Leute nach Hallau kommen, welche die Gemeinde auffordern, auf ihren Begehren zu beharren und nicht im Mindesten nachzugeben. Nun beschloß der Rat, den drei evangelischen Ständen (Zürich, Bern, Basel) von der Sachlage Mitteilung zu machen und um

eidgenössisches Aufsehen zu bitten. Diese sagten sofort im Falle der Notwendigkeit bundesgemäße Hülfe zu, mahnten aber auch zu Klugheit, Mäßigkeit und Milde.

Unterdessen hatten in Hallau die Besonneneren wieder die Oberhand gewonnen; es erschienen Ausschüsse der Gemeinde vor dem Rate und entschuldigten deren Benehmen damit, daß der Lärm nicht der Obrigkeit, sondern nur dem Untervogt gegolten, weil derselbe das Jägergeld bezahlt habe, ohne zuvor die Ausschüsse hievon in Kenntnis zu setzen. Nochmals schien es, als ob die Sache sich gütlich beilegen wolle. Als aber der geheime Rat, an welchen die Sache wieder gewiesen wurde, den Korporal Georg Schöttli als Haupträdelsführer wollte verhaften lassen, entstand in Hallau ein Auflauf. Ihrer sechzig drangen in die Gemeindsstube, bemächtigten sich des Gemeindssiegels und beschlossen, eine Deputatschaft von fünf Mitgliedern an den Rat von Zürich zu senden, um denselben um Hülfe anzusprechen. Die Deputierten reisten dorthin ab mit einem Briefe an den Rat. In Zürich liefen diese Deputierten einem Schaffhauser Herren in die Hände, dem sie, ohne ihn zu kennen, ihre Namen und den Zweck ihrer Sendung mitteilten. Dieser berichtete darüber sofort an den Rat zu Schaffhausen. Der Wirt zum roten Haus, bei dem sie übernachteten und den sie noch um Rat fragten, riet ihnen, ja nicht vor den Rat zu gehen, wenn sie nicht nach Schaffhausen abgeliefert sein wollen, und kleinlaut kehrten die Deputierten heim. Als die Gemeinde die Erfolglosigkeit dieser Deputatschaft erfuhr und merkte, daß sie von keiner Seite Unterstützung zu erwarten hätte, unterwarf sie sich. Der Hauptanstifter, Schöttli, floh und wurde in contumaciam für zehn Jahre, der Schreiber des Briefes für sechs Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, einige wurden um Geld gebüßt, die Gemeinde wurde um 1000 Gulden gestraft, von dieser Strafe wurde aber auf Bitte ein Drittel nachgelassen.

Als Nachspiel folgte noch die Prozedur gegen Landvogt Meister. Der Rat hatte zwei Mitglieder beauftragt, daß sie in den eingeklagten Fällen von Ueberforderungen den Landvogt „zu einem billigen Ersatz" zu bewegen suchen, und er bequemte sich dazu, im Ganzen 500 Gulden freiwillig (?) zurückzugeben. Oberst Zündel beantragte im geheimen Rate, er solle im Richteramt suspendiert werden, drang aber nicht durch, und nach glücklicher Erledigung des „Hallauer Geschäftes" fand Meister gute Fürsprecher und milde Richter. Am 5. November 1790 wurde er völlig freigesprochen, „da er nie die mindeste Ungerechtigkeit begangen, viel weniger Miet und Gaben genommen, vielmehr sich gezeigt, daß er von seinen eingezogenen Teilungsgeldern 500 Gulden zurück-

gegeben, da er ja für solche keine Norm gehabt und hierin nichts anders als die vorhergegangenen Herren Landvögte gehandelt, ihnen solches aber als kein Verbrechen ausgelegt werden könne!"

Auch andere Gemeinden hatten Beschwerdeschriften eingereicht, so Neunkirch zwölf Beschwerdepunkte am [illegible] Mai, Wilchingen am [illegible] Juni und Thayngen am 7. Juni. Neben rein örtlichen Klagepunkten stimmen dieselben mit den Beschwerden der Hallauer überein in dem Verlangen nach Abschaffung von Mißbräuchen, der Beseitigung von neuen Lasten und größerer Freiheit im Handel und Verkehr — von einem Verlangen nach politischer Freiheit findet man keine Spur. Der Rat verschob die Behandlung dieser Petitionen bis nach Beendigung der Hallauer Unruhen, und nachdem diese einen für die Stadt günstigen Verlauf genommen, erhielten sie den gleichen Bescheid wie die Hallauer, d. h. in einigen unwesentlichen Punkten rein örtlichen Charakters gab der Rat nach, versprach eine neue Tanordnung für Vermögensbeschreibungen und Erbsteilungen, ließ aber im übrigen alles beim Alten bleiben.

So endete die Bewegung von 1790, von welcher der spätere Präsident der Verwaltungskammer David Stokar sagt: „Es wundert mich nicht, daß es so gekommen, aber das, daß es nicht schon früher geschehen."

Die großen geschichtlichen Ereignisse der damaligen Zeit blieben dem Landvolk nicht verborgen und ließen die Hoffnung auf Besserung ihres Loses nicht sinken. Schon im folgenden Jahre schickte Neunkirch eine zweite Petition (21. Juni 1791) ein, welche in gemäßigterem Tone abgefaßt war als diejenige von 1790, die aber die gleichen Klagepunkte enthielt. Der Rat sah die politische Lage wieder ruhiger an und ließ die Petition unbeantwortet, obgleich mehrmals Deputationen um Erledigung derselben baten — sie wurden höchst ungnädig beim geschickt. Doch hatte der Rat ein wachsameres Auge auf den Landvogt, und als sich derselbe auch Uebergriffe erlaubte, wurde er sofort abgesetzt. Erst als im Jahre 1794 eine Volksbewegung am Zürichsee ausbrach und man von Verbindungen der Stäfner mit den Hallauern redete, ließ sich der Rat herbei, die Petition der Gemeinde Neunkirch, und zwar schriftlich, zu beantworten (den 20. März 1795). Die Begehren der Freigebung der Professionen und des Handels wurden abgewiesen, ebenso diejenigen des Jagdrechts der auf dem Lande ansäßigen Stadtbürger und die Wahl der Schulmeister durch die Gemeinde. Gewährt wurde die Bitte um Abschaffung des Gewand- und Sterbefalls für die ganze Landvogtei

Neunkirch, ferner wurde der Gemeinde Neunkirch die Abhaltung eines Jahrmarktes gestattet. Am 28. September 1795 fand in Neunkirch der erste Jahrmarkt auf der Landschaft statt.

In verschiedenen Gemeinden gab es Unruhen gegen Gemeindsvorgesetzte, welche vielfach das Beispiel der Oberen nachahmten und mehr auf ihren Beutel als auf das Wohl der Gemeinde schauten. In Rüdlingen und Buchberg mußte der Rat wegen des eigenmächtigen Verkaufs eines Grundzinses durch den Vogt an die Gemeinde Flach eingreifen. In Neunkirch verursachte die Vereinigung der Stelle des Stadtknechts, der als Diener des Landvogts vom Rate bestellt wurde, mit der Stelle eines Gemeindeweibels so große Unzufriedenheit, daß die Weiber sich noch in den Streit mischen wollten; doch hörte die Bürgerschaft nicht auf sie und fand den richtigen Ausweg. Bedrohlicher waren Unruhen in Schleitheim, die zwar ebenfalls nur gegen die Vorgesetzten der Gemeinde gerichtet waren, die aber wegen der überall herrschenden Gährung dem Rate schwere Sorgen bereiteten. Die dortigen Bürger glaubten sich durch ihren kürzlich verstorbenen bischöflich konstanzischen Amtmann benachteiligt, ferner glaubten sie, der Obervogt, sowie einige Vorgesetzte, haben denselben zu Ungunsten der Gemeinde schalten und walten lassen. Es entstand ein Prozeß mit dessen Erben, und als zur Verhandlung desselben sechs Ausschüsse der Gemeinde vor Rat geladen wurden, erschienen dieselben (den 22. März 1797) in Begleitung einer unbewaffneten Schar von 108 Mann, um, wie sie sagten, zu verhüten, daß man ihre Ausschüsse in der Stadt behalte. Der Rat ließ die Thore schließen und die Bürgerschaft unter das Gewehr treten. Als die Schleitheimer sahen, daß sie in eine Falle geraten, gaben sie klein bei. Jeder wurde um 5 Gulden gestraft.

So hatte sich das Regiment der Stadt über die Landschaft teils durch Gewalt, teils durch die Uneinigkeit der Landgemeinden, teils durch einiges Nachgeben sich noch einige Jahre halten können; aber die Sehnsucht nach gänzlicher Befreiung wurde dadurch nur genährt. Ein weiterer Schritt hiezu ging noch im Jahre 1797 vom Rate selbst aus durch Aufhebung der Leibeigenschaft. Dieselbe war bei uns, auch in früheren Jahrhunderten, nicht in so drückender Weise ausgenutzt worden wie in Norddeutschland, und hatte im Laufe der Jahre sowohl an Bedeutung für den Leibherrn als an Schärfe für den Leibeigenen verloren. Es geht dies am besten aus dem Umstande hervor, daß nach einer fünfzigjährigen Durchschnittsrechnung die jährliche Abgabe sämtlicher Leibeigenen im Kanton (im Jahre 1797 betrug ihre Zahl 380 erwachsene Personen) 259 Gulden 15

Kreuzer betrug. Bei einem Loskauf hätte dieser Betrag einer Loskaufssumme von 5185 Gulden entsprochen, und angesichts der Schwierigkeiten, die sich hiebei erhoben hätten, beschlossen kleiner und großer Rat am 28. November 1797 die unentgeltliche Aufhebung der Leibeigenschaft. Am Neujahrstage 1798 wurde diese frohe Botschaft von den Kanzeln derjenigen Gemeinden, in welchen noch Leibeigene waren, als Neujahrsgeschenk verkündet. Mit Jubel wurde diese Bescheerung aufgenommen und dem Rate von Abgeordneten der betreffenden Gemeinden bestens verdankt. Aber alle Beruhigungsmittelchen waren verspätet. Die Einmischung Frankreichs in die innern Verhältnisse der Schweiz hatte bereits im Geheimen durch die französischen Agenten begonnen, und die Beschwörung des alteidgenössischen Bundes zu Aarau gestaltete sich angesichts der schlecht verhüllten Uneinigkeit der Stände und der Thatsache, daß bereits in der Waadt und in Basel der Aufstand der Unterthanen ausgebrochen, zur bloßen Farçe.

Der Landbau im 17. und 18. Jahrhundert.

„Die Regierung will haben sein Tribut,
Der Edelmann sein freies Gut;
Der Herr, der spricht: Ich bin auch frei!
Der Jud laßt nicht von seiner Betriegerey.
Der Soldat spricht: Ich geb nichts!
Der Bettelmann spricht: Ich hab nichts!
Der Bauersmann spricht: Gott wolle walten
Ich muß Euch alle sechs erhalten.

Dieser alte Bauernspruch findet sich als Inschrift an einem währschaften Bauernhause in Guntmadingen. Er sagt deutlich, daß der Bauer auch in der sogen. „guten alten Zeit" nicht auf Rosen gebettet war. Und wenn wir aus den Archiven dasjenige herausgreifen, was die Landwirtschaft betrifft und uns ein Bild von den damaligen Zuständen machen, so versöhnen wir uns wieder gerne mit der Jetztzeit.

Die altgermanische Einteilung der Gemarkung in Wald, Weidgang und Ackerfeld war noch im 18. Jahrhundert deutlich vorhanden.

Der Wald diente ausschließlich den Bedürfnissen der Markgenossen oder Gemeindebürger, und deshalb war ein Veräußern von Holz nach auswärts

streng erboten. Die sogenannte Allmend, zu der streng genommen auch der Wald gehörte, diente als allgemeines Weideland für das Großvieh. Das Ackerfeld war längst Eigentum geworden, aber die ursprüngliche Zusammengehörigkeit des gesamten Ackerfeldes zeigte sich noch in dem „Zugrecht“, sowie im allgemeinen Weiderecht auf der jeweiligen Brache.

Alles **tragbare Land** war in drei „Zelgen“ eingeteilt (Dreifelderwirschaft). Das erste Jahr wurde als Korn (d. h. herrschende Brotfrucht, wie in Norddeutschland der Roggen, in Italien der Mais), Dinkel gepflanzt — der Weizen kam erst später auf. Im zweiten Jahre folgte in guten, warmen Böden nochmals Korn, sogen. Wiedersaat, in mageren und höher gelegenen Gegenden entweder Roggen oder eine Sommerfrucht, also Hafer oder Gerste. Im dritten Jahre ließ man das Feld „brach liegen.“ Die Brache war aber keine Ruhezeit, wie gewöhnlich angenommen wird, denn das Wort „Brach“ kommt von „brechen“, pflügen her. Wohl war der Acker von der Ernte des zweiten Jahres an bis zum Juni des dritten Jahres dem allgemeinen Weidgang unterworfen, aber von da an ließ man ihm keine Ruhe mehr, indem er während des Sommers drei mal gepflügt wurde. Im Juni wurde nämlich der Brachacker umgebrochen. Diese Arbeit nannte man „brachen“, woher auch der Name „Brachmonat“ kommt. Nach dem Heuet folgte das zweite leichtere Pflügen, das „falgen“, und wenn die Zeit reichte, wurde der Acker zum dritten Mal gepflügt, d. h. „trifuret.“ Auf diese Weise wurde der Boden vom Unkraut gereinigt, jedenfalls auch die Vertilgung von vielem Ungeziefer, z. B. des Maikäfers und seiner Larven erleichtert, die Ackerkrume der Verwitterung besser ausgesetzt und dadurch für die Wiederbebauung mit „Korn“ gut vorbereitet.

In einer Beziehung sah es im 18. Jahrhundert schlimmer aus als im Mittelalter: das Feld war arg zerstückelt worden. Schuld daran waren die bei uns schon seit früher eingeführte Gleichberechtigung aller Kinder bei Erbteilungen und der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, welche der allzugroßen Verstücklung Grenzen gesetzt hätten.

Von der Fruchtfolge, wie sie die Dreizelgenwirtschaft vorschrieb, durfte nicht abgewichen werden, weil der Mangel an Weg und Steg innerhalb der Zelgen ein Befahren derselben nach der Saatzeit unmöglich machte. Erst zur Erntezeit, deren Beginn in öffentlicher Gemeindeversammlung festgesetzt wurde, mußten die sogenannten Gewannwege vom Getreide, das auf ihnen gewachsen, geräumt werden;

nachher wurden sie mit dem Acker wieder gepflügt und bepflanzt. War die Saatzeit vorbei, so wurde die umfriedete, d. h. eingezäunte Zelg „beschlossen", und niemand durfte sie bis zur Ernte weiter befahren.

Für die andern Gewächse: Hanf, Flachs, Bohnen, Erbsen, Gemüse, hatte man sogenannte „Pünten", d. h. kleinere Grundstücke, die wie Obstgärten und Weinberge nicht unter dem Weidrecht standen und deshalb eingefriedet werden mußten (Infang, Bifang).

Der Kartoffelbau kam bei uns erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf. Es scheint, daß die Kartoffeln bei uns ein Kampfmittel bildeten zur Beseitigung der reinen Brache. Während nämlich anderorts die Bauern gegen deren Anbau sich sträubten, widersetzte sich bei uns die Regierung. Der Rat befürchtete bei „bepflanzter Brache" einen verminderten Körnerertrag für das folgende Jahr und eine dadurch bewirkte Verteuerung des Brotes. Zugleich beklagten sich die Zehnteigentümer, zu welchen der Rat selber gehörte, daß der Zehntertrag darunter leide, wenn nicht mehr „gebrachet" werde. Deshalb wurde der Anbau der Kartoffeln in den Zelgen, sogar auf zehntfreien Aeckern und Pünten verboten und nur „auf abgelegenen Aeckern und Reutenen" erlaubt, „so lange es Unsere Gnädigen Herren für arme Unterthanen nützlich finden werden" (1759).

Erst die Hungerjahre 1770 und 1771 brachten dem Kartoffelbau allgemein bessere Beachtung. Diese Teuerung, bei welcher der Preis des Pfundes Brot auf 10 Kreuzer stieg (das Pfund Rindfleisch kostete nicht mehr), zeigte, daß sogar der Kanton Schaffhausen trotz seines ausgedehnten Ackerbaus in Not geraten konnte. Die Kartoffel hatte die Not lindern helfen, und daher wurde ihr Anbau von oben herab nicht mehr scheel angesehen. Mit den Zehntherren gab es noch Auseinandersetzungen, infolge deren an dem einen Orte eine Geldabgabe, am andern der Zehnt in natura entrichtet wurde, aber noch im Jahre 1777 wurde den Wilchingern das Anpflanzen von Kartoffeln „im Thalacker" untersagt, weil derselbe zur offenen Zelg gehöre. Dieses Verbot scheint aber nicht allerorts jedenfalls nicht mehr lange gehandhabt worden zu sein, denn der Kartoffelbau machte rasch gewaltige Fortschritte. In Thayngen, wo der „Grundbirren-Zehnt" „in natura" geliefert wurde, ertrug derselbe im Jahre 1774 5[illegible] Viertel im Werte von [illegible] Gulden, während der Ertrag im Jahre 1791 152 Viertel im Werte von [illegible] Gulden betrug. Nicht nur der Ertrag war somit gestiegen, sondern auch der Preis und zwar letzterer auf das Doppelte.

Interessant ist auch ein Zehntstreit des Hochstift Konstanzischen Amtes zu Schaffhausen mit den Zehntpflichtigen im Klettgau. Hier hatte man begonnen, in der Brache Reps (Lewat) zu pflanzen, und von diesem verlangten die Zehntherren den Zehnten, der ihnen von allen Früchten gebühre, die auf zehntbarem Felde gewachsen. Die Bauern bestritten die Zehntpflicht, weil man noch nie vom Lewat den Zehnten habe geben müssen. Die Regierung entschied zu Gunsten der Zehntherren, dagegen sei es nicht leicht thunlich, vom Lewat den Zehnten „in natura" zu verlangen, es sei vielmehr dafür eine „Recognitionsgebühr" zwischen beiden Parteien zu vereinbaren, deren Höhe in streitigen Fällen durch den Rat zu bestimmen sei. Diese Recognitionsgebühr wurde von nun an als „Brachzehnt" von allen Gewächsen bezogen, die in der Brachzelg gepflanzt wurden, und zum Bezuge des Zehntens in natura sich nicht eigneten. Die Höhe desselben schwankte nach der Ertragsfähigkeit des Bodens.

Die **Ackergeräte** waren noch sehr einfach. Die Stelle des vierrädrigen Wagens von heute vertrat damals der zweirädrige Gabelwagen oder Karren, in dessen Gabel das stärkste Zugtier mittels des „Schlingsattels" fest eingespannt war. Bergab hatte dieses Tier allein den Wagen zu halten, denn eine Bremse kannte man nicht. Die Egge war meistenorts ganz aus Holz gearbeitet; am Pfluge waren nur Sech und Pflugschar (Wegise) aus Eisen und gestählt, die andern Teile mit Ausnahme einigen Beschläges aus Holz. Das „Güllenfaß" war unbekannt: die Jauche wurde im Zuber ausgeführt, wenn sie nicht selbst ihren Weg aus Stall und Mistgrube ins Freie gefunden.

Mit der **Viehzucht** stand es schlimm. Naturwiesen waren in beschränktem Maße vorhanden, nur in den Niederungen, weil beim damaligen Mangel an Dünger die Bewässerung eine große Rolle spielte. Wohl lieferte der Weidgang dem Vieh des Armen wie dem des Reichen während eines großen Teiles des Jahres reichen Unterhalt, aber für den Winter reichte auch beim begüterten Bauer das vorhandene Heu nur für wenige Stücke Vieh, obwohl auch viel Stroh verfüttert wurde. Bei dem damaligen traurigen Zustande der Feld- und Waldwege brauchte man starke Zugtiere, der begüterte Bauer Pferde, der Kleinbauer Zugochsen; daher konnte man nur so viel Milchkühe halten, als für den Milch- und Butterbedarf der Familie notwendig war, und die Nachzucht von Jungvieh wurde auf das Notwendigste beschränkt. Mastvieh brauchte man noch nicht so viel wie heutzutage, weil der Fleischkonsum meistenorts sich auf die „Fleischtage" - Sonntag, Dienstag und Donnerstag beschränkte und der Bauer selbstverständlich

schon damals kein Schwein schlachten. Die „Metzgete" wurde als halber Festtag gemacht. Auch Schweine und Ziegen wurden während der Sommermonate auf die Weide gebracht, als sog. Kleinherde. Diese „Kleinherde" wurde meist auf Stoppeläcker und in den Wald getrieben und feierte ihre Jubeljahre in den guten „Eicheljahren", da die Schweine oft bis Weihnachten auf die Eichelmast ausgetrieben wurden. Die Ziegen sah man schon damals nicht gern im Walde, und den Gemeinden, welche in Waldungen der Stadt Schaffhausen das Weiderecht hatten, wurde das Austreiben der Ziegen in diese Waldungen verboten. Die Aufzucht junger Schweine deckte den Bedarf nicht, daher wurden viel bayrische Schweine eingeführt trotz wiederholten Verbotes, „weil sie gern pfinnig ausfallen."

Im ganzen Kanton, mit Ausnahme der Randengemeinden, florierte der **Weinbau,** besonders in Hallau und Thayngen, welche Ortschaften durch ihre Lage für diesen Zweig der Landwirtschaft besonders geeignet waren. Während im Klettgau auch in Hallau mehr Weißwein und Schiller gepflanzt wurde, scheint Thayngen schon früh mehr Rotwein geliefert zu haben. Jedenfalls war in Thayngen das Verhältnis des roten Rebsatzes zum weißen ein für Rotwein günstigeres als im Klettgau, und aus diesem Grunde stand in der Weinrechnung oder in dem sog. „Martinischlag" der Preis des Thaynger Weins stets 2 Gulden höher als der Preis des Weißweins aus den andern Gemeinden. Erst vom Jahre 1605 an erscheint im Martinischlag ein besonderer Aufschlag für R o t w e i n. Selbstverständlich galt schon in früheren Jahrhunderten der r o t e Wein für besser als der weiße, und daher suchte man schon damals der mangelnden Farbe durch Beimischung von f ä r b e n d e n B e e r e n, dem Mangel an „Geist" aber durch E i n s c h w e f e l n nachzuhelfen. Im Jahre 1550 erließ der Rat zu Schaffhausen ein Mandat: „niemand soll unsern win mit schwebelblätzen und farben oder ander dergleichen dingen vermischen, sondern jeder den win, wie Inn Gott geben, beliben lassen". Im Jahre 1465 wird geboten, es solle niemand „kein holder", vil weniger aber Lackenbeerin (Hagbeeren, Liguster?), dardurch der Win mehr verbösert und geschwecht als verbessert würdt, under die Trauben in die Zuber, vaß oder ander geschirr, den Win damit zu farben, schütten." Im Jahre 1678 wurde sogar befohlen, die Holunderstauden auszureuten.

Weil der Weinbau sehr einträglich war, so suchte man das Rebareal wo immer möglich zu vermehren. Als man aber auch Ackerfeld in Reben umwandelte, fürchtete der Rat einesteils eine Verminderung des Kernerbaus und infolge dessen

eine Verteuerung des Brotes, sowie Rückgang des Fruchtzehntens, anderenteils eine Entwertung des Weines selbst, und verbot das Anlegen von neuen Rebbergen (1559). Schleitheim, Beggingen und Merishausen sollen gar keine Reben mehr pflanzen dürfen, und Neuhausen mußte sieben Jucharten neu angelegter Reben ausschlagen. Im Jahre 1644 wurde befohlen, alle seit 30 Jahren ohne Wissen und Willen der Obrigkeit gepflanzten Reben auszuschlagen und das Land wieder anzusäen. Ein ähnliches Verbot wurde im Jahre 1730 erlassen. Ob diese Gebote und Verbote überall getreulich befolgt wurden, ist nicht bekannt.

Grund und Boden waren beschwert mit den sogenannten ewigen Lasten: **Zehnten, Grundzins und Vogtsteuer,** welche Lasten nicht ablösbar waren. Wenig Land war vollständig frei. Der Rat, der als oberster Verwalter der geistlichen Stiftungen der Stadt ebenfalls Zehntherr war, sorgte getreulich dafür, daß der Zehnt nicht geschmälert werde. Wie bereits oben angeführt, mußten Weinberge wieder ausgereutet werden, damit der Körnerbau nicht leide, der Kartoffelbau wurde in die schlechtesten Felder verbannt, die Mischelfrucht — weil keine Marktware liefernd, um des Zehnten willen verboten, kurzum nach dem Wohl und Wehe des Landmannes fragten die Herren vom Rate nur dann, wenn es den Interessen der Stadt und ihrer Bürger in keiner Weise schadete, und es schien, als ob die Aecker des Landmannes nur um der Stadt willen bepflanzt werden sollten, nicht aber um des Bauers selbst willen.

Schwer gehemmt war ferner die Entwicklung der Landwirtschaft durch die **Einschränkung des freien Verkaufs.** Alle Produkte des Feldbaues: Getreide, Stroh, Erbsen, Gespinnstpflanzen, sowie deren Gewebe, Leinen und Zwilch durften nirgends anders auf den Markt gebracht werden, als zu Schaffhausen; auch aller Vorkauf (durch Zwischenhändler) war untersagt; Zuwiderhandelnde wurden im Betretungsfalle schwer gebüßt (bis vier Mark Silber = 33,92 Franken).

In **Teurungsjahren** behielt sich der Rat vor, die Vorräte auf den „Schütten" der Bauern zu kontrollieren und den Preis für die von denselben abzuliefernden Körner selber festzustellen. So wurde bei der Teuerung von 1771 eine Aufnahme der Kornvorräte auf der Landschaft vorgenommen und der Preis des von den Unterthanen zu verkaufenden Kernens pro Mutt (cirka 63 Kilogramm) auf 15 Gulden festgesetzt, während am gleichen Markttage die Schwabenbauern 20 Gulden lösten. Wenn auch diese Ausnahmemaßregel bei der damaligen Teurung und dem von reichen Bauern versuchten Kornwucher gerechtfertigt sein mochte,

so erbitterte die weltliche Behandlung auch die, welche kein Frucht zu verkaufen hatten, weil man den Schwaben den höhern Erlös nicht gönnte.

Auch der **Weinhandel** war eingeschränkt, nur der Natur der Sache gemäß nicht in dem Maße wie der Kornhandel. Viel Wein ging auf den Schwarzwald, teils in Tausch gegen Bretter und Latten, teils gegen bar. Der größte Teil ging nach Schaffhausen, wo sich ein ganz ausgedehnter Weinhandel abwickelte. Alle Jahre wurde festgesetzt, wie viel ein Stadtbürger und ein Unterthan zu seinem eigenen Wein noch kaufen dürfe, und zwar schwankt das Quantum bei den Stadtbürgern zwischen 100 und 200 Saum, bei den Unterthanen zwischen 20 und 30 Saum. Dagegen muß anerkannt werden, daß der Rat durch das Verbot des Ankaufs von Seeweinen und andern minderwertigen außerkantonalen Weinen den Preis und die Qualität, sowie den Ruf der inländischen zu schützen suchte. Mit dem Verbote des Tresterbrennens und des Brennens von Obst wollte der Rat ebenfalls dem Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens steuern. Auch das Mosten von „zahmem“ Obst war verboten, was *darauf hinweist*, das damals der Obstbau bei uns noch keine starken Wurzeln gefaßt hatte.

Mit den Siebziger Jahren des 18. Jahrhunders drang ein besserer *Wind gegenüber der Landwirtschaft* auch in die Schaffhauser Ratssäle ein. Die äußere Veranlassung besserer Beachtung der Landwirtschaft hatten, wie schon bei der Einführung des Kartoffelbaus bemerkt, die Teuerungsjahre von 1770 und 1771 gegeben. Während derselben hatte man mancherorts *Wiesen zu Ackerland* umgebrochen, infolgedessen trat jetzt darum trotz des geringen Viehstandes Futtermangel ein. Da kam als Retter in der Not der **Kleebau,** der bereits seit zehn Jahren von dem Zürcher Bauern Jakob Guyer, genannt Kleinjogg, mit Erfolg eingeführt worden war. Von einsichtigen Landwirten zu Stadt und Land wurden Versuche gemacht und zwar mit den noch jetzt hauptsächlich angepflanzten Sorten Dreiblattklee (Trifolei), Luzerne und Esparsette. Nun gerieten die Kleepflanzer, wie es beim Kartoffelbau geschehen, in Konflikt mit dem allgemeinen Weidgang und mit den Zehntherren. Denn weil sie den Klee schon damals wie jetzt in die Sommerfrucht säeten, kamen sie mit dem Hauptertrag des Klees in die Brache.

Um diese Streitigkeiten zu schlichten, sowie um überhaupt der üblen Lage der Landwirtschaft aufzuhelfen, bestellten die beiden Räte der Stadt „nach dem Beispiel anderer Stände“ unterm 26. Juni 1776 eine **„ökonomische Kommission“** mit dem Auftrag, „daß selbige zu Beförderung und Verbesserung der Land

Oekonomie hin und wieder auf allhiesiger Landschaft Versuche anstellen, jeden Orths Lage und Beschaffenheit genau prüfen und die Unterthanen da und dorten zu solch nöhtig und nüzlicher Landesverbesserung durch kluge Vorstellungen aufmuntern möchte."

Die Kommission bestand aus den Herren J. L. Peyer, Seckelmeister, Obervogt Bäschlin, alt Spitalmeister Spleiß, Vogtrichter, Prof. Schwarz, Vogtrichter Harder und Med. Dr. Deggeller, denen sich noch als Freiwilliger Ratsherr Ludw. Schalch anschloß. In einem spätern Schreiben wurde der Kommission freigestellt, „sich von sich aus" zu ergänzen, auch würden die Räte es gerne sehen, „wenn auch erfahrene und von Vorurteilen befreite Unterthanen über diesen Gegenstand ihre Gedanken äußern und zu mehrermelter Kommission admittiert werden würden."

Ob die Kommission von letzterem Recht Gebrauch machte, ist aus ihren Protokollen nicht ersichtlich. Wohl aber geht aus denselben hervor, daß die Mitglieder vom besten Willen zur Vollbringung ihres Auftrages erfüllt waren. Auf Exkursionen innerhalb des Stadtbannes machten sie sich mit dem Stande der Felder auf demselben, die zum großen Teil von Bürgern aus der Stadt bebaut wurden, vertraut, und luden sodann diejenigen, welche bereits Klee gepflanzt, ein, ihnen ihre Erfahrungen mitzuteilen. Diese lauteten durchweg günstig. Interessant ist besonders die Bemerkung, daß man bei einem Kleeacker nach drei Jahren „als einem ausgeruheten Acker" Korn pflanzen könne; mithin war die Vortrefflichkeit des Klees als Vorfrucht für das Getreide bereits bekannt. Auch ging aus der Vernehmlassung hervor, daß als Kleedünger auch bei uns damals schon mit bestem Erfolge Asche und Gyps verwendet wurden. Diese günstigen Berichte veranlaßten die Kommission, zur weitern Ausbreitung der Kleekultur auf der Landschaft aufzumuntern, und zugleich selber einen Versuch im Großen zu machen. Einer Anregung von Neuhausen folgend, wurde die dortige Gemeinde aufgefordert, ihre Gemeindefelder im Birch, im Otterstbal und in der Rüti in künstliche Wiesen umzuwandeln und trotz des Widerspruchs Einzelner, auch des Untervogts, wurde ein diesbezüglicher Gemeindsbeschluß gefaßt. Aber als die Bürger ihre Anteile „über Winter", umhacken sollten, weigerte sich ein Teil, aufgestachelt durch die Gegner, und infolge dessen konnte mit der Anpflanzung nicht frühzeitig begonnen werden. Zudem fehlte es am Samen. Aus Löhningen und Gächlingen konnten elf Viertel Samen aufgetrieben werden, der andere wurde von Basel bezogen. Es wurde August 1777, bis man ansäen

keimte; es folgte trockene Witterung, und die Saat ging zu Grunde, zur Freude der Gegner, und daß diese auch noch für den Spott sorgten, läßt sich denken. Die Kommission hatte es gut gemeint, aber dieser Mißerfolg lähmte ihre Thatkraft. Trotzdem verdient sie den Dank der Landwirte, denn die Einführung des Kleebaus statt der leeren Brache nahm trotz des Mißerfolges in Neuhausen seinen Fortgang. Der Kleebau hat eine Vermehrung des Viehstandes, zugleich eine Vermehrung des **Düngers** und dadurch einen verbesserten Ackerbau ermöglicht, und Stebler-Zürich sagt in seinen „besten Futterpflanzen“ mit Recht: „Die Einführung des Kleebaus hat der Entwicklung der Landwirtschaft mehr Vorschub geleistet, als die Einführung der Kartoffeln.“

Die Landwirtschafts-Kommission amtete noch einige Jahre fort, hielt aber im Jahre nur noch eine einzige Sitzung, um dem Kleinen Rate wegen des Weinhandels zu referieren und scheint sich am 14. Juni 1784 zum letzten Male versammelt zu haben. Gelungener Weise schließt das Protokoll mit einem Anzug, für die Sitzungen Taggelder zu verrechnen und mit dem Auftrage an die Kanzlei zu diesem Zwecke ein Conto anzufertigen!

Ein Erfolg ging aus den Bestrebungen der Landwirtschaftskommission hervor: die reine Brache konnte nicht mehr eingehalten werden, und der Rat schützte die Bauern gegenüber den Zehntherren, die sich mit dem Brachzehnten begnügen mußten. Aber die volle Freigebung der Brache wurde erst nach gänzlichem Loskaufe der ewigen Lasten ermöglicht, und dieser war mit eine Folge der französischen Revolution, zunächst der Staatsumwälzung, welche der Einmarsch der Franzosen im Frühjahre 1798 zustande brachte.

Quellen- und Litteraturverzeichnis.

a) Quellen.

Staatsarchiv, insbesondere: Ordnungenbücher, Mandatenbücher, Ratsprotokolle.

J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, I. Band.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik.

b) Litteratur.

1. **Beiträge** zur vaterländischen Geschichte, Heft I, II und III.
2. **J. C. Fäsi:** Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft, III. Band, 1766.
3. **J. C. Füßli:** Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, II. B., 1770.
4. **Harder und Im Thurn:** Chronik der Stadt Schaffhausen. 1844.
5. **Johannes Meyer:** Geschichte des schweizerischen Bundesrechts, I. Band, 1878.
6. **Johannes Meyer:** Die drei Zelgen. Beilage zum Jahresprogramm der Thurgauischen Kantonsschule pro 1879—1880.
7. **K. Morell:** Die helvetische Gesellschaft. 1864.
8. **J. G. Pfund:** Der Weinbau der Gemeinde Hallau, I.: Historisches.
9. **W. Wildberger:** Schaffhauser Martinischlag.
10. **W. Wildberger:** Der Wilchinger Handel.

Schulgeschichte.

Von
Dr. Robert Lang.

Einleitung.

Die vorreformatorische Schule.

Ueber die mit dem Kloster Allerheiligen verbundene Schule ist nichts bekannt. Erst 1253 ist urkundlich eine Schule in Schaffhausen bezeugt, die wahrscheinlich in der Unterstadt lag, und als deren Lehrer ein Magister Heinrich von Zurzach, welcher einem alten Schaffhauser Adelsgeschlecht angehörte, wiederholt genannt wird. Um dieselbe Zeit werden als Schulmeister erwähnt ein Bertold, ein Herr Martin und der von Tengen. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde der Abt zu Allerheiligen von Friedrich dem Schönen gemahnt, einen Schulmeister zu halten, der die Mönche und Junker lehre (1326). Im Jahre 1342 war wieder ein Heinrich Schulmeister, 1344 Johannes Lumpatus von Pfullendorf, welchem jeder Schüler jährlich 9 Gulden 20 Kreuzer Schulgeld nebst einer Kerze zu Lichtmeß zu zahlen hatte. Wenn das Schulgeld nicht binnen 8 Tagen einging, so durfte der Schulmeister pfänden und nach weiteren 14 Tagen das Pfand angreifen. Dazu kamen noch allerlei Accidentien, z. B. für Mitwirkung bei Jahrzeitfeiern. Anno 1393 war Erhard Luzerner von Villingen Schulmeister. Bald darauf taucht der Name Schulgäßlein auf, es lag zwischen der Rheinbrücke und der untern Bachbrücke (oberes Fischergäßchen?). Der ehrbare und gelehrte Johans Felwer war 1427 Schulmeister. Im Steuerregister von 1476 wird die in der Vordergasse wohnhafte Schulmeisterin als steuerfrei aufgeführt. Im Jahre 1477 wurde Meister Hans Ruchßner vom Rate wiederum auf beiderseitige halbjährliche Kündigung als Schulmeister angestellt. Er erhielt für sich und seine Frau freie Nieder

lassung, solange sie kein Gewerbe trieben, hatte nur zwei Gulden jährlich Steuer zu zahlen und war von Kriegs- und Wachdienst befreit. Alle diese Zeugnisse betreffen die lateinische Schule; ihr werden auch die zahlreichen armen Schüler zugezogen sein, welche vom Kloster und Spital ernährt wurden.

Schon seit längerer Zeit erteilten aber Privatlehrer auch deutschen Unterricht, wie ein 1475 Paulus Heid aus der Markgrafschaft Baden ausgestelltes Abgangszeugnis beweist. Dieser Mann unterrichtete Erwachsene und Unerwachsene im Lesen und Schreiben. Bald nachher wurde einem gewissen Albrecht Frey von Torabüren (Dornbirn?) erlaubt (1481), einen Monat lang deutsche Schule zu halten. Es lag also ein Bedürfnis nach deutschem Unterricht vor, und diesem kam der Rat schließlich dadurch entgegen, daß er das Deutsche als fakultatives Fach in den Lehrplan der lateinischen Schule aufnahm. In der ersten bekannten Schaffhauser Schulordnung von 1481 wurden deutsche Privatschulen nur zugelassen für Erwachsene und für solche Knaben, die, ohne fertig lesen und schreiben zu können, aus der Schule genommen wurden, um ein Handwerk oder Gewerbe zu lernen oder in die Fremde zu gehen. Alle andern sollten beim lateinischen Schulmeister Gelegenheit erhalten, deutsch lesen und schreiben zu lernen, zu welchem Zwecke diesem auferlegt wurde, einen guten Provisor und einen Kantor anzustellen. Das von den Knaben zur Schule gebrachte Holz sollte wirklich zur Heizung derselben gebraucht werden. Das Schulgeld wurde auf 15 Gulden 20 Kreuzer jährlich für den Schulmeister erhöht, dem Provisor hatte jeder Schüler vierteljährlich 8 und dem Kantor 4 Heller zu entrichten. Ueber den Unterricht selbst bestimmte diese Ordnung nichts. Sie blieb in Kraft bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Jeder neu ernannte Schulmeister mußte sie beschwören und eigenhändig unterschreiben. Sie trägt 12 Unterschriften. Die Unterzeichner sind meist Fremde, nur zwei, Ulrich Singer und Magister Ludwig Oechslin, sind Schaffhauser Bürger. Auch als mit der lateinischen Schule deutscher Unterricht verbunden war, blühten die deutschen Privatschulen weiter. Eine solche befand sich seit 1525 im Hause zum Engel auf dem jetzigen Freien Platz, welches von der Stadt angekauft und dem Schulmeister vermietet wurde. Eine Schule in der Brudergasse hing vielleicht mit dem Franziskanerkloster zusammen. Mädchenschulen gab es noch nicht; 1497 wurde sogar dem deutschen Schulmeister untersagt, Töchter zu lehren.

Ueber das Schulwesen auf der Landschaft giebt es nur ganz wenige Nachrichten. In Neunkirch ist schon 1295 von einer Schulmeisterei die Rede. In Stein muß 1465 eine Schule bestanden haben; 1509 gab es dort sogar zwei Schul-

meister. In Hallau hatte der Kaplan seit 1508 auf Verlangen die Kinder, und zwar Knaben und Mädchen, lesen und schreiben zu lehren gegen einen viertel jährlichen Lohn von fünf Schilling. Die Frühmesse in Thayngen wurde erst nach der Reformation in eine Schreiber- und Schulmeisterstelle umgewandelt, vielleicht aber war schon früher mit ihr, wie anderswo, ein Schuldienst verknüpft.

Das Schaffhauser Schulwesen von der Reformation bis zum Jahre 1805.

I. Die Volksschulen.

A. Die Schulen der Stadt.

1. Die deutsche Schule.

Schon im Jahre 1532 kam es zur Errichtung einer selbständigen deutschen Schule, da Reformation und Buchdruck die Kunst des Lesens und Schreibens dem Volk zum Bedürfnis gemacht hatten. Als deutscher Schulmeister wurde Christoph Stimmer von Burghausen bei Salzburg, der Vater des Malers Tobias Stimmer, bisher Lehrer in Konstanz, gewonnen. Die deutsche Schulordnung von 1532 bestimmte ihm eine Besoldung von 35 Gulden, 12 Mutt Kernen und 5 Mutt Roggen nebst freier Wohnung. Sie wurde 1539 erhöht auf 60 Gulden, 20 Mutt Korn und ein Fuder Wein und 1542 dem Einkommen des lateinischen Schulmeisters gleichgestellt. Dafür hatte der Schulmeister Kinder aus Stadt und Land vom siebenten Jahre an u n e n t g e l t l i c h zu lehren; nur wer nach Rechnen und andern „Künsten" verlangte, mußte dafür besonders bezahlen, ebenso fremde Knaben. Für die Heizung hatte jedes Kind einen Batzen, den sog. Holzbatzen, zu erlegen. Es wurde 1562 darüber geklagt, daß derselbe schwer erhältlich sei, ja daß manche Eltern ihre Kinder erst nach Weihnachten in die Schule schickten in der Meinung, dann keinen Holzbatzen bezahlen zu müssen. Solche Knaben durfte der Schulmeister heimschicken. Als Entschädigung für den Ausfall lieferten künftig Paradieser Amt, Spital und Kloster jeder Schule je einen Wagen mit Holz. Der Schulmeister war nicht nur frei von Kriegs- und Wachtdienst, sondern auch von Steuern. Die Knaben hatte er auch zur Kirche zu führen. Mädchen durfte er nur Privatunterricht im elterlichen Hause geben. Körperliche Züchtigung sowohl

ungezogener als auch ungeschickter Knaben war ihm gestattet, letzteres aber nur, wenn der Vater nichts dagegen hatte. Ganz untaugliche Schüler konnte der Rat aus der Schule weisen. Schon 1542 wurde ein zweiter Lehrer oder Provisor angestellt, 1563 ein dritter. Wo die deutsche Schule zuerst untergebracht war, weiß man nicht; 1543 wurde sie in den leerstehenden Konventsaal des Klosters Allerheiligen verlegt, wo auch eine Lehrerwohnung eingerichtet wurde; dort blieb sie, abgesehen von der vorübergehenden Unterbringung in der Unterstube der alten lateinischen Schule (von 1642 an), bis zum Bau des Schulhauses auf dem Kirchhof (1848).

Gleich der lateinischen Schule wurde auch die deutsche von Zeit zu Zeit visitiert. Auf Christoph Stimmer folgte sein Sohn Lot, der aber zu manchen Klagen Anlaß gab: Völlerei, unehrbare Kleidung, Nichtheiraten und Nebenerwerb wurden ihm vorgeworfen. Jeremias Gysel wurde 1565 das bisher geübte Strafen untersagt, und als die Mahnung nichts fruchtete, ersetzte man ihn durch Biedermann. Dekan Ulmer führte auch hier Verbesserungen ein: 1572 wurden drei Klassen gemacht, die sich aber sämtlich in einem Zimmer befanden. Durch die Schulordnung von 1576 wurde diese Neuerung bestätigt. Die erste Abteilung oder Lätzge enthielt Knaben, welche Gedrucktes und Geschriebenes lesen und abschreiben konnten; in der zweiten saßen diejenigen, die den Katechismus und die Psalmen samt den geschriebenen Buchstaben lesen lernten; zur dritten gehörten alle die, welche das „Namenbuch" lernten, also die ABC Schützen. Die Schulordnung enthielt sodann einen ausführlichen Stundenplan für jeden Wochentag. Der Unterricht begann im Winter morgens 7, im Sommer um 6 Uhr mit Gesang und Gebet. Dann diktierte der Schulmeister der ersten Abteilung ein Kapitel aus Jesus Sirach zur Einübung der Orthographie und korrigierte das Geschriebene; der zweiten Abteilung schrieben unterdessen beide Provisoren Buchstaben vor, während zwei große Knaben die dritte Abteilung unterrichteten. Nach Ablauf der ersten Stunde überhörte jeder seine Klasse. Dann wurde wieder vorgeschrieben, auch den Kleinen, und überhört, sowie das Geschriebene abgeliefert. Endlich stimmte der Schulmeister einen Psalm an, und ein Knabe betete den Glauben nebst Auslegung vor. Damit schloß der dreistündige Vormittagsunterricht. Um 12 Uhr begann die Nachmittagsschule mit Gesang und dem Gebet des Vaterunsers nebst der Auslegung. Hierauf folgte wieder Vorschreiben und Lehren der Kleinen bis 2 Uhr, indessen die großen Knaben Federn schneiden mußten und ihre Schreibübungen vom Vormittag durchgangen wurden. Am

Dienstag wurden die Knaben, die sich am Sonntag und Donnerstag in der Kirche ungezogen aufgeführt hatten, abgestraft. Am Mittwoch wurden die größern Knaben gelehrt, den Kalender und die Zeit zu erkennen. Donnerstags war gemeinsamer Kirchgang; Freitags wurden diejenigen abgestraft, welche die Woche hindurch auf der Gasse ungezogen gewesen und von zwei aus ihrer Mitte bestellten Aufsehern aufgeschrieben worden waren. Am Samstag beschäftigte sich die zweite Klasse mit den Ziffern und gemeinen Zahlen. Zur Erlernung der Arithmetik waren zwei Nachstunden täglich bestimmt, für die ein Pfennig Schulgeld zu zahlen war.

Das ärgerliche Betragen der Lehrer nötigte im Anfang des 17. Jahrhunderts zur Revision der Schulordnung. Sie schmähten einander, haderten und balgten sich in Gegenwart ihrer Schüler; Gajus Claudius Stimmer, Lots Bruder und Nachfolger, liebte den Wein. Die neue, 1610 von Statthalter Goßweiler und andern entworfene Schulordnung fügte daher zur alten hauptsächlich disziplinarische Vorschriften hinzu. Zwei regelmäßige Examina im Frühling und Herbst wurden angeordnet. Einmal im Jahre sollten ferner Proben der Schriften und Rechnungen sowohl der Lehrmeister als der Jugend öffentlich am Kaufhaus angeschlagen und die Fleißigen mit Prämien und Gnadenpfennigen belohnt werden. So hängten am Ostermontag 1617 achtzehn Knaben ihre Probschriften ans Kaufhaus; fünf von ihnen erhielten je 3 Batzen und drei je 6 Kreuzer. Dann folgten strenge Vorschriften für die Lehrer; sie sollten keine Teilungsinstrumente mehr abfassen, Schule und Kirche nicht versäumen, fleißig Nachstunden im Rechnen und Schreiben halten zu ein Pfennig die Stunde, auf der Gasse lange, ehrbare Mäntel und nicht lange, sondern kurze Wehr tragen; sie sollten ihre Schüler anhalten, Erwachsene durch Hutabziehen zu grüßen und im Kreuzgang, Baumgarten und anderswo das Klückern zu unterlassen. Trotzdem hörten die Klagen über Nebenbeschäftigung der Lehrer nicht auf. Anno 1634 wurde der deutsche Schulmeister aufgefordert, entweder den Dienst oder das Weißgerberhandwerk zu quittieren; 1639 wurde Abraham Meister, der mit dem Handwerk und sonst überladen war, zur Resignation gezwungen; die ledige Lehrstelle wurde auf den Zünften ausgerufen, und jeder, der den Beruf zum Schulmeister in sich fühlte, konnte sich melden. Um diese Zeit wurde Pfarrer Georg Schalch mit der Abfassung eines Gutachtens über die Verbesserung der deutschen Schule betraut. Schalch bezeichnete (18. Mai 1642) als Zweck und Ziel dieser Anstalt, Bürger heranzubilden, die gottselig, geübt in freien, löblichen und im menschlichen Leben gedeihlichen Künsten und

Wissenschaften und endlich sittsam seien, sodaß sie sich unter einander und gegen jedermann in freundlicher, leutseliger Konversation höflich und anständig zu benehmen wüßten. Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, seien: für die Gottseligkeit der Heidelberger Katechismus, dessen richtiger Gebrauch gezeigt wurde; für die Geschicklichkeit die bisher an den deutschen Schulen vernachlässigten Künste und Wissenschaften, vor allem die Musik, Beredsamkeit und Mathematik, auch Staatswissenschaft oder Verfassungskunde, weil Gericht und Rat größtenteils aus ehemaligen Schülern der deutschen Schule bestellt würden; die Sittsamkeit könne aus Schriftstellern wie Erasmus und Galatinus geschöpft werden. Zur richtigen Anwendung dieser Mittel bedürfe es außer tauglichen Lehrkräften des Schulzwanges für alle Bürgerkinder vom 6. Jahre an bis zur Erreichung des Zieles. Auch nach der Entlassung aus der Schule sollten die Schüler beaufsichtigt werden. Alle nicht autorisierten Nebenschulen sollten als schädliche Mißgewächse abgeschafft werden, ausgenommen die für die Kinder der Hintersassen. Endlich wäre es wünschenswert, daß die deutsche und die lateinische Schule näher beisammen lägen, da alsdann die Unterweisung besser auf ein Ziel gerichtet werden könnte. Von diesem Gutachten, das eine ganze Reihe neuer Ideen enthielt, wurden folgende Punkte genehmigt: 1) wolle man auf ein geeigneteres Schullokal denken entweder in der alten lateinischen Schule oder in der Barfüßerkirche; 2) empfahl man dem Rate, von Gasse zu Gasse ehrliche Leute zu Inspektoren und „Rüyern" zu verordnen, welche aufpassen mußten, daß sämtliche Kinder zur Schule geschickt wurden; 3) wurde der bisherige Präzeptor der untern lateinischen Klassen, Hans Jakob Bürkli der Aeltere von Zürich, zum Schulmeister der deutschen Schule ernannt mit alleinigem Anspruch auf Holzbatzen und Lichte. Daneben aber mußte er Schreiblehrer und Rechenmeister des Gymnasiums bleiben. Lateinische und und deutsche Schüler sollten im Schreiben, Rechnen und Singen gemeinsam unterrichtet und aus den besten Sängern eine Elitenklasse gebildet werden. Bürkli war ein sehr brauchbarer und tüchtiger Mann, der nicht nur selber Verbesserungsvorschläge machte, sondern auch andere Lehrer, z. B. die Lehrgotte Elsbeth Höscheller, so gut instruierte, daß der Schulrat seiner Frau einen Saum guten roten Wein in die Kindbett verabfolgen ließ. Immerhin mußte ihm 1646 und öfter freundliches, geziemendes und bescheidenes Betragen gegen Bürgerschaft und Jugend und Mäßigung im Strafen empfohlen werden. Die Lokation der Schüler wurde von 1645 an nicht mehr durch die Provisoren, sondern durch die Visitatoren und Scholarchen vorgenommen. Die große Anzahl der Schüler

veranlaßte aber damals die Anstellung eines zweiten Lehrers und die Bildung von vier Klassen. Die Besoldung eines Provisors betrug 22 Gulden 16 Mutt Kern, 7 Saum Wein und 8 Klafter Holz.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wird in den Protokollen zum ersten mal eine Einrichtung erwähnt, die bis zur Revolution dauerte: die Bestellung der Lehrer durch das Los. Sobald ein Schuldienst ledig geworden war, wurden die Bewerber in Gruppen von 4–8 vor Schulrat im Buchstabieren und Lesen, Handschriften-Schreiben, Rechnen und Singen geprüft, die ganz untauglichen oder aus moralischen Gründen ungeeigneten ausgeschieden und dann zum Los geschritten. Solange eine strenge Auswahl getroffen wurde, konnte diese Einrichtung wohl nicht viel Schaden anrichten. Es kam aber soweit, daß 30 und mehr Bewerber sich meldeten, von denen oft keiner, oft nur wenige abgewiesen wurden, sodaß das Los auch auf sehr mittelmäßige Individuen fallen konnte. Wohl nahm man sich wiederholt vor, bei der Zulassung zum Los strenger zu sein, aber jedesmal blieb es bei dem Vermerk im Protokoll, daß man es das nächste Mal ganz gewiß tun werde; erst 1785 wurden von 24 Bewerbern 12 vom Los ausgeschlossen. Bei jeder neuen Vakanz wurden in der Regel alle Petenten von neuem examiniert; auch fand ein Vorrücken der älteren Lehrer nach den oberen Klassen statt, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprachen. Die Schulordnung von 1640 wurde 1687 und 1697 revidiert, weil allerhand Klagen über unfriedfertiges Wesen und Nebenbeschäftigungen der Lehrer laut geworden waren. Es wurde auf pünktlichen Beginn und Schluß der Stunden gedrungen, zwischen armen und reichen Schülern sollte kein Unterschied gemacht werden, auf lautes und deutliches Sprechen sollte mehr geachtet werden, in den oberen Klassen sollten die Schüler auch unterrichtet werden im Anfertigen von Quittungen, Schuldbriefen, Send-, Glück- und Kondolenzschreiben u. s. w. Alle Geldbußen wurden abgeschafft. Ungehorsam und Faulheit waren nur mit der Rute zu bestrafen. Auf die Vorschriften für Lehrer und Unterricht folgten Weisungen über das Verhalten der Schüler in und außer der Schule. In der Schule war u. a. das Zechen verboten, nach Schulschluß sollten die Schüler paarweis durch die Straßen gehen, die Vorübergehenden durch Hutabziehen und Neigen des Hauptes grüßen, niemand, auch papistische Ordensleute nicht, mit Gelächter oder Schimpfreden verunehren, sich des Fluchens enthalten, Wände, Tische und Bänke nicht mit dem Messer zerschneiden, die Fenster nicht einschlagen, die Öfen nicht zerstoßen, im Sommer nicht im Rhein baden, im Winter weder dort noch auf dem Stadtweiher schleifen, Karten- und Würfelspiel

gänzlich unterlassen, nicht mit Schlüsselbüchsen schießen, kein Feuerwerk abbrennen, nach Betzeit sich nicht mehr auf der Gasse aufhalten, den zu einem Amte Erwählten nicht mehr mit Gratulieren vor den Häusern lästig fallen (es war dies zu einer Art Industrie geworden, da die Beglückwünschten sich für die ihnen erwiesene Ehre durch ein Geschenk erkenntlich zu zeigen pflegten), die Grabschriften im Kreuzgang nicht beschmutzen und zerschlagen u. s. w. Alle irgendwie Fehlbaren sollten durch die vier Aufseher jeder Klasse angezeigt werden. — Im Jahre 1701 war der Schulbesuch erheblich zurückgegangen; es wurde bitter darüber geklagt, daß viele Eltern die Kinder in Bosheit, Unwissenheit und Eigensinn aufwachsen und verwildern ließen und sie unter dem nichtigen Vorwand, ihrer zu Haus oder zum Handwerk zu bedürfen, vom Schulbesuch abhielten. Spendgenössige gingen in diesem Falle der Spende verlustig, den andern gegenüber aber war man machtlos.

Kurz vor der Revolution erhielt der Schul- und Visitationsrat den Auftrag, sich über die zweckmäßigsten und wirksamsten Mittel zu beraten, wie der Unterricht in der deutschen Schule gemeinnütziger und dadurch besuchter gemacht werden könne. Man fand, daß die Knaben einen für die damalige Zeit nicht mehr ganz passenden Unterricht erhielten; der Unterricht in der Religion sollte verbessert, auch in den Anfängen der Geschichte, namentlich der vaterländischen, der Geographie und in andern gemeinnützigen Kenntnissen Anleitung gegeben werden. Die Hauptschwierigkeit war nur die, einen passenden Lehrer zu bekommen, da man stets der Gefahr ausgesetzt war, durch das Los einen wenn auch nicht ganz unfähigen, so doch mittelmäßigen zu erhalten. Man schob daher diese Angelegenheit bis nach dem Umbau des Schulhauses auf und that gut daran, da inzwischen durch die Revolution das bürgerliche Los abgeschafft wurde. Das Schulgebäude befand sich nämlich in einem wahrhaft kläglichen Zustande, sodaß zwei Lehrer den Unterricht nicht ohne Lebensgefahr geben konnten. Diese durften ihre Schüler den Winter über zu sich ins Haus nehmen; die beiden andern Klassen ließen sich verhältnismäßig rasch in brauchbaren Stand stellen. Ohne Verzug wurde aber ein Plan zu einer gründlichen Renovation angefertigt und 1799 ausgeführt. Die dringend gewünschte Verbesserung der innern Einrichtung wurde durch die politischen Ereignisse verzögert. Beiläufig mag erwähnt werden, daß die deutsche Schule 1800 längere Zeit als Lazarett diente und deshalb alle Lehrer in ihren Wohnungen unterrichten mußten. Aus den Berichten, die um diese Zeit dem helvetischen Minister für Künste und Wissenschaften einzusenden waren, entnehmen

wir, daß der Unterricht morgens von 7–9 resp. 8–10 und nachmittags von 12–3 Uhr dauerte, daß die Schülerzahl in allen vier Klassen zusammen nur 70–75 betrug, während manche Privatschulen blühten, daß als Schulbücher benutzt wurden der Heidelberger Katechismus, das Neue Testament, ein von Dekan Ochswald herausgegebenes Lese- und Erbauungsbüchlein, welches 1790 an Stelle des vergriffenen, fehlerhaft gedruckten und der Jugend unverständlichen Psalters getreten war, und daß die Besoldungen immer noch dieselben waren wie vor 150 Jahren; nur war ein Examengeld (2 Gulden 12 Kreuzer mit einem Laib und 18 Maß Wein) und ein Herbstbadgeld (1 Gulden 12 Kreuzer) hinzugekommen. Seit 1798 amteten Schulinspektoren und ein Erziehungsrat als Aufsichtsbehörden. Ersterer klagte 1801 in seinem Schulbericht über geringe Schülerzahl (sie war auf 64 gesunken), Konkurrenz der Nebenschulen, mangelhafte Kleidung, Armut und frühzeitiges Verdienenmüssen der Schüler, starke Schulversäumnisse derselben, Rohheit ihrer Sitten und Nachlässigkeit der Eltern. Wahrlich, ein trübseliger Beginn des neuen Jahrhunderts! Und doch war 1799 zu den vier bisherigen Lehrkräften noch ein Beilehrer, Martin Altorfer, getreten, ein akademisch gebildeter Mann, der täglich zwei Stunden Unterricht in der Orthographie, Geographie u. s. w. erteilte und 130 Gulden Besoldung bezog.

2. Die Mädchenschule.

Die Errichtung einer Mädchenschule ließ, nachdem einmal für die Knaben eine deutsche Schule eröffnet worden war, nicht lange auf sich warten. Die Reformatoren, Luther an der Spitze, redeten ja auch der Mädchenerziehung das Wort. Da man jedoch den Grundsatz aufstellte, daß die weibliche Jugend nur von Frauen unterrichtet werden dürfe, hielt es oft schwer, geeignete Lehrerinnen zu finden. Konrad Vischers Witwe wird als erste 1534 genannt. Um ihr Schülerinnen zu verschaffen, verbot der Rat dem deutschen Schulmeister, Mädchen privatim zu unterrichten. Da sich die Schulmeisterin mit der Täuferei einließ, wurde die Witwe Judith Wellenberg aus fünf Angemeldeten erkoren, unter denen sich auch eine Hallauerin befand, die Tochter des Schulmeisters Ruprecht Schapper. Wegen der Pest mußte 1541 die Schule eingestellt werden. Von da an aber erscheinen die „Maidlischulmaisterin" und die „Lehrgotten" regelmäßig in den öffentlichen Rechnungen. Anno 1570 erhielt Elsbeth Hasenstein statt 10 Mutt Korn deren 14 als Einkommen. Zehn Bürger beklagten sich 1605 bei Ratsrüver und Zunftmeister Jerg Hüninger darüber, daß ihre Mädchen nichts lernten, und verlangten.

daß wie an andern Orten ein Mann und eine Frau angestellt würden; dann könne auch der Gesang gefördert werden. Erst 1607 wurde eine Visitation in die Mädchenschule abgeordnet; 1621 werden zwei Lehrgotten erwähnt, und Melchior Sigerists Witwe erhielt 1632, weil sie täglich Gesangunterricht in der Mädchenschule erteilt hatte, 2 Mutt Kernen und 4 Gulden jährlich. Beide Lehrgotten erhielten 1634 einen Verweis, weil sie seit der Erhöhung ihrer Pfründen statt besser liederlicher geworden seien. Im Jahre 1640 wurde statt der eben erwähnten Gesanglehrerin eine dritte Lehrgotte angestellt unter der Bedingung, daß sie bei Schreiblehrer Bürkli Schreibunterricht nehme. Ihre Besoldung betrug 26 Gulden, 12 Mutt Getreide, 5 Saum Wein und 4 Klafter Holz. Zum Heizen der Schulstube wurden 1642 sechs Klafter angewiesen und jeder Lehrgotte besonders acht Klafter zuerkannt. Statt des von ihr angesprochenen Holzbatzens erhielt die Hescheller im nämlichen Jahre zwei Klafter Holz als Entschädigung. Gleichzeitig wurde die Schulstube bequem eingerichtet. Dem deutschen Schulmeister und den Lehrgotten wurde 1643 untersagt, Mädchen Privatunterricht zu erteilen, bevor dieselben den Lehrstoff der Mädchenschule durchgenommen, d. h. den Katechismus vollkommen erlernt hätten. Lehrgotte Stimmerin, die mehr als drei Monate bettlägerig war und die Schülerinnen vor ihrem Bette überhörte, erhielt eine Gehülfin; nach ihrem Tode wurden alle drei Lehrgotten angefragt, ob sie die Arbeit bewältigen könnten oder dauernd eine Gehülfin wünschten. Bald wurde wegen der Menge der lernbegierigen weiblichen Jugend die Mädchenschule zu eng, und man dachte auf den Sommer an eine Erweiterung; im anstoßenden Spendhaus z. B. konnte eine Stube eingerichtet werden; inzwischen mußte Waldburga Spleiß etwa 30 Mädchen zu sich in ihre Wohnstube nehmen. Der Vorschlag, wegen des Schreibens und Singens eine Mannsperson anzustellen, wie es in St. Gallen und anderwärts üblich sei, wurde 1648 wieder einmal als gar nicht ratsam abgelehnt. Endlich wurde Christoph Ingoldstetter, Gesanglehrer des Gymnasiums, beauftragt (1649), alle Wochen mindestens zwei Stunden lang die Lobwasser'schen Psalmen mit den Töchtern fleißig zu üben.

Von 1710 an wurden die Lehrgottenstellen ganz ähnlich wie die Lehrstellen der deutschen Schule verlost. Geprüft wurde nur in vier Fächern; das Rechnen fiel weg. Diese Stellen scheinen sehr begehrt gewesen zu sein: 50—70 Anmeldungen waren nichts Ungewöhnliches. Schon Examinierte pflegten anfangs ohne zweites Examen zum Los zugelassen zu werden; von 1742 an wurden alle ohne Ausnahme examiniert und nur ganz wenige aus triftigen Gründen vom Los ausgeschlossen,

höchstens 1/5 bis 1/4. Von 1781 an wurden fünf Noten gegeben, indem Buchstabieren und Lesen als zwei Fächer galten, und von 1785 an kam das Rechnen als sechstes Fach hinzu. Anno 1727 war die Zahl der Schülerinnen der ersten Klasse von 80 auf 130 gestiegen, sodaß Lehrerin Dorothea [illegible] auf ihre Kosten drei Gehülfinnen halten mußte, aus welcher Einrichtung die Kinder zu nicht geringer Verwunderung der Visitatoren großen Nutzen zogen. Sie beantragten daher, die Lehrerin für ihre Treue und ihren Fleiß zu entschädigen.

Aus den Berichten der Lehrgotten an Stapfer vom Jahre 1799 ist zu ersehen, daß 4–5 Stunden täglich 126 Kinder in drei Klassen von drei Lehrerinnen und einer Gehülfin unterrichtet wurden und daß ungefähr dieselben Lehrmittel gebraucht wurden wie auf der deutschen Schule. Die Besoldungen betrugen 50 Gulden bis 57 Gulden 56 Kreuzer, 12 Mutt Getreide, 5–8 Saum Wein und 8–15 Klafter Holz.

5. Steigschule.

Nachdem schon 1647 Schulmeister Hauser von Neuhausen vergeblich vor Rat um Erlaubnis gebeten hatte, auf der Steig Schule halten zu dürfen, wurde dort 1708 von Pfarrer Johann Georg Hurter für die Kinder der Hintersassen jenes Quartiers eine Armenschule gegründet. Der jugendliche Hans Ludwig [illegible] unterrichtete in einer Wachtstube, die man tagsüber nicht brauchte, erst 55, dann 50 Kinder; die kleineren kamen von 9–11 und 12–2, die größeren 7–9 und 2–4. Diese Schule, die viel Gutes stiftete, wurde von wohlthätigen Leuten mit Spenden unterstützt, auch waren an der Kirchthüre zwei Armenbüchsen angebracht. Schulgeld bezahlten die wenigsten Kinder, und wenn man etwas von ihnen verlangte, so kamen sie nicht mehr zur Schule. Ermutigt durch ein Geschenk von 50 französischen Thalern, beschloß Hurter, ein Schulhaus zu bauen, zu welchem Baumeister Johannes Deggeller den Plan machte. Der Rat gab den Bauplatz und 100 Thaler nebst verschiedenen Naturalleistungen, erklärte aber zum voraus, mehr nicht beitragen zu wollen, weder zum Bau, noch zum Unterhalt des Schulmeisters. Mutig wurde der Bau begonnen und unter mannigfachen Sorgen und Verzögerungen stattlich mit Hülfe zahlreicher freiwilliger Beiträge zu Ende geführt (Kosten ca. 1700 Gulden) und am 5. Dezember 1709 bezogen. Da genügend Raum vorhanden war, wurde mit der Schule ein Waisenhaus verbunden, das bald (Ende 1713) 17 Zöglinge zählte. Viele meist von durchreisenden Fremden und von auswärts kommende Gaben ermöglichten sogar die Bil

dung eines Fonds. Aus diesem wurden, als das Waisenhaus des ganzen Gebäudes bedurfte, 1734 dem Staat 300 Gulden zum Bau eines neuen Schulhauses ausbezahlt. Trotzdem diese Schule ein Privatunternehmen war, behielt sich doch der Staat die Oberaufsicht vor und entschied 1718, daß der jeweilige Steigpfarrer das Examen anzuordnen und zu veranstalten habe, wie die Jugend informiert werden solle. Im Jahre 1780 war die Schule wegen überaus großer Liederlichkeit und Nachlässigkeit (des Lehrers?) in gänzlichem Zerfall. Auch die Synode beklagte sich 1797 darüber, daß mehrere Beisassen ihre Kinder in keine Schule schickten und sie in gänzlicher Verwilderung und größter Unwissenheit aufwachsen ließen. Der Schulrat befürwortete die Einführung von Schulzetteln als Kontrolle, Verzeigen der Fehlbaren und Vornahme eines jährlichen Examens im Beisein des Säckliherrn. Als Lehrbücher wurden 1799 außer den in der deutschen und Mädchenschule üblichen das Not- und Hülfsbüchlein und der Gesundheitskatechismus gebraucht. Der Unterricht dauerte vormittags 2 und nachmittags 2—3 Stunden. Im Sommer zählte die Schule 15—20, im Winter 30—40 Kinder, Knaben und Mädchen. Viele gingen in eine andere oder auch in gar keine Schule. Das Schulgeld betrug 4 Kreuzer wöchentlich, für die Aermeren wurden 2 Kreuzer aus dem Schulfonds bezahlt. Das Schulhaus war klein und schlecht; im Winter mußten die Kinder beinahe erfrieren und zugleich fast ersticken. Der Schulmeister bezog an Geld 91 Gulden 48 Kreuzer, wobei 30 Gulden Schulgeld waren, drei Mutt Früchte und einen Wagen mit Holz. Der alte Schulmeister, Rudolf Rauschenbach, der schlecht sah und hörte, wurde 1800 pensioniert; dem neuen garantierte man ein jährliches Einkommen von 300 Franken. Das alte, baufällige Schulhaus sollte zum Besten des Schulfonds verkauft und das untere Zimmer des Waisenhauses für einige Jahre wieder bezogen werden. Für den neuen Schulmeister wurde 1801 von Steigpfarrer Mezger unter den Gemeindegenossen eine Sammlung veranstaltet.

4. Die Neben- oder Privatschulen.

Sie machten fast zu allen Zeiten den staatlichen mit mehr oder minder Glück Konkurrenz. So führte 1648 Dekan Hurter im Schulrat aus, daß die Mädchenschule und zum Teil auch die deutsche Schule abnähmen und die Kinder in die Schulen auf der Steig, in Fischerhäusern, in der Münstergasse und sogar nach Feuerthalen und Langwiesen gingen, worauf die Scholarchen beschlossen, die in der Stadt liegenden drei Nebenschulen, die ohnehin verboten gewesen, abzustellen,

[illegible] die Eltern vorzuladen und davon abzumahnen, ihre Kinder in irgend welche Nebenschulen zu schicken. Aehnliches geschah 1[illegible], aber offenbar ohne jeglichen Erfolg, denn die Privatschulen blühten immer mehr, während die öffentlichen oft wenig Schüler hatten. In der Helvetik begnügte sich der Staat damit, sie hie und da durch den Schulinspektor visitieren zu lassen. Dieser fand aber bei einigen Widerstand, andere sahen seine Besuche ganz gern. Er erhielt Vollmacht, alle diese Nebenschulen zu besuchen, und Auftrag, ein Verzeichnis sämtlicher Schüler derselben anzufertigen. Der Erziehungsrat wollte sich nämlich überzeugen, ob jeder Bürger seine Kinder in eine öffentliche oder Privatschule schicke. Das Resultat seiner Erhebungen war folgendes: Kantor Leu unterrichtete 47 Schüler, darunter 2–7 Beisassenkinder, Schlatter, vormals Bendel, hatte 28–30, meistens Beisassen. Gerühmt wurde Wagmeister Spenglers, noch mehr Biedermanns Privatschule, die über 40 Schüler besuchten. Deggellers und Rauschenbachs Schulen endlich wurden als schlecht bezeichnet. Alle klagten über viele von den Eltern verschuldete Versäumnisse.

B. Die Landschulen.

Die in der Stadt errichteten Schulen waren längere Zeit auch der Landschaft zugänglich, und Knaben vom Lande wurden sogar durch Verabreichung von Mus und Brot und durch Stipendien noch besonders unterstützt. Jerg Meyer von Hallau (1564), Kreutzpacken Sohn (1574) und Hieronymus Mettler von Hemmenthal (1577) sind Beispiele dafür. Erst später wurde man ängstlicher und verbot den Unterthanen das Studieren geradezu. Im Jahre 1555 wurden die Landschulmeister vom Rate aufgefordert, mit den Knaben ihrer Gemeinden jeden Tag Schule zu halten und sie in der Woche beten, schreiben und lesen, am Sonntag aber Psalmen singen zu lehren. Da und dort entstanden in den größern Gemeinden Schulen, oder die schon früher errichteten bestanden fort. In Hallau unterrichtete schon 1530 Ruprecht Schäpper genannt Silvanus Knaben und Mädchen und brachte sie in unglaublich kurzer Zeit vorwärts. Der nämliche wirkte 1538–1540 in Stein ebenfalls mit ausgezeichnetem Erfolg. Der dortige Rat rühmte in seinem Abgangszeugnis besonders die Disciplin und die Erfolge in der Arithmetik. In Neunkirch, wohin Schäpper von Stein übersiedelte, führte er u. a. den Kirchengesang ein. Von 1562–1576 wirkte er wieder in Hallau. Melchior Gasser war sein Nachfolger. Anno 1594 wurde dort ein Schulhaus gebaut, welches bis 1853 benutzt wurde.

Auch des Schulmeisters von Thäyngen wird öfters gedacht. Die Thäynger hielten darauf, daß die Stelle mit einem Mann besetzt werde, der Latein studiert habe und darin unterrichten könne. Der Schulrat sandte ihnen 1561 Hans Bysinger, eines Pfarrers Sohn, der schon das Jahr darauf vor Synodus zu größerem Fleiß ermahnt werden mußte. Für den Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Thäyngen ist noch Eid und Ordnung vom Jahre 1617 vorhanden, die er bei seinem Amtsantritt zu beschwören hatte. Anno 1624 wurde Schulmeister Eberhard Köchlin von den Thäyngern verklagt, daß er die jungen Töchter nicht unterrichten wolle. Der Rat gebot ihm das bei Verlust seines Dienstes, da es allenthalben auf der Landschaft geübt werde. — In der Steiner Stadtschule unterrichtete 1525—1528 Johannes Müller von Rellikon, genannt Rellican, von 1528 an Gregor Lewerer, Bürger von Stein, unterstützt von dem Konventualen Eustachius Mörikofer. Neben der lateinischen existierte dort auch eine deutsche Schule. Auch in Merishausen bestand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Schule, und obwohl bestimmte Zeugnisse mangeln, darf man doch annehmen, daß auch noch andere Dörfer um diese Zeit Schulen besessen haben.

Größere Fortschritte im Landschulwesen brachte aber erst das 17. Jahrhundert; wenigstens werden zahlreiche Schulmeister in den Ratsprotokollen genannt: in Neunkirch Heinrich Pfau, Helfer und Schulmeister bis 1612 und sein Nachfolger Felix Hammann, ehemaliger Stipendiat von Thäyngen; 1621 wurde in Osterfingen ein Schulmeister neu angenommen und ihm vom Rat 2 Mutt Kernen aus der St. Katharinenpflege zu Neunkirch gewährt; 1624 erhielt Hans Ulrich Ermatinger, Schulmeister zu Oberhallau, 1 Mutt aus dem Kornamt um Gotteswillen. Auch Büsingen und Neuhausen besaßen um die Zeit Schulmeister. Es waren also wohl in den meisten Gemeinden der Landschaft Schulen vorhanden. Anno 1629 wurde den Schulmeistern der Herrschaft Klettgau verboten, sich mit Beschreibung von Erbteilungen u. dgl. abzugeben, damit sie nicht andern Leuten das Brot wegnähmen. Die Schule in Unterhallau war nicht zum besten bestellt: sie hatte keine eigene Schulstube, und der Schulmeister war viel abwesend; 1626 wurde sie in zwei Klassen eingeteilt. In Hemmenthal mußte 1634 der Pfarrer dafür sorgen, daß dort Schule gehalten werde. Ueberhaupt drang die Synode immer kräftiger darauf, daß überall Schulmeister eingesetzt wurden; sie bat 1636 den Rat, durch die Obervögte in allen Dörfern Schulmeister zu bestellen und sie auch „ehrlich" zu besolden, damit sie ihr Brot nicht mit Kummer essen müßten; für arme Kinder solle das wöchentliche Schul-

geld aus dem Kirchengut gegeben werden. Auch der Rat beschäftigte sich von nun an häufiger mit den Landschulen. Im Jahre 1640 verordnete er, daß in sämtlichen Flecken der Landschaft, die mit beständigen Schulmeistern versehen seien, sowohl im Sommer als im Winter täglich oder zum wenigsten an zwei Tagen im Sommer Schule gehalten werde. Obervogt, Pfarrer, Vogt und Geschworene allein sollten die Schulmeister wählen dürfen und ihnen die Besoldung aus dem Kirchengut festsetzen. Die Pfarrer sollten [illegible] Woche die Schule visitieren und selbst den Katechismus erklären. Die Schulen in den Filialen sollten gleich nach der Morgenpredigt besucht und die Jugend überhört werden. In den Synodalmemorialien werden öfter auch die Mängel der Schulen verzeichnet. In Löhningen wurde 1641 noch keine Schule gehalten. Die Büsinger schickten ihre Kinder nicht mehr zur Schule.

Die Einführung des Heidelberger Katechismus im Jahre 1642 weckte ein lebhafteres Interesse für die Schule. Pfarrer Melchior Hurter hatte sämtliche Kirchen und Schulen zu visitieren und nachzusehen, ob der neue Katechismus richtig gelehrt werde. Die Landpfarrer hatten alljährlich bei der Synode Verzeichnisse der [illegible]jährigen Knaben und Mädchen vorzulegen. Doch die Klagen hörten nicht auf: in Rüdlingen und Buchberg blieben auch im Winter viele Kinder von der Schule fern; etwa 20, die ganz gut auch im Sommer hätten kommen können, erschienen bloß an Regentagen. Die Löhninger waren auch jetzt widerwillig: die Sommerschule wurde nicht gehalten, der Vogt erschien nicht zur Katechisation und machte die Leute abwendig, sodaß sie zur Eröffnung der Schule nichts beisteuerten. In Lohn und Buch wurde die Jugend weder Sommers- noch Winterszeit in die Schule geschickt, auch die Töchter brachte man nicht hinein. In Beringen besuchten von über 50 Kindern nicht viel über 20 nur 15 Wochen hindurch die Schule. Dagegen klagte der Pfarrer von Neuhausen über die große Zahl der Kinder und die kleine Besoldung des Schulmeisters (1644), worauf derselbe aus dem Kloster unterstützt wurde. Es war derselbe Hauser, der eine Zeit lang auf der Steig Schule hielt, sein Sohn war 1645 Lehrer in Buchthalen.

Eine Landschulordnung stellte sich immer mehr als notwendig heraus und wurde 1645 in Angriff genommen. Sämtliche Landpfarrer hatten zunächst Vorschläge zu derselben einzureichen. Dabei ergab sich, daß da und dort schon gewisse von den Pfarrern aufgestellte Satzungen bestanden. Die Eingaben enthielten manches interessante Detail über den damaligen Schulbetrieb. Katechismus- und Namenbüchlein spielten die Hauptrolle. In Thäyngen waren auch die

Mädchen von 6 Jahren an schulpflichtig und die Arithmetik für taugliche Schüler vorgeschrieben. In Lohn war das Rechnen fakultativ. Dort kannte man schon Hausaufgaben; als Strafen kamen zuerst ernste Zurechtweisung mit Dräu und Schreckworten und Versetzen zur Anwendung, dann erst die Rute, aber mit Maß. Rüdlingen verlangte, daß der Schulmeister den Kindern keine Beulen schlage und sie auch sonst nicht mißhandle. Pfarrer Indikhofer von Hallau forderte, daß die Schulmeister sich des heimlichen Kartenspielens, öffentlichen Kegelns und Plattenschießens enthalten sollten. Pfarrer Bartholomäus Schenkel von Merishausen erklärte es für ganz unmöglich, in seiner Gemeinde Sommerschule zu halten, weil alles von der schwierigen Landwirtschaft in Anspruch genommen sei; lieber wollten sie im Winter 2—3 Wochen vor und nach altgewohnter Zeit mit der Schule anfangen und enden. — Auf Grund dieser Vorschläge erließ der Rat den 8. August 1645 die erste 13 Artikel umfassende gemeine Schulordnung auf die Landschaft, deren wichtigste Bestimmungen hier mitgeteilt werden mögen: Die Schulmeister, gottesfürchtige und ehrbare Männer, sollen die Kinder die 5 Hauptstücke christlicher Religion lehren und sie zu einem rechtschaffenen Leben anleiten, keine geschriebenen, sondern gedruckte Namenbüchlein brauchen, zuerst buchstabieren, dann lesen lehren, hierauf zum Katechismus übergehen, auch am Sonntag Schule halten, beim Schreiben den Kindern anfangs die Hand führen, auch im Rechnen unterrichten, den christlichen Gesang täglich üben und die Rute mit Maß gebrauchen. Wo bisher schon im Sommer und Winter täglich Schule gehalten worden, solle es dabei bleiben; an den andern Orten solle es im Sommer wenigstens an 2 Tagen (Donnerstag und Freitag) geschehen. Damit war die Volksschule zu einem gesetzlichen Institut erhoben, und deshalb bildet diese erste schaffhauserische Landschulordnung eine Hauptepoche in der Schulgeschichte unseres Ländchens. Sie wurde 1717 revidiert und in einigen unwesentlichen Punkten ergänzt und 1737 neu gedruckt.

Wir lassen noch einige Notizen über die Landschulen folgen, welche über die folgenden Jahrzehnte einiges Licht verbreiten. Im Jahre 1648 beauftragte der Schulrat den Obervogt der Herrschaft Neunkirch, darnach zu trachten, daß der von Gächlingen stammende Schulmeister von Neunkirch, der den Gesang schlecht führe und auch wegen des Zehnteneinzugs die Schule oft versäume, durch den Schulmeister von Beggingen, Eucharius Demut, einen tüchtigen Pfälzer, ersetzt werde. Es scheint dies gelungen zu sein; denn ein Jahr später wurde dem nach Beggingen neu erwählten Prädikanten Hans Stokar freigestellt, auch zugleich

die Schule zu versehen, wofür die Gemeinde 78 Gulden und 12 Mutt Kernen bezahlte. — Die Hallauer beschwerten sich 1674 über ihren Pfarrer Johann Kolmar, weil er die Schule zu Unterhallau fünf und die zu Oberhallau acht Jahre lang nicht inspiziert habe. Kolmar unterließ es, weil die Schulmeister doch nichts auf ihn geben würden. — In Neunkirch hatte sich 1710 Unterschulmeister J. J. Schärer unbeliebt gemacht, und die Gemeinde bot alles auf, ihn von seiner Stelle zu vertreiben. Eine übelriechende Wunde an der Hand war angeblich der Grund, daß nur 25 von 180 Kindern zu ihm, die andern aber in besondere Schulen gingen. Die angestellte Untersuchung erwies die Belanglosigkeit der Sache. Der Fall wurde an die Oberpfleger gewiesen. — Dem Rate wurde 1711 vom Schulrat vorgeschlagen, einen Knaben von Unterhallau in die Stadt zu nehmen, zu verpflegen und zu einem Lehrer für diese Gemeinde auszubilden. Die geistlichen Mitglieder des Schulrats regten 1714 an, auch die künftigen Landschulmeister vor Schulrat zu examinieren, was aber der Kleine Rat wegen der Ausgaben und aus andern Gründen bedenklich fand. — Die durch ihren Handel mit der Obrigkeit aufgebrachten Wilchinger dehnten ihren Unwillen auch auf Kirche und Schule aus; die meisten meldeten ihre Kinder unpäßlich und behielten sie daheim (1718), und 1722 setzten sie eigenmächtig den Schulmeister ab und wählten einen andern. Später (1762) wurde der Gemeinde auferlegt, die schlecht bestellte Schule unverzüglich zu verbessern, sonst werde der Schulrat es thun. Auch die von Buch wählten 1726 auf eigene Faust einen andern Schulmeister. Die Wahl wurde kassiert, Vogt und Vorgesetzte gebüßt und der Stabhalter als Urheber in den ‚Drachen' gesperrt und vor Rat gestellt. — Da allerlei Klagen eingelaufen waren, wurde 1764 sämtlichen Landpfarrern nachdrücklich ans Herz gelegt, auf die Schulen ein beständig wachsames Auge zu haben und den Dorfschulmeistern die Beobachtung ihrer Schulordnungen ernsthaft einzuschärfen.

Zum Schluß sei noch einiges aus den Berichten der Landschulmeister an Minister Stapfer vom Jahre 1799 und aus der Thätigkeit der von diesem 1798 eingesetzten Bezirksschulinspektoren mitgeteilt. Jede Gemeinde mit einziger Ausnahme des kleinen Hofen besaß damals eine Schule. Ueberall wurde Unterricht erteilt im Buchstabieren und Lesen, Katechismus, Schreiben und Singen. Nur in 17 Schulen wurde gerechnet und auch in diesen manchmal sehr selten, da das Fach immer noch nicht obligatorisch war; in Stein wurde es völlig den Privatschulen überlassen, anderswo, z. B. in Osterfingen, der Nachtschule, am weitesten

ging man in Neunkirch, wo nicht nur die vier Spezies gelehrt wurden, sondern überhaupt alle Arten Rechnungen, ja sogar die italienische Praktik.

Von Schulbüchern ließe sich eine bunte Musterkarte zusammenstellen. Immerhin waren am verbreitetsten außer dem großen und kleinen Katechismus das neue Testament, die Lobwasser'schen Psalmen, Gellerts Lieder, Rochows Kinderfreund und das von Buel verbesserte Herder'sche A B C Buch. Buchthalen verwendete große gedruckte Tabellen beim ersten Buchstabier- und Leseunterricht. In der Hemmenthaler Nachtschule wurde das helvetische Volksblatt gelesen. Dörflingen, Ramsen und Stein verwendeten die zürcherischen Lehrmittel.

In 19 Schulen kannte man keine Klasseneinteilung; nur 4 (von 1801 an 5) hatten zwei Lehrer, und nur 3 hatten ihrer drei. Ferner wurde immer noch in sieben Gemeinden nur während des Winters Schule gehalten; 25 hatten auch eine Nachtschule für die der Tagschule entlassenen Knaben, in die aber oft auch solche Knaben kamen, die wenig oder nichts in der Tagschule gelernt hatten und von ihren Eltern zu früh aus derselben fortgenommen worden waren; an mehreren Orten gab es auch eine Sonntagsschule, in welcher repetiert und namentlich gesungen wurde. Aber auch wo eine Sommerschule bestand, wurde sie schlecht besucht und meist nur vormittags oder gar nur an zwei Tagen gehalten. An den meisten Orten mußte noch Schulgeld bezahlt werden (Neunkirch und Stein hatten es z. B. abgeschafft), gewöhnlich 2 Kreuzer wöchentlich oder für das ganze Jahr 15, 24, 30, 36 Kreuzer bis 1 Gulden, für die Nachtschule 15 Kreuzer. In Schleitheim und Beggingen mußte immer noch jedes Kind ein Scheit Holz zur Heizung der Schulstube mitbringen, während sonst das Holz von der Gemeinde geliefert wurde. So bescheiden das Schulgeld auch war, so veranlaßte es doch viele Eltern, ihre Kinder wochenlang zu Hause zu behalten.

Ueber die Vorbildung der Lehrer ist nichts zu melden, außer daß im obern Kantonsteil dann und wann einer zu Helfer Buel nach Hemishofen in die Lehre geschickt wurde. Bevor sie den Lehrerberuf ergriffen, waren sie Taglöhner, Landwirte, Handwerker und namentlich aus holländischen und französischen Diensten heimgekehrte Soldaten. Landwirte und Handwerker betrieben auch neben der Schule ihren Beruf weiter; denn die Besoldungen waren an den meisten Orten überaus gering. Da sie sich zu einem großen Teil aus dem Schulgeld und aus Früchten zusammensetzten, ist es schwer, typische Beispiele beizubringen. In Ramsen erhielt der protestantische Schulmeister nur 7[illegible] Gulden alles in allem. Gächlingen bezahlte dem Oberschulmeister 18, dem Unterschulmeister 10 Gulden

nebst etwas Früchte. In Altorf, Bibern und Opfertshofen betrug die Besoldung 20–25 Gulden, wozu nur in Altorf noch 3 Mutt Getreide kamen. Neunkirch honorierte seine drei Lehrer mit 60, 46 und 34 Gulden nebst Früchten. In Stein bezog der deutsche Schulmeister 204 Gulden nebst reichlich Früchte, die Lehrerin der Mädchenschule zirka 100 Gulden ebenfalls mit Früchten. In Wilchingen bildeten Hausbrote einen Teil der Besoldung, die von den Familienvätern geliefert werden mußten; der Oberschulmeister erhielt deren zirka 50, der Unterschulmeister zirka 85–90.

Mit den Schulhäusern sah es am mißlichsten aus. Nur sieben Gemeinden besaßen ein gutes Schulhaus, welches indessen meist neben einer Lehrerwohnung nur eine einzige Schulstube enthielt. Schlechte, baufällige Schulhäuser fanden sich in zwölf Gemeinden. In andern war gar kein Schulhaus vorhanden, indem entweder eine Stube im Gemeindehaus als Schulzimmer benutzt wurde oder die [illegible] Wohnstube des Lehrers oder endlich eine gemietete Stube. Die deutsche Schule in Stein war im Gred- oder Güterablagshaus untergebracht, wo das Auf- und Abladen der Güter viel Störung brachte; der Rauch des unter der Schulstube befindlichen Salzauswägerstübchens erfüllte im Winter das ganze Haus, die große Güterwage verursachte beständig eine heftige Erschütterung und starkes Getöse, und endlich befanden sich auf dem oberen Boden Fruchtschütten, auf denen das Korn fleißig umgerührt wurde. — Noch schlimmer war es mit der Schule in Unterhallau bestellt. Das Haus war uralt, baufällig und dunkel. Die Schulstube bot statt für 300 nur für 150 Kinder Raum. Bloß 155 besuchten die Schule; die übrigen gingen in Privatschulen oder blieben zu Hause. Schon 1799 petitionierten darum die Hallauer in Bern beim helvetischen Direktorium um Verbesserung dieses unhaltbaren Zustandes. Die Verwaltungskammer in Schaffhausen wurde infolgedessen beauftragt, einen Plan und Kostenvoranschlag für einen Neubau zu machen, aber mit möglichster Sparsamkeit. Weiter geschah nichts. Auch der Erziehungsrat beriet 1801 über einen Neubau. Prof. Müller fand 1802, die Hallauer könnten aus dem kleinen Zehnten ein neues Schulhaus bauen wie die Thaynger, wo die Vermöglichen Holz und Steine zuführten. Als Zehnten und Grundzinse aufgehoben wurden, wünschten verschiedene Gemeinden entbehrlich gewordene Zehntscheunen und Trotten zu erwerben, um sie zu Schulhäusern umzubauen, so Bargen, Herblingen, Siblingen, Löhningen und Ramsen. Die Verwaltungskammer empfahl Stapfer die Gewährung dieser Wünsche.

Einen weiteren Fortschritt im Landschulwesen bedeutet die 1804 vom Schulrat erlassene neue Landschulordnung. Durch dieselbe werden Privatschulen gestattet, aber unter die Aufsicht des Pfarrers und des Schulinspektors gestellt. Auch jetzt noch blieb es bei der in manchen Gemeinden üblichen zweistündigen Sommerschule an 2 Tagen. Das angetretene 5. Lebensjahr wurde für die Aufnahme in die Schule festgesetzt. Jede Schule sollte mindestens 2 Klassen haben. Entlassung aus der Schule durfte erst nach Erreichung des Pensums und Ablegung eines Examens stattfinden. Die Nachtschulen blieben bestehen für die aus der Tagschule entlassenen Knaben. Für Mädchen wurde eine Winterrepetierschule an 2 Tagen eingerichtet. Dienstboten, Lehrburschen und Kostgänger unter 20 Jahren waren auch zum Besuch der beiden letztgenannten Schulen verpflichtet. Den Religionsunterricht erteilte einzig der Pfarrer. Gegen Schulversäumnisse wurde kräftig eingeschritten; jedenfalls war das Schulgeld trotzdem zu entrichten; einzig Krankheit entband davon. Den Einzug hatte der Kirchenpfleger unentgeltlich zu besorgen.

II. Die höheren Schulen.

1. Die lateinische Schule oder das Gymnasium.

Das neue Leben, welches die Reformation auch auf dem Gebiete der Erziehung weckte, kam in erster Linie der lateinischen Schule zugute. Vor allem baute man ein für jene Zeit stattliches Schulhaus auf dem St. Johannskirchhof (das Gebäude, in welchem sich jetzt die Lithographie von d'Aujourd'hui und Vogler befindet), in welchem 1525 unter Magister Ludwig Oechslin die neue lateinische Schule eröffnet wurde. Seinem Nachfolger Johannes Fehr von Staufen wurde vom Rat aufgetragen (1530), die Jungen Zucht und Gottesfurcht, Hebräisch, Griechisch und Latein zu lehren, und zwar abgesehen vom Holzbatzen unentgeltlich reiche und arme, Stadtbürger und Landbürger. Dafür erhielt er außer der Wohnung im Schulgebäude jährlich 40 Gulden und 15 Mutt Getreide. Zwei Provisoren teilten sich mit ihm in den Unterricht, von denen der eine, Nikolaus Vischer, 20 Gulden, 10 Mutt Früchte und ebenfalls freie Wohnung bekam. Hans Nater bewilligte man 1562 wegen der teuren Zeit und mit Rücksicht auf seine vielen Kinder 26 Gulden, 13 Mutt Korn und Roggen, 5 Saum Wein (von 1567 an 6) und 8 Gulden für die Herberge.

Das durch die Reformation geforderte Studium der heiligen Schrift bedingte die Aufnahme von Hebräisch und Griechisch in den Lektionsplan. Die um jene Zeit [illegible] Schulordnung ist leider nicht mehr vorhanden. Um die gelehrte Schule noch weiter zu heben, dachte man sogar eine Zeit lang daran, nach Zwinglis Vorgang öffentliche Vorlesungen (Prophezeien) einzurichten. [illegible] hoffte [illegible] Leo Jud, den trefflichen Mitarbeiter Zwinglis, gewinnen zu können. Auch von Andreas Karlstadt war die Rede. Doch war der Rat für diese Pläne nicht zu haben. Vorläufig übernahmen es die Pfarrer am St. Johann und Münster, Burgauer und Ritter, selber biblische Lektionen zu halten. Anno 1556 wurde ein dritter Provisor oder Locatus bestellt, sodaß von nun an die lateinische Schule aus 4 Klassen bestand. Rüeger mußte nach Zürich reisen, um 2 tüchtige Provisoren zu werben. Häufig wurden einige Mitglieder des Schulrats beauftragt, die Schule zu visitieren und die Schüler zu examinieren. Von 1564 an wurden jährlich 4 Examina abgehalten. Später wurden besondere Visitatoren bestellt. Strenge Aufsicht war auch der Lehrer wegen nötig. Schulmeister Wechsler liebte den Wein mehr, als mit der Würde seines Amtes vereinbar war. Noch mehr wurde über Sebastian Grübel geklagt: Unfleiß und zu häufiger Besuch von Hochzeiten und Gastereien mit leichtfertigem Tanzen wurden ihm vorgeworfen, auch der Provisor tanzte unmäßig. Grübel wurde 1572 wegen eines sittlichen Vergehens abgesetzt. Ulmer, der von 1566 an im Schulrat saß, stets zu den Visitatoren und Examinatoren gehörte und für sämtliche Schaffhauser Schulen einen neuen Katechismus verfaßte, welcher 4 Auflagen erlebte, verlangte auch gründliche Verbesserungen der lateinischen Schule. Nachdem schon [illegible] von einer Reformation der Anstalt die Rede gewesen war, wurde 1574 eine Kommission von 8 Männern, Ulmer an der Spitze, damit beauftragt. Mit der Durchführung der Reorganisation wurde Johann Jezler, der gelehrteste Schaffhauser jener Zeit nach Ulmer, betraut. Geboren 1545, hatte er in Straßburg, Heidelberg, Marburg, Paris und Zürich studiert, war [illegible] Hofmeister preußischer Edelleute in Heidelberg und zugleich Aufseher über die dortigen Stipendiaten und folgte [illegible] einem Rufe seiner Vaterstadt an eine Provisorstelle der lateinischen Schule. Voll Begeisterung für Ulmer, war er von Stund an dessen rechte Hand bei der Verbesserung der Schulen. Nach der Absetzung Grübels wurde er für [illegible] Jahre zum lateinischen Schulmeister ernannt, um die Schule „in ein rechtes Wesen“ zu bringen, wobei man ihm vollständig freie Hand ließ. Für uns ist die Folge davon, daß wir, da eine geschriebene

Schulordnung fehlt, nichts Näheres über die von Jezler vorgenommenen Verbesserungen wissen. Zu größter Zufriedenheit der Behörden und unter steigendem Ansehen bei der Bürgerschaft stand Jezler der Schule 12 Jahre lang vor, indem er sogar eine Professur in Heidelberg zum großen Leidwesen seines dortigen Gönners Prof. Tossanus ausschlug. Dann bat er um Entlastung: die höchsten und schwersten Lektionen zwar, Hebräisch, griechische Poeten, Dialektik und Rhetorik samt Stilübungen, 5 bis 6 Stunden wöchentlich, wollte er behalten, das Uebrige aber sollten seine Kollegen übernehmen, während er die Aufsicht über das Ganze führen und alle Vierteljahre die Knaben prüfen wollte. Diese und noch andere weitgehende Forderungen Jezlers wurden bereitwillig erfüllt; nur sollte er täglich 1 Stunde die Lehrer und Schüler visitieren und examinieren, damit die eingeführte Ordnung bleibe. Er starb als Antistes und Dekan 1622. Von ihm rührt auch die Komödie Tobias her, welche 1605 von Schülern und andern jungen Bürgern gespielt wurde. Derartige Aufführungen, deren Stoffe dem alten oder neuen Testament entnommen waren, fanden öfter unter großer Teilnahme des Volkes bald auf dem Herrenacker, bald vor dem Gasthaus zum Schwert, bald vor der St. Johannskirche statt. Auch Dekan Ulmer verschmähte es nicht, die Geschichte des Lazarus und der Maria Magdalena für solche Aufführungen zu bearbeiten, und zwar deutsch, letztere sogar in Reimen. Jezlers Nachfolger waren Samuel Oechslin 1586—1591, Hans Ulmer bis 1597, Hans Konrad Koch bis 1601, Samuel Ulmer 1602—1607, Johann Jezler jun. von 1607 an, Marcus Grimm 1614—1625, endlich Hans Konrad von Ulm.



Fig. 30. Dekan Johann Konrad Ulmer.

Noch eine andere Sitte mag hier beiläufig erwähnt werden, die auch zu den heiteren Eigentümlichkeiten des damaligen Schullebens gehört und sich sehr lange erhielt, das Virgatumgehen: jährlich ein bis zweimal zogen die Lehrer der lateinischen und der deutschen Schule mit ihren Zöglingen hinaus in den Wald, um dort ihren starken Bedarf an Haselruten zu schneiden.

Der Unterricht scheint in dieser Zeit 2–3 Stunden vor- und 2 nachmittags gedauert zu haben. Sämtliche vier Klassen mit ihren vier Lehrern waren auf einen einzigen Raum angewiesen; erst 1618 wurde derselbe durch eine Riegelwand abgeteilt. Ein im Auftrag des Kleinen Rates von den drei ehemaligen lateinischen Schulmeistern Johann Jezler sen., Hans Konrad Koch und Hans v. Ulm 1610 aufgestellter Lektionsplan grenzte den Lehrstoff für die vier Klassen genau ab, setzte wöchentliche, monatliche und halbjährliche Repetitionen und halbjährliche Prüfungen fest und sah Aufseher in den Klassen sowohl als auf den Gassen vor. Ob dieser Lektionsplan vom Rate bestätigt wurde, ist nicht bekannt; auffällig ist, daß 1619 den Scholarchen schon wieder der Auftrag erteilt wurde, eine lateinische Schulordnung zu machen. Der Schulrat betraute die Visitatoren mit der Arbeit. Ob diese etwas zustande brachten, ist wieder unbekannt; denn in den nächsten 10 Jahren wird im Protokoll nur der Druck eines Vokabulars und eine Besoldungserhöhung erwähnt. Mitte der zwanziger Jahre aber wurde das Verlangen nach Verbesserungen bei der Bürgerschaft so allgemein und von Helfer Melchior Hurter und Bürgermeister Heinrich Schwarz so kräftig unterstützt, daß der Rat die Sache ernstlich an die Hand nehmen mußte. Es kam zu dem denkwürdigen Beschluß vom 24. November 1626, welcher zu der Errichtung eines neuen Gymnasiums führte. Die Hauptklage war, daß die Eltern wegen des schlechten Unterrichts und der mangelhaften Disziplin genötigt seien, ihre Knaben allzu jung an fremde Orte mit schweren Sorgen und Unkosten zu „fertigen". Spitalpfarrer Melchior Hurter, Helfer Marx Grimm, Hans Wilhelm Ziegler und Stadtschreiber Dr. Hans Jakob Ziegler arbeiteten ein einläßliches Gutachten über die vorzunehmenden Verbesserungen aus, welches am 26. Mai 1627 vom Rate in allen Punkten bestätigt wurde. Sie schlugen vor, die Schule zu einer sechsklassigen zu erweitern und zu einem Neubau zu schreiten, da das bisherige Schulhaus einem „Webgaden" gleiche, ferner den Rektor ganz und die Provisoren an Wochentagen mit Predigten zu verschonen. Für jede Klasse wurde das Unterrichtsziel festgesetzt und ein Lektionsplan aufgestellt. Aus diesem ausführlichen Lehrplane kann man Unterricht, Methode und Lehrbücher ganz genau kennen lernen. Das Latein

hatte immer noch weitaus die Oberhand; schon in der sechsten oder untersten Klasse las man Cato, in der fünften Ciceros Briefe; in der vierten begann das Lateinreden, Griechisch und Arithmetik; in der ersten oder obersten war der Heidelberger Katechismus lateinisch und deutsch auswendig zu lernen, lateinische und griechische Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik und Musik waren zu treiben, Reden Ciceros, Vergil und Horaz zu lesen; endlich mußten die Primaner sauber und zierlich lateinisch schreiben, das Griechische ziemlich und Hebräisch etwas verstehen. Der Unterricht dauerte morgens von 7—9 und nachmittags von 12—2, 3 und 4 Uhr. Das Schriftstück handelt auch von den Pflichten der „Lehrjünger", des Rektors und der Präzeptoren, von den Visitatoren, von Tragödien und Komödien, von Prüfungen und Promotionen.

Der Neubau wurde an Stelle zweier Häuser und des Hofes im Marstall (heute Kommissionsmagazin) aufgeführt, nicht mit Pracht und Ueberfluß, aber zur Ehre der Stadt. An die Spitze der Anstalt, die von jetzt an Kollegium oder Gymnasium heißt, berief der Rat mit dem Titel Rektor den kurpfälzischen Pfarrer und Schulmeister Aegidius Consor aus Speyer. Der dreißigjährige Krieg bescherte Schaffhausen um jene Zeit eine ganze Reihe tüchtiger, aus der unglücklichen Pfalz vertriebener Schulmänner. Des Rektors Amtswohnung war in der bisherigen lateinischen Schule auf dem Kirchhof, und seine Besoldung bestand aus 100 Gulden, 35 Mutt Früchten, 2 Fuder Wein und 12 Klafter Holz nebst den üblichen Accidentien. Die andern Lehrer erhielten 60 Gulden und entsprechend Naturalien. Consor war Lehrer der obersten Klasse und hatte die von Straßburg u. s. w. zurückkehrenden und die anwesenden Bürgerssöhne zu lehren. Konrektor und zweiter Präzeptor wurde Dr. Johann Nuber († 1650), ebenfalls ein pfälzischer Flüchtling mit Wohnung im neuen Kollegium. Dritter Präzeptor wurde Theophil Frey, bisher Provisor, ebenfalls mit Wohnung im neuen Kollegium. Die vierte und vorläufig unterste Klasse erhielt wegen der großen Schülerzahl zwei Präzeptoren, Hans Jakob Frey für Lesen und Elias Murbach für Schreiben. Lehrer der Musik und Kantor endlich wurde ein dritter Pfälzer, Johann Lucius († 1631). Aus den disziplinarischen Vorschriften sei hervorgehoben, daß alle Geldbußen abgeschafft und Ungehorsam wie Faulheit von nun an mit der Rute gezüchtigt wurden.

Der Ende September 1627 begonnene Bau war im Januar 1628 schon fertig. Er enthielt sieben Stuben. Die feierliche Eröffnung fand am 3. Mai statt. Nach dem Festgottesdienst im St. Johann zog man ins neue Schulhaus,

in dessen großem Saale Tonsor mit einer glänzenden Rede über die Gründung von Schulen und Gymnasien den Unterricht einleitete. Der Zudrang zu der neuen Schule war so stark, daß die Scholarchen viele Schüler in die deutsche Schule zu schicken mußten. Im nächsten Jahre mußten wegen der Pest sämtliche Schulen vom April bis zum Dezember geschlossen bleiben. Die von Anfang beabsichtigte Erweiterung erfolgte rasch: 1634 wurde die fünfte und 1640 die sechste Klasse errichtet. Auf Tonsor folgte 1634 der schon zwei Jahre früher für die Aufführung einer Komödie mit 8 Reichsthalern und einem Saum Roten honorierte Johann Fabricius und diesem 1638 Christian Rotfuchs, 1647 Daniel Hofer, lauter Pfälzer und übrigens zum Teil ausgezeichnete Männer. Als Rotfuchs von seinem Herzog nach Hornbach zur Errichtung eines Gymnasiums und für ihn Daniel Hofer von Mülhausen berufen wurde, erhöhte man des Rektors Besoldung namhaft; er erhielt 150 Gulden, 42 Mutt Früchte, 11 Saum Wein und 12 Klafter Holz.

Da immer häufiger die Klage laut wurde, daß die Schüler zu früh in höhere Klassen promoviert würden, suchte man 1646 in der Weise abzuhelfen, daß die Promotion nicht mehr vom Klassenlehrer, sondern von einem der Herren Examinatoren, z. B. Hans Georg Schalch oder einem andern Präzeptor, abgenommen wurde. Ferner wurden die Ferien beschränkt; sie fielen in den Hundstagen, bei Hochzeiten und Jahrmärkten weg. Die lateinischen Stil- und Redeübungen sollten mehr gepflegt werden. Dem Mutwillen in der Kirche und auf den Gassen hatten besondere Aufseher und patrouillierende Lehrer zu steuern. Die letzteren sollten die Stunden pünktlich beginnen und nicht vor der Schule schwatzen. Als alle diese Verfügungen nichts fruchteten und das alte Wesen fortdauerte, wurde den Präzeptoren der untern Klassen noch ernstlicher zugesprochen, und man erließ ganz detaillierte Vorschriften für jeden (1647 und 1648). Namentlich sollten sie die aufsagenden Schüler selbst überhören und ihre Fehler verbessern und diese Arbeit nicht durch Knaben besorgen lassen. Zur Förderung der Pünktlichkeit wurde ein Glöcklein am Schulgebäude aufgehängt. Zu spät kommende Schüler mußten griechische Sentenzen memorieren. Das alle vier Wochen anzufertigende lateinische Thema mußte den Visitatoren vorgewiesen werden. Alle fünf Wochen hatte der Rektor denselben über das Schulwesen zu berichten. Die Schulgesetze mußten jede Woche einmal den Schülern vorgelesen werden. In den Schreib- und Rechenstunden Burklins, in denen besonders viel Unfug getrieben wurde, hatten die andern Präzeptoren abwechselnd die Aufsicht zu führen. Als

Daniel Hofer 1649 zum Professor publicus ernannt wurde, trug man ihm die Aufsicht über alle Klassen des Gymnasiums auf, da die Leistungen in den untern und mittlern Klassen immer noch mangelhaft waren. Der Lehrplan wurde gekürzt, verbessert und öffentlich angeschlagen. Dieselben Forderungen der Aufsichtsbehörde kehrten auch in der nächsten Zeit (1651 und 1652) immer wieder. Im Jahre 1657 wurden Prämien für alle Promovierten eingeführt. Der 1652 gewählte Konrektor Stephan Spleiß reichte ein „Bedenken“ über das Schulwesen und dessen Fehler ein und machte namentlich auf den Uebelstand aufmerksam. daß mit den Lehrmitteln zu häufig gewechselt werde, worauf Grammatik und Rhetorik des Vossius und des Pareus Logik definitiv angenommen wurden. Die Visitatoren wurden beauftragt, darauf zu achten, ob wirklich beim Examen die Lektionen auf die Schüler abgeteilt würden, und selber zu examinieren.

Die Bürgerschaft, unterstützt von beiden Bürgermeistern und dem Statthalter, fand, daß das Gymnasium durch den Wegzug Hofers (1651) viel verloren habe, und daß es gut wäre, wenn er wieder nach Schaffhausen berufen würde. Dem widersetzten sich die Geistlichen: er solle draußen bleiben, nachdem er einmal die günstigen Bedingungen des Rates (Gehalt auf Lebenszeit und Bürgerrecht) nicht angenommen habe. Rektor Stephan Spleiß wurde 1684 daran erinnert, alter Uebung gemäß Sonntags um 8 Uhr auch in die St. Johannkirche zu gehen und hernach mit den Knaben die Predigt zu repetieren. Anno 1716 wurde auch die Stelle eines Schreiblehrers am Gymnasium verlost! Dagegen wählte man 1729 Professor Thomas Spleiß wegen seiner Tüchtigkeit ohne Examen. Ein Versuch, 1717 die Stelle eines Präzeptors der ersten Klasse und eines Kantors zu trennen und nur die erste mit einem Theologen zu besetzen, wurde durch den Kleinen Rat vereitelt. Im Jahre 1756 wurde über die unerhört geringe Anzahl der Lernenden am Gymnasium geklagt und 1761 über allzu ausgedehnte Ferien: sogar die Herren Vicarii maßten sich an, bei ihren Namenstagen Ferien zu geben; sodann über spätes Erscheinen der Lehrer, die, wenn sie Kuren gebrauchten, fast alle auf einmal die Schule verließen und oft ungeschickte Stellvertreter stellten. Auch der Unterricht könnte besser sein; er sei zu mechanisch: die Schüler lernten einfach eine Uebersetzung des Cornelius Nepos auswendig, ohne eine Ahnung vom Sinn zu haben. Das Bibellesen und die Erklärung des Katechismus sei sehr zurückgegangen. Der Schulrat, der im Auftrag des Kleinen Rates diese Klagen zu untersuchen hatte, gab darüber zweimal (1761 und 1762) ein Gutachten ab. Er empfahl mehr Verstandesübungen in den untern und

neben den Verstandes- auch Gedächtnisübungen in den obern Klassen. Nur der Namenstag des Präses der Visitatoren, des Dekans und des Präzeptors sollte in Zukunft schulfrei sein, die Namenstage der übrigen Visitatoren dagegen sollten nicht mehr auf diese Weise gefeiert werden und das Gratulieren in den Häusern derselben unterbleiben. Bibellesen und Katechismusübungen sollten wieder eingeführt werden, ebenso die [illegible] Wechselgespräche von Lehrern und Schülern an Donnerstagen und Sonntagen nebst Wiederholung der Predigt in der Wohnung des Rektors am Sonntag. Auch jetzt wieder wurden ganz genaue Vorschriften für den Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Fächern gegeben. Dann wurden sämtliche Lehrer vorgeladen, um Auskunft zu geben, weshalb im Gymnasium nicht mehr dieselben Fortschritte wie ehedem gemacht würden. Rektor Ziegler versicherte, daß der Unterricht noch gleich gut sei wie früher, und daß erst vor wenigen Jahren ein ganzer Flug von geschickten und tüchtigen Subjekten ins Kollegium promoviert worden sei; viele würden allerdings zu Hause am Arbeiten verhindert, einigen fehle es auch an Gaben, und andere wendeten nicht den nötigen Fleiß an. Die von Gesner verbesserte Grammatik des Cellarius wurde für die 4 obersten Klassen angenommen; daneben sollte aber auch das Kompendium oder sog. deutsche [illegible] beibehalten werden. Aus den Briefen Ciceros sollten nur die leichtesten ausgewählt und die Chrestomathie in allen Klassen eingeführt werden. Zum Schluß versprachen sämtliche Präzeptoren alles Gute.

Allen diesen Bemühungen zum Trotz dauerte der Niedergang des Gymnasiums auch in den nächsten Jahren noch fort, und die Anstalt geriet bei der Bürgerschaft in gänzlichen Mißkredit. Die Visitatoren luden darauf die Lehrer ein, den Ursachen des Zerfalles nachzuforschen und ein Gutachten darüber aufzusetzen (1767), was rundweg abgeschlagen wurde, da sich die Herren keiner Fehler bewußt waren. Erst 1777 kam es zu einer Reform, die offenbar schon längst notwendig gewesen wäre. Es wurde dem Schulrat ein von Stadtschreiber Johann Kaspar Stokar verfaßtes ausführliches Gutachten über die Verbesserung des Gymnasiums vorgelegt, dessen Abfassung der Kleine Rat befohlen hatte. „Ließen wir uns von der Mode leiten", heißt es darin, „so würden wir als neue Fächer das Französische und wenigstens noch ein halbes Dutzend Künste und Wissenschaften nennen, deren Anfangsgründe den Schülern beigebracht werden sollten; allein die billige Rücksicht auf unsere Lage macht uns in unserer Forderung bescheidener, zumal wir wissen, wie wenig es im Grund mit der bewunderten Realkenntnis der Schüler auf sich hat, und wie leicht sie in einen seichten Wörterkram ausartet." Das Gymnasium

soll, so wird weiter ausgeführt, eine Gelehrten- oder lateinische Schule sein, keine eigentliche Real-, noch weniger eine Kunstschule. Immerhin wünschten die Visitatoren Einfügung der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie in den Lehrplan. Für jedes Fach wurden ausführliche methodische Anleitungen gegeben, die z. B. beim Lateinischen bewirken sollten, daß 3—4 mal mehr als früher gelesen werden könne. Als Uebersetzungsstoff wurden gewählt die Selecta Latini sermonis von Chompré in 6 Abteilungen. Im Deutschen sollte jede Klasse ihr Lesebuch haben, z. B. Sulzers Sammlungen. Das Auswendiglernen des ganzen Heidelberger Katechismus, sodaß man ihn 10 Jahre lang ohne Anstoß hersagen konnte, wurde als Marter des Gedächtnisses verurteilt, welche Abneigung gegen die Religion, nicht Liebe und Hochachtung wirke. Hier könne durch Beschränkung auf das Wichtige die Hälfte der Zeit erspart werden. Das Bibellesen sei fleißig zu üben. Zucht sei eben so wichtig wie Unterricht; hiezu müßten sich Eltern und Lehrer die Hand bieten. Stecken und Rute sollten überall abgeschafft sein. Verantwortung bei den Schulvorgesetzten, Klagen und Bestrafung bei den Eltern, im Notfall schimpfliche Ausstoßung aus der Schule sollten als Disciplinarmittel genügen. Für Fleiß und Wohlverhalten, Unachtsamkeit und Mutwillen sollten die Woche durch Noten gegeben werden; auf Grund derselben könnten dann Verweise erteilt und die Schüler lociert werden. Sodann wurden durchgehends neue Schulbücher vorgeschlagen, die 8—10 Gulden kosteten. Auch Landkarten, Lexika u. s. w. dachte man für die Schule anzuschaffen. Die Gründung einer Schulkassa wurde angeregt und verlangt, daß den Lehrern wegen vermehrter Arbeit das Predigtamt abgenommen werde. Die Ferien wurden auf je 14 Tage nach dem Oster- und Herbstexamen und während der Ernte festgesetzt.

Dieses Gutachten wurde 1778 vom Schulrate behandelt und mit kleinen Abänderungen genehmigt, ebenso von beiden Räten. Die Prämien für alle Promovierten wurden beibehalten; die besten Schüler jeder Klasse aber sollten ein ansehnlicheres Geschenk von 1—3 Thalern oder ein Schulbuch in diesem Werte erhalten.

Der Zustand des Gymnasiums um die Wende des Jahrhunderts läßt sich aus den Berichten der Lehrer an Stapfer ziemlich genau erkennen. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgte im Alter von 7—8 Jahren. Die Aufzunehmenden sollten fertig deutsch und lateinisch lesen können, was aber selten der Fall war. Die Besoldungen der Lehrer variierten von 69—160 Gulden, wozu noch 20—40 Mutt Früchte, 10—36 Saum Wein und 12—17 Klafter Holz kamen. Auch

Geschenke der Schüler am Neujahrs- und Namenstage im Betrage von 1 Gulden bis 1 Thaler (am Namenstage die Hälfte) waren üblich; allerlei kleine Geldgefälle endlich machten auch noch 11–12 Gulden aus. Die Wahl der Lehrer erfolgte im Kleinen Rat auf einen dreifachen Vorschlag des Schulrats. Die Schülerzahl, ehemals bei 80, war 1800 auf 58, 1801 auf 54 gesunken. Die alten Sprachen waren verachtet; die Sing-, Schreib- und Rechenstunden wurden fast gar nicht mehr besucht. Die Schuld an diesem Rückgang trugen die schlimmen Zeiten, jedenfalls nicht das Lokal. Denn 1795 hatte das Gymnasium das von Landvogt Jetzler ursprünglich zu einem Waisenhaus bestimmte stattliche Gebäude an der Klostergasse bezogen, bei welchem Anlaß Rektor Altorfer eine gehaltvolle Rede über die Wichtigkeit öffentlicher Schulanstalten in einem republikanischen Staate hielt. Das neue Gebäude enthielt außer den Lehrzimmern noch zwei Lehrerwohnungen und die Bürgerbibliothek.

Zur Hebung der Disciplin wurde eine monatliche Censur eingeführt und eine Kommission niedergesetzt behufs gründlicher Umgestaltung des Gymnasiums, [illegible] bestehend aus Johann Kaspar Stokar, Prof. Müller und Rektor Altorfer. Das Resultat ihrer Arbeit war, daß nunmehr (1803) das Gymnasium zugleich Gelehrten- und Realschule sein solle. Zu diesem Zwecke erhielten nur in der 1. Klasse, in die sie im 8. Lebensjahr traten, alle Schüler Lateinunterricht, von der zweiten an schieden sie sich in Humanisten und Realisten. Die beiden ersten von den [illegible] Klassen hatten zweijährige Kurse. Latein wurde in 57, Griechisch in 15, Deutsch in 24 Stunden gelehrt. Das Französische begann erst in der 5. Klasse und war nicht obligatorisch. Der Religion wurden 21 Stunden eingeräumt. Geographie und Geschichte wurden in zusammen 12 Stunden abgethan. Nur die oberste Klasse hatte 4 Stunden Naturgeschichte, 1½ Stunden Logik und Psychologie und ebensoviel Staats- und Verfassungskunde. Für Singen waren 10, für Schreiben [illegible] und für Rechnen 6 Stunden vorgesehen nebst fakultativen Zeichenstunden. Mögen auch gegenüber den heutigen Anschauungen in diesem Lehrplan manche Fächer noch sehr spärlich bedacht erscheinen, so stellte er doch gegen früher einen ganz wesentlichen Fortschritt dar. Sein Hauptmangel war, daß die Humanisten [illegible], die Realisten jedoch bloß 17 Stunden wöchentlich Unterricht hatten. An die Stelle der Klassenlehrer traten jetzt Fachlehrer. Die in Geld berechneten Besoldungen bewegten sich für die [illegible] Hauptlehrer zwischen 554 und 685 Gulden. Ein Antrag Johann Georg Müllers hatte die Gründung eines Gymnasialfonds zur Folge, der die Anschaffung von Lehrmitteln und die Anlegung einer Gym-

nasialbibliothek ermöglichen sollte. Solange Johann Georg Müller als Oberschulherr an der Spitze des Schulwesens stand, genoß das Gymnasium das öffentliche Zutrauen.

2. Die französische Schule.

Der häufige französische Besuch, dessen sich die Stadt Schaffhausen seit 1798 zu erfreuen hatte, machte die Kenntnis der französischen Sprache weitesten Kreisen zum Bedürfnis. Der allgemeine Wunsch, eine Lehranstalt zu besitzen, in welcher junge Bürgersknaben in der jedem Stand und Beruf beinahe unentbehrlichen französischen Sprache unterrichtet werden könnten, bewog im Jahre 1800 den Kleinen Rat, dem vereinigten Schul- und Visitationsrat aufzutragen, die zweckmäßige Einrichtung einer solchen Anstalt zu prüfen. Der französische Prediger Johann Konrad Maurer wurde als Französischlehrer erkoren und reichte einen Plan über die Einrichtung der Anstalt ein. Die in demselben vorgeschlagene Lehrmethode wurde gebilligt, besonders aber die Idee, den Schülern mittelst einer im Schulzimmer aufgehängten Tafel durch Beispiele die Hauptteile der Grammatik einzuprägen. Auch damit war man einverstanden, daß Maurer selbst ein Lehrbuch verfertigte, welches in Grammatik und Lesebuch zerfiel. Im letztern sollte auf Geschichte, Geographie und Naturgeschichte besonders Rücksicht genommen werden. Eine Aufnahmsprüfung im Beisein der Visitatoren war vorgesehen. Der Unterricht sollte im Maximum 3 Jahre dauern und aus 2 Kursen, einem ein- und einem zweijährigen, bestehen; und da starker Zudrang zu erwarten war, waren 2 Klassen nötig, die Maurer so lange allein unterrichten wollte, bis er sich einen Schüler zum Unterlehrer herangebildet hatte. Der Unterricht sollte erst nach Schluß der lateinischen und deutschen Schule beginnen und 4 Stunden täglich dauern. Die Schule zählte 1801 31 Schüler. Für seinen Unterricht bezog Maurer 150 Gulden aus dem Fonds der französischen Kirche. Als 1803 das Gymnasium reorganisiert wurde, ward die französische Schule mit demselben verbunden.

3. Das Collegium humanitatis.

Diese höchste Lehranstalt unseres Ländchens stellt ein Bindeglied dar zwischen Gymnasium und Universität und verdankt ihre Entstehung dem Uebelstand, daß auch ein Teil der Gymnasialbildung lange Zeit auswärts erworben werden mußte, was zusammen mit dem Universitätsstudium einen 8—10-jährigen kostspieligen Aufenthalt in der Fremde bedingte. Schon 1570 war von einer „Lektur"

die Rede. Von 1587—1600 hielt der des Schuldienstes entlassene Johann Jezler in der That Lektionen mit Studenten, die von dem lateinischen Schulmeister Hans Konrad Koch, Jezlers Tochtermann, fortgesetzt wurden. Ein neuer Anlauf wurde 1648 genommen, indem drei Alumnen, die schon einige Zeit in Zürich studiert hatten, in Schaffhausen behalten wurden. Ihnen und noch einem vierten hielten Rektor Daniel Hofer und Konrektor Melchior Hurter alle Tage zwei Stunden lang Vorlesungen, und jeden Dienstag wurden unter Hofers Leitung Disputationen abgehalten. Am Schluß des Jahres war die Zahl dieser „publici" schon auf sieben angewachsen und in einem feierlichen Examen auf dem Herrengärtlein legten sie Zeugnis ab von ihren Fortschritten. Nun konnten die auswärts zuzubringenden Studienjahre auf vier reduziert und es durfte verlangt werden, daß die aus der obersten Klasse des Gymnasiums Entlassenen noch zwei Jahre in Schaffhausen blieben. Hofer wurde Professor publicus, dozierte Logik, Physik und Geometrie und veranstaltete Stilübungen, Deklamationen und Disputationen. Die Visitatoren wünschten auch Berücksichtigung der Geschichte. Konrektor Hurter lehrte Griechisch und Hebräisch. Tobias Peyer und Dr. med. Fridericus Lucius Screta machten sich als Professores honorarii um die neue Einrichtung verdient. Als 1651 Hofer ungeachtet aller lockenden Anerbietungen Schaffhausens nach Mülhausen übersiedelte, trat Rektor Hurter an seine Stelle. Für die Vorlesungen wurde 1654 die alte lateinische Schule angewiesen.

Von 1655 an fehlen alle Nachrichten; es dürfte an Mitteln zur Honorierung der Professoren gefehlt haben. Diese Mittel wurden 1659 durch ein ansehnliches Legat von 2000 Gulden aufgebracht, dessen Zinsen die Geberin, Frau Anna Katharina Peyer, ausdrücklich zur Besoldung zweier Professoren bestimmte. Auf das Drängen der Familie Peyer beschloß der Rat, aber erst im Jahre 1667, diese 2000 Gulden samt den inzwischen aufgelaufenen Zinsen von 800 Gulden stiftungsgemäß zu verwenden. Die Scholarchen ernannten darauf Pfarrer Heinrich Stokar (Theologie und Rhetorik), Dr. med. Johann Ammann (Griechisch und Physik) zu ordentlichen, Rektor Stephan Spleiß (Logik und Metaphysik) und Diakon Hans Jakob Frey (Hebräisch) zu Honorarprofessoren. Der Staat richtete aber keine Besoldungen aus, sodaß die Familie Peyer, an ihrer Spitze Landvogt Johann Konrad Peyer, sich nochmals der Sache annehmen mußte (1671). Der Rat weigerte sich, die verfallenen 15 Jahreszinse zu bezahlen, und wies nur einen einfachen Zins der 2000 Gulden zur Zahlung an, die erst 1675 wirklich erfolgte. Erst jetzt wurde der Rat eifriger; er bestätigte 1676 die drei Professoren und

nahm von 1678 an die Wahl selber vor, indem er Johann Rudolf Forer zum Nachfolger Stokars ernannte. Die Eltern und nächsten Anverwandten der Kollegianten übten als Curatores eine Art Aufsicht; es wurde wieder öffentlich disputiert, worauf damals großer Wert gelegt wurde. Das Auditorium befand sich im Kreuzgang neben der Bibliothek, und wenn auch die Einrichtung bald wieder einging, indem die Vorlesungen unregelmäßig besucht, keine Examina mehr abgehalten wurden und selbst Katheder und Stühle aus dem Auditorium verschwanden, so war doch der Name Collegium mit dem Zusatze publicum oder humanitatis damals schon in Gebrauch gewesen, und ein erhaltenes Vorlesungsverzeichnis von 1675 zeigt, daß von den drei Professoren wöchentlich während 20 bis 21 Stunden Vorlesungen gehalten wurden, und giebt auch Auskunft über Lehrmittel und Lehrbetrieb.

Die Unterbrechung war nur von kurzer Dauer. Die Bürgerschaft hatte den Nutzen der neuen Einrichtung genugsam kennen gelernt und drang auf Wiederbelebung derselben. Landvogt Peyer verlieh 1679 im Rate dem Wunsche der Bevölkerung beredten Ausdruck. Die Scholarchen erhielten den Auftrag, alles wieder in den früheren Zustand zu bringen, den Professoren einen Lehrplan vorzuschreiben und die Examina wieder abzuhalten; der Klosterpfleger sorgte für neues Mobiliar. Peyer wurde Präses der Visitatoren und Direktor des Kollegiums und brachte den Rat sogar dazu, die noch unbezahlten Zinsen im Betrage von 2600 Gulden zum Kapital zu schlagen. Von der Kanzel herab wurde die gesamte Einwohnerschaft zur Unterstützung der nützlichen Anstalt aufgefordert. Durch die eingehenden Beiträge wurde der Fonds auf gegen 9000 Gulden erhöht. Auf einer Ehrentafel wurden die Namen aller dieser Wohlthäter aufgezeichnet und dieselbe in der Kapelle bei den solennen Examenreden öffentlich ausgestellt. Damit war die Anstalt fest begründet. Die Zahl der Professoren stieg auf sechs, da J. J. Frey 1680 das Hebräische übernahm, Dr. med. Johann Konrad Peyer, der Sohn des Landvogts, 1690 Latein und Rhetorik lehrte und sein Bruder, Dr. jur. Johannes Peyer, 1697 über Geschichte und Politik las. In den Jahren 1695—1706 gab Johann Konrad Peyer weitaus die meisten Stunden, indem ihm auch die Logik und 1702 die Physik übertragen wurden. Sein Bruder und Nachfolger vereinigte sogar vier Professuren, die nach seinem Tode 1717 unter drei Bewerber verteilt wurden, sodaß die Zahl der Dozenten auf acht stieg, was man der stark abnehmenden Zahl der Studiosen gegenüber bedenklich fand. Anno 1727 waren es immer noch sieben, und da in der Bürgerschaft allerlei Klagen über

das Kollegium zu heben, schritt man zu einer Reform. Dem Philosophieunterricht wurde das Lehrbuch des Jenenser Professors Buddeus zu Grunde gelegt. Bei den Promotionen am Gymnasium wurde größere Strenge verlangt, damit die Schüler reifer ins Kollegium einträten. Dort sollten sie drei Jahre bleiben und alle Lektionen besuchen. Die Klagen verstummten aber nicht. Die geringen Fortschritte, die im Kollegium gemacht wurden, bewogen viele Eltern, ihre Söhne mitten aus dem Kurs fortzunehmen. Die Professoren ihrerseits beklagten sich über großen Unfleiß und Unaufmerksamkeit der Studenten in den Vorlesungen und zuchtloses Leben derselben außerhalb des Kollegiums, was ihnen heftigen Tadel von Seite der Visitatoren zuzog. Im Jahre 1750 wurden auf Wunsch der Professoren einige veraltete Lehrbücher durch neue ersetzt, worauf wieder über den häufigen Wechsel derselben gejammert wurde. Auch verlangte man, daß die Studenten zuerst in den Anfangsgründen geübt würden, bevor man schwierigere Stoffe mit ihnen behandle.

Ein 1762 vom Schulrat und den Visitatoren ausgearbeitetes, eher rückschrittliches Gutachten, welches der Rat genehmigte, verlangte einjährige Kurse; jede Disziplin war im Laufe eines Jahres zu absolvieren, damit die Neueintretenden alle Jahre den Anfang einer jeden Wissenschaft hören und dieselbe durch eine dreijährige Repetition sich fest einprägen könnten. Man solle zu den alten Lehrmitteln zurückkehren oder von den neuen Auszüge und Tabellen anfertigen. Für das Griechische reiche das neue Testament völlig aus; andere „Skribenten" könnten zu Hause oder in Privatlektionen gelesen werden. Die rhetorischen Uebungen seien zu beschränken und teilweise durch solche im lateinischen Stil zu ersetzen. Hierauf wurden die sieben Professoren um ihre Meinung über das Gutachten befragt. Wipf verteidigte Wyttenbachs Kompendium, Schwarz lobte Baumeister, wünschte aber ein tauglicheres Lehrbuch der Politik; alle erklärten sich mit der Einführung der Generaltabellen einverstanden und beklagten sich im übrigen einmütig über den Unfleiß, die Ausschweifungen, den Mangel an Lernbegierde und die rohen Sitten ihrer Zuhörer, denen deshalb vom Kleinen Rate das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt wurde.

Wichtiger als die eben skizzierte Reform ist die Neuerung, die das Jahr 1771 brachte: die Einteilung des Kollegiums in 2 Klassen, wobei zwar immer noch eine Anzahl Vorlesungen gemeinsam waren, die erste Klasse aber sich allein in einjährigem Kurs mit Logik und Metaphysik und die zweite in zweijährigem Kurs mit Theologie, Moral, Physik, Geschichte und Naturrecht beschäftigte, so

daß die Stundenzahl um 8 vermehrt werden mußte. An die Genehmigung dieser Abänderung knüpfte der Rat die Weisung, daß Geschichte und Mathematik am Kollegium künftig deutsch doziert werden sollten. Damit war der erste Anfang gemacht mit der Verdrängung des Lateinischen als alleiniger Unterrichtssprache.

An dem um das Jahr 1800 eintretenden allgemeinen Niedergang der Schulen war das Collegium humanitatis insofern beteiligt, als seine Schülerzahl ebenfalls abnahm. Dagegen geht aus den Berichten der Professoren an Stapfer vom Jahre 1799 hervor, daß der Unterricht verbessert worden war. J. J. Altorfer, Professor der Rhetorik, erklärte in 8 Stunden die lateinischen Klassiker, 3 Prosaiker und 3 Poeten. Sein Namensvetter suchte die Philosophie möglichst populär zu behandeln. Johann Georg Müller las und erklärte außer dem Neuen Testament auch Homer, Xenophon, Herodot, Plato und Aeschylus. J. J. Mezger hatte einen dreijährigen Geschichtskursus eingerichtet und machte seine Zuhörer sogar mit den Quellen bekannt. Melchior Hurter las nicht nur über Arithmetik, Algebra und Trigonometrie, sondern auch über Naturlehre. Die Ernennung Johann Georg Müllers zum Oberschulherrn (1801) brachte auch dem Kollegium manche Verbesserungen (1804): die Beschränkung des Philosophieunterrichts auf Logik und Metaphysik, Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften, die Müller selbst übernahm und anregend zu gestalten wußte, und die Wiedereinführung der Rhetorik in modernisierter Form.

Ein 1830 erlassenes Regulativ setzte fest, daß das Kollegium hauptsächlich zur Vorbereitung auf die Universität zu dienen habe, dabei aber auch für andere Berufsverhältnisse nützlich werden und Jünglingen anderer Kantone die Vollendung ihrer theologischen Studien ermöglichen solle. Die Stundenzahl wurde gleichzeitig von 40 auf 33 herabgesetzt. Damals schon drang Gymnasialdirektor Bach auf eine Verschmelzung des Kollegiums mit dem Gymnasium. Seine Anschauungen, anfangs heftig bekämpft, brachen sich allmählich Bahn und führten, von Pfarrer D. Schenkel weiter verfolgt, 1851 zur endgültigen Aufhebung und Verschmelzung mit dem Gymnasium.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die innere Einrichtung des Kollegiums! Die Lehrer, 5—8 an der Zahl, pflegten anfangs nach einem Dreiervorschlag des Schulrates vom Kleinen Rate gewählt zu werden; eine Zeit lang hatte der Kleine Rat bloß die Bestätigung der vom Schulrat getroffenen Wahl. Die Besoldungen waren immer so bescheiden, daß die Professorate nur von Männern übernommen werden konnten, die nicht auf diese Besoldung allein

angewiesen waren: von Gymnasiallehrern, Pfarrern, Aerzten. Für die wöchentliche Stunde wurden zuerst nur 13 Gulden bezahlt, von 1736 an 20, seit 1830 25 Gulden, wozu noch [illegible], Oster- und Neujahrsgeschenke der Schüler und Holz vom Staate kam. Das Alter der Schüler beim Eintritt schwankte zwischen 13½ und 18½ Jahren, betrug aber gewöhnlich 17—18. Ihre Anzahl bewegte sich zwischen den Ziffern 7—24. Die Jahre 1790—1800, wo man vorübergehend nur [illegible] zählte, bilden Ausnahmen. Die Vorlesungen wurden im Sommer und seit 1693 auch im Winter in einer Stube neben der Bürgerbibliothek gehalten, einem unbequemen, ungesunden, garstigen und abgelegenen Ort, der nur zu Verübung von allerlei Mutwillen günstig war, im Winter bis 1693 auf dem Eckstein. Im 18. Jahrhundert war das Kollegium ganz ohne Lokal, und die Studenten wanderten von einem Lehrer zum andern, wobei viel Zeit verloren ging. Gegen ihre Unterbringung im Gymnasium sträubten sich Professoren und Zuhörer gleich sehr. Die Kollegianten blieben anfangs 2, dann 3–4 und seit 1813 wieder nur 2 Jahre in der Anstalt. Das Unterrichtsziel war gründliche Vorbildung für die Universitätsstudien in allen Fakultäten; im Stillen bildete sich aber das Kollegium allmählich zu einem theologischen Seminar aus, und es kam immer häufiger vor, daß Zöglinge desselben, ohne auf Universitäten gewesen zu sein, sich zum theologischen Staatsexamen meldeten und ins Ministerium aufgenommen oder mit einem Attest in ihre Heimat entlassen wurden. Allerdings verlangte die Behörde wiederholt einen wenigstens zweijährigen Besuch einer Hochschule, eventuell auch erst nach dem Staatsexamen von Bürgerssöhnen, während eine Reihe von St. Gallern, Appenzellern, Glarnern u. s. w. hier ihre theologischen Studien absolvierte.

Ueber den Unterricht im einzelnen gaben die Ordnungen von 1681 und [illegible] einläßliche Vorschriften. Den Lehrmitteln wurde von Visitatoren und Scholarchen besondere Beachtung geschenkt, sorgfältig wurden die geeigneten ausgewählt und gelegentlich auch Professoren beauftragt, selber ein passendes Lehrbuch, z. B. der Physik und der Logik, auszuarbeiten. Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache war lange Zeit das Hauptziel. Lateinsprechen in den Unterrichtsstunden war bei Geldstrafe gefordert. Von den Fortschritten im Lateinischen hatten die Studiosi vierteljährlich durch ein öffentliches Extemporale Rechenschaft abzulegen. Das Osterexamen dauerte drei volle Tage. Auch dabei spielte das Extemporale eine hervorragende Rolle, den Glanzpunkt aber bildeten die feierlichen Reden, die anfangs von allen, später von den

älteren Kollegianten unter Beihülfe des Lehrers der Rhetorik ausgearbeitet und in der (St. Anna) Kapelle gehalten wurden, wobei auch Musik nicht fehlen durfte. Lateinische und deutsche Reden über die mannigfaltigsten Themata wechselten mit einander ab. Ueber die am Kollegium veranstalteten Disputationen sind wir mangelhaft unterrichtet. Man unterschied kleine, die alle 8—14 Tage abgehalten wurden, große oder öffentliche, die alljährlich nach dem Osterexamen veranstaltet wurden, und außerordentliche, die auf Begehren der Studenten angeordnet werden mußten. Die Professoren waren verpflichtet, dabei den Vorsitz zu übernehmen. Der neue Kurs wurde ebenfalls mit einer Feierlichkeit eröffnet, mit welcher die Censur des vorangegangenen Examens verbunden war, und bei welcher den Studenten die Gesetze vorgelesen wurden.

Die Disciplin war zu allen Zeiten die schwächste Seite der Anstalt. Als Strafen standen den Lehrern nur Verweise und Geldbußen zu Gebote, und die schönsten Disciplinarordnungen standen, wie es scheint, oft bloß auf dem Papier und mußten gelegentlich durch scharfe Mandate unterstützt werden. So wurde 1686 das Degentragen den Studenten verboten bei Strafe von anfangs 10, dann 1 Gulden; ferner sollten sie nicht mit Stecken, sondern in Mänteln in die Vorlesungen gehen; 1694 wurde ihr Müßiggang und bei Tag und Nacht verübter Mutwille gerügt; 1699 wurde den Ungehorsamen mit Gefangenschaft und Ausstoßung gedroht; trotzdem schwänzten die älteren 1700 frech das Examen. Auch die Vorlesungen wurden um jene Zeit unregelmäßig besucht, die öffentlichen Reden durch Geschwätz und Gelächter gestört, die Ferien zu weit ausgedehnt, sog. „Letzinen" und Lustbarkeiten bei der Aufnahme Neuer veranstaltet, kurz, die Anstalt war geeignet, „Träge liederlich zu machen, ließ dagegen den Fleißigen Zeit, viel für sich zu arbeiten."

III. Das Stipendiatenwesen.

Als in Schaffhausen die Reformation sich Bahn gebrochen hatte, ergab sich für die Behörden die Notwendigkeit, für möglichst rasche Verbreitung der neuen Lehre in Kirche und Schule zu sorgen, was am besten dadurch geschehen konnte, daß man tüchtige Prediger und Lehrer auf öffentliche Kosten ausbildete. Man verwendete dazu die eingezogenen Kirchengüter. Im Jahr 1540 wurden zum erstenmal vier Jünglinge auf die Universität (Wittenberg) geschickt und zwei zu Haus unterhalten. Anno 1554 wurden die Scholarchen als Aufsichtsbehörde über

das Schulwesen eingesetzt, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, drei Herren des kleinern Rates und den drei Stadtgeistlichen, wozu gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts noch 2—3 weltliche Mitglieder kamen. Von dieser Behörde wurde das Stipendienwesen ganz neu geregelt. Da das Stipendiatenamt jährlich nur 221 Gulden Einkünfte hatte, wurden ihm noch 200 ñ (1½ ñ = 1 Gulden) aus dem Kloster und 100 aus dem St. Agnesenamt zugewiesen und seit 1575 weitere 150 aus dem Paradieser Amt. Um 1600 belief sich das Gesamteinkommen des Stipendiatenamtes auf 500 Gulden 9 Batzen, reichte aber nicht für die zu bestreitenden Ausgaben hin, sodaß wieder die andern Aemter aushelfen mußten. Endlich griff man, um das Kapital nicht antasten zu müssen, zu einem radikalen Mittel: man beschloß, 10 Jahre lang keine Stipendiaten mehr anzunehmen (etwa 1627), hielt aber den Beschluß schon nach 1—2 Jahren nicht mehr aufrecht. Um neuer Geldnot zu steuern, erhöhte man 1645 den Beitrag des Paradieser Amtes auf 250 ñ. Das Jahr 1645 wies wieder ein gewaltiges Defizit auf, und doch waren in den Jahren 1574—1658 Vermächtnisse im Betrag von [illegible] Gulden eingegangen. Jetzt beschränkte man den Genuß des Stipendiums auf sechs Jahre, stellte die Verabreichung neuer wieder einmal auf sechs Jahre ein und nahm sich vor, in Zukunft nicht mehr Stipendiaten anzunehmen, als das Amt ertragen könne; auch wurde die Höhe der einzelnen Stipendien herabgesetzt, die sechs Stipendiaten sollten von jetzt an zusammen nicht mehr als 560 Gulden beziehen. Von 1676 an gewährte man nur noch [illegible] Gulden für vier Jahre mit Rücksicht auf das inzwischen errichtete Collegium humanitatis.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war durch maßlose Zinsrückstände das Stipendiatenamt völlig zerrüttet: den jährlichen Einnahmen von 225 Gulden standen 400 Gulden Ausgaben gegenüber, somit konnten außer dem Schwarzischen Stipendium nur noch zwei staatliche ausgerichtet werden, und als die Mittel auch hiezu nicht reichten (1715), zahlte man gar nichts mehr, sondern vertröstete die Bewerber auf die Zeit, da das Stipendium bei andern abgelaufen sein werde. Das führte wieder zu Streitigkeiten um die Reihenfolge im Bezuge. Von 1720 mußten bereits ordinierte Geistliche 10—20 Jahre warten, bis die Reihe an sie kam, und späterhin erlebten es einzelne gar nicht mehr, sondern ihre Witwen und Kinder erhoben den Betrag. Von 1767 an sanken die Stipendien durch Abzüge nach und nach auf 200 Gulden. Dieser tiefste Stand war schon 1776 erreicht und blieb bis 1833.

Neben den staatlichen Stipendien bestanden noch zwei andere: das Pariser im Betrage von 200 Fr., für Studien in Paris bestimmt, welches einst Schaffhausen für die der Krone Frankreich zugestandene Werbegerechtigkeit eingeräumt worden war, und das Schwarzische im Betrage von 100 Gulden, welches Bürgermeister Dr. Heinrich Schwarz 1629 gestiftet hatte. Gemäß den Bestimmungen des Testaments sollten in erster Linie zwei Schwarzische Nachkommen, in Ermangelung solcher aber andere Bürgerssöhne je 50 Gulden erhalten, welche Bestimmung man allerdings nicht immer befolgte.

Die erste, 1554 vom Schulrat angenommene Stipendiatenordnung ist lediglich eine Kopie der zürcherischen. Nach derselben erfolgte die Aufnahme ins Stipendium auf den Vorschlag der Schulmeister, die ihr Augenmerk auf begabte und fleißige Knaben zu richten hatten; diese wurden zuerst zwei Jahre lang zur Probe angenommen und erhielten so lange 10 Gulden. Vor der endgültigen Aufnahme wurden ihnen Mühe und Arbeit, die ihrer warteten, gehörig vorgestellt. Später Zurücktretende mußten das bezogene Geld ersetzen. Sie mußten versprechen, sich ohne Widerrede in der Schule oder auf der Kanzel gebrauchen zu lassen. Das Stipendium stieg mit jedem Jahr um 10 Gulden, so daß die auf die Universität Ziehenden 40 Gulden erhielten. Sie durften die ihnen angewiesene Hochschule nicht willkürlich verlassen und standen auch in der Fremde unter der heimischen Ordnung. Sie hatten bei der Heimkehr Zeugnisse über Studium und Lebenswandel mitzubringen. Diese Ordnung von 1554 wurde ohne Widerrede von den 51 Vätern der Stipendiaten dieses Jahres angenommen und nachher auch von den Söhnen bis auf einen.

Im Jahre 1601 wurde nach langen Beratungen eine von Johann Jezler entworfene und dann von Dekan Ulmer ausgearbeitete neue Ordnung angenommen, welche von jedem Stipendiaten einen Bürgen verlangte. Um 1625 machte man wirklich Ernst mit der Zurückforderung von Stipendien bei solchen, die das Studium der Theologie aufgegeben hatten. Waren wenige Stipendiaten vorhanden, so thaten die Scholarchen von sich aus Schritte zur Gewinnung tüchtiger Köpfe; waren sie zahlreich, so vertröstete man diesen und jenen auf später oder riet entschieden vom Studium ab. Ueber die probeweis Aufgenommenen zog man anfangs beim Schulmeister Erkundigungen ein, bald jedoch trat eine regelrechte Prüfung an deren Stelle. Schon 1570 wurden drei Examinatoren gewählt (Hans Konrad von Ulm, Hans Im Thurn und Dr. Burgauer). Die Aufnahme ins Stipendium

erfolgte gewöhnlich gleichzeitig mit dem Uebertritt aus der deutschen in die lateinische Schule. Erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurde es üblich, bloß den Schülern der obersten Klasse des Gymnasiums und den Zöglingen des Collegium humanitatis Stipendien zu verleihen.

War die Aufnahme erfolgt, so machte der Schulrat sogar vor dem elterlichen Hause seine Rechte auf den Knaben geltend. Er übernahm vor allem ihren leiblichen Unterhalt. Spital und Kloster, Spend- und Paradieser-Amt lieferten ihn. Die Kost bestand aus Mus und Brot. Diese erhielten auch nach der Bettelordnung von 1524 im Maximum 52 fremde arme Schüler; bis zu zwölf Jahren mußten sie das für Bettler vorgeschriebene Abzeichen tragen; denen, die über zwölf Jahre alt waren, wurde es erlassen. Dabei war ihnen das Singen auf der Gasse vor den Häusern verboten. Aber auch für die Kleidung seiner „Alumnen" sorgte der Schulrat, sei es daß er hiefür einen Geldbetrag auswarf oder geradezu „ein fein sauber Kleid samt den Strümpfen von grauem Tuch für den Winter" bestellte. Ferner mußten die Stipendiaten in der Regel beim lateinischen Schulmeister wohnen, selbst solche, deren Eltern in der Stadt wohnten. An die Verleihung des Stipendiums wurde hie und da geradezu die Bedingung geknüpft, daß der Empfänger nicht daheim wohnen dürfe. Man befürchtete eben zuviel Abhaltung vom Studieren durch Hausgeschäfte, Lustbarkeiten u. s. w. Solches widerfuhr selbst dem Sohne des Bürgermeisters Schaltenbrand. Der lateinische Schulmeister hatte seinen Pensionaren auch Privatstunden zu geben. Bei Theophil Frey ließ allerdings die Aufsicht zu wünschen übrig; seine Zöglinge waren „ausbündig" zügellos und undisicpliniert. Frey selbst liebte das Brettspiel und den Wein und legte ohne Bedenken Alumnen und Mägde in die gleiche Schlafkammer. Er wurde bald darauf pensioniert (1657). Noch bedenklicher ging es in früherer Zeit im Hause des Sebastian Grübel her und zu: Acht Stipendiaten wurde das Stipendium und Mus im Kloster abgeschlagen, weil sie sich mit den Schwestern des Schulmeisters vergingen.

Bei den Leistungen des Staates an Geld herrschte die größte Mannigfaltigkeit. Abweichend von der Zürcher Ordnung gewährte man den in Schaffhausen Studierenden 4, 5, 6, 8, 10, 12, 20 und seit 1649 sogar 40 Gulden. Von 1629 an gab man den Stadtbuben 10 und den Landbuben 20 Gulden. Die Stipendien der Auswärtigen stiegen von 55 (1555) auf 100 Gulden (1632 bis 1645) und sanken dann allmählich wieder. Als Strafen kamen Verweise vor den Scholarchen, Androhung des Stipendienentzuges, Verminderung, zeitweise Sistierung

des Stipendiums und gänzlicher Entzug vor. Einem Alumnen wurde 1577 „Meisterlosigkeit", drei anderen Unfleiß vorgeworfen, einem dritten Völlerei, kostbare Kleidung und Hoffart.

Wen der Schulrat dazu reif glaubte, der wurde nach dem Frühlings- oder Herbstexamen zur Fortsetzung seiner Studien in die Fremde gesandt. Die Ausgeschickten müssen in den ersten 100 Jahren nach der Reformation noch recht jung gewesen sein, da die lateinische Schule noch nicht genügend ausgebaut war und auch ein Teil der Gymnasialbildung auswärts erworben werden mußte, so daß ein 8—10-jähriger Aufenthalt in der Fremde keine Seltenheit war. Die Stipendiaten mußten meist Theologie studieren, um nachher der Kirche und Schule dienen zu können; jedoch fehlt es nicht an Ausnahmen. Verschiedene erhielten Weisung, Medizin zu studieren, einige, z. B. der Sohn des Rektors Fabricius, durften oder mußten sich auf die Philologie legen; das Studium der Mathematik wurde selbst Theologen dringend empfohlen, namentlich von Dekan Ulmer; dann und wann mußte sich einer zum perfekten Schreiblehrer ausbilden, oder Theologen erhielten den Auftrag, dem Gesang besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie künftig imstande seien, dem Kirchengesang aufzuhelfen.

Eine strenge Studienordnung schrieb den Ausgesandten sozusagen jeden Schritt vor. Die anfangs auch für diesen Zweck angenommene Zürcher Ordnung wurde 1599 durch eine von Ulmer ausgearbeitete ersetzt. Danach war es ihnen verboten, sich nachts auf den Gassen herumzutreiben, Fechten und Tanzen zu lernen und ins Wirtshaus zu gehen; sie mußten sich für jede versäumte Vorlesung entschuldigen, sich dem Examen unterziehen, an Deklamations- und Disputierübungen teilnehmen, sich ehrbar kleiden und in den Ferien Reisen und Spaziergänge unterlassen, weil durch solche unnütz Geld und Kleidung „verschlissen" werde; auch durften sie ohne Einwilligung ihrer Obern im Ausland keine Stelle annehmen und bei Verlust des Stipendiums sich nicht verheiraten. Selbst auf der Reise wurden die Alumnen bisweilen von einer Respektsperson, Johann Jezler oder Hans Konrad Koch, begleitet. Die Wahl der hohen Schule stand durchaus im Belieben der Scholarchen. Dabei sahen sie in erster Linie auf die Blüte der Schule und die Tüchtigkeit der Lehrkräfte; der Kostenpunkt war erst in zweiter Linie maßgebend. Den Besuch weit entfernter Orte erleichterte man durch Gewährung ansehnlicher Reisegelder (viatica). Am besuchtesten war Straßburg, wo weit über 100 Alumnen studierten; dort wurde in den ersten Zeiten die Gymnasialbildung vervollständigt, da das dortige unter Johann Sturms

Leitung stehende Gymnasium sich eines europäischen Rufes erfreute und 1578 einige tausend Schüler zählte. Ungefähr 60 Alumnen studierten in Basel, 45 in Heidelberg und 40 in Zürich, wo man gerne, auf eine Stelle wartend, das Studium abschloß. Viel geringer war die Frequenz von Genf, von wo aus etwa ein Abstecher nach Frankreich (Die, Saumur, Montpellier, Paris, Montauban) gemacht wurde. In Deutschland wäre noch das billige Herborn, wohin manche Schaffhauser aus dem teuren Heidelberg übersiedelten, Marburg und Wittenberg zu nennen. Letzteres wurde verhältnismäßig häufig besucht, solange die Scholarchen vom Luthertum keinen Schaden für das Seelenheil der Alumnen befürchteten. Nur von einzelnen wurde auch Tübingen, Leipzig und im 17. Jahrhundert besonders Leiden, Groningen und Franeker in den Niederlanden besucht. Wer eine Ortsveränderung wünschte, bedurfte dazu der Erlaubnis der Scholarchen und wehe dem Unglücklichen, der es wagte, ihren Weisungen nicht zu gehorchen! Er wurde ohne Gnade des Stipendiums verlustig erklärt, so 1572 drei, die aus wichtigen Gründen sich weigerten, von Straßburg nach Wittenberg zu ziehen.

Die Empfehlung der Alumnen an auswärtige Gelehrte und die ausdrückliche Bestellung solcher als Inspektoren, Ephoren oder Patrone war Regel. In Zürich war es zuerst Heinrich Bullinger der Aeltere, neben und nach ihm Rudolf Gwalther, Zwinglis Tochtermann, später Professor Johann Fries und Buchdrucker Heinrich Wolf. Jenem verehrte der Schulrat 1594 einen silbernen Becher im Wert von 15 Gulden und diesem 1604 zehn Eimer roten Weines. In den Jahren 1628–1647 wurden zahlreiche Schaffhauser an Professor Johann Rudolf Stucki empfohlen; zwei davon nahm er 1636 an seinen Tisch und erhielt für seine Bereitwilligkeit ein hübsches vergoldetes Trinkgeschirr, 15 Lot schwer, und das folgende Jahr 3 Saum roten Wein samt Faß. – In Basel waren die ältesten Ephoren Samuel Grynaeus, Simon Sulzer und Johann Brandmüller. Aus etwas späterer Zeit ist Theodor Zwinger zu nennen, der ebenfalls einen vergoldeten Becher erhielt (1633). In Genf nahm kein Geringerer als Theodor Beza die Schaffhauser Studenten unter seine Obhut, im 17. Jahrhundert Johannes Diodatus und Friedrich Spanheim. Die innigsten Beziehungen wurden natürlich zu den Straßburger Gelehrten unterhalten, z. B. mit Michael Beuther und Theophilus Golius. Beide erhielten 1604 vom Schulrat für ihre guten Dienste einen goldenen Schaupfennig im Werte von 6 Sonnenkronen; je 6 Reichsthaler wurden Professor Crusius 1621 und Matthias Bernegger 1630 verehrt. Die wichtigste Rolle unter den Straßburger Ephoren spielte der Mathematiker Conradus

Dasypodius (Haas), dessen Bemühungen zweimal durch Verleihung eines Silbergeschirrs anerkannt wurden (1567 und 1581) trotz heftiger Klagen, die von einigen Alumnen gegen ihn erhoben wurden. — Mit dem Heidelberger Professor und kurfürstlichen Hofprediger Daniel Tossanus korrespondierte Ulmer mehr als 20 Jahre lang. Er that den Schaffhauser Alumnen und unter ihnen auch Ulmers Sohn viel Gutes, wofür ihm ein goldener Schaupfennig von 12 Kronen Wert mit dem Stadtwappen überreicht wurde; ebenso der Mediziner Theophil Mader. David Pareus nahm sich nicht nur der Schaffhauser Studenten treulich an, sondern schenkte auch der hiesigen Bibliothek verschiedene Bücher; für beides erhielt er 1601 sechs ungarische Dukaten. Aus gleichem Anlaß empfing Professor Quirinus Beuther 1611 zwei gewichtige doppelte Dublonen. Der bedeutende Johannes Piscator, welcher die Ursache war, daß eine Zeit lang der Zug der Schaffhauser nach Herborn ging, erhielt gleichfalls 1606 sechs ungarische Dukaten. Philipp Melanchthon in Wittenberg endlich erhielt 1544 für seine Jakob Rüeger, Blasius Oechslin u. a. erwiesenen Gutthaten einen goldenen Schaffhauser Pfennig.

Was die Unterkunft der Schaffhauser Alumnen anbelangt, so gab die Behörde den Bursen oder Kollegien (klösterlichen Internaten) wegen ihrer Billigkeit und vermeintlich guten Zucht bei weitem den Vorzug; Wohnungen bei Gelehrten bevorzugte Ulmer; nur in Notfällen ward das Wohnen bei ehrbaren Bürgern gestattet. Die Alumnen dagegen waren höchst ungern im Kollegium und suchten demselben unter allerlei Vorwänden zu entrinnen oder verließen es auch wohl eigenmächtig. Man mußte dort, wie es scheint, im Winter elend frieren, Würfelspiel und Zechen war an der Tagesordnung, und die Nahrung war spärlich und schlecht zubereitet. Selbst die Straßburger Professoren empfahlen diese Konvikte nicht immer. In Heidelberg wohnten einige Schaffhauser vorübergehend im neu erbauten Collegium Casimirianum, bis dasselbe wegen eines Risses in der Mauer geräumt werden mußte; mehrere aßen im großen Contubernium, über dessen schlechtes Essen und großen Schmutz sie sich wiederholt beklagten. Eine Wohnung bei gelehrten Männern zog Ulmer trotz der höhern Kosten deshalb allen andern vor, weil dort die Stipendiaten unter guter Aufsicht waren, bei ihren Studien mit Rat und That vom Hausherrn unterstützt wurden und vom gelehrten Tischgespräch viel profitieren konnten. Die Gelehrten selber waren durch geringe Besoldung oft geradezu auf diesen Nebenverdienst angewiesen und trugen kein Bedenken, ihre engen Wohnungen mit Studenten zu überfüllen. So wohnten Blank und Scheuch in Straßburg bei Prof. Speccer und Dasypodius, Johann Jezler in

Heidelberg bei Thomas Erastus, Georg Sigerist in Wittenberg bei Cruciger; Ulmer und Meyer waren Tischgänger bei [illegible]. [illegible] unsere Studenten, soweit es auf sie ankam, Unterkunft bei Bürgern und nahmen der [illegible] Freiheit [illegible] Unannehmlichkeit [illegible] Aber auch dem [illegible] die Höhe der Preise, welche der starke Zulauf zu den hohen Schulen maßlos in die Höhe trieb. Die Folge davon war, daß die Stipendien nicht mehr [illegible] und der Student, auch wenn er kein schlechter Haushalter war, in Schulden geriet. Ja, es hielt oft gar schwer, auch nur eine halbwegs anständige Wohnung zu finden; 2, 3, 4 und noch mehr wohnten oft zusammen in einem engen Stübchen, in welchem vielleicht überdies noch die Familie des Hauswirts ihre Mahlzeiten einnahm oder sich allerlei zu schaffen machte. Durch Privatunterricht und Besorgung von Hausarbeiten (Aufwarten bei Tisch) suchten ärmere Studenten ihre Lage zu verbessern und wenn ihnen dies nicht gelang, so wandten sie sich an die Scholarchen mit der Bitte um Bezahlung der aufgelaufenen Schulden oder um Erhöhung des Stipendiums.

Während das Schaffhauser Gymnasium nur 4—6 Klassen besaß, zählte das Straßburger deren zehn; deren obere Klassen hatten also die Schaffhauser Stipendiaten vor allem durchzumachen. Hierauf wurden sie ad publicas lectiones examiniert, d. h. zum akademischen Studium zugelassen und erwarben sich nicht selten die akademischen Grade des Baccalaureats und Magisteriums. Doch sah es der Schulrat der großen Kosten wegen lieber, wenn sie darauf verzichteten. Hans Georg Sigerist wurde 1573 Magister in Wittenberg, Blank 1575 in Basel (Kosten 30 Gulden). Viel größern Wert als auf die Erlangung akademischer Grade legte der Schulrat auf die Beteiligung an Deklamationen und Disputationen. Besonders Dekan Ulmer forderte dazu auf. Seit 1578 wurden jedem Alumnen, der öffentlich disputierte, 6—10 Gulden für die dabei unvermeidlichen Ausgaben und den aufgewandten Fleiß zuerkannt, auch wurden ihnen die Druckkosten für die Thesen vergütet, wofern dieselben dem Schulrat dediziert wurden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam die Sitte auf, die Alumnen in Schaffhausen disputieren zu lassen.

Noch andere Mittel gab es, die Alumnen zum Fleiß anzuspornen: die Inspektionsreisen eines Jakob Rüeger, Johann Jezler, Christoph Waldkirch u. a. nach Straßburg und Basel, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich waren, und die Zwischen-Examina, zu welchen die Stipendiaten alle ein bis zwei Jahre nach Hause citiert wurden, und zu welchen sie Zeugnisse über

Sitten und Fleiß von ihren Präzeptoren und Ephoren mitzubringen hatten. Je nach dem Ausfall des Examens erfolgte Lob (auch klingendes), Ermahnung, Tadel oder auch Strafe. Auf einer solchen Reise wurden 4 Alumnen 1622 von streifendem Kriegsvolk überfallen und rein ausgeplündert; das Stipendiatenamt mußte ihnen den Schaden ersetzen. Den Schluß der ganzen Studienzeit bildete das theologische Staatsexamen, welches über die Aufnahme ins Ministerium entschied.

Quellen zur Schulgeschichte.

Protokolle des Schulrats und des Erziehungsrats im Staatsarchiv zu Schaffhausen. Eidgenössisches Archiv in Bern, Periode 1798–1803, No. 1456: Erziehungswesen Schaffhausen. — [illegible]: [illegible] in der Ministerialbibliothek und in der Bibliothek des historisch-antiquarischen Vereins.

J. L. Bächtold, Schaffhauser Schulgeschichte bis zum Jahre 1645 in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein, 5. Heft 1884. **Dr. Albert Ott,** das Gymnasium des Kantons Schaffhausen in seinen Hauptentwicklungsstufen. 1864. **Dr. Robert Lang,** das Collegium humanitatis in Schaffhausen. 1893 und [illegible]



Schaffhausen in der Revolutions- und Mediationszeit 1798–1813.

Von Dr. Robert Lang.

1. Die Revolution in Schaffhausen.

Die von Frankreich aus sich verbreitenden revolutionären Ideen fanden auch in unserm Kanton einen günstigen Boden. Längst war die Landschaft des durch Ober- und Landvögte ausgeübten Stadtregiments überdrüssig, und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten unsere Landleute die Vorgänge in Basel. Anfangs Januar faßte die in Aarau versammelte außerordentliche Tagsatzung den Beschluß, die alten eidgenössischen Bünde aufs neue beschwören zu lassen, in der eiteln Hoffnung, daß dadurch der alte eidgenössische Geist wieder geweckt werde. David Stokar, der Abgeordnete Schaffhausens, erläuterte den Beschluß folgendermaßen: „Es ist nicht darauf abgesehen, den Buchstaben, noch weniger längst abrogierte Artikel, sondern den Geist der Bünde zu beschwören. Ebensowenig soll der Schwur eine Konjuration der Aristokratie sein, sie bei Rechten, welche nicht mehr zu den Umständen passen, zu erhalten, sondern eine feierliche Erklärung, daß wir uns nicht revolutionieren, die notwendig gewordenen Abänderungen nicht von Fremden, auch nicht von dem Volke vorschreiben lassen wollen." Begierig griffen die Räte in Schaffhausen diesen Gedanken auf, sie ließen durch Stokar, der damals noch Stadtschreiber war, eine passende Einleitung zu der Proklamation der Tagsatzung verfassen und den 14.–16.

Januar durch die Obervögte, in Neunkirch durch eine besondere sechsköpfige Deputation den Eid in feierlicher Weise abnehmen. Die Proklamation wurde mit tiefem Stillschweigen, in einigen der ansehnlichsten Gemeinden sogar mit Rührung angehört; die Untervögte gaben die feierliche Versicherung, daß sie fest entschlossen seien, bei ihrer gegenwärtigen Verfassung, welcher sie ihren ganzen Wohlstand und die bisher genossene Ruhe zu verdanken hätten, zu bleiben und sie gegen fremden Einfluß zu verteidigen. Da und dort wurde aber die Gelegenheit benützt, Wünsche auszusprechen oder Memorialien zu überreichen. Von 15 Gemeinden gingen in diesen Tagen Petitionen ein, in denen meist Freiheit in Handel und Handwerk, sowie Abschaffung lästiger Abgaben begehrt wurde. Mit der Prüfung derselben beauftragte die Regierung eine Kommission von 21 Mitgliedern und verbot einstweilen, um dem Ernst der Lage Rechnung zu tragen, alles Tanzen bei einer Strafe von 6 Mark Silber. Da die Zünfte vernünftig genug waren, der Eintracht ein Opfer zu bringen, so genehmigte der Geheime Rat am 31. Januar die meisten der von den Landgemeinden ausgesprochenen Wünsche.

Die Neunkircher hatten keine Beschwerden vorgebracht, dagegen kamen dort die Unzufriedenen mehrerer Dörfer heimlich zusammen; sie sollen nachts durch ein Thörlein im landvögtlichen Schloß von einem Untergebenen des Landvogts eingelassen worden sein. Der Leiter der Bewegung war der Chirurg Johann Wildberger. Er begab sich persönlich nach Basel, wo die Staatsumwälzung bereits im Gange war, und brachte von dort Aufmunterung und Belehrung. Die gedruckte neue Basler Freiheitsurkunde wurde in den Gemeinden des Kantons verbreitet. Als die Franzosen in die Waadt eingerückt waren, gingen Emissäre in alle Gemeinden und luden sie ein, auf den 31. Januar den Vogt und einen zweiten Abgeordneten nach Neunkirch zu senden zu gemeinschaftlicher Beratung über eine Veränderung der Verfassung nach Basler Fuß. Die Untervögte wollten nicht überall mitmachen; aber an den meisten Orten fanden die Emissäre Gesinnungsgenossen, welche auf die ängstlichen Vögte den nötigen Druck ausübten. In Merishausen wurde um Mitternacht Gemeinde gehalten, und keiner durfte mucksen, weil die Emissäre und ihr Anhang drohten, jeden, der widerspreche, zum Fenster hinauszuwerfen. Durch einen Bericht des dortigen Vogtes erhielt der Rat die erste Kunde von dem, was in Neunkirch sich vorbereitete. In Unterhallau herrschte, so wurde von anderer Seite berichtet, große Gährung: die jungen Leute und solche, die nichts zu verlieren hatten, versammelten sich um das

[illegible] wollten Vogt und Vorgesetzte nicht mehr anerkennen und sprachen laut davon, künftig weder Zehnten noch Grundzinse noch Zinsen von ihren schuldigen Kapitalien mehr zu geben.

Eiligst wurden Zunftmeister Spleiß und Vogtrichter Schalch am 31. nach Neunkirch abgesandt, teils um zu beobachten, teils um den Landvogt [illegible] mit Rat und That beizustehen. Sie erfuhren, daß noch nicht alle Deputierten beisammen seien, und daß man entschlossen sei, Handels- und Handwerksfreiheit, sowie allgemeine Freiheit und Gleichheit zu begehren und auf den eingereichten Petitionen zu beharren. In Unterhallau und Trasadingen wurden Freiheitsbäume errichtet. Unter diesen Umständen sandten die Räte den 1. Februar nachmittags dieselben Deputierten wieder nach Neunkirch mit Vollmacht, so zu handeln, wie es die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt erheische. Sie sollten erklären, daß die Obrigkeit sowohl als die Bürgerschaft sehr geneigt sei, den Landesangehörigen in ihren billigen Forderungen so viel als möglich zu entsprechen. Nachmittags wurde auch den Zünften von der bedenklichen Lage Mitteilung gemacht und der Geheime Rat eingeladen, mit der Beratung der Petitionen anderen Tages fortzufahren. Die meisten Zünfte waren für weitestes Entgegenkommen, was den Räten in einer Abendsitzung dieses denkwürdigen 1. Februar und den Deputierten in Neunkirch durch einen Expressen mitgeteilt wurde. Der Stadtschreiber aber mußte schleunigst nach Zürich reisen und beim dortigen Geheimen Rate sich guten Rat erbitten.

Spleiß und Schalch trafen, auf der Fahrt nach Neunkirch begriffen, unweit der [illegible] drei Thaynger zu Pferde, die schon wieder vom Kongreß zurückkehrten und ihnen mitteilten, daß die Versammlung, an welcher Abgeordnete aus [illegible] Gemeinden teilgenommen hatten und nur Rüdlingen, Buchberg, Neuhausen, Beringen, Hemmenthal, Buch, Buchthalen und Herblingen nicht vertreten gewesen waren, sehr ruhig und einig gewesen sei und das Resultat ihrer Beratungen durch vier Deputierte an die Stadt werde gelangen lassen. In Neunkirch zogen sie noch nähere Erkundigungen ein, indem sie Adam Reutinger und den Hafner Philipp Ehrmann in den Hof beriefen. Dieselben erschienen, von Chirurgus Wildberger und einem Ungenannten begleitet. Anfangs zurückhaltend, ruckten sie zuletzt mit dem Brouillon des einzugebenden Memorials heraus; sie äußerten, das Land begreife wohl, daß eine solche gänzliche Umformung auch bei ununterbrochener Arbeit ziemlich lange Zeit erfordere, und wolle daher vollkommen ruhig die Erfüllung seiner Wünsche und die Ausführung dieses großen Werkes abwarten

Sie meinten damit offenbar eine neue Konstitution nach dem Muster Basels. Das angebotene Nachtessen schlugen die vier Bürger aus, um sich nicht bei ihrer Gemeinde verdächtig zu machen, Spleiß und Schalch aber eilten nach Schaffhausen zurück und berichteten, was sie vernommen, dem Geheimen Rate, d. h. der Vorberatungskommission von Klein und Großen Räten. Kaum hatte sich dieser über das Ceremoniell des Empfanges schlüssig gemacht, so erschienen die vier Deputierten des Neunkircher Kongresses: Adam Reutinger, Strumpfweber, von Neunkirch, Hans Bringolf, Stabhalter, von Unterhallau, Alexander Wanner, Stabhalter, von Schleitheim und Klemens Müller, Amtmann, von Thäyngen. Sie übergaben das nur fünf Artikel enthaltende Memorial, erklärten, keine weiteren Aufträge zu haben, und wurden mit der Versicherung, daß alles zur Erzielung der so nötigen Harmonie zwischen Stadt und Land geschehen werde, liebreich wieder entlassen.

Am folgenden Tage, Samstag den 3. Februar, wurde den Räten das Neunkircher Memorial vorgelegt. Darin erklärten die Landbewohner 1. freie Schweizer bleiben und das liebe Vaterland in jeder Gefahr mit Gut und Blut beschützen zu wollen, verlangten aber 2. gleiche Rechte und Freiheiten wie die Stadtbewohner; 3. eine Volksversammlung von Stadt und Land, je von 50 Bürgern einer, solle eine neue Verfassung entwerfen; 4. Land- und Obervogteien könnten aufgehoben werden. 5. Spezielle Forderungen von Gemeinden oder einzelnen Personen, Aufhebung oder Auslösung der Grundzinse &c. wurden vorbehalten. Das Memorial wurde noch gleichen Tages den Gesellschaften und Zünften vorgelegt. Alle erklärten, ein unbegrenztes Zutrauen zu der Einsicht und Vaterlandsliebe Unserer Gnädigen Herren zu haben und überzeugt zu sein, daß sie von den Rechten der Bürgerschaft zu retten suchen würden, was immer möglich sei. Die Zunft zun Schmieden beantragte, die Vereinigung von Stadt und Land sofort zu dekretieren. Da nach Stokars Bericht die Lage in Zürich noch schlimmer war als bei uns, beschloß man Sonntags, durch Eilboten Deputierte aller Gemeinden auf Montag den 5. Februar nach Neunkirch zu berufen, ihnen die von den Räten beschlossene Vereinigung von Stadt und Land mitzuteilen und sie einzuladen, Donnerstags zwölf Abgeordnete nach Schaffhausen zu schicken, die sich mit zwölf Abgeordneten der Stadt über das Wohl des Vaterlandes zu beraten hätten.

Wieder gingen Spleiß und Schalch als Ratsdeputierte nach Neunkirch (5. Februar morgens). Nach $1\frac{1}{2}$-stündiger Beratung, bei welcher sie den Ausstand beobachten mußten, wurde ihnen dort eröffnet, daß das Land mit den zwölf Abgeordneten nicht einverstanden sei, sondern darauf beharre, daß aus je 50 Bürgern

einer als Ausschuß gewählt werde. Darauf machten die Herren Deputierten Ausschüssen dringende Vorstellungen und gaben ihnen die Versicherung, daß alle Vorteile, wie andern Landesangehörigen in der Schweiz bewilligt worden, auch ihnen zugestanden würde; worauf sie sich beruhigten und versprachen, zuwarten zu wollen, bis in Zürich, Bern oder Basel eine neue Konstitution gemacht worden sei. Das war aber nicht nach dem Sinne der Führer, von denen sich einige heimlich entfernten und dem Volke, das sich zahlreich im Städtchen versammelt hatte, Mitteilung machten. Als man nun im Gemeindehaus beim Mittagessen saß, entstand ein Tumult; mehr als hundert Personen drängten sich in das Zimmer; die einen begehrten, daß sogleich eine neue Konstitution gemacht werde, die Mehrzahl aber schrie nach Freiheit und Gleichheit. Nur mit Mühe konnten die Ausschüsse den Ausbruch von Gewalttätigkeiten und große Unordnungen verhindern. Die Schaffhauser Deputierten mußten sich wohl oder übel dazu bequemen, die Wünsche des Landes durch den „Ueberreuter" in die Stadt zu berichten und in Neunkirch zu bleiben, bis die Antwort eintraf. Um allem Mißtrauen vorzubeugen, ließen sie den Brief vor der Absendung auf der Gemeindestube verlesen und versiegeln. Diesem Drucke nachgebend, beschloß die Regierung (5. Februar abends), eine mit dem großen Stadtsiegel versehene Urkunde auszufertigen folgenden Inhalts:

„Wir Bürgermeister, Klein und Große Räte der Stadt und Republik Schaffhausen haben in heutiger Ratsversammlung mit Zustimmung unserer respektiven Bürgerschaft einmütig erkannt: 1mo daß von nun an Freiheit und Gleichheit zwischen den Stadt- und Landbürgern eingeführt und daß 2do der Landschaft bewilligt sein solle, aus 50 Mann einen Repräsentanten zu erwählen."

Diese Urkunde wurde durch den Ueberreuter und einen Landdragoner abgesandt (6. Februar morgens). Der Ueberreuter wurde sogleich in die Gemeindestube geführt, wohin auch die Herren Spleiß und Schalch durch fünf Ausschüsse der Gemeinde abgeholt wurden. Ueber 1000 Menschen hatten sich mittlerweile um das Gemeindehaus versammelt. Der Inhalt des Schreibens verursachte allgemeines Vergnügen, unendlicher Jubel ertönte aus der Menge, die sich umarmte und küßte und mit grün-schwarz-roten Kokarden schmückte, worauf man mit dem schon bereit gehaltenen Freiheitsbaum in den „Hof" zog und ihn vor den Fenstern des Landvogts aufstellte. Hallaus Bevölkerung namentlich gab sich zügelloser Freude hin. Lieder ertönten, Umzüge wurden veranstaltet, die Geschichte Tells

aufgeführt und von Schulmeister Alexander Keßler patriotische Reden gehalten. Die großen steinernen Stadtwidder, Geschenke Unserer Gnädigen Herren, wurden heruntergeschlagen und die Stadtwappen an den öffentlichen Gebäuden weggekratzt. Der 70jährige Pfarrer Tobias Schalch endlich wurde gezwungen, mit der Freiheitskokarde in der Kirche zu erscheinen und mit der Menge um den Freiheitsbaum zu tanzen.

Nachdem die Ratsdeputierten die Erwartung ausgesprochen hatten, daß die Landschaft die gegenwärtigen Behörden als provisorische Regierung bis zur Fertigstellung der neuen Verfassung anerkennen und das Verzeichnis der Repräsentanten des Landes bis Ende der Woche der Stadtkanzlei einsenden werde, kehrten sie, von einigen Landdragonern eskortiert, in die Stadt zurück. Auf Antrag der Schmiedenzunft wurde die gewährte Freiheit und Gleichheit durch den Druck bekannt gemacht (7. Februar). Die meisten Zünfte verlangten Ausweisung aller noch in der Stadt befindlichen Emigranten, bessere Aufsicht bei den Thoren, Schließung der Rheinbrücke nach Betzeit und Wachen vor Rat und Zeughaus, an welchen die Landleute sich auch beteiligen könnten. So ging dank der auf beiden Seiten bewiesenen Mäßigung der erste Akt der Revolution glücklich und ohne Blutvergießen vorüber. Unter den obwaltenden Umständen legte die wohladeliche Gesellschaft zun Herren unter großem Beifall der Räte den Titel Junker ab und nannte sich künftighin Bürger oder Herren.

Den verschiedenen von Bern aus ergangenen Bitten um Zuzug hatte man, mit den eigenen Angelegenheiten genugsam beschäftigt, bisher nicht entsprechen können. Nun bat auch Solothurn wegen der Annäherung französischer Truppen um Hülfe. Man beschloß Freitag den 9. Februar, den Gesellschaften und Zünften die dringende Gefahr und Not auf das kräftigste ans Herz zu legen und sie aufzufordern, Freiwillige zu stellen; ferner die „gespannene" 4. Freikompagnie aufzubieten. Außer denen, die so wie so gehen mußten, boten sich aus der Stadt über 150 Mann an, von 37 auf der Herrenstube 20; alles war voll Mut, Eifer und Unerschrockenheit. Die Gemeinden zeigten sich im ganzen bereitwillig, einige mehr, andere weniger; letztere erklärten, wohl gegen die Feinde des Vaterlandes, nicht aber für die Berner Aristokraten ausrücken zu wollen. Freiwillige gab es auf dem Lande nicht. Am 10. (Samstag) zog die Mannschaft vom Lande in die Stadt und erfüllte sie mit Trommelwirbel und ungeheurem Lärm. Sogleich waren auch Emissäre der Außerämtler da, die sich überall verteilten und den ohnehin äußerst mißtrauischen Leuten beizubringen

[illegible] Beladen von dem französischen Agenten Mengaud verteilten sie dessen Lästerschriften, verweigerten den Ramsenern u. s. w. den Durchzug und drohten dem ganzen Kontingent auf Montag dasselbe. Auf der Ratlaube und vor dem Rathaus fielen tumultuarische Reden gegen Unsere Gnädigen Herren. Die dort in großer Menge befindlichen Landbürger begehrten, daß ihre in der Stadt anwesenden Repräsentanten bei diesem wichtigen Anlasse der Ratsversammlung beiwohnen dürften. Der Wunsch wurde erfüllt. Nun eröffneten zum Teil aus Furcht vor den an der Grenze stehenden Truppen, die Vertreter von Thayngen und Neunkirch, Klemens Müller und Johannes Wildberger, daß sie nicht gegen Frankreich ziehen wollten, und setzten den Beschluß durch, daß die hiesigen Zuzugstruppen bis auf weiteres nach Hause entlassen werden sollten, was Montags (12. Februar) geschah. Die 150 jungen Bürger, die sich freiwillig zur Verteidigung des Vaterlandes anerboten hatten und Lust zeigten, den Paß bei Marthalen zu forcieren, wurden von Obrist Schwarz zur Bewachung des Rat- und Zeughauses verwendet, weil bei letzterem Bürger von Landleuten mißhandelt worden waren. Durch eine Publikation wurde ferner die Bürgerschaft für das am Samstag bewiesene stille und ruhige Betragen belobt; auch den Wahlmännern vom Lande, die mitgewirkt hatten, Ruhe und Ordnung zu befördern, wurde Donnerstag den 15. dafür gedankt. — Auf diesen Tag war nämlich die erste Versammlung der Wahlmänner anberaumt. Die 80 Wahlmänner vom Lande wurden von ihren 30 Kollegen aus der Stadt auf der Herrenstube mit großen Ehren empfangen, feierlich auf das Rathaus geführt und nachher bewirtet. Vogtrichter Schalch wurde zum Präsidenten der Versammlung ernannt. Dann wurden die verschiedenen eingelaufenen Schreiben gelesen und beschlossen, sobald Zürich sein Kontingent stelle, auch das unsrige abgeben zu lassen. Ferner wurden 3 Deputierte, Vogtrichter Schalch, Johann Wildberger und Bernhard Müller nebst einem Sekretär nach Basel gesandt, um dort die „Entbindungskunst“ der neuen Konstitution zu lernen. Beunruhigend wirkte auf die Bürgerschaft das Erscheinen von vier französischen Offizieren aus Hüningen (16. Februar), die Vollmacht hatten, die vom letzten Rückzug der Franzosen her noch hier liegende französische Armatur abzuschaffen. Einer derselben drängte sich beim Zeughaus vor und wurde von der Bürgerwache umsonst gewarnt. Da drückte diese ihr Gewehr auf den nur drei Schritte von ihr stehenden Offizier los, und als die Flinte versagte, kehrte der Mann sogleich die Waffe um und wurde mit Mühe davon abgehalten, den Franzosen mit dem Kolben zu bearbeiten.

Dieser geriet in Furcht und bat sich eine Wache aus. Die Bürger sammelten sich darauf auf der Ratlaube, verlangten Auskunft über die Absichten der Franzosen und wünschten, daß man sie nicht ins Zeughaus lasse, sondern die Sachen aus dem neuen Zeughaus ins alte transportiere, was auch geschah. Das Vorhandene, Kanonen, Wagen und Gewehre, wurde ihnen für 9965 Franken abgekauft. Ausflüsse der Aengstlichkeit waren es auch, wenn von der Bürgerschaft auf verdächtige Männer aufmerksam gemacht, bessere Ueberwachung der Stadt und der ankommenden Fremden verlangt und die Polizeistunde für Gesellen und Handwerksburschen auf 9 Uhr angesetzt wurde.

Die Unterschlagung eines Kapitals von 100 Gulden und einige kleinere Unregelmäßigkeiten des Substituten Hurter gaben dem Kongreß in Neunkirch Veranlassung, die Kanzlei und die im Hof liegenden Schriften zu versiegeln und den Landvogt zu suspendieren. Die sofort angehobene Untersuchung ergab die Schuld Hurters und die Unschuld des Landvogts und seines Schreibers. Trotzdem wurde dem Wunsch der Neunkircher nach leisem Tadel ihres eigenmächtigen Vorgehens Rechnung getragen und das Landvogteiamt einstweilen durch Zunftmeister Spleiß und zwei Wahlmänner vom Lande verwaltet.

Die Deputierten hatten unterdessen in Basel auch dem französischen Minister Mengaud ihre Aufwartung gemacht und Lob geerntet für die auf Freiheit und Gleichheit sich gründende, glücklich zustande gebrachte Vereinigung von Stadt und Land, die ihm auf seinen Wunsch schleunigst auch offiziell angezeigt wurde. Dann hatten sie die Basler Deputierten Huber und Legrand nach Bern begleitet, um zu vermitteln. Sie kehrten am 2. März nach Schaffhausen zurück, wo mit ihnen die Nachricht eintraf vom Durchmarsch französischer Truppen durch baslerisches Gebiet gegen Solothurn und bald darauf das vom Vorort Zürich erlassene eidgenössische Aufgebot. Die Räte beschlossen, es sei eine Wahlmännerversammlung von Stadt und Land auf den folgenden Tag zusammenzuberufen, von der Lage zu unterrichten und aufzufordern, ihre Gemeinden von der Notwendigkeit thätlicher Hülfe zu überzeugen, auch sei die Mannschaft der 4 Freikompagnie aufzubieten. Durch die dringenden und kraftvollen Vorstellungen der Wahlmänner aus der Stadt gerührt, erklärten die Wahlmänner des Landes einmütig, die Notwendigkeit eines Zuzuges lebhaft einzusehen, ohne Zustimmung ihrer Gemeinden dürften sie zwar nichts Bestimmtes versprechen, wollten aber dafür wirken, daß die aufgebotene Mannschaft sich folgenden Tages einstelle. Die Wahlmänner von Unterhallau bemerkten, die Rückerstattung der vor ungefähr

8 Jahren verhängten Strafgelder würde den besten Eindruck machen, was die von Schleitheim bestätigten. Man vertröstete sie auf die neue Regierung, die ja zum Teil auch aus Landbürgern bestehen werde. Dieselbe mußte später in der That diese Strafgelder samt Zinsen zurückzahlen. Der weitere Wunsch der Landbürger, daß die Freiheitskokarde von den Stadtbürgern allgemein möchte getragen werden, wurde billig befunden und denselben in einer Aufforderung ans Herz gelegt. Da aber mit Wehmut gesehen werden mußte, daß einige Gemeinden Zweifel in die redlichen Absichten der Stadt hätten, so erklärten alle Wahlmänner derselben auf das heiligste und feierlichste, so lange ein Atem in ihnen sei, zu unverbrüchlicher Haltung der Freiheitsurkunde alles, selbst ihr Leben, wagen zu wollen. Und um die Landbürger von ihrem treu gemeinten vaterländischen Eifer zu überzeugen, erklärten sich U. Gn. Herren bereit, Beisitzer vom Lande in den Kleinen und Großen Rat aufzunehmen, die, 12 an der Zahl, am 6. März aus den bedeutendsten Gemeinden gewählt wurden. Seckelmeister Pfister und Bernhard Müller wurden von der Nationalversammlung als eidgenössische Kriegsräte bezeichnet. In Stadt und Land war alles bereit zu marschieren und für den Notfall eine 2. Kompagnie aufgeboten. Die erste mit ca. 100 Freiwilligen aus der Stadt, 3–400 Mann zählend, zog den 7. März mit 2 Kanonen nach Winterthur und am 8. nach Baden. Dort erfuhr sie, daß Bern von den Franzosen eingenommen und die Armee aufgelöst sei, worauf sie wieder umkehrte. In Schaffhausen war alles in der größten Bestürzung, ein Wagen nach dem andern kam von Zürich mit Flüchtlingen, und auch von hier wurden viele Wertsachen fortgeschafft, da man einen nächtlichen Ueberfall durch die Bauern befürchtete. Wiederholt stand deswegen ein großer Teil der Bürgerschaft nachts unter den Waffen.

Auf die Kunde vom Falle Berns wurden Zunftmeister Maurer und Chirurg Wildberger an Mengaud gesandt, um eine Empfehlung an General Brune, den Oberbefehlshaber der fränkischen Truppen in der Schweiz, zu erbitten. Nach einigen Vorwürfen, weil Schaffhausen Truppen habe marschieren lassen, erhielten sie die „heilige“ Versicherung, daß kein Mann Militär zu uns kommen solle, wenn wir uns mit den Landleuten vertrügen, und nach dem Wunsch des Direktoriums unsere Verfassung machten (14. März). Inzwischen hatte die Regierung abgedankt, ihre Gewalt in die Hände der Landeskommission niedergelegt und den Kongreß in Neunkirch davon benachrichtigt (15. März). Wiederum versammelte sich derselbe, und auch sämtliche Wahlmänner vom Lande mußten teilnehmen. Da diese schon seit dem 16. Februar an der neuen Verfassung arbeiteten, ohne

zum Ziele zu kommen, hatten sie das Vertrauen des Volkes verloren; man warf ihnen vor, sie seien in Schaffhausen „städtisch“ geworden. Nach stürmischen Auftritten, bei welchen die Stimme der „Gemäßigten“ unterdrückt wurde und die Wahlmänner in Lebensgefahr waren, wurde im Beisein einiger Stäfner Deputierten beschlossen, folgenden Tages (14. März) mit drei Freikompagnien in die Stadt zu ziehen. Einigen Gemeinden, die zögerten, drohten die Hallauer und Schleitheimer mit Anzünden der Dörfer. So brachen denn in der Morgenfrühe des 17. März 900—1000 Mann unter Anführung des Korporals Schöttli mit der weißgrünen Gemeindefahne von Unterhallau und dem weißroten Banner von Neunkirch auf. Auf dem Schützenplatze machten sie Halt.

Auch in der Stadt war man früh aufgestanden: um $^1/_2$6 versammelten sich die Wahlmänner der Stadt, um 7 die Zünfte; um 8 Uhr konnte man mit der eben, wie gerufen, eingetroffenen Antwort Mengauds die Bürger beruhigen, und sie beschlossen, die Anrückenden freundschaftlich zu empfangen und keine Gewalt zu gebrauchen. Ohne Säumen begaben sich sechs Deputierte aus der Stadt auf den Schützenplatz und schlugen den dort Versammelten vor, 400 Mann in die Stadt einrücken zu lassen; umsonst, sie wollten alle hinein. Unterdessen erschienen sechs Abgeordnete und mehrere Wahlmänner der Landschaft auf dem Rathause und versicherten, daß diese Sendung von bewaffneter Mannschaft lediglich den Zweck habe zu bewirken, daß mit größerem Eifer an der neuen Konstitution gearbeitet werde. Der Zug wäre unterblieben, wenn die Nachricht von der Abdankung der Regierung etwas früher gekommen wäre. Da die Freikompagnien nach ihren Offizieren, die Stadtbürger waren, verlangten, wurden jeder zwei Ober- und zwei Unteroffiziere gesandt. Um halb 12 Uhr fand der Einzug statt, auf dem Herrenacker wurde die Mannschaft entlassen und auf den Zünften bewirtet.

Nachmittags versammelten sich die Wahlmänner von Stadt und Land abermals. Die Truppenführer verlangten zuerst einen Teil der Kanonen; doch die Versammlung war der Ansicht, daß die allgemeine Ruhe das Verbleiben der Geschütze in der Stadt erheische, und daß die Auslieferung schlimme Folgen haben könnte. Darauf erklärten sie, daß die Gemeinden des Klettgaus entschlossen seien, die militärische Besatzung der Stadt nicht eher zurückzuziehen, bis dem Lande gleiche Rechte an allen öffentlichen Fonds sowie am Zeughaus urkundlich zugesichert seien. Nach langen Debatten wurde willfahrt, Archivar Harder fertigte die Urkunde aus, um 6 Uhr abends trat die Mannschaft wieder an, eine Deputation der Wahlmänner erschien mit der Urkunde, Harder las sie laut vor, und

Schöttli nahm sie in Empfang. Um halb 7 Uhr marschierte der größte Teil der Gäste mit der Hallauer Fahne ab, während die Neunkircher bis zum folgenden Tage blieben. Während der ganzen Nacht durchzogen Patrouillen, von Stadt- und Landwahlmännern begleitet, die Stadt. Am andern Tage (Donnerstag, den 16. März) verlangten die auf den Zünften untergebrachten Landbürger, in die Bürgerhäuser einquartiert zu werden. Der größte Teil der Wahlmänner hielt aber eine solche Garnison für überflüssig, und geeignet, anstatt Zutrauen Mißtrauen zu erwecken. Stephan Maurer, Wildberger und Grieshaber gelang es schließlich, sie zur Rückkehr in ihre Wohnorte zu bewegen. Darauf schritt man zur Wahl der provisorischen Regierung. 48 Repräsentanten entsprachen der Größe des Kantons. Zuerst wählten die Stadt- und Landwahlmänner je 16, die übrigen 16, welche auch Landbürger sein sollten, wurden für diesmal aus den Stadtbürgern genommen, weil der größere Teil der Landwahlmänner fand, es sei äußerst schwer, ja unmöglich, unter den Landbürgern 32 taugliche Männer zu finden, die überdies über die nötige freie Zeit verfügten. Diese Regierung war nur provisorisch, bis die neue Konstitution entworfen und angenommen war.



Fig. 31. Johann Georg Müller

Bei den Wahlen (17. März) zeigten die Wahlmänner vom Landtage großen Ernst, indem sie bemüht waren, tüchtige Leute zu finden. Georg Müller war ihnen dabei behülflich, ohne zu ahnen, daß er selbst in erster Linie gewählt werden würde. Wohl kostete es ihn einen schweren Kampf, in den weltlichen Stand überzutreten; aber er gab dem Zureden seiner Freunde endlich nach, indem er nicht mit Unrecht hoffte, sich mit schriftlichen Arbeiten und im Kirchen- und Schulwesen nützlich machen zu können. Wiederholt sprach er seinem Bruder gegenüber mit großer Anerkennung von der Klugheit und Geschäftsgewandtheit mancher dieser Landbürger.

z. B. Bernhard Müllers von Thäyngen. Das erste Werk dieser Nationalversammlung war, daß sie den beiden ehemaligen Standeshäuptern Peyer und v. Meyenburg durch eine Deputation für ihre guten Dienste danken und das Staatssiegel abholen ließ.

Montag den 19. März sodann wurde auf dem Herrenacker ein 85 Fuß hoher Freiheitsbaum errichtet. Die 48 Repräsentanten zogen in Prozession auf den Platz, Präsident Schalch hielt eine Rede, 38 niedliche, weiß und rot gekleidete Mädchen besangen den Baum, das Kadettenkorps eskortierte sie, das Freikorps gab eine Salve ab, und eine lustige Mahlzeit in der Krone bildete den Schluß. — Es that dringend not, der eingerissenen Anarchie und Rechtlosigkeit zu steuern. Zu diesem Behufe wurde verfügt, daß die bisherigen Gerichte vorläufig weiter amten sollten. Vom Präsidenten mit Anrede und Bruderkuß bewillkommt, erschienen den 21. März 3 Deputierte der Basler Nationalversammlung und empfahlen Annahme des in Basel abgeänderten Pariser Konstitutionsentwurfes als bestes Mittel, die Franzosen aus der Schweiz los zu werden. Man versprach, unverzüglich auf die Beratung dieses Entwurfes einzutreten, und ließ vorher noch in aller Geschwindigkeit die Huldigung vor sich gehen. Die Feier fand in der Stadt Freitag den 23. März im St. Johann statt; auf dem Lande wurde der Eid an zehn verschiedenen Orten durch Deputierte der Nationalversammlung abgenommen. Einige Zünfte weigerten sich, weil gewisse Punkte der Eidesformel ihnen mißfielen, sodaß die ursprünglich auf 8 Uhr angesetzte Huldigung erst um 1 Uhr vor sich ging. Fünf Landgemeinden verweigerten den Eid geradezu, z. B. Unterhallau wegen der Forderung, keine fremde Obrigkeit zu suchen. Man bemühte sich, sie eines Besseren zu belehren, und ließ ihnen im übrigen ihren Willen. Dagegen wurde die für diesen Anlaß von Professor Müller verfaßte Proklamation beifällig aufgenommen. Den folgenden Tag (24. März) wurde ein Konstitutionskomité ernannt, sechs Stadt- und drei Landbürger, Gemeindegerichte eingesetzt und drei Landgerichte in Aussicht genommen. Das Konstitutionskomité schlug vor, die Basler Konstitution vorläufig anzunehmen, wenn die Bürger zu Stadt und Land einwilligten, mit dem Vorbehalt, daß sie seiner Zeit den Urversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müsse. Die Stadt und alle Gemeinden bis auf vier gaben gern ihre Einwilligung dazu (27. März). Durch David Stokar und Martin Stamm wurde dies Brune und durch ein Schreiben Mengaud angezeigt. Dann ging's an die Bestellung der verschiedenen Regierungskommissionen (28.), der Regierungs-, Polizei-, Justiz-, Finanz-, Kirchen- und Schulkammer.

Am 30. verlangten Abgeordnete von Wilchingen, Unterhallau und Osterfingen angehört zu werden. Sie forderten Kanonen aus dem Zeughaus, sowie daß zum Drittel die Repräsentanten der Nationalversammlung und die Deputierten nach Aarau aus Landbürgern gewählt werden sollten. Wilchingen beanspruchte zudem einen eigenen Repräsentanten bei der Nationalversammlung und eine Entschädigung für den Wilchinger Handel; Osterfingen endlich wünschte durch seine Klage [illegible] Repräsentanten. Die Behandlung dieser Begehren wurde bis zur Rückkehr der Abgeordneten nach Bern verschoben.

Mitten in die eifrige organisatorische Thätigkeit dieser Tage hinein fiel wie ein Donnerschlag ein drohendes Schreiben Mengauds. Der durch seinen Ehescheidungsprozeß verbitterte [illegible] Maurer hatte sich nach Bern begeben und bei Mengaud für seine Enttäuschungen sowohl über die alte als über die jetzige Regierung ein nur zu geneigtes Ohr gefunden. Mengaud drohte mit dem Einrücken französischer Truppen in einem Schreiben, das Maurer von Hallau aus hieher schickte, wenn die Konstitution nicht schleunigst angenommen werde, und erinnerte an den Beschluß des Direktoriums, daß alle Mitglieder der ehemaligen Räte für ein Jahr von allen Funktionen ausgeschlossen seien (30. März). Als er das Schreiben Schaffhausens vom 26. erhielt, zog er sofort mildere Saiten auf. Inzwischen befahlen General Schauenburg, der Nachfolger Brunes, und Oberkommissär Lecarlier, daß der erste in der Schweiz ausgestellte Verfassungsentwurf (der in Paris fabrizierte) überall mit möglichster Beförderung angenommen werden müsse. Die Nationalversammlung beschloß demgemäß, schleunigst die Urversammlungen zusammenzuberufen, ihnen die beiden eingegangenen Proklamationen vorzulegen und wenn sie die Konstitution angenommen haben würden, zur Wahl der neuen Wahlmänner zu schreiten. Stokar und Stamm drangen ebenfalls brieflich von Bern und Herzogenbuchsee aus und persönlich auf sofortige Annahme der Konstitution, da bei den geringsten Unruhen französische Truppen einrücken würden (2. April). So wurden denn am nächsten Tage schon die neuen Wahlmänner, 112 an der Zahl, gewählt und durch diese vom 4.—7. April die verfassungsmäßigen Behörden bestellt, denen nur ein Drittel Stadtbürger angehören durften: vier Senatoren und acht Glieder des Großen Rates nach Aarau, ein Mitglied des obersten Gerichtshofes Helvetiens und sein Suppleant (für den Fall, der in der That auch eintrat, daß die Gewählten, Johannes Müller, der Geschichtschreiber, und Forstmeister Konrad Neukomm in Wurzach nicht annahmen, wurde sogleich für Ersatz gesorgt), die Verwaltungskammer mit

5 und das Kantonsgericht mit 13 Mitgliedern. Samstag den 7. April reisten die zwölf Repräsentanten unseres Kantons (Kosten gegen 20,000 Gulden!) nach Aarau, der provisorischen Hauptstadt Helvetiens, was wiederum in einem kriechend demütigen Schreiben Mengaud mitgeteilt wurde. Dann legte die National-versammlung ihre Gewalt nieder, und die neuen Behörden, die Verwaltungskammer vor allem, begannen ihre Thätigkeit.

Bald kam von Aarau die Nachricht (13. April), daß grün-rot-gelb als Nationalfarben bestimmt worden seien. Somit mußten die Fahnen, z. B. an den Freiheitsbäumen, und die Kokarden umgeändert werden. Auch über die Amtstrachten der Behörden wurde in Aarau mit lächerlicher Wichtigthuerei tagelang debattiert und ein verschwenderischer Aufwand mit Schärpen und Straußenfedern getrieben. Dann wurden fünf Männer ins Direktorium und als ihre Stellvertreter in den Kantonen Regierungsstatthalter gewählt, für Schaffhausen Stephan Maurer, ein wegen seiner Redlichkeit und Einsicht beliebter Mann, der sich Prof. Müller, bisher Mitglied der Verwaltungskammer, zum Unterstatthalter erkor; ebensolche ernannte er in den Distrikten und in den Gemeinden Agenten. Um die Mittel für die kostspielige Regierung zu schaffen, erklärte das Direktorium das Staatsvermögen der Kantone für Staatsgut, und alle Kantone mußten binnen 14 Tagen vollständige Verzeichnisse desselben einsenden. Man öffnete demzufolge hier das Schatzgewölbe und fand darin 825 Gulden 53 Kreuzer und einige Pretiosen, von welchem Georg Müller in aller Stille den Onyx zur Verwahrung erhielt; in seinem Schreibtisch versteckt, entging er in der That den Fingern Rapinats. Als Senator Ziegler im Auftrage des Direktoriums erschien, um zu verhindern, daß die Staatskasse von den französischen Kommissären mit Beschlag belegt werde, übergab man ihm, trotzdem das vorhandene bare Geld kaum zu den notwendigsten eigenen Ausgaben reichte, zu den 200 neuen Louisd'or, die man den Repräsentanten nach Aarau mitgegeben hatte, noch weitere 400 für den Nationalschatz mit nebst einer detaillierten Uebersicht über den Zustand der Finanzen Schaffhausens. Am 31. Mai wanderten wieder 100 und am 18. Juni 200 Louisd'or als Taggelder nach Aarau, und als später dem Seckelamt ein Kapital abbezahlt wurde, sandte man weitere 100 Louisd'or auf das Drängen des Finanzministers, wieder einmal bares Geld zu senden, woran in Aarau stets Mangel war. Kein Wunder, wenn man die unvernünftigen Besoldungen bedenkt, die dort ausgeworfen wurden, z. B. 275 Louisd'or für ein Mitglied der gesetzgebenden Räte, während der größere Teil der Kantonalbeamten neun Monate lang unbezahlt blieb.

Anfangs Mai wurde der Distrikt Dießenhofen mit Schaffhausen vereinigt und am 15. der Kanton in vier Distrikte eingeteilt. Hallaus Bemühungen, an Stelle Neunkirchs Distriktshauptort zu werden, scheiterten. Am 20. kam Stein hinzu, das zuerst eine eigene Republik bilden und dann mit dem Thurgau vereinigt sein wollte, weil ihm die Zuteilung zum Bezirk Benken nicht behagte. Am 21. Juli kam auch Dörflingen, das [illegible] [illegible] zum Distrikt Benken gehört hatte, an Schaffhausen. Ferner hatte dasselbe für die drei mit Sequester belegten Klöster St. Katharinenthal, Paradies und Rheinau die Verwalter zu ernennen, wodurch zwei der alten Regenten, Zunftmeister Köchlin und Obervogt Maurer, zu Brot kamen. Auf Rheinau, aus welchem vieles geflüchtet worden war, zum Bedauern Georg Müllers größtenteils auch die kostbare Bibliothek, die ihm für die hiesige Stadtbibliothek willkommen gewesen wäre, legte bald Zürich seine Hand, Paradies war arg verschuldet, und nur St. Katharinenthal erfreute sich noch eine Zeit lang einer gewissen Wohlhabenheit.

Die Lage in der Schweiz war damals derart, daß die zahlreichen Gegner vom Direktorium in einer Proklamation als Rebellen und Vaterlandsverräter mit exemplarischen Strafen bedroht wurden, und im Kanton so, daß viele glaubten, jede Klage über die alte Regierung, jede Reklamation längst abgethaner und seit vielen Jahren aufgewärmter Prozesse müsse der neuen Regierung willkommen sein, andere klagten über die unausweichlichen Folgen einer Anarchie, die zwar nur kurze Zeit in ihrer vollen Furchtbarkeit gedauert hatte, aber immer noch spürbar war, so lange die neue Regierung nicht völlig erstarkt war und sich z. B. in der Verweigerung von Zöllen und Abgaben äußerte. Gerüchte aller Art wurden herumgeboten, u. a., daß der Kanton Schaffhausen an Oesterreich kommen solle, welches Rapinat in einer Proklamation vom [illegible] Juni und gelegentlich eines Besuches dementierte, den er mit General Schauenburg hier machte, um die Verwaltungskammer kennen zu lernen und sich bewirten und beschenken zu lassen. Trotzdem erhielt sich das Gerücht hartnäckig, besonders im Klettgau.

Die um diese Zeit getroffenen Wahlen der Distriktsgerichte wurden von den gesetzgebenden Räten aufgehoben, weil sie auf Anordnung des Regierungsstatthalters distriktsweise, was entschieden das Vernünftigere war, und nicht von sämtlichen 131 Wahlmännern gleichzeitig getroffen worden waren, und weil die Wahlmänner des Distrikts Schaffhausen die Funktionen des Distriktsgerichts der vor sieben Wochen schon gewählten Munizipalität übertragen hatten. Bei den Neuwahlen präsidierte Georg Müller zum ersten Mal in seiner Amtstracht

blauem Kleid, schwefelgelber Weste und breiter, grüner, fransengeschmückter Schärpe. Den 10. Juli wurde von den 60 Wahlmännern der Bürgerschaft die aus 16 Mitgliedern bestehende Munizipalität neu gewählt, welche das Gemeindegut zu verwalten, das Polizeiwesen in der Stadt und Witwen- und Waisensachen zu besorgen hatte. Auch ein Kirchenrat, der später zugleich als Erziehungsrat amtete, wurde jetzt bestellt. Der anderwärts an den Wappen, Denkmälern u.s.w. geübte Vandalismus (die Zürcher verwendeten mehrere tausend Gulden auf solche Zerstörungen) fand in Schaffhausen wenig Eingang; man ließ außer den Bürgermeisterlehnen alles stehen und entfernte nicht einmal die Bischofsmütze am Kloster, worüber sich Rapinat aufhielt. Durch ein Dekret des Direktoriums wurde das noch Vorhandene als wichtig für Geschichtsforscher und Künstler geschützt (18. Juli).

Am 9. August mußte im ganzen Kanton auf Anordnung der gesetzgebenden Räte der Bürgereid abgelegt werden. In der Stadt fand die Feierlichkeit auf dem Herrenacker vor dem Freiheitsbaum statt: 12 Kanonen gaben vier Salven ab, 150 Mädchen sangen, das Freikorps paradierte, und der Regierungsstatthalter hielt von einer Tribüne herab, umgeben von seinen Beamten, eine von Minister Stapfer verfaßte Rede, die erst in letzter Stunde eintraf, als schon die von Georg Müller ausgearbeitete gedruckt und versandt war. In Hallau wurde die Eidesleistung besonders feierlich begangen und mit einem Freiheitsfest verbunden: sämtliche 650 Bürger zogen in Wehr und Waffen auf den „Uchlet", wo ein Freiheitsbaum stand. Militär eröffnete und schloß den Zug, Wilhelm Tell und sein Knabe folgte, ein gemischter Chor, Musik, Tambouren und Pfeifer reihten sich an, die Freikompagnie mit der Nationalfahne und die Beamten zogen mit. Auf dem Festplatz ließ die Musik kriegerische Weisen ertönen, patriotische Gesänge erklangen, Unterstatthalter Grieshaber und Schulmeister Keßler hielten Reden, ein Hallauerlied mit eigens zugedichteten Hallauer Strophen wurde gesungen u. s. w.

Gegen Ende des Jahres schritt man auch zur militärischen Organisation. Burger Schwarz, Kommandant des Kantons Schaffhausen, erhielt den Auftrag, ein Truppenkorps zu formieren aus allen Bürgern vom 20.—25. Jahre. Zur Erhebung der Abgaben, deren Einführung namentlich nach der Aufhebung der Zehnten immer dringender wurde, ernannte man Balthasar Pfister zum Obereinnehmer; in jeder Gemeinde hatten zwei Mitglieder der Munizipalität mit den Agenten den Einzug zu besorgen. Man mußte 2‰ Vorschuß auf die Abgaben des künftigen Jahres geben. Die Steuer warf in unserem Kanton 3000 Fr. ab.

Nachdem das Staatsgut der Kantone als Nationalgut erklärt worden war, mußte man den Gemeinden die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse anweisen. Eine aus Mitgliedern der Verwaltungskammer und der Munizipalität zusammengesetzte Kommission erhielt den Auftrag, über die Trennung von Staats- und Stadtgut Vorschläge zu machen. Ihr von Georg Müller verfaßtes Gutachten wurde von der Verwaltungskammer angenommen und dem Finanzminister vorgelegt, welcher alle Vorschläge provisorisch bestätigte und nur die Ansprüche der Stadt auf das Seckelamt zurückwies (30. November). Darauf verfaßte Georg Müller ein zweites Memorial, durch welches er das Paradieser Amt für die Stadt rettete (27. Dezember). Dann mußte sich Müller wieder für Schaffhausens Selbständigkeit wehren; eine von den gesetzgebenden Räten niedergesetzte Kommission sollte ein Gutachten erstatten über Veränderung und Neueinteilung der Kantone. In dieser war der Antrag gestellt worden, Schaffhausen mit Thurgau oder Zürich zu vereinigen und einen Kanton Rheinfall zu bilden, wodurch Schaffhausen zu einem bloßen Distriktshauptort erniedrigt worden wäre. Schon als zum erstenmal davon die Rede war, widersetzte sich Repräsentant Deggeller in Aarau mutig diesem Projekt, trug kräftige Gründe dagegen vor und erwarb sich dadurch den Dank seiner Mitbürger. Nun that Müller in einem ausführlichen Memorial, welches am 30. Dezember von den 60 Ausschüssen der Bürgerschaft mit warmem, ungeheucheltem Dank angehört wurde, zu Handen der Schaffhauser Repräsentanten in den gesetzgebenden Räten die Unausführbarkeit dieses Projekts unwiderleglich dar und erreichte damit so viel, daß das Geschäft in der Kommission einstweilen verschoben wurde.

2. Die Franzosen, Oesterreicher und Russen in Schaffhausen. Die Interimsregierung.

Seiner Lage und der bewunderungswürdigen Ruhe, mit welcher es alle französisch-helvetischen Zumutungen über sich ergehen ließ, hatte es wohl Schaffhausen zu verdanken, daß erst spät französisches Militär einrückte. Als die Franzosen am 27. April in Winterthur einzogen, besorgte man, sie bald auch hier zu sehen und bestellte schon im Juni eine Quartierkommission. Allein abgesehen von einem vorübergehenden Besuch, den General Lauer am 26. Mai mit acht Husaren und am 16. Juni Schauenburg und Rapinat mit 40 Husaren machten, dauerte es bis zum 1. Oktober, bis unsere Stadt dauernd französische

Einquartierung bekam. An diesem Tage rückten 570 Mann unter Seriesse ein. Ueber die Veranlassung zu dieser Einquartierung giebt es nur Vermutungen. Eine derselben, von Georg Müller ausgesprochen, ist, daß das Direktorium endlich den Mahnungen unserer guten Nachbarn nachgegeben habe; eine andere, die der Agent von Wilchingen äußerte, die Bürger hätten die Unterwaldner mit Munition unterstützt und hegten überhaupt revolutionäre Gesinnungen. Das Militär hielt stramme Mannszucht und feierte sogar den Sonntag mit. Zum Dank dafür empfahl der Regierungsstatthalter den Geistlichen, ihre für die Franzosen auffallende Amtskleidung abzulegen und beim Gottesdienst nur in Mänteln und kleinen Kräglein zu erscheinen. Die Mitglieder der Munizipalität mußten sich auf Wunsch der Generale Lauer und Ruby dazu bequemen, das bisher verschmähte Abzeichen ihrer Würde, die dreifarbige Schärpe um den Arm und einen runden Hut mit dreifarbigem Band, zu tragen (15. November). Viele von den Truppen waren unruhig und mißtrauisch; sie fürchteten eine Konspiration, allerlei Gerüchte kamen ihnen zu Ohren, und zuletzt verbot ihnen Platzkommandant Camus, sich mit den Bürgern in ein politisches Gespräch einzulassen.

Rasch wuchs die Einquartierung, weil, wie Schauenburg den 22. Oktober schrieb, die Landbürger mißvergnügt seien und die Stadt zu überfallen beabsichtigten, sodaß Ende Oktober 1100 Mann in der Stadt und 700 auf dem Lande waren. Jedermann bekam doppelte Einquartierung, und auch Pfarrer und Schullehrer gingen nicht mehr leer aus. Das Seelhaus lag voll kranker Franzosen. Immer noch war die Mannszucht gut, wenigstens in der Stadt und bei den Linientruppen, während man auf dem Lande über allerlei Unfug, namentlich der wüsten Husaren, klagte. Man kaufte in Konstanz wollene Decken und ließ Strohmatratzen und Kissen sowie Leintücher anfertigen, aber eine Kaserne kam nicht zustande. Die Truppeneinheiten wechselten öfter, dazu kamen Rekruten, berittene Artillerie, Sappeurs in buntem Wechsel. Die Menge der französischen Soldaten wurde immer größer, man mußte den reicheren Teil der Bürgerschaft noch mehr belasten, und die ärmeren wurden immer unruhiger. Den Beamten des Quartieramtes wurde Parteilichkeit und Ungerechtigkeit vorgeworfen, worauf mehrere ihre Stellen niederlegen wollten. Mit Mühe konnte die Munizipalität sie bewegen, in dieser Not auszuhalten. Massena, der am 15. Dezember in Schaffhausen eintraf, bedauerte zwar diese starke Belastung, stellte aber für kurze Zeit eine noch stärkere in Aussicht. In der That wurden auf seinen Befehl die auf dem Lande lagernden 1800—2100 Mann ebenfalls in die Stadt gezogen. Nun bekam jeder,

auch der Aermste, einen Mann zugeteilt, die übrigen mußten sich das Doppelte der gewöhnlichen Einquartierung gefallen lassen, und 350 Mann wurden auf Kosten der Stadt auf den Zünften untergebracht.

Die den Generalen Lauer und Ruby gemachten Geschenke hatten nicht die erhoffte Wirkung, im Gegenteil, die Einquartierung vermehrte sich gegen das Ende des Dezembers immer noch. Auf den Zünften und in den Wirtshäusern lagen den 27. 620 Mann und verursachten unerschwingliche Ausgaben. Neujahr brachte für kurze Zeit eine Erleichterung; dann stieg die Einquartierung wieder auf 1800 Mann und schwankte den ganzen Januar 1799 hindurch zwischen 1600 und 1800. Lange weigerte sich Ruby, einige Kompagnien in die benachbarten Dörfer zu schicken. Alle Gesuche um Erleichterung wurden unerbittlich abgeschlagen, die Quartierbücher unermüdlich geändert und ergänzt, auswärts wohnende Schaffhauser und Beisassen ebenfalls bedacht, teils mit Einquartierung, teils mit Geldbeiträgen. Stadt und Land litt namenlos, letzteres besonders durch Kavallerie. Mitte Februar unter General Xaintrailles, dem Nachfolger Lauers, erreichte die Einquartierung ihren Höhepunkt, indem zu den schon in der Stadt liegenden Truppen noch 3000 Mann aus der Umgegend hinzukamen. Alle öffentlichen Gebäude wurden vollgepfropft und die ganze Bürgerschaft mit doppelter Einquartierung bedacht. Womöglich noch mehr als die Gemeinen fielen die Offiziere mit ihren unverschämten Ansprüchen in Bezug auf Wohnung und Speisung dem Gemeinwesen zur Last, in erster Linie Lauer und Ruby, während Beaussier eine rühmliche Ausnahme machte. Der Unterhalt der ersteren kostete im ganzen [illegible] Gulden 28 Kreuzer, der der übrigen Generale und Stabsoffiziere 7556 Gulden, die in den Wirtshäusern untergebrachten Soldaten 34,760 Gulden 48 Kreuzer und die Blessierten 1519 Gulden, zusammen über 50,000 Gulden. Ferner schuldeten die Lieferanten Hanet u. Cie. gegen 80,000 Livres für Lieferungen. Die Stadt appellierte in ihrer Geldnot an wohlhabende Bürger und nahm Anleihen über Anleihen bei ihnen und bei den verschiedenen Aemtern auf.

Emsig rüstete Frankreich zum Kampf gegen die mächtige Koalition der feindlichen Mächte. Der Schweiz war die Verpflichtung auferlegt worden, 18,000 Mann zur französischen Armee zu stellen, aber niemand wollte sich als Kanonenfutter hergeben; massenhaft wanderten die jungen Leute aus, um sich dem verhaßten Kriegsdienst zu entziehen. Es kamen nie mehr als 5000 Mann zusammen. In Schaffhausen wollten sich trotz einer feurigen Aufforderung des Regierungsstatt

halters nur acht Mann in dieses Hülfskorps einreiben lassen. Auch die Organisation der Miliz stieß auf Schwierigkeiten. Am 24. Februar beschlossen die gesetzgebenden Räte, 20,000 Mann auszuheben. Schaffhausen hätte 1000 davon stellen und dazu die unverheirateten Bürger von 20—45 Jahren ausheben sollen. Als so nur 700 Mann zusammenkamen, nahm man die Verheirateten von 20—25 Jahren noch hinzu. Die anfänglich erlaubte Stellvertretung wurde am 14. März wegdekretiert, worüber der Regierungsstatthalter beim Direktorium sich beschwerte. Durch Gewaltmaßregeln wurden endlich die 20,000 zusammengebracht. In unserem Kanton wollten nur die Eliten des Klettgau ausrücken, wurden aber wegen der großen Nähe des Kriegsschauplatzes, die jeden Widerstand des exponierten Schaffhausen als sinnlos erscheinen ließ, vom Regierungsstatthalter zu ihrem großen Aerger wieder nach Hause geschickt. Maurer erklärte es für höchst unvorsichtig, die Bürger von ihren Haushaltungen wegzunehmen zu einer Zeit, wo jeden Augenblick fremde Truppen die Grenze überschreiten könnten. So wurden hier die begonnenen Rüstungen eingestellt, während jenseits des Rheins Unterstatthalter Wipf von Benken und Tobler von Zürich, der bis zur Revolution als Schaffhauser Amtmann in Zürich die Gefälle des Klosters Allerheiligen bezogen hatte, den bewaffneten Widerstand organisierten und über die Lauheit und Franzosenfeindlichkeit der Schaffhauser schimpften. Am 26. März wurde der Kanton Schaffhausen in Belagerungszustand erklärt, Regierungsstatthalter Maurer wegen seiner Lässigkeit entsetzt und Tobler zu seinem Nachfolger ernannt. Ebenso mußte Generalinspektor Schwarz, der die Schaffhauser und Thurgauer Miliz organisiert hatte, dem Bürger Salis-Seewis weichen. Darauf gab Georg Müller seine Demission als Unterstatthalter, da er mit dem verhaßten Tobler nichts zu thun haben wollte. Trotz Müllers Abraten versuchte er bewaffneten Widerstand und verlangte 800 Eliten zur Grenzbesetzung. Hierauf wurden 500 Mann Zürcher Truppen hierher bestimmt, durften aber vorerst den Rhein nicht überschreiten. Das Zeughaus wurde geräumt und 1600 Flinten und 50 meist neue Kanonen nebst Munition über den Rhein geführt.

Unterdessen waren an der Luziensteig und in Schwaben die Feindseligkeiten eröffnet worden. Schon durch die ersten Gefechte in unserer Nachbarschaft wurde die Stadt in Mitleidenschaft gezogen. General Jourdan, der Befehlshaber der Donauarmee, legte hier auf dem Steckenplatz ein Munitionsdepot an und verlangte, daß man für die Verwundeten sorge. Nach dem blutigen Gefechte bei Pfullendorf (21. März) wurden in der That Hunderte von Verwundeten hierher

gebracht, verwunden und durch [illegible] Fuhren zum Teil nach Waldshut transportiert; die andern Fuhrwerke mußten schon vor [illegible] Tagen Zwieback nach Altstätten fahren. Alles Getreide nämlich, welches von Frankreich und Freiburg i. Br. kam, mußte hier in Brot und Zwieback verwandelt und weiter spediert werden. Auch waren zahlreiche Kuriere mit Pferden zu versehen. Auf Schaffhausens Hülferuf wurden Zürich und Thurgau vom Direktorium aufgefordert, uns mit Fuhren auszuhelfen und [illegible] Franken zur Unterstützung des Fuhrwesens angewiesen. Mehrere öffentliche Gebäude, die Schulen, ja selbst das Rathaus waren in diesen Tagen mit Verwundeten angefüllt. Aerzte und Chirurgen waren unermüdlich thätig und Charpie wurde sogar von Stein und Dießenhofen requiriert.

Die Schlacht bei Stockach am 25. März führte zum Rückzug der Franzosen, die schon am 28. Vorkehrungen zur Zerstörung unserer schönen Rheinbrücke trafen. In der Nacht vom 30. auf den 31. gingen die Franzosen in aller Stille über den Rhein und ließen nur eine geringe Macht in der Stadt zurück. Langsam schob Erzherzog Karl seine Truppen gegen Süden vor, und volle 14 Tage dauerte es, bis sie in größerer Zahl vor der Stadt erschienen. Die Aufforderung zur Uebergabe derselben wurde von General Paillard schroff abgelehnt. Am 13. April nachmittags wurde sie erstürmt. Die Kaiserlichen beschossen zuerst von der Windegg aus das ob Feuerthalen und bei Langwiesen aufgestellte französische Geschütz; dann wurde das Schwabenthor und bald darauf auch das Oberthor gesprengt und die in den Gassen fechtenden Franzosen Schritt vor Schritt zurückgedrängt. Dabei wurden Oberst Schwarz, sein Sohn und Stadtleutenant Schalch von österreichischen Ulanen, die sie ihrer Uniform wegen für Franzosen hielten, vor der Herrenstube niedergemacht. Auch wurden an manchen Orten von den eingedrungenen Oesterreichern während des ersten Trubels geplündert, doch bald von den Offizieren die Ordnung wiederhergestellt. Als die letzten Franzosen die Brücke passiert hatten, wurde dieselbe von Feuerthalen aus in Brand geschossen. Ganz mit Brennmaterialien angefüllt, brannte sie bei fünf Stunden schauerlich schön. Dank der herrschenden Windstille und der Thätigkeit der Feuerspritzen dehnte sich der Brand nicht auf die Stadt aus, dagegen wurde Feuerthalen, aus dessen Häusern die helvetische Besatzung auf die Kaiserlichen feuerte, in Brand geschossen. Die Feuersbrunst dauerte von Samstag Abend ½5 Uhr bis Sonntag Mittag und verzehrte [illegible] Häuser mit Stallungen und Nebengebäuden. Ueberdies wurde das unglückliche Dorf von den Franzosen geplündert. Von Schaffhausen aus angebotene Hülfe wurde zurückgewiesen.

Bei Beginn der Kanonade verfügte sich Regierungsstatthalter Tobler nach Feuerthalen und nahm die bereits eingezogene Kriegssteuer und 50 L. aus der Kasse des Seckelamts mit sich. Das Geld ging angeblich in einem Gewölbe Feuerthalens während des Brandes verloren. Fast fünf Wochen lang standen nunmehr die feindlichen Heere, nur durch den Rhein getrennt, unthätig einander gegenüber. In Feuerthalen standen 4—5000 Franzosen und Schweizer, Schaffhausen und Umgebung war voll von Oesterreichern, die aber das Land möglichst schonten und alles bar bezahlten. Die Einquartierung war im Anfang wenigstens nicht sehr zahlreich, da die Truppen in Feldlagern untergebracht wurden, denen man nur Holz und Stroh liefern mußte. Das Hauptlager erstreckte sich von Buchthalen bis Dörflingen. Erzherzog Karl schlug im Kloster Paradies sein Hauptquartier auf, wo er von Deputierten der Stadt begrüßt wurde. Die Franzosen hatten nämlich inzwischen freiwillig die Rheinlinie aufgegeben und sich am 20. Mai hinter die Thur und am 21. hinter die Töß zurückgezogen. Die Kaiserlichen überschritten am gleichen Tage bei Konstanz, Stein und Dießenhofen und am 22. in der Stärke von 22000 Mann auf zwei Schiffbrücken bei Büsingen und Paradies den Rhein. Ein heftiger Vorstoß Massenas am 25., durch welchen die Oesterreicher bis Andelfingen zurückgedrängt wurden, veranlaßte die Anlage eines Feldhospitals in Schaffhausen; das Zeughaus wurde dazu eingerichtet. Dann folgte ein neues, allgemeines Vordringen der Oesterreicher, die erste Schlacht bei Zürich (4. und 5. Juni) und Massenas Rückzug auf Uetliberg und Albis, worauf der Krieg völlig ins Stocken kam und beide Armeen über 4 Monate lang in Unthätigkeit verharrten.

Bald nach dem Einzug der Oesterreicher regten sich reaktionäre Gelüste in der Bürgerschaft, denen die Regierung Schritt für Schritt nachgeben mußte. Weitsichtige Männer, wie Georg Müller, waren entschieden gegen jede Verfassungsänderung, so lange nicht der größere Teil der Schweiz von den Franzosen gesäubert sei. Auch Erzherzog Karl riet davon ab. Am 28. Mai wurde Regierungsstatthalter Maurer durch eine besondere Deputation gedankt; dann ging man an die Einsetzung einer Interimsregierung, als welche die auf 15 Mitglieder erweiterte Verwaltungskammer ausersehen wurde. Wieder wurden Zunftbötter abgehalten, in welchen über die Wahlart der Interimsregierung keine Einigung erzielt werden konnte, dagegen einstimmig Wiedereinführung des bürgerlichen Loses verlangt wurde. In dieser Verlegenheit wurde der Antrag der Schmiedenzunft, zu dem sie von alt Landvogt David Hurter beredet worden

war, Klein und Große Räte wieder einzuführen, zum Beschluß erhoben. Eine Kommission hatte aber [illegible] ein Gutachten [illegible], welchem am 7. Juni von der Bürgerschaft zugestimmt wurde. Darnach hatte die Landschaft keinen Anteil an der Regierung mehr, dagegen am Appellations- und Ehegericht, sowie am Kriegskommissariat. Handels- und Gewerbefreiheit waren ihr neuerdings zugesichert. Eine Deputation an Karl holte dessen Genehmigung der gethanen Schritte ein und machte in Zürich auch General Hotze und dem englischen Gesandten Wickham ihre Aufwartung. Am 14. Juli wurden also wieder 24 Mitglieder des Kleinen und 60 des Großen Rates erwählt; Joh. Ludwig Peyer wurde Standeshaupt, Stephan Mäder Unterbürgermeister, Balthasar Pfister Statthalter, David Stokar und J. J. Schleiß Seckelmeister. Georg Müller trat ins Privatleben zurück.

Die Kunde, daß Schaffhausen zur alten Verfassung zurückgekehrt sei, wurde überall freudig begrüßt, am freudigsten in Glarus. Das Landvolk dagegen war in seiner Mehrheit höchst unzufrieden darüber. Sofort begannen die Landesversammlungen in Neunkirch wieder, protestierten lebhaft gegen die eigenmächtige und eidbrüchige Einrichtung einer oligarchischen Regierung durch die Stadtbürger und beriefen sich auf die Urkunde vom 6. Hornung 1798. Sie beschwerten sich bei Erzherzog Karl über das Vorgehen der Stadt, der ihnen einen schriftlichen Bescheid in Aussicht stellte. Auf diesen warteten sie und verweigerten einstweilen der Interimsregierung die Anerkennung. Erst als jeder Gemeinde eine schriftliche Erklärung abgefordert wurde, erkannten alle die neue Regierung an, sprachen aber gleichzeitig allerlei Wünsche aus, die auf dem Kongreß in Neunkirch am 10. August vereinbart worden waren. Allmählich beruhigten sich die Wogen. Der größte Teil des Landes war Ende August mit der Interimsregierung ausgesöhnt, die übrigen aber hofften auf die baldige Wiederkunft der Franzosen. Auch der Geheime Rat wurde trotz erbitterter Opposition verschiedener Zünfte als Vorberatungskommission wieder eingesetzt.

Der Kanton hatte in dieser Zeit wiederum schwer zu leiden. Er sollte alle Fourage gegen Entschädigung an die k. k. Armee abgeben, war aber durch den siebenmonatlichen Aufenthalt der Franzosen längst völlig ausgesogen. Auch die Einquartierung wurde zahlreicher. Es hielten sich viele der Armee attachierte Personen, Offiziere, Kommissäre, Sekretäre, Kanzlisten mit ihren Frauen in Schaffhausen auf und erhielten Quartier und freien Tisch. Rekruten, Pontoniere, Wärter waren unterzubringen. Ein Teil des Kreuzganges und ein Schuppen

mußten zu Pferdeställen eingerichtet werden. Ständig befanden sich gegen 1000 Personen in der Stadt ohne die täglich durchpassierenden einzelnen Truppenkorps. Auch die Landschaft wurde von starker Einquartierung heimgesucht, welche nebst anderen Kriegslasten den Gemeindegütern überall arg zusetzte. Im Schaaren wurde auf Karls Anordnung ein starker Brückenkopf angelegt, an welchem 800 Thurgauer und Zürcher und 450 Schaffhauser mehrere Monate hindurch arbeiten mußten. An eine Wiederherstellung der Rheinbrücke war unter diesen Umständen noch lange nicht zu denken. An ihre Stelle trat eine Schiffbrücke beim Steckenplatz, zu deren Bau wiederum 150 Arbeiter verlangt wurden. Man gab 50, um den guten Willen wenigstens zu zeigen. An den Brücken bei Dießenhofen und Stein mußte ein Joch abgetragen werden, damit die vom Bodensee herkommenden hochbeladenen k. k. Transportschiffe passieren konnten. Sodann wurde bei Rafz eine großartige Feldbäckerei angelegt, zu welcher Schwarzenberg, Zürich und Schaffhausen das Material liefern mußten. Unsern Kanton traf es 20,700 Ziegelsteine, 320 Baumstämme, 1758 Bretter und monatlich 228—342 Klafter Holz nebst den nötigen Fuhren. Letztere wurden überhaupt von den Oesterreichern in viel größerer Zahl gefordert, als von den Franzosen. Die dafür gewährte Entschädigung war so gering, daß die Gemeinden bis acht Gulden für den vierspännigen Wagen drauflegen mußten. Diese Entschädigungen zehrten hauptsächlich die Gemeindegüter auf und stürzten die Gemeinden in Schulden. Die Russen allerdings machten später noch größere Anforderungen: 600 Fuhren mußten von den Bauern im Umkreis von sechs Stunden geliefert werden, und 120 Wagen allein aus unserem Kanton wurden acht Tage lang vermißt. Kein Wunder, daß viele, um diesen Plackereien zu entgehen, Vieh und Futter verkauften, wodurch der Viehstand des Kantons um einen Drittel abnahm. Nachdrückliche Vorstellungen beim Erzherzog bewirkten eine Ermäßigung.

Da die Absicht der Oesterreicher war, die Schweiz vom französischen Joche zu befreien, wurden die von ihnen besetzten Kantone Ende Juni aufgefordert, ein Truppenkontingent, welches England zu besolden versprach, zu Feldmarschall-Lieutenant Hotze, einem geborenen Schweizer, stoßen zu lassen. Glarus stellte binnen wenigen Tagen 400 Mann und Zürich 700 Mann. Bei uns blieb die erste von Georg Müller deswegen verfaßte Proklamation ganz fruchtlos. Eine Kommission setzte darauf die Stärke des Kontingents auf 226 Mann fest und bestimmte, wie viel jede Gemeinde davon zu stellen habe (19. Juli). Das immer noch franzosenfreundliche Land wollte aber nichts davon wissen, hielt sich

mit Recht über die zu niedrige Taxation der Stadt auf 170 Mann) und schickte eine Deputation ins Hauptquartier Karls nach Kloten. Sie erhielt die Antwort, daß man kein gezwungenes Kontingent verlange. Die Folge davon war, daß, während Glarus ein zweites Kontingent von 400 Mann marschieren ließ, in Schaffhausen zu großem Mißvergnügen Karls ganze 40 Mann sich stellten, deren Patriotismus durch ein Handgeld von 100 Gulden und mehr entflammt werden mußte ([illegible] August). Sie standen unter Hauptmann Ermatinger bei Wytikon, von wo am 16. September zehn Mann desertierten. Nach der zweiten Schlacht bei Zürich kehrte die übrige Mannschaft wieder heim.

Im August wurde Erzherzog Karl vom Wiener Hofkriegsrat nach Süddeutschland zurückbeordert. Die Stellungen der Oesterreicher um Zürich sollte eine russische Armee von 28000 Mann einnehmen, die in 3 Kolonnen durch Galizien und Oesterreich heranzog. Ungern sah man hier den allbeliebten menschenfreundlichen Karl scheiden, und mit Bangen sah man der Ankunft der russischen Barbaren entgegen. Am 12. August erschien der Obergeneral dieser Truppen, Korsakoff-Rimsky, mit seinem Generalstabe in Schaffhausen, wo das österreichische Kanzleipersonal immer noch hauste. Man konnte unmöglich alles aufnehmen, was Unterkunft verlangte; das Feldlazarett mußte nach St. Katharinenthal, Gailingen und Randegg gelegt und die zahlreichen Offiziersfrauen nach Dießenhofen gesandt werden. Für das russische Lager, das sich von Büsingen bis Dörflingen erstreckte, wurden von Schaffhausen 3000 Bund Stroh und täglich zwölf Klafter Holz requiriert. Ganz Schaffhausen wanderte hinaus, um die Fremdlinge zu betrachten, unter denen auch Kosaken, Kalmücken und Kirgisen waren; dort machte auch unser Georg Ott, der spätere Bataillenmaler, seine Studien. Das Verpflegungswesen der Russen war miserabel. Ihre Lieferanten hatten für nichts gesorgt, sodaß sie rein vom Lande lebten. Täglich mußten einige 1000 Laib Brot für sie gebacken werden, wozu jede Gemeinde beizutragen hatte. Noch schlimmer wurde es, als sie, in der zweiten Schlacht bei Zürich von Massena geschlagen (25. und 26. September), in regelloser Flucht zurückkehrten. Da verlangten sie auf einmal 4000 dreipfündige Brote von der Stadt (30.) und als diese binnen wenigen Tagen geliefert waren, wurde die Forderung wiederholt. Nochmals kam es zu einem hitzigen Gefecht zwischen Dießenhofen und Schlatt, wobei sich ein bayrisches Kontingent auszeichnete; dann standen sie müßig, immer noch über 20000 Mann stark, ohne auch nur zu rekognoszieren, in ihrem Lager bei Büsingen und hinderten die Franzosen nicht einmal an der Zerstörung des

kostbaren Brückenkopfes beim Paradies (11. Oktober). Dagegen fraßen sie das ganze Land kahl und verderbten alles, Reben, Obstbäume und Wälder. Dörflingen und Thäyngen litten am meisten unter dieser Landplage, und alles atmete auf, als sie in der zweiten Hälfte des Oktober nach Bayern abzogen.

Anfangs November wurde von den Oesterreichern der Landsturm in der Nähe unseres Kantons organisiert, und da es an Waffen mangelte, befahl Karl vom Hauptquartier Donaueschingen aus, den Landgemeinden des Kantons die vorhandenen brauchbaren Gewehre lehnsweise abzuverlangen. Durch ein Mißverständnis der ausführenden Chargen wurde diese Maßregel auch auf die Stadt ausgedehnt, während Schleitheim, Beggingen und der Reyat verschont blieben, und rigoros durchgeführt, indem alle Stutzer, Zielrohre, Flinten, Pistolen, Säbel, Patrontaschen und auch kostbare Luxusgewehre den 5. November abgegeben werden mußten. Aus Hallau wurden 572 Feuergewehre und 40 Pistolen nebst einer Menge von Spießen, Helleparden und Säbeln fortgeführt. Darob griff tiefe Niedergeschlagenheit unter der Bürgerschaft Platz, die nicht wußte, wodurch sie diese Behandlung verdient hatte. Vorstellungen bei Karl hatten keinen Erfolg; man erfuhr bloß unter der Hand, daß er von der Geschichte viel Verdruß hatte. Am 25. November kamen 772 unbrauchbare Gewehre von Stühlingen zurück, die andern sah man niemals wieder.

Der Feldzug des Jahres 1799 verlief für die Franzosen insofern ungünstig, als ihr großer Offensivplan scheiterte: sie hatten Schwaben revolutionieren und in die österreichischen Erblande vordringen wollen. Nun rüsteten sie von neuem, um diese Schlappe wieder auszumerzen. Die Rheinarmee wurde auf 100,000 Mann vermehrt und dem tüchtigen Moreau übergeben. Oesterreich aber beging den großen Fehler, den allgemein beliebten und von den Franzosen gefürchteten Erzherzog Karl abzuberufen und Generalfeldzeugmeister Baron von Kray, den Sieger in Italien, an seine Stelle zu setzen. Bald nachdem er das Kommando angetreten hatte, erschien er in Schaffhausen (24. März 1800) und requirierte eine Anzahl Gewehre zur Bewaffnung der Reichsmiliz. Als ob nach der Entwaffnung des letzten Jahres noch solche vorhanden gewesen wären! Immerhin brachte man noch 600 zusammen, überdies eine Anzahl Patrontaschen und Säbel. Der Feldzug wurde am 25. April von den Franzosen eröffnet durch einen gegen den Schwarzwald gerichteten Scheinangriff. Dadurch lockte Moreau einen großen Teil der bei Villingen und Donaueschingen vereinigten feindlichen Streitkräfte ins Kinzigthal. Seine Hauptmacht zog inzwischen rheinaufwärts, eroberte in fünf

stündigem Kampfe die den Paß sperrende Schanze bei Albbruck, bei deren Verteidigung das Schweizerregiment Roverea sich hervorthat, und rückte unaufhaltsam weiter, die schwachen österreichischen Abteilungen zurückdrängend. Am 1. Mai wurde der Klettgau von Moreaus ca. 40,000 Mann starken Reservekorps überschwemmt. Die Oesterreicher, in Gefahr umzingelt zu werden, zogen sich teils über Schleitheim und Beggingen, teils über Thayngen zurück. Moreaus Generalstab quartierte sich in Neunkirch und Hallau ein, Moreau selbst in Hallau, wo in der Nacht durch eine Feuersbrunst 10 oder 11 Häuser verzehrt wurden. Die Soldaten wurden zum Löschen kommandiert, die Offiziere legten 587 Livres für die Brandbeschädigten zusammen; Moreau selbst, Lorges legten 1000 und zahlten nochmals 2400 Fr. bei. Mehrere Dörfer des Klettgaus wurden an diesem Tage geplündert; nur in Hallau verhütete Moreaus Energie gröberen Unfug.

Am gleichen 1. Mai setzte der rechte Flügel der Rheinarmee unter Lecourbe auf einer nachts in aller Stille geschlagenen Schiffbrücke bei Dießenhofen über den Rhein, schlug den dort ebenfalls schwachen österreichischen Cordon zurück und ergoß sich in die Ebene unterhalb des Hohentwiel, der folgenden Tages kapitulierte, indem die dortigen Dörfer verheert wurden. Eine kleinere Abteilung, 2 Bataillone und 4 Geschütze unter General Goullus, setzte in Nachen beim Kloster Paradies über den Rhein und schlug sich hartnäckig mit einer feindlichen Uebermacht bei Büsingen herum, bis sie durch die Kolonne des General Bontemps unterstützt wurde, die durch den Staufelwald gegen Schaffhausen marschierte. Dieses war unterdessen durch die Vorhut Moreaus schon eingenommen worden. Wieder wurde vor den Thoren und in den Straßen einige Stunden lang gekämpft, aber auch hier waren die Oesterreicher zu schwach zu nachhaltigem Widerstand. Die Soldateska zerstreute sich in der Stadt und plünderte nach Herzenslust, bis ihre Generale durch Aufopferung einiger hundert Louis-d'or (Lorges allein erhielt 200) bewogen wurden, Einhalt zu thun. Den ganzen 1. und 2. Mai zogen die Truppen Moreaus durch die Stadt, vereinigten sich bei Singen mit dem rechten und bald darauf mit dem linken Flügel, der durch den Schwarzwald vorgedrungen war, und schlugen die Oesterreicher in mehreren Treffen: bei Engen-Stockach am 3., bei Meßkirch am 5., bei Biberach am 9. und bei Memmingen am 10. Mai, worauf sich die Oesterreicher in die Verschanzungen bei Ulm zurückzogen. Infolge dieser meist recht blutigen Gefechte wurde die Nordostschweiz, zumal Schaffhausen mit Gefangenen und Verwundeten überfüllt. Alle irgend tauglichen Lokale unserer Stadt wurden für die Verwundeten verwendet, und doch lagen noch alle Straßen

von Stockach bis Zürich voll solcher Unglücklicher, die sich zu einem Spital zu schleppen versuchten und es nicht vermochten. In Schaffhausen dürften mehrere tausend gelegen haben. Die Franzosen wollten hier ein geräumiges Militärspital anlegen und ließen der Verwaltungskammer eine ungeheure Requisition an Matratzen, Leintüchern, Decken, Wein, Essig u. s. w. zugehen. Dieselbe erklärte, wenn man darauf beharre, so bleibe ihr nichts anderes übrig, als in ihre Häuser sich einzuschließen, die Führung der Geschäfte den Franzosen zu überlassen und ruhig alles abzuwarten, was man über sie verhängen werde. Darauf begnügten sich die Franzosen mit einer sog. Ambulance im Zeughaus. Wieder arbeiteten die Chirurgen Tag und Nacht, über 100 Kinder zupften Charpie, und für mehr als 100 Louisd'or wurde neue Leinwand zu Bandagen angekauft, da die alte bald verbraucht war. Erst als das Aergste überstanden war, kam eine Menge Lazarettpersonal an, das Schaffhausen noch mehr zur Last war, als vorher die Blessierten, und die Behörden mit seinen unaufhörlichen Bedürfnissen plagte. Schon anfangs August erreichten die Lieferungen für dieses Spital die Summe von 20,000 Fr. Der Energie des helvetischen Kommissärs Zimmerlin war es zu verdanken, daß vom Oktober ab nur noch wenige Lieferungen gemacht werden mußten, die monatlich bezahlt wurden. Auch sonst waren bedeutende Lieferungen für die Armee an Korn, Hafer, Heu und Stroh zu machen, die teils durch Ankäufe in Schwaben, teils durch Requisitionen in den Gemeinden beschafft wurden. Dann wurden hier von den Franzosen selbst Magazine angelegt, die durch Requisitionen in Schwaben gefüllt wurden. Die Requisitionsfuhren drückten den Kanton dieses Jahr noch viel ärger als anno 1799. Zahlreiche Fuhrwerke wurden bei der Retirade von den Oesterreichern mitgenommen und gerieten bei der Rückkehr den Franzosen in die Hände; andere mußten die Franzosen bis nach Ulm, bisweilen sogar bis Salzburg begleiten. Viele kehrten überhaupt nicht mehr zurück. Zweimal wurde Wachtmeister Moßmann mit Vollmacht ausgesandt, um schaffhauserische Fuhrwerke bei der Armee aufzusuchen und zurückzubringen. Er fand 54 vierspännige Wagen auf; aber immer noch wurde eine ganze Anzahl Fuhren vermißt, und die Entschädigungsansprüche der Eigentümer bildeten monatelang das unangenehmste Traktandum der Gemeinde- und Kantonsbehörden.

Nach dem Friedensschluß von Luneville (9. Februar 1801) zog die Division Molitor in vier Kolonnen durch unsern Kanton nach Frankreich zurück, was abermals Requisition von Heu, Hafer und Stroh verursachte und viel Fuhrwerke erforderte. Dank den beizeiten getroffenen Anordnungen ging der gefürchtete

Durchmarsch in den Tagen vom 22. April bis 1. Mai glücklich vorüber, ohne daß großer Schaden entstanden wäre. Nun mußte man die französischen Magazine zu einem von Moreau [illegible] bestimmten Preis nicht ohne Schaden übernehmen. Auf die Truppen folgten zahlreiche Transporte österreichischer Kriegsgefangener, die von Frankreich in ihre Heimat zurückgesandt und alle über Schaffhausen dirigiert wurden. Die Einquartierung endlich dauerte das ganze Jahr 1800 hindurch und bis tief ins Jahr 1801 hinein fort und war, wenn auch anfangs wenigstens nicht gerade zahlreich, so doch der hohen Lebensmittelpreise wegen drückend. Die Erbitterung unter der Bürgerschaft stieg immer mehr und die Kollisionen mit dem Quartieramt mehrten sich. Zu der französischen Einquartierung kamen 400 Mann helvetische Truppen, die als ständige Garnison von Mai bis November 1800 blieben. Man beschloß endlich (30. Juli), keine durchreisenden Generale mehr gastfrei zu halten, General Moreau selbst Vorstellungen zu machen und in Basel Abänderung der Marschroute im Nachschube durch das Wutachthal auszuwirken. Die nicht enden wollende Einquartierung ließ die Rufe nach einer Kaserne wieder lauter ertönen. Eine Petition von 160 Bürgern brachte die Angelegenheit wieder in Fluß. Allein es fehlte an einem tauglichen Gebäude und an den nötigen Mitteln. Im März 1801 zog die nach Italien bestimmte polnische Legion, 3200 Mann und 800 Pferde, durch. Am 8. April konnte das Militärspital aufgehoben werden und Ende Mai das Quartieramt. Nun erst kam es zur Einrichtung einer Kaserne im alten Zeughaus. Die Kosten wurden auf Grund der Einquartierungstaxation von Bürgern und Beisassen erhoben. Noch war man die unliebsamen Gäste nicht definitiv los, dieselben benutzten vielmehr jede Gelegenheit oder suchten solche zu neuen Brandschatzungen. Am 21. Januar 1802 z. B. erhielt Schaffhausen ähnlich wie St. Gallen einen Platzkommandanten ohne Truppen, der mit seinen Adjutanten, Sekretären und Bedienten von der Munizipalität besoldet und unterhalten werden mußte. Laut seiner Instruktion sollte er auf Stadt und Kanton ein wachsames Auge haben, was bei der herrschenden Ruhe durchaus überflüssig war. Ebenso unerwartet kam den 22. ein grobes und unverschämtes Schreiben des Generals Montrichard, der zu wissen begehrte, wie viel Extrazulage Schaffhausen den Soldaten aller Grade und den militärischen Angestellten geben könne. Auf den 1. Mai wurde in der That eine Kompagnie angekündigt; da man aber dem Platzkommandanten 15 Louisd'or Gratifikation überreichte und 55 L. Vorschuß gab auf sechsmonatliche Diäten, wurde der Besuch glücklich abgewendet.

3. Schaffhausen unter der helvetischen Verfassung.

Mit dem Wiedereinrücken der Franzosen am 1. Mai 1800 verschwand geräuschlos die Interimsregierung, und an ihre Stelle traten wieder die helvetischen Behörden. Im Gefolge Lecourbes traf auch der frühere Regierungsstatthalter Tobler wieder ein und ergriff die Zügel der Regierung. Er fand aber keine Gnade mehr vor den Augen des gemäßigten Vollziehungsausschusses, der an die Stelle des radikalen Direktoriums getreten war (8. Januar 1800). Derselbe ernannte am 3. Mai Johann Konrad Stierlin zum Regierungsstatthalter für Schaffhausen, einen Mann, der das allgemeine Zutrauen genoß. Trotz seiner Entlassung blieb aber Tobler in Schaffhausen und bemühte sich, wieder einen Anhang zu gewinnen. Stierlin bestätigte die früheren Unterstatthalter und ernannte für den ablehnenden Georg Müller (auch als Mitglied der Verwaltungskammer trat er zurück) Kantonsrichter Johann Kaspar Maurer. Die Verwaltungskammer hatte als Kantonskommissariat fortbestanden und konnte daher mit Leichtigkeit ihre Geschäfte fortführen. Die andern Behörden wurden aufgefordert, unverzüglich ihre Stellen wieder anzutreten, und ließen sich auch mit wenigen Ausnahmen dazu bereit finden. Einzelne neue Agenten mußten ernannt werden. Bei der Munizipalität in Schaffhausen wurden der ausscheidende Regierungsstatthalter und der verstorbene Oberst Schwarz durch Statthalter Pfister und Unterbürgermeister Stephan Maurer ersetzt; der letztere wurde Präsident, da J. C. Stokar wegen schwacher Gesundheit ablehnte. Am 14. September wurden die Munizipalitäten im ganzen Kanton neu gewählt und ihnen eine kleine Besoldung bestimmt. Bald darauf wurden die durch das Gesetz vom 15. Februar 1799 verlangten Gemeindekammern bestellt, deren Aufgabe die Verwaltung der Gemeindegüter war. Verschiedene Gemeinden vereinigten sich auf Wunsch des Justizministers (15. Juli) zu einem Munizipalitätsbezirk, wogegen sich Bargen und Barzheim sträubten. Diese Wahlen gingen im ganzen in Ruhe und Ordnung vor sich; nur in Schaffhausen beklagten sich die durch die Verfassung zu Aktivbürgern erhobenen Beisassen über (selbstverschuldete) verächtliche Behandlung und Beschimpfung durch die Altbürger.

Die Beziehungen zu Bern waren freundlich. Der Vollziehungsausschuß war wohlwollend, aber, beständig von den radikalen Räten angefeindet, ziemlich ohnmächtig. Er konnte z. B. nicht einmal unserem Regierungsstatthalter Genugthuung verschaffen, als er im „Vaterlandsfreund“ schnöde angegriffen wurde. Die immer

noch fortdauernde Anwesenheit französischen Militärs in der Schweiz, die allgemeine Not und der Geldmangel (die eingetriebenen Steuern deckten nur 1/6 der Ausgaben) wirkten lähmend. Schließlich ermannte sich der Vollziehungsausschuß und löste am 7. August die Räte auf, die durch ihre verfehlten Maßnahmen das Land an den Rand des Verderbens gebracht hatten. An ihre Stelle trat ein Gesetzgebungsrat von 43 Mitgliedern (darunter auch David Stokar), von welchem die Radikalen ausgeschlossen waren. Die 43 Mitglieder des aufgelösten Großen Rates, unter ihnen Keller von Unterhallau, Keller von Siblingen und Wildberger von Neunkirch, protestierten. Von nun an war es eine der Hauptaufgaben des Regierungsstatthalters, sorgfältig die Stimmung der Bevölkerung zu sondieren, Zeitungen und Flugschriften zu überwachen, Feinden der bestehenden Ordnung nachzuspüren und darüber nach Bern zu berichten. Das Programm der neuen Regierung, die sich fortan Vollziehungsrat nannte, war vielversprechend: eine neue Verfassung auf der Basis republikanischer Freiheit und eines weise berechneten Repräsentativsystems, Bekämpfung der falschen Begriffe von Freiheit und Gleichheit, Beseitigung des Parteigeistes, Abänderung des verfehlten Auflagensystems und des undurchführbaren und verhängnisvollen Gesetzes über Zehnten und Grundzinse u. s. w. Diese Grundsätze fanden bei allen Gutgesinnten lebhaften Anklang, während die „Patrioten" auf Rache sannen und Konventikel, z. B. in Thayngen abhielten. Es begann nun bei den Beratungen über die Verfassung der Kampf zwischen Zentralisten und Föderalisten, der auch heute noch fortdauert. Eine Einigung kam nicht zustande, bis nach dem Frieden von Luneville (9. Februar 1801) Bonaparte sich ins Mittel legte und der Schweiz, die nicht imstande war, sich selber zu konstituieren, eine Verfassung gab, den sog. Entwurf von Malmaison (30. April 1801). Darin waren 17 Kantone in Aussicht genommen; der 15. war Schaffhausen, vereinigt mit Thurgau. Kurz vorher war das Gerücht verbreitet worden, daß der Kanton Schaffhausen als Entschädigung für Konstanz von der Schweiz getrennt werden solle, und man hatte von hier aus unverweilt erklärt, daß man diese Trennung nicht nur als ein Unglück, sondern als eine Schmach betrachte. Prof. Müller verfaßte eine Adresse an den Vollziehungsrat, in welcher er versicherte, daß jedermann zu Stadt und Land wünsche und hoffe, bei der Schweiz zu bleiben. Diese Adresse wurde in allen Gemeinden verteilt und bedeckte sich rasch mit Unterschriften. Das Gerücht wurde umgehend von Bern aus als falsch bezeichnet. Nun aber war die früher schon einmal befürchtete Vereinigung mit Thurgau durch einen Federstrich des ersten

Konsuls thatsächlich vollzogen worden. Sie war keinem Teile angenehm und wurde von beiden bekämpft. Die Thurgauer verlangten Selbständigkeit oder wenigstens Verlegung des Regierungssitzes nach Frauenfeld. Umsonst, man mußte sich eben in das Unabänderliche schicken: 38 Distriktsdeputierte (10 Schaffhauser und 28 Thurgauer) bildeten die Kantonstagsatzung. Diese versammelte sich am 1. August in Schaffhausen. Das Los bestimmte Regierungsstatthalter Stierlin zum Vorsitzenden. Nachdem der vorgeschriebene Eid geleistet worden war, wurden sechs Repräsentanten zur allgemeinen helvetischen Tagsatzung und eine Kommission von elf Gliedern gewählt, die binnen 14 Tagen eine Kantonalverfassung zu schaffen hatten. Schon am 28. August wurde sie zur Genehmigung nach Bern gesandt. Ueber den Hauptort des Kantons konnten sich die Deputierten nicht einigen: die Mehrheit, aus sämtlichen Thurgauern bestehend, wollte ihn selber bestimmen, die Minorität bestritt ihnen die Kompetenz hiezu. Schaffhausen war in Gefahr, zum bloßen Distriktshauptort erniedrigt zu werden, und darum regte sich von neuem und stärker der Widerstand gegen den Entwurf von Malmaison im allgemeinen und gegen die Vereinigung mit Thurgau im besondern. Zwei Memorialien wurden in dieser Angelegenheit am 5. September nach Bern gesandt, aber erst durch den am 27. Februar 1802 fertig gestellten Verfassungsentwurf wurde die Vereinigung mit Thurgau aufgehoben.

Auch der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, die am 7. September zusammen trat, gefiel der Entwurf von Malmaison nicht; sie ließ eine neue, ganz zentralistische Verfassung, die erste ohne Frankreichs Einmischung zustande gekommene, aus arbeiten, die zwar angenommen wurde, aber nur vier Tage in Kraft war. Drei Parteien bekämpften sich: die Alten, die gemäßigten Einheitsfreunde und die Bauern. Es kam zu völliger Anarchie: zuerst entfernten sich die drei Deputierten der Urkantone aus der Tagsatzung, dann weitere 15 Föderalisten. Unterstützt vom französischen Gesandten und Militär hoben die Föderalisten am 27. Oktober Tag satzung und Vollziehungsrat auf, erklärten den Entwurf von Malmaison wieder in Kraft und wählten einen neuen Vollziehungsrat (5) sowie einen föderalistisch zusammengesetzten Senat (25). Diesem gehörte für den ablehnenden David Stokar Obereinnehmer Pfister an. Er wurde vom Kleinen Rat mit ausgedehnter Voll macht ins Wallis geschickt, das General Tarreau auf alle Weise von seiner Anhänglichkeit an die Schweiz zu kurieren suchte, ohne etwas auszurichten. Das Jahr 1801 schloß mit der Wahl Alois Redings zum ersten Landammann und einer allgemeinen Amnestie für politische oder militärische Vergehen, von der aber

Schaffhausen nichts profitiert, da niemand im Falle war, davon Gebrauch zu machen: niemand war der Revolution wegen ausgewandert, niemand wegen politischer oder militärischer Vergehen verbannt oder bannisiert worden (15. Januar 1802).

Der sog. Reding'sche Senat schuf eine stark föderalistische Verfassung (27. Februar 1802), welche Kantonstagsatzungen von 15–20 Mitgliedern vorsah. Die Wahlen waren sehr kompliziert und darauf eingerichtet, der aufgeklärteren Klasse das Uebergewicht zu geben. Jeder Bezirk wählte zuerst auf 100 Aktivbürger einen Wählbaren, deren es im Kanton Schaffhausen 41 waren. Aus diesen 41 wählte die Wahlkommission am 29. März die 20 Abgeordneten zur Tagsatzung. Die Wahlkommission selber bestand aus 11 Männern, von denen 3 die Verwaltungskammer, 2 das Kantonsgericht, 2 die eben genannten 4 und 3 der Senat wählte, während der Regierungsstatthalter von Amts wegen dazu gehörte. Ferner hatten 5 Mitglieder der Kantonstagsatzung, die am 2. April gewählt wurde, und 5 vom Senat gewählte Männer unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters binnen 14 Tagen oder 3 Wochen eine Kantonsverfassung zu entwerfen; sie arbeiteten aber geflissentlich recht langsam. Georg Müller war sowohl Wahlmann als Wählbarer und Mitglied der Verfassungskommission und lehnte vergeblich ab: der Senat nahm seine Demission nicht an.

Die Kantonsversammlung oder Tagsatzung beschloß am 2. April, den neuen Verfassungsentwurf, obschon er in fünf Punkten zu wünschen übrig lasse, anzunehmen lediglich, um endlich einmal Ruhe zu bekommen. In der ganzen Schweiz nahmen nur vier Kantone den Entwurf unbedingt an, sieben hatten allerlei Bedenken, Wünsche und Bedingungen, und in dreien kam gar kein Entscheid zustande. Inzwischen wurde durch einen neuen Staatsstreich, der diesmal von der unitarischen Mehrheit des Kleinen oder Vollziehungsrates ausging, der Senat aufgelöst (17. April) und 47 Notabeln als Verfassungsrat, von Schaffhausen Stokar und Pfister, auf den 28. April nach Bern berufen, weil der Entwurf vom 27. Februar den Beifall der Nation nicht gefunden habe. Reding wurde als Landammann entlassen und durch Rüttimann ersetzt (20. April). Eine Kommission von sieben, unter denen auch Stokar sich befand, legte schon am 20. Mai dem Kleinen Rate einen neuen, vom französischen Gesandten Verninac beeinflußten Verfassungsentwurf vor, der zentralistisch war. Er wurde dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Das Resultat war kläglich: es fielen nur 72.453 Ja und 92.423 Nein (Schaffhausen 2950 Ja, 114 Nein). Der größte Teil des Volkes enthielt

sich aus Gleichgültigkeit, Mißstimmung und Erbitterung der Abstimmung; da aber vorsichtshalber vorher bestimmt worden war, daß die Stillschweigenden zu den Annehmenden gerechnet würden, so erhielt man eine künstliche 5/7 Mehrheit (167,172 Nichtstimmende). David Stokar, der zum Senator gewählt wurde, mußte das Präsidium der Verwaltungskammer an Balthasar Pfister abtreten. Der am 3. Juli zusammentretende Senat wählte in den an Stelle des Kleinen Rates von der Verfassung verlangten Vollziehungsrat Dolder als Landammann, Rüttimann und Füßli als Landesstatthalter und nahm am 25. die Wahl der fünf Staatssekretäre vor. Als darauf im Juli und August die französischen Truppen rasch abzogen, brach überall das morsche Verfassungsgebäude zusammen, zuerst in den innern Kantonen unter Redings Führung. Wohl bot die Regierung Truppen auf; sie richteten aber nichts aus, und zuletzt sah sich General Andermatt zu einem Waffenstillstand genötigt. Dann wandte er sich gegen Zürich, dessen erbitterte Bürgerschaft sich weigerte, helvetische Truppen aufzunehmen, belagerte und beschoß die Stadt, die sich tapfer verteidigte, am 8. und 12./13. September mit Granaten und glühenden Kugeln aus zwei Batterien. Unterdessen brach der Aufstand im Aargau los, und ein Insurgentenheer drang gegen Bern vor, was Andermatts schleunige Abberufung veranlaßte. Die helvetischen Truppen wurden verjagt, die Regierung floh mit dem französischen Gesandten nach Lausanne, und Bern kapitulierte am 18. September.

Diese Ereignisse gingen auch an Schaffhausen nicht spurlos vorüber. Schon am 25. August regten sich die „Zunftgebötter", erklärten die von Bern aus erfolgten Ernennungen für einen Beweis des Despotismus und einen Eingriff in die Rechte des Volkes und riefen nach einer neuen Kantonsverfassung. Um der drohenden Anarchie vorzubeugen, forderte der Regierungsstatthalter alle Behörden und namentlich die Gerichte auf, ihre Geschäfte bis auf weiteres fortzusetzen. Die Verhandlungen der Munizipalität, die außerordentliche Beisitzer zugezogen hatte, wurden wiederholt durch Tumulte unterbrochen, so am 17. September durch vier Bürger, die angehört zu werden verlangten und mitteilten, daß in Andelfingen eine Bauerntruppe plündere; Zürich wünsche Absendung eines Trompeters und einer Ordonnanz dorthin und Zuzug nach Zürich selbst. Beides wurde zum großen Grimm der Bürgerschaft abgeschlagen, weil nach Grieshabers Versicherung der Klettgau eine Einmischung in die Streitigkeiten der Nachbarschaft mißbilligte. Das Land werde in jedem Falle der Stadt zu Hülfe kommen, aber man sollte keinen Mann über den Rhein lassen. Die kampflustige junge

Bürgerschaft wurde also zur Ruhe verwiesen, wobei Georg Müller sich besonders anstrengte. Auch sandte man auf die Bitte Zürichs ein von Müller verfaßtes Manifest in die Zürcher Distrikte Benken, Andelfingen und Bülach, das viel Beifall fand, und in dem vor Unruhstiftern gewarnt und zum Frieden gemahnt wurde. Selbst die Schaffhauser Bürgerschaft war in diesen Tagen ganz aus Rand und Band geraten; sie wollte die Regierung absetzen und Bürgermeister, Klein und Große Räte wieder haben, sprach auf der Ratsstube vom Messerwetzen und Aufknüpfen und wollte durchaus zwei Munizipalbeamte „vertreten."

Die Urkantone gingen unterdessen mutig an die Wiederherstellung der Eidgenossenschaft. Am 20. lief bei Altbürgermeister v. Meyenburg ein Schreiben vom Kongreß der fünf alten Orte ein, unterschrieben von Alois Reding. Es enthielt die Einladung, zwei Deputierte, einen von der Stadt und einen von der Landschaft, auf den 26. nach Schwyz zur alteidgenössischen Tagsatzung zu schicken unter der Bedingung, daß der Kanton 500 Mann wohlbewaffnete Truppen aufstelle als seinen Anteil an dem aufgebotenen Heere. Der schwankenden politischen Lage und der helvetischen Regierung herzlich müde, sagte man zu, trotzdem man die geforderte Anzahl zu hoch fand und verschiedene Gemeinden allerlei Vorbehalte machten. Der Kongreß in Neunkirch verlangte unverfroren durch 12 Deputierte, daß die Stadt alle ihre Rechte und Vorrechte auf ewig abtrete und dies der Landschaft versiegelt und von allen Zünften unterschrieben zustelle, welches Ansinnen mit lautem Unwillen zurückgewiesen wurde, vielmehr solle es bei der anno 98 gegebenen Bewilligung von Freiheit und Gleichheit bleiben. Erst als Pfister in Neunkirch erschien und dem Kongreß ein neues Schreiben Redings vorlegte und zu unbedingter Vereinigung mit der Stadt aufforderte, lenkte er ein und wählte Philipp Ehrmann zum Landdeputierten nach Schwyz (die Stadt hatte Pfister schon früher dazu erkoren) und sechs weitere Männer, welche mit sechs Stadtbürgern das Korrespondenzkomitee bilden und den Tagsatzungsabgeordneten Instruktionen geben sollten.

Senator David Stokar war in eine sehr mißliche Lage geraten. Als die Regierung Bern verließ und nach Lausanne flüchtete, war er aufgefordert worden zurückzubleiben und dann nach Schaffhausen zurückzukehren, that's aber nicht. Nun war in seiner Vaterstadt alles äußerst auf ihn ergrimmt; man fällte beleidigende Urteile über ihn (Mordbrenner nannte ihn Kapitän Mandach wegen der Beschießung Zürichs) und stieß sogar Drohungen aus; die Zünfte endlich

wollten ihn lebenslänglich von allen Stellungen ausschließen. Der Kongreß in Neunkirch verwendete sich für ihn und bat, ihn nicht ungehört zu verdammen, indem zu hoffen sei, daß er seine Schritte werde rechtfertigen können.

Hierauf säumte man auch hier nicht länger mit der Organisation des Kontingents, zumal man erfuhr, daß Zürich ebenfalls damit beschäftigt sei. Die Sache war deshalb mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil es infolge der Entwaffnung des Kantons durchaus an Armatur fehlte. Man mußte also erst Gewehre u. s. w. kaufen und zu diesem Zwecke einige tausend Gulden aufnehmen. Am 9. Oktober war das Kontingent marschfertig. Helfer Freuler hielt vor dem Abmarsch eine passende Ansprache mit Gebet, worauf die Truppe den Fahneneid schwur. Seckelmeister Spleiß begleitete sie als Kriegsrat. Es waren 450 Mann, da Stein sich wieder an Zürich angeschlossen hatte, stand unter dem Kommando von Oberst Karl Eugen Schalch und sollte in sieben Tagemärschen Bern erreichen. Sonntag den 10. Oktober wurde auf Wunsch der Tagsatzung in Schwyz eine allgemeine Kirchensteuer eingesammelt, deren Ertrag Schuhe, Strümpfe und andere Kleidungsstücke für die bereits sieben Wochen im Felde stehenden Truppen der Urkantone liefern sollte. Trotz der herrschenden Armut fielen allein in den Stadtkirchen für diesen patriotischen Zweck 2855 Gulden; von Zünften und Gesellschaften wurden weitere 2817 Gulden zusammengelegt und ⅔ davon für die Krieger der inneren Schweiz bestimmt und erst, als der Gang der Ereignisse diese Verwendung unmöglich machte, für das Schaffhauser Kontingent verbraucht. Ueberdies wurden 5100 Gulden an die eidgenössische Kriegskasse bezahlt. Allein alle diese Opfer waren leider umsonst! Bereits verfügte die Tagsatzung über 8–10000 Mann, die unter General Bachmann die helvetischen Truppen vor sich hertrieben und sich Lausanne näherten. Schon wollte die Regierung nach Savoyen fliehen, als General Rapp in Bonapartes Auftrag erschien, eine Proklamation verlas und Bonapartes Vermittlung ankündigte. Die alte Regierung sollte wieder in Bern einziehen, alle Truppen heimkehren und alle neu gebildeten Regierungen sich auflösen, widrigenfalls 40000 Franzosen in die Schweiz einrücken würden. Sogleich wurden die Truppen zurückgezogen und bald darauf entlassen. Statthalter Pfister, der als Civilrepräsentant die Truppen begleitet hatte, begab sich zu Rapp, um mit ihm zu unterhandeln. Er versprach ihm, daß die Tagsatzung auseinander gehen werde, sobald sie eine Konstitution für das Land gemacht habe und diese eingeführt und garantiert sei. Rapp willigte fast in alles ein, weigerte sich aber, die Uebereinkunft schriftlich abzu

tagen. Hinterher behauptete er, Pfister habe verhindert, daß zwei Stunden nach seiner Ankunft nach Schwyz die Tagsatzung auseinander gehen würde. Pfister widerlegte diese Lüge auf die Gefahr hin, sich Rapp zum Feinde zu machen.

Nach einigem Sträuben wich auch die Tagsatzung in Schwyz der Gewalt, mit welcher ein dort angelangter französischer Generaladjutant drohte. Die Erklärung, mit welcher sie dies that, ist nach Georg Müller ein Meisterstück von Klarheit, Ruhe und Festigkeit. Trotzdem rückten 10000 Franzosen unter Ney in die Schweiz ein. 17 Mitglieder der aufgelösten Tagsatzung wurden verhaftet und den ganzen Winter über in Aarburg gefangen gehalten. Auch Statthalter Pfister stand auf der Liste zu den Deportierenden. Er hätte fliehen können, wollte aber nicht freiwillig seine sieben Kinder verlassen. Stokars von Georg Müller angerufene Vermittlung bei Dolder scheint das Schlimmste verhindert zu haben.

Unser Kontingent war nur bis Köllikon im Aargau gekommen, wo ein Merishauser durch die Unvorsichtigkeit eines Kameraden erschossen wurde, und langte am 19. wieder in Schaffhausen an, wurde aber vorläufig nicht verabschiedet und mußte am 28. Oktober auf die Aufforderung des Generals Bachmann und des Kriegskomitees in Zürich nochmals marschieren, um die Ruhe im Kanton Zürich, besonders im Kellenland, herstellen zu helfen. Es zählte aber nur noch etwas über 300 Mann, da man diejenigen Landleute nach Hause ziehen ließ, die nicht freiwillig den Zug mitmachen wollten.

Unter Gesang und Freudengeschrei ging es gegen Winterthur, das in großer Gefahr schweben sollte. Während unsere Leute dort brüderlich empfangen wurden, verbreitete sich nachmittags ½ 3 Uhr in Schaffhausen das Gerücht, unser Kontingent sei bei Andelfingen von den Kellenbuben angegriffen worden. Da stürzte alles, was Waffen tragen konnte, dem Rhein zu, 370 Mann mit zwei Kanonen, um Hülfe zu bringen. Eilboten benachrichtigten zugleich die Landschaft; eine Stunde später standen 200 Beringer vor dem Thor, von allen Gemeinden, Neunkirch, Hallau und Thayngen ausgenommen, die nicht über den Rhein wollten, kam Zuzug. 300–400 konnten auf der Straße noch abgestellt werden und 550 Mann übernachteten in der Stadt. Diese rührende Bereitwilligkeit zu helfen machte auf die Bürger den besten Eindruck. Auf den Zünften wurde abends die wahre Vereinigung von Stadt und Land gefeiert. Am folgenden Morgen wurden diese Landleute von Bürgermeister Maurer auf dem Herrenacker abgedankt. Die wirklich abgegangene Hülfsmannschaft bekam schon in Marthalen bessere Berichte, zog aber nichtsdestoweniger weiter und rückte in tiefer Nacht in

Andelfingen ein, wo sie einen ganzen Tag blieb. Erst am dritten Tage brachte man sie zum Teil mit List wieder nach Schaffhausen zurück. Am folgenden Tage (28. Oktober) kehrte auch das eigentliche Kontingent wohlbehalten wieder heim.

Nun löste sich auch die Korrespondenzkommission auf, Regierungsstatthalter Stierlin reichte, seines undankbaren Amtes müde, seine Demission ein, und Unterstatthalter Maurer folgte seinem Beispiele, da sie keine Lust mehr hatten, unter der verhaßten helvetischen Regierung weiter zu dienen, der es gelungen war, durch eine Proklamation die Mehrheit des Landes wieder auf ihre Seite zu bringen. Jetzt fing man wieder an, es als ein Glück zu betrachten, daß ein Schaffhauser, David Stokar, bei der Regierung war, der die bösen Folgen dieser Krisis wo nicht ganz abwenden, so doch mildern konnte. Stierlins Demission, durch seinen Schwiegersohn, Staatsschreiber Sigerist, nach Bern gebracht, wurde vom Vollziehungsrat nicht angenommen, und da Stierlin darauf von allen Seiten bestürmt wurde, entschloß er sich, das Amt weiter zu führen (30. Oktober). Er zeigte dies dem Vollziehungsrat an, indem er die Hoffnung aussprach, derselbe werde ihn nicht zwingen, mit ungewohnter Strenge gegen seine redlichen, an Hülfsmitteln jeder Art erschöpften Kantonsbürger verfahren zu müssen.

Die Folgen der Erhebung Schaffhausens gegen die helvetische Regierung, an der übrigens 17 von 19 Kantonen teilgenommen hatten, ließen nicht lange auf sich warten. Die Stadt erhielt wieder französische Einquartierung, und mit gerechtem Unwillen vernahm die Bürgerschaft, daß Statthalter Pfister eine äußerst starke Einquartierung zugedacht sei. Die Munizipalität war bereit, ihn dafür zu entschädigen; er verzichtete aber vorderhand darauf und bat sich schonendere Behandlung für später aus. Die Bürger aber nahmen die fremden Gäste nicht mehr mit der früheren Freundlichkeit auf. Hutmacher Freuler an der Keßlergasse bekam mit seinem Soldaten wegen des Nachtessens Streit und schlug ihn; dieser schrie nach der Wache, die Nachbarschaft rottete sich zusammen und insultierte und mißhandelte die Soldaten (3. November). Wutschnaubend forderte Platzkommandant Poirin Genugthuung und drohte mit zahlreicherer Einquartierung. Freuler wurde 24 Stunden in Arrest gesetzt, die Polizeistunde auf 9 Uhr gelegt und, wie es scheint, auf Anordnung der helvetischen Regierung, der Kanton Schaffhausen wieder einmal entwaffnet, in der Weise jedoch, daß die Waffen in der Verwahrung des Regierungsstatthalters bleiben sollten. Trotzdem aber wurden den 13. November 326 Gewehre, 8 Kanonen und die vorhandene Munition auf eine Ordre des Generals Barbou nach Zürich und von dort ins Waadtland

abgeführt; 4 Kanonen und eine Anzahl Gewehre wurden in aller Stille in der Spitalkirche verborgen. Die Einquartierung verursachte wieder beträchtliche Kosten, die zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte vom Land getragen wurden. Die Kaserne war bei den Franzosen nicht beliebt und auch zu klein, da im Dezember 420 Mann hier waren und mit der Zeit ein ganzes Bataillon unter Voirin hierher gelegt wurde. Erst im April [illegible] schritt man wieder zur Kasernierung. Bis dahin mußten also die Bürgerhäuser in Anspruch genommen werden, zu welchem Zwecke ein neuer Einquartierungsplan entworfen wurde. Dabei entdeckte man, daß eine Frau St[illegible] im Wollen[illegible] noch nie Einquartierung gehabt hatte, indem sie, so oft ein Soldat zu ihr kam, ihn so mißhandelte, daß er schleunigst sich davonmachte. Im Februar und März 1800 war Schaffhausen im Vergleich mit der übrigen Schweiz mit einer auffallend großen Anzahl von Truppen belastet. Der Kommandant erhielt 48 Franken täglich und ließ sich, als seine Frau in die Wochen kam, Kinderzeug schenken; auch Divisionsgeneral Barbou in Zürich forderte ein Präsent von 50 neuen Louis-d'or. Um diese Militärausgaben leichter aufzubringen, schritt man zur Errichtung einer Kantonskasse, für die zunächst nur 3000 Gulden eingezogen werden sollten. Da aber bald darauf durch ein Dekret des Senats vom 20. November dem Kanton zur Strafe für seinen Abfall eine Kriegssteuer von 20000 Franken auferlegt wurde, entwarf man für beides einen Verteilungsplan, der 16815 Gulden einbrachte. Wer nicht binnen 5 Tagen bezahlte, erhielt Einquartierung; trotzdem verzögerte sich der Einzug in mehreren Gemeinden. Damit nicht zufrieden, verlangte die Regierung außerdem noch einen Bericht über die mehr oder minder große Strafwürdigkeit ganzer Gemeinden oder einzelner Personen, um ihren Anteil an der Kriegssteuer entsprechend zu erhöhen. Der Regierungsstatthalter verweigerte ihn entschieden. Die Schuld, wenn eine solche überhaupt vorliege, treffe den ganzen Kanton gleichmäßig. Dagegen verlangte er eine allgemeine Amnestie (1. Dezember).

Nachdem ein Ueberblick über die geschichtlichen Vorgänge dieses Zeitraumes gegeben ist, muß noch in möglichster Kürze von den finanziellen Experimenten der Helvetik die Rede sein, die sie am meisten und mit Recht unbeliebt machten.

Im Juni 1798 wurden von den gesetzgebenden Räten in Aarau Zehnten und Grundzinse ohne Festsetzung eines Loskaufs aufgehoben. Allein dadurch wurden die Staatskassen ihrer wichtigsten Einnahmsquelle beraubt und waren nicht mehr imstande, die Besoldungen der Geistlichen zu bezahlen, die in die bitterste Not gerieten. In Schaffhausen stand es in dieser Beziehung auch schlimm,

wenn auch nicht ganz so schlimm, wie anderswo. Die ganze Entschädigungssumme für Religions- und Schuldiener belief sich im Jahre 1800 auf 47,939 Fr. 35 Rp. Das Kloster Allerheiligen, welchem es oblag, diese Besoldungen auszurichten, sowie Schul- und Pfarrhäuser zu bauen und zu unterhalten, hatte in diesem Jahre ein Defizit von 18,000 Gulden. Kaum erfuhr der Vollziehungsrat (9. November), daß sich in unserem Kanton der Grundzinsbezug für 1798 und 99 auf die Summe von 14,696 Fr. belaufe, so wollte er über die Summe disponieren und einen Teil (6000 Fr.) dem Kanton Baden überweisen. Man mußte ihn darüber belehren, daß dieses Geld bereits größtenteils für unsere Geistlichen verwendet sei, und daß der Rest noch nicht hinreiche, die Rückstände von 1799 zu tilgen. Am 16. Februar 1801 beantragte David Stokar, die Grundzinskasse endlich zu bilden und aus ihr diese Rückstände zu bezahlen. Man war dazu geneigt, allein der Rückmarsch der Moreau'schen Armee fraß diese Mittel wieder auf, und die durch die Einquartierung arg mitgenommenen Geistlichen blieben in ihrer traurigen Lage, zumal Minister Stapfer darauf beharrte, daß dem Kanton Baden 1000 Fr. aus dieser Grundzinskasse ausgezahlt würden. Den Beamten der helvetischen Republik ging es auch nicht besser. Die anfangs ausgeworfenen fetten Besoldungen, die so vielen Anstoß erregt hatten, wurden zwar nach einiger Zeit herabgesetzt, allein auch die Bezahlung dieser ließ bei dem ewigen Geldmangel auf sich warten. Die Distriktsrichter wußten sich zu helfen: sie verteilten die Bußengelder unter sich. Im Jahre 1800 hatten Regierungs- und Distriktsstatthalter, Verwaltungskammer und Gerichte nur für den Monat Mai etwas erhalten, abgesehen von den älteren Rückständen. Da wollte der Finanzminister wenigstens den Bedürftigen etwas auszahlen; bedürftig aber waren alle ohne Unterschied. Die Summe der Besoldungsansprüche dieser Beamten belief sich 1801 auf 12,238 Fr. 6 Batzen 6 Rp., und das vorhandene Geld reichte nicht einmal zur Hälfte. Am 23. Februar 1803 endlich konstatierte man, daß alle Kantonsbehörden seit vollen zwei Jahren keine Besoldung erhalten hatten, und wies den Obereinnehmer an, kein Mandat auf seine Kasse mehr zu honorieren, damit von dem darin befindlichen Geld nichts aus dem Kanton komme.

Doch zurück zu den Zehnten und Grundzinsen! Die durch ihre Aufhebung geschädigten auswärtigen Zehnteigentümer ergriffen Repressalien: Im Oesterreichischen wurden alle Einkünfte von Aemtern und Privaten mit Sequester belegt, sogar das Eigentum von Kaufleuten, was für den Grenzverkehr sehr lästig war, nichtsdestoweniger aber die Steuern fortbezogen. Das Gesetz vom 10. November

1798 forderte daher eine Loskaufssumme für die aufgehobenen Zehnten, aber seine Durchführung war schwierig und führte zu immer neuen Verfügungen. In jedem Kanton mußte ein Liquidationsbureau eingerichtet werden. Die Thätigkeit des schaffhauserischen ruhte von April 1799 bis Mai 1800 völlig. In diesem Zeitraum wurden Zehnten und Grundzinse wieder bezogen. Auswärtige Zehnteigentümer verlangten außerdem eine Entschädigung für den verloren gegangenen 98er Zehnten.

Am 13. Dezember 1799 wurde die Verpflichtung des Staates, die Schuld vom Schuldner zu beziehen und den Gläubiger zu entschädigen, aufgehoben. Alle Schuldner hatten binnen sechs Monaten ihre Gläubiger entweder bar oder durch Schuldscheine zu entschädigen, wer dies nicht that, mußte Grund- oder Bodenzinse wie vor der Revolution entrichten. Der Ablösung wurde die mittlere Schatzung von 14 Jahren zu Grunde gelegt und bei Naturprodukten mit 15, bei Geldzinsen mit 20 multipliziert. Es bedeutete dies eine erhebliche Ermäßigung gegenüber den früheren Bestimmungen über den Loskauf. Zahlreich waren die Petitionen um Ermäßigung oder Nachlaß des nun nachgeforderten 98er Grundzinses und der aufgelaufenen Restanzen. Das Liquidationsbureau nahm seine Thätigkeit wieder auf, zumal die Landleute selbst die Beschleunigung dieses Geschäftes wünschten.

Am 15. September 1800 stellten aber die gesetzgebenden Räte die Vollziehung des Gesetzes vom 13. November 1798 ein, ohne das von allen Seiten gewünschte, nach andern Grundsätzen bearbeitete neue Gesetz an die Stelle zu setzen, verhießen aber eine billigere Loskaufsumme. Vom 31. Januar 1800 an mußten alle Grundzinse für rückkäuflich erklärt werden. Erst durch das Gesetz vom 11. Juni 1801 wurden endlich die Zehnten wiederhergestellt. Am 27. Juli 1801 erklärte der Vollziehungsrat den Staatszehnten für aufgehoben. Der Bezug des übrigen Zehntens war wieder im schönsten Gange, als plötzlich am 8. Oktober 1801 Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt wurden. Sowohl die bisherigen Staatszehnten als auch die Bodenzinse sollten künftig als Kantonseigentum angesehen und von den Kantonsbehörden verwaltet werden, sie sollten rückkäuflich sein, der Zehnt um den 15fachen mittlern Jahresertrag, die Bestimmung des Loskaufs selbst solle den Kantonen überlassen sein. Die Partikularen, Gemeinden und Stiftungen waren mit dem 20fachen Jahresertrag zu entschädigen, der Staat aber verzichtete auf die Loskaufssumme der Staatszehnten zu Gunsten der Gesamtheit der zehntpflichtigen Güterbesitzer. Durch diese Verfügungen verlor

der Kanton Schaffhausen nach Georg Müller ungefähr eine Million Kapital und mußte überdies den Bischof von Konstanz und andere fremde Zehntherren auslösen. Es regnete Memorialien gegen diese Verschwendung von Unsinn und Ungerechtigkeit, wie David Stokar es nannte.

Am 17. Oktober 1798 wurde die Schweiz von den gesetzgebenden Räten mit einem Auflagengesetz beglückt, welches dem Staate die nötigen Existenzmittel verschaffen sollte. Dasselbe enthielt eine Kapitalsteuer, eine Territorialabgabe von 2‰, eine Häusertaxe von 1‰, Getränkeabgaben von 4%, Handänderungsgebühren von 2%, Erbschaftsabgaben von 1/2—5%, Siegelgelder, Stempelgebühren, Gerichtsgebühren, Handelsabgaben von 1/2—2% und Luxusabgaben. Die Durchführung dieses Auflagengesetzes, Ende 98 begonnen, erlitt durch die österreichische Okkupation eine längere Unterbrechung. Kaum aber war Schaffhausen wieder helvetisch geworden, so verlangte die Regierung den Einzug der verschiedenen Abgaben. Man beschloß, mit den indirekten zu beginnen, während der Finanzminister unerbittlich blieb und wiederholt befahl, alle unverzüglich einzuziehen. Man mußte sich wohl oder übel dazu entschließen. Man stieß, wie vorauszusehen war, auf die allergrößten Schwierigkeiten. Die meisten dieser ganz neuen und lästig hohen Abgaben waren ungemein verhaßt, namentlich die Getränkeabgaben, deren Einzug erst im Herbst 1800 vollendet war. Die Handelsabgaben sollten im Januar 1801 für 25 Monate auf einmal entrichtet werden. Der Stempel warf den im Verhältnis zur aufgewandten Mühe lächerlich geringen Ertrag von 40 Franken ab. Durch den Zeitungsstempel wurde überdies der Absatz der beiden hiesigen Zeitungen sehr vermindert und ihre Existenz bedroht. Als man mit den indirekten Abgaben fertig war, beschäftigte man sich mit den direkten und erhielt von Bern aus Weisung, vor allem die rückständigen für 1799 einzuziehen. Man verlangte Aufschub bis Lichtmeß 1801, da 2/3 der Grundzinse bereits bezahlt seien, die Bezahlung der Rückstände, sowie des Grundzinses für 1800 erwartet werden dürfe und der Kanton die beträchtliche Summe von 5000 Franken an die Kosten der Reservearmee beigetragen habe. Bei der Vermögenssteuer wurde nicht nur Entrichtung der 2‰ für 99, sondern auch Nachholung des 98 zu wenig Bezahlten verlangt, womit die Verwaltungskammer wieder nicht einverstanden war. Selbst die Aushebung von Rekruten mußte als Mittel dienen, der immer leeren helvetischen Staatskasse etwas Geld zuzuführen. Mit 108 Franken per Mann konnte man sich loskaufen, sowohl von der Stellung der Rekruten als auch von ihrer Ausrüstung, die auf 104 Franken 9 Batzen

5 Rappen festgesetzt war. Aus dem Kanton Schaffhausen kamen im Jahre 1801 auf diese Weise 6558 Franken 5 Batzen zusammen. Nur Unterhallau, Neunkirch und Osterfingen stellten ihre zehn Rekruten selbst. Ähnlich war es 1802, als eine Vermehrung der helvetischen Truppen beschlossen wurde und die Stadt 14 Mann stellen oder 1400 Franken zahlen mußte.

Am 15. Dezember 1800 erschien ein neues Auflagensystem, welches die verschiedenen unbeliebten Steuern des ersten wieder enthielt und außerdem für den Bezug der Grundsteuer die Anlegung eines Katasters forderte, was überall viel böses Blut machte. Die hiesige Munizipalität weigerte sich gleich andern, die Abgaben einzuziehen, weil dies nicht in ihren Wirkungskreis gehöre, und fügte sich selbst dann nicht, als ihr mit Absetzung und Gericht gedroht wurde, worin sie die angeblich bevorstehende Trennung Schaffhausens von der Schweiz und die Nachricht bestärkte, daß der Kanton zum Distrikt eines andern Kantons gemacht werden solle. Als dies dementiert wurde und Winterthur, Zürich und Basel ebenfalls nachgaben, fügte man sich auch hier und wählte vier Kommissionen für den Bezug der Abgaben. Es war hohe Zeit, wenn man sich nicht Exekutionstruppen zuziehen wollte. Die Getränke- und die Luxusabgaben stießen abermals auf großen Widerstand, und nur mit Widerwillen ging man an die Verfertigung eines Katasters. Die Bürger der Stadt beschwerten sich über allzu hohe Taxation und verlangten, daß der ganz fehlerhaft angelegte Kataster nicht nach Bern gesandt werde. Wiederholt äußerte daher der Finanzminister sein Befremden über die Langsamkeit der Katasterarbeiten und drohte schließlich mit Exekution (12. Februar 1802). Im Mai wurde er fertig. Neue Unzufriedenheit erregte beim Finanzminister die langsame Organisation der Gewerbe- und Patentgebühren im Sommer 1802, die noch nicht einmal für 1801 gelöst waren, sodaß sie für zwei Jahre zusammen hätten eingezogen werden müssen, was man für unmöglich hielt. Auch klagte er über den geringen Ertrag der Abgaben im Kanton Schaffhausen. Einquartierung und Geschäftsstockung waren die Ursachen desselben. Viele Professionisten in der Stadt weigerten sich überhaupt, diese Patente einzulösen. Man nahm am 9. März 1803 eine ganze Anzahl Taxverminderungen vor und ließ dann das Geschäft ganz ruhen, weil die Auflösung der helvetischen Regierung bevorstand.

4. Die Mediationsakte.

Auf Bonapartes Wunsch hatten sich im Dezember 1802 Abgeordnete des Senats und der Kantone zur Beratung über ein neues Verfassungswerk in Paris einzufinden. Die Schaffhauser Tagsatzung und das Konstitutionskomitee erklärten am 14. und 20. Oktober, weil diese Sendung der Würde des Schweizervolkes zuwiderlaufe, sich nie dazu zu verstehen, jemand nach Paris abzuordnen. Auch der größere Teil der am 7. November angefragten Zünfte wollte nichts von einer solchen Gesandtschaft wissen, weil sie zu kostspielig und äußerst entehrend für den Kanton wäre. Erst als man erfuhr, daß die verwünschte Kopulation mit dem Thurgau wieder im Werke sei, schritt man zur Wahl, die auf Bürgermeister Stephan Maurer fiel (11. November 1802). Er reiste Mitte November ab, kehrte erst anfangs März 1803 zurück und wurde von Munizipalität Gemeindekammer eingeholt. Die ganz erheblichen Kosten, welche die Gesandtschaft und die frühere nach Schwyz verursachte, wurden auf die Gemeinden verteilt.

Das Resultat der Beratungen dieser „Consulta" mit dem ersten Konsul war die zum großen Verdruß der Zentralisten stark föderalistisch gefärbte Mediationsakte, welche nicht nur eine Bundeskonstitution, sondern auch Kantonalverfassungen enthielt, die Nationalschuld bereinigte, den Kantonen ihre Güter zurückerstattete, Stadt- und Staatsgüter ausschied und die neuen Kantone ausstattete. Sie wurde den 14. Februar 1803 endgültig redigiert und den 19. übergeben. Zu den 13 alten kamen 6 neue Kantone: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt (Genf, Neuenburg und Wallis fehlten in der Reihe). Aufgabe des Bundes war die Verteidigung nach außen und die Erhaltung von Ruhe und Frieden im Innern. Zu diesem Zwecke hatten die Kantone dem Bund jährlich 490,507 Schweizerfranken (Schaffhausen 9327) zu zahlen und 15,203 Mann (Schaffhausen 233) zu stellen, weniger, als die Schweiz Frankreich Söldner zu liefern hatte. Bundesorgan war die Tagsatzung, gebildet durch ein Mitglied aus jedem Kanton; die der sechs größten hatten aber zwei Stimmen. Ein Landammann präsidierte ihr, und ihr Sitz wechselte mit dem Vorort, deren es sechs gab, drei katholische und drei reformierte. Den Kantonen blieb vieles überlassen, z. B. die Zölle und Münzen. Immerhin sicherte der Bund freien Verkehr und freie Niederlassung zu. Zehnten und Grundzinse wurden wiederhergestellt, aber für ablösbar erklärt. Politische Vorrechte und Ungleichheiten wurden abgeschafft und allgemeine Amnestie gewährt.

Schaffhausens Kantonsverfassung teilte den Kanton in drei Bezirke: Stadt, Klettgau und Reyat mit Stein. Jeder Bezirk wurde in sechs Zünfte geteilt. In der Stadt mußten je zwei der bestehenden Zünfte, auf dem Lande 2—4 Gemeinden, sich vereinigen. Jeder Kantonsbürger konnte sich das Stadtbürgerrecht erwerben. Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen eines Großen Rates von 54 und die Regierungsgewalt in den Händen eines Ausschusses aus diesem von 15 Mitgliedern, des Kleinen Rates. In beiden hatten zwei Bürgermeister abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz; die richterliche Gewalt übte ein Appellationsgericht von 13 Mitgliedern. — Die Wahlen in den Großen Rat waren sehr kompliziert: 1/3 wurde unmittelbar von den Zunftgesellschaften aus ihrer Mitte gewählt, die zwei anderen Drittel aber durch das Los aus der Zahl der von den Zünften eines Bezirkes aus den beiden anderen Bezirken vorgeschlagenen Kandidaten. Alle zwei Jahre war ein Drittel der Mitglieder zu erneuern. Diese Kandidaten mußten 30 Jahre alt sein und 12 000 Franken besitzen. Von der eigenen Zunft hingegen konnte gewählt werden, wer 25 Jahre alt war und 3000 Franken besaß. Ferner gab es Gemeindegerichte, Gemeindepräsidenten, Stadt- und Landgerichte, an denen keine Advokaten mehr geduldet wurden; an ihre Stelle traten Fürsprecher aus der Zahl der Richter. Der Statthalter und die beiden Seckelmeister erwachten auch wieder zum Leben, ebenso Ehegericht, Kirchenrat und Schul- oder Erziehungsrat (neu war ein oberster Schulherr), Waisengericht, Auffallsrat und Holzbußengericht.

Am 10. März hatte der Landammann, wozu Bonaparte den Freiburger d'Affry, seinen getreuesten Anhänger, bezeichnete, sein Amt anzutreten und für alle Kantone eine Vollziehungs- oder Regierungskommission von sieben Mitgliedern zu wählen, von denen eines Bonaparte selbst ernannte, die andern sechs der Zehnerausschuß der Consulta. Diese hatten die Aufgabe, bis zum 1. oder 16. Mai die Konstitution einzuführen. Sie bestand für Schaffhausen aus Stephan Maurer als Präsident, Johann Konrad Stierlin als Regierungsstatthalter, J. J. Spleiß als Seckelmeister, Präsident Schmid von Stein, Bernhard Müller von Thäyngen, Philipp Ehrmann von Neunkirch und Georg Müller. Sie bestätigte in ihrer ersten Sitzung (10. März) vorläufig alle übrigen Kantonsbehörden mit Ausnahme des Regierungsstatthalters, nahm die alten Standessiegel und Farben wieder an und beschäftigte sich mit der Distriktseinteilung des Kantons. Für jede der 18 Zünfte wurden zwei Vorsteher ernannt. Am 20. März fanden die Wahlen für den Großen Rat statt. Die 72 Vorschläge für Kandidaten fielen auf bloß

26 Personen. Daher mußten alle 18 Zünfte Sonntag den 3. April nochmals je drei Vorschläge machen. Die 26 wurden von vornherein als gewählt betrachtet, und die 54 Kandidaten, von denen einer gestrichen wurde, weil er zu jung, und ein zweiter, weil er Konkursit war, hatten am 12. April zu losen. Noch waren 15 Stellen zu besetzen, da fünf Gewählte nicht angenommen hatten. Nachträglich wurde noch ein Mitglied, Kantonsrichter Bollinger von Beringen, ausgeschlossen, weil er das vorgeschriebene Vermögen nicht besaß.

Die Gewählten vereinigten sich zur ersten Sitzung Freitag den 15. April 1803 unter dem Geläute sämtlicher Glocken. Die Sitzung selbst wurde mit einem von Professor Müller verfaßten Gebet eröffnet. Dann wurde die Wahl der 15 Mitglieder des Kleinen Rates vorgenommen. Die meisten der Gewählten waren Aristokraten; nur vier stammten vom Lande. Auch das Appellationsgericht wurde bestellt. Bürgermeister wurden Stephan Maurer und Balthasar Pfister. Ersterer geriet in mißliche Vermögensumstände und mußte im Dezember 1803 zurücktreten. Die abtretende Regierungskommission überreichte dem Großen Rate eine Anleitung aus Georg Müllers Feder für die innere Organisation des Kantons mit interessanten Begleitworten. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde eine gemeinsame Verwaltung von Stadt- und Kantonalgut in einer Proklamation empfohlen und von allen Zünften der Stadt und der Mehrzahl der Landgemeinden begrüßt. Am 5. Mai war die innere Organisation vom Kleinen Rate beendigt und wurde am 10. vom Großen genehmigt, worauf sie von den Behörden sowohl als vom Volke beschworen wurde. Hierauf traten alle Behörden ihre Funktionen an. Bonaparte wurde der ehrerbietigste Dank für die Vermittlungsakte und die Wiederherstellung des Friedens in einem besonderen Schreiben ausgesprochen. Während dieser ganzen Zeit lag französisches Militär in der Stadt, welches erst anfangs Juli zurückgezogen wurde, ein Bataillon der 15. leichten Halbbrigade. Am 26. September rückten von Zürich her wieder zwei Kompagnien ein, welche in der Kaserne untergebracht wurden und wöchentlich 320 Gulden kosteten. Erst im Februar 1804 wurde das französische Militär völlig zurückgezogen.

Nach Freiburg als Gesandter zur Tagsatzung wurde Bürgermeister Balthasar Pfister abgeordnet und ihm als Legationsrat David Stokar beigegeben, beides tüchtige Männer, die sofort zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurden. Das Hauptergebnis der bis in den Herbst hinein dauernden Beratungen war ein Allianzvertrag mit Frankreich (27. September), welcher diesem die Anwerbung von 16,000 Mann in der Schweiz zusicherte, wozu Schaffhausen zwei Kompagnien

zu stellen hatte, und die Schweiz verpflichtete, Frankreich jedes Jahr 200,000 Zentner Salz abzunehmen zu dem gleichen Preise, den die Franzosen zu bezahlen hatten. So viel betrug etwa der Konsum in der ganzen Schweiz, in der noch von früher her gegen 400,000 Zentner lagen, welche man an Stelle des viel billigeren bayrischen Salzes hatte annehmen müssen. Unbetrogen kam man eben von den Franzosen nie weg. Schaffhausen litt unter diesem Paragraphen am stärksten, denn sein Salzhandel wurde ruiniert, und es verlor den Transitzoll. Unsere Tagsatzungsgesandten erhielten daher Auftrag, alles Mögliche dagegen zu thun. Sie unterhandelten mit dem französischen Salinendirektor Duquesnoy und schlossen mit ihm einen sehr wenig lästigen Salzkontrakt ab, nach welchem Schaffhausen drei Jahre lang nur 300 Zentner jährlich zu 8 Franken übernehmen mußte. Der Bedarf war viel größer, sodaß der Salzhandel ins Ausland dem Staat noch immer 1500 Gulden abwarf. Der Salzhandel im Kanton war stets Regal des Kantons, weshalb patentierte Salzauswäger in allen Gemeinden bestellt wurden und der bald einreißende Salzschmuggel mit starken Bußen belegt wurde.

Ein besonderer Nachtrag zur Vermittlungsakte bestellte eine Kommission von fünf Mitgliedern, welche die Bedürfnisse der Munizipalitäten untersuchen, ihnen die nötigen Fonds anweisen, die Kantonal- und Nationalschulden liquidieren und jedem Kanton seine Güter zuscheiden sollte. Es war eine überaus mühevolle und äußerst schwierige Arbeit. Die Nationalschuld wurde von 21 Millionen auf 3,118,336 Franken reduziert. Von Schaffhausen wurde die Auslieferung der auswärtigen Schuldtitel verlangt (Juli 1803). Man war hier auf eine solche Forderung durch den Buchstaben der Vermittlungsakte zwar vorbereitet, erstaunte aber nicht wenig, als sogar auf diejenigen Aemter gegriffen wurde, die niemals als Staatsgut bezeichnet worden waren. Man erklärte sich bereit, beglaubigte Abschriften der Schuldtitel des Seckelamtes und des St. Agnesenamtes einzuschicken, verwahrte sich aber dagegen, daß diese Schuldtitel zur Tilgung der Staatsschuld verwendet würden, da die Einkünfte des Klosters und des St. Agnesenamtes von je her nur zu Kirchen- und Schulzwecken gebraucht worden seien; zudem sei das Kloster so verschuldet, daß die auswärtigen Kapitalien kaum zur Tilgung der Schulden (40,000 Gulden) ausreichen würden. In der Folge begnügte man sich sogar mit Einsendung eines summarischen Verzeichnisses, weil der weitaus größere Teil dieser Titel in Anteilscheinen bestand und die Hauptdokumente ohne ausdrückliche Bewilligung aller Anteilhaber nicht veräußert werden durften (3. Aug.). Nur drei von sämtlichen Schuldposten gehörten dem Seckelamt ausschließlich, es

haftete jedoch darauf eine Schuld von 32,000 Gulden, die während der Interimsregierung kontrahiert werden mußte. Ferner konnten nach der Ansicht des Kleinen Rates die konstanzischen und meersburgischen Seckelamtskapitalien deswegen nicht zur Tilgung der Nationalschuld verwendet werden, weil deren Unterpfand im Kanton lag. Trotz alledem wollte Schaffhausen zur Tilgung der Nationalschuld nach Kräften beitragen: man verzichtete z. B. auf eine Entschädigung für den Schaden, welchen der Kanton durch den Krieg erlitten hatte, weil es schlechterdings unmöglich sei, ihn zu berechnen, und ein solches Geschäft doch nur zu Zwietracht unter den Kantonen führen würde, bestand aber andererseits auch auf einer Dotierung der Stadt. Die beigelegte Uebersicht über die damaligen Einnahmen und unvermeidlichen Ausgaben der Stadt war ein getreues Gemälde der zerrütteten Finanzen: es zeigte eine Schuldenlast von 20800 Gulden und ein jährliches Defizit von mehr als 20000 Gulden. Von Freiburg traf eine beruhigende Antwort ein. Die Dotationsurkunde vom 4. Juli 1804 setzte die Bedürfnisse der Stadt auf 32,000 Franken fest und überwies ihr zur Bestreitung derselben den Ertrag der Seckelamtskapitalien, der Seckelamtsgüter, der Waldungen, des Pfandzolles, des Schirmgelds, des Weggelds, des Kornhauses, der vier Lehenmühlen und Lehenschleifen und der äußeren Sägemühle, sowie die Grundzinse von den Häusern im Stadtbann nebst anderen kleinen Lokalgefällen. Da aber dies alles nicht hinreichte, so war das Fehlende aus dem Korn-, Petershauser-, Paradieser-, St. Agnesen- und St. Johannseramt, ferner aus dem Landvogteiamt Neunkirch und dem Obervogteiamt Thäyngen zu decken. Für eine Polizeiwache hatte ferner der Staat 8000 Franken zu vergüten. Endlich wurden eine Reihe von Liegenschaften, Waldungen und Stiftungen der Stadt zur Verwaltung übergeben unter Oberaufsicht des Staates.

Der durch unsern Kanton zu deckende Teil der helvetischen Staatsschuld wurde von der Liquidationskommission am 23. Mai 1804 auf 107,414 Franken 6 Rappen berechnet, wozu am 29. September noch ein Nachtrag von 6,239 Franken kam. Zu seiner Deckung wurde wieder die Herausgabe der auswärtigen Schuldtitel verlangt, wogegen Legationsrat Sigerist vergeblich protestierte. Auf das von der Liquidationskommission übersandte Ultimatum ward beschlossen (24. Aug. 1804), in ausführlichem Memorial die Lage des Klosters zu schildern und Gegenvorstellungen zu machen. Nach dieser Darstellung brachte die Nichtentrichtung der Zehnten 1798—1800 das Kloster um 100,000 Gulden zurück, verminderte seine Einnahmen um mindestens 5000 Gulden jährlich und bürdete ihm 40,000

Gulden Schulden auf. Die Jahre 1801 und 1802 brachten ein Defizit von mehr als 8000 Gulden. Also brachte das Kloster auf indirektem Wege dem Staate weit beträchtlichere Opfer, als nach der Mediationsurkunde gefordert werden konnte. Ferner verlor es durch die Incameration 220,000 Gulden Kapital d. h. die größere Hälfte seiner Einkünfte. Schließlich ergab sich eine Differenz von [illegible] Franken zwischen der Berechnung der Liquidationskommission und derjenigen Schaffhausens. Man bat daher um Gewährung eines Abzugs und Feststellung von Anweisungen, da die Obligationen auf Schaffhausen selbst ausgestellt werden sollten. Um einigermaßen diesen Wünschen entgegenzukommen, begnügte sich die Liquidationskommission in der That mit einer Abschlagsumme von [illegible] Franken, zahlbar in drei Monaten, auf welche sechs Kantone Anweisungen erhielten. Zur Zahlung verwendete Schaffhausen den Ertrag der Erzgruben nebst allen rückständigen Abgaben und Katasterkosten. Die Einlösung der kleineren Anweisungen ging am 1. Februar 1803 glatt von sich; die großen Summen jedoch, welche Thurgau und St. Gallen zu fordern hatten, brachte man nur mit Mühe bis zum April zusammen.

Dem Hause Catorie, Duquesnoy et Comp. in Paris wurde ein Teil der im Ausland angelegten Fonds zur Realisierung übergeben. Aus dem Erlös sollten in Wechseln, die auf den 1. Juli 1805 und 1. Januar 1806, 7 und 8 zahlbar waren und den Kantonen übergeben werden sollten, 19 % der Forderungen aller Staatsgläubiger abbezahlt werden. Dieses Haus erklärte sich 1808 als insolvent und bezahlte Schaffhausen Wechsel im Betrage von 8825 Franken nicht. Die hiesige Regierung betrieb es für alle eidgenössischen Stände 1810 gemeinsam, und 1812 wünschte es die Wechselforderungen mehrerer Kantone mit seinen Gegenforderungen für Lieferungen an die helvetische Regierung zu kompensieren.

Aus der 1803 gegründeten Liquidationskasse tilgte Schaffhausen nach und nach die Schuld von 30,000 Gulden, die von der Liquidationskommission dem Stande Schaffhausen auferlegt worden war, und bestritt verschiedene außerordentliche Ausgaben. Man ließ 1812 die Kasse fortbestehen, da eine noch weit beträchtlichere Schuld des Seckelamtes vorhanden war. Immer noch bildete der Ertrag der Erzgruben bei Osterfingen-Wilchingen ihre Haupteinnahmsquelle. Auch vom Ertrag der Kolonialwaren (24,000 Gulden) wurden 10,000 eingelegt.

5. Die Beziehungen nach außen.

Im Jahre 1805 wurde eine außerordentliche Tagsatzung nach Solothurn einberufen. Es galt, in dem bevorstehenden dritten Koalitionskriege mit bewaffneter Hand die Neutralität der Schweiz zu behaupten sowohl gegen Frankreich als gegen die andern Mächte. Die Schweiz strengte alle ihre Kräfte an, um den festen Willen zur Behauptung derselben zu zeigen: sie brachte 30,000 Mann zusammen, und die ausgesogenen Kantone opferten zu ihrem Unterhalt große, fast unerschwingliche Summen auf. Von Schaffhausen wurden zwei Infanteriekompagnien nebst einer Artillerie- und Dragonerabteilung aufgeboten. Schleunigst wurden Grenzpfähle mit der Aufschrift „neutrales Schweizergebiet" in deutscher und französischer Sprache angefertigt und gesetzt. Durch eine besondere Gesandtschaft wurde die Anerkennung der Neutralität durch Oesterreich erlangt und darauf eine zweite an Napoleon abgeordnet. Am 27. September wurde dessenungeachtet in Dörflingen ein Hauptmann und 45 Mann österreichischer Einquartierung angesagt, wie es scheint, durch ein Versehen, da die Offiziere die bestimmte Ordre hatten, die Schweizer Grenze zu respektieren. Tags darauf rückte ein Bataillon Zürcher unter Oberstlieutenant Holzhalb zur Grenzbesetzung in unserer Stadt ein, von welchem je eine Kompagnie nach Thäyngen, Schleitheim und Stein gelegt wurde; zwei wurden in der hiesigen Kaserne untergebracht, als die beiden Schaffhauser Kompagnien in den Thurgau abmarschiert waren, um mit drei baslerischen ein Bataillon zu bilden. Die Artilleriekompagnie Fischer marschierte nach Benken, die dort liegende Berner Infanteriekompagnie Pagan rückte hier ein, und die in Neunkirch liegende Kompagnie Schmid wurde nach Unterhallau verlegt (21. Oktober). In Stein lagen auch Berner Chasseurs und Scharfschützen; es fühlte sich dadurch beschwert und verlangte Verlegung der Scharfschützen nach Wagenhausen oder Eschenz. Es wurde am 11. November erleichtert. Da der Feldzug durch die Kapitulation von Ulm am 20. Oktober ein unerwartet rasches Ende fand, so konnte Ende November ein Teil der Truppen beurlaubt und im Laufe des Dezember der Rest nach Hause entlassen werden; nur fünf Kompagnien behielt man zur Grenzbesetzung in unserer Gegend bis Ende Januar zurück. Noch aber war die Gefahr nicht ganz verschwunden: das Ney'sche Korps, ungefähr 20,000 Mann, stand noch im April in der Gegend von Stockach und Tuttlingen, und täglich kamen Offiziere in die Krone zu Schaffhausen. Die französischen Befehlshaber hatten aber gemessene Befehle, das schweizerische Gebiet nicht zu betreten, und als aus Versehen eine französische Kompagnie durch Stein zog, wurde dies

auf Schaffhauser [illegible] für die Zukunft [illegible]. Der Gemeinderat von Stein erhielt einen Verweis, weil er solche Vorkommnisse weder anzeigte noch dagegen protestierte. Landrichter von Kraft behauptete allerdings (9. Mai 1806), daß zufolge des [illegible] mit dem Stand Zürich abgeschlossenen Lehenvertrages der Besitzer von Nellenburg das Recht habe, Truppen über das Territorium von Stein marschieren zu lassen. Auch im Juni standen immer noch fremde Truppenkorps an den Grenzen, und täglich überschritten sie Deserteure und sich selbst ranzionierende Kriegsgefangene, zu deren Zurückweisung die Vorwachen zu schwach waren. — Zur Deckung der Kosten dieser Grenzbesetzung wurde eine außerordentliche Kriegssteuer von [illegible] Gulden erhoben, woran die Stadt die Hälfte bezahlte.

Im Kriege gegen Oesterreich und Tirol anno 1809 wurde dagegen die Neutralität der Schweiz von Frankreich wirklich verletzt, indem es den 15. März ohne alle Anzeige Truppen über die Basler Brücke nach Deutschland marschieren ließ. Sofort versammelte sich eine außerordentliche Tagsatzung in Freiburg und beschloß, zur Verteidigung der Neutralität das erste einfache Truppenkontingent ([illegible] Mann) aufzubieten und Einzahlung der Hälfte des Geldbeitrags zu verlangen. Ein Pikett von 30 Mann wurde für einige Zeit nach Stein gelegt, um den Eintritt von Deserteurs in die Schweiz zu verhüten. Ebenso wurde gegen das Tirol ein Grenzkordon aufgestellt. Die aufgebotene Schaffhauser Kompagnie lag vom 20. Mai bis zum 6. Juni in der Stadt als Garnison; vom August bis in den November stand sie in Graubünden (Fideris und Süs); ihr Kommandant, Oberstlieutenant Lichtenhahn, reklamierte für sie fehlende Kugelzieher, Schraubenzieher, Raumnadeln und Bajonettscheiden (7. August 1809). Da sich die Grenzbesetzung in die Länge zog, wünschten diese Truppen durch andere abgelöst zu werden. Man war dazu geneigt; doch machte der Abschluß des Friedens diese Maßregel überflüssig. Die Franzosen aber, welche die Schweiz gezwungen, ihre Neutralität gegen Oesterreich zu behaupten, und gedroht hatten, daß sie verloren sei, wenn sie je eine Gebietsverletzung durch Oesterreich gestatten würde, erlaubten sich abermals einen frechen Neutralitätsbruch, indem sie die Division Lagrange (6000 Mann) in vier Kolonnen von der Tiroler Grenze her durch Schaffhausen, Aargau und Basel marschieren ließen. Die hiesige Vorberatungskommission machte bei dem am 25. November angekommenen Chef der Avantgarde, Adjutant Kommandant Froment, die bündigsten Vorstellungen gegen den Durchmarsch eines so bedeutenden Truppenkorps und drang auf Ab-

änderung der wahrscheinlich bloß auf einem Mißverständnis beruhenden Marschroute, ebenso bei Lagrange selbst, allein ganz ohne Erfolg. Lagrange erklärte, eine durch die Desarmierung der Tiroler Insurgenten veranlaßte Verspätung zwinge ihn, von der ursprünglichen Marschroute abzuweichen und den kürzeren Weg über Schaffhausen, Waldshut und Rheinfelden einzuschlagen. Die Durchzüge dauerten vom 24.—28. November. Die Truppen benahmen sich vollkommen so, als ob sie in einem eroberten Lande wären, und verübten z. B. in Neunkirch und Oberneuhaus arge Excesse. Ihr General erzeigte sich so wenig gefällig, daß er zur Erleichterung der Stadt nicht einmal die mindeste Dislokation erlauben wollte mit Ausnahme einer Kompagnie reitender Artillerie. Mit Entrüstung konstatierte der Kleine Rat, daß ein simpler General es gewagt habe, ohne rechtzeitige Anzeige die heiligste Schutzwehr eines seinem Souverän befreundeten Staates eigenmächtig zu verletzen, und drang beim Landammann darauf, daß deswegen nachdrückliche Beschwerde bei der französischen Regierung eingelegt werde. Der Landammann belobte das Benehmen der hiesigen Regierung, teilte die von ihm beim französischen Gesandten gethanen Schritte mit und zeigte zugleich den Durchmarsch des Bataillons des Fürsten von Neuchatel und der Elitenkompagnie des französischen Hauptquartiers durch unsern Kanton an. Noch wochenlang dauerten die Durchmärsche kleinerer Abteilungen von Nachzüglern und Rekonvalescenten fort. Als man vollends in der Allgemeinen Zeitung las, daß das Oudinot'sche Korps über Landsberg, Memmingen und Schaffhausen nach Frankreich zurückkehren werde, machte man den Landammann darauf aufmerksam, daß mit einem Umweg von 4—5 Stunden Schaffhausen und mit einem noch etwas größern alles Schweizer Gebiet leicht vermieden werden könne. Der Landammann reichte deshalb dem französischen Gesandten eine Note ein, die Erfolg gehabt zu haben scheint. Solange diese Durchzüge dauerten, hielt man es nicht für ratsam, unser Kontingent zurückkehren zu lassen; es blieb bis zum 11. Dezember in Frauenfeld. Die Kosten, welche diese Affäre verursacht hatte, suchte man gemeinsam mit Aargau von der Eidgenossenschaft zurückzuerhalten.

* * *

War es nach unsern bisherigen Ausführungen um die politische Selbstständigkeit der Schweiz während der Mediationszeit übel bestellt, so wird es begreiflich, daß sie auch noch in andern Beziehungen von ihren Nachbarn, besonders von Frankreich, recht abhängig war. So hatte die Schweiz nach einem mit Frankreich abgeschlossenen Allianzvertrag demselben vier Regimenter oder 16000

Mann zu stellen. Der Kanton Schaffhausen mußte zwei Kompagnien dazu aufbringen. Die Besetzung der Offiziersstellen stieß auf keine Schwierigkeiten, da von den Auxiliartruppen her mehr als genug Offiziere vorhanden waren, wohl aber die Anwerbung der Mannschaft. Bis 1806 geschah nichts. Erst als General Vial, der französische Gesandte, die Kapitulation aufzuheben drohte, kam die Werbung in Gang. In Schaffhausen wurde eine Werbungskammer organisiert und ein neues Werbreglement erlassen. Sobald taugliche Werber da waren, ging die Sache ziemlich rasch von statten, jedenfalls rascher als in den Urkantonen und im Thurgau. Diese Werbungen kosteten aber ein schönes Stück Geld, teils Prämien für die Werber, teils Handgeld für die Rekruten. Die Mannschaft war hauptsächlich deshalb schwerer zu finden als früher, weil nur Schweizer Jünglinge und Freiwillige angenommen wurden. Auch herrschte aus guten Gründen große Abneigung gegen den französischen Kriegsdienst. Gewisse Gegenden, z. B. das Kellenland, waren übervölkert, die Leute verhungerten fast bei dem schlechten Gang der Fabriken, und doch ließ sich niemand anwerben! Es entwickelte sich ein wahrer Menschenhandel. Unsere Gemeinden mußten die Handgelder erhöhen, die von 4 auf 10, 12, ja 15 Louisd'or stiegen. Im April 1807 fehlten bei uns von 212 noch 15 Mann. Die Werbung war aber völlig ins Stocken geraten. Auf Vorschlag der Vorberatungskommission beschloß man, die noch fehlenden Rekruten auf sämtliche Gemeinden zu verteilen und das Handgeld um einen Louisd'or zu erhöhen. Das Gesuch des Landammanns, dem Kanton Tessin die Werbung auch in unserem Kanton zu gestatten, wurde abgelehnt. Im August waren endlich die beiden Kompagnien vollständig, die bisherigen Begünstigungen und Zulagen wurden aufgehoben und dem Verwaltungsrat der Regimenter überlassen, die abgehende Mannschaft auf dem Wege der gewöhnlichen Werbung zu ersetzen. Diejenigen Gemeinden, die weniger als die ihnen zugeteilte Rekrutenzahl geliefert hatten, mußten für jeden fehlenden Mann 5 Louisd'or in die Militärkasse bezahlen. Die Stadt hatte statt [illegible] nur 20 Mann geliefert, 8 Gemeinden 1 Mann zu wenig, 2 Gemeinden 2 Mann, Thäyngen 3, Stein 4 zu wenig, außerdem war von Neuhausen und Dörflingen je ein Rekrut desertiert. Nach Abzug der beim Depot nicht Angenommenen und der Deserteurs stellte der Kanton 253 Mann, 178 Kantonsbürger und 75 Angehörige anderer Kantone; er hatte sich also keine Saumseligkeit vorzuwerfen. Trotzdem wurde am 12. September 1808 eine neue, nachdrücklichere Aufforderung an die Gemeinden gerichtet, ihre jungen Mitbürger zur Teilnahme an dem kapitulationsmäßigen Dienst in

Frankreich zu ermuntern: das Handgeld wurde abermals um einen Louisd'or vermehrt, der Werber erhielt eine Prämie von einen Neuthaler für jeden Rekruten, Desertion zog hier wie in Thurgau den Verlust der Heimat mit sich. Die französischen Feldzüge kosteten eben viele Menschen; es kamen zahlreiche Totenscheine, und für die Gefallenen mußte Ersatz beschafft werden. Daher rührten auch die immer öfter sich wiederholenden und immer dringender werdenden Aufforderungen des Landammanns, die Werbung zu befördern. Im Januar 1810 wurden außerordentliche Anstrengungen verlangt, da wenigstens 4000 Mann neu angeworben werden mußten. Im März hatte Schaffhausen erst 24 von 74 Mann aufgebracht, die noch fehlenden wurden wieder auf die Gemeinden verteilt und für jeden Rekruten zwei Louisd'or bewilligt. Vom 1. Dezember 1809 bis zum letzten Februar 1812 hatte der Kanton 143 Rekruten zu stellen.

Nach einer am 8. Oktober 1812 auf Grund der im März abgeschlossenen neuen Militärkapitulation erschienenen Verordnung hatte der Kanton von nun an jährlich 31 Mann (die Schweiz 12000 und jährlich 2000) zu stellen. Für jeden gelieferten Mann erhielt die Gemeinde 6 Louisd'or. Das französische Handgeld betrug 96 Franken, die vom Kantonsrat auf 100 abgerundet wurden, zwei Louis vergütete die Staatskasse als Werbeprämien.

Nach dem russischen Feldzug, aus welchem von 12000 Mann nur 2200 zurückgekommen waren, wurden die Schwierigkeiten, Rekruten zu bekommen, immer größer. Man ließ daher den französischen Gesandten durch den Landammann ersuchen (15. Februar 1813), von dem geforderten Maß zwei Zoll nachzulassen und auch 18jährige Rekruten zuzulassen. Um die jetzt wieder verlangten 47 Rekruten zusammenzubringen, beschloß der Große Rat auf den Vorschlag der Werbekommission am 17. Mai 1813, nach dem Vorgange anderer Kantone unverbesserliche Spieler, Nachtschwärmer, Ruhestörer, unmäßige Trinker u. s. w. zu ihrer Besserung auf vier Jahre in den französischen Militärdienst zu schicken.

Als Trabant Frankreichs hatte die Schweiz natürlich auch dessen Zollkrieg gegen England mitzumachen. Zuerst wurde (5. Juli 1806) die Einfuhr englischer Manufakturwaren durch die Tagsatzung verboten. Eine Folge davon war, daß die Straße über Stühlingen-Schleitheim nach Schaffhausen gesperrt wurde wegen der leicht möglichen Umfahrung der Grenzbureaus. In der Stadt Schaffhausen wurden zwei Bureaus errichtet, das eine im Güterhof oder Kaufhaus zur Untersuchung der zu Land und Wasser ein- und ausgehenden Kaufmannsgüter, das andere zur Prüfung der Ladungen bloß transitierender Güterfuhren.

Alle englischen Waren wurden mit Beschlag gelegt, die andern plombiert, (dasselbe geschah in Stein). Schaffhausen trat auch den 15. Juli einer Konvention der Kantone Basel, Aargau und Zürich bei zu pünktlicherer Vollziehung der Bestimmungen über Einfuhr englischer Waren. Vom Ueberschuß des [illegible] Büreaus wurde 1/4 der Entschädigung der beiden Stände Aargau und Thurgau bestritten und 17 % dem Kanton Solothurn zugewiesen.

Der am 5. August 1810 von Napoleon erlassene neue Tarif veranlaßte eine auffällig starke Einfuhr von Kaufmannsgütern in die Schweiz. Der Kantonsrat verfügte, daß dieselben binnen 14 Tagen zurückgesendet oder weiterspediert werden müßten, und durch eine Signatur vom 1[illegible]. Oktober wurde der gesamte Handelsstand des Kantons Schaffhausen darauf aufmerksam gemacht, daß der Handel mit englischen Manufakturwaren gänzlich verboten sei und die für Kolonialwaren festgesetzten Abgaben auch von Detailhändlern zum voraus erlegt werden müßten. Dadurch wurde nicht nur der hiesige bedeutende Engroshandel für lange Zeit gestört, sondern auch der Verkehr mit der innern Schweiz gehemmt. Mit Mühe erlangte der Handelsstand die Aufhebung des auf schweizerische Waren gelegten Sequesters (Oktober 1810) und im folgenden Jahre Erlaß der noch nicht bezahlten [illegible] des Kontinentalzolles; beinahe alle Handelsartikel waren seit Einführung dieses Zolles im Preise nicht gestiegen, sondern gesunken, sodaß die Kaufleute beträchtliche Verluste erlitten. Napoleons unglücklicher Feldzug nach Rußland hatte wieder eine starke Zufuhr von Waren aus dem nördlichen Deutschland zur Folge. Die hiesige Regierung ließ nun durch die Staatskanzlei Verabgabungscertifikate für Kolonialwaren ausstellen, um den weitaus wichtigsten und solidesten Teil des hiesigen Handels nicht zu hemmen und übernahm die ihr vom Landammann deswegen zugeschobene Verantwortlichkeit.

* * *

Durch den sog. Regensburger Reichsdeputations-Receß vom 25. Februar 1803 war das Bistum Konstanz dem Großherzogtum Baden als Entschädigung zugewiesen worden. Die daraus zwischen Baden und einigen Kantonen der Schweiz entstehenden Anstände wurden gehoben durch eine Konferenz, die im Winter 180[illegible] in Schaffhausen stattfand. Deputierte Badens waren Hofratspräsident Bauer von Heppenstein und Hofrat Maler, Deputierte der Schweiz Karl v. Reding und David Stokar, zu welchen noch Abgeordnete der beteiligten Kantone kamen, für Schaffhausen Georg Müller. Für die katholischen Gesandten wurde in der französischen Kirche durch einen Geistlichen aus Rheinau Gottesdienst ge-

halten. Ferner wurden zur Unterhaltung der vornehmen Gäste fast täglich Theateraufführungen, Konzerte (Haydns vier Jahreszeiten), Bälle, Assembleen und dergl. veranstaltet, ein Beweis dafür, daß man nach den Revolutionsstürmen wieder anfing, sich seines Lebens zu freuen. Auch speisten die Gesandten gemeinsam auf der Kaufleutstube. Den 5. Dezember 1803 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Anschauungen gingen zuerst weit auseinander. Da man sich über die Grundsätze nicht einigen konnte, arbeitete man lediglich an einem Vergleich, der vermöge gegenseitigen Entgegenkommens am 6. Februar 1804 glücklich zustande kam. Man untersuchte zuerst die sämtlichen Einkünfte des Stiftes Konstanz in der Schweiz, um die darauf liegenden Kapitalien, Besoldungen u. s. w. abzuziehen und über den Rest zu verhandeln. Sie betrugen zusammen 2,054,908 Gulden 30 Kreuzer, woran Schaffhausen mit ca. 370,000 Gulden participierte. Die schweizerischen Gesandten zogen die Entschädigungsforderungen für aufgehobene und ausgebliebene Gefälle = 305,398 Gulden 14 Kreuzer, sodann, da die Gefälle nie mehr so flossen wie vor der Revolution, 1/3 von den Zehnten und 1/4 von den Grundzinsen ab = 461,260 Gulden 46 Kreuzer, wodurch die Summe sich auf 1,288,249 Gulden 40 Kreuzer verminderte; von diesen gingen die Forderungen Schaffhausens und Zürichs ab (185,000 und 285,000 Gulden) nebst Zinsen rund 488,000 Gulden, sodaß ca. 800,000 Gulden als reines Eigentum des Bistums zu betrachten waren. Davon erhielten: der Kurfürst von Baden 440,000 Gulden, Zürich, Schaffhausen und Thurgau für den Unterhalt der übernommenen Gebäude 60,000 und die Diöcesankantone 300,000 Gulden als Dotation für den künftigen Bischof. Außerdem gab es noch Nebenverhandlungen unter den beteiligten Kantonen über die ihnen zufallende Quote. Schaffhausen traf es 226,030 Gulden 40 Kreuzer, wovon seine eigenen Forderungen: 185,054 Gulden und 8,676 Gulden 40 Kreuzer Zinsen abgingen. Es übernahm außerdem 3000 Gulden der Stadt Stein, 19,300 Gulden von den Passivkapitalien im Kanton Zürich und 10,000, die ihm zugeschieden wurden für die an den Kollaturen haftenden Beschwerden. Die Kantone verpflichteten sich, das Kapital von 440,000 Gulden in 6 jährlichen Terminen zu bezahlen. Schaffhausen machte bei dieser Gelegenheit dank der Sachkenntnis und Umsicht seines Seckelmeisters ein gutes Geschäft; denn Stokar konnte (23. März 1807) zahlenmäßig nachweisen, daß sich nach Abzug aller Beschwerden ein reiner Gewinn von 60,000 Gulden ergebe.

Der oben erwähnte Regensburger Receß bestimmte ferner, daß die im deutschen Reich gelegenen Besitzungen schweizerischer Stiftungen selbst dann der Schweiz nicht entzogen werden sollten, wenn diese Stiftungen säkularisiert würden. Im Widerspruch damit belegte die österreichische Regierung durch ein am 4. Dezember 1803 erlassenes Edikt nicht nur sämtliche im österreichischen Schwaben (Landgrafschaft Nellenburg), Tirol und Vorarlberg gelegenen Besitzungen schweizerischer Stiftungen, sondern überhaupt alles schweizerische Eigentum mit Sequester und incamerierte es, indem es seinerseits auf all sein Eigentum in der Schweiz verzichtete, welches aber kaum den zwanzigsten Teil wert war. Während zwischen dem Landammann und dem österreichischen Gesandten, Freiherrn von Crumpipen, über dieses „monströse" Vorgehen Noten gewechselt wurden, ging das Incamerationsgeschäft munter fort und brachte täglich neue Ueberraschungen. So nahm am 16. Februar 1804 Landrichter von Kraft im Namen Seiner k. k. Majestät Ramsen als ehemaliges österreichisches Lehen in Besitz und ließ sich den Huldigungseid ablegen, indem er jeglichen Widerstand durch die Drohung, Truppen einrücken zu lassen, unterdrückte. Es stand ihm übrigens nicht ein Mann zur Verfügung. Der Vorgang wurde sogleich dem Landammann gemeldet und David Stokar als Deputierter des Kleinen Rates an Kraft gesandt, um gegen die gewaltsame Maßregel förmlich zu protestieren und Dörflingen, für welches man Aehnliches fürchtete, im Vorhinein anzuweisen, daß es nur offenbarer Gewalt weichen solle. Kraft gestand, daß er in der That im Sinne gehabt habe, die Huldigung auch in Dörflingen vornehmen zu lassen, und berief sich auf seine Ordre, alles, was ehemals zur Landgrafschaft Nellenburg gehört habe, hier und im Kanton Zürich zu incamerieren. Stokar protestierte im Namen des Standes Schaffhausen und der Eidgenossenschaft feierlichst sowohl gegen die Besitznahme von Ramsen als auch gegen alle ähnlichen Schritte. Kraft versprach darauf, nachgiebiger geworden, einstweilen mit den Incamerationen nicht weiter fortzufahren, seinetwegen könne die Regierung auch die Huldigung Ramsens als ungeschehen betrachten, nur müßten die dortigen Gefälle und der Preis des gefällten Holzes unberührt liegen bleiben.

Darauf wurde Stokar zum Landammann und zum österreichischen Gesandten abgeordnet, die Zürcher Regierung benachrichtigt und bei Kraft auch schriftlich protestiert. Ramsen und Dörflingen waren 1770 für 150,000 Gulden als feudum francum von Zürich dem Haus Oesterreich abgekauft worden. Trotz seines Versprechens verlangte Kraft am 19. von Ramsen und den umliegenden Höfen

Bürgerbeschriebe u. s. w. Als Stokar zurückkehrte, wurden die Ratsherren Schmid und Seiler nach Ramsen geschickt, welche am 28. Februar die Gemeinde des am 16. abgelegten erzwungenen Eides entbinden und wegen ihres schwachen Widerstandes rügen sollten. Ferner sollten Grenzpfähle gesetzt werden mit der Aufschrift „Schweizerisches Territorium Kanton Schaffhausen"; von einer militärischen Besetzung dagegen durch Landmiliz sah man ab, weil sie noch nicht organisiert war und es in Oesterreich zu große Sensation erregt haben würde.

Diese Verletzung schweizerischen Gebietes erregte großes Aufsehen. Der Landammann beschwerte sich in Paris gegen Oesterreich, und da man dort glaubte, es habe eine Besetzung durch österreichische Truppen stattgefunden, drohte der französische Gesandte in Wien dem dortigen Kabinette, daß 60,000 Franzosen an den Rhein ziehen würden, wenn die österreichische Armee nicht sofort auf den Friedensfuß zurückkehre. Der Hof gab dem eidgenössischen Geschäftsträger in Wien die beruhigendsten Versicherungen und bezeichnete den gethanen Schritt als Eigenmächtigkeit der Unterbeamten. Am 19. Juni 1804 setzte die Tagsatzung eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit nieder und ließ am 22. durch den Landammann dem Freiherrn von Crumpipen die Wiederherstellung des früheren Zustandes beantragen oder, wenn Oesterreich auf der Schließung der Gebiete beharre, Unterhandlungen vorschlagen.

Das durch die Incameration dem Kanton Schaffhausen entrissene Eigentum belief sich auf mehr als 500,000 Gulden. Selbst die dem Baron Deuring von Gottmadingen geliehenen, meist von Privaten zusammengelegten Kapitalien (90,000 Gulden) waren anfangs ebenfalls mit Sequester belegt, aber auf dringende Vorstellungen wieder freigegeben worden, was Oesterreich einen ausgezeichneten Beweis von Großmut und Nachgiebigkeit zu nennen beliebte. Für die ganze Schweiz belief sich der österreichische Raub auf 3 Millionen Gulden. Die Tagsatzung verbot den betroffenen Kantonen Repressalien an österreichischem Eigentum, weil die österreichische Regierung darin die Rechtfertigung ihres Benehmens und die Schaffung faktischer Zustände hätte erblicken können. Mit den Unterhandlungen wurden vom Landammann Schultheiß Friedrich v. Mülinen von Bern und David Stokar von Schaffhausen betraut. Es ist hier nicht der Ort, diese langwierigen unerquicklichen Verhandlungen ausführlich darzustellen. Sie führten zu keinem Resultate, da Oesterreich allen Vernunftgründen unzugänglich blieb und von Frankreich nur eine Mißbilligung, aber keine Unterstützung zu erlangen war. Wenn Oester

reich auf der einen Seite die Stadt Konstanz anbot, so verlangte es auf der andern wieder Abtretung aller derjenigen schaffhauserischen Dörfer, die einst ihm gehört hatten und um gutes Geld ihm abgekauft worden waren.

Als im Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) Bayern, Württemberg und Baden auf Kosten Oesterreichs vergrößert wurden, versuchte die Schaffhauser Regierung auch eine endgültige Regulierung der Kantonsgrenzen zu erhalten. Sie betraf die Schleitheimer Distrikte Wisen und Gatterholz, das Dorf Bargen und die Enklave Schlauch bei Merishausen. Und da im Friedenstraktat die Inkameration übergangen worden war, so verwendete man sich durch den französischen Gesandten Vial bei Napoleon dafür, daß in dieser Sache etwas geschehe, und begehrte gleichzeitig von den Kurfürsten von Pfalzbayern, Württemberg und Baden Anerkennung der schweizerischen Rechte und Rückerstattung schweizerischen Eigentums. Napoleon verhielt sich ablehnend, und auch ein Versuch, durch geheime Unterhandlungen zum Ziele zu gelangen, wofür 500,000 Franken aufgebracht wurden, glückte nicht. Darauf schickte man Wattenwyl nach München und Stokar nach Stuttgart. Beide Höfe wollten sich auf nichts einlassen, indem sie Unkenntnis der Sachlage vorschützten; nur Baden gab eine freundlich zusagende Antwort. In Oesterreich war unterdessen das alte System gefallen, und Graf Stadion verfügte als Minister des Auswärtigen, daß wenigstens die Zinsen der inkamerierten Kapitalien ausbezahlt würden. Endlich wurde 1808 das Inkamerationsedikt von Oesterreich aufgehoben und auch die sequestrierten Kapitalien wieder freigegeben. Nach dem Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) erklärten sich Bayern und Württemberg zu Unterhandlungen bereit. Dieselben kamen aber nur langsam in Gang. Erst im Herbst 1810 fand eine Konferenz statt zwischen Reinhard und Stokar einer- und dem württembergischen Gesandten von Arand anderseits. Die Herausgabe des schweizerischen Eigentums machte nun keine Schwierigkeiten mehr. Was das Klostereigentum betraf, so forderten die Kommissäre anfangs 2/3, während Württemberg 1/3 bot; dann gingen sie auf die Hälfte herab. Hierüber wurde mit dem Geheimen Legationsrat von Batz am 9. August 1815 ein Vertrag geschlossen und beiderseits ratifiziert. Eine Einigung mit Bayern und Baden, an welches die Landgrafschaft Nellenburg 1810 übergegangen war, kam 1815 nicht zustande.

* * *

Durch den Regensburger Receß, der schon öfter erwähnt werden mußte, war dem Fürsten von Fürstenberg die niedere Jurisdiktion über einen Schleitheimer

(und Unterhallauer) Bannbezirk zugesichert worden. Die Unterhandlungen über Abtretung derselben blieben fruchtlos, da Fürstenberg zu viel forderte: Fürstenbergs Abgeordneter, Hofrat Schinz, verlangte auf der Konferenz in Schaffhausen im Winter 1803/4 nicht nur für die durch den Regensburger Receß aufgehobenen Lehensherrlichkeiten Ersatz, sondern für den ca. 3000 Jucharten haltenden Schleitheimer Distrikt Abtretung der Thurgau gehörigen Statthalterei Riedern, deren Wert 138,000 Gulden betrug. Schaffhausen wollte immerhin 10—15,000 Gulden bezahlen, Schinz gab bis auf 30,000 nach, worüber die eidgenössischen Kommissäre und Professor Müller in heftige Dispute mit ihm gerieten, sodaß er mit der Drohung abreiste, sich an Oesterreich zu wenden, dessen Afterlehen der streitige Platz war. Nun sollten die schaffhauserischen Eigentümer von Gütern in diesem Bezirk sich vor dem Oberamt in Stühlingen stellen, welches eine Urbarialbeschreibung aufzunehmen im Sinne hatte (22. Februar 1804). Es wurde eine höfliche, aber verzögernde Antwort beschlossen, indem man bemerkte, Fürstenberg hätte mit der Besitznahme des angesprochenen Territorialbezirks weniger eilfertig zu Werke gehen und freundschaftlicher verfahren können. Der § 29 des Regensburger Reichsdeputationsschlusses sei von der Schweiz nur bedingungsweise anerkannt worden; die Sache liege in den Händen der Eidgenossenschaft, und Schaffhausen könne von sich aus sich auf nichts einlassen. Trotzdem beharrte Fürstenberg auf der sofortigen Besitznahme der niederen Gerichtsbarkeit (10. März) und wiederholte seine frühere Forderung, worauf Schaffhausen energisch gegen diese Auslegung des Reichsdeputationsschlusses protestierte und mit Abbruch der anderweitigen Entschädigungsverhandlungen drohte (19. März). Die Tagsatzung beschloß den 10. August, den Landammann zu ersuchen, sich dieser Sache als einer gemein eidgenössischen Angelegenheit anzunehmen. Durch Artikel 24 der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 wurde der Fürst von Fürstenberg mediatisiert, und seine Ansprüche gingen auf Baden über. Der Streit kam in dieser Periode nicht mehr zum Austrag.

* *

Auch die von Baden und Württemberg angelegten Zölle gaben vielfach Anlaß zu Reibereien mit diesen Nachbarn. Bald verlangten die Büsinger Zollbeamten von Landesprodukten und Vieh der Dörflinger Zoll (1806 und 1808); bald wurde in Kaiserstuhl plötzlich der Zoll auf Salz und Getreide erhöht, bald die Weineinfuhr durch drückende Verordnungen erschwert, bald Buchthalen ein Abfahrtszoll zugemutet für Holz aus der mit Büsingen gemeinsamen Waldung, bald in

Stigen den Salz- und Frachtschiffern, die von Bregenz kamen, ein unberechtigter Transitzoll abverlangt, bald von den Steiner Hutmachern, die auf den Markt [illegible] gingen, der [illegible] an ihre Waren zweimal, in [illegible] und in [illegible] alles im Jahre 1808. Am 20. Februar 1809 fand eine Konferenz der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen statt wegen der von Bayern, Württemberg und Baden neu [illegible] Zölle und [illegible], und der Landammann ersucht, diese [illegible] beim Abschluß eines Handelsvertrages mit diesen Staaten im Auge zu behalten und billigere Ansätze zu verlangen. Der früher [illegible] Salzhandel ins Ausland war so [illegible], daß Salzadministrator von Mandach nur 600 statt 1500 Gulden dem Staate vergüten mußte. Anno 1811 endlich fiel es den badischen Zollbeamten plötzlich ein, den Wasserzoll zweimal zu verlangen, in Balm und in Kadelburg, weil die Schiffe unterwegs wieder [illegible] Territorium [illegible], und es kostete einige Mühe, den in Balm ausgestellten Zollbilleten auch in Kadelburg Gültigkeit zu verschaffen.

6. Die Verhältnisse im Innern.

Mitten in die Verhandlungen der ersten Tagsatzung fiel der sogen. „Bockenkrieg", hervorgerufen durch die Unzufriedenheit eines großen Teiles des Zürcher Landvolkes mit den neuen Staatseinrichtungen, die nur wenige Uebelstände aus der Zeit vor 1798 beseitigt hatten, namentlich aber hatten die zu hohen Ansätze für den Loskauf von Zehnten und Grundzinsen viel böses Blut gemacht. Die Zürcher Regierung wandte sich an den Landammann von Wattenwil mit der Bitte um militärische Hülfe (21. März 1804), die sofort gewährt wurde, indem die von Wattenwil bereit gehaltenen Truppen marschieren mußten. Im Zusammenhang damit erging an Schaffhausen die Anfrage, wie viel organisierte und disponible Mannschaft im Kanton vorhanden sei. Die Antwort lautete, das ganze Kontingent sei zwar noch nicht organisiert, hingegen könnten doch auf die erste Aufforderung 100 Mann marschieren (2[illegible]. März). Die Standeskommission in Zürich wünschte, diese möchten sofort nach Winterthur aufbrechen. Die Mannschaft wurde am 29. abends einberufen und sollte am 31. unter Hauptmann Joh. Im Thurn abgehen. Am 29. wurde aber von Winterthur aus das Gesuch um Absendung der Truppen dringend wiederholt, da ein Angriff der Insurgenten auf das dortige Zeughaus befürchtet wurde. Als die Winterthurer

Abgesandten, die Herren Haggenmacher und Ziegler, vernahmen, daß der Abmarsch vor dem 31. unmöglich sei, gerieten sie in Bestürzung und baten wenigstens um einige Mannschaft; namentlich wünschten sie, daß das brave Jägerkorps, welches unter der Anführung Kapitän von Mandachs vor 1½ Jahren in Winterthur gewesen war, wieder dahin kommen möchte. Hierauf wurde den ohnehin versammelten Zünften die bedrängte Lage Winterthurs vorgestellt, und durch Trommelschlag bot man Freiwillige auf. In der That lieferte nicht nur jede Zunft ihren Anteil, teils Freiwillige, teils durch das Los Ausgehobene, sondern es erklärte sich auch eine ziemliche Anzahl junger Bürger, zusammen 50 Mann, bereit, unter Kapitän von Mandach als Volontärs Winterthur zu Hülfe zu eilen, wo sie nachts 11 Uhr anlangten. Das eigentliche Kontingent war schon am 30. vormittags beisammen, marschierte nachmittags 1 Uhr in den Hof des Rathauses, wurde vom Staatsschreiber in Gegenwart des Kleinen Rates beeidigt und zu Wagen nach Winterthur befördert. Wegen einer Zusammenrottung von 500 „Kellenbuben", die wahrscheinlich in der Nacht des 1. April Winterthur zu überfallen beabsichtigten, konnten die Freiwilligen erst am 6. April zurückkehren. Das Kontingent selbst wurde nach Bäretswil dirigiert, wo ein Hallauer, Georg Gasser, so heimwehkrank wurde, daß er in das Spital zu Zürich gebracht werden mußte. Es traf den 10. Mai wieder in Schaffhausen ein und erhielt den Dank des Oberbefehlshabers der eidgenössischen Truppen, Christoph Zieglers, und der Kantonalbehörden für seine gute Mannszucht, sowie später eine Anzahl Ehrenmedaillen vom Stande Zürich.

Uebrigens wurde das Militärwesen während der Mediationszeit trostlos vernachlässigt. Die Eidgenossenschaft selbst verteilte die vorhandenen Vorräte an Waffen, Munition und Kriegsmaterial. Von hier aus wurden Zeughausinspektor Stokar und Artillerieleutenant Fischer nach Zürich gesandt zur Abholung der dort liegenden Waffen (12. März 1804) Sie fanden nicht nur die vom Kanton Zürich beschriebenen Kanonen, Lafetten und Protzwagen vor, sondern auch noch zwei Einpfünderkanonen unter dem unbekannten Geschütz, die aus dem hiesigen Zeughaus stammten. Im Aargau fanden sich ferner zwei Kanonen und eine Haubitze vor, wieder anderes lag in Lausanne und wurde durch Oberst Hünerwadels von Lenzburg Vermittlung reklamiert. — Der 1804 unternommene kühne Anlauf zur Herstellung einer starken Militärorganisation stieß auf lebhaften Widerspruch bei verschiedenen Kantonen und bei Frankreich. So blieb die Organisation der Kontingente des Bundesheeres den Kantonen überlassen. Seine Erfahrungen

dem Vorkenntnis [illegible] Schaffhausen [illegible] Seit der Revolution war das Militär in unserem Kanton völlig vernachlässigt worden, und die meisten jungen Leute wußten kaum ein Gewehr zu halten. Gediente Soldaten aber und Unteroffiziere waren genug vorhanden, welche ihre jungen Mitbürger im Gebrauche der Waffen unterrichten konnten. Es wurde mit Hülfe der Geistlichen ein Verzeichnis der waffenfähigen Bürger vom 16.–50. und derjenigen vom 51.–60. Jahr aufgenommen und ein Militärkomitee gebildet. Mit Zürich unterhandelte man in Eglisau über das gemeinschaftlich mit diesem Kanton zu errichtende Sukkursbataillon. Man wollte sodann die Mannschaft von 18–50 Jahren in Kompagnien von 100 Mann einteilen; zwei davon sollten immer als Sukkurskontingent bereit sein und mehr als die übrigen in den Waffen geübt werden. Ferner schlug das Kriegskomitee vor (14. April 1804), eine Kompagnie Artillerie von ca. 80, eine Kompagnie Scharfschützen von 100 und eine Schwadron Dragoner von 60 Mann zu errichten; letztere hoffte man aus Freiwilligen formieren zu können, andernfalls gedachte man sie aus Müllern, Wirten und Großbauern zu nehmen. Vom ehemaligen Artilleriekorps erwartete man, daß es den Kern des neuen bilden werde. Tambouren, an denen großer Mangel war, erhielten das Tuch zur Montierung. Wer über 30 Jahre alt war, kam zum Reservebataillon; wer das 45. Jahr hinter sich hatte, mußte die Stadt- und Dorfwachen versehen. Die eingeteilten Bürger hatten sich unverzüglich mit Armatur und Montur zu besorgen. Wohlfeile Gewehre hatte das Kriegskomitee zu beschaffen: es kaufte fürs erste 200 Gewehre mit Patrontaschen zum Preise von 9–10 Gulden und einige Stutzer. Endlich sollten die ehemals so nützlichen Schießtage mit kleinen Gaben wieder eingeführt werden.

Was von den eben angeführten Vorschlägen des Kriegskomitees zur Ausführung kam, läßt sich nicht mehr feststellen. Es war wohl wenig genug, denn am 19. Oktober wurde ein großer Kriegsrat gebildet aus den fünf Standeshäuptern, dem Ratsherrn Müller von Thayngen und dem bereits existierenden Militärkomitee zur Einrichtung der Militärorganisation. Im Jahre 1806 beschäftigte man sich mit der Organisation der eidgenössischen Artillerie; nur acht Kantone sollten dieselbe stellen und der Kanton Schaffhausen von der Stellung einer Viertelskompagnie – 20 Mann entbunden sein. Man verwahrte sich dagegen, worauf der eidgenössische Artilleriechef von Luternau die Alternative stellte, entweder gar keine Artillerie oder eine halbe Kompagnie samt Geschütz zu stellen. Beides wurde abgelehnt: der erste Vorschlag sei gegen die Ehre, der

zweite übersteige die Kräfte des Kantons. Man berief sich auf den Tagsatzungsabschied von 1804 und erklärte, bei einer Viertelskompagnie bleiben zu wollen. Artilleriehauptmann Joh. Konrad Fischer mußte sich deswegen nach Bern begeben (21. April 1806). In der Folge wurde es den Ständen Schaffhausen und St. Gallen überlassen, sich über die gemeinsame Stellung einer halben Artilleriedivision zu verständigen; sie kamen überein, abwechselnd eine halbe Division zu stellen. Am 5. Juni 1807 wurde das Reglement über die Bildung der eidgenössischen Artillerie rechtskräftig. Doch waren im April 1809 die Achtpfünderkanonen, die der Kanton zu liefern hatte, die Munitionswagen und Munitionskarren noch nicht fertig, wenn auch bestellt. Unterdessen standen zur Verfügung sechs Vierpfünder französischen Kalibers, völlig ausgerüstet mit Kugeln und Kartätschen. Am 7. August 1809 machte Napoleon dem Kanton zwei Achtpfünderkanonen, welche er in Straßburg gießen ließ, zum Geschenk. Für 1085 Gulden 20 Kreuzer wurde 1810 Munition für dieselben angeschafft. Diese Summe wurde gedeckt durch den Verkauf von zwei entbehrlichen Zweipfünderkanonen und einer sechszölligen Haubitze.

Der föderalistische Charakter der Mediation äußerte sich auch darin, daß die Regalien an die Kantone zurückgegeben wurden. Das helvetische Post-, Salz-, Pulver- und Münzregal u. s. w. wurde rasch liquidiert und wieder von den Kantonen übernommen. Bei dieser Gelegenheit gingen die seit 1800 von der helvetischen Bergwerksadministration auf Wilchinger und Osterfinger Gemarkung betriebenen Erzgruben, die Verdienst ins Land brachten und einen schönen Reinertrag abwarfen, in den Besitz des Kantons über. — Am 19. Oktober 1807 schlossen Deputierte der Stände Appenzell A. Rh., St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen in Frauenfeld einen Receß über das Münzwesen und das viele schlechte Geld, mit welchem sie von der deutschen Nachbarschaft überschwemmt wurden. Die verschiedenen Münzsorten wurden gewertet und einige außer Kurs gesetzt. Um dem Mangel an kleinem Gelde abzuhelfen, ließen die vier Kantone zusammen für 75,000 Gulden solches prägen, der hiesige für 8500 Gulden Batzen, Halbbatzen, Kreuzer und halbe Kreuzer. Die Ausprägung fand in der Münzstätte von Bern statt. Diese Münzen verschwanden aber bald wieder aus dem Verkehr und kursierten im Kanton Bern als Berner Batzen, sodaß Schaffhausen zu einer neuen Emission genötigt war (9. Dezember 1808). Es wurden für 3000 Fr. Kreuzer, für 1500 halbe und für 1500 ganze Batzen bestellt. Diese Scheide-

[illegible] Zürich als nicht probhaltig [illegible]. Die Münzkommission in Bern bezeugte ihr Befremden darüber, ebenso die hiesige Regierung, der es übrigens ganz recht war, wenn die Münzen im Lande blieben (24. November 1809).

* * *

Da der Unterhalt der helvetischen Truppen bis zum 1. Mai 1803 und die Einrichtung der neuen Regierung außerordentliche Hülfsmittel erforderte, verfügte der Landammann, daß der Bezug der indirekten Abgaben bis auf weiteres fortdauern müsse (8. März). Die Schaffhauser Regierungskommission war damit einverstanden, nur waren ihrer Ansicht nach die Kosten der neuen Einrichtungen gemäß dem Wortlaut der Mediationsakte vom betreffenden Kanton zu tragen (14. und 28. März); auch wies sie den Ertrag der Abgaben vom 10. März an ausschließlich den Kantonen zu. Man erbat sich auch über diese Anwendung Auskunft. Auf Wunsch der Liquidations-Kommission in Freiburg mußte der Bezug der rückständigen Abgaben beschleunigt werden (25. April). Derselbe stieß namentlich in Hallau, welches sich damals in völliger Anarchie befunden zu haben scheint, auf hartnäckigen Widerstand, der vom Gemeinderat mit der Armut eines großen Teiles der Gemeinde entschuldigt wurde (4. Mai). Fünf Unruhstifter wurden mit Gefängnis bestraft und der Gemeinderat aufgefordert weiterzuamten (1. Juni). So wurden denn Handänderungsgebühren, Patentgebühren, Erbschaftsabgaben u. s. w. wieder eingefordert und ein Teil des Ertrages für die Bedürfnisse des Kantons verwendet. Die lästige Getränkesteuer wurde den 7. Oktober abgeschafft und durch den Wirt- und Beckenzoll, sowie durch einen mäßigen Weinzoll (sechs Kreuzer der Saum) ersetzt. Ferner wurden die Stempelabgaben und Gewerbepatente beseitigt und die Handänderungsgebühren von 2 auf 1 % herabgesetzt. Aber auch dieser mäßige Weinzoll war schwer erhältlich; die 4000 Juchart Reben lieferten [illegible] – 30,000 Saum Wein, dazu wurde ein beträchtliches Quantum eingeführt; der Zoll warf aber statt 7–8000 Gulden nur 5000 ab.

Auch das Zollwesen wurde durch die Mediationsakte wieder kantonal. Neue Zölle durften allerdings nicht eingeführt werden, jeder Kanton behielt aber diejenigen Zölle bei, die zur Ausbesserung der Wege, Heerstraßen und Flußufer bestimmt waren. Schaffhausen beschloß demgemäß am 30. April 1804 die Erbauung einer neuen Rheinbrücke und gleichzeitig Tilgung der Baukosten durch einen Brückenzoll. Die Tagsatzung genehmigte den hiefür aufgestellten Zolltarif. Stadtwerkmeister Widmer entwarf den Plan der neuen Brücke unter Mitwirkung

von Brückenbaumeister Alex, Stadtbaumeister Vogler und Stadtmaurermeister Altorfer. Die Kosten blieben unter dem Voranschlag und betrugen etwas über 22,000 Gulden. Widmer erhielt als Anerkennung ein Zeugnis und 30 neue Louisd'or.

Durch die Mediationsakte war die Befugnis, Zehnten und Grundzinse loszukaufen, gewährleistet. Die Art und Weise des Loskaufs nach dem wahren Wert hatte das Gesetz zu bestimmen. Am 13. und 14. Juni 1803 erkannte der Kleine Rat Schaffhausens einmütig die Schuldigkeit und unvermeidliche Notwendigkeit des Zehntens an, arbeitete einen Gesetzesvorschlag darüber aus und legte die Schatzungen der Zehntherren zuerst dem Großen Rate und dann den Gemeinden vor. Unterhallau wollte nur noch 30 Saum für seinen nassen Zehnten nach Konstanz entrichten, und zwar in Geld, selbst auf die Gefahr hin, daß es französische Exekutionstruppen erhalte (3. Oktober). Zahlreiche andere Gemeinden stimmten in den von Unterhallau angegebenen Ton ein, wobei sie sich allerdings auf das Vorgehen Zürichs und Badens berufen konnten. Man forderte ihnen binnen zwei Tagen ein kategorisches Ja oder Nein ab; im letztern Falle wären die in Schaffhausen liegenden zwei Kompagnien auf Exekution zu ihnen geschickt worden. Sie bequemten sich aber schon am ersten Tage zur Zahlung. Dies war das erste Mal, wo die Regierung mit den Franzosen drohen mußte.

Auch 1804 wurde der Zehnten auf die gleiche Weise eingezogen, hauptsächlich deshalb, weil Kurbaden die vom Hoch- und Domstift Konstanz übernommenen Zehnten jenes Jahr noch in natura zu beziehen das Recht hatte. Im folgenden Jahre kamen dagegen die beiden Gesetze über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse zustande. Es wurden die Jahre von 1775—1795 zu Grunde gelegt, die zwei ergiebigsten und die zwei geringsten Jahre abgerechnet, und der Rest, mit 16 dividiert, bestimmte den Zehntertrag, das Zwanzigfache des Zehntertrags die Loskaufssumme. Die Zahlung mußte bei Summen von über 1000 Gulden binnen 8 Jahren erfolgen. Von der Vergünstigung des Zehntloskaufs wurde reichlich Gebrauch gemacht, von manchen Gemeinden, Osterfingen z. B., sogar über Vermögen. Da der Jahrgang 1805 außerordentlich gering war, blieb es mit den Zahlungen sehr im Rückstand, sodaß der Staat sich seiner annehmen mußte. Anno 1811 war ein beträchtlicher Teil bezahlt, und 15 Gemeinden wurden aufgefordert, den fruchtbaren 11er Jahrgang dazu zu benutzen,

die Rückstände zugleich zu tilgen oder beträchtlich zu vermindern; wer noch gar nichts bezahlt hatte, mußte die Hälfte auf einmal entrichten.

*

Eine der wenigen segensreichen Einrichtungen, welche in dieser Periode geschaffen wurden, war die Brandassekuranz vom Jahre 1805. Am 1. August lag darüber ein Gutachten der Vorberatungskommission vor, welches am 21. August vom Kleinen Rate genehmigt und dem Großen Rate vorgelegt wurde. Nachdem noch einige bedeutende Abänderungen gemacht worden waren, wurde am 4. September das Projekt zum Gesetze erhoben. Die mit der Durchführung betraute Kommission stieß einzig in Unterhallau auf Schwierigkeiten. Der Gemeinderat weigerte sich, die Schatzungsregister anzulegen, und die Martinigemeinde faßte geradezu den Beschluß, sich diesem Gesetze nicht zu unterziehen. Darauf wurden Präsident Meyer, ein Mitglied des Gemeinderates und zwei Ausschüsse der Gemeinde vorgeladen, und trotzdem sie versicherten, daß die Gemeinde von ihrem anfänglichen Vorurteil ziemlich zurückgekommen sei, wurde ihnen für ihre strafbare Widersetzlichkeit das ernsthafte obrigkeitliche Mißfallen bezeugt und sofortiger Beginn der Arbeiten bei Buße von ihnen verlangt. Das Häuserverzeichnis nebst Taxation war bis zum 16. Dezember einzusenden, widrigenfalls und wenn die Taxation zu niedrig sei, der Kleine Rat auf Kosten des Gemeinderates und der Gemeinde eine Kommission senden werde. Melchior Gasser endlich, der im Wirtshaus geäußert hatte, alle Mitglieder des Großen Rates seien keinen Schuß Pulver wert und hätten jeder 12 Prügel verdient, weil sie dieses Gesetz gemacht, wurde dem Obergericht zur Bestrafung überwiesen und einstweilen eingesteckt.

*

Mit Zürich hatte sich Schaffhausen im Beginn der Mediationsperiode über zwei Anstände auseinanderzusetzen, über das Amt St. Georgen in Stein und über die Rheinschiffahrt. Stein hatte den Wirrwarr, der 1802 in der Schweiz herrschte, dazu benutzt, sich wieder an Zürich anzuschließen (11. Dezember). Schaffhausen hatte das sehr natürlich gefunden, aber bedauert, daß die Munizipalität in Stein dabei nicht mehr Offenheit gegen Schaffhausen gezeigt und den getanen Schritt nicht angezeigt hatte. Bei einem großen Teile der Steiner herrschte starke Abneigung gegen Schaffhausen, die sich am lautesten äußerte, als die Auflösung der Tagsatzung in Schwyz den Wiederanschluß Steins an Schaffhausen mit sich brachte. Im März und Mai 1803 sandten sie 6 Abgeordnete nach Zürich, um die Trennung von Schaffhausen zu bewirken; auch Unterschriften

wurden zu diesem Zwecke gesammelt. Ein in höchst beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Gemeinderates in Stein vom 21. Juni über die Trennung von Staats- und Stadtgut, den Rheinzoll u. s. w. wurde von Schaffhausen keiner Antwort gewürdigt. Eine bei der Tagsatzung eingelegte Beschwerde wurde von dieser an die hiesige Regierung gewiesen (6. Oktober). Hierauf wurde der ganze Gemeinderat vor den Kleinen Rat beschieden (4. November). Mit der an seiner Statt erschienenen Deputation von 3 Mann wurde das Klagschreiben Punkt für Punkt durchgegangen und ihr das Verfassungswidrige des ganzen Schrittes und das Irrige und Unwahre ihrer Klage gezeigt, worauf der Gemeinderat in sehr unbestimmten Ausdrücken revozierte (14. November).

Auf Grund der Mediationsakte verlangte Zürich wiederholt die Rückgabe des Amtes St. Georgen in Stein. Doch erst, als eine feste Kantonsorganisation gemacht war, ließ sich Schaffhausen auf Unterhandlungen ein (4. April 1803). Die Regierung von Zürich verwaltete alten Verträgen zufolge als Schutz- und Schirmherr der Stadt Stein die Kastvogtei dieses Amtes. Mithin konnte die Kantonsregierung von Schaffhausen, welche durch die Konstitution an ihre Stelle eingesetzt worden war, auf die nämlichen Rechte Anspruch machen. Zürich beharrte indessen auf der Rückgabe. Die Angelegenheit wurde den Tagsatzungsgesandten beider Stände übertragen (4. Juli). Zürich verlangte inzwischen die provisorische Abtretung dieses Amtes und drohte, sich an den Besitzungen des Klosters Allerheiligen auf Zürcher Gebiet schadlos zu halten. Schaffhausen verwunderte sich über die gebieterische und höchst beleidigende Sprache Zürichs und forderte Belassung des status quo; andernfalls solle die ganze Sache der Tagsatzung vorgelegt werden. Im Dezember näherte man sich insoweit, daß Zürich sich bereit erklärte, gegen einen billigen Auskauf das Amt abzutreten. Schaffhausen berechnete die Einkünfte des Amtes bei sorgfältiger Verwaltung auf 2000 Gulden und legte großen Wert auf die zugehörigen 1100 Juchart Wald, da es zur Erbauung der neuen Rheinbrücke viel Bauholz brauchte. Es offerierte Zürich ein Kapital von 20,000 Gulden à 5% oder 1000 Gulden jährlich und ging schließlich bis auf 1300 Gulden (3. August 1804). Die Zürcher verlangten 1500 Gulden in Zürcher Valuta und Dotation der Pfarrei Dörflingen durch Schaffhausen. Auch damit erklärte man sich zuletzt einverstanden, bot aber die im Kanton Zürich liegenden Gefälle des Klosters Allerheiligen an Zahlungsstatt an (28. September). Infolge der ewigen kleinlichen Nörgeleien und Marktereien Zürichs verzögerte sich der Abschluß des Geschäftes bis zum Dezember 1805.

Was die Rheinschiffahrt betrifft, so verlangten schon im September 1798 die Feuerthaler Schiffer die gleichen Rechte auf die Rheinschiffahrt, welche die Schaffhauser besaßen, und erlangten vom Vollziehungsrat einen ihnen günstigen Entscheid, gegen welchen eine nach Bern geschickte Abordnung Schaffhausens wenig oder nichts ausrichtete. Schaffhausen machte nun einen förmlichen Prozeß beim gesetzgebenden Rat anhängig, zu welchem Zwecke von Professor Müller ein zweites weitläufiges Memoire abgefaßt wurde. Inzwischen suchte man die Feuerthaler zu bewegen, von dem ihnen zugestandenen Ueberfahrtsrecht einen gemäßigten Gebrauch zu machen. Uebergriffen trat man entgegen und behauptete entschieden das Stapelrecht, das Schaffhausen durch den Beschluß des Vollziehungsrates nicht genommen war. Die Angelegenheit kam erst in der Mediationszeit nach weitläufigen Verhandlungen zur Erledigung. Schaffhausen verteidigte unverdrossen seine alten wohlerworbenen Rechte, überzeugt von ihrer Wichtigkeit für das Gedeihen der Stadt, und Professor Müller verfaßte unermüdlich die dazu erforderlichen Schriftstücke, bis endlich ein Staatsvertrag zustande kam (22. 29. Oktober 1806), der im Juni 1807 ratifiziert wurde, nachdem er etwas abgeändert war. Darin wurde bestimmt, daß auch die Zürcher auf ihrer Seite des Rheins fahren dürften, jedoch nur in von zwei Mann geleiteten Weidlingen; sie sollten in denselben die benötigten Lebensmittel, Landeserzeugnisse und landwirtschaftliche Bedürfnisse ab- und zuführen dürfen, dagegen waren Kaufmannswaren, Korn und Salz, Rebstickel und Baumaterialien ausgenommen.

* *

Mit der anfangs so gering geachteten Mediationsakte söhnte man sich, als man sie genauer kennen lernte, rasch aus. Georg Müller nannte sie ein Meisterstück, einige kleine Ecken, die sich nicht abschleifen lassen wollten, heile vielleicht die Zukunft. Zu diesen rechnete er die Verfügungen über die freie Niederlassung, die in einem großen Staat vorteilhaft, in so kleinen Haushaltungen aber, wie die Kantone seien, verderblich wirkten. Die Folge der freien Niederlassung war eine außerordentliche Zunahme der Beisassen in den Städten. Ihre Zahl belief sich 1804 in Schaffhausen schon auf über 600, meist Handwerker, gleich der Hälfte der Bürger, von denen viele über Mangel an Verdienst klagten. Waren es Kantonsbürger, so konnten sie sogar Aufnahme ins Stadtbürgerrecht verlangen. Ueber die Aufnahme erließ die Stadtpolizeikommission eine Reihe erschwerender Bestimmungen: der Aufzunehmende mußte auf sein ererbtes Bürgerrecht verzichten, einen guten Leumund besitzen, 6000 Gulden Vermögen haben und dem Seckelamt

1000, sowie dem Spital 200 Gulden zahlen (vor der Revolution kostete das Bürgerrecht 1000 Gulden) und sich in eine Zunft einkaufen. Erst seine ehelichen Nachkommen durften am Los teilnehmen.

In der That war das Handwerk durch die Revolution sehr heruntergekommen und die Rufe nach Wiederherstellung der früheren Handwerksordnungen und Handwerkspolizei wohl begreiflich: Lehrjungen liefen fort und thaten sich als Meister auf, ehe sie ihre Profession zur Hälfte gelernt; einer pfuschte dem andern ins Handwerk; Hausierer machten den ortsansässigen Handwerkern durch Schleuderpreise erhebliche Konkurrenz, was ihnen den Stoßseufzer auspreßte: „Was nützt es uns, daß jene ins Verderben fahren, wenn wir ihnen den Fuhrlohn bezahlen müssen?"

*

Die Revolutions- und Kriegsjahre hatten wie überall, so auch auf dem Gebiete der Kirche und Schule zerstörend und untergrabend gewirkt. Durch eine kleine Schrift über den Zustand des Religionswesens suchte Georg Müller 1803 die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf diese Seite hinzulenken. Nach diesen Darlegungen war die öffentliche Religion nicht nur unglaublich verfallen, sondern sie hatte völlig aufgehört. Die Ursache davon suchte Müller im Geiste der Zeit, welcher der Verachtung der Religion hinneige, in der Verwirrung der Begriffe über das Wesen der Religion und im mangelhaften Religionsunterricht der Jugend, welcher das schlechte Beispiel der Eltern viel schadete. Aus der schrecklichen Unwissenheit des großen Haufens erklärte sich Müller die sträfliche Nichtachtung des Eides, den Mangel an wahrer Vaterlandsliebe, die Gewissenlosigkeit und die Unkenntnis der Pflichten gegen die Obrigkeit und gegen Weib und Kinder. Er regte frühen Beginn des Religionsunterrichtes an, bei welchem außer dem Katechismus auch die Bibel benutzt werden sollte. Der öffentliche Gottesdienst bedurfte ebenfalls der Verbesserung: die Zahl der Predigten war einzuschränken, Kirchengesang und Kirchengebet zu verbessern, der geistliche Stand neu zu organisieren. Wirklich versammelte sich die Synode fortan wieder häufiger und legte der Obrigkeit ihre Klagen und Wünsche in zum Teil recht umfangreichen Memorialien vor. Am häufigsten wurde darin über die in allen Ständen zunehmende Sittenverderbnis geklagt, über Entheiligung des Sonntags, schlechte Kindererziehung, freche Dienstboten und Spottreden über die Religon. Auch praktische Vorschläge wurden gemacht, die auf bessere Sonntagsheiligung hinzielten: Mit dem Tanzverbot allein sei es nicht gethan, das Reiten, Fahren und Gehen zum

Thor hinaus sei an Sonntagen ganz gemein geworden; selbst im Winter sei man kaum mehr sicher, indem die Leute [illegible] und auf dem Münsterplatz während des Gottesdienstes im Kreis herumführen; ebenso würden militärische Uebungen mit Vorliebe an Sonntagvormittagen während des Gottesdienstes abgehalten; auch der Obstverkauf in der Nähe der St. Johannskirche sollte während des Gottesdienstes unterbleiben; die Sittenverderbnis bei der Jugend endlich werde befördert durch [illegible] und Kinderbälle. Gegen all dies wurde vergeblich angekämpft.

Doch auch an Lichtseiten fehlt es glücklicherweise nicht. Trotz der Verarmung war die altbewährte Opferwilligkeit Schaffhausens immer wieder bereit, Unglücklichen nah und fern beizuspringen. Davon zeugen die je und je eingesammelten Liebessteuern. Anno 1803 war Tuttlingen von einem großen Brande heimgesucht worden, bei welchem auch die dortige Florettspinnerei Balthasar Pfisters zum Goldstein abbrannte. Die durch Statthalter Stierlin und Georg Müller eingesammelte Steuer warf 4338 Gulden 38 Kreuzer ab, in der Stadt allein über 3000 Gulden. Für Feuerthalen wurden 1804 641 Gulden 39½ Kreuzer, für Bulle 1806 3100 Gulden und für Goldau 2725 Gulden 40 Kreuzer gesammelt, die vom Staate auf 300 n. L. = 3300 Gulden aufgerundet wurden. Für Stein gingen 1807 2450 Gulden 40 Kreuzer ein, für Schleitheim 1200 und für Regensburg ebensoviel im Jahre 1809. In jenem Jahre starb der Geschichtschreiber Johann v. Müller. Sofort machten 23 Bürger in einer Bittschrift darauf aufmerksam, daß es Ehrenpflicht Schaffhausens sei, dem Verstorbenen das erste Denkmal zu setzen, indem es seine Bibliothek für die Stadtbibliothek erwerbe. Es waren hiezu 6000 Gulden erforderlich, von welchen der Staat 2000 und der Bibliotheksfonds 2000 Gulden übernahm, der Rest sollte durch Subskription aufgebracht werden.

Quellen zu Abschnitt XIII.

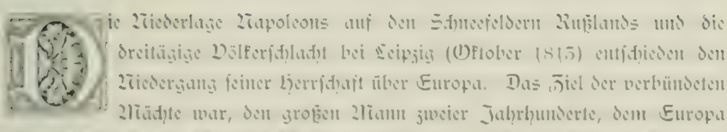
Protokoll des Geheimen Rates, Protokoll, Kopeyen und Missiven von Klein und Großen Räten, Protokoll und Missiven der Verwaltungskammer, Kopeyen und Missiven des Regierungsstatthalters, Protokoll, Kopeyen und Missiven der Munizipalität u. s. w. im Staatsarchiv zu Schaffhausen.

Stricklers Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, **Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen** aus den Jahren 1803–1813, **Habichts** kurze Geschichte der Stadt und Republik Schaffhausen, **Johann Georg Müllers** Briefe an seinen Bruder, **Wanners** Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798, **Wanners** Incamerationsedikt, **Dändlikers** Geschichte der Schweiz u. s. w.

Schaffhausen in der Restaurationszeit
1813—1848.

Von Dr. Martin Wanner.

Einleitung.



Die Niederlage Napoleons auf den Schneefeldern Rußlands und die dreitägige Völkerschlacht bei Leipzig (Oktober 1813) entschieden den Niedergang seiner Herrschaft über Europa. Das Ziel der verbündeten Mächte war, den großen Mann zweier Jahrhunderte, dem Europa eine zu kleine Bühne für seine Thaten gewesen war, auch von seinem Throne zu stoßen und die alten, durch die Revolution beseitigten Zustände wiederherzustellen.

Die allgemeine Lage konnte Reinhard, Landammann der Schweiz, der Frankreich immer noch für unüberwindlich hielt, nicht mehr mit Ruhe betrachten. Der Gang der Ereignisse belehrte ihn, daß in der Schweiz ein weiteres Festhalten an der alten Ordnung nicht mehr möglich sei. Er berief deshalb nach Zürich eine außerordentliche Tagsatzung. Diese erließ, da der Krieg gegen Frankreich eine immer drohendere Gestalt annahm, sogleich am 15. November 1813 eine feierliche Erklärung der Neutralität und beschloß gleichzeitig, dieselbe mit Waffengewalt zu behaupten. Der Landammann bot zuerst ein Kontingent von 15,000 Mann auf, hernach auch ein Drittel des zweiten Kontingents; wenn ein noch größeres Aufgebot nötig war, so sollte die Einberufung jedenfalls stattfinden. Man faßte die Sache ziemlich leicht auf und erwartete, die Neutralität werde von den kriegführenden Mächten anerkannt werden. An Napoleon wurden Rütti

mann von Luzern und Wieland von Basel nach Paris, an die alliierten Mächte Oesterreich, Preußen und Rußland Alois Reding von Schwyz und alt Seckelmeister Escher von Zürich nach Frankfurt a. M. abgeordnet. Frankreich nahm die Neutralitätserklärung der Schweiz beifällig auf, die Verbündeten ihrerseits gewährten dagegen keine bestimmte Anerkennung derselben. Sie sahen die Schweiz mißtrauisch als einen französischen Trabanten an. Die Gesandten ahnten die Gefahr eines Einmarsches in die Schweiz; auch blieb ihnen nicht verborgen, daß eigene Landesangehörige ihnen entgegenarbeiteten. Eine Verbindung solcher Männer tagte in Waldshut, die alles aufbot, mit Hülfe der Alliierten die alten Zustände von 1798 wiederherzustellen. Den Umtrieben derselben gelang es, alle ernsten Anstrengungen zur Wahrung der Unabhängigkeit zu vereiteln. Daß die Alliierten einrücken werden, mußte der Landammann wohl oder übel glauben.

Eidgenössische Truppen waren in geringer Zahl vorhanden: 2 Kontingente nicht stärker als zusammen 30,000 Mann. Diese eilten mutig an die Grenze, das Volk zeigte sich begeistert zum Schutze des Vaterlandes. Allein der Anführer des Heeres, der bernische Schultheiß R. v. Wattenwil, sah die Gegenwehr als verderblich an. Den Schweizern standen von Schaffhausen bis Basel nicht weniger als 160,000 Mann entgegen. Mit einer solchen Macht sich in einen Kampf einzulassen, war nicht ratsam. Es erging der Befehl zum Rückzug. Voll Wut und Schmerz sahen die eidgenössischen Truppen die Ehre der Nation geopfert. Die Grenze wurde geöffnet, ohne daß ein Schuß fiel. Nichts hinderte mehr den von Minister v. Metternich und dem österreichischen Oberbefehlshaber Fürsten v. Schwarzenberg beschlossenen Durchmarsch der Oesterreicher. Um die Selbstständigkeit der Schweiz kümmerten sich die Mächte sowenig als ihre Diplomatie, die sich hinter Schild und Schwert derselben verbarg. Auf der einen Seite versicherte man, in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft sich nicht einmischen zu wollen, auf der andern Seite munterte man zum Umsturz der bestehenden Ordnung auf. In letzterem Sinne war besonders das österreichische Kabinett thätig. Es schien, als sollte plötzlich alles außer Rand und Band gehen.

Ohne Voranzeige ward der Kanton Schaffhausen am 23. Dezember 1813 abends von einem zahlreichen Armeekorps, meist Kavallerie, überschwemmt, und dies ohne alle Vorbereitung, ohne die mindeste Veranstaltung. Auf dem neuen Weg der Thatsachen mußten bis zum 8. Februar 1814 gegen 40,000 Mann zu Stadt und Land einquartiert werden. Eine ebenso große Zahl marschierte nur durch, ohne sich aufzuhalten, und die Zahl derer, welche durch das Wutachthal

hinunter nach Basel sich bewegten, war nicht minder groß. Die Stadt Schaffhausen wurde Depot von Armee-Vorräten, die vorher in Lindau aufgespeichert waren. Sie glich einem Bivouak.

Während des Einmarsches verweilte die Großfürstin Katharina von Rußland in Schaffhausen, und zwei Wochen später (7. Januar 1814) traf auch der russische Kaiser Alexander zum Besuche derselben ein. Kanonen und das Geläute aller Glocken verkündeten seine Anwesenheit. Regierungsabgeordnete und höhere Offiziere hießen ihn willkommen, auch das Kadettenkorps zog in Parademarsch auf.

Vielfach galt der Aufenthalt der Schwester des Kaisers als ein Beweis der Anerkennung der schweizerischen Neutralität.

Nach dem Einfall der Oesterreicher berief Landammann Reinhard abermals eine außerordentliche Tagsatzung nach Zürich, der er die Erklärung der Mächte über ihre Abneigung gegen einen weiteren Fortbestand der Vermittlungsurkunde vorlegte. Abgeordnete von zwölf Ständen waren erschienen. Nach einigen Vorberatungen erklärten diejenigen von Uri, Schwyz, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell die Vermittlungsakte für erloschen (29. Dezember 1813) und schritten zur Beratung eines neuen Bundesvertrages. Das Werk der Mediation sollte einer neuen, restaurierten Ordnung Platz machen. Die Erlösung von der Vormundschaft des unersättlichen Kaisers sahen manche als einen Gewinn an. Doch meist durch fremde Umtriebe war das von Napoleon der Schweiz gegebene Verfassungswerk nach einer Dauer von nicht ganz zehn Jahren gefallen.

Die Zeit der Restauration oder der Rückkehr zur alten Ordnung.

Nirgends konnte sich der bisherige Zustand ganz halten. Die Losung zur Aenderung der Verfassung war auch für den Kanton Schaffhausen gegeben. Man fragte sich, wie eine solche zu beginnen sei. In Stadt und Land drohten Verwicklungen. Bürgermeister Balthasar Pfister fiel das Los zu, handelnd auftreten zu müssen. Hatte er neben David Stokar einen Hauptanteil an der Leitung der Geschäfte während der Mediationsepoche gehabt, so sollte er jetzt Vorkämpfer zu Gunsten der Wiedereinführung des Alten werden. Die Mittel, die hiezu führen sollten, waren ihm jedoch zuwider. Unter der Stadtbürgerschaft drang

ein Geist hervor, der das alte Stadtregiment von 1798 wiederherzustellen und Institutionen aufzuwecken suchte, die der gesunde Verstand längst verworfen hatte, während eine andere Partei am liebsten die sehr zweckmäßig erachtete Mediationsverfassung in der Hauptsache beibehalten hätte, aber damit nicht durchdrang.

Ruhig ging der Kleine Rat seinen Weg und traf nach der von ihm erlassenen Proklamation vom 5. März 1814 Einleitungen zur Schöpfung einer neuen Verfassung. Nach vier Monaten lag das Projekt fertig vor. Die Zünfte umgaben sich mit der Glorie alter Würde und blickten auf die früheren Zeiten zurück, während der vom Kleinen Rate eingesetzten Elferkommission die großen Veränderungen der Verhältnisse vorschwebten. Das Endresultat war eine Verfassung, welche niemand befriedigte, höheren Anforderungen keineswegs entsprach, aber als das einzige Mittel, zu einem neuen, geregelten Zustande zu gelangen, vom Großen Rate am 12. Juli 1814 angenommen wurde. Wir beschränken uns darauf, nur wenige Bestimmungen anzuführen, um den Geist derselben uns zu vergegenwärtigen.

Die erste Regierungsmaxime ging dahin, von oben herab unbedingte Autorität zu üben. Alle Gewalt, Verwaltung, Justiz, Polizei, Militär, Schul- und Kirchenwesen war einem Kleinen Rate von 24 Mitgliedern übertragen, wovon 12 Mitglieder durch die Stadtzünfte direkt gewählt wurden. Die Vertretung zwischen Stadt und Land entsprang einem üblen Grundgedanken. Die Stadt mit ihren 6000 Seelen hatte 2/3 der Volksvertretung in Händen, während der Landschaft mit 24,000 Einwohnern nur 1/3 zustand. Der große Rat sank durch die zahl und einflußreiche Einwirkung des Kleinen Rates und die in demselben liegende Mischung aller Staatsgewalten und infolge der Initiative, welche der Kleine Rat übte, zu einer eigentlich nur beratenden und dienstbaren Behörde herab. Die Befugnisse der Zünfte, welche gewohnt waren, in die Verrichtungen der Behörden überall einzugreifen, blieben bestehen. Jede Regung des Widerstandes oder des bloßen Widerspruchs war aufs höchste verpönt. Das Petitionsrecht blieb auf eine jährliche Versammlung der Zünfte beschränkt. Freier Kauf und ungehinderte Aus- und Durchfuhr waren dagegen gewährleistet. Vorbehalten blieb ferner der Stadt Schaffhausen das bisher ungestört genossene Vorrecht zur Verwaltung aller Aemter und Dienste mittelst des bürgerlichen Loses. Vor Ablauf von zwölf Jahren war keine Revision zulässig. Nach allen Richtungen lebte der alte Geist wieder auf, der Stände und Korporationen von einander schied und das Einzelinteresse über das Gesamtinteresse erhob. Dem ganzen Staate stellte

die Verfassung von 1814, welche einfach von den Räten oktroviert wurde, eine recht niedrige Aufgabe. Den Bürgern fehlte alle nähere Einsicht in den Staatshaushalt. Männer, hervorragend durch ihre Geistesbildung, wie Oberschulherr J. G. Müller und Frz. A. v. Meyenburg, seit 1. Februar 1813 zum Staatsschreiber ernannt, bedauerten das Konstitutionswerk und alles, was daraus hervorgegangen war, in hohem Grade. Eine thatsächliche Unterlage aber hat es, daß die Aenderung der Verfassung unter dem Drucke und dem Einfluß der Durchmärsche und Aufenthalts alliierter Heere entstand. Nicht weniger als 113,000 Mann nahmen vom 23. Dezember 1813 bis 6. Juli 1814 ihren Weg durch den Kanton Schaffhausen. Das Städtchen Neunkirch diente ungeachtet dringender Vorstellungen der Regierung von Mitte Mai an bis Ende Juni als Etappenplatz. Die Landgemeinden wußten sich in ihrer Not kaum zu helfen. Man schätzte die Kosten der Einquartierung der Verbündeten auf 577,494 Gulden. Auf der ganzen Rheinlinie von Schaffhausen bis Basel herrschte großer Mangel. Die Lasten der Einquartierung und drückende Fuhrdienste wollten kein Ende nehmen, dann folgten erst noch schlimme Nachwehen durch Verbreitung ansteckender Krankheiten.

Die Schweiz war immer noch zu keiner festen Gestaltung ihrer neuen Verhältnisse gekommen. Bei ihrer innern Zwietracht konnte sie den großen Wechsel der Dinge nicht benutzen, um die Wohlthaten der Mediation zu erhalten und die Mängel mit eigener Kraft zu verbessern. Die Kantone gingen in Hader und Zwietracht auseinander. Der Riß bei Neugestaltung ging so weit, daß zwei Tagsatzungen sich gegenüberstanden.

Am 6. April 1814 war die Tagsatzung in Zürich wieder vollständig von allen 19 Kantonen beschickt. Aber bei Beratung des neuen Bundesvertrages brach der Hader von neuem los. Die Gelüste der Reaktion überstiegen alle Begriffe. Die Ansprüche von Bern auf Waadt und Aargau hörten nicht auf und die demokratischen Kantone widersetzten sich auch der kleinsten Beschränkung der Kantonalsouveränität. Bis zum 10. Mai kam nun doch ein neuer Bundesvertrag zustande, allein er konnte bei keiner Mehrheit von Kantonen Annahme finden. Noch hatte die Verirrung sich nicht erschöpft. Auch die Mächte ließen sich wieder hören und drangen auf Beschleunigung der Konstituierung. Durch Abänderung des Bundesentwurfes nach dem Wunsch der Föderalisten und durch Privatunterhandlungen gewann man endlich auch die widerstrebenden Orte. Am 8. September stimmten alle Kantone mit Ausnahme von Schwyz und Nidwalden dem revi-

dierten Bundesentwurf zu. Es folgte noch der Beschluß, Wallis, Neuenburg und Genf in den Bund aufzunehmen. Aber noch weigerten sich einzelne Stände, ihre Ansprüche auf ehemalige Unterthanenlande aufzugeben.

Im Monat September 1814 suchte ein zu Wien versammelter Kongreß die europäischen Angelegenheiten zu ordnen. Die von der Schweiz gewählten Abgeordneten hatten die Bundesakte zu überreichen, über Landansprüche Auskunft zu erteilen und sollten dahin wirken, daß eine feierliche Anerkennung der Eidgenossenschaft als eines freien und unabhängigen, durch seine eigene Verfassung regierten Staates ausgesprochen werde. Ferner wurde betont, daß man die förmliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität wünsche, wofür die Schweiz aber besserer Grenzen bedürfe. Auch verlangte die Tagsatzung vom Kongreß Abtretung der Kantone Wallis, Genf und Neuenburg, sowie das Bistum Basel, und Rückgabe des Dappenthales. Dafür verzichtete sie auf das von Frankreich annektierte Mülhausen.

Monate vergingen, ohne daß die Sache zum Austrag kommen konnte. Der Kongreß selbst war über die großen Fragen bei der Neugestaltung Europas nicht einig und fing an, sich in mehrere Lager zu spalten. Da schlug die Nachricht, daß Napoleon am 1. März 1815, aus seiner Verbannung auf Elba zurückkehrend, in Frankreich gelandet sei, um den Thron Ludwigs XVIII. umzustoßen, wie ein Blitzstrahl in die Versammlung der Diplomaten und Machthaber ein. Der entzweite Kongreß raffte sich auf, erließ eine Erklärung gegen Napoleon und organisierte einen gemeinsamen kriegerischen Widerstand (13. März). Die neue gemeinsame Gefahr brachte den Streit zum Schweigen. Auch die schweizerische Angelegenheit wurde jetzt erledigt. Der Kongreß schlug einen Vergleich vor, den die Tagsatzung annahm. Danach wurde der Bestand der bisherigen 19 Kantone anerkannt, Genf, Neuenburg und Wallis als drei neue Kantone der Schweiz einverleibt; Bern für den Verlust der Waadt und des Aargaus durch den größeren Teil des ehemaligen Bistums Basel nebst der Stadt Biel vergrößert, der Bezirk Birseck aber dem Kanton Basel zugesprochen. Genf wurde durch Anschluß einiger savoyischen Gemeinden erweitert. Zugleich erhielt die Schweiz immerwährende Neutralität zugesichert. Für die Vereinigung von Konstanz mit dem Thurgau, und die Abtretung einiger badischen Orte an Zürich und Schaffhausen, wie Gailingen, Büsingen, Schlauch Altenburg, Jestetten, Hohenthengen und Roteln, bot sich keine Aussicht. Auch die Inanspruchnahme von Veltlin, Bormio und Chiavenna wurde abgewiesen.

Die Stimmung der Schweiz lautete auf diese Beschlüsse hin nicht günstig. Der Ernst der Lage nötigte indes, die Verstimmung zurückzusetzen, und am 27. Mai erklärte die Tagsatzung die Annahme der Wiener Beschlüsse, nachdem die Ratifikation von allen einzelnen Ständen ausgesprochen war.

In dem neuen Krieg hatte die Eidgenossenschaft den Gegnern Napoleons wieder die Thore geöffnet. Sie gestattete einer österreichischen Armee den Durchzug und unternahm selbst einen Feldzug nach Hochburgund, der ein rasches, aber wenig bedeutendes Ende nahm. Auch beteiligten sich die eidgenössischen Truppen an der unter Erzherzog Johann vollzogenen Belagerung der Festung Hüningen. Nachdem sich Napoleon 100 Tage behauptet hatte, wurde er gefangen nach St. Helena abgeführt. Der neue Friede bestätigte dann die Bestimmungen des Wiener Kongresses mit einzelnen Nachträgen. Inzwischen war auch der neue Bundesvertrag von sämtlichen Gesandten der Kantone im Großmünster zu Zürich am 7. August 1815 beschworen. Nur Nidwalden blieb zurück. Es mußte durch eidgenössische Gewalt unterworfen werden (30. August 1815).

Die neue Bundesverfassung wich sehr von der Vermittlungsurkunde ab. Fast alle Grundlagen, die sich unter der Mediation noch vorgefunden hatten, waren geopfert und die Eidgenossenschaft wieder in einen reinen Staatenbund umgewandelt. Die einzelnen Kantone waren wieder völlig unbeschränkt und selbstherrlich. Der Macht der Tagsatzung und des Vororts zog sie möglichst enge Grenzen. Dagegen entsprach diese Verfassung der damaligen Richtung der Zeit, dem Bedürfnis nach Ruhe und Frieden und der Furcht vor Neuerungen. Durch die vorausgegangenen Leiden, welche die Revolution der Schweiz bereitet hatte, und den Druck, welchen Napoleon von 1803 bis 1813 auf das Volksleben ausübte, war jene Zeit zu großen Schöpfungen nicht fähig.

Im Jahre 1814 kam Balthasar Pfister an die Spitze der neuen Regierung. Sein Einfluß hatte eher gewonnen als verloren, denn man hatte in ihm den Magistrat von Energie, Einsicht und Erfahrung neuerdings erkannt. Er stand bei all seinem Absolutismus in einem Siegeszeichen. Die Restauration brachte dem Kanton mit ihren engen Formen ein stabiles und aristokratisches Wesen. Die Verwaltung war mehr als mangelhaft. Der Schlendrian saß im Rate, er saß auch in den Gerichten. Die aus 24 Mitgliedern bestehende Regierung sollte in dieser Zeit alles in allem sein. Für das Finanzfach waren die Zustände noch trostloser als für alles andere. In der Beibehaltung einer gemeinsamen Verwaltung für das Kantons- und Stadtvermögen lag eine Quelle von Unklarheit, Mißtrauen

und Hemmung in manchen nützlichen Dingen. Die Führung des Finanzwesens war der Kenntnis und Kontrolle der Regierung beinahe gänzlich entzogen und in die Hände zweier Seckelmeister gelegt, die mit unbegreiflicher Machtvollkommenheit als Finanzminister handelten, berichteten und anfragten, wie sie es gerne wollten. Indirekt hingen an der Macht der Regierung so manche Mittel zur Begünstigung und Bereicherung der Familien. Die Verwaltung hüllte sich in strenges Dunkel. Ueber Mängel der Verfassung und Gesetzgebung, über Fehler der Staatsverwaltung u. dgl. durfte nichts geschrieben werden. Selbst das Petitionieren war eingeschränkt. In aristokratischen Kreisen machte die vornehme Jugend in der Regel im Fremdendienst ihre Vorbereitungsstudien für die Staatsämter. Der Fremdendienst erhielt noch weiteren Spielraum. Im Monat Dezember 1814 wurden mit dem König der Niederlande und mit Frankreich Soldverträge für Regimenter abgeschlossen, bei denen der Stand Schaffhausen sich ebenfalls beteiligte.

Die Rechtspflege war zwar einfach, zeigte aber viele Schwächen, denen erst die Reformen der dreißiger Jahre entgegenwirkten. Ein Strafgesetzbuch bestand nicht. Man hatte nicht genug Energie und Lebenskraft, das Recht weiter zu bilden und blieb bei dem Ueberlieferten. Noch in den zwanziger Jahren bildete die Carolina (constitutio criminalis Carolina) die Grundlage des gemeinen Straf- und Strafprozeßrechtes. Wie kläglich die Justiz war, zeigen die Urteilssprüche über die zahlreichen Hinrichtungen durch das Schwert und mittelst des Stranges aus den Jahren 1816 bis 1829. Kam es doch vor, daß eine Frauensperson wegen Falschmünzerei auf die Blutbühne geleitet und daselbst vom Leben zum Tod gebracht, und ein Appenzeller, 16½ Jahre alt, wegen Diebstahls zu zehnjähriger Kettenstrafe und zum Beiwohnen beim Aufknüpfen eines anderen Appenzellers an den Galgen wegen gleicher Vergehen verurteilt wurde. Es fehlte der nötige höhere Kulturzustand und die dem entsprechende Anschauung.

Das Primarschulwesen fristete ein kümmerliches Dasein. Licht und Erkenntnis in die Massen zu bringen, die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes zu heben und zu befördern, galt noch nicht als Grundelement des Staates. Rute und Stock standen im Erziehungswerk unverhältnismäßig im Vordergrunde, in der Bauernerziehung der Hälsing oder die Faust. Die Schule befand sich fast durchweg unter der Herrschaft der Kirche. Die Erstarrung zeigte sich auch im kirchlichen Leben.

Zum Unglück für die neue Regierung brachten die Hungerjahre 1816 und 1817, in welchen durch ungünstige Witterung und Mißwachs die Getreidepreise eine beispiellose Höhe erreichten, eine Masse von Verlegenheiten über sie. Not

und Elend lasteten schwer auf dem Volke. Viele Angehörige kamen auf den Gedanken der Auswanderung. Der Verkauf des [illegible] wurde [illegible] jedoch von der Regierung untersagt.

Nach der im Monat April 1817 vorgenommenen Schatzung für die Früchte galt in Schaffhausen 1 Mutt Kernen ([illegible] Liter) [illegible] Gulden (1 Gulden gleich 2 Fr. 12 Cts.,) Gerste 18 Gulden, Bohnen 14 Gulden, Hafer 6 Gulden, Kartoffeln das Viertel 2 Gulden 2 Kreuzer, 1 ℔ Brot 16 Kreuzer (57 Cts.). Diejenigen aber, welche zu verkaufen hatten, kehrten sich nicht an die festgesetzten Preise. In Zürich wurde ein Mutt Kernen um [illegible] Gulden verkauft, in Schaffhausen um [illegible] Gulden, Gerste um [illegible] Gulden. Viele Menschen entbehrten wochenlang das Brot und ernährten sich mit [illegible]. Wurzeln und Kräuter wurden gegessen. Pferdefleisch kaufte man im Thurgau vielfach zu 6—8 Kreuzer das Pfund. Dieser Hungersnot machte die reiche Ernte von 1817 ein Ende, und der Kornmarkt, welcher längere Zeit eingestellt war, lebte wieder auf. An einem Tage wurde das Pfund Brot um 8 Kreuzer billiger. Zur Linderung der Not gingen Staat, Gemeinden und Private mit gutem Beispiel voran. Lebensmittel billig ins Land zu bringen, war um so schwieriger, als nicht nur die Regierungen der benachbarten Kantone, sondern auch die angrenzenden deutschen Staaten aus Sorge für ihre eigenen Angehörigen die Ausfuhr verboten hatten.

Die durch die Kriegsereignisse der Jahre 1813 und 1814 in Verfall geratenen Landstraßen mußten von Grund aus wiederhergestellt werden. Noch zu Anfang des Jahres 1816 waren die Basler und Schleitheimerstraße an vielen Stellen beinahe unpassierbar. Um das gesamte Straßennetz wiederherzustellen, erging ein Großratsbeschluß, wonach jeder Bürger zu persönlicher Arbeitsleistung oder zu Geldbeiträgen angehalten wurde, da, wie verlautete, die öffentlichen Mittel zur Bestreitung der Unkosten nicht ausreichten. Von der Größe dieses Unternehmens erhalten wir eine richtige Vorstellung, wenn wir uns nach kundigen Angaben vergegenwärtigen, daß für die Herstellung der Mühlen-, Schwaben- und Schwarzthorstraße vom Monat Mai 1816 bis April 1819 15,200 Handarbeiter und 2100 zweispännige Fuhrwerke verwendet wurden, daß für die Schleitheimerstraße die Gemeinden Beringen, Löhningen, Siblingen, Schleitheim und Beggingen 55,903 Arbeiter und 11,24[illegible] Fuhrwerke stellten, an der Herstellung der Basler- und Neunkircherstraße [illegible],529 Mann mit 10,[illegible]96 Fuhrwerken arbeiteten; an der Thäynger- und Bibernerstraße 7874 Mann mit 3450 Fuhrwerken; an der Merishauserstraße [illegible] Mann mit [illegible] Fuhrwerken und für die Herstellung

der Steinerstraße in dem gleichen Zeitraume 15,146 Arbeiter mit 3441 Fuhrwerken beschäftigt gewesen waren. Wenn gleich diese Arbeiten durch ein gemeinsames Zusammenwirken aller Einwohner zustande gekommen waren, so brach mit einem Mal eine klägliche, zum Teil ganz verwickelte und schwierige Finanzlage hervor. Nach Vollendung des ganzen Netzes ergab sich ein Passivreceß von 16,989 Gulden. Auch ein Defizit von 4000 Gulden mußte bei der Klosterpflegerei gedeckt werden, und bei der Militärverwaltung stand es nicht viel besser. Die von Oesterreich erhaltene Kriegsentschädigung betrug 124,728 Gulden. Davon entfielen für Mehl und Geld, welches unter die Gemeinden ausgeteilt wurde, 53,808 Gulden. Einen Rest von 18,000 Gulden hatten die Vertreter der Landschaft für ihre Gemeinden umsonst beansprucht. Der Mangel an sicheren Belegen erregte Groll, Mißbehagen und endlose Gerüchte.

In Fluß kam darüber die öffentliche Diskussion im Jahre 1818. Nach langem Zögern und Kämpfen erteilte die Regierung der Standeskommission, welche alle äußeren eidgenössischen und inneren Angelegenheiten vorzuberaten hatte, den Auftrag, ein Gutachten über den Zustand der Aemter, mit Ausnahme des Spitals, auszuarbeiten. Seckelmeister Sigerist, seit 1815 Mitglied des Kleinen Rates und früher Staatsschreiber, bezeichnete mehrere Wege, von denen man sich Abhülfe versprach. Seine Vorschläge führten zum Erlaß eines Abgabengesetzes, das, systematisch in seiner Art, vor der ungeregelten Vermögenssteuer einleuchtende Vorzüge hatte, hingegen durch die Aufstellung mehrerer Klassen, wie einer Kapital-, Häuser-, Grund-, Gewerbs- und Besoldungssteuer, namentlich aber der Grundsteuer (Gütersteuer) von seinem Entstehen an allgemeinen Widerwillen und beim Landvolke bedeutende Abneigung erregte. Nach dem Maßstab von 1 per Mille sollten die Kapitalsteuer, die Häusersteuer von ½ vom Tausend, die Gütersteuer wegen ungenügenden Katasters nach Umfang und den Kräften des Bodens, die Gewerbesteuer nach einem eigens aufgestellten Tarif und die Besoldungssteuer von 1% bei 300 Gulden und bei Gehaltsbezügen von größerem Betrag bis 600 Gulden 2% und von 600 Gulden bis zur Erreichung des Gesamtwertes 3% berechnet und erhoben werden. Der Einzug mußte mit Martini 1819 ins Werk gesetzt und vor Ablauf des Jahres beendigt sein. Im Großen Rate hatte dieses am 11. Dezember 1818 erlassene und am 25. Januar 1819 dem Druck übergebene Gesetz wenig Widerspruch gefunden. Dasselbe mußte allen Zünften und Gemeinden vorgelegt werden. Das Volk besaß das Recht, seine Wünsche und Begehren am ersten Sonntag nach Lichtmeß kund zu geben. Von diesem ver-

[illegible] Gebrauch machend, stellten 27 Gemeinden des [illegible] und Hegaues das Gesuch um Aufhebung des Gesetzes oder Umwandlung der durch dasselbe den Einwohnern auferlegten Abgaben in eine Vermögenssteuer, denn bis dahin, d. h. bis zum Jahr 1819, war der Kanton Schaffhausen von jährlich wiederholten Steuern verschont geblieben.

Die Regierung sprach sich gegen die Gewährung der Bitte der Gemeinden aus, und der Große Rat war in seiner Mehrheit gleicher Ansicht. Dieselbe Abfertigung erfuhr auch die Geistlichkeit, welche, ohnehin schlecht salariert, im Verhältnis zu anderen Kantonsangehörigen in auffallender Weise taxiert wurde (3 % bei einem Einkommen von 600 Gulden).

In den Gemeinden sann man auf eine That. Von Woche zu Woche wurde es in denselben unruhiger. Nur spät kannte die Regierung die Triebfedern der Aktion des Volkes. Erst als die Aufnahme der Güterverzeichnisse von vielen Gemeinden absichtlich verzögert worden war, erkannte sie die Schwierigkeiten, welche dem neuen Gesetz sich entgegenstellten. Statt des Gehorsams trat ihr von diesem Zeitpunkte an Mißtrauen, Abneigung und ein wenn auch noch verhaltener, so doch entschiedener Widerstand entgegen. Mit Inbegriff der Stadt Schaffhausen und der Stadt Stein zeigten sich nur 13 Gemeinden willfährig, alle übrigen weigerten sich, dem Gesetz Folge zu geben, wollten sich aber fügen, falls mehr nicht als eine Vermögenssteuer angeordnet werde.

Die Regierung zeigte sich entschlossen, da eine vermittelnde Dazwischenkunft von Unterhallau und Thayngen [illegible], das Heft in den Händen zu behalten. Sie drang auf Vollziehung des Finanzgesetzes, nahm eine extreme Haltung an und setzte Lichtmeß 1820 als unabänderlichen Endtermin für den Einzug der Steuern fest. Die Standeskommission stimmte ihrerseits dahin, falls es zum Aufstande kommen sollte, möge man Bundeshilfe nachsuchen. Dieser Vorschlag ging von Bürgermeister Balthasar Pfister aus, der in der Diskussion in der Regel die Oberhand behielt. Die Regierung trat in eine schwere Krisis. Sie hielt es für notwendig, nunmehr Maßregeln gegen die Urheber der eingetretenen Bewegung zu ergreifen. Sie konnte nicht länger allein walten und rief den Großen Rat zusammen. Dieser versammelte sich am 30. Dezember.

Als Haupturheber der Unruhen galt Kantonsrat Andreas Murbach von Gächlingen. Mit Beginn der Sitzung beantragte Bürgermeister Balthasar Pfister denselben von dem Großen Rate auszuschließen, weil er eine Schrift verfaßt

habe, welcher der Charakter einer persönlichen Petition abgehe, dieselbe von Gemeinde zu Gemeinde getragen und auf eine verfassungswidrige Weise sich bemüht habe, Unterschriften für dieselbe zu sammeln, wodurch er seine Pflicht als Kantonsbürger verletzt, den Eid als Kantonsrat gebrochen, notorisch den Geist der Unruhe angefacht und sich so eines an Landesverrat grenzenden Verbrechens schuldig gemacht habe. Nach fünfstündiger Debatte gab die Mehrheit des Großen Rates nach, suspendierte Murbach als Kantonsrat und erteilte der Regierung die Vollmacht, gegen denselben eine Strafuntersuchung einzuleiten. Bitter klagten die Mutigeren unter den Freisinnigen, allein es fehlte bei ihnen das feste Band, das Vertrauen einflößen konnte.

Auf den 3. Januar 1820 trat der Große Rat wegen des Abgabengesetzes wieder zusammen. Die Sitzung mußte wegen Beschlußunfähigkeit ausfallen, da die Vertreter der renitenten Gemeinden nicht erschienen waren. Tags darauf wurde der Vorschlag laut und genehm gehalten, das Gesetz nach Verfluß von zwei Jahren anläßlich der dannzumal stattfindenden Erneuerung der Behörden aufzuheben. Dieser Beschluß goß nur Oel ins Feuer und machte das Mißtrauen im Volke allgemeiner. Es entstanden sogenannte Kongresse, von denen der erste in Löhningen unter der Leitung des med. pract. H. Jb. Müller und zwei andere am 8. und 17. Januar 1820 in Schleitheim stattfanden. Hier verpflichteten sich die Abgeordneten der Gemeinden Schleitheim, Unterhallau und Oberhallau, Beggingen, Gächlingen, Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen, Siblingen, Löhningen, Beringen, Guntmadingen, Rüdlingen und Buchberg, Thäyngen, Lohn, des Reyats, Hemmenthal, Merishausen, Bargen und Dörflingen, treu zusammen zustehen und die Vollziehung des Abgabengesetzes zu verhindern. Gleichzeitig lag ein von Lehrer Martin Heusi, Schüler Pestalozzis, verfaßtes Schriftstück vor, das die Zurücknahme des Gesetzes zum Inhalt hatte und durch eine besondere Deputation dem Amtsbürgermeister überreicht werden sollte. Sämtliche Gemeindeabgeordnete hatten dasselbe mit ihrer Unterschrift versehen.

Der Riß erweiterte sich. Die Abgeordneten der Gemeinden, die ihr Anliegen dem greisen Standeshaupt J. L. Stierlin vorbringen wollten, wurden in Haft gesetzt, (22. Januar vormittags), die Petition vor ihren Augen in Fetzen zerschnitten und alles Eintreten auf die gestellten Begehren verweigert, solange nicht vorher dem Gesetze Gehorsam geleistet sei. Die Verhaftnahme der neun Abgeordneten wurde vom Großen Rate am gleichen Tage bestätigt, der Vorort

Luzern und der Stand Zürich am Vorabend [illegible] Kommissar Murbach nachts von zwei Polizisten abgefaßt und eine Spezialkommission an Stelle der ordentlichen Gerichte niedergesetzt.

Die Untersuchung schleppte sich nicht lange hin. Außer den neun Inhaftierten waren nicht weniger als 73 Kantonsbürger in Untersuchung gezogen worden. Die Ergebnisse der Untersuchung lagen am 14. Februar in den Händen des eidgenössischen Kommissärs, des Staatsseckelmeisters Fr. Bernhard Meyer von Schauensee von Luzern.

Die Zahl der strafbar befundenen Bürger wurde in drei Klassen eingeteilt, vier wurden als Hochverräter dem Kriminalgericht zur Bestrafung überwiesen, 17 andere wegen Widersetzlichkeit dem Kleinen Rate und 45 weitere sollten von der Kantonspolizei abgeurteilt werden.

Der Tag der Abrechnung kam. Am 13. Februar erwarteten die in die erste Klasse eingeteilten Angeschuldigten ihr Urteil.

Das Kriminalgericht erkannte den angeklagten Andreas Murbach schuldig des Hochverrats und verurteilte ihn zu zwei Jahren Zivilarrest, zur Tragung der Prozeßkosten mit 500 Gulden und zum Ersatz der Atzungskosten für die Zeit seiner Gefangenschaft, entsetzte ihn seiner öffentlichen Stellen als Kantonsrat, Landrichter und Gemeinderat, stellte ihn zeitlebens ein im Aktivbürgerrecht und grenzte ihn nach Ablauf der Haft für vier Jahre in den Bann seiner Heimatgemeinde Gächlingen ein. Polizeiliche Aufsicht und Bevormundung verschärften das Strafmaß.

Ueber Stabhalter und Kirchenpfleger Heinrich Wanner erging ein ähnliches Urteil. Auch er wurde seiner öffentlichen Stellen entsetzt, zeitlebens im Aktivbürgerrecht eingestellt, am 26. Februar seiner Haft entlassen, zwei Jahre lang in sein Haus gebannt und nach Verfluß dieser Frist auf vier Jahre in die Gemeinde Schleitheim eingegrenzt. An den Kosten des Verfahrens hatte er 800 Gulden zu tragen und außerdem die Gefangenschafts- und Atzungskosten zu ersetzen.

Dem Hans Jakob Bächtold, Büchsenschmied, von Schleitheim, erging es etwas erträglicher. Er verlor das Aktivbürgerrecht für zehn Jahre und die Befugnis, eine Wirtschaft zu betreiben, für alle Zukunft. An den erlaufenen allgemeinen Kosten hatte er 100 Gulden zu bezahlen.

Acht Tage später verurteilte das Kriminalgericht den landesflüchtigen med. pract. Müller von Löhningen zu zwölfjähriger Kettenstrafe, zum Verlust des

Aktivbürgerrechts zeitlebens und im Betretungsfalle zur Aufstellung an das Halseisen (Pranger) durch den Scharfrichter auf die Dauer einer Stunde und dann zur Hinschleppung durch die Straßen der Stadt Schaffhausen.

Während dieser Vorgänge entwickelte der eidgenössische Kommissär keine dirigierende Thätigkeit. Für die Volkspartei war er wenig zugänglich, weil er derselben bei ihrem Bildungsstande einen erweiterten Beruf nicht zugestand. Er konnte dem Landvolke in seinem Treiben über die Art und Weise, wie es über die Tagesfragen urteilte, nicht recht geben, frug aber auch nicht danach, ob es vernachlässigt und geistig und politisch bevormundet war. Ueberspannt schienen ihm überhaupt die Begriffe des Volkes von Selbständigkeit und Freiheit. Der Prozedur ließ er freien Lauf. Deutlich genug aber hatte er zu verstehen gegeben, daß eine Todesstrafe nicht ausgefällt werden dürfe.

In der keiner Censur unterworfenen auswärtigen Presse wurde seine vermittelnde Stellung hart bekämpft. Er sann deshalb auf Niederlegung seiner Vollmacht. Zudem war es gelungen, die Bewegung rasch zum Stillstand zu bringen. Ein vom 19. Februar datiertes Schreiben des Staatsrates von Luzern zeigte dessen Abreise und das Aufhören seiner Verrichtungen an, und eine von der Regierung veröffentlichte Erklärung vom 16. gleichen Monats sollte die wilde Presse zum Schweigen bringen.

Der Steuereinzug war inzwischen in allen Gemeinden vollzogen worden. Er warf im Ganzen 21,893 Gulden 39 Kreuzer ab. Diese Summe reichte gerade hin, um den Ausfall im Seckelamt zu decken. Der Stein des Anstoßes war aber damit für die geängstigten Gemüter nicht beseitigt. „Führet" sprach Meyer von Schauensee bei seinem Abschied, „eine Kontrolle ein in Euerem Finanzwesen und nehmt den stumpfen Pfeil aus dem Köcher." Wie berechtigt seine Mißstimmung aber auch sonst war, wurde ihm doppelt klar, als er später erfuhr, daß im Großen Rate keine absolute Mehrheit von Stimmen sich für ein Einschreiten des Vorortes ausgesprochen hatte.

Sehen wir, wie die Fäden des Vergangenen sich weiter abrollten. Nicht die gleiche Schärfe zeigte der Spruch gegen die Angeklagten der zweiten und dritten Klasse, wie bei der ersten. Gegen Zahlung einer Summe von 1455 Gulden sollten die 22 Angeklagten zweiter Klasse straflos sein, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sechs davon auf eine Reihe von Jahren des Aktivbürgerrechts verlustig gingen. Mit der dritten Klasse, welcher 45 Bürger angehörten, ward gegen Zahlung von 784 Gulden gemarktet, je nach Schuld und Vermögen. Zwei Bürger von Unter

hallau verloren für immer das Aktivbürgerrecht und drei der gleichen Gemeinde wurden freigesprochen. So flossen 3639 Gulden Strafgelder in die Staatskasse, während sämtliche Kosten der ganzen Bewegung sich nur auf [illegible] Gulden beliefen.

Am härtesten von allen Bestraften wurde die Familie des Andreas Murbach betroffen. Am 19. Februar 1821 stand Murbach selbst vor Rat und früher seine Frau. Er bat, ihm den Rest seiner Strafe in Gnaden nachzusehen. Die noch zu leistende Gefangenschaft wurde ihm für den Fall tadellosen Verhaltens erlassen, der übrige Teil des Strafurteils aber von neuem bestätigt.

Auch gegen den im Elsaß verweilenden med. pract. Müller wurde Gnade geübt, indem der infamierende Teil seiner Strafe auf Fürbitte seiner Frau aufgehoben wurde.

Warf das veraltete Staatswesen nach außen einen Schatten, so boten anderseits die Zustände in Schaffhausen auffallende Lichtseiten dar. Bestrebungen zur gesellschaftlichen Verbesserung fanden Raum zu schönster Entfaltung. Schon im Jahre 1816 fing die Hülfsgesellschaft an, sich bemerkbar zu machen. In dem Hungerjahr gestiftet, hatte dieser Verein zur Erleichterung der großen Not wesentlich beigetragen und gleichzeitig sein Augenmerk auf mangelnde nützliche Einrichtungen gerichtet. Aus seinen Beratungen war der erste Versuch einer Ersparniskasse und einer Leihbank hervorgegangen. In Ermanglung einer rein städtischen Verwaltung wurde die Hülfsgesellschaft die Vertreterin derjenigen Interessen, die bei dem engen Geiste der Regierung und dem geringen Einflusse des Großen Rates sonst keine Teilnahme gefunden haben würden. Damals legte auch Heinrich Kunz den Grundstein zu einer Spinnerei, und wohltätige Damen gründeten eine Unterrichtsanstalt für arme Mädchen. Die Anstalt für Blinde beweist, wie bei unverdrossenem Eifer und wahrer Nächstenliebe ein schwacher Keim segensvoll entwickelt werden kann. Auf Anregung des vielgewandten, mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestatteten Staatsschreibers Frz. A. v. Meyenburg und durch Unterstützung der Hülfsgesellschaft entstand unter großer Beteiligung des Publikums eine Waisenanstalt, die am 4. Dezember 1822 feierlich eingeweiht wurde. Bald darauf stand in schöner Vollendung ein neues Bürgerspital da. Demselben Gemeinsinn verdankte der Kanton das Entstehen eines landwirtschaftlichen Vereins. Auch die Armenpflege machte zu Stadt und Land Fortschritte. Witwen- und Waisenkassen entstanden, sogar die Gründung einer Irrenanstalt lag in den Absichten des Großen Rates. Derselbe gab seine Zustimmung zum

Ankauf des Schlosses Herblingen, das sich aber, wie sich später zeigte, nicht als passend erwies. Die Gesellschaft zeigte in überraschender Weise plötzlich einen erweiterten Beruf. Dies waren mannigfache Vorboten einer neuen Zeit.

Den Ruf der Gelehrsamkeit und als Träger der Wissenschaft besaßen in Schaffhausen der im Jahre 1819 von den Universitäten Jena und Tübingen anläßlich des Reformationsfestes zum Dr. theol. kreierte Oberschulherr J. G. Müller, dessen litterarische Arbeiten in den letzten Lebensjahren sich ganz nach der religiösen Seite hin wandten, wie sein in zwei Bänden erschienenes Werk „Vom Glauben der Christen" uns zeigt; ferner Dr. Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein a. Rh., durch Herausgabe der schaffhausischen Jahrbücher von 1519—1529, der Neujahrsgeschenke für die Jugend des Kantons Schaffhausen (22 Hefte), der Biographien über den Schaffhauser Reformator Seb. Wagner, genannt Hofmeister, über Myconius, Werner Steiner, Bertold Haller und Wilhelm Farel; sodann Pfarrer J. M. Altorfer durch liebevolle Förderung der Fortschritte der Geisteskultur; den Ruf der Kunst J. Jb. Oechslin, der geniale Schüler Danneckers. Unter Thorwaldsen in Rom arbeitend, schuf er im Laufe der Zeit die Büsten Joh. v. Müllers, J. G. Müllers und des Chronisten Rüger, einen Belisar, Statuen an den Kirchen in St. Gallen, die Statuen von Geßner und Sulzer an der Schule in Winterthur, ein Hochrelief am Museum in Basel und verschiedene Grabdenkmäler. Nicht weniger groß ist der Name J. Becks als Maler. Die Stadt trug Namen von edelstem Klang. Hoch in Ehren, zum Verständnis der Zeit gekommen, stand der helvetische Senator Martin Stamm von Schleitheim und der Name des Hofrates Johannes Büel von Stein a. Rh. als Freund der Schule und Stifter von großartigen Familien- und Schulvermächtnissen.

Auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete begegnen wir dagegen während der Restaurationszeit wenig erfreulichen Erscheinungen. Die Kirche war von denselben Bestrebungen ergriffen wie der Staat. Die meisten Landpfarrer waren Stadtbürger, ein Zuwachs von Söhnen der Landschaft galt noch als etwas Neues. Bei den älteren Geistlichen stand der Rationalismus im Flor, bei anderen hatte er seinen Höhepunkt bereits hinter sich und war in raschem Sinken begriffen. Man hatte zu lange, 40—50 Jahre, in einer Zeit religiöser Verödung gelebt. Die Kirche war nicht Seele, nicht Sonne. Es fehlte ihr an Einigung, Uebereinstimmung in Glauben, Lehre und Dienst, und durch die Sekten wurde sie immer

mehr untergraben. Doch konnte die Feier der Reformation im ganzen Kanton und besonders in der Stadt Schaffhausen sich zu einem erhebenden Feste gestalten (3. Januar 1819).

Die Zeit war der religiösen Bewegung, aber auch einer Entartung günstig. Krankhafte und ungesunde Erscheinungen traten zu Tage. Ein besonderes Ereignis dieser Art war das Auftreten der Freifrau Juliane von Krüdener. Umgeben von ihren Anhängern und einer Schar armer Leute, die von ihrer und ihrer Freunde Wohltätigkeit lebten, erschien sie im Sommer 1817 in dem badischen Dorfe Lottstetten und wohl auch in Schaffhausen. Sie erregte durch ihre ekstatischen Betrachtungen und religiösen Flugschriften eine Volksbewegung, welche gefährliche Dimensionen anzunehmen drohte. Dies machte die Regierung empfindlich und ängstlich. Sie gab Befehl zu ihrer Ausweisung. Dazu kam jetzt noch der von dem jungen Theologen David Spleiß verbreitete Mystizismus, der in den Jahren 1818 und 1819 in der Stadt Schaffhausen und in den Landgemeinden Beggingen, Schleitheim, Merishausen und besonders in Buch rasch Boden fand, heftige Aufregung, Störungen der öffentlichen Ruhe und des Familienfriedens verursachte. Außerdem zeigten sich Hinneigungen zum Katholizismus. Katholische Blätter leisteten Vorschub. Den Geistlichen waren Umsicht, Mäßigung und belehrende Behandlung anempfohlen worden.

Der Geist der Zeiten und Völker krystallisiert seine Lebensäußerungen in bestimmten, eigentümlichen und notwendigen Formen, — und auf anderem Boden, sagt der große Kenner des kulturhistorischen Lebens, W. H. Riehl, wächst ein anderer Mensch. Zwischen den Bewohnern des unteren und oberen Teiles des Kantons erscheint ein nicht unwesentlicher Unterschied. Im Klettgau entdecken wir, wenn auch nicht unvermischt, überwiegend alamannische Elemente, die alamannische Stammesverwandtschaft, während im Hegau mehr das schwäbisch-alamannische Element vorherrscht. Die alamannische Mundart kennzeichnet sich durch das gutturale „ch.“ Sie ist in der Aussprache stark, voll, scharf, klangvoll, in Hebels Heimat weich, gemütlich, singend, daher zu poetischer Darstellung geeignet. Die alamannische Stammeserbschaft verrät sich auch in dem Auslaut der Wörter auf „a“, sowie in den volltönigen Vokalen a und o der Inlaute ganz unverkennbar; „ei“ wird bei dem Klettgauer „a.“ Z. B. 's hamelet mi-a, er isch is Lad cho, da hat ka Sach, i mue i Gmand. Das Diminutiv des Alamannen ist „li“: Bluemli, Hüttli, Stubli. Der Klettgauer liebt die derbe, drastische Ausdrucksweise; jedes Wort ist gesättigt mit Leben. Einfachheit waltet in seinem Satzbau,

der auf Unterordnung fast völlig verzichtet. Der Hegauer ist ruhiger, schweigsamer und zurückhaltender als sein Nachbar, bedächtig überlegend. Wie groß noch die in beiden Kantonsteilen bedeckten Goldschächte alt- und mittelhochdeutscher Sprachschätze sind, ist staunenerregend. Man könnte z. B. in Beggingen, Schleitheim, Hallau, Rüdlingen, Thäyngen, Stein allein ein halbes Wörterbuch ausheben. Ein demokratischer Zug ist außerdem in dem Charakter der Bewohner nicht zu verkennen. Die Stürme politischer Empörung, die Haltung der früheren Reichsstadt Schaffhausen geben davon ein beredtes Zeugnis. Sozial ist der Alamanne konservativ, politisch freisinnig. Der Einfluß des Weinbaues und steten Weingenusses auf Charakter und Naturell der Bevölkerung, welcher sie Lebhaftigkeit, frische Auffassungsgabe, Energie, aber auch leichten Sinn und aufbrausendes Wesen mitteilen, ist erwiesen.

Eine Folge der Anhänglichkeit an Gewohntes und Vererbtes ist auch die, daß Ueberbleibsel heidnischen Aberglaubens sich bei den Alamannen, trotz der frühen Einführung des Christentums, sehr lange erhalten haben, ja daß selbst in mancher Sage noch in unserer Zeit solche Spuren vorhanden sind.

Ueberblicken wir die Volksgebräuche, so steht außer Frage, daß viele aus altem, heidnisch-germanischem Boden entstanden und nicht nur ein christliches Gewand, sondern auch eine christliche Unterlage und Deutung erhalten haben, während andere christlich-kirchlichen Ursprungs sind. Der Wechsel der Jahreszeiten, die Sonnenwenden, waren bei den alten Deutschen festliche Zeiten, und an diese knüpfen sich vielfach unsere christlich-altdeutschen Feste und Gebräuche an.

Die beiden Hauptfeste der Germanen, das Weihnachtsfest gegen Ende Dezember, an welchem der Sieg der wiederkehrenden Sonne mit Lichtern und Bescherungen gefeiert ward, das Osterfest, der Frühlingsanfang zu Ehren der lebenbringenden Göttin Ostar, an dem man die Kinder mit Eiern als Sinnbilder des wiedererwachenden Lebens beschenkte, sind auch in dem Christentum mit christlicher Bedeutung beibehalten und haben ihren altgermanischen Namen angenommen. Von dem „Sunighitfest“, dem Fest des längsten Sommertages, des Sommeranfanges (Johannisfest) läßt sich nichts mehr sagen: die Erinnerung daran hat sich verloren.

Die Spinnstuben, in welchen die Töchter und Frauen der Nachbarn (Hangarten) und Freunde sich zusammenfinden, sind in den dreißiger und vierziger Jahren noch überall auf dem Lande während des Winters in Uebung.

Die Andreasnacht wird von den Mädchen mit Bleigießen zugebracht (29./30. November), um aus den Formen des Gusses auf den Bräutigam zu schließen.

Ein Festtag, der in den Landgemeinden vom Besuch der Schule dispensierte, war die Metzgete, bei der die beste Wurst für den Lehrer, auch wohl ein Braten für den Pfarrer abfiel.

St. Nikolaus füllte der Jugend die Taschen mit Nüssen, Birnen und Äpfeln, welche die Mutter abends vor dem Schlafengehen zwischen die Doppelfenster gelegt hatte.

Im Gegensatz zu dem heidnischen Festbrauch kamen die Darstellungen der Geburtsgeschichte Jesu, die sogenannten Krippen, auf und eine Menge von Weihnachtsliedern. Auf christlichen Umbildungen altheidnischer Sitten beruhen die mit Lichtern und Gaben geschmückten Christbäume. So ward Weihnachten (ahd. ze wihen naten) ein allgemeines Freudenfest für jung und alt, für hoch und niedrig in einem Maße wie kein anderes christliches Fest. Seit etwa vierzig Jahren hat dasselbe auch bei der Landbevölkerung Eingang gefunden. In der Christnacht wird vielfach eine Jerichorose ins Wasser gestellt. Das Aufgehen derselben bedeutet ein gutes Jahr, und aus den Zweigen der Rose wird sogar auf die Fruchtarten geschlossen, deren Gedeihen angezeigt ist.

In der Silvesternacht geht auf dem Lande der Nachtwächter singend von Haus zu Haus und erhält dafür Geld oder einen Trunk.

An Lichtmeß findet Knechten- und Mägdewechsel statt, und das Sprichwort sagt: Wenn an Lichtmeß die Sonne scheint, muß der Fuchs noch vier Wochen ins Loch.

Fastnacht, als ein Nachklang der römischen Saturnalien, wird nicht mehr so gefeiert wie in früheren Zeiten, doch zeigen sich insbesondere in der Stadt noch zahlreiche Masken, die durch die Straßen ziehen.

An den jährlich wiederkehrenden städtischen Zunftessen sehen sich Besitzende und Nichtbesitzende in Gruppen froh vereinigt. Dabei läuft mancher gesunde Zug, mitunter eine oft schonungslose Beobachtung der Wirklichkeit, die sich kaum irgend eine schwache oder lächerliche Seite entgehen läßt, zuweilen auch ein lebendiges Gefühl für die Zeitfragen.

Das Scheibenwerfen an der alten Fastnacht findet nur noch in der deutschen Nachbarschaft statt. Es ist eine Erinnerung an das altgermanische Frühlingsfest.

Den Schluß der Getreideernte bildet die sogenannte Sichelhänke, welche mit Dankgebet in der Kirche, Schmaus und Trank begangen wird.

Die Weinlese ist eine Zeit der Freude und des Jubels.

Das Kirchweihfest bringt die meisten Gemeinden in Bewegung. Man tanzt und ist frohen Mutes.

An Sonntagsabenden im Sommer zieht die ledige Jugend, Volkslieder singend, durch die Dörfer.

Hochzeiten sind mit eigentümlichen Weitläufigkeiten verbunden, die nach und nach aber vereinfacht werden. Beim Gang zur Kirche knallen auf dem Lande bisweilen noch Schüsse aus den Häusern, und vor den Wohnungen der geladenen Gäste blasen in den Dörfern Spielleute zur Morgensuppe. Nach dieser geht der Zug zur Kirche.

In der Stadt Schaffhausen pflegt man am Tage der Geburt eines Kindes eine Magd im größten Putz und mit einem Blumenkranz auf der Brust herum zu den Verwandten und Freunden zu schicken, um ihnen das freudige Ereignis zu verkünden.

Bei Traueranläßen ertönte in Schaffhausen vom Thurm des St. Johanns und Münsters das Gebläse der Zinkisten.

Unpassend mochte sein das Ausrufen von bankerott gewordenen Schuldnern in der Kirche.

Die Kleidung wird auf der Landschaft immer städtischer und verschwindet besonders bei dem weiblichen Geschlechte die alte Tracht nach dem oft rasch wechselnden Geschmack und Aufschwung des Verkehrs. Einen besonderen Schmuck bildet bei den Mädchen der lange, mit schwarzem Bande durchflochtene, bis zum Saume des Kleides herabhängende Zopf.

Das Silber ist häufig ein Volksschmuck. Damen tragen reichen Schmuck nur bei Festlichkeiten.

Zu den Freudenanläßen der ländlichen Bevölkerung gehörten früher die Bannumzüge, welche bald in dieser, bald in jener Gemeinde stattfanden und nach einer Reihe von Jahren wiederkehrten. Die ganze Dorfbevölkerung zog längs den Grenzen ihrer Gemarkung von einem Markstein zum andern und überzeugte sich von dem unversehrten Stande derselben. Alles war festlich geschmückt, Musik begleitete den Zug. An gewissen Stellen gab es Ruhepunkte, wo man aß und trank. Zu dem im Freien stattfindenden Mittagsmahl wurden Gäste aus den benachbarten Dörfern geladen und der Abend mit Tanz zugebracht. War die

Mark ausgedehnt, so dauerte der Umzug oft zwei Tage. Noch ist der Hallauer Bannumzug von 1827 in gutem Andenken.

Der Aberglaube ist des Volkes ältester und festbewahrter Besitz. Jahrhunderte reichten nicht hin, ihm denselben zu entreißen. Trotz Christentum und Aufklärung spukt er noch in Hunderten von Gestalten in dem Volke fort und wird wohl niemals aussterben. Der Glaube an Hexen war vor noch nicht langer Zeit ein vielverbreiteter. Der letzte Todesstreich gegen eine Hexe fiel in Oberhallau.

Die Liebe zum Schauspiel verbreitete sich auf dem Lande mehr und mehr. Fast in jedem Dorfe wollte man sich produzieren. Man wählte meist gewöhnliche und bekannte Theaterstücke.

Die Leidenschaft des Kartenspiels ist auf dem Lande nicht weniger verbreitet als in der Stadt, und Gelegenheit, des Geldes loszuwerden, boten die vielen Lotterien, die einen bedeutenden Raum der öffentlichen Blätter in Anspruch nahmen.

Jahrmärkte sind begreiflicherweise für den Landmann von größerer Bedeutung als für den an den großen Verkehrsstraßen lebenden Bewohner der Städte. Sie bieten ihm Anlaß, seine Einkäufe zu machen, Verwandte und Freunde zu treffen, aber auch Gelegenheit zu Geld und Zeit raubenden Vergnügungen verschiedener Art.

Die Presse brach sich einigermaßen Bahn. Auffallend war, daß mit Anfang des Jahres 1820 in Schaffhausen nicht weniger als drei öffentliche Blätter erschienen, während andere größere Kantone und Städte kaum ein öffentliches Organ besaßen. Es kam langsam durch dieselben eine politische Bewegung in Fluß. Die Dinge standen so: auf der einen Seite Festhalten an dem Alten und Haß gegen Neuerungen, auf der anderen Seite langsames, schüchternes Vorwärtsschreiten, aber meist nur halbe Erfolge. Noch spürte man keinen Stoß von Westen her. Als ärgste Missethat galt die Kritik der öffentlichen Zustände oder die Erörterung von demokratischen Lehren. Zum erstenmal durften im Jahre [illegible] die Verhandlungen des Großen Rates unter Censur veröffentlicht werden. Noch waren die Zeitungen nicht eine Großmacht, denen wie heute die Aufgabe zugefallen ist, die öffentliche Meinung zu vertreten und der Unterhaltung und Belehrung der breiten Massen zu dienen.

Das Musikkollegium in Schaffhausen setzte glücklich die Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts fort. Es genoß einen weit verbreiteten Ruf. Schon im Jahre [illegible] hören wir nämlich von einem organisierten Musikkollegium, in dessen

Annalen zwei Ereignisse aus dem Jahre 1819 verzeichnet stehen: das Reformationsfest, von dem schon die Rede war, und der allzufrühe Tod des trefflichen J. G. Müller, damaligen Oberschulherrn (20. November 1819). Das Musikkollegium ehrte sein Andenken durch eine besondere Trauerfeierlichkeit (28. November). Zwischen den beiden Akten des Musikkollegiums am Anfang und Ende des Jahres lagen allerlei Verhandlungen wegen Errichtung eines Gesanginstitutes, das man mit einer Musikschule verbinden wollte. Der Gedanke kam nicht zur Ausführung. Man stand in einer Zeit, wo es an allem zu fehlen schien, was zu einem geordneten Wesen in Staat und Kirche, in Schule und bürgerlichem Leben gehört. Diese Zeit führte auch eine Auflösung des Musikkollegiums herbei (1821). Erst gegen Ende des Jahres 1825 erwachte wieder die Lust nach einem geordneten musikalischen Leben. In Stein a. Rh. gab die Anregung zu einem Gesangverein Provisor Hanhart.

Auch Handel und Verkehr sahen sich in dieser Zeit verdrängt. Früher hatte derselbe die Stadt Schaffhausen reich und selbständig gemacht, da süddeutsche Produkte sich drängten. Das Ohmgeld, in der Mediationsepoche abgeschafft, kam wieder auf; im Münzwesen herrschte ein Chaos ohne gleichen. Dasselbe zu zentralisieren, gefiel nicht. Im Jahre 1816 wurden die Kantone auf den Weg der Konkordate gewiesen. Die Mehrzahl der Kantone nahm durch Vereinbarung von 1819 den alten Schweizerfranken als Grundlage an. Außer den kleineren Münzen, deren Prägung den Kantonen zustand, kursierten eine Unmasse schlechter Scheidemünzen, Münzsorten aus alter Zeit und solche aus den benachbarten deutschen und österreichischen Ländern. Im Jahre 1824 verzichtete die Tagsatzung auf den Versuch, einen Münzverband herzustellen, worauf 10 Stände einen solchen unter sich abschlossen, zunächst in der Absicht, die Unzahl von Scheidemünzen zu vermindern. Schaffhausen hielt gleich St. Gallen und Thurgau am deutschen Münzfuß fest. Die Vorteile einer Münze, eines einheitlichen Gewichtes und Maßes für die ganze Schweiz begriff man noch nicht.

Einen Gegenstand häufiger Beratungen bildete im gleichen Jahre die Fehde gegenüber den drei postberechtigten Familien Stokar, Peyer und Meyenburg, indem die Geltendmachung des Staatsregals dem aus früherer Zeit herrührenden urkundlichen Rechte gegenüberstand. Die Selbständigkeit des Großen Rates war dabei freilich nicht allzugroß. Sehr bald trat ein sanfter Lautwandel hervor. Der Ahnherr der Postmeister war Niklaus Klingenfuß als wirklicher Stifter des

Postwesens (1668). Den Postwagen treffen wir bei uns im 18. Jahrhundert an, und zu Anfang des 19. bildete sich das eigentliche Postwesen aus.

Nach Stein kam das erste Dampfschiff am 5. Dezember 1824, und am 22. April 1825 lief „Max Joseph" in Schaffhausen an, der die ganze Stadt herbeilockte, um den neumodischen Sohn Neptuns mit eigenen Augen zu sehen. Im Bezug auf den Briefverkehr waren die meisten Landgemeinden auf den Boten, die Botin oder den Landjäger angewiesen.

Dem Streit über das Postwesen folgte ein anderer Punkt, der dieser öden Zeit auch angehört und mehr als in einem Akt fortspielen sollte. Es betrifft den zwischen den Kantonen Zürich und Schaffhausen abgeschlossenen Uferregulierungsvertrag vom 25. Mai 1824, dem Anstände zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Feuerthalen über Erteilung von Bauten an den beidseitigen Rheinufern, vorzüglich aber wegen Vergrößerung und Erweiterung einiger Uferstellen durch Schuttablagerung und der dadurch bewirkten Verengung und Schmälerung des Strombettes vorangingen. Die Bestimmungen dieses Staatsvertrages erregen noch heute unser Interesse. Man verpflichtete sich gegenseitig, daß an beiden Ufern des Rheins von der Felsgasse oberhalb Schaffhausen bis unterhalb der großen Geschiebebank bei Flurlingen alles im status quo verbleiben und keine weitere Ausdehnung durch Gebäude, Uferbekleidungen, Schuttablagerungen u. s. w. geschehen soll. Demnach handelte es sich weder um ein kondominales Gebiet noch schied der Vertrag die Hoheitsrechte räumlich ab, wie z. B. der eidgenössische Schiedsspruch vom 7. 8. August 1555, der den ganzen Rhein Schaffhausen zuerkannt, sondern lediglich um Regulierung des beidseitigen Uferbaues. In auffallender Weise drohte dann später die historisch und rechtlich verstellte Idee einer geteilten Staatshoheit sich einzuschleichen.

Wir nehmen von diesem Gegenstand Abschied und setzen die geschichtlichen Gestaltungen fort, die die Vergangenheit beleuchten.

Im Verkehrsleben suchte man den Mangel an besserer Ordnung durch Konkordate auszugleichen. Es wurden deren ziemlich viele als schwacher Ersatz für Lücken im Bundesrecht geschlossen, wie z. B. über den Münzfuß, die Niederlassung, Erteilung von Heimatrechten an die Heimatlosen, gerichtliche Betreibung und Konkurse, Auslieferung von Verbrechern, das Erbrecht, das Ehewesen, das Post- und Zollwesen und über Bestimmungen gegen übereilte und heimliche Religionsveränderung in Bezug auf Land- und Heimatrecht.

Die Militärorganisation des Kantons wurde in Einklang gesetzt mit der allgemeinen eidgenössischen Militärverfassung. Nach den Beschlüssen der Tagsatzung von 1816 und 1817 betrug das Bundeskontingent 33,758 Mann und das Geldkontingent 539,275 Fr. Der Kanton Schaffhausen stellte damals nur 466 Mann und zahlte als Geldkontingent 9520 Fr. Neben dem Auszug und der Reserve sollte ferner eine Landwehr bestehen, deren Organisation aber unter der Restaurationsregierung nie zustande kam.

Nicht minder wie auf das Personelle wurde auf das Materielle, auf Ausbesserung und Vermehrung der Waffenvorräte und der Fuhrwerke im Zeughause Bedacht genommen.

Der schweizerische Militärdienst in Holland wurde vor Ablauf der Kapitulationszeit aufgehoben (31. Dezember 1828).

Kennzeichnet eine große Scheu von Neuerungen die Restaurationsperiode, so kam nahezu in allen Gegenden der Schweiz neues Leben und Bewegung in das höhere und niedrige Schul- und Erziehungswesen. Die städtischen Schulen sollten verbessert werden. Der Eifer ergriff auch Dörfer; es bildeten sich Schulvereine zur Hebung der Schulbildung, auch Privatinstitute entstanden (z. B. in Schleitheim). Ueberhaupt herrschte ein Drang nach Bildung. In Schaffhausen gab die Geistlichkeit Anstoß zu einer Reorganisation des Gymnasiums und einer finanziellen Besserstellung der Pfarreien. Pfarrer Fr. Hurter hatte als Kommissionsmitglied eine Schrift verfaßt, (das sogenannte schwarze Buch), die außer acht Tabellen über 150 gedruckte Quartseiten füllte und viel böses Blut machte, weniger ihres Inhaltes wegen als wegen der Stimmung, die bei dieser Gelegenheit sich kund gab, da von dieser Seite eine Menge Dinge aufgedeckt, unpassende Zustände gerügt und kategorische Begehren gestellt wurden. Die Angelegenheit der Geistlichen blieb bis zum Jahre 1827 auf sich beruhen. Endlich kam es doch so weit, daß der Rat zur Verbesserung der 28 geistlichen Stellen der Landschaft und der 7 geistlichen Stellen der Stadt Schaffhausen 2000 Gulden auswarf. Die bisherigen kärglichen Einkünfte der städtischen Pfarrstellen beliefen sich auf 3102 Gulden und diejenigen der 28 Landpfarreien auf 16,004 Gulden. Der größte Teil der Pfarrbesoldungen, über derselben bestand in Naturallieferungen und Liegenschaften.

An der Spitze des Kantonsschulrates stand seit dem 30. September 1824 Staatsschreiber und Oberschulherr Frz. A. v. Meyenburg. In Verbindung mit einer zahlreichen Kommission übernahm er die Aufgabe, einen Entwurf über

die Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens auszuarbeiten. Pfarrer Fr. Hurter, Conrektor für alle wichtigen Fragen, stand ihm zur Seite. Nach Verfluß von zwei Jahren waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß Bericht und Antrag an den Großen Rat gelangen konnten. Dieser Kommissionalbericht ist in einer besonderen Broschüre enthalten, welche den Titel trägt „Einrichtung des öffentlichen Unterrichts in sämtlichen Schulen des Kantons Schaffhausen.“

Die erneuerte Landschulordnung erschien am 28. Dezember 1826, während die neue Einrichtung des Gymnasiums erst Ende Juli 1827 ins Leben treten konnte.

Diese Reform war eine durchgreifende und gereichte dem Kanton zur Ehre. In der Schweiz wurde sie häufig als ein rühmliches Vorbild erwähnt.

Das Collegium humanitatis blieb vorderhand für alle diejenigen, welche sich einem Fakultätsstudium widmeten, als selbständige Anstalt bestehen.

Herr v. Meyenburg hob in dieser Zeit die Schule aus alten Formen zu neuen empor.

Am schaffhausischen Staatsruder war Bürgermeister B. Pfister bis Mitte der zwanziger Jahre wohl noch rüstig und kräftig; seine Scheidestunde hatte noch nicht geschlagen, allein sie rückte für ihn immer näher. Er durchlief zuletzt noch eine dornige Bahn. Die Regierung hatte in ihrer Mehrheit einen Mann zum Friedensrichter gewählt, der seines Leumundes wegen nicht zu der Stelle paßte. Dieser Mann war offenkundig ein erklärter Gegner Pfisters, aber gegen seine Wahl konnte nichts eingewendet werden. Der Parteistreich war Pfister in höchstem Grade peinlich. Er gab Anlaß zu seinem Rücktritt. Verwendungen von Freunden und Verwandten bewogen ihn, einstweilen Mitglied der Regierung zu bleiben, allein die Bürgermeisterwürde wollte er durchaus nicht länger behalten, obschon der gewählte Friedensrichter zurückgetreten war. Thatsächlich bestand von da an kein gutes Einvernehmen mehr zwischen Pfister und seinen Kollegen des Rates. Diesen schob er alle Uebelstände zu. Veränderte Formen könnten solche Menschen nicht bessern, meinte er. Das Finanzwesen namentlich war Gegenstand seines bittern Grolls und seiner scharfen Kritik, doch war er gleichgültig aus Furcht, man möchte zu sehr in gewagte Neuerungen verfallen. An seine Stelle kam Dr. med. J. Ulrich v. Waldkirch. Der Kanton besaß nämlich zwei sich kontrollierende und ergänzende Standeshäupter. Gegen Pfisters Regime erhob sich immer von neuem offen und verborgen die Stimme seiner Feinde. Plötzlich

starb der von vielen geachtete, von vielen gehaßte, allgemein aber als redlich anerkannte Machthaber (10. Dezember 1825). Einen Monat später folgte ihm auch Bürgermeister Stierlin im Tode nach.

Ein Mann von feiner Bildung und überaus edlem Charakter trat jetzt in den Vordergrund als einflußreichster und vielgeltender Berater des Kantons, der die Aufgabe einer in besseren Verhältnissen heimischen Staatskunst verfolgt hat. Staatsschreiber Fr. A. von Meyenburg wurde der Nachfolger Pfisters, in der Zahl das vierundzwanzigste und jüngste Mitglied der Regierung. Zweifel und Bedenken schwebten ihm vor bei Annahme der Stelle, besonders im Hinblick auf die damalige Lage des Kantons.

Mit dem Jahre 1826 war nämlich der Zeitpunkt der Verfassungsrevision eingetreten. Voll Eifer und Hoffnung für die Zukunft, zugleich aber tief durchdrungen von dem unbefriedigenden Zustande der bestehenden Einrichtungen, hatte Frz. A. v. Meyenburg dieser Revision mit Spannung entgegengesehen. Er steuerte auf drei Hauptpunkte hin: Freie Wahl des Kleinen Rates durch den Großen Rat, Trennung von Justiz und Administration — von Pfister noch kurz vor seinem Tode als eine unpassende Idee Montesquieu's bezeichnet — und eine durchgreifende Reform der Finanzverwaltung. Daß seine Wünsche wenig Anklang finden würden, sah er bald ein. Gar viele Leute waren anderer Meinung. Für die Landschaft konnte und wollte er nicht Partei nehmen. Mit dem neuen vom Verfassungsrate in fortschrittlichem Sinne aufgestellten Projekt war niemand zufrieden. In der Stadt Schaffhausen klammerte man sich an das hergebrachte Zunftwesen an, auf der Landschaft war man demselben abhold und wagte nur schüchtern, die Grundideen aller Wünsche, die Trennung von Stadt- und Staatsgut und die größere Vertretung in den Behörden laut werden zu lassen. Das neue Projekt galt eher als ein ungenügender Kompromiß zwischen abweichenden Meinungen, denn als ein durchdachtes systematisches Ganzes. Es kam zu einem zweiten Entwurf. Nachdem von 12 Stadtzünften sich 9 gegen alle Aenderung der Verfassung ausgesprochen hatten, entschied sich in den Sitzungen des Großen Rates vom 20. und 21. April die Sache so, wie zu erwarten stand. Der Große Rat ließ sich zu einem unbefriedigenden Flickwerk drängen. Im wesentlichen blieb alles beim Alten. Die für das öffentliche Interesse wenig oder gar nichts austragenden Veränderungen beschränkten sich auf eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Großen Rates durch Selbstergänzung, auf die Ausscheidung des Kleinen Rates in zwei Kollegien, davon eines als oberste Justizinstanz und auf Festsetzung

der Vertretung der Landschaft im Kleinen Rate. Jüngere Kräfte und neuere Ideen kamen nicht auf. Dr. J. [illegible] von Schleitheim erhob als Haupt einer geschlossenen Partei umsonst seine Stimme für eine größere Vertretung der Landschaft in der gesetzgebenden Behörde. Er fand keinen Anklang, wurde von seinen Gesinnungsgenossen nur schwach unterstützt und schloß entmutigt vor dem Großen Rate mit den Worten: „Man begreife mich, oder man begreife mich nicht ich appelliere nur an fünfzehn Jahre".

Ehe dieses Ergebnis vorlag, war Fr. A. v. Meyenburg zum Standeshaupt und wenig später auch zum Tagsatzungs-Gesandten ernannt worden. Was ihm bevorstand, war das Verfechten einer Meinung, die wenig Gunst voraussehen ließ, ein Kampf seitens der Organe der Stadtbürgerschaft. Man suchte ihn zu beruhigen durch Versicherungen kräftiger Unterstützung.

Die auf Pfingsten 1826 eingesetzte Regierung amtete in stiller Wirksamkeit fort. Die Ruhe wurde im Volke nirgends gestört, man hoffte allmähliche Entwicklung des Geschaffenen. Auch das Jahr [illegible], ein Jahr, gesegnet durch große Fruchtbarkeit, namentlich des Weinstocks, war für den Kanton eine Zeit der Ruhe, des Friedens und günstiger Aussichten. Die Erhebung Griechenlands beschäftigte damals die Gemüter. Man sah einzelne griechische Flüchtlinge die Schweiz durchziehen, wo sie große Teilnahme fanden. Die Jugend der meisten europäischen Staaten trieb der Durst nach Thaten oder die Begeisterung für hellenische Freiheit in den Kampf nach Griechenland.

Um diese Zeit gab es, wie bereits angedeutet, keine brennenden Fragen im Lande, deren sich der Parteigeist hätte bemächtigen können. Nur mit der [illegible] Reorganisation der Finanzverwaltung wollte es nicht vorwärts gehen. Der tiefe Dorn, den das Finanzwesen in seinem Innern barg, sollte ausgeschnitten werden. Zwei vom Großen Rate niedergesetzte Kommissionen kämpften mit aller Kraft gegen das bisherige Finanzsystem des Seckelmeisters J. L. Sigerist. Keine Umwandlung war möglich. Zuletzt suchte man den Grundplan durchzuführen, daß inskünftig alle Finanzangelegenheiten von einer besonderen Behörde, Finanzkommission genannt, geleitet und behandelt werden sollen.

Nicht eine nebensächliche Bedeutung für den Kanton hatten die Verkehrsverhältnisse gegenüber der deutschen Nachbarschaft. Bayern und Württemberg schlossen durch Vertrag vom 18. Januar 1828 zu einer Zolleinigung sich zusammen, wobei es sich immer mehr herausstellte, daß die Ausdehnung des deutschen Zollvereins längs der kantonalen Grenzen der Ausfuhr der Produkte, zunächst des

Weines und dem Absatz der schweizerischen Fabrikate, sowie dem Kleinverkehr längs der Grenze in die Länge den Todesstoß geben müßte. Die deutschen Regierungen hatten einsehen gelernt, daß sie ihr eigenes Interesse ausschließlich zu Rate ziehen dürften und von der Eidgenossenschaft keinerlei zusammenhängende, mithin wirksame Gegenmaßregeln zu besorgen hätten. Noch war das Großherzogtum Baden dem Verein nicht beigetreten, aber seit 1831 in reger Unterhandlung begriffen. Der lose Verband, in dem die Kantone zu einander standen, gereichte ihrem Auftreten gegenüber den Nachbarn selbst in den billigsten Dingen zum Nachteil.

Im Jahre 1827 fand die Postfehde ihre Erledigung, indem das Postregal, soweit es für den Kanton in Anspruch genommen werden konnte, den drei bereits genannten Familien, die dasselbe von kaiserlicher Seite erhalten hatten und lange Jahre in dessen Besitz und Genuß gewesen waren, nun förmlich als Erblehen übertragen wurde. Sechs Jahre später folgte die Abtretung desselben an den ins Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen aufgenommenen Fürsten von Thurn und Taxis, wofür die Regierung bis zum Uebergang der Posten an die Eidgenossenschaft (1848) einen jährlichen Lebenzins bezog. Der Fürst hatte zur Dotation einer kantonalen Armenanstalt 1000 Gulden und zur Stiftung eines städtischen Schulfonds 3000 Gulden geschenkt.

Mitten unter all diesen Sorgen, Arbeiten und Zwischenfällen brach der kalte Winter von 1829 auf 1830 herein, schwer lastend auf der Bevölkerung. Er begann mit großer Strenge und starkem Schneefall schon mit Martini und dauerte mit steigender Kälte bis in den Monat Februar 1830. Die Raben holten Nahrung in den weniger besuchten Straßen, und Schlittschuhläufer tummelten sich am 31. Januar auf dem zugefrorenen Rhein. Arme Familien und Personen litten schrecklich durch die lange, strenge Kälte. Bäume und Reben erfroren in Masse, daher die Frage entstand, ob nicht da, wo so vieles, wie z. B. Getreide, Flachs, Leinöl, Butter u. s. w. vom Ausland bezogen werde, der Anbau von Feldfrüchten, deren Kultur keinen so großen Zufälligkeiten unterliege, einträglicher wäre als der Weinstock, der steter Pflege bedürfe, dem Landmann keine sichere Einnahme gewähre und ihn selten aus der Not rette.

Bisher hatte die mit der Reorganisation der Finanzverwaltung betraute Kommission, bestehend aus dem Amtsbürgermeister Fr. A. v. Meyenburg, Zunftmeister Schelling, dem Ratsherrn Waldvogel von Neunkirch und den Kantonsräten Postmeister v. Meyenburg, Tobias Hurter, Ratsschreiber Bernhard Joos

und Staatsschreiber Rud. v. Wildenberg, ununterbrochen und ohne sichere [illegible] fortgearbeitet. Fr. A. v. Meyenburg, immer bereit, zu helfen, zu erklären und praktisch zu zeigen, wie das Verlangte gemacht werden dürfte, konnte ihr Haupt heißen. Dennoch gelangte man nicht weiter, denn eine Schwierigkeit löste die andere ab; man sah, daß es vielen an Mut gebrach, durchzugreifen, hatte man ihr als Seckelmeister Stürler Miene machte, zurückzutreten, die Idee, eine ständige Finanzkommission aufzustellen, als unthunlich wurde von der Hand gewiesen. Das Finanzwesen blieb in fast unentwirrbarer Verwicklung, wodurch die Landbürger in der Meinung bestärkt wurden, die Hauptstadt finde solche Unordnung in ihrem Interesse.

Die Zeit der Regeneration oder der politischen Umgestaltung von 1830 bis 1848.

Erster Abschnitt.

Der französische Boden war damals vulkanisch bewegt. Die Kammern traten zusammen kurz nachdem die Nachricht von der Eroberung Algiers in Paris angelangt war. Mit Interesse sah alle Welt den kommenden Ereignissen entgegen, dachte aber, es stehe nichts anderes bevor, als die Ersetzung des Ministeriums Polignac durch Nachfolger, die geeignet waren, das Staatsschiff durch die drohenden Klippen hindurchzusteuern. Da brachte der Moniteur die berühmten drei Ordonnanzen, wonach König Karl X. von Frankreich die Preßfreiheit suspendierte, die neue Kammer auflöste und die Wahlordnung zur nächsten willkürlich abänderte (26. Juli 1830). Schnell flog die Kunde von Mund zu Mund. Sie erregte Staunen, Schrecken und Betäubung. Was jedermann voraussehen konnte, trat ein. Die Julirevolution brach aus, durch welche sich die Bevölkerung von Paris nach einem dreitägigen heldenmütigen Barrikadenkampfe Befreiung von der Herrschaft der Bourbonen und der Priesterschaft erstritt. Die Schweizertruppen wurden in ihre Heimat entlassen. Die Vertreibung des greisen Monarchen und die Ernennung Louis Philipps, Herzogs von Orleans, zum konstitutionellen König der Franzosen folgten schnell aufeinander.

Hierauf kam Bewegung in alle Länder, Bedrohung des Bestehenden und eine Richtung der Gemüter zu Gunsten freisinniger Einrichtungen. Volkssouveränetät war das Losungswort in den Forderungen der Bürger an die Regierungen.

Auch der Kanton Schaffhausen konnte der brausenden Flut, die überall die alten Dämme eingerissen hatte, nicht widerstehen. Der Tag des Volkstums war da. Die Kluft zwischen Stadt und Land öffnete sich abermals. Trennung von Stadt- und Staatsgut war das erste Losungswort, dem bald der Ruf nach allgemeiner Verfassungsrevision folgte. Die Gährung wuchs allmählich. Von Unterhallau, einer Ortschaft, die von einer thätigen und aufgeweckten Bevölkerung bewohnt wird, ging der erste sichtbare Anstoß durch Errichtung eines Freiheitsbaumes aus (27. Dezember). Es kam daselbst zu einem kleinen Aufstand; man sprach von Vorbereitungen zu einem bewaffneten Zuge nach der Hauptstadt; die Stadt Stein a. Rh. drohte, sich ganz vom Kanton zu trennen und dem Thurgau sich anzuschließen. Die städtische Aristokratie dachte eine Zeit lang noch an Widerstand, aber die Regierung, vorab Amtsbürgermeister Fr. A. v. Meyenburg, sah den Boden unter den Füßen schwinden, wollte nicht länger an ihrer Stelle bleiben und dankte ab (27. Januar 1831).

Der Kleine Rat wurde beauftragt, die Wahl eines Verfassungsrates anzuordnen nach der Volkszahl. Sämtliche Behörden setzten bis zur Annahme der neuen Verfassung ihre amtlichen Verrichtungen fort.

Die Wahl des Verfassungsrates wurde schnell betrieben. Die Stadt Schaffhausen wählte 8 und die Landschaft 24 Mitglieder, die Führer der Bewegung.

Um die Wünsche des Volkes zu vernehmen, erging an die Gemeinden die Aufforderung, ihre Beschwerden und die von ihnen gewünschten Aenderungen bekannt zu geben. Im Ganzen liefen 24 Eingaben ein.

Bei Beratung der Verfassung brach ein neuer Sturm los. Der Verfassungsrat konnte sich über ein passendes Repräsentationsverhältnis nicht einigen. Am Ende wurde der Antrag des Ratsherrn J. Georg Grieshaber, dieses Verhältnis von 50 zu 48 zwischen Stadt und Land festzusetzen, mit einer Mehrheit von 20 Stimmen angenommen. Die damit unzufriedene Landschaft, die nicht mehr als 1/3 zugestehen wollte, geriet von neuem in Aufregung. Der Unwille richtete sich besonders gegen die Verfassungsräte Waldvogel, Grieshaber und Müller, von denen ausgestreut wurde, sie seien durch Geld bestochen worden, damit die neue Verfassung für die Stadt Schaffhausen günstig ausfalle. Ihre Namen wurden, wie zur Brandmarkung, in Schleitheim an den wieder aufgerichteten Freiheitsbäumen angeschlagen. Waldvogel, Grieshaber und Müller, Verfassungsräte vom Lande, nahmen hierauf ihre Entlassung, noch früher (am 18. Februar) auch der Vertreter der Zunft Stein, Herr Johann Michael Böschenstein, welcher an den Beratungen

des Verfassungsrates nur dann teilnehmen wollte, wenn durch seine Anwesenheit die Frage des künftigen Anschlusses der Stadt Stein an den Kanton Thurgau nicht nachteilig beeinflußt werde. Da diese Erklärung im Protokoll keine Aufnahme fand, zog derselbe sich gänzlich zurück. Als der Verfassungsrat bei der mißbeliebigen Repräsentation blieb und die Volksabstimmung über den aus 80 Paragraphen bestehenden Entwurf auf den 19. Mai 1831 anordnete, brach ein förmlicher Aufstand aus. Noch am 15. Mai, als bereits Kavallerieposten den Ordonnanzdienst zwischen Unterhallau und Schleitheim versahen, glaubte in der Stadt niemand, daß es zu gewaltthätigen Auftritten kommen werde, oder man hoffte immer noch das Bessere.

Am 16. Mai erhielt die Regierung durch Eilboten die Nachricht, daß die Mannschaft von Schleitheim unter Führung des Hauptmanns Wanner bewaffnet nach Unterhallau gezogen ist und mit den Aufständischen dieser Gemeinde vereinigt, sich gegen Neunkirch in Bewegung gesetzt habe, daß friedlichen Personen mit Erschießen und der Gemeinde Neunkirch mit Einäschern des Städtchens gedroht worden, wenn die Einwohner sich nicht dem neuen Verfassungswerk widersetzen und nicht gegen die Stadt Schaffhausen mitziehen wollten. Ein zweiter Bericht meldete das weitere Vorrücken gegen die Stadt, und man vernahm, daß einzelne Mitglieder der Mehrheit des Verfassungsrates bedroht, beschimpft, ja sogar verhaftet worden seien. Abgeordnete der Regierung, Bürgermeister Fr. A. von Meyenburg, Seckelmeister Sigerist, die Ratsherren Graf von Stein und J. G. Müller von Thayngen, die zur Beruhigung entgegengesandt wurden, konnten nichts ausrichten und wurden wie Gefangene mit fortgeführt. Worte der Verständigung fruchteten nichts, es hieß: „Vorwärts in die Stadt!" Die Truppe wurde befehligt von dem gewesenen Lieutenant Rahm, der in der französischen Garde gedient hatte, und von dem Artillerieoffizier Auer, beide jedoch nicht Rädelsführer, sondern gezwungene Anführer.

Als der Zug beim Engebrunnen ankam, ersuchte Dr. Bächtold wiederholt den Hauptführer der Hallauer, seine Leute besonders zu sammeln und sich zu bemühen, dieselben zurückzuhalten, dasselbe werde auch er den Schleitheimern gegenüber thun. Letztere waren geneigt zur Umkehr, allein die Aufständischen von Hallau erklärten: Der erste, der umkehre, werde erschossen. Dies wirkte, und so bewegte sich der ganze Zug nach der Stadt.

In Schaffhausen hatte mittlerweile dieser Landsturm große Unruhe hervorgerufen, die Inhaftnahme des Bürgermeisters ebenso viele Bestürzung, als nachher

seine glückliche, unter einem leichten Vorwand vollbrachte Flucht durch den Engewald Freude erregt. Man schlug Alarm. Alle Einwohner der Stadt, Bürger und Niedergelassene, auch fremde Arbeiter, sammelten sich. Wer keine Waffen hatte, eilte dem Zeughause zu. Die Kanonen wurden aufgeführt und die Thore geschlossen. An die beiden am meisten bedrohten Thore wurde eine mit Kartätschen geladene Kanone gestellt und die Posten daselbst bezogen.

Als nun die bewaffnete Truppe, nach den geringsten Angaben 500, nach den größten 700–800 Mann stark, sich gegen die Nacht dem Mühlenthor näherte, wurde anfänglich parlamentiert. Den Klettgauern fehlte es an einem leitenden Kopfe. Ein Haufe, der zuerst eintraf, fand das Oberthor geschlossen. Er verlangte Einlaß, erhielt aber den Bescheid, daß dies nur geschehe, wenn er die Waffen niederlege. Hierauf wendete derselbe sich gegen das Mühlenthor, weil er hoffte, dasselbe weniger bewacht zu finden. Nach 9 Uhr versuchten Militärzimmerleute, durch Winden das Thor zu heben. Dies mißlang. Es fielen einige wenige Schüsse von außen, auf die nicht ripostiert wurde. Hierauf wurde das Thor mit Zimmerärten eingehauen und, als das draußen stehende Volk nun eindringen wollte, gab das dahinter stehende Peloton von 25–30 Mann Feuer. Es fiel ein Mann, Martin Votsch von Unterhallau; ein anderer von Siblingen, Hieronymus Keller, und der bekannte Reisläufer Georg Hauser von Trasadingen wurden schwer verwundet. Glücklicherweise war der eine Kanone kommandierende Offizier, August Winz, sehr kaltblütig und hielt mit dem Abfeuern derselben zurück. Ein Offizier der Stadt, Hauptmann Imthurn, der die Menge durch Vorstellungen zur Heimkehr zu bewegen suchte, fiel in die Gewalt des Volkshaufens, wurde aber in Unterhallau tags darauf wieder von dem Ortsvorstand freigegeben.

Nachdem drei Mann gefallen waren, zog sich der Landsturm unter häufigem Schießen schnell zurück und bald ganz nach Hause. In der Nacht fingen Patrouillen, die Umgegend der Stadt und die Wirtshäuser durchstreifend, 20–30 Mann ein, welche teils wieder entlassen, teils ausgewechselt, teils polizeilich festgehalten wurden, um von ihnen nähere Auskunft zu erhalten. Die Nachbarn in Feuerthalen anerboten jede nur mögliche Hülfe, und die Gemeinden des Amtes Andelfingen hielten für den Notfall ihre Auszüger in Bereitschaft.

Unterdessen hatte der Vorort schnell Repräsentanten, die Herren v. Muralt von Zürich und Sidler von Zug, zur Vermittlung geschickt (18. Mai). Diese bereisten den Kanton, um die Gährung zu beschwichtigen und weitere Gewaltthätigkeiten zu verhüten. Der neu versammelte Verfassungsrat ließ der Ab-

stimmung freien Lauf. Bei dieser drang die Unzufriedenheit auf dem Lande in Verbindung mit einer Opposition in der Stadt durch. Mit 2155 gegen 2029 Stimmen wurde die Verfassung verworfen. In Stein beharrten die Bürger — nur 24 hatten an der Abstimmung teil genommen — bei dem verlangten Anschluss an [illegible]. Jetzt änderte der Verfassungsrat die [illegible] dahin, daß die Stadt Schaffhausen [illegible] Vertreter [illegible], dagegen eine jede Gemeinde [illegible] erhielt. In neuer Volksabstimmung wurde dann die Verfassung mit 5775 gegen 1005 Stimmen angenommen (2. Juni 1831).

Die Anordnungen zur Einführung der neuen Verfassung stellte der Verfassungsrat dem Kleinen Rat anheim. Inzwischen hatten auch die eidgenössischen Kommissäre den Kanton wieder verlassen.

Der am 18. Juni neugewählte Große Rat konstituierte sich am 20. Juni, und sieben Tage später trat die neue Regierung ihr Amt an. Sie bestand aus den Herren v. Meyenburg-Rausch, J. L. Siegerist, Simon Müller, Fr. v. Meyenburg-Stokar, J. G. Müller, J. H. [illegible], J. Jb. [illegible], J. L. Harder, J. Jb. [illegible], L. [illegible] v. Imthurn und Adrian Hablützel. Sämtlichen Ständen wurde die Annahme der Verfassung angezeigt, die bundesgemäße Garantie für dieselbe nachgesucht und dem Vorort Luzern für die erhaltene wohlwollende Unterstützung gedankt. So war der Kanton Schaffhausen im Raume von einem Decennium unter Zwang in eine neue Entwicklungsperiode eingetreten, in die Zeit der Regeneration. Sobald das Volk sein Recht erlangt hatte, kam es schnell zur Ruhe. Die Unpopularität der alten Regierung lag in gewissen Persönlichkeiten und in dem System, das in seinem Ursprunge verhaßt war und notwendig zu Willkür und einem zweigartigen Kantons- und Familiengeist führen mußte.

Die Hallauer feierten den Jahrestag ihrer Schilderhebung mit Eröffnung einer Armenanstalt (1832).

Die neugeschaffene Verfassung wurde grundlegend zum Teil bis auf die neueste Zeit. Sie war hervorgegangen aus einer Bewegung von unten auf aus dem Volkswillen. Die Regierung mußte erkennen, daß die Gesamtheit der Staatsbürger die Herrschaft besitze und ausübe. Die Grundsätze der Souveränetät des Volkes und der Gleichheit der Rechte wurden indes noch nicht ganz scharf und konsequent durchgeführt. Es wurde zum Teil erst ein Uebergang begründet, um mit größerer Bildung des Volkes einen weiteren Schritt in die Demokratie zu thun. Nur das Vorrecht des Ortes, der Geburt, der Personen oder der Familien verschwand und das herrschende Patriziat. Dagegen behielt die Stadt Schaff-

hausen einen Vorzug in der Vertretung. Von 78 Mitgliedern des Großen Rates wählte sie 30, die Landschaft 48. Vorwiegend war der Gedanke eines gemäßigten Repräsentativsystems, wie es den Ideen der Mediation entsprach. Das Volk sollte die Souveränetät nur durch die Wahl seiner Stellvertreter und die Abstimmung über die Verfassungsänderung ausüben. Stimm- und Wahlrecht finden sich noch durch Census oder Altersbestimmungen beschränkt. Die Freiheit der Presse und das Petitionsrecht wurden gesichert. Die Gewerbefreiheit konnte noch nicht vollständig durchdringen. Niedergelassenen Schweizerbürgern räumte die Verfassung ein Stimmrecht nicht ein. Die vollständige Erneuerung der Behörden von vier zu vier Jahren erhielt den Vorzug vor der Partialerneuerung. Die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt führte man mehr oder weniger scharf durch. Dazu kam der Grundsatz der Oeffentlichkeit im ganzen Staatshaushalt. Die oberste vollziehende Behörde, der Kleine Rat, bildete noch einen zahlreichen Körper von elf Mitgliedern. Mit diesem vielgliedrigen Kollegialsystem hielt es noch schwer, eine strengere Verantwortlichkeit durchzuführen; an ein Departementalsystem dachte niemand. Die nach wohlfeiler Regierung strebende Demokratie drückte die Gehalte auf ein Minimum herab, während man in Bern das Bedürfnis empfand, die Besoldungen der Regierungsstellen zu erhöhen, um die geeigneten Kräfte für die Verwaltung zu finden. Nach unten wurden die Grundlagen einer freieren Gemeindeordnung festgestellt. Das Zunftregiment fand keinen Anklang mehr. Die Stadt Schaffhausen hatte bisanhin in ihrer Eigenschaft als Gemeinde keine Organisation gehabt. Es gingen mehrere Monate hin, ehe die Wahl des Großen und Kleinen Stadtrates möglich war. Sie erfolgte im Monat Oktober 1831. Joh. Konrad Fischer, Gründer der Stahlfabrik im Mühlenthal, war der erste Stadtpräsident, seit 1818 Oberstlieutenant der Artillerie, seit 1828 Kantonsrat.

Für den ganzen Kanton bestand jetzt ein aus 11 Mitgliedern zusammengesetztes Appellationsgericht als letztinstanzliche Behörde für Rechtssachen.

Die erstinstanzliche Beurteilung und Entscheidung aller Matrimonialfälle, ferner die Beurteilung von Zuchtpolizeivergehen wurde einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Kantonsgericht übertragen, und einem Kriminalgericht die erstinstanzliche Beurteilung und Bestrafung aller Kriminalfälle.

Dem Kirchenrate kam die Aufsicht zu über das Kirchenwesen, die Unterhaltung einer zweckmäßigen Verbindung mit der Synode, die Prüfung und Auf-

nahme der Kandidaten für das Predigtamt und die Bildung der Vorschläge zur Besetzung aller geistlichen Stellen.

Einem aus Mitgliedern des weltlichen und geistlichen Standes zusammengesetzten Schulrate lag die Fürsorge ob für den öffentlichen Unterricht, die Beaufsichtigung desselben, die Veranstaltung oder Einleitung alles dessen, was zur religiösen, sittlichen und geistigen Ausbildung der Jugend beitragen könne. Die nähere Organisation wurde dem Gesetze vorbehalten. Den größten Ruhm erntete die neue Verfassung durch die Schöpfung einer obligatorischen Staatsschule. Volksbefreiung verlangt Volksbildung. Jeder im Kanton wohnende Schweizerbürger wird als militärpflichtig erklärt. Dem Fremdendienst trat das Verbot fremder Militärkapitulationen entgegen. Die Aufsicht und Leitung der Finanzverwaltung des Kantons blieb einem Gesetze vorbehalten, ebenso die Organisation des Militärwesens, der Polizei- und Sanitätsbehörde.

In Hinsicht auf die Rechtspflege wurde der Kanton in die Bezirke Schaffhausen, Stein, Thayngen, Neunkirch, Unterhallau und Schleitheim eingeteilt. Jeder der sechs Bezirke hat ein eigenes Bezirksgericht, das aus sieben Mitgliedern und vier Ersatzmännern besteht.

Jede Ortschaft, welche bisher eine für sich bestandene Körperschaft mit eigenem Gemeindsvermögen und Gemeinderechten gebildet hat, bleibt auch fernerhin eine Gemeinde. Die Präsidenten der Gemeinderäte ernennt der Kleine Rat aus der Zahl der gewählten Mitglieder. Ueber die Obliegenheiten der Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte handelt § 74 der Verfassung und § 76 über die bezirksweise Beaufsichtigung des Vormundschaftswesens und der Teilungsangelegenheiten. Das Friedensrichteramt zum Versuche der Vermittlung aller bürgerlichen Streitigkeiten wurde beibehalten.

Unvollständig wurde noch die Glaubensfreiheit gewährt. Die evangelisch-reformierte Religion ist die herrschende im Kanton. Der paritätischen Gemeinde Ramsen wurden ihre übrigen Religionsverhältnisse gewährleistet.

In rein materieller Richtung versprach die Verfassung weniger. Erleichterungen oder Unterstützungen des Staates betrafen den Loskauf der Zehnten und Grundzinse und besonders den Bau und Unterhalt von Landstraßen. Gleichmäßige Verteilung der Staatslasten auf Vermögen und Erwerb wurde als Grundsatz aufgestellt.

Endlich ermöglichte die Verfassung nach Ablauf von vier Jahren eine Revision. Ein Zusatz zu derselben erhob die Trennung des Staats- und Stadt

vermögens zum Grundsatz und gab zugleich die allgemeinen Vorschriften, wie dieselbe auszuführen sei.

Viele Elemente verhielten sich gegenüber der bisherigen Entwicklung grollend, während in liberalen Kreisen eine freudige Gefühlserregung, wie Hoffnung, Begeisterung und Verjüngung zum Ausbruch kam. Mit dem Erwachen der politischen Bewegungen trat Fr. Hurter, der nachmalige Antistes, als der entschiedenste Gegner aller und jeder Reform auf. Nichts konnte ihm groß erscheinen in der nach seiner Ansicht verarmten und wirren Gegenwart. Ueberall sah er beschränkte Geister, unentwickelte und im Irrtum befangene Wahrheiten und keine kirchliche Korrektheit. Den Zeitumständen und ihren Wandlungen paßte er sich nicht an. Von mittelalterlichen Ideen erfüllt, trieb ihn seine Laufbahn im Gebiete der Konfession und in jenem der Politik zu beispiellos einseitigen Bekenntnissen und Entschließungen. Umsonst mühte er sich mit Denkschriften und persönlicher Thätigkeit ab, um die alten, überlebten Zustände aufrecht zu erhalten. Das Volk begann ernstlicher über die geraubten Rechte, die Ungleichheit, die zahllosen Mißbräuche zu denken, als er glaubte. Allerdings fehlte es auf dem Lande noch an hinreichend gebildeten und mit dem Staatswesen vertrauten Männern, allein das Bedürfnis der Zeit pflegt auch die nötigen Kräfte zu erzeugen, und eine jüngere, besser geschulte Generation konnte allmählich in die Reihe treten.

Die freisinnige Partei übte indes noch lange keinen merklichen Einfluß. Bei der Wahl des Großen Rates und der neuen Regierung waren noch genug Elemente der alten Schule berücksichtigt. Der überwiegende Einfluß der städtischen Partei war zwar gebrochen, allein der Gegensatz zwischen Stadt und Land trat immer noch scharf genug hervor. Dies zeigte sich ganz besonders bei den Verhandlungen über die Ausscheidung von Stadt- und Staatsgut. Das gegenseitige Mißtrauen ließ keinen gütlichen Vergleich zu; es bedurfte eines schiedsgerichtlichen Spruches. Bei der endlichen Abrechnung konnte ein Kassendefizit von 69,026 Gulden nicht länger verdeckt bleiben, das den bisher in hohen Ehren gestandenen, zuletzt in Konkurs gekommenen Bürgermeister, Tagsatzungsgesandten und Standesseckelmeister Sigerist dazu trieb, sich bei Zurzach in die Fluten des Rheins zu stürzen (4. Mai 1833). Beißender Tadel fiel auf die Regierung, und wenig fehlte, so hätten gewaltsame Entschlüsse die Oberhand gewonnen. Die Erinnerung an frühere Vorgänge brannten wieder tief in den Gemütern. Das Defizit wurde nach Antrag einer großrätlichen Kommission mit 38,000 Gulden auf die Bürgen Sigerists und mit 31,000 Gulden auf die Verwaltungen verteilt.

Den Teilungskommissären der Stadt wurde als ehrenvolles Andenken für ihre Mühverwaltung eine goldene Medaille überreicht.

Diesem Tagesereignis, das wie ein großes Weh durch den Kanton lief, ging eine andere Episode voraus. Badische Truppenbewegungen an der Grenze bei Erzingen brachten die Bürger von Unterhallau in Alarm. Am 23. April 1833 wurde der Regierung ein Schreiben des badischen Militärkommandos in Lörrach vorgelegt, welches für 120 Dragoner um den Durchzug durch den Kanton auf dem kürzesten Weg nach [illegible] nachsuchte; wenige Tage später kam die gleiche Nachfrage für den Durchmarsch von drei Kompagnien Infanterie. Beides wurde in Berücksichtigung nachbarlicher Verhältnisse mit dem Großherzog. von Baden und in Anerkennung einer seit Jahren geübten Reciprocität bewilligt. Einzig wurde verlangt, daß die drei Kompagnien Infanterie nicht auf einmal, sondern in kleinen Zwischenräumen durchmarschieren sollten. Am 5. April trafen die Truppen an der Grenze ein, aber anstatt in Jestetten in Erzingen und, wovon nichts angezeigt worden war, mit zwei Feldgeschützen.

Dies veranlaßte in dem benachbarten Hallau eine starke Bewegung; die Bürger hielten die Unverletzlichkeit schweizerischen Gebietes — Neutralitätsverletzung kann nicht der richtige Ausdruck sein — durch einen solchen Durchmarsch für gefährdet und sprachen offen davon, diesen zu verhindern. Da die Gefahr eines Konflikts von Stunde zu Stunde wuchs, übernahm es der eidgen. Stabshauptmann Bringolf in Begleit des Hauptmanns Rupli, sich nach Erzingen zu begeben und den Kommandanten des badischen Truppenkorps zu veranlassen, einen anderen Weg einzuschlagen, da es sonst zu einem verderblichen Zusammenstoß kommen dürfte. Dieser bezeugte zwar sein Befremden über den Widerspruch mit der schriftlichen Bewilligung des Kleinen Rates und der mündlichen Erklärung, schlug aber doch den Umweg über den Erzingerberg nach dem Wutachthal ein.

Mit lauten Freudenbezeugungen empfing die Bevölkerung von Unterhallau ihre Abordnung. Der ganze Verlauf wurde nun in dürren Worten dem Kleinen Rate mitgeteilt. Derselbe fand sich jedoch durch das Geschehene verletzt, beschied Stabshauptmann Bringolf, Hauptmann Rupli und Gemeindepräsident Rahm hinter die Schranken und beschloß, den Großen Rat einzuberufen, um demselben ein solch eigenmächtiges Eingreifen in seine Verfügungen anzuzeigen und um ermächtigt zu werden, die Anstifter und Teilnehmer richterlicher Bestrafung zu überweisen. Am 15. Mai versammelte sich deshalb der Große Rat. Die Verhandlungen dauerten im Ausstande der Regierung und der Kantonsräte von

Unterhallau mehrere Stunden. Das Resultat der geführten Verhandlung war, daß mit 18 von 33 Stimmen — von 78 Mitgliedern waren nur noch 33 zugegen — beschlossen wurde: Der Große Rat billige das Benehmen des Kleinen Rates und die aus nachbarlichen Rücksichten unter der erforderlichen Beschränkung erteilte Bewilligung des Durchzuges, mißbillige hingegen das unbefugte Eingreifen der Gemeinde Hallau und ermächtige den Kleinen Rat, gegen die Anstifter und Teilnehmer desselben eine Untersuchung einzuleiten und dieselben vor den kompetenten Richter zur Beurteilung zu ziehen. Die Patrioten der Landschaft protestierten umsonst gegen diese Schlußnahme, indem sie sich auf die Geschäftsordnung beriefen, welche die Anwesenheit von 53 Mitgliedern zu einer endgültigen Beschlußfassung vorschrieb. Die Abstimmung war sonach ein bloßes Scheinergebnis: Nirgends bestand eine Mehrheit. Vor Verhöramt widersetzten sich deshalb die Angeschuldigten dem über sie verhängten Anklagezustand. Sie bewiesen, daß keine Gemeinde, selbst diejenigen nicht, die an der Marschroute lagen, von dem Vorhaben des Durchmarsches der badischen Truppen rechtzeitig verständigt worden seien. Mit Ausnahme weniger herrschte überall nur Eine Stimme für die Sache. Als daher am 1. Juli Fiskal B. Joos die Untersuchungsakten der Regierung vorlegte und diese ihre Schlußberatung hielt, fühlte sie, daß ein Richterspruch nicht mehr nötig erscheine, und schlug die Untersuchung nieder. Auch im Großen Rate war davon ernstlich keine Rede mehr.

Die Haltung der Bürgerschaft von Hallau konnte bei den Eidgenossen über dem Rhein nicht ohne Eindruck bleiben. Der Dank der Genfer Kantonalschützen-Gesellschaft für den an den Tag gelegten raschen Eifer, begleitet von einem Ehrenstutzen, erfüllte die Gemeinde mit der freudigsten Genugthuung.

Die Jahre 1831 und 1832 waren ohne große gesetzgeberische Thätigkeit verflossen, das meiste blieb in provisorischem Zustande. Erlassen wurde nur ein Gesetz über Schuldenbetrieb (1831), das Auffallsgesetz (1831), das Matrimonialgesetz und die Waisenordnung (1832/33). Man fand, sagt Fr. A. v. Meyenburg in seinen Memoiren, den Weg nicht, um zu einer neuen Ordnung der Dinge zu gelangen. Der Grund lag zum Teil in dem starken Mißtrauen zwischen Stadt und Land. Noch umschlang sie kein geistiges Band. Vollends an die Forderung einer Bundesreform dachte man im Kanton Schaffhausen nur wenig, ohne welche die nationale Wiedergeburt unvollständig bleiben mußte.

Nachdem die Grundgesetze von zwölf Kantonen bis zum Sommer 1831 in freiheitlichem Sinne abgeändert worden waren, suchte man auch den Bundesver-

trag zu revidieren. Daher wurde eine Kommission von fünfzehn Mitgliedern, der auch Herr v. Meyenburg angehörte, aufgestellt, um eine neue Bundesverfassung zu entwerfen (17. Juli 1832).

In dem Konkordat der Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau, das zu gegenseitigem Schutze ihrer neuen Verfassungen geschlossen wurde und nur so lange bestehen sollte, bis die Bundesakte von 1815 revidiert sein würde, in der Trennung von Basel und Schwyz in je zwei Halbkantone und in der beschlossenen Bundesrevision sahen jedoch die konservativen Kantone Uri, Innerschwyz, Unterwalden, Baselstadt, Wallis und Neuenburg eine Gefahr für ihre Rechte. Deshalb schlossen sie unter dem Drängen von Basel und Schwyz am 14. November 1832 in Sarnen einen besonderen Bund. Sie wollten keine Tagsatzung mehr beschicken, in welcher Baselland und Außerschwyz vertreten seien. Im März 1833 stand wirklich der Tagsatzung in Zürich eine solche in Schwyz gegenüber. Von einem neuen Grundgesetz wollte diese nichts wissen.

Inzwischen war der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung am 20. Dezember dem Vorort übergeben worden. Zur Beratung desselben versammelte sich die Tagsatzung am 11. März 1833 im Großmünster zu Zürich. Die Stände des Sarnerbundes, sowie Zug, Appenzell und Tessin erschienen nicht.

Das Werk der Kommission wurde fast durchweg in föderalistischem Sinne verstümmelt. Für dasselbe konnte sich keine Partei erwärmen. Bei der Abstimmung wurde der Entwurf von der Mehrzahl der Stände verworfen (Juli 1833). Alle weiteren, viele Jahre lang fortgesetzten Versuche, eine Durchsicht der Bundesakte von 1815 zustande zu bringen, blieben ohne Erfolg.

Die Verwerfung der neuen Bundesverfassung schien den Anhängern des Sarnerbundes ein günstiges Vorzeichen zu sein. Sie glaubten daraus zu erkennen, daß das Volk seinen liberalen Führern mißtraue und fanden, die Zeit zum Handeln sei nun gekommen. In Schwyz und Basel erfolgte gleichzeitig ein Ausbruch. Oberst Th. Abyberg erhielt Vollmacht, Küßnacht zu besetzen. Am 31. Juli rückte er früh um 4 Uhr mit 600 Mann und 4 Feldgeschützen von Arth nach Küßnacht, das den reaktionären Bemühungen von Alt-Schwyz sich nicht hingeben wollte. Die Sarnerkonferenz war über den Streich erfreut. Beim Anrücken der eidgenössischen Truppen zog Abyberg jedoch sich wieder zurück.

Drei Tage später suchte Baselstadt die Landschaft wieder mit Gewalt zu unterwerfen (3. August 1833). Die Expedition schlug fehl, die städtischen Truppen

wurden auf der Höhe von Pratteln blutig zurückgeschlagen. Schwer war ihr Verlust an Toten und Verwundeten.

Um den gestörten Landfrieden an beiden Orten wiederherzustellen, wurden Innerschwyz und die Stadt Basel von eidgenössischen Truppen besetzt. Am 11. August erfolgte unter Oberst Dufour der Einmarsch der eidgenössischen Truppen in Basel. Schaffhausen war im Falle, sein Kontingent dorthin zu senden. Die Herren Fr. A. von Meyenburg und Robert Steiger wurden zu Kommissären ernannt. Auch die Landschaft erhielt ihre Besatzung, nur etwas schwächer und unter beständiger Protestation von Regierung und Volk.

Nach vollführter Besetzung in Schwyz und Basel sprach die Tagsatzung die Auflösung des Sarnerbundes aus und forderte die nicht vertretenen Stände auf, sofort Abgeordnete an die Tagsatzung zu schicken. Diesen Befehlen mußte Folge gegeben werden. Der Kanton Basel wurde nun definitiv geteilt, Außer- und Innerschwyz hingegen wieder miteinander verbunden. Auch das fürstliche Neuenburg unterwarf sich, als Oberst Dufour schon alle Anstalten getroffen hatte, mit 6000 Mann in den Kanton einzurücken.

Infolge dieser Ereignisse kam eine Wandlung über Schaffhausen. Das Gefühl, daß eine unhaltbar gewordene Zeit zu Ende gehe, beherrschte besonders die Landpartei des Großen Rates.

Die Tagsatzung hatte in dieser Krisis eine Entschlossenheit entwickelt, die die Gegner nicht erwarteten. Der ganze politische Horizont wurde in kurzer Zeit verändert. Die Reaktion war niedergeschlagen; die liberal gesinnte Schweiz konnte wieder freier aufatmen. Der politische Kampf kam zu einiger Ruhe, dagegen eröffnete sich bald genug der Streit auf einem andern Gebiete.

Zweiter Abschnitt.

Im Jahre 1802 wurde das Bistum Konstanz säkularisiert und 1817 aufgehoben. Die schweizerischen Teile, die zu demselben gehört hatten, wurden nach drei Seiten hin zerstückelt. Luzern, Aargau, Zug und Thurgau kamen laut päpstlichem Breve vom 9. Oktober 1819 zum Bistum Basel; die Urkantone, Glarus, Appenzell, Schaffhausen und Zürich zu Chur; in St. Gallen wurde ein Doppelbistum Chur-St. Gallen errichtet, gegen welches Graubünden beständig protestierte.

Um eine nationale Schöpfung unmöglich zu machen, wurde im Jahre 1821 der Bistumsfonds unter die Kantone verteilt. Der schaffhausische Anteil kam zum Staatsgut unter dem Titel „Diöcesanfonds.“ Die Regierungen der Restauration fügten sich den halb oder ganz vollendeten Thatsachen. Schritte zu einer Verständigung, [illegible] Gewinnung eines [illegible] Nationalbistums blieben erfolglos. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre trat eine jüngere Generation von katholischen Staatsmännern auf, um die Staatsrechte in Kirchendingen gegen das römische System auf einen festen und freien Grund zu stellen. Unsere Aufgabe ist es aber nicht, die klerikale Agitation, die Badener Konferenzartikel über Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der römischen Kirche und die Umtriebe der Diplomatie, welche für die römische Kurie Partei nahm und die Schweiz auch auf kirchlichem Boden niederzuwerfen suchte, näher zu verfolgen. Es gehört solches in die Schweizer Geschichte.

Erfreulicher als die Verwicklungen mit dem päpstlichen Stuhl waren einzelne Fortschritte in den kantonalen Verfassungszuständen, wodurch die Regeneration weiteren Boden gewann. Die Verfassung des Kantons Schaffhausen von 1831 war für vier Jahre angenommen worden. Nach Ablauf dieser Frist gelangte die Frage über deren Revision ans Volk. Die Bürger von Schaffhausen drängten zur Revision. Auf dem Lande war das Bewußtsein vorhanden, es sei besser, die Organisation zuerst zu vervollständigen, die Gesetzgebung den neuen Zuständen anzupassen, ehe die Verfassung neuerdings umgestoßen werde. Fr. A. v. Meyenburg, bisher die geistige Spitze der Regierung, war hier der Meinung, daß noch kein Bedürfnis zur Revision vorliege. Eine jüngere Schule



Fig. 32
Bürgermeister Fr. A. v. Meyenburg-Rausch

wollte dagegen durch neue Verfassungsbestimmungen weitergehen. Das Volk entschied am 14. Dezember 1834 für die letztere Ansicht. Herr v. Meyenburg

sah sich daher in seinem bisherigen Einfluß überflügelt und nahm im Monat April 1835 seinen Austritt aus der Regierung. Das Staatsleben wurde ihm unbequem. In der Stellung als Oberschulherr und Präsident des Schulrates verblieb er jedoch bis zum Jahr 1845 und als Präsident der Waisenhauskommission bis zu seinem Tode. Ihn begleitete der Ruf eines edlen männlichen Charakters in die Zurückgezogenheit.

Das Prinzip der Rechtsgleichheit kam zum vollständigen Durchbruch. Die Vertretung des Landes wurde im Verhältnis zur Stadt vermehrt und behielt letztere nur noch einen geringen Vorzug. Es galt, die letzte Scheidewand zwischen Stadt und Land zu beseitigen. Der Horizont heiterte sich auf. Auch das Standesvotum von Schaffhausen sollte hinfort die nationale Erneuerung in liberalem Sinne kräftiger unterstützen. Um schaffen und gestalten zu können, mußten die vollendeten Thatsachen anerkannt und der weiteren Entwicklung im Lande freier Lauf gelassen werden.

Nach dem neuen Staatsgrundgesetz ist die Ausübung der höchsten souveränen Gewalt einem Großen Rate von 78 Mitgliedern übertragen. Ihm steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Staatsverwaltung zu. Von den Wahlversammlungen der Landschaft wurden 60 und von denjenigen der Stadt Schaffhausen 18 Mitglieder gewählt. Ihre Amtszeit dauert vier Jahre. Der Große Rat übt das Recht der Gesetzgebung unbeschränkt aus, er ist nicht mehr gehemmt durch die Initiative des Kleinen Rates. Vermöge seiner Oberaufsicht nimmt der Große Rat Einsicht von dem Staatsvermögen, bestimmt den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, prüft und genehmigt die Staatsrechnung. Der Kleine Rat und das Appellationsgericht (Obergericht) sind ihm verantwortlich. Ihm steht das Begnadigungsrecht zu. Er erteilt die Instruktionen auf die Tagsatzung und schließt Verträge mit andern Ständen oder Staaten ab. Er wählt seinen Präsidenten, ferner die 9 Mitglieder und 3 Suppleanten des Kleinen Rates aus seiner Mitte und die 9 Mitglieder des Appellationsgerichts in oder außer seiner Mitte nebst ihren Präsidenten; er bestellt das aus 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern bestehende Kantonsgericht, wählt den Verhörrichter, den Staatsanwalt — letztere zwei Stellen waren bis anhin vereinigt —, den Staatsschreiber, Ratsschreiber und Archivar.

Der Kanton ist in sechs Bezirksgerichte von je 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern eingeteilt. Den Präsidenten bezeichnet das Appellationsgericht aus der Zahl der Mitglieder.

Sehr warm hatte sich Staatsanwalt B. Joos der Wünsche des Volkes angenommen. Dies zu erreichen war der Ausschluß der Advokaten als Vertreter vor den Instanzen.

In den Jahren 1833 bis 1837 machte sich der Große Rat frisch an die Arbeit. Es war viel Schutt wegzuräumen und Neues zu schaffen. Fast nach allen Richtungen hin wurde in der Umbildung des Staatswesens Außerordentliches geleistet. Es kamen zustande: eine neue Gemeindeordnung, ein Reglement für die Kantonspolizei, eine Landjägerordnung, ein Gesetz über die Pflichten der Friedensrichter, eine Handwerksordnung, ein Wirtschaftsgesetz, die Organisation des Kirchenrates, eine Finanz- und Militärorganisation, ein Gesetz über die Erwerbung des Kantonsbürgerrechts, eine Medizinalordnung, ein Gesetz über die Behandlung und Form der Petitionen, ein Gesetz über die Organisation des Schulrates, endlich ein Steuer- und Strafgesetz. Fortdauernd galt die Testierordnung von 1689, das Erbrecht von 1714, das im Jahr 1829 in einer bessern Redaktion ohne weitere Aenderungen von neuem als Kantonalgesetz anerkannt wurde und die Stadtgerichtsordnung von 1766. Die Stadt Stein behielt ihr besonderes Erbrecht. Im Strafgesetz bestanden noch fort Pranger und Ausstellung als Strafarten. Auf Tod wird erkannt in Fällen von Mord, sowie von Raub, Brandstiftung und Hochverrat, wenn durch die Handlung jemand getötet wird, ferner bei wiederholtem Diebstahl. Die Kettenstrafe wird nur noch in schweren Fällen angewendet. Dem Galgen auf dem Bohnenberg wurde als nicht mehr zeitgemäß erst am 30. Januar 1840 das Urteil gesprochen.

Nach dem Rücktritt des Herrn Fr. A. v. Meyenburg-Rausch dominierte in der Regierung sein Vetter Fr. A. v. Meyenburg-Stokar. Er hatte bedeutenden Einfluß erlangt, sprach gewandt und anziehend. Seine Einsicht war eine mehr als gewöhnliche. Bezüglich seines Glückswechsels spricht sich die Geschichte in schonendem Schweigen aus. Bei der konservativen Partei seiner Vaterstadt hatten seine Ideen und Meinung in der aargauischen Klosterfrage einen tiefen Eindruck hinterlassen. Man zürnte ihm deshalb und verschrie den gewandten Redner und weltbürgerlich gesinnten Denker als einen Freund des Radikalismus.

Ueberraschende Vorgänge tauchten seit einiger Zeit in kirchlichen Dingen abermals in Schaffhausen auf, wie die Gründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen und der Religionswechsel des Antistes Dr. Fr. Hurter, durch welchen die protestantische Kirche von einer wirklichen Gefahr befreit wurde.

Bis zum Jahr 1803 war der Kanton Schaffhausen unvermischt von katholischen Bestandteilen geblieben; durch die Mediationsakte wurde das Dorf Ramsen dem Kanton Schaffhausen zugeteilt, und es erhielt so der Kanton eine paritätische Gemeinde, die er jedoch mit beidseitig geregelten Rechten und Befugnissen antrat. Einen katholischen Gottesdienst auch in der Stadt Schaffhausen für die durch größere Toleranz angezogenen Bekenner nichtreformierten Glaubens einzurichten, hatte sich der Kirchenrat kurz vor Ausbruch der französischen Julirevolution herbeigelassen, und die Hoffnung auf eine eigene Kirche nahm zu, als der Große Rat am 22. Dezember 1836 die gewünschte Bewilligung unter Bedingungen, worunter die Bildung eines Fonds von 20,000 Gulden, erteilte.

Die Bürgerschaft von Schaffhausen war dem Projekte abgeneigt. Durch Abgeordnete der Zünfte geschahen Schritte, um die Genehmigung zu hintertreiben. Man erschrak über die erteilte Bewilligung, doch noch mehr über die Wahrnehmung, daß ausdrücklich einige protestantische Geistliche, an deren Spitze der im Jahre 1835 zum Antistes gewählte Fr. Hurter, das Haupt der Kirche selbst, als diejenigen genannt waren, deren Bemühung man die Herstellung einer katholischen Kirche in Schaffhausen verdanke. Hurter wurde als das wirksamste Organ der Stiftung genannt. In den Augen des Volkes war er ein handgreiflicher Katholik, weit mehr als durch seine vom Volk nicht gelesene, ja nicht einmal gekannte Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen (4 Bände, Hamburg 1834—42). In diesem berühmt gewordenen Werke rechtfertigte er die päpstliche Hierarchie und verherrlichte das Mittelalter.

Die gegen Hurter entstandene Bewegung breitete sich besonders stark in Kreisen der Geistlichkeit aus. Der Konvent trat am 9. Mai 1838 ohne dessen Zustimmung zusammen und beschloß, ein Gesuch um schützende Garantien für die Landeskirche an den Großen Rat gelangen zu lassen. Mit demselben aber verband der Konvent noch einige nicht einwandfreie Erweiterungen, wie das Postulat über die Erhaltung der früheren Gesetze, nach welchen Uebertritte den Verlust des Bürgerrechts nach sich zogen. Der Große Rat zeigte sich nachgiebig, dagegen mußte das Begehren betreffend den Verlust des Bürgerrechtes in Fällen eines Uebertritts in Anbetracht des mit 15 Ständen am 8. Juli 1819 eingegangenen Konkordats ein totes Wort bleiben.

Einige Zwischenfälle, wie die Entschädigungsforderung Hurters von 816 Gulden als Verleger des bisherigen Gesangbuches — die Annahme des neuen unter Ausschluß der Lobwasser'schen Psalmlieder war beschlossene Sache —

ferner der [illegible] Erlaß einer Zuschrift namens der Geistlichkeit an die Zürcher'sche Synode in der Dr. Strauß'schen Angelegenheit (15. März 1839) trugen dazu bei, noch mehr den Unmut des Konventes zu reizen. Endlich forderten Hurter seine theologischen Kollegen in Schaffhausen auf, sich über seine Stellung zur reformierten Kirche offen zu erklären. Seine von Leidenschaftlichkeit übersprudelnde Verteidigung „Der Antistes H. von Schaffhausen und seine so genannten Amtsbrüder" (Schaffhausen 1840), vermochte ihn nicht zu rechtfertigen, sodaß er sich Ende März 1841 veranlaßt sah, alle seine Würden und öffentlichen Stellen niederzulegen.

Die Aussage eines angesehenen Bürgers Namens Buchter, welcher behauptete, den Antistes Hurter in Begleitung des Grafen v. Enzenberg, eines Hauptpatrons der Katholiken in Schaffhausen, in der Kirche von St. Katharinenthal während der Messe bei der Adoration knieend gesehen zu haben, zerrann als vereinzelte Thatsache in nichts.

Im Jahre 1844 trat Hurter in Rom zur katholischen Kirche über und suchte in der Schrift „Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bände, Schaffhausen 1845—1846), diesen Schritt zu erklären.

In Schaffhausen erweckte diese Kunde um so größeres Aufsehen, als anderweitige Heimsuchungen, wie die Untreue des Stadtkassenverwalters Imthurn, der finanzielle Rückgang des Bürgermeisters Fr. A. v. Meyenburg-Stokar und die Flucht des Staatsschreibers Ringk v. Wildenberg die Stadt kurz zuvor aufs schmerzlichste betroffen hatte und man allgemein fand, daß durch den Hurter'schen Uebertritt ihr die stärkste Wunde geschlagen sei. Als die Kunde von dem wirklichen Uebertritt erscholl, entstanden Unruhen und tumultuarische Auftritte. Eine Anzahl Bürger vereinigten sich an einem Abend zu einem sogenannten Charivari, und tags darauf gestaltete sich die Bewegung zu einem Pöbelauflauf, welcher das Einschreiten der Polizei erforderte. Nicht so stürmisch ging es her, als der Stadtrat im gleichen Jahre das Offenhalten der kleinen Thore auch bei Nacht verfügte.

Seit drei Jahrhunderten sah man in Schaffhausen den katholischen Kultus nicht mehr. Am 26. Juli 1841 feierten die Katholiken Schaffhausens die Eröffnung des ersten katholischen Pfarrgottesdienstes in der von dem letzten Abt zu Allerheiligen gestifteten St. Annakapelle, und am 1. Oktober 1842 den Beginn einer eigenen Schule. In der Person des Pfarrers Mohr von Birmenstorf erhielt die aus etwa 100 Seelen bestehende Genossenschaft den ersten Geistlichen.

Mit seiner Wahl wurde es gehalten wie mit den Wahlen aller im Kanton angestellten Geistlichen. Wider alles Erwarten hatte aber der Bischof von Chur dieselbe beanstandet. Der Staat sollte nicht das Recht haben, bei Anstellung der Geistlichen ein Wort mitzureden. Man legte den Kanonisten eine andere Auffassung vor. Der moderne Staat, hieß es, ist aus protestantischem Geiste geboren. Es entstanden deshalb unerquickliche Korrespondenzen zwischen der Regierung und dem Bischof. Sie hatten zur Folge, daß der Große Rat die Regierung zum Anschluß an die Diocese Basel, die mehr der Selbständigkeit des Staates und größerer kirchlicher Freiheit entsprach, ermächtigte (21. Januar 1842).

Dem Gang der Ereignisse sind wir etwas vorausgeeilt; es geschah, um die wichtigsten und zeitlich zusammentreffenden Begebenheiten in einer mehr übersichtlichen Weise darstellen zu können. Wir blicken noch einmal zurück in die dreißiger Jahre.

Ein gewisser Mißmut zog sich im Jahre 1835 durch alle Verhandlungen der obersten Behörden und machte sich namentlich im Verkehr mit Nachbarn geltend. Viel zu sprechen und zu schreiben gaben die Ansprüche Zürichs wegen der Hoheit Schaffhausens über den Rhein. Den Kleinkrieg, den der erregte Nachbar in Feuerthalen mit 30 Landjägern und einem Regierungskommissär inscenierte, hier näher darzustellen, hat heute wenig mehr Interesse. Die Regierung von Zürich war nicht imstande zu beweisen, daß sie je bis auf die Mitte des Rheins ein Hoheitsrecht von Langwiesen bis Flurlingen ausgeübt habe, und die Einwohner von Feuerthalen dachten nicht daran, daß die Ansprüche Schaffhausens durch helvetische Gesetze und Beschlüsse nicht vernichtet werden konnten, da sie niemals in Kraft erwachsen waren.

Wichtiger als diese Vorgänge, welche später ihre Regelung mit Bezug auf den freien Verkehr auf dem Rhein in dem Staatsvertrag vom 9. März 1837 fanden, war der Anschluß des Großherzogtums Baden an den deutschen Zollverein (12. Mai 1835). Er veränderte die Lage der Stadt und des Kantons Schaffhausen. Das Absatzgebiet, namentlich für Wein, ging ihm verloren. Stadt und Land waren nicht in der Lage, sich statt des verlorenen Marktes neue Absatzgebiete, auch nur im eigenen Vaterlande, geschweige denn im Auslande zu suchen. Es trat daher das Sondergelüste hervor, nachdem die Posten bereits an den Fürsten von Thurn und Taxis veräußert waren, sich dem deutschen Zollverein in die Arme zu werfen, denn für alle Opfer, die der Kanton der Eidgenossenschaft bringe, habe er nicht mehr als — das eidgenössische Kreuz! In der

Sitzung des Großen Rates vom 20. November 1835 kam wirklich ein Antrag von Franz Hurter auf Abwendung der den ganzen Kanton bedrohenden Gefahr allmählicher Verarmung infolge schlechter Verkehrsverhältnisse zur Sprache und wurde der Regierung zur Begutachtung überwiesen. Die Antwort derselben war nicht matt. Der Große Rat ging mit ihr darin einig, daß ein Anschluß an den deutschen Zollverein der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates zuwiderlaufe und daher unzulässig sei (Januar 1836). Es fehlte aber auch sonst nicht an Stimmen, welche den Abfall von der Schweiz verurteilten, das Vaterland in Schutz nahmen und Heilmittel vorschlugen. Kantonsrat B. Joos fand diese in der Heranziehung von Industrie und Gewerbe, in Ausnutzung der Wasserkräfte des Rheins und der erleichterten Erwerbung des Stadtbürgerrechts. Mangel an Gemeinsinn, schrieb er, ist unser Grundleiden.

Hatte Schaffhausen am 29. und 30. März 1837 das Vergnügen, 72 Schweizer Turner festlich aufzunehmen, so war es am 10. Juni die schweizerische Offiziersgesellschaft, welche unter dem eidgenössischen Oberstleutenant van Ploten die Stadt belebte. Am 18. traten dann die Sängervereine aus dem Kanton Zürich, Thurgau und dem Klettgau zur Aufführung im St. Johann zusammen.

Das zweite Turnfest spielte sich zehn Jahre später unter wenig freundlichen politischen Aussichten ab. Etwa 700 Turner erschienen am 4. August 1847 zum Fest, dessen Arbeit sich am 5. und 6. August abwickelte. Zürich, Bern, St. Gallen und Basel waren am stärksten vertreten. Acht Turner teilten sich in den gebotenen Lorbeer. Der nachmalige Schweizerkonsul Herr P. J. Wildberger von Neunkirch, hatte sich, eifrigst alle Hindernisse und Mühe überwindend, um das Fest sehr verdient gemacht. Wie bei der Versammlung der Naturforscher, die kurz vorher in Schaffhausen tagten, versagten auch bei diesem Feste die Sonderbundskantone ihre Teilnahme.

Waren beide Turnfeste von 1837 und 1847 der Fortsetzung einer wirksamen Ausbildung und Hingebung an das allgemeine Vaterland günstig, so trug in erhöhtem Maße die Hebung des Wehrstandes dazu bei, die nationalen Bande in den fortschrittlich gesinnten Kantonen zu befestigen. Für das Militärwesen mußten größere Ausgaben gemacht werden. Nach der in den Jahren 1836, 1837 und 1838 aufgenommenen Volkszählung hatte der Kanton Schaffhausen bei einer Gesamtbevölkerung von 32,582 Seelen, worunter 1273 Ausländer, 939 Mann zu stellen, 3 Mann auf 100 Seelen. Am 20. August 1838 beschloß die Tagsatzung, die Geldskala für die Jahre 1839–1858 im Verhältnis

zu 15 Fr. auf den Mann des Kontingents für den Kanton Schaffhausen festzusetzen. Hienach entrichtete der Kanton 9780 Fr. an die Bundeskasse und stellte 652 Mann. An Kavallerie mußte er 64 statt 32 Mann stellen, die Artillerie (½ Batterie) nahm ihm der Bund im Jahre 1841 ab. In das Zeughaus und das Bekleidungsmagazin wurden erhebliche Neuanschaffungen gemacht. Ungeachtet aller dieser Anstrengungen befand sich, dank der guten Leitung der Finanzkommission, der Staatsschatz in blühendem Zustande. Im Jahre 1836 zeigte die Staatsrechnung einen Vorschlag von 47,122 Gulden. Im Jahre 1837 kostete das Gerichtswesen 10,053 Gulden, die Verwaltung 54,175 Gulden.

Gegen außen beschäftigten die Eidgenossenschaft und mit ihr die Kantone vorzüglich zwei Angelegenheiten: die gebieterische Forderung Frankreichs im Jahre 1836 über allgemeine Wegweisung der Flüchtlinge, und die Ausweisung des Prinzen Louis Napoleon, Sohn des ehemaligen Königs von Holland und Neffe des großen Kaisers der Franzosen. Derselbe hatte sich mit seiner Mutter Hortensia zu Arenenberg im Kanton Thurgau angesiedelt und war im Jahre 1832 Bürger der Gemeinde Salenstein geworden. Weil er danach strebte, den König Louis Philipp zu stürzen und selber den französischen Thron einzunehmen, so verlangte der französische Botschafter, Herzog von Montebello, im Auftrage seiner Regierung die Entfernung Napoleons aus der Schweiz (Aug. 1838). Diese Forderung verletzte das Rechtsgefühl des Volks. In der gesamten Eidgenossenschaft hörte man nur Eine Stimme: „Ein Schweizerbürger darf nicht aus seinem Vaterlande verbannt werden.“ Frankreich schien aber anderer Meinung zu sein, indem es ein Beobachtungskorps von 2[illegible],000 Mann gegen die westliche Schweizergrenze vorrücken ließ. Unerschrocken eilten die zunächst bedrohten Kantone Waadt und Genf, noch ehe die Tagsatzung entschieden hatte, an die Grenze zur Gegenwehr. Da zog Napoleon freiwillig aus der Schweiz. Am 6. Oktober 1838 erhielt er einen Paß nach England. Der Streit wurde dadurch beigelegt.

Nicht ein Fortschritt war's, als hernach im Vororte Zürich ein konservativer Umschwung sich vollzog. In der ganzen Schweiz wurde derselbe schwer empfunden. Die Berufung des Dr. D. Fr. Strauß, Verfasser des Lebens Jesu, als Professor der christlichen Glaubenslehre an die dortige Universität (1839) hatte eine religiöse Aufregung und zuletzt einen Aufstand zur Folge, bei welchem die liberale zürcher'sche Regierung gestürzt wurde. Es trat eine heftige Reaktion, namentlich auf dem kirchlichen Gebiete, ein. Die Männer der alten Schablone schürten gegen alles, was im Geruch der Freisinnigkeit stand. Ihren politischen Kopf erhielt die neue

Regierung in die [illegible]. Erst im Jahre [illegible] gelangte der [illegible] wieder zu Einfluß und zwar zunächst durch die Streitfrage über die aargauische Klosterangelegenheit. Dr. Jonas Furrer, ein tüchtiger Charakter, wurde Bürgermeister und Dr. Alfred Escher dritter Gesandter Zürichs an der Tagsatzung. Auf die Dauer wäre es nicht möglich gewesen, ein so begabtes und strebsames Volk zum Vergessen seiner Traditionen zu zwingen, aus ihm etwas anderes zu machen, als wozu es von Natur und Geschichte bestimmt ist. Den gestürzten Staatsmännern hatte man entgegengehalten, daß sie dem Bewußtsein des Volkes vorauseilten und der allgemeinen Bildung ein höheres Ziel gesetzt hätten, als ihre Zeit vertragen konnte.

Auch in Schaffhausen zeigte das politische Barometer auf Veränderung und Sturm. Es hatte den Anschein, als ob mit dem Fall der Regierung von Zürich Rückwirkungen eintreten würden. Die unzufriedenen Konservativen regten sich und drängten nach einem Systemwechsel. An Stoff zu Zänkereien fehlte es nicht. Die herrschende Partei im Großen Rat behauptete indes eine ruhigere Ueberlegung und wollte sich nicht [illegible] den Boden unter den Füßen wegnehmen lassen. In der Instruktionsbehörde hieß es: kein düsterer Schatten soll über unser Land sich legen. Es kam zu keiner Frontveränderung. Ein Anlauf zur Revision der Verfassung hatte keinen Erfolg. Auch die Neubestellung der Behörden und Beamten blieb größtenteils beim alten.

Zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Schaffhausen gab es im gleichen Jahre viele Verhältnisse, welche auf die Notwendigkeit einer Regelung des Territorialbestandes hinwiesen.

Infolge langjähriger Anstände handelte es sich darum, die Grenze der von dem Hauptgebiet des Kantons getrennten Parzellen der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg, sowie der Gemeinden Stein, Hemishofen, Ramsen und Buch, desgleichen die Grenze der von dem schaffhausischen Gebiet umgebenen Gemeinde Büsingen neu zu bereinigen. Ferner war die streitige Landesgrenze neu zu regulieren:

1. längst des Bannbezirkes der Gemeinden Unterhallau, Oberhallau und Schleitheim sowie der badischen Gemeinden Unteregingen, Eberingen, Stühlingen, Weizen, Grimmelshofen und Fützen, insoweit solche das sogenannte Gatter- und Weisterholz, sowie den auf dem rechten Ufer der Wutach gelegenen Teil des Unterhallauer Bannes —,

2. längs des Bannes der Gemeinde Bargen und der badischen Gemeinde Nordhalden, insoweit sie den dortigen Kompromißbezirk —,

3. längs des Bannes der Gemeinden Bargen und Merishausen, sowie der badischen Gemeinde Wiechs, insoweit solche den Kompromißbezirk im Gefäll —,

4. längs des Bannes der Gemeinde Altdorf und der badischen Gemeinde Büßlingen, insoweit solche den Kompromißdistrikt im sogenannten Brittel —,

5. längs des Bannes der Gemeinde Hofen und der badischen Gemeinde Büßlingen, insoweit solche den Kompromißbezirk —, und endlich

6. längs des Bannes der Gemeinde Buchthalen und der badischen Gemeinde Büsingen, insoweit solche die hinsichtlich des Eigentums zwischen diesen beiden Gemeinden bereits in den Jahren 1820 und 1821 abgeteilte sogenannte Reinhards-Waldung betraf.

Ueber alle diese Punkte war in Karlsruhe am 1. März 1839 eine Uebereinkunft zustande gekommen, welche die vorhandenen Anstände zur Erledigung brachte. Ob die schweizerischen Delegierten, die Herren Oberst Herzog von Effingen, Bürgermeister Leonhard Alexander von Imthurn und der eidgenössische Staatssekretär Dr. Aug. von Gonzenbach, dabei eine glückliche Hand hatten, lassen wir dahingestellt. Der Kanton Schaffhausen übernahm nicht nur die Hälfte der Kosten für die Anfertigung der Situationspläne und Beschriebe, sondern verpflichtete sich auch, der Großherzoglich Badischen Staatsregierung als weitere Entschädigung eine Aversalsumme von 5000 Gulden und der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg für gänzliche Ueberlassung des Forst- und Jagdrechtes in den Schleitheimer Distrikten Gatterholz und Westerholz 2298 Gulden bar auszuzahlen. Ungeschickt war jedenfalls, daß bei dem Orte Nol die Hoheitslinie mitten durch ein Haus gezogen wurde, das zur einen Hälfte jetzt auf badischem und zur anderen auf schweizerischem Gebiete liegt. Von hier aus wurden gegen Westen und so fort um das gesamte Gebiet des Kantons Schaffhausen, an mehreren Stellen in Staunen erregenden Linien, die Grenzsteine mit fortlaufenden Nummern gesetzt. Dabei ward zugestanden, daß die Einwohner der Stadt Stühlingen zum Gips-, Sandstein- und Lehmgraben in der ausgedehnten, ruinenbedeckten Mark Schleitheim berechtigt blieben. Diese Berechtigung fiel aber später glücklich dahin. Zudem verzichtete der Kanton Schaffhausen auf die Landeshoheit über den auf dem rechten Ufer der Wutach gelegenen Teil des Bannes der Gemeinde Unterhallau, dergestalt, daß hinsichtlich dieses Teiles künftig die Wutach die Landes- und Banngrenze bildet. Die Privatberechtigungen rücksichtlich der auf dem schaff-

badischen Ufer bestehenden Wasserwerke sollen durch die [illegible] aber in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Ebenso leistete der Kanton Schaffhausen auf alle und jede Ansprüche Verzicht, welche derselbe aus den badischen Ort[illegible] wegen der früher daselbst ausgeübten Gerechtsame ableiten zu können glaubte.

Nach erfolgter Ratifikation der Uebereinkunft unterzog sich die Gemeinde Schleitheim ohne weiteres dem Beschluß des Regierungsrates, den Hauptanteil an der Loskaufssumme von [illegible] Gulden zu übernehmen, beseitigte die fürstlichen Grenzsteine und ordnete einen festlichen Bannumzug an. Die schweizerischen Unterhändler empfingen für die Ausgleichung aller Anstände den Zähringer Löwenorden, und die Tagsatzung dankte ihrerseits dem Vororte für seine guten Dienste (12. August 1839).

Dritter Abschnitt.

Eine andere Betrachtung fällt uns auf in der Folgezeit, nämlich die der Zweige der Landwirtschaft. Sie waren nach allen Urteilen in den vierziger Jahren meistens nicht mit dem Erfolg betrieben, wie es den Kräften des Bodens und den Fortschritten der Zeit angemessen war. Ausnahmen einzelner Teile machten diesen zurückgebliebenen Zustand nur um so fühlbarer. Staatliche Förderungen standen noch in den Kinderschuhen. Der Güterbesitz ist so zerteilt, daß nur wenige Höfe über 60 Juchart (die Juchart = 36 Ar) groß sind. Von den 83,170 Jucharten des Kantons fallen 5800 Juchart auf Staatswaldung, 22,000 Juchart auf Gemeindewaldungen und 5000 Juchart auf Privatwaldung und zu Ende der dreißiger Jahre 36,000 Juchart auf Ackerfeld, 8000 Juchart auf Wiesen und 4000 Juchart auf Weinberge, die sich auf 30 Gemeinden verteilen. Obgleich der Boden durchweg mit „gut" bezeichnet wird, steht um diese Zeit der Kanton der Größe des Viehstandes nach in der elften Reihe der übrigen Kantone. Es kommen auf 100 Juchart Bodenfläche noch in den fünfziger Jahren kaum 13 Stück Hauptvieh. Der Ackerbau hatte sich das Zeugnis ausgestellt, daß er es mit seiner Produktion nur bis zu einem gewissen Punkte bringe. Zeigte sich ein Mehrbedarf über diesen Punkt hinaus, so konnte er ihn nicht befriedigen, und die Auswanderung mußte beginnen. Diese kam so recht in Fluß in den Jahren 1847 und 1848. Von den 36,000 Jucharten Ackerland wurden etwa

ein Drittel mit Getreide bebaut. Der Dichtigkeit der Bevölkerung nach steht der Kanton gegenüber den Kantonen Appenzell, Zürich, Aargau, Genf und Basel in der sechsten Reihe. Eine Quelle materiellen Wohlbefindens war dem Schaffhauser Volke verschlossen: die Industrie- und Gewerbsthätigkeit.

Das Gesamtsteuerkapital von 1842 betrug in der Stadt Schaffhausen 5,598,000 Gulden, in den Bezirkshauptorten Stein 1,057,800 Gulden, Thäyngen 505,640 Gulden, Neunkirch 857,550 Gulden, Unterhallau 1,521,600 Gulden und Schleitheim 908,509 Gulden.

In verschiedenen Unternehmungen zeigte sich indes mit wenigen Unterbrechungen eine zunehmende Regsamkeit, wie im Wein-, Gips- und Getreidehandel, während Salzbohrungen in Siblingen und Schleitheim erfolglos blieben und der Bergbau auf Eisenerz im Klettgauergebirgszug und im Revat gänzlich aufgehört hatte. Trotz der deutschen Maut, welche eine handgreifliche Veränderung der Lage herbeiführte, entbehrte namentlich der Weinbau nicht der Vervollkommnung. Außerdem nahm die Anpflanzung künstlicher Grasarten zu; öde gelegene Hügel und Halden lieferten durch den Anbau von Esparsette und Luzerne vieles und gutes Futter. Die Not forderte zur Selbsthülfe auf, allein es wollte sich der Sinn weder für eine tüchtige Bodenbearbeitung noch für eine rationelle Fruchtwechsel-Wirtschaft entwickeln. Daß der Staat nichts that, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, war mehr als fehlerhaft. Auf dem Staatsbudget stand nirgends ein Posten für ackerbauliche Interessen.

Zu den agrarischen Mißständen gesellten sich noch bedeutende Unglücksfälle infolge von Gewittern mit Hagelschlag. Dazu kam die geheimnisvolle und unheilbare Kartoffelkrankheit. Im Kanton wurden bis jetzt jährlich etwa 8000 Juchart Landes mit Kartoffeln bepflanzt. Nimmt man den Durchschnittsertrag einer Juchart vor der Kartoffelkrankheit zu 300 Sester (1 Sester = 22 Pfd.), so macht das zu 18 Kr. (63 Cts.) per Sester gerechnet, einen Wert aus von 720,000 Gulden. Seit Auftreten dieser Krankheit konnte man nun kaum mehr als die Hälfte dieser Summe annehmen. Es ergab sich an dieser Knolle ein Ausfall von 360,000 Gulden, mit anderen Worten, diese 360,000 Gulden mußten zum Ankaufe eines entsprechenden Quantums anderer Lebensmittel verwendet werden, statt daß sie bisher für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Soll und Haben verwendet werden konnten. Das Zukaufen von Nahrungsmitteln versetzte viele Einwohner in tiefe Schulden. Die überall wachsende Schuldenlast spiegelte sich ziemlich genau in der Menge der jährlichen Konkurse ab. Im

Jahre 1846 stieg die Zahl auf 45, sank dann im Jahre 1847 infolge des Segensjahres 1846 auf 34 herab, erhob sich aber im Jahre 1848 auf das Teuerungsjahr 1847 auf 62 und ist seitdem nie mehr in die 30 hinabgestiegen. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß z. B. in Beringen häufig solche Leute auswanderten, die noch etwas besaßen, um dem materiellen Elend zu entgehen, das durch die [illegible] Zerstückelung der Güter bei ausgewanderter Bewirtschaftung und durch die Ungunst der Zeit sicher ihrer wartete.

Folge und Begleiterscheinung war also die Zuflucht zur Auswanderung. In den Jahren 1842–52 trieb wesentlich der Notstand 2500 Kantonsangehörige über den Ozean, für das Mutterland sicherlich eine nichts weniger als erfreuliche Erscheinung. Thatsache ist, daß die Auswanderung als Gemeindesache betrieben wurde und mehrere Gemeinden aufzuzählen waren, die Almosengenössige auf Gemeindekosten abschoben. Von Siblingen wanderten am meisten ledige Personen aus, die keine Hoffnung auf eine bessere Zukunft in der Heimat sahen. In wenigen Landgemeinden hatte die Auswanderung einen natürlichen Verlauf. Beringen besaß die Mittel nicht, um die Auswanderung auf Gemeindekosten zu betreiben. Nicht auffallend ist, daß der Bezirk Stein am wenigsten Auswanderer aufweist, da die Bewohner außer ihrer Beschäftigung mit Spedition, Kornhandel und Schiffahrt einen für Acker-, Wein- und Obstbau so prächtig gelegenen und mit leichter Mühe zu bearbeitenden Boden besitzen, während im Klettgau und namentlich im Bezirk Schleitheim, der Kornkammer Schaffhausens, die Bearbeitung des Bodens so unverhältnismäßig großen Kraftaufwand erfordert. Im Bezirk Schaffhausen schwoll die Auswanderung noch ungleich größer an, als in den drei Bezirken unter der Enge und im Bezirk Reyat. Die Stadt Schaffhausen zählte keine Auswanderer. Bei Osterfingen, Trasadingen, Neunkirch, Wilchingen und Dörflingen kam auch die Prozeßsucht mit ins Spiel. Zu einer besonderen Klasse der von den Gemeinden abgeschobenen Auswanderer gehörten anerkannt liederliche und arbeitsscheue Individuen.

Daß die Gemeinden gar nichts gethan haben, einer Verarmung ihrer Angehörigen vorzubeugen, war beklagenswert. Gewiß aber ist es, daß man mit Summen von 5–6000 Gulden, die einzelne Gemeinden opferten, etwas Ersprießliches hätte schaffen können, hätte man sie auf eine andere Weise verwendet, allein kein Staatsmann stand am Steuer, der die ganze Volkswirtschaft umsichtig, umfassend und mit landesväterlichem Rate in die Hand nahm. Wie viele

Kantonsangehörige sanken nicht unter der tropischen Sonne und in den Urwäldern Brasiliens verschmachtend, schutz- und hülflos in das Grab!

In manchen Einzelnerscheinungen trat auch in der Stadt Schaffhausen die Verarmung zu Tage und erreichte bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts einen Höhepunkt, den sie nach den glaubwürdigsten Erhebungen zu keiner früheren Zeit ihrer Geschichte erreicht hatte. Die Häuser- und Güterwerte waren so tief gesunken, daß ganze Straßen für wenige tausend Gulden feil waren. Viele Häuser standen leer, die größten Wohnungen waren für geringes Geld zu vermieten. Sich irgendwie emporzuschwingen und in der eigenen Kraft und Arbeitslust sich neue Hülfsquellen zu öffnen, war dem Talent und Unternehmungsgeist durch tausend Hindernisse erschwert. Antrieb, sich auszuzeichnen selbst in bescheidenen Grenzen, wäre schon mit Gefahr verbunden gewesen, war es doch den Schuhmachermeistern bei Strafe verboten, mehr als drei, den Schneidermeistern mehr als vier Gesellen einzustellen. In höheren Gesellschaftskreisen galt vielen das Arbeiten für eine Schande; die Industrie wurde wenig geachtet und suchte andere Stätten auf. Viele Handwerker waren genötigt, neben ihrem Beruf Landwirtschaft zu treiben. Um ihnen hiezu das nötige Land zu verschaffen, wurden durch Gemeindebeschluß 40 Juchart aus der Gemeindewaldung abgeholzt und zum Bepflanzen gegen geringen Pachtzins in kleinen Parzellen abgegeben. Dabei waren alle Niedergelassenen („Mauchen") streng ausgeschlossen. Das drohende Gespenst des Pauperismus schaute über die altersgrauen Türme in die Stadt hinein und erweckte in den niederen Schichten der Bevölkerung eine dumpfe und bösartige Stimmung. Es klingt wie ein Märchen aus vergangenen Zeiten, sagt Professor Pfaff in der Einleitung zur Biographie Heinrich Mosers (1875), daß die Stadt Schaffhausen im Jahre 1843 nur 4285 Gulden 19 Kr. Staatssteuer, darunter 1005 Gulden 40 Kr. Gewerbesteuer aufbrachte. Nur vier Gewerbetreibende zahlten mehr als 5 Gulden Gewerbesteuer, der Höchstbesteuerte zahlte 11 Gulden 15 Kr. Daß mit dem materiellen Niedergang von Stadt und Land auch das geistige und moralische Niveau sank, ist einleuchtend. Dieses Zustandes sich bewußt, vermochten selbst weder ein Pfarrer Daniel Schenkel durch seine Beredsamkeit, noch ein Dekan Spleiß durch seine Originalität die klaffenden Wunden zu heilen.

In der Bewegung der letzten Jahre waren es aber nicht bloß Fragen der materiellen Existenz, welche den öffentlichen Geist beschäftigten, es traten noch andere Fragen auf, welche in allen Gauen der Schweiz einen unerträglichen Zu-

stand hervorriefen. In dem Bündnis der sieben Orte Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis vom 11. Dezember 1845 lag die vollständige Bundesanarchie. Entweder mußte die Eidgenossenschaft den festgegliederten ultramontanen Bund brechen, oder dieser zertrümmerte die Eidgenossenschaft. Zürich erklärte schon im Jahre 1846 denselben für bundeswidrig, allein es standen nur 10²/₂ Stände auf seiner Seite. Auch die vorangegangenen Freischarenzüge von 1844 und 1845 hatten nicht vermocht, in Luzern eine Aenderung herbeizuführen. Der Ernst der Lage erheischte zuletzt doch die Anwendung von Gewalt. Im Monat Juli 1847 trat die Tagsatzung in Bern zusammen. Sie beschloß mit 12²/₂ Stimmen die Auflösung des Sonderbunds, weil der Bundesvertrag von 1815 Sonderbünde unter den Kantonen verbot. Die Gesandtschaft des Kantons Schaffhausen war instruiert, für Auflösung zu stimmen. Einer starken Mehrheit des Großen Rates (54 gegen 15 Stimmen) waren gegen die Pacificationsvorschläge D. Schenkels und gegen den Antrag, die Vermittlung des Papstes anzurufen, die Augen geöffnet, nicht zum mindesten durch eine glänzende oratorische Leistung des Advokaten Martin Grieshaber ([illegible] Juli 1847). Das Unerwartete in der Debatte war der unbedachtsame Angriff des Pfarrers David Schenkel auf Ulrich Ochsenbein, wodurch er den Eindruck seiner übrigen Ausführungen gründlich verdarb. Mißstimmt darüber trat ihm Grieshaber mit herber Strafrede entgegen. Opposition klärt.

Mit derselben Stimmenmehrheit von 12²/₂ Kantonen folgte sodann im Monat September ein weiterer Beschluß zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und die Einführung einer neuen Bundesverfassung, und im Monat November desselben Jahres (1847) wurde beiden Beschlüssen durch den Sonderbundsfeldzug unter General Dufour von Genf Nachachtung verschafft.

Die Masse der Bevölkerung hatte den Krieg ernst, aber ruhig aufgenommen; an schönen Zügen patriotischer Hingebung fehlte es nicht. Zur Zeit ihrer größten Stärke bestand die eidgenössische Armee aus 98,861 Mann mit 260 Feldgeschützen, während die sonderbundischen Streitkräfte, die einigermaßen organisiert waren, sich auf 78,000 Mann belaufen mochten. Davon waren indes nur 30,000 reguläre Truppen, das Uebrige gehörte zu dem bunt bewaffneten Landsturmvolk.

General Dufour teilte die Truppen, die er nach und nach vermehrte, nicht ohne Schwierigkeiten in sechs große Divisionen ein, meist von je drei Brigaden.

Nach der Einnahme und Besetzung von Freiburg hatte der größere Teil

der eidgenössischen Armee Befehl erhalten, sich gegen die inneren Sonderbundskantone zu wenden. Die Division Gmür sollte Zug nehmen und von da mit dem größten Teil ihrer Kräfte Luzern von der Ostseite bedrohen, während eine andere Abteilung die Aufgabe hatte, die Division Ziegler bei dem Angriff auf das verschanzte Terrain zu Gislikon zu unterstützen.

Die erste Bewegung, die gegen Zug ausgeführt wurde, hatte einen schnellen Erfolg. Kaum waren an der Grenze gegen Knonau einige Scharmützel zu Ungunsten der Zuger Truppen ausgefallen und die eidgenössischen Vorposten bis Steinhausen vorgedrungen, so verlor die Regierung den Mut und schickte Parlamentäre ab, um über die Unterwerfung zu unterhandeln. Die Kapitulation wurde im eidgenössischen Hauptquartier zu Aarau abgeschlossen.

Hierauf sollte der entscheidende Schlag gegen das Herz des Sonderbundes geschehen. Zu dem Zweck mußten die Division Ziegler und Gmür nebst dem linken Flügel der Division Donats zusammenwirken. Der sonderbündische Befehlshaber selbst hatte, den Hauptangriff auf dieser Seite erwartend, hinter der Reuß auf dem Roterberge und an der Gislikoner Brücke mit dem Kern seiner Truppen Posten gefaßt. Bei dem Angriff auf diese Stellung fiel der vom Freienamt her operierenden Division Ziegler die Hauptaufgabe zu, indem sie den Feind im Zentrum zu durchbrechen hatte. Bei den ersten Häusern von Gislikon entspann sich am 23. November ein heftiger Kampf, der volle sechs Stunden andauerte. Lange war der Sieg unentschieden. Er neigte sich zuletzt auf die Seite der Bundestruppen, nachdem Oberst Egloff die Berner Zwölfpfünderkompagnie Moll zum Vorrücken kommandieren ließ. Diese entlud ein solches Artilleriefeuer gegen den Feind, daß sämtliche Truppen, die einige Zeit in Verwirrung gerieten, wieder vordrangen und den sonderbündischen Oberbefehlshaber Salis, der durch einen Granatensplitter verwundet wurde, zwangen, die Befestigungen von Gislikon zu verlassen.

Inzwischen operierte die Brigade König teils auf den Abhängen des Roterberges, teils gegen den Grat des Berges. Längs der Mitte der Bergabhänge hatten die Sonderbündischen gute Positionen inne. Schon war ein seitwärts von Honau gelegenes Plateau erreicht, als der hier vorrückende rechte Flügel der Brigade von einer waldigen Anhöhe herab von einem heftigen Tirailleurfeuer empfangen wurde. Es galt, den Feind aus dieser Stellung zu verdrängen. Wiederholt wurden die Jäger, welche die Anhöhe erklimmen sollten, von dem Feinde zurückgeworfen. Da führte der Divisionskommandant Ziegler, vom Pferd

gestiegen, die Jäger und Bataillone im Sturmschritt den Berg hinan. Obgleich die Masse anfänglich wankte und zum Teil zurückwich, gelang es dem kräftigen Antreiben des Divisionsführers doch bald, die Position zu nehmen. Damit war eine Hauptaufgabe erfüllt.

Zur nämlichen Zeit wurde eine Abteilung der Sonderbundstruppen bei Meierskappel von den Brigaden Isler und Ritter geschlagen. Diese hatten den Befehl erhalten, den Roterberg auf der Ostseite zu umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen zu gewinnen und die Ostseite der Stadt Luzern zu forcieren. Die Sonderbündler flohen teils rechts nach den Höhen des Roterberges, teils wurden sie links auf den Kiemenberg geworfen und abgeschnitten. An den verschiedenen Kämpfen des Tages fanden die Divisionäre Gmür und Ziegler das Schaffhauser Kontingent zu jeder Anforderung von Thätigkeit und zu jeder Anspannung seiner Kräfte fähig und geschickt. Auch das Reservebataillon von Schaffhausen erwies sich, nachdem es bis an die Lorze vorgedrungen war, allen Anforderungen im Dienste gewachsen.

Nachdem die feindlichen Positionen so von den Eidgenossen genommen waren, standen die siegreich vorgedrungenen Divisionen Ziegler und Gmür kaum noch zwei Stunden von Luzern entfernt. Mittlerweile drang auch das Zentrum der eidgenössischen Armee auf allen Seiten gegen die Stadt zu. Infolgedessen floh der Kriegsrat des Sonderbunds mit der eidgenössischen Kasse auf einem Dampfschiff nach Uri. Die Stadt dagegen kapitulierte und wurde am 24. November vormittags 11 Uhr mit 24,000 Mann besetzt, während 16,000 Mann draußen blieben. Das Auszüger-Bataillon von Schaffhausen unter Kommandant Neher stand beim Einzug in vorderster Reihe.

Die Truppen von Uri, Unterwalden und Wallis verzogen sich nach Hause und diejenigen von Luzern lösten sich grollend auf. Dufour forderte jetzt die übrigen Sonderbundskantone auf zur Unterwerfung. Alle gehorchten.

Der Sonderbundskrieg dauerte 25 Tage. Beide Parteien zählten zusammen 110 Tote und 510 Verwundete. Den umsichtigen Anordnungen Dufours war es zu verdanken, daß der Krieg schnell und glücklich beendigt und die Siebenerkette, die sich eine Zeit lang für so sehr stark ausgab, ohne große Mühe gesprengt wurde.

Nach Niederwerfung des Sonderbunds begann die von der Tagsatzung ernannte Bundes-Revisionskommission ihre Arbeit. Durchberaten und vollendet, wurde diese am 12. September 1848 von der Mehrheit des Schweizervolkes und

der Kantone angenommen. Verworfen hatten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell J.-Rh., Wallis und Tessin.

Die neue Bundesverfassung von 1848 gestaltete jetzt die Schweiz zu einem Bundesstaate um. Die Kantone sind in ihrer Souveränetät eingeschränkt und einer kräftigen Bundesgewalt untergeordnet. Die gesetzgebende Gewalt in eidgenössischen Angelegenheiten wurde der Bundesversammlung übertragen, die aus National- und Ständerat besteht, die vollziehende und eigentlich leitende Gewalt dagegen einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Bundesbehörde, dem Bundesrat. Die richterliche Behörde heißt Bundesgericht. Dasselbe besteht heute aus 16 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern mit Sitz in Lausanne.

Posten und Zölle gingen an die Eidgenossenschaft über. Zur Erleichterung des Handels und Verkehrs wurde ein einheitliches Maß und Gewicht und eine einheitliche Münze geschaffen. Bern wurde Bundesstadt. Der Bund kann eine Universität und eine polytechnische Schule errichten. Das freie Niederlassungsrecht verbunden mit Ausübung der politischen Rechte, die freie Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Konfessionen, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht und das Petitionsrecht sind gewährleistet. So trat die Schweiz in eine neue Aera ein.

Am 6. November 1848 fand die erste Sitzung der eidgenössischen Räte statt. Zu Mitgliedern des Nationalrates hatte der Kanton Schaffhausen die Herren Fr. Peyer im Hof und Großratspräsident J. G. Böschenstein und in den Ständerat die Herren Regierungsräte Zacharias Gisel J. U. C. und Karl Hektor Ehrmann gewählt.

Für den Kanton Schaffhausen brach ebenso nach einem mühsam durchlebten Jahrzehnt eine bessere Zeit an, in welcher die Ideen des Fortschritts vorab in zwei hervorragenden Männern ihre Vertretung fanden, nämlich in R.-R. Zach. Gisel von Wilchingen und Heinrich Moser von Schaffhausen. Den einen erblicken wir als Forderer der Land- und Volkswirtschaft, von Unterricht und Bildung, den andern als rastlos waltenden Arbeiter für nützliche und industrielle Gründungen und stillen Wohlthäter. Ihnen zur Seite trat Herr Fr. Peyer im Hof, ein großer und charaktervoller Mann, aus der schaffhausischen Aristokratie hervorgegangen. Was ihn besonders auszeichnete, war sein tiefes Verständnis für alle nationalökonomischen Fragen und für politische Freiheit. Diese drei

beschäftigten Arbeiter [illegible] stellten ihre [illegible] Gaben und Vor-
züge in den Dienst ihres Heimatkantons und verbanden [illegible] zu einem Auf-
schwung in jener Anschauung und Stärke, wie zu keiner früheren Periode. Ihnen
erschien die Vergangenheit nur [illegible] dunkle [illegible] Erinnerung. Ebenso leb-
haft schloß sich wenig später im Rechtsleben durch die Herren Chr. Schenkel,
Rudolf v. Ziegler, Peter Ammann, Hans Stamm und D. Schären eine günstige
Epoche an. Allgemach näherte sich aber auch die alte, ständisch begrenzte Ge-
lehrsamkeit dem bürgerlichen Leben, neigte zum Friedensschluß mit der Landschaft
und schlug eine mehr zeitgemäße Bahn ein. Ein rühmlicher Eifer ergriff nicht
minder die Regierung. In den Finanzen befleißigte sich Bürgermeister J. G.
Böschenstein von Stein a. Rh. den Sparkassen als Staatsfamilien-Vater scharfe
Kontrolle übend. Martin Gernsbaher, vieljähriger Tagsatzungsgesandter, ver-
mochte seit dem Jahre 1848 nichts mehr zu wirken. Er entfremdete sich der
bisherigen Fortschrittspartei, indem er in epikureischem Genuß Verzicht leistete auf
die Welt des Rechts. Dieser Bruch vernichtete seinen Ruhm und brachte ihn
zum Falle. Früher hatte die liberale Doktrin in ihm den stärksten Vertreter ge-
funden. Das Schwert der Themis trieb ihn zuletzt hinaus nach England. Nur
zu klar erkennen wir, wie nötig man neue Werkmeister brauchte, die, mit der
Zeit lebend, unter echter Bildung die Arbeit zum Wohle des Staates verstanden.

Die anzubahnende neue Ordnung begegnete im Großen Rate keinen
Schwierigkeiten. Man erließ ein Gesetz, um die Kantonsverfassung, acht Artikel,
mit der Bundesverfassung in Uebereinstimmung zu bringen (5. Oktober 1849).
Am Schlusse der Beratung desselben sagte darüber der alte, ehrwürdige, in Eti-
kette und Ceremoniell sonst zur Aristokratie zählende Großratspräsident J. C.
Harder: „Wir haben den Schild des Glaubens an unser Vaterland von neuem
ergriffen, unser Grundgesetz nunmehr der neuen Bundesverfassung angepaßt und
den wahren und echten Freisinn in Anspruch genommen. Das nationale Ringen
der übrigen Schweiz mußte notwendig unsere Sympathien wecken. Das Sonder-
bündnis haben die Ereignisse gebrochen, die Zeit mit ihrer inneren und äußeren
Erniedrigung liegt als Vergangenheit hinter uns, und wer nicht ein Zanker von
Fach ist, kann keinen Zweifel darüber hegen, wem wir die glückliche Aenderung
zu verdanken haben. Von den Ueberresten und den ersterbenden Traditionen der
früheren Zeit können wir nicht mehr leben, da uns, allen als Lehre dient, daß
im Gebiete der Politik und der Volkswirtschaft nicht die Vergangenheit, sondern
die Gegenwart herrscht, daß kurze und mühelose Richtwege zur Höhe es nicht

giebt. Ein junges Schaffhausen möge jetzo seine Schwingen entfalten, ehe mir beschieden ist, ins Grab zu steigen." Die tiefe und edle Erregung des Redners blieb nicht ohne Eindruck auf den Großen Rat.

Die repräsentative Demokratie befriedigte noch während der nächsten zwei Jahrzehnte. Erst ausgangs der sechziger Jahre entstand ein Drängen nach Erweiterung der Volksrechte in der Richtung nach allmählicher Einführung der Grundsätze der reinen Demokratie. Es ist aber unsere Aufgabe nicht mehr, die Wandlungen des Staatslebens und die Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände der neueren Zeit zu verfolgen, da sich dieselben in eine Periode hineinziehen, die noch nicht als abgeschlossen uns entgegentritt.

Quellen und Hülfsmittel

zur Geschichte Schaffhausens in der Restaurationszeit 1815—1848.

Dr. K. Dändliker, Geschichte der Schweiz, III. Bd. (zweite Auflage), Zürich, Schultheß 1895. — **P. Feddersen,** Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848, Zürich 1867. — **Dr. L. Snell,** Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, 4 Bde., Zürich 1839—1848. — **Dr. M. Wanner,** der Widerstand des schaffhauserischen Landvolkes gegen die Vollziehung des im Jahr 1818 erlassenen Finanzgesetzes. Schaffhausen, Brodtmann 1867. **6. und 7. Neujahrsblatt** des historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins in Schaffhausen für [illegible] und [illegible]. — **F. A. v. Meyenburg,** Darstellung der Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen (auch in Müller-Friedbergs schweizerischen Annalen). Zürich 1838. — **K. Stockar,** Johann Georg Müllers Lebensbild. Basel [illegible]. — **H. Freuler,** Schaffhausens Hoheitsrecht am Rhein, Schaffhausen 1895. — Derselbe, Rhein und Rheinfall, Schaffhausen 1888. — **Fr. Hurter,** Einer hohen Obrigkeit des Kantons Schaffhausen von der Ehrw. Geistlichkeit eingereichte Vorstellung betreffend eine zweckmäßigere Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens, dann Verbesserung der Einkünfte beiderseits der Kirchen- und Schuldiener. Als Manuskript für die Mitglieder des kleinen Rates gedruckt. Schaffhausen [illegible]. — **Dr. M. Wanner,** die Revolution des Kantons Schaffhausen im Jahre 1831, Schaffhausen 1870. — **Fr. Hurter,** Bericht und Aktenstücke über die Ausscheidung des Stadt- und Kantonal-Guts zu Schaffhausen. Schaffhausen [illegible]. — **J. G. Pfund,** die Behauptung der schweizerischen Neutralität durch die Gemeinde Hallau den 6. Mai 1833. Schaffhausen 1884. — **D. Schenkel,** die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Fr. Hurters Uebertritt. Basel 1844. — H. Erzinger, die Auswanderung im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen, Brodtmann 1853.



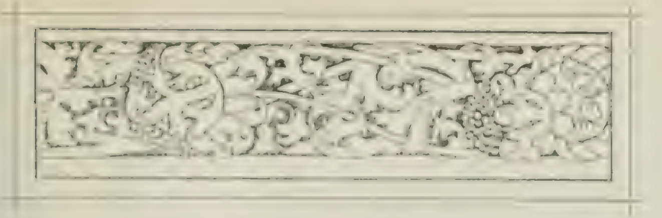


Fig. 33. Stein a. Rhein, Kloster, Deckenschnitzerei aus dem Speisezimmer.

Geschichte der Kunst

im Kanton Schaffhausen.

Von **Prof. Dr. Ferdinand Vetter.**



Fig. 34. Initiale mit Motiven aus dem Festsaal des Klosters zu Stein a. Rhein.

VORGESCHICHTE.

Die Kunst ist so alt wie der Mensch. Gewiß schon in den frühesten Zeiten unsres Geschlechtes hat es Männer und Frauen gegeben, die den Drang in sich fühlten, das Leben schön zu gestalten, den täglichen harten Kampf um Nahrung und um Liebe, den Weidgang und den Waffengang, die Werbung und den Tod und die Ruhe des Feierabends mit abgemessenem Wort und Gesang zu begleiten, die Gegenstände des alltäglichen Bedürfnisses und des festlichen Gebrauchs mit gefälligem Zierat auszuschmücken, die vor der Hütte oder um das Herdfeuer sitzenden Genossen mit geschickter Nachbildung

beobachteter Naturgegenstände zu ergötzen. Der struppige Höhlenbewohner, der viele tausend Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung vor dem Keßlerloch bei Thäyngen in den beim Mahle abgenagten Knochen mit dem Feuersteinsplitter den Umriß des grasenden Rens oder eines Pferdes (Tafel S 24 Fig. 1), hatte seine Kunst gewiß schon oft zur Erheiterung eines bewundernden jungen Mädchens oder eines gespannt zuschauenden Knaben geübt, ehe er diese sichern Linien in das harte Bein eingrub. Die regelmäßig verteilten Zieraten der bauchigen Schüsseln und der rätselhaften Mondbilder aus unsern Pfahlbauten sind einer Freude am Rhythmus von Form und Farbe entsprungen, wie wir sie bei den bewundernswerten Nutzbauten der Tiere nirgends finden, und wie sie gewiß erst durch Generationen kunstbegabter Einzelwesen erworben und schließlich zum Gemeingut der Mitlebenden geworden ist.

Aber die Kunst bedarf, um bleibende, geschichtlich bestimmbare Denkmäler zu schaffen, um — was ihr zum Gedeihen stets nötig gewesen ist — einen Stil hervorzubringen, bereits einer gewissen Monumentalität des ganzen sie umgebenden Lebens; sie bedarf fester Wohnungen und sicherer staatlicher Verbände, wie sie weder die Höhlenzeit noch die Pfahlbauzeit noch auch die Zeit der keltischen Helvetier kannte. Waren die Niederlassungen dieses ersten seßhaften und historischen Volkes unsrer Gegend bereits einigermaßen künstlerisch ausgeschmückt, so ging diese bescheidene Kultur völlig auf in der überlegenen der Römer, die das nach dem großen Gallierzug der Helvetier wiederaufgebaute Tasgetium (Burg Eschenz bei Stein a. Rh.) und Juliomagus (Schleitheim) beherrschten und mit der Baukunst der Südländer bekannt machten. Von ihnen lernten die Helvetier und ihre spätern Ueberwinder, die Alamannen, den Monumentalbau, lernten diese die heute noch von ihnen gebrauchten Ausdrücke für Mauer (murus), für Turm (turris), für Fenster (fenestra), für Kalk (calx), für Mörtel oder Pflaster (mortarium. emplastrum) u. dgl. Die Römertempel zu Schleitheim und vermutlich — auf Burg bei Stein, das unter Diokletian und Maximian (um 300) neu befestigte noch sichtbare Kastell ebenda, das von Tascus wiederhergestellte Bad zu Tasgetium im nahen Unter-Eschenz waren die ersten festen Bauten, die unsere Gegend sah. Daß man dafür auch köstlicheres und entlegeneres Material als den anstehenden Gletscherschutt verwandte, zeigen die auf Burg und zu Eschenz gefundenen harten Kalksteine mit der Widmung an die Göttin Fortuna, mit der Erinnerung an die Dorfgenossen von Tasgetium, die am Rheinufer für sich und die nahe Militärkolonie ein Bad nach

römischem Muster errichteten. Auch das Haupt einer weiblichen Statue in Marmor — wahrscheinlich ein Junokopf —, in der Schlucht hinter Klingen gefunden (Fig. 35) zeugt für das einzige Datum einer Monumentalbaute, vielleicht auf der Stelle der spätern Ritterburg.

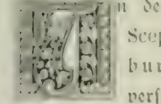
Aber eine fortlaufende Bau- und Kunstthätigkeit ist in unsern Landen doch erst viel später nachzuweisen. Die Zeit der Völkerwanderung ließ die römischen Bauten verfallen oder zerstörte sie; sie und noch viele Jahrhunderte nachher begnügten sich bei uns mit Bedürfnis- und Befestigungsbauten, die spurlos verschwunden sind. Erst die Vorherrschaft der Kirche, die mit den ersten Kaisern deutscher Nation begann und durch das ganze Mittelalter dauerte, ließ bei uns Einrichtungen mit künstlerischen Bedürfnissen, namentlich Klöster und sonstige Gotteshäuser, entstehen, an denen sich nun eine Geschichte der Kunst in unserm Gebiete verfolgen und darstellen läßt.



Fig. 35
Stein a. Rh., Hohenklingen: Junokop

Sie zerfällt in die beiden Abschnitte des von Rom ausgehenden romanischen und des von Frankreich aus sich verbreitenden sog. gotischen Stils, denen sich dann, hauptsächlich als Profan- und Kleinkunst, die Renaissance und die von ihr ausgehenden neuen Stile anschließen.

1. Romanische Zeit.

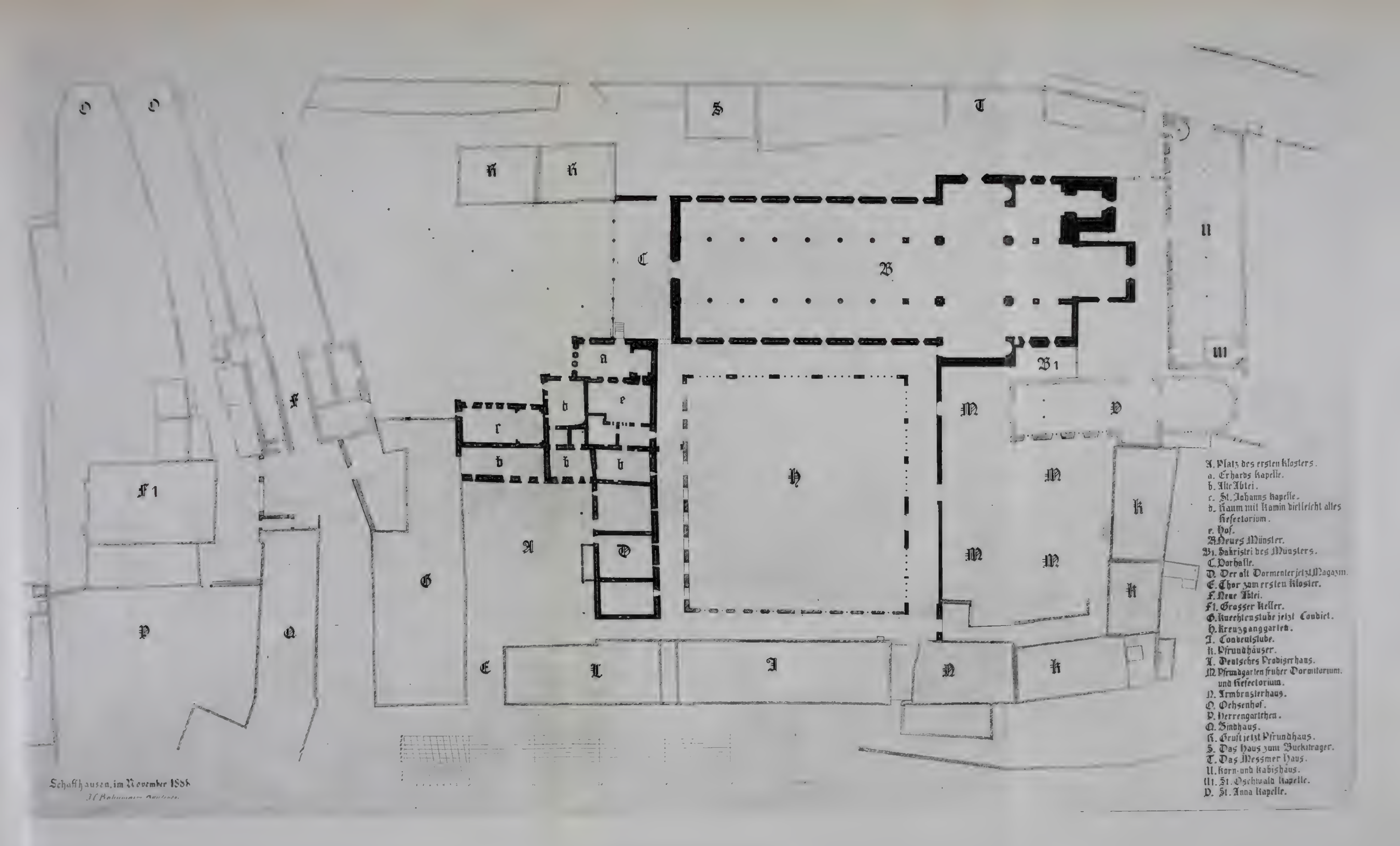


In der jetzigen Hauptstadt unseres Ländchens, dem „Schifferdorf“ Scephûsa, Scaphûsen, ließ Graf Eberhart III. von Nellenburg, der dem Orte fünf Jahre zuvor das Münzrecht vom Kaiser verschafft hatte, im Jahre 1050 auf einem durch Tausch zu Anfang März desselben Jahres erworbenen Grundstück vorerst eine cella für drei Altäre zur Abhaltung der Messen und Jahrzeiten errichten, deren erster Altar bereits am 22. November 1052 von Papst Leo IX. in Person zu Ehren der Auferstehung des Herrn eingeweiht ward.

Diese kleine Kirche, die *Auferstehungs*- oder Eberharts-, später gemeinhin *Erhartskapelle* genannt (Grundriß S. 6, Buchst. a), ist vermutlich *das älteste* noch mit Dach und Fach dastehende *Gebäude unseres Landes*. Von den künstlerischen Formen des Baues, der mit der einen Langseite im rechten Winkel an die Vorhalle des Münsters, mit der östlichen Schmalseite an den Kreuzgang stößt, ist freilich wenig mehr zu sehen. In den Raum, den vor bald 850 Jahren der Stellvertreter Gottes für den Landesherrn als erste Kultusstätte der Gegend geweiht hat, sind vor Zeiten alle studierenden Schaffhauser zur Schule und viele von uns Jetztlebenden zum Konfirmationsunterricht gegangen; wir haben damals höchstens neben dem Eingang die einfache Grabtafel beachtet, die dort dem Vater der neuern Schaffhauser Schule, Johann Georg Müller, errichtet ist. Aber an der Westfront, gegen die jetzige Kantonalbank hin, sieht man noch die charakteristischen romanischen Rundbogenfenster in zwei Reihen übereinander angeordnet, die ehemals den beiden übereinanderliegenden Schiffen dieser Doppelkapelle Licht spendeten. In der Oberkapelle ward einst der Erzengel Michael verehrt, dessen Bild man noch um 1605 im Chor zwischen denen der Heiligen Constans und Alexander sah; später ist dort der kleine Saal des Collegium humanitatis, das jetzige Unterweisungszimmer, eingerichtet worden; vom Untergeschoß aber, der eigentlichen Auferstehungs- oder Eberhartskapelle, ist der halbkreisförmige Chorbogen und das auf niedrigen Wandpfeilern ruhende rippenlose Kreuzgewölbe des Chors noch heute erhalten, das einst, nur drei Meter hoch, den Auferstehungsaltar überspannte. Von den Schiffen beider Kapellen ist später ein Teil als Treppenhaus abgetrennt worden.

Diese erste Kirche des Klosters, die jetzt so verbaut und verwahrlost neben dem mächtigen Münster steht, war übrigens offenbar ein bloßer Notbau, und die Weihe des Papstes, eines nahen Verwandten Kaiser Heinrichs III., galt einer ungleich bedeutenderen Unternehmung des Stifters, die ziemlich gleichzeitig scheint in Angriff genommen worden zu sein. Denn schon am 3. November 1064 konnte eine größere Münsterkirche, ein *templum*, wozu Eberharts künstlerischer Ratgeber, der Priester Liutbalt (Liutbaldus, Lucebaldus — lies: Lutebaldus? —) den Plan gemacht hatte, im Beisein einer großen Versammlung zu Ehren des Erlösers, der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und *aller Heiligen* geweiht werden. Diese erste Allerheiligenkirche lag südlich von der 1052 geweihten Kapelle und mußte schon 50 Jahre später dem Kreuzgang weichen. Ferner entstunden nach Liutbalds Plane, „rings um die Kirche herum in Form


D
U
III
B1
C
M
M
K
K
K
A. Platz des ersten Klosters.
a. Erhards Kapelle.
b. Alte Abtei.
c. St. Johanns Kapelle.
d. Raum mit Kamin vielleicht altes Refectorium.
e. Hof.
B. Neues Munster.
B1. Sakristei des Munsters.
C. Vorhalle.
D. Der alt Dormenter jetzt Magazin.
E. Thor zum ersten Kloster.
F. Neue Abtei.
F1. Grosser Keller.
G. Knechtenstube jetzt Convict.
H. Kreuzganggarten.
J. Conventstube.
K. Pfrundhäuser.
L. Deutsches Prodigerhaus.
M. Pfrundgarten fruher Dormitorium. und Refectorium.
N. Armbrusterhaus.
O. Ochsenhof.
P. Herrengartchen.
Q. Bindhaus.
R. Gruft jetzt Pfrundhaus.
S. Das Haus zum Bucktrager.
T. Das Messmer Haus.
U. Korn- und Kabishaus.
V. St. Anna Kapelle.
Schaffhausen, im



Kloster Allerheiligen, Grundriß.

eines Kreuzes angeordnet" (in modum crucis per gyrum constructae) eine Anzahl Kapellen. Zu diesen gehören außer der Auferstehungskapelle: die St. Johanneskapelle, südwestlich davon — das Gebäude der jetzigen kantonalen Eichstätte — (Grundriß S. 6, Buchst. c.); ihnen gegenüber eine Marienkapelle, seit 1526 durch die „Helferei" (Grundriß Buchst. R R) verdrängt, deren zierlich umrahmtes Kellerfensterchen von dieser Kapelle stammen mag; endlich wohl auch die Oswaldkapelle in der Südostecke des spätern „alten Zeughauses" (Grundriß U 16), deren niedriges Chorgewölbe denen der Auferstehungs- und der St. Johanneskapelle gleich gebildet ist. Nicht minder ward der Bau des eigentlichen Klosters gefördert, das einem Abt mit zwölf Mönchen zu dienen hatte; man baute „dormentor (Schlafräume, Zellen) und siechhus (Krankenhaus) und refentor und alles das ain klöster sol hän."

Diese älteste Klosteranlage Eberharts und Liutbalds gruppierte sich vornehmlich um den jetzigen Turnplatz (Grundriß A), zu dem von Süden ein Thor (E) führte, und um ein kleines Höfchen herum, das heute noch südlich hinter der Auferstehungskapelle sich öffnet und vom Kreuzgang aus zugänglich ist.

Die an dieses Höfchen westlich sich anschließenden Gebäude sind nur noch in ihren Untergeschossen ursprünglich erhalten; die Oberstockwerke haben 1848 dem großen Kreuzsaal weichen müssen, der ohne Rücksicht auf die alte Einteilung in Kreuzform über sie und die benachbarten Gelässe hingelegt ward.

Zunächst westlich, mit seiner Nordostecke an die Südwestecke der Auferstehungskapelle sich anlehnend, befindet sich ein annähernd quadratischer Raum (D), jetzt Ablage des Kantonsbauamts, mit einem ehemaligen Kamin in der südöstlichen Ecke, den man deshalb als Parlatorium (weniger wahrscheinlich als Refektorium) des ältesten Klosters bezeichnet; an seiner äußern Ecke sind neuerdings die Reste zweier Reliefs — ein Mann in schreitender und deutender Stellung und darüber zwei laufende Hunde in einer lunettenförmigen Umrahmung — zum Vorschein gekommen.

Wiederum südwestlich hievon stößt die St. Johanneskapelle (c) an. Sie war vor dem Bau des Kreuzsaales (1848) ebenfalls zweigeschossig; von der Unterkapelle ist das Schiff (jetzt Eichstätte) zerstört, das Chor aber, ein Bau des 11. oder 12. Jahrhunderts, in dem anstoßenden Kellerraum erhalten. Hieher ist seit ca. 1850 auch die einzige seitlich angebracht gewesene Thür des Schiffes verlegt (Fig. 1, S. 155), ein zierliches romanisches Werk aus abwechselnd roten und grauen Sandsteinen mit einem von Ranken umgebenen gleichschenkligen Kreuz

im Medaillon ihres Giebelfeldes; früher ruhte auf dem Kreuz noch eine von obenher segnende Hand, worauf sich der ringsum eingehauene gereimte Hexameter bezog: DEXTRA DEI BENEDIC CVNCTIS INTRANTIBVS ISTIC (Rechte des Herrn, laß stehn / im Segen alle, die eingehn).

Die Würfelkapitelle der seitlichen Säulen zeigen auf ihren Deckplatten die Namen der beiden Johannes eingehauen (SCS · JOHANNES · EV und S. JOHANNES · BAPT.), denen die Kapelle, ebenso wie die spätere Leutkirche Schaffhausens, geweiht war; sie dürfte, mit ihrer das Volk einladenden Portalinschrift, wohl auch für den Laiengottesdienst bestimmt gewesen sein, ehe dieser, zwischen 1111 und 1120, in die Filialkapelle der Büsinger Kirche — an der Stelle des jetzigen St. Johann — verlegt ward. Gegenwärtig führt die Thür, statt ins Schiff der ältesten Leutkirche Schaffhausens, in deren Chor, jetzt einen niedrigen Kellerraum von 4,15 Meter im Quadrat, der, wie das anstoßende Parlatorium und die Chöre der Auferstehungs- und der Oswaldskapelle, heute als Magazin dienen muß. Die Wandbögen, wieder aus abwechselnd roten und grauen Quadern gefügt und auf kurzen Eckpfeilern mit tauartig verzierten Gesimsen ruhend, tragen das rundbogige Kreuzgewölbe, woran noch Reste der ursprünglichen Malerei durchschimmern; diese ist aber durch gotische Ranken und durch einen um den Scheitelpunkt geführten leeren Kreis übermalt worden, als sich Abt Berchtolt von Sissach (1395–1425) hier seine Gruft erwählte. Sein Sarkophag steht noch an der Südwand, auf dem Deckel sein Reliefbild mit Wappen, Abtsstab und Buch, aber ohne Mütze.

Südlich von St. Johanneskapelle und Parlatorium zieht sich, mit der Front gegen den großen Hof (Turnplatz) hinausschauend, die sogenannte alte Abtei hin. Von hier aus (Grundriß b b b und oben Fig. 2, Seite 136) sind Jahrhunderte lang die Geschicke Schaffhausens und eines weiten Gebietes im In- und Ausland regiert worden; heute nehmen die Räume der äbtischen Residenz, nachdem sie eine Zeitlang als Fuhrmannswohnung gedient, ärmliche Wohnungen und Holzställe ein. Die Abtswohnung öffnete sich gegen den großen Hof mit einer Rundbogenthür zu ebener Erde und mit zwei Reihen zierlicher Rundbogenfenster im ersten und zweiten Stock, wovon die untere noch leidlich erhalten ist. Vier Gruppen von je vier niedrigen Rundbögen, die auf Säulchen mit attischen Basen und weitausladenden Kämpfern und Deckplatten ruhten und durch schmale Pfeiler getrennt waren, führten der untern Wohnung Licht zu; zweieinhalb Gruppen davon sind noch heute zu sehen. Die beiden noch sichtbaren aus rotem

Stein gehauenen Pfeiler tragen an den Seiten merkwürdige romanische Reliefs (oben Fig. 3 und 4, S. 157): der erste ein Blattornament und auf der andern Seite einen Elephanten mit Turm, der zweite einen auf einem Drachen reitenden Mann und anderseits einen Löwen, der einen geflügelten Drachen überwältigt. Auch am Gesimse und einer der Säulenkapitelle zeigten schönen romanischen Bildschmuck. Diese untere Wohnung oder Galerie stund mit dem Obergeschoß der St. Johanneskapelle durch eine Rundbogenthüre in Verbindung. — Die Rückseite der Wohnung gegen das kleine Höfchen hin zeigt im Erdgeschoß ebenfalls eine Rundbogenstellung von 6 Bögen, die aber auf je zwei hintereinander gestellten („gekuppelten“) Säulchen (jetzt aus Holz) ruht. In die darauf gebaute Mauer des ersten Stocks ist als westliches Eckstück ein Pfeiler mit Bogenansatz eingefügt, der seitlich wieder ein merkwürdiges Relief zeigt: eine hagere Gestalt mit deutlichem Tierkopf, der in einer Kapuze steckt, ist mit einem Seil an eine Säule gebunden, die rechte Hand scheint den Kopf zu stützen, die andere das über das linke Knie geschlagene rechte Bein zu reiben; beide Beine sind entblößt (oben Fig. 5, S. 158, die Abbildung bei Rahn, Anzeiger II, 437 zeigt den charakteristischen Tierkopf nicht). Man sah bisher in diesem Bilde die Strafe eines Mönchs für Völlerei oder Unzucht; der Tierkopf deutet eher auf eine Szene aus der Tiersage, etwa die Gefangenschaft des Fuchses Reinhart, der in der Sage mönchische Frömmigkeit heuchelt und einem elsässischen Dichter des 12. Jahrhunderts dazu dient, der Satire der Benediktiner gegen die neu aufkommenden Cistercienser Ausdruck zu geben.

An die „alte Abtei“ stieß früher im Süden, den Turnhof östlich begrenzend, das alte Dormitorium (D) an, mit Freitreppe, zwei Rundbogenthüren und zwei reich verzierten Doppelrundbogenfenstern, wovon die Bekrönung eines Doppelfensters im antiquarischen Museum geborgen ist; jetzt steht an dieser Stelle die Turnhalle. Gegenüber zog sich die „Knechtenstube“ — jetzt Konvikt — hin (G) und im Süden war dieses älteste Gebäudeviereck zur Seite des Thors (E) durch das längliche Haus geschlossen, worin später der deutsche Schulmeister wohnte (L).

Der Bau Eberharts und Liutbalds ward nach dem Tode des Stifters (1078) bereits zu klein. Als sein Sohn und Nachfolger Burkhart durch Abt Wilhelm von Hirsau (1069—1091) das Kloster in strengem kluniacensischem Sinne reformieren ließ, strömten diesem so viel Mönche und Laienbrüder zu, daß für dreihundert Menschen Unterkunft geschaffen werden mußte. Der thatkräftige und baulustige Hirsauer Abt, der sieben Klöster teils selbst teils durch seine Mönche

neu erbauen ließ, stellte Schaffhausen, wie Petershausen und Komberg, in neuen Stand, schenkte ihm auch selbst einen schönen Tisch (oder Fußboden? tabulatus) Der von ihm eingesetzte neue Abt *Sigfrid* und dessen Landesherr Burkhart leiteten die Neubauten, die dem Kloster seine im Wesentlichen bis heute bestehende Gestalt gaben. Die bisherige Abtswohnung und die Kapellen, überhaupt das alte Klosterviereck blieben und begrenzten mit ihrer östlichen Flucht das neue Viereck im Westen; die Klausurgebäude wurden neu und größer erstellt um einen Kreuzgang (H) herum, der an Ausdehnung (die ganze Länge der Arme beträgt 44—45 Meter bei 4,62 Meter Weite) in deutschen Landen heute wenige seinesgleichen mehr haben dürfte. Ihm mußte auch die Münsterkirche Eberharts weichen, dessen Gebeine wohl während des Baues in der Eberhartskapelle untergebracht waren und dann in das neue Münster übertragen wurden. Dieses (B) ward nun als nördlicher Arm des neuen größeren Klostervierecks in sehr bedeutenden Abmessungen errichtet und reichte mit Querschiff und Chor östlich über den Kreuzgang hinaus; die Ostflucht bildeten, an das Querschiff sich anlehnend, das neue *Dormitorium* und *Refektorium* (M M); die Südseite nahm fast ganz die *Konventstube* (J) ein. Außerhalb dieses Vierecks entstund um die Klausur herum ein weiterer Kreis von Wirtschafts- und Wohngebäuden, die später als „des Armbrusters Haus" (N), als Pfrundhäuser (K K), als Korn- und Kabishaus (U) und als Meßmerhaus (T) bezeichnet werden. Westlich vom alten Viereck und der Straße, am Abhang des Hügels, siedelten sich in der Folge Keller (F 1) und Bindhaus (Küferei, Q), Scheunen und Ställe mit dem Ochsenhof (O O) an; zu diesem ganz den weltlichen Bedürfnissen dienenden Quartier bildete dann seit 1484 die quer über die Straße gestellte und mit dem alten Kloster durch eine gedeckte Brücke, den „Pfaffengang", verbundene „neue Abtei" (F) den Uebergang.

Von der neuen Klosteranlage des Grafen Burkhart und der Aebte Wilhelm und Sigfrid sind in der ursprünglichen Gestalt nur noch das jetzige Münster und zwei Arme des Kreuzgangs erhalten.

Das neue *Münster* konnte im Jahre 1103 oder 1104 unter Abt Adalbert durch Bischof *Gebehart* von Konstanz geweiht werden — 12 Jahre nach St. Peter und Paul zu Hirsau, 4 Jahre nach Alpirsbach, für die höchst wahrscheinlich derselbe raumgewaltige Baumeister Abt Wilhelm von Hirsau den Plan entworfen hatte, wie sie denn auch mit Allerheiligen große Aehnlichkeit zeigen.

Unser Münster (Grundriß B) ist gleich diesen Kirchen der „Hirsauer Schule“ eine dreischiffige flachgedeckte Säulenbasilika in der strengen Form des lateinischen Kreuzes, ohne Krypta, mit Vorhalle, Querschiff, Chor und Nebenchören von sehr bedeutenden Maßen. Die ganze Länge ohne die Vorhalle beträgt 69,52 Meter, die ganze Breite des Schiffes 18,82 Meter. Diese bedeutende Entwicklung der Länge im Verhältnis zur Breite (mehr als 3: 1), die sich in keiner romanischen Kirche der Schweiz wiederfindet, teilt Allerheiligen mit Hirsau (St. Peter) und Alpirsbach. Das Mittelschiff ist [illegible] Meter lang und [illegible] Meter breit, jedes Seitenschiff 3,14 Meter breit. Je sechs zwischen Fuß und Kapitell 4,50 Meter hohe und unten 81 Cm. starke, aus einem einzigen Stück bestehende Säulen (Monolithe) und (gegen Osten) zwei Pfeiler tragen beiderseits acht ungegliederte Rundbogen, auf denen die Hochwände der Hauptschiffe ruhen. Die Vermittlung zwischen Stützen und Bogen bilden bei den Säulen ein Würfelkapitell von [illegible] Cm. Höhe, dessen Seitenschild, wie in Alpirsbach, von zwei parallelen Halbkreisen umrahmt ist, und eine einfach unten abgeschrägte Deckplatte, bei den Pfeilern nur eine Deckplatte. Auf dem Boden, der übrigens ursprünglich 12 Cm. tiefer lag und aus roten Sandsteinplatten bestund, sitzen Säulen und Pfeiler mit einem doppelt gewulsteten Sockel auf, von dem vier flache Eckknollen auf die vier Ecken der Sockelplatte hinausgreifen. Etwa 70 Cm. über den Tragebögen lief ursprünglich ein einfaches Gesimse hin, über dem vermutlich die reiche Bemalung begann. Die letzte „Restauration“ hat es heruntergeschlagen und ein ganz unpassendes neues aus Gips weiter oben angebracht. Die Hochwände öffnen sich oben in je acht rundbogigen, glatt abgeschrägten („geschmiegten“), übrigens nachträglich erweiterten Fenstern; ebensoviele kleinere hochgelegene Fenster in den Umfassungsmauern der Seitenschiffe beleuchten diese. An das Langhaus schließt sich ein mit seinen [illegible] Meter Länge beiderseits [illegible] Meter über die Seitenschiffe vorspringendes und ungefähr zwei Säulenabstände breites Querschiff an, dessen mittlerer Teil, die Vierung, von vier gewaltigen Bogen auf schlanken Pfeilern getragen wird; darauf folgen östlich noch zwei wenig kleinere annähernd quadratische Räume: der Vorchor oder das Altarhaus (Presbyterium), das sich rechts und links mit je zwei Bögen gegen die Nebenchöre oder Seitenkapellen öffnet, und das nur um zwei Stufen erhöhte gänzlich ungegliederte hohe Chor, dessen Ostwand — geradlinig geschlossen wie zu Hirsau, Konstanz, Murbach und in andern alten alamannischen Kirchen — früher zwei hoch gelegene Fenster, nicht ein einziges größeres wie jetzt, hatte. An den kurzen Ostwänden der Ausladungen des Quer-

schiffes ist in der Mauerdicke je eine halbrunde Nische zur Aufnahme eines Altars — wohl St. Katharinas und St. Michaels bei Rüeger — ausgespart. Die Nebenchöre des Presbyteriums — nach Rüeger einst die Kapellen St. Nikolaus und Maria Magdalena — sind ungleich groß, indem der südliche neben sich ursprünglich noch einer Sakristei Raum ließ, der nördliche dagegen bis auf die gemeinsame Flucht des Querschiffs und des Turms hinausgeführt ward; die letzte Restauration hat freilich diese wohlberechtigte Unregelmäßigkeit nicht vertragen und einen Teil des Raumes durch eine Zwischenmauer abgetrennt, die dann vor dem Eingang zum Thurm wie eine spanische Wand umbiegt, aber die schöne Perspektive aus der Kirche nach diesem Eingang zerstört. Letzterer ist ein gewaltiges offenes Thor mit riesigem Quaderbogen, der auf doppelt gewulsteten, von einem Lilienfries begleiteten Gesimsen aufsitzt; er führt in das Erdgeschoß des Thurmes, das, im übrigen ungegliedert und flachgedeckt, in der Ostmauer vertieft eine für den ehemaligen Dreikönigsaltar bestimmte halbrunde Chornische mit Rundbogenfenster zeigt.

Die Höhe der Haupträume, die das lateinische Kreuz der Kirche bilden, beträgt einheitlich 17,50 Meter, vom Fußboden des Mittelschiffs gemessen, die der Seitenschiffe und Seitenchöre durchweg die Hälfte: 8,60 Meter; auch hierin und in den ausnahmslos flachen Decken herrscht die Einheitlichkeit, die das in einem Zuge nach wohlerprobtem Plane erstellte Bauwerk auszeichnet. (Eine Ansicht des Innern in ursprünglicher Gestalt gibt beifolgende Tafel).

Wenn der mönchische Biograph den genialen Münstererbauer Wilhelm von Hirsau als weisen Architekten preist, der die Quader zur Errichtung seines geistlichen Baues vorzüglich zu wählen und aufzuthürmen verstanden habe, so hat er wohl nicht ohne Absicht das Bild für die geistliche Wirksamkeit des großen Kloster-Reformators von der praktischen Thätigkeit des Baumeisters entlehnt. Wilhelms Allerheiligen-Münster ist, ebenso wie einst St. Peter zu Hirsau, ein klassisches Bauwerk für den frühromanischen Stil, ein Werk, das zeigt, was bei aller Einfachheit und Sparsamkeit mit Konsequenz und Kühnheit zu erreichen ist. Die gegebene Form der dreischiffigen Basilika auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt; gegen Osten reicher entwickelt in mehrfacher Choranlage und mächtigem Querschiff, wie die gewaltig angewachsene Menge der Klosterbrüder es verlangt; aber auch hier nicht der geringste architektonische oder bildhauerische Schmuck: so steht unser Münster noch jetzt nach achthundert Jahren da als eine Verkörperung

des Geistes, der damals — nicht bloß in der Klosterzelle, sondern auch draußen in der Welt, auf den Schlachtfeldern des ersten Kreuzzuges und auf dem Burghof von Canossa — die Welt überwand.

Allerdings wirkte zur Zeit seiner Entstehung unser Bauwerk nicht bloß durch jene Raumschönheiten, durch seine Klarheit und Einfachheit, sondern zugleich auch durch eine Farbenpracht, die mit dem Pinsel zu entfalten die grundsätzliche Sparsamkeit beim Bauen den Klosterleuten nicht wehrte, und wovon einige durchschimmernde Gewölbereste noch heute eine geringe Ahnung geben. Durch regelmäßigen Wechsel verschiedenfarbiger Steine waren die Bogen und ein Teil der Wandflächen belebt. Auch die flachen Holzdecken, jetzt aus holzfarbig bemaltem Gyps bestehend, erzählten bunte Geschichten, die Fenster, jetzt leer und nüchtern, leuchteten von farbigen Malereien, und dazu kam ein Reichtum von goldstrahlenden Altären, schimmernden Kreuzen, Leuchtern, Fahnen und Weihrauchfässern, wovon wir uns jetzt nur schwer mehr einen Begriff machen können. Wie mußte ferner in dem mächtigen Rahmen dieses Altarhauses das im 15. Jahrhundert dort aufgehängte 22 Fuß hohe Bild des Gekreuzigten wirken, das als „der große Gott von Schaffhausen" in deutschen und welschen Landen berühmt war!

Die fromme Phantasie der Folgezeit ward durch den großartigen Bau vielfach angeregt. Namentlich die zwölf gewaltigen Einstücksäulen veranlaßten bewundernde Sagen. Man wollte wissen, sie seien, ebenso wie die des „Vorzeichens" (porticus, Vorhalle), statt von Rorschach über den See, von weither über das Meer und in wunderbar kurzer Zeit hergeschwommen, auf dem Bauplatz hätten sie sich, durch Menschenkraft nicht bewegbar, während einer Nacht selbst aufgerichtet, oder gar, sie seien nicht gehauen, sondern an Ort und Stelle gegossen worden. Man sah in den zwölf Trägern des Hauptraums Abbilder der zwölf Apostel, und als später eine davon am Kapitell einen Riß erhielt und mit Eisenklammern gebunden werden mußte, erhielt sie natürlich den Namen der Judassäule.

Nach jener Erwähnung der großen Säulen in der Vorhalle muß diese ebenfalls einst ein viel bedeutenderes Bauwerk als die jetzige, etwa wie noch heute die von Alpirsbach, gewesen sein. Das von ihr in die Kirche führende Hauptportal zeigte einst eine reiche plastische Darstellung des Weltgerichts; es ist 1753 beim Neubau der Westfront zerstört und durch ein „simpleres" ersetzt worden. Außer diesem hatte die Kirche ursprünglich nur noch einen Eingang, als Verbindung mit dem Kloster, am südlichen Querschiff gegen den Kreuzgang hin,

das Portal am Nordende des Querschiffs mit seinen nüchternen romanischen Formen ist erst 1853 entstanden.

Das Aeußere der Kirche war ursprünglich vollkommen schmucklos; auch der heute unter sämtlichen Dächern des Hochbaus durchgeführte romanische Rundbogenfries ist eine neue Zuthat aus Holz. Dagegen ist der Turm, wenigstens in seinem Unterbau, ein schönes Beispiel schmuckvoller Flächenbelebung ähnlich demjenigen von Hirsau. (Fig. 6, S. 155). Er schließt sich dem nördlichen Nebenchor, gegen das er offen steht, im Osten an, steht aber sonst nach der Weise der altchristlichen Bauten isoliert da. Der Gespan, der neben dem südlichen Seitenchor ihm erstehen sollte (1145 und 1154 wird der Bau zweier Türme als eine dringende Notwendigkeit für jedermann, der die Kirche sehe, bezeichnet), ist nie zur Ausführung gekommen. Die vier Seiten des Turmkörpers sind in ziemlich übereinstimmender, von unten nach oben manigfaltiger werdender Weise geschmückt: Pilaster, einfache Halbsäulen, Zwillingshalbsäulen — sämtlich blinde Rundbögen tragend — und endlich eine rundbogige Fenstergruppe mit hintereinanderstehenden gekuppelten Säulen schmücken die vier Stockwerke über dem kahlen Erdgeschoß; das erste und dritte ruhen auf reicheren Gesimsen (oben Fig. 6, S. 155); das über dem vierten ist neu. Ein Quader der Nordseite trug bis 1822 ein merkwürdiges Relief, das man als Erinnerung an die Stärke eines beim Turmbau beschäftigten Arbeiters erklärt. Der geschlossene Helm setzte bis zu dem Umbau von 1759—1764 vermittelst dreieckiger Abwalmungen ins schlanke Achteck über, wie an vielen andern romanischen Türmen.

Der 1763 von dem Rheinbrückenerbauer Grubenmann und dem Klosterzimmermann Johann Konrad Spengler erstellte jetzige Helm lief unten in stark konkaver Schwingung auf die Turmecken aus und erhielt 1764 auf Ratsbeschluß an den Turmseiten dreiseitige Spitzgiebel, sogenannte Wimperge, vorgesetzt, wie sie Grubenmann auch anderswo gern angewandt hat; die spätern Restaurationen haben dieses eigentlich spätromanische und gotische Motiv der Vermittlung zwischen Viereck und Achteck beibehalten und lediglich die damals noch nicht bis zu den Turmecken hinaus reichenden Wimperge bis auf diese hinausgeführt.

Aus der Zeit Abt Sigfrieds († 1096) stammen sodann noch die beiden romanischen Arme — der nördliche und der östliche — des flachgedeckten Kreuzgangs, der noch zu Rüegers Zeiten bemalt und oben getäfelt war. In größerm Maßstabe wiederholen sich hier die charakteristischen rundbogigen Fenstergruppen.

die zur Zeit der Gründung an der alten Abtei angebracht worden sind; doch fehlt jeder figürliche Schmuck, und die Säulen und Würfelkapitelle — diese bis auf ein einziges — sind von einer sparsameren Folgezeit durchaus gleichförmig in Eichenholz erneuert worden. Der nördliche Arm zeigt 3 Gruppen von je 3 Rundbogenfenstern, der östliche erst 3 Gruppen von je 3, dann — jenseits einer neuern Tür — wiederum 2 Gruppen von 4 Fensterbögen. An der Außenfläche der den Ostflügel begrenzenden Mauer, wo einst das Dormitorium anstieß, sieht man noch 3 Doppelgruppen blinde Rundbogenstellungen.

Die besprochenen ältesten Teile von Allerheiligen vertreten — während die gleichzeitige Kirche des St. Agnesenklosters und die als geräumige romanische Halle in Zeichnungen erhaltene Krypta der Spitalkapelle, jene schon im Mittelalter, diese erst [illegible] bei Anlage der Bahnhofstraße, zu Grunde gegangen sind — die frühromanische Baukunst in unserm Lande in sehr würdiger, ja einziger Weise. Eine kleinere klösterliche Anlage derselben Zeit ist außerdem noch in der Kirche von Stein a. Rh. erhalten (Grundriß vgl. Tafel IV.).

Da Kaiser Heinrich II., als Erbe seiner Muhme Hadwig von Schwaben, das von ihr auf dem Hohentwiel gestiftete Kloster durch urkundliche Willensäußerung an den Rhein hinunter, an den Ort Steine versetzte und dem Bistum Bamberg schenkte — im Jahre 1007, 45 Jahre vor der Stiftung von Allerheiligen — war daselbst bereits (wahrscheinlich seit 1005) das Gotteshaus zu bauen begonnen worden (1007 spricht der König von einem „seiner Anordnung gemäß erbauten und geleiteten Kloster“ — monasterium nostra dispositione constructum et moderatum —). Aber die jetzige Kirche kann erst wesentlich später entstanden sein, wahrscheinlich stammt sie aus derselben Zeit klösterlicher Blüte wie der Bau von Schaffhausen (Anfang des 12. Jahrhunderts; Dehio und v. Bezold datieren sie einmal „saec. 11“, ein andermal: „Ende saec. 11 — Anfang saec. 12“). Die ehemalige Kloster-, jetzt Stadtkirche ist eine einfache romanische Säulenbasilika ohne Querschiff und Seitenchöre, statt deren zwei niedrigere Kapellen das Chor begleiten. Den gradlinigen Chorabschluß hat sie mit Allerheiligen, sowie mit Wagenhausen und Konstanz gemein, mit letzterem Bau (und mit einem sehr entlegenen, dem Dom zu Goslar, den man deshalb auf den Reichenauer Schüler Bischof Benno zurückführen will, verbindet sie die Bildung

der Kapitelle, die nicht mehr, wie in Schaffhausen, einen viereckigen unten zur Halbkugel gerundeten Würfel bilden, sondern das Motiv der unten abgerundeten Würfelseite oder der seitlich angeschnittenen Kugel 8 mal statt 4 mal wiederholen, sodaß ein 8 seitiges unten gerundetes Prisma entsteht (siehe auf Fig. 36, und 37 den Blick in die Kirche). Die Rundung der schildförmigen Seitenflächen ist unten von zwei Linien begleitet; eine sehr starke Deckplatte mit zwei Wülsten und breiter Kehle vermittelt den Uebergang zum Bogen. Die Kapitelle ruhen auf runden leicht geschwellten und nach oben um 9 cm ihres Durchmessers verjüngten Säulen; diese stehen auf jetzt leider im Bretterboden steckenden attischen Basen mit Eckknollen und viereckigen Sockelplatten, die 35 cm unter dem heutigen Kirchenboden auf dem alten jetzt tief ausgegrabenen Boden stehen. Acht ungegliederte Rundbögen trennen heute das Hochschiff von den Seitenschiffen. Sämtliche Räume sind flach gedeckt und öffnen sich gegen außen in einfachen, nachträglich erweiterten Rundbogenfenstern. Der ehemalige Triumphbogen des Chors ist bei der letzten durchgreifenden „Restauration" (in den Zwanzigerjahren vorigen Jahrhunderts) weggebrochen und das ursprünglich 1,35 m über dem alten Boden des Schiffes gelegene Chor bis fast zur gleichen Tiefe mit diesem ausgegraben worden. Von den gegenwärtigen acht Jochen des Schiffes sind nur die 3 östlichen ursprünglich; hier sind beiderseits je 3 Säulen aus einzelnen Trommeln aufgemauert, während die 4 übrigen je aus einem Stück bestehen. Diese sind erst bei dem Umbau von 1583, mit genauer Nachahmung der romanischen Kapitelle, durch Hans Linß und Großhans Düd erstellt worden am Platz einer beiderseitigen festen Mauer, die in der Westhälfte des Langhauses das Mittelschiff und die Seitenschiffe oder „nebent Capellin" schied und woran vor der Reformation die erst 1583 ins Chor versetzte „größere Bestuhlung" aus Eichenholz (subsellia haec grandiora quernea) mit dem Rücken angelehnt war. Die Kirche war also ursprünglich eine reine Mönchskirche und die Sitze für die Brüder waren nicht nur im Chor, sondern — wenigstens in

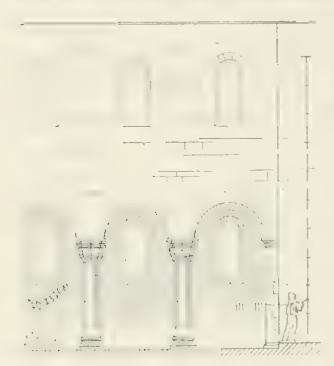


Fig. 36.
Stein a. Rh., Blick in die Kirche.

dessen Westhälfte, die demnach eine Art zweites Chor war — auch im Mittel schiff aufgestellt, da ein Querschiff fehlte. An der vierten — jetzt mittelsten — Säule der Südseite, also wohl an oder zunächst der Ecke der südlichen Scheide wand, [illegible] im Schiff [illegible] Nordwesten noch aus romanischer Zeit als einziges Bildwerk des Innern einen Drachen ein gekritzt zeigt, stund damals die Kanzel (suggestum); sie ward nun an den Chor eingang auf der Nordseite versetzt. Die beiden letzten Bögen beider Reihen ruhen gegen Osten, und entsprechend die neuern gegen Westen, auf einfachen Halbpfeilern mit attischen Gesimsen. Die Flächen der Mauern zeigen weder Gesimse noch sonstige Gliederung; die alten Holzdecken sind durch Gyps ersetzt; von denen der Nebenkapellen des Chors sind nur die rohen Balken erhalten. Die Thüren sind modern mit Ausnahme der nach dem Kreuzgang hinaus führenden, deren grad liniger Rahmen einen schadhaften Wulst mit schönem romanischem Blattgewinde in Flachornament zeigt (Fig. 37); dieses bildet nebst einem im südlichen Turm gefundenen ähnlich verzierten Bruchstück den einzigen Rest feinerer Steinhauerarbeit am ganzen Gebäude. Am Aeußern ist

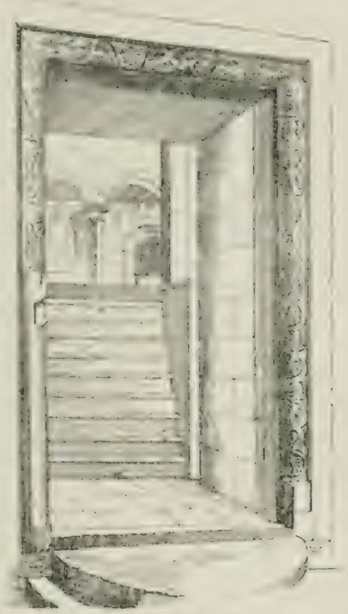


Fig. 37. Stein a. Rh., Seitenportal der ehemaligen Klosterkirche.

von Schmuck nur ein unten stark abgewitterter Rundbogenfries an der Südseite des Hochschiffs vorhanden, der infolge der späteren Hinaufrückung des Dachan satzes jetzt noch mehr dem Wetter preisgegeben ist. Von ehemaligem malerischem Schmuck des Innern und Aeußern konnte bisher nur die Darstellung einer von den kaiserlichen Stiftern und von zwei Engeln umgebenen Kirche an der Nord wand des Chors, eines vor der Madonna und dem Schmerzensmann (?) beten den Abtes (ebenda?) und eines St. Georg mit dem Drachen über der nördlichen

Kirchenthür, sowie ein unbestimmbares Gemälde an der Außenwand des Chors festgestellt werden; der romanischen Zeit scheint keines derselben anzugehören, während die erhaltenen Malereien der Seitenanbauten entschieden aus spätgotischer Zeit stammen (s. unten).

An die Mitte der Nordseite stieß noch bis 1740 das — wohl erst nach der Reformation erbaute — winzige Siechen- oder Armenleute-Kirchlein, das sich mit einem einzigen niedrigen breiten Fenster gegen die Kirche öffnete. Die Westfront hatte ursprünglich zwei niedrige Türme mit Satteldächern (Käsebissen), wie sie noch auf einer Abbildung des Klosters im äbtischen Speisezimmer von ca. 1510 zu sehen sind und auch auf dem erwähnten Gemälde des Chors vermutlich aus dem 15. Jahrhundert — hier mit einem Dachreiter über dem Mittelschiff — dargestellt waren. Der südliche hatte noch um 1550 (nach dem Bilde bei Stumpf) diese Form, während 90 Jahre später (wenn das Bild bei Matthäus Merian 1642 auf einer guten zeitgenössischen Zeichnung beruht) an seiner Stelle ein hoher Querschiffgiebel mit Maßwerkfenster stund; jetzt ist unter dem Kirchendach noch der kahle Stumpf eines alten Turmes mit schmalen Mauerschlitzen erhalten, dessen zwei Stockwerke mit einem Tonnen- und einem Kreuzgewölbe abgeschlossen sind. Auf den nördlichen Turm war schon um 1550 ein Spitzhelm mit Wimpergen und vier Erkern, ähnlich dem heutigen, gesetzt; an seiner Stelle ward 1596—97 ein massigeres, unten kahles Bauwerk von Grund auf neu errichtet, wovon der Wasserschlag in der Südostecke des ersten Stockwerks mit seiner gotischen Durchschneidung in den Kirchenraum hereinragt.

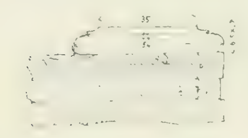


Fig. 36. Stein a. Rh. Leutkirche, St. Nikolaus, Säulenbasis.

Von der ehemaligen Leutkirche Steins, St. Nikolaus, die nordöstlich von der Klosterkirche noch innerhalb des Klosterbezirkes stund und wohl mit Unrecht für älter als das Kloster ausgegeben ward, dürfte eine dort verbaut aufgefundene Säulenbasis stammen, die den im Jahr 1556 abgerissenen Bau ebenfalls in frühromanische Zeit zu versetzen erlaubt (Fig. 36).

Romanisch angelegt sind ferner von kleineren Bauten das noch erhaltene südliche Nebenchor von St. Johann in Schaffhausen, ferner die Kirchen zu Lohn (romanisches Turmchor des 12./13. Jahrhunderts) und zu Neunkirch (Bergkirche, ursprünglich einschiffiges Langhaus mit halbrundem Chor). Die 1642 erneuerte und erweiterte Kirche von Beringen zeigte nach Rüeger die Jahrzahl 1061 (?). Burg bei Stein a. Rh. hat beim Umbau seines Langhauses 1671

sein altes halbrund geschlossenes Chor bewahrt, in das — wie auch in die eine Schiffswand — die gotische Zeit Spitzbogenfenster eingebrochen hatte.

Außerhalb des jetzigen Kantonsgebiets, aber früher in nächster Verbindung mit der Hauptstadt stehend, zeigen romanische Formen die Kirche zu Kirchberg bei Büsingen, die älteste Landkirche Schaffhausens, und die Klosterkirche zu Wagenhausen, als Tochterkloster von Allerheiligen, diese eine sehr einfache, ursprünglich dreischiffige, von den nördlichen Seitenschiffs beraubte flachgedeckte Pfeilerbasilika mit nischenförmigem Ostabschluß wenigstens des stehengebliebenen Seitenschiffes und mit teilweise erhaltenem Kreuzgang. Die Kirchen von Dägerlen (mit romanischer, geradlinig hintermauerter Chornische), von Andelfingen und von Illnau im Kanton Zürich (mit romanisch angelegten Turmchören) sind als Filialen von Allerheiligen wohl auch von hier aus erbaut worden.

Auch die wenigen erhaltenen Teile monumentaler Profanbauten des frühern Mittelalters im Lande herum mögen romanische Kunstformen gezeigt haben. Am jetzigen Oberthorturm in Schaffhausen, der erst 1401 aus dem Besitz des Geschlechtes Fridbolt an die Stadt überging, sieht man noch ein zierliches romanisches Doppelfensterchen der einstigen Ritterwohnung; ein ähnliches war bis vor kurzem an einem Nebengebäude des ehemaligen Salzhofes erhalten. Ein Fenster im Uebergangsstil (12./13. Jahrhundert) mit Kleeblattprofil ist ebenda an der Hofseite des Hauses „zum Finstern Sternen" (d. h. S. Jago bei Finis Terrae, jetzt „zum Tunnel") noch zu sehen.

2. Gothische Zeit.

1. Kirchliche Werke.

Die gotische Kunst ist in unsern Gegenden vornehmlich durch die neuen Mönchsorden des 13. Jahrhunderts verbreitet worden. In Schaffhausen wird ein Barfüßerkloster seit 1253 erwähnt. Die nur noch aus einer Zeichnung Hs. J. Becks bekannte große Klosterkirche dürfte aus der ersten Zeit der klösterlichen Ansiedelung stammen (Fig. [illegible], S. [illegible]). Sie stund an der Stelle des jetzigen Stadthauses und des Hauses zur Freudenquelle, noch im 17. Jahrhundert machte Bürgermeister Heinrich Schwarz eine Stiftung für deren Wiederherstellung. Sieben Paare schlanker Säulen trennten Haupt- und Seitenschiffe, ein dreibogiger Lettner Mittelschiff und Chor. In die

spitzbogigen Fensternischen waren je drei schmale lanzettförmige Fenster, das mittlere überhöht, eingespannt: ein Motiv, aus dem sich in hochgotischer Zeit das Maßwerkfenster entwickelt hat, und das auch an einem Fenster der Klingenkapelle in der Klosterkirche in Stein a. Rh. wiederkehrt. An die Kirche ward in spätgotischer Zeit ein Kreuzgang angebaut, wovon noch Teile des nördlichen und des westlichen Armes als Fenster einer Küfer- und einer Schusterwerkstätte erhalten sind. Die stattlichen, 1,67 Meter (im Lichten) breiten und 2,10 Meter hohen gedrückt-spitzbogigen Oeffnungen des Nordarmes waren mit einem dreiteiligen Maßwerk gefüllt und zeigen ein kräftig zwischen zwei Fasen gekehltes Profil (Fig. 38); die Gewölbeansätze, die — besonders in der Nordostecke — zierlich verschränkt sind, trugen einst ein reiches Stern- oder Netzgewölbe. Die Fenster des Westarms waren schmäler und nur zweiteilig. Aus dem Nordarm führt eine Spitzbogenthür in die Konventgebäude, worin zu ebener Erde ein Raum mit schönem Doppelstichbogen erhalten ist; eine zierliche Teilsäule, aus drei schraubenförmigen Schäften zusammengewachsen, deren Kapitelle oben aus der gemeinsamen Deckplatte hervorschauen, steht zwischen den Bögen auf der gemütlich breiten Fensterbank (Fig. 39).



Fig. 38. Schaffhausen. Barfüßerkloster: vom ehemaligen Kreuzgang.

Im 14. und 15. Jahrhundert — in spätgotischer Zeit — baute man in Schaffhausen neue Kirchen und Kapellen auf der Steig (h. Drei Könige), zu St. Agnesen, auf der Gerberbachbrücke (St. Eligius), auf dem Oelberg (St. Wolfgang); sie sind heute verschwunden, die letztgenannte, mit Wandmalereien ausgeschmückte, erst in unsern Tagen. Auch die ehemaligen

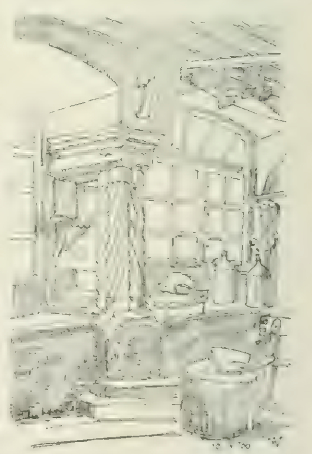


Fig. 39. Schaffhausen, Barfüßerkloster: Wohngemach.

Kapellen im Augustinerhaus, zu St. Anna auf dem Acker (im Erdgeschoß des Hauses zum Luchs), zu St. Leonhart und zu Unserer Frauen Stein jenseits des Rheins mögen in dieser Zeit entstanden sein.

Zwischen 1460 und 1470 begann der Neubau der seit dem 12. Jahrhundert bestehenden den beiden Johannes dem Täufer und dem Evangelisten geweihten Leutkirche von Schaffhausen (Grundriß Fig. 40). Von der frühern, 1254 dem Kloster Allerheiligen einverleibten Pfarrkirche blieb, nebst dem im wesentlichen aus dem 14. Jahrhundert stammenden Turm, nur der südliche Nebenchor mit seiner halbrunden Apsis bestehen, den dann um 1515 Abt Michael Eggenstorfer zu zwei

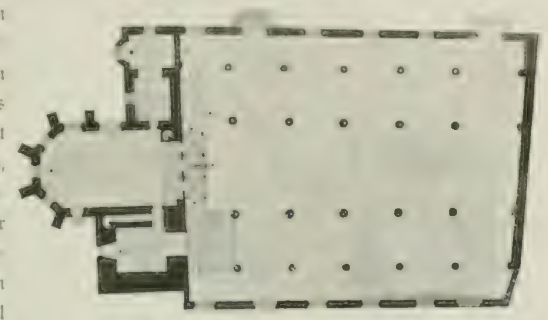


Fig 40. Schaffhausen, St. Johann: Grundriß

über einander gelegenen gewölbten Kapellen umbaute. Sein Wappen, von einem Engel gehalten, schmückt den Schlußstein im Sterngewölbe des obern Raumes, ein Schild mit schreitendem Löwen das Kreuzgewölbe des untern, den Rueger als Marienkapelle Abt Michaels bezeichnet. Der Neubau der Kirche begann mit dem Chor. Er besteht aus zwei spitzbogigen Kreuzgewölben und einem durch ein Fächergewölbe abgeschlossenen, aus fünf Seiten des Achtecks gebildeten Polygon. Die Schlußsteine des Gewölbes zeigen neben der hl. Jungfrau die beiden Johannes. Die Maßwerke der hohen zweiteiligen Fenster sind meist aus einfachen Kreisformen, unter Vermeidung der sonst zeitüblichen Fischblase, gebildet. Mit dem Chor steht nördlich die von einem Kreuzgewölbe überspannte Michaelskapelle (im Erdgeschoß des Turmes) in Verbindung, die einst auch mit dem Seitenschiff der Kirche durch einen weiten Bogen zusammenhing, westlich öffnet sich das Chor mit einem hohen Spitzbogen gegen das flachgedeckte Hauptschiff hin. Je fünf achteckige Pfeiler zu jeder Seite tragen auf einfach profilierten Spitzbogen das Obergeschoß mit seinen kleinen zweiteiligen Spitzbogenfenstern. Die anstoßenden Seitenschiffe sind ebenfalls flachgedeckt. Ihre Umfassungsmauern wurden bei der Vergrößerung der Kirche unter Abt Michael 1515–1517 durch zwei Säulenreihen

mit Rundbögen ersetzt und zwei äußere Seitenschiffe angefügt, wobei eine Thüre der alten Mauer, mit der Jahrzahl 1467, an die neue südliche Umfassungsmauer versetzt ward.

Durch diese Umbauten erhielt die Kirche, die zugleich in der Länge um ein Joch vermehrt ward, die stattliche Breite von 30,40 Meter bei 55,62 Meter Gesamtlänge. Die Breite von Allerheiligen beträgt 18,82 Meter — nur im Querschiff 27,20 , die der Steiner Klosterkirche 14,52, des Konstanzer Münsters 25,71 — Querschiff 33,20 —, des Zürcher Großmünsters 22,50, der Genfer Kathedrale 21,12 — Querschiff 36,40 —, der Lausanner Kathedrale 22,58 — Querschiff 34,04 —; von Schweizer-Kirchen übertreffen unsern Bau an Gesamtbreite des Schiffs nur das nachträglich ebenfalls fünfschiffig gemachte Basler Münster mit 32,60 Meter Querschiffs- und jetziger Mittelschiffsbreite — ursprünglich 23 — und das Berner Münster mit 32 Meter unter Einrechnung der Seitenschiffkapellen, beziehungsweise 26,20 ohne diese. Bedeutender als am St. Johann ist die Gesamt-Länge in Allerheiligen: 69,51, in Konstanz: 63,83, in Genf: 60,78, in Lausanne: 93,54, in Basel: 66, in Bern: 64,50 — ohne die Turmvorhalle. Die Rede, daß St. Johann die größte Kirche der Schweiz sei, erhält also höchstens durch die bei der Schlankheit der Stützen sehr beträchtliche Größe des lichten Raumes im Schiff eine scheinbare Berechtigung.

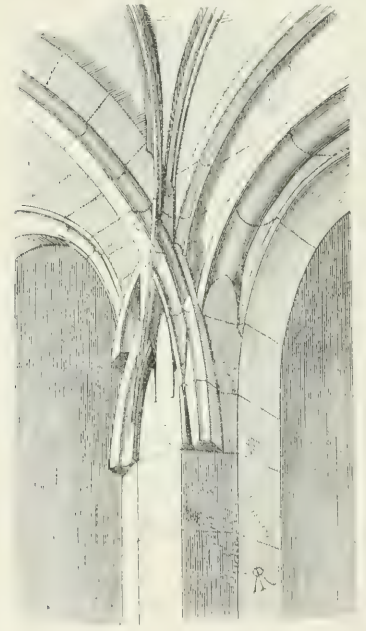


Fig. 41.
Schaffhausen, St. Johann: Rippenbündel.

Die neuangebauten äußern Seitenschiffe, von denen wenigstens das südliche auf Weihnachten 1517 durch den Weihbischof Telamonius von Basel geweiht werden konnte, sind in kunstreichem Wechsel gewölbt. Im nördlichen wachsen die Rippen zu beiden Seiten aus virtuos gebildeten Verschränkungen hervor (Fig. 41)

und sind teilweise — besonders im ersten Joche, der Täuberkapelle mit ihren zierlichen Schlußsteinen — völlig vom Grund des Gewölbes losgelöst; im südlichen ruhen sie auf Konsolen, die vom zweiten Joche an den Stil der Renaissance zeigen und mit Blumen und Kränzen, Engelknaben, Brustbildern und [illegible] fein und phantasievoll geschmückt sind (Fig. 42 a—d); eine trägt die Jahrzahl A · DMN · (anno domini) 1517. Das östlichste Joch dieses Schiffes ist die von Hans Löw (Schaf-Löw) 1520 zum Gedächtnis seines ermordeten Bruders gestiftete Kapelle; ihr zierliches Sterngewölbe zeigt außer dem frei herabhangenden Schild des Stifters folgende Gewölbfiguren und Schlußsteine (Gott Vater, Christus als Schmerzensmann, Maria, Johannes der Täufer, Mann mit Buch und Winkelmaß). Die neuen Außenwände der Seitenschiffe erhielten drei- und vierteilige Spitzbogenfenster mit Fischblasen-Maßwerk.



Fig. 42a. Schaffhausen, St. Johann: Konsole.

Mit der Kirchenerweiterung unter Abt Michael 1515—1517 war wohl auch eine stellenweise Ausmalung verbunden, wovon sich eine figurenreiche Kreuztragung an der westlichen Wand des innern südlichen Seitenschiffs erhalten hat. Im Chor, das nach Rüeger innen und außen hätte bemalt werden sollen, waren Scenen aus den Legenden der beiden Johannes angebracht. Ein Jüngstes Gericht, wohl über den Chorbogen gemalt, ward 1552 auf Befehl des Rates abgethan; jetzt sieht man dort nüchterne Wappen in Stuck mit dem Wahlspruch der Stadt. In Gips ward 1733/34 auch die alte Holzdecke des Mittelschiffs erneuert, gleichzeitig die Schaf-Löwen-Kapelle in ein Oelmagazin verwandelt. Ein zierlicher Lettner auf drei Gewölben mit vorgebauter hölzerner Kanzel trennte bis 1836 Schiff und Chor; letzteres blieb sodann bis 1879 vermauert. Von sonstiger Innenausstattung haben sich nur einige Grabsteine, einer mit der Darstellung eines halbverwesten Leichnams in der Tauberkapelle, erhalten. Der Taufstein von 1495 ward 1879 beseitigt, die silbernen Kirchengeräte sind schon 1536 vermünzt worden.

Im Aeußern (s. oben Fig. 7, S. 165) ward während der beiden Bauperioden des 15. und 16. Jahrhunderts, wie es scheint, auf jeden Schmuck verzichtet; auch die einfach abgestuften Streben des Chors zeigen keine künstlerische Einzelgliederung. Der Turm, in dem bereits 1369 ein Michaels-Altar geweiht ward, ist ein fast kahles, nur durch Wasserschlag-Gesimse in vier Stockwerke geteiltes vierschrötiges Bauwerk. Er hat an der Nordseite des ersten Stocks ein zierliches spitzbogiges Fensterchen mit Spitzgiebel und Fialen, und an seinem spitzbogig gewölbten Glockenhaus auf jeder Seite ein großes Spitzbogenfenster mit erneuertem Maßwerk. Darüber erhebt sich auf einem Bogenfries ein mit einem Erker geschmücktes Zinnengeschoß, mit dem ursprünglich der festungsartig gebaute wehrhafte Turm abschloß, bis er, wohl noch im 16. Jahrhundert, das heutige hohe, stark geschweifte Zeltdach mit dem spitzen Giebeltürmchen erhielt. 1577 wurden auf allen vier Seiten Zifferblätter angebracht. Bei der jüngsten Restauration ward in einer vermauerten Nische des Obergeschosses eine Statue der Mutter Gottes freigelegt.



Fig. 42.b. Schaffhausen, St. Johann: Konsole.

In Allerheiligen gehört der Gotik — und zwar ausschließlich der Spätgotik — eine Anzahl von Bauten an. So der Südarm des Kreuzganges, dessen einfache gedrückte Spitzbogenfenster das für diese Zeit bezeichnende Fischblasenmaßwerk zeigen.

1418, als man Papst Martin V. von Konstanz her in Schaffhausen erwartete – oder auf Veranlassung seines am Pfingstmontag dieses Jahres erfolgten Besuches (oben S. 247) —, erbaute der Bischof von Konstanz, ein Markgraf Otto von Hochberg, im Allerheiligenkloster, wo er wiederholt Gastfreundschaft genossen, den gewaltigen vierarmigen Kreuzsaal, indem er, offenbar in ziemlicher Eile und mit Zerstörung des Obergeschosses der St. Johanneskapelle, über die Räume der untern Stockwerke der alten Abtei einen Fachwerkbau von zwei längern Langs- und zwei kürzern Querarmen hinlegen ließ. Der Saal ist heute noch in

[illegible] und den [illegible] [illegible] erhalten. Die drei Arme der ersteren zeigen an ihren Schlußfronten noch die alten breiten Fenstergruppen; die Ausstattung von Wänden und Decken ist — wahrscheinlich statt oder über einer ältern — erst 1639 von Hans Kaspar Lang erstellt worden. Die ganze Anlage würde eine Wiederherstellung und künftige Verwendung zu künstlerischen Zwecken wohl verdienen. Das Gemach im Südostwinkel des Kreuzes — jetzige Stube des Bibliothekars — besitzt noch seine alte flach gewölbte Holzdecke, deren Balkenenden beim Uebergang in das Halbrund des Balkenkörpers mit Lilien verziert sind (Fig. 43).



Fig. 42c. Schaffhausen, St. Johann: Konsole.

1484 ließ Abt Kunrat Dettikofer westlich von dem alten Klosterviereck, quer über die einzige Straße der Gegend, die hier vom Klettgau ins Hegau führte, den stattlichen Bau der Neuen Abtei (später Klosterpflegerei, jetzt kantonale Finanzverwaltung) aufführen, zu dem noch vor 50 Jahren vom Westflügel des Kreuzsaals her der sogenannte Pfaffengang hinüber führte. Der breite Thorweg des Erdgeschosses öffnet sich beiderseits mit einem hohen Halbkreisbogen, dessen Kehle durch eine Reihe von Kugeln kräftig geschmückt ist. Auch die Spiegel der Eckquader sind mit flacheren Kugeln verziert. Zwei unregelmäßig abgeteilte Fensterreihen beleben die Hauptfronten, wozu früher noch ein Erker im Dachgeschoß kam; zwei hohe Staffelgiebel schließen sie ab. Ueber einen Treppenvorbau mit zierlicher Steinsäule gelangt man heute von Westen her in die



Fig. 42d. Schaffhausen, St. Johann: Konsole.

Wohnräume, von denen das nordwestliche Eckzimmer noch eine kräftige flachgewölbte Holzdecke mit verzierten Balkenenden zeigt. An der Fenstersäule, hinter der ein älteres zierliches Säulchen die Bögen der Nischen tragen hilft, ist die Jahrzahl 1535 eingemeißelt. Das ehemals in der nordöstlichen Ecke des zweiten Stocks befindliche heimelige „Abtsstübli“ ist nur noch in einer alten Zeichnung erhalten.

Der letzte Abt von Allerheiligen, Michael Eggenstorfer, der um 1515 die Pfarrkirche hatte erweitern lassen, baute 1522 die südlich vom Chor des Münsters gelegene (alte) St. Annakapelle sich zur Grabkapelle um. An das wahrscheinlich ältere flachgedeckte Langhaus fügte er das dreiseitig geschlossene reich

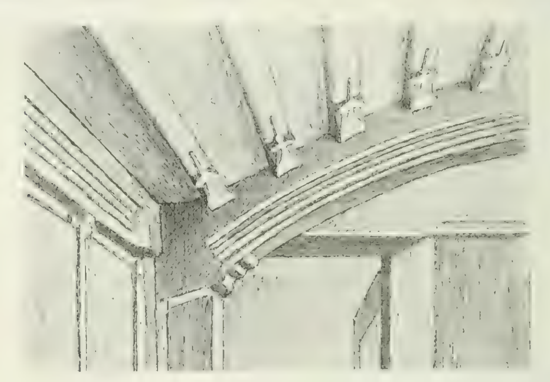


Fig. 43. Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Decke.

gewölbte Chor, womit der ganze Raum eine Länge von 33,83 Meter erhielt. Das Chor ist von einem zweijochigen Netzgewölbe bedeckt, woran über dem halben Achteck des Chorhauptes ein Sterngewölbe stößt. Die fünf Schlußsteine zeigen, von Osten angefangen, folgende Darstellungen: Gott Vater, ein Kreuz, Wappen von Nellenburg, von Schaffhausen, von Eggenstorf. Die beiden letztern Wappen mit Inful und Stab in feinem, leider heute zerfallendem Steinwerk krönen auch die vom Münsterchor her in das Chor führende, jetzt vermauerte hübsche Thüre (Fig. 44). Im Langhaus hatte sich der Erbauer eine noch bestehende fast 6 Meter breite Nische als Grabstätte erkoren. Auf einem steinernen Sarkophag war der Stifter in liegender oder knieender Stellung ausgehauen, darüber das Jüngste Gericht mit der Jahrzahl 1523; auf dem roten Marmor des Hintergrundes las man die Namen des Abtes und als Gebet des hier Beizusetzenden

die Worte Psalm 41, 3 und 31, 2. Aber ein Jahr darauf übergab der zur Reformation übergetretene Abt sein Kloster der Stadt; und als er [illegible] starb, ward er auf dem städtischen Friedhof begraben; im 17. Jahrhundert waren von seinem Grabmal nur mehr Reste vorhanden, die heute bis auf die Nische verschwunden sind.

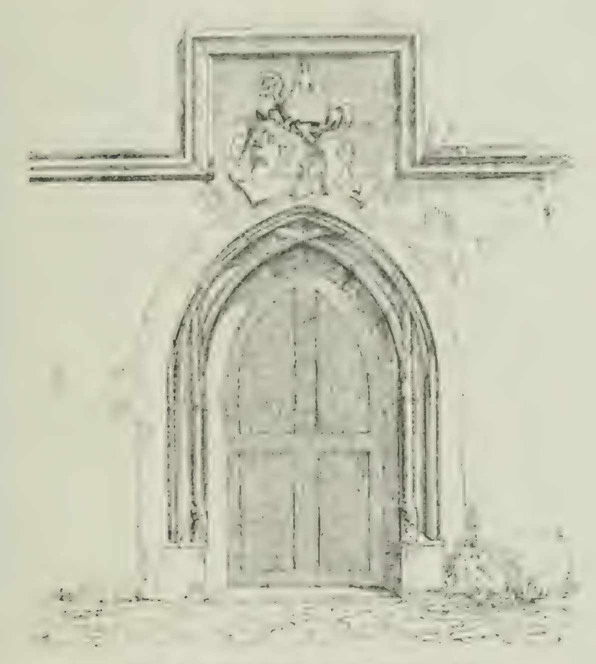


Fig. 44. Schaffhausen, St. Annakapelle, Thür.

Abt Michael vermutlich hat auch die nördlich fast an das Chor seiner Grabkapelle anstoßende Oswaldskapelle [illegible] ausmalen lassen. Das erhaltene Chor zeigt noch die Reste eines trefflichen Wandgemäldes, einer Darstellung aus der sogenannten Ars moriendi: ein sterbender Jüngling, von Geistlichen mit den Tröstungen der heiligen Religion versehen, schaut zu der ihm in Wolken erscheinen

den Gottesmutter auf. Der ehemals hier befindliche Grabstein des Klosterkustos Johannes Hallower von ca. 1414 steht jetzt in der Sammlung des Historisch-antiquarischen Vereins.

Zu St. Agnes entstunden vermutlich in derselben kunstfrohen Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts eine Reihe von jetzt nur noch in schwachem Abbild erhaltenen Malereien: in der Kirche ein St. Georg mit dem Drachen, anderswo eine Versuchung des hl. Antonius, Bilder aus der Legende des hl. Franciscus, ein Martyrium des Evangelisten Johannes, eine betende Jungfrau Maria, endlich in einem Vorgemach des Speisesaals, schon ganz im Stil der Renaissance (siehe unten) eine figurenreiche Darstellung des Gastmahls bei der Heimkehr des verlorenen Sohnes. Eine etwas willkürlich restaurierte Zelle be

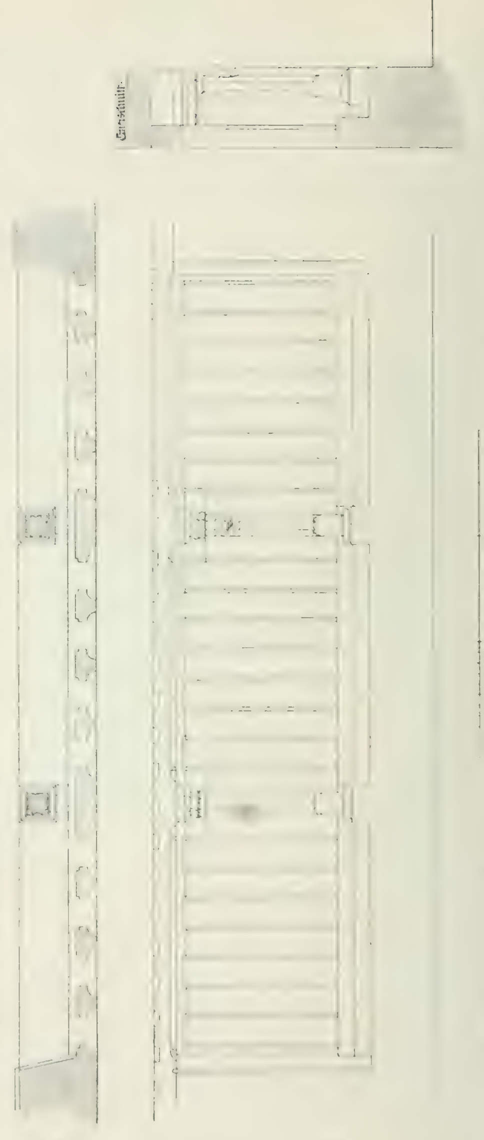
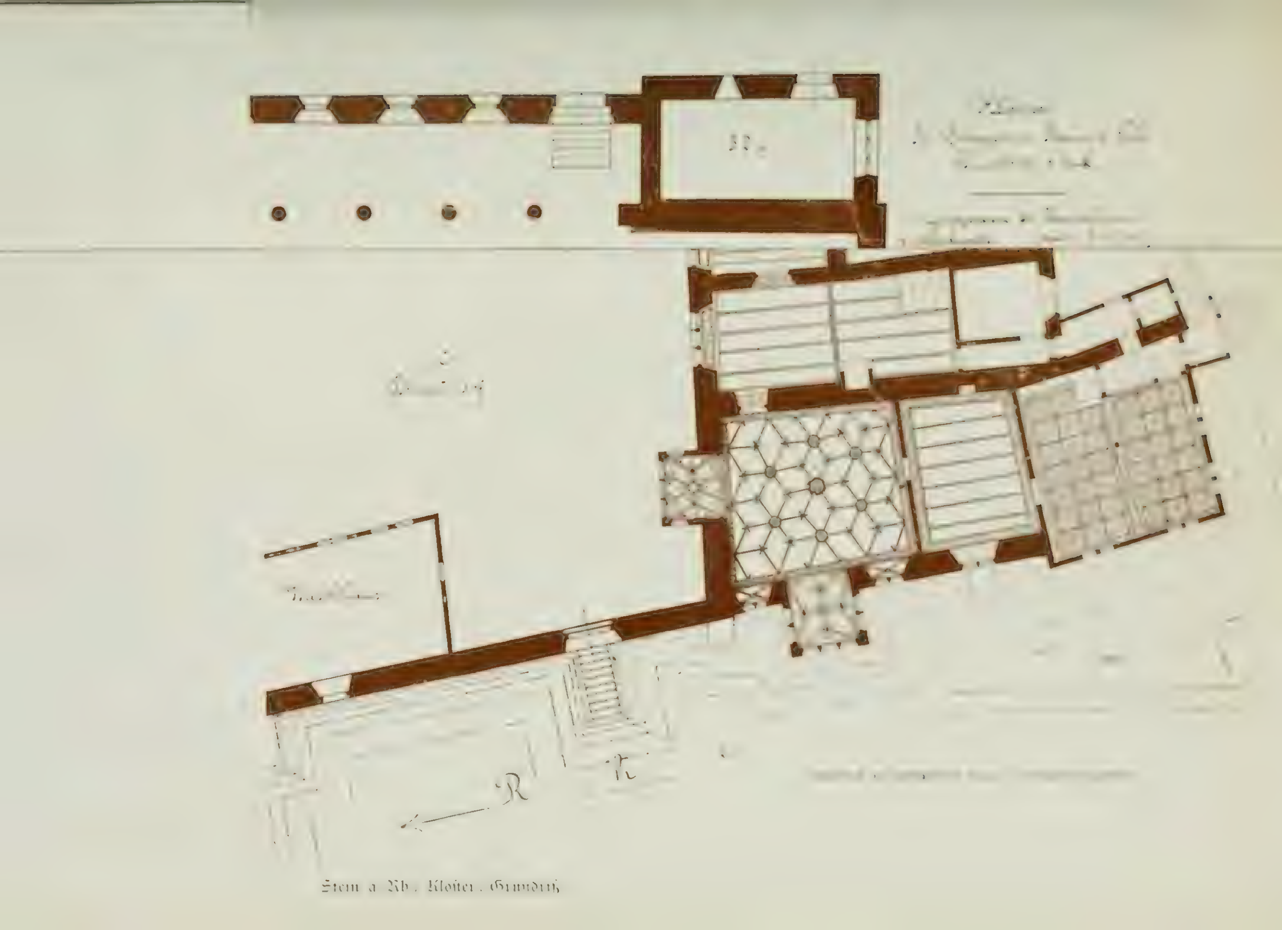
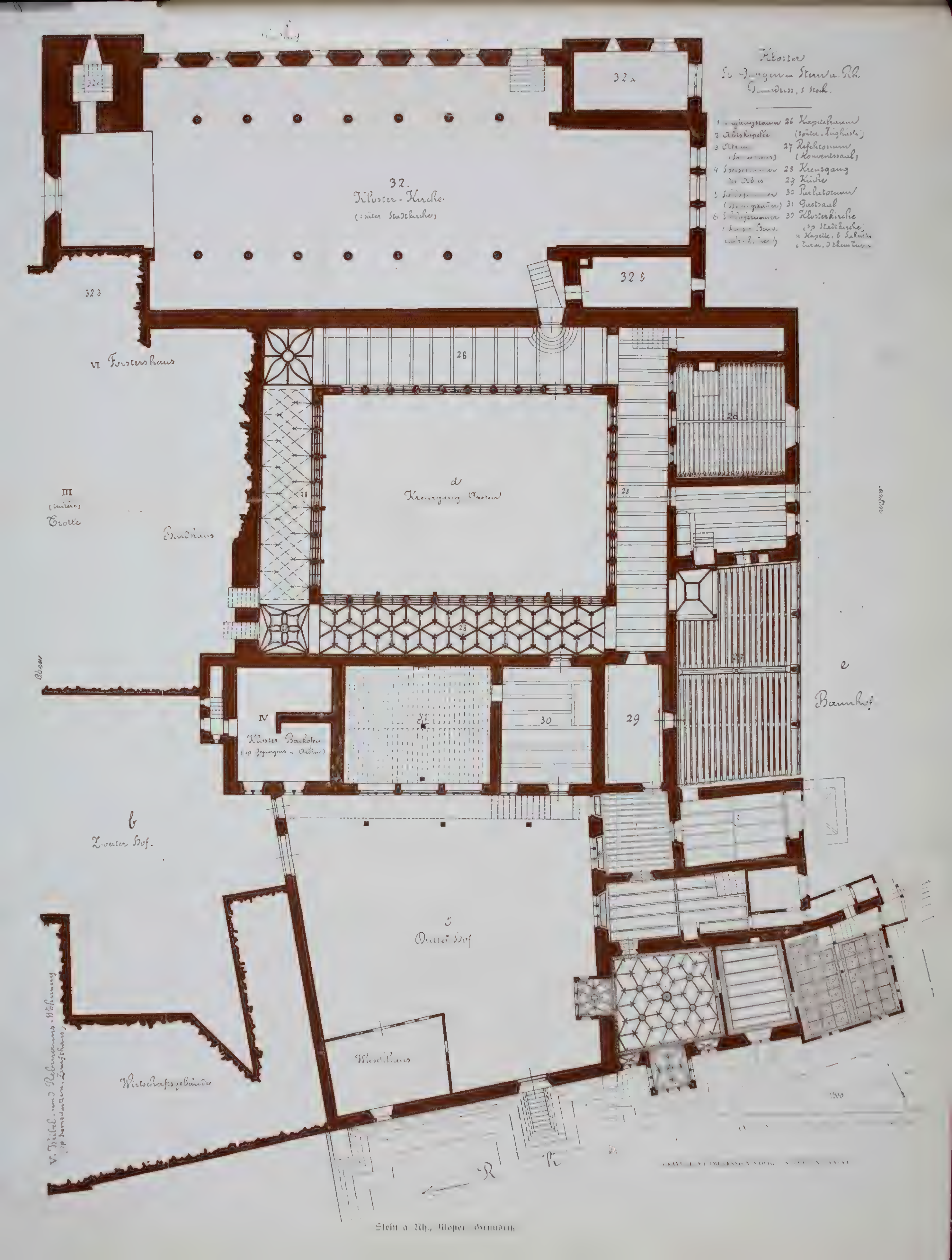


Fig. 45. Stein a. Rh., Kloster: Gastsaal, Fensterreihe. Zeichnung von Dauber. a) Grundriß. b) Innere Ansicht. c) Querschnitt.



Stein a. Rh. Kloster. Grundriß



Stein a. Rh., Kloster Grundriss

wahrt das historisch-antiquarische Museum. — In der *Barfüßer-* oder Minoritenkirche hat Hr. J. Beck noch ein schönes Wandgemälde von 1451, eine Madonna in der Glorie, gesehen und gezeichnet. — Zwei 1877 in der *Steigkirche* entdeckte spätgotische Gemälde: Anbetung der h. Drei Könige und St. Michael mit der Seelenwage, worauf ein Kirchlein, die guten Werke eines Stifters versinnbildlichend, vom Teufel mit einem Schifferstachel niedergedrückt wird, während ein anderer Dämon, den Hals mit einem Mühlstein beschwert, sich an die Schale klammert, sind durch den Neubau vor wenigen Jahren verschwunden.

Besonders reich, ja in geradezu einziger Weise, ist der spätgotische Innenbau im *Kloster zu Stein* a. Rh. (Grundriß Tafel IX) vertreten.

Die einzelnen Gebäude des im Jahre 1005 gegründeten Klosters lassen sich mit Ausnahme der Kirche (sieh oben) in ihrer heutigen Erscheinung nicht über das 14. Jahrhundert zurückdatieren. Unter Abt *Kunrat Goldast*, der um 1380 und bis um 1412 saß, scheint der Gebäudezug südlich vom Kreuzgang — Klosterbackofen, Empfangssaal, Parlatorium, Küche — entstanden zu sein, wenigstens findet sich sein Wappen an einer der beiden schlanken Teilstützen, die der sehr charaktervollen Fensterreihe des Empfangs- oder *Gastsaals* (jetzt Holzbehälters, Fig. 45) vorgesetzt sind. Sie tragen einen mächtigen, halb in die Mauer eingelassenen Eichenbalken, der den Deckenbalken als Auflager diente. Das östlich anstoßende *Parlatorium* — wo die auf der Treppe zur Abtswohnung und zur Klausur emporsteigenden Gäste sich zu melden hatten — besitzt ein Doppelfenster mit Rundbogen ohne jede Einzelgliederung; die Thüren dieses Raumes gegen die Treppe und gegen den Gastsaal hin, ferner die alten Zugänge des *Backhauses* und der *Küche* sind einfach gefaste Rundbogenpforten; nur an der letztgenannten ist die Fase des Bogens mit Rosetten besetzt und fußt rechts und links auf einer würfelkapitellartigen Bildung, die auch als Basis des die Pfosten begleitenden Rundstabs wiederkehrt. — Die obern, ursprünglich nicht in gleicher Bodenflucht liegenden Räume dieses ältesten Gebäudezugs der ganzen Anlage sind im 18. Jahrhundert umgebaut worden und größtenteils in dem geräumigen, mit einer Stuckdecke versehenen Amtmannssaal aufgegangen.

Dem 14. bis 15. Jahrhundert gehören die Reste gotischer *Wandmalereien* an, die sich in der Kirche, bezw. in den dazu gehörigen Kapellen, erhalten haben (vgl. oben S. 675). Die Kapelle nördlich vom Chor (Petri- oder Liebfrauenkapelle), vom nördlichen Seitenschiff aus zugänglich, ist ganz ausgemalt: ein Crucifixus zwischen Maria und Johannes, ein leeres Kreuz mit trauernden

Heiligen, eine gekreuzigte St. Kumernus schmücken die von kräftigen Borten eingefaßten Wände; außerdem ist über einer Grabnische die ausführliche Darstellung der anbetenden Drei Könige zu sehen, denen sich drei Ritter und drei Frauen, durch die beigegebenen Wappen als Sprossen des Hauses Klingen bezeichnet, knieend anschließen. Der südliche Seitenraum, ursprünglich zweigeschossig und mit dem Chor durch eine Thür verbunden, dürfte die Sakristei enthalten haben; die Malereien in den Leibungen des (östlichen) stichbogigen Fensters haben die wunderbare Geburt Christi (Joachim und Anna, Verkündigung, Visitation) zum Gegenstand; zu Seiten des Fensters stehen lebensgroß der h. Georg und ein heiliger Bischof. — Die nördliche Kapelle hat neben einem alten romanischen Rundbogenfenster und dem 3 teiligen frühgotischen Ostfenster (oben S. 678) ein mit zwei runden Nasenbögen ausgesetztes, ebenfalls rundbogiges Fenster aus spätgotischer Zeit.

Abt Johannes Send (1414—1444) ist vermutlich der Erbauer des dem Kreuzgang östlich vorliegenden Flügels des innern Klostervierecks. Der nördlichste Raum, nächst der Kirche gelegen und wahrscheinlich ehemaliger Kapitelsaal (Grdr. 26), öffnet sich mit einer zwischen zwei rundbogigen Maßwerkfenstern angebrachten Spitzbogenthür gegen den Kreuzgang hin. Die flache hölzerne Leistendecke ist an den Enden mit Nasenbögen, in der Mitte mit schwarz aufpatroniertem Maßwerk geschmückt. An der Ostwand, zur Seite einer nachträglich eingebrochenen Thüre, sieht man ein Steinrelief des Cruzifixus mit Maria und Johannes und einem knieenden Abt, vor dem ein Schild mit dem Send-Wappen lehnt. Ein zeitgenössischer oder wenig späterer Maler hat die beiden undurchbrochenen Wände mit Mauergemälden versehen: an der südlichen erkennt man einen König mit einem Kirchenmodell und die Jungfrau mit dem Kind — wohl Heinrich II., der Himmelskönigin seine Stiftung darbringend — nebst einer seltsam gekleideten männlichen Figur, an der Nordwand eine sehr ausführliche Darstellung von St. Georgs Drachenkampf, worüber ein Abtswappen mit zwei aufrechten, lyraförmig gewundenen Hörnern. In beiden Bildern sind alle Farben mit Ausnahme des Grün ausgeblichen und nur die schwarze Zeichnung erhalten geblieben.

Zum mindesten seine letzte Ausstattung hat unter Abt Johannes Send auch das Refektorium (traditionell Konventsstube, aber zu Anfang des 16. Jahrhunderts „das nüw refental“ genannt, s. Tafel X und Grdr. 27) erhalten. Ueber der für ein Handgießfaß bestimmten Flachbogennische der Nordostecke liest man zwischen dem ältern Kloster- oder bischöflich Konstanzischen Wappen (durchgehendes Kreuz) und dem offenbar als sprechendes Wappen der Send (Senn) aufzufassenden Schild



Kloster Stein, Refektorium



mit dem [illegible] Wappen (heraldisch rechts) der Minuskelinschrift:
anno · dni · m° · cccc° · x°liiij · iohannes · send · abbas
me · fieri · fecit. , die sich, im Todesjahre des Abtes angebracht, wohl auf den ganzen Saal bezog, der mit der Erstellung des Gießfasses vollendet war. Allerdings zeigt die Freistütze des Einbaus und der mittlere Unterzug der Decke — hier wieder, und zwar heraldisch links, dem Kreuzwappen gesellt, ein anderes Abts- oder Bischofswappen: fünf x-förmig angeordnete Kugeln, wie sie sonst, silber auf schwarz, das Wappen der Sickingen und Flehingen bilden. Der stattliche Saal hat nur einen alten Zugang, von einem mit dem Kreuzgang und den Mönchswohnungen in Verbindung stehenden Vorraum her, wo sich der Kelleraufgang und die Heizung befanden und wohl auch die Dienerschaft ihren Warteraum hatte: eine gotisch profilierte Rundbogenpforte mit schwerem originalen beschlagenem Thürflügel (Fig. 46).

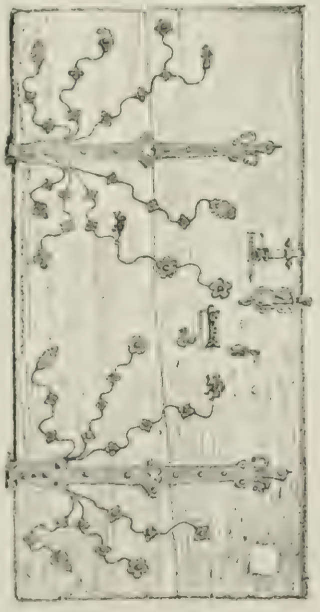


Fig. 46. Stein a. Rh., Kloster Thür des Refektoriums.

Die ganze Ostseite ist Fensterwand und durch drei kräftige, oben und unten vorgeschweifte steinerne Zwischenpfeiler, die einen starken Eichenbalken als Träger der Obermauer und der Decke stützen, in vier Gruppen von je 4 Fenstern geteilt, die alle 16 außen ursprünglich durch breite, beiderseits flach gekehlte Pfeiler getrennt waren. In der Nordwestecke steht, die ganze Höhe des Saales und ungefähr 1/8 seiner Breite, 1/4 seiner Länge einnehmend, ein viereckiger steinerner Einbau, der mit seiner feuersichern Wölbung offenbar zur Aufnahme des Ofens bestimmt war und in gleicher Form und Stellung im Rathaus zu Basel und im Refektorium zu Alpirsbach erscheint. Die Einzelheiten des Steinwerks, insbesondere der Freistütze, einer Dreiviertelssäule mit vorgelegter Strebe und dem oben erwähnten Wappen, weisen ins 15. Jahrhundert. Die hölzerne Decke ist — sehr ähnlich derjenigen in Alpirsbach — eine sehr wenig gewölbte Flachtonne, deren mehr-

fach gekehlte Längsbalken auf den kräftig profilierten flachbogigen Unterzügen der beiden Kurzseiten und der Saalmitte ruhen.

Der Oberbau des Sendflügels enthält zu beiden Seiten eines Mittelganges zwei Reihen von Zellen, deren Außenmauern sich in je einer flachbogigen Fensternische mit zwei aufgemauerten Eckſitzen (Beiensitzen) öffneten, und die unter sich (wenigstens in der einen Reihe) durch Wände von Flechtwerk und Lehm (sogen. Wickelwände) geschieden waren. Die Fußböden dieser durchweg unheizbaren Räume bestunden aus gemusterten Backsteinfliesen; die Decken zeigten das unverschalte Balkenwerk; die Wände wurden successiv, und je nach dem Geschmack der Bewohner verschieden, bemalt: eine Zelle bewahrt einen schwarzweißen Fries von Wappen, Emblemen und Maßwerk, eine andere die derb humoristische Darstellung eines Predigers zwischen rothraunen Ranken, eine dritte die Wappen Winkelsheim, Mandach und Rümlang (?) in buntem Geäst u. s. w. — Unter der westlichen Zellenreihe zieht sich längs dem Kapitelraum und der Osthälfte der Konventsstube der östliche Arm des Kreuzganges hin; er deutet in seinen Formen, wie der nördliche, längs der Kirche hinlaufende, auch auf die Bauperiode Abt Johanns als Entstehungszeit hin (s. unten).

An das die Klausur enthaltende innere Klosterviereck, dessen südöstliche Ecke mit Rücksicht auf den Flußlauf etwas schräg abgeschnitten scheint, ward in unbekannter Zeit die besondere Abtswohnung (Prälatur) angebaut, die in der Breite und Richtung des östlichen Gebäudezuges nach Süden vorspringt und in einer ersten Bauperiode bis zu der jetzigen (n.) Innenwand des äbtischen Speisezimmers und der östlich anstoßenden Räume geführt ward: diese Mauer zeigt im Grundriß denselben der ehemaligen Flußlinie entsprechenden Knick, der sich dann abermals an den Außenmauern der erwähnten Gemächer wiederholt (s. den Grundriß). Diese südlichsten Räume bestunden noch nicht, als Abt Jodokus (Jos) Krumm (1462—1490) den Bau des Rheinhäuschens (Jodokusbau) begann. Dieses unten ein-, oben zweizimmerige Fachwerkhäuschen sollte ursprünglich, wie die Anlage des Mauerstockes zeigt, breiter werden; der Flußgrund zwang dann zu rascherer Abbiegung der Mauer und früherem Abschluß der Front des neuen Gebäudes, das, wenigstens im Oberstock freistehend geplant, nur ein niedrigeres Gebäude oder lediglich einen ummauerten Hof neben sich haben sollte. In der Folge ward aber auch hier ein Gebäude mit Fachwerk-Oberbau und hohem Dachschild in Fachwerk errichtet. Letzterer steht heute noch, ebenso der ganze Bau des Rheinhäuschens, wie er laut Inschrift am Aeußern und Innern



Fig. 47. Stein a. Rh., Kloster, Schnitzerei im Kaiser-Heinrichs-Zimmer.

1480–84 von Abt Jodokus erstellt worden ist. Der erste Stock wird, außer von einer nach oben führenden Treppe, durch ein einziges getäfeltes Gemach, das Kaiser Heinrichs-Zimmer (Bild 6), eingenommen, so genannt nach einer gleichzeitigen, die Stifter des Klosters und den Bauherrn feiernden Inschrift des alten mit Leisten und Kielbogen gegliederten und mit Wappen und Ranken flachgeschnitzten Wandgetäfels der Westseite (Fig. 47), das wohl das älteste noch an Ort und Stelle erhaltene Beispiel der Flachschnitttechnik in unsern Landen und eines der ältesten überhaupt sein dürfte. Darüber liegen zwei Zimmer nebst einem unregelmäßigen Vorraum, die ihren Schmuck erst in der folgenden Bauperiode erhalten haben.

Die umfassendste Bauthätigkeit — die letzte größere und zugleich die für die künstlerische Bedeutung von St. Georgen entscheidende — hat nämlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts Abt David von Winkelsheim (1499–1525, † 1526, Fig. 48) entfaltet. Sie begann etwa im Jahr 1505, in dem David bedeutende Haus- und Güterkäufe abschloß; von 1506 ist die Eingangsthür seiner neuen Abtswohnung (des Davidsbaus) datiert, von 1509–1516 (in welchem Jahr auch der innere Klosterhof durch das jetzige Thor abgeschlossen ward) die innere Ausstattung, die er dem Jodokus- und dem Davidsbau verlieh. Aeußerlich war dieser letztere vor David, und sogar erst durch ihn, größtenteils als Fachwerkbau angelegt, wie die Einschnitte in den untern Balken des Dachschildes und ein altes Bild zeigen; im Verlauf von Davids Bauthätigkeit wurden dann die Wohnstockwerke neu in Stein erstellt und wahrscheinlich erst damals um den Abstand mehrerer Stufen über die Räume des Jodokusbaus und des Goldast (teilweise auch des Süd-)Flügels erhöht; nur der alte Boden seiner Hauskapelle, wovon sicher Chorbogen und Chorgewölbe unter ihm erst begonnen sind, liegt, vermutlich



Fig. 48. Grabplatte mit dem Bild Abt Davids von Winkelsheim von Stein a. Rh. zu Radolfzell.



Fig. 49. Stein a. Rh., Kloster: Wappenschnitzerei.

infolge früherer Anlage, tiefer als alle übrigen Räume des Untergeschosses. Die beiden anstoßenden Vorräume sind mit schwarzen und bunten Zierranken, Wappen und figürlichen Darstellungen — z. B. der Heiligen Nikolaus und Blasius, des h. Christophorus, einer Planetentafel — geschmückt und bereiten auf die reichere farbige Ausstattung des Hauptraums dieses Stockwerks vor. Dieser, das ehemalige Speisezimmer Abt Davids (s. Fig. 51, Grdr. 4) ist nach der Rheinseite (südl.) in einem viereckigen massiv untermauerten chorartigen Erker mit Sterngewölbe und in zwei halbstichbogigen dagegen ansteigenden tiefen Fensternischen geöffnet, — ein Motiv, wie es einfacher und unsymmetrisch bereits im Rittersaal von Hohenklingen und sodann in der Abtswohnung zu Alpirsbach angewandt erscheint; einen einfachen quadratischen Erkerbau mit Rautengewölbe hat auch die (westl.) Seite gegen den Hof hin. Die Profile, Sockel und Schlußsteine des Steinwerks sind zierlich gebildet, die Gewölbefelder mit naturalistischen Blumen und stilisierten Ranken auf dunkelgrauem Grunde bemalt. Das obere Drittel sämtlicher Wände war geschmückt mit jetzt meist zu Grunde gegangenen grau in grau gemalten geschichtlichen Bildern (Aussetzung des Romulus und Remus, Kampf des Horatius Cocles auf dem Pons sublicius, dem als Hintergrund ein Bild des Steiner Klosters beigegeben ist), sowie mit Einzelfiguren (St. Georg, St. Christophorus, der Tod, ein Landsknecht) und farbigen Wappen (Schwaben—Reich, Bamberg—Zürich). Die Decke des Hauptraums bildet ein in rautenförmige, zu Sternen zusammentretende Felder geteiltes Holzgetäfel



Fig. 50.
Stein a. Rh. (jetzt Paris). Schenkgestell

mit umrahmendem Flachschnitzereientries, worauf die Wappen Davids und des Klosters. Die Knotenpunkte der Deckenleisten ließ der Bauherr mit sechseckig umrahmten holzgeschnitzten Darstellungen der Symbole Christi (Pelikan, Phönix,



Fig. [illegible] Stein a. Rh., Kloster: Speisezimmer Abt Davids — Phot. [illegible]

Panther, Löwe, Elefant, Strauß) und dem Drachenkampf St. Georgs als Mittelstück verzieren. Zur frühern Ausstattung dieses Speisezimmers gehörte wahrscheinlich das prächtige, schon einige Renaissanceformen zeigende Schenkgestell aus Davids Zeit, das, in unserm Jahrhundert verschwunden, nach einer Zeichnung Hans Martin Usteris neuerdings im Musée Cluny zu Paris wieder ist entdeckt worden (Fig. 50). Auf diese Vorlage mag der ins Frühgotische übersetzte, auch oben mit achteckigem Körper gebaute „Eck-Pokalschrank" zurückgehen, den nach Heideloff, Ornamentik des Mittelalters IV, 24,8 der Verfasser „nach einem alten, aber schlechten Vorbild von 1510" für die Burg zu Nürnberg erstellt hat.

Das anstoßende Schlafgemach (5) zeigt eine einfache Leistendecke mit flach geschnitzter farbiger Umrahmung, wie beides auch an sämtlichen Gangdecken des Obergeschosses der Abtswohnung verwendet ist.

Dieses hat seinen künstlerischen Schmuck — auch in den früher schon erbauten Teilen, den Obergemächern und dem Vorraum des Jodokusbaus (s. o.) — ganz durch Abt David erhalten. Jene kleinen Gemächer, abermals tiefer liegend als die anstoßenden des Davidsbaus, zeigen zierliche Ranken- und Wappenschnitzerei (Fig. 49) und schwarz aufschablonierte Leistenverzierung in Maßwerkformen, die Mauer des Vorraums zwei große in grau gemalte Bilder: Tod Absaloms und Geschichte der „vier stärksten Dinge", nebst reizenden Pflanzenornamenten. Der Hauptraum aber — und zugleich die glänzendste Leistung der alten Maler- und Bildnerkunst in unsern Gegenden — ist der über dem Speisezimmer gelegene Festsaal (Gemäldesaal). Der unregelmäßige und niedrige Raum ist nur durch einen gewölbten gotischen Erker mit zierlicher Deckenbemalung und durch einige ungleich große stichbogige Fensternischen und Thüren gegliedert; aber an Decke, Wänden, Erker, Nischen ist auch kein Zoll breit ohne künstlerischen Schmuck geblieben, und bei der tadellosen Erhaltung des Ganzen ist sozusagen kein Pinselstrich und kein Messerschnitt zu der nun bald vierhundertjährigen Arbeit hinzugekommen.

Die Holzdecke, von 1515, noch fast ganz gotisch, wird von sechs starken Längsbalken getragen, deren Zwischenräume mit halbcylinderförmig gebogenen dünnen Brettern verschalt sind (sogenannte „gekipperte" Decke). Die Untensichten der Balken und die breiteren Felder an den Langseiten der Decke sind, ebenso wie die eine erhaltene Thüre, mit bunter Flachschnitzerei auf geschwärztem Grunde, die Quergurten der Saalmitte und der beiden Schmalseiten mit unbemalter Rundschnitzerei

Westliche Gurte und Balkenanfänge.



Stein a. Rh., Kloster, Festsaal: Deckenschnitzereien



Kloster Stein. Obere Abtstube.



mit untermaltem blauem Leinwandgrund verziert. Die Balkenflächen zeigen in ihrer halben Länge figürliche, wachsende Pflanzen- und Tiermotive in bunten Farben, in der andern Hälfte, auf abwechselnd rot und grün angestrichener Unterlage, unbemaltes gotisches Maßwerk, so zwar, daß auch der Breite des Saales nach Balken mit der einen und solche mit der andern Klasse von Motiven unter sich abwechseln. Einer trägt auf vielfältig gewundenem Spruchbande eine Inschrift, die den Leser warnt vor den „zwölf Geißen des Teufels", d. h. den lasterhaften Menschen, und dem Adel die Uebung seiner vornehmsten sieben Tugenden empfiehlt. Auf der mittelsten Quergurte nennt der Erbauer des Saales seinen Namen und das Entstehungsjahr der Decke 1515, die übrigen Mittelgurten



Fig. 52. Stein a. Rh., Kloster, Obere Abtsstube: Wandschnitzerei.

zeigen figürlichen Schmuck von Fabelwesen und Ungeheuern, die Gurten an den Schmalseiten neben reichem gotischem auch bereits ausgesprochenes Renaissance-Rankenwerk.

Die Wandmalereien, mit denen Abt David 1515 und 1516 diesen Raum schmücken ließ, gehören, obwohl fast gleichzeitig mit der gotischen Holzdecke, bereits der neuen Kunstperiode an (s. u.).

Das nördlich anstoßende Gemach (s. Tafel XII), die obere Abtsstube oder Freibettsstube (wahrscheinlich so genannt nach dem Asylrecht des Klosters), ist — nach einer Knauffigur der einen Wandnische zu schließen, worauf König David mit der Jahrzahl 1511 erscheint — von Abt David fünf Jahre

nach Errichtung der darunter befindlichen Räume der Prälatur ausgeschmückt worden. Auch die schöne bauliche Anlage dieses Gemaches also stammt, wie die des Speisezimmers, zweifellos aus seiner Zeit. Ihr Hauptmotiv ist die lichte (nördl.) Fensterwand mit zwei Stichbögen und die ebenso gegliederte Nischenwand; die zwei übrigen, blinden Wände haben jede eine reichgegliederte Thür mit Ranken- und Wappenschmuck an der kiel- und korbbogigen Superporte. Eine dritte halbversteckte Thür enthält die östliche Nische gegen den Festsaal hin. Die einfachen Leistenwände der drei Innenseiten sind oben durch prächtige Vollschnitzereien auf ursprünglich rotem Grunde abgeschlossen; schmälere Friese in gleicher Ausführung umrahmen die einfach quadratisch eingeteilte Leistendecke und die innern Bögen der Wandnischen (Fig. 52). Die achteckige Teilsäule der Fensterwand weist auf ihrem Kämpfer den Winkelsheim-Schild, das Schnitzwerk ihres Frieses die Wappen von Bayern (Kaiser Heinrich oder Herzogin Hadwig), Schwaben (Herzog Burkhart) und Bamberg. Die sich kreuzenden Gewölberippen der holzverschalten Fensternischen sind in den Zwickeln mit geschnitzten Blümchen ausgesetzt, die der Wandnischen zeigen als Knauffiguren den König David 1511 (der ganz ähnlich an einem Barbara-Altar des Münsterkreuzgangs in Konstanz, jetzt im Rosgarten daselbst, wiederkehrt) und den Adler des Johannes.

Das wiederum nördlich anstoßende Schlafzimmer hat an der einfachen Leistendecke eine flachgeschnitzte Rankenborte mit dem Winkelsheim-Wappen. Für diese Technik der Flachschnitzerei — wie für die geschnitzte gotische Täfelung überhaupt — ist das Kloster St. Georgen der eigentlich klassische Ort; Reste aus der Umgegend, wie die ebenfalls jetzt im Kloster geborgenen Deckenfriese aus Feldbach, mögen mit dieser hiesigen Kunstübung zusammenhangen, für die wir freilich keine Namen zu nennen wissen außer etwa den eines „Maister Peter Vischer zu Stain", der 1507 den schön geschnitzten Sakristeischrank von Gachnang (jetzt im Landesmuseum) gefertigt hat. Flachschnitzerei scheint hier im Kloster auch in nachreformatorischer Zeit noch geübt worden zu sein: Martin Usteri hat vier so mit Tieren, Wappen und Inschriften verzierte (jetzt verschwundene) Friese vom Jahr 1541 abgezeichnet, und unter den derben breiten Rankenfriesen eines großen Giebelzimmers steht die Jahrzahl 1547.

Unter Abt David, dem letzten großen Klosterbauherrn, sind ferner entstanden:

Der südliche und westliche Arm des Kreuzgangs, die gegenüber dem nördlichen und östlichen breitere und flachere Bögen zeigen und gewölbt sind, bezw. waren, daher auch Strebepfeiler haben. Die Zwickel der Netzgewölbe, deren Konsolen

auf [illegible] Ranken ruhen, waren mit naturalistischen Blumenranken bemalt. Im [illegible] Arm (Fig. 53) ist an einem Schlußstein das Wappen [illegible], von einem Engel getragen, erhalten, in der Südwest-Ecke das Wappen von Winkelsheim, an der Wand der Nordwest-Ecke ein Relief — St. Georgs Drachenkampf — von 1518;

Das Gredhaus (Stapelhaus), jetzt Rheinfels, 1512—1517 erbaut, wovon noch zwei Gruppen von je drei Fenstern, das mittlere überhöht, mit der Jahreszahl 1517, sowie eine gute Balkendecke, erhalten sind (das ehemalige Kamin



Fig. 53. Stein a. Rh., Kloster: Kreuzgang.

befindet sich jetzt im Kloster, der ebenfalls 1512 errichtete malerische Fachwerk-Vorbau, woran sich der mit Wappen geistlicher und weltlicher Herren geschmückte Flur der Herrenstube befand, ist seit 1839 abgerissen);

Die ehemalige Leutpriesterei, jetzt Pfarrhaus, nebst der anstoßenden Helferei, wo der Eingang zu dem unter beiden Häusern sich hinziehenden Bannkeller die Jahrzahl 1519 trägt, während in dem leider fast ganz umgebauten Pfarrhaus zwei geschnitzte Superporten das Winkelsheim-Wappen in spätgotischem Laubwerk zeigen;

Die ehemalige Gastwohnung, auch Rebmanns- und Weibelwohnung genannt, später Zunfthaus zum Kleeblatt, woraus ein aus 6 Seiten des Zehnecks

gebildeter Erker mit Sterngewölbe und ein zierliches Wappenrelief mit dem St. Georgen- und dem Winkelsheim-Schild und einem weltlich gekleideten Wappenhalter auf Davids Zeit hinweisen;

Das jetzt verschwundene Salzhaus (Salzstadel), ein 1508 entstandener Fachwerkbau an der Stelle des heutigen Lagerhauses an der Dampfschifflände.

Die 1822 beseitigten Chorstühle der Klosterkirche, die bis 1585 an den Wänden des Westchors (bezw. der Westhälfte des Mittelschiffs) stunden (s. o. S. 674 675) und Meisterwerke der Holzbildhauerei, jedenfalls in der Ostschweiz das schönste erhaltene Beispiel ihrer Art waren. Pfarrer Melchior Kirchhofer, der sie zerstören ließ, hat daran mit Mißfallen „Bilder von Affen und Schlangen, Wolfs- und Hundsrachen, die Zähne und Zunge weisende Gesichter und andere Figuren, welche die Ehrbarkeit zu nennen verbietet“, gesehen; wie schön und würdig im Aufbau, wie reich und phantasievoll im Einzelnen sie daneben waren, wissen wir nur

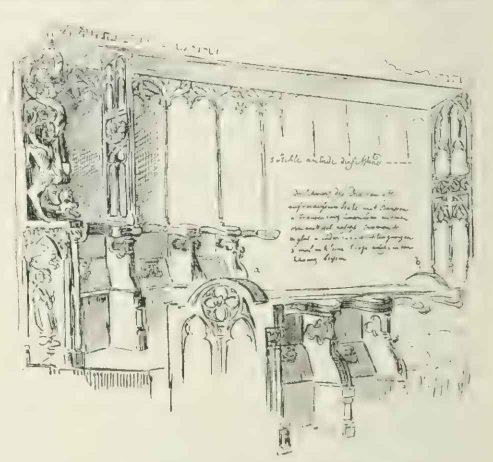


Fig. 54. Stein a. Rh., ehemaliges Chorgestühl.

mehr aus den flüchtigen Zeichnungen Hans Martin Usteris (Fig. 54), der uns übrigens mit der Angabe, daß die Stühle verkauft — nicht, wie die örtliche Ueberlieferung angiebt, verbrannt — worden seien, die Hoffnung läßt, daß diese Kunstwerke ähnlich wie das Schenkgestell Abt Davids (s. o. Fig. 50) einmal wieder zum Vorschein kommen werden.

Als weitere Ausstattungsstücke des Klosters aus Abt Davids Zeit sind noch mit großer Wahrscheinlichkeit vierzehn Glasgemälde, wovon sieben erhalten, zu bezeichnen, die teilweise durch Jahrzahlen (1516 ff.), teilweise — bei 11 Stück — durch die Namen der Stifter — 9 geistlicher und 2 weltlicher Herren der Nachbarschaft — auf die mit der Ausschmückung des Festsaales 1516 abge-



Stein Glasgemälde Abt Michaels von Allerheiligen.



schlossene Bauthätigkeit des letzten Abtes von St. Georgen hinweisen. Sie waren zwar um 1730, und wahrscheinlich schon lange vorher, im Besitz der Zunft zur Untern oder Herrenstube (die übrigens nachweislich früher noch weitere besessen hatte und seither ihre vier ältesten datierten Schreiben an das Schützenhaus abgab, wodurch sie der Stadt erhalten wurden); ihre Stifter aber sind so [illegible], daß die Geschenke an ihn den großen geistlichen Bauherrn in Stein bestimmt gewesen sein können, und zwar am ehesten für dessen [illegible] vollendetes Kaufhaus, aus dem sie dann leicht, als man diesen Schmuck und dessen Raum nicht mehr schätzte, an das nahe Gebäude der Herrenzunft übergehen konnten, das bei dem Umbau des Rathauses 1740 auch dessen Standesscheiben aufnahm. In Stein (jetzt im Rathaus) erhalten sind die Schilde (1) des Konstanzer Bischofs Hug von Landenberg mit St. Maria und St. Konrad (2) des Rheinauer Abtes Heinrich von Mandach mit St. Georg und St. Michael, (3) des Öhninger Propstes Marx von Knöringen mit reichen Wappendecken ohne Schildhalter, alle drei von 1516 datiert, und (4) des Schaffhauser Abtes Michael Eggenstorfer mit St. Michael und St. Benedikt samt der Jahrzahl 1517 (s. Tafel XII). Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren ferner auf der Herrenstube noch vorhanden die Scheiben (5) Ittingen, (6) Diebolt von Geroldseck, (7) Propst zu Öhningen, (8) Hans Heinrich von Klingenberg, (9) Abt David von Stein — diese jetzt in der Sammlung des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen: zwei Engel in Diakonengewändern die Wappen von Kloster und Abt haltend, als Oberbild die Verspottung Noahs. Bis 1866 besaß die Zunft (damals im „Kleeblatt“ hausend) 5 weitere Scheiben dieser Reihe: (10) Propst Rupp von Öhningen, (11) Abt von St. Ruprecht [so] in Schwaben, (12) Schinen mit Schildhalterin, (13) von Hürus, 1521, (14) von Flaar (diese beiden jetzt im Besitz von Prof. Rahn in Zürich). Abt David neben 10 benachbarten geistlichen Herren seiner Zeit, ferner neben Hans Heinrich von Klingenberg (Her zu Wylen ?), von dem David seit 1510 das Meieramt zu Wylen bei Ramsen zu Lehen hatte, und neben dem Hürus von Konstanz, von dem er 1509 600 Gulden lieh, und endlich neben einem andern Konstanzer Patrizier: diese Zusammenstellung hatte jedenfalls nur Sinn in einem Gebäude Abt Davids selbst. Erstellt sind die Scheiben wohl von den Beauftragten der einzelnen Stifter, und auf einen heimischen Künstler ist vielleicht keine zurückzuführen, auch das feine Scheibchen des Abtes David nicht, das ebenfalls Prof. Rahn besitzt (s. Tafel XIV); aber jedenfalls haben diese schönen Vorbilder auf den in den

vierziger Jahren herrschenden Eifer der Bürger, ihr Rathaus glasmalerisch auszuschmücken, wesentlichen Einfluß geübt. Sie sind auch bei allen Schwächen treffliche Beispiele des ersten Eindringens der Renaissancekunst bei im wesentlichen noch gotischer Anlage und Ausführung.

Zu Abt Davids Zeit und wohl auch unter dem Einflusse seiner Bauthätigkeit ist ferner im Jahr 1521 die von der Stadt erstellte Beinhauskapelle St. *Agatha* entstanden, die noch jetzt in Keller und Erdgeschoß des Hauses zum Steinbock im wesentlichen erhalten ist. Sie war ein rechteckiger, einschiffiger Raum und in drei Jochen von einem spitzbogigen Rautengewölbe überspannt; in einer tiefen Spitzbogennische der westlichen Wand war vermutlich der Hauptaltar angebracht. Beim Umbau zum Wohnhaus wurden an der Nordseite zwei stichbogige (neuerdings vergrößerte) Fenster ausgebrochen und eine alte (neuerdings beseitigte und im Kloster aufbewahrte) schöne Spitzbogenthür vermutlich von der alten Eingangsseite her zwischen diese Fenster gesetzt.

Der anstoßende zierliche *Schwibbogen*, der den Durchgang vom Kloster und Fridhof nach der Hauptgasse und der zum Kloster gehörigen Spitalkapelle bildete, ist vielleicht gleichzeitig mit der Beinhauskapelle entstanden; doch könnten die Figuren der drei Schlußsteine — St. Maria zwischen St. Georg zu Fuß und St. Martin — auf das Kloster und dessen vorletzten Abt Johannes Martin 1490—1499 gedeutet werden, wozu die noch sehr schlanken Formen des Gewölbes stimmen würden.

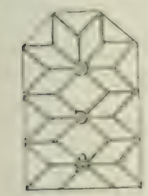
Die gotische Bauart hat bei uns in den seltenen kirchlichen Bauten der nachreformatorischen Zeit, wie auch in der Profanarchitektur (s. u.) weit über die Renaissanceperiode fortgedauert. An dem 1596—1597 erstellten neuen Kirchturm zu *Stein*, der unten bis auf die Wasserschläge schmucklos ist, sind diese, sowie die übrigen gegliederten Teile: die einfachen Maßwerkfenster der Glockenstube und die dreiseitig aus den Wimpergen vorspringenden Erkerchen, trotz der späten Entstehungszeit noch völlig gotisch. Phantastische Wasserspeier — gekrönte Drachen — schmücken die Ecken zwischen den Wimpergen; ein ungewöhnlich schlanker, schön geschwungener Spitzhelm krönt das stattliche Bauwerk. Die Zimmerarbeit — Helm, Wimperge, Glockenstuhl — besorgte Meister Jakob Stocker von Bleuelhausen. Das Hauptmotiv seines Helmbaues — die Erker an den Wimpergen —, das er vielleicht vom alten Großmünster her hatte, ist in unsern Tagen an dem neuen Turm zu Predigern in Zürich wiederholt worden.



Abt David von Winkelsheim, Wappenscheibe (im Besitz von Prof. Rahn in Zürich).



Außerhalb der beiden Brennpunkte des kirchlichen Lebens in unserm Gebiete sind von spätgotischen Kirchen nur etwa noch die der drei größern Orte des alten Kantons hervorzuheben. Die „Bergkirchen" von Neunkirch und von Hallau sind beide in der Renaissancezeit (s. u.) erweiterte spätgotische Bauten. Neunkirch (die Kirche Unsrer lieben Frau „uf Nüchilch") hat von dem um 1400 erfolgten Bau der damals „neuen Kirche" im wesentlichen nur mehr den stattlichen Turm bewahrt. Er ist durch kräftige Wasserschläge, an deren einem eine Maske sitzt, in vier Stockwerke gegliedert und durch eine abgewalmte „Käsbisse" abgeschlossen, unter deren Giebel sich je ein zweiteiliges Spitzbogenfenster mit Fischblasenmaßwerk öffnet. Das hohe Erdgeschoß wird von einem vierkappigen Gewölbe mit stark gekehlten Rippen überspannt. Der Taufstein ist spätgotisch mit Renaissance-Anklängen, die quadratische Sockelplatte geht geschickt in den sechseckigen Fuß über, die 6 Seiten des Kelches sind durch blinde Dreipaßbogen belebt. Eine hübsche geschmiedete Haltegabel dient zur Stütze des aufgeklappten Deckels. Die Kirche war vermutlich ganz ausgemalt, die 1878 aufgedeckten und teilweise in Nachbildungen zu Schaffhausen erhaltenen Bilder des Chors stellten u. a. den Schmerzensmann, das Abendmahl (beide von ca. 1500), die Anbetung der Könige und die Geburt Christi im Stil des 14. Jahrhunderts dar.


Fig. 55. Hallau, Bergkirche, Gewölbe.

Die Hallauer Bergkirche (St. Mauriz), 1491 an der Stelle eines vermeintlichen Thebäergrabes mit großem Aufwand aus den Gaben der Wallfahrer erbaut (Anshelm II. 152) und 1508 zur Pfarrkirche erhoben, hat ein zierliches dreijochiges, dreiseitig geschlossenes und durch Strebepfeiler gestütztes Chor, dessen Sterngewölbe in seiner Anlage (Fig. 55) an das (allerdings kleinere) von Conters im Prättigau (1516—1518) erinnert. Die drei großen Schlußsteine tragen Reliefiguren: der östliche den Thebäerheiligen Mauritius auf einer Wolke, der mittlere das Martyrium von vier Thebäern, der westliche das Wappen des Konstanzer Bischofs Otto IV., Grafen von Sonnenberg. Die spitzbogigen Fenster zeigen Fischblasen-Maßwerk, die entsprechenden des Schiffes sind bei dessen Erweiterung teilweise in die neue Umfassungsmauer versetzt worden. Dieses hatte bis 1848 eine gotische Holzdecke und bewahrt noch einen sehr schönen, unmittelbar nach der Erhebung der Kapelle zur Pfarrkirche erstellten Taufstein von 1509 (s. ob. Fig. 15, S. 554, vollständiger Anz. f. Schw. A. K. 1889, 240). Auf einem 8-eckigen Sockel

erheben sich zwei Stockwerke von sich durchdringenden, an ihren Flächen mit Dreipässen geschmückten Würfeln; die achteckige gewölbte Schale ist mit einem aus gewundenen Säulensockeln herauswachsenden Netz von kielbogig geführten Rundstäben übersponnen, dessen Maschen mit Nasenbögen ausgesetzt sind. Auch ein gotischer Christuskopf in Relief aus der Bergkirche oder aus einer alten Kapelle in der Nähe (jetzt im Gemeindemuseum) ist eine tüchtige bildhauerische Leistung. — Die gewölbte Sakristei neben dem Chor hat eine Thür mit zierlich verschränktem Stabwerk und wohlerhaltenem Eisenbeschläge aus der Zeit der Erbauung (Fig. 56). Der Turm, der sich in vier Stockwerken an die Mitte der Westfront anschließt, hat die in romanischer und gotischer Zeit beliebte Käsbissenform; die Glockenstube öffnet sich in zwei und dreiteiligen Maßwerkfenstern. Die ganze Kirche ist in ihren alten Teilen ein wohlerhaltenes Denkmal spätgotischer dörflicher Bauart und aufstrebenden Gemeinde-Selbstgefühls.



Fig. 56. Hallau, Bergkirche: Sakristeithür.

Einfacher ist zu derselben Zeit, seit 1500, die im Schwabenkriege zerstörte Kirche von Thäyngen wieder aufgebaut worden. Das flachgedeckte Langhaus und das mit einem Kreuzgewölbe bedeckte quadratische Chor haben einfache spitzbogige Maßwerkfenster; in das ostwärts gerichtete haben die Herren von Schaffhausen eine Scheibe mit den Standesschilden und dem Reichswappen gestiftet. Der Turm, der 1499 als Zufluchtsort der Bauern in Brand gesteckt worden war, ward wiederum sehr wehrhaft angelegt und an der Nordwestecke mit einer originellen Schießscharte versehen. Spitzbogige Nasenfenster schmücken die Glockenstube; über vier Wimpergen erhebt sich der mit bunten Ziegeln gedeckte Spitzhelm.

Einen befestigten Kirchhof besaß auch die alte, stark umgebaute Dorfkirche St. Moritz, später St. Ulrich, zu Unter-Hallau; einer der vier quadratischen Ecktürme der Ringmauer steht noch als Unterbau eines Hauses.

Spuren von gotischen Malereien außer den bereits erwähnten finden oder fanden sich noch in den Kirchen von Hemmenthal (Jüngstes Gericht und Legende des heiligen Nikolaus, 14. Jh.), von Siblingen (St. Michael und Christophorus), auf der Steig bei Schaffhausen (Drei Könige, Michael als Seelen-

malen (s. o.) und in der Burgkapelle von Hohenklingen (Heiligen zwischen Ranken-gewinden). Burg bei Stein a. Rh. bewahrt im Chor eine Reihe von Bildern aus der Geschichte des Kirchenpatrons Johannes des Täufers und Christi bis zum Einzug in Jerusalem, sowie den heiligen Christophorus; der Stil der Darstellungen und der sie trennenden Ornamentstreifen weisen die Malerei der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu. Auch die Johannes- und die Oswalds-kapelle (s. o.) zu Allerheiligen wurden in spätgotischer Zeit bemalt. Von kirchlichen Glasgemälden aus dem Mittelalter hat sich bei uns zu Stadt und Land im Vergleich mit andern Gegenden, z. B. dem Bernbiet, nur sehr weniges, bereits Erwähntes erhalten. Das vorige Jahrhundert räumte damit auf; um 1750 wurden auf Befehl des Kirchenpflegers Chirurgus Wipf die Glasgemälde des Allerheiligenmünsters durch den Klosterglaser Beck zerstampft und als altes Glas zentnerweise verkauft. Die Scheibe des Rheinauer Abtes Heinrich von Mandach vom Jahre 1507 in der Kirche zu Buchberg ist jüngst ins Landesmuseum gekommen. An Ausstattungsstücken gotischer Zeit sind noch die sehr ähnlichen Taufsteine von Löhningen und von Beringen (dieser in der Sammlung zu Schaffhausen) zu erwähnen; auch der von Siblingen (mit der von Rahn, Statistik, mitgeteilten Inschrift, wornach Hans Heb v[on] G[achlingen] und Fronegg Schmidhuser v[on] S[iblingen] das Werk im Jahre 1641 „verend" haben. Fig. 57) zeigt noch gotisierende Formen. Lohn bewahrt einen sehr einfachen von 1470 und ein zierliches Sakramentshäuschen aus etwas späterer Zeit (Fig. 58).



Fig. 57. Siblingen: Taufstein

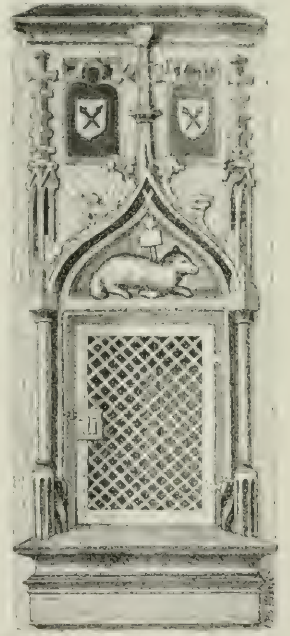


Fig. 58 Lohn. Sakramentshäuschen.

2. Profane Werke.

Gegenüber der Kirche als der alleinigen Pflegerin des Idealen kommt im Mittelalter wenigstens bei uns die profane Welt für die Kunst noch wenig in Betracht. Ihre Burgen Befestigungen, Rat- und Gemeindehäuser sind vorherrschend Bedürfnisbauten, oder sie haben zum mindesten heute ihren künstlerischen Schmuck durch die Unbill der Zeiten und die wechselnde Verwendung der Räume eingebüßt; andere Häuser waren meist schmucklos und sind zudem, weil ganz oder teilweise aus Holz gebaut, zu grunde gegangen.

Die beiden erhaltenen mittelalterlichen Burgen des Landes, Herblingen und Hohenklingen, sind wohl als Denkmäler des Burgenbaus aller Beachtung wert, weisen aber, abgesehen von den Resten der stilisierten Quaderbemalung im Rittersaal von Klingen und von der mit Rosetten geschmückten Umrahmung eines Fensterchens im Wohnturm derselben Burg, keine Kunstformen auf. Ihre Bauzeit ist daher schwer zu bestimmen; die ursprüngliche Anlage beider, jedenfalls in frühe gotische Zeit zurückgehend, zeigt als Hauptteile den Turm oder Bergfrid, der zugleich als älteste und festeste Wohnung dient; den Palas, der neben andern Gemächern den Rittersaal enthielt; den von Mauern mit Wallgängen umschlossenen Hof, und den diesem vorgelegten Zwinger mit dem äußern Burgthor. Auf Hohenklingen (Fig. 59) tritt vor diesen, wahrscheinlich infolge späterer Anlage, noch ein äußerer Zwinger, auf dessen Thor

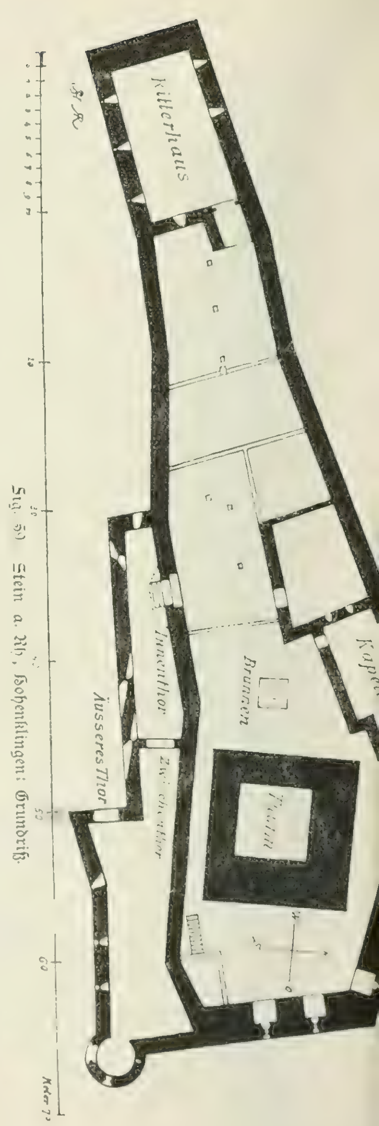


Fig. 59. Stein a. Rh., Hohenklingen: Grundriß.

die Schießluken des innern in schräger Schlitzung gerichtet sind. Hier ist ferner noch ein Teil der Burgkapelle erhalten; der Burghof ist vermutlich im Anfang des 16. Jahrhunderts durch einen Fachwerkbau (jetzt Wirtschaft) verbaut worden. Die Burgtürme sind in beiden Burgen außen roh; die ausgefensterten Mauern sind in Herblingen zu ebener Erde 4, in Hohenklingen noch im dritten Stock gegen 3 Meter dick. Die ältesten vermauerten Fenster in Herblingen haben sog. Kleeblattbogen; auf Klingen kommen gekuppelte rund- und spitzbogige Doppelfenster (sowie die oben S. [illegible] beschriebenen Anlagen) vor. Die Thorbögen zeigen durchweg gotische Formen. Ein Gemach im Turm von Klingen zeigt eine Decke aus schweren eichenen Balken, aus deren Stirnseiten große flache Kreise heraustreten. Die alten Thüren auf Klingen, deren eine sich noch jetzt auf ihren Holzzapfen in den Pfannen des Sturzes und der Schwelle dreht, ebenso ein Kamin mit eichenem Rahmen daselbst, tragen denselben rohen und schmucklosen Charakter. Der später dem Palas angefügte Fachwerkbau über dem Hof enthält u. a. eine Stube mit schwach gewölbter gotischer Diele, deren Balkenenden mit Eicheln verziert sind. Der davor liegende große Flur hat südwärts einen für die Wache bestimmten dreiseitigen Vorbau, den „Roten Laden“, der nach der beigefügten Inschrift „zweyer Vetteren“ erst 17[illegible] entstanden zu sein scheint. Die Reste einer mittelalterlichen Ritterwohnung, wahrscheinlich der letzten Hohenklinger, waren bis 1887 in dem festen Pulverturm zu Stein erhalten, dessen erster Stock einen gegen 7 Meter im Geviert messenden Saal bildete. An der (O.) Fensterseite trug ein viereckiger Mittelpfeiler einen zierlich spätgotisch profilierten eichenen Flachbogen, der einstmals die Deckenbalken trug; an der Nordwand sah man neben einem kleinen Fenster die Reste eines Kamins. In Schaffhausen hatten so im Mittelalter verschiedene Geschlechter ihre Rittertürme: die von Schwarzach beim Schwarzthor; nacheinander die Brümsi, Hun, v. Beringen und von Winkelsheim am Markt (später Kaufleutenturm, s. oben Fig. 21, S. 420), die Randenburg am Salzmarkt (jetzt Fronwaagturm), die Imthurn am Markt an der Brudergasse (jetzt „Turm“), die Fridbolt am Obern Thor (s. o.), die Root von Randenburg an der Keßlergasse, die Wiechser beim „Kefe“, die Radeck an der Webergasse u. a.

Die Befestigungen der Städte Schaffhausen und Stein stammen ebenfalls aus dem frühen Mittelalter, haben aber natürlich vielfache Umbauten erlitten, bis sie im 19. Jahrhundert fast durchweg wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnissen der Neuzeit zum Opfer fielen. Sie gehören der Kunstgeschichte als male-

rische Anlagen, selten durch künstlerische Einzelformen an. Originelle Einrichtungen waren die Befestigungen der Wasserläufe, die Schutzgatter am Auslauf des Gerberbachs und bei dessen Ueberbrückung am Krautbad (bei der jetzigen Strafanstalt); ein stattliches Werk war auch die beiderseits befestigte steinerne Rheinbrücke



Fig. 60. Schaffhausen, Unnot-Ansicht.

brücke (s. oben Fig. 27, S. 433). Oben am Gerberbach, beim Spital, stund das St. Agnesen-Bollwerk mit dem Ampeleturm, am Ausgang von Fischerhäusern das Schwarz (älter Schwarzach) Thor mit der nordlich davon gelegenen Katz. Von der sehr ausgedehnten Anlage des Schwabenthors (s. oben Fig. 14, S. 241) ist der 1370 als der „nüwe Turn" erwähnte Thorturm, obwohl erneuert und mit Mansardendach versehen, noch erhalten; aber auch das später vorgebaute von Rundtürmen bewehrte äußere Thor mit der Inschrift „Pax intrantibus, salus exeuntibus" haben wir noch gesehen. Der westlich benachbarte Große Widder, ein gewaltiger Rundturm, mit dem Schwabenthor

durch das „[illegible]“ einen [illegible] Gang [illegible], hat seit der Eisenbahnanlage (1856) weichen müssen; auf der andern Seite des ehemaligen Grabens entspricht ihm noch der Rest eines kleinern Rundturms, des **Finsterwaldturms**, jetzt zum Gasthof Adler gehörig. Längs der Westfront der Stadt waren das **Engelbrechts-**, das **Ober-** und das **Mühlenthor** sehr stattliche, teilweise doppelt bewehrte malerische Werke; aus der Stadtmauer selbst traten zwischen den beiden letztgenannten der **Obere** und der **Untere Diebsturm** (letzterer bis heute erhalten) vor. Oberhalb der Stadt am Emmersberg stand bis ins 16. Jahrhundert der anfangs isolierte und später durch zwei schenkelartig antretende Ringmauern samt Wehrgängen mit dem [illegible] im Krautbad und mit dem Schwarzthor in Verbindung gebrachte **Zwinghof** mit einem [illegible] wärts vorgebauten Wachtturm, dem **Unnôt** (= Ohnenot, nach schaffhauserischer Aussprache Unnot) und zwei weitern Türmen an den beiden Mauerschenkeln, dem **Undurft** (= ohne Bedarf oder Notwendigkeit) und dem sogen. **Römertürmchen**. Ein Neubau des Zwinghofs ward 1524 und dann wieder 1564 begonnen; 15[illegible] war der neue **Unnot** vollendet. Er ist ein gewaltiger dreistöckiger Rundturm aus Kalksteinquadern von 52,70 m äußerm Durchmesser (Fig. 60, Grundriß Fig. 61). Der außerhalb der Schenkel liegende Zweidrittelskreis ist von einem aus vier Seiten eines Sechsecks gebildeten Sockel ummantelt, dessen äußere drei Ecken durch in den Burggraben frei vorgebaute, mit je drei Schießscharten versehene Rundtürmchen (Caponnières) bewehrt sind; ihre gleichfalls aus Quadern gefügten Kuppeldächer tragen offene konische Laternen zum Abzug des Pulverdampfes.

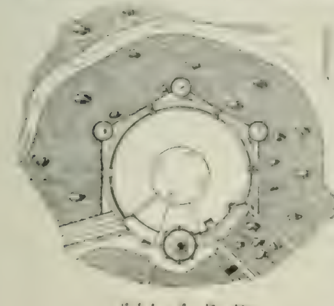


Fig. 61.
Schaffhausen, Unnot: Grundriß.

Der Uebergang aus dem Sechseck in die Rundung des Hauptbaus geschieht, ähnlich wie bei einer vom Viereck oder Vieleck ins Rund übersetzenden romanischen oder gotischen Säule, durch breite Mauerprismen, die, seitlich von konkaven Kreissegmenten begrenzt, über den Rundtürmchen bis zur ersten Gurte aufsteigen. Das den Sockel bekrönende Gesimse ist ebenfalls noch gotisch profiliert und zieht sich als Kranzgesimse auch unter dem Dach der Rundtürmchen hin. Auch der runde Turm, der an der Südseite des Werks

die Umfassungsmauer unterbricht, von wo aus die ganze Burg allein zugänglich war, zeigt an seiner Reitschnecke, einer vom Fuß des Turms bis zur Plattform der Festung schraubenförmig emporführenden Auffahrt, noch gotische Formen; seine beiden Gewölbe — das eine auf einem Schildchen mit 1582 datiert — werden von einfach gekehlten schweren Rippen getragen, die sich in einem offenen Ringe treffen. Das zweite Stockwerk des Unnots — das Erdgeschoß enthält nur einen schmalen tonnengewölbten Gang als Zugang zu den Caponnieren — bildete ursprünglich eine einzige große Kasematte, in der neun mächtige, gedrungene Säulen — zweimal so dick als hoch — rippenlose Kreuzgewölbe trugen; später ist sie zu mehrerer Sicherheit teilweise verbaut worden. Sie ist nach außen, wo die Mauern gegen 5 Meter dick sind, in originell angelegten Geschützkammern nach oben durch die 6 Meter starken Gewölbe hindurch in kreisrunden Lichtschachten geöffnet. Das dritte Stockwerk, die Plattform, ist von einer noch immer gegen 2 Meter starken Mauer umgeben, aus der vier Erker von gotischen Formen vorspringen.

Von den Befestigungsbauten Steins sind nur noch erhalten der Diebs- oder Hexenturm an der Schiffländе, der nahe Unterthorturm (Zeitturm) mit seinem Staffelgiebel und der Jahrzahl 1552. Das Oberthor, bis 1884 gegen die Stadtseite nur mit Holz verblendet, und östlich davon der halbrunde Hafnerturm, außerdem Teile der alten Stadtmauer gegen das Land und gegen den Rhein, wo vom zweiten Klosterhof her noch das spitzbogige Rheinthürli und zwei Schießscharten sich öffnen. Das gezinnte Rheinthor und das jenseits der Brücke ihm entsprechende Bollwerk, ferner das Bertschenthörli (1659 des Bertschis Thörli, jetzt zum Welschen Thörli „umgedeutscht"), das Steckenmarktthor von 1509, der Pulverturm (s. o.) und das Oeningerthor sind verschwunden. Sehr malerisch war die 1523 errichtete an beiden Enden befestigte Rheinbrücke mit den hölzernen Giebelbauten, die sie an zwei Stellen überdachten; seit 1800 ist von ihr nur mehr der steinerne Bogen des südlichen Brückenkopfes übrig, von dessen schönen Buckelquadern der mittelste flußabwärts die Jahrzahl 1523 auf einem Schild eingehauen zeigt (Fig. 62).



Fig. 62. Stein a. Rh., Rheinbrücke: Jahrzahl.

Das dritte und jüngste der städtischen Gemeinwesen unsres Gebietes — Neunkirch wird 1330 zum erstenmal Stadt genannt — zeichnet sich durch die

Regelmäßigkeit der Anlage aus, die vermutlich auf einen Schlag nach Anordnung des Grundherrn, des Bischofs von Konstanz, entstanden ist. Das regelmäßige Rechteck des Stadtkerns war, die geschlossene äußere Häuserreihe eingerechnet, dreifach ummauert und öffnet sich an den Schmalseiten in je einem Thore mit vorgebautem Zwinger. Das noch erhaltene 1574 erbaute **Oberthor** hat noch gotische Einzelheiten: über dem Durchgang, an dem eingemeißelte Inschriften die Korn- und Weinpreise des Erbauungsjahrs verkünden, ein Kreuzgewölbe mit gekehlten Rippen und Scheitelring; an der Front drei viereckige Fensterchen, von sich verschränkenden Rundstäben umrahmt.



Fig. 63. Initiale: Einzug Christi.

Von sonstigen Profanbauten legte das Mittelalter fast nur die Rat- und Gemeindehäuser, sowie die städtischen Verwaltungs- und Wohnsitze weltlicher und geistlicher Herren massiv und einigermaßen monumental an. 1382 ward das Schaffhauser Rathaus begonnen. Es besteht in seiner ursprünglichen, unter den jüngsten Zubauten kaum mehr erkennbaren Gestalt aus einem von Norden nach Süden langgestreckten Hauptgebäude und einem westlich antretenden turmähnlichen Aufbau, der über einem Durchgang errichtet ward. Das Erdgeschoß des Hauptbaues, das sich gegen die Gasse in zwei Rundbögen öffnet, war ein von mächtigen Eichenpfosten getragenes flachgedecktes Gelaß, das zur Abhaltung des Kornmarktes diente. Zwischen den Rundbögen trägt eine auf einer Teufelsmaske ruhende Konsole die Figur eines aus der Mauer hervortretenden Widders. Ueber dem Durchgangsbogen deutet eine fünfteilige, gegen die Mitte überhöhte Gruppe viereckiger Fenster einen gotischen Wohnraum an. Dieser, das jetzige Finanzzimmer (Seckelstube), besitzt noch ein Wandgetäfel mit Leisten und Kielbogenfries und eine flachtonnige Decke, deren Balken mit Kreisen und Lilien geschmückt sind. Die vier großen Fenster des Hauptbaues gehören der gewaltigen, später neugetäfelten und jetzt teilweise verbauten Rathauslaube an, an deren Südende sich der Ratssaal schließt. Sein ursprünglich gotisches Getäfel ist stellenweise unter der 1624 erstellten neuen Verkleidung (s. u.) erhalten (Fig. 64).

Das bischöflich konstanzische Amthaus zwischen Vorstadt und „Platz“ ist bis auf den stattlichen Staffelgiebel der ehemaligen Scheune (jetzt Fuhrhalterei) modernisiert, trägt aber noch in dem tüchtigen Steinwappen des Bischofs Hug von Landenberg (an der Karstgasse) und in den beiden Wappen seines Nachfolgers Christoph Metzler von Andelberg 1555 (an der Vorstadt) die künstlerischen Spuren seiner geistlichen Erbauer.

Der ehemalige Salzhof neben der Rheinbrücke, den einst die Winkelsheim besaßen, besteht, nachdem er 1842 teilweise abgetragen worden, heute noch aus

zwei einen stumpfen Winkel bildenden Flügeln, die sich im Erdgeschoß mit weiten Rundbogen gegen einen Hof öffnen und auf der Gassenseite gotische Fenstergruppen zeigen; hinter einer der letztern ist noch eine einfache runde Teilsäule erhalten.



Fig. 64. Schaffhausen, Ratssaal: Gotisches Getäfel.

Der Bau stammt von 1529; im Erdgeschoß findet sich zweimal auf Tafeln dieselbe gotische Inschrift von 1561 eingemeißelt, die sich auf den damaligen Erzbau zu beziehen scheint. — Auch einzelne heute umgebaute Adelssitze (Fulacherbürgli, Löwenstein) überraschen bisweilen durch Reste gotischer Anlagen.

Die Privathäuser Schaffhausens waren im Mittelalter meist Holz- oder Fachwerkbauten. Im Jahr 1299 waren unter 562 Häusern, die dem Kloster Allerheiligen Grundzins zahlten, nur vier steinerne. 1542 ward die Errichtung von „Schopfen und Fürschutzen“, d. h. von vorspringenden Anbauten und Oberstockwerken der Holz- und Riegelhäuser, aberkannt, und verordnet, daß die Straßenfronten von Neubauten zwei Stock hoch von Stein sein müßten; auch sollten die Schindeln der Dächer künftig nicht mehr mit Steinen, sondern mit Nägeln befestigt sein. Erst 50 Jahre später ward für einen neu angelegten Stadtteil ausschließlich Steinbau und Ziegelbedachung vorgeschrieben. Das Maximum einer Hausbreite war seit 1565 26 Schuh, als der Abt von Allerheiligen einen Teil seines Baumgartens für Neubauten abtrat, erhielt jede Baustelle 24' Breite und 60' Tiefe; ein Haus von weniger als 26' Breite durfte nicht weiter geteilt werden. — Von massiven Privatbauten aus dem Mittelalter ist unter diesen Umständen wenig erhalten. Eine hübsche mitten überhöhte Fensterfront hat zum Beispiel das jetzt Musikhof benannte Haus bewahrt; der quadratische Anbau des Hauses zur Post („Stegli“) birgt im 1. und 2. Stock zwei schöne gotische Sterngewölbe (Fig. 65 a und b). Gute gotische Portale finden sich noch an und in verschiedenen Häusern, so im Hausgang des ehemaligen Pfarrhauses zu St. Johann (jetzt Lithographie). Das Haus zum Palmzweig hat einen Erker mit zierlichem Stab-

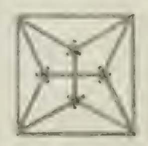


Fig. 65 a. Schaffhausen, Erkergewölbe im „Stegli.“

werk auf einer Maskenkonsole. Bereits von 1579 stammt die Front des Kaufhauses auf dem Acker mit Renaissance-Buckelquadern im Erdgeschoß und gotischen Fensterpfosten am Oberbau, von 1586 die noch ganz gotisch mit Strebepfeilern und überhöhten Fenstergruppen angelegte Fassade vom Großen Kefin. (Vgl. noch die alten Fronten der Häuser oben S. 426, Fig. 21 Kaufleutstube, und S. 425, Fig. 20 Metzgerstube.)

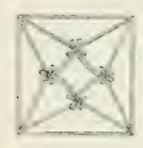


Fig. 65 b. Schaffhausen, Erkergewölbe im „Stegli."

In Stein war der Mittlere Hof — früher Niederhof und Besitz der Johanniter — zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine stattliche Adelswohnung. Junker Wilhelm Peyer von Freudenfels ließ daselbst einen schönen Saal ausschmücken und 1519 die gotisch angeordneten (später auch mit Malereien umrahmten) Fenster mit Glasgemälden des Bischofs von Konstanz, der Komture von Tobel und von Villingen, eines Domherrn und eines Hofmeisters (Fritz Jakob von Anwyl seit 1511, † 1540) von Konstanz, sowie verschiedener Herren von Breitenlandenberg ausstatten. Sie sind heute verloren; ebenso ist die schöne geschnitzte und bemalte Decke nebst den einst über der Thür angebrachten Wappen Peyer und Blarer ins Landesmuseum gewandert; von den in einem Nebengemache einst angebrachten Ritterwappen von 1519 ist nichts mehr zu sehen. Die Saaldecke ist mit einer flachgeschnitzten Borte umrahmt und durch Leisten in quadratische Felder eingeteilt, deren jedes auf farblosem Holzgrund eine aufgemalte Rosette mit eingeschnitzten Umrißlinien zeigt; aus den Ecken der Felder wachsen frei gemalte naturalistische Blumen — Lilien, Disteln, Nelken und andere — hervor. (Derselbe Schmuck, aber mit Umrißgravierung auch der Eckstücke, ist an einer kleinen Decke aus Schloß Arbon — jetzt im Landesmuseum —, die gravierte Rosette als Mittelstück einer Kirchendecke zu Rupperswyl verwendet. Eine Nachahmung ist im Kloster in Stein versucht worden.)

Das Zunfthaus zur Rose (Obere oder Kaufleutstube) hat im Erdgeschoß einen gewaltigen gotischen Steinpfeiler von 1496 und einen hübschen Griff an der mit großen Kopfnägeln besetzten Hausthür, im ersten Stock eine gotische Fensterreihe bewahrt. Die ebenda 1895 entdeckten Wandmalereien, die alttestamentliche Scenen aus der Zeit der Erbauung enthalten zu haben scheinen, sind leider zu Grunde gegangen.

1538 ward der Neubau des Rat- und Kaufhauses beschlossen und 1539 das jetzt zerstörte Eingangsthor errichtet. Bis zu der jüngsten „Restauration"

nur das von gotischen Holzpfeilern getragene Erdgeschoß erhalten; im zweiten Stock ist von den drei gotischen Balkendecken der Gemeinde- und Ratsstube und eines Nebengemaches wenigstens eine wieder hergestellt worden, während der Hauptraum der Anlage, die ehemals den ganzen ersten Stock einnehmende Laube, unverdienterweise verstellt geblieben und das jetzt mit Ranken bemalte Riegelwerk der Mauern unter einer Malerei und Holzverkleidung neuerdings verschwunden ist. Ein Umbau von 1546 hatte bereits eine andere Fenstereinteilung und einen neuen Dachstuhl gebracht. Dagegen ist von der Ausstattung der Erbauungszeit her der unvergleichliche Doppelcyklus von Glasgemälden größtenteils erhalten geblieben, der 1542 und 1543 von den eidgenössischen Ständen und Zugewandten einerseits, von befreundeten Städten anderseits, wahrscheinlich für die Ratslaube des ersten Stockes und die beiden obern Stuben, gestiftet worden ist (s. u.)

In gotischer Zeit gebaut sind ferner noch die Kanzlei mit den hohen Staffelgiebeln, die Brotlaube, um 1500 als „Rüden" eine adelige Trinkstube, mit ihrer stattlichen Staffelfront und Fensterreihe, der „Rappen" (Rabe) mit hübsch profilierten Fenstergruppen von 1508 und gotischen Ecksäulen des Erkers, dessen Außenbau 1706 erneuert ist; das Schwarze Horn, an dessen Seitenfront das Hauszeichen mit der Jahrzahl 1515, sowie eine gleichzeitige weibliche Figur mit zwei Schilden ausgemeißelt sind; das Erdgeschoß bewahrt westwärts eine Reihe stichbogiger Fenstergruppen mit Teilsäulen, der zweite Stock an der Hauptfront ein halbrundes Fenstererkerchen mit gedrehtem Sockel und dem Schwarzenhorn-Schild als Konsole, sowie ein Gemach mit Leistendecke und zierlicher Maßwerkborte. Am Haus zum „Ritter", wo die ehemalige Münze des Klosters gewesen sein soll, sieht man noch über der spitzbogigen Hausthüre in viereckigem gotischem Steinrahmen ein gebranntes Thonrelief des heiligen Georg, zu Pferd in maximilianischer Rüstung, unter ihm den Drachen, hinten über ihm ein schildhaltendes Engelchen. Eine zierliche mitten überhöhte Fensterreihe zeigt von Privathäusern noch der Citronenbaum; gotische Balkendecken sind ebenda und in der Sonne, im Schwarzen Horn, im Rheinfels, im Kupferberg (bis vor kurzem auch im Rosenkranz, jetzt im Kloster), sowie in der Gaststube auf Klingen erhalten geblieben. Gotische „Fensterhäuser" sind der Bauart nach auch noch die bereits in Renaissanceformen bemalten Fronten des Weißen Adlers, des Roten Ochsen, der Vordern Krone. Die Form des „Ueberhängehauses" mit den vorspringenden Oberstockwerken in Fachwerkbau, die im Mittelalter die gewöhnliche war (die bestehenden „Fürschutze" werden im Abtsrodel von 1585

geduldet, neue auf eine Ausladung von 4 Fuß beschränkt), besteht aber daneben fort und verbindet sich mehrfach mit dem steinernen Unterbau (Schwarzes Horn, Vordere Krone, Gelbes Haus, Steinbock); leider sind viele dieser zierlichen Konstruktionen unter modernem „Besenwurf" verschwunden (Roseneck, Schwarzes Horn), was ganz oder teilweise auch das Schicksal späterer vorherrschend in Fachwerk errichteter Bauten (Fronhofschmiede, Ilge, Helferei, Büelsches Haus am Oberthor, ehemals mit Portal von 1523, — Linde, Vettersches Haus an der Kohligasse) gewesen ist.

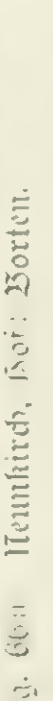


Fig. 66a Neunkirch, Hof: Borten.

In Neunkirch war der (bischöflich Konstanzische) Hof (1330 gedink hof) bis vor kurzem mit seinem hohen Pultdach und Zinnenkranz ein stattliches gotisches Gebäude; heute sind davon noch einige Thür- und Fensterprofile samt dem malerischen Turmthor erhalten. Die Eingangsthür des Treppentürmchens geht mit ihrer Superporte bereits in die Renaissance herüber, der auch der Rest einer schönen hölzernen Laube im ersten Stock des Südflügels angehört. (Im Hof finden sich die Jahrzahlen 1558 und 1594). Dieselbe Mischung zeigen die flachgeschnitzten Borten eines Saales im Westflügel von 1555, die sich jetzt im Landesmuseum befinden (Fig. 66a und b). Das Gemeindehaus ist mit seiner hohen rundbogigen Durchfahrt und mit den sieben durch Rundsäulen getrennten stichbogigen in der Mitte überhöhten Fenstergruppen des Hauptgeschosses noch ein richtiges gotisches Fensterhaus, obgleich eine der Säulen, die spiralförmig gekehlt sind und Basen und Kapitelle von der Form romanischer Würfelkapitelle haben (Fig. 66a), die Jahrzahl 1568 trägt, außerdem an einem Kapitell die

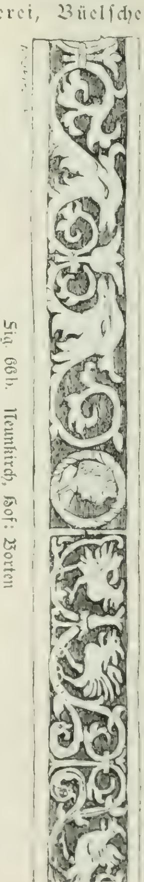


Fig. 66b. Neunkirch, Hof: Borten

Fig. 67a. Neunkirch, Gemeindehaus: Fenstersäule.

Zeichen Hop (?). Der Unterzug der Wirtsstube, der in der Mitte von einer Säule mit zierlichem Laubornament gestützt ist, wird an beiden Wänden von zwei in der Höhe kauernden Schnitzfiguren getragen; sie stellen den Maurer und den Zimmermann vor, die der Sage nach sich gegenseitig die Verzögerung des Baues vorwarfen und nun zum ewigen Gedächtnis die Decke tragen müssen (Fig. 69a und b).

Auch die Dörfer unseres Ländchens hatten teilweise ihre massiven Gemeindehäuser. Von dem zu **Unterhallau**, das, 1515 erbaut, eine sehr stattliche gotische Fensterreihe besaß, ist nur noch ein Stück Deckenschnitzerei von 1545 übrig (Fig. 67); das zu **Gächlingen** hat noch einen Saal mit gotischen Fenstergruppen und Säulen von 1571. Das ehemalige **Konstanzische Amthaus** (jetzt Maienburg) zu Unterhallau und das Haus von Bäcker Auer ebenda bewahren einfache gotische Balkendecken.

Fig. 67b. Gächlingen, Gemeindehaus: Fenstersäule.

Ein stattliches Herrschaftshaus mit steinernem Unter- und Fachwerk-Oberbau ist der Pachthof von **Bibern**, den die Stadt Stein 1539 erkaufte und 1565 neu- oder umbaute. Schloß **Weerd** am Rheinfall, das von den Meyern von Weerd an die Randenburg und Fulach, dann ans Kloster Allerheiligen und an den Staat gelangt ist, zeigt auf alten Ansichten noch gute gotische Formen an Thüren und Fenstern, auch eine ansehnliche Ummauerung.

Fig. 67c. Merishausen, Gemeindehaus, Fenstersäule.

5. Kunsthandwerk.

Daß die Handwerke der Goldschmiede, der Schlosser, der Schreiner („Tischmacher"), der Glaser, der Töpfer, vor allem auch der Maler und der Steinmetzen das ganze Mittelalter hindurch bei uns wie anderwärts auch künstlerisch betrieben wurden, läßt sich bei der namentlich von den beiden kirchlichen Centren des Landes geübten Kunstthätigkeit wohl erwarten und zudem aus dem erhaltenen Schmucke der Kirchen und Wohnungen schließen. Erhalten ist freilich von beweglichen Erzeugnissen des Kunsthandwerks nur sehr weniges. Die Kirchenschätze zu Schaffhausen und zu Stein, deren reiches Inventar uns teilweise überliefert ist, sind eingeschmolzen und verschleudert worden. Die in gotischer Zeit

erstellte Einfassung des aus römischer Kaiserzeit stammenden Onyr im Staatsarchiv ist vermutlich im Auftrag des damaligen Besitzers, eines Grafen von Froburg, und in dessen Nähe entstanden. Aus Allerheiligen stammt der Ueberlieferung nach der heute in Privatbesitz befindliche Wärmeapfel, eine aufklappbare kugelrunde kupferne Doppelschale in gotisch durchbrochener Arbeit. Von gotischen Möbeln, die dem Lande von Anfang an angehört haben, besitzt das Schaffhauser Museum einen schönen mit Maßwerk und Flachschnitzerei geschmückten, jedoch modern bemalten Schrank aus der Familie am Stad, sowie einen charaktervoll gearbeiteten Harnischkasten. Das Landesmuseum hat kürzlich einen Tisch-Schragen mit den Wappenschilden des letzten Rheinauer Abtes Heinrich von Mandach erworben, eines geborenen Schaffhausers, der also vielleicht auch in Schaffhausen arbeiten ließ; ein gotisches Kästchen aus Stein ist ebendahin gekommen. Einfachere gotische Möbel mögen noch in Archiven und Kirchensakristeien stecken. In Paris steht das um 1820 noch im Kloster zu Stein aufgestellt gewesene zierliche Schenkgestell aus der Zeit Abt Davids (s. o. S. 696 u. Fig. 50). Reste schöner gotischer Fliesenböden, einer mit der auf je zwei Plättchen halbkreisförmig angeordneten Inschrift: maria hilf befinden sich im Schaffhauser Museum; spätgotische Kacheln und Kachelmodelle sind 1888 und 1899 in Stein beim neuen Zollhaus, im Kloster und in einer Mauer an der Rheingasse zu tage gefördert worden; sie deuten auf einen an Ort und Stelle geübten künstlerischen Töpfereibetrieb hin, dem auch der St. Georg am „Ritter" (s. v.) und die vor etwa 20 Jahren nach München verhandelten Bruchstücke einer thönernen Heiligenstatue entstammen mögen. Mit kirchlichen Bildhauerarbeiten hat die Reformation gründlich aufgeräumt; eine Kreuzigungsgruppe in einem dunkeln Winkel des ehemaligen

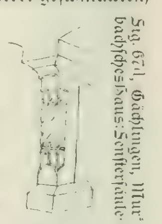


Fig. 67 d. Gächlingen, Maurbachsches Haus: Fenstersäule.



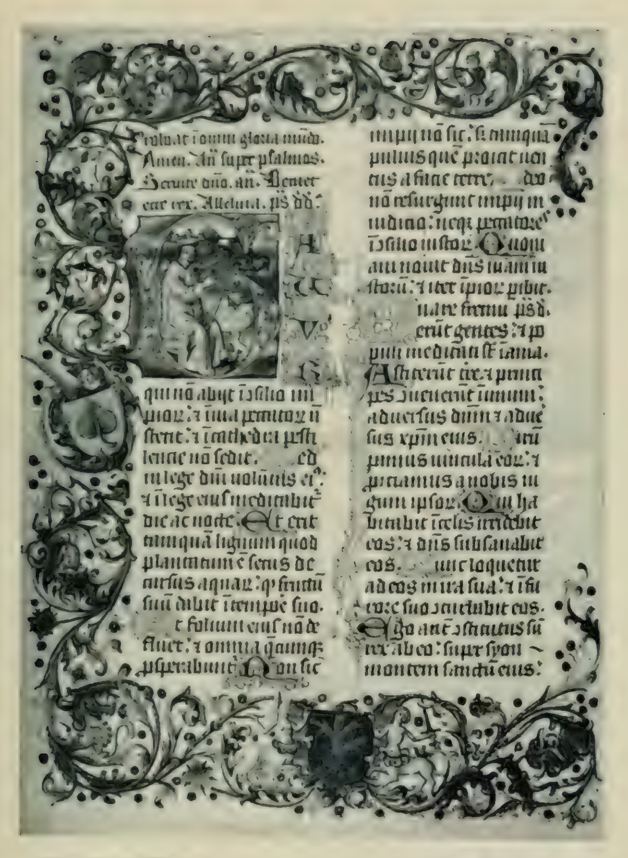
Fig. 68. Unterhallau. Gemeindehaus: Deckenschnitzerei.



Fig. 69 a. Neunkirch, Gemeindehaus: Fratze.



Fig. 69 b. Neunkirch. Gemeindehaus: Fratze.



Phot. Koch, Schaffhausen. Lichtdr. H. Besson, Basel.

Schaffhausen, Ministerialbibliothek: eine Seite aus «Horae canonicae» (Psalm I und II, 1—6) 1459. Originalgröße 18,7/25,3 cm.





Stein a. Rh., Kloster: Gemäldesaal, Eroberung von Sagunt.



Kapitelsaals und ein halb zerstörtes St. Georgs-Relief im Kreuzgang zu Stein sowie die verstümmelten Gestalten eines Todes Mariä in der Klingenerkapelle ebenda dürften neben den paar spärlichen Stuckfiguren zu Schaffhausen (St. Johann und St. Anna), zu Stein (Kreuzgang und Schwibbogen) und zu Hallau (Bergkirche) die einzig erhaltenen Reste eines ehemals reichen Schmucks des Aeußern und Innern unsrer Gebäude sein, während nichtfigürliche Bildwerke, wie Taufsteine und Sakramentshäuschen, sich mehrfach erhalten haben. Von Tafelgemälden ist ein einziges nachweisbar schaffhauserisches auf uns gekommen: eine figurenreiche Kreuzigung, die ein Hans Ulrich Jünteler hat anfertigen lassen, und die sich wohl erhalten in der Antiquarischen Sammlung befindet (ein Hans Ulrich Gning, genannt Jünteler, ist 1490 gestorben und zu Ittingen begraben).

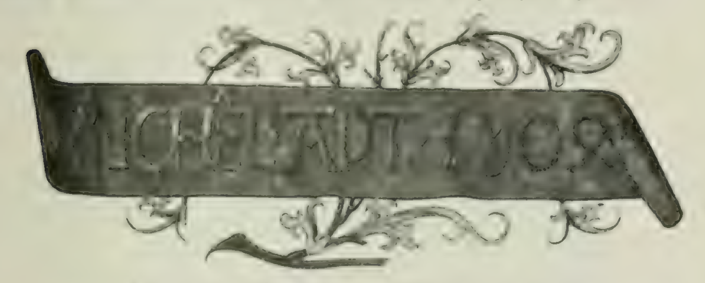


Fig. 70. Schaffhausen, Ministerialbibliothek: aus Cod. 96

Dagegen ist die Büchermalerei, die Miniaturkunst, durch eine Anzahl Handschriften der Ministerialbibliothek und der Stadtbibliothek zu Schaffhausen, die teilweise wenigstens hier geschrieben sein dürften, ausgezeichnet vertreten. Die schönen Codices der Ministerialbibliothek tragen zumeist den Vermerk: Bibliothecae Eccles[iae] Scaphus[ensis] ad D[ivum] Johann[em]. Die Krone verdient das dreibändige Missale („Horae canonicae") Cod. 98—100, dessen ersten Band ein Johannes Frauenlob von Bischofszell („alte cella episcopali"), weiland „Stadtschreiber" („prothonotarius oppidi") von Markdorf, „nun wohnhaft zu Konstanz", i. J. 1459 vollendet hat. Der Anfang des ersten Psalms zeigt eine prachtvolle Umrahmung, u. a. eine Jagd darstellend, mit dem Bild des Psalmisten und einem Wappen (goldenes Lindenblatt in Blau; s. nebenstehende Tafel); es kehrt, von 2 Engeln gehalten, im zweiten Band bei der blattgroßen Darstellung des Pfingstwunders wieder. Zu der Psalmstelle: „Errette mich, o Gott, denn die Wasser gehen mir bis an die Seele" hat der Miniator einen Ertrinkenden in

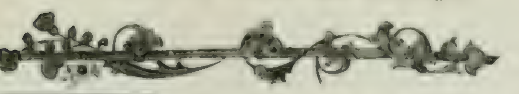
betender Stellung gemalt. Mit Humor ist einmal am Rande in Federzeichnung ein Bär, eine Fliege fangend, angebracht (vgl. auch S. 721). Die Umrahmungen der großen Pergamentblätter bestehen meist aus Laub und Blumengewinden; prächtige Initialen mit figürlichen Darstellungen, z. B. der Veronika-Legende, eröffnen die Abschnitte (einige davon sind von uns verwendet S. 712, 728, 730). Der dritte



Fig. 71. Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Cod. 96: Wappen Abt Michaels 1504

Band ist von geringerer Hand geschrieben. Auch Codex 96 und 97 sind schön gemalte Missalien; jener, ein Großfolioband, trägt vorn den Namen des Abtes Michael 1504 (Fig. 70) und gegenüber das fein ausgeführte geviertete Wappen des Gründers von Allerheiligen, des Klosters und des Abtes selbst (Fig. 71).

III. Renaissance-, Barock- und Rokokozeit.



[illegible] Initiale: B.

Beinahe ebenso früh wie in Basel und Luzern hält die neue Kunst der Renaissance in unsern Landen ihren Einzug. Maler, Glasmaler und Bildhauer bedienen sich nachweisbar seit 1515 ihrer Formen, während die Baukunst noch das ganze Jahrhundert durch, und vielfach bedeutend länger, an der Gotik festhält. An den Namen Steins und Davids von Winkelsheim knüpft sich für die ganze östliche Schweiz, ebenso wie das letzte volle Ausklingen der Gotik in der Innendekoration, so auch das erste Auftreten der Renaissance-Malerei und -Bildnerei. Einzelne geschnitzte Füllungen der von Abt David 1515 erstellten Decke des Gemäldesaals sind in der Zeichnung bereits reine Renaissance (Tafel zu S. 687 links unten); die Scheibe Davids mit der Verspottung Noahs (s. o. S. 701), einst in Stein, jetzt in Schaffhausen, und die gleichzeitigen in Stein gebliebenen Wappen der vier geistlichen Herren von 1516 und 1517, die der Bauherr wahrscheinlich durch einen und denselben Maler und Glaser hat ausführen lassen (Tafel zu S. 702), zeigen schon in der Architektur, namentlich aber in den reizenden bewegten Puttenscenen, ganz den neuen Stil; zwei Bildhauerarbeiten seiner Zeit der Wappenstein an der Gastwohnung („Kleeblatt") und das St Georgs-Relief im Kreuzgang, dieses von 1518 datiert, weisen die in den Renaissancescheiben so beliebte Einrahmung mit gebauchten Säulen auf; an dem Schenkgestell Abt Davids im Hotel Cluny (s. o. Fig. 30) findet sich zwischen dem reichsten spätgotischen Schnitzwerk das Renaissancemotiv der krönenden Muschel. Ausgegangen aber scheint diese Uebung der neuen Kunst von dem Maler, der 1515 bis 1516 als ein in ihren Formen schon völlig heimischer Meister den Festsaal Abt Davids zumeist grau in grau — ausmalte und wohl auch dem sonst noch ganz gotisch arbeitenden Künstler der geschnitzten Decke seine vereinzelten Renaissancemotive lieferte. Leider kennen wir den Namen dieses ersten als Persönlichkeit auf

tretenden Malers in unsern Landen nicht, sondern nur sein Künstlerzeichen (Fig. 73), wie er es nach Vollendung seines Werkes samt der Jahrzahl 1516 auf eine von zwei Engelknaben getragene Tafel über der Saalthür schrieb und wie es auch — nach zwei verschiedenen Kopieen — auf dem wohl ziemlich gleichzeitigen Gemälde vom Verlornen Sohn vor dem Speisesaal des Gasthauses von St. Agnesen zu Schaffhausen angebracht war. (Der 1539 zu Schaffhausen geborene Tobias Stimmer hat ganz dasselbe Zeichen sich zum Monogramm gewählt). Der Meister T. S. oder S. T. von 1515—1516, den Händcke zu einem Mönch von St. Trudpert im Schwarzwald machen will, weil das Wappenzeichen des von dorther stammenden Geschlechtes Burckhardt in Basel mit dem verschlungenen S T. Aehnlichkeit hat, war bereits ein tüchtiger wahrscheinlich in Augsburg gebildeter Renaissancekünstler, als ihm der Abt die Ausmalung des Saales übertrug. Wenn es derselbe war, der schon 1509 für ihn den obern Vorraum des Jodokus-Baus mit Malereien geschmückt hatte, die in ähnlicher Manier gehalten sind, aber noch keine Architekturteile und Umrahmungen zeigen, so war er inzwischen in Italien oder in Augsburg gewesen; denn die Scheinarchitektur des Saales und deren Einzelschmuck kann er kaum anderswo sonst her geschöpft haben. Gesellen scheinen ihm bei der Arbeit behilflich gewesen zu sein; einer von ihnen vielleicht hat auf das Halsband der Königin Artemisia die Buchstaben (?)NAMBRO aufgereiht, die, um den Hals herum fortlaufend gedacht, den Namen Ambrosius Holbeins ergeben würden (s. Nachtrag).

Fig. 73 Stein a Rh., Kloster: Künstlerzeichen

Auf alle Fälle ist unser Werk die umfangreichste cyklische Malerei der Frührenaissance, die in deutschen Landen sich erhalten hat, und zugleich eine der bezeichnendsten Arbeiten für den Vorstellungskreis und die Zierweise des jungen Stils. In dem Hauptcyklus — dem geschichtlichen — hat Abt David oder der Meister ST (TS?) je 5 Bilder aus der karthagischen und aus der römischen Geschichte einander gegenübergestellt, wie man das früher mit Scenen des Alten und des Neuen Testaments gemacht hatte. Es folgen aufeinander die Erbauung Karthagos und der Schwur des jungen Hannibal (mit dem Datum 1515, Fig. 74), beiden schräg gegenüber die Erbauung Roms und der Schwur der römischen Edeln unter Scipio Africanus, endlich auf zwei größeren Flächen die Eroberung Sagunts durch die Karthager (Tafel zu S. 718) und die Eroberung Karthagos durch die Römer. Daran schließt sich, über die noch freigebliebenen zwei Wandhälften verteilt, ein großes Bild aus dem Leben der Gegenwart: die



Fig. 74. Stein, Kloster, Festsaal: Erbauung Karthagos und Schwur Hannibals   Phot. Koch, Schaffhausen

Zurzacher Messe. Die Fensterpfeiler der Südwand tragen auf ihren Flächen in Einzelfiguren einen Cyklus von Helden und Heldinnen Roms, Griechenlands, des Orients; es scheinen einander zu entsprechen: Curtius (mit der Jahrzahl 1516) und Herkules, Lucretia und Virginia, Tomyris und Semiramis (?), Artemisia und Candace (?). Ganz für sich scheinen in der Fensternische zwischen dem Abschluß des geschichtlichen Cyklus und dem Gegenwartsbilde die beiden Darstellungen des Todes und des üppigen Lebens — der Tod eine Lautenschlägerin fassend, ein Narr mit einer Geigenspielerin buhlend — zu stehen. — Im Erker endlich sieht man einen heiligen Cyklus: zu beiden Seiten St. Sebastian und St. Christophorus und darüber St. Georg als Drachenkämpfer und St. Michael als Seelenwäger, über den Fenstern in den Schildbögen des Gewölbes die Gottesmutter; ihr zugewandt, jeder mit dem Modell der Klosterkirche, Kaiser Heinrich und Herzog Burkhart; gegenüber entsprechen in der Mitte die Wappen des Klosters und des Bauherrn, zu beiden Seiten das des Reiches und des Herzogtums Schwaben. Alle diese Bilder, bis auf den Erkercyklus durchaus weltlichen Inhalts, sind in eine aufgemalte Pfeiler- und Bogenarchitektur von sehr ausgesprochenen, wenn auch stellenweise willkürlichen oder mißverstandenen Renaissanceformen eingespannt, die auf einem Sockel von gemaltem Gitterwerk sich erhebt; die Pfeiler sind an Flächen und Sockeln geschmückt und über den seltsam gestalteten Kapitellen gekrönt mit dem zierlichen Kandelaber- und Vasenwerk in Braun und Gold, wie es nur ein in den Zierformen der Renaissance trefflich bewanderter Künstler damals bilden konnte. Eine heute allerdings nicht mehr vollständige Reihe von Majuskelinschriften in guten lateinischen Versen und klassisch gehaltener Prosa auf geöhrten Tafeln erläutert den Inhalt der Darstellungen.

Die Technik der Bilder ist, wenn auch vielleicht nicht eigentliches Fresko, doch jedenfalls eine sehr geschickte und dauerhafte. Auf einen sehr feinen Verputz, der an den Steinflächen der Architektur sogar stellenweise weggegangen ist und sich nur unter den solid damit verbundenen schwarzen Umrißlinien gehalten hat, sind die kräftig konturierten und fast durchweg in grauen, weiß gehöhten Tönen gehaltenen Figuren und Hintergründe aufgetragen; nur Haare, Schmucksachen, Waffen, Geräte, Himmel, Bäume, sowie einzelne Gewand- und Gebäudeteile sind in bunten Farben gemalt, Gold ist an Rüstungen, Kleinodien, Statuen u. dgl. reichlich verwendet.

Die Auffassung der geschichtlichen Gegenstände ist eine rein zeitgenössische. Karthago und Rom sind ganz mittelalterliche Städte, die Reiter und Legionssoldaten vor Sagunt und Karthago deutsche Ritter und eidgenössische Reisläufer

Stein a. Rh., Kloster: Festsaal (Gemäldesaal



mit Spießen, Hellebarden, Armbrüsten, Zweihändern, Trommeln und Handbüchsen. Die Maurer, die Rom und die Karthago bauen, tragen eine besondere Zunfttracht. Es ist auch in der Nachbildung der ganzen Darstellung [illegible], die in einer der Steiner Schilden von 1542 (jetzt in Frauenfeld, [illegible], vgl. ebenda 2 Scheiben von 1505 und 1507) vorliegt, wo [illegible] Erbauung Karthagos als Erbauung Frauenfelds mit allen bezeichnenden Einzelheiten wiederkehrt. Vollends das Gegenwartsbild, die Zurzacher Messe, ist eine höchst wertvolle ausführliche Darstellung zeitgenössischen Volkslebens, das anderseits, freilich in sehr abgekürzter Gestalt, in ein späteres Bildwerk übergegangen ist, in die Abbildung Zurzachs in der Chronik Stumpfs 1548, der 1542–1562 Pfarrer in dem nahen Stammheim war und Dekan des Steiner Kapitels ward. Vor dem Thor des mittelalterlichen Zurzach mit seinen charakteristischen Gebäuden findet ein sehr lebhaft geschilderter Pferdemarkt statt, in der Nähe sieht man den Büttel mit Stock, in Harnisch und blauweißem Kleid, im Feldsiechenhäuschen nebenan sitzen Aussätzige, mit Klapper, Napf und Kelle Gaben heischend, weiterhin Bettler, Krüppel, Dirnen u. s. w. In einem Hof am Thor wird die historische Ledermesse vorbereitet; Spaziergänger und Reiter, worunter vielleicht — in blauweißem Rock — der Landvogt von Baden, ferner abermals ein Gerichtsdiener, gehen ab und zu. Auf der seinerzeit vielberufenen Wiesmatt finden allerlei Volksbelustigungen statt: Kegelspiel, Würfeln, Steinstoßen, endlich der berüchtigte Tanz der Metzen. Im Vorder- und Hintergrund erblickt man kosende Paare, eine Wahrsagerin oder Begine, eine eben ins Gefängnis abgeführte liederliche Gesellschaft u. a.

Zwischen dieser Szene, deren Gegenstand dem Bauherrn vielleicht als Jugenderinnerung vertraut war — auf Zidlen bei Zurzach wohnte um 1500 ein Hans von Winkelsheim — und dem Beginn des geschichtlichen Cyklus hat der geistliche Bauherr sein Wappen, von einem nackten und einem gewappneten Engelsknaben gehalten, angebracht (vgl. die Initiale S. 661).

In den Fensterleibungen sind, vielleicht von spätern Händen, allerlei Renaissance-Ornamente, Putten u. dgl. grau in grau aufgemalt.

Der Meister S. T. oder T. S. mit seinen Gehilfen führt unter der Oberleitung des kunstsinnigen Abtes David die neue Kunst trotz allen Mängeln, die ihm in Zeichnung und Perspektive anhaften, mit einem Nachdruck, einer Sicherheit und einer Fülle ein, womit sich im Süden des deutschen Gebietes nur das Wirken des ihm verwandten jüngern Hans Holbein in Basel vergleichen läßt. Bald darauf war es freilich mit der Kunstthätigkeit der geistlichen Herren in

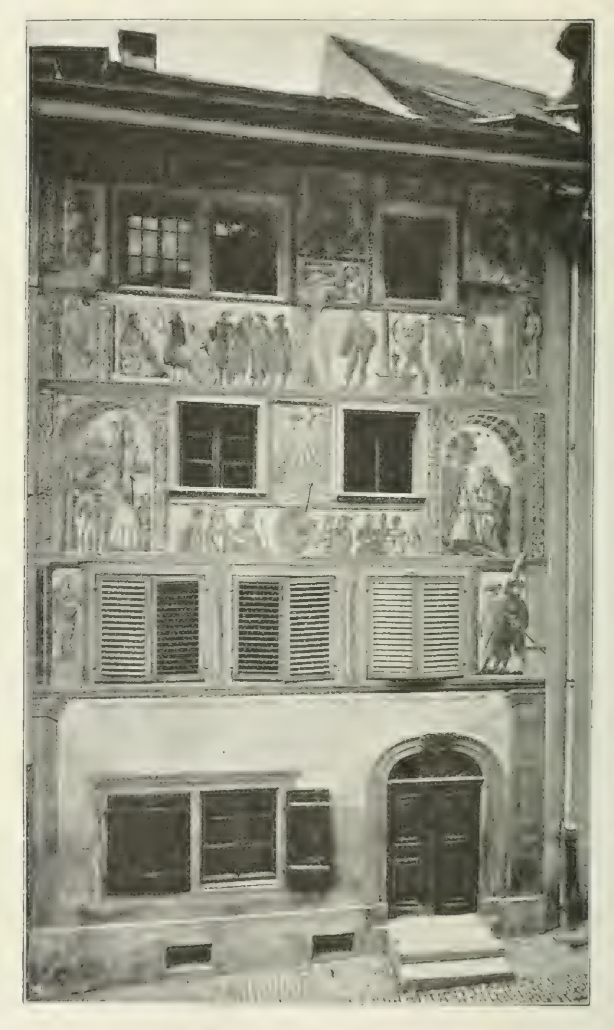


Fig. [illegible]. Stein a. Rh., Weißer Adler

unsern Landen aus. Der Buchdruck, der z. B. in Basel und Zürich Träger und Förderer des neuen Stils war, hatte bis [illegible] in Schaffhausen und den Ländern keinen Vertreter. Aber seinen Nachfolger hat der Meister des Klostersaales doch an Ort und Stelle gehabt in dem Maler des Weißen Adlers zu Stein (Fig. [illegible]).

Um [illegible] oder wenig später durch einen [illegible] Renaissancekünstler geschaffen, hat der Hausschmuck des Weißen Adlers mit den Klosterbildern von 1515/16 manches gemein: so die aufgemalte Hallenarchitektur und die teilweise aus der neu aufgekommenen Litteratur geschöpften Stoffe. Es erscheinen da die Geschichte von dem Bündel Stäbe als Sinnbild der Eintracht, von dem Wettschuß der hadernden Thronbewerber auf die Leiche des verstorbenen Königs, wobei der echte Sohn an seiner Weigerung, zu schießen, erkannt wird; von der Königstochter, die, mit einem warnenden Traum spielend, durch den im Rachen des ehernen Löwen versteckten Skorpion den tötlichen Stich erhält — alle drei Scenen auf die als Gesta Romanorum bekannte Novellensammlung zurückgehend —; sodann die Darstellung zweier Liebesgeschichten aus dem schon um 1470, vielleicht durch den Zürcher Steinhöwel, verdeutschten Boccaccio: 1) Gianni von Procida, den man bei der zu Kaiser Friedrich II. entführten Geliebten betroffen hat, und der nun Rücken an Rücken mit ihr verbrannt werden soll, erbittet sich von einem Freund seines Hauses die Gnade, Angesicht gegen Angesicht mit ihr sterben zu dürfen und wird samt ihr vom Tode gerettet (Bocc. 5,6); 2) ein Liebhaber zu Florenz, der sich in Gegenwart der Geliebten bei einem durch eine Kröte vergifteten Salbeibusch, ohne es zu wollen, den Tod gegeben, soll durch die Hinrichtung des Mädchens, das man des Mordes beschuldigt, gerächt werden; sie entzieht sich dem Gerichte und beweist ihre Unschuld, indem sie sich auf gleiche Weise das Leben nimmt (ebenda 4,7).

Dazu kommt eine Anzahl den Sinn der Gruppenbilder symbolisierender oder auch bloß dekorativer Figuren: Justitia, Sapientia (?), Malitia, Fortuna, Cupido, Venus, Veritas; eine Paniske, ein Landsknecht mit Dirne. Das Ganze ist ein sehr bedeutsames Denkmal der Schilderlust und Farbenfreude der Frührenaissance. Einen durchgebildeten architektonischen Sinn, wie er die Fassaden des gereiften Hans Holbein auszeichnet, wird man bei diesem Maler ebensowenig als bei dem des Klostersaales finden; auch scheint er ganz von den aus Augsburg oder Italien mitgebrachten Vorlagen abhängig gewesen zu sein. Eigentümlich ist ihm die allerdings in Italien schon längst geübte Verwendung der Untensicht.



Fig. 76. Initiale: St. Michael.

n Schaffhausen gehören der frühesten Renaissance außer dem untergegangenen Gemälde des Meisters T S oder S T, wo über einer Thür die Muschelbekrönung und an der Pfeilerfläche antike Trophäen erscheinen, die reizenden Konsolfiguren im südlichen Seitenschiff von St. Johann an, die von dem Umbau Abt Michaels 1515—1517 stammen (s. oben Fig. 42 a—d). Von Schaffhausen sollen auch die Meister Rufer und Seewagen gekommen sein, die um 1520 das unter Mitwirkung oder Anleitung Niklaus Manuels entstandene schöne Chorgestühl des Berner Münsters schufen. Sonst aber hat der neue Stil in der Hauptstadt anfangs keine bis auf unsere Zeit gebliebenen Werke hervorgebracht.

Dagegen bewahrt wiederum Stein in den zwei Cyklen seiner Rathausscheiben von 1542 43 Denkmäler ersten Ranges für die Glasmalerei der Blütezeit des Stils, der sich dort schon in den schönen geistlichen Scheiben aus der Zeit Davids von Winkelsheim (1516 und 1517, s. o. S. 700 ff.) sehr würdig angekündigt hatte. Den ersten Cyklus bilden die 13 Standesscheiben der damaligen eidgenössischen Orte. Die Stadt Stein hat sie von April bis August 1542 aus den von den Ständen zugesagten Beiträgen anfertigen lassen, und zwar, wie es scheint, durch einen und denselben „Glaser", der kein Geringerer als Karl von Aegeri in Zürich war. Gleichzeitig wurden eine Anzahl Schwesterstädte um Stiftung ihrer Wappen ersucht, von denen wenigstens dasjenige St. Gallens dem Wappenbrenner in Zürich bezahlt ward. Karl von Aegeri wird daher auch für den Ersteller der meisten Scheiben dieses zweiten Cyklus gehalten, von dem noch 13 Stück in Stein sind, während 4 weitere: die von Dießenhofen, St. Gallen, Frauenfeld und Winterthur, erst vor wenigen Jahrzehnten verkauft worden sind;

die zwei letztern befinden sich heute an den Orten, die sie einst gestiftet haben. Die Komposition der Scheiben ist meist die hergebrachte: zwei unter einer Bogenarchitektur stehende Bannerträger halten das Wappen des Standes oder der Stadt — bei den Ständen meist ein Doppelwappen mit dem Reichsschild darüber —; die Streifen oder Zwickel über der architektonischen Umrahmung zeigen figurenreiche Scenen in Grau und Gold. Nur die Stände Zürich und Bern haben statt der Wappen mit den Schildhaltern sogenannte Aemterscheiben geliefert, worauf die Schilde des Standes und des Reichs samt den sie bewachenden heraldischen Löwen von denen der Landvogteien kreisförmig umrahmt werden, und von den Städten brachte Kaiserstuhl statt der Gewappneten zwei wilde Männer an, während sich Frauenfeld mit einer um das Wappen herum angeordneten Folge von Bildern aus seiner Gründungsgeschichte einstellte, worin übrigens der Künstler einzelne Gestalten aus dem Gemälde der Gründung Karthagos im Festsaal des Steiner Klosters unverkennbar benutzt hat (s. o.). Die in Stein erhaltenen 26 Scheiben dieser beiden Cyklen bilden die glänzendste noch vorhandene Sammlung von Bildern aus der Blütezeit der Kabinettsglasmalerei, worin, bei mikroskopisch feiner Zeichnung und leuchtendster Farbe, die Technik der Ueberfanggläser — Glasstücke mit andersfarbigem, stellenweise weggeschliffenem Ueberzug — auf's höchste entwickelt, dagegen die Anwendung von Schmelzfarben noch weise beschränkt ist. Die schildhaltenden Figuren sind in Haltung und Ausrüstung Prachtstypen des damaligen kriegerischen Geschlechts von porträtähnlicher Individualisierung bei stets gleichbleibender ruhiger Aktion. Voll dramatischen Lebens hinwiederum sind die zierlich ausgearbeiteten Oberbildchen. Sehr beliebt sind dafür Schlachtscenen, wie sie unter den eidgenössischen Orten Luzern, Glarus und Freiburg, unter den Städten Buchhorn, Steckborn, Wyl und (ebemals) St. Gallen, sowie die gleichzeitige Scheibe Steins aufweisen. Uri, Schwyz und Unterwalden zeigen Darstellungen aus ihrer Befreiungsgeschichte: Apfelschuß, Tellensprung, Tötung Geßlers, Baumgarten nebst Struthan Winkelried, ebenso Zug die Geschichte von dem Burgherrn von Wildenberg, wogegen Aarau (mit Mucius Scaevola) und Mellingen (mit den Horatiern und Curiatiern) auf die römische Befreiungssage zurückgreifen und Kaiserstuhl (mit einem Thronstuhle, worauf ein Kaiser zu schreiten) auf den eigenen Namen anspielt. Biblische Scenen endlich — wozu öfter Holbeins Altes Testament die Vorlage war — bieten Solothurn, Rottweil, Mülhausen (David), Basel (Salomo), Schaffhausen und Konstanz (Judith),

Appenzell (Josua), Mellingen (Simson), Brugg (Josef), Stein (am Sockel Jakobs Traum und Opfer); ebenso (ehemals) Winterthur (David und Goliath) und Dießenhofen (Mariä Verkündigung). (Die Schaffhauser Scheibe s. als Titelblatt unseres Buches).

Wappenscheiben zumeist weltlicher Herren besaßen in Stein früher auch der Mittlere Hof (von 1519) und die Kanzlei (von 1575—76). Private, besonders aber die Wirte (zur Sonne, zum Raben), wurden bei Umbauten von der Stadt Stein und von den Herren von Zürich mit Glasgemälden, teilweise wiederholt, begabt. In Stein selbst lebte um 1588 ein Glasmaler Hs. Heinrich Koch; derselbe Andreas Schmucker, der 1615 im Roten Ochsen malte und später Knabenschulmeister war, scheint 1607 eine Steiner Scheibe gemalt zu haben, die sich heute ebenfalls auf dem Rathaus befindet.

In Schaffhausen muß gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein reger Eifer in der malerischen und glasmalerischen Ausschmückung der Häuser geherrscht haben. Diese selbst wurden noch in vorherrschend gotischen Formen errichtet: mit nicht symmetrisch gestellten, sondern nach dem Rang der Innenräume verteilten Fenstern und Thüren, mit massigen, schräg ansteigenden Strebepfeilern und zierlich gekehlten Fensterpfeilern u. s. w.; so der Ritter um 1570, das Große Kefin um 1580. Auch Neubauten auf dem Lande, die vermutlich von städtischen Baumeistern errichtet sind, zeigen noch denselben baulichen Charakter: so der Südflügel des Schlosses der Peyer zu Haslach von 1575, mit stattlichen Fenstern, einer prächtig gearbeiteten Thür (am jetzigen Keller) und einem charaktervollen Kamin

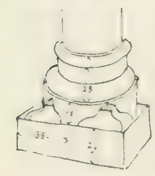


Fig. 77. Neunkirch, Bergkirche. Säulenfuß.

(ebenda); so der höchst ansehnliche Pachthof zu Azheim von 1598 mit stolzen Staffelgiebeln und Wasserspeiern und mit den Wappen der Bauherren, zweier Aebte von Rheinau; dagegen gehören zu Haslach die höchst wirkungsvollen Malereien der Holzdecke desselben Raums (an den Balkenstirnen weißes Laubwerk auf Rot, an den schrägen Blindbodenbrettern kräftige Rosetten), und ebenso zu Azheim zwei gute hölzerne Kassettendecken (mit schönen Abtswappen als Mittelstücken) ganz der Renaissance an. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wagen sich die neuen Bauformen in zwei wohl auch von den Architekten der Regierung geleiteten größeren Kirchen-Umbauten hervor: zu Neunkirch 1598 und zu Unter-Hallau 1599. Während man fast gleichzeitig in dem zürcherischen Stein die ehemalige Klosterkirche im Anschluß an die alten romanischen Formen um- und den

Turm mit gotischen Einzelheiten ausbaute, wandte man hier in den beiden festungsartigen Kirchen für die Säulen und Bögen, die den neuen westlichen Erweiterungsbau vom alten Kirchenraum trennen, runde Säulen mit antiken (toskanischen) Kapitellen, aber noch mit gotisch vom Viereck ins Rund übergehenden Sockeln an (Fig. 77 aus Neunkirch), so haben wir auch die neuen (?) Seitenthüren das damals gebräuchliche Renaissance-Rollwerk oder Mauresken-Ornament samt Eierstab und Perlstab neben dem gotisch gesockelten Rundstabe der Hohlkehle (Fig. 78). An der Kirche von Beringen zeigen Fenster von 1580 noch gotische Formen, zu denen aber bereits eine Renaissance-Volute schüchtern hinzutritt. (Fig. 79) Lange zuvor schon hatte in der Malerei und Glasmalerei zu Schaffhausen die neue Kunst die Herrschaft erlangt.

Fig. 78. Hallau, Bergkirche: Seitenthüre.

Erhalten dürfte im Verhältnis zu dem vorhandenen Kunstfleiß nur das Wenigste sein. Die Wappen-Glasmalereien, die während des 16. und 17. Jahrhunderts von Behörden und Einzelpersonen in Rats- und Zunftstuben, in Wirts- und Privathäuser, hie und da auch noch in Kirchen, gewiß in großer Zahl gestiftet worden sind, hat Unverstand, Neuerungssucht, Habgier jüngerer und jüngster Geschlechter größtenteils zerstört oder beseitigt; hin und wieder in Privatbesitz und im Rathaus (Unterwalden und Stadt Stein vom Ende des 16. Jahrhunderts, und Bürgermeister Schmidt von Stein 1679) sind bloß Reste früheren reicheren Schmuckes erhalten, auf der Landschaft nur ganz weniges, z. B. in der Kirche zu Löhningen einige Wappen.

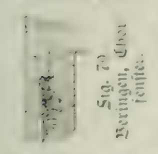


Fig. 79. Beringen, Chorfenster.

Nur die ziemlich zahlreich erhaltenen Zeichnungen der Künstler für die ausführenden Glaser, die übrigens oft zugleich selbst diese zeichnenden Künstler waren, zeugen von der Höhe, worauf die Kunst und das Handwerk damals stunden. Solche Scheibenrisse bewahren die Museen zu Zürich, zu Bern, zu Freiburg i. Ue., zu Berlin, wo die vorzüglichsten Künstler und Künstlerfamilien Schaffhausens – die Lang, die Kübler, die Lindmeier, die Stimmer – in hervorragender Weise vertreten sind. Die Kunst vererbte sich in diesen Geschlechtern vom Vater auf den Sohn: auf einen Glasmaler Daniel Lang (geb. 1543) folgen im gleichen Gewerbe ein älterer und ein jüngerer Hans Kaspar Lang (1571–1645 und 1599–1649); auch ein Martin (geb. 1546, dieser zu Speyer beschäftigt) und ein Hieronymus Lang (1570–1611) sind als Glasmaler thätig. Als Maler und Glasmaler ist Wernher Kübler der ältere (1555 bis ca. 1586), als Glasmaler sein gleichnamiger Sohn (1582–1621)



Fig. 80. Schaffhausen (jetzt Bern: E. v. Rodt-von Mülinnen): Daniel Lindmeier d. Aeltere, Riß zu einer Wappenscheibe der Schützengesellschaft 1573. Phot. Vollenweider, Bern.

bekannt. Ein „Baschion“ Lindtmayer kam als Glasmaler, wie es scheint von Zürich nach Schaffhausen. Daniel, der berühmteste des Geschlechts, hat eine Reihe glänzender Scheibenrisse gezeichnet und teilweise ausgeführt; er ist in Passau gestorben. Fig. 80 gibt einen feinen Scheibenriß Daniels von 1573 für die Schwertgesellschaft zu Schaffhausen wieder, das Oberbild gibt ein lebhaft geschildertes Büchsenschießen beim Schützenhaus im „Baumgarten.“ Daniel „Lindenmeyer“ der jüngere, geb. 1552, war Maler; er arbeitete in obrigkeitlichem Auftrag zu Paradies (1582) und auswärts zu Königsfelden (1580/81) an



Fig. 81.
Tobias Stimmer: Porträt des Junkers Martin Peyer.

einer Sonnenuhr und am Turm (Thorturm?). „Meister Daniels Tochtermann, der Glasmaler zu Bern“, machte 6 Wappen der „Gnädigen Herren“ in die Königsfelder Kirche. Daniels (d. J.?) Sohn Felix, das Patenkind Tobias Stimmers (von dem weiterhin eingehend die Rede sein wird), war wiederum Maler; seine Anfangsbuchstaben finden sich z. B. auf einer Zeichnung der alten Kirche von

Rheinau in der Sammlung von Meyer am Rhyn in Luzern. Von vielen andern Malern und Glasmalern, die zu Schaffhausen im 16. Jahrhundert geboren sind — genannt werden Hans Konrad Mörikofer († 1557), Konrad Altorfer † um 1587), Daniel Forrer (1540—1604), Anton Keller (geb. 1548), Marx und Josua Grimm (geb. 1556 und 1587), Hans Wilhelm Jezler (1571—1611), Hans Konrad Stör (geb. 1630), Hans Martin Spleiß (1592—1671) — scheint nichts auf uns gekommen zu sein; auch was sich vereinzelt in Privatbesitz noch findet (z. B. ein sichtlich von dem Bürgermeister Meyer Hans Holbeins d. J. beeinflußtes Porträt auf Holz, das durch Monogramm und Jahrzahl in die Gegend und Zeit der Steiner Klostermalereien verwiesen wird), will nicht viel sagen gegenüber dem zweifellos vorhanden gewesenen. Dagegen sind neben den genannten Scheibenzeichnern vor allen Tobias Stimmer und seine Brüder, für die Glasmalerei und andere Künste in Schaffhausen hervorragende Träger und Förderer des neuen Stils gewesen.

Tobias Stimmer, der größte und vielseitigste Künstler Schaffhausens, war der älteste Sohn des aus Burghausen bei Salzburg eingewanderten und seit 1535 in Schaffhausen verbürgerten Christoph Stimmer († 1562), der hier Schulmeister und Kunstbuchbinder war, aber um 1525 zu Pfullendorf als Glasmaler thätig gewesen zu sein scheint, und der Elisabeth Schneller. Seine vier Söhne, die in der Klaus bei Schaffhausen zusammengewohnt haben sollen, waren alle Künstler. In einem kurzen Leben (1539 bis 1585) hat Tobias Stimmer in verschiedenen Zweigen seiner Kunst fleißig gearbeitet; aber die engen heimischen Verhältnisse und die Unbilden der Folgezeit haben seine Lebensarbeit wenigstens für uns stark beeinträchtigt. Von seinen vorzüglichen Porträten sind in Basel die lebensgroßen Bildnisse des Bannerherrn Schwyzer von Zürich und seiner Frau, im Lande selbst das des Junkers Peyer von Schaffhausen (jetzt auf der Stadtbibliothek, Fig. 81) erhalten. Als Werk Stimmers gilt — wie es scheint mit Unrecht — ein kleines männliches Bildnis in Oel aus dem Besitz des Bildhauers von Meyenburg, als Selbstporträt ein Bild der Prehnschen Sammlung zu Frankfurt. Zahlreich sind seine Scheibenrisse für Glasmaler. Das Historische Museum in Bern (aus der ehemaligen Wyßschen Sammlung) und Herr Architekt von Rodt ebenda besitzen prächtige Wappenzeichnungen von seiner Hand, letzterer ein reiches Zuger Wappen mit einem Reiterkampf als Oberbild und reizenden Putten am Fuß (s. Fig. 82); in der ehemals Wyßschen Sammlung sind die Scheibenbilder der sieben freien Künste — nicht ganz vollständig — mit seinem Monogramm erhalten. Diese Blätter zeigen alle Vorzüge des



Fig. 82. Schaffhausen (jetzt Bern: E. v. Rodt-von Mülinen): Tobias Stimmer: Riß zu einer Standesscheibe von Zug. Phot. Vollenweider, Bern.

Komponisten und Zeichners Stimmer: klare harmonische Gruppierung, flotte sichere Zeichnung, überlegene Beherrschung der Stilformen.

Ein größerer Auftrag, der heute Stimmers Hauptwerk darstellt, war die um 1570 ihm durch einen Herrn von Waldkirch übertragene Bemalung der Hauptfront des Hauses zum Ritter in Schaffhausen (s. die nebenstehende Tafel.) Das Werk hat durch Uebermalung (1769), und seither durch fortschreitende Abblätterung, schwer gelitten; aber noch jetzt beherrscht es das Straßenbild und behauptet schon durch seine Ausdehnung einen Ehrenplatz in der Geschichte deutscher Fassadendekoration, wie er ihm auch jüngst, freilich in unzureichender Nachahmung, im Schweizerdorf der Ausstellungen zu Genf und zu Paris angewiesen worden ist.

Stimmer hat am Ritter nicht, wie Holbein in seinen Entwürfen für das Haus „zum Tanz" und wie vor ihm schon, in bescheidenerer Weise und bloß in Anlehnung an mitgebrachte Vorlagen, der Meister des Klostersaals und der des Weißen Adlers zu Stein gethan haben, eine eigene phantastische Architektur als Umrahmung seiner Malereien erfunden: seine gemalten Säulen, Bögen und Friese wollen — nur die Giebelgeschosse machen darin eine Ausnahme — im Anschluß an die wirkliche bauliche Gliederung des wohl kurz zuvor errichteten Hauses lediglich die Wandflächen beleben und für die einzelnen Darstellungen abteilen. Das Hausz um Tanz (um 1520) hat er gekannt; sein Curtius ist „geradezu eine Kopie" nach dem dortigen Holbeins, der wiederum von demjenigen des Meisters ST zu Stein (1516) beeinflußt erscheint; aber der junge Künstler hat sich dem Architekten bescheiden untergeordnet und nur in dem virtuosen Detail der einzelnen Zierglieder seine volle Meisterschaft in der modernen Kunst erwiesen, von der sich der Baumeister noch fast unberührt zeigt. So respektiert er u. a. in seiner Umrahmung auch die gotische Ueberhöhung des Mittelstückes eines Drillingsfensters im zweiten Stock; erst eine neuere Zeit hat durch Einfügung eines Brettstückes in den Oberteil des Mittelfensters diese Ungleichheit geglaubt beseitigen zu müssen.

Der nicht sehr klare Inhalt der ganzen Bilderfolge war dem Maler vermutlich durch den Bauherrn gegeben; er dürfte im Wesentlichen auf eine Verherrlichung der bürgerlichen und kriegerischen Tugenden — der Tapferkeit und Klugheit — des Bestellers hinauslaufen, dessen Wappen — ursprünglich wohl ein Waldkirch-Allianzwappen statt des jetzt aufgemalten Stokar v. Waldkirch — die beherrschende Mitte der ganzen Front einnimmt. Unmittelbar darunter, über der Kartusche mit dem Hausnamen, sieht man die, wie es scheint, unter einem



Schaffhausen. Haus zum Ritter



stürzenden Felsen zusammenbrechende VIRTVS von einem König und einer mit der Priestermütze geschmückten Frau gestützt — vielleicht eine Allegorie der bedrängten Tugend, die durch die weltliche und geistliche Macht beschützt wird. An den zwei übrigen schmalen Feldern zwischen den Fenstern des ersten Stockes treten die über die Weltkugel hineilende GLORIA und ein auf einen sitzenden Pfau hindeutendes als IMMORTALE bezeichnetes Weib heraus: der Ruhm, den die



Fig. 83. Tobias Stimmer: Horatius Cocles.
Sammlung des Kunstvereins in Schaffhausen.

Tugend erwirbt — dürfte der Sinn sein — ist das Unsterbliche im Menschen. Die Virtus — so scheint in den oberhalb folgenden Darstellungen ausgeführt zu sein — bewährt sich im Kriege und im bürgerlichen Leben: ein siegreicher Krieger zu Pferde mit Roß und Fußvolk (in fast unmöglicher Untensicht) wird von den Bürgern mit Musik und Palmenschwingen empfangen; darüber halten links und rechts die großen Figuren eines alten Schweizers und eines antiken Priesters Wacht. Zwischen ihnen sieht man wiederum an einem Ehrenplatz die Verwandlung der Daphne in einen Baum, von dem Krieger Lorbeerzweige brechen, während ein Ueberwundener am Boden liegt, und sodann seitwärts den Odysseus vor Circe: Tapferkeit und Klugheit machen gleicherweise berühmt. Auch die großen Redner haben ihre Weisheit in den Dienst des Vaterlandes gestellt: als Bekrönungen der Fenster erscheinen drei Medaillons, zwei mit den Köpfen des Cicero und des Demosthenes, die „für das Vaterland sprechen", das mittlere mit dem Bilde des Pelikans, der, seine Jungen mit dem eigenen Blute nährend, zeigt, wie man sich für Gesetz und Volk (PRO LEGE ET PRO GREGE) opfern soll. Das berühmteste Opfer dieser Art im Altertum aber war der Römer Marcus Curtius (MARC' CVRTI' RO' [manus], der hier auch als „Ritter" von der beherrschenden Höhe des Giebels herab dem Beschauer gleichzeitig den Namen des Hauses wie die Gesinnung des Besitzers kündet und in seiner lebensvollen Bewegung schon die Bewunderung des alten Sandrart erregte. Hier im Giebel beginnt denn auch eine willkürliche Architektur in der Malerei: rechts und links sieht man offene Dachzinnen mit Geländern, worauf zwei Gestalten lehnen: rechts ein Mann mit einem Geldbeutel in der Hand, einen Hund neben sich — ohne Zweifel der Hausherr —, links der Maler der Fassade mit der Palette. Eine phantasievolle Architektur ragt im obern Giebelgeschoß in einen gemalten blauen Himmel hinein, während das mit diesen Bauformen nicht zu vereinigende Dach gänzlich ignoriert ist; zu oberst sieht man, als Zusammenfassung der unten gefeierten bürgerlichen und kriegerischen Tugenden, die FORTITVDO mit dem Löwen und die PRVDENTIA mit Spiegel und Schlange hingelagert, jede einen Weihrauchkessel zur Seite.

Die gesprächige Verherrlichung der Tugend, wie der Meister des Ritters sie hier geliefert hat, ist eines der bezeichnendsten Werke für den Geist der Zeit und das Hauptdenkmal des vorzüglichsten Schaffhauser Künstlers.

Diesem bot sich inzwischen in dem längst mit Schaffhausen befreundeten Straßburg eine neue Thätigkeit. Dort ward 1571—1574 die berühmte astronomische Uhr im Münster nach Anleitung des gelehrten Dasypodius errichtet; dieser, selbst

Schweizer von Geburt (eig. Hasenfratz), hatte die beiden Brüder Habrecht, deren Vater Joachim das astronomische Uhrwerk auf dem Fronwagturm erstellt hatte, zur Ausführung herangezogen. Als Dasypodius dem Rat zu Schaffhausen 1566 ein Schriftchen widmete, schickte ihm dieser dafür einen silbernen Becher nach einer Zeichnung von Tobias Stimmer. Damit war die persönliche Bekanntschaft angebahnt, die zur Verpflichtung des [illegible] Schaffhauser Künstlers bei dem großen Werke der Münsteruhr führte. Seiner Kunst war freilich von vornherein ein sehr geringer Raum angewiesen. Stimmer malte auf die freien Felder des 18 Meter hohen Gebäudes unten die Schöpfung der Welt und der Eva mit reizender Tierstaffage, wobei aber die Figur Gott Vaters, der vielmehr in reformatorischer Weise nur durch den in drei Sprachen die Mitte einnehmenden Namen Gottes vertreten ist, dann die Auferstehung der Toten (oder die Berufung der noch Ungeborenen zum Leben?), zum Teil mit Anlehnung an einzelne Gestalten Rafaels, die der Meister wohl aus Nachbildungen kannte, ferner den Weltrichter und den Tod des Frommen und des Gottlosen, also eine Geschichte der Menschheit durch die ganze Entwicklung der Zeit hindurch von Anfang bis zu Ende aller Dinge. Dazu kommen um das Zifferblatt herum allegorische Figuren des Lasters und der Frömmigkeit (?), um den „ewigen Kalender" des Unterbaus her die Figuren der vier Weltreiche nach dem Propheten Daniel, um das Planetarium am Mittelaufbau die der vier Jahreszeiten, am Baldachin des Mittelbaus die verfolgte Ecclesia und der Drache der Offenbarung, ferner an dem seitlichen Turmaufbau („Gewichtsladen") gegen Norden übereinander die drei Parzen und an der Front entsprechend drei stehende Figuren, unten ursprünglich Copernicus der große Astronom, dessen Bildnis Dasypodius für Stimmer sich aus Danzig hatte kommen lassen, darüber „Colossus", der Riese im Traumgesicht Nebukadnezars von den vier Weltreichen, endlich ganz oben „Urania", die geflügelte Muse der Himmelskunde, deren Fittiche als „Geometria" und „Arithmetica" bezeichnet sind. Die Restauration von 1842 hat freilich die sinnige Folge der drei Gestalten zerstört, den Colossus entfernt und an den Ehrenplatz des Copernicus, der ein Stockwerk hinaufrücken mußte, den Restaurator Jean Baptiste Schwilgué als „auteur (!) de l'horloge astronomique" gesetzt. Das Ehrengeschenk von 20,000 Franken, das Schwilgué erhielt, ward damals amtlich mit der seinerzeit dem Dasypodius und den Habrecht zuerkannten Belohnung begründet; Stimmers wird dabei nicht gedacht.

Ganz schlimm hat das Schicksal die Frucht des zweiten und größern ausländischen Auftrags unseres Stimmer behandelt, wovon wir Kunde haben: die um 1578 zu Baden Baden für den Markgrafen, teilweise gewiß aus eigener Erfindung, geschaffene Ahnengalerie, die 1580 das Entzücken des jungen Johannes Ulmer erregte, als dieser nach Baden kam, das von Stimmer gemalte Bild seines Vaters, des Dekans Ulmer, zu besehen. Sie ist 111 Jahre nach ihrer Entstehung von den Franzosen zerstört worden. Nur in den Gestalten der Heiligen Georg und Florian auf dem Altar der dortigen Schloßkapelle will man unter der spätern häßlichen Uebermalung noch Stimmers Hand aus seiner Badener Zeit erkennen. Spurlos verschwunden sind die Hausermalereien, die Stimmer zu Straßburg und zu Frankfurt geschaffen haben soll.

Von Tobias Stimmers Arbeiten in einfacherer und indirekter Technik ist noch manches auf uns gekommen. Seine Bilderbibel („Newe biblische Figuren, durch Tobiam Stimmern gerissen", Basel 1576, neu aufgelegt München 1881) ist neben der holbeinischen wohl das bedeutendste Illustrationswerk der deutschen Renaissance und ist nach Sandrart für jüngere Künstler eine „Lehrschule" geworden, an der selbst ein Rubens gelernt hat. Manche Motive, z. B. die nackten Figuren des Auferstehungsbildes, der Drache der Offenbarung (der wiederum eine Reminiscenz an Dürer ist), der Colossus aus dem Traumbild Nebukadnezars, sind aus den Uhrmalereien herübergenommen. Die Verse des Bibelwerks sind von dem berühmtesten Straßburger seiner Zeit, von Johann Fischart; dieser nennt auch einmal die „Stimmerische" Manier unmittelbar neben der Michelangelischen und Holbeinischen. Außerdem hat Stimmer im Auftrage der Guarin zu Basel, Feierabend zu Frankfurt, Jobin und Ribel zu Straßburg gar fleißig — vielleicht für seinen Ruf nur zu fleißig — für den Holzschnitt gearbeitet, über zwanzig Bücher ganz oder teilweise illustriert — bei einigen hat ihm sein Schüler Christian Maurer geholfen — und zahlreiche Einzelblätter (vgl. Fig. 85), auch solche in dem damals von den Italienern geübten Clairobscur, geliefert. Das bekannteste ist wohl die Darstellung des großen Schießens zu Straßburg 1576, in der sich Stimmer wieder mit Fischart berührt: der Zeichner des Straßburger Schützenfestes mit dem Dichter des Glückhaften Schiffes der Zürcher Festgäste und ihres berühmten warmen Hirsebreis. Sich selbst als Dichter hat schließlich der fruchtbare Illustrator illustriert in den flotten Federzeichnungen, die er seinem ausgelassenen Fastnachtsspiele, seiner „Comedia", beigegeben, und die vor zehn Jahren J. J. Oeri mit dem Texte zum erstenmale veröffentlicht hat.

Sein arbeitsvolles Leben, das er nur auf 44 Jahre brachte, scheint Stimmer zu Hause beschlossen zu haben. Am 14. April 1583 hub er einen Sohn des Kunstgenossen Daniel Lindmeier aus der Taufe; im Oktober desselben Jahres suchte der Uhrmacher Habrecht einen Maler zur Vollendung eines angefangenen Uhr[illegible] für die [illegible] zu Augsburg, [illegible] er bereits Abel Stimmer (einen jüngern Bruder des Tobias) umsonst angegangen hatte. Zwischen beiden Daten wird Stimmer gestorben sein.

Der genannte Abel (geb. 1542) scheint als Maler und Glasmaler die Familien-Ueberlieferung fortgesetzt zu haben; auch der jüngste Bruder, Josias, des Tobias Gehilfe zu Straßburg, war Maler, ein anderer, Christoph, Formschneider (Holzschnittkünstler); außerdem werden ein jüngerer Josias, ein Hans Ulrich, ein Emanuel Stimmer als Künstler erwähnt. Ein Christoph Stimmer „der jünger" schrieb [illegible] zu Rottweil „ein neuw Künstlich Fundamentbüchle von Mancherlei guten Teutschen und Lateinischen Gschrifften."

Von der Häuserdekoration der Renaissance- und Barockzeit, wie sie wohl hauptsächlich von Tobias Stimmers Ritter-Fassade angeregt war, aber mehr und mehr auch die Kunst des Bildhauers und insbesondere des Stukkators zu Hilfe nahm, ist vornehmlich in Schaffhausen vieles erhalten geblieben und gibt der Stadt heute noch ihren eigenartigen Charakter. Zwei bekannte gemalte Häuserfassaden hat auch Stein in diesen Jahrhunderten dem Weißen Adler der Frühzeit nachahmend und wetteifernd zugefügt.

Aus dem 16. Jahrhundert stammen in der Hauptstadt noch der Fassadenschmuck des jetzigen „Parterhofs" (Wappen Waldkirch-Peyer) von 1586, des Großen Weinbergs (Weinstock in Umrahmung) von 1595, und vor allem der Gerberzunft von 159[illegible]. Die stattliche Front zeigt an den Fenstern maßvolle kräftig in Stein gehauene Ornamente; über dem reichen Portal halten zwei palmentragende Löwen den Wahlspruch der Stadt. Im Innern sind zwei bemerkenswerte stukkierte Decken: auf der einen sieht man, in launiger Verbindung des Gerbergewerbes mit dem klassischen Altertum, Dido mit der Ochsenhaut die künftige Stadt Karthago ausmessen, die andere, deren Mittelstück fehlt, trägt reiche Ornamente und Wappen.

Das 17. Jahrhundert hat in Schaffhausen das typische Erkerhaus ausgebildet. Schaffhausen ist die Stadt der Erker wie Bern die Stadt der Lauben. Der Erker, den Goethe bei seinem Besuch in unsrer Stadt von 1797 wohl nicht unzutreffend aus einer „Lust, unbemerkt zu sehen und zu beobachten", erklärte, ist

von nun an ein unerläßliches Glied der Fassade, das, auch jetzt noch durchaus nicht immer symmetrisch angebracht, den Hauptraum des Baues, die Wohnstube, anzeigt. Dazu kommen Hausthüren mit Säulen und Wappen, Gesimse mit Vasen, Büsten, Fruchtgehängen in Stein und bald auch in Stuck. Typen guter einfacher Erkerfassaden von 1605 und von 1622 sind die Blume und das Haus Nr. 82 an der Hauptgasse; eine von 1645 mit Vasen und den Wappen Oschwald, Peyer und Ziegler hat die Kante, eine von 1660 mit den Wappen Seiler und Baumann das Haus Nr. 29 an der Neustadt, eine weitere, mit den Reliefs der Prudentia und des Aristoteles („Nosce et ipsum“), das Einhorn, dessen stattlicher Eck-Erker von 1757 datiert ist, während die übrigen Zierden auf den inschriftlichen Bauherrn Heinrich Sailer 1645 zurückgehen. Ein mächtiger geharnischter Riese von 1648 schmückt als Malerei das so benannte Haus, ein gut gearbeitetes Relief, den Hausnamen andeutend, den Erker am Schneeberg (c. 1652). Das Haus „zum Trauben“ bezeichnet in schöner Kartusche die Darstellung der kanaanitischen Traube, die zum Otter 1685 und zum Falken 1688 die Bilder der gleichnamigen Tiere. Die Schmiedenzunft von 1653 hat ein gutes Portal, einen reich in Relief geschmückten Erker und zierliche reliefierte Pilaster-Ornamente; ähnliche finden sich z. B. am Palmbaum wieder, dessen schöner Erker von 1677 mit guten Wappen und Engelchen geschmückt ist. Das Haus nebenan hat einen zierlichen Steherker. Erker in Holz mit ausgeschnitzten Wappen finden sich, oft auch in ganz trefflichen Formen, an einfachern Häusern: am Täublein, mit Wappen von 1668, am Haus Nr. 6 in der Unterstadt, am Alten Kaiser ebenda. Neben dem geräumigen Sitz- und dem für eine Person bestimmten Steherker kommt auch der nur wenig ausladende, flache Halb-erker — ein auf Konsolen vortretendes Fenster oder Fensterpaar — auf. So, vermutlich schon von dem ursprünglichen Bau (1586) her, am Großen Kefin, wo dreimal aus einer Gruppe von Fenstern das mittlere auf zierlichen Wappenkonsolen um ein weniges vorspringt. Zwei doppelfenstrige Halberker, mit teilweise reich reliefierten Pilastern haben das Haus zur Platte und die Häuser Nr. 15 und 55 an der Neustadt; letzteres, von 1650, zeigt einfache Flächen-Bildhauerei an seinen malerischen Fenstergruppen; an den Halberkern öffnet sich in der schmalen ausladenden Seite noch je eine enge Scharte als Lugaus gaßauf und -ab; über jeder sitzt kokett ein als Umrißzeichnung eingeritztes Kleeblättchen. Die „Platte“ hat außerdem einen großen dreistöckigen Erker, der von einem wappenhaltenden Fratzenmännchen getragen wird. Einen stattlichen Erker, dem am Schneeberg

ähnlich, mit den beiden Peyer-Wappen geschmückt, besitzt das Große Haus, das auch in einem Hofzimmer des zweiten Stocks eine gute Stuckdecke mit einer sinnigen Darstellung bewahrt: der Mann, der — nach dem Psalmwort — unter dem Schirm des [illegible] steht, geht zwischen zwei Schlangen durch; [illegible] Ornamente rahmen das Bild ein.

Ausführliche Fassadenmalereien des 17. Jahrhunderts zeigen das Große Kefin und der Rote Ochse. Jenes, ein ursprünglich Peyerisches Haus des vorangegangenen Jahrhunderts, hat ein Imthurn im Jahre 1675 von einem unbekannten Maler mit einer dem Namen des Hauses entsprechenden großen historischen Szene und mit Allegorien von Lebensregeln, die er darin bestätigt sah oder sonst in seinen Erfahrungen bewahrt erfunden hatte, schmücken lassen. Das Hauptbild über den Fenstern des ersten Stockes, Sultan Bajazeth (1402—1403) von dem Eroberer Timur in einem eisernen Käfig einhergeführt, ist reich an Figuren und Bewegung; eine deutsche Inschrift, der Hausname und zwei große Wappen belehren daneben und darunter über den Sinn der Darstellung und über die Zugehörigkeit des Baues. Die Mitte des oberhalb folgenden bemalten Mauerstreifens nimmt die Figur eines Ritters ein; seitwärts unter ihm in einem Zwischenraum der Fensterreihe steht die GLORIA; seitwärts von ihm sind zwei in Latein und in Deutsch aufgeführte gute Lehren illustriert: das Trau — schau wem und eine Warnung vor Händelstiften; neben dem Fide sed cui vide sieht man den arglistigen Fuchs, auf den eine Hand aus Wolken zeigt; das Gleiche lehrt die hier noch in Italienisch beigefügte Inschrift: Da gli amici mi guarda (so!) dio, da gli nemici mi guardero io (Vor meinen Freunden, Herr, schütze Du mich; Vor meinen Feinden mich schützen werd' ich); zu dem Spruche Qui discordias seminat, bella metet bildet die Darstellung der aus den Drachenzähnen Jasons emporwachsenden Gewappneten die Erläuterung. In den mit großen Medaillons ausgefüllten Fensterzwischenräumen des obersten Stockes läßt sich, bei dem Bilde des Vogels, der eine Schlange fortträgt, aber selbst in Kurzem von einem Stein wird erschlagen werden, der Erbauer wiederum lateinisch (Consilia consiliis frustrantur) und endlich, über einem nachträglich geänderten Wappen, sogar spanisch vernehmen (Sempre el mismo). Das Ganze ist nicht so sehr ein Denkmal hoher Kunst als handwerklich sicherer Dekorationsweise und einer zugleich lebensfreudigen und lebensklugen Denkart. — Der benachbarte Rote Ochse (Fig. 84) ist ein schon auf Pilastern und Bögen aufgebauter Renaissancebau, aber mit noch ganz gotisch angelegter und verzierter Fensterreihe, aus der wiederum ein zweifenstriger Halberker mit reichem Giebel

in Renaissanceformen später hinausgebaut scheint; das Hauptstück der Fassade ist ein reicher Barock-Erker mit Relieffiguren an den Brüstungsfeldern, Karyatiden an den Pfeilern und Wasserspeiern am zierlich geschwungenen Dächlein.



Fig. 84. Schaffhausen, Haus zum Roten Ochsen.

Von einer ursprünglich jedenfalls alle Flächen füllenden Bemalung sind nur das Hauszeichen und zwei allegorische Frauengestalten übrig geblieben. Auch das Datum ist verloren gegangen; wir dürfen aber die Malerei als mit der Architektur gleichzeitig, noch der Zeit um 1600 zugehörig betrachten.

Die zwei nach dem Weißen Adler merkwürdigsten Häuserfassaden Steins (Fig. 85), die der Vordern Krone und wiederum des Roten Ochsen (die Verwandtschaft mit dem besprochenen Schaffhauser Haus beschränkt sich übrigens nicht auf die



z. Krone — z. Vordern Krone — z. Roten Ochsen — z. Trauben

Fig. 85. Stein a. Rh.: Bemalte Häuser. Aufnahme aus den Siebzigerjahren

Namengebung durch die Besitzer, die beide Metzger gewesen sein dürften), sind ebenfalls noch gotische Bauten des 16. Jahrhunderts mit zierlich profilierten in der Mitte überhöhten Fenstergruppen. An der Krone sind allerdings die ursprünglichen rundbogigen Luken des Erdgeschosses jetzt durch große viereckige Spiegelfenster ersetzt (auch der hölzerne Erker scheint später entstanden), während am Ochsen die drei großen Oeffnungen dieses Geschosses, über denen der steinerne Erker auf einem massiven Sockel mit verschränkten Rippen vorspringt, noch leidlich erhalten sind. Auf den Unterbau der Krone ist vermutlich später der zierliche Fachwerkstock mit dem sonst unserm Städtchen fremden steilen Giebel gesetzt worden; ein kecker Rokokomaler von 1734 hat endlich den ganzen Unterbau mit Volutengiebeln, Vasen, Blumenkörben und allegorischen Gestalten geschmückt und sein lustiges Schnörkelwerk auch über einen Teil des Fachwerks hinaufgezogen, eine Kühnheit, die auch die neueste Restauration mit Recht respektiert hat. Auch der große Laden des Estrichs und die Innenseiten der Giebeldachausladung sind wirkungsvoll bemalt. Die von der Innenausstattung erhaltenen Teile dürften meist der zweiten Bauperiode, der Barockzeit, angehören. So das hübsch getäfelte schiefwinklige Zimmer des dritten Stocks, dessen Doppel-Halberker außer den zwei seitlichen Scharten eine im vorspringenden Sims abwärts nach der Hausthür hin sich öffnende zeigt (der ehemalige stattliche schwarze Ofen mit der Darstellung der vier Weltteile steht jetzt in Budapest); so im zweiten Stock ein Fries von Bildern alttestamentlichen und allegorisch belehrenden Inhalts (Anz. f. A.-K. 1883 Nr. 3). — Das Nachbarhaus zum Roten Ochsen hat seine Front-Malereien von ca. 1615 so ziemlich erhalten; sie stammen von demselben Andreas Schmucker, der im Saal des 2. Stocks laut Inschrift (A. S. 1615) den fröhlichen Auszug aus der Arche Noäh mit der Stadt Konstanz als Hintergrund, die That der Judith und verschiedene musizierende Damen gemalt hat; unter dem Roten Ochsen der Fassade steht: „Am Rotten Har wärd ich Erkandt und bin zum Rotten oren gnandt. AS." Am Aeußern hat der Künstler in einer geschickt einteilenden Architektur eine bunte Reihe biblischer und profaner Szenen angebracht, die sich um das Hauszeichen herum gruppieren und durch die Allegorieen der Sapientia, begleitet von der Melancolia und der Fortuna (auf der Kugel mit Segel) zusammengehalten zu sein scheinen. Von unten nach oben folgen sich die Selbstaufopferung des Curtius, die Heldenthat der Judith und die des Knaben David, endlich die Geschichte der klugen und thörichten Jungfrauen (vereinzelt Lucretia). Die Fenster des zweiten Stocks hatten bis zur letzten Restauration

vorzüglich wirkende Kartuschenbekrönungen in verschiedenen dunklen Farben; die des dritten sind mit Rokokoschnörkeln umrahmt.

Von der einst sehr stilvollen grauen Fensterumfassung des anstoßenden Hauses „zum (steinernen) Trauben" ist nichts mehr erhalten; dagegen stammt der an der Dachverkleidung aufgemalte Fuhrmannszug aus zierlicher Rokokozeit. Zu retten und zu ergänzen wären noch die ebenfalls grauen Umrahmungen der Fenster im obern Stock des [illegible] erbauten, sehr ausgeschmückten Zeughauses, die in den Ornamenten und Trophäen die Hand eines Meisters verraten. Das Gebäude selbst macht mit seinen ragenden Treppengiebeln und den wenigen in ursprünglicher Form erhaltenen Fenstern (z. B. zwei runden Luken mit trefflichen Gittern im Erdgeschoß) immer noch einen bedeutenden Eindruck. Das erst zu Menschengedenken zerstörte Westportal war reich verziert und vergoldet. — Schmuckvoller noch ist der Bau des Zeughauses (später Kaserne und Gewerbehalle) zu Schaffhausen (1617), woran das durchgehende Motiv der gekuppelten Doppel-Rundbogenfenster und sodann die stattliche Giebelfassade mit dem reich skulpierten und bemalten Portal vorzüglich wirkt; letzteres ist an den Leibungen mit reichem Rollwerk und in den Zwickeln des Bogens mit zwei derben Frauengestalten in Relief geschmückt, die unten in Blumen auslaufen.

Die Barockkunst, oder vielmehr ein hervorragender Vertreter derselben, hat sodann in Schaffhausen zwei tüchtige Werke der Innendekoration hervorgebracht: den Rathaussaal mit der Ratslaube und die Decke des Kreuzsaals (der Ministerialbibliothek). Der einst imposante Raum der Ratslaube nahm die ganze Breite des ersten Stocks und zwei Drittel seiner Länge ein; er ist später durch seitliche Einbauten zu einem bloßen Gang degradiert worden und die neuerdings errichtete Getäfelwand hat diese Zerstörung des schönsten Profanraumes der Stadt vorläufig verewigt. Vier achteckige Holzpfeiler tragen die schwere wohlgegliederte Kassettendecke, die sich auch heute noch in die eingebauten Gemächer hinein fortsetzt. Ein sehr stattliches Portal (Fig. 86) aus verschiedenen Holzarten mit vier ionischen Säulen, ähnlich aufgebautem Uhraufsatz und gebrochenem flachbogigem Giebel führt am Südende der Laube in den reich geschmückten Großratssaal. Eine hohe Getäfelwand aus Ahorn, Nußbaum und Eichenholz mit toskanischen — an den Thüren wiederum ionischen — Säulen und kräftigem Gesims (hinter dem noch Reste des frühern gotischen Getäfels erhalten sind) trägt eine Attika mit wirksam verzierten Konsol-Pilastern, zwischen denen Inschrifttafeln angebracht sind; darüber wölbte sich einst eine gotische

Balkendecke, die der Erstellung von Seitengalerieen zum Opfer gefallen und nun durch eine moderne flache ersetzt ist. Dagegen hat man durch Anbringen einer beweglichen Bestuhlung die Würde des Raumes mit dem Bedürfnis nach einem

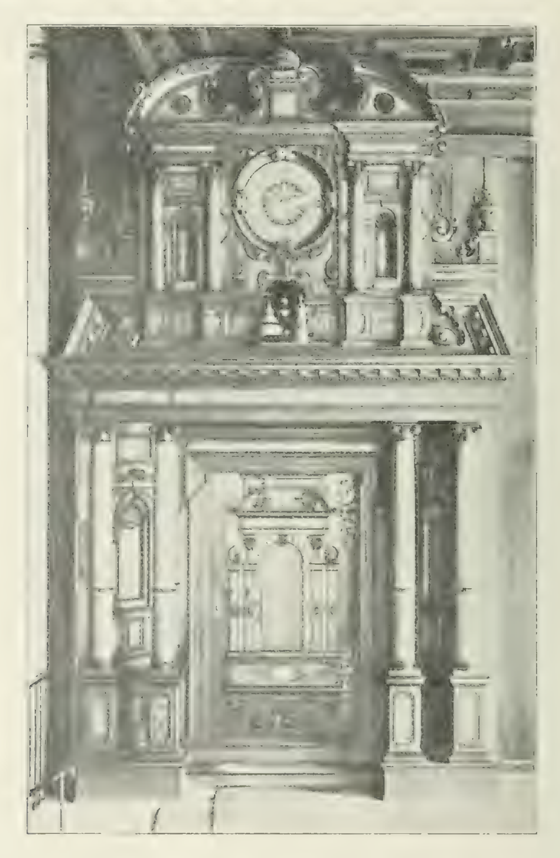


Fig. 86. Schaffhausen: Portal des Rathaussaales.

ansteigenden Sitzungssaal gut zu vereinigen gewußt. Die Südwand öffnet sich jetzt in drei großen Bogenfenstern. Die Malereien sind von Hans Kaspar

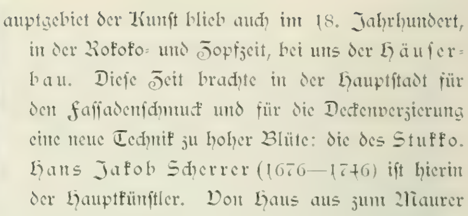
Lang (dem ältern, 1571–1644) 1624 signiert; von ihm dürfte auch die Zeichnung des ebenfalls 1624 datierten Getäfels herrühren (Fig. 87); die zahlreichen daran angebrachten Wappen zeigen Namen aus der Zeit von 1629–1652. Die kunstvollen Schlosserarbeiten sind teilweise durch Restaurierung entstellt; dagegen hat das gegenüberliegende Archivgebäude noch ein sehr schönes Altangeländer von 1683.

Der Kreuzsaal des ehemaligen Allerheiligenklosters (s. S. 682) hat seine jetzige Decke, bei der Größe des Raumes ein schönes Stück damaliger Schreiner

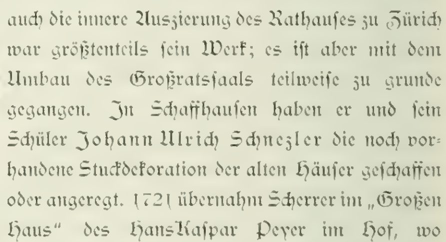


Fig. 87. Schaffhausen: Rathaussaal

und Malerarbeit, laut Inschrift ebenfalls durch, oder wenigstens unter Beteiligung von Hans Kaspar Lang d. ä. erhalten, dessen Name mit der Jahrzahl 1639 in einem Felde des Nordarms steht. Die rechteckigen Felder der einfachen leichten Kassettendecke sind mit einem gelben kartuschenähnlichen Ornament auf blauem Grunde bemalt; je in der Mitte der Felder sitzen geschnitzte farbige Rosetten; eine größere, mit Leuchterhaken versehene, bezeichnet die Mitte des Ganzen; an den nächsten vier Schnittpunkten sind die Wappen und Anfangsbuchstaben der Mitglieder der bauenden Behörde angebracht.



Hauptgebiet der Kunst blieb auch im 18. Jahrhundert, in der Rokoko- und Zopfzeit, bei uns der Häuserbau. Diese Zeit brachte in der Hauptstadt für den Fassadenschmuck und für die Deckenverzierung eine neue Technik zu hoher Blüte: die des Stukko. Hans Jakob Scherrer (1676—1746) ist hierin der Hauptkünstler. Von Haus aus zum Maurer bestimmt, ward er durch wandernde Italiener, die er als Stukkatoren arbeiten sah, zu dieser Kunst hingezogen, ging bei ihnen in die Lehre, bildete sich zu München im Zeichnen und Malen aus und entfaltete dann in und außerhalb seiner Heimat eine lebhafte Thätigkeit in der Gypstechnik. So soll er ein Kloster zu Solothurn geschmückt haben; auch die innere Auszierung des Rathauses zu Zürich war größtenteils sein Werk; es ist aber mit dem Umbau des Großratssaals teilweise zu grunde gegangen. In Schaffhausen haben er und sein Schüler Johann Ulrich Schnezler die noch vorhandene Stuckdekoration der alten Häuser geschaffen oder angeregt. 1721 übernahm Scherrer im „Großen Haus“ des Hans Kaspar Peyer im Hof, wo bereits eine Stuckdecke des 17. Jahrhunderts sich befand (s. S. 745), die Ausschmückung eines Zimmers gegen Norden. Es stellte im Mittelbild den Zug des Erzvaters Jakob und in 4 Medaillons die Geschichte der Sündflut dar. Die Gypsarbeiten im St. Johann — schwebende Engel mit dem Wahlspruch der Stadt u. a. — sind ebenfalls seine Arbeit. Von 1727 sind die Fassaden der „Vergnügung“, des „Samson“ und des Joos'schen Hauses in der Vorstadt — dieses mit Kaiserbüsten wie das Zürcher Rathaus — datiert, von 1729 die zur „Guldenen Waag“ und zur „Gloggen“, von 1730 die zum Schwarzen Adler, alle drei an der Hauptgasse. Die Beckenburg von 1731 ist in den untern Teilen verdorben, trefflich erhalten dagegen sind die beiden reichen Fassaden der Wasserquelle von 1738 und des Tiergartens von 1788. Aus demselben Jahr stammen Zitronenbaum und Löwenkopf, von 1740 der Steinberg, von 1748 der „Peyer-Hoff“ an der Hauptgasse und der Fronwag-Turm am Hauptplatz der Stadt, letzterer



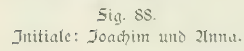


Fig. 88.
Initiale: Joachim und Anna.

mit zwei großen stehenden Statuen von Mars und Minerva. Als einfaches gutes Erkerhaus ist in der Münstergasse neben dem alten „Palmbaum" der Rehstock (1732) zu bemerken. Reiches Rocaille-Ornament zeigen der [illegible] Ofen ([illegible]), das Glas ([illegible]), der Fisch-Markt ([illegible]), einen zweistöckigen Holzerker mit



Fig. 89. Schaffhausen: Haus zum Steinbock.

gutem Muschelwerk das Grüne Eck an der Rheinstraße (1757), einen sehr ähnlichen die Gerechtigkeit an der Neustadt (1740). Zwei sehr stattliche Rocaille-Erker mit üppigen Vasen sind aus den Jahren 1736 und 1764 am Haus zur Hoffnungsburg erhalten. Stilistisch gut sind aus dieser Zeit die Erker des



Fig. 90.
Schaffhausen: Erker der Hoffnungsburg.

Goldenen Löwen (in Holz, 1788? 1750?), der Engelburg (auf einer Muschel ruhend, 1774) u. a. Aus verschiedenen Zeiten stammen die einzelnen Teile der Häuser „zur Fels" mit seiner plattenbelegten Loggia im Hof, „zur Rose" mit seinen schönen Fenstergittern, die Stokarburg mit teilweise alten Täfelungen, der Sittich — wenigstens in seinen echten untern Teilen —; alle weisen im Innern auch die für die Zeit bezeichnenden trefflichen Stukkaturarbeiten auf.

Auf dem Lande baute man inzwischen in dem altererbten Fachwerk- oder Riegelbau weiter; das 17. und 18. Jahrhundert haben in dieser Beziehung unsern Dörfern und kleinern Städten ihre heute unter charakterlosen Neubauten mehr und mehr verschwindende Physiognomie gegeben. Der Riegelbau, aus Holz- und Steinbau gemischt, ist für die einfachen Verhältnisse und den geringen Verkehr unserer bäuerlichen Bevölkerung von jeher die gegebene Bauweise gewesen und ist es im Ganzen bis heute geblieben. Nur dachte der Bauer von ehemals nicht daran, diesen Aufbau seines Hauses durch einen für Bruchsteinbauten ganz passenden, hier aber unwahren und unhaltbaren Verputz zu bemänteln; er suchte vielmehr die Holzkonstruktion durch ziervolle Formen und farbigen Anstrich hervorzuheben und künstlerisch zu gestalten. Leider sind auch alte schöne Bauten, besonders in den städtischen Ortschaften, von dieser Sucht, „massiv" scheinen zu wollen, angesteckt und verunstaltet

werden (S. o. S. 7[illegible]). Fast noch schlimmer ist das neuerdings öfter angewandte [illegible], das alte Fachwerk in willkürlichen Formen nur aufzumalen oder es in einfachere Bretterkonstruktion auf die alten Balken oder neben dieselben aufzunageln. So ist z. B. jüngst beim Steiner Rathaus verfahren worden, während ebenda charakter-



Fig. 91 a. Schleitheim: Häuser-Gruppe.

volle Bauten wie die Fronhofschmiede, die Mittlere Mühle (Spitalmühle) und schon vor längerer Zeit wohl auch die Untere Mühle, unter dem alleinseligmachenden Besenwurf verschwunden sind. Als Beispiel eines stattlichen Steinhaus dagegen mit weit ausladendem gemaltem Dachsturm steht noch die Obere Mühle da. Einen reichen Familiensitz in derselben soliden Bauart, aber mit viel stattlicherer Einrichtung, stellt der sogenannte Neubau dar, erbaut 1739. Die Gemächer sind mit Nußbaumholz sehr dauerhaft vertäfelt, ein Saal mit auf Holz gemalten Landschaften und Schäferscenen geschmückt und an der reichen Stuckdecke die vier Jahreszeiten dargestellt. Malereien auf dem Getäfel — alttestamentliche Scenen — hat auch das Haus zum Weinberg; manches der Art ist auch in Garten- und Rebhäuschen (z. B. im Baumgarten, im Huberli) bewahrt, wo im 18. Jahrhundert Niklaus Vetter, der auch das Stammbuch der Musikgesellschaft gemalt hat, vielfach thätig gewesen ist;

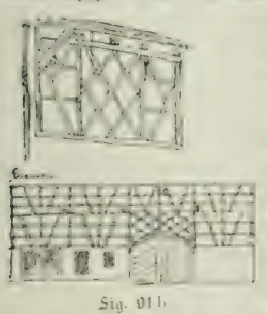


Fig. 91 b.
Schleitheim: Hausfachwerk
(Oben: Krone, unten: Brauerei.)

auch in der Sonne hat er ein ganzes Zimmer ausgemalt. Als charaktervolle erhaltene Riegelbauten heben wir, neben den kleinern vereinzelten Ueberbleibseln in Stein (Vetterisches Haus an der Kobligasse, Rothaus) die Häusergruppe am Gemeindehausplatz in Schleitheim hervor (Fig. 91 a b), die freilich durch das von einem Geometer stillos erbaute Gemeindehaus jetzt einen unharmonischen Abschluß gewonnen hat; ebenda das Haus von Hans und Christian Stamm vom

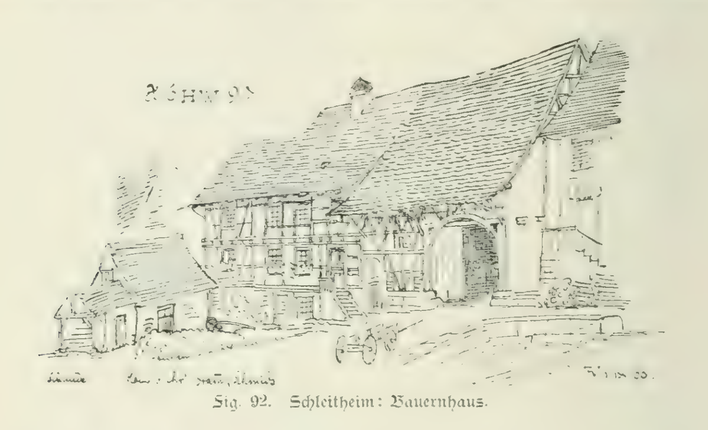


Fig. 92. Schleitheim: Bauernhaus.

Jahre 1697 (Fig. 92); von dem ursprünglich gewiß stattlichen eichenen Fachwerkbau des Hauses im Hof (1748) ist nur eine originelle Doppelthür, mit Nachahmung von Buckelquadern in Eichenholz, sichtbar geblieben (Fig. 93). Von den Klettgauer Dörfern bewahrt Gächlingen noch einige alte gute Bauernhäuser; eines von 1709 an der Straße nach Hallau („Jerlimarren") hat neben dem in Riegelbau errichteten Scheuerwerk ein steinernes Wohngebäude, dem auch die gegen den Westwind vorgebaute Schirmmauer neben der Hausthür nicht fehlt; Feuermauern mit über das Dach hervorragenden Zinnen bilden den stattlichen seitlichen Abschluß der ganzen Anlage (Fig. 94). Ein späteres, erst 1804 datiert, mit seinen aufgemalten roten und weißen Eckquadern bereits das Streben nach Massivität auch der Wirtschaftsgebäude bekundend, ist



Fig. 93.
Schleitheim: Hausthür.

in die Sammlung von Hauenstein und J. H. Meyer als „Bauernhaus eines reichen Landmannes in Gächlingen, Kant. Schaffhausen" aufgenommen. Hier und in andern klettgauischen Dörfern, z. B. in Siblingen, hat die sonst übliche alamannische Art, das Haus ganz frei in seinem „Umschwung" hinzustellen, einem mehr städtischen Zusammenbauen mehrerer Häuser in förmlichen Gassenzügen Platz gemacht. In Siblingen bewahrt der Gemeindehaussaal Reste von hübscher Blumen- und Rankenmalerei in bunten Farben auf grauem Grund, die neben dem grün gemusterten Ofen und den runden Butzenscheiben sehr lustig gewirkt haben muß und bei entsprechender Wiederherstellung und Ergänzung wieder so wirken müßte.



Fig. 94. Gächlingen: Bauernhaus.

Stattlich steht auf der Landschaft noch mancher Vogts- und Herrensitz aus der Renaissance- und Barockzeit da. So der stolz auf den Rhein hinausschauende Hof zu Bibern mit festen Mauern aus gotischer Zeit, schönem Fachwerkoberbau und ausführlicher Wappenmalerei. So, von zwei Rheinauer Aebten des ausgehenden 16. Jahrhunderts erbaut, das ehemals prächtige Herrenhaus zu Altheim mit Staffelgiebeln, Sonnenuhr und Wasserspeiern und mit tüchtigen Kassettendecken im Innern (s. o.), so die Peyerhäuser zu Wiesholz, zu Thayngen und in dem jetzt badischen Büsingen (Junkerhaus) mit Resten guter Täfelungen, so die neuern Teile von Haslach (s. o.), das Hollanderische Schlößchen zu Opfertshofen.

Den Kirchengebäuden kam die auch bei uns sehr ausgebildete Kunst des Barock und Rokoko selten zu gute, da man auf Schmuck in ihnen überhaupt verzichtete. Zum Zwecke der Vergrößerung des nutzbaren Raums erhielten die „Bergkirchen" von Neunkirch und von Hallau (1654, bezw. 1665) — vielleicht von demselben Baumeister — Lettnereinbauten von zierlichen Spätrenaissance- und Barockformen. Die schlanken ionischen Holzsäulen, auf denen die Laube in Neunkirch ruht, die ionischen Dreiviertelsäulen auf Volutenkonsolen an der Brüstung des Lettners sind in den besten Formen gehalten, die Flächen sind teilweise mit ausgesägten und aufgeleimten Holzschnitzeln belebt. — Ein einheitliches und eigenartiges Rokokowerk ist die Kirche von Wilchingen, die 1676 an einen gotischen Käsbissenturm von 1551 angebaut worden

ist. Man versuchte hier, und zwar in einer auf reichen Schmuck nicht eingerichteten Dorfkirche, von den einfachen Formen des herkömmlichen Typus abzugehen und einen Raum für Predigt und Sakramente nach reformiertem Bedürfnis zu schaffen. Der Versuch ist wohl gelungen und hätte mehr Nachahmung verdient, als sie ihm zu teil geworden ist. Jede Erinnerung an Schiff und Chor des alten katholischen Kultusgebäudes ist aufgegeben; an der nördlichen Langseite des Rechtecks mit den abgeschrägten Ecken, das die Kirche bildet, steht die steinerne Kanzel und davor der Taufstein, der bei dem einfachen Ritus der Landeskirche zugleich als Abendmahlstisch dient; alles andere ist Zuhörerraum, teils ebenerdiger, teils durch Emporen gewonnener, die den polygonen Hintergrund der beiden Schmalseiten einnehmen. Die beiderseitigen tiefen Borkirchen bedingten eine hohe Lage der Kanzel, die, indem der Pfarrerssitz in Gestalt eines hochlehnigen steinernen Armstuhls unter sie trat, mit diesem und dem Taufstein einen sehr wirksamen Aufbau bildet und zur unbedingten Beherrscherin des Raumes wird, was sie in wenigen alten Kirchen ist (Fig. 95). (Aehnliches hat u. a. etwas später N. Schildknecht in der Berner Heiliggeistkirche versucht). Die Kanzel schmücken Jahrzahl und Wappen, sowie eine zierliche schmiedeiserne Lilie als Halter der Sanduhr; die Kopfwangen des Pfarrerssitzes werden von zwei kräftigen Voluten gebildet, deren Außenseiten reich mit Fruchtwerk geschmückt sind. Die hölzernen Emporenbrüstungen sind

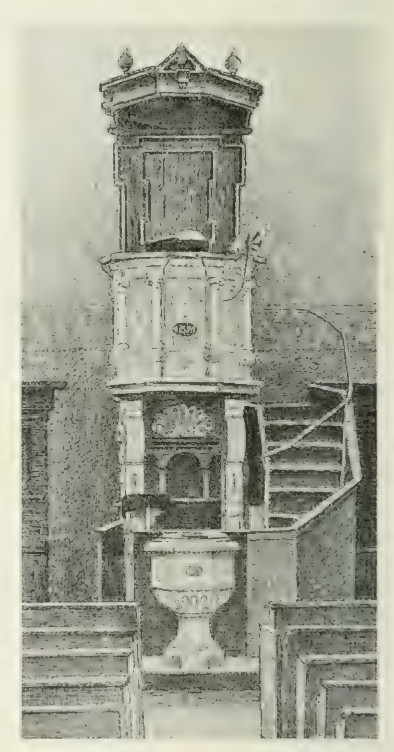


Fig. 95. Wilchingen: Kanzel, Pfarrstuhl und Taufstein.

wieder durch toskanische Säulen auf Volutenkonsolen gegliedert; die Stühle der Gemeindevorsteher einfach aber wirksam in zweierlei Holz verziert. Die Bretterdecke, die im Wesentlichen alt zu sein scheint, ist an den Dachstuhl aufgehängt und durch gotisch profilierte, aber mit Perlstäben statt einfachen Rundstäben versehene Leisten in zwei aneinanderstoßende Achtecke eingeteilt, deren Bretterfugen wieder von solchen Leisten gedeckt werden. Die vier regelmäßig verteilten Thüren zeigen einfache Barockformen.



Fig. 98. Dörflingen: Schrank.

Der hohe Stand der plastischen Technik im 17. und 18. Jahrhundert, der sich in solchen Werken gelegentlich verrät, kam auch der **Möbelschreinerei** zu gute, die bei uns immer noch in einzelnen vorzüglichen Beispielen vertreten ist, von der fingierten Intarsia-Architektur des 16. Jahrhunderts (z. B. an einem Schrank aus **Dörflingen**, jetzt auf Girsberg, Fig. 99) bis zu den zierlichen Rokoko-Pendulen, Aufsatzmöbeln, Büffets und Brautschränken mit geschnitzten und bald auch mit bunt aufgemalten Blumen, wie man sie noch in Bürger- und Bauernhäusern trifft. Die **Hafnerkunst**, die im 17. und 18. Jahrhundert namentlich in dem nahen Winterthur durch die Familie **Pfau** blühte, hat ihre Ableger auch zu uns entsandt, doch haben gerade die größten und kunstvollsten Stücke aus Rücksichten der Sparsamkeit häufig ihren Platz räumen müssen. Einfachere Oefen mit grünschwarzen Kacheln, wo Bild und Spruch auf die Eckstücke verwiesen ist, schmücken noch manchen Raum, ebenso die Rokoko-Oefen in Blau, Schwarz und Weiß. Daneben kannte die Heiztechnik schon von der gotischen Zeit her die eiserne Feuerplatte mit Zieraten und Darstellungen in Guß, ein ganzer Ofen dieser Art steht z. B. noch im Rathaus zu Stein; Platten eines solchen aus Allerheiligen sind in Privatbesitz zu Schaffhausen, einer, ehemals im Gebäude der Finanzverwaltung (Klosterpflegerei) stehend, ist in Bruchstücken magaziniert.

Einige Beschäftigung fand die aus den Kirchen verwiesene Steinbildhauerkunst immer noch an zwei Hauptstücken damaliger Plastik, am Brunnen und am Grabmal.

Von monumentalen Brunnen hat die Hauptstadt noch einige schöne Beispiele erhalten. Der 4röhrige Brunnen hat auf einer kannelierten Säule einen strammen Krieger in der Tracht des 16. Jahrhunderts (Fig. 97); den Mohrenbrunnen bezeichnet die Statue des Mohrenkönigs Kaspar, der mit der Linken



Fig. 97. Schaffhausen: Vierröhriger Brunnen.

einen Becher (Doppelstauf) hält, mit der Rechten sich auf den Reichsschild stützt; er steht auf einer sechseckigen Säule (das Original jetzt in der Historisch Antiquarischen Sammlung), an deren Kanten noch gotisches oben sich verzweigendes Astwerk hinläuft, obwohl der Brunnen von 1609 datiert. Das Original des kräftigen Armbrustschützen auf dem Tellenbrunnen soll von 1522 stammen; der Brunnen ist aber

1900 restauriert (Fig. 98). Eine kleine Brunnensäule des 16. Jahrhunderts, mit Löwen und einem Pinienzapfel als Schmuck, liegt im Lager der kantonalen Bauverwaltung. In Stein stammt der „Stettbrunnen", dem bis vor Kurzem noch das alte „Sudelbrünnlein" zur Seite stand, vom Anfang des 17. Jahrhunderts;



Fig. 98. Schaffhausen: Tell-Brunnen.

die jetzt erneuerte korinthisierende Brunnensäule trägt einen „Eidgenossen", einen Krieger im zeitgenössischen Harnisch und Helm, mit dem Arm ein stehendes Bündel Speere haltend, also wohl eine Allegorie des Festhaltens an den alten Bünden. Auf der Säule des untern Brunnens stund noch vor etwa 30 Jahren

ein „Bär" (oder eher Löwe, vielleicht Schildhalter des Zürcherwappens), wovon der Kopf heute an einem Haus zu Hemishofen eingemauert ist. Die beiden Brunnen Neunkirchs tragen, der untere auf guter Renaissancesäule, das Wappenbild des Städtchens, die „neue Kirche" mit dem Käsbissenturm; der obere stammt erst von 1776.

Auf künstlerisch ausgestattete Grabmäler haben die vornehmen Geschlechter zu Schaffhausen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert mehr als an manchem größern Orte Gewicht gelegt; die Epitaphien des Münsterkreuzgangs und seiner Vorhalle übertreffen an plastischem Aufwand sogar diejenigen des reichen Basel.

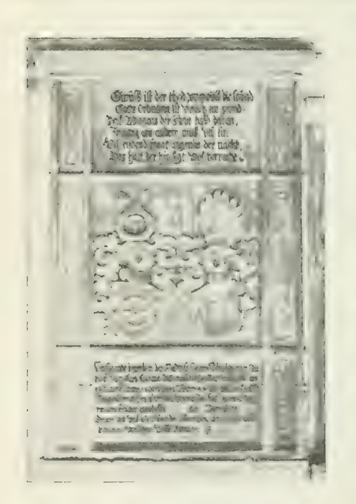


Fig. 99. Schaffhausen, Kreuzgang: Epitaphium.

Den einfachen Typus des Renaissance-Epitaphiums — eine Tafel von zwei Säulen und einem Architrav eingerahmt; zwischen den beiden hohen Säulensockeln, worauf etwa eine Maske grinst, eine zweite niedrigere Tafel — zeigen die Mäler vor und um 1600, wo aber sehr oft zu den Renaissance-Säulen gotisches Stabwerk mit Rauten- oder Schraubensockeln hinzukommt (Fig. 99). So das der Ursula (1570) und der Sara von Waldkilch (1606), das des Dietegen von Wildenberg gen. Ringg 1590, seiner Frau Margareta 1594 und ihres Sohnes Wolfdietrich 1590, das der Helena Studerin, Dr. J. Konr. Meyers Gattin, 1596, das des Bürgermeisters Georg Mäder 1604, das des Bat Wilhelm und Rüeger Imthurn 1591,92; ferner das des Bernhartin Meyer und seiner zwei Frauen 1598, beide mit demselben Steinmetzzeichen, das auch bei Hans Ulrich und Ursula Payer (1600) wiederkehrt; letzteres zeichnet sich durch seine feinen Renaissance-Ornamente — neben gotischen Umrahmungen und Säulenfüßen — aus. Auch die Epitaphien aus dem Pestjahr 1629: das des Bürgermeisters Heinrich Schwarz und der vier zusammen begrabenen Geschwister von Waldkilch, beide mit demselben Steinmetzzeichen und Buchstaben I. M., zeigen teilweise noch vereinzelte gotische Formen, z. B. in den Säulenfüßen, die für den Stein

wenig dankbare Arbeit boten. Dagegen sind die Mäler der Antonia [illegible] 1592 und der Frau Susanna Imthurn 1598 schon, des Johann und des Joachim Imthurn (1606, bezw. 1611), und des David von Waldkirch (1624) reine Renaissance und vollends die der Vorhalle sind prunkvolle Muster entwickelter Renaissance und Barockkunst. Es folgen sich hier der Zeit nach: Joh. Imthurn (1648,



Fig. 100
Schaffhausen, Vorhalle der Münsterkirche. Grabmal des Dietegen Rink von Wildenberg

noch einfach), J. J. Ziegler (1656), Matthias Schalch (1659), Hanß Conrad Nükohm (1660), Burgermeister Leonhard Meyer (1682, besonders reich), Dietegen Rink von Wildenberg (1686, Fig. 100), Burgermeister J. C. Neukomm (1699), Konrad Peyer (1707), sodann in einfacheren Formen verschiedene des Geschlechtes von Waldkirch, der letzte † 1704. Sehr bescheiden nimmt sich als Abschluß der ganzen Reihe der Denkstein Johann Georg Müllers in nüchterner Empire-Antike (1819) aus.

Unter den stattlichen Renaissance-Grabmälern der Bergkirche zu Neunkirch zeichnet sich außer durch seine Größe auch durch seine echt renaissancehafte Inschrift das der Frau Landvogt Sabina Stokar aus, die, wie ihr Gemahl mit Anspielung auf den Raub der Sabinerinnen meldet, „nicht von dem abgegangenen Geschlecht der Sabiner, sondern von dem berühmten deutschen Hause der Oschwalde stammend“, als Gattin des Landvogts der Neocircensischen Dynastie zwar „nicht durch einen römischen Krieger von einem vorgeblichen Pferderennen weg als Beute ins Ehebett gerissen, wohl aber durch den Herrn der Heerscharen von der irdischen Schaubühne abgerufen und der seligen Gemeinschaft der Himmlischen beigesellt worden ist.“ – Die übrigen Denkmäler stammen von 1633, 1682, 1699, 1745 und 1769.

Zu Stein sind die erhaltenen Grabmäler der Kirche lediglich liegende Gruftplatten mit geringer künstlerischer Zier. Im Kreuzgang des Klosters sind einige Amtleute und Angehörige von solchen aus dem 16. und 17. Jahrhundert begraben; die Denksteine tragen einige Barock- und Rokoko-Zieraten und einfache Inschriften, worunter sich die auf das Söhnchen des Amtmanns Joh. Ludwig Wolff (1762) durch ihre Naivetät auszeichnet („Kaum war mein Vatter hier zehn Wochen Amts-Verwalter, So reißt ein schneller Tod in einem zarten Alter Mich schon aus dieser Welt“ u. s. w.).

4. Neuere Zeit.

Mit dem kirchlichen Grabmal des 18. Jahrhunderts verschwindet das letzte örtlich gebundene Kunstwerk und es beginnt die Zeit des beweglichen. Eine monumentale oder an einen Raum gebundene Kunst kennt die Folgezeit nicht mehr. Wir haben es von nun an nicht mehr mit künstlerischen Unternehmungen, sondern nur noch mit einzelnen Künstlern zu thun.

In der Glasmalerei arbeiteten in dem schon stark manierierten Stil des 17. Jahrhunderts fort ein Hans Heinrich Jezler 1609—1629, ein Beat Oschwald, gest. 1629, ein Hans Rudolf Fries, gest. 1661, ein Christoph Ammann, 1640–1712; ein Hans Ammann, (1577—c. 1657) wird als Kupferstecher genannt. Im Schaffhauser Rathaussaale hangen noch vier prunkvolle Scheiben von c. 1679: Geschenke der Stadt Stein, des dortigen Bürgermeisters Schmidt, sowie von Unterwalden und von Solothurn. In der Glockengießerkunst waren als Nachfolger eines Balthasar Kirchheim (um 1500) und Hans Lamprecht (um 1521) thätig



Schaffhausen. Neptunsbecher der Fischerzunft.



ein Johann Heinrich [illegible], der [illegible] die jetzt in Rußland [illegible] Münsterglocke goß, die mit ihrem Fulgura non frango gegen die berühmte Inschrift der Genossin von 1486 sich wendet, übrigens durch schöne Kränze mit Putten, Engeln und Wappen sich auszeichnet, ferner Hans Fleck (gest. 1642), doch wurden manche Glocken des heutigen Kantons, z. B. zwei sehr schön verzierte in Stein von 1599, in Zürich gegossen.

Später waren die Schalch als Glocken- und Stückgießer in ihrer Heimat und außerhalb thätig. Andreas Schalch, geb. 1692, arbeitete auch in London für König Georg I. als Stück- und Bildgießer und lebte als solcher zu Woolwich bei London.

Zwei Goldarbeiter Namens Löblin, von Metzingen in Schwaben stammend und seit [illegible] Bürger, vertraten sehr ehrenvoll bei uns ihr Gewerbe. Hans Jakob Löblin, [illegible]—1730, war mit seinem Schwiegersohn Franz Ott Löblin, [illegible]—1742, der Verfertiger eines noch vorhandenen Bechers der Konstaffelgesellschaft in Zürich sowie vieler Monstranzen. Die heute noch erhaltenen Zunftbecher, z. B. der prächtige Neptunsbecher der Fischerzunft (s. nebenstehende Tafel), stammen meist aus diesen einheimischen Werkstätten, während die beiden zu Stein aufbewahrten Prunkgeschirre, der Becher des Freiherrn Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn 1658 (mit den Statuetten der drei Kaiser und der drei Sultane, denen der Geber gedient) und der des Freiherrn von Rost 1698, der im Schloß zu Wagenhausen gewohnt, vermutlich ausländische Arbeit sind. Im 18. Jahrhundert war das Handwerk der Goldschmiede so stark vertreten, daß es im Jahre 1766 54 Angehörige zählte und nach Metzgern und Schuhmachern das zahlreichste Gewerbe war. Für feines Schnitzwerk in Elfenbein und Bernstein war im 18. Jahrhundert der Schaffhauser Laurenz Spengler in Kopenhagen sehr gesucht; er ward dort 1771 Vorsteher der königlichen Kunstkammer. Als Kupferschmied und Ciseleur sowie Gold- und Emailarbeiter gelangte in London zu großem Ruf Georg Michael Moser (1704—1783), dessen Vater Michael Moser, geboren 1683, bereits durch plastische Arbeiten für Altarbilder sich bekannt gemacht hatte. Der Sohn machte in London besonders durch seine Schmelzarbeiten Aufsehen und verfertigte die königlichen Siegel. Er veranlaßte die Gründung der großbritannischen Malerakademie, deren zweiter Vorsteher er ward; auch seine Tochter ward Mitglied derselben. — Getriebene Arbeiten in allerlei Metall schuf im 18. Jahrhundert Johann Wilhelm von Waldkirch, 1737—1818.

Als Kunstmaler hat sich im 17. Jahrhundert Hans Martin Veith von Schaffhausen, 1650—1717, einen Namen gemacht. Er bildete sich zu Venedig und Rom und malte mythologische, geschichtliche und biblische Gegenstände; er soll in Genf drei Paläste mit Scenen aus Ovids Metamorphosen gefüllt haben. Die Eidgenossenschaft hat kürzlich ein großes Bild von ihm erworben und zuerst in Schaffhausen, hernach im Landesmuseum aufgestellt, worauf in allegorischer Weise die Konferenz der evangelischen Stände der Schweiz von 1698 dargestellt ist. Ein Bernhardin Veith lebte um die gleiche Zeit als Maler. Ein Hans Heinrich Schalch, 1629 bis nach 1675, und ein Johann Jakob Schalch, 1723—1789, waren ebenfalls Maler; der letztere zog, bereits verheiratet, nach England und erhielt in London hohe Aufträge, z. B. für Landschaften in königlichen Landhäusern, lebte dann auch im Haag, wo er das Reiterbild des englischen Gesandten, Ritters von York, malte; er war auch Kupferstecher. Im 18. Jahrhundert lebten als Kunstmaler ein Johann Konrad Blank (1711 bis 1770) und mehrere Deggeller: ein Hans Kaspar (1691—1755) und ein Leonhard (1702—1744, gestorben in Bruchsal); ein Johann (1751—1842) war Kupferstecher und zuletzt Schulmeister auf der Steig. Ein Hans Ulrich Schnetzler, 1704 bis 1763, muß nach seinem Selbstbildnis in der Sammlung des Kunstvereins ein tüchtiger Porträtist gewesen sein. Jean Daniel Huber, 1754—1820, war in Genf als Tier- und Landschaftsmaler thätig; Johann Georg Ott, 1781 bis 1808, hatte einen Namen als „Bataillemaler.“ In der Zeichenkunst, wie in der Poesie, hat sich der bereits erwähnte als Gesandter zu Konstantinopel und Wien hochverdiente und durch seine merkwürdigen Schicksale bekannte Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn aus Stein (1590—1667) versucht; seine Landschaftszeichnungen sollen sich noch in Wien befinden.

Ein tüchtiger Dekorationsmaler war im Anfang des 18. Jahrhunderts Niklaus Vetter zu Stein, der dort eine Anzahl Wohnräume und Gartenhäuschen ausmalte, auch Oefen mit allegorischen Darstellungen schmückte und den größten Teil der trefflichen Wappenmalereien im Album der dortigen Musikgesellschaft anfertigte.

In der Bildhauerei, die seit dem 18. Jahrhundert auch bei uns wieder zur besondern, von der Architektur und Innendekoration unabhängigen Kunst geworden, hat Schaffhausen neben andern nicht unbedeutenden einen berühmten Namen aufzuweisen: den Alexander Trippels (1746—93). Als Sohn eines unbemittelten Schreiners kam er zehnjährig mit diesem nach England und lernte

erst bei einem Instrumentenmacher, dann in Kopenhagen bei einem Bildhauer, wo er auch die Akademie besuchte und drei Preise erwarb. Nachdem er auch für Friedrich II. in Potsdam und sodann vier Jahre in Paris gearbeitet — meist mythologische Stücke — ging er durch die Schweiz nach Rom. Eine allegorische Darstellung des Schweizervolks — ein vom Sieg ausruhender Herkules (Fig. 101) — sollte ihn bei seinen Landsleuten empfehlen; Michel und Gideon Burckhardt in Basel, Lavater in Zürich unterstützten ihn, für diesen schuf er einen Christuskopf.



Fig. 101. A. Trippel: Herkules.

In Rom entstund 1776—1778 wieder allerlei Mythologisches, 1780 ein Relief auf den Frieden von Teschen, ferner die Bilder Papst Pius VI., Herders, Goethes (jetzt auf der Weimarer Bibliothek, Fig. 102) u. a.; sein Denkmal Geßners steht in der Platzpromenade zu Zürich. — Ein Schüler Trippels war Hans Jakob Schmid (1750—1798), der zu Kopenhagen und Rom mit ihm arbeitete. An Trippel scheint sich auch Jakob Oechslin (1802—73) gebildet zu haben. Sein Hauptwerk sind die Reliefs am Museum zu Basel; Schaffhausen besitzt von

ihm die Denkmäler Johannes von Müller auf der Promenade, J. J. Rüegers und J. Georg Müllers am Museum; einiges von ihm befindet sich in den Sammlungen des Schaffhauser Kunstvereins, sowie in Privatbesitz (Fig. 103.) An Viktor von Meyenburg endlich (1804—93), der meist in Dresden lebte, hat Schaffhausen auch im 19. Jahrhundert einen sehr achtungswerten Vertreter der Bildhauerkunst gehabt; sein Hadlaub im Künstlergut zu Zürich (neuerdings wiederholt in einer



Fig. 102. A. Trippel, Goethebüste.

Statue der Platzpromenade daselbst) dürfte das einzige in öffentlichem Besitz des Heimatlandes stehende Werk des Künstlers sein; von ihm stammt ferner die größere der vorhandenen Büsten Jeremias Gotthelfs, die wir nur in Nachbildungen kennen.

Die antikisierende Richtung dieser Schaffhauser Bildhauer schlägt auch der bedeutendste Maler und Zeichner des 19. Jahrhunderts in Schaffhausen ein: der früh verstorbene Hans Sigmund Bendel, 1814—53, der Illustrator von Pestalozzis Lienhard und Gertrud, verschiedener Zwingliscenen u. a. (Fig. 104).

Im Uebrigen ist das 19. Jahrhundert in der Kunst mehr ein rückschauendes und nachahmendes als ein schaffendes gewesen. Als Erneuerer der Glasmalerkunst werden die beiden **Beck**, Ferdinand Alexander (1814–92) und Johann Jakob (1820–79) stets ihre Verdienste behalten; der Name des Kunstmalers und Zeichenlehrers Hans Jakob **Beck** (1786–1868) wird durch seine fleißigen



Fig. 103. J. Oechslin: Belisar

Aufnahmen der alten Kunstdenkmäler mit der Kunstgeschichte unsres Landes fortwährend unzertrennlich verbunden sein, und dem Altertumsforscher Hans Wilhelm **Harder** (1810–[illegible]2) wird man für die gleiche Thätigkeit, wie für seine zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten zur örtlichen Geschichte und Kunst, immer dankbar sein müssen.

Indessen zeigt dieses selbe Jahrhundert, wenn nicht alles trügt, doch in sämtlichen Künsten bei uns wie anderwärts die Anfänge einer neuen hoffnungsreichen Entwicklung

Die monumentale Baukunst, die hier seit den kirchlichen und fortifikatorischen Werken des Mittelalters, den Rat-, Zunft- und Patrizierhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts fast völlig gefeiert hat (Bauten wie die Fronwage von 1748 und die Rheinbrücke Grubenmanns von 1756–59 blieben vereinzelt),



Fig. 104. H. Bendel, Zwinglis Abschied.

hat erst seit wenigen Jahrzehnten wieder einen über den bloßen Nutzbau hinausgehenden Aufschwung genommen, der freilich vorerst, wie überall, bei der Nachahmung fremder oder älterer Vorbilder stehen blieb. 1864 ward infolge der schönen Stiftung eines in London lebenden Schaffhauser Bürgers durch den Architekten Peyer im Hof das Imthurneum erbaut, als Heimstätte für Theater, Musik und bildende Kunst in der Hauptstadt des Landes. Schon früher hatte

der aus Rußland heimgekehrte Heinrich Moser in seinem stolz angelegten Landsitz „zum Charlottenfels“ ein Vorbild vornehm exotischen Villenbaus gegeben. Stattlich wenigstens steht seit den letzten Sechzigerjahren der Bau des Mädchenschulhauses am Graben in Schaffhausen da, dem auf der jenseitigen Höhe in unsern Tagen ebenso stattlich das neue Gymnasium (Kantonsschule), von Bahnmaier im Anschluß an gute landesübliche Formen erbaut, gegenübertritt. An die deutsche Renaissance und an heimische Vorbilder lehnt sich aus neuester Zeit die „Bank in Schaffhausen“, an die Gotik und deren Uebergang in die Renaissance das noch im Bau begriffene stattliche Postgebäude an, und diese dem modernen Verkehr dienenden Gebäude können wohl aussöhnen mit dem, was Fabriken und neue Straßen der Rheinseite des Stadtbildes, dem malerischen Ufer gegen Büsingen hin und der Perle des Landes, dem Rheinfall, hoffentlich nur vorübergehend, geschadet haben. In der herkömmlichen galvanisierten Gotik bewegen sich noch, aus früherer Zeit stammend, Bahnmaiers neue katholische Kirche zu Schaffhausen, die Steigkirche ebenda und die Kirchtürme, die da und dort auf dem Lande die alten guten Käsbissen und Krabbenhelme verdrängt haben, in dürftigen Renaissanceformen die neuen Gemeindehäuser mehrerer Dörfer der Landschaft, wo man noch nicht immer einsieht, daß jedem Neubau in fremden Formen die einfachste Nachbildung heimischer Bauart in Kieselmauerung und Fachwerk vorzuziehen ist, allem Neuen aber das Stehenlassen und bescheidene Herstellen des charaktervollen Alten. In dieser Beziehung ist man freilich auch in den größern Orten oft willkürlich vorgegangen, nicht bloß vor drei und mehr Jahrzehnten mit dem Münster oder dem „Sittich“ in Schaffhausen, sondern noch neuerdings mit Bauten wie den Rathäusern von Schaffhausen (1895) und namentlich von Stein (1899), wo die guten Gemälde Karl Häberlins für den verlorengegangenen Charakter des Gebäudes entschädigen müssen. An letzterm Orte ist von 1891–95 im Kloster eine Wiederherstellung mit Schonung und Aufdeckung alles Ursprünglichen versucht worden, die freilich durch die Fülle des vorhandenen Alten wesentlich erleichtert ward und nur gelegentlich neben und über dem geschonten alten Bildwerk neues anzubringen hatte (Hans Sandreuters Cyklus aus der Klostergeschichte und C. W. Allers' Freskogestalten); der Plan, aus dem Kloster, das freiwillig dem Schutz der Eidgenossenschaft als unantastbar unterstellt worden ist, eine bleibende Heimstätte alter Kunst für einen engern oder weitern Kreis zu schaffen, wie es das während der kurzen Dauer einer Ausstellung im Sommer 1895 thatsächlich war, hat freilich noch nicht das nötige Verständnis gefunden. Im übrigen hat das 19. Jahrhundert für alte und neue Kunst und Geschichte ein recht frisches Interesse gezeigt, wofür die Thätigkeit des historisch-anti-

quarischen Vereins (Herausgabe der Chronik Rüegers, Geschichte und Beschreibung von Allerheiligen u. a.) und des Kunstvereins (Künstler-Monographieen), sowie deren Sammlungen im Museum und Imthurneum (Stückelbergs Helvetisches Siegesopfer) sprechende Beweise sind. Die neueren Restaurationen im Lande, z. B. die jüngste des St. Johannsturms (1900) sind denn auch mit aller wünschenswerten Umsicht und Rücksicht erfolgt, und neue Ausstattungen wie die der Edelsitze auf Herblingen oder zum Stokarberg zeugen wenigstens von Schätzung des guten Alten. Der kunstgerechten Herstellung alter Bauten und Malereien sind neuerdings auch die reicheren Mittel des Bundes zu Hilfe gekommen (Weißer Adler zu Stein 1885, Hohenklingen, Roter Ochse und Vordere Krone ebenda 1898—1900).

Der Zug zum Echten und zum Großen, der sich als Eigentümlichkeit der Neuzeit auch bei uns in diesen Bestrebungen, das gute Alte zu Ehren zu ziehen, ausspricht, scheint sich seit etwa 50 Jahren bereits auch in andern Künsten anzukündigen. Von einer Pflege der Musik als Kunst konnte bei uns bis dahin kaum gesprochen werden, obwohl die Städte seit Jahrhunderten ihre Musikgesellschaften, hauptsächlich zur Unterstützung und Ausbildung des Kirchengesanges, besaßen und in Schaffhausen das Musikkollegium die Orchestermusik pflegte, auch der Kanton Jahrzehnte lang sich eines der musikalisch bestbestellten Kirchengesangbücher (der beiden Pfarrer Vetter in Neunkirch und in Schleitheim) erfreute. Erst die Stiftung des Imthurneums mit seiner Musikschule (1864), dann die Erstellung der Orgel im St. Johann 1876, samt den Einflüssen der großen schweizerischen Musikfeste, ließen bei uns ein bescheidenes musikalisches Kunstleben entstehen, das sich besonders in den regelmäßigen Aufführungen großer Chorwerke im St. Johann kundgiebt. In seiner Weise hatte dieser Entwicklung schon in den Sechziger und Siebzigerjahren der originelle und energische Pfarrer Beck mit seinem Lohner Kirchenchor und seinen „Landoratorien" vorgearbeitet. Die Bühnenkunst, die im 16. Jahrhundert hier eifrig aber kunstlos gepflegt worden ist (s. u.), und zu der seit 1864 das Imthurneum in der Hauptstadt wenigstens einen würdigen Raum bietet, ward und wird wie überall in der Schweiz hauptsächlich von Ausländern getragen und vertreten und steht auf der Höhe anderer kleiner Städte; was sie auf dem Boden unseres modernen Festspiels an Massenaufführungen bei uns zu leisten fähig ist, werden, so hofft man, die kommenden Festtage zeigen.

Ein Beweis, daß auch diese Künste bei uns Boden gefaßt haben, ist es vielleicht, wenn vor einigen Jahren von einem Vertreter Schaffhausens in der

[illegible] Bundesversammlung der Plan entwickelt und befürwortet worden ist, die Musik und die Dichtung, vorab die dramatische, von Bundeswegen zu unterstützen. Hoffen wir, daß das neue Jahrhundert diesen Plan reifen werde.

Wenn von den Beiträgen die Rede ist, die unser kleines Gebiet zu der neuen Kunstentwicklung geliefert hat, so dürfen wir schließlich auch noch ein kleines Teil von dem Ruhme in Anspruch nehmen, den als Begründer einer ganz eigenartigen neuen Kunst Arnold Böcklin von Basel sich erworben hat. Der Urgroßvater Böcklins, Johann Jakob Bocklin oder Böcklin, ist 17[illegible] in Beggingen, wo das Geschlecht noch lange fortlebte, mit Eva Bollinger von Beringen getraut worden und bald darauf als Landwirt und Strumpfwirker nach Basel gekommen, von wo der große Reformator, dessen Einflusse kein neuerer Künstler und keine der anderen Künste sich hat entziehen können, seine Laufbahn begonnen hat.*)

*) Er hat sie, seitdem Obiges geschrieben worden, nun bereits vollendet, im Anfang unsres Festjahres, kurz darauf auch sein nächster Schüler Hans Sandreuter (s. o. S. 769). — Obiges nach Mitteilung von H. A. Schmid aus dem nächstens erscheinenden IV. Bande von „Arnold Böcklin", München, Phot. Union 1901.





Nachwort.

Die Geschichte der bildenden Künste im Kanton Schaffhausen stellt einen verhältnismäßig nicht unbedeutenden Ausschnitt aus der Kunstgeschichte Süddeutschlands und der Schweiz dar. Das Früh- und das Spätmittelalter, die Renaissance und der moderne Klassicismus sind sogar in unserm kleinen Gebiete hervorragend vertreten. Die Namen der Wilhelm von Hirsau, David von Winkelsheim, Karl von Aegeri, Tobias Stimmer, Alexander Trippel, die unserm Lande durch ihre Person oder vorzügliche Werke angehören, werden in der Kunstgeschichte stets mit Ehren genannt werden. Auch die Bühnen- und die Tonkunst — als Künste in der Schweiz überhaupt noch sehr jung — hat unser kleines Grenzvolk wenigstens nicht ohne Pflege und Behausung gelassen, wie dies anderwärts selbst in größeren Gemeinwesen zeitweise geschehen ist.

In jeglicher Kunst aber — und nach unserer Ueberzeugung wird das Ideal des Schönen, dem die Kunst dient, künftig immer mehr als geistige Triebkraft an die Stelle veralteter Ideale treten — auf allen Kunstgebieten wird für uns abseits wohnende Bürger einer strebsamen Zeit nur Heil und Genuß sein einmal in der vollen Hingabe an die großen Bewegungen, die jetzt verjüngend durch die geistige Welt aller Kulturvölker gehen, und zweitens im Anschluß an die eigene künstlerische Vergangenheit. Wie es zu den Zeiten unserer Kunstblüte der Fall war: bei den Regierenden und bei den Bürgern offener Blick für das künstlerische

Bedürfnis der Zeit, wie es sich namentlich in Kunst und Kunsthandwerk, Musik und Poesie des stammverwandten Auslandes kundgiebt; sodann aber, wie es unserer die Zeiten überschauenden Zeit zukommt: bei Behörden und bei einzelnen liebevolle Pflege des angestammten künstlerischen Erbes, wie sie heute bereits da und dort auch von schweizerischen Gemeinwesen von Staatswegen geübt wird — das sind die beiden großen Wurzeln, aus denen der Baum der Kunst hier wie anderwärts seine Nahrung ziehen muß. Bleibt, wie bisher, der Boden hiefür nicht ungünstig und kommt je in den rechten Augenblicken das Unberechenbare und in der Wirkung Unabsehbare hinzu, was im Auftreten der einzelnen schöpferischen Kraft liegt, so dürfen wir hoffen, daß das künftige künstlerische Leben unserer schönen Heimat, das schaffende wie das genießende, des hinter uns liegenden nicht unwürdig sein werde.



Anhang.

Die schöne Litteratur

im Kanton Schaffhausen.

Von Professor Dr. Ferdinand Vetter.

Eine Geschichte der Litteratur eines so kleinen Gebietes wie des unsrigen läßt sich nicht schreiben. Ihre Erzeugnisse sind vermöge der ihnen jederzeit eigen gewesenen leichteren Mitteilbarkeit noch weniger selbständig und bodenständig als die der bildenden Kunst. Man hat daher in der Anlage dieses Werkes das litterarische Leben bei der Gelehrten- und Schulgeschichte unterzubringen gedacht. Dabei ist freilich die eigentliche Litteratur etwas kurz weggekommen. Sie hier würdig zu vertreten wäre zweifellos die Aufgabe Jakob Bächtolds geworden, wenn er sich, zur Zeit der ersten Vorarbeiten bereits leidend, zur Mitarbeit an unserem Buche hätte entschließen können.

In einer Geschichte des Kantons Schaffhausen müssen aber seine bedeutenderen Schriftsteller doch einigermaßen vollständig genannt sein.

Es ist mir gestattet, diese bleibende Lücke unserer Kantonsgeschichte wenigstens durch einige Andeutungen und Verweisungen etwas zu füllen, die meist auf das Werk dessen zurückgehen, der hier das Wort hätte führen sollen: auf die Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz von Jakob Bächtold.

Von Litteratur im engeren Sinne — von selbständiger schriftlicher Arbeit —, wie sie das Mittelalter in unsern Gegenden in Latein und Deutsch hervorgebracht hat, läßt sich mit Sicherheit nur etwa Folgendes auf das jetzige schaffhauserische Gebiet zurückführen oder ist hier handschriftlich erhalten:

Das Buch der Stifter von Allerheiligen (Eberhart, Burkhart und Ida), ursprünglich lateinisch um 1100 verfaßt, nur in deutscher Ueberarbeitung aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts bekannt, deren Eingang in Versen abgefaßt ist; herausgegeben von Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, 80 ff. (vgl. damit die Version bei Rüeger II, 1097 ff.): Leben des Grafen Eberhart III. von Nellenburg. Eine der Handschriften dieses deutschen Büchleins, im Kloster Fischingen gefunden, ist im Auftrag des Münsterkustos Hans Winman durch den Barfüßer Heinrich von Hüfingen genannt Zaffrer i. J. 1458 zu Schaffhausen geschrieben worden; die andern fanden sich in St. Gallen und Rheinau.

Das Leben des heiligen Oswalt, Königs von England, verfaßt von einem Spielmann des 12. Jahrhunderts; Haupthandschrift in der Stadtbibliothek zu Schaffhausen 1472; Ausgabe von Ettmüller, Zürich 1835. Diese Legende, obwohl wahrscheinlich auswärts verfaßt und geschrieben, hat doch wohl auf die Legendendichtung in Schaffhausen, wo St. Oswalt eine Kapelle hatte (oben Seite 685) eingewirkt: Einer Königstochter im Morgenlande wird, nachdem die Besatzung durch einen übergoldeten Hirsch aus der Burg gelockt worden, das verschlossene Burgthor auf ihr Gebet durch die Jungfrau Maria geöffnet (vgl. die Sage vom Fräulein von Randenburg am Engelbrechtsthor, Schalch I, 77).

(Der Minnesänger Walther von Klingen, † 1286, gehört der älteren Altenklingener und Klingnauer Linie desselben Geschlechtes an, das auch auf Hohenklingen saß.)

Die Legende vom zwölfjährigen Mönchlein, das von dem Christkind, seinem Gespielen, heimgeholt wird, gedichtet zu Anfang des 14. Jahrhunderts in alamannischer Mundart und erhalten in einer Schaffhauser Handschrift des 15. und in einer etwas spätern, aber bessern, zu Frankfurt; Ausg. von Maurer-Constant, Schaffhausen 1842; von Th. Kirchhofer, Schaffhausen 1866; Inhalt bei Bächtold S. 139 f.

Kunrat von Ammenhausen, wohl aus Ammenhausen im Thurgau gebürtig, der Verfasser des fast 20000 Verse langen Schachzabelbuchs, (einer allegorischen Ausdeutung des Schachspiels mit zahllosen Beispielen und

Nutzanwendungen) 1377, war Mönch im Kloster zu Stein a. Rh. und Leutpriester daselbst. Ausgabe von F. Vetter, Frauenfeld 1892. Bächtold S. 177 ff.

Ein früherer Bearbeiter desselben Stoffes und Textes, Heinrich von Beringen, stammt entweder aus unserm Beringen oder aber aus Böhringen bei Radolfszell. Ausg. von Zimmermann, Stuttgart [illegible]. Teilweise Nachahmer Ammenhausens ist der in der Nähe lebende ungenannte Dichter von „Des Teufels Netz“ um 1440. Ausg. von Barack, Stuttgart 1863.

Hans Auer (Ower), aus Schaffhausen gebürtig, später in Luzern, dichtete das Lied über die Schlacht von Ragaz bei Liliencron, hist. Volkslieder I, 398; vergleiche Tobler, Schweiz. Volkslieder I, XXVI.

Zu Schaffhausen geboren ist der große Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg, dessen Vater, ein Elsässer, Gehilfe des dortigen Stadtschreibers war und eine Schaffhauserin, Anna Zuber, geheiratet hatte. Bächtold 244.

Johannes Böschenstein aus Stein a. Rh., geb. 1472 zu Eßlingen, der bekannte Hebraist und Genosse Melanchthons, ist Verfasser eines beliebten Liedes von den sieben Worten Christi „Do Jesus an dem Kreuze stund;“ Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II, 1091. Verein für Geschichte des Bodensees XIII, 19. Mägis 7 f.

Hans Stokar von Schaffhausen beschrieb kunstlos seine 1517 angetretene Reise nach Palästina. Bächtold 437 (138).

Johannes Adelphus (Adelphi, Adolf) aus Straßburg, Stadtarzt zu Schaffhausen 1514—1523, verfaßte neben zahlreichen Uebersetzungen und Ausgaben in volksmäßiger Weise eine „Belagerung von Rhodus“, eine „Türkenchronik“, beide 1513, einen Friedrich Barbarossa 1520. Bächtold 432 (137). (C. Mägis), Die Schaffhauser Schriftsteller 11. Vögelin, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1879, 6 f.

Nach der Reformation entstunden auch bei uns zahlreiche Bühnenstücke, wie deren eines bereits 1513 und sodann 1527 an der Fastnacht zu Ehren des Hegauer Adels gespielt worden war (Bächtold 255). Sebastian Grübel ließ 1559 ff. deren mehrere aufführen und drucken: Nabal nach dem Latein des Rudolf Gwalther, die „Immolation Isaaks“ u. a. Bächtold 365 f. (97). Sonst ward in Schaffhausen öffentlich gespielt 1534 — Schulkomedie —, 1554 — der verlorne Sohn

— 1563 — ein Spiel H. Wirris von Aarau —, 1575 — Daniel —, 1596 — Lazarus —, 1597 — Josef —, 1605 — Jezlers „Tobias"; 1643 ward durch anwesendes Militär auf der damals noch offenen Ratslaube eine „Komödie" aufgeführt. Bächtold, Anmerkungen S. 37 ff. 115. 132. Gödeke, Grundriß I, 306. Der Antistes Johann Konrad Ulmer, 1519—1600, übersetzte aus dem Latein zwei „Komödien", einen Lazarus und eine Magdalena, wovon wenigstens die erstere aufgeführt ward. Mägis 94.

Tobias Stimmer (s. o. S. 733 ff.) ist Verfasser der „Comedia" „von zwei jungen Eheleuten" 1580. Ausg. von Oeri, Frauenfeld 1890. Bächtold 372 f.

Johannes Jezler, 1543—1622, Lehrer und Pfarrer in Schaffhausen, seit 1614 Antistes, bearbeitete den „Tobias" von 1605. Bächtold 115 f.

Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn aus Stein a. Rh., 1590 — 1667 (o. S. 435 ff. 764) war unter dem Namen „der Verdiente" Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Th. Vetter, J. R. Schmid v. Sch., Frauenfeld 1890. Bächtold 449 (141).

Johann Wilhelm Meyer, 1690—1767, Lehrer und Pfarrer in Schaffhausen, seit 1756 Antistes, Verfasser von 18 Liedern des Schaffhauser Gesangbuchs, 52 „Katechismusliedern", 190 Liedern unter dem Titel „Die . . . singende Seele", Schaffhausen 1740. Schalch, Erinnerungen II, 94 ff.

Maria Huber von Schaffhausen, 1695—1753, lebte in Lyon und schrieb neben religiösen Abhandlungen („Der zum Unchristen gemachte Christ,") Uebers. a. d. Franz., Schaffh. 1756): Réduction du Spectateur Anglois, avec additions etc. Amsterd. 1753. Schalch, Erinn. II, 196 ff.

Poeten in Latein und Deutsch waren die Pfarrer Jeremias Gisel (in Lohn 1572—1600) und Johann Konrad Ziegler (zur Zeit des aufkommenden Pietismus um 1720). Schalch, Erinner. II, 40, 86; Beilage S. 239, 253.

Johann Konrad Peyer, 1707—1768, Mitglied des Großen Rates zu Schaffhausen 1741, Gutsherr zu Wiesholz bei Ramsen, als Dichter Nachahmer von Brockes, Canitz und besonders von Haller. „Deutsche Gedichte", Schaffhausen 1748. Bächtold 510 ff.

Johann Jakob Altorfer aus Schaffhausen, 1741—1804, Professor und Rektor am Collegium. „Hinterlassene poetische und prosaische Schriften" herausgegeben von J. J. Altorfer (d. J.), mit Vorrede von J. G. Müller, Winterthur 1806. Gödeke III, 165.

Johann Konrad Maurer (Maurer von Constant), 1804–1850, „Blüten und Früchte", Schaffhausen 1851.

Johannes Büel von Stein a. Rh., 1762–1830, Verfasser pädagogischer u. a. Schriften. Pfarrhelfer in Hemishofen, Schulinspektor, gothaischer Hofrat. J. [illegible], Joh. Büel. Schaffhausen [illegible]. Gödeke Grundriß III, S. [illegible]. Mägis 9 f. Oben 614.

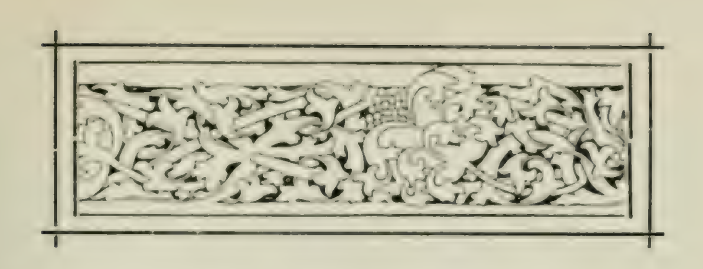
Melchior Kirchhofer aus Schaffhausen, 1775–1853, Pfarrer zu Stein a. Rh. Er schrieb neben viel Geschichtlichem („Schaffhauser Jahrbücher") Wahrheit und Dichtung. Eine Sammlung schweizerischer Sprichwörter. Ein Buch für die Weisen und das Volk. Zürich 1824. Gödeke III, 986.

Die Geschichtschreibung haben hauptsächlich durch **J. J. Rüeger** (1548 bis 1606) vertreten, und durch **Johannes von Müller** aus Schaffhausen, 1752–1809, zuerst künstlerisch behandelt, worin ihm **Friedrich Hurter**, 1787 bis 1865 folgt. Neben ihm steht als theologischer und popular-philosophischer Schriftsteller (Unterhaltungen mit Serena, Theophil) sein Bruder **Johann Georg Müller**, 1759–1819.

Die Litteratur der allgemeinen Bildung im abgelaufenen Jahrhundert hat auch im Schaffhauser Lande zahlreiche Vertreter. Es scheint ihnen hauptsächlich der Sinn für das Gemütliche und Heimische in der Litteratur eigen zu sein. Nach dieser Richtung pflegten sie in den letzten Jahrzehnten u. a. **Joh. Jak. Schalch** („Randen-Blumen" 1852, „Erinnerungen aus d. Gesch. d. K. Schaffh.", 1834 ff.) **Karl Keller** („Der Pilger aus Schaffhausen"), **F. Zehender** („Hauspoesie"), **S. Pletscher** (Gedichte). Höherem Schwunge der Poesie, wie ihn neuerdings **Arnold Ott** versucht hat, ist Kleinheit der Verhältnisse und eine gewisse lehrhaft religiöse Veranlagung des Volksgemüts vielleicht stellenweise hinderlich gewesen. Daß der Sinn für Poesie nicht fehlt, zeigt eine Anzahl im Lande vorhandener gemütvoller ernster Volkslieder (vgl. Tobler, Schw. Volksl. II, 88. 90. 97. 132); auch ist an unsern höhern Lehranstalten seit den Zeiten **Ernst Götzingers** die deutsche Litteratur stets mit besonderem Eifer gepflegt worden.

Jedenfalls aber hat, verglichen mit der bildenden Kunst, die Vergangenheit in der Litteratur der Jugend Schaffhausens noch die reicheren Kränze zu erringen übrig gelassen.





Nachträge, Anmerkungen und Quellenangaben.

Zu S. 663 Zeile 8, 7 v. u Schaffhausen-Schiffhausen; so leiten wir gegenüber Johannes Meyer (oben S. 68), den Namen der Stadt und des Landes ab, wobei wir uns vornehmlich auf die älteste belegte Form (Scephûsa, Scephûsun) stützen.

Zu S. 700, Zeile 5 setze: Von Abt David erstellt sind wahrscheinlich auch: Die ehemalige Fürstenwohnung neben dem nördlichen Kirchturm, mit erhaltener Flachtonnendecke der Stube, sowie / die 1822 beseitigten Chorstühle u. s. w.

Scheibe Davids v. Winkelsheim, Taf. zu S. 702. Rahn im neuesten Heft des Anz. f. Schweiz. A.K. (1901, Nr. 1) S. 66 weist den Tabernakel, der als Umrahmung des Wappens auf den [illegible] einer [illegible] appliziert erscheint, als Kopie aus einem wahrscheinlich [illegible] entstandenen Holzschnitt Hans Burgkmairs von Augsburg nach, den Lützow, Gesch. d. dtsch. Kupferstichs und Holzschnitts S. 136 wiedergiebt

Zu S. 722, Zeile 30, Maler des Festsaals im Kloster zu Stein a. Rh. Die Vermutung, daß in der Inschrift HNAMBRO eine Namen-nennung Ambrosius Holbeins versteckt sei, hat mir zuerst Herr Sekundarlehrer Wepfer in Eschenz geäußert. Wie dem auch sei, jedenfalls ist unser Werk wenigstens mittelbar unter dem Einfluß der Familie des berühmten Brüderpaars Holbein entstanden, das seit September 1516 zu Basel erscheint und von dem der ältere Ambrosius 1518 eine Orgel in demselben Konstanz scheint gemalt zu haben, wo der später so berühmte Hans 1513—14 im Hof des Domherrn Johann von Botzheim (jetzt Konradihaus) gewohnt und ein Votivbild in die Kirche zu Kurz-Rickenbach, sowie vielleicht schon einige der Kartons für die Glasgemälde der Basler Kartause geliefert hatte. Vgl. Detzel, Die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach in Schriften des

Vereins f. Gesch. d. Bodensees 1897, 67. — Grau in grau gemalte Kartons zu Glasgemälden ließ auch der Abt Johann Spilmann zu St. Blasien (vielleicht Schwager des Dr. Johann Baptista Widmann, der 1528 für die Basler Kartause ebenfalls drei Fenster in Holbeinischem Stile gestiftet hat) durch Hans Holbein d. J. anfertigen; sie befinden sich heute zu St. Paul im Lavantthal.

Die Waffen der Sammlungen von Schaffhausen und Stein, größtenteils aus dem 17. Jahrhundert stammend, zeigen hie und da gute Ciselierarbeit; ihr heimischer Ursprung ist aber fraglich; die meisten Harnische sind in Frauenfeld gemacht. Unter den Fahnen ist das stark übermalte Papstbanner Steins von 1512 (auf weißem Damast die Darstellung des Drachenkampfes) als Erzeugnis fremden Kunstfleißes hervorzuheben; die andern gemalten Fahnen daselbst, die alte Stadtfahne und die großen Stadtbanner mit dem Schweizerkreuz gehören ins 15. und ins 17. Jahrhundert und dürften an Ort und Stelle entstanden sein.

Berichtigungen: S. 662, Zl. 10 lies: bewundernswertesten. S. 663, Zl. 21 (Unterschrift der Figur) lies: Stein a. Rh., Hohenklingen (jetzt Landesmuseum): Frauenkopf (statt: Junokopf). S. 673, Zl. 15 streiche: Tafel IV. S. 674, Zl. 18 (Unterschrift der Figur) lies: Stein a. Rh, ehem. Klosterkirche: System des Langhauses. S. 689 (Unterschr. d. Fig.) lies: Kloster: Thür. S. 731, Fig. 79 ist, das Untere oben, umzustellen.

Hauptsächlichste Quellen waren: Zur Kunstgeschichte:

K. Henking, Das Kloster Allerheiligen. Schaffhausen 1889/91.

Meine Arbeiten über Stadt und Kloster Stein a. Rh., in den verschiedenen „Klosterbüchlein", in Schriften für Geschichte des Bodensees 1884, im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 1884 (teilweise aufgenommen oben S. 380 ff.), im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1877 ff. u. a. O.

J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffh. 1880—1892.

(J. J. Schalch), Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. Schaffh. 1834 ff.

B. Händcke, Die schweiz. Malerei im 16. Jahrhundert, Aarau 1893.

A. Stolberg, Tobias Stimmers Malereien an der astronomischen Münsteruhr zu Straßburg. Straßburg 1898.

C. H. Vogler, der Bildhauer Alexander Trippel, Schaffhausen 1892/3.

J. H. Bäschlins reiche handschriftliche Stoffsammlungen zur Schaffhauser Geschichte und Kunstgeschichte, die mir mit großer Freundlichkeit zur Verfügung gestellt wurden.

Daß sodann für das Mittelalter vor allem

J. R. Rahns Arbeiten (Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Wien. 1873 ff., und Statistik schweiz. Kunstdenkmäler im Anz. f. schweiz. Geschichte und Altertumskunde seit 1874) die fast auf jeder Seite benutzte Quelle bilden mußten, versteht sich für den, der die große Lebensarbeit Rs. kennt, von selbst.

Zur Litteraturgeschichte: Die daselbst bereits genannten.





